Дрогм. арх. ОБГФ 1835

Digitized by Google

Digitized by Google

Königlich Württembergisches

Allgemeines

Amts- und Intelligenz-Blatt

für den

Jaxt-Kreis.

Für das Jahr 1835.

Ellwangen,

gedruckt und im Verlage bei J. E. Schönbrod, Kanzlei-Buchdrucker und Buchhändler.

A/50/3

Digitized by Google

Bayerische
Staatsbibliothek
MÜNCHEN

Digitized by Google

Bayer. Staatsbibliothek MÜNCHEN

Blatt erscheint am Mittwoch, Samstag. Preis des Jahrgangs im Verleger 2 fl. Exemplare welche durch die Post begogen, zahlen halbjährlich 45 kr. Postgebühr.

Königlich Württembergisches

Insinuaten aller Art, welche am Dienstag oder Freitag bei der Redaktion einlaufen, erscheinen Tags darauf in dem Blatt. Die Einrückungs-Gebühr beträgt per Zeile 2 kr.

Allgemeines Amts- u. Intelligenz-Blatt

für den Jart-Kreis.

Nro. 1. Samstag, den 3. Januar 1835.

Erinnerungs-Tafel.

Im Jahre 1632 zur Zeit des Schweden-Kriegs wurden die zum Stadt-Archiv gehörigen Dokumente und den Hof- und Regierungs-Akten nach Kufstein in Tyrol geflüchtet, bei deren zurückbringung aber dem Stadt-Magistrat ein grünes Buch — das Kaiserliche Privilegium über des Blut zu richten, — auch andere Gränz- und Markungs-Urkunden nimmermehr ausgefolgt worden sind.

Verordnungen.

Ellwangen. (An die Orts-Geistlichen und Orts-Vorsteher.) Durch die Verordnung vom 16. September 1834 sind die Gemeinde- und Stiftungs-Räthe aufgefordert worden, für jeden Orts-Geistlichen und für jeden von ihnen aufgestellten Leichenschauer 1 Exemplar von Ober-Amts-Arzt's Dr. Schütz in Maulbronn Catechismus für die Leichenschauer, oder Belehrung über die Pflichten derselben und Anweisung, wie sie sich in allen Fällen zu verhalten haben, aus den Gemeinde- und Stiftungs-Pflegen zum amtlichen Gebrauch anzuschaffen.

Die dießfallsigen Beschlüsse der Orts-Behörden sind nun innerhalb 8 Tagen hieher vorzulegen, zugleich ist den Leichenschauern aufzugeben, daß sie mit nächstem Boten ihre Leichenschau-Register an den Ober-Amts-Arzt einsenden.

Den 2. Januar 1835.

Königl. Ober-Amt.

Ellwangen. (An die Pfarr- und Schultheissen-Aemter.) Denselben wird bemerkt, daß diejenigen, welche nicht mit nächstem Boten die Bevölkerungs-Listen einsenden, Wartboten erhalten werden.

Den 2. Januar 1835.

Königl. Ober-Amt.

Digitized by Google

Intelligenzwesen.

A. Der Kreisstadt.

Ellwangen. (Bekanntmachung.) Die Regulirung des Landgestütswesens wird in Thannhausen den 13. Januar 1835, und in Ellwangen den 14. Januar 1835, Morgens 8 Uhr, vor sich gehen; es werden deßhalb die Pferde-Besitzer im Ober-Amts-Bezirk Ellwangen hierauf mit dem Anfügen aufmerksam gemacht, daß an diesen beiden Tagen abermals nach der in den Nro. 1. und 2. dieses Blattes vom Jahre 1830 eingerückten Bekanntmachung die Austheilung von 3 Preisen zu 4, 3 und 2 Kronenthalern für die 3 schönsten zum Belegen bestimmten Stuten, und zu 3, 2 und 1 Kronenthaler für die 3 schönsten von Hengsten des Landbeschälerstalls abstammenden selbst aufgezogenen und zur Nachzucht bestimmten 1½ bis 2jährigen Stuten-Fohlen sowohl in Ellwangen als in Thannhausen aus den Kassen der Amtspflege und des landwirthschaftlichen Vereins statt finden werde.

Die Pferde-Besitzer werden daher eingeladen, dabei sowohl mit den preiswürdigen Zuchtstuten als auch mit schönen 1½ bis 2jährigen Stutenfohlen, deren Abstammung von Hengsten des Landbeschälerstalls durch Zeugnisse erwiesen werden muß, zu erscheinen, und diese der von der Amts-Versammlung und dem landwirthschaftlichen Verein gemeinschaftlich bestellten Preis-Commission vorzuführen, wobei noch bemerkt wird, daß eine Stute, welche nicht zur Zucht bestimmt, und nicht trächtig geworden ist, zu dieser Preisbewerbung nicht zugelassen werden kann.

Den 27. Dezember 1834.

Der Ausschuß des landwirthschaftlichen Vereins.

Ellwangen. Marien-Pflege. (Verzeichniß der im Monat Dezember für die Marien-Pflege eingegangenen Geschenke.)

a) an Geld.

Von einem Ungenannten	10 fl.	48 kr.
„ Herrn Pfarrer Herrmann von Walxheim	2 „	— „
„ „ Präzeptor Hdag	1 „	30 „
„ einem Freund der Anstalt	3 „	30 „
„ Herrn Dekan Sengle	5 „	24 „
„ O. F. R. M. F. in Stuttgart Legat	15 „	— „
„ Herrn Ober-Justiz-Rath v. Breitschwert	2 „	— „
„ „ Professor Schabel	3 „	— „
„ einer Wohlthäterin der Anstalt	2 „	42 „
Summa	45 fl.	54 kr.

b) andere Geschenke.

Von Herrn Stadt-Pfarrer, Dekan Sengle, 100 Stück Kraut-Köpfe. — Von Frau Lamm-Wirthin Kirsch, 4 Simri Roggen. — Von Herrn Kreis-Ober-Forstmeister v. Gemmingen und Herrn Medizinal-Rath v. Fröhlich, 34 Pfund Wildpret. — Von Herrn Metzger-Meister Vogelsang, 14 Pfund Schweine-Fleisch.

Herzlichen Dank den Wohlthätern.

Den 1. Januar 1835.

Marien-Pflege.

Ellwangen. (Danksagung.) Den verehrtesten Familien, welche unsere 74 Kinder am Christ-Vorabend so reichlich beschenkten, bezeugen wir unsern herzlichsten Dank, und empfehlen sie zu fernerem geneigtestem Wohlwollen.

Den 31. Dezember 1834.

Vorstand der Marien-Pflege,
Ober-Amtmann
Sandberger.

Digitized by Google

C. Privat-Bekanntmachungen.

Ellwangen. Gothaer Zungenwürste sind bei mir wieder angekommen und werden fortwährend das Pfund zu 3 Kr. in beliebigen Portionen ausgeschnitten.

J. A. Braudegger.

Neresheim. (Entsprungener Ochse.) Am 24. dieß, Abends, ist einem Metzgerknecht bei Ederheim in Baiern ein zum Schlachten bestimmter Ochse entsprungen, und hat den Weg über Dossingen nach Riffingen eingeschlagen. Da er bisher nicht ausgekundschaftet werden konnte, so ersuche ich alle jene, welchen von diesem entsprungenen Thiere etwas bekannt wird, mit gefällige Nachricht zu geben, und bemerke daß dasselbe am opfe eine Bläsle hat.

Den 29. Dezember 1834.

Ober-Amtsdiener
Fischer.

Anzeige,

die unterm 15. November 1834 eröffnete Leih-Bibliothek betreffend.

Vor allem statte ich den verehrten Leser-Freunden für die bisherige Theilnahme an meiner Leih-Bibliothek den verbindlichsten Dank ab, und indem ich solche zu fortdauernder Benutzung bestens empfehle, gebe ich die Zusicherung, daß mit der Vermehrung derselben in der versprochenen Zeit pünktlich eingehalten werden wird, da das Interesse, welches für diese Anstalt bis jetzt an den Tag gelegt wurde, mir solches zu thun gestattet.

Um für diese Theilnahme auch in Etwas meine Erkenntlichkeit zu bezeugen, erkläre ich mich bereit, den Preis des Katalogs meiner Leih-Anstalt vom 1. Januar 1835 an wie folgt zu bestimmen:

Für diejenigen Leser, die nur täglich oder auf eine Woche abonniren, gilt der Preis des Verzeichnisses wie bisher 12 kr.;

diejenigen Leser aber, die auf einen Monat, mit 30 kr. Vorausbezahlung, abonniren, erhalten das Verzeichniß zu 6 kr., und

jene, welche sich auf 3 Monat oder länger abonniren, erhalten bei Entrichtung der pränumerando festgesetzten Lesegebühr das Verzeichniß unentgeldlich.

Zu einer recht zahlreichen Theilnahme empfehle ich also meine Leih-Bibliothek nochmals bestens.

Ellwangen, den 1. Januar 1835.

Joh. Ev. Schönbrod.

Vermischte Aufsätze.

Zum neuen Jahr.

Ein ew'ger Wechsel herrscht im Erdenleben,
Ein steter Streit in dieser niedern Welt;
Hier keimt aus den Ruinen neues Leben,
Wenn dort das Grosse in den Staub zerfällt.
Des Menschen Herz fällt bald des Grames Beben,
Bald ist's von Freud' und hoher Lust geschwellt;
Kaum hat der Geist dem Staube sich entrungen,
Ist oft auch schon der sel'ge Traum verklungen.

Die hohe Flur hält Wintersgraun umfangen,
Die Blume schläft in starrer Erde Nacht;
Da naht der Lenz mit seinem heil'gen Prangen,
Mit seiner schönen, wundervollen Pracht;
Und all' die Blüthen, die im Herbst vergangen,
Sind nun zum neuen Daseyn froh erwacht;
Im Feld und Wald herrscht ein geschäftig Treiben, —
Und doch kann, ach! der Lenz nicht lange bleiben.

So wechseln auch die Jahre und die Tage,
Und Monde fliehen, wie ein Augenblick;
Kein Fleh'n zu Gott, kein Seufzer, keine Klage,
Bringt die ein Mal geschwund'ne Zeit zurück!
Vergangenheit, sie gleichet einer Sage,
Die Gegenwart ist nur ein flücht'ger Blick;
Die Zukunft aber birgt in ihrem Schooße
Mit dichtem Schleier aller Wesen Loose.

Digitized by Google

Wohl dem, der ihr mit Ruhe sieht entgegen,
Dem sein Gewissen sie nicht furchtbar macht;
Der, treuen Sinn's, auf allen seinen Wegen
Nur für das Recht gehandelt und gedacht,
Der alle Kräfte, die in ihm sich regen,
Dem Wohle stets der Menschheit dargebracht!
Nur er mag, sonder Furcht und sonder Grauen,
Dem ew'gen Wechsel frei in's Auge schauen.

Auch heute, wo das alte Jahr geschwunden,
Mit aller seiner Sorge, seinem Glück,
Ruft mancher Mensch wohl die vergang'nen Stunden
In sein Gedächtniß wehmuthsvoll zurück.
Doch hält die Hoffnung freundlich ihn umwunden,
Die Trösterin in jedem Mißgeschick,
Kann er es nur sich freudig selbst bekennen:
Ich darf dieß Jahr nicht ein verlor'nes nennen!

Heut' spricht mit ernstem, deutungsvollem Klange,
Mit Donnerworten die Vergänglichkeit,
Und mahnt den Menschen, daß er von dem Zwange
Der Sinnenlust, des Lasters sich befreit;
Sie ruft ihn auf, daß er im Sturmesdrange
Nur immer sich der Pflicht und Tugend weih't,
Und lehrt, daß, ob das Irdische vergehe,
Das Geistige doch ewig fortbestehe! —

Das neue Jahr soll Licht ringsum verbreiten,
Der Wahrheit Strahl ein jedes Herz durchglüh'n:
Die ächte Freiheit möge vorwärts schreiten,
Und Wissenschaft und Kunst gar hoch erblüh'n!
Der dumpfe Wahn aus längstverklungnen Zeiten,
Er müsse vor dem heil'gen Lichte flieh'n!
Die Nacht des Aberglaubens muß entschwinden,
Die Guten all' ein eing'ges Band umwinden!

So schließt Euch an einander denn, Ihr Brüder,
In jedem Stande und in jedem Land!
Tagt Eine Sonne doch auf Euch hernieder,
Schuf alle Euch doch Eines Schöpfers Hand!
Seyd Ihr doch alle Einer Kette Glieder,
Ist doch die Erde nur Ein Vaterland;
Drum wollet Ihr Euch auch, mit reinen Trieben,
Als Kinder Eines großen Vaters lieben!

O möge doch solch' reiche Früchte tragen
Dieß neue Jahr für Zeit und Ewigkeit!
Mög' es des Geistes Fesseln all' zerschlagen,
Den Sturm verscheuchen, der wohl jetzt noch dräut!
Mag jeder Mensch entfernt von Furcht und Zagen,
Fest stehen in des Lebens ernstem Streit,
Dann wird der Herr der Welten und der Thronen
Am Ziele ihn mit Seligkeit belohnen!

Braunschweig. Eduard Fink.

Curiosa aus der Literärgeschichte.

Thirrs schrieb eine Geschichte der Perücken, Heinsius eine Apologie des Esels, Majoragius eine ähnliche zur Ehre des Flohes, Erasmus pries die Einfalt, und Sallanger die Trunkenheit. Ein Engländer hat jüngst den Lachsfang in einem Heldengedicht („Salmonia") besungen, und Spencer die Schmetterlinge. Der Genius gefällt sich eben so oft, das Niedere zu erheben, als das Hohe zu erniedrigen.

Als Lord Sidney zum ersten Mal Spencer's Werke las, befahl er seinem Kammer-Diener, dem Dichter 50 Guineen zu bringen. Er las weiter: „Warte, bringe ihm 100," rief er dem Diener zu. Er fuhr fort zu lesen: „Still, bring ihm 200," befahl er von Neuem, „aber gehe nun, damit ich ihn nicht noch mehr schicken muß."

Walter Scott erhielt für den Roman „Rob Roy" 3000 Pfund Sterling, etwa 23,000 Thaler. Gibbon bekam für die 6 Bände seiner „Geschichte Roms" von Cadell 8000 Pfund Sterling, Robertson für die „Karl V." 4500, und für die „Geschichte Amerikas" 3000 Pfund Sterling; Hakelworth erhielt für seine Reisen 5000 Pfund Sterling, Paley für seine „Moral-Philosophie" 1000 Guineen, und Miß Bur-

Digitized by Google

ney für ihre „Camilla" 3000 Guineen. Halcroft erhielt für seine „Reise in Frankreich" 2000 Pfund Sterling von Philipps; Pope für die Uebersetzung der Ilias de eben so viel. Wie viel hat Voß für die seine bekommen? Delille bekam für seine Uebertragung „das verlorne Paradies" 1200 Pfund Sterling von einem englischen Buchhändler. Die Mitarbeiter des „Edinburgh review" erhalten 10 Pfund Sterling für den Bogen. Fielding, der in seiner Noth den „Tom Jones" schon für 20 Guineen verkaufen wollte, gewann, von Thomson unterstützt, zuletzt 2500 Pfund Sterling damit; Roscer erhielt 1500 Pfund Sterling für seinen „Lorenz von Medicis", und Humboldt 4000 Pfund Sterling für seine „Reisen in Amerika." Fox soll gar 10,000 Guineen für seine „Geschichte der Stuarts" erhalten haben, und Chateaubriand hat 150,000 Franken für die neue Ausgabe seiner Werke bekommen.

Von Addisons „Spectator" wurden an manchem Tage 20,000 Exemplare abgesetzt, und 10 Ausgaben des Cato in einem Jahre vergriffen. Von einer Flugschrift Swift's wurden 1711 in 2 Monaten 11000 Exemplare verkauft, und von einer Schrift Karls I., über seine Schicksale, in 47 Ausgaben 48,000 Abdrücke. Von Walter Scott's „Lady of the Lake" wurden 16,000 Exemplare in 2 Monaten verkauft, und vom „Edinburgh review" werden jetzt 12,000 Exemplare gedruckt. Adam Smiths Werk vom National-Reichthum fand Anfangs keinen Verleger; C. Fox klagte darüber im öffentlichen Parlament, und seitdem sind 20,000 Exemplare davon in einer einzigen Ausgabe abgesetzt worden.

Mehrere grosse oder gelehrte Männer wählten sich in ihren Erholungsstunden sonderbare Zerstreuungsmittel. Cato berauschte sich nach der Arbeit, und Seneca ahmte ihm hierin nach. Sokrates spielte mit seinen Kindern; Tycho de Brahe schliff Brillengläser; Barclai arbeitete im Garten; Balzac zeichnete; Hugo Blair, Arnauld und Fox lasen Romane; Montaigne spielte mit seiner Katze; Scipio tanzte, und Richelieu sprang zu seinem Vergnügen an der Wand seines Zimmers hinauf.

Geschichtskalender der Vorzeit.

Koch, Schauspiel-Direktor, starb den 3. Januar 1775.

Derselbe betrat die Schaubühne zuerst unter der durch ihren Streit mit Gottsched und durch ihren unglücklichen Tod bekannten Neuberin. Nach ihrem Fall errichtete er eine eigene Gesellschaft, bildete gute Schauspieler, der er selbst im Komischen war, und spielte meistens zu Leipzig, Hamburg, Weimar und Berlin. Um das Theater hat er wirklich viele Verdienste durch seinen Patriotismus und seine Einsichten, und macht in der Geschichte desselben für Deutschland Epoche.

Der schlaue und entschlossene Erzbischof.

Vor der französischen Revolution ließ sich eine Nonne von einem Offiziere entführen, der ihr eine Uniform seines Regiments verschaffte und sie noch an demselben Abende in die Oper führte; der Uebergang aus dem einsamen Kloster in die geräuschvolle Oper war etwas stark, aber er wollte sie wahrscheinlich durch allen Glanz der großen Welt blenden. In einem Zwischenakt begab er sich in den Corridor und ward da von einem andern Of-

fiziere so beleidigt, daß er ihn zum Zweikampfe herausforderte. Beide begaben sich sogleich an einen einsamen Ort, in der Nähe des Opernhauses; der Entführer glaubte seinen Gegner gewiß zu tödten, aber ihn selbst traf das Loos, im Kampfe das Leben zu lassen.

Man stelle sich nun die Verlegenheit der armen Nonne am Ende der Oper vor! Sie glaubte sich von ihrem Verführer verlassen, nahm einen Lohnwagen, und ließ sich zum Erzbischofe von Paris bringen. Dem Bedienten fiel es auf, daß ein Offizier noch in dieser Nacht den Erzbischof zu sprechen wünsche. Je auffallender aber das Begehren war, für desto nothwendiger hielt man es, den Erzbischof davon zu unterrichten, der sogleich aufstand, um zu einer ganz ungewöhnlichen Stunde einen so ungewöhnlichen Besuch zu empfangen.

„Gnädiger Herr!" — begann die Nonne — „Sie glauben einen Offizier vor sich zu sehen; ich bin eine Nonne aus dem und dem Kloster; stehen Sie mir bei," und sie erzählte ihm ihre Geschichte. Der Erzbischof verlor seine Zeit nicht mit fruchtlosen Ermahnungen, sondern ließ anspannen, um sie nach dem Kloster zurück zu bringen, sich da zur Superiorin führen und die Nonne an der Thüre warten. Die Superiorin war höchst erstaunt, den Erzbischof noch so spät bei sich zu sehen, aber dieser versetzte: „in Ihrem Kloster gehen ganz sonderbare Dinge vor; man hat diesen Abend Eine ihrer Nonnen in der Oper gesehen. Geben sie mir zu allen Zellen die Schlüssel; ich will die Sache selbst untersuchen. Oder haben sie selbst an den Scandal Antheil? Bleiben Sie in Ihrem Zimmer, während ich nachsehe, ob man mich hintergangen hat. — Der Erzbischof empfing aus der Hand der erstaunten Aebtissin die Schlüssel und schloß sie selbst ein.

Nach einer Viertelstunde kehrte der Erzbischof wieder zur Superiorin zurück, und sagte: „eine schändliche Verläumdung! Wie sehr thut es mir leid, Sie im Verdachte gehabt zu haben. Alle ihre Nonnen schlafen oder beten; es fehlt keine einzige. Schlafen Sie wohl, beten Sie und verzeihen Sie mir."

Der Erzbischof kehrte nach seinem Pallaste zurück; die Nonne war gerettet und schuldlos.

Welches sind die Kennzeichen eines langen Lebens?

Folgende körperliche Zeichen hält man für die Bedingung eines hohen Alters, gesunde und dicht stehende Zähne, eine breite und weite Brust, rundgewölbte (nicht flügelförmig abstehende) Schultern, einen nicht stark hervorragenden Unterleib, starke, mit kräftiger Musculatur versehene Gliedmassen, mässige Fettbildung, derbe, safivolle, gut gefärbte Haut, hartes, borstiges, mehr blondes als schwarzes Haar, leichtes, gleichmässiges Athmen, starke Stimme, starken, langsamen und gleichmässigen Puls, gute Verdauung ohne übermässige Eßlust, mässige, nicht zu starke Hautthätigkeit, guten Schlaf, fröhliche, leichte Gemüthsstimmung und cholerisches Temperament.

Mit einer literarischen Anzeige, von J. B. Müller in Stuttgart, die Erheiterungen für das Jahr 1835 betreffend, worauf sich die J. E. Schönbrod'sche Buch- und Kunsthandlung in Ellwangen zu zahlreichen Aufträgen empfiehlt.

Ellwangen, gedruckt, verlegt und redigirt von J. E. Schönbrod.

Dieses Blatt erscheint am Mittwoch und Samstag. Preis des Jahrgangs bei allen Postämtern 2 fl. Exemplare, welche durch die Post bezogen werden, zahlen halbjährlich 15 kr. Postaufschlag.

Königlich Württembergisches

Insertions-Gebühr für die Zeile oder deren Raum 3 kr.

Allgemeines Amts- u. Intelligenz-Blatt

für den

Jart-Kreis.

Nro. 2. Mittwoch, den 7. Januar 1835.

Erinnerungs-Tafel.

Im Jahre 764 wurde das vormalige Benediktiner-Kloster dahier durch Hariolfus und Erlolfus gestiftet, diese Stifter sind Bischöfe zu Langres in Frankreich und Beichtväter Karl des Grossen gewesen. Das Kloster wurde später mit Erlaubniß des Königs Pipin in eine Abtei verwandelt.

Im Jahre 1460 hat Abt Johann den Titel als Probst angenommen und die Mönche sind weltliche Canonici geworden.

Verordnungen.

Schloß-Neresheim. (An die Stiftungs- und Gemeinde-Räthe.) An dieselben ergeht hiermit in Betreff der Bezahlung der für Arme abgegebenen Arzneien in Gemäßheit hohen Regierungs-Dekrets vom 6., praes. 29. Dezember vorigen Jahres, Nro. 11,181., folgende Weisung:

1) Der Apotheker kann eine öffentliche Orts-Kasse (Stiftungs- oder Gemeinde-Pflege) wegen einer für einen armen Kranken auf ärtzliche oder wundärtzliche Verordnung abgegebene Arznei in Anspruch nehmen, und wenn ihm von dem Gemeinde- oder Stiftungs-Rath die Bezahlung verweigert wird, bei der aufsehenden Regierungs-Stelle (Ober-Amt und Kreis-Regierung) mit Grund Beschwerde erheben, wenn er nachzuweisen vermag,

a) entweder, daß das Rezept vor Bereitung der verordneten Arznei von einem Mitglied des Gemeinde- oder Stiftungs-Raths, das von letzterem besonders hiezu ermächtigt worden ist, (vergleiche Verfügung der vormaligen Sektion des Medizinal-Wesens vom 9. May 1812, in Knapp's Repertorium Band V. Abtheilung I. Seite 6.) in der Absicht beurkundet worden sey, damit die Bezahlung von der betreffenden öffentlichen Orts-Kasse zu versichern, oder

b) daß der Kranke schon zur Zeit der Krankheit zahlungsunfähig und von keiner zu seiner Ernährung verpflichteten zahlungsfähigen Person hierin zu vertreten gewesen sey, folglich ein unzweifelhaftes Recht gehabt habe, eine dießfallsige öffentliche Unterstützung anzusprechen.

2) Die Zahlungs-Unfähigkeit des Kranken ist als vorhanden zu betrachten,

a) nicht nur, wenn der Kranke, oder bei einem unter älterlicher Gewalt stehendem Kind, wenn dessen Aeltern durch Beschluß des Stiftungs- oder Gemeinde-Raths, beziehungsweise des Kirchen-Convents, unter die Zahl der aus öffentlichen Kassen zu unterstützenden Armen aufgenommen, sondern auch

b) wenn eine gegen den Kranken, oder sofern dieser sich unter älterlicher Gewalt befindet, gegen dessen Aeltern, spätestens 1 — 3 Monate nach erfolgter Abgabe einer Arznei eingeleitete Klage auf Bezahlung erfolglos bleibt, sey es nun, daß überhaupt keine Zahlungsmittel vorhanden waren, oder daß die aufgefundenen in Folge des eingeleiteten Verfahrens zur Befriedigung des Klägers nicht hinreichten.

Wenn der Apotheker die Erhebung einer Klage auf Bezahlung längere Zeit im Anstand ließ, so hat er es dieser Verspätung zuzuschreiben, wenn von ihm noch besonderer Beweis darüber verlangt wird, daß die Zahlungs-Unfähigkeit des Schuldners schon zur Zeit der Abgabe der Arznei bestanden habe.

3) Auswärtige Dienstboten und Handwerks-Gehülfen sind am Orte ihrer Erkrankung als berechtigt zu der fraglichen öffentlichen Unterstützung zu behandeln, wenn nur erwiesen ist, daß sie an diesem Orte keine Zahlungsmittel besitzen, und wenn weder eine Verbindlichkeit der Dienstherrschaft, noch die Verpflichtung einer Zunft- oder Krankheits-Kosten-Versicherungs-Kasse zu ihrer Vertretung sich behaupten läßt, vorbehältlich jedoch des Rückanspruchs der öffentlichen Orts-Kassen an das Vermögen, das etwa die Kranken selbst, oder die zu ihrem Unterhalt rechtlich verpflichteten Verwandten anderwärts besitzen sollten, oder in dessen Ermanglung an die öffentlichen Kassen ihres Heimath-Orts, so weit letztere als hiezu verbunden erkannt werden.

4) Soweit nicht vorstehende Voraussetzungen zutreffen, hängt es zwar zunächst von dem freien Ermessen der Stiftungs- und Gemeinde-Räthe ab, ob sie die Forderung des Apothekers zur Zahlung anzuweisen sich veranlaßt sehen oder nicht.

Von ihrer Fürsorge für das Wohl ihrer Angehörigen wird jedoch erwartet, daß sie nach Maasgabe der Mittel, über welche sie zu verfügen haben, auch da, wo keine gänzliche Zahlungs-Unfähigkeit nachgewiesen ist, jedoch bei den besondern Vermögens- und Familien-Verhältnissen des Erkrankten, und bei dem Einflusse den die Krankheit bei seinen Erwerbsquellen gehabt hat, die Rücksichten der Menschlichkeit und der auf zeitgemässe Hülfe gerichteten Klugheit für eine wenigstens vorübergehende und theilweise Unterstützung desselben aus öffentlichen Mitteln sprechen, freiwillig die Zahlungs-Anweisung beschliessen werden.

5) In Epidemie- und anderen der unmittelbaren Staats-Fürsorge unterliegenden Krankheits-Fällen können die Apotheker (Ministerial-Verfügung vom 14. Oktober 1830, §. 35., 42. und 44., Regierungs-Blatt Seite 496) verlangen, daß die Arznei-Kosten nicht nur derjenigen, die gar keine Mittel haben, sondern auch derjenigen, denen nach dem Zeugnisse des Stiftungs-Raths bei der Erwerblosigkeit, in welche die Familie durch die Krankheit versetzt worden ist, in Vergleichung mit ihrem Vermögensstande und ihren sonstigen Hülfs-Quellen, so wie mit dem Betrage der in Frage stehenden Kosten, die Bezahlung äußerst schwer fallen würde, zu zwei Dritt-Theilen von der Staats-Kasse und zu einem Dritt-Theil von den betreffenden Körperschafts-Kassen bestritten werden.

Den 2. Januar 1835.

Königl. Württembergisches Fürstl. Thurn und Taxisches Amt.
Amtmann v. Simmt.

Intelligenzwesen.

A. Der Kreisstadt.

Ellwangen. (Bekanntmachung.) Die Regulirung des Landgestütswesens wird

in Thannhausen den 13. Januar 1835,

und in Ellwangen den 14. Januar 1835,

Morgens 8 Uhr,

vor sich gehen; es werden deßhalb die Pferde-Besitzer im Ober-Amts-Bezirk Ellwangen hierauf mit dem Anfügen aufmerksam gemacht, daß an diesen beiden Tagen abermals nach der in den Nro. 1. und 2. dieses Blattes vom Jahre 1830 eingerückten Bekanntmachung die Austheilung von 3 Preisen zu 4, 3 und 2 Kronenthalern für die 3 schönsten zum Belegen bestimmten Stuten, und zu 3, 2 und 1 Kronenthaler für die 3 schönsten von Hengsten des Landbeschälerstalls abstammenden selbst aufgezogenen und zur Nachzucht bestimmten 1½ bis 2jährigen Stuten-Fohlen sowohl in Ellwangen als in Thannhausen aus den Kassen der Amtspflege und des landwirthschaftlichen Vereins statt finden werde.

Die Pferde-Besitzer werden daher eingeladen, dabei sowohl mit den preiswürdigen Zuchtstuten als auch mit schönen 1½ bis 2jährigen Stutenfohlen, deren Abstammung von Hengsten des Landbeschälerstalls durch Zeugnisse erwiesen werden muß, zu erscheinen, und diese der von der Amts-Versammlung und dem landwirthschaftlichen Verein gemeinschaftlich bestellten Preis-Commission vorzuführen, wobei noch bemerkt wird, daß eine Stute, welche nicht zur Zucht bestimmt, und nicht trächtig geworden ist, zu dieser Preisbewerbung nicht zugelassen werden kann.

Den 27. Dezember 1834.

Der Ausschuß
des landwirthschaftlichen Vereins.

Ellwangen. (Bekanntmachung eines Criminal-Erkenntnisses.) In Folge hoher Weisung des Criminal-Senats des Königl. Gerichtshofs für den Jaxt-Kreis wird

nachstehendes Criminal-Erkenntniß hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Den 30. Dezember 1834.

Königl. Ober-Amtsgericht.
Aktuar Hiller.

Im Namen des Königs.

In der vor dem Königl Ober-Amtsgerichte Ellwangen verhandelten Untersuchungs-Sache gegen den Feldmesser, Carl August Hauch von Schrezheim, Ober-Amts Ellwangen, erkennt der Criminal-Senat des Königl. Gerichtshofes für den Jaxt-Kreis,

daß der angeschuldigte Hauch wegen mehrfacher Erschleichung von Aufträgen zu Vermessungen durch Vorspiegelung höherer Anordnung oder ausschließlicher Ermächtigung, und wenigstens mit einer dieser Handlungen bezweckten Betrugs; ferner wegen gewaltsamer Widersetzlichkeit gegen untergeordnete obrigkeitliche Diener, wörtlicher und thätlicher, beziehungsweise gegen obrigkeitliche und gegen Privat-Personen sich erlaubter Ehrenkränkungen, ordnungswidrigen Betragens vor dem Untersuchungs-Richter und im Sicherheits-Arreste, auch mehrfacher Trunkenheit, welcher sämmtlichen Vergehen der Angeschuldigte, soweit er deren nicht geständig, für überführt zu achten, im Hinblick auf die von dem Angeschuldigten wegen Fälschung, Unbotmäßigkeit und Injurien früher bereits erstandenen mehrfachen Strafen unter Einrechnung eines Theils des Verhafts, zu

sechs monatlicher Arbeitshaus-Strafe,

daneben zum Ersatz des gestifteten Schadens seiner Verhafts- und sämmtlicher Untersuchungs-Kosten zu verurtheilen, auch der ihn betreffende Theil des Erkenntnisses durch Einrückung in das Intelligenz-Blatt des Jaxt-Kreises zur öffentlichen Kenntniß zu bringen sey.

So beschlossen im Criminal-Senat des Königl. Gerichtshofes für den Jaxt-Kreis, Ellwangen, den 2. Dezember 1834.

Ellwangen. (Mundtodt-Erklärung.) Der Müller, Wilhelm Sindel von Grünstädt, Schultheisserei Wörth, wurde durch oberamtsgerichtlichen Beschluß vom 25. November 1834 der Verwaltung seines Vermögens entsetzt, demnach für mundtodt erklärt, und ihm in der Person des Gemeinde-Raths Adam Moßhammer von Dürrenstetten, Schultheisserei Wörth, ein Pfleger bestellt.

Solches wird mit dem Anfügen zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß gedachter Sindel ohne Zustimmung seines Pflegers kein Rechts-Geschäft auf gültige Weise eingehen könne.

Den 31. Dezember 1834.

Königl Ober-Amtsgericht.
Für den Vorstand,
Aktuar Hiller.

Ellwangen. (Wiederholter Verkaufs-Versuch.) Auf den Haus-Antheil des Joseph Rosenbaur dahier, Nro. 7., ist ein Angebot von 445 fl. gelegt, und es wird die zweite Aufstreichs-Verhandlung am 19. Januar nächstfolgenden Jahres, Nachmittags 2 Uhr, vorgenommen werden.

Den 24. Dezember 1834.

Stadt-Schultheissen-Amt.
Rettenmair.

B. Der äußern Kreisbezirke.

Neresheim. (Aufforderung.) Johann Felber, von Unterschneidheim, Ober-Amts Ellwangen, dessen Aufenthalts-Ort gegenwärtig unbekannt ist, wird hiermit aufgefordert, sich unverweilt dahier einzufinden, um über eine gegen ihn vorgebrachte Anschuldigung gehört zu werden, widrigen Falls er durch Steckbriefe verfolgt werden würde.

Den 31. Dezember 1834.

Königl. Ober-Amtsgericht.
G. A. Kolb.

Hohenstadt, Ober-Amts Aalen. (Schafweide-Verleihung.) Die hiesige Sommer-Schafweide, welche mit 150 Stück Schafe be-

schlagen werden kann, wird von künftigen Frühjahre bis Martini 1835 wieder verliehen; wozu die Liebhaber auf

Donnerstag den 15. Januar künftigen Jahres, Vormittags 10 Uhr,

in das hiesige Raths-Zimmer eingeladen werden.

Den 19. Dezember 1834.

Gemeinde-Rath.

C. Privat-Bekanntmachungen.

Ellwangen. Gothaer Zungenwürste sind bei mir wieder angekommen und werden fortwährend das Pfund zu 3xr. in beliebigen Portionen ausgeschnitten.

J. A. Brandegger.

Ellwangen. (Asche zu kaufen.) Wer Lust hat für mich Asche zu sammeln, kann sich einen ordentlichen Bedienst bey mir machen.

Auf der Bleiche allhier wird auch das kleinste Quantum Asche gegen baar gekauft.

Den 30. Dezember 1834.

Kaufmann Millauer.

Unterkochen, Ober-Amts Aalen. (Danksagung.) *Bei dem uns in den ersten Stunden dieses Jahres betroffenem Unglücke, wobei wir unser Obdach durch das Feuer verloren haben, verdanken wir den eifrigsten Bemühungen der herbeigeeilten Herren, welche die Feuersbrunst dirigirten, und den angestrengtesten Arbeiten der ganzen Lösch-Mannschaft die Rettung unseres Fabrik-Gebäudes.*

Wir sagen ihnen Allen hiefür den gerührtesten Dank, und fühlen uns namentlich auch zu grossem Danke gegen diejenigen verpflichtet, welche uns so freundliche Anerbietungen in Betreff unserer einstweiligen Beherbergung, und sonstiger Dienstleistungen machten.

Den 2. Januar 1835.

Die Al. Bullinger'sche Familie.

Blaufelden. (Haus-Verkauf.) Dem Unterzeichneten ist, wegen Wohnungs-Veränderung, sein bisheriges Haus, welches noch nicht alt ist, und im besten baulichen Zustande sich befindet, entbehrlich geworden.

Dasselbe ist ganz frei eigen, ohne mit der mindesten Gült oder Grundgefäll belastet; es ist zweistöckigt, hat zweckmässige Lokale und einen gesunden gewölbten Keller, steht an der Haupt-Strasse, nächst am Thor, gegen Crailsheim und Rothenburg an der Tauber, innerhalb des Markt-Fleckens, und würde sich besonders eignen für einen Kupferschmied, Blechner, Gürtler, Beindreher, welche Gewerbe noch nicht hier sind, und gewiß ihre Rechnung finden können.

Allenfallsige Lust-Bezeugende wollen sich in frankirten Briefen oder auch persönlich direkte an den Unterzeichneten wenden, worauf sie sodann die Kaufs-Bedingungen erfahren werden.

Den 23. Dezember 1834.

J. C. Trötscher.

Neresheim. (Entsprungener Ochse.) Am 24. dieß, Abends, ist einem Metzgerknecht bei Ederheim in Baiern ein zum Schlachten bestimmter Ochse entsprungen, und hat den Weg über Dossingen nach Riffingen eingeschlagen. Da er bisher nicht ausgekundschaftet werden konnte, so ersuche ich alle jene, welchen von diesem entsprungenen Thiere etwas bekannt wird, mir gefällige Nachricht zu geben, und bemerke daß dasselbe am Kopfe eine Bläsle hat.

Den 29. Dezember 1834.

Ober-Amtsdiener
Fischer.

Wallerstein. (Stroh feil.) Unterzeichneter hat ein bedeutendes Quantum Stroh, von 200 bis 300 Tagwerken, zu verkaufen. Dasselbe liegt vorräthig in der Zehentscheuer in Mapingen, und kann mit dem Eigenthümer theilweise oder auch im Ganzen täglich ein Kauf abgeschlossen werden.

Den 3. Januar 1835.

Fr. Ign. Feyl.

Ellwangen. (Drotschke zu verkaufen.) Eine zweispännige gedeckte Drotschke ist am nächsten Pferde-Markt, am 12. und 13. Januar 1835, im Gasthaus zum Adler dahier um billigen Preis zu verkaufen.

Den 4. Januar 1835.

Anzeige,
die unterm 15. November 1834 eröffnete Leih-Bibliothek betreffend.

Vor allem statte ich den verehrten Leser-Freunden für die bisherige Theilnahme an meiner Leih-Bibliothek den verbindlichsten Dank ab, und indem ich solche zu fortdauernder Benutzung bestens empfehle, gebe ich die Zusicherung, daß mit der Vermehrung derselben in der versprochenen Zeit pünktlich eingehalten werden wird, da das Interesse, welches für diese Anstalt bis jetzt an den Tag gelegt wurde, mir solches zu thun gestattet.

Um für diese Theilnahme auch in Etwas meine Erkenntlichkeit zu bezeugen, erkläre ich mich bereit, den Preis des Katalogs meiner Leih-Anstalt vom 1. Januar 1835 an wie folgt zu bestimmen:

Für diejenigen Leser, die nur täglich oder auf eine Woche abonniren, gilt der Preis des Verzeichnisses wie bisher 12 kr.;

diejenigen Leser aber, die auf einen Monat, mit 30 kr. Vorausbezahlung, abonniren, erhalten das Verzeichniß zu 6 kr., und

jene, welche sich auf 3 Monat oder länger abonniren, erhalten bei Entrichtung der pränumerando festgesetzten Lesegebühr das Verzeichniß unentgeldlich.

Zu einer recht zahlreichen Theilnahme empfehle ich also meine Leih-Bibliothek nochmals bestens.

Ellwangen, den 1. Januar 1835.

Joh. Ev. Schönbrod.

Empfehlung
feiner Parfumerie-Waaren.

In der J. E. Schönbrod'schen Buch- und Kunsthandlung in Ellwangen sind von feinen Parfumerie-Waaren Theils neu, Theils in einer grösseren Auswahl so eben wieder folgende Gattungen angekommen und zu den beigesetzten möglichst billigen Preisen zu haben:

Berliner Räucher-Pulver, feinstes. Das Glas 18 kr.

Blanc de Perles, oder weisse Schminke. Der Topf 30 kr.

Chinesische Räucherkerzen, feine. Der Bund mit 24 langen Kerzen 36 kr.

Eau de Cologne, oder ächtes kölnisches Wasser von Johann Maria Farina in Köln. In Flaschen zu 24, 36 und 48 kr.

Eau de Lavande double spirituense, oder feinstes Lavendel-Wasser. Die Bouteille 1 fl. 12 kr.

Eau de vie de Lavande, feinstes in Paris verfertigtes. In gewöhnlichen Eau de Cologne-Flaschen zu 6, 12 und 24 kr.

Eau de Stahl, oder Wasser, um das Faulen der Zähne zu verhüten, oder bei bereits angesteckten, die Schmerzen zu verhüten. Die Flasche 1 fl. 21 kr.

Haar-Oel, wohlriechendes, zur Conservirung und Verschönerung der Haare. Das Fläschchen 36 kr.

Macassar-Oel, zur Erhaltung und Verschönerung der Haare und zur Beförderung ihres Wachsthums. Das Fläschchen 36 kr.

Polichinell-Flaschen, mit feinstem Eau de Cologne gefüllt. Das Glas, das zugleich zu einer Zimmer-Verzierung dient, 1 fl. 48 kr. u. 2 fl.

Pommaden in allen Gattungen, deren Geruch durch die Etiquettes bezeichnet ist, in blauen Töpfen. Der Topf 24 kr.

Poudre de Corail, pour néttoyer les Dents, oder feinstes Zahn-Pulver. Die Schachtel 15 kr.

Rouge de Théatre, oder rothe Schminke. Der Topf 30 kr.

Savon Cosmetique d'Amande amère, oder bittere Mandel-Seife. Die Tafel 20 kr.

Savon superfin parfumé à la Rose, oder feine Rosen-Seife. Die Tafel 30 und 48 kr.

Seifen-Pulver zum Rasiren, in verschiedenen Gerüchen. Die Schachtel 18 kr.

Transparent-Seife, feinste, mit fein illuminirten Etiquetten. Das Täfelchen zu 9, 12 und 18 kr.

Wasser, feinste wohlriechende, verschiedene Gattungen, als: Eau de Vanille, Eau de Mille fleurs, Eau de Violette, Eau de fleur's d'orange, Eau de Portugal, Eau d'Heliotrope, Eau de Mouseline, Eau de Rose. Das Fläschchen 24 kr.

Windsor-Seife, feinste. Das Täfelchen zu 6, 8, 10 und 18 kr.

Windsor-Seifen-Kugeln, feinste, von rother und weisser Farbe. Die Kugel 24 kr.

Zu geneigter Abnahme empfiehlt diese Gegenstände bestens

Ellwangen, den 2. Dezember 1834.

die J. E. Schönbrod'sche Buch- und Kunsthandlung.

Vermischte Aufsätze.

Noch ein Wunsch zum neuen Jahr.

(Eingesandt.

Der Sänger grüßt mit ernsten Tönen,
Den ersten Tag im neuen Jahr,
Der Wonne bringt und herbe Thränen,
Dem Ruh' entspringt und auch Gefahr,
An dem des Schmerzes Stunden schlagen,
So dumpf wie in vergangenen Tagen.

Wie bald entflieh'n die schönen Stunden
Des neuen Tags daß wir geharrt;
Wie bald sind Lust und Schmerz verschwunden,
Der hohe Werth der Gegenwart,
Und zur Vergangenheit entgleiten
Der noch verhüllten Zukunft Zeiten.

Nichts hemmt die flüchtigen Minuten,
Der Lust und Leiden Wechsellauf;
Das Laster siegt, es fall'n die Guten,
Der Böswicht schwingt stolz sich auf.
Wir staunen, seh'n in Zeitenstürmen
Die Brandungen sich höher thürmen.

Wer sieht die helle Zukunft glänzen,
Enthüllt die Zukunft, Schicksalschwer,
Ob uns're Scheitel Rosen kränzen,
Ob uns're Bahnen Blumenleer?
Zu glücklich, wenn wir wohlberathen
Nur steh'n an ebenen Gestaden.

Den Lichtstrahl schafft vernünft'ges Denken,
Und fällt kein Licht auf uns're Bahn;
Wir lichten uns're Nacht, und lenken
Durch Woog' und Brandung uns'ren Kahn;
Selbst wenn Orkane brausend walten,
Kann nur Vernunft uns aufrecht halten.

Nur Denker können ruhig blicken
Auf Meinungs-Haß und blinde Wuth;
Der Denker nur kann hoch beglücken
Durch Wort und That und festen Muth.
Er harret froh der bessern Wendung,
Und schreitet muthig zur Vollendung.

Er legt des Guten edle Keime
Schon in des Kindes zarte Brust;
Sein Geist durchfliegt die fernen Räume,
Sich seiner Göttlichkeit bewußt;
Er mißt das All, ein kühner Späher,
Und ist dem schönen Ziele näher.

Wie herrlich ist nicht der Gedanke,
Ein guter Engel hier zu seyn,
Zu treten aus des Wahnes Schranke,
Und Tausende dem Licht zu weih'n,
Und wie, auf höh'rer Geister Schwingen
Zur fernsten Sonnenbahn zu dringen.

O hätten doch den Himmelsfunken
Des Wahnes Kinder bald geahnt,
Und sich, von edler Wonne trunken,
Nur einen Weg zum Licht gebahnt;
Sie würden nicht mit wilden Flammen
Vernunft und Wahrheit oft verdammen.

Die Wahrheit führt zur wahren Tugend,
Nicht Lehren einer Heuchler-Zunft,
Und eine feuerkräft'ge Jugend
Erhält Gemeinwohl und Vernunft,
Und läßt den folgenden Genossen
Des Lichtes höh're Blüthen sprossen.

Wir müssen, wenn die Flathen schwellen,
Kein Stern des Lichts durch Dunkel schaut,
Des Wahnes düst're Nacht erhellen,
Die Pflanzen, die uns anvertraut,
Auch schätzen, daß in reifern Tagen
Sie für die Nachwelt Früchte tragen.

Wenn in den schönen Thatenreihen
Der Väter Vorsatz sie umschedt,
Die Herzen sich der Tugend weih'n
Und Geistesbildung sie erbeut;
Dann kann sie, stark in Ungewittern,
Kein Zeitensturm, kein Feind erschüttern.

Heinrich Frank.

Die Tröster.

Suche nicht Trost bei den Glücklichen und Wohlgeborgenen; die wissen nicht, wie andern Leuten ums Herz ist, und werden Dich trösten, daß Dir die Augen übergehn. Fremder Schmerz steht ihnen zu ferne. Sie fragen Dich, sie wundern sich, sie können sich nicht in Dich finden. Ihre Worte, wenn auch gut gemeint, treffen die falsche Stelle. Du fühlst Dich gequält, statt erleichtert, mißverstanden und mißbehandelt. — Säß' ich auch nur im Vollen, wie ihr; könnte mir schaffen, was meinen Augen gelüstete; wüßte Rath für Weib und Kind, und hätte nichts anders zu tragen, als was mir Gott an meinem Leibe auflegt, und was kein Reichthum ab-

bürden will, o, so wollt' ich mich schon selber trösten, und eure Schwelle nicht betreten. — Suche nicht Trost bei den Rednern und Weisheitskrämern. Sie speisen Dich mit gutem Rath, der nur zehn Jahre zu spät kommt. Sie werden Dir sagen, was Du hättest thun sollen, wie das Unglück hätte vermieden werden können, was sie an Deiner Stelle würden gethan haben. Könnt' ich nur meine Noth an euern Hals hängen, was gilt's, ich wollte auch der Weisheit pflegen. — Suche nicht Trost bei den Fröhlichen, Leichtblütigen, die das Leben noch wie eine Feder tragen. Sie wissen nichts als zu lachen, und Du blutest, sie wissen nichts als tanzen, und Du bist ein Krüppel. Decke sorgsam vor ihnen Deine Thränen zu, was willst Du Dein Blei an ihre Flügel hängen? Aber ist Dir der Helfer oben, und beginnt die Sonne Dir wieder zu lächeln, dann magst Du Dich wohl unter die leichten Gesellen mischen, und einen Theil Deiner Last abzuschütteln versuchen.

Wende Dich, wenn Du des Trostes nicht entrathen kannst — besser wer's, Du trügst still daheim und könntest Deinen Kummer durch Gebet bemeistern — wende Dich um Mitgefühl an die Niedrigen und Verschmähten, die der Himmel heimsucht, so wie Dich. Fürchte nicht, daß Schmerz an Schmerz sich schärfe. Er ist nicht wie das Lachen, das im Lachen sich verdoppelt, sondern wie die Krankheit, die durch eine neue Krankheit geheilt wird. Nur die wunde Brust wird Deine Wunde sanft verbinden. Heilung quillt nur aus Verletzung, wie Arznei aus dem Mörser. „Siehe den Balsambaum," sagt ein schwedischer Dichter, „er trägt seine Heilungskräfte unter der Rinde unzugänglich verborgen. Nur wenn er selbst vom Eisen durchbohrt ist, giebt er seinen Balsam für die Wunden."

Geschichtskalender der Vorzeit.

Am 7. Januar 1785 machte Blanchard seine erste Luftfahrt von Dover nach Calais über den Canal. Ein kühner Engländer, Dr. Jefferies, begleitete ihn bei diesem gefahrvollen Unternehmen, welches vollkommen gelang.

Aphorismen.

Sobald ein Mal junge Leute und Weiber bei einer Nation den Ton angeben, muß dieselbe nothwendig ausarten. Es werden die alten Gebräuche verachtet, die weisesten Einrichtungen abgeändert, Neuerungen folgen auf Neuerungen, jeder Tag tritt mit einer neuen Geburt der Phantasie an's Licht; die Greise werden in die herrschende Thorheit mit fortgerissen, gegen die sie umsonst sich stämmen würden; und bald wird die ganze Nation vom Schwindel ergriffen.

Wer erkennen will, wie grossen Schaden der Luxus anrichtet, der sehe nur, wie in dem Maaße, als solcher in der Gesellschaft überhand nimmt, das Elend in den Familien und die Anzahl der Bettler sich vermehren.

Der heutigen Nummer ist eine ausführliche Anzeige von der Nachlese zu Fr. v. Schiller's Werken, besorgt von Dr. H. Döring, beigelegt, worauf sich die J. E. Schönbrod'sche [illegible] und Kunsthandlung erlaubt, die vielen Freunde und Verehrer der Schiller'schen Muse aufmerksam [illegible] Exemplare können sogleich abgeliefert werden.

[illegible], gedruckt, verlegt und redigirt von J. E. Schönbrod.

Dieſes Blatt erſcheint am Mittwoch und Samstag. Preis des Jahrgangs bei'm Verleger 2 fl. Exemplare, welche durch die Post bezogen werden, koſten halbjährlich 15 kr. Expeditions-Gebühr.

Königlich Württembergiſches

Allgemeines Amts- u. Intelligenz-Blatt

für den

Jart-Kreis.

Inſerate aller Art werden am Dienstag oder Freitag bei der Redaktion eingelaufen, erſcheinen Tags darauf in dem Blatte. Die Einrückungs-Gebühr beträgt per Zeile 2 kr.

Nro. 3. Samstag, den 10. Januar 1835.

Erinnerungs-Tafel.

Ueber das Aufkommen der St. Sebaſtians-Kapelle dahier geben die wenig vorhandenen Akten folgende Nachricht: Um das Jahr 1626 hat in dem fürſtlichen Stift Ellwangen eine ſehr gefährliche peſtilenziſche Krankheit graſſirt und eine Menge Menſchen weggerafft, namentlich waren hier 84 Häuſer ganz ausgeſtorben.

Der damals regierende Probſt Johann Jakob, aus der Familie Blaarer, hat ein Gelübde gethan, die damals ſchon geſtandene aber zerfallene kleine Kapelle durch Sammlung von Beiträgen neu erbauen zu wollen, und er hat im Auguſt 1630 und im Januar 1631 Anmahnungs-Schreiben in das ganze fürſtliche Stift ergehen laſſen.

Inzwiſchen hat Graf von Hohenlohe unter Beihülfe der ſchwediſchen Kriegs-Völker das ganze Fürſtenthum Ellwangen überfallen und in Beſitz genommen, daher iſt Probſt Johann Jakob nach Salzburg geflüchtet.

Während ſeiner Abweſenheit hat er von ſeinem Lande keinen Nutzen gezogen, und er hat im Jahre 1632, vom Geld entblößt, die zum Kapellen-Bau eingegangenen freiwilligen Beiträge von 287 fl. 47 kr. aus Noth entlehnt.

Bei ſeiner am Ende des Jahres 1634 erfolgten Zurückkunft fand er das Fürſtenthum in Folge getragener Einquartirungen und erlittener Plünderungen ganz ausgemergelt. (Fortſetzung folgt.)

Verordnungen.

Ellwangen. (An die Orts-Vorſteher.) Da es erſt kürzlich vorgekommen iſt, daß eine ganze Zigeuner-Bande mit franzöſiſchen Päſſen verſehen unangefochten durch mehrere Orte des Ober-Amts-Bezirks gezogen ſind, daſelbſt ihre Herberge nahmen und die Einwohner auf auffallende Art beläſtigten, ſo werden die Orts-Vorſteher wiederholt angewieſen, jeden in ihren Gemeinden ſich aufhaltenden oder daſelbſt ankommenden Zigeuner, der ſich nicht über ein in einer württembergiſchen Gemeinde erlangtes Heimaths-Recht ausweiſen kann, ſogleich an das Ober-Amt einzuliefern.

Den 5. Januar 1835.

Königliches Ober-Amt.

Ellwangen. (An die Ober-Amts-Angehörigen.) Nach einer Verordnung des Königl. Finanz-Ministeriums vom 13. Dezember 1834, sollen für eine neue Aufnahme und Einschätzung der Gewerbe zu der Stelle eines Ober-Amts-Steuer-Commissärs drei tüchtige gesetzlich geprüfte Individuen in Vorschlag gebracht werden. Diejenigen Herren, welche diese Stelle annehmen können und wollen, haben sich innerhalb 8 Tagen mit den nöthigen Zeugnissen bei dem unterzeichneten Ober-Amt zu melden.

Den 6. Januar 1835.

Königliches Ober-Amt.
Sandberger.

Neresheim. (Aufruf an Ex-Capitulanten, welche einstehen wollen.) Diejenigen beurlaubten Unter-Offiziere und Soldaten, deren Dienstzeit im Laufe der ersten sechs Monate (bis letzten Juni) dieses Jahres zu Ende geht, desgleichen die Ex-Capitulanten, welche im Jahr 1834 oder 1833 ihren Abschied erhalten haben, werden, wofern sie geneigt sind, für Rekruten von der nächsten Aushebung einzustehen, aufgefordert, sich mit obrigkeitlichen Zeugnissen über ihre Aufführung und mit ihren Abschieden versehen, längstens bis zur Mitte des Monats Februar bei denjenigen Regimentern, bei denen sie gedient haben, zu melden. Uebrigens wird gestattet, daß diejenigen Ex-Capitulanten, welche von dem gegenwärtigen Garnisons-Orte ihres vorigen Regiments allzuweit entfernt sind, sich in dem ihrer Heimath nächstgelegenen Garnisons-Orte bei einem andern Regimente ihrer Waffe zur Aufnahme in die Einsteher-Liste melden. Die Orts-Vorsteher haben dafür Sorge zu tragen, daß dieser Aufruf in ihrer Gemeinde gehörig bekannt gemacht werde und binnen 14 Tagen eine Eröffnungs-Urkunde einzuschicken.

Den 3. Januar 1835.

Königliches Ober-Amt.

Intelligenzwesen.

A. Der Kreisstadt.

Ellwangen. (Bekanntmachung eines Criminal-Erkenntnisses.) In Folge hoher Weisung des Criminal-Senats des Königl. Gerichtshofs für den Jaxt-Kreis wird nachstehendes Criminal-Erkenntniß hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Den 30. Dezember 1834.

Königl. Ober-Amtsgericht.
Aktuar Hiller.

Im Namen des Königs.

In der vor dem Königl Ober-Amtsgerichte Ellwangen verhandelten Untersuchungs-Sache gegen den Feldmesser, Carl August Hauch von Schrezheim, Ober-Amts Ellwangen, erkennt der Criminal-Senat des Königl. Gerichtshofes für den Jaxt-Kreis,

daß der angeschuldigte Hauch wegen mehrfacher Erschleichung von Aufträgen zu Vermessungen durch Vorspiegelung höherer Anordnung oder ausschließlicher Ermächtigung, und wenigstens mit einer dieser Handlungen bezweckten Betrugs; ferner wegen ge-

waltsamer Widersetzlichkeit gegen untergeordnete obrigkeitliche Diener, wörtlicher und thätlicher, beziehungsweise gegen obrigkeitliche und gegen Privat-Personen sich erlaubter Ehrenkränkungen, ordnungswidrigen Betragens vor dem Untersuchungs-Richter und im Sicherheits-Arreste, auch mehrfacher Trunkenheit, welcher sämmtlichen Vergehen der Angeschuldigte, soweit er deren nicht geständig, für überführt zu achten, im Hinblick auf die von dem Angeschuldigten wegen Fälschung, Unbotmässigkeit und Injurien früher bereits erstandenen mehrfachen Strafen unter Einrechnung eines Theils des Verhafts, zu

sechs monatlicher Arbeishaus-Strafe,

daneben zum Ersatz des gestifteten Schadens seiner Verhafts- und sämmtlicher Untersuchungs-Kosten zu verurtheilen, auch der ihn betreffende Theil des Erkenntnisses durch Einrückung in das Intelligenz-Blatt des *Jaxt-Kreises* zur öffentlichen Kenntniß zu *bringen sey.*

So beschlossen im Criminal-Senat des Königl. Gerichtshofes für den Jaxt-Kreis, Ellwangen, den 2. Dezember 1834.

Ellwangen. (Mundtodt-Erklärung.) Der Müller, Wilhelm Sindel von Grünstädt, Schultheisserei Wörth, wurde durch oberamtsgerichtlichen Beschluß vom 25. November 1834 der Verwaltung seines Vermögens entsetzt, demnach für mundtodt erklärt, und ihm in der Person des Gemeinde-Raths Adam Moßhammer von Dürrenstetten, Schultheisserei Wörth, ein Pfleger bestellt.

Solches wird mit dem Anfügen zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß gedachter Sindel ohne Zustimmung seines Pflegers kein Rechts-Geschäft auf gültige Weise eingehen könne.

Den 31. Dezember 1834.

Königl. Ober-Amtsgericht.
Für den Vorstand,
Aktuar Hiller.

Ellwangen. (Frucht-Verkauf.) Auf dem Kameral-Kasten wird täglich alter Roggen und Dinkel, sowie auch neue Gerste, und etwas Waizen verkauft; da besonders bei'm Roggen der Preis billig gestellt wird, so würde sich derselbe auch für Branntwein-Brenner eignen.

Den 9. Januar 1835.

Königl. Kameral-Amt.

Ellwangen. (Wiederholter Verkaufs-Versuch.) Auf den Haus-Antheil des Joseph Rosenbaur dahier, Nro. 7. ist ein Angebot von 445 fl. gelegt, und es wird die zweite Aufstreichs-Verhandlung am 19. Januar nächstfolgenden Jahres, Nachmittags 2 Uhr, vorgenommen werden.

Den 24. Dezember 1834.

Stadt-Schultheissen-Amt.
Rettenmair.

Geburts-, Trauungs- und Sterbefälle.

(Katholische Stadt-Pfarrei.)

[Vom Monat Dezember.]

Geboren: Den 1. Dezember, Xaver Anton, Kind des Anton Bäuerle, Schusters zu Schurrensägmühl. — Den 2., Alois Xaver, Kind der Maria Rieger von Neunheim. — Den 10., Franz Michael, Kind des Anton Wecker, Einlegers dahier. — Den 11., Johann, Kind des Alois Rameri, Seiler-Meisters dahier. — Den 12., Maria Anna, Kind der Katharina Diemer von Saverwang. — Den 23., Friederika Paulina, Kind der Magdalena Wörner dahier. — Den 26., Kreszentia, Kind des Joseph Bezler von Neunheim. — Den 28., ein Mädchen, Kind des Georg Zwik vom Kobelshof. — Den 29., ein todtgebornes Mädchen der Elisabetha Uber dahier.

Getraut: Niemand.

Gestorben: Den 24. September, zu Coron in Griechenland, Ignaz, Sohn des Philipp Mettmann, Zimmermanns dahier, 25 Jahre 7 Monate alt. — Den 2. Dezember, Joseph Anton, Sohn des Jakob Müller, Zimmermanns dahier, 17 Jahre 4 Monate alt. — Den 5., Walburga, Kind des Melchior Gold, Kübler-Meisters dahier, 13 Tag alt. — Den 5., Josepha Rathgeb, Tochter des Amtmanns zu Westhausen, 69 Jahre alt. —

Den 7., Blasius Schlageter, pensionirter Rechnungs-Rath dahier, 82 Jahre alt. — Den 7., Katharina Rathgeb, Tochter des Joseph Rathgeb von Schreczheim, 68 Jahre alt. — Den 11., Alois Xaver, Kind der Maria Rieger von Neunheim, 9 Tag alt. — Den 13., Kreszens Mai, Tochter des Georg Mai von Rattstadt, 26½ Jahr alt. — Den 18., Joseph, Sohn des Joseph Göz von Röhlingen, 30 Jahre alt. — Den 19., Walburga, Wittwe des Johann Bir dahier, 71 Jahre, 4 Monate alt. — Den 21., Josepha, Tochter des Joseph Kammerer, Rothgerbers dahier, 17 Jahre, 4 Monate alt. — Den 26., Katharina, Wittwe des Joseph Zeller, Hofraths dahier, 72 Jahre 11 Monate alt. — Den 28., ein Mädchen, Kind des Georg Zwik vom Kobeleshof, ½ Stunde alt. — Den 28., Maria Anna, Tochter des Joseph Schurr von Glassägmühl, 30 Jahre alt. — Den 29., ein todtgebornes Mädchen, der Elisabeth Uber dahier. — Den 31., Kaspar, Kind des Anton Hafner, Maurers von Schleifhäusle, 2½ Jahr alt.

B. Der äußern Kreisbezirke.

Maulach, Schultheisserei Roßfeld, Ober-Amts Crailsheim. (Liegenschafts-Verkauf.) Aus der Schulden-Masse des verstorbenen Wirths, Adam Köder, zu Maulbach, Schultheisserei Roßfeld, wird in Folge oberamtsgerichtlicher Verfügung vom 3. bis 16. Dezember 1834 dessen besessene Liegenschaft, bestehend:

auf Hagenhofer Markung, in:
4 Tagwerk Hagenseewiese,
1 Morgen Hagenseewiese,
auf Allmirspanner Markung, in:
der Hälfte an 1 Morgen 3 Viertel 30 Ruthen Binsen-Acker, und
auf Othausener Markung, in:
dem 8. Theil an zwei Höfen, zu welchen,
eine Scheuer,
2 Stallungen,
ein Wagenschopf,
½ Wasch- und Backhaus,
24½ Morgen 89 Ruthen Aecker,
22½ Morgen 94 Ruthen Wiesen,
¼ Morgen 9½ Ruthen Gärten,
4¾ Morgen 54 Ruthen Hutwasen, und
16½ Morgen 63 Ruthen Oedungen

gehören, am

Dienstag, den 3. Februar dieses Jahres, in dem Wirthshause zu Maulach,

Nachmittags 1 Uhr,

im öffentlichen Aufstreich verkauft werden, welches mit dem Bemerken hiermit bekannt gemacht wird, daß unbekannte und auswärtige Kaufs-Liebhaber sich mit obrigkeitlichen Vermögens-Zeugnissen auszuweisen haben.

Den 2. Januar 1835.

Königl. Gerichts-Notariat
Crailsheim.
Jäoler.

Neresheim. (Aufforderung.) Johann Felber, von Unterschneidheim, Ober-Amts Ellwangen, dessen Aufenthalts-Ort gegenwärtig unbekannt ist, wird hiermit aufgefordert, sich unverweilt dahier einzufinden, um über eine gegen ihn vorgebrachte Unschuldigung gehört zu werden, widrigen Falls er durch Steckbriefe verfolgt werden würde.

Den 31. Dezember 1834.

Königl. Ober-Amtsgericht.
G. A. Kolb.

Hohenstadt, Ober-Amts Aalen. (Schafweide-Verleihung.) Die hiesige Sommer-Schafweide, welche mit 150 Stück Schafe beschlagen werden kann, wird von künftigen Frühjahre bis Martini 1835 wieder verliehen; wozu die Liebhaber auf

Donnerstag den 15. Januar künftigen Jahres,
Vormittags 10 Uhr,

in das hiesige Raths-Zimmer eingeladen werden.

Den 19. Dezember 1834.

Gemeinde-Rath.

Dinkelsbühl. (Aufforderung.) Auf Antrag der Verwaltung der Corporis Christi Bruderschaft dahier werden die unten benannten Inhaber der unten bezeichneten Schuld-Obligationen, so wie überhaupt alle Jene, welche an diese Forderungen als Eigenthümer, Cessionär oder Pfand-Gläubiger Ansprüche zu machen vermeinen, hiermit aufgefordert, diese unter Vorlage der Urkunden binnen sechs Monaten, oder spätestens in dem hiezu auf den 2. Mai 1835, Frühe 10 bis 12 Uhr, anberaumten Termine um so gewisser geltend zu machen, als sonst diese Obligationen für kraftlos erklärt werden sollen.

Verzeichniß

der der Corporis Christi Bruderschaft dahier abhanden gekommenen Urkunden.

Fortl. Nro.	Ort und Name des Schuldners.	Datum der Urkunde.	Ausgestellt von dem	Capital-Betrag.	Name des Gläubigers.
1	Hasel, Johannes, Bauer in Halsbach	15. Juni 1787)	reichsstädtischen	200	Corporis Christi Bruderschaft.
		2. Mai 1794)	Magistrat in Dinkelsbühl	100	desgleichen.
		5. November 1804	Königl. Landgericht Dinkelsbühl	500	desgleichen.
2	Vogt, Joseph, Maurer-Geselle in Dinkelsbühl	7. März 1818	desgleichen	100	detto.
3	Ueberger, Joseph, Hutmacher daselbst	15. Februar 1825	desgleichen	150	detto.
4	Hacker, Joseph, Glaser daselbst	8. März 1828	detto	100	detto.
5	Bosek, Kaspar, Büttner allda	13. Februar 1717	reichsstädtischen Magistrat in Dinkelsbühl	20	detto.
6	Wurst, Xaver, Stadt-Pfarr-Meßner in Dinkelsbühl.	23. Dezember 1803	derselbe	300	Rothgerber Wilhelm Michael in Dinkelsbühl, durch Cession vom 19. Juli 1825 die Corporis Christi Bruderschaft.
7	Feile, Johannes, Bauer in Wöhrd.	27. May 1819	Unterpfands-Amt Wöhrd	600	Corporis Christi Bruderschaft.

Dinkelsbühl, den 20. Oktober 1834.

Königlich Bayer'sches Landgericht.
Mayer.

C. Privat-Bekanntmachungen.

Ellwangen. (Asche zu kaufen.) Wer Lust hat für mich Asche zu sammeln, kann sich einen ordentlichen Verdienst bey mir machen.

Auf der Bleiche allhier wird auch das kleinste Quantum Asche gegen baar gekauft.

Den 30. Dezember 1834.

Kaufmann Millauer.

Ellwangen. (Bäckerei-Empfehlung.) Der Unterzeichnete macht einem verehrten Publikum die ergebenste Anzeige, daß er sich hier niedergelassen und bereits als Bäcker-Meister von Seiten der geeigneten Behörden aufgenommen worden sey, und empfiehlt sich deßhalb zu einem günstigen Zuspruch, indem er verspricht, stets gutes Brod in allen dahin einschlagenden Gattungen abzugeben.

Den 8. Jannar 1835.

Georg Ludwig Häfele,
Bäcker-Meister.
Wohnhaft in der langen Gasse,
Nro. 76.

Ellwangen. (Anzeige und Empfehlung.) Der Unterzeichnete zeigt hiedurch dem verehrlichen Publikum in der Stadt und Umgebung ergebenst an, daß er von nun an jede Art von Schneider-Arbeit schnell und gut besorgen wird, und empfiehlt sich unter Zusicherung der billigsten Preise höflichst zu recht vielen Aufträgen.

Den 9. Januar 1835.

Fr. Jos. Wörner, jun.,
Schneider-Meister.
Wohnhaft in seinem Gartens-Hause,
an dem schönen Graben.

Wallerstein. (Stroh feil.) Unterzeichneter hat ein bedeutendes Quantum Stroh, von 200 bis 300 Tagwerken, zu verkaufen. Dasselbe liegt vorräthig in der Zehentscheuer in Mayingen, und kann mit dem Eigenthümer theilweise oder auch im Ganzen täglich ein Kauf abgeschlossen werden.

Den 3. Januar 1835.

Fr. Ign. Feyl.

Ellwangen. (Drotschke zu verkaufen.) Eine zweispännige gedeckte Drotschke ist am nächsten Pferde-Markt, am 12. und 13. Januar 1835, im Gasthaus zum Adler dahier um billigen Preis zu verkaufen.

Den 4. Januar 1835.

D. Literarische Anzeigen.

In der J. E. Schönbrod'schen Buch- und Kunsthandlung in Ellwangen ist von neu erschienenen Büchern, Musikalien ꝛc. angekommen und zu haben:

Anleitung zur Hand-Harmonika oder Accordeon. Quer-4. 20 kr.

Aufgaben, 900, aus der deutschen Sprech- und Rechtschreiblehre zur Selbstbeschäftigung der Schüler in Volksschulen. Sechste, mit den wichtigsten sprachlehrlichen Regeln vermehrte Auflage. gr. 8. Würzburg, 1834. broschirt 54 kr.

Aurelianus, des M. Olympius Nemesianus, 4 Idyllen, metrisch übersetzt von R. Müller. Neue wohlfeile Ausgabe. 8. Zeitz, 1834. broschirt 40 kr.

Conversations-Lexikon, neuestes und wohlfeilstes, oder Universal-Handbuch für jeden Stand und jedes Alter. Erste Lieferung. 8. Leipzig, 1834. Das Ganze wird in 18 broschirten Lieferungen erscheinen, und jede kostet 20 kr.

Haus-Kalender, aufrichtiger 100jähriger, von 1834 bis 1934 hinsichtlich der Ostertabelle, Sonnen- und Mondsfinsternissen mit Bestimmung der eintretenden Witterung und einer sehr verständlichen Beschreibung des Planetensystems nach den berühmtesten Astronomen bearbeitet. Nebst Anweisung über die Verrichtungen gut eingerichteter Haushaltung im Ackerbau und Fischerei, so wie auch Auswahl des Besten für eine kleine Hausapotheke und Heilungsmittel für mancherlei Krankheiten. Ein sehr nützliches Hülfsbüchlein für bedächtige Hausväter. 8. Leipzig und Nordhausen, 1834. broschirt 20 kr.

Hottenrott, H., Beispiele zum Uebersetzen, aus dem Lateinischen in's Deutsche und aus dem Deutschen in's Lateinische, gesammelt und nach Zumpt's kleiner Grammatik geordnet. Zweiter Theil. Für die Quinta eines Gymnasiums. 8. Emmerich und Wesel, 1834. broschirt 1 fl. 10 kr.

Vermiſchte Aufſätze.

So oder So.

Nord oder Süd! wenn nur im warmen Buſen
Ein Heiligthum der Schönheit und der Muſen,
Ein götterreicher Himmel blüht!
Nur Geiſtesarmuth kann der Winter morden,
Kraft fügt zu Kraft und Glanz zu Glanz der Norden.
Nord oder Süd,
Wenn nur die Seele glüht!

Stadt oder Land! nur nicht zu eng die Räume!
Ein wenig Himmel, etwas Grün der Bäume,
Zum Schatten vor dem Sonnenbrand.
Nicht an das Wo ward Seligkeit gebunden;
Wer hat das Glück ſchon außer ſich gefunden?
Stadt oder Land!
Was draußen liegt, iſt Tand.

Herr oder Knecht, und ſey es Knecht der Knechte!
Gebeut uns dreiſt, allein gebeut das Rechte!
Recht der Befehl, und wir gehorchen recht.
Doch ſoll kein Hochmuth unſern Dienſt verhöhnen.
Nur Sclaven-Sinn kann fremder Laune fröhnen.
Herr oder Knecht!
Der Schuft allein iſt ſchlecht.

Arm oder reich! ſey's Piſang oder Pflaume!
Wir brechen ungleich von dem Lebensbaume;
Dir zollt der Aſt, mir nur der Zweig.
Mein leichtes Mahl wiegt darum nicht geringer;
Luſt am Genuß beſtimmt den Werth der Dinge.
Arm oder reich!
Die Glücklichen ſind gleich.

Blaß oder roth; nur auf den bleichen Wangen
Zorn, Liebe, Sehnſucht, Hoffen und Erbangen,
Gefühl und Troſt für fremde Noth.
Es ſtrahlt der Geiſt nicht aus des Blutes Welle,
Ein andrer Spiegel brennt in Sonnenhelle.
Blaß oder roth!
Nur nicht das Auge todt!

Jung oder alt! was kümmern uns die Jahre!
Der Geiſt iſt friſch, doch Schelme ſind die Haare,
Auch mir ergraut das Haupt zu bald.
Doch eilt nur, Locken, glänzend euch zu färben,
Es iſt nicht Schade, Silber zu erwerben.
Jung oder Alt!
Doch erſt im Grabe kalt!

Schlaf oder Tod! willkommen, Zwillings-Brüder!
Der Tag iſt hin, ihr ſenkt die Wimper nieder.
Traum iſt der Erde Glück und Noth.
Zu kurzer Tag, zu ſchnell verrauſchtes Leben!
Warum ſo ſchön, und doch ſo raſch verſchweben?
Schlaf oder Tod!
Hell ſtrahlt das Morgenroth!

Die franzöſiſche Polizei.

„H. von Sartines" — erzählt die Herzogin von Abrantes — „hatte einen Freund, den er wie einen Bruder liebte. Solche Freundſchaften ſind bisweilen gefährlich; dieß mag indeß ſeyn, wie es will, ſeine Neigung zu dem Freunde war ſo warm, wie ſie vielleicht nur zwei Landsleute für einander im Monomopota fühlen, wo kein anderes civiliſirtes Weſen um ſie iſt. Sein Freund dagegen hielt es für vortheilhaft, den Monomopotaner im Ernſt zu ſpielen, wenn auch in einem andern Sinne, wie man ſogleich ſehen wird. Eines Tages ſagte der Freund bei einem Geſpräch: „Die Polizei iſt gewiß eine ſchöne Sache. Ich bin aber überzeugt, Sie erfahren nie etwas Brauchbares; Sie erfahren bloß, was Sie wiſſen ſollen." Herr von Sartines nahm dieß etwas übel. An der Gewandtheit ſeiner dienſtbaren Geiſter zu zweifeln, war eben ſo viel, als ihm ſeine Allmacht ſtreitig zu machen; denn ſein Anſehen in Verſailles beruhte gänzlich auf der unvergleichlichen Geſchicklichkeit, das Verborgenſte aufzuſpüren und an das Licht zu bringen. Er fragte

seinen Freund in einem herausfordernden Tone, ob er nicht erstaunen werde, wenn man ihm bis in's Einzelnste genau angebe, was er die ganze Woche über gesagt und gethan habe. Der Letztere lächelte zu dem Vorschlage und sagte: „gut, ich willige ein; wir wollen einen Versuch machen; aber ich wette hundert Louisd'or, daß Ihre Spürhunde auf falsche Spur kommen, unter der Bedingung, daß alles für nichts gerechnet wird, wenn Sie mir von einer einzigen Stunde nicht Rechenschaft geben können." — „Das versteht sich" — entgegnete Sartines. Die beiden Freunde gaben sich die Hände darauf und kamen überein, den Versuch den nächsten Tag beginnen zu lassen. Am andern Morgen erschien der Spion, der mit der Beobachtung des Freundes beauftragt war und dessen neuer Auftrag den pariser Beutelschneidern einen Festtag gewährte, vor Sartines und stattete Bericht ab, woraus sich ergab, daß der Beobachtete um neun Uhr aufgestanden sey, seinen Schlafrock und seine Pantoffeln angezogen, eine Viertelstunde lang genießt, gegähnt und gehustet, dann Chokolade getrunken, den Mercure de France und ein Bulletin Frerons gelesen und sodann einen Brief geschrieben habe, — an wen, war unbestimmt, weil er ihn sogleich in die Tasche gesteckt, wohin selbst ein Polizeispion nicht folgen kann, gewiß war es aber ein Liebesbrief weil das Papier parfümirt gewesen und das Briefchen auf eine besondere Art zusammen gelegt worden. Hierauf war der Freund in die Tuilerien, einige Male auf der Flußterrasse und sodann an einem bestimmten Orte in der Mittelallee drei Mal auf und abgegangen, hat Madem. Arnould drei Mal, Madame Dügazon ein Mal und Madem. Haussin zwei Mal gegrüßt, bei Le Premier gegessen und nach dem Essen mit Madam Premier Cribbage gespielt, erst acht Louisd'ore gewonnen, sie aber edelmüthig wieder verspielt. Hierauf war er in der Oper gewesen, hatte in alle Logen ge- und alle Damen belorgnettirt — besonders eine. Nach der Oper habe er bei Herrn von Sartines gespeißt, wo wahrscheinlich nichts besonderes vorgefallen sey, meinte der Berichterstatter, weil er, wie ein Halbverhungerter, fünf oder sechs Gerichte, das und das gegessen habe, was Herr Sartines richtig fand. „Aber, Excellenz! was aus Herrn von . . geworden ist, nachdem er Ihr Hotel verlassen, habe weder ich noch meine Kameraden ergründen können; sein Wagen fuhr so schnell davon, daß kein menschlicher Fuß mit ihm Schritt halten konnte." — „Wie, Elender!" — fuhr ihn Sartines an — „hast Du mich diese zwei Stunden deßhalb mit Einzelnheiten von Pantoffeln, Schlafröcken und Essen gelangweilt, um mir endlich zu sagen, daß Du gerade da, wo es am wichtigsten war, die Spur verloren? Nimm Dich in acht, daß Du morgen genauer bist; ich muß wissen, wie Herr von . . jede Minute zubringt."

(Der Beschluß folgt.)

Geschichtskalender der Vorzeit.

Am 10. Januar 1778 ist der Todestag des in diesem Blatte schon mehrmals erwähnten und den Lesern desselben hinlänglich bekannten grossen Naturforschers Linné.

Ellwangen, gedruckt, verlegt und redigirt von J. E. Schönbrod.

Dieſes Blatt erſcheint am Mittwoch und Samstag. Preis des Jahrgangs bei'm Verleger 2 fl. Exemplare, welche durch die Poſt bezogen werden, koſten vierteljährlich 15 Kr. Expeditions-Gebühr.

Königlich Würtembergiſches

Inſerate aller Art werden die Donnerſtag oder Samſtag bei der Redaktion eintreffen, erſcheinen Tags darauf in dem Blatte.
Die Einrückungs-Gebühr beträgt per Zeile 2 Kr.

Allgemeines Amts- u. Intelligenz-Blatt

für den Jart-Kreis.

Nro. 4. Mittwoch, den 14. Januar 1835.

Erinnerungs-Tafel.

(Fortſetzung.) Probſt Johann Jakob konnte weder die entlehnte Summe zurückerſtatten, noch den Kapellenbau ausführen laſſen. Mit Einwilligung des Kapitels wurde die fragliche Schuld auf die fürſtlichen Kammer Gefälle verſichert und verzinſet.

Im Jahre 1654 iſt Probſt Johann Jakob geſtorben, und es iſt ihm die Ausführung ſeines Gelübdes nicht gelungen.

Im Jahre 1666 hat Probſt Johann Chriſtoph von Freiberg den Kapellenbau angreiffen und unter Beihülfe der Unterthanen vollenden laſſen. Im Jahre 1668 hat Probſt Johann Chriſtoph dieſe Kapelle eingeweihet.

Sie war urſprünglich mit keiner Fundation verſehen, ſondern hat ihr Vermögen durch Opfer und Schenkungen nach und nach erhalten.

Im Jahre 1657 hat der hieſige Rentmeiſter Baltas König der Pflege ein Kapital von 500 fl. vermacht. Dieſe Pflege beſitzt gegenwärtig ein Kapital-Vermögen von 3391 fl., welches von dem Stiftungs-Rath verwaltet wird, die Zinſe werden größten Theils zu wohlthätigen Zwecken verwendet.

Verordnungen.

Crailsheim. (An ſämmtliche Gemeinde- und Stiftungs-Räthe.) In Betreff der Bezahlungen für an Arme abgegebene Arzneien, wird auf die Verordnung des Königl. Fürſtl. Thurn und Taxiſchen Amts (Amts-Blatt Nro. 2. dieſes Jahres) verwieſen.

Den 9. Januar 1835. Königliches Ober-Amt.

Intelligenzweſen.

A. Der Kreisſtadt.

Ellwangen. (Frucht-Verkauf.) Auf dem Kameral-Kaſten wird täglich alter Roggen und Dinkel, ſowie auch neue Gerſte, und etwas Waizen verkauft; da beſonders bei'm Roggen der Preis billig geſtellt wird, ſo würde ſich derſelbe auch für Branntwein-Brenner eignen.

Den 9. Januar 1835.

Königl. Kameral-Amt.

B. Der äußern Kreisbezirke.

Haiſterhofen, Schultheiſſerei Röhlingen, Ober-Amts Ellwangen. (Liegenſchafts- und Fahrniß-Verkauf.) Auf das in Nro. 103. und 105. vom Jahrgang 1834 dieſes Blattes beſchriebene Mühl-Gut zu Haiſterhofen wurde mit Einſchluß verſchiedener Fahrniß 7,025 fl. geboten, und es wird der zweite und letzte Verkauf am

Mittwoch den 21. Januar dieſes Jahres,
Nachmittags 2 Uhr,

in dem Wirthshauſe zur Traube in Röhlingen vorgenommen, und am

Donnerstag, den 22. Januar dieſes Jahres,

und die folgenden Tage wird ſodann diejenige Fahrniß, welche nicht zu dem Guts-Verkauf gegeben iſt, in der Mühle zu Haiſterhofen im Aufſtreich verkauft; ſie beſteht vorzüglich in:

Silber, Kleider, Betten, Leinwand, Küchen-Geſchirr, Schreinwerk, Bauern-Geſchirr, Vorräthe, gemeinem Hausrath, und Wagner-Handwerks Zeug.

Zu dieſen Verhandlungen werden die Kaufs-Liebhaber eingeladen.

Den 10. Januar 1835.

Waiſen-Gericht.
vdt. Gerichts-Notar
Lechler.

Maulach, Schultheiſſerei Roßfeld, Ober-Amts Crailsheim. (Liegenſchafts-Verkauf.) Aus der Schulden-Maſſe des verſtorbenen Wirths, Adam Köder, zu Maulbach, Schultheiſſerei Roßfeld, wird in Folge oberamtsgerichtlicher Verfügung vom 3. bis 16. Dezember 1834 deſſen beſeſſene Liegenſchaft, beſtehend:

auf Hagenhofer Markung, in:
4 Tagwerk Hagenſeewieſe,
1 Morgen Hagenſeewieſe,
auf Ümmirſpanner Markung, in:
der Hälfte an 1 Morgen 3 Viertel 30 Ruthen Binſen-Acker, und
auf Othauſener Markung, in:
dem 8. Theil an zwei Höfen, zu welchen,
eine Scheuer,
2 Stallungen,
ein Wagenſchopf,
½ Waſch- und Backhaus,
24½ Morgen 89 Ruthen Aecker,
22½ Morgen 94 Ruthen Wieſen,
¼ Morgen 9½ Ruthen Gärten,
4¾ Morgen 5¼ Ruthen Hutwaſen, und
16½ Morgen 63 Ruthen Oedungen

gehören, am

Dienſtag, den 3. Februar dieſes Jahres,
in dem Wirthshauſe zu Maulach,
Nachmittags 1 Uhr,

im öffentlichen Aufſtreich verkauft werden, welches mit dem Bemerken hiermit bekannt gemacht wird, daß unbekannte und auswärtige Kaufs-Liebhaber ſich mit obrigkeitlichen Vermögens-Zeugniſſen ausweiſen haben.

Den 2. Januar 1835.

Königl. Gerichts-Notariat
Crailsheim.
Jüdler.

C. Privat-Bekanntmachungen.

Ellwangen. (Logie-Vermiethung.) In dem Wohnhauſe des Unterzeichneten iſt auf Georgi laufenden Jahres das Logie, welches Herr Profeſſor Donner bewohnt, neu zu vermiethen.

Den 13. Januar 1835.

Nicolaus Waßmann jun.

Ellwangen. (Anzeige und Empfehlung.) Die Unterzeichneten empfehlen ihr auf's beſte aſſortirtes Waaren-Lager, beſtehend in den neueſten Seiden-, Wollen-, Baumwollen- und Leinen-Stoffen, und verſichern billige Preiſe und reelle Bedienung.

Den 13. Januar 1835.

Ciolina et Cazzini,
aus Ulm.

Aalen. (Geld-Anerbieten.) Es ſind mir Summen Geldes von 300 fl. bis 800 fl. zum ausleihen übergeben, und bitte daher um Zuſendung guter Informativ-Unter-Pfands-Scheine.

Den 8. Januar 1835.

Ober-Amts-Pfleger
Schwarzkopf.

Wallerstein. (Stroh feil.) Unterzeichneter hat ein bedeutendes Quantum Stroh, von 200 bis 300 Taqwerken, zu verkaufen. Dasselbe liegt vorräthig in der Zehentscheuer in Mayingen, und kann mit dem Eigenthümer theilweise oder auch im Ganzen täglich ein Kauf abgeschlossen werden.

Den 3. Januar 1835.

Fr. Ign. Feyl.

Ellwangen. (Abhanden gekommener Mantel.) Im Gasthause zum Lamm dahier kam ein blaumelirter Mantel, mit silbernem Schloß, am Dienstag den 13. dieß Vormittags abhanden.

Derjenige, welcher diesen absichtlich oder irriger weise mit sich nahm, wird hiedurch aufgefordert, denselben wieder in das Gasthaus zum Lamm zurückzubringen widrigen Falls die geeigneten Maßregeln ergriffen werden wurden, da mehr als eine bloße Vermuthung denjenigen bezeichnet, der gegenwärtig im Besitze dieses Mantels ist.

Den 15. Januar 1835.

Ellwangen. (Fahrniß-Versteigerung.) Am

Montag, den 19. Januar dieses Jahres,

wird eine Fahrniß-Versteigerung durch alle Rubriken aus der Verlassenschafts-Masse der Hofrath Zeller's Wittwe vorgenommen; wozu die Kaufs-Liebhaber eingeladen werden.

Den 13. Januar 1835.

D. Literarische Anzeigen.

In der J. E. Schönbrod'schen Buch- und Kunsthandlung in Ellwangen ist von neu erschienenen Büchern, Musikalien ꝛc. angekommen und zu haben:

Glauer, X., Praktische Anleitung auf eine neue, von andern abweichende Manier, einfachen, konzentrirten und Doppel-Essig in wenigen Stunden nach der Schnellbereitungs-Methode, eben so auch Fusel freien Kartoffel- und andern Branntwein mittelst einer neuen wohlfeilen Einrichtung, dann Hefen, Liqueure und Würzen zu bereiten; nebst Angabe dem fehlerhaft gebrannten Weingeist den Fusel zu benehmen, und einigen Vortheilen beim Malzen der Früchte, Förderung des Essigs und Weingeistes und Zermahlen der Kartoffeln u. s. w. Mit 6 Steinzeichnungen. 8. Heilbronn, 183 . 1 fl.

Hampel, J. C. G., Arithmetisches Handbuch für Feldmesser, Militairs, Forstmänner, Oekonomie, Maurer, Zimmerleute, Müller, Steinmetze ꝛc. Eine Sammlung von Aufgaben und Beispielen aus der Longimetrie, Planimetrie, Trigonometrie und Sterenometrie; nebst Anleitung zum Rechnen mit Dezimalbrüchen, zum Ausziehen der Wurzeln, zum Verwandeln verschiedener Maasse in einander, zum Bestimmen der Dimmensionen bei den Futtermauern und zum Tarisiren. Sowohl für Lehranstalten, als auch für den Selbstunterricht bearbeitet. Mit 3 Figuren-Tafeln. 8. Breslau, 1834. 4 fl.

Hoffmann, F., Lateinische Sprachlehre für Bürger-Schulen und den Elementar-Unterricht überhaupt, mit beigefügten Uebungs-Aufgaben. Erster Kursus, enthaltend die Formenlehre. 8. Berlin, 1834. 30 kr.

Petri, Dr. F. C., Grundriß der Dichtungs-Lehre für Gelehrtenschulen. 8. Würzburg, 1834. broschirt 18 kr.

Roquette, L., Musterstücke der französischen Sprache, in Prosa und in Versen, vorzüglich aus den neuesten Schriftstellern und mit besonderer Rücksicht auf das Bedürfniß der höheren Schulklassen geordnet. Zweiter Theil. 8. Lübeck, 1834. 1 fl. 30 kr.

Stephani, Dr. H., Was soll ich thun damit, ich selig werde? Ein Erbauungsbuch für die häusliche und öffentliche Andacht in 15 Betrachtungen. 8. Heilbronn, 1834. 54 kr.

Stellung, die, des römischen Stuhles gegenüber dem Geiste des neunzehnten Jahrhunderts, oder Betrachtungen über seine neuesten Hirtenbriefe. 8. Zürich, 1833. Geheftet 12 kr.

Taband, J. N., Das gewerbsame Deutschland. Die englische Schrot-Gieser-Kunst in ihrem ganzen Umfange dargestellt, nach den neuesten Erfindungen in Behandlung des Metalles und Verfahrens beim Giessen, Poliren und Sortiren der Schrote in allen Nummern. Mit der für viele Gewerbe so wichtigen Entdeckung das Geheimniß Blei flockigt (im Flusse zähe) zu machen.

Unter genauen Angaben über die nöthige Kalkhöhe, die Einrichtung der Giesserei, die Bleistaubgewinnung und Ausschmelzung des Blei-Kügelchens, so wie anderer bis jetzt geheim gehaltener Kenntnisse, mehrerer Kunstgriffe und Notizen über Behandlung verschiedener Bleiarten. Für Scharfschützen, Bleiarbeiter, Schrothändler, Jäger, Techniker und Physiker ꝛc. Mit Abbildungen. 8. Heilbronn, 1835. 2 fl.

Uebertritt des Professors Dr. Heinrich Ferdinand Eisenbach in Tübingen zur römisch-katholischen Kirche, von ihm selbst dargestellt. Zweite vermehrte Auflage. 8. Tübingen, 1834. Geheftet 18 kr.

Vorlegeblätter, 25, zum Unterrichte im Schönschreiben von C. Renz und Andern. Quer 8. Würzburg, 1834. Geheftet 40 kr.

Vermischte Aufsätze.

Mein Garten.

Kommt all' in meinen Garten
Viele Blumen blühen da,
Jeder, der sie sieht, wird sagen
Daß er niemals schön're sah.
Auch wird gleich ein niedlich Sträußchen
Jedem Fremden abgepflückt,
Welches sich zu seiner Neigung
Und zu seinen Launen schickt.

Veilchen gab ich den Bescheid'nen
Myrthen gab ich einer Braut,
Wintergrün den alten Frauen,
Jungen Mädchen Köpfkraut,
Faden jungen Herrn Narcissen,
Fürsten eine Kaiserkron,
Ihren Schranzen Sonnenwenden,
Dem Pylegmat'schen reichlich Mohn.

Sinnpflanz hab' ich für Poeten
Lorbeern auch für sie gebaut,
Reben an blüht für die Geiz'gen
Vielfach Tausend gülden Kraut,
Ehemännern reich in Mannstreu
Und den Schwärmern Frauenhaar,
Eifersücht'gen Sauerampfer
Schwätzern Glockenblumen dar.

Stolzen bied' ich Hahnenkämme,
Armen bied' ich Münzen an,
Stachelbeer den Journalisten,
Den Soldaten Löwenzahn,
Ringelblumen den Schmarotzern,
Tulpen einem dummen Wicht,
Immortellen meinen Freunden,
Liebchen ein Vergißmeinnicht.

J. J. Castelli.

Die französische Polizei.

(Beschluß.)

Am andern Tage sagte er zu seinem Freunde: „ich habe Sachen von Ihnen gehört, die ich am Ende der Woche beweisen will. Also so leben Sie! nehmen Sie den freundlichen Rath an und beschäftigen Sie sich nicht zu viel mit Schauspielerinen. Man hat Sie gestern in den Tuilerien mit den Schönsten gesehen — nehmen Sie sich in Acht, daß man Sie nicht betrügt! — und dann in der Oper! folgen Sie meinem Rathe — suchen Sie bessere Gesellschaft. Wahre Liebe finden Sie hier nicht — Sie verstehen mich schon." — „Gewiß und um so mehr, da ich nicht ein Mal Ihren Rath abwartete, sondern ihn schon vorher befolgte." — „Wirklich!" — entgegnete Sartines mit einem Blicke des Erstaunens.

„Ja, wirklich!" — „Dann werden Sie doch wohl mich zu Ihrem Vertrauten machen?" — „Gewiß nicht; Sie müssen alles auskundschaften, was Sie wissen wollen; ich

bin stumm.“ Herr von Sartines, dessen Neugierde durch diese Erklärung erregt worden war, erwartete den Bericht vom nächsten Tage mit noch grösserer Ungeduld; aber er erfuhr wieder nicht, was er wissen wollte. Die Pantoffeln, der Schlafrock, die Chokolate, alles kam von neuem zum Vorscheine; aber von Mitternacht bis um ein Uhr verschwand Herr .. wie durch Zauberei, und man konnte keine Spur von ihm finden. Sartines war höchst aufgebracht darüber und sagte zu seinen Spionen: „ich verabschiede Euch Alle, wenn Ihr mir morgen nicht genauen Bericht bringt.“ Die guten Leute sahen einander nach diesem Bescheide verlegen an und Einer meinte: „was sollen wir nun thun? ich weiß nur ein Mittel“ — und er theilte es seinen Kameraden mit. Am andern Morgen war Herr von .. kaum aufgestanden und wollte sich eben vor eine Tasse Kaffee setzen, als sein Bedienter drei Männer anmeldete, welche dringend bäten, eingelassen zu werden. Herr von .. war nicht unzugänglich, ließ also die Leute hereinführen und schickte den Bedienten hinaus. „Herr Graf“ — fing der Sprecher an — „Sie wollen gewiß ehrlichen Männern, die alle Familien-Väter sind, den Unterhalt nicht rauben. Wir kommen zu Ihnen, um Sie zu bitten, uns zu retten; denn wenn wir aus unserm Dienste entlassen werden, haben wir kein Brod mehr und es bleibt uns nichts übrig, als in's Wasser zu springen, oder uns zu erhenken“ — und sie fielen ihm alle drei zu Füssen. — „Meine guten Freunde“ — erwiederte Herr von .., sie aufhebend — in's Himmels Namen! was fehlt Ihnen?“ wie kann ich über Ihr Schicksal entscheiden? ich verstehe Sie nicht.“ — „Ach! Ihre

Wette mit dem Herrn von Sartines ist Schuld; wir sollen ihm alles berichten, was Sie jede Minute vernehmen. Wir wissen alles.“ — Herr von .. fing an, das Räthsel zu verstehen. — „Aber, Herr Graf! Sie sehen ein, wir können dem Herrn von Sartines unmöglich sagen, daß Sie in den Stunden, über die wir ihm nichts berichten zu können vorgeben, bei seiner Gattin sind, und doch müssen wir sprechen Entweder erlauben Sie uns eine Lüge zu erfinden, oder — gehen Sie wo anders hin.“ — Herr von .. sah den Sprecher an, lachte und sagte: „Du bist ein schlauer Fuchs;“ und warf ihm eine mit Gold gefüllte Börse zu. „Da theile es mit deinen Kameraden — ich verliere meine Wette.“ Er gab zu, was sie dem Herrn von Sartines berichtet hatten und gestand, seine Wette verloren zu haben, während Sartines sich die Hände rieb, und sagte: „ich sah es voraus; wie konnten Sie auch glauben, ihrer Freund, daß einem Generallieutenant der Polizei etwas verborgen bleibe? aber warum — nehmen Sie mir's nicht übel — suchen Sie sich denn nichts in der guten Gesellschaft aus?“

Kühlig, der Krämer, und sein Sohn, der Großhändler.

Eine durchaus wahre Geschichte, zur Nacheiferung und Warnung für Viele geschrieben.

Ich saß im Posthause des freundlichen Städtchens Falkenberg, und ließ mir das Frühstück trefflich munden, denn die Forellen waren delikat, und der feurige La Cote konnte in seinem üppigen Vaterlande nicht besser getrunken werden. An der langen Wirthstafel saßen mehrere Bürger von Falkenberg, lauter rechtliche Leute, die ihr Glas

chen mit Wohlbehagen leerten, theils die wichtigsten Tages-Neuigkeiten belobten und bekrittelten, theils über die Zeiten und ihre Verbindungen sich aussprachen, größten Theils aber die Gemeinde-Angelegenheiten bearbeiteten, und so oft Einer Klage führte, daß diese und jene milde Stiftung nicht gehörig verwaltet werde, oder ein Zweiter andere Falkenberg'sche Gebrechen rügte, so waren immer die Wiederholungsworte der Unzufriedenen: „ach, wenn nur Vater Tobias noch lebte." — Jetzt trat ein recht wohl aussehender Mann in das Gastzimmer. „Willkommen, Herr Cantor Willberg!" riefen die Anwesenden, und Jeder reichte ihm die Hand zum freundlichen Willkomm, und das volle Glas, und Herr Cantor Willberg schüttelte die Hände der Reihe nach, that Jedem Bescheid, und hatte für Jeden ein freundliches Wort. Schnell wurde ihm von der geschäftigen Hausfrau ein Stuhl in die Mitte der Gäste gerückt und ein Gläschen Wein nebst Butterbrod und Schinken gebracht; als Zugabe erhielt der Herr Vetter ernste Verweise, daß er sich so selten mache, und scharfen Auftrag, recht oft nach Falkenberg zu kommen.

Das Gespräch bewegte sich um Willbergs häusliche Verhältnisse. Man sah in dem heitern Gesichte des Ehrenmannes, wie wohl es ihm that, von der wackern, herzigen Ehefrau und den frommen, klugen Kindern zu sprechen, und von seinem reinlichen Hause, von den früchtereichen Gärten und von den wallenden Saaten und üppigen Fluren zu plaudern, und hatte er sich über einen Zweig seiner Habe recht gemüthlich erschöpft, dann sprach er immer aus voller Seele: „und was ich habe, verdanke ich dem Vater Tobias. Wenn er nur noch lebte" — „Dem Unvergeßlichen! — Gott verleihe ihm eine fröhliche Urständ!" — rief ein wohlbetagter Herr, und Alle hoben die Gläser, stießen an, und leerten sie in sichtbarer Rührung. Herr Willberg nippte nur an seinem Glase, und zwei heiße Thränen — ich hätte sie hinwegküssen mögen — träufelten in das Glas, dann stand er auf und goß den Wein in einen Blumentopf. — Es war ein Opferguß, den selbst der religiöseste Römer seinen Göttern nicht feierlicher hätte darbringen können.

Mein Verlangen nach einer kurzen Lebensgeschichte des so oft, so ehrenvoll erwähnten Vater Tobias, ließ sich nicht mehr beschwichtigen, und ich wollte so eben die Gefälligkeit Eines der Gäste in Anspruch nehmen, als Willberg aufstand, um, wie er sagte, im goldenen Adler nachzusehen, ob nicht ein Fuhrwerk nach Bingen da sey. — Ich erreichte den Forteilenden auf der Hausflur, und trug ihm an, mir in meinem Reisewagen Gesellschaft zu leisten, da mich mein Geschäft ohnehin über Bingen führe: „und dabei, Herr Willberg! bin ich so unbescheiden, Sie um eine Gefälligkeit zu bitten."

Er. Was ich für Sie zu thun im Stande bin, geschieht herzlich gern.

Ich. „Oft und mit gefeierter Rückerinnerung wurde Vater Tobias genannt. Wollten Sie mir auf unserer kurzen Reise Einiges von diesem Manne erzählen, so würden Sie mich sehr verbinden."

Er. Sie, mein Herr! sind es, der mich durch diesen Wunsch verbindet, denn jedes Wort, das ich über den Seligen zu sprechen Gelegenheit habe, giebt meinem Herzen ein frohes Fest. Ja, Sie sollen ihn genau kennen lernen, diesen Mann son-

der gleichen, denn — hier drückte er meine Hand an seine Brust — diesem Herzen war noch Niemand so theuer, als Vater Tobias."

Ich. Lassen Sie uns noch ein Stündchen im Kreise dieser frohsinnigen Menschen hinbringen, die mir recht wohlgefallen, im Falle nicht wichtige Geschäfte ihren längeren Aufenthalt nöthig machen, dann fahren wir wohlgemuth dem freundlichen Bingen zu."

(Die Fortsetzung folgt.)

Geschichtskalender der Vorzeit.

Am 14., nach Andern am 26. Januar 1742 starb der berühmte englische Astronom, Edmund Halley, von welchem der Komet, dessen Wiederkehr in der zweiten Hälfte dieses Jahres erwartet wird, seinen Namen hat, weil er ihn zuerst beobachtet und seine Bahn berechnet hat.

Luxus mit Taschenbüchern.

Seitdem die englischen Buchhändler Taschenbücher herausgeben, steigt der dafür gemachte Aufwand zu einer unglaublichen Höhe. — „The Keepsake for 1829 ed. by F. Marshal Reynolds" hat, nach dem Vorworte des Herausgebers, zur Ausstattung nur der Summe von 11,000 Guineen bedurft. Erklärlich wird solche Verschwendung, wenn man erfährt, daß Walter Scott sich für ein Paar kleine, zu diesem Büchlein gelieferte Erzählungen 500 Pfund Sterlinge bezahlen ließ; und daß Moore's Gedichte mit einer Guinee für jede Zeile erkauft sind, während die Kupfer-Platten 100 bis 300 Guineen das Stück gekostet haben sollen. Neben Walter Scott und Thomas Moore finden sich als Dichter noch: Wordsworth, Coleridge, Southey, Shelley, Lord Porcheiter, Gower, Mrs. Hemans und Miß Landon; unter den Prosaikern: Sir J. Mackintosh, Banim, Lord Normanby, Th. Hook und Andere. Diese Taschenbücher haben hohe Preise und ihr Werth verschwindet fast mit dem Jahre, für das sie bestimmt sind. Ein englischer Journalist gab deßhalb folgende Frage auf: Womit läßt sich wenigstens hundert Prozent verdienen? Antwort: Wenn man die Taschenbücher ein Jahr nach ihrem Erscheinen kauft. Das ist freilich in Deutschland auch der Fall.

Vorgefühl der Thiere bei Erdbeben.

Das grosse Erdbeben in Calabrien im Jahr 1783 kündigte sich durch eine allgemeine Bestürzung an, die im Thierreich herrschte. Bei einigen Thieren äußerte sich diese Bestürzung früher, bei andern später; bei einigen stärker, bei andern schwächer. Kurz vor dem ersten Stoß, und während der ganzen Periode der grossen Stöße erschienen die Fische längs den Küsten von Calabrien in einem Zustande wie von Erstarrung auf der Oberfläche des Wassers, und wurden in ungewöhnlicher Menge gefangen. Wilde Vögel flogen krächzend umher und ginzen leicht in Garne und Netze; bei Gänsen, Tauben, sämmtlichem Geflügel — dieselben Merkmale von Angst. Hunde und Esel verriethen noch ein früheres und gewaltigeres Vorgefühl, sie rannten, wimmerten und gebehrdeten sich entsetzlich. Pferde, Ochsen, Maulthiere drängten sich aneinander, keuchten und zitterten an allen Gliedern; sie liessen die Ohren vorwärts hängen, und rollten die Augen. Bei dem ersten Stoß spreizten sie die Beine auseinander, um fester zu stehen; viele aber fielen nichts destoweniger um. Einige ergriffen unmittelbar vor dem Stoß die

Flucht, als sie jedoch die Erde unter sich wanken sahen, blieben sie bewegungslos.

Der schreckliche Tod Martins.

Der bekannte Menageriebesitzer Martin ward am 17. Juni zu London von seiner Löwin Henriette — zerrissen. Er zeigte mit derselben höchst interessante Kunststücke, ließ sie in ihrem offenen Käfige Schildwache stehen, ein Pistol abfeuern, bei einem lebendigen Hirsche wachen, sperrte, nachdem er ihr in 24 Stunden nichts zu fressen gegeben, ein Lamm zu ihr, das sie erst nach seiner Erlaubniß verzehren durfte u. s. w., und immer befolgte das Thier pünktlich seine Befehle. Plötzlich aber kam es Herrn Martin in den Sinn, der Löwin das bereits zum Fraß bestimmte Thier wieder entreissen zu wollen. Er ließ ihr einen spanischen Widder geben, der sich mit seinen Hörnern gegen die blutdürstige Feindin vertheidigte. Eine Dame, die die Qualen des Thieres nicht mit ansehen konnte, rief: „ich gebe 6 Pfund, wenn ich den Widder retten kann.“ Martin antwortete sogleich: „für sechs Pfund steht er Ihnen zu Diensten“ und mit einem Satze war er im Käfige der Löwin. Als diese ihren Gebieter erblickte, stutzte sie, streckte jedoch eine Tatze nach dem Thiere, auf welche Martin sie derb mit einer Reitgerte zu schlagen wagte. Das war der Löwin zuviel. Sie brüllte fürchterlich um sich. Mad. Martin rief ihrem Manne zu: „um Gottes Willen! spring über das Gitter!“ Aber der kühne Mensch hörte nicht, schlug vielmehr der Löwin mit der Reitgerte in die Augen und nun entstand ein Schauspiel, bei dessen Anblicke viele Anwesende in Ohnmacht fielen. Die Löwin schlug nämlich mit einer Tatze Martin zu Boden und riß ihn mit der andern den Kopf vom Rumpfe. Ihn zerfleischen und die Reitgerte in Stücke brechen, war das Werk eines Augenblicks. Es geschah alles so schnell, daß der Angstschrei der Zuschauer und der Tod des Unglücklichen in eine und dieselbe Minute fielen. Nachdem die Löwin ihre Rache gekühlt, machte sie sich ganz kaltblütig über den Widder her. Die Leute des Herrn Martin erkauften das Thier, für das man dem Besitzer schon 5000 Pf. (32,000 Thlr.) geboten hatte, mit zwanzig Flintenschüssen. Mad. Martin wurde halb todt weggebracht. Die Dame welche die unschuldige Ursache zu dieser gräßlichen Geschichte war, soll wahnsinnig geworden seyn.

Mittel gegen die Gicht und manches andere Uebel.

„Welches ist das beste Mittel gegen die Gicht?“ fragte den berühmten Arzt Abernethy ein träger, reicher Bürger in London. „Wenn man täglich mit 8 Groschen auskommt und sie verdient“ — war die Antwort.

Charade.

Mein Erstes, wißt, in jedem Reiche,
Trotz der verschied'nen Sitten und Gebäude,
Ist's ein Mal nur, und auch in grossen Zahl.
Mein Zweites treibt in jedem Stande,
Zur Lust und Unlust, als Original,
Und als Kopie sein Wesen überall,
Auch ohne Harlekinsgewande.
Mein Ganzes dankt dem Ersten nur
Sein Daseyn, spielt Karrikatur,
Verfolgt im Scherz der Wahrheit Spur,
Würzt Albernheiten mit Verstande,
Und wich der feineren Kultur.

Ellwangen, gedruckt, verlegt und redigirt von J. E. Schönbrod.

Dieses Blatt erscheint an Mittwoch und Samstag jeweils des Vormittags bei der Expedition à 15 kr. Ermöglicht, mittelst gefälligst dahin gegeben werden, jeden nachträglich 15 kr. Spezialland-Gebühr.

Königlich Württembergisches

Insertion aller Art werden am Dienstag oder Freitag bei der Redaktion eingeliefert, erscheinen Tages darauf in dem Blatt.
Die Einrückungs-Gebühr beträgt per Zeile 3 kr.

Allgemeines Amts- u. Intelligenz-Blatt

für den

Jart-Kreis.

Nro. 5. Samstag, den 17. Januar 1835.

Erinnerungs-Tafel.

Im Jahre 1784 wurden die Schlag- und Aufzugs-Brücken unter den hiesigen Stadt-Thoren abgebrochen, weil ihre Unterhaltung grosse Kosten verursacht hat, und nimmermehr zur Sicherheit gedient haben.

Verordnungen.

Ellwangen. (Bekanntmachung.) In Gemäßheit der bestehenden Vorschriften wird mit denjenigen Individuen, welche zur Ausübung der Wundarznei-Kunde dritter Abtheilung befähigt zu werden wünschen, am

Mittwoch, den 18. Februar laufenden Jahres,

in der hiesigen Regierungs-Kanzlei eine Prüfung vorgenommen werden.

Die Orts-Vorsteher werden daher beauftragt, die in ihren Bezirken sich etwa aufhaltenden Prüfungs-Kandidaten unverzüglich aufzufordern, ihre Meldungen, welche mit den in der Verordnung vom 14. Oktober 1830, §. 19., 20., 21. und 22. Regierungs-Blatt Seite 449 vorgeschriebenen Zeugnissen, so wie mit einer Urkunde über den Besitz eines Heimath-Rechts belegt seyn müssen, dem Königl. Ober-Amt so frühzeitig zu übergeben, daß sie mit einer Aeußerung des Ober-Amts-Arztes begleitet bis zum 10. Februar der Königl. Kreis-Regierung übergeben werden können.

Diejenigen Kandidaten, welche nicht durch besondere Erlasse von der bevorstehenden Prüfung werden zurückgewiesen werden, haben sich sodann am Dienstag, den 17. Februar Nachmittags bei dem Kreis-Medizinal-Rath von Fröhlich persönlich zu melden.

Den 15. Januar 1835.

Königliches Ober-Amt.

Ellwangen. (An die Orts-Vorsteher.) Den Rekrutirungs-Pflichtigen von diesem Jahre ist zu eröffnen, daß diejenigen, welche auf Befreiung Anspruch machen, am 3. Februar dieses Jahres, Morgens 9 Uhr, vor dem Königl. Ober-Amt zu erscheinen und die erforderlichen Zeugnisse zu übergeben haben.

Den 15. Januar 1835.

Königliches Ober-Amt.

Neresheim. (An die Orts-Vorsteher des unmittelbaren Ober-Amts-Bezirks.) Es sind in der Nacht vom 27. auf den 28. Dezember vorigen Jahres zu Schweindorf dem Söldner Johann Kesselbaur 3 Gänse, dem Jeremias Stelzenmüller 5 Gänse, und dem Franz Sohnle 3 Gänse entwendet worden.

Die Schultheissen-Aemter haben dieß mit der Aufforderung bekannt zu machen, daß diejenigen, welche über diesen Diebstahl etwas Näheres in Erfahrung bringen, dem Ober-Amt Anzeige machen sollen.

Den 7. Januar 1835.

Königliches Ober-Amt.

Intelligenzwesen.

A. Der Kreisstadt.

Ellwangen. (Resultat des am 12., 13. und 14. Januar dieses Jahres abgehaltenen Pferde- und Rind-Vieh-Marktes.) Auf den am 12. und 13. Januar abgehaltenen Pferde-Markt wurden 891 Stück gebracht, und hievon in 626 Käufen, 296 in das Inland und 361 in das Ausland, zusammen 657 Stück verkauft. Der höchste Kauf für einen Hengst geschah zu 166 fl., der niedrigste geschah zu 37 fl., und der ganze Erlös beträgt 55,855 fl.

Auf den am 14. Januar dahier abgehaltenen Rind-Vieh-Markt wurden 1482 Stück gebracht, und hievon in 326 Käufen 582 Stück Ochsen und Stiere, und 41 Kühe verkauft. Der höchste Kauf für ein Paar Ochsen geschah zu 202 fl. 42 kr., der höchste Kauf für eine Kuh geschah zu 46 fl., der niedrigste Kauf für einen Stier geschah zu 6 fl. der niedrigste Kauf für eine Kuh geschah zu 15 fl. und der ganze Erlös beträgt 37,603 fl.

Der Erlös aus Pferden und Rind-Vieh beträgt 93,158 fl.

Den 16. Januar 1835.

Stadt-Schultheissen-Amt.
Rettenmair.

B. Der äußern Kreisbezirke.

Schretzheim. Ober-Amts Ellwangen. (Schulden-Liquidaton.) Der verstorbene Melchior Zeller, ledig von Schretzheim, früher Schloßguts- und Bleichpächter in Ellwangen, hat bei einem Vermögen von 75 fl. an Schulden 1,037 fl. hinterlassen.

Es wurde deßwegen unterm 2. Dezember 1834 der Gant gegen Zeller erkannt, und es wird die Schulden-Liquidation am

Montag den 9. Februar dieses Jahres,
Nachmittags 2 Uhr,

in dem Wirthshause zur Rose in Schretzheim vorgenommen.

Hiebei haben seine Gläubiger in Person oder durch gesetzlich Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Forderungen und deren Vorzugs-Recht durch Vorlegung ihrer Beweis-Dokumente zu liquidiren.

widrigen Falls sie bei der nächsten Gerichts-Sitzung von der Masse ausgeschlossen werden.

Ellwangen, den 10. Januar 1835.

Königl. Ober-Amtsgericht.

Seibold.

Haisterhofen, Schultheisserei Röhlingen, Ober-Amts Ellwangen. (Liegenschafts- und Fahrniß-Verkauf) Auf das in Nro. 103. und 105. vom Jahrgang 1834 dieses Blattes beschriebene Mühl-Gut zu Haisterhofen wurde mit Einschluß verschiedener Fahrniß 7,025 fl. geboten, und es wird der zweite und letzte Verkauf am

Mittwoch den 21. Januar dieses Jahres, Nachmittags 2 Uhr,

in dem Wirthshause zur Traube in Röhlingen vorgenommen, und am

Donnerstag, den 22. Januar dieses Jahres, und die folgenden Tage wird sodann diejenige Fahrniß, welche nicht zu dem Guts-Verkauf gegeben ist, in der Mühle zu Haisterhofen im Aufstreich verkauft; sie besteht vorzüglich in:

Silber, Kleider, Betten, Leinwand, Küchen-Geschirr, Schreinwerk, Bauern-Geschirr, Vorräthe, gemeinem Hausrath, und Wagner-Handwerks-Zeug.

Zu diesen Verhandlungen werden die Kaufs-Liebhaber eingeladen.

Den 10. Januar 1835.

Waisen-Gericht.

vdt. Gerichts-Notar

Lechler.

Maulach, Schultheisserei Roßfeld, Ober-Amts Crailsheim. (Liegenschafts-Verkauf.) Aus der Schulden-Masse des verstorbenen Wirths, Adam Köder, zu Maulbach, Schultheisserei Roßfeld, wird in Folge oberamtsgerichtlicher Verfügung vom 3. bis 16. Dezember 1834 dessen besessene Liegenschaft, bestehend:

auf Hagenhofer Markung, in:

4 Tagwerk Hagenseewiese,
1 Morgen Hagenseewiese,

auf Allmirspanner Markung, in:

der Hälfte an 1 Morgen 3 Viertel 30 Ruthen Binsen-Acker, und

auf Othausener Markung, in:

dem 8. Theil an zwei Höfen, zu welchen,
eine Scheuer,
2 Stallungen,
ein Wagenschopf,
½ Wasch- und Backhaus,
24½ Morgen 89 Ruthen Aecker,
22¼ Morgen 94 Ruthen Wiesen,
¼ Morgen 9½ Ruthen Gärten,
4½ Morgen 54 Ruthen Hutwasen, und
16½ Morgen 63 Ruthen Oedungen

gehören, am

Donnerstag, den 5. Februar dieses Jahres, in dem Wirthshause zu Maulach,

Nachmittags 1 Uhr,

im öffentlichen Aufstreich verkauft werden, welches mit dem Bemerken hiermit bekannt gemacht wird, daß unbekannte und auswärtige Kaufs-Liebhaber sich mit obrigkeitlichen Vermögens-Zeugnissen auszuweisen haben.

Den 2. Januar 1835.

Königl. Gerichts-Notariat

Crailsheim.

Jüdler.

Crailsheim. (Termin-Versetzung.) Wegen eines eingetretenen Hindernisses wird der Verkauf der Köder'schen Güter in Maulach erst am

Donnerstag, den 5. Februar dieses Jahres, statt finden, was unter Beziehung auf die Bekanntmachung vom 2. dieses Monats hiermit angezeigt wird.

Den 12. Januar 1835.

Königl. Gerichts-Notariat.

Neresheim. (Zweites Verzeichniß der Beiträge für die durch Brand Verunglückten daher.) Von Herrn O. L. A. in E. 1 fl. 21 kr. — Von Hirsch Guttmann in Oberdorf 2 fl. 24 kr. — Durch Fräulein Emilie v. Keller zu Schloß Taxis nebst vielen alten Kleidern gesammelt 21 fl., wofür den Gebern herzlich im Namen der Verunglückten dankt

Den 9. Januar 1835.

Ober-Amtmann

Preu.

Ludwigsburg. (Liegenschafts-Verkauf.) Da der am 7. dieses Monats statt gehabte Verkauf der hienach beschriebenen, zur Gant-Masse des Bierbrauers August Silber von hier gehörigen Gebäude nicht genehmigt worden ist, so wurde zum wiederholten Ausfilreich derselben

Donnerstag der 22. Januar dieses Jahres,
Vormittags 10 Uhr,

anberaumt; wobei sich die Liebhaber mit obrigkeitlichen Vermögens-Zeugnissen versehen, so fern ihre Vermögens-Umstände nicht genau bekannt sind, auf dem Rathhause dahier einfinden wollen.

Die zum Verkauf kommenden Gegenstände sind:

1) Das an der obern Marstall-Strasse gelegene Wirthschafts-Gebäude nebst Bierbrauerei und Branntweinbrennerei.

Dasselbe besteht in zwei an-einander gebauten zweistöckigten Häusern, die übrigens leicht getrennt werden können, und enthält:

Parterre: 3 heitzbare in einander gehende Wirthschafts- und ein Billard-Zimmer.

In der Belle étage: 8 ineinander gehende heitzbare und ein unheitzbares Zimmer und Küche, sodann ein heitzbares und ein unheitzbares Mansarden-Zimmer nebst Küche.

Unter dem Dache: mehrere Kammern und Fruchtböden, worunter ein sehr grosser sich befindet.

Unter dem Hause befinden sich 2 ineinander gehende gewölbte Keller, zu circa 500 bis 600 Eimern.

Hinter dem Haupt-Gebäude befindet sich in dem sehr geräumigen gepflasterten Hofe, die vor 8 Jahren neu erbaute gewölbte Bierbrauerei nnd Branntweinbrennerei, mit Gähr-Kammer, einem Gumpbrunnen und einem gewölbten Malz-Keller, einer 11 Eimer haltenden Brau-Pfanne, und einem steinernen Weich-Kasten, 38 Schäffel haltend.

Im zweiten Stocke eine sehr grosse vor einem Jahr neu eingerichtete Bier- und Salz-Kühle von Eichen-Holz, eine ebenfalls vor einem Jahre sehr bequem eingerichtete 7 Schäffel fassende Malzdörre mit Knecht- und Hopfen-Kammer.

Im dritten, vierten und fünftel Stocke sehr grosse Schwell-Böden, auf wen che durch eine eigens dazu eingerichtete Maschine das Malz von dem Malz-Keller aus sehr leicht gezogen werden kann. Sodann: eine massiv von Stein erbaute Wasch-Küche nebst Stallung zu 8 Pferden, mit Geschirr-, Heu- und Stroh-Kammer.

2) Eine von den vorbeschriebenen Gebäuden nicht sehr entfernt gelegene zweistöckigte Scheuer mit gewölbtem Keller zu circa 80 bis 100 Eimern, nebst gut eingerichteter Malzmuhle, welche mit Pferden getrieben wird, und 3 geräumigen Frucht-Böden.

3) Hinter dieser Scheuere

Ein im Jahre 1831 neu erbauter 112, langer und 34' breiter und 44' tiefer, leicht in 2 Theile abzutheilender Lager-Bier Keller, welcher von dem Gewölbe bis zur ebenen Erde noch 14' hoch aufgedammt ist, zu circa 1,000 bis 1,200 Eimern, mit eingerichtetem Zug zum Auf- und Ablassen der Fässer, einem darauf befindlichen sehr grossen Faß-Magazin, 2 grossen Fruchtböden und grossem Hofe.

4) ½ Viertel 5 Ruthen hinter und neben den vorbeschriebenen 2 Gebäuden liegender, zu einer Wirthschaft leicht einzurichtender Garten, wovon ein Theil Bau-Platz ist.

Sämmtlich vorbeschriebene Objekte sind um 33,250 fl. angekauft, wovon baar bei der stadträthlichen Erkenntniß ¼ und der Rest in 6 von da an mit fünf vom Hundert verzinslichen Jahres-Zielern zu bezahlen ist.

Zum alsbaldigen Fortsetzen der Brauerei, können die nöthigen Bierbrauerei-Geräthschaften und die erforderliche Anzahl in sehr gutem Zustande befindlichen Fässer aus der Masse erkauft werden.

Besonders wird bemerkt, daß diese Bierbrauerei wohl eine der bestеingerichteten Württembergs seyn möchte.

Den 10. Januar 1835.

Stadt-Rath.

C. Privat-Bekanntmachungen.

Ellwangen. (Logie-Vermiethung.) In dem Wohnhause des Unterzeichneten ist auf Georgi laufenden Jahres das Logie, welches

Herr Professor Donner bewohnt, neu zu vermiethen.

Den 13. Januar 1835.

Nicolaus Waßmann jun.

Ellwangen. (Anzeige und Empfehlung.) Der Unterzeichnete zeigt hiedurch dem verehrlichen Publikum in der Stadt und Umgebung ergebenst an, daß er von nun an jede Art von Schneider-Arbeit schnell und gut besorgen wird, und empfiehlt sich unter Zusicherung der billigsten Preise höflichst zu recht vielen Aufträgen.

Den 9. Januar 1835.

Fr. Jos. Wörner, jun.,
Schneider-Meister.
Wohnhaft in seinem Garten-Hause
an dem schönen Graben.

Ellwangen. (Logie-Vermiethung.) Bei dem Unterzeichneten kann bis auf Lichtmeß oder Georgi dieses Jahres, der mittlere Stock vermiethet werden.

Den 16. Januar 1835.

Friedrich Simon,
Seiler-Meister.

Ellwangen. (Fahrniß-Versteigerung.) Am

Montag, den 19. Januar dieses Jahres,

wird eine Fahrniß-Versteigerung durch alle Rubriken aus der Verlassenschafts-Masse der Hofrath Zeller's Wittwe vorgenommen; wozu die Kaufs-Liebhaber eingeladen werden.

Den 13. Januar 1835.

D. Literarische Anzeigen.

In der J. E. Schönbrod'schen Buch- und Kunsthandlung in Ellwangen ist von neu erschienenen Büchern, Musikalien ꝛc. angekommen und zu haben:

Benner, Th., Der Platinaschwamm oder deutlicher Unterricht, wie man den zu der Döbereiner'schen Platina-Zündmaschine nöthigen Zündstoff, schnell und sicher verfertigen kann, nebst Anweisung zur Füllung und Behandlung der Maschine selbst. 8. Schleiz, 1834. Geheftet 36 kr.

Beschreibung, genaue, eines höchst einfachen, keine Kosten verursachenden und ganz unschädlichen Mittels: „aus einem guten Mittel Kaffee einen besonders schönen ganz feinen Kaffee zu bereiten," wodurch jeder Kaufmann einen nicht zu berechnenden Gewinn zu erzielen im Stande ist. Herausgegeben von einem praktischen Kaufmanne. Mit hoher Genehmigung der Censur-Behörde. 8. Breslau. In Couvert versiegelt 2 fl.

Bode, J. E., Allgemeine Betrachtungen über das Weltgebäude. Dritte vermehrte Auflage. 8. Berlin. broschirt 1 fl. 30 kr.

Dietel, H., Zur Scheidung und Unterscheidung, ein Merkzeichen, gestellt der gegenwärtigen Christenheit. 8. Königsberg, 1834. broschirt 40 kr.

Großmann, C., Die Lehre vom Situations-Zeichnen nach rein praktischen Ansichten bearbeitet. Ein Handbuch für Alle, welche ohne bedeutende mathematische Kenntnisse das Situations-Zeichnen doch gründlich erlernen wollen. Mit 5 Figuren Tafeln, 17 Vorlegeblättern zum Erlernen der Signaturen und Bergstriche, einem illuminirten und 2 schwarzen vollständig ausgeführten Plänen 4. Breslau, 1831. Geheftet 7 fl.

Insektenjäger, der, oder Vertilger des Ungeziefers, enthaltend 72 der besten, einfachsten und unschädlichsten Mittel gegen Ratten, Mäuse, Motten, Milben, Mücken, Fliegen, Flöhe, Läuse, Wanzen, Schnecken, Ohrenwürmer, Pfeifer, Grillen, Wespen, Raupen, Ameisen, Sperlinge, Schwaben, Erdflöhe, Hasen, Maulwürfe, Heimchen, Regenwürmer u. s. w. Nach den neuesten Erfahrungen zusammengestellt von einem praktischen Oekonomen. 8. Leipzig, 1834. broschirt 20 kr.

Lenz, Dr. Carl, Das ökonomische Hausmütterchen in der Küche und im Keller; oder Anweisung zur Erhaltung, Aufbewahrung und Einmachung der Speisen, auf dem kürzesten Wege und ohne viele Kosten. Für Hausfrauen und Wirthschafterinen mit Berücksichtigung des Neuesten in diesem Fache zusammengestellt. 8. Leipzig, 1834. broschirt 30 kr.

Schmidt, Dr. Fr., Der Mensch und die Güterwelt, oder über den Begriff und den Umfang der politischen Oekonomie. 8. Zittau, 1834. broschirt 1 fl. 10 kr.

Vermischte Aufsätze.

Kühlig, der Krämer, und sein Sohn, der Großhändler.

Eine durchaus wahre Geschichte, zur Nacheiferung und Warnung für Viele geschrieben.

(Fortsetzung.)

Willberg's stumme Verbeugung sagte, daß mein Vorschlag ihm angenehm sey, und als wir zur Gesellschaft zurückkehrten, und Willberg meine Einladung zur Begleitung bekannt machte, da wünschten mir Alle Glück zu dem braven Reisegefährten, und ich mußte mich in den fröhlichen Kreis setzen; bald war es so herzlich, so einverständig unter uns, als hätte ich bisher mein Leben unter diesen Falkenbergern dahingelebt. An das festgesetzte Stündchen hiengen sich noch ein paar Stunden, und ich wäre beinahe böse geworden, als der Postmeister mir schon zum fünften Male zuflüsterte, daß schon zu lange angespannt sey. Das Abschiednehmen wollte zu gar keinem Ende gelangen, und ich mußte bei Mund und Hand versprechen, sobald ich wieder nach Falkenberg käme, einige Tage zu weilen, und jedem der Anwesenden ein lieber Gast zu seyn. Der musikalische Postknecht blies ein fröhliches Stückchen; aus allen Fenstern begrüßt, und von Falkenbergs wohlerzogener Jugend mit Jubel begleitet, rollten wir zum bemoosten Thore hinaus.

Noch hatten wir nicht das Weichbild des Städtchens erreicht, als Herr Willberg also begann:

„Sie haben, mein hochzuverehrender Herr Hauptmann, den Wunsch geäußert, des seligen Herrn Tobias Bekanntschaft zu machen; ich säume daher auch keinen Augenblick, diesem Wunsche zu entsprechen, und Ihnen darzuthun, daß innerhalb Falkenbergs Mauern ein Mann gelebt hat, der sich in den Herzen seiner Mitbürger eine unverwüstliche Stätte dankbarer Erinnerung gegründet hat."

„Es sind nun bereits dreißig Jahre, daß das verschuldete Anwesen einer Krämerswittwe zu Falkenberg der öffentlichen Versteigerung von Amtswegen unterworfen wurde. Wenige Käufer fanden sich, und die Angebote der Kaufslustigen stiegen nicht zur Hälfte der Schätzung, denn das Häuschen liegt im Schnellergäßchen, dem engsten und unbesuchtesten des Städtchens, war überdies sehr baufällig, und den Waarenabsatz kaum für trocken Brod und Salz genügend. Trostlos saß die Wittwe in einem Winkel der Versteigerungsstube, und vergoß heisse Thränen. Die Zeit der Versteigerung nahte sich ihrem Ende, und so manches lieblose Wort begrub ihre Hoffnungen und ihre Ruhe; jetzt trat ein freundlich ernster, ganz schlicht gekleideter Mann herein, meldete sich bei dem den Verkauf leitenden Beamten als Käufer, beurkundete seine Zahlungsfähigkeit durch gerichtliche Zeugnisse, und bot auf der Stelle um 400 Thaler mehr, als selbst die Schätzung enthielt; als ihn ein Nebenstehender belehrte, daß sein Angebot ja weit über die Schätzung und den Werth schreite, erwiederte er ganz einfach: „„Was ich mehr gebe, fällt, wie ich weiß, der Wittwe zu, und diese sehr achtbare Frau, die nicht durch eigene Schuld, sondern durch Zeitverhältnisse sank, soll nicht am Hungertuche nagen."" — Von der Wittwe fast angebetet, von dem Beamten mit Erstaunen beschauet, von sehr Vielen als

vollkommener Narr, von Gutgesinnten als ein Ehrenmann erklärt, bezahlte Herr Johann Tobias Kühlig das erstandene Anwesen in blankem Golde, ließ die benöthigten Handwerker kommen, und bald war das alte Nest zum festen, stattlich aussehenden Wohn- und Kaufhäuschen umgestaltet, und vom Herrn Tobias mit seiner trefflichen Ehefrau, dem zweijährigen Söhnlein, einer betagten Muhme und einem alten grundehrlichen Handlungs-Diener bezogen."

„Sie wissen Herr Hauptmann! daß in jedem kleinen Orte die Kleinstädterei und mit ihr besonders die Neugierde zu Hause sind, daher können Sie sich leicht vorstellen, daß Alles dem Kramladen des, wie man sich sehr bescheiden ausdrückte, närrischen Kühlig's zuströmte. Sei undenklichen Zeiten war das armselige Schneller-Gäßchen nicht so volkreich wie jetzt, und — blieb es auch, so lange Herr Kühlig lebte, denn Alle, die Neugierde oder Bedürfniß hingeführt hatte, kamen immer wieder, und immer zufriedener in den kleinen Kramladen. Wer um 2 Pfenning Schwefelholz, für ein Kreuzer Schnupftabak, oder 2 Loth Zucker begehrte, der fand jeden Artikel stets von bester Beschaffenheit und wohl abgewogen, und wurde dabei eben so zuvorkommend und freundlich bedient, als Jener, der eine Rolle des feinsten Kanasters oder ein Pfund Karawanen-Thee foderte, denn Herr Kühlig führte die alltäglichsten wie die kostbarsten Waaren, und alle gut und billig."

„Jeden Augenblick, den sich Kühlig von seinen Lebensgeschäften abmüssigen konnte, brachte er in einem kleinen, an den Laden anstossenden Stübchen zu. Es ist wahr, daß dieses Stübchen gar nichts freundliches, nichts erheiterndes hatte. Schon der Laden selbst ist etwas dunkel, da in dem engen Schnellergäßchen die Sonnenstrahlen selten in den Kramladen fallen, und dieses Stübchen erhält seine meiste Helle aus diesem Laden, und nur noch wenig Licht aus einem hochumbauten Hinterhofe. Auch die Geräthe dieses Ladenstübchens waren nicht die zierlichsten. Ein Tisch von Tannenholz mit einem die Briefschaften und Rechnungen fassenden schwarz angestrichenem Schreibepult, davor des Herrn gepolsterter, mit Leder überzogener, sehr abgenützter Lehnstuhl, und neben ihm eine eiserne, wohl verschlossene Geldkasse; rechts in der Ecke ein winziger, von Essigfäßchen umlagerter Ofen; links ein hoher Wandschrank, der des Ladendieners Bett verbarg, ein plumper, grün angestrichener Kasten mit einer hölzernen großmächtigen Wanduhr, und grosse Handlungsbücher und allerlei Kaufmannsgeräthe machten das kleine, dunkle Ladenstübchen noch beschränkter und unfreundlicher. Aber gerade in diesem dunklen Käfichte brachte Herr Kühling die meisten seiner Stunden zu. Hier war es ihm so wohl, wohler als einem Fürsten im goldgeschmückten Marmorsaale; hier weilte er mit besonderer Anhänglichkeit, und hier wurde mit der guten, wirthlichen Ehefrau immer die gemeinschaftliche Berathung der häuslichen Angelegenheiten gepflogen; von hier aus wurden in aller Stille grosse Geschäfte gemacht, und der kleine Krämer, reicher als mancher Großhändler, hatte sich bei seinen Handlungsfreunden in den ersten Handelsstädten eine sehr vortheilhafte Meinung von seinem Geschäfte durch seine pünktlichen und grossen Zahlungen erworben. Es kam eines Tages Einer der ersten Kaufherren

Hamburgs mit Extrapost in Falkenberg an, und stieg im goldenen Adler ab. Er hielt für überflüssig, nach Herrn Kühlig's Wohnung zu fragen, da er aus dessen großen Bestellungen schloß, daß nur das schönste Haus des Städtchens die Wohnung des Großhändlers seyn könne. Aber wie stutzte und erstaunte der Fremdling, als er, dem kein Haus in Falkenberg für den geehrten Freund ausgezeichnet genug schien, auf seine Nachfrage in das Klafterbreite Schnellergäßchen und in das winzige Häuschen gewiesen wurde. „„Kann ich Herrn Kühlig sprechen, dem meine Aufwartung zu machen, ich gekommen bin?" frug der Fremde in grosser Verlegenheit. „„Der bin ich," sagte Herr Kühlig, die weisse Mütze abnehmend und sich verbeugend, führte den staunenden Gast in das Ladenstübchen, setzte ihm seinen Lederstuhl hin, nahm Platz auf der eisernen Kasse, und freute sich der Ehre des Besuches. Er sprach sogleich recht angelegentlich über Geschäfte und andere Dinge, und über die letzte Sendung im Baaren und in Papier; zugleich dankte er für das ihm vom Anfange an gegebene Zutrauen. Der überraschte Gast, sobald er im Dunkel des Ladenstübchens die Gestalt des Handlungsfreundes und der Gegenstände erkennen konnte, vermochte nicht die Aeußerung seines Erstaunens darüber zurückzuhalten. Das gefiel dem schlichten Tobias wohl, und er gab die Geschichte seines allmähligen Aufkommens von dem Augenblicke seiner Ansässigmachung und die guten Gründe an, warum er mit dem wachsenden Segen in seinem Gewerbe keine Veränderung an seiner Lebensweise und an seiner Umgebung vornähme. Da erhob sich der angesehene Kaufmann und sprach. „„Herr! auf Ihren Schlafrock und Ihren Lederstuhl vertrauen wir Ihnen unbedingt für hunderttausende."" Deß freute sich der wackere Tobias noch mehr; der Fremde umarmte ihn und konnte fast nicht wegkommen von dem Alten und aus dem finstern Ladenstübchen. Ohngeachtet Herr Tobias etwas stolz wurde auf den vertrauensreichen Schlafrock und Lederstuhl, so blieb er doch der alte Tobias, ja, wenn an Markttagen der Kunden zu viele wurden, so reichte er wohl selbst Ingwer und Pfeffer mit derselben emsigen Gefälligkeit ab, als ob er ein geringer Anfänger wäre und erst die Kundschaft sich erwerben wolle."

(Die Fortsetzung folgt.)

Geschichtskalender der Vorzeit.

Der 17. Januar 1756 ist der Geburtstag des größten deutschen Komponisten, des unsterblichen Mozart's.

Charade.

Unter der Charade Siegel
Hält mein Soldenpaar sich ein;
Schwingt die Erste ihre Flügel,
Faßt sich dich in Schlummer ein.
Wenn die Andre sich erweitert,
Dann muß Jene vor ihr fliehn,
Herz und Himmel wird erheitert,
Und die grauen Schatten ziehn.
Meinen Theilen, groß und wichtig,
Unterwirft sich die Natur:
Oft entbehrlich, klein und nichtig
Bin ich in dem Ganzen nur.

W. Berta.

Auflösung der Charade in Nro. 4. dieses Blattes: Hofnarr.

Ellwangen, gedruckt, verlegt und redigirt von J. L. Schönbrod.

Königlich Württembergisches

Allgemeines Amts- u. Intelligenz-Blatt

für den

Jart-Kreis.

Nro. 6. Mittwoch, den 21. Januar 1835.

Erinnerungs-Tafel.

Nach Beschluß des Stadt-Magistrats zu Ellwangen vom Jahr 1572 mußte derjenige, welcher als Bürger hier aufgenommen werden wollte, ein Vermögen von 100 fl. besitzen.

Verordnungen.

Neresheim. (Warnung gegen herumziehende Zahnärzte und Magner-Verkäufer.) Da zur Anzeige gekommen ist, daß Zahnärzte und Magnet-Verkäufer im hiesigen Ober-Amts-Bezirke herumziehen, um ihre angepriesenen Heil-Mittel, namentlich aber Magnete, welche nach ihren Anweisungen für viele Krankheiten gut seyn sollen, an Leichtgläubige zu verkaufen, wodurch das Publikum betrogen, die eigentliche ärztliche Hilfe aber versäumt oder verspätet wird, so erhalten die Orts-Vorsteher den Auftrag, ihre Amts-Untergebene vor solchen Personen zu warnen, und etwa vorkommende Fälle sogleich dem Ober-Amt anzuzeigen.

Den 10. Januar 1835.

Königliches Ober-Amt.

Neresheim. (An alle Orts-Vorsteher des ganzen Ober-Amts-Bezirks.) Der Orts-Vorstand wird hiermit beauftragt,

1) sämmtlichen Militär-Pflichtigen des Jahres 1835 zu eröffnen, daß diejenigen welche einen Befreiungs-Grund geltend zu machen haben, mit den nöthigen Zeugnissen versehen, Dienstag, den 3. Februar dieses Jahres, Nachmittags, um so bestimmter sich vor Ober-Amt einfinden sollen, als heuer unmittelbar auf die Loosziehung die Musterung statt findet und daher die Befreiungs-Beweise zeitig beigeschaft werden müssen;

2) Sodann ist sämmtlichen in der Rekrutirungs-Liste eingetragenen Militär-Pflichtigen, so weit sie im Orte anwesend sind, oder sich im Ober-Amts-Bezirk aufhalten, persönlich zu eröffnen, daß sie sich

Montag den 2. März 1835, Früh 8 Uhr unfehlbar zur Loosziehung in der Ober-Amts-Stadt zu stellen haben, auch ist

3) in der Gemeinde öffentlich bekannt zu machen, daß diejenigen Militär-Pflichtigen, welche anderen Gemeinden angehören, sich auf obenbestimmte Zeit unfehlbar in ihrer Heimath stellen sollen, und

4) über die geschehene Eröffnung binnen 8 Tagen längstens eine von den Militär-Pflichtigen und dem Orts-Vorstand unterschriebene Eröffnungs-Urkunde vorzulegen.

Die Orts-Vorsteher haben sich am 3. Februar und 1. März 1835, jedes Mal persönlich, einzufinden, auch wenn sie keine Reklamanten haben.

Den 16. Januar 1835.

Königliches Ober-Amt.

Intelligenzwesen.

A. Der Kreisstadt.

Schretzheim, Ober-Amts Ellwangen. (Schulden-Liquidaton.) Der verstorbene Melchior Zeller, ledig, von Schretzheim, früher Schloßguts- und Bleichpächter in Ellwangen, hat bei einem Vermögen von 75 fl. an Schulden 1,037 fl. hinterlassen.

Es wurde deswegen unterm 2. Dezember 1834 der Gant gegen Zeller erkannt, und es wird die Schulden-Liquidation am

Montag den 9. Februar dieses Jahres,
Nachmittags 2 Uhr,

in dem Wirthshause zur Rose in Schretzheim vorgenommen.

Hiebei haben seine Gläubiger in Person oder durch gesetzlich Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Forderungen und deren Vorzugs-Recht durch Vorlegung ihrer Beweis-Dokumente zu liquidiren, widrigen Falls sie bei der nächsten Gerichts-Sitzung von der Masse ausgeschlossen werden.

Ellwangen, den 10. Januar 1835.

Königl. Ober-Amtsgericht.
Seibold.

B. Der äußern Kreisbezirke.

Essingen, Gerichts-Bezirks Aalen. (Diebstahls-Anzeige.) In der Nacht vom 9. auf den 10. dieses Monats wurden dem Gottfried Grupp zu Essingen, mittelst Einbruchs, folgende Gegenstände gestohlen:

20 Ellen flächsene Leinwand 4 fl., 48 Ellen abwerkene Leinwand 8 fl., 3 weißgesteinte Tischtücher 1 fl 30 kr., eine schwarze Schürze 30 kr., eine schwarz und weiß gedupfte Schürze 24 kr., ein weiß mußlinenes Halstuch 1 fl., 3 Männer-Hemden 3 fl.

Die sämmtlichen Justiz- und Polizei-Stellen werden ersucht, zu Entdeckung des unbekannten Diebs und Herbeischaffung des Gestohlenen mitzuwirken.

Aalen, den 16. Januar 1835.

Königl. Ober-Amtsgericht.
Aktuar Bröm.

Roßfeld, Ober-Amts Crailsheim. (Erben-Aufruf.) Johann Georg Martin Bachmeyer, Taglöhner in Roßfeld, dessen Vater der dortige Bauer, Johann Georg Bachmeyer, sein Großvater Johann Michael Bachmeyer daselbst gewesen, aber länst verstorben sind, ist im Dezember vorigen Jahres

mit Tod abgegangen, und ist als Erbin nur ein in Roßfeld wohnendes Geschwisterkind sicher bekannt, aber wahrscheinlich, daß er noch weitere gleichverwandte Erben haben dürfte, daher an solche hiermit die öffentliche Aufforderung ergeht, innerhalb 30 Tagen sich bei der unterzeichneten Stelle, dießfalls zu melden und durch Vorlegnung der nöthigen Urkunden auszuweisen, oder zu gewärtigen, daß nach Verfluß dieser Frist die in den Falls ganz unbedeutende Verlassenschaft an die Bekannte und sich gemeldete nächste gesetzliche Erben vertheilt werden wird.

Den 15. Januar 1835.

Königl. Gerichts-Notariat
Crailsheim.

Haisterhofen, Schultheisserei Röhlingen, Ober-Amts Ellwangen. (Liegenschafts- und Fahrniß-Verkauf.) Auf das in Nro. 103. und 105. vom Jahrgang 1834 dieses Blattes beschriebene Mühl-Gut zu Haisterhofen wurde mit Einschluß verschiedener Fahrniß *7,025 fl. geboten*, und es wird der zweite und *letzte Verkauf am*

Mittwoch den 21. Januar dieses Jahres,
Nachmittags 2 Uhr,

in dem Wirthshause zur Traube in Röhlingen vorgenommen, und am

Donnerstag, den 22. Januar dieses Jahres,

und die folgenden Tage wird sodann diejenige Fahrniß, welche nicht zu dem Guts-Verkauf gegeben ist, in der Mühle zu Haisterhofen im Aufstreich verkauft; sie besteht vorzüglich in:

Silber, Kleider, Betten, Leinwand, Küchen-Geschirr, Schreinwerk, Bauern-Geschirr, Vorräthe, gemeinem Hausrath, und Wagner-Handwerks-Zeug.

Zu diesen Verhandlungen werden die Kaufs-Liebhaber eingeladen.

Den 10. Januar 1835.

Waisen-Gericht.
vdt. Gerichts-Notar
Lechler.

Seybottenberg, Ober-Amts Gerabronn. (Liegenschafts- und Fahrniß-Verkauf.)

Aus der Verlassenschafts-Masse der weiland Georg Martin Blumenstock'schen Eheleute wird in Folge waisengerichtlichen Beschlusses die vorhandene Liegenschaft, bestehend in:

a) Gebäuden:

einem zweistöckigten im guten baulichen Zustande erhaltenen Wohn-Gebäude, mit eingerichteten Viehställen zu ebener Erde, und einer Wohnung im oberen Stocke, so wie mit einer angebauten Holzremise und Schweinställen; dann

einer dem Hause gegenüber stehenden, geräumigen Scheuer.

b) Gütern:

1 Morgen 2½ Viertel 45 Ruthen Gras-, Baum- und Kraut-Garten,
55 Morgen ½ Viertel 14 Ruthen Aecker,
23 Morgen — Viertel 4 Ruthen Wiesen,
11 Morgen ½ Viertel 42 Ruthen Wald,
1 Morgen 2 Viertel 26 Ruthen Allmand,

---

92 Morgen 2½ Viertel 35 Ruthen,

mit der Fahrniß zum öffentlichen Verkauf gebracht.

Unter der Fahrniß ist begriffen:

verschiedenes Küchengeschirr, Schreinwerk, etwas Faß- und Bandgeschirr, gemeiner Hausrath, Feld-, Hand-, Fuhr-, und Reutgeschirr, Vieh, als: 2 Pferde, Mast- und Zuchtvieh, 3 Kühe, Schafe und Schweine, allerlei Vorrath, nämlich: Heu und Oehmd, Stroh, Erdbirn und andere Feldfrüchte, Brenn- und anderes Nutzholz, endlich eine Webstudel mit dem nöthigen Webergeschirr.

Die Verkaufs-Verhandlung findet am

Montag den 9. Februar dieses Jahres,
Vormittags 10 Uhr,

in dem Blumenstock'schen Hause, zu Seybottenberg statt; wozu die Kaufs-Lustigen mit dem Bemerken eingeladen werden, daß sie sich mit obrigkeitlichen Prädikats- und Vermögens-Zeugnissen einzufinden haben.

Den 1. Dezember 1834.
15. Januar 1835.

Das Waisen-Gericht
Gaggstadt.
vdt. Königl. Amts-Notariat
Kirchberg.

Ludwigsburg. (Liegenschafts-Verkauf.) Da der am 7. dieses Monats statt gehabte Verkauf der hienach beschriebenen, zur Gant-Masse des Bierbrauers August Silber von hier gehörigen Gebäude nicht genehmigt worden ist; so wurde zum wiederholten Ausstreich derselben

Donnerstag der 22. Januar dieses Jahres,
Vormittags 10 Uhr,

anberaumt; wobei sich die Liebhaber mit obrigkeitlichen Vermögens-Zeugnissen versehen, so fern ihre Vermögens-Umstände nicht genau bekannt sind, auf dem Rathhause dahier einfinden wollen.

Die zum Verkauf kommenden Gegenstände sind:

1) Das an der obern Marstall-Strasse gelegene Wirthschafts-Gebäude nebst Bierbrauerei und Branntweinbrennerei.

Dasselbe besteht in zwei an einander gebauten zweistöckigten Häusern, die übrigens leicht getrennt werden können, und enthält:

Parterre: 3 heitzbare in einander gehende Wirthschafts- und ein Billard-Zimmer.

In der Belle étage: 8 ineinander gehende heitzbare und ein unheitzbares Zimmer und Küche, sodann ein heitzbares und ein unheitzbares Mansarden-Zimmer nebst Küche.

Unter dem Dache: mehrere Kammern und Fruchtböden, worunter ein sehr grosser sich befindet.

Unter dem Hause befinden sich 2 ineinander gehende gewölbte Keller, zu circa 500 bis 600 Aimern.

Hinter dem Haupt-Gebäude befindet sich in dem sehr geräumigen gepflasterten Hofe, die vor 8 Jahren neu erbaute gewölbte Bierbrauerei und Branntweinbrennerei, mit Gähr-Kammer, einem Gumpbrunnen und einem gewölbten Malz-Keller, einer 11 Aimer haltenden Brau-Pfanne, und einem steinernen Weich-Kasten, 38 Schäffel haltend.

Im zweiten Stocke eine sehr grosse vor einem Jahr neu eingerichtete Bier- und Salz-Kühle von Eichen-Holz, eine ebenfalls vor einem Jahre sehr bequem eingerichtete 7 Schäffel fassende Malzdörre mit Knecht- und Hopfen-Kammer.

Im dritten, vierten und fünften Stocke sehr grosse Schwell-Böden, auf welche durch eine eigens dazu eingerichtete Maschine das Malz von dem Malz-Keller aus sehr leicht gezogen werden kann. Sodann: eine massiv von Stein erbaute Wasch-Küche nebst Stallung zu 8 Pferden, mit Geschirr-, Heu- und Stroh-Kammer.

2) Eine von den vorbeschriebenen Gebäuden nicht sehr entfernt gelegene zweistöckigte Scheuer mit gewölbtem Keller zu circa 80 bis 100 Aimern, nebst gut eingerichteter Malzmühle, welche mit Pferden getrieben wird, und 3 geräumigen Frucht-Böden.

3) Hinter dieser Scheuer:

Ein im Jahre 1831 neu erbauter 112' langer und 34' breiter und 44' tiefer, leicht in 2 Theile abzutheilender Lager-Bier-Keller, welcher von dem Gewölbe bis zur ebenen Erde noch 14' hoch aufgedammt ist, zu circa 1000 bis 1200 Aimern, mit eingerichtetem Zug zum Auf- und Ablassen der Fässer, einem darauf befindlichen sehr grossen Faß-Magazin, 2 grossen Fruchtböden und grossem Hofe.

4) ½ Viertel 5 Ruthen hinter und neben den vorbeschriebenen 2 Gebäuden liegender, zu einer Wirthschaft leicht einzurichtender Garten, wovon ein Theil Bau-Platz ist.

Sämmtlich vorbeschriebene Objekte sind um 33,250 fl. angekauft, wovon baar bei der stadträthlichen Erkenntniß ¼ und der Rest in 6 von da an mit fünf vom Hundert verzinslichen Jahres-Zielern zu bezahlen ist.

Zum alsbaldigen Fortsetzen der Brauerei können die nöthigen Bierbrauerei-Geräthschaften und die erforderliche Anzahl in sehr gutem Zustande befindlichen Fässer aus der Masse erkauft werden.

Besonders wird bemerkt, daß diese Bierbrauerei wohl eine der besteingerichteten Württembergs seyn möchte.

Den 10. Januar 1835.

Stadt-Rath.

C. Privat-Bekanntmachungen.

Stuttgart. (Geld auszuleihen.) Die bedeutenden Summen, die gegenwärtig hier auszuleihen sind, und der Mangel an Gelegen-

heit solche sicher anzuleihen, veranlassen mich auch in dieses Blatt die Bitte einzurücken, mir gute Informativ-Scheine einzusenden. Kann der Geldsuchende doppelte und größten Theils in Güter bestehende Versicherung geben, und hat er sonst ein gutes Prädikat, so darf er einer schnellen Erfüllung seines Gesuchs versichert seyn.

Den 17. Januar 1835.

W. Frank,
Sensal.

Ellwangen. (Geld auszuleihen.) Gegen Versicherung und 4½ Prozent Verzinsung liegen 1200 fl. zum ausleihen bereit, welche im Ganzen oder einzeln abgegeben werden.

Wo? sagt die Redaktion dieses Blattes.

Den 20. Januar 1835.

D. Literarische Anzeigen.

In der J. E. Schönbrod'schen Buch- und Kunsthandlung in Ellwangen ist von neu erschienenen Büchern, Musikalien ꝛc. angekommen und zu haben:

Eberle, Dr. J. N., Physiologie der Verdauung, nach Versuchen auf natürlichem und künstlichem Wege. gr. 8. Würzburg, 1834. 2 fl. 42 kr.

Kalm, B., Heinrich der Vierte, König von Frankreich und Navarro. Geschichtliches Original-Trauerspiel in 4 Aufzügen. 8. Leipzig, 1834. 1 fl. 40 kr.

Kaltschmid, J. A., Allgemeine geschichtliche Betrachtungen über den Entwicklungsgang des Menschengeschlechtes zur vernünftig geordneten Freiheit. Als zeitgemässe Einleitung in das Studium der Weltgeschichte für alle Stände. Vom Anfang der historischen Kenntniß bis auf unsere Zeit, mit einem summarischen Hinblick auf die Freiheitsbewegungen in Europa seit dem Sturze Napoleons. 8. Rotweil, 1834. broschirt 2 fl. 15 kr.

Karl, J. G., Anleitung im Klavier- oder Fortepianospiel, theoretisch, mit 70 praktischen Uebungsstücken in den bekannten Dur- und Mollonarten, mit 12 leichten und beliebten Liedern für Kinder, zur Erleichterung für Lehrer und Schüler. Zweite verbesserte und vermehrte Auflage. gr. 4. Döbeln und Leipzig. In Umschlag 1 fl.

Ketzer-Lexikon, oder: geschichtliche Darstellung der Irrlehren, Spaltungen und sonderbaren Meinungen im Christenthum, vom Anbeginn desselben bis auf unsere Zeiten; in alphabetischer Ordnung. Aus dem Französischen übersetzt, vielfach verbessert und sehr vermehrt von Peter Fritz. 3 Bände. gr. 8. Würzburg, 1828 — 1829. 3 fl.

Schädelbach, C. B., Ausführliche Belehrung über den Anbau des Buchweizens oder Heidekornes, einer Frucht, welche auf dem dürftigsten Boden gedeihet, dem Menschen auf mancherlei Weise eine gesunde und wohlschmeckende Nahrung, dem Vieh in dem Kraut ein treffliches Futter und den Bienen in den Blüthen derselben eine reiche Ausbeute zu Wachs und Honig giebt. 8. Schleiz, 1834. Geheftet 30 kr.

Schneller's, Jul., Ansichten von Philosophie und Geschichte, Politik und Weltlauf, Glauben und Kirchthum ꝛc. Aus seinen hinterlassenen Manuscripten und kleinen Schriften gesammelt und herausgegeben von C. Mönch. 8. Leipzig und Stuttgart, 1834. broschirt 2 fl. 24 kr.

Wessenberg, J. H. v., Ueber Schwärmerei. Historisch-philosophische Betrachtungen mit Rücksicht auf die jetzige Zeit. Drittes Heft. 8. Heilbronn, 1834. 1 fl. 30 kr.

Vermischte Aufsätze.

Kühlig, der Krämer, und sein Sohn, der Großhändler.

(Fortsetzung.)

„Genau war Herr Kühlig in seinen Ausgaben, sehr genau, aber nur was seine Person und sein Hauswesen betraf, denn dieser Kühlig, der sich der Sünde gefürchtet hätte, seinem Gaumen die geringste Leckerei zu erlauben, oder ein Mal im Monat sich auf einer Landparthie gütlich zu thun, dieser sparsame Mann gab oft, aber ganz im Geheimen, so, daß selbst der Empfänger die wohlthätige Hand nicht kannte, solche Summen hin, deren sich ein großmüthiger

Fürst nicht hätte schämen dürfen, solche Summen, durch deren Anzeige in öffentlichen Blättern mit vollem Rechte der rühmlichste Lärm hätte gemacht werden dürfen, aber davon wußte kein öffentliches Blatt etwas, denn der wohlthätige, großmüthige Mann schlich auf leisen Socken einher. Da zogen Lehrjungen, Handwerksburschen, Studenten, allein oder mit ihren Vormündern und Müttern, schüchtern und demüthig nach dem kleinen Kramladen, und Herr Tobias führte sie in das dunkle Ladenstübchen und nahm sie so freundlich auf, als ob sie ihm durch ihre Besuche eine rechte Ehre erwiesen, sprach so traulich, väterlich und beweglich mit ihnen, daß Alle vor Rührung in heisse Thränen ausbrachen. Und nach einer Weile kamen sie wieder, lächelnd oder weinend im Gefühl einer unendlichen Freude und so zufrieden als ob sie im Himmelreiche gewesen, aus der kleinen Ladenstube, dieser stillen Zeugin der regesten Geschäftsführung und des großmüthigsten Sinnes. Nach solch einer Handlung der Herzensgüte war der fromme Geber nur noch stiller, heiterer und lieblicher, und sagte höchstens, seiner Rede Bekräftigung nickend: „„Ja wohl, Geben ist doch seliger als Nehmen.““ Kamen dann nach einer Reihe von Jahren wieder einige der Schutz- und Pfleggewürdigten Studenten und Handwerksleute, jene mit den günstigsten wohlverdienten Prüfungs-Zeugnissen, wohl gar mit dem Zeugniß der Doktorwürde; diese mit den, Geschicklichkeit und ehrbaren Wandel beurkundenden Wanderbüchlein, oder dem Meisterstück und Meisterbrief zurück, dann gab es in dem Ladenstübchen Freundlichkeit und Freude in Fülle; und wurde hierauf mit einer sittigen und verständigen Bürgerstochter vollends Hochzeit gemacht, so verließ Vater Tobias sogar sein liebes Ladenstübchen auf einen halben Tag, und war, im eigenen, sorgfältig geschonten Hochzeitkleide, Beistänber, meistens Hochzeitgast und Wirth zugleich. Auch ich, geehrtester Herr Hauptmann! gehöre unter die Glücklichen, auf denen seine milde, weise Vaterhand ruhte. Eine arme, verlassene Waise ward ich Anfangs ein Gegenstand seines Mitleidens, bald seiner zärtlichen Liebe. Einen vollen Tag könnte ich Ihnen von seiner Güte erzählen, die er meiner ersten Erziehung, meiner Ausbildung und der Grundlage meiner gegenwärtiger Stellung weihte. Alles, was meinen Kindern aus dem von ihm großmüthig gegründeten, von mir mit frommen und haushälterischen Sinne beachteten und durch Gottes Segen gesteigerten zeitlichen Gütern werden wird, danke ich nur diesem Manne, für dessen ewiges Wohl täglich unzählige Lippen von innigen Worten des Dankes und der Verehrung überfliessen.“

Hier schwieg Herr Willberg, denn die dankbare Erinnerung an den grossen Wohlthäter öffnete eine Quelle schöner Thränen, und die Bewegung der Lippen und der nasse, himmelwärts strebende Blick sagten an, daß er das Andenken im Gebete feiere. Tief bewegt durch des Wohlthäters reine christliche Milde und durch des Erzählers Herzlichkeit durchzog mein Gemüth ein Strom der sanftesten Rührung.

„Nie,“ fuhr der Cantor fort, „werde ich zwei Auftritte vergessen, die sattsam bethätigen, wie wohldenkend Herr Kühlig für die gute Sache war, und wie böse er seyn konnte, wenn man sich mit schlimmer Sache befaßte. Eines Morgens saß ich in der hintersten Ecke des Ladenstübchens

und schrieb für meinen Pflegevater einige Handlungsbriefe ab, als ein schöner junger Mann im Staatskleide rasch in das Stübchen trat. Des jungen Mannes ganzes Wesen drückte die innigste Bewegung aus. Ehrerbietig trat er zum Greise hin, und sprach: „„Ich komme, mein Herr! um Ihnen zu danken, zu danken aus der Tiefe des dankbarsten Herzens.““ — „„Lieber Herr!““ sagte Kühlig, seine weisse Mütze von den weissen Locken nehmend, „„ich kenne Sie nicht.““ — „„Aber, Gottlob, ich kenne Sie nun! Sie haben unerkannt meine alte, sonst verlassene Mutter, die Wittwe Hell, unterstützt. Gott segne Sie dafür in Ihrem Thun und Lassen.““ — „„So frommes Gefühl schmückt des Sohnes Herz?““ erwiederte der gerührte Greis; „„die gute Dulderin soll nie Mangel leiden.““ — „„Dies zu verhindern, lassen Sie nun den Sohn an Ihre Stelle treten. Von nun an bin ich selbst im Stande, die letzten Lebenstage der geliebten Mutter sorgenfrei und heiterer zu machen. Und daß ich es kann, danke ich nur wieder Ihnen. Ohne Ihre, mir, dem unbekannten Jünglinge, durch eine dritte Hand zugekommene Unterstützung und väterliche Lehren wäre ich vielleicht hülflos in der Welt irre gegangen; wenigstens hätte ich meinen Studienlauf nie so machen können, wie mir's nun mit Gott gelang. Jetzt bin ich Landgerichts-Assessor, liebe gut und habe schöne Aussichten. Mein Streben geht einzig dahin, diese ehrenvolle Stelle nach eigenem Bewußtseyn wahrhaft zu verdienen, und Ihres Wohlwollens würdig zu seyn. Meine innerste Ueberzeugung nöthigt mich, Ihnen zu sagen: was ich bin, ist Ihr Werk! Nun danke ich Gott, daß er Sie mich finden ließ.““ — „„Und ich,““ sagte der von solcher unaufhaltsamen Herzensergiessung ergriffene Vater Tobias, mit Thränen im Auge und Seligkeit im Herzen, „„und ich danke Gott, daß er mir diese Freude schenkt; daß er mein Scherflein segnete, das danken Sie ihm, dem Allmächtigen, und Ihrem seligen, durch Herzensadel und Geistesreichthum hoch gestandenen Vater. Im Andenken an diesen Rechtschaffenen, und um seinet Willen that ich das Wenige für Sie, den mir damals unbekannten Jüngling. — O gewiß!““ sprach der Greis wie begeistert weiter, „„die Saat tugendhafter Aeltern geht im Leben der Kinder auf, wenn diese nicht selbst sie ersticken; und der Segen der Väter erbt, wie die heilige Schrift sagt, auf Kinder und Enkel fort, bis in's tausendste Glied, wenn nur diese ihn forterben wollen. Sie haben es gewollt, lieber junger Mann, Seyen Sie mir nun recht von Herzen willkommen, und mein sehr geachteter Gast.““ — Mit schwärmerischer Freude und kindlichem Danke nahm der Assessor die Einladung an. Sogleich wurde die liebe Ehefrau und die alte Muhme gerufen, der Gast ihnen preisend vorgestellt, und dann der Gattin ein Wort in's Ohr geflüstert. Munter ging sie davon. Ein stattliches, in diesem frugalen Hause seltenes Mahl wurde bereitet. Bei Tische erschien Herr Kühlig im Ehrenkleide. Der Assessor mußte gar Vieles erzählen von seinen Studienjahren und von seinen Amtsverrichtungen. Er sprach so gut, so offen, so liebenswürdig, und dabei so bescheiden und so ehrerbietig, daß ihm Alle immer mehr gewogen wurden. Vater Tobias war fröhlich wie ein Jüngling, und nannte den Gast ein Mal über das Andere seinen

lieben Sohn, und stieß wiederholt auf dessen Gesundheit an, was dieser beseligt erwiederte. Vom Sechsundsechziger, der sonst nur Kranken und am Neujahre dem Hausherrn und seinem alten Freund und Beichtvater gereicht wurde, leerte die fröhliche Gesellschaft zwei Flaschen. Es war ein Fest! — Herr Kühlig vergaß für den ganzen Tag das werthe Ladenstübchen, und erst spät Abends trennte man sich seelenvergnügt. Der junge Freund mußte noch viele Besuche während seines Aufenthalts versprechen und er hielt freudig Wort."

(Die Fortsetzung folgt.)

Geschichtskalender der Vorzeit.

Ludwig XVI. Königs von Frankreich Hinrichtung zu Paris, den 21. Januar 1795.

Der heutige Tag stellt uns zwar kein unerhörtes, aber doch ein seltenes Schauspiel dar — einen König auf dem Blutgerüste, verurtheilt von seinen eigenen Unterthanen. Am 17. Januar wurde das Todesurtheil von der Nationalcovention über Ludwig XVI. durch Stimmenmehrheit von 380 gegen 310 gesprochen, am 18. die Stimmen berichtiget, am 19. die Frage erwogen: ob die Vollziehung des Urtheils aufgeschoben werden solle oder nicht, und am 20. dem König angekündigt, daß er innerhalb 24 Stunden werde hingerichtet werden. Er hörte die schreckliche Botschaft mit Ruhe und Gelassenheit an, verlangte nur einen Aufschub von drey Tagen, während derselben von der bisherigen strengen Aufsicht frey zu seyn, einen Geistlichen, den er selbst wählen würde, und die Erlaubniß seine Frau und Kinder ohne Zeugen zu sprechen. Der Aufschub der Vollziehung des Todesurtheils ward verworfen, auf seine übrigen Bitten versprach man Rücksicht zu nehmen. Die Unterhaltung mit seiner Familie am 20. dauerte gegen drey Stunden. Zum letzten Mal schlief der König ruhig, erwachte am 21. Früh um 7 Uhr, und kleidete sich an, ohne ein Wort zu sprechen. Nach 8 Uhr trat General Sauterre ins Zimmer, um ihm zu sagen, daß er Befehl habe, ihn zur Hinrichtung abzuführen. Er stieg mit einem Priester und zwei Offizieren in einen Wagen. Wenige Stimmen riefen: „Gnade!" sonst herrschte auf dem ganzen Wege die tiefste Stille.

Nach 10 Uhr langte Ludwig auf dem Revolutionsplatze, den Tuillerien gegenüber bei der Guilotine an. Der Scharfrichter mit einem Knecht empfing ihn, das ihn sichtbar erschütterte. Doch stieg er festen Trittes die Stufen zum Blutgerüste hinan, ohne nur die Gesichtsfarbe zu ändern. Er kleidete sich selbst aus. Der Scharfrichter schnitt ihm die Haare ab, und indem er gegen das Volk rief: „Franken, ich sterbe unschuldig. Ich verzeihe meinen Feinden, und wünsche, daß Frankreich" — — so rasselten die Trommeln, Ludwig wurde niedergeworfen, und sein Kopf fiel. Die tolle Menschenmenge die umher stand, rief trunken aus: „Es lebe die Nation! Es lebe die Republick!"

So starb Ludwig XVI. im neun und dreyßigsten Jahr seines Alters. Er hat fürchterlich gebüßt für die Fehler seiner Väter, denn ihm selbst kann man nichts vorwerfen, als zu grosse Güte, mit noch grösserer Schwäche gepaart. Er wollte von ganzem Herzen das Glück seines Volkes, aber er hatte nicht Geist genug, die Mittel, die dahin führen konnten, aufzufinden, und am allerwenigsten Festigkeit genug, dabei zu beharren. Hätte die Vorsehung ihn im Privatstande geboren werden lassen, so wäre er gewiß ein schätzbarer Bürger, ein trefflicher Hausvater geworden. Sie wies ihm aber einen Thron an, er erlag, und wer kann ihre Wege ergründen!!

Räthsel.

Mann nennt mich oft des Mannes Zier;
Auch helf' ich öffnen Thor und Thür.

Auflösung der Charade in Nro. 5. dieses Blattes:
Nachtlicht.

Ellwangen, gedruckt, verlegt und redigirt von J. E. Schönbrod.

Dieſes Blatt erſcheint am Mittwoch und Samſtag. Preis des Jahrgangs bei der Verleger 1 fl. Freximplare, welche durch die Poſt bezogen werden, koſten halbjährlich 15 kr. Speditions-Gebühr.

Königlich Württembergiſches

Inſerate aller Art werden am Dienſtag oder Freitag bei den Redaktion einkommen, erſcheinen Tags darauf in dem Blatt.
Die Einrückungs-Gebühr beträgt per Zeile 3 kr.

Allgemeines Amts- u. Intelligenz-Blatt

für das Ober-Amt Aalen.

Nro. 7. Samstag, den 24. Januar 1835.

Erinnerungs-Tafel.

Den 22. Mai 1755 hat der Magiſtrat in Ellwangen den Antrag der fürſtlichen Regierung wegen Aufnahme mehrerer Kloſterfrauen in den Hoſpital zur Schulhaltung abgelehnt, weil er ihren Unterricht unzweckmäſſig hielt, und fürchtete, der Hoſpital möchte in ein Frauen-Kloſter umgewandelt werden.

Verordnungen.

Neresheim. (Dienſt-Antrag.) Nach der Verfügung des Königl. Finanz-Miniſteriums vom 13. Dezember vorigen Jahres, Regierungs-Blatt Seite 599, ſind auch für das dieſſeitige Ober-Amt drei tüchtige geſetzlich geprüfte Individuen zu der Stelle eines Ober-Amts-Steuer-Commiſſärs in Vorſchlag zu bringen.

Etwaige Bewerber werden aufgefordert, ſich unter Anſchluß ihrer Zeugniſſe längſtens bis 1. Februar dieſes Jahres zu melden.

Den 17. Januar 1835.

Königliches Ober-Amt.

Intelligenzweſen.

A. Der Kreisſtadt.

Schretzheim. Ober-Amts Ellwangen. (Schulden-Liquidaton.) Der verſtorbene Melchior Zeller, ledig, von Schretzheim, früher Schloßguts- und Bleichpächter in Ellwangen, hat bei einem Vermögen von 75 fl. an Schulden 1,037 fl. hinterlaſſen.

Es wurde deswegen unterm 2. Dezember 1834 der Gant gegen Zeller erkannt, und es wird die Schulden-Liquidation am

Montag den 9. Februar dieſes Jahres,
Nachmittags 2 Uhr,

in dem Wirthshauſe zur Roſe in Schretzheim vorgenommen.

Hiebei haben ſeine Gläubiger in Perſon oder durch geſetzlich Bevollmächtigte zu erſcheinen, ihre Forderungen und deren Vorzugs-Recht durch Vor-

Bayerische Staatsbibliothek MÜNCHEN

legung ihrer Beweis-Dokumente zu liquidiren, widrigen Falls sie bei der nächsten Gerichts-Sitzung von der Masse ausgeschlossen werden.

Ellwangen, den 10. Januar 1835.

Königl. Ober-Amtsgericht.

Seibold.

B. Der äußern Kreisbezirke.

Essingen, Gerichts-Bezirks Aalen. (Diebstahls-Anzeige.) In der Nacht vom 9. auf den 10. dieses Monats wurden dem Gottfried Grupp zu Essingen, mittelst Einbruchs, folgende Gegenstände gestohlen:

20 Ellen flächsene Leinwand 4 fl., 48 Ellen abwerkene Leinwand 8 fl., 3 weißgesteinte Tischtücher 1 fl 30 kr., eine schwarze Schürze 30 kr., eine schwarz und weiß gedupfte Schürze 24 kr., ein weiß mußlinenes Halstuch 1 fl., 3 Männer-Hemden 3 fl.

Die sämmtlichen Justiz- und Polizei-Stellen werden ersucht, zu Entdeckung des unbekannten Diebs und Herbeischaffung des Gestohlenen mitzuwirken.

Aalen, den 16. Januar 1835.

Königl. Ober-Amtsgericht.

Aktuar Brom.

Roßfeld, Ober-Amts Crailsheim. (Erben-Aufruf.) Johann Georg Martin Bachmeyer, Taglöhner in Roßfeld, dessen Vater der dortige Bauer, Johann Georg Bachmeyer, sein Großvater Johann Michael Bachmeyer daselbst gewesen, aber längst verstorben sind, ist im Dezember vorigen Jahres mit Tod abgegangen, und ist als Erbin nur ein in Roßfeld wohnendes Geschwisterkind sicher bekannt, aber wahrscheinlich, daß er noch weitere gleichverwandte Erben haben dürfte, daher an solche hiermit die öffentliche Aufforderung ergeht, innerhalb 30 Tagen sich bei der unterzeichneten Stelle, dießfalls zu melden und durch Vorlegnung der nöthigen Urkunden auszuweisen, oder zu gewärtigen, daß nach Verfluß dieser Frist die jeden Falls ganz unbedeutende Verlassenschaft an die bekannte und sich gemeldete nächste gesetzliche Erbin vertheilt werden wird.

Den 15. Januar 1835.

Königl. Gerichts-Notariat

Crailsheim.

Ludwigsburg. (Liegenschafts-Verkauf.) Da der am 7. dieses Monats statt gehabte Verkauf der hienach beschriebenen, zur Gant-Masse des Bierbrauers August Silber von hier gehörigen Gebäude nicht genehmigt worden ist; so wurde zum wiederholten Ausstreich derselben

Donnerstag der 22. Januar dieses Jahres,

Vormittags 10 Uhr,

anberaumt; wobei sich die Liebhaber mit obrigkeitlichen Vermögens-Zeugnissen versehen, so fern ihre Vermögens-Umstände nicht genau bekannt sind, auf dem Rathhause dahier einfinden wollen.

Die zum Verkauf kommenden Gegenstände sind:

1) Das an der obern Marstall-Strasse gelegene Wirthschafts-Gebäude nebst Bierbrauerei und Branntweinbrennerei.

Dasselbe besteht in zwei an einander gebauten zweistöckigten Häusern, die übrigens leicht getrennt werden können, und enthält:

Parterre: 5 heitzbare in einander gehende Wirthschafts- und ein Billard-Zimmer.

In der Belle étage: 8 ineinander gehende heitzbare und ein unheitzbares Zimmer und Küche, sodann ein heitzbares und ein unheitzbares Mansarden-Zimmer nebst Küche.

Unter dem Dache: mehrere Kammern und Fruchtböden, worunter ein sehr grosser sich befindet.

Unter dem Hause befinden sich 2 ineinander gehende gewölbte Keller, zu circa 500 bis 600 Aimern.

Hinter dem Haupt-Gebäude befindet sich in dem sehr geräumigen gepflasterten Hofe, die vor 8 Jahren neu erbaute gewölbte Bierbrauerei und Branntweinbrennerei, mit Gähr-Kammer, einem Gumpbrunnen und einem gewölbten Malz-Keller, einer 11 Aimer haltenden Brau-Pfanne, und einem steinernen Weich-Kasten, 38 Schäffel haltend.

Im zweiten Stocke eine sehr grosse vor einem Jahr neu eingerichtete Bier- und

Salz-Kühle von Eichen-Holz, eine ebenfalls vor einem Jahre sehr bequem eingerichtete 7 Schäffel fassende Malzdörre mit Knecht- und Hopfen-Kammer.

Im dritten, vierten und fünften Stocke sehr grosse Schwelk-Böden, auf welche durch eine eigens dazu eingerichtete Maschine das Malz von dem Malz-Keller aus sehr leicht gezogen werden kann. Sodann: eine massiv von Stein erbaute Wasch-Küche nebst Stallung zu 8 Pferden, mit Geschirr-, Heu- und Stroh-Kammer.

2) Eine von den vorbeschriebenen Gebäuden nicht sehr entfernt gelegene zweistöckigte Scheuer mit gewölbtem Keller zu circa 80 bis 100 Aimern, nebst gut eingerichteter Malzmühle, welche mit Pferden getrieben wird, und 3 geräumigen Frucht-Böden.

3) Hinter dieser Scheuer:

Ein im Jahre 1831 neu erbauter 112' langer und 34' breiter und 44' tiefer, leicht in 2 Theile abzutheilender Lager-Bier-Keller, welcher von dem Gewölbe bis zur ebenen Erde noch 14' hoch aufgedammt ist, zu circa 1000 bis 1200 Aimern, mit eingerichtetem Zug zum Auf- und Ablassen der Fässer, einem darauf befindlichen sehr grossen Faß-Magazin, 2 grossen Fruchtböden und grossem Hofe.

4) ½ Viertel 5 Ruthen hinter und neben den vorbeschriebenen 2 Gebäuden liegender, zu einer Wirthschaft leicht einzurichtender Garten, wovon ein Theil Bau-Platz ist.

Sämmtlich vorbeschriebene Objekte sind um 33,250 fl. angekauft, wovon baar bei der stadträthlichen Erkenntniß ¼ und der Rest in 6 von da an mit fünf vom Hundert verzinslichen Jahres-Zielern zu bezahlen ist.

Zum alsbaldigen Fortsetzen der Brauerei können die nöthigen Bierbrauerei-Geräthschaften und die erforderliche Anzahl in sehr gutem Zustande befindlichen Fässer aus der Masse erkauft werden.

Besonders wird bemerkt, daß diese Bierbrauerei wohl eine der bestеingerichteten Württembergs seyn möchte.

Den 10. Januar 1835.

Stadt-Rath.

Seybottenberg, Ober-Amts Gerabronn. (Liegenschafts- und Fahrniß-Verkauf.) Aus der Verlassenschafts-Masse der weiland Georg Martin Blumenstock'schen Eheleute wird in Folge waisengerichtlichen Beschlusses die vorhandene Liegenschaft, bestehend in:

a) Gebäuden:

einem zweistöckigten im guten baulichen Zustande erhaltenen Wohn-Gebäude, mit eingerichteten Viehställen zu ebener Erde, und einer Wohnung im oberen Stocke, so wie mit einer angebauten Holzremise und Schweinställen; dann

einer dem Hause gegenüber stehenden, geräumigen Scheuer.

b) Gütern:

1	Morgen	2½	Viertel	45 Ruthen Gras-, Baum- und Kraut-Garten,
55	Morgen	½	Viertel	14 Ruthen Aecker,
23	Morgen	—	Viertel	4 Ruthen Wiesen,
11	Morgen	½	Viertel	40 Ruthen Wald,
1	Morgen	2	Viertel	26 Ruthen Allmand,
92	Morgen	2½	Viertel	35 Ruthen,

mit der Fahrniß zum öffentlichen Verkauf gebracht.

Unter der Fahrniß ist begriffen:

verschiedenes Küchengeschirr, Schreinwerk, etwas Faß- und Bandgeschirr, gemeiner Hausrath, Feld-, Hand-, Fuhr-, und Reutgeschirr, Vieh, als: 2 Pferde, Mast- und Zuchtvieh, 3 Kühe, Schafe und Schweine, allerlei Vorrath, nämlich: Heu und Oehmd, Stroh, Erdbirn und andere Feldfrüchte, Brenn- und anderes Nutzholz, endlich eine Webstudel mit dem nöthigen Webergeschirr.

Die Verkaufs-Verhandlung findet am

Montag den 9. Februar dieses Jahres,

Vormittags 10 Uhr,

in dem Blumenstock'schen Hause, zu Seybottenberg statt; wozu die Kaufs-Lustigen mit dem Bemerken eingeladen werden, daß sie sich mit obrigkeitlichen Prädikats- und Vermögens-Zeugnissen einzufinden haben.

Den 1. Dezember 1834.
15. Januar 1835.

Das Waisen-Gericht
Gaggstadt.
vdt. Königl. Amts-Notariat
Kirchberg.

Schloß Niederalfingen. (Baulichkeits-Verakkordirung.) Der Abbruch eines Theils des hiesigen Schlosses und das Wiederaufschlagen des alten Dachstuhles auf den erniederten Stockmauern, wie auch die sonst damit in Verbindung stehenden Arbeiten, in so weit sie nicht durch Fröhner zu geschehen haben, sind höherer Anordnung gemäß im öffentlichen Aufstreich zu verakkordiren.

Es werden daher die Maurer- und Zimmer-Meister zu der am

Dienstag den 17. Februar dieses Jahres,
Nachmittags 1 Uhr,

dahier statt findenden Abstreichs-Verhandlung mit der Bemerkung eingeladen, daß nach dem revidirten Ueberschlag der Maurer-Verdienst auf 207 fl., und der Zimmermanns-Verdienst auf 25 fl. sich belauft.

Den 19. Januar 1835.

Rent-Amtmann
Haffner.

Wasseralfingen, Ober-Amts Aalen. (Liegenschafts-Verkauf.) Gegen den Schuhmachermeister Sebastian Hefele, von Wasseralfingen, sind mehrere Schulden eingeklagt, zu deren Befriedigung nach Vorschrift des Exekutions-Gesetzes dessen Liegenschaft ganz oder Theilweise, je nach dem ein Erlös erzielt wird, obrigkeitlich verkauft werden muß.

Diese Liegenschaft, welche ganz erbeigen ist, bestehet in:

einem Wohnhause, ohne der angebauten Scheuer, die bereits einen eigenen Besitzer hat,
¼ Tagwerk Gemüse-Garten beim Hause,
½ Tagwerk Wiesen im Schnepfenthal, und
eine ganze Gemeinde-Gerechtigkeit.

Beim Verkauf wird jedoch ein Versuch mit der obern Hälfte des Wohnhauses, nebst dem Gemüse-Garten und der Wiese, so wie der halben Gemeinde-Gerechtigkeit, und auch noch ein Versuch im Ganzen gemacht werden, je nachdem sich Liebhaber zeigen, oder der Erlös sich herausstellt; weshalb sich die Ratifikation auf diese oder jene Weise vorbehalten wird.

Dieser Verkauf findet jedes Mal im hiesigen Gerichts-Zimmer, und zwar am

Samstag den 31. Januar dieses Jahres,
" " " 7. Februar " " ",
und
" " " 24. " " " " ",
jedes Mal

Vormittags 8 Uhr,

statt; wozu die Liebhaber, die sich über ihre Zahlungsfähigkeit genügend auszuweisen haben, mit dem weiteren Bemerken eingeladen werden, daß jedes Angebot so lange bindend ist, bis ein höheres Offert im Aufstreich erzielt wird.

Den 22. Januar 1835.

Schultheissen-Amt.
Lorenz.

C. Privat-Bekanntmachungen.

Philadelphia in Nord-Amerika und Gmünd im Königreiche Württemberg. (Todes-Anzeige.) Mit wehmuthsvollem Herzen widmen wir unsern entfernten guten Freunden und Gönnern die traurige Nachricht, daß unsere jüngste Tochter, Caroline Magdalena, nach sechsmonatlichem äußerst schmerzensvollen Krankenlager, in Folge eines hitzigen Zehrfiebers, am 14. November 1834 in Philadelphia in den Armen ihrer geliebten Mutter sanft entschlief, und so als Ersatz für die vielen Leiden, und als Lohn für ihre Frömmigkeit und Tugend, in ein besseres Leben einging. Sie brachte ihr Alter nur auf 17 Jahr 9 Monat und 24 Tage. In Liebe gedenken ihrer die Hinterlassenen, bis der Engel des Friedens sie wieder mit ihr vereiniget. Sanft ruhe ihre Asche! —

Philadelphia, den 7. Dezember 1834.

Die trauernden Aeltern,
Buchhändler J. G. Ritter,
mit seiner Gattin,
Maria Anna Barbara, geborne Wolff,
nebst drei Töchtern,
einem Sohn und einem Tochtermann.

Ellwangen. (Geld auszuleihen.) 2000 fl. Pflegschafts-Gelder sind zu 4½ Prozent gegen dreifache Versicherung entweder im Ganzen, oder einzelnen Posten auszuleihen.

Wo? sagt die Redaktion dieses Blattes.

Den 23. Januar 1835.

D. Literarische Anzeigen.

In der J. E. Schönbrod'schen Buch- und Kunsthandlung in Ellwangen ist von neu erschienenen Büchern, Musikalien ꝛc. angekommen und zu haben:

Mayer, Chr., Zucht und Pflege der Pferde, Heilart ihrer Krankheiten und Pferde-Handel. Aus dem Nachlaß des ungarischen Viehhändlers Stephan Janosch gesammelt. 8. Leipzig, 1833. 1 fl.

— — Zucht und Pflege der Seidenwürmer; Benutzung desselben und Heilart ihrer Krankheiten. 8. Leipzig, 1834. 30 kr.

— — Zucht und Pflege des Federviehes; Heilart der Krankheiten, und Handelsbetrieb mit denselben. 8. Leipzig, 1834. 24 kr.

— — Zucht und Pflege des Hornviehes, der Schafe und Schweine; Heilart ihrer Krankheiten und Handel mit diesen Viehgattungen. Nebst einem gleichhaltigen Anhange von Hunden und Katzen. 8. Leipzig, 1834. 1 fl. 10 kr.

Meyer, J. H., Journal für Buchdruckerkunst, Schriftgiesserei und die verwandten Fächer. gr. 4. Braunschweig, 1834. Juli — Dezember 4 fl.

Mittheilungen für Gewerbe und Handel. Herausgegeben vom Vereine zur Ermunterung des Gewerb-Geistes in Böhmen. gr. 4. Prag, 1834. Der Jahrgang in 12 broschirten Heften bestehend 5 fl. 20 kr.

Rauschnick, Dr., Züge aus dem Pfaffenthum der Deutschen im Mittelalter. 8. Leipzig, 1833. 3 fl.

Renosch, J. C. F., Orthographische Vorlegeblätter, verbunden mit Calligraphie, Denkübungen, deutscher Sprachlehre und Etymübungen. Erstes Heft. gr. Folio. Leipzig, 1833. 40 kr.

Stenzel, J., Das Wissenswürdigste aus der griechischen Formenlehre nebst einem möglichst vollständigen Verzeichniß der unregelmässigen Verben des attischen Dialekts als Vorläufer von Buttmann's und Anderer Grammatiken. 8. Breslau, 1834. 20 kr.

Wandtafeln, neue, der Naturgeschichte, oder Abbildungen aus der Naturgeschichte, zum Gebrauche beim Unterricht in Schullehrer-Seminarien, Gymnasien und Volksschulen, so wie beim Privatunterricht. Botanische Kunstsprache in 9 Blatt. Bogen-Format. Breslau. In Umschlag 3 fl.

Willkomm, E., Erich XIV., König von Schweden. Ein dramatisches Gedicht in drei Theilen. 8. Leipzig, 1834. 6 fl.

— — Julius Kühn. Eine Novelle. 8. Leipzig, 1833. 3 fl.

Wolff, Dr. J. H., Leichtfaßliches und praktisches Rechenbuch für allgemeine Volksschulen, wornach ein Jeder auch ohne Lehrer, das Rechnen in kurzer Zeit zu erlernen und jede Aufgabe bestimmt und richtig zu lösen im Stande ist. 8. Leipzig, 1833. 45 kr.

Vermischte Aufsätze.

Kühlig, der Krämer, und sein Sohn, der Großhändler.

(Fortsetzung.)

„Einige Wochen darauf, als ich eben wieder im Ladenstübchen saß und an den Rechnungen arbeitete, trat ein Fremder, kostbar gekleidet, und die Finger voll glänzender Ringe herein, und begrüßte Herrn Kühlig mit einem Schwarm süsser Schmeichelworte. Herr Kühlig, der vor dem sich tief Beugenden aufrecht stehen geblieben war, faßte, Trotz der Finsterniß des Stübchens, schnell die Gestalt des Fremden in's Auge, unterbrach den Strom der

belobenden Rede mit einem trockenen: „„was ist dem Herrn gefällig?““ und bedeutete mich mit einem Wink hinauszugehen in den Laden. Da hörte ich, bei der halb geöffneten Thüre, wie der Fremde, mit bewunderungswürdiger Beredsamkeit, die glänzendsten Vorschläge zu kaufmännischen Absichten und andere Anträge machte. Bald aber vernahm ich auch des Hausherrns Stimme, die, sonst so sanft als fest, immer lauter, zürnender, gewaltiger ertönte; der Fremde hingegen war längst verstummt. Es erfolgte eine schauerlich-stille Pause. Und derselbe, welcher kurz zuvor durch den Laden wie ein Minister stolzirte, und in das Ladenstübchen zierlich wie ein Tanzmeister eingetreten war, stolperte jetzt leichenblaß und linkisch über die Schwelle des Ladenstübchens, stieß sich erbärmlich an der Ecke des Ladentisches, rannte hinaus und schnappte draußen nach Luft, wie Einer, der den unterirdischen Kammern eines Vehmgerichts entronnen wäre. — Als ich wieder an mein Geschäft zurückkehrte, da sah ich, daß des alten Mannes Augen funkelten und sein Gesicht im gerechten Zorn erglühte, über die, wie er sagte — vornehmen Herren — Beutelschneider.“

„Diese beiden Scenen werden mir ewig unvergeßlich bleiben.“

„Haben Sie nun, Herr Hauptmann! unsern Vater Tobias von dem ersten Anfange seiner Ansässigmachung zu Falkenberg als den schlichtesten Mann, als den regesten, nachdenkendsten, aufmerksamsten Führer seiner Handlungsgeschäfte im Grossen wie im Kleinen, und als den wahren Wohlthäter wahrer Dürftigen kennen gelernt, so darf Ihnen auch nicht fremd bleiben, daß es Vater Tobias nicht allein bei der Leitung seiner Privatgeschäfte, oder Spendung von Privatwohlthaten bewenden ließ. Ob er gleich ganz allein von seinem Schreibpulte aus ein eigenes grosses Vermögen umsetzte, und einen ausgebreiteten Handel trieb, der bei einem anderen Kaufmanne einen Buchhalter und eine Schreibstube voll Gehülfen erfordert hätte, so verwaltete er doch nebenher mit der größten Betriebsamkeit noch ein Paar Dutzend Pflegschaften und viele fromme Stiftungen der Stadt, bekleidete eine Magistratsstelle und hatte die unumschränkte Leitung des Waisenhauses; und alles dieses behandelte er mit einem Eifer und Zeitaufwand, als ob diese freiwillig übernommene Bürde sein einziger Beruf und sein Amt wäre, dessen Einkommen ihm Unterhalt, dessen Würde ihm Rang und Ehre brächte; und dabei war er so umsichtig, so lieblich, so weise, daß der Magistrat seine Büste, von einem berühmten Meister verfertigt, im Rathssaale aufstellen, und sein Bildniß für das Waisenhaus und Hospital malen ließ, aber erst nach dem Tode des allgemein gesegneten Mannes, denn eine solche Auszeichnung hätte den Bescheidenen, auf jeden Prunk Verzichtenden, für immer in das dunkle Ladenstübchen zurückgescheucht.“

„Achtundzwanzig Jahre, reich an Segnungen, die aus Vater Tobias Tugenden hervorgingen, hatte der Edle im Kreise liebender Mitbürger gelebt, als die wackere Ehefrau, würdig des Gatten in jeder Beziehung, in ein besseres Leben hinüber ging. Bald und plötzlich folgte ihr der muntere rüstige Greis, wie er geahnet und seinen Freunden vorhergesagt hatte. Als die Nachricht von seinem Tode sich verbreitete, da ergoß sich eine tiefe Trauer in aller Herzen. Wie auf einen Wink schlossen sich die Kauf-

läden, kein Hammerschlag und keine geräuschvolle Arbeit, kein rasselnder Wagen störte die feierliche Ruhe des Städtchens. Mit thränenschweren Blicken gingen die Bürger aneinander vorüber, reichten sich lautlos die Hand, und hoben das Auge nach Oben, als wenn sie unter den unzähligen Sternen den für sie untergegangenen Stern der Liebe, der Großmuth und des wahren Christenthumes aufsuchen wollten. Und alle die Armen, alle die Bedrängten, die zu jeder Frist Licht und Trost in aller Trübsal, und Rath und Hülfe in aller Noth sich bei ihm geholt hatten, konnten nicht getröstet werden, und Alles rief aus der Tiefe eines schmerzlich verletzten Herzens: „„Ach, wenn nur Vater Tobias noch lebte!““ Diese Klage um den edlen, außerordentlichen Mann wird sich auf Enkel und Urenkel der Einwohner Falkenbergs fortpflanzen.“ —

So erzählte Herr Willberg, und der Schluß der Rede machte uns lange verstummen, denn unsere Gemüther waren innig angeregt, und wir feierten in aller Stille die Wiederholungsworte an den seltenen Weltbürger.

„Aber, lieber Herr Willberg! Sie haben von einem zweijährigen Kinde bei Herrn Kühlig's Ankunft in Falkenberg gesprochen, und im Laufe der Erzählung vom Vater nicht ferner des Sohnes erwähnt. Ist vielleicht das Söhnlein schon im zartesten Alter gestorben?“

„Ja wohl gestorben,“ erwiederte Herr Willberg, und eine finstere Wolke lagerte sich auf die glatte Stirne, „zwar nicht körperlich, aber ganz gestorben für alle die Tugenden seines Vaters, für das Pflichtgefühl im Bereiche seiner Stellung als Familienvater, und für jede christliche Theilnahme an Allem, was der Mensch am Mitmenschen anzusprechen hat. Im werkthätigen Seyn des Vater Tobias ist Ihnen aufgegangen ein herrlich strahlendes Gestirn; jetzt sollen Sie auch das auf unsicherem Moore hinflatternde Irrlicht, seinen Sohn, kennen lernen. So lange Adolph in den Kinderschuhen einher ging, war er wirklich sehr liebenswürdig, und berechtigte durch seine einnehmende Gestalt und stete Heiterkeit, durch Gehorsam und einen Reichthum von Talenten zu den schönsten Hoffnungen; als die Kinderschuhe ausgetreten waren und die Flügelschläge eines reiferen Hinausschwingens begannen, da zeigte sich klar, daß im Herzen Adolph's keine der väterlichen Tugenden hause Herrn Kühlig's Erziehung war einfach, fromm und strenge. Er huldigte nicht dem so vielfach gefeierten Prachtgestirn einer hochtrabenden Aufklärung, die Alles so zauberisch erleuchtet, daß man Alles, nur nicht die Gebrechen sieht, sondern ging von dem besten Grundsatze aus: „Bete und arbeite!“ — und er kannte keinen andern Aufruf zur Freude, als den alten, hochbewährten Spruch: „Nach vollbrachter Arbeit ist gut ruhen.“ — Das behagte freilich dem unruhigen, nur nach Vergnügen strebenden sehr eitlen Adolph nicht. Ihm war es eine Höllenpein, zur bestimmten Stunde im Ladenstübchen — so hieß es der Vater, der Sohn nannte es das Comtoir, — zu erscheinen, unter dem scharfen Blicke des Vaters zu schreiben, zu rechnen, nach dem Herkommen mit der strengsten Genauigkeit das Unbedeutendste behandeln, bei dem mindesten Versehen, ohne Widerrede, das Ganze von Vorne anfangen, und dann mit einem spärlichen: „So ist's recht Adolph!“ sich begnügen zu müssen.“

„Was die Nahrung, die Kleidung und die Ergötzlichkeiten des Sohnes betraf, so trug der Vater mit aller Milde und Umsicht Sorge, daß der Gesundheit, dem Anstande und dem Verdienste hinlänglich genüget wurde, indem der Tisch mit wenigen, aber gesunden und gut bereiteten Speisen besetzt, das Tuch an Adolph's Kleidern fein und von guter Farbe war, und hatte der Sohn fleissig im Ladenstübchen gearbeitet, oder von seinem Lehrer ein belobendes Zeugniß aufzuweisen, so gab es auch eine unerwartete Freude, oder sonst eine Ergötzlichkeit; desto genauer aber nahm es der alte Herr mit dem Taschengelde, und wollte das Söhnlein, bei dem auch ein reichliches Taschengeld nicht ausgelangt hätte, im Stillen bei der Mutter um eine milde Nebenbeisteuer einkommen, so wurde er ein kleiner Verschwender gescholten, und ging leer aus, denn Frau Kühlig war in allen Stücken auf des Eheherrn Seite. Adolph war eitel, und von der Sucht, zu glänzen, beherrscht. Das väterliche Häuschen war ihm ein Dorn im Auge; so reinlich und bequem für die Familie es war, so dünkte es ihm doch viel zu ärmlich für die Wohlhabenheit des Vaters, und für den Glanz des künftigen Erben. Täglich sann er auf Mittel und Wege, den Vater zu einer Bauerneuerung zu vermögen, in der Hoffnung, daß, wenn damit nur ein Mal angefangen wäre, unter der Leitung eines einverstandenen Baumeisters, das Erneuern an dem uralten Hause nicht enden würde, bis ein neues daraus entstanden wäre; oder daß die daran entdeckten alten Schäden wohl gar nun die Erbauung eines ganz neuen in einem schönern Theilchen des Städtchens herbeiführen könnten; aber der Vater blieb taub für die schmeichelhaftesten und mit rednerischen Blumen geschmückten Vorträge des Sohnes. „„Das Häuschen ist gut, und mir bequem und lieb““ — war der kurze Bescheid; und als sich Adolph einst heraus nahm, über die Spelunke, — wie er das Häuschen nannte — bitter zu spotten, da funkelte des Vaters Auge, mit zürnender Stimme sprach er: „„Schweig', leichtsinniger Verschwender! Wer im Stillen lebt, ist sicher vor dem Unglücke!““ — und von dieser Stunde an waren alle Hoffnungen des Baulustigen gescheitert. —

(Die Fortsetzung folgt.)

Geschichtskalender der Vorzeit.

Am 24. Januar 1743 ward der berühmte italienische Dichter, Graf Alfieri, im Piemontesischen geboren. Hohe wissenschaftliche Bildung, welche sich sogar auf das Studium der deutschen Literatur während seines Aufenthaltes in Göttingen, erstreckte, — eine sehr lebendige rege Einbildungskraft, verbunden mit der Gabe, mit Leichtigkeit in jeder Versart dichten zu können, schuf ihm einen grossen Namen, und noch jetzt werden, vorzüglich seine Trauerspiele, unter die besten italienischen Dichtungen gezählt. Er starb im Jahre 1803.

Logogriph.

Ich stiller Zeuge kann die Reisen leichter machen.
Ein Buchstab sey voran, so reiz' ich gern zum Lachen.

Auflösung des Räthsels in Nro. 6. dieses Blattes:
Der Bart.

Ellwangen, gedruckt, verlegt und redigirt von J. E. Schönbrod.

Königl. Preuß. Allergnädigst privilegirte
Berlinische
Zeitungen
von
Staats- und gelehrten Sachen.

Berlin, Montags, den 1. Januar 1787.

Mit Königl. Preuß. Allergnädigsten Privilegio.

Berlin.

Ausländische Nachrichten.

Ellwangen. (Schulden-Liquidation.) In der Gantsache des verstorbenen Ober-Justiz-Registrators Faber wird die Schulden-Liquidation, verbunden mit einem Vergleichs-Versuche, am

Montag den 16. Februar dieses Jahres,
Morgens 8 Uhr,

auf dem hiesigen Rathhause vorgenommen.

Es werden deßwegen alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche an die Vermögens-Masse zu machen haben, so wie die Bürgen, aufgefordert, zu der benannten Zeit entweder in Person, oder durch gesetzlich Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Forderungen und deren Vorzugs-Recht durch Vorlegung der besitzenden Urkunden zu liquidiren, und sich über gütlichen Vergleich zu erklären.

Diejenigen Gläubiger, welche nicht erscheinen, werden, wenn ihre Forderungen nicht aus den Gerichts-Akten bekannt sind, am Ende der Verhandlung durch Ausschluß-Bescheid von der Masse abgewiesen.

Den 16. Januar 1835.

Königl. Ober-Amts-Gericht.

B. Der äußern Kreisbezirke.

Goldbach, Ober-Amts Crailsheim. (Gläubiger-Aufruf.) Zum Behuf der Richtigstellung des Verlassenschafts-Inventars des verstorbenen Leonhard Nest, gewesenen Wegknechts zu Goldbach, werden dessen Gläubiger hiemit aufgerufen, ihre Forderungen an solchen innerhalb 20 Tagen der unterzeichneten Stelle zuverlässig schriftlich anzuzeigen, oder sich zu gewärtigen, daß sie bei der zu treffenden Theilung unberücksichtigt bleiben, dabei aber die Orts-Vorstände besonders aufgefordert, diesen Aufruf zur Kenntniß der Orts-Angehörigen alsbald zu bringen.

Crailsheim, den 24. Januar 1835.

Königl. Gerichts-Notariat.

Niederalfingen, Ober-Amts Aalen. (Fischwasser- und Weidenschnitts-Verpachtung.) Das Fischwasser und der Weidenschnitt in dem hiesigen Rent-Amts-Bezirk wird für Lichtmeß $18\frac{35}{36}$ zu verpachten gesucht. Es werden daher die Pacht-Liebhaber eingeladen,

Freitags den 20. Februar l. J.,
Vormittags 9 Uhr,

sich bei unterzeichneter Stelle einzufinden.

Den 23. Januar 1835.

Gräfl. Fugger-Nordendorff'sches Rent-Amt.

Schloß Niederalfingen. (Baulichkeits-Verakkordirung.) Der Abbruch eines Theils des hiesigen Schlosses und das Wiederaufschlagen des alten Dachstuhles auf den erniederten Stockmauern, wie auch die sonst damit in Verbindung stehenden Arbeiten, in so weit sie nicht durch Fröhner zu geschehen haben, sind höherer Anordnung gemäß im öffentlichen Aufstreich zu verakkordiren.

Es werden daher die Maurer- und Zimmer-Meister zu der am

Dienstag den 17. Februar dieses Jahres,
Nachmittags 1 Uhr,

dahier statt findenden Abstreichs Verhandlung mit der Bemerkung eingeladen, daß nach dem revidirten Ueberschlag der Maurer-Verdienst auf 207 fl., und der Zimmermanns-Verdienst auf 25 fl. sich belauft.

Den 19. Januar 1835.

Rent-Amtmann
Haffner.

Kirchberg. (Anzeige.) Man sucht eine Quantität dürre fichtene Bretter von gehöriger Länge und Breite und wenigstens 1" stark, zu kaufen.

Den 19. Januar 1835.

Fürstl. Bau-Verwaltung.

Wasseralfingen, Ober-Amts Aalen. (Liegenschafts-Verkauf.) Gegen den Schuhmachermeister Sebastian Hefele, von Wasseralfingen, sind mehrere Schulden eingeklagt, zu deren Befriedigung nach Vorschrift des Exekutions-Gesetzes dessen Liegenschaft ganz oder Theilweise, je nach dem ein Erlös erzielt wird, obrigkeitlich verkauft werden muß.

Diese Liegenschaft, welche ganz erbeigen ist, bestehet in:

einem Wohnhause, ohne der angebauten Scheuer, die bereits einen eigenen Besitzer hat,

¼ Tagwerk Gemüse-Garten beim Hause,
1 Tagwerk Wiesen im Schnepfenthal, und eine ganze Gemeinde-Gerechtigkeit.

Beim Verkauf wird jedoch ein Versuch mit der obern Hälfte des Wohnhauses, nebst dem Gemüse-Garten und der Wiese, so wie der halben Gemeinde-Gerechtigkeit, und auch noch ein Versuch im Ganzen gemacht werden, je nachdem sich Liebhaber zeigen, oder der Erlös sich herausstellt; weshalb sich die Ratifikation auf diese oder jene Weise vorbehalten wird.

Dieser Verkauf findet jedes Mal im hiesigen Gerichts-Zimmer, und zwar am

Samstag den 31. Januar dieses Jahres,
" " " 7. Februar " " ",
und
" " " 24. " " " " ",
jedes Mal

Vormittags 8 Uhr,

statt; wozu die Liebhaber, die sich über ihre Zahlungsfähigkeit genügend auszuweisen haben, mit dem weiteren Bemerken eingeladen werden, daß jedes Angebot so lange bindend ist, bis ein höheres Offert im Ausstreich erzielt wird.

Den 22. Januar 1835.

Schultheissen-Amt.
Lorenz.

Hüllen, Ober-Amts Neresheim. (Gefundenes Geld. Am Dienstag, den 13. Januar 1835, ist auf dem Wege von Ellwangen nach Westhausen eine Rolle mit Geld gefunden worden. Der rechtmässige Eigenthümer hievon kann solches nach genügendem Ausweis hierüber und Ersatz der Einrückungs-Gebühr in Hüllen bei der unterzeichneten Stelle wieder in Empfang nehmen.

Den 23. Januar 1835.

Schultheissen-Amt.

C. Privat-Bekanntmachungen.

Ellwangen. (Verkauf eines Garten.) Derselbe ist ganz in der Nähe der Stadt äußer schön gelegen, in sehr gutem Stand mit einem Gartenhaus und Pumppbrunnen. Der größte Theil des Kaufsschillings könnte auf demselben stehen bleiben. Das Nähere

allgemeine Comiß-Bureau.

Ellwangen. Die Subscribtion auf die neueste Cotta'sche Ausgabe von Schillers sämmtlichen Werken in 12 Theilen, wünscht Jemand wegen besonderen Verhältnissen an einen andern abzutreten, wobei der Neueintrettende 30 kr. weniger zu bezahlen hätte. Anträge übernimmt

das allgemeine Comiß-Bureau.

Stuttgart. (Geld auszuleihen.) Die bedeutenden Summen, die gegenwärtig hier auszuleihen sind, und der Mangel an Gelegenheit solche sicher anzuleihen, veranlassen mich auch in dieses Blatt die Bitte einzurücken, mir gute Informativ-Scheine einzusenden. Kann der Geldsuchende doppelte und größten Theils in Gütern bestehende Versicherung geben, und hat er sonst ein gutes Prädikat, so darf er einer schnellen Erfüllung seines Gesuchs versichert seyn.

Den 17. Januar 1835.

W. Frank,
Sensal.

Ellwangen. (Geld auszuleihen.) 2000 fl. Pflegschafts-Gelder sind zu 4½ Prozent gegen dreifache Versicherung entweder im Ganzen, oder einzelnen Posten auszuleihen.

Wo? sagt die Redaktion dieses Blattes.

Den 23. Januar 1835.

Ellwangen. (Gefundener Regenschirm.) Es wurde am Donnerstag den 22. dieß, als am letzten Tage des Kalten-Markts, zwischen Eigenzell und Rattstatt neben an der Strasse ein Regenschirm gefunden. Derjenige, der sich durch Angabe besonderer Kennzeichen an demselben als Eigenthümer dieses Regenschirms auszuweisen im Stande ist, kann bei der Redaktion dieses Blattes das Nähere in Erfahrung bringen, und gegen Vergütung der Einrückungs-Gebühr und einer kleinen Erkenntlichkeit für den armen Finder diesen wieder in Empfang nehmen.

Den 24. Januar 1835.

D. Literarische Anzeigen.

In der J. E. Schönbrod'schen Buch- und Kunsthandlung in Ellwangen ist von neu erschienenen Büchern, Musikalien ꝛc. angekommen und zu haben:

ABC-Buch, erstes, mit schönen gemalten Bildern für gute Knaben. Zweite Auflage. 8. Leipzig, 1832. gebunden 30 kr.

Lenz, C., Die vorsichtige Köchin, oder der Rathgeber bei dem Gebrauche des Kochbuches und in der Küche. Ein Taschenbüchlein für die Schürze besorgter Damen, denen daran gelegen ist zu wissen, welche Kräfte die Speisen besitzen, und wie sie auf den Körper einwirken, mit besonderer Rücksicht auf einen schwachen Magen. 12. Leipzig, 1832. broschirt 50 kr.

— — Die Geheimnisse einer vernünftigen Toilette; oder die Kunst, seinen Körper schön und angenehm zu erhalten. Ein unentbehrliches Taschenbuch für Herren und Damen, enthaltend die untrüglichsten Mittel gegen „Flinnen und Blüthen im Gesichte, Schrunden der Hände, aufgesprungene Hände, die Sommersprossen, den Sonnenbrand, die aufgesprungenen Lippen, den übelriechenden Athem, die hohlen Zähne, das Ausgehen der Haare, die Muttermähler, die Kröpfe, die Anfüllung der Talgdrüsen im Gesichte, die Warzen, die Hühneraugen und Frostballen, das Einwachsen der Nägel, den Händeschweiß, den Fußschweiß, das Kollern im Leibe, das Kupfergesicht ꝛc." Nebst einigen Rezepten zur Bereitung der besten und unschädlichsten Schminke. 12. Leipzig, 1833. broschirt 40 kr.

Otto, Dr. F. W., Grammatik der lateinischen Sprache für die unteren Klassen der Gymnasien nach dem heutigen Standpunkte der lateinischen Sprachwissenschaft auf eine leichtfaßliche Art bearbeitet. 8. Leipzig. 2 fl.

Richter, K., Sechs Lieder für 4 Männerstimmen in Musik gesetzt und seinen Freunden auf der Universität zu Leipzig gewidmet. 4. Leipzig. 1 fl. 30 kr.

Sachsens Schullehrer. Eine Zeitschrift für Volksschullehrer zur Beförderung des Volksschulwesens und der wissenschaftlichen Fortbildung der Lehrer. Herausgegeben vom Schullehrer-Verein der Ephorie Leipzig, redigirt vom dermaligen Direktor desselben M. J. G. Hanschmann. 4 Hefte. 8. Leipzig, 1834. broschirt 2 fl.

Schauke, M. B., Bilder aus der Wirklichkeit. 8. Breslau, 1834. broschirt 1 fl. 30 kr.

— — Distelblüthen. Bilder aus dem Leben. 8. Breslau, 1834. broschirt 1 fl. 30 kr.

Vermischte Aufsätze.

Der Glaubens-Aufblick.

Was zitterst Du, wenn sich der Sturm erhebt,
Der Donner rollt und rings die Erde bebt,
Die Zwietracht tobt, der Frevel sich empört
Und wider Gott und Wahrheit sich verschwört?
Der Herr der Welt bleibt ewig selbst sich gleich —
Sein ist das Reich!

Was trauerst Du, wenn Dir des Lebens-Pfad
Nur Dornen beut, der Prüfung Stunde naht,
Kein Freund Dir mehr im Kampf zur Seite steht,
Der Tag sich neigt, die Sonne untergeht? —
Vertraue dem, der alles Gute schafft
Sein ist die Kraft!

Was rühmst Du Dich, wenn Dir Dein Werk gelingt,
Sich um Dein Haupt der Kranz der Ehre schlingt? —
Der Sterne führt und sie mit Klarheit schmückt,
Hat auch auf Dich voll Huld herabgeblickt.
Groß oder klein, Du bist sein Eigenthum! —
Sein ist der Ruhm!

D'rum hoff' auf ihn mit froher Zuversicht;
Er ist ein Fels, den keine Wege bricht;
Und hast Du treu den Pilgerlauf vollbracht,
Dann rühm' es laut sein Fest das Reich, die Macht;
Und weih' ihm dort, verstummt das Lied der Zeit,
Die Ewigkeit!

Hohlfeldt.

Kühlig, der Krämer, und sein Sohn, der Großhändler.

(Fortsetzung und Beschluß.)

Des Vaters fromme, einfache Sitten, sein häusliches Thun, sein wohlthätiger Sinn waren dem höher strebenden Sohne eckelhafte Eigenheiten einer veralteten Zeit; und er bemitleidete den Greis als einen vollendeten Sonderling, weil er die der Wohlthätigkeit geopferten Summen nicht auf die Erbauung eines Pallastes, nicht auf die Genüsse der höhern Freuden eines glanzvollen Lebens verwendete. Adolph hatte

den verächtlichen Grundsatz: „„Jeder Mensch ist Selbstzweck,““ aus vollem Herzen zu seinem Wahlspruche erhoben; daher konnte er nicht auffassen, wie man sich selbst so ganz als Mittel zum Wohlseyn Anderer gebrauchen und opfern könne.

Herr Kühlig schickte seinen Sohn in ein bedeutendes Handlungshaus nach Frankfurt, um so Manches zu sehen und zu lernen, was in der kleinen Stadt und in der kleinen Ladenstube nicht zu sehen und zu vernehmen war. Jauchzend stürzte sich der Entfesselte in die Zauberkreise einer neuen Welt, die ihn lockte und mit sich fortriß. Zwei Jahre hatte er sich in ihren lustvollen Räumen getummelt, und sorgenlos in wechselnden Genüssen geschwärmt, als des Vaters ernster Wille den Sinnberauschten wieder in die enge Klause des Vaterhauses zurück rief. Der Vater kam dem Mißmuthigen mit einem herzlichen Willkommen entgegen, und lud, um ihm einen Beweis des väterlichen Vertrauens zu geben, die ganze Last der Geschäfte auf seine Schultern. „„Ich bin alt geworden, sprach er, der Herr wird auch wohl bald rufen; aber ich möchte im Sohne fortleben; deine junge, nun ausgebildete Kraft wird das leicht tragen, was dem Greise zu schwer zu werden anfängt.““ —

„Vater Tobias starb, und — wie ein Glanz-Gestirn aus schwarzer Nacht, stieg der reiche glänzende Erbe aus des Vaters Stillleben empor. Das kleine, friedliche, segensvolle Häuschen mit allen reichlich gehäuften Vorräthen gab er um einen Spott-Preis dem Ladendiener hin, und die nicht beachtete Muhme mit in den Kauf, welche sogleich ihr schönes Erspartes sammt dem Legat des Seligen in die Hände des neuen Kaufherrn legte, der nun in Vater Tobias Laden und Ladenstübchen fortlebt, und im Geiste seines seligen Herrn auf geregeltem Lebens-Pfade wandelt. — Dem stolzen eitlen Adolph war das Städtchen und selbst diese Landschaft zu kleinlicht. In einem englischen Wagen, der eine Summe kostete, mit welcher der Selige viele Menschen glücklich gemacht hätte, rollte Adolph, vom Pöbel mit Erstaunen begafft, von jedem guten und einsichtsvollen Manne im Voraus als verloren bedauert, der Residenz zu, und noch ist er nicht zwei volle Jahre dort, und schon ist die öffentliche Nachricht bis zu uns gekommen, daß Verschwendung, Arbeitsscheue, zu gewagte kaufmännische Unternehmungen und grosse Ausschweifungen eben so an seinem höchst bedeutenden Vermögen, als an seiner körperlichen Gesundheit mit zerstörendem Zahne nagen.

„Ach, wenn ich noch zurück denke, wie —“

„Willkommen, willkommen!“ erscholl es plötzlich neben uns, und zwei holde Knaben und eine liebliche Frau, einen goldgelockten Schreihals auf dem Arme, traten aus einem, die Landstrasse umgebenden Gebüsche. Rasch sprang Herr Willberg aus der Chaise, küßte die Kinder und die herzige Ehefrau, brachte mir, der ich ihm gleich gefolgt war, das Lockenköpfchen und ein Gesicht voll Gatten- und Vaterwonne entgegen, und Frau Willberg, der er meine Person gar mächtig pries, reichte mir die kleine runde Hand zum freundlichen Empfange, und bat mich mit den süssesten Worten, ja nicht im Posthause von Bingen zu übernachten, sondern ihrem kleinen Hause ein sehr lieber Gast zu seyn; auch Herr Willberg stimmte in die Bitte seiner Frau so herzlich ein, daß ich, ungeachtet meine Reise- und Ankunfts-Berechnung dadurch in die Brüche ging, nicht widerstehen konnte. Jubelnd

sprangen die Knaben in den Wagen, und nahmen das goldgelockte Schwesterchen, recht sorgfältig umfassend, in die Mitte, ein fröhliches Stückchen blasend fuhr der Postknecht das jauchzende Kleeblatt dem Dorfe zu, während Willbergs und ich den näheren Fußsteig über blühende Wiesen und durch malerisch gruppirte Gesträuche gingen, aus denen uns Chöre von befiederten Sängern begrüßten.

Freundlicher Leser! führt Dich dein Weg nach dem reitzend gelegenen Bingen, so gehe ja nicht an Willberg's lieblichem, im Dome stattlicher Nußbäume ruhendem Hause vorüber, ohne die Schwelle dieses Asyls der Liebe, des Friedens und der Ordnung zu betreten. Aecht patriarchalische Gastfreundschaft wird Dich empfangen; und hat in diesem seltenen Familienkreise die Reinheit der Herzen, die Einigkeit, der einfache religiöse Sinn, und die Weichheit und Kraft der Gemüther deine Seele aus dem kleinlichten Gewirre des alltäglichen Treibens in höhere Sphären gehoben, und der Anblick der tugendhaftesten Menschen dein Inneres mit erneuertem Vertrauen an wahren Menschenwerth beseelt, dann durchwandle Willbergs Gärten, Felder und Wiesen, die Baumschulen, die Ställe, die Scheuern, und überall wird Dich der Geist der Betriebsamkeit, der weisen Bewirthschaftung, der Erfahrung und der Gefälligkeit anwehen, und aus den frohen Gesichtern des Gesindes und der Arbeiter strahlt Dir das Glück des häuslichen Friedens und des liebenden Vereines wohlthuend entgegen.

Zwei Jahre später besuchte ich das einzige Kaffeehaus der kleinen Stadt, wo ich in Garnison lag. Ein Fremder, von sehr empfehlendem Aeußern, blätterte in dem Paar Zeitungen, die wir immer um eine Woche zu spät erhielten, und schien sich sehr zu langweilen. Meine Einladung zu einer Parthie Billard wurde mit Vergnügen angenommen. Ein Paar Stunden waren hinübergegangen, als ich meinen Mitspieler auf den wunderschönen Abend aufmerksam machte, und um seine Begleitung in's Freie bat. Im Laufe eines fröhlichen Geplauders vernahm ich, daß mein Begleiter Kaufmann Herbst aus Berlin, und auf einer Reise nach Falkenberg begriffen sey. Der Name Falkenberg führte mich auf so manche Begebenheit meiner damaligen Reise zurück. Die frohsinnige Frühstücksgesellschaft im Posthause, der hochgefeierte Vater Tobias und der vortreffliche Cantor Willberg zogen in den lebhaftesten Gestaltungen an meinem innern Auge vorüber, und als die Lichtgestalten sanft und lieblich in einander zerflossen waren, schritt in grauer Dämmerung Herr Adolph Kühlig einher. Meine Frage nach ihm machte das heitere Gesicht des Fremden zum mißmuthigen, zum essigsauren, und recht unwillig erwiederte er: „Ja, leider habe ich ihn gekannt, und seine Bekanntschaft kostet mich über 3000 Thaler. Herzlich gerne würde ich sie verschmerzen, hätte der heillose Verschwender nicht so viele Familien, die ihm ihr bischen Habe mit allem Vertrauen übergaben, an den Bettelstab gebracht." —

Das Gespräch über Adolph Kühlig war nun ein Mal eröffnet, und ich wollte diesen Faden, Trotz dem bitterbösen Gesichte des Herrn Herbst, nicht unaufgerollt lassen, da mich, in Rückblicken auf den edlen Vater, die Verhältnisse des Sohnes zu sehr interessirten. Ich gab meinem Gefährten eine gedrängte Erzählung von meiner Reise nach Falkenberg und Bingen, von meiner im Geiste gemachten Bekanntschaft mit dem

seligen Vater Tobias, und zuletzt die freundlichsten Bittworte, mir nun auch die ferneren Schicksale des im größten Glanze aus Falkenberg abgesegelten Herrn Adolph Kühlig's mitzutheilen.

„Die Geschichte, sprach Kaufmann Herbst, ist kurz und erbaulich; kurz, weil das ganze Unwesen nicht volle drei Jahre währte, und erbaulich, weil sich daraus ein reichhaltiger Stoff zu ernsten Betrachtungen entwickelt."

„Adolph Kühlig kam nach Berlin, ließ sich dort als Großhändler nieder, und erbaute im schönsten Theile der Stadt ein prachtvolles Haus, eben so rasch als mit ungeheuren Kosten. Seine Geschäfte waren Anfangs glänzend, seine Unternehmungen gründlich und von grossem Umfange, und das Vertrauen auf ihn so schnell und allgemein steigend, daß auch die sichersten, vorsichtigsten Häuser mit ihm Verbindungen anknüpften, und viele Familien sich glücklich dünkten, ihre Kapitalien in des Großhändlers übervolle Kasse niederlegen zu dürfen. Noch war kein Jahr verflossen, als Kühlig's Lebensweise schon zu sehr ungünstigen Vermuthungen berechtigte; Kühlig vermählte sich mit dem schönsten Mädchen der Stadt, das aber in Beziehung auf Wirthlichkeit und Sittenreinheit nicht den zartesten Ruf genoß. Nun wurde ein grosses Haus gemacht. Alle geselligen Genüsse, Musik und Tafelfreuden, glänzende Fahrten auf's Land, und jene kostspieligen Freuden, die der häusliche Vater dem lebenslustigen Sohne verweigert hatte, wurden jetzt im höchsten Maßstabe nachgeholt, und der gastliche Wirth fühlte sich glücklich in den schmeichelnden Lobeserhebungen und der laut und herrlich ausgesprochenen Zufriedenheit seiner ihn umschwärmenden Freunde. Höchst gesellig, eingeweiht in alle Geheimnisse des feineren Lebensgenusses, freigebig, leicht in Gesinnung und Handlung, voll Höflichkeit und äußern Anstandes, witzig, kunstsinnig, zierlich, und so viel Freidenker, als es der höhere Ton der sogenannten aufgeklärten Welt erfordert, war Kühlig die Seele aller Gesellschaften, das Vorbild aller Gecken, der Vereinigungspunkt aller Schmarotzer.

Sein Haus war die Ausstellung der höchsten Zierlichkeit und der größten Verschwendung. Den ersten Stock bewohnte die Frau, den zweiten der Mann. Ein Postzug, aus England verschrieben, paradirte vor dem Warschauer Wagen der Madame Kühlig, vier tolle Siebenbürger brausten am leichten englischen Schwimmer des Großhändlers dahin.

Daß solch' ein Aufwand ungeheure Summen verschlingt, bedarf wohl keiner Erörterung; und wie schnell und wie gewaltig mußte der Sturz dieses Mannes eintreten, da er, als Großhändler beinahe gar nichts dafür that, doch einen Theil der vergeudeten Summen durch kaufmännische Thätigkeit hereinzubringen. Im Comtoir, das eher einem fürstlich aufgeputzten Zimmer als einer Schreibstube glich, arbeitete der Buchhalter und die Handlungsdiener, von ihrem Herrn nicht sehr beläsliget, der die Woche höchstens ein Paar Mal in das Schreibzimmer trat, denn die sich immer reihenden Feste nahmen das Meiste seiner Zeit in Anspruch, und die trägen Grundsätze, daß des Herrn Auge mehr wirkt, als eigene Handanlegung, daß man nur die ersten Pläne zu grossen kaufmännischen Unternehmungen angeben, und die weitere schriftliche Ausarbeitung seinen Leuten überlassen darf, überhoben Herrn Kühlig der Mühe, sich mit der lästigen Geschäftsführung zu befassen.

„Und was war das rasche Ende des raschen Liebes?“ —

„Der Buchhalter entfloh mit der letzten Baarschaft der Kasse, die Frau packte in einer von dem Gatten auswärts durchschwelgenden Nacht all' ihren Schmuck, des Mannes Brillantringe und Repetir-Uhren, das reiche Silberzeug, und das in Kühlig's geheimen Schreibkasten noch vorhandene Gold zusammen, und folgte einem polnischen Edelmann auf seine Güter, das Gericht nahm die Trümmer des ungeheuren Vermögens in Beschlag, und Herr Adolph Kühlig — schoß sich eine Kugel durch den Kopf.“ —

So erzählte mein Begleiter.

Wohl mir, wenn diese Geschichte als Sittenspiegel und Warnungstafel, so manches dem Leichtsinne, der Glanzsucht, dem Hange nach erschlaffenden Lebensgenüssen sich hingebende Herz auf einen geregelten, lohnenden Lebenspfad zurückleitet.

Hauptmann J. H. v. Train.

Geschichtskalender der Vorzeit.

Johann Gottlob Immanuel Breitkopf, Buchdrucker und Buchhändler zu Leipzig, ist gestorben den 28. Januar 1794.

Mit Dank und Ehrerbietung verdient dieser Mann genannt zu werden, von dem man die wichtigsten Erfindungen in der Buchdruckerkunst und eine meisterhafte Geschichte derselben erhalten hat. Sein Vater war Buchdrucker und bestimmte ihn zu eben diesem Geschäft, weil er aber früher diese Beschäftigung nur für ein Handwerk ansah, so widmete er sich der Literatur, und erst später der Kunst. Mathematik führte ihn auf diesen Weg, denn er berechnete die Buchstaben erst mathematisch und dann verschönerte er sie. Im Jahre 1755 erfand er die Kunst Noten und Landkarten, die vorher nur in Kupfer gestochen wurden, mit beweglichen Typen zu drucken und dehnte diese Erfindung so weit aus, daß er sie sogar auf Bildnisse anzuwenden versuchte, doch hat er die Proben davon nie bekannt gemacht, aber unaufhörlich war er bemüht, den deutschen Buchstaben ein gefälligeres und weniger gothisches Ansehen zu geben, und beschäftigte sich damit bis ans Ende seines Lebens. Seine Officin war an Schriften die vollständigste in der Welt, denn sie enthielt vierhundert Alphabete, eben so viele Matritzen aus allen Sprachen, sechszehn Sorten von Noten und ein vollständiges Sortiment von Verzierungen aller Art. Auch die Masse der Buchstaben hat er verbessert und ihr die erforderliche Härte gegeben; er erleichterte den Schmelzern und Schriftgiessern ihre Arbeit und legte selbst eine Giesserei von 12 Oefen an, bei denen 89 Leute angestellt waren, und in seiner Druckerei arbeiteten immer 130 Personen. Eine Spielkarten- und Tapeten-Fabrik gab er wieder auf weil er Verlust dabei gesehen hatte, und man führt es bloß darum an, um die ungeheure Thätigkeit dieses Mannes ganz zu bewundern.

Nebst all diesem widmete er sich den Forschungen in der Geschichte seiner Kunst, und schrieb eine „Geschichte der Erfindung der Buchdruckerkunst“ und „Ueber den Ursprung der Spielkarten.“ Die erste ist leider unvollendet geblieben. Und so arbeitete er unausgesetzt zum Besten der Wissenschaften und Künste, genoß kein anderes Vergnügen — denn Arbeit war ihm das größte — und entzog sich sogar aller Gesellschaft. Mit Jünglingen unterhielt er sich am liebsten, weil er ihnen durch Belehrungen nützlich zu werden hoffen durfte. Wer ihn kannte, gab ihm das Zeugniß eines sehr rechtlichen biedern Mannes. Sein ganzes Wesen war einfach, wie — seine Kleidung. Er hatte als Geschäftsmann nur zu vieles unternommen, sonst würde er durch seine grosse Thätigkeit noch um vieles reicher geworden seyn, als er wirklich gewesen ist.

Seinem Tod sah er mit Seelenruhe entgegen, und wirklich entschlummerte er am heutigen Tag früh Morgens so ruhig, daß man es kaum merken konnte.

Ellwangen, gedruckt, verlegt und redigirt von J. E. Schönbrod.

Dieses Blatt erscheint am Mittwoch und Samstag. Preis des Jahrgangs bei'm Verleger 2 fl. Exemplare, welche durch die Post bezogen werden, zahlen halbjährlich 15 kr. Spedition: Gröbe.

Königlich Württembergisches

Insertion aller Art nicht am Dienstag oder Freitag bei der Redaktion einlaufer, erscheinen Tags darauf in dem Blatt.
Die Einrückungs-Gebühr beträgt per Zeile 2 kr.

Allgemeines Amts- u. Intelligenz-Blatt

für den Jaxt-Kreis.

Nro. 9. Samstag, den 31. Januar 1835.

Erinnerungs-Tafel.

Den 6. Juli 1707 wurde der Bürgerschaft in Ellwangen ein halber Gulden Umlag zur Bestreitung der Kosten wegen der französischen Sicherheits-Wache publicirt. Von der Bürgerschaft wurde noch eine andere Anlag, und zwar vom hundert Vermögen zwei Thaler gefordert, damit man an der dem ganzen Stift angesetzten französischen 70,000 fl. betragenden Contribution einen erklecklichen Theil hätte abführen können.

Die Kaiserliche und Reichs-Armee hat immer zurückweichen müssen, und Marchal de Villart hat mit seiner Armee aus 40,000 Mann um die hiesige Stadt Lager geschlagen, das Hauptquartier wurde nach Neunheim verlegt, und die Artillerie befand sich auf den Jaxtwiesen gegen Rothenbach hin. Nach dreitägigem Lager ist die französische Armee unverhofft aufgebrochen und hat den Marsch gegen Stuttgart genommen. Dieser schnelle Aufbruch hat Alles wieder in Freud und Trost gebracht, und die grosse Contribution, welche unter Androhung militairischer Exekution verlangt worden, ist dem Stift zur grossen Freude verblieben.

Verordnungen.

Ellwangen. (Bekanntmachung.) Die Verordnung vom 24. Mai 1811, Regierungsblatt Seite 262, enthält die Bestimmungen über die äußere Beschaffenheit, und den der Verschiedenheit der Münzsorten angemessenen Inhalt der an die Staats-Hauptkasse zu liefernden Geldrollen und Paquete.

Da diese Vorschrift häufig nicht mehr beobachtet wird, so findet sich das Ober-Amt veranlaßt, sie in Beziehung auf die Lieferungen an die Amtspflege in Erinnerung zu bringen, zugleich aber auch in Folge der neuesten Anordnung, daß die Preußischen und Kurhessischen Thaler in dem Werthe von 1 fl. 45 kr. bei allen öffentlichen Cassen anzunehmen sind, über die Einsendung dieser Geldsorten Folgendes zu verfügen.

1) Die Annahme des Königl. Preußischen Silbergeldes ist auf ganze, Drittheils- und Sechstheils-Thaler, die des Kurhessischen auf ganze und halbe Thaler beschränkt, die Scheide-Münze aber vertragsmäßig ausgeschlossen.

2) Mit deutlicher Bezeichnung des Inhalts, und ohne Vermischung der Münzen von verschiedenem Werthe, sind in die einzelnen Rollen mehr nicht und nicht weniger einzuzählen, als

von ganzen Thalern zu 1 fl. 45 kr.	20	Stücke	35 fl.
	40		70 fl.
	oder 60		105 fl.
von halben Thalern zu 52½ kr.	20	Stücke	17 fl. 30 kr.
	40		35 fl.
	oder 80		70 fl.
von Drittheils-Thalern zu 35 kr.	30		17 fl. 30 kr.
	oder 60		35 fl.
von Sechstheils-Thalern zu 17½ kr.	60	Stücke	17 fl. 30 kr.
	oder 120		35 fl.

3) Wenn obige Geldsorten in geringerer Summe zur Ergänzung einer Lieferung verwendet werden, sind solche besonders einzupacken und als Zuschuß zu bezeichnen.

Den 8. Januar 1835.

Königliches Ober-Amt.

Neresheim. (An die Orts-Vorsteher des ganzen Ober-Amts-Bezirks.) Unter Beziehung auf die Bekanntmachung vom 31. May vorigen Jahres, im Ellwanger Amts- und Intelligenzblatt Nro. 48., betreffend die bei den periodischen Maas- und Gewichts-Visitationen entdeckten Unregelmässigkeiten, und mit Zurücknahme der wegen dem Mangel eines Lokals getroffenen Anordnung, die Visitationen an Ort und Stelle vorzunehmen, wird den Orts-Vorstehern folgendes zur Bekanntmachung und eigenen Nachachtung eröffnet:

1) Es bleibt auch ferner jedem freigestellt, seine Maase in Neresheim, Bopfingen, oder bei jeder andern berechtigten Pfecht-Anstalt pfechten zu lassen, ohne deßhalb an den Ober-Amts-Pfechter gebunden zu seyn.

2) Dagegen müssen die Getreide- und Ellenmaase, auch Gewichte der Commercianten, alle 3 — 4 Jahre, die Getreide-Maase der Müller aber alle 2 Jahre, nach vorheriger Aufforderung von Seite des Ober-Amts, in die Ober-Amts-Stadt eingeliefert werden, wo diese, wie auch die Maase und Gewichte der Ober-Amts-Stadt und der öffentlichen Administrationen, in dem jetzt ausgemittelten Lokal untersucht, und zum Beweise der geschehenen Berichtigung mit der Jahres-Zahl gestempelt werden.

3) Bei den Gewerbsleuten ist jährlich wenigstens 2 Mal durch eine vom Gemeinde-Rath besonders hiezu aufgestellte verpflichtete Person an Ort und Stelle unvermuthet nachzusehen, ob richtige oder gestempelte Ellen-Maase und Gewichte vorhanden, auch ob die Waagen gut beschaffen sind.

Innerhalb 4 Tagen erwartet man Anzeige, wer hiezu aufgestellt wurde.

4) Außerdem ist es Obliegenheit der Umgelds-Visitatoren, wegen der Trink-Gefässe und Fässer bei den Wirthen mehrere Mal des Jahres unvermuthet Visitationen anzustellen, wozu sie schon [illegible] sind.

Die Verfehlungen der betreffenden Personen sind dem Orts-Vorsteher anzuzeigen, und durch diesen zur Kenntniß des Ober-Amts zu bringen.

5) Der Pfechter-Lohn und die Visitations-Gebühren sind folgendermassen bestimmt, und dürfen nicht überschritten werden.

Gegenstand.	Pfechter-Lohn.	Visitations-Gebühr, welche übrigens nur für die period. Visit. in der O. Amts-Stadt, nicht für die ordentliche im Ort selbst gilt.
Fässer.	kr.	kr.
1 grosses Weinfaß per Aimer	8	
1 Faß mit 12 Imi	6	
1 " " 7 — 8 Imi	5	
von 10 — 20 Maas	4	
Kalkmeß.		
1 Scheffel	24	
1 halber Scheffel	12	
Simri-Maas.		
1 Simri	12	12
1 halbes Simri	6	6
1 Vierling Meß	3	3
1 halb Vierling Meß	2	2
1 Ekle	2	2
Trink-Geschirr.		
1 Maas-Kanne	3	
1 halb Maas-, 1 Schoppen- oder 1 halb Schoppen-Kanne	2	
1 gläsener oder steinener halb Maas-Krug	1	
Eisen-Gewicht.		
1 Zentner	12	12
1 halben Zentner	8	8
1 Viertel- "	6	6
von 10 Pfund	1 — 2	1 — 2
Ellen-Maas.		
1 Ellen-Maas	2	2
1 Haspel	1	1

Bei jeder Pfechtung muß eine obrigkeitliche Person, welche wo möglich einige Kenntnisse über das Maas-Verhältniß besitzt, beigezogen, und von der Pfecht-Gebühr, wie sie ausgeworfen ist, belohnt werden.

Gegenwärtiger Erlaß ist allgemein bekannt zu machen und binnen 8 Tagen eine Eröffnungs-Urkunde einzuschicken.

Den 16. Januar 1835. Königliches Ober-Amt.

Neresheim. (An die Orts-Vorsteher des unmittelbaren Ober-Amts-Bezirks.) Die Orts-Vorsteher werden auf die Bekanntmachung des Ober-Amts Ellwangen vom 15. dieses Monats, im Intelligenz-Blatt Nro. 5. Seite 66, betreffend die Aufforderung derjenigen Individuen, welche zur Ausübung der Wund-Arznei-Kunde dritter Abtheilung befähigt zu werden wünschen, aufmerksam gemacht und angewiesen, jene Aufforderung auch in ihren Gemeinde-Bezirken bekannt zu machen, sofort eine Eröffnungs-Urkunde binnen 8 Tagen längstens vorzulegen.

Den 19. Januar 1835. Königliches Ober-Amt.

Neresheim. (An die Orts-Vorsteher des unmittelbaren Ober-Amts-Bezirks.) Den Orts-Vorstehern des dießseitigen Bezirks wird wiederholt aufgetragen, künftig die Scortations-Anzeigen je am Ende des Monats regelmässig und nach der bekannten Vorschrift einzusenden. Sollten keine Scortations-Fälle vorkommen, so sind Fehl-Anzeigen zu erstatten. Ueber den Empfang dieß ist binnen 14 Tagen Anzeige zu erstatten.

Den 19. Januar 1835. Königliches Ober-Amt.

Neresheim. (An die Orts-Vorsteher des unmittelbaren Ober-Amts-Bezirks.) Die Orts-Vorsteher werden in Bezug auf die im Ellwanger Amts- und Intelligenz-Blatt Nro. 100. von 1834 eingerückte Bekanntmachung des Königl. Fürstl. Amts Schloß Neresheim, vom 11. Dezember 1834, in Kenntniß gesetzt, daß die Schneider durch die Bestimmung des Artikels 71., Ziffer 8. der Gewerbe-Ordnung ermächtigt sind, an Orten, wo keine Seckler wohnen, ihren Mit-Orts-Bewohnern auch lederne Hosen verfertigen dürfen, und beauftragt, dieß, wo es anschlägt, bekannt zu machen.

Den 20. Januar 1835. Königliches Ober-Amt.

Neresheim. (An sämmtliche Orts-Vorsteher des Ober-Amts-Bezirks.) Da sich in neuerer Zeit ausländische Juden in die dießseitigen Grenz-Orte, um Handel zu treiben, einzuschleichen versucht haben, so wird sämmtlichen Orts-Vorstehern hiermit eröffnet, daß den ausländischen Juden außer den Jahr-Märkten nicht bloß der Handel im Allgemeinen, sondern auch jede Art von Schachergewerbe nach Artikel 9. des Gesetzes über die öffentlichen Verhältnisse der Israeliten und §. 9. der Instruktion zu diesem Gesetze, so wie nach der Verordnung vom 23. Oktober 1813, Reg. Bl. Seite 769, verboten ist.

Die Schultheissen-Aemter haben dieß öffentlich in ihrem Amts-Bezirk bekannt machen zu lassen, ausländische Juden, im Falle solche sich einschleichen sollten, mit dem Verbot bekannt zu machen, und sie zurückzuweisen, im Wieder-Betretungsfall auf den Handel aber sie an die unterzeichneten Stellen einliefern zu lassen.

Ueber den Empfang dieß wird binnen 14 Tagen ein Insinuations-Dokument erwartet.

Den 22. Januar 1835. Königliches Ober-Amt
und
Königl. Fürstl. Thurn und Taxisches Amt.

Meresheim. (An sämmtliche Orts-Vorsteher des Ober-Amts-Bezirks.) Um bei Feuersbrünsten den Feuerlärm schnell möglichst in die benachbarten Orte und im Ober-Amt, so wie in den benachbarten Ober-Aemtern zu verbreiten, wird mit Bezug auf die allgemeine Feuerlösch-Ordnung vom 20. May 1808 Folgendes verfügt:

1) Entsteht ein Brand in einem Amts-Ort, so ist durch einen Feuerreiter, welcher nicht abgelöst werden darf, und jede Stunde in einer halben Stunde zurückzulegen hat, dem Bezirks-Amt unverweilt Anzeige zu machen.

2) Vom Sitz des Bezirks-Amts aus werden Feuer-Reiter abgeschickt, nach a) Dossingen, b) Ohmenheim, c) Stetten und d) Iggenhausen.

a) Dossingen befördert dann den Feuer-Reiter nach Dorf-Merkingen und von da aus nach Unterriffingen, Aufhausen, Röttingen und Baldern, welches nach Zöbingen und weiter Feuerlärm macht.

b) Ohmenheim befördert einen Feuer-Reiter nach Dehlingen und einen nach Schweindorf. Dehlingen schickt dann einen nach Bopfingen, dieses nach Flochberg, Trochtelfingen und Oberdorf; Oberdorf nach Meisterstall und Kerkingen, Kerkingen macht Lärm nach Wörsberg im Ober-Amt Ellwangen und zu gleicher Zeit nach Kirchheim, von wo aus der Lärm weiter nach Goldburghausen und Pflaumloch zu verbreiten ist.

Schweindorf schickt einen Feuer-Reiter nach Utzmemmingen, welches in die benachbarten baierischen Gemeinden und zugleich nach Trochtelfingen den Feuerlärm verbreitet, von wo aus dann zu Pflaumloch Lärm gemacht wird.

Zugleich schickt Schweindorf einen Feuer-Reiter nach Kösingen, dieses nach Frickingen und von hier nach Dunstelkingen. Dunstelkingen verbreitet den Lärm nach Eglingen, Eglingen nach Demingen und zugleich in die benachbarten baierischen Gemeinden.

c) Stetten schickt einen Feuer-Reiter nach Auernheim und einen nach Elchingen. Von Auernheim wird der Lärm nach Großkuchen, von da nach Ebnat, von Ebnat in das Ober-Amt Aalen verbreitet.

Von Elchingen aus wird nach Waldhausen, Hühlen und Kapfenburg, von Waldhausen aus in's Ober-Amt Aalen, und von Hühlen aus nach Lauchheim in's Ober-Amt Ellwangen Lärm gemacht.

d) Iggenhausen schickt einen Feuer-Reiter nach Dischingen und einen nach Katzenstein. Von Dischingen aus wird der Lärm nach Ballmertshofen mitgetheilt, welches Feuer-Reiter in das benachbarte Baiern abschickt. Von Katzenstein wird Lärm nach Frickingen gemacht.

3) Es versteht sich von selbst, daß in die Neben-Gemeinden, welche hier nicht genannt sind, Lärmboten noch besonders abgeschickt und die Feuerroten aufgeboten werden.

4) In den Amts-Orten selbst, wo es brennt, werden natürlich außer dem Feuer-Reiter in die Ober-Amts-Stadt, dahin zuerst Feuer-Reiter abgeschickt, wo gute Feuerspritzen zu haben und wo die Gemeinden am bevölkertsten sind.

Mr. Bryce Gray, Solicitor, Edinburgh.

Mr. Alexander Gray, Solicitor, Edinburgh.

Mr. Alexander Gray, Solicitor, Edinburgh.

Mr. Alexander

einem einstöckigten Wohnhause sammt Scheuer
und ¼ Morgen Haus-Garten,
einer Gemeinde Gerechtigkeit,
einem Anbäulein mit besonderem Eingang,
3¼ Morgen Aecker,
2 Krautbeet, und
einem Tagwerk Wiesen,
sodann noch in
einem Wagen,
einem Pflug,
ungefähr 2 Zentner Heu, und
einem Schober Stroh;
werden am nämlichen Tage,
Nachmittags 2 Uhr,
auf dem Rathhause zu Dischingen zum öffentlichen Verkaufe gebracht; wozu die Kaufs-Lustigen mit dem Bemerken eingeladen werden, daß sie mit obrigkeitlichen Prädikats und Vermögens-Zeugnissen sich einzufinden und die Zuerkennung auf das Meistgebot zu erwarten haben.

Gegeben Schloß-Neresheim, den 26. Januar 1835.

Im Königl. Württemb.
Fürstl. Thurn und Taxischen Amtsgericht.
v. Keller.

Elchingen, Königl. Württemb. Fürstl. Thurn und Taxischen Amtsgerichts Neresheim. (Schulden-Liquidation.) In der Schuldensache der Xaver Hanf'schen Eheleute aus Elchingen, ist der Gant rechtskräftig erkannt und zur Liquidation mit den Gläubigern Tagfahrt auf

Donnerstag den 5. März dieses Jahres,
Morgens 8 Uhr,

auf der Gemeinde-Raths-Stube in Elchingen anberaumt.

Die Gläubiger und Bürgen haben an diesem Tage zu erscheinen, um ihre Forderungen rechtlicher Ordnung nach auszutragen und zu liquidiren, auch sich über die Person des vorläufig aufgestellten Güter-Pflegers zu erklären.

Die Nichterscheinenden, in so fern ihre Forderungen nicht aus den Akten bereits bekannt sind, werden durch das am Schlusse der Tagfahrt erfolgende Präclusiv-Erkenntniß von der Gant-Masse ausgeschlossen werden.

Der Güter-Verkauf der Masse erfolgt am nämlichen Tage,

Nachmittags 2 Uhr,

und die Güter bestehen in:

einem einstöckigten Wohnhause sammt Scheuer unter einem Dache,
einer ganzen Gemeinde-Gerechtigkeit,
einem Garten am Hause, und
10½ Morgen Aecker.

Schloß Neresheim, den 29. Januar 1835.

Königl. Württemb.
Fürstl. Thurn und Taxisches Amtsgericht.
v. Keller.

Hengstfeld. (Vieh-Markt-Resultat.) Auf dem heute erstmals dahier abgehaltenen Vieh-Markt wurden 107 Käufe abgeschlossen mit einem Erlös von 13,666 fl. 15 kr., für 146 Ochsen, 16 Stiere, 9 Kühe und 3 Rinder.

Für das beste Paar Ochsen wurden 297 fl., und für das geringste Rind 15 fl. bezahlt.

Es waren unerwartet viele Käufer und Verkäufer anwesend, und nur eingetretene ungünstige Witterung verhinderte, daß nicht noch mehr gehandelt wurde.

Den 21. Januar 1835.

Schultheissen-Amt.

M Mazenbach, Ober-Amtsgerichts Crailsheim. (Gläubiger-Vorladung.) Da sich nach dem Verkauf, und der weitern Vermögens-Aufnahme, des im vorigen Jahr dahier Verstorbenen Messerschmidt, Gottfried Schalf, eine unbedeutende Vermögens-Unzulänglichkeit gezeigt hat, so werden in Folge Gerichts-Beschlusses vom 14. dieses Monats, die bis jetzt unbekannten Gläubiger aufgefordert, ihre Ansprüche oder Forderung an Schalf bis auf

Donnerstag den 26. Februar dieses Jahres,
Vormittags 9 Uhr,

in dem Gerichts-Zimmer zu Mazenbach geltend nachzuweisen, und sich über einen Nachlaß zu erklären, von denjenigen die an gedachtem Tage nicht erscheinen wird angenommen, daß sie der Stimmen-Mehrheit beitreten werden.

Diejenigen aber, welche sich bis dahin nicht melden, und deren Forderungen nicht bekannt sind, werden bei der hierauf vorzunehmenden Verweisung von gegenwärtiger Masse ausgeschlossen werden.

Den 26. Januar 1835.

Gemeinde-Rath.
Schultheissen-Amts-Verweser
Kappell.

C. Privat-Bekanntmachungen.

Ellwangen. (Antrag für den Ein- und Verkauf von ausländischen Staats-Papieren und Loosen, Wechsel auf entfernte Handlungs-Plätze ꝛc. ꝛc.)

So wie ich mich schon bisher mit dergleichen Geschäfte befaßt habe, beabsichtige ich, solche künftig in grösserer Ausdehnung zu betreiben, und zwar sind:

1) badische, hessische und österreichische Staats-Anlehens-Loose beständig vorräthig bei mir zu finden. Die Käufer derselben erhalten die betreffenden Plane gratis, außerdem kostet ein Plan 6 kr.
2) kann ich jeder Zeit mit Wechseln auf entfernte Handlungs-Plätze dienen, und schaffe alle Arten fremder Staats-Papiere zu festzusetzenden Coursen an.
3) erkaufe ich ebenso Papiere, Loose und Wechsel, und werde mich in Betreff der Course immer billigst finden lassen.

Indem ich diesen Geschäftszweig durch gegenwärtige Anzeige hauptsächlich auch zu weiterer Kenntniß Auswärtiger zu bringen wünsche, halte ich mich zu allen dahin einschlagenden Aufträgen bereit.

Den 30. Januar 1835.

C. C. Egelhaaf.

Ellwangen. Endesgenannte macht dem geehrten Publikum die ergebenste Anzeige, daß der

National-Insulaner von der Insel Mancassar,

500 Meilen hinter Batavia her, mit seiner Familie zu sehen ist. Derselbe ist von den Kolonial-Truppen, nachdem er sich mehrere Stunden verzweiflungsvoll gewehrt, mit seiner Familie gefangen genommen worden. Seine Haut ist kupferfarbig, sein Haar dem Pferdehaar ähnlich, sein Körper muskulös und gut gebaut. Mehrere Doktoren haben sich über die Stärke der Glieder dieses Insulaners verwundert. Er ist nicht schreckerregend, im Gegentheil kann man seiner edlen Gestalt den Beifall nicht versagen. Er liebt seine Familie zärtlich, tanzt, spielt, zeichnet und giebt zu verstehen, wie seine Landsleute fechten und ihre Pfeile abschiessen. Seine Excellenz der Herr Baron van der Kapellen, früher gewesener Gouverneur von Indien, hat ihn zum Beweise seiner Zufriedenheit mit mehreren Werkzeugen und Waffen beschenkt, die er den Zuschauern zur Ansicht überreicht. Durch viele Mühe hat die Inhaberin die älteste Tochter dahin gebracht, daß sie etwas holländisch spricht und auch Musik mit Gesang begleitet, was gewiß das Publikum anziehen und überraschen wird. Seine Frau, die das Klima in Europa nicht ertragen konnte, ist gestorben. Seine Nahrung besteht in Reis mit Pfeffer vermischt, so wie auch aus rohem Fleische; des Abends um 8 Uhr speiset er gewöhnlich ein lebendiges Huhn. Dieser Insulaner mit seiner Familie ist täglich von Morgens 10 Uhr bis Abends zu sehen. Der Schauplatz ist auf dem Marktplatze. Noch wird bemerkt, daß die Unterzeichnete nächsten Dienstag wieder abreiset. Um geneigten Zuspruch bittet

Den 30. Januar 1835.

Emma Weinand.

Vermischte Aufsätze.

Geschichtskalender der Vorzeit.

Am 1. Februar 1733 starb zu Warschau jener verschwenderische — prachtliebende, doch auch manche königliche Eigenschaft besitzende Friedrich August II., König von Polen und Churfürst von Sachsen, — auch der Starke genannt. — Während seiner Regierung erfuhr er Glück und Unglück, denn der einige Zeit mit grossem Erfolge als siegreicher König damals auftretende Karl XII. von Schweden setzte auch jenen Friedrich August als König von Polen ab; als aber Karl's Glücksstern nach einigen Jahren unterging, bestieg Friedrich August wieder den polnischen Thron, lebte herrlich und in Freuden, belastete Sachsen mit Schulden, förderte aber mit königlichem Sinne Künste und Wissenschaften.

Ellwangen, gedruckt, verlegt und redigirt von J. E. Schönbrod.

Dieses Blatt erscheint am Mittwoch und Samstag. Preis des Jahrgangs bei'm Verleger 3 fl. Einzelne, welche durch die Post bezogen werden, zahlen halbjährlich 15 Kr. Spedition: Gerstle.

Königlich Württembergisches

Insertion aller Art welche am Dienstag oder Freitag bei der Redaktion einlangt, erscheinen Tags darauf in dem Blatte. Die Einrückungs-Gebühr beträgt per Zeile 3 Kr.

Allgemeines Amts- u. Intelligenz-Blatt

für das

Jart-Kreis.

Nro. 10. Mittwoch, den 4. Februar 1835.

Erinnerungs-Tafel.

Im Jahr 1201 ist die Stadt Ellwangen abgebrannt.

Intelligenzwesen.

A. Der Kreisstadt.

Ellwangen. (Schulden-Liquidation.) In der Gantsache des auf dem Schönenberge verstorbenen Pfarrers Gerhardi wird die Schulden-Liquidation, verbunden mit einem Vergleichs-Versuche, am

Donnerstag den 12. Februar dieses Jahres,
Morgens 8 Uhr,

auf dem hiesigen Rathhause vorgenommen.

Es werden deßwegen alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche an die Vermögens-Masse zu machen haben, so wie die Bürgen, aufgefordert, zu der benannten Zeit entweder in Person, oder durch gesetzlich Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Forderungen und deren Vorzugs-Recht durch Vorlegung der besitzenden Urkunden zu liquidiren, und sich über gütlichen Vergleich zu erklären.

Diejenigen Gläubiger, welche nicht erscheinen, werden, wenn ihre Forderungen nicht aus den Gerichts-Akten bekannt sind, am Ende der Verhandlung durch Ausschluß-Bescheid von der Masse abgewiesen.

Den 12. Januar 1835.

Königl. Ober-Amts-Gericht.

Ellwangen. (Schulden-Liquidation.) In der Gantsache des verstorbenen Ober-Justiz-Registrators Faber wird die Schulden-Liquidation, verbunden mit einem Vergleichs-Versuche, am

Montag den 16. Februar dieses Jahres,
Morgens 8 Uhr,

auf dem hiesigen Rathhause vorgenommen.

Es werden deßwegen alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche an die Vermögens-Masse zu machen haben, so wie die Bürgen, aufgefordert, zu der benannten Zeit entweder in Person, oder durch gesetzlich Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Forderungen und deren Vorzugs-Recht durch Vorlegung der besitzenden Urkunden zu liquidiren, und sich über gütlichen Vergleich zu erklären.

Diejenigen Gläubiger, welche nicht erscheinen, werden, wenn ihre Forderungen nicht aus den Gerichts-Akten bekannt sind, am Ende der Verhandlung durch Ausschluß-Bescheid von der Masse abgewiesen.

Den 16. Januar 1835.

Königl. Ober-Amts-Gericht.

Ellwangen. (Abänderung des Eilwagen-Laufes von Nürnberg nach Stuttgart.) Der bisher am Mittwoch Abends von hier abgegangene Eilwagen wird in Zukunft schon

am Mittwoch Früh ankommen und sogleich abgehen. Da mit dieser Gelegenheit eine Brief-Versendung statt findet, so sind diese schon am Dienstag Abends zur Post zu bringen, auch werden die etwaigen Reisenden, die sich dieser Fahrt-Gelegenheit bedienen wollen, ersucht, das mit sich führende Gepäck Dienstag Abends zu übergeben.

Den 3. Februar 1835.

Königl. Post-Amt.

B. Der äußern Kreisbezirke.

Ingersheim, Gerichts-Bezirks Crailsheim. (Gläubiger-Vorladung.) Zur Richtigstellung des Schuldenstandes des Blasbalgen-Schusters, Melchior Schöllmann von Ingersheim, werden dessen noch unbekannte Gläubiger hiermit aufgefordert, innerhalb 20 Tagen ihre Forderungen schriftlich dem Königl. Gerichts-Notariate Crailsheim anzuzeigen, widrigen Falls sie es sich selbst zuzuschreiben haben, wenn sie bei Auseinandersetzung dieses Schulden-Wesens nicht berücksichtigt werden würden.

Crailsheim, den 24. Januar 1835.

Königl. Ober-Amtsgericht.
Gerichts-Aktuar Nagel,
Amts-Verweser.

Crailsheim. (Schulden-Liquidation.) In der Gantsache über den Nachlaß des verstorbenen Georg Adam Koeder, ehemaligen Wirths in Maulach, wird die Schulden-Liquidation, verbunden mit einem Vergleichs-Versuche, am

Samstag den 28. Februar dieses Jahres,
Morgens 8 Uhr,

in dem Wirthshause daselbst vorgenommen.

Es werden deswegen alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechts-Grunde Ansprüche an die Vermögens-Masse zu machen haben, so wie die Bürgen, aufgefordert, zu der benannten Zeit entweder in Person, oder durch gesetzlich Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Forderungen und deren Vorzugs-Recht durch Vorlegung der besitzenden Urkunden zu liquidiren, und sich über einen gütlichen Vergleich so wie über die Güterpflegers-Aufstellung zu erklären.

Diejenigen Gläubiger, welche ungehorsam ausbleiben, oder gar nicht erscheinen, werden, wenn ihre Forderungen nicht aus den Gerichts-Akten bekannt sind, am Ende der Verhandlung durch Ausschluß-Bescheid von der Masse abgewiesen.

Auch wird von den Nichterscheinenden sowohl in Beziehung auf die Masse-Verwaltung, als auch rücksichtlich eines Borg- oder Nachlaß-Vergleiches, angenommen, daß sie der Mehrheit der Gläubiger ihrer Kategorie beitreten.

Den 28. Januar 1835.

Königl. Ober-Amtsgericht.
G. A. Nagel.

Dischingen, Königl. Württembergischen Fürstl. Thurn und Taxischen Amtsgerichts Schloß Neresheim. (Schulden-Liquidation.) Ueber das Vermögen der Bürger und Bäcker Brahm'schen Eheleute in Dischingen, ist rechtlicher Ordnung nach unter dem 12. Januar laufenden Jahres der Gant erkannt worden, und es wird die Schulden-Liquidation auf

Donnerstag den 26. Januar laufenden Jahres,
Vormittags 8 Uhr,

in der Gemeinde-Raths-Stube zu Dischingen vorgenommen.

Die Gläubiger haben, so wie die Bürgen, in Person oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Forderungen und deren Vorzugs Rechte durch Vorlegung ihrer Beweis-Dokumente zu liquidiren, und sich über die vorläufige Aufstellung des Güter-Pflegers zu erklären.

Die Nichterscheinenden, wenn ihre Forderungen nicht aus den Akten bekannt sind, werden durch das am nämlichen Tag erfolgende Präclusiv-Erkenntniß von der Masse ausgeschlossen werden.

Die zu dieser Gant-Masse gehörigen Güter, bestehend in:

einem einstöckigten Wohnhause sammt Scheuer und ¼ Morgen Haus-Garten,
einer Gemeinde-Gerechtigkeit,
einem Anbäulein mit besonderem Eingang,
5¾ Morgen Aecker,
2 Krautbeet, und
einem Tagwerk Wiesen,

sodann noch in
einem Wagen,
einem Pflug,
ungefähr 2 Zentner Heu, und
einem Schober Stroh;
werdem am nämlichen Tage,
Nachmittags 2 Uhr,
auf dem Rathhause zu Dischingen zum öffentlichen Verkaufe gebracht; wozu die Kaufs-Lustigen mit dem Bemerken eingeladen werden, daß sie mit obrigkeitlichen Prädikats- und Vermögens-Zeugnissen sich einzufinden und die Zuerkennung auf das Meistgebot zu erwarten haben.

Gegeben Schloß-Neresheim, den 26. Januar 1835.

Im Königl. Württemb.
Fürstl. Thurn und Taxischen Amtsgericht.
v. Keller.

Elchingen, Königl. Württemb. Fürstl. Thurn und Taxischen Amtsgerichts Neresheim. (Schulden-Liquidation.) In der Schuldensache der Xaver Hanf'schen Eheleute aus Elchingen, ist der Gant rechtskräftig erkannt und zur Liquidation mit den Gläubigern Tagfahrt auf

Donnerstag den 5. März dieses Jahres,
Morgens 8 Uhr,
auf der Gemeinde-Raths-Stube in Elchingen anberaumt.

Die Gläubiger und Bürgen haben an diesem Tage zu erscheinen, um ihre Forderungen rechtlicher Ordnung nach auszutragen und zu liquidiren, auch sich über die Person des vorläufig aufgestellten Güter-Pflegers zu erklären.

Die Nichterscheinenden, in so fern ihre Forderungen nicht aus den Akten bereits bekannt sind, werden durch das am Schlusse der Tagfahrt erfolgende Präclusiv-Erkenntniß von der Gant-Masse ausgeschlossen werden.

Der Güter-Verkauf der Masse erfolgt am nämlichen Tage,
Nachmittags 2 Uhr,
und die Güter bestehen in:
einem einstöckigten Wohnhause sammt Scheuer unter einem Dache,
einer ganzen Gemeinde-Gerechtigkeit,
einem Garten am Hause; und
10½ Morgen Aecker.

Schloß Neresheim, den 29. Januar 1835.

Königl. Württemb.
Fürstl. Thurn und Taxisches Amtsgericht.
v. Keller.

Niederalfingen, Ober-Amts Aalen. (Fischwasser- und Weidenschnitts-Verpachtung.) Das Fischwasser und der Weidenschnitt in dem hiesigen Rent-Amts-Bezirk wird für Lichtmeß 18$\frac{3}{6}$ zu verpachten gesucht. Es werden daher die Pacht-Liebhaber eingeladen,

Freitags den 20. Februar l. J.,
Vormittags 9 Uhr,
sich bei unterzeichneter Stelle einzufinden.

Den 23. Januar 1835.

Gräfl. Fugger-Nordendorff'sches Rent-Amt.

Markt Zöbingen, Ober-Amts Ellwangen. (Liegenschafts-Verkauf.) Die Alois Bauker'schen Eheleute dahier sind gesonnen unter ortsobrigkeitlicher Leitung aus freier Hand ihr Gesammt-Anwesen an Liegenschaft zum öffentlichen Verkaufs-Aufstreich zu bringen.

Diese Liegenschaft bestehet in:

a) Gebäude,
ein einstöckigtes Wohnhaus und Scheuer unter einem Dache,
ein besonders stehender Schweinstall.

b) Gärten,
1½ Viertel Gras- und Baum-Garten beim Hause,
ein kleiner Gemüse-Garten.

c) Wiesen,
ein Morgen ¼ Viertel Ohmet-Wiesen.

d) Aecker,
2 Morgen ein Viertel auf zwei Stellen,
ein Morgen 3¼ Viertel Gemeinde-Theil auf zwei Stellen, und
3 Beete im Kraut-Garten.

Die Kaufs-Liebhaber sind auf
Mittwoch den 11. Februar dieses Jahres,
Mittags 12 Uhr,

in die Wurstner'sche Schenk-Wirthschaft dahier eingeladen.

Den 30. Januar 1835.

Schultheissen-Amt.
Jettinger.

Matzenbach, Ober-Amtsgerichts Crailsheim. (Gläubiger-Vorladung.) Da sich nach dem Verkauf, und der weitern Vermögens-Aufnahme, des im vorigen Jahr dahier Verstorbenen Messerschmidt, Gottfried Schalf, eine unbedeutende Vermögens-Unzulänglichkeit gezeigt hat, so werden in Folge Gerichts-Beschlusses vom 14. dieses Monats, die bis jetzt unbekannten Gläubiger aufgefordert, ihre Ansprüche oder Forderung an Schalf bis auf

Donnerstag den 26. Februar dieses Jahres,
Vormittags 9 Uhr,

in dem Gerichts-Zimmer zu Matzenbach geltend nachzuweisen, und sich über einen Nachlaß zu erklären, von denjenigen die an gedachtem Tage nicht erscheinen wird angenommen, daß sie der Stimmen-Mehrheit beitreten werden.

Diejenigen aber, welche sich bis dahin nicht melden, und deren Forderungen nicht bekannt sind, werden bei der hierauf vorzunehmenden Verweisung von gegenwärtiger Masse ausgeschlossen werden.

Den 26. Januar 1835.

Gemeinde-Rath.
Schultheissen-Amts-Verweser
Kappell.

Unterwilflingen, Ober-Amts Ellwangen. (Früchte-Verkauf.) Der unterzeichnete Stiftungs-Rath verkauft aus der hiesigen Stiftungs-Pflege

60 Schäffel Dinkel,
12 Schäffel Roggen, und
52 Schäffel Haber,

am

Donnerstag den 12. Februar dieses Jahres,
Vormittags 10 Uhr,

in der Logie des Unterzeichneten Partieweise oder im Ganzen, im öffentlichen Aufstreich gegen baare Bezahlung; wobei die Liebhaber sich einfinden wollen.

Den 30. Januar 1835.

Im Namen des Stiftungs-Rath,
Schultheiß Nagler.

C. Privat-Bekanntmachungen.

Ellwangen. (Antrag für den Ein- und Verkauf von ausländischen Staats-Papieren und Loosen, Wechsel auf entfernte Handlungs-Plätze ꝛc. ꝛc.)

So wie ich mich schon bisher mit dergleichen Geschäfte befaßt habe, beabsichtige ich, solche künftig in grösserer Ausdehnung zu betreiben, und zwar sind:

1) badische, hessische und österreichische Staats-Anlehens-Loose beständig vorräthig bei mir zu finden. Die Käufer derselben erhalten die betreffenden Plane gratis, außerdem kostet ein Plan 6 kr.
2) kann ich jeder Zeit mit Wechseln auf entfernte Handlungs-Plätze dienen, und schaffe alle Arten fremder Staats-Papiere zu festzusetzenden Coursen an.
3) erkaufe ich ebenso Papiere, Loose und Wechsel, und werde mich in Betreff der Course immer billigst finden lassen.

Indem ich diesen Geschäftszweig durch gegenwärtige Anzeige hauptsächlich auch zu weiterer Kenntniß Auswärtiger zu bringen wünsche, halte ich mich zu allen dahin einschlagenden Aufträgen bereit.

Den 30. Januar 1835.

C. C. Egelhaaf.

Ellwangen. (Geld auszuleihen.) Der Unterzeichnete hat 3000 fl. Pflegschafts-Geld gegen landläufige Verzinsung und zweifache Versicherung auszuleihen.

Den 2. Februar 1835.

Pupillen-Rath
Schott.

Ellwangen. (Logie-Vermiethung.) Bei dem Unterzeichneten in der Secklergasse ist zu ebner Erde ein heizbares Zimmer, eine Küche und eine Holzlage zu vermiethen; im obern Stocke zwei heizbare Zimmer, eine Küche, Magdkammer, Holzlage und Antheil am Keller, und kann bis Georgi bezogen werden.

Lorenz Wörner,
Schneider-Meister.

Ellwangen. (Bitte um Unterstützung.) An Sie, Edle! die Sie Theil nehmen an den Leiden ihrer Nebenmenschen, sind diese Zeilen, ist diese Bitte gerichtet.

Ein Mann der aus den russischen und französischen Feldzügen nichts mitbrachte als Narben und einen geschwächten Körper, aber einen ehrenvollen Abschied, ernährte seit 15 Jahren mit einem kleinen Hausir-Handel Weib und Kinder auf eine ehrliche rechtliche Weise. Seine Frau unterstützte ihn treulich, aber leider! starb sie vor wenig Wochen ehe er die Heimath wieder mit ihr erreichte.

Ihm allein lag nun die Sorge für die Seinigen ob. Getrost ging er auf die Reise, und mit Sehnsucht erwarten die Kinder die glückliche Wiederkehr des Vaters, — aber statt seiner kommt die Nachricht, daß er, 15 Stunden von der Heimath entfernt, das Bein gebrochen habe. Man denke sich nun die armen Kinder! Entblößt von Allem, die Mutter im Grabe, der Vater in der Fremde, mit seinem Schmerz und seinem Unglück allein, und noch die traurige Gewißheit in 15 Wochen den Kasten nicht tragen zu können um wieder Etwas zu erwerben, — es müßten die Kinder, es müßte der Vater verzweifeln, wenn menschenfreundliche Herzen seiner sich nicht annehmen würden. Darum, Edle! geben Sie, wenn auch nur Wenig. Der Engel der Vergeltung zeichnet auch die kleinste Gabe in das Buch der Ewigkeit.

Der Herr Ober-Amts-Aktuar Sandberger wird milde Beiträge zur Weiterbeförderung gefälligst annehmen.

D. Literarische Anzeigen.

In der J. E. Schönbrod'schen Buch- und Kunsthandlung in Ellwangen ist von neu erschienenen Büchern, Musikalien ꝛc. angekommen und zu haben:

Brauer-König, der, historischer Roman des 14. Jahrhunderts. Aus dem Französischen des Vicomte d'Arlincourt. 2 Bände. 8. Berlin, 1834. broschirt 3 fl.

Büchner, R., Cretische Lieder und Epigramme. 8. Breslau, 1834. broschirt 45 kr.

Dietrich, E., Des Pfarrers Tochter in Taubenhayn. Volkssage nach Bürgers Ballade dargestellt. Zweite Auflage. 8. Meißen, 1834. 2 fl.

Ernesto, Aurelia, oder die natürliche Tochter. Romantische Erzählung nach einer wahren Begebenheit. 8. Leipzig, 1834. broschirt 1 fl.

— — Das Haus im Walde, geschichtliche Anekdote, als Schauspiel in einem Akt. 8. Leipzig, 1834. broschirt 30 kr.

Fried, Karl, Die Geschichte des Osmanischen Volkes. Erstes Bändchen. Mit einem Kupfer. 8. Leipzig, 1834. broschirt 1 fl. 30 kr.

Grambach, K., Novellen und Erzählungen aus dem Gebiete der Wirklichkeit und der Phantasie. 8. Meißen, 1834. broschirt 2 fl.

Krause, Dr. K. F., Der vollständige Rathgeber vor, bei und nach dem Beischlafe. Ein belehrendes Taschenbuch für Alle, welche sich über die Geheimnisse der Zeugung zu unterrichten wünschen, und wie man unbeschadet seiner Gesundheit den Geschlechtstrieb ausüben habe, um gesunde und starke Kinder zu zeugen. Nebst den neuesten und wichtigsten Andeutungen für Mannspersonen. 8. Leipzig, 1833. broschirt 1 fl. 30 kr.

Krebs, J., Der polnische Physion. Historischer Roman. 8. Breslau, 1834. broschirt 2 fl.

Lenz, Dr. C., Der Garcon als Arzt, oder der Rathgeber bei Pollution, Onanie, Ansteckung, Schanker, Tripper, Bubonen, venerischen Auswüchsen, Flecken und Blüthen, Hämorrhoidal-Leiden, Trieffaugen, Unvermögen ꝛc. Nebst einer Anleitung zur Erhaltung und Gesetzung der verlornen Kräfte. 8. Lausanne, 1834. broschirt 1 fl.

Nasse, Dr. C., Antihydriasis, oder unumstößlicher Beweis, daß das kalte Wasser für die Krankheiten unserer Zeit durchaus kein Heilmittel ist, sondern im höchsten Grade nachtheilig auf den Körper einwirkt. Allen Freunden der Wasserkuren dringend empfohlen. 8. Leipzig, 1833. Geheftet 30 kr.

Olfchen, M. B. v., Die Rebellen von Hochstraaten. Erzählung aus den Zeiten des niederländischen Befreiungskrieges. 8. Breslau, 1834. broschirt 1 fl. 30 kr.

Rentzsch, J. G. F., Erstes Uebungsbuch für Leseschüler, ein praktischer Lehrgang, nach 62 Lektionen das mechanische Lesen zu lernen. Nach den neuesten pädagogischen Ansichten und Hülfsmitteln bearbeitet. Zweite Auflage. 8. Leipzig, 1832. Gut gebunden 15 kr.

Vermiſchte Aufſätze.

Des Zweiflers Beruhigung.

Zweifelſt Du, ob in des Lebens Stürmen
Dich die unſichtbare Hand wird ſchirmen,
Die Dich einſt in dieſes Daſeyn trug?
Zweifelſt Du ob die verheiß'nen Kronen
Auch den edlen Dulder werden lohnen?
Ob nicht trügt, was leiſ' die Hoffnung ſpricht?
Zweifle nicht.

Zweifle nicht, ſiehſt Du mit holden Blicken
Nicht an's Herz ihr Kind die Mutter drücken?
Siehſt Du nicht in grauſender Gefahr
Für der Gattin, für der Kinder Leben,
Väter froh bereit das ihre geben?
Wenn entflammt der Liebe Himmelslicht?
Zweifle nicht!

Zweifelſt Du, ob aus den Labyrinthen
Deines Grams Du wirſt den Ausgang finden?
Ob Du deinem Führer darfſt vertrau'n?
Ob den frommen, mutherfüllten Glauben
Nicht Erfahrung ſtreng Dir werde rauben,
Die ſo oft dem Herzen widerſpricht?
Zweifle nicht!

Zweifle nicht, aus unermeß'ner Ferne
Leuchten unſern Nächten ew'ge Sterne,
Dunkel wohnet auf der Erde nur!
Ew'ges Licht fließt durch des Himmels Räume,
Fällt ſein Strahl in unſ're düſt're Träume,
Iſt's ein Blick von Gottes Angeſicht!
Zweifle nicht!

Zweifelſt Du, ob wenn die Welt Dich meidet,
Selbſt der Freund von dem Verlaſſ'nen ſcheidet,
Und Du einſam in der Wüſte ſtehſt;
Muth Dir bleiben werde für ein Leben,
Daß nun nichts dem Wunſch vermag zu geben,
Drückend Dich mit laſtendem Gewicht?
Zweifle nicht!

Zweifle nicht, und trockne deine Thränen,
Der verſchmähten Liebe fruchtlos Sehnen
Bleibet ewig unvergolten nicht!
Tragen doch den Blüthenduft vom Baume
Frühlingslüftchen ſelbſt zum fernern Raume,
Wo die gleiche Blüthe ſtrebt zum Licht,
Zweifle nicht!

Zweifle nicht, ob wann die letzte Stunde
Nun Dir nahet, und mit ehr'nem Munde
Dich zum unbekannten Jenſeits ruft,
Deine guten Engel von Dir weichen,
Furcht und Grau'n Dir wird die Wange bleichen
Vor des Todes ſtarrem Angeſicht,
Zweifle nicht!

Zweifle nicht, der Tod iſt wie das Leben!
Freundlich wie ein Engel naht er, ſchweben
Geiſter guter Thaten um Dich her,
Und er läßt aus Paradieſes Auen
Schlummerbalſam Dir hernieder thauen,
Daß dein Herz in Wonn' und Liebe bricht,
Zweifle nicht!

Müller.

Nadir-Kouli.

(Hiſtoriſches Fragment aus einem groſſen geſchichtlichen Werke entnommen.)

In einem Dorfe des Gebietes der Turkomanen ward Nadir-Kouli im Jahr 1687 geboren. Sein Vater war arm, und unter Armuth wuchs der Sohn heran, ſo daß nach jenes Tode, um ſich und ſeine Mutter zu ernähren, ihm nichts übrig blieb, als eine Schafheerde zu hüten, mit der er in den Umgebungen ſeines Geburtsortes herumzog. Dieß kümmerliche Leben führte er, bis er etwa das achtzehnte Jahr erreicht hatte. Wegen ſeines herkuliſchen Körperbaues, ſeines Muthes und groſſer körperlicher Stärke wagte ſich keiner gern an ihn, und jede wirkliche oder ſcheinbare Beeinträchtigung in ſeinem Hirtengeſchäft vergalt er mit wilder Mißhandlung.

Da brach um das Jahr 1704 das Volk der Usbecken in ſein Vaterland ein. Nach vielem Blutvergieſſen, und nachdem Nadir's heimathliche Gegenden von der räuberiſchen Horde weit und breit verheert und geplündert worden waren, wurden von den Siegern eine groſſe Anzahl Menſchen zuſammen

getrieben und als Sclaven weggeführt. Unter ihnen war Nadir's Mutter, so wie er selbst. Jene erlag nach kurzer Zeit dem Elend einer grausamen Sclaverei und starb; dieser war glücklicher, denn er entfloh.

Die hohen Waldgebirge jener Gegenden, abwechselnd mit fruchtbaren Thälern und guten Weide-Plätzen, in welche er sich zurückzog, gewährten einem Menschen, der zum Räuberhandwerke sich berufen fühlte, die wünschenswertheste Gelegenheit, hier gleichsam ein Vorspiel zu eröffnen, dem in den spätern Jahren seines Lebens ein so furchtbares Drama folgen sollte. Er gelangte durch Plünderung der Reisenden und ganzer Schafheerden aus der Umgegend bald zu einigem Vermögen.

Ungefähr um das Jahr 1712 begab er sich in die Dienste eines Bey's. Die hervorstechendsten militärischen Talente, seine Entschlossenheit bei jeder Gelegenheit, wo es auf Geistesgegenwart ankam, sein Muth mit Trotz und seltener Kühnheit gepaart, seine außerordentliche Geschicklichkeit in allen Leibesübungen, sein blühendes, Kraft und Feuer verkündendes Aeußere, gaben ihm an dem Hofe seines neuen Herren bald einen entschiedenen Einfluß, und er sah sich eben so sehr geachtet, als gefürchtet.

Da wurde plötzlich die wilde aber jugendliche Brust Nadir's von den sanfteren Gefühlen der Liebe entflammt. Er sah die reitzende Tochter seines Fürsten, und von ihrer Schönheit und herrlichen Jugendblüthe entzückt, bewarb er sich bei dem Vater um die Hand des reitzenden Mädchens. Doch seine Bemühungen waren fruchtlos, und sie selbst suchte ihn von allen ferneren Versuchen um ihren Besitz durch ihr eigenes Benehmen abzuschrecken.

(Die Fortsetzung folgt.)

Geschichtskalender der Vorzeit.

Konrad Celtes starb den 4. Februar 1508.

Konrad Celtes war einer der Wiederhersteller der ächten Literatur und der erste kaiserliche gekrönte Dichter! Er war geboren 1454 zu Wipfeld bei Schweinfurt und bereisete zuerst die Universitäten Deutschlands, wo er, besonders unter Rudolph Agrikola zu Heidelberg, so gute Fortschritte in den Wissenschaften machte, daß er hernach andern Unterricht geben konnte, und sich Geld genug erwarb, um in der Folge die berühmtesten Italienischen Akademien, Bononien, Paduare., besuchen zu können. Einer seiner vornehmsten Gönner war der Churfürst Friedrich von Sachsen, dem er's zu danken hatte, daß er von Friedrich III. 1501 zum Dichter gekrönt wurde. Er ist der Stifter der Rheinischen, oder, wie sie nach ihm hieß, Celtischen gelehrten Gesellschaft, unter der Johann von Dalber, Wormsischer Bischof, der Abt Triternius, der Mathematiker Stabius rc. sich befanden, und schrieb, außer mehreren Oden, vier Bücher Sinngedichte, den zweiköpfigten Parnaß, in welchem er die Dichter und Theologen vereinigen wollte, verschiedenes über die Geschichte und Geographie Deutschlands rc., auch wollte er den König der Gothen, Theodorich, in einem Helden-Gedicht besingen, das er aber nicht vollendete.

Von den Gedanken, die sich in seinen Werken auszeichnen, führen wir folgende an: Jedermann hat einen gewissen Anstrich von Thorheit. — Schlaf, Wein, ein Freund und Philosophie sind der Balsam der Sorgen und die Vehikel des Lebens. — Ungelehrte Fürsten sind musikalische Instrumente, auf denen andere den Ton angeben. — Die Tugend gleicht einem Schwamm und einem Kieselstein. Drückt man jenen, so schrumpft er zusammen; schlägt man an diesen, so giebt er Feuer. — Die Tugend gleicht dem Oel, womit man dieses vermischen will, so schwimmt es oben.

Auflösung des Logogriphs in Nro. 7. dieses Blattes:
Paß, Spaß.

Uebersicht der Viktualien-Preise in den sämmtlichen Ober-Aemtern des Jaxt-Kreises.

I. Brod-, Bier- und Fleisch-Preise.

Namen der Ober-Amts-Orte.	Monat und Tag.	Brod. 4 Pf. Kernbrod kr.	1 Pf. Kernbrod kr.	1 Pf. halbweiß kr.	1 Pf. gemischtes kr.	1 Pf. Roggen- kr.	1 Pf. Roggen- kr.	Roggen-, 9 kr. Pf	Lth	Gemisch gutes. Pf	Lth	Ein Kipfgu 1 kr. Lth	Weißbrod gut kr. Lth	Bier. br. Lager- die	br. Winter- Maaß	weisses kr	Fleisch. best. Ochsen- das Pfund kr	best. Rind- kr	Kuh- kr	Kalb- kr	Ham. kam. kr	Schaf- kr	Kis- kr	Schwein- kr
Aalen . . .	Dezember.	—	2½	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8½	6	—	4	7	6	5	6	—	—	—	8
Crailsheim .	Januar.	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8½	—	—	4	7	6	5	—	—	—	—	8
Ellwangen .	Januar.	—	—	—	—	8	—	—	—	—	—	—	7½	—	—	—	7	6	—	6	—	—	—	8
Gaildorf . .	Dezember.	—	—	—	8	—	—	—	—	—	—	—	—	6	—	—	7	6	—	6	—	—	—	7
Gerabronn .	Januar.	9	—	—	8	7	—	—	—	—	—	—	8	—	—	—	7	6	4	6	—	—	—	7
Gmünd . .	Dezember.	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8	6	—	4	7	6	—	6	—	—	—	8
Hall . . .	Januar.	—	—	—	8	—	—	—	—	—	—	—	8	—	—	—	7	6	5	6	5	—	—	7
Heidenheim .	Dezember.	9	—	—	—	7	—	—	—	—	—	—	9	6	—	4	7	6	5	6	—	—	—	7
Künzelsau .	Januar.	8	—	—	—	7	—	—	—	—	—	—	8	6	—	—	7	6	5	6	—	—	—	8
Mergentheim	Januar.	—	—	—	—	6	—	—	—	1	4	—	9	—	—	—	6	6	—	—	5	—	—	8
Neresheim .	Dezember.	—	2	—	—	—	1½	—	—	—	—	—	8	6	—	3	7	5	—	6	—	—	—	8
Oehringen .	Januar.	9	—	—	—	8	—	—	—	—	—	—	8	6	—	—	6	5	4	6	7	—	—	8
Schorndorf .	Dezember.	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8	—	—	—	7	6	—	6	—	—	—	8
Weinsheim .	Dezember.	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8	6	—	4	7	6	—	6	—	—	—	8

II. Markt- und Handels-Preise.

Namen der Ober-Amts-Orte.	Monat und Tag.	Früchte. Roggen das Simri fl.	kr.	Kernen fl.	kr.	Dinkel kr	Gerste kr	Haber kr	Erbsen fl.	kr.	Mehl. Mund- das Simri fl.	kr.	Schön- fl.	kr.	Mittel- kr.	Schmalz u. Butter ꝛc. Rinds- das Pfund kr.	Schweins- kr.	Butter kr.	Eier um ꝛc. Stück	die Maß Milch kr	Liefern ꝛc. ungesiebene- die Pfund kr.	gesiebene- kr.	Unschlitt roh kr.	ausgelass. kr.	Talg. kr.
Aalen . . .	Dezember.	—	—	1	18	—	46	—	—	—	—	—	—	—	—	19	16	18	4	4	—	—	—	—	—
Crailsheim .	Januar.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	56	—	48	24	—	—	—	—	4	19	17	13	—	15
Ellwangen .	Januar.	—	50	1	12	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gaildorf . .	Dezember.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	20	18	16	3	4	20	18	14	—	16
Gerabronn .	Januar.	—	45	1	12	—	40	—	—	—	—	—	—	—	—	19	18	16	4	4	18	16	13	15	14
Gmünd . . .	Dezember.	—	—	1	27	—	—	—	—	—	—	—	1	16	—	22	—	20	2	5	18	16	—	—	16
Hall	Januar.	—	—	1	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	24	—	20	—	—	20	18	—	—	14
Heidenheim .	Dezember.	1	1	1	14	—	1	28	1	24	—	—	—	—	—	20	—	16	3	6	20	18	13	18	14
Künzelsau .	Januar.	—	48	1	15	—	45	—	—	—	—	—	—	—	—	20	20	18	3	6	—	16	13	16	14
Mergentheim	Januar.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	19	17	13	15	14
Neresheim .	Dezember.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	20	—	17	4	4	—	—	—	—	—
Oehringen .	Januar.	—	50	1	20	—	44	32	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	19	17	—	17	15
Schorndorf .	Dezember.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	20	18	—	—	—
Weinsheim . .	Dezember.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	20	18	—	—	15

Ellwangen, gedruckt, verlegt und redigirt von J. E. Schönbrod.

Dieses Blatt erscheint am Mittwoch und Samstag. Preis des Jahrgangs beim Verleger 2 fl. Fremde, welche durch die Post bezogen werden, zahlen halbjährlich 1 fl. Expeditions-Gebühr.

Königlich Württembergisches

Insertion alle drei welche am Dienstag oder Freitag bei der Redaktion eintreffen, erscheinen Tags darauf in dem Blatt. Die Einrückungs-Gebühr beträgt per Zeile 2 kr.

Allgemeines Amts- u. Intelligenz-Blatt

für das

Jagst-Kreis.

Nro. 11. Samstag, den 7. Februar 1835.

Erinnerungs-Tafel.

Den 26. August 1735 hat Probst Franz Georg verordnet, daß demjenigen, welcher ein neues Gebäude mit Steinen baut, für jedes Stockwerk eine dreijährige Steuerfreiheit zukommen solle.

Verordnungen.

Neresheim. (An die Königl. Pfarr- und Schultheissen-Aemter.) Die Königl. Pfarr- und Schultheissen-Aemter der katholischen Orte des unmittelbaren Ober-Amts-Bezirks werden hiermit in Kenntniß gesetzt, daß sich nach einem neueren Ministerial-Erlasse vom 7. Januar dieses Jahres die geschlossene Adventszeit mit dem Erscheinungs-Feste für die Katholiken endiget. Es ist daher die Begehung feierlicher Hochzeiten nach diesem Feste keiner kirchlichen Beschränkung unterworfen, auch unterliegen die in der Zwischenzeit von jenem Feste bis zum nächstfolgenden Sonntage von Katholiken veranstalteten Tanz-Belustigungen keinem höhern als dem gewöhnlichen Sportel-Ansatz.

Den 27. Januar 1835.

Königliches Ober-Amt.

Neresheim. (An die Orts-Vorsteher.) Die Orts-Vorsteher des unmittelbaren Ober-Amts-Bezirks haben innerhalb 14. Tagen hieher anzuzeigen, ob die Rückstände der Schul-Strafen für das Wintersemester 18$\frac{34}{35}$ eingezogen, und wozu sie verwendet wurden. Zugleich wird denselben aufgetragen, die Schul-Versäumnisse künftig jeden Monat, wie sie ihnen übergeben werden, zu rügen, die gesetzlichen Strafen anzusetzen und dieselben beizutreiben, eine unzeitige Nachsicht aber bei eigener Verantwortlichkeit nicht eintreten zu lassen.

Den 29. Januar 1835. Königliches Ober-Amt.

Intelligenzwesen.

A. Der Kreisstadt.

Ellwangen. (Schulden-Liquidation.) In der Gantsache des auf dem Schönenberge verstorbenen Pfarrers Gerhardi wird die Schulden-Liquidation, verbunden mit einem Vergleichs-Versuche, am

Donnerstag den 12. Februar dieses Jahres, Morgens 8 Uhr,

auf dem hiesigen Rathhause vorgenommen.

Es werden deßwegen alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche an die Vermögens-Masse zu machen haben, so wie die Bürgen, aufgefordert, zu der benannten Zeit entweder in Person, oder durch gesetzlich Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Forderungen und deren Vorzugs-Recht durch Vorlegung der besitzenden Urkunden zu liquidiren, und sich über gütlichen Vergleich zu erklären.

Diejenigen Gläubiger, welche nicht erscheinen, werden, wenn ihre Forderungen nicht aus den Gerichts-Akten bekannt sind, am Ende der Verhandlung durch Ausschluß-Bescheid von der Masse abgewiesen.

Den 12. Januar 1835.

Königl. Ober-Amts-Gericht.

Ellwangen. (Schulden-Liquidation.) In der Gantsache des verstorbenen Ober-Justiz-Registrators Faber wird die Schulden-Liquidation, verbunden mit einem Vergleichs-Versuche, am

Montag den 16. Februar dieses Jahres, Morgens 8 Uhr,

auf dem hiesigen Rathhause vorgenommen.

Es werden deßwegen alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche an die Vermögens-Masse zu machen haben, so wie die Bürgen, aufgefordert, zu der benannten Zeit entweder in Person, oder durch gesetzlich Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Forderungen und deren Vorzugs-Recht durch Vorlegung der besitzenden Urkunden zu liquidiren, und sich über gütlichen Vergleich zu erklären.

Diejenigen Gläubiger, welche nicht erscheinen, werden, wenn ihre Forderungen nicht aus den Gerichts-Akten bekannt sind, am Ende der Verhandlung durch Ausschluß-Bescheid von der Masse abgewiesen.

Den 16. Januar 1835.

Königl. Ober-Amts-Gericht.

Ellwangen. (Abänderung des Eilwagen-Laufes von Nürnberg nach Stuttgart.) Der bisher am Mittwoch Abends von hier abgegangene Eilwagen wird in Zukunft schon am Mittwoch Früh ankommen und sogleich abgehen. Da mit dieser Gelegenheit eine Brief-Versendung statt findet, so sind diese schon am Dienstag Abends zur Post zu bringen, auch werden die etwaigen Reisenden, die sich dieser Fahrt-Gelegenheit bedienen wollen, ersucht, das mit sich führende Gepäck Dienstag Abends zu übergeben.

Den 3. Februar 1835.

Königl. Post-Amt.

Geburts-, Trauungs- und Sterbefälle.

(Katholische Stadt-Pfarrei.)

[Vom Monat Januar.]

Geboren: Den 1. Januar, Ignaz, Kind des Ignaz Wagner, Bauers zu Saverwang. — Den 3., Theresia, Kind des Anton Bezler, Webers zu Eggenrod. — Den 4., Barbara, Kind des Anton Haller, Schleifers zu Rothenbach. — Den 6., Kreszens, Kind des Anton Fuchs, Bauers zu Hinterlengenberg. — Den 18., Maria Anna, Kind des Ignaz Becker, Gerber-Meisters dahier. — Den 22., Johann Balthasar, Kind des Johann Georg Bauer, Bauers zu Ullmannsroth. — Den 22., Herrmann, Kind des Gottfried August Fink, Stadt-Pflegers dahier. — Den 25., Elisabetha, Kind der Theresia Pfizer, von Ullmannsweiler. — Den 27., Johann Georg, Kind des Sebastian Dammbacher, Schneider-Meisters dahier. — Den 27., Anton Aloys, Kind der Katharina Wirth, von Hüpfelhof bei Heilbronn. — Den 28., Xaver, Kind des Kaspar Vogel, Schlosser-Meisters dahier. — Den 28., Albert, Kind des Jakob Walter, Werk-Meisters dahier. — Den 31., Maria Katharina, Kind des Johann Ganser, Bauers zu Neunheim.

Getraut: Den 20. Januar, Aloys Wörner, Weber-Meister dahier, mit Maria Anna Klingenmaier, von Gorgenstadt.

Gestorben: Den 2. Januar, Anton, Kind des Anton Scharf, Schusters dahier, 2½ Jahr alt. — Den 8., Maria Anna, Ehefrau des Anton Hafner, Maurers zu Schleifhäusten, 52 Jahre alt. — Den 11., Joseph Helmle, lediger Weber-Gesell, von Rothenbach, 41 Jahre alt. — Den 16., Maria Anna, Wittwe des Leonhard Gensmaier dahier, 70½ Jahr alt. — Den 17., Afra Kuchler, ledigen Standes dahier, 45 Jahre alt. — Den 17., Ursula Walter, ledigen Standes, von Rothenbach, 69 Jahre alt. — Den 19., Kreszens Weitmann, Dienstmagd, von Westerhofen, 40 Jahre alt.

B. Der äußern Kreisbezirke.

Pfannenstiel, Ober-Amts-Gerichts-Bezirks Aalen. (Schulden-Liquidation.) In der Schulden-Sache des Jakob Zanantonio von Pfannenstiel wird die Schulden-Liquidation, verbunden mit einem Vergleichs-Versuche, am

Samstag, den 28. Februar dieses Jahres,
Vormittags 9 Uhr,

in der Ober-Amts-Gerichts-Kanzlei in Aalen vorgenommen.

Es werden deßwegen alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche an die Vermögens-Masse zu machen haben, so wie die Bürgen, aufgefordert, in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Forderung und deren Vorzugs-Recht durch Vorlegung der besitzenden Urkunden zu liquidiren, und sich über gütlichen Vergleich zu erklären.

Diejenigen Gläubiger, welche nicht erscheinen, werden, wenn ihre Forderungen nicht aus den Gerichts-Akten bekannt sind, in der darauf folgenden Gerichts-Sitzung durch Ausschluß-Bescheid von der Masse abgewiesen.

Aalen, den 30. Januar 1835.

Königl. Ober-Amtsgericht.
Majer.

Crailsheim. (Schulden-Liquidation.) In der Gantsache über den Nachlaß des verstorbenen Georg Adam Koeder, ehemaligen Wirths in Maulach, wird die Schulden-Liquidation, verbunden mit einem Vergleichs-Versuche, am

Samstag den 28. Februar dieses Jahres,
Morgens 8 Uhr,

in dem Wirthshause daselbst vorgenommen.

Es werden deßwegen alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechts-Grunde Ansprüche an die Vermögens-Masse zu machen haben, so wie die Bürgen, aufgefordert, zu der benannten Zeit entweder in Person, oder durch gesetzlich Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Forderungen und deren Vorzugs-Recht durch Vorlegung der besitzenden Urkunden zu liquidiren, und sich über einen gütlichen Vergleich so wie über die Güterpflegers-Aufstellung zu erklären.

Diejenigen Gläubiger, welche ungehorsam ausbleiben, oder gar nicht erscheinen, werden, wenn ihre Forderungen nicht aus den Gerichts-Akten bekannt sind, am Ende der Verhandlung durch Ausschluß-Bescheid von der Masse abgewiesen.

Auch wird von den Nichterscheinenden sowohl in Beziehung auf die Masse-Verwaltung, als auch rücksichtlich eines Borg- oder Nachlaß-Vergleiches, angenommen, daß sie der Mehrheit der Gläubiger ihrer Kategorie beitreten.

Den 28. Januar 1835.

Königl. Ober-Amtsgericht.
G. A. Nagel.

Dischingen, Königl. Württembergischen Fürstl. Thurn und Taxischen Amtsgerichts Schloß Neresheim. (Schulden-Liquidation.) Ueber das Vermögen der Bürger und Bäcker Brahm'schen Eheleute in Dischingen, ist rechtlicher Ordnung nach unter dem 12. Januar laufenden Jahres der Gant erkannt worden, und es wird die Schulden-Liquidation auf

Donnerstag den 26. Januar laufenden Jahres,
Vormittags 8 Uhr,

in der Gemeinde-Raths-Stube zu Dischingen vorgenommen.

Die Gläubiger haben, so wie die Bürgen, in Person oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Forderungen und deren Vorzugs Rechte durch Vorlegung ihrer Beweis-Dokumente zu liquidiren, und sich über die vorläufige Aufstellung des Güter-Pflegers zu erklären.

Die Nichterscheinenden, wenn ihre Forderungen nicht aus den Akten bekannt sind, werden durch das am nämlichen Tag erfolgende Präclusiv-Erkenntniß von der Masse ausgeschlossen werden.

Die zu dieser Gant-Masse gehörigen Güter, bestehend in:

einem einstöckigten Wohnhause sammt Scheuer und ¼ Morgen Haus-Garten,
einer Gemeinde-Gerechtigkeit,
einem Anbäulein mit besonderem Eingang,
5½ Morgen Aecker,
2 Krautbeet, und
einem Tagwerk Wiesen,

sodann noch in

einem Wagen,
einem Pflug,
ungefähr 2 Zentner Heu, und
einem Schober Stroh;

werden am nämlichen Tage,

Nachmittags 2 Uhr,

auf dem Rathhause zu Dischingen zum öffentlichen Verkaufe gebracht; wozu die Kaufs-Lustigen mit dem Bemerken eingeladen werden, daß sie mit obrigkeitlichen Prädikats- und Vermögens-Zeugnissen sich einzufinden und die Zuerkennung auf das Meistgebot zu erwarten haben.

Gegeben Schloß-Neresheim, den 26. Januar 1835.

Im Königl. Württemb.
Fürstl. Thurn und Taxischen Amtsgericht.
v. Keller.

Elchingen, Königl. Württemb. Fürstl. Thurn und Taxischen Amtsgerichts Neresheim. (Schulden-Liquidation.) In der Schuldensache der Xaver Hanf'schen Eheleute aus Elchingen, ist der Gant rechtskräftig erkannt und zur Liquidation mit den Gläubigern Tagfahrt auf

Donnerstag den 5. März dieses Jahres,
Morgens 8 Uhr,

auf der Gemeinde-Raths-Stube in Elchingen anberaumt.

Die Gläubiger und Bürgen haben an diesem Tage zu erscheinen, um ihre Forderungen rechtlicher Ordnung nach auszutragen und zu liquidiren, auch sich über die Person des vorläufig aufgestellten Güter-Pflegers zu erklären.

Die Nichterscheinenden, in so fern ihre Forderungen nicht aus den Akten bereits bekannt sind, werden durch das am Schlusse der Tagfahrt erfolgende Präclusiv-Erkenntniß von der Gant-Masse ausgeschlossen werden.

Der Güter-Verkauf der Masse erfolgt am nämlichen Tage,

Nachmittags 2 Uhr,

und die Güter bestehen in:

einem einstöckigten Wohnhause sammt Scheuer unter einem Dache,
einer ganzen Gemeinde-Gerechtigkeit,
einem Garten am Hause, und
10½ Morgen Aecker.

Schloß Neresheim, den 29. Januar 1835.

Königl. Württemb.
Fürstl. Thurn und Taxisches Amtsgericht.
v. Keller.

Markt Zöbingen, Ober-Amts Ellwangen. (Liegenschafts-Verkauf.) Die Alois Bauker'schen Eheleute dahier sind gesonnen unter ortsobrigkeitlicher Leitung aus freier Hand ihr Gesammt-Anwesen an Liegenschaft zum öffentlichen Verkaufs-Aufstreich zu bringen.

Diese Liegenschaft bestehet in:

a) Gebäude,

ein einstöckigtes Wohnhaus und Scheuer unter einem Dache,
ein besonders stehender Schweinstall.

b) Gärten,

1½ Viertel Gras- und Baum-Garten beim Hause,
ein kleiner Gemüse-Garten.

c) Wiesen,

ein Morgen ½ Viertel Ohmet-Wiesen.

d) Aecker,

2 Morgen ein Viertel auf zwei Stellen,
ein Morgen 3¼ Viertel Gemeinde-Theil auf zwei Stellen, und
3 Beete im Kraut-Garten.

Die Kaufs-Liebhaber sind auf
Mittwoch den 11. Februar dieses Jahres,
Mittags 12 Uhr,

in die Wurstner'sche Schenk-Wirthschaft dahier eingeladen.

Den 30. Januar 1835.

Schultheissen-Amt.
Jettinger.

Unterkochen, Ober-Amts Aalen. (Sommer-Schafweide-Verleihung.) Die Sommer-Schafweide zu Himmlingen wird am

Samstag, den 14. Februar dieses Jahres,

im öffentlichen Aufstreich an den Meistbietenden verliehen; dieselbe kann mit 250 Stück beschlagen werden.

Die Liebhaber werden eingeladen, an gedachtem Tage auf dem hiesigen Rathhause zu erscheinen, wo die weiteren Bedingungen bekannt gemacht werden.

Den 30. Januar 1835.

Schultheissen-Amt.
Kling.

Matzenbach, Ober-Amtsgerichts Crailsheim. (Gläubiger-Vorladung.) Da sich nach dem Verkauf, und der weitern Vermögens-Aufnahme, des im vorigen Jahr dahier Verstorbenen Messerschmidt, Gottfried Schalf, eine unbedeutende Vermögens-Unzulänglichkeit gezeigt hat, so werden in Folge Gerichts-Beschlusses vom 14. dieses Monats, die bis jetzt unbekannten Gläubiger aufgefordert, ihre Ansprüche oder Forderung an Schalf bis auf

Donnerstag den 26. Februar dieses Jahres,
Vormittags 9 Uhr,

in dem Gerichts-Zimmer zu Matzenbach geltend nachzuweisen, und sich über einen Nachlaß zu erklären, von denjenigen die an gedachtem Tage nicht erscheinen wird angenommen, daß sie der Stimmen-Mehrheit beitreten werden.

Diejenigen aber, welche sich bis dahin nicht melden, und deren Forderungen nicht bekannt sind, werden bei der hierauf vorzunehmenden Verweisung von gegenwärtiger Masse ausgeschlossen werden.

Den 26. Januar 1835.

Gemeinde-Rath.
Schultheissen-Amts-Verweser
Kappell.

Unterwilflingen, Ober-Amts Ellwangen. (Früchte-Verkauf.) Der unterzeichnete Stiftungs-Rath verkauft aus der hiesigen Stiftungs-Pflege

60 Schäffel Dinkel,
12 Schäffel Roggen, und
52 Schäffel Haber,

am

Donnerstag den 12. Februar dieses Jahres,
Vormittags 10 Uhr,

in der Logie des Unterzeichneten Partieweise oder im Ganzen, im öffentlichen Aufstreich gegen baare Bezahlung; wobei die Liebhaber sich einfinden wollen.

Den 30. Januar 1835.

Im Namen des Stiftungs-Rath,
Schultheiß Nagler.

C. Privat-Bekanntmachungen.

Ellwangen. (Geld auszuleihen.) Der Unterzeichnete hat 800 fl. Pflegschafts-Geld gegen landläufige Verzinsung und zweifache Versicherung auszuleihen.

Den 2. Februar 1835.

Pupillen-Rath
Schott.

Ellwangen. (Logie-Vermiethung.) Da bei Unterzeichnetem bis Georgi eine Logie leer wird, so zeigt er hiermit an, daß er selbe bis dahin wieder zu vermiethen willens ist.

Dieselbe bestehet in dem mittleren Stock in einem heitzbaren und einem unheitzbaren Zimmer, dann einer Küche, Speisegewölb und Holzlage. Ferner kann dazu gegeben werden wenn es verlangt wird, im obern oder dritten Stocke noch einheitzbares Zimmer.

Das Nähere ist zu erfragen bei

Den 6. Februar 1835.

Trauben-Wirth.

Ellwangen. (Empfehlung von Garten-Saamen ꝛc.) Bei dem herannahenden Frühjahr empfiehlt sich die Unterzeichnete zur Abnahme von Sämereien und Pflanzen, so wie sie auch die sonstigen Artikel, die bei Waagmeister Ganser in der Schloßvorstadt zu haben waren, besonders aber gute Borsdorfer Pomade, verkauft.

Den 6. Februar 1835.

Afra Ebert.

Ellwangen. (Anzeige für schlechtsehende und Brillen bedürftige Personen nebst kurzer Erläuterung der Art wichtigster Fälle.) A. Waldstein und Sohn, Optici aus Dörzbach, empfehlen sich bei ihrer Durchreise mit einem vollständigen Lager optischer Fabrikate, als: achromatische Teleskopen mit und ohne Stativ, astronomischen und terrestrischen Fernröhren von verschiedenen Grössen, einfache und zusammengesetzte Mikroskope, aller Arten Loupen (auch von denen von einem englischen Arzte neu erfundenen Cylinder-Loupen) und Theater-Perspektiven, Camerae obsaurae und Lucita, mit denen man ohne besonderer Geschicklichkeit im Zeichnen Landschaften aufnehmen kann, Conis und Prismaten, Schießgläser, Brenn-, Hohl- und Landschaftsspiegel; vorzüglich besitzen sie eine Auswahl gefaßter und ungefaßter Brillen- und Lorgnetten-Gläser, die sie vermöge der dazu verwendeten reinen Masse, vereinigt mit den mühevollen Schleifarten des englischen Oculisten Wollaston, nach genauer Prüfung des Sehvermögens für das Auge bestimmten Brillen, Conservations-Brillen nennen zu dürfen glauben, und durch schon gemachte Proben, dieselben, die Augen zu erhalten, empfehlen können.

Alle an Augenschwäche jeder Art Leidende, die auch nur noch Tag und Nacht unterscheiden können, so wie diejenigen, denen Staar-Brillen nothwendig sind, und das wohlthätige Sehlicht zu erhalten wünschen, werden ergebenst eingeladen, Licht und deutliche Unterscheidung der Gegenstände wird Jeden über das Gefühl seiner hergestellten Sehkraft mit Freuden erfüllen.

Wie oft werden Personen, denen Augengläser unentbehrlich sind, durch Nicht-Sachverständige zur Wahl solcher Gläser verleitet, welche für ihre Augen zu stark oder zu schwach wirken, oder wohl gar aus schlechtem Glase verfertigt sind, wodurch die Sehorgane zu sehr gereizt, daher immer mehr abgestumpft werden, so daß am Ende der Verlust des Gesichtes dadurch herbeigeführt wird. Durch die unermüdete Thätigkeit in der optischen Oculistik und mehrjährige praktische Versuche mit Personen, die an solchen Augenfehlern litten, und welche nur allein durch künstliche Hülfsmittel zu verbessern waren, sind sie in den Stand gesetzt, selbst solchen Augen mit künstlicher Hülfe von den früheren Gläsern abzuhelfen, dabei diejenigen Personen genau mit dem Zustande ihrer Augen bekannnt zu machen, somit dem ferneren Mißbrauch unpassender Gläser vorgebeugt wird.

Möchten daher auch diejenigen Personen, die eine Abnahme ihrer Sehkraft wahrnehmen, aus Mangel an Erfahrung aber glauben, es wäre besser, die Augen anzugreifen, als mit einer passenden Brille diesem Uebel vorzubeugen, was namentlich dadurch entsteht, wenn man den zu betrachtenden Gegenstand dem Auge entfernen, ja sogar bei Nacht ihn hinter das Licht halten muß, um besser zu sehen, für eine nöthige Unterstützung sorgen, die in einer solchen Brille besteht, daß es den Brillenbedürftigen scheinen soll, als hätten sie die abgenommene Sehkraft ihres Auges wieder. Eine solche Brille, gehörig angewandt, kann ein schwaches Auge eine Reihe von Jahren so erhalten, daß es nur selten dieser Hülfe bedarf, und vielleicht selbst einer im Alter außerdem entstehenden Schwachsichtigkeit abgeholfen wird.

Daß sie nicht mehr versprechen, als sie zu leisten im Stande sind, davon wollen sich die hiesigen Herren Aerzte gütigst überzeugen. Sie sind jeder Zeit bereit sich einer Untersuchung und Prüfung ihrer Gläser und Kenntnisse einem Jeden, dem es beliebt, zu unterwerfen. Auch können sie genügende Atteste von vielen berühmten Herren Doktoren aufweisen, und bemerken von diesen nur einige, namentlich:

Dr. Sigwart, Professor der Medizin, Dr Eschenmayer, Professor, und Dr. Gärtner, Professor und Augenarzt, an der Universität Tübingen; Dr. Balser, großh. hess. geh. Medizinal-Rath und Augenarzt, Dr. Ritgen, geh. Medizinal-Rath, und Dr. Wilbrand, alle drei Professoren an der Universität Giessen; Dr. Bünger, Hofrath und Professor an der Universität Marburg; Dr. Fischer, königl. preuß. Regierungs- und Medizinal-Rath in Erfurt, und Dr. Schuchart, Medizinal-Rath und Augenarzt in Hessenkassel.

Optische Instrumente jeder Art können bei ihnen reparirt werden. Auf Verlangen machen sie Besuche.

Ihr Logis ist im Gasthofe zum Lamm.

Ihr hiesiger Aufenthalt einige Tage.

Den 6. Februar 1835.

Ellwangen. (Schlitten zu verkaufen.) Ein noch ganz gut beschaffener, ein oder zweispänniger Schlitten ist zu verkaufen.

Den 6. Februar 1836.

Tapezier Bestlin.

Ellwangen. (Verlorenes.) Am verflossenen Sonntag Morgens ging von hier über Aalen nach Stuttgart ein starker Bambusstock mit einem weissen beinernen Knopfe verloren. Der redliche Finder wird ersucht denselben gegen ein angemessenes Douceur bei der Redaktion dieses Blattes abzugeben.

Den 6. Februar 1836.

D. Literarische Anzeigen.

In der J. C. Schönbrod'schen Buch- und Kunsthandlung in Ellwangen ist von neu erschienenen Büchern, Musikalien rc. angekommen und zu haben:

Alle, J. C., Ansichten auf dem Hohen-Rechberge im Königreich Württemberg. Mit geschichtlichen Bemerkungen. 8. Gmünd, 1834. broschirt 24 kr.

Büchting, J. J., Färbebuch, oder kurze, aber gründliche und vollständige Anleitung zum Färben der Wolle, Seide, Baumwolle und des Leinens. Mit einer Anweisung allerlei Flecke aus Zeugen zu bringen. 8. Quedlinburg und Leipzig, 1834. 1 fl.

Celnart, Madame, Der Spiegel des Anstandes, oder einfache Belehrung, wie man sich nach den Begriffen und Gewohnheiten der gebildeten und eleganten Welt in allen Lebens-Verhältnissen zu betragen hat, um für fein gebildet zu gelten, sich ohne Zwang in jedem Kreise zu bewegen und durch Anmuth des Umgangs sich und Andern das Leben zu verschönern. 8. Stuttgart, 1834. broschirt 24 kr.

Dumann, v., Grösserer Katechismus der christlichen Lehre. Zum Gebrauche in Kirchen und Schulen, besonders für die Schüler der 3. Klasse, und für Sonntagsschüler. 8. Tübingen, 1834. 30 kr.

Keller, H., Kleine Fundamentallehre für den Unterricht in der deutschen Sprache. Nach den besten Schriften der neuesten Zeit für Bürger- und Landschulen. 8. Quedlinburg, 1834. 30 kr.

Nagel, F. C., Handbuch des christlichen Religions-Unterrichts für Volksschulen des evangelischen Glaubens, insbesondere für Confirmanden. 8. Quedlinburg und Leipzig, 1834. 1 fl. 10 kr.

Rösler, C., Zoltan der Kühne, Herzog von Ungarn, oder Tyrannei und Heldengrösse in der Schlacht an der Donau im Jahre 907. Mit einem Titel-Kupfer. 8. Leipzig, 1834. broschirt 1 fl. 30 kr.

Roquette, C., Musterstücke der französischen Sprache, in Prosa und in Versen, vorzüglich aus den neuesten Schriftstellern und mit besonderer Rücksicht auf das Bedürfniß der höheren Schulklassen geordnet. Zweiter Theil. 8. Lübeck, 1834. 1 fl. 30 kr.

Sambaber, C., Florians Fabeln, frei metrisch bearbeitet. 8. München, 1834. broschirt 54 kr.

Scheill, Ueber die Meinung, Verehrung und Festfeier von der Empfängniß der seligsten Jungfrau Maria, ein theologischer Tractat, zugleich eine Beleuchtung der dogmatischen Erörterung über die Würde der seligsten Jungfrau Maria in den Miszellen und Correspondenz-Nachrichten der Bonner Zeitschrift für Philosophie und katholische Theologie, VII. Heft, Jahrgang 1833, Seite 213—218. 8. Landshut, 1834 broschirt 54 kr.

Schelling, F. W. J., Philosophische Untersuchungen über das Wesen der menschlichen Freiheit und die damit zusammenhängenden Gegenstände. 8. Reutlingen, 1834. broschirt 40 kr.

Staat und Unterricht für einen Vormünder und Pfleger. Nach der Königl. Württemb. Pupillen-Ordnung und den wegen pflegschaftlichen Sachen ergangenen General-Rescripten. 4. Stuttgart. Gedruckt 6 kr.

Stephani, Dr. H., Was soll ich thun, damit ich selig werde? Ein Erbauungsbuch für die häusliche und öffentliche Andacht in 15 Betrachtungen. 8. Heilbronn, 1834. 54 kr.

Weber, F. A. H., Sammlung neuer Amtsreden, bei Taufen, Confirmationen und der Abendmahlsfeier, nebst einigen Einführungsreden. 8. Quedlinburg, 1834. 1 fl. 20 kr.

Willkomm, C., Bernhard Herzog von Weimar, Trauerspiel in 5 Aufzügen. 8. Leipzig, 1833 broschirt 1 fl. 30 kr.

Vermischte Aufsätze.

Der Sturm.

Der Sturm am Horizonte lacht,
Der Sturm heult durch die graufe Nacht.
Die Wetterfahne klirret;
Der dürre Baum schwankt hin und her,
Die hohe Woge brauf't im Meer,
Des Menschen Hütte wanket.

Der Sturm zerstört die Saat im Feld,
Blick, Jüngling! hin, so ist die Welt —
Nicht harr' auf heit're Tage!
Der Sturm zerschmettert Schiff und Baum,
Der schwere Aar erhält sich kaum
In schroffer Felsen Klüften.

Doch strahlet nun der Sonne Licht,
O dann vergiß der Tage nicht,
Die Dich mit Angst erfüllten.
Fest traue dem, der in Gefahr
Dir stets ein treuer Vater war;
Nur so giebt Leben Freude!

Geschichtskalender der Vorzeit.

Vogelsperger wurde enthauptet den 7. Februar 1548.

Vogelsperger war ein Soldat, der zu den braven Kriegsmännern des sechszehnten Jahrhunderts gehört! Er diente zuerst unter Karls V. Völkern, und setzte sich in grosses Ansehen, trat aber in der Folge — ohne daß man eigentlich weiß warum? — in die Dienste Heinrichs II. von Frankreich, dem er ein in Deutschland geworbenes Regiment zuführte. Wiewohl nun Heinrich dasselbe nicht gegen Deutschland gebraucht hatte, so zürnte doch Karl sehr auf Vogelspergern, vermuthlich, weil er, ohne etwas zu unternehmen, durch seine bloße Anwesenheit mit seinem Regimente in Sachsen, den Kaiser an der Belagerung Magdeburgs verhindert hatte — und ließ ihn nach seiner Rückkehr von der Königskrönung zu Weissenburg im Elsaß, seinem ordentlichen Aufenthalte, durch Lazarus Schwendi gefangen nehmen, und zu Augsburg enthaupten. Schertlin nennt ihn seinen unglücklichen Freund, dem groß Unrecht geschehen seye.

Miszelle.

Die Stadt Neapel zählt jetzt 558,000 Einwohner, wovon 170,000 männlichen Geschlechts sind. Der unverheuratheten Männer giebt es beinahe 46,000, und der unheuratheten Frauen über 56,000. Die Zahl der Wittwer beträgt 6,352, und die der Wittwen 18,589. Jene verhalten sich also zu dieser fast wie 1 zu 3. (Auch zeigte es sich in Leipzig aus den Todtenlisten, daß die Zahl der Wittwen die der Wittwer um mehr als das Doppelte übersteigt.) Der Geistlichen in aller Art mit ihrer Dienerschaft giebt es 7500; Der Armen für welche gesorgt wird, sind 7867. Die Bevölkerung des ganzen Königreichs ist jetzt 7,680,000 laut veranstalteter Zählung von 1832, denn seitdem hat keine wieder im Reiche und der Hauptstadt statt gefunden.

Charade.

Man läßt vom Ersten und Zweiten
Sich oft zu Thaten verleiten,
Die kein Verständiger faßt.
Das Erste fällt Jedem, wie Laub,
Das Zweite Keinem zur Last.
Wer dieses vermehrt, wird reich;
Wer jenes vermehrt, gebaßt;
Ihr könnt nicht mein Erstes regieren;
Mein Zweites aber regiert.
Mein Ganzes schimmert, und ziert;
Doch kanns' zum Scheine nur zieren.

Lindau, gedruckt, verlegt und redigirt von J. E. Schönbrod.

Dieß Blatt erscheint am Mittwoch u. Samstag. Preis des Jahrgangs für Verleger 2 fl. Exemplare, welche durch die Post bezogen werden, kosten halbjährlich 1 fl. Spezial-Gebühr.

Königlich Württembergisches Allgemeines Amts- u. Intelligenz-Blatt für das Jaxt-Kreis.

Insertions-Gebühren per Zeile 2 kr.

Nro. 12. Mittwoch, den 11. Februar 1835.

Erinnerungs-Tafel.

Den 19. August 1802 hat das fürstliche Haus Oettingen-Wallerstein letztmals dem hiesigen Stadt-Magistrat den Hof Vordersteinbühl zu rechten Mannlehen verliehen.

Verordnungen.

Ellwangen. (Aufforderung zur Einsendung der Einkommens-Fassionen für das Etats-Jahr 1835.) Unter Beziehung auf das Abgaben-Gesetz vom 24. Dezember 1833, Regierungs-Blatt Nro. 57., Seite 541, werden alle diejenigen, welche eine Besoldung, Pension, oder sonstiges Einkommen besitzen, wovon ihnen die Steuer nicht schon von der Zahlungs-Behörde abgezogen wird, hiermit aufgefordert, ihre Fassionen hierüber unfehlbar binnen 14 Tagen der unterzeichneten Stelle zu übergeben.

Die Orts-Vorsteher haben für die richtige Bekanntmachung dieses Aufrufs in ihren Bezirken, namentlich auch an das Schullehrer- und Forst-Personal, Gehülfen von Beamten, Kaufleuten und Apothekern u. s. w., pünktlich Sorge zu tragen.

Den 9. Februar 1835.

Königliches Ober-Amt.

Intelligenzwesen.

A. Der Kreisstadt.

Ellwangen. (Auswanderung.) Nachstehende Personen sind ausgewandert und haben auf Jahresfrist Bürgen gestellt.

Martin Leberle, von Unterwilflingen, mit Frau und 10 Kindern, nach Baiern.

Viktoria Rein, von Erpfenthal, nach Oesterreich.

Joseph Hefele, von Unterwilflingen, nach Oesterreich.

Barbara Schöppler, von Gaxhard, nach Baiern.

Den 7. Februar 1835.

Königl. Ober-Amt.

Ellwangen. (Holz-Verkauf.) Am Dienstag, den 17. dieses Monats, wird in nachstehenden Stiftungs-Waldungen im Aufstreich verkauft und zwar:

im Goldrein,
Vormittags 9 Uhr,

eine Eiche,
3 Klafter Abholz,
550 Stück Stänglein, und
4 Fuder Nadelstreu;

im Spazenholz,
Vormittags 1 Uhr,

1½ Klafter Scheiter-Holz,
8½ Klafter Prügel-Holz,
150 Stück Zumachstangen,
450 Stück Hagstangen, und
14 Fuder Nadelstreu.

Den 9. Februar 1835.

Stiftungs-Pflege.
Joannis.

B. Der äußern Kreisbezirke.

Pfannenstiel, Ober-Amts-Gerichts-Bezirks Aalen. (Schulden-Liquidation.) In der Schulden-Sache des Jakob Zanantonio von Pfannenstiel wird die Schulden-Liquidation, verbunden mit einem Vergleichs-Versuche, am

Samstag, den 28. Februar dieses Jahres,
Vormittags 9 Uhr,

in der Ober-Amts-Gerichts-Kanzlei in Aalen vorgenommen.

Es werden deßwegen alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche an die Vermögens-Masse zu machen haben, so wie die Bürgen, aufgefordert, in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Forderung und deren Vorzugs-Recht durch Vorlegung der besitzenden Urkunden zu liquidiren, und sich über gütlichen Vergleich zu erklären.

Diejenigen Gläubiger, welche nicht erscheinen, werden, wenn ihre Forderungen nicht aus den Gerichts-Akten bekannt sind, in der darauf folgenden Gerichts-Sitzung durch Ausschluß-Bescheid von der Masse abgewiesen.

Aalen, den 30. Januar 1835.

Königl. Ober-Amtsgericht.
Majer.

Crailsheim. (Schulden-Liquidation.) In der Gantsache über den Nachlaß des verstorbenen Georg Adam Koeder, ehemaligen Wirths in Maulach, wird die Schulden-Liquidation, verbunden mit einem Vergleichs-Versuche, am

Samstag den 28. Februar dieses Jahres,
Morgens 8 Uhr,

in dem Wirthshause daselbst vorgenommen.

Es werden deswegen alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechts-Grunde Ansprüche an die Vermögens-Masse zu machen haben, so wie die Bürgen, aufgefordert, zu der benannten Zeit entweder in Person, oder durch gesetzlich Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Forderungen und deren Vorzugs-Recht durch Vorlegung der besitzenden Urkunden zu liquidiren, und sich über einen gütlichen Vergleich so wie über die Güterpflegers-Aufstellung zu erklären.

Diejenigen Gläubiger, welche ungehorsam ausbleiben, oder gar nicht erscheinen, werden, wenn ihre Forderungen nicht aus den Gerichts-Akten bekannt sind, am Ende der Verhandlung durch Ausschluß-Bescheid von der Masse abgewiesen.

Auch wird von den Nichterscheinenden sowohl in Beziehung auf die Masse-Verwaltung, als auch rücksichtlich eines Borg- oder Nachlaß-Vergleiches, angenommen, daß sie der Mehrheit der Gläubiger ihrer Kategorie beitreten.

Den 28. Januar 1835.

Königl. Ober-Amtsgericht.
G. A. Nagel.

Markt Zöbingen, Ober-Amts Ellwangen. (Liegenschafts-Verkauf.) Die Alois Bauker'schen Eheleute dahier sind gesonnen unter ortsobrigkeitlicher Leitung aus freier Hand ihr Gesammt-Anwesen an Liegenschaft zum öffentlichen Verkaufs-Aufstreich zu bringen.

Diese Liegenschaft bestehet in:

a) Gebäude,

ein einstöckigtes Wohnhaus und Scheuer unter einem Dache,
ein besonders stehender Schweinstall.

b) Gärten,

1½ Viertel Gras- und Baum-Garten beim Hause,
ein kleiner Gemüse-Garten.

c) Wiesen,

ein Morgen ½ Viertel Ohmet-Wiesen.

d) Aecker,

2 Morgen ein Viertel auf zwei Stellen,
ein Morgen 3½ Viertel Gemeinde-Theil auf zwei Stellen, und
3 Beete im Kreut-Garten.

Die Kaufs-Liebhaber sind auf
Mittwoch den 11. Februar dieses Jahres,
Mittags 12 Uhr,
in die Wurstner'sche Schenk-Wirthschaft dahier eingeladen.

Den 30. Januar 1835.

Schultheissen-Amt.
Jettinger.

Unterkochen, Ober-Amts Aalen. (Sommer-Schafweide-Verleihung.) Die Sommer-Schafweide zu Himmlingen wird am
Samstag, den 14. Februar dieses Jahres,
im öffentlichen Aufstreich an den Meistbietenden verliehen; dieselbe kann mit 250 Stück beschlagen werden.

Die Liebhaber werden eingeladen, an gedachtem Tage auf dem hiesigen Rathhause zu erscheinen, wo die weiteren Bedingungen bekannt gemacht werden.

Den 30. Januar 1835.

Schultheissen-Amt.
Kling.

C. Privat-Bekanntmachungen.

Ellwangen. (Haus-Verkauf.) Der Unterzeichnete ist gesonnen sein erst vor vier Jahren neu erbautes Wohnhaus nebst Schmid-Werkstätte mit oder ohne Handwerkszeug aus freier Hand zu verkaufen. Dasselbe ist auf drei Seiten frei gelegen, auf der Strasse nach Dinkelsbühl, und bietet für ein derartiges Geschäft alle Bequemlichkeiten dar.

Kaufs-Liebhaber wollen sich des Näheren wegen an den Unterzeichneten wenden, wobei noch bemerkt wird, daß das Haus täglich eingesehen werden kann.

Den 10. Februar 1835.

Alois Maier,
Schmid-Meister.

Ellwangen. (Logie-Vermiethung.) Da bei Unterzeichnetem bis Georgi eine Logie leer wird, so zeigt er hiermit an, daß er selbe bis dahin wieder zu vermiethen willens ist.

Dieselbe bestehet in dem mittleren Stock in einem heitzbaren und einem unheitzbaren Zimmer, dann einer Küche, Speisegewölb und Holzlage. Ferner kann dazu gegeben werden wenn es verlangt wird, im obern oder dritten Stocke noch ein heitzbares Zimmer.

Das Nähere ist zu erfragen bei

Den 6. Februar 1835.

Trauben-Wirth
Feil.

Ellwangen. (Logie-Vermiethung.) Bei dem Unterzeichneten in der Secklergasse ist zu ebner Erde ein heitzbares Zimmer, eine Küche und eine Holzlage zu vermiethen; im obern Stocke zwei heitzbare Zimmer, eine Küche, Magdkammer, Holzlage und Antheil am Keller, und kann bis Georgi bezogen werden.

Lorenz Wörner,
Schneider-Meister.

Ellwangen. (Verlorner Reißzeug.) Dem Unterzeichneten ist ein schwarzes Besteck mit einem Handzirkel und einem mössingenen Maßstab abhanden gekommen. Auf letzterem ist der Name desselben. Wer diese Stücke innerhalb 6 Wochen unbeschädigt demselben bringt, erhält 2 fl.

Den 9. Februar 1835.

Publications-Geometer,
J. Beck.

Ellwangen. (Schlitten zu verkaufen.) Ein noch ganz gut beschaffener, ein oder zweispäniger Schlitten ist zu verkaufen.

Den 6. Februar 1835.

Tapezier Beslin.

Aalen. (Geld auszuleihen.) 500 fl., 600 fl. und 700 fl. liegen bei mir zum ausleihen parat.

Den 7. Februar 1835.

Ober-Amts-Pfleger
Schwarzkopf.

Ellwangen. (Bitte um Unterstützung.) An Sie, Edle! die Sie Theil nehmen an den Leiden ihrer Nebenmenschen, sind diese Zeilen, ist diese Bitte gerichtet.

Ein Mann der aus den russischen und französischen Feldzügen nichts mitbrachte als Narben und einen geschwächten Körper, aber einen ehrenvollen Abschied, ernährte seit 15 Jahren mit einem kleinen Hausir-Handel Weib und Kinder auf eine ehrliche rechtliche Weise. Seine Frau unterstützte ihn treulich, aber leider! starb sie vor wenig Wochen ehe er die Heimath wieder mit ihr erreichte.

Ihm allein lag nun die Sorge für die Seinigen ob. Getrost ging er auf die Reise, und mit Sehnsucht erwarten die Kinder die glückliche Wiederkehr des Vaters, — aber statt seiner kommt die Nachricht, daß er, 15 Stunden von der Heimath entfernt, das Bein gebrochen habe. Man denke sich nun die armen Kinder! Entblößt von Allem, die Mutter im Grabe, der Vater in der Fremde, mit seinem Schmerz und seinem Unglück allein, und noch die traurige Gewißheit in 12 Wochen den Kasten nicht tragen zu können um wieder Etwas zu erwerben, — es müßten die Kinder, es müßte der Vater verzweifeln, wenn menschenfreundliche Herzen seiner sich nicht annehmen würden. Darum, Edle! geben Sie, wenn auch nur Wenig. Der Engel der Vergeltung zeichnet auch die kleinste Gabe in das Buch der Ewigkeit.

Der Herr Ober-Amts-Aktuar Sandberger wird milde Beiträge zur Weiterbeförderung gefälligst annehmen.

Ellwangen. (Verlorenes.) Am verflossenen Sonntag Morgens ging von hier über Aalen nach Stuttgart ein starker Bambusstock mit einem weissen beinernen Knopfe verloren. Der redliche Finder wird ersucht denselben gegen ein angemessenes Douceur bei der Redaktion dieses Blattes abzugeben.

Den 6. Februar 1835.

D. Literarische Anzeigen.

In der J. E. Schönbrod'schen Buch- und Kunsthandlung in Ellwangen ist von neu erschienenen Büchern, Musikalien ꝛc. angekommen und zu haben:

Ahn, Dr. F., Neues Handbuch der französischen Sprache und Literatur, oder Sammlung auserlesener Stücke aus den klassischen französischen Schriftstellern, in chronologischer Folge bis auf die neueste Zeit, nebst biographischen Skizzen, Charakteristiken und bibliographischen Nachweisungen. Zum Gebrauche für höhere Bildungs-Anstalten. gr. 8. Mainz, 1834. 2 fl. 24 kr.

Briefsteller, oder Anweisung zu guter Abfassung aller Arten von Briefen und schriftlichen Aufsätzen. 8. Reutlingen, 1834. broschirt 35 kr.

Elsner, Dr. H., Umfassende Geschichte des Kaisers Napoleon mit vollständiger Sammlung seiner Werke für gebildete Leser. In Verbindung mit mehreren Gelehrten Frankreichs und Deutschlands und nach authentischen Quellen bearbeitet. Mit Vignetten, Stahlstichen und andern artistischen Beilagen. Ersten Bandes erste Lieferung. 8. Stuttgart, 1834. broschirt 24 kr.

Hahn, W., Handbuch beim Unterrichte im Gesange für Schüler auf Gymnasien und Bürgerschulen. Zweite, umgearbeitete Auflage. 8. Breslau, 1833. geheftet 40 kr.

Gebel, Dr. A., Ueber Theorie und Praxis. Eine Vorlesung in der letzten öffentlichen Sitzung der eilften Versammlung der Naturforscher und Aerzte zu Breslau gehalten. 8. Breslau, 1834. broschirt 40 kr.

Kinderwelt, neue, oder moralische Erzählungen für brave Kinder. Aus dem Französischen übersetzt der Madame Percy. Mit schön illuminirten Kupfern. 12. Ulm, 1834. gebunden 1 fl. 24 kr.

Lenz, Dr. R., Die sorgsame Hausfrau. Ein Taschenbüchlein für Damen und alle diejenigen, welche die besondern Eigenschaften und Wirkungen der Speisen und Getränke auf den menschlichen Körper kennen lernen wollen. Mit einer besondern Berücksichtigung einer schwachen Verdauung, besonders der Nervenbeschwerden und der hämorrhoidalischen Zufälle. 12. Torgau, 1834. broschirt 1 fl.

Mignet, P. A., Historie de la Revolution Française, depuis 1789 jusqu'en 1814. Nouvelle Edition. Mit dem gut getroffenen Bildniß des Kaisers Napoleon, in Stahl gestochen. 8. Stuttgart, 1834. gebunden 2 fl. 40 kr.

Poole, Th., Atlantische Erinnerungen. Reisebilder aus Canada und den Vereinigten Staaten von Nord-Amerika. Aus dem Französischen übersetzt. 2 Theile. 8. Braunschweig, 1834. broschirt 4 fl.

Raritäten oder Unterhaltungen für Jedermann, bestehend in historischen Aufsätzen, Erzählungen, Anekdoten, Naturereignissen, Wirthschafts- und Haushaltungs-Gegenständen. Nebst einem Aufsatz über Homöopathie von Dr. X. Gebel. Mit Abbildungen. 8. Breslau, 1834. broschirt 30 kr.

Sengler, Dr., Ueber das Wesen und die Bedeutung der spekulativen Philosophie und Theologie in der gegenwärtigen Zeit, mit besonderer Rücksicht auf die Religions-Philosophie. Allgemeine Einleitung in die spekulative Philosophie und Theologie. 8. Mainz, 1834. 2 fl.

Stannann, F., Lehrbegriff des Wissenswürdigsten der Anatomie und Chirurgie. Ein Leitfaden für praktische Wund-Aerzte zum Unterricht ihrer Lehrlinge; ingleichen für angehende Wund-Aerzte, bearbeitet. Neue Ausgabe. 8. Quedlinburg und Leipzig, (Ernst) 1834. 1 fl. 40 kr.

Weinzierl, F. J., Gebetbuch der Heiligen Gottes. Nach den gewöhnlichsten Andachtsübungen. Vermehrte mit einem Kupfer versehene Auflage. 8. Augsburg, 1834. 54 kr.

Vermischte Aufsätze.

Der Bier-Commers.

Nichts weiß ich beß'res auf der Welt,
Als recht content zu leben;
Doch guten Freunden zugesellt —
Da steckt der Keil nun eben!
Es Achten, Neunen, wie es trifft,
Auch Zehn und Eilfen, wie die Schrift
Von zwölf Aposteln meldet!

Da stehn auf einem braunen Tisch
Zwölf Krucken in der Runde,
Und setzt wir alle leeren frisch
Sie aus in einer Stunde,
Nur früher nicht! denn, daß ihr's wißt:
Man schmaucht auch eins, das Schmauchen ist
Des Bier-Commerses Würze.

Da herr Gevatter spricht sodann
Von seinem Eh'stands-Kreuze;
Ein and'rer stimmt ein Liedlein an
Von seines Weibchens Geize;
Man trinkt, man schmaucht, man schwatzt sich satt;
Doch, merkt es wohl, läßt Land und Stadt
Auch stets am meisten gelten.

Ich bin gereis't die Kreuz und Quer,
Bergauf, Bergab, ihr Herren,
Durch Wald und Moor, zu Land und Meer;
Da galt es: Maulaufsperren!
Doch sprach ich offen, sonder Hohn:
Der ächte superfeine Ton
Wird nur bei uns gefunden.

Da mein ich nun, wenn so wie wir
Die Menschen alle lebten,
Und über Rauchtabak und Bier
Hinaus nicht weiter strebten —
Sie schwemmen in Zufriedenheit,
Und Zeitungsschreiber, weit und breit,
Sie hätten nichts zu melden.

Ein Sprüchwort sagt — das lob ich sehr —
„Wer gut sitzt, läßt das Rücken!

Wir sitzen gut, das Bier ist schwer,
Es weiß uns fest zu drücken,
Und ohne Noth, das kennt ihr wohl,
Steht keiner auf, gilt's auch den Kopf
Mit Braten zu vertauschen.

Umtriebe gehen uns nichts an!
Denn wahrlich, Quale-Studenten
Und Bier-Companen merkte man
Nie unter Insurgenten:
Ist unser Bier nur ächt und gut,
So legt sich stracks das wilde Blut,
Und kriecht in läng'ren Pausen.

D'rum, wär' ich nur Politiker,
Ich wüßt' es bald zu zwingen,
Ich ließ in Stadt und Land umher
Den Ausruf hell erklingen:
„Hört! gutes Braun- und Doppel-Bier
Wird hier geschenkt!" wie kamen wir,
Es gratis auszutrinken!

C. Feldmann.

Nadir-Kouli.

(Fortsetzung.)

Aber nur verschieben wollte zu günstigerer Gelegenheit Nadir sein Verlangen, nicht ihm entsagen. Liebe und Rache beherrschten ihn fortan, und im Blute seines Fürsten sollte diese gelöscht werden.

Unterdessen suchte der Bey den auch von ihm gefürchteten Nadir eine Zeit lang aus der Nähe seines Hofes zu entfernen, und schickte ihn nebst einem andern Gesandten mit Depeschen nach Ispahan. Nadir ermordete, man weiß nicht aus welcher Ursache, während der Reise seinen Gesellschafter, und da dieß am Hofe zu Ispahan nicht verschwiegen bleiben konnte, wußte er dennoch sich so klug zu benehmen, und die verübte Gräuelthat so zu beschönigen, daß er von dem persischen Monarchen Verzeihung, ja sogar vor seiner Abreise noch Geschenke erhielt.

Desto ungünstiger ward er nach seiner Rückkehr von dem Bey selbst aufgenommen. Der von Nadir Ermordete hatte die Gunst des Bey's genossen, und, erbittert über den Verlust seines Freundes, den er persönlich geschätzt hatte, ließ die Zukunft auch für ihn selbst nichts Gutes von dem furchtbaren Nadir hoffen. Er beschloß seinen Untergang. Aber Nadir merkte sogleich aus dem Benehmen des Bey's, was ihm bevorstand, und säumte nicht dem gegen ihn geschmiedeten Plane zuvorzukommen. Er sammelte eine Anzahl Vertrauter um sich her, gewann sie durch Versprechungen und Geschenke, überfiel an ihrer Spitze den Bey im Schlafe, ermordete ihn mit vielen Dolchstichen, entführte die Tochter mit Gewalt und eilte nun nach den Gebirgen zurück, in denen er schon früher als Räuber-Hauptmann gehauset und ein nur zu furchtbares Andenken hinterlassen hatte.

Mit einer völlig organisirten und unter seinen Befehlen stehenden Räuberschaar blieb nun Nadir eine Zeit lang das Schrecken jener Gegenden. Bald verbreitete sich der Ruf seines Muthes und seiner körperlichen Stärke so, daß der Chan von Khorasan, um seine Macht zu vergrößern, ihn mit seinen Räubern unter seine Truppen aufnahm.

Hier fand Nadir bald Gelegenheit seine ihm von Natur zu Theil gewordenen Kriegs-Talente in einem vortheilhaften Lichte zu zeigen. Die Tartaren brachen in Khorasan ein, und verheerten das Land. Unter allen Befehlshabern des Chans wagte es keiner, der Uebermacht der Feinde sich entgegen zu stellen. Nur Nadir hatte den Muth mit 6000 Mann Infanterie dem feindlichen aus

10,000 Mann Kavallerie bestehenden Heere entgegen zu rücken und erkämpfte einen vollständigen Sieg. Dreitausend Feinde blieben auf dem Platze und ihre ganze Beute, die sie bisher zusammen gebracht hatten, fiel dem Sieger in die Hände.

An der Spitze seiner kriegerischen, tapfern Horde verübte darauf Nadir eine Menge Räubereien und Gewaltthaten. Er ermordete seinen Wohlthäter und Verwandten, den Statthalter von Kalat, machte sich selbst zum Herrn der Stadt, wurde durch die neue Eroberung immer furchtbarer, und erhielt, ungeachtet seiner Verbrechen, von Thamas, dem Beherrscher Persiens, Begnadigung. Dieser, von Bewunderung gegen Nadirs militärische Talente erfüllt, glaubte in ihm eine neue Stütze seines Throns gefunden zu haben, da die Afghanen einen grossen Theil seines Reiches mit Gewalt der Waffen in Besitz genommen hatten. Er ernannte ihn zum Heerführer aller seiner noch übrigen Truppen, und da Nadir Persiens Feinde mit glücklichem Erfolg bekämpfte, und häufige Siege erfocht, legte ihm der dankbare persische Beherrscher seinen eignen Namen Thamas bei, und er ward daher nun Thamas Kouli Chan benannt.

Nach einer Menge blutiger Schlachten, die Nadir den Afghanen und den Türken lieferte, stand Persiens Thron von Neuem glänzend und befestigt da. Mit unumschränkter Macht versehen und von Thamas mit Wohlthaten und Geschenken überhäuft, galt er bald für reicher und mächtiger als Persiens Beherrscher selbst. Doch hiemit begnügte er sich nicht; seine gräßlichen Entwürfe gingen weiter. Unter dem Vorwande, daß Thamas, Persiens Kaiser, zu schwach und ohnmächtig sey, ein so grosses Reich würdig zu beherrschen, ward er an seinem fürstlichen Beschützer zum Verräther. Durch vielartige Ränke wußte er es dahin zu bringen, daß Thamas völlig abgesetzt und gefangen genommen wurde. Nun erhob er zwar dessen minderjährigen Sohn Abbas auf den Thron, und beherrschte jetzt in seinem Namen mit despotischer Willkühr das persische Reich, aber nur kurze Zeit hindurch spielte er diese ihm bald lästige Rolle. Persiens Fürstenstamm sollte ausgerottet werden und nichts mehr ihm im Wege stehen, den Thron selbst zu besteigen. Sein eigner Sohn mußte den verhafteten Thamas ermorden. Durch beigebrachtes Gift ward Abbas, das königliche Kind, aus dem Wege geräumt. Darauf, von allen Grossen des Reiches einstimmig als Persiens Beherrscher anerkannt, bestieg er unter dem Namen Schah Nadir den erledigten Thron.

(Die Fortsetzung folgt.)

Geschichtskalender der Vorzeit.

August, Churfürst von Sachsen, starb den 11. Februar 1586.

Nachdem Churfürst Moriz von Sachsen an seiner in der Schlacht bei Sivershausen empfangenen Wunde gestorben war, folgte ihm sein Bruder August in der Regierung. Was dieser Fürst für eine Rolle in den berühmten Grumbachischen Händeln spielte, ist dem Geschichtskundigen hinlänglich bekannt, und wird auch in diesen Blättern später hinvon ein Mehreres erwähnt werden. Sonsten hatte er es besonders mit den Kryptokalviniſten zu thun, die Melanchthons Lehre von dem heiligen Abendmahl angenommen

hatten, und deren in Sachsen sich sehr viele befanden. Um nun Einförmigkeit in den Glauben wieder herzustellen, war er der Hauptbeförderer der Formula Concordiae. Noch im ellich und vierzigsten Jahre seines Alters fing er an, Latein zu lernen, und vermehrte sein Land durch einige Aemter des Vogtlandes. Uebrigens war er ein guter Oekonom — den er hinterließ an 2 Millionen Reichsthaler in seinem Schatze — und las noch in dem Jahre seines Todes die Bibel in dreißig Tagen durch, Luther's Schriften aber in dreißig Wochen, die mancher Theolog heut zu Tage in dreißig Jahren nicht durchgelesen hat.

Ein Mittel gegen die Ratten.

(Eingesandt.)

Andre's ökonomische Neuigkeiten bringen ein sonderbares Mittel zur Kenntniß. Es heißt dort: „ein von Natur ungeschwänzter Haushahn vertreibt alle Ratten von Haus und Hof. Dieß Mittel gab mir ein guter Freund, und ob ich gleich darüber lachte, und sehr unglaubig war, probirte ich dasselbe dennoch, weil ich von Ratten sehr geplagt war. Und es half wirklich. Seit ein ungeschwänzter Haushahn auf dem Hofe herum stolzirt, sind alle Ratten verschwunden."

Wenn dieses Mittel ächt ist, so entsteht daraus für die Naturforscher die höchst schwierige Frage, wie es komme, daß die Ratten eine besondere Aufmerksamkeit auf die geschwänzten Haushahnen, oder eine so starke Abneigung gegen die ungeschwänzten haben, daß sie sich zur Auswanderung entschliessen. Eine gründliche Untersuchung dieser Frage könnte leicht auf das weitere Mittel führen, wie entbehrliche, unbeliebte Mitglieder von dieser oder jener thierischen Gesellschaft zur Auswanderung zu vermögen wären; ich meine nicht gerade durch das Umherstolziren schwanzloser Geschöpfe; — wer weiß, ob nicht kopflose und herzlose noch stärker und sicherer wirken?

Potemkins Reichthum.

Viele Jahre hindurch war dieser Liebling der Kaiserin Katharina II. in Rußland beinahe allmächtig, von welcher er in 18 Jahren 60 Millionen Rubel erhalten hatte. Er besaß 200,000 Bauern und hatte Kisten und Kasten, welche mit Goldstücken, kostbaren Steinen und fremden Banknoten angefüllt waren. Er hatte 32 Orden und bedauerte, daß er nicht auch das blaue Band des französischen Ordens besaß. Ein Franzose berechnet sein ganzes Vermögen auf mehr als 300 Millionen Fr. (über 75 Millionen Thaler). Und dieser reiche und gewaltige Günstling starb den 17. Oktober 1791 unter freiem Himmel in einer wüsten Gegend nicht weit von Jassy sehr plötzlich.

Charade.

Lieblich zwitschern Zwei und Drei
Auf den Bäumen frank und frei,
Bis vor ihnen Eins sich zeigt,
Zwar ein kleiner Buchstab nur,
Doch so fest in der Natur,
Daß er nimmer von ihr weicht.
Dann wird plötzlich etwas draus,
Das sich mühsam baut sein Haus
In der Erde, eng und klein,
Doch im freundlichen Verein,
Das umher sich fleissig treibt,
Und für Dich ein Muster bleibt.

Th. Heil.

Auflösung der Charade in Nro. 11. dieses Blattes:
Rauschgold.

Ellwangen, gedruckt, verlegt und redigirt von J. E. Schönbrod.

Königlich Württembergisches

Allgemeines Amts- u. Intelligenz-Blatt

für das

Jart-Kreis.

Nro. 13. Samstag, den 14. Februar 1835.

Erinnerungs-Tafel.

Den 10. September 1802 hat Herzog Friedrich von Württemberg die Stadt Ellwangen in Folge Reichs-Deputations-Schlusses militärisch in Besitz nehmen lassen, und es wurde dieses wichtige Ereigniß Tags zuvor der Bürgerschaft durch Trommelschlag bekannt gemacht.

Verordnungen.

Ellwangen. (Aufforderung zur Einsendung der Einkommens-Fassionen für das Etats-Jahr 1835.) Unter Beziehung auf das Abgaben-Gesetz vom 24. Dezember 1833, Regierungs-Blatt Nro. 57., Seite 541, werden alle diejenigen, welche eine Besoldung, Pension, oder sonstiges Einkommen besitzen, wovon ihnen die Steuer nicht schon von der Zahlungs-Behörde abgezogen wird, hiermit aufgefordert, ihre Fassionen hierüber unfehlbar binnen 14 Tagen der unterzeichneten Stelle zu übergeben.

Die Orts-Vorsteher haben für die richtige Bekanntmachung dieses Aufrufs in ihren Bezirken, namentlich auch an das Schullehrer- und Forst-Personal, Gehülfen von Beamten, Kaufleuten und Apothekern u. s. w., pünktlich Sorge zu tragen.

Den 9. Februar 1835.

Königliches Ober-Amt.

Neresheim. (An sämmtliche Orts-Vorsteher.) In Betreff der Befugniß der Katholiken zu Abhaltung feierlicher Hochzeiten am Montag ohne vorgängige Dispensation ist vermög Erlasses der Kreis Regierung vom 16. vorigen Monats von dem Ministerium des Kirchen- und Schulwesens entschieden worden:

daß, da in Ansehung der Ehesachen bei den Katholiken bis auf Weiteres lediglich die in jedem Landestheil früher bestandene Gesetzgebung, so weit nicht besondere entgegenstehende Verordnungen vorliegen, fortbestehen soll, und weder eine Ausnahme der letztgedachten Art eintritt, noch in irgend einem der katholischen Landestheile früher eine Dispensation zur Abhaltung einer feierlichen Hochzeit am Montag erfordert worden ist, auch fernerhin das in den alt württembergischen Gesetzen enthaltene Verbot, feierliche Hochzeiten am Montag zu halten, auf Katholiken nicht anzuwenden sey.

Hienach haben sich die Orts-Vorsteher in vorkommenden Fällen zu achten.

Den 6. Februar 1835.

Königliches Ober-Amt
und
Königl. Fürstl. Thurn und Taxissches Amt.

Neresheim. (An sämmtliche Orts-Vorsteher des Ober-Amts-Bezirks.) Da in der Marien-Pflege für verwahrloste Kinder zu Ellwangen eine der von der Amts-Versammlung besetzten 6 Stellen im heurigen Frühjahre durch den Austritt eines Kindes erledigt wird, so fordert das Ober-Amt in Gemäßheit Amts-Versammlungs-Beschlusses vom 3. Februar dieses Jahres sämmtliche Gemeinden wo sich solche verwahrloste Kinder befinden, auf, sich um die Aufnahme binnen 14 Tagen zu bewerben. Nach den Statuten der Marien-Pflege §. 4. und 5. werden nur Kinder von 6 — 12 Jahren aufgenommen, welche mit keinen unheilbaren Krankheiten behaftet und nicht krätzig sind.

Ueber den Gesundheits-Zustand muß daher ein ärztliches Zeugniß, und über das Betragen und die Art der frühern Erziehung ein Zeugniß der örtlichen Schul-Kommission eingeschickt werden.

Gegenwärtige Aufforderung ist vom Schultheiß dem Gemeinde-Rath zu eröffnen.

Den 6. Februar 1835.

Königliches Ober-Amt.

Neresheim. (Aufforderung zur Einsendung der Einkommens-Fassionen für das Etats-Jahr $18\frac{1}{37}$.) Da die Zeit herbeigekommen ist, wo die Besoldungs- und Pensions-Steuer von $18\frac{1}{37}$ aufgenommen werden muß; so werden sämmtliche Besoldete und Pensionäre, deren Einkommen über 100 fl. beträgt, und die nicht gesetzlich befreit sind (oder die ihr ganzes Einkommen aus der Staats-Kasse erheben, mithin durch Abzug die Steuer geben) aufgefordert, längstens binnen 14 Tagen dem Ober-Amt eine kurze schriftliche Anzeige zu machen:

ob das im verflossenen Jahre von $18\frac{1}{37}$ fatirte Einkommen in dem Etats-Jahre von $18\frac{1}{37}$ unverändert geblieben sey, oder ob sich dasselbe indessen vermindert oder vermehrt hat.

Im Fall einer eingetretenen Veränderung ist der Betrag des Mehr- oder Wenigerbetrags, so wie der Tag, von welchem an die Veränderung eingetreten ist, genau anzugeben.

Diejenigen Besoldeten oder Pensionärs, welche im vorigen Jahre bei dießseitigem Ober-Amte nicht fatirten und daher ganz neue spezielle Fassionen zu übergeben haben, werden auf die deßhalb bestehenden Gesetze und Verordnungen im Regierungs-Blatt von 1821, Nro. 42. und 56., von 1824, Nro. 38. und 46., sodann von 1833, Nro. 58. aufmerksam gemacht.

Den 10. Februar 1835.

Königliches Ober-Amt.

Intelligenzwesen.

A. Der Kreisstadt.

Ellwangen. Marien-Pflege. (Verzeichniß über die vom Monat Januar 1835 erhaltenen Geschenke.)

a) Geld-Geschenke.

Von dem Pfarr-Amt Bühlerzell, gefallenes Opfer beim Dankfest	1 fl.	21 kr.
„ Fräulein Nannette Stehle	10 „	48 „
„ Herrn Ober-Justiz-Assessor Steinheil	2 „	— „
„ einer Gesellschaft im Adler	5 „	46 „
„ Herrn Präsident v. Göz	5 „	24 „
„ „ Sekretär Benz's Ehefrau	1 „	21 „
„ einem Ungenannten	2 „	42 „
„ mehreren Adelmannsfelder Bürgern	8 „	6 „
„ Herrn Stadt-Pfarrer Hemmerle in Lauchheim	2 „	42 „
Summa	40 fl.	10 kr.

b) andere Geschenke.

Von der Pfarrei Westhausen, 5 Schäffel Dinkel und ein Sack voll Erdbirn. — Von der Pfarrei Geißlingen, 2 Simri Erbsen. — Von der Gemeinde Birkenzell, 10 Simri Dinkel. — Von Herrn Leonhard Traub in Röhlingen, 1 Schäffel Roggen.

Indem wir hiefür unsern innigsten Dank bezeugen, bemerken wir noch, daß, da wir hienächst 8 unserer Knaben in der Lehre zu beaufsichtigen und größten Theils in Kleidern zu unterhalten bekommen, alte Kleider aller Art, zu deren Annahm sich Herr Stadtrath Schumann anbietet, ein sehr erwünschtes Geschenk für unsere Anstalt seyn würde.

Den 12. Februar 1835.

Vorstand der Marien-Pflege,
Ober-Amtmann
Sandberger.

B. Der äußern Kreisbezirke.

Crailsheim. (Jagd-Verpachtung.) In Gemäßheit hohen Erlasses Königl. Finanz-Kammer für den Jaxt-Kreis, ddo. 30. Januar dieses Jahres, Nro. 839., wird die unterzeichnete Stelle dahier den privativen Königl. III. Jagd-Distrikt und den Koppel-Jagd-Antheil sammt der hohen Jagd auf dem II. Koppel-Jagd-Distrikte bei Elpersbofen und Forst im Nevier Roßfeld, am

Samstag den 7. März dieses Jahres,
Vormittags 9 Uhr,

auf dasiger Kanzlei unter Vorbehalt höherer Genehmigung und unter den gewöhnlichen Bedingungen zur öffentlichen Wieder-Verpachtung bringen; wozu die etwaigen Pacht-Liebhaber mit dem Anfügen hiermit eingeladen werden, daß die näheren Pacht-Bedingungen bei der Verpachtung selbst bekannt gemacht, und nur solche Pacht-Liebhaber zur Verpachtungs-Verhandlung zugelassen werden, welche sich mit obrigkeitlich beurkundeten Zeugnissen über ihre gesetzliche Befähigung zur Uebernahme eines Jagd-Pachts hinlänglich ausweisen können.

Den 9. Februar 1835.

Königl. Forst-Amt.
Graf v. Beroldingen.

Königl. Saline Hall. (Bauwesen-Verakkordirung.) Die am 5. vorigen Monats vorgenommene Verakkordirung der Zimmer-, Glaser-, Schlosser-, Flaschner- und Anstrich-Arbeiten über die Herstellung der neuen Salinen-Gebäude hat die höhere Genehmigung nicht erhalten, weßhalb am

Montag den 23. dieses Monats,
Vormittags 9 Uhr,

in dem hiesigen Königl. Salinen-Kassen-Amts-Gebäude eine wiederholte Abstreichs-Verhandlung hierüber vorgenommen wird.

Es belaufen sich die überschläglich berechneten Kosten, bei der Beamten-Wohnung:

Die Zimmer-Arbeit auf . .	2375 fl.	8 kr.
" Glaser-Arbeit auf . . .	250 "	2 "
" Schlosser-Arbeit . . .	389 "	6 "
und		
" Anstrich-Arbeit	233 "	16 "
bei der Schmidte:		
Die Glaser-Arbeit	240 "	57 "
" Flaschner-Arbeit . . .	42 "	12 "
and		
" Anstrich-Arbeit	125 "	12 "
bei dem Magazin:		
Die Zimmer-Arbeit	886 "	8 "
" Glaser-Arbeit	66 "	— "
" Flaschner-Arbeit . . .	42 "	12 "
und		
" Anstrich-Arbeit	77 "	24 "

zu welcher Verhandlung die Liebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß Eingesessene sich blos mit einem tüchtigen Bürgen, Auswärtige aber mit obrigkeitlichen Zeugnissen über Vermögen und Fähigkeit zu versehen haben, und die Bau-Ueberschläge hierüber bei der Königl. Salinen-Verwaltung dahier eingesehen werden können.

Den 7. Februar 1835.

Königl. Salinen-Verwaltung
und
Salinen-Kassen-Amt.

Pfannenstiel, Schultheisserei Faxenfeld, Ober-Amtsgerichts-Bezirks Aalen. (Haus-Verkauf.) Oberamtsgerichtlichem Auftrag zu Folge werden an nachstehenden Terminen mit dem Verkaufe des, dem Jakob Sananionio in Pfannenstiel gehörigen, fallbaren einstöckigten Wohnhauses Versuche gemacht, und zwar: am

Samstag, den 14. dieses Monats,
Mittwoch, " 18. " " "
Samstag, " 21. " " "

wozu Liebhaber an benannten Tagen, jedes Mal

Nachmittags 2 Uhr,

im Gerichts-Zimmer in Faxenfeld sich einfinden wollen.

Faxenfeld, den 8. Februar 1835.

Orts-Vorstand.
Amts-Verweser
Seidel.

C. Privat-Bekanntmachungen.

Ellwangen. (Haus-Verkauf.) Der Unterzeichnete ist gesonnen sein erst vor vier Jahren neu erbautes Wohnhaus nebst Schmid-Werkstätte mit oder ohne Handwerkszeug aus freier Hand zu verkaufen. Dasselbe ist auf drei Seiten frei gelegen, auf der Strasse nach Dinkelsbühl, und bietet für ein derartiges Geschäft alle Bequemlichkeiten dar.

Kaufs-Liebhaber wollen sich des Näheren wegen an den Unterzeichneten wenden, wobei noch bemerkt wird, daß das Haus täglich eingesehen werden kann.

Den 10. Februar 1835.

Alois Maier,
Schmid-Meister.

Ellwangen. (Maskenkleider-Empfehlung.) Der Unterzeichnete empfiehlt allen Carnevals-Lustigen seine in allen Gattungen bestehenden Masken-Anzüge zur bevorstehenden Faßnachtszeit, die zu den billigsten Preisen ausgeliehen werden.

Den 14. Februar 1835.

Anton Fischer,
Schneider-Meister.

Schweningen, Schultheisserei Schwabsberg Ober-Amts Ellwangen. (Liegenschafs-Verkauf.) Der Unterzeichnete ist gesonnen folgende Liegenschaft aus freier Hand zu verkaufen.

Ein 2 stöckigtes Wohnhaus,
½ Tagwerk Kraut- und Gras-Garten beim Hause,
½ Tagwerk Wiesen, und
¼ Morgen Erdbirnland.

Der Verkauf wird am
Dienstag den 24. Februar dieses Jahres,
Nachmittags 1 Uhr,
in dem Wirthshause in Schweningen vorgenommen, wobei noch bemerkt wird, daß das Kaufs-Offert 516fl. ist.

Den 10. Februar 1835.

Joseph Kaufmann.

Ellwangen. (Liegen gebliebene Kappe.) Wer am Dienstag den 10. dieses Monats um seine Kappe (Brem) gekommen ist, kann sie gegen Schaden-Ersatz im Wilden-Mann abholen.

Den 13. Februar 1835.

Groß.

Ellwangen. (Garten zu verkaufen oder zu verpachten.) Ein über ¾ Morgen haltender auf dem untern schönen Graben gelegener sehr hübscher Garten ist zu verkaufen oder zu verpachten.

Derselbe befindet sich im besten Zustande, ist zahlreich mit Obstbäumen der vorzüglichsten Gattungen bepflanzt, welche, so wie auch alle Gemüse, die in demselben gepflanzt werden, vorzüglich gedeihen, da der Garten seiner Lage wegen vor den rauhen Winden geschützt und eben so wenig bei dem Austreten der Jart etwas zu befürchten hat.

Derselbe enthält überdieß ein gemauertes Sommerhäuschen mit Keller und 2 recht nette Lauben.

Kaufs- oder Pacht-Liebhaber wollen sich des Näheren wegen an die Redaktion dieses Blattes wenden, von der weitere Auskunft ertheilt werden wird.

Den 14. Februar 1835.

Schweitzerhof, Schultheisserei Ellenberg, Ober-Amts Ellwangen. (Branntwein feil.) Es ist hier fortwährend guter, die 10 gradiger Branntwein, 10 Maas zu 3fl., Aimerweise noch billiger, zu verkaufen.

Den 8. Februar 1835.

D. Literarische Anzeigen.

In der J. E. Schönbrod'schen Buch- und Kunsthandlung in Ellwangen ist von neu erschienenen Büchern, Musikalien ꝛc. angekommen und zu haben:

Aufgaben, 900, aus der deutschen Sprach- und Rechtschreib-Lehre zur Selbstbeschäftigung der Schüler in Volksschulen. Sechste vermehrte Auflage. gr. 8. Würzburg, 1834. broschirt 54 kr.

Bader, C. J., Arbitrage-Tabellen für Banquiers und Kaufleute, nach einer neuen vervollkommneten, höchst einfachen und praktisch-brauchbaren Methode bearbeitet. Enthaltend 64 Tabellen für die Haupt-Wechselplätze Europas. Folio. Leipzig, 1834. gebunden 3 fl. 20 kr.

Boost, J. A., Die neueste Geschichte von Frankreich und Oesterreich (vom Jahr 1789 bis 1834.) Erster Theil. 8. Regensburg, 1834. broschirt 36 kr.

Lauteschläger, Dr. G., Rechnungs-Aufgaben. Zum Gebrauche für Lehrer und Schüler, vorzüglich in Volksschulen, nebst der Auflösung in einem besondern Heft, hiezu für die Lehrer allein anwendbar. Erstes Bändchen. Zweite Auflage. 8. Darmstadt, 1834. broschirt 48 kr.

Lesebuch für mittlere Klassen in Land- und Bürgerschulen. 13te Auflage. 8. Darmstadt, 1834. broschirt 18 kr.

Roth, C., Beschreibung der bei Erpfingen (im Königreich Württemberg) neu entdeckten Höhle. Mit einem Grundriß und Längen-Profil der Höhle, und Abbildungen der in ihr aufgefundenen Gegenstände. 8. Reutlingen, 1834. broschirt 36 kr.

Steinle, J. v. S., Züge und Hauptbegebenheiten aus der allgemeinen Geschichte, besonders der europäischen Menschheit. Ein Hand- und Lesebuch für alle Stände, vorzüglich für Deutschlands heranwachsende Jugend zur angenehmen und belehrenden Unterhaltung. gr. 8. Augsburg, 1834. 1 fl. 24 kr.

Berichtigung.

In Nro. 12. dieses Blattes, Seite 179, Zeile 16, soll es statt: „Vormittags 1 Uhr" heißen: „Nachmittags 1 Uhr" was man zu berichtigen bittet.

Vermischte Aufsätze.

Der Stotterer.

Thomas Haase mußt' erscheinen
Vor dem Amt der Conscribirten.
Als sie ihn dort visitirten,
Fing er an gar sehr zu weinen,
Sprechend: He- Herr Offizier,
Ri-, al- nichts se- fehlet mir,
Aber flo- flo- flottern thu' ich;
Der versetzte: Sei nur ruhig,
Denn man braucht Dich nicht zum Sprechen,
Sondern nur zum Hau'n und Stechen.
Aber, sagte Thomas weiter:
Wenn vor einem Ze- Ze- Zelte
Man als Wa- Wa- Wacht mich stellte,
Und die Fei- Fei- Feindes-Reiter
Spre- spre- sprengten auf mich ein,
Könnt' ich nicht: We- Werda! schrein.
Lächelnd sprach der Offizier:
Das thut auch nichts, glaube mir,
Wenn die Wacht nur schreien kann,
Auf das Wort kommts da nicht an.
Immer lauter weinte Haase,
So, daß ihm die hellen Thränen,
Liefen über Wang' und Nase,
Ach, ich muß nun noch erwähnen,
Schrie er: se- se- setzen wir,
Ein Fei- Fei- Feind haut nach mir,
Oder sch- sch- schießt sogar
O, ich a- a- armer Narr!
An- an- aus wär's dann mit mir,
Denn nicht schne- schne- schnell wie Ihr
Könnt Pa- Pa- Pardon ich schrein!

Nadir-Kouli.

(Fortsetzung.)

Unter des Usurpators despotischem, aber in ganz Asien gefürchtetem Scepter gelangte Persien zum höchsten Glanze. Im Jahre 1736 ward Nadir aufgefordert, nach dem reichen, blühenden Hindostan seine Kriegsmacht hinzuwenden. Der Afghanen-König, dessen Gebiet zunächst an Hindostan grenzte, von Nadir gedrängt, und von dessen Heere vertrieben, eilte, um sich in die Arme seines Schutzherrn, des Groß-Moguls zu werfen, nach Delhi, und flehte um Beistand gegen Nadir-Schah. Der Groß-Mogul achtete nicht den warnenden Rath seiner klügern Minister und beschloß den vertriebenen König der Afghanen gegen Nadir-Schah zu schützen, ließ aber alle wichtigen Engpässe unbesetzt, und Nadir-Schah drang ungehindert immer weiter vor, eroberte eine Stadt nach der andern und stand im Jahre 1739 mit 125,000 Mann nur noch vier Tagreisen von den Thoren der Hauptstadt Delhi. Da rückte ihm endlich der Groß-Mogul mit 200,000 Mann entgegen. Vorzüglich versprach sich dieser viel Glück von den furchtbaren Elephanten, die er vor seinem Heere, gleich einer ehernen Mauer, aufstellte. Allein der Kriegs erfahrne Nadir stellte eine grosse Zahl Kameele, zwei und zwei vereint, vor seinem Heere auf, errichtete auf jedem dieser Thiere einen Thurm von Holz, mit Erdpech und andern brennbaren Materialien gefüllt, die er beim anrücken gegen die feindlichen Elephanten Anzündete. Durch die Flammen geriethen die Elephanten in einen solchen Schrecken, daß sie flohen, sich auf ihre eigenen Truppen warfen und grossen Schaden anrichteten. Mittelst dieser Kriegslist erfocht Nadir einen wichtigen Sieg. Um Friede zu erhalten, mußte der Groß-Mogul dem Perserkönig eine ungeheure Summe Geldes bezahlen.

Da flüsterte die rachsüchtige Verrätherei eines beleidigten indischen Grossen dem

ehrgeizigen Eroberer in's Ohr, daß die im Frieden bewilligte Summe in gar keinem Verhältnisse zu dem Reichthume des Kaisers stehe, daß er, wenn er seine Maßregeln nehme, des kaiserlichen Schatzes in Delhi selbst sich bemächtigen könne. Nadir ließ hierauf, nachdem er mehrerer Grossen des Reiches sich versichert, den Kaiser in das persische Lager kommen, wo ihm ein eigenes Zelt angewiesen wurde. Darauf ward der Armee Hindostans geboten, auseinander zu gehen. Dann bemächtigte sich der Sieger aller der ungeheuern, kostbaren Kriegsvorräthe des Kaisers, der Kriegskasse und der Artillerie.

Den 8. März des Jahres 1739 hielt Nadir darauf mit einem prachtvollen, ungeheuern Gefolge seinen Einzug in Delhi, und nahm seine Wohnung im kaiserlichen Pallaste.

Tags nachher entspann sich zwischen einem persischen Befehlshaber und dem Eigenthümer eines Kornbodens, der mit dem angetragenen Preise unzufrieden war, ein heftiger Zwist. Der Pöbel, schon im Stillen ergrimmt über die Schmach des Vaterlandes, sammelte sich bald in ansehnlichen Massen, mischte sich in den Streit, und der entstandene blutige Kampf ging in völligen Aufstand über. Zu einem furchtbaren Grade erwachsen, verbreitete er sich bald über die ganze Stadt. Die in grosser Anzahl zur Stillung des Aufstandes herbeigeeilten Perser wurden von den wüthenden Hindus niedergemacht, und mit unzähligen Leichen der Erschlagenen füllten sich die Strassen.

Von einem nach ihm gerichteten Schusse und von dem Anblick der grossen Menge getödteter Soldaten zur äußersten Wuth angefacht, ertheilte nun Tags darauf der ergrimmte Nadir seinen Truppen Befehl, in allen Strassen, worin sich todte Perser fänden, die Einwohner ohne Rücksicht auf Alter und Geschlecht niederzuhauen. Die reiche Stadt selbst überließ er seinen Söldlingen zur Plünderung.

So begann alsbald eine so gräßliche Scene, ein so furchtbares Blutbad, daß wir fast vergebens etwas Aehnliches in den Annalen der Weltgeschichte suchen mögen. Aufgebracht über den Tod so vieler ihrer Kameraden, Freunde, Brüder, und nach Gold und Kostbarkeiten gierig, ergossen sich die persischen Soldaten wie ein Heer Furien über das unglückliche Delhi. Jammergeschrei erfüllte jetzt die Lüfte; weit umher aus den Häusern heraus, wie den Strassen entlang, floß strommeise das Blut der Ermordeten, und zu Haufen thürmten sich überall die Leichname der Erschlagenen.

Erst nachdem 120,000 Menschen ermordet waren, ließ sich Nadir durch die Bitten eines indischen Grossen bewegen, daß auf seinen Befehl dem Blutbad ein Ende gemacht werde. Sein Entschluß war öffentlich unter Trommelschlag kund gethan, und die Gräuel hörten auf.

So war die Blutrache des Wütherichs gestillt, aber nicht gelöscht sein unersättlicher Durst nach Gold. Die furchtbare erwachte Habsucht traf sofort nicht nur alle Grossen des Reiches, sondern auch der unglückliche Kaiser mußte sehen, wie Nadir sich seines Schatzes bemächtigte. Man fand darin an baarem Gelde, goldenen und silbernen Geschirren und an Edelsteinen für mehr als 90 Millionen Thaler. Viele Tausend Kameele, Pferde, Elephanten und Alles, was einigen Werth hatte, riß er an sich und führte es fort. Ueberdieß wurden alle Privatleute zu Delhi, die einiges Vermögen besaßen, geplündert. Zu diesem grossen Un-

glücke gesellten sich noch pestartige Krankheiten, die eine unglaubliche Zahl der Einwohner von Delhi und der ganzen Provinz umher wegrafften.

Ungeachtet der tief gebeugte Groß-Mogul sich seines ganzen Schatzes und mehrerer der schönsten Provinzen beraubt sehen mußte, sollte er auch noch ein anderes Opfer bringen, welches der Sieger verlangte — seine Tochter als Gemahlin für des Wütherichs jüngsten Sohn. Die Vermählung wurde mit größter Pracht vollzogen, und nachdem Nadir den bisher gefangen gehaltenen Fürsten förmlich wieder auf den Thron von Hindostan gesetzt und den Grossen des Reichs im Fall einer Empörung die schrecklichste Rache angedroht hatte, verließ er das ausgeplünderte Hindostan.

Nachdem seine Armee einige Tagmärsche weiter nach Norden gerückt war, ließ Nadir den Befehl ergehen, daß Jeder seines Heeres alle Edelsteine einzeln an ihn ausliefern sollte. Hiedurch erhielt Nadir eine so ungeheure Menge von Juwelen und Perlen, daß er nach der Rückkehr in sein Reich nicht nur seine Säbel, Gewehre ꝛc. damit bedecken ließ, sondern auch ein ungeheures Zelt erreichtete, an dessen Wänden in Figuren von Thieren und Blumen eine zahllose Menge der kostbarsten Edelsteine und Perlen in allen Farben glänzte. Nie hatte ein Monarch mit dem Glanze eines so grossen Reichthums sich zu umgeben vermocht.

(Der Beschluß folgt.)

Geschichtskalender der Vorzeit.

Der Erzbischof Cranmer wird verbrannt den 14. Februar 1556.

Auf den sanften Eduard VI. in England, folgte die allzueifrige Maria, eine Tochter Katharinens von Spanien, die von Heinrich den VIII. war geschieden worden. Da nun dieses hauptsächlich auf Anrathen des Erzbischofs Cranmers zu Canterbury geschehen war, so konnte ihm Maria dieses um so weniger verzeihen, da er noch dazu unter Eduard der Hauptbeförderer der gemachten Religionsänderung gewesen war. Man warf ihn also in's Gefängniß, wo er zwei Jahre schmachtete. Durch Drohungen und Elend niedergeschlagen, unterschrieb er eine Schrift, worinen er die protestantischen Grundsätze abläugnete. Dem ungeachtet konnte dieses die Königin nicht versöhnen, und er wurde zum Feuer verdammt. Als er nun zum Holzstoß kam, hielt er zuerst, wie Mutius Scävola, seine rechte Hand in's Feuer, um sie für die Unterschrift zu strafen, bekannte sich öffentlich als Protestanten, und erlitt den Tod auf's standhafteste.

Miszellen.

Mahomets Sprache klingt zuweilen erhaben. So läßt er z. B. Gott zum Menschen sagen: „Alles schuf ich wegen dir, dich aber wegen mir." — Wem fällt hier nicht die Stelle in Schiller's Anthologie bei:

Freundlos war der grosse Weltenmeister,
Fühlte Mangel darum schuf er Geister.

Lucian sagt von den Freunden alles Leckern: sie geben sich um ein vier Finger breites Vergnügen (so groß mag ungefähr die Kehle seyn) grosse Mühe.

Manilius hatte wohl recht: „Pro captu lectoris habent sua fata libelli." Wie verschieden sind die Meinungen über Schiller's Mädchen von Orlean's, Schlegel's Jon, die Minnesänger, Tiecks Octavian u. s. w.

Ellwangen, gedruckt, verlegt und redigirt von J. E. Schönbrod.

Dieses Blatt erscheint am Mittwoch und Samstag. Preis des Jahrgangs beim Verleger 2 fl. Ermessen, welche durch die Post bezogen werden, zahlen halbjährlich 15 kr. Expeditions-Gebühr.

Königlich Württembergisches

Insertions-Gebühren die Zeile oder deren Raum bei der Publikation einmahl, erscheinen Tags darauf in dem Blatte. Die Einrückungs-Gebühr beträgt per Zeile 3 kr.

Allgemeines Amts- u. Intelligenz-Blatt

für den

Jaxt-Kreis.

Nro. 14. Mittwoch, den 18. Februar 1835.

Erinnerungs-Tafel.

Den 29. August 1304 hat der Blitz eingeschlagen, und ist die Stadt Ellwangen abgebrannt.

Verordnungen.

Ellwangen. (An die Orts-Vorsteher.) Es ist vom Stadt-Accis-Amt die Anzeige gemacht worden, daß die Orts-Vorsteher in neuerer Zeit sehr häufig geschriebene Vieh-Urkunden unter der Bemerkung „wegen Mangel an gedruckten" ausstellen und dieselben Gebühren wie für gestempelte Urkunden einziehen, da hiedurch das Interesse des Staats beeinträchtigt wird, so giebt man den Orts-Vorstehern bei Strafe auf sich künftig nur gedruckter Vieh-Urkunden zu bedienen.

Die Entschuldigung der Orts-Vorsteher, daß sie im Augenblick keine gedruckte Urkunden gehabt haben, wird um so weniger angenommen, als sie sich von hier aus zu jeder Zeit genügend mit Vieh-Urkunden versehen können.

Den 17. Februar 1835.

Königliches Ober-Amt.

Neresheim. (An sämmtliche Orts-Vorsteher.) Die Königl. Kreis-Regierung hat aus den Berichten über die Ergebnisse der im verflossenen Jahre gegen die schädlichen Insekten getroffenen feldpolizeilichen Maaßregeln im allgemeinen wahrgenommen, daß die Resultate, welche die dießseitigen Anregungen gewähren, wenn sie auch hie und da nicht genügend aufgefaßt, oder immer noch mit einigem Vorurtheil betrachtet werden, von Jahr zu Jahr erfreulicher werden, und immer mehr zur Beruhigung gereichen.

Unter Begünstigung der Witterung des letztverflossenen Jahres hatten die nachtheiligen Wirkungen der dem Obstbaume schädlichen Raupen beinahe überall wenigstens in sehr vermindertem Grade sich gezeigt. Nur der den Blüthen schädliche Frostnachtschmetterling hatte sich in mehreren Orten sehr schädlich bewiesen. Es werden daher die Orts-Behörden auf das hier einzig wirksame Mittel aufmerksam gemacht, welches darin besteht, die Obstbäume im Spätjahre (Ausgang Oktobers und Anfangs Novembers) mit einem in Terpentin und Wachs getränkten Papiergürtel, genau anpassend, zu umgeben, welcher die ungeflügelten Weibchen dieses Insekts am Aufsteigen auf den Baum und somit an dem Anheften der Eier in die Knospen hindert.

Eine ganz eigene jedoch etwas räthselhaft klingende Erscheinung ist angezeigt worden, daß nämlich die östlich von einem Orte stehenden Obstbäume nach und nach eingehen. Dies scheint durch Käfer hervorgebracht zu seyn, deren Larve sich in der Rinde der wahrscheinlich alten Obstbäume aufhalten, und bei dem Kernobst durch das Schälen der Rinde bis auf den Splint im Monat Juni oder durch das Ueberstreichen mit einer aus Kühkoth, Leumen und Alaunenwasser bestehenden Baum-Salbe, welches bei jüngern Bäumen und namentlich bei Steinobst angewendet werden kann, zerstört werden. Wenn die zu Vertilgung der Engerlinge angelegten Erdlöcher sich theilweise nicht wirksam gezeigt haben, so ist dies wohl der trockenen Beschaffenheit des Erdreiches zuzuschreiben, oder dem Umstande, daß die Erdlöcher erst bei der Frühlingssaat, also zu spät geöffnet wurden, indem die Engerlinge sich im verflossenen trockenen Jahre wohl bei guter Zeit an die im Frühlinge stets feuchtere Erdoberfläche heraufgezogen hatten. Eben diesem Umstande ist das Erscheinen der Engerlinge auch sonst feuchten Wiesen zuzuschreiben. Auch war die trockene Beschaffenheit des verflossenen Jahrgangs die Ursache der merkwürdigen Erscheinung, daß vom Monat Juni an in sämmtlichen Markungen die Engerlinge verschwunden waren, und daß sie an der Sonne in kurzer Zeit starben, was bei solchen, welche aus frischem, feuchtem Erdboden genommen sind, nie der Fall ist.

Das Auflesen derselben hinter dem Pfluge hat sich auch als das wirksamste Mittel erprobt; — eben so das Sammeln der Maikäfer, in welcher Beziehung der Orts-Vorstand zu Oberndorf durch Aussetzung von Prämien einen sehr verdienstlichen und lobenswerthen Vorgang bildet.

Die wiederholte Behauptung einiger Orts-Vorsteher, daß die ausgetriebenen Gänse die Engerlinge begierig aufsuchen, ist in so ferne interessant, als diese Wasser-Vögel sonst, namentlich wenn sie ausgewachsen sind, keine Insekten angreifen, so daß diese Erscheinung nur durch den Mangel an grünem Futter erklärt werden kann. Auch die Anzeige, daß Wälder oder auch einzelne Waldbäume, namentlich die Eichen, sich als Ableiter für die Maikäfer gezeigt haben, ist bemerkenswerth.

Indem man sich der Hoffnung überläßt, der Orts-Vorstand werde auch künftig den ernstlichsten Bedacht darauf nehmen, daß die Anordnungen, welche wegen Vertilgung der Raupen und Raupen-Nester, so wie hinsichtlich des Einsammelns der Maikäfer und der Zerstörung der Maikäferlarven inzwischen ertheilt worden sind, mit aller Strenge

zum Vollzug gebracht werden, erwartet man auf den 1. Juli laufenden Jahres wieder einen ausführlichen Bericht über die Erfolge der dießfallsigen Bestrebungen und Beobachtungen.

Den 9. Februar 1835.

Königliches Ober-Amt
und
Königl. Fürstl. Thurn und Taxisches Amt.

Intelligenzwesen.

A. Der Kreisstadt.

Ellwangen. (Vorladung einer Verschollenen.) Maria Anna Margaretha Erhardt von Ellwangen, geboren am 10. Juni 1763, ist seit 25 bis 30 Jahren verschollen. Es ergeht nun an die Verschollene selbst, oder deren etwaige Leibes-Erben, die Aufforderung, sich binnen der peremtorischen Frist von 90 Tagen bei dem hiesigen Waisengerichte zu melden, widrigen Falls die Verschollene für kinderlos verstorben angenommen, und deren in 124 fl. 33 kr. bestehendes Vermögen unter die bekannten Seiten-Erben vertheilt würde.

Den 3. Februar 1835.

Königl. Ober-Amtsgericht.
Aktuar Hiller.

Ellwangen. (Oeffentlicher Aufruf.) Jakob Weingärtner von Rosenberg, geboren am 11. März 1754, ist seit mehr als 30 Jahren verschollen. Auf den Antrag seiner Präsumtiv-Erben ergeht nun an denselben, oder seine etwaigen Leibes-Erben, die Aufforderung, sich binnen 90 Tagen bei der unterzeichneten Stelle zu melden, widrigen Falls derselbe als kinderlos verstorben angenommen, und sein in 50 fl. bestehendes Vermögen unter die bekannten Intestat-Erben vertheilt würde.

Den 3. Februar 1835.

Königl. Ober-Amtsgericht.
Aktuar Hiller.

Ellwangen. (Harz-Verpachtung.) Am

Samstag den 28. dieses Monats,
Morgens 10 Uhr,

wird die unterzeichnete Stelle die Harz-Nutzung von den Kron-Waldungen des hiesigen Forstes für das laufende Jahr an den Meistbietenden verpachten; wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Den 17. Februar 1835.

Königl. Forst-Amt.

B. Der äußern Kreisbezirke.

Königl. Saline Hall. (Bauwesen-Verakkordirung.) Die am 5. vorigen Monats vorgenommene Verakkordirung der Zimmer-, Glaser-, Schlosser-, Flaschner- und Anstrich-Arbeiten über die Herstellung der neuen Salinen-Gebäude, hat die höhere Genehmigung nicht erhalten, weßhalb am

Montag den 23. dieses Monats,
Vormittags 9 Uhr,

in dem hiesigen Königl. Salinen-Kassen-Amts-Gebäude eine wiederholte Abstreichs-Verhandlung hierüber vorgenommen wird.

Es belaufen sich die überschläglich berechneten Kosten, bei der Beamten-Wohnung:

Die Zimmer-Arbeit auf	. .	2875 fl.	8 kr.
" Glaser-Arbeit auf	. . .	250 "	2 "
" Schlosser-Arbeit	. . .	389 "	6 "
und			
" Anstrich-Arbeit	. . . .	233 "	16 "
bei der Schmidte:			
Die Glaser-Arbeit	. . . .	240 "	57 "
" Flaschner-Arbeit	. . .	42 "	12 "
und			
" Anstrich-Arbeit	. . . .	125 "	12 "

bei dem Magazin:

Die Zimmer-Arbeit	886	8
" Glaser-Arbeit	66	—
" Flaschner-Arbeit . . .	42	12
und		
" Anstrich-Arbeit	77	24

zu welcher Verhandlung die Liebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß Eingesessene sich blos mit einem tüchtigen Bürgen, Auswärtige aber mit obrigkeitlichen Zeugnissen über Vermögen und Fähigkeit zu versehen haben, und die Bau-Ueberschläge hierüber bei der Königl. Salinen-Verwaltung dahier eingesehen werden können.

Den 7. Februar 1835.

Königl. Salinen-Verwaltung
und
Salinen-Kassen-Amt.

Pfannenstiel, Schultheisserei Faxenfeld, Ober-Amtsgerichts-Bezirks Aalen. (Haus-Verkauf.) Oberamtsgerichtlichem Auftrag zu Folge werden an nachstehenden Terminen mit dem Verkaufe des, dem Jakob Sanantonio in Pfannenstiel gehörigen, fallbaren einstöckigten Wohnhauses Versuche gemacht, und zwar: am

Samstag, den 14. dieses Monats,
Mittwoch, " 18. " " ",
Samstag, " 21. " " ",

wozu Liebhaber an benannten Tagen, jedes Mal

Nachmittags 2 Uhr,

im Gerichts-Zimmer in Faxenfeld sich einfinden wollen.

Faxenfeld, den 8. Februar 1835.

Orts-Vorstand.
Amts-Verweser
Seidel.

Gmünd. (Orgel-Reparation.) Die Orgel der hiesigen Stadt-Pfarrkirche bedarf einer bedeutenden Reparatur, mehrerer Veränderungen und zum Theil ganz neuer Anschaffungen. Der Gesammt-Kosten belauft sich nach dem bereits vorliegenden, revidirten Ueberschlag auf 1600 fl. bis 1700 fl.

Die unterzeichnete Verwaltung ladet, nach erhaltenem Auftrage, diejenigen erprobten Orgelbauer, welche zu Uebernahme der gedachten Arbeiten erbötig sind, ein, ihr innerhalb 4 Wochen, von heute an gerechnet, vorläufig die in Händen habenden Zeugnisse über Fähigkeit zu Uebernahme und Ausführung solcher Arbeiten, und über die, von ihnen bis jetzt mit gutem Erfolg ausgeführten Orgelbauten von grösserer Ausdehnung, Porto frei einzusenden, worauf ihnen das Weitere in Bälde eröffnet werden wird.

Aus den Begleitungs-Schreiben wünscht man von den betreffenden Herren zu vernehmen, wenn sie im Stande wären, das Geschäft zu beginnen?

Den 11. Februar 1835.

Kirchen- und Schul-Pflege.
Nuber.

C. Privat-Bekanntmachungen.

Ellwangen. (Zahnärztliche Anzeige.) Der Unterzeichnete empfiehlt sich zur Heilung aller Mund- und Zahn-Krankheiten, im Einsetzen künstlicher Zähne nach der neuesten und besten Art, so wie in allen Zweigen der Zahn-Arzneikunst, und verspricht die sorgfältigste und billigste Behandlung.

Derselbe logirt im Gasthof zum Adler, wo er sich einige Tage aufzuhalten gedenkt.

Den 17. Februar 1834.

Maximilian Brach,
Königl. Baierischer approbirter Zahn-Arzt
aus Speyer.

Ellwangen. (Haus-Verkauf.) Der Unterzeichnete ist gesonnen sein erst vor vier Jahren neu erbautes Wohnhaus nebst Schmid-Werkstätte mit oder ohne Handwerkszeug aus freier Hand zu verkaufen. Dasselbe ist auf drei Seiten frei gelegen, auf der Strasse nach Dinkelsbühl, und bietet für ein derartiges Geschäft alle Bequemlichkeiten dar.

Kaufs-Liebhaber wollen sich des Näheren wegen an den Unterzeichneten wenden, wobei noch bemerkt wird, daß das Haus täglich eingesehen werden kann.

Den 10. Februar 1835.

Alois Maier,
Schmid-Meister.

Ellwangen. (Masken-Kleider-Empfehlung.) Der Unterzeichnete empfiehlt allen Carnevals-Lustigen seine in allen Gattungen bestehenden Masken-Anzüge zur bevorstehenden Faßnachtszeit, die zu den billigsten Preisen ausgeliehen werden.

Den 14. Februar 1835.

Anton Fischer,
Schneider u. Meister.

Ellwangen. (Logie-Vermiethung.) Bei der Unterzeichneten ist eine möblirte Logie für einen ledigen Herrn zu vermiethen, und kann auf Georgi bezogen werden.

Den 17. Februar 1834.

Margaretha Maier,
Schneider-Meisterin
in der Schloß-Vorstadt.

Aalen. (Koch-Salz-Verkauf betreffend.) Nach Aufhebung der bisherigen Salz-Faktorie Aalen macht der Unterzeichnete bekannt, daß bei ihm Koch-Salz, in Fässern zu 600 Pfund netto, und Säcke zu 200 Pfund netto, in dem bisherigen Faktorie-Preise á 28 kr. fortwährend zu haben ist, und von ihm die leeren Fässer und Säcke gegen Bezahlung angenommen werden.

Den 17. Januar 1835.

Wilhelm Heinrich Rock.

Crailsheim. (Anzeige und Empfehlung.) J. P. Mezger und Hummel aus Reutlingen besuchen den bevorstehenden Markt mit ihrem bekannten Waaren-Lager, bestehend in: allen Sorten breiten und schmalen Seidenzeugen, Thibet-Merinos, in glatten und gedruckten, Wollen-Damas, Shawls, Sommer-Tücher, Echarpen, Schlagtücher, Gürtel, Foullards-Tücher in Baumwollen und Seiden, moderne Westen, Herren- und Damen-Cravatten, ¾ und ⅔ breiten Zitzen von 10 kr. an zu allen Preisen, moderne Meubelzeuge; in weissen Waaren, als: façonirte et brochirte Mousselines mit und ohne Borduren für Vorhänge, Moulls, Organdis, Jeaconnets, schottische Batist, Schirtings, 3 Ellen breiten Orientals für Bettüberzüge, Piquée, Piquée-Bettdecken, Spitzen und am Stück und in Streifen, Fußteppiche ꝛc.

Unser Lager ist im untern Lokal der ehemaligen Krone, und wir empfehlen uns zu gütigst zahlreichem Zuspruch bestens.

Den 10. Februar 1835.

Ellwangen. (Garten zu verkaufen oder zu verpachten.) Ein über ¾ Morgen haltender auf dem untern schönen Graben gelegener sehr hübscher Garten ist zu verkaufen oder zu verpachten.

Derselbe befindet sich im besten Zustande, ist zahlreich mit Obstbäumen der vorzüglichsten Gattungen bepflanzt, welche, so wie auch alle Gemüse, die in demselben gepflanzt werden, vorzüglich gedeihen, da der Garten seiner Lage wegen vor den rauhen Winden geschützt und eben so wenig bei dem Austreten der Jagst etwas zu befürchten hat.

Derselbe enthält überdieß ein gemauertes Sommerhäuschen mit Keller und 2 recht nette Lauben.

Kaufs- oder Pacht-Liebhaber wollen sich des Näheren wegen an die Redaktion dieses Blattes wenden, von der weitere Auskunft ertheilt werden wird.

Den 14. Februar 1835.

Schweitzerhof, Schultheisserei Ellenberg, Ober-Amts Ellwangen. (Branntwein feil.) Es ist hier fortwährend guter, 10 gradiger Branntwein, die 10 Maas zu 3 fl., Aimerweise noch billiger, zu verkaufen.

Den 8. Februar 1835.

D. Literarische Anzeigen.

In der J. E. Schönbrod'schen Buch- und Kunsthandlung in Ellwangen ist von neu erschienenen Büchern, Musikalien ꝛc. angekommen und zu haben:

Erzählungen, größten Theils nach wahren Begebenheiten bearbeitet. Ein Lesebuch für Kinder von 9 — 12 Jahren. Von J. D. H. Mit 6 illuminirten Kupfern. 12. Ulm. gebunden 1 fl. 24 kr.

Geschichts-Büchlein, das goldene, für kleine Kinder. Aus dem Französischen des M. Bouquet. Mit 6 illuminirten Kupfern. Ulm, 1834. gebunden 1 fl. 24 kr.

Gleich, Fr., Vorher, Während, Seitdem. Zeitbilder 1790 — 1830. 3 Bände. 8. Altenburg und Leipzig, 1834. broschirt 4 fl.

Ihre, A. C., Das Merkwürdigste aus dem Naturreiche, der Länder- und Völkerkunde und Thierreiche. Ein unterhaltendes und nützliches Lesebuch für die Jugend. Mit schön illuminirten Kupfern. 8. Quedlinburg und Leipzig. gebunden 2 fl. 30 kr.

Lemuth, S., Neuestes und geprüftes Kochbuch, oder die bürgerliche Küche. Eine Sammlung von achthundert fünfundzwanzig Vorschriften zur Bereitung der besten, nahrhaftesten und schmackhaftesten Speisen, als: Suppen, Ragouts, Gemüsen, Eingemachte, Braten, Fische, Saucen Gelees, Cremen, Kuchen, Pasteten, Torten, Compots, Gefrornen, eingemachten Früchten und alle Arten Desserts auf die einfachste und wohlfeilste Art. 8. Leipzig, 1835. broschirt 1 fl.

Anzeige

für Schultheissen-Aemter und sonstige Beamtungen.

Vorläufig zeigen wir an, daß unser amtliches Druckschriften-Lager seit Kurzem wieder bedeutend vermehrt und das Fehlende ergänzt wurde, so daß von jetzt an jede Bestellung, auch Stempel-Schriften nicht ausgenommen, immer schnell expedirt werden kann.

Eine ausführliche Anzeige derselben, gegenwärtig in 136 Formularen bestehend, wird in Kurzem diesem Blatte beigelegt werden.

Zu vielen gütigen Aufträgen empfiehlt sich bestens

Den 17. Februar 1835.

die J. C. Schönbrod'sche Kanzlei-Buchdruckerei.

Vermischte Aufsätze.

Der Handwerksmann.

Zur Arbeit! rasch zur Arbeit nun!
Ich kann mich dreh'n und wenden.
Gott Lob! ich habe viel zu thun,
Und Kraft in meinen Händen;
Könnt' ich sie lassen müssig ruh'n?

Wie viel Geschick hat meine Hand!
Gebrauch ich sie auf Erden,
Und meinen menschlichen Verstand:
Wie glücklich kann ich werden!
D'rum brauch' ich beide stets mit Lust.

Ich greife froh mein Werkzeug an,
Mein Werkzeug mein Vergnügen;
Kein Werkzeug läßt kein braver Mann
Im Staube müssig liegen,
D'rum greif' ich's frisch und fröhlich an.

Mein Werkzeug ist wohl ehrenwerth,
Hab gestern und giebt heute
Mir Brod und Holz auf meinen Herd,
Und nährt mich gut, ihr Leute!
Mein Werkzeug ist wohl ehrenwerth.

O, Gutes thun, o, Gutes thun
Und dabei Gott vertrauen,
Erst nach vollbrachter Arbeit ruh'n
Und Frucht der Mühe schauen,
Das, das ist wahres Erdenglück.

Nadir Kouli.

(Beschluß.)

Nach verschiedenen andern meist glücklichen Feldzügen gegen die Araber und Türken, nach unsäglichem Mord und zahllosen Menschenopfern, die er seinem Geiz und seiner Tyrannei brachte, brachen häufige Empörungen gegen ihn aus und mehrere Provinzen suchten sich mit den Waffen in der Hand unabhängig von dem Wütherich zu machen.

Da bemeisterten sich Menschenhaß und Argwohn mehr und mehr, und von Tage

zu Tage fürchterlicher, des Tyrannen; sämmtliche Bewohner ganzer Ortschaften mußten mit ihrem Blute Nadir's Rache löschen, ja einem seiner geliebtesten Söhne ließ er die Augen ausstechen.

Darauf erscholl von einem Ende des ungeheuern persischen Reiches bis zum andern laut und unverholen die Stimme der Verzweiflung. Viele Millionen Menschen und ganz Persien wünschten den Tod des Tyrannen. Von Mißtrauen gegen sein eigenes Heer erfüllt, sollten nun alle Perser in seiner Armee durch die Tartaren, die einen grossen Theil seiner Truppen ausmachten, niedergemetzelt werden. Die Nacht vom 8. zum 9. Juni des Jahres 1747 ward zum gräßlichen Blutbade auserkohren. Alle Anstalten waren getroffen, und viele Tausende der tartarischen Henker machten sich bereit, den Befehl des blutdürstigen Nadir zu vollstrecken. Eine aufsteigende Rakete sollte das Zeichen zu dem Anfang des schrecklichen Schauspiels werden.

Da entdeckte ein georgischer Sclave einigen der ersten persischen Heerführer den ganzen Mordanschlag. Drei derselben, Männer von Kraft und Muth, vereinigten sich schnell, und drangen, begleitet von einigen herzhaften Soldaten in das Schlafzelt des Tyrannen. Sie entdeckten das Lager des Ungeheuers durch das Licht einer Lampe, welches von einem grossen, in Hindostan geraubten Lieblings-Smaragd Nadir's zurückstrahlte. Obgleich der Ueberfallene von dem Geräusche, das die Bewaffneten verursachten, alsbald erwachte, und mittelst seiner grossen körperlichen Stärke sich lange um sein Leben wehrte, und zwei seiner Gegner niederstieß, so ward er doch, als er beim Flüchten aus dem Zelte über die Stricke desselben hinstürzte, von seinen Verfolgern nochmals umringt. Auch hier wehrte sich Nadir noch mit der letzten Verzweiflung und mit dem Aufwand aller ihm noch übrigen Kräfte. Der Lärm verbreitete sich in demjenigen Theile des Lagers, der dem Kampfplatz um das Zelt am nächsten war. Doch die Verschwornen haben ihre Maßregeln getroffen, und auch in diesem Fall schnell Vertraute gewonnen, und eine Anzahl derselben an verschiedenen Punkten postirt, von denen aus für sie hätte Gefahr erwachsen können. Doch unterdessen vollendete glücklich ihr Muth das gewagte Unternehmen. Des Wütherichs letzter Augenblick war da. Er war gänzlich erschöpft. „Allen will ich verzeihen," schrie Nadir, als er auf dem Boden lag. Doch an Gnade war nicht zu denken. Die Generäle kannten das Loos, das ihrer wartete, wenn sie das Ungeheuer am Leben liessen. „Du ertheiltest nie Gnade, und verdienst auch nicht Gnade," rief Saleb Beg, der Muthigste unter ihnen, und ein kräftiger Hieb trennte den Kopf vom Rumpfe eines Tyrannen, der im Schwindel seiner Grösse, und vom wahnsinnigem Durst nach Gold und Menschenblut erfüllt, auf diese Art sich endlich selbst in einen Abgrund stürzte, den zum Glück der Menschheit er sich selbst bereitet hatte.

Geschichtskalender der Vorzeit.

Die Herings-Schlacht, den 18. Februar 1429.

Bereits hatten die Engländer die französischen Provinzen nördlich von der Loire in Besitz. Der Duc de Bedford, Regent in Paris, wollte

nun Karl VII. auch aus den Ländern jenseits der Loire vertreiben, und belagerte Orleans, um sich den Weg dahin zu öffnen. Die Engländer erwarteten eine Zufuhr von Proviant, die Franzosen suchten ihn abzuschneiden. Darüber kam es bei Rouvrai, an den Gränzen des Herzogthums Burgund, zwischen Semur und Verzelai, zur Schlacht, in welcher die Engländer ihren Proviant retteten. Da es nun Fastenzeit war, so bestand ein grosser Theil desselben aus Fischen, besonders Heringen, und man nannte aus diesem Grunde dieses Treffen die Herings-Schlacht.

Anekdote.

Ein Mann, dessen Gesellschaft wenig Reitz hatte, besuchte sehr oft ein Haus, wo man ihn sehr ungern sah. Die deutlichen Winke, die er in den wiederholten Ausflüchten, daß die Herrschaft nicht zu Hause sey, finden sollte, waren fruchtlos. Er hatte immer einen Vorwand um zu bleiben und zu warten, bis der Mann, den er sprechen wollte, endlich erschien. „Nicht zu Hause? Nun ich gehe ein wenig herein und plaudere mit den lieben Kleinen." Ein anderes Mal hieß es: „ich schwatze mit dem Papagei," oder: „ich will nur meine Uhr nach der Uhr im Vorsaale stellen." Als der Diener ihn eines Tages von fern kommen sah, ging er, wie er angewiesen war, an die Thür in dem Augenblicke, als der Besucher klingelt, und halb öffnend, sagte er zu ihm: „Mein Herr, die Herrschaft ist schon ausgegangen, die Kinder schlafen noch, der Papagei ist todt und die Uhr steht still."

Miszellen.

Der Weise gleicht, in allen Situationen seines Lebens, einem maskirten König, der jede Ungebühr, die seine Vermummung ihm zuzieht, lächelnd verzißt.

Bayle sagt richtig: wie viele Leute glauben, zu glauben.

Auf den Geist der Zeit liesse sich aus den Moden, so wie über den Menschen aus der Physiognomie schliessen.

Mancher passirt für bescheiden, weil er ein Dummkopf, oder des Welttons unkundig ist. Zuweilen ist Bescheidenheit die Belohnung unserer Liebe für die Wahrheit.

Es giebt Prunktugenden, welche die Seele nicht verschönern, aber schminken.

Räthsel.

Das ungeborne Kindlein zwar
Bedarf noch meiner nicht;
Doch kaum erblickt's das Tageslicht,
So braucht's mich immerdar.
Ich helf' ihm leben und gedeihn,
Denn meistens bin ich gut;
Ich helf' ihm horchen, helf' ihm schrei'n,
Und laß' es nirgends, nie allein,
Selbst wenn's in Federn ruht.
D'rum holet mich auch Jedermann,
Er sey arm oder reich,
Und wer mich nicht mehr holen kann,
Den holt der Teufel gleich.

A. G. Eberhard.

Auflösung der Charade in Nro. 11. dieses Blattes:

Ameise.

Ellwangen, gedruckt, verlegt und redigirt von J. E. Schönbrod.

Das Blatt erscheint am Mittwoch u. Samstag. Preis des Jahrgangs 1 fl. Einzelne Nro. werden die Post bezogen, sonstern halbjährlich 15 kr. Quartal-Gebühr.

Königlich Württembergisches

Einrückungs-Gebühr beträgt per Zeile 3 kr.

Allgemeines Amts- u. Intelligenz-Blatt

für den

Jart-Kreis.

Nro. 15. Samstag, den 21. Februar 1835.

Erinnerungs-Tafel.

Im Jahre 1632 haben die Schweden die Stadt Ellwangen beschossen.

Verordnungen.

Aalen. (Die Besoldungs-Steuer pro 183⅔ betreffend.) Nach dem Finanz-Gesetz vom 24. Dezember 1833, (Regierungs-Blatt Seite 541) sind, die Besoldungen und Pensionen auch für das Etats-Jahr 183⅔, und zwar mit 1 fl. von 100 fl., wieder zur Besteuerung zu ziehen.

Es werden nun alle diejenigen, welche Besoldungen oder Pensionen beziehen, und denen die Steuer nicht unmittelbar von den betreffenden Kassen an ihren Besoldungen abgezogen wird, so wie die Schreiberei- und Apothekers-Gehülfen, Handlungs-Commis ꝛc., deren Einkommen die Summe von 100 fl. übersteigt, hiermit aufgefordert, unfehlbar binnen 14 Tagen ihre nach dem Stand vom 1. Juli 1834 gefertigte Fassionen der unterzeichneten Stelle zu übergeben, wobei bemerkt wird, daß es dieß Mal an der Anzeige, es habe sich das Einkommen seit vorigem Jahre nicht geändert, genüge.

Die Schultheissen-Aemter haben dafür zu sorgen, daß die betreffenden Personen in ihren Bezirken von gegenwärtiger Aufforderung sogleich Kenntniß erhalten.

Den 17. Februar 1835.

Königliches Ober-Amt.

Crailsheim. (An sämmtliche Vorsteher.) In Betreff des Waidens der Gänse werden die Vorsteher auf die in dem Amts-Blatte vom vorigen Jahre Nro. 100. enthaltene Anordnung des Fürstl. Thurn und [illegible]ischen Amts Schloß Re-

resheim verwiesen, und ist bis zum 15. März dieses Jahres das Geschehene hieher anzuzeigen.

Den 14. Februar 1835.

Königliches Ober-Amt

Intelligenzwesen.

A. Der Kreisstadt.

Ellwangen. (Vorladung einer Verschollenen.) Maria Anna Margaretha Erhardt von Ellwangen, geboren am 10. Juni 1763, ist seit 26 bis 30 Jahren verschollen. Es ergeht nun an die Verschollene selbst, oder deren etwaige Leibes-Erben, die Aufforderung, sich binnen der peremtorischen Frist von 90 Tagen bei dem hiesigen Waisengerichte zu melden, widrigen Falls die Verschollene für kinderlos verstorben angenommen, und deren in 124 fl. 33 kr. bestehendes Vermögen unter die bekannten Seiten-Erben vertheilt würde.

Den 3. Februar 1835.

Königl. Ober-Amtsgericht.
Aktuar Hiller.

Ellwangen. (Oeffentlicher Aufruf.) Jakob Weingärtner von Rosenberg, geboren am 11. März 1754, ist seit mehr als 30 Jahren verschollen. Auf den Antrag seiner Präsumtiv-Erben ergeht nun an denselben, oder seine etwaigen Leibes-Erben, die Aufforderung, sich binnen 90 Tagen bei der unterzeichneten Stelle zu melden, widrigen Falls derselbe als kinderlos verstorben angenommen, und sein in 50 fl. bestehendes Vermögen unter die bekannten Intestat-Erben vertheilt würde.

Den 3. Februar 1835.

Königl. Ober-Amtsgericht.
Aktuar Hiller.

Ellwangen. (Masken-Bälle.) In der kommenden Carnevals-Zeit werden im Saale der Lese-Gesellschaft zwei Masken-Bälle gehalten werden; der erste am

Donnerstag, den 26. Februar dieses Jahres, für Honoratioren; wobei jeder Herr und jede Maske in männlicher Kleidung 24 kr. Eintritts-Gebühr zu bezahlen hat.

Der zweite Ball findet am

Montag, den 2. März dieses Jahres,

statt, bei diesem haben alle anständige Masken ohne Unterschied unter der Bedingung freien Zutritt, daß sie sich nicht demaskiren.

Für jeden Herrn ohne Maske ist das Entrée 24 kr. Bei beiden Bällen ist der Anfangs Abends 7½ Uhr.

Den 20. Februar 1835.

Die Vorstände
der Lese-Gesellschaft.

Ellwangen. (Carnevals-Belustigung.) Nächsten Dienstag den 24. Februar, vereinigt sich die Harmonie-Gesellschaft in dem Gasthofe zum Adler dahier zu einem Masken-Ball, welches hiermit den Mitgliedern unter folgenden Bemerkungen bekannt gemacht wird:

a) der unmaskirte Eintritt ist nur den Mitgliedern der Gesellschaft gestattet. Mitglieder, welche Jemand einzuführen gesonnen sind, wollen den Namen und Stand des Eingeführten dem Vorstand anzeigen, wobei jedoch auf die Bestimmung des §. 23. der Statuten aufmerksam gemacht wird.
b) Masken, die nicht Mitglieder sind, haben bis 10 Uhr Zutritt.
c) Alle Herren und männliche Masken bezahlen beim Eintritt 15 kr.

Den 19. Februar 1835.

Der Vorstand
der Harmonie-Gesellschaft.

B. Der äußern Kreisbezirke.

Gmünd. (Orgel-Reparation.) Die Orgel der hiesigen Stadt-Pfarrkirche bedarf einer bedeutenden Reparatur, mehrerer Veränderungen und zum Theil ganz neuer Anschaffungen. Der Gesammt-Kosten belauft sich nach dem bereits vorliegenden, revidirten Ueberschlag auf 1600 fl. bis 1700 fl.

Die unterzeichnete Verwaltung ladet, nach erhaltenem Auftrage, diejenigen erprobten Orgelbauer, welche zu Uebernahme der gedachten Arbeiten erbötig sind, ein, ihr innerhalb 4 Wochen, von heute an gerechnet, vorläufig die in Händen habenden Zeugnisse über Fähigkeit zu Uebernahme und Ausführung solcher Arbeiten, und über die, von ihnen bis jetzt mit gutem Erfolg ausgeführten Orgelbauten von grösserer Ausdehnung, Porto frei einzusenden, worauf ihnen das Weitere in Bälde eröffnet werden wird.

Aus den Begleitungs-Schreiben wünscht man von den betreffenden Herren zu vernehmen, wenn sie im Stande wären, das Geschäft zu beginnen?

Den 21. Februar 1835.

Kirchen- und Schul-Pflege.
Ruber.

Rothenbach, Schultheisserei Schretzheim, Ober-Amts Ellwangen. (Liegenschafts-Verkauf.) Auf die in der Gantmasse des Alois Fuchs von Rothenbach vorhandene Liegenschaft ist ein Angebot von 557 fl. gelegt, und ein nochmaliger Verkauf angeordnet worden, welcher am

Montag, den 23. März dieses Jahres,
Nachmittags 1 Uhr,

in dem Wirthshause in Rothenbach vorgenommen wird.

Die Verkaufs-Gegenstände sind:
ein zweistöckigtes Wohnhaus,
2 Viertel Garten beim Haus,
ein Viertel Krautgarten,
1½ Morgen Aecker, und
ein ganzes Gemeinde-Recht;
wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Schretzheim, den 20. Februar 1835.

Schultheissen-Amt.
Schmidt.

Trochtelfingen, Ober-Amts Neresheim. (Abstreichs-Verhandlung.) Die Gemeinde Trochtelfingen hat unten am Ort eine neue Deckel Doblet zu bauen, wozu die Abstreichs-Verhandlung am

Montag, den 9. März dieses Jahres,

auf dem Gerichtszimmer dahier vorgenommen wird.

Der Voranschlag beträgt 150 fl. 14 kr.; wozu die Liebhaber am besagten Tag zu erscheinen haben.

Den 18. Februar 1835.

Schultheissen-Amt.
Vogelgsang.

Baldern. (Geld auszuleihen.) Gegen zweifache Versicherung und 4½ Prozent Verzinsung, können bei der unterzeichneten Stelle täglich 250 fl. Capital erhoben werden.

Den 16. Februar 1835.

Waisen-Gericht.

C. Privat-Bekanntmachungen.

Gaildorf. (Wirthschafts- und Liegenschafts-Verkauf.) Ich bin beauftragt, die Wirthschaft zur weissen Schwane dahier zum Verkauf zu bringen.

Dieselbe besteht:

1) in einem grossen, im Jahre 1829 neu erbauten 3stöckigtem Wohnhause, worin sich im untern Stocke 5 Zimmer befinden, wovon 3 heizbar sind, 2 Kammern, eine grosse helle Küche mit Kunstherd, von der Wohnstube aus führt eine Treppe in den 70 württembergische Eimer haltenden Weinkeller.

Im zweiten Stocke befinden sich 5 heizbare Zimmer, mit einem besondern Schenk-Zimmer, und daran stossenden ganz geräumigen heizbaren Tanz-Saale.

Im dritten Stock ein grosses zu jedem beliebigen Gebrauche geeignetes Zimmer.

2) Einem Brauhaus, 50' lang und 28' breit, der Bierkessel hält 3½ Eimer, eine blechene Malzdörre, ein Waschhaus, ein laufender Brunnen im Brauhaus, ein gewölbter Malz-

Keller, eine gewölbte Branntweinstube mit 2 Häfen.

3) Einer 3barnigten Scheuer, worin ein Ochsen- und Pferde-Stall eingerichtet ist, neben diesem eine besondere erst kürzlich erbaute Stallung zu 36 Pferden, ein Fassboden zur Aufbewahrung leerer Fässer, ein geräumiger Schwein-, Hühner- und Gänse-Stall.

Vor dem Hause befindet sich außer einem ganz geräumigen freien Platze eine neu erbaute bedeckte Kugelbahn, so wie ein grosser mit 2 Pferden befahrbarer, durch einen unterirdischen Gang von 100' in das Brauhaus führender Lager-Bierkeller.

Zu diesem Kaufe werden, außer einem am Wohnhause gelegenen einen Morgen grossen Garten und ungefähr 30 Morgen Aecker und Wiesen, auch hinlängliche Wirthschafts-Geräthschaften durch alle Rubriken abgegeben werden.

Die Gebäulichkeiten sind, von allen Seiten frei, außerhalb der Stadt, an den von Stuttgart, Schorndorf und Backnang her nach Ellwangen, Crailsheim und Hall führenden Strassen gelegen, und gewähren eine überaus hübsche Aussicht auf die Stadt und die nächste Umgegend.

Die Aufstreichs-Verhandlung findet am

Donnerstag, den 12. März dieses Jahres,

statt; und werden die Kaufs-Liebhaber eingeladen, sich an diesem Tage Nachmittags in der weissen Schwane einzufinden, wobei ich übrigens noch bemerke, daß auch in der Zwischenzeit, bei annehmbaren Offerten, mit mir oder dem Besitzer ein Verkauf sogleich abgeschlossen werden kann.

Den 16. Februar 1835.

Rechts-Consulent
Kausler.

Ellwangen. (Maskenkleider-Empfehlung.) Der Unterzeichnete empfiehlt allen Carnevals-Lustigen seine in allen Gattungen bestehenden Masken-Anzüge zur bevorstehenden Fastnachtszeit, die zu den billigsten Preisen ausgeliehen werden.

Den 14. Februar 1835.

Anton Fischer,
Schneider-Meister.

Ellwangen. (Empfehlung.) In Beziehung auf meine ausgegebenen ausführlichen Anzeigen, erlaube ich mir, mich hiedurch nochmals auf die kurze Zeit meines Aufenthalts, der höchstens noch bis auf den nächsten Dienstag, den 24. Februar dieses Jahres, dauern wird, mit meinen optischen Waaren, namentlich aber mit meinen von mir selbst erfundenen Conservations-Brillen, welche die Augen vorzüglich gut erhalten, bestens zu empfehlen. Auch Herr Professor Dr. Schabel allhier hatte die Güte dieselben zu untersuchen, und fand hierauf keinen Anstand, sie durch nachstehendes Zeugniß zu empfehlen.

Mein Logie ist im Gasthof zum goldenen Adler.

Den 20. Februar 1835.

A. Werthheimer,
examinirter approbirter Optikus
aus Würzburg.

Die optischen Gläser, die mir Herr Werthheimer vorzeigte, verdienen alle Empfehlung.

Ellw., den 20 März 1835.

Dr. Schabel.

Ellwangen. (Masken-Kleider.) Der Unterzeichnete empfiehlt sich wieder für die Fastnacht mit seinen Masken-Kleidern zum ausleihen zu billigen Preisen.

Den 19. Februar 1835.

Fr. Joseph Wörner,
Schneider-Meister
an dem schönen Graben.

Ellwangen. (Logie-Vermiethung.) Bei dem Unterzeichneten ist eine möblirte Logie für einen ledigen Herrn zu vermiethen, und kann bis Georgi bezogen werden.

Den 20. Februar 1835.

Xaver Zimmerle,
Metzger-Meister.

Schafhaus bei Ellwangen. (Geld auszuleihen.) Es sind bei dem Unterzeichneten 200 fl. Pflegschafts-Geld gegen 4½ Prozent Verzinsung und gewöhnliche Versicherung auszuleihen.

Den 19. Februar 1835.

Schafhaus-Wirth
Reißmüller.

Aalen. (Koch-Salz-Verkauf betreffend.) Nach Aufhebung der bisherigen Salz-Faktorie Aalen macht der Unterzeichnete bekannt, daß bei ihm Koch-Salz, in Fässern zu 600 Pfund netto, und Säcke zu 200 Pfund netto, in dem bisherigen Faktorie-Preise á 2⅝ kr. fortwährend zu haben ist, und von ihm die leeren Fässer und Säcke gegen Bezahlung angenommen werden.

Den 17. Januar 1835.

Wilhelm Heinrich Koch.

Dillingen an der Donau. (Für Blumenfreunde.) Seit dem neuen Jahre erscheint bei Unterzeichneter unter dem Titel:

Süddeutsche Blumenzeitung,

ein Blatt, welches, von mehreren bekannten Blumisten geleitet und unterstützt, den Zweck hat durch gegenseitiges Zusammenwirken das blumistische Vergnügen ohne grosse Kosten zu erhöhen, und daher den Blumenfreunden praktischen Nutzen zu gewähren, so daß nicht nur Glas- und Treib-Hausbesitzer, sondern auch jeder andere Blumenfreund, der nur mit einigen hundert Töpfen auf sein Zimmer oder auf ein kleines Gärtchen beschränkt ist, zehn Mal mehr Nutzen und Freude aus diesem Blatte ziehen wird, als es ihn kostet. Alle 14 Tage erscheint ein Blatt zu einem halben Bogen. Der äußerst niedrige Preis von 40 kr. halbjährig, wird wohl Jeden überzeugen, daß diesem Unternehmen keine Geldspekulation zu Grunde liegt. Die Bestellungen können auf jedem Post-Amte geschehen. Der Porto-Ansatz wird an den äußersten Gränzen der Königreiche Baiern und Württemberg nicht über 24 kr. jährlich betragen.

Das Nähere sagt die Ankündigung, welche auf Porto freies Verlangen gratis zu erhalten ist bei

Den 9. Februar 1835.

der Redaktion
der süddeutschen Blumenzeitung.
W. A. J. Roßnagel.

Ellwangen. (Garten zu verkaufen oder zu verpachten.) Ein über ½ Morgen haltender auf dem untern schönen Graben gelegener sehr hübscher Garten ist zu verkaufen oder zu verpachten.

Derselbe befindet sich im besten Zustande, ist zahlreich mit Obstbäumen der vorzüglichsten Gattungen bepflanzt, welche, so wie auch alle Gemüse, die in demselben gepflanzt werden, vorzüglich gedeihen, da der Garten seiner Lage wegen vor den rauhen Winden geschützt und eben so wenig bei dem Austreten der Jart etwas zu befürchten hat.

Derselbe enthält überdieß ein gemauertes Sommerhäuschen mit Keller und 2 recht nette Lauben.

Kaufs- oder Pacht-Liebhaber wollen sich des Näheren wegen an die Redaktion dieses Blattes wenden, von der weitere Auskunft ertheilt werden wird.

Den 14. Februar 1835.

☞ Da viele glauben, der hier oben beschriebene Garten sey der des Unterzeichneten auf dem St. Sebastians-Graben, so wird hier noch nachträglich bemerkt, daß dieses nicht der Fall ist, jener befindet sich auf dem sogenannten Bleich-Graben, dem Bleich-Gebäude gerade gegenüber, was auch schon aus der Beschreibung des obigen zu entnehmen, indem der des Unterzeichneten nur eine, jener aber 2 Lauben hat, so wie derselbe auch vor rauhen Winden geschützt und vor dem Austreten der Jart gesichert ist, dagegen bei dem des Unterzeichneten ersteres gar nicht, und letzteres nicht immer der Fall seyn dürfte.

Den 19. Februar 1835.

J. E. Schönbrod.

Crailsheim. (Anzeige und Empfehlung.) J. P. Mezger und Hummel aus Reutlingen besuchen den bevorstehenden Markt mit ihrem bekannten Waaren-Lager, bestehend in: allen Sorten breiten und schmalen Seidenzeugen, Thibet-Merinos, in glatten und gedruckten, Wollen-Damast, Shawls, Sommer-Tücher, Echarpen, Schlagtücher, Gürtel, Foullards-Tücher in Baumwollen und Seiden, moderne Westen, Herren und Damen Cravatten, ¾ und ⅘ breiten Zitzen von 10 kr. an zu allen Preisen, modern Meubelzeuge; in weiss en Waaren, als: façonirte

et brochirte Mousselines mit und ohne Borduren für Vorhänge, Moulls, Organdis, Jeaconnets, schottische Batist, Schirtings, 3 Ellen breiten Orientals für Bettüberwürfe, Piquée, Piquée-Bettdecken, Spitzengrund am Stück und in Streifen, Fußteppiche ꝛc.

Unser Lager ist im untern Lokal der ehemaligen Krone, und wir empfehlen uns zu gütigst zahlreichem Zuspruch bestens.

Den 10. Februar 1835.

Schweitzerhof, Schultheisserei Ellenberg, Ober-Amts Ellwangen. (Branntwein feil.) Es ist hier fortwährend guter, 10 gradiger Branntwein, die 10 Maas zu 5 fl., Aimerweise noch billiger, zu verkaufen.

Den 8. Februar 1835.

Anzeige

für Schultheissen-Aemter und sonstige Beamtungen.

Vorläufig zeigen wir an, daß unser amtliches Druckschriften-Lager seit Kurzem wieder bedeutend vermehrt und das Fehlende ergänzt wurde, so daß von jetzt an jede Bestellung, auch Stempel-Schriften nicht ausgenommen, immer schnell expedirt werden kann.

Eine ausführliche Anzeige derselben, gegenwärtig in 136 Formularen bestehend, wird in Kurzem diesem Blatte beigelegt werden.

Zu vielen gütigen Aufträgen empfiehlt sich bestens

Den 17. Februar 1835.

die J. E. Schönbrod'sche Kanzlei-Buchdruckerei.

Vermischte Aufsatze.

Der Eingang zur Hölle.

(Aus dem in Hamburg erschienenen Werke: „Der Komet, oder Archiv des Wundervollen, Außerordentlichen, Seltenen, Merkwürdigen ꝛc. der Vor- und Mitwelt.")

I.

Auszug aus dem Journal des Schiffes Sphinx vom Jahre 1686, im mittelländischen Meere.

Am 12. Mai. Als wir zu Manson anlangten, fanden wir dort drei Schiffe, von den Capitainen Bristol, Brown und Burnaby kommandirt, sämmtlich nach den Liparischen Inseln bestimmt, um dort Ladung einzunehmen.

Am 13. Mai. Diese drei Schiffe segelten in Gesellschaft mit dem Sphinx nach Lipari ab, und ankerten in 12 Faden Wasser.

Am 14. Mai. Die vier Capitaine und ein Kaufmann, Namens Bell, gingen an das Ufer der Insel Mount Stromboli, um Kaninchen zu schiessen. Um drei Uhr riefen sie ihre Leute zusammen, um an Bord zu gehen, als sie, zu ihrem unaussprechlichen Erstaunen, zwei Männer erscheinen sahen, die sehr schnell durch die Luft auf sie zu schwebten; der eine war schwarz gekleidet, der andere hatte graue Kleider an; sie kamen nahe bei ihnen vorbei, in höchster Eile, und stiegen, zu ihrer größten Bestürzung, mitten in die brennenden Flammen, in den Schlund des schrecklichen Vulkans, der sich auf dieser Insel befindet, hinab.

Als sie in den Schlund waren, ließ sich ein gräuliches Getöse hören, die Flammen schlugen fürchterlicher wie vorher empor; da rief Capitain Burnaby: Herr, mein Gott erhalte mich! Der vorderste von den zweien, in der schwarzen Kleidung, ist der alte Herr Bootty, mein nächster Nachbar zu Wapping, den zweiten aber kenne ich nicht. Er verlangte sodann, daß Jeder von ihnen, alles in ihre Taschenbücher schreiben, und wohl anmerken sollte, was sie gesehen hatten:

dies thaten denn auch sogleich die drei Capitaine und Herr Bell, und aus diesen ist es in die Journäle der sämmtlichen Schiffe eingetragen.

Als nun die vier Schiffe ihre Ladungen zu Lipari eingenommen, segelten sie zusammen nach London.

Wie sie auf der Themse bei Gravesand anlangten, kam des Capitain's Burnaby Ehefrau von London zu ihm. Er sandte sogleich zu den übrigen drei Capitainen, und ließ sie bitten, zu ihm an Bord zu kommen. Als sie nun so zusammen in der Kajüte saßen und sich unterredeten, stand Mistreß Burnaby schnell vom Stuhle auf, und sagte zu ihrem Manne: Mein Lieber, ich will Dir was Neues sagen, der alte Herr Bootty ist todt! — Er antwortete sogleich: Wir alle sahen ihn zur Hölle fahren! und erzählte nun was sie gesehen, worüber die Mistreß sehr bestürzt ward.

Als sie nach London zurück kehrte, ging sie zu einer Bekannten, und erzählte das schreckliche Ereigniß, daß nämlich ihr Mann die Seele des Herrn Bootty am 14. Mai habe zur Hölle fahren sehen. Diese Bekannte sagte dasselbe der Mistreß Bootty, Wittwe des verstorbenen; diese wandte sich sogleich an den Gerichtshof King's Bench, und klagte den Capitain Burnaby auf eine Strafe von 1000 Pfund an, weil er die Seele ihres Verstorbenen Mannes so schändlich verunehrt habe. Capitain Burnaby leistete Bürgschaft, daß er vor Gericht erscheinen wolle; und so ließ der Gerichtshof von King's Bench in Westminster-Hall alle Leute vorladen, die bei der letzten Krankheit und dem Tode des Herrn Bootty gegenwärtig gewesen waren; auch der Todtengräber, der ihn begraben, und die Kleider, die er in seiner Krankheit getragen hatte, wurden herbeigeschaft.

An dem zur Entscheidung des Prozesses festgesetzten Tage erschienen die eben erwähnten Leute mit den schwarzen Kleidern vor Gericht, so wie auch Capitain Burnaby, die Capitaine der drei andern Schiffe, die Mannschaft der vier Böte und Herr Bell, welche alle auf dem besagten Eiland Stromboli gewesen waren, und die beiden Gespenster am 14. Mai in die brennenden Flammen hatten hinab steigen sehen.

Die zehn Männer die in den Böten gewesen waren leisteten einen Eid, daß die Knöpfe in dem Rock, den das Gespenst anhatte, von gleicher Beschaffenheit, wie die gewesen seyen, die sich in dem vorgezeigten schwarzen Rock des Verstorbenen befänden, nämlich Formen mit schwarzem Tuche überzogen, als von welchem Stoffe auch der Rock gewesen sey. Die Leute, welche beim Absterben des Herrn Bootty zugegen gewesen waren, leisteten einen Eid, daß derselbe um drei Uhr Nachmittags am 14. Mai 1686 gestorben sey.

Die Geschwornen fragten den Capitain der Sphinx, ob er den Herrn Bootty bei dessen Lebzeiten gekannt habe? Er antwortete, daß er ihn im Leben nie gesehen, daß er aber die Kleidung der Erscheinung, von der Herr Burnaby gesagt habe, es sey Herr Bootty, deutlich bemerkt habe.

Der Richter sagte sodann: Wolle Gott, daß ich nie eine solche Erscheinung sehen möchte, wie ihr sie erlebt habt, doch mir scheint es unmöglich, daß 30 Mann sich irren konnten. Die Geschwornen sprachen sodann gegen die Wittwe Bootty, Kläger, und verurtheilten sie zur Bezahlung der Kosten ꝛc.

Der Prozeß befindet sich in dem Protokoll des Gerichtshofes in Westminster-Hall. — Mistreß Bootly, Kläger, contra Capitain Burnaby, Beklagten.

Dieses Protokoll ist auf Pergament in lateinischer Sprache geschrieben, und wird im Büreau des Schreibers hinter Glas aufbewahrt, wo man es noch täglich gegen Erlegung eines Schillings in Augenschein nehmen kann.

II.

Sir John Gresham, Bruder des Sir Thomas Gresham, der die Börse in London erbaute, machte unter der Regierung König James II. eine Reise im mittelländischen Meere; als er mit acht Mann den feuerspeienden Berg Stromboli bestieg, hörte er eine Stimme die aus dem Schlunde hervorhallte: Fort, fort, der reiche Antonia kommt! — Als er mit seinen Leuten auf Sicilien ankam, vernahm er, daß ein Herr Antonia, der reichste Mann in der ganzen Gegend, gerade zu der Zeit gestorben sey, als er sich auf dem feuerspeienden Berge befand, und die Worte aus dem Schlunde hervorhallen hörte. Wie er darauf in London ankam, bestätigte er sammt seinen acht Leuten ebenfalls die Wahrheit seiner Aussage vor dem Könige James II. mit einem Eidschwure.

Geschichtskalender der Vorzeit.

Georg Washington, General und ehemaliger Präsident des General-Kongresses in Amerika, ward geboren den 21. Februar 1733.

Nicht nur die vereinigten Staaten von Nordamerika, in deren Krieg mit England sich Washington so außerordentlich auszeichnete, sondern die ganze gebildete Welt blickte mit Erstaunen auf den Mann, der mit einem Haufen roher Leute, ohne Zucht, ohne Kleidung, ohne förmliches Geschütz, ohne Geld, ohne Mundvorrath einem disciplinirten Heer von erfahrnen Feldherren geführt und durch eine mächtige Flotte unterstützt, nicht nur widerstehen, sondern dasselbe oft besiegen konnte. Die größten Feldherren seiner Zeit, und unter ihnen der erste, Friedrich der Einzige, erklärten seine militairischen Operationen für einzig in ihrer Art, meisterhaft und bewundernswürdig. Schon als Jüngling von 21 Jahren schlug er mit 400 Mann Landmiliz der Provinz Virginien 1754 ein starkes Detaschement Franzosen und Indianer bei Rodstone und machte Gefangene. Selbst da er das von ihm in der Eile erbaute Fort „Necessity" einer feindlichen Uebermacht in der Folge räumen mußte, wehrte er sich doch mit seinem bis auf 300 Mann geschmolzenem Heer so tapfer, daß man ihm einen freien ehrenvollen Abzug bewilligen mußte, wie er sich immer als einen Offizier von grossen Fähigkeiten und persönlichem Muth auszeichnete. — Nach Endigung des Kriegs im Jahr 1783 kehrte er in den Privatstand zurück, aber im Jahr 1789, als sich nach einer neu entworfenen Constitution der Kongreß zum ersten Mal versammelte, ward er Präsident desselben und blieb es bis 1797, in welchem Jahr er die Stelle freiwillig niederlegte, worauf er am 14. Dezember 1799 auf seinem Landsitze zu Wount-Vernon nach einer kurzen Krankheit von 24 Stunden starb. Er war gerecht, tapfer und freigebig, ein zärtlicher Gemahl, ein aufrichtiger Freund, ein gütiger Vater seiner Soldaten. Sein Lebenswandel war so unbescholten, daß man ihm auch nicht ein Mal eine Uebereilung zur Last legen konnte.

Ellwangen, gedruckt, verlegt und redigirt von J. E. Schönbrod.

Dieses Blatt erscheint am Mittwoch und Samstag. Preis bei Zahlung beim Verleger 2 fl. Exemplare, welche durch die Post bezogen werden, kosten halbjährlich 2 fl. 30 kr. Rheinl. Geldes.

Königlich Württembergisches

Allgemeines Amts- u. Intelligenz-Blatt

für den

Jart-Kreis.

Inserate aller Art werden Dienstag oder Freitag bei der dahin einlaufenden erstehenden Zeile berechnet in dem Blatte.
Die Einrückungs-Gebühr beträgt per Zeile 2 kr.

Nro. 16. Mittwoch, den 25. Februar 1835.

Erinnerungs-Tafel.

Den 22. Juli 1803 hat Kurfürst Friedrich von Württemberg von der Bürgerschaft der Stadt Ellwangen die Huldigung empfangen. Durch höchsten Erlaß vom 27. gedachten Monats wurde dem Magistrat und der Bürgerschaft der Beifall bezeugt, daß sie während des Aufenthalts Seiner Kurfürstlichen Durchlaucht, sowohl bei dem Huldigungs-Akt, als in den Anordnungen zur Feier des Tages, so viele Zeichen der Anhänglichkeit und Treue gegen den neuen Landesherrn an Tag gelegt haben, daß Höchstdieselbe Selbst damit zufrieden zu seyn Ursache fanden.

Verordnungen.

Ellwangen. (An die Orts-Vorsteher.) Dieselbe haben den Chirurgen ihres Bezirks aufzugeben, daß sie innerhalb 8 Tagen ihre rückständigen Beiträge zur chirurgischen Unterstützungs-Kasse an den Rechner Dr. Fuchsberger dahier bezahlen.

Den 24. Februar 1835.

Königliches Ober-Amt.

Crailsheim. (An die Schultheissen-Aemter.) Gelegentlich eines Special-Falls kam zur amtlichen Kenntniß, daß das Verbot der Hazard-Spiele seither nicht hinreichend bekannt war. Es ist deswegen den Amts-Angehörigen zu eröffnen: daß ohne Unterschied der Person, des Orts und der Zeit alle Hazard-Spiele mit Karten, Würfeln und andern Dingen, als Pharao, Bauko, Trischak, Halbzwölf vingt-un (Elfern und Hopsen) die sogenannten Lotterie-Spiele, das Basette-Spiel, das Häufeln mit Karten und überhaupt alle Spiele, welche allein vom Zufall abhängen, wohin auch das Labet-Spiel gezählt wird, neben Verlust des ausgesetzten Geldes bei einer Geld-Strafe von 50 fl. oder hienach bemessenen Gefängniß-Strafe für jeden erstmaligen contravenienten verboten sind.

Auf gleiche Weise werden diejenigen bestraft, welche den Spielenden Aufenthalt geben, was sich besonders auf die Wirthe bezieht, deren Obliegenheit es ist, die dem Verbot zuwiderhandelnden Gäste zuerst zu verwarnen und, wenn diese nicht darauf achten würden, den Vorfall der Obrigkeit anzuzeigen.

Den 18. Februar 1835.

Königliches Ober-Amt

Intelligenzwesen.

A. Der Kreisstadt.

Ellwangen. (Papier-Verkauf und Keller-Verpachtung.) Am

Donnerstag den 5. März dieses Jahres,
Vormittags 9 Uhr,

wird in dem kameralamtlichen Geschäftszimmer zu Ellwangen im Aufstreich verkauft.

a) ungefähr 1½ Zentner altes überschriebenes Papier, und

b) verpachtet, der 4. Theil am Keller, welcher sich unter dem Gymnasium befindet.

Den 23. Februar 1835.

Königl. Kameral-Amt.

Ellwangen. (Masken-Bälle.) In der kommenden Carnevals-Zeit werden im Saale der Lese-Gesellschaft zwei Masken-Bälle gehalten werden; der erste am

Donnerstag, den 26. Februar dieses Jahres,

für Honoratioren; wobei jeder Herr und jede Maske in männlicher Kleidung 24 kr. Eintritts-Gebühr zu bezahlen hat.

Der zweite Ball findet am

Montag, den 2. März dieses Jahres,

statt, bei diesem haben alle anständige Masken ohne Unterschied unter der Bedingung freien Zutritt, daß sie sich nicht demaskiren.

Für jeden Herrn ohne Maske ist das Entrée 24 kr. Bei beiden Bällen ist der Anfangs Abends 7½ Uhr.

Den 20. Februar 1835.

Die Vorstände
der Lese-Gesellschaft.

B. Der äußern Kreisbezirke.

Neresheim. (Diebstahls-Anzeige.) In der Nacht vom 1. auf den 2. dieses Monats wurden dem Amtsboten Joseph Biegler von Utzmemmingen, durch Einbruch in seine Behausung folgende Gegenstände, im Werth von 14 fl. 30 kr., entwendet, und zwar:

eine Bettziehe und 3 Bettvorhänge mit weissen und rothen Streifen; ein Leintuch; ein Tischtuch; 2 Handtücher; 5 Ellen flächsene Leinwand, ¾ Ellen baumwollenes Tuch; 3 Schneller Zwirn; 3 Knaul weissen und 3 detto ungebleichten Faden; ein baumwollenes Halstuch gelb und am Rand mit blauen Blumen; ein steinerner Halbmaß-Krug mit zinnenem Deckel, und an Geld ein Kronen-Thaler.

Sämmtliche betreffenden Behörden werden nun ersucht, zur Entdeckung des bis jetzt noch unbekannten Diebs und Herbeischaffung der entwendeten Gegenstände nach Kräften mitzuwirken.

Den 18. Februar 1835.

Königl. Ober-Amtsgericht.
Ass. Ref. Schäffer.

Gmünd. (Orgel-Reparation.) Die Orgel der hiesigen Stadt-Pfarrkirche bedarf einer bedeutenden Reparatur, mehrerer Veränderungen und zum Theil ganz neuer Anschaffungen. Der Gesammt-Kosten belauft sich nach dem bereits vorliegenden, revidirten Ueberschlag auf 1600 fl. bis 1700 fl.

Die unterzeichnete Verwaltung ladet, nach erhaltenem Auftrage, diejenigen erprobten Orgelbauer, welche zu Uebernahme der gedachten Arbeiten erbötig sind, ein, ihr innerhalb 4 Wochen, von heute an gerechnet, vorläufig die in Händen habenden Zeugnisse über Fähigkeit zu Uebernahme

und Ausführung solcher Arbeiten, und über die, von ihnen bis jetzt mit gutem Erfolg ausgeführten Orgelbauten von gröſſerer Ausdehnung, Porto frei einzusenden, worauf ihnen das Weitere in Kürze eröffnet werden wird.

Aus den Begleitungs-Schreiben wünscht man von den betreffenden Herren zu vernehmen, wenn sie im Stande wären, das Geschäft zu beginnen?

Den 11. Februar 1835.

Kirchen- und Schul-Pflege.
Nuber.

Rothenbach, Schultheisserei Schretzheim, Ober-Amts Ellwangen. (Liegenschafts-Verkauf.) Auf die in der Gantmasse des Alois Fuchs von Rothenbach vorhandene Liegenschaft ist ein Angebot von 557 fl. gelegt, und ein nochmaliger Verkauf angeordnet worden, welcher am

Montag, den 23. März dieses Jahres,
Nachmittags 1 Uhr,

in dem Wirthshause in Rothenbach vorgenommen wird.

Die Verkaufs-Gegenstände sind:
ein zweistöckigtes Wohnhaus,
2 Viertel Garten beim Haus,
ein Viertel Krautgarten,
1½ Morgen Aecker, und
ein ganzes Gemeinde-Recht;

wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Schretzheim, den 20. Februar 1835.

Schultheissen-Amt.
Schmidt.

Trochtelfingen, Ober-Amts Neresheim. (Abstreichs-Verhandlung.) Die Gemeinde Trochtelfingen hat unten am Ort eine neue Deckel-Dohler zu bauen, wozu die Abstreichs-Verhandlung am

Montag, den 9. März dieses Jahres,

auf dem Gerichtszimmer dahier vorgenommen wird.

Der Voranschlag beträgt 150 fl. 14 kr.; wozu die Liebhaber am besagten Tag zu erscheinen haben.

Den 18. Februar 1835.

Schultheissen-Amt.
Vogelgsang.

C. Privat-Bekanntmachungen.

Wasseralfingen, Ober-Amts Aalen. (Monstranze zu verkaufen.) Der Unterzeichnete hat aus Auftrag eine noch ganz neue Monstranze zu verkaufen. Dieselbe ist 2′ 4½″ hoch, von getriebenem Kupfer, gut im Feuer vergoldet, mit eben dergleichen versilberten Ornamenten, und mit Steinen besetzt. Sie ist erst vor 3 Jahren nach der neuesten Façon in Augsburg gefertigt worden, und als ein schönes Paramentstück zu prädiciren, welches noch überdieß in einem billigen Preise zu haben ist.

Liebhaber wollen deshalb ihre Offerte machen, und in Porto freien Briefen sich wenden an

Den 24. Februar 1835.

Schultheiß Lorenz
in Wasseralfingen.

Ellwangen. (Empfehlung.) Der Unterzeichnete empfiehlt sich als angehender Zimmer-Meister durch gegenwärtige Anzeige in diesem seinem erlernten Fache zu Aufträgen aller Art, und indem es sein Bestreben seyn wird, in Ausführung derselben sich die allseitige Zufriedenheit zu erwerben, verspricht er möglichste Billigkeit in seinen Anrechnungen.

Den 24. Februar 1835.

Joseph Bek,
Zimmer-Meister.

Ellwangen. (Logie-Vermiethung.) Bei dem Unterzeichneten ist eine möblirte Logie für einen ledigen Herrn zu vermiethen, und kann bis Georgi bezogen werden.

Den 20. Februar 1835.

Xaver Zimmerle,
Metzger-Meister.

Ellwangen. (Musik-Anzeige.) Der Unterzeichnete zeigt hiermit ergebenst an, daß er nächsten

Donnerstag, den 26. Februar dieses Jahres,

und an den darauf folgenden drei Fastnachtstägen als am

Sonntag, den 1. März dieses Jahres,
Montag, „ 2. „ „ „ „,
Dienstag, „ 3. „ „ „ „.

Tanz-Musik abhalten wird.

Unter Zusicherung gut besetzter Musik nämlich der berühmten Oentler-Juden, und prompter Bedienung ladet hiezu ergebenst ein

Den 23. Februar 1835.

Waizmann,
Gastgeber zum Stern.

Ellwangen. (Masken-Kleider.) Der Unterzeichnete empfiehlt sich wieder für die Fastnacht mit seinen Masken-Kleidern zum ausleihen zu billigen Preisen.

Den 19. Februar 1835.

Fr. Joseph Wörner,
Schneider-Meister
an dem schönen Graben.

Ellwangen. (Saamen-Empfehlung.) Auch heuer empfehle ich mich wieder mit meinem frischen Garten- und Blumen-Saamen und Pflanzen unter Zusicherung billigster Preise.

Den 23. Februar 1835.

Schneider-Meister
Schenk.

Ellwangen. (Garten-Saamen.) Bei dem Unterzeichneten sind alle Gattungen frische ächte Garten-Saamen zu haben.

Den 23. Februar 1835.

Anton Fuchs,
Nagelschmid-Meister.

Schafhaus bei Ellwangen. (Geld auszuleihen.) Es sind bei dem Unterzeichneten 200 fl. Pflegschafts-Geld gegen 4½ Prozent Verzinsung und gewöhnliche Versicherung auszuleihen.

Den 19 Februar 1835.

Schafhaus-Wirth
Reißmüller.

Schretzheim bei Ellwangen. (Trinkgläser-Verkauf.) In der Fayence-Fabrik in Schretzheim sind alle Gattungen Trinkgläser zu sehr billigen Preisen zu haben.

Den 24. Februar 1835.

V. Literarische Anzeigen.

Gmünd. (Literarische Anzeige.) Bis Mitte März erscheint im Verlage des Verfassers, Lehrers J. Epple in Gmünd, und wird in der J. F. Schönbrod'schen Buch- und Kunsthandlung in Ellwangen Bestellung darauf angenommen.

Erheben des Gemüthes zu Gott.

Ein Gebet- und Erbauungs-Buch für Katholiken von Joseph Epple, Lehrer in Gmünd.

Der Druck dieses Andachts-Buches wird von der Gebrüder Raach'schen Buchhandlung dahier besorgt und auf's Vorzüglichste ausgestattet werden.

Ueber den Inhalt dieses Andachts-Buches spricht sich ein Gelehrter dahin aus:

„Die Sprache ist edel, die Gebete „herzerhebend und erbaulich."

Der Preis für dieses etwa zwölf Bogen starke Andachts-Buch ist nicht höher als 40 kr. Bestellungen nimmt der Verfasser, so wie die Raach'sche Buchhandlung dahier an.

Vom nachstehenden Schriftchen ist in Mehrzahl bei uns angekommen und zu dem beigesetzten Preis zu haben:

Briefe über den Artikel: „Württemberg in der neuesten Zeit" im Conversations-Lexikon. 8. Heilbron, J. D. Claß. 1835. Auf Velin-Papier. gebunden 36 kr.

In der J. F. Schönbrod'schen Buch- und Kunsthandlung in Ellwangen ist von neu erschienenen Büchern, Musikalien ꝛc. angekommen und zu haben:

Ausrechner, vollständiger preußischer, nach Scheidemünze, 30 Silbergroschen zum Thaler ꝛc. ꝛc. genau berechnet. Ein unentbehrliches Handbuch für jeden Geschäfts-, Bürgers- und Bauersmann. 8. Nordhausen, 1834. broschirt 1 fl.

Brauer-König. Historischer Roman des vierzehnten Jahrhunderts. Aus dem Französischen des Vicomte d'Arlincourt. 2 Bände. 8. Berlin, 1834. broschirt 4 fl.

Breitschneider, Dr. K. G., Casual-Predigten bei besondern Vorfällen und Veranlassungen in der Kirche und im Staate, während einer 27jährigen Amtsführung. 8. Gotha, 1834. 2 fl. 50 kr.

Bretzer, J. J., Bujatrik, oder die sporadischen innerlichen und eigenthümlich äußerlichen Krankheiten des Rindviehes. 8. Bern und Leipzig, 1835. 3 fl.

Conversations-Lexikon, neuestes und vollständigstes, oder Universal-Handbuch für jeden Stand und jedes Alter. In 18 monatlichen Lieferungen. 8. Leipzig, 1834. Preis per Lieferung 20 kr.

Hilder, Louise, Leben und Thaten des edlen und tapfern Ritters Don Quixote von la Mancha. Zur Unterhaltung und Belustigung der Jugend bearbeitet. Mit sechs illuminirten Kupfern. 8. Ulm. gebunden 3 fl. 36 kr.

Kampe's, Dr. J. H. C., Handbuch der griechischen Geschichte. Zum Gebrauche für die obern Klassen in Gymnasien. 8. Neu-Ruppin, 1834. 2 fl. 30 kr.

Komplimentirbuch, neues, oder Anweisung in Gesellschaften und den gewöhnlichsten Verhältnissen des Lebens höflich und angemessen zu reden, und sich anständig zu betragen ꝛc. 8. Quedlinburg und Leipzig, 1834. broschirt 50 kr.

Lindenblüthen. Gewerbs-Zeitung für Stadt und Land. Eine Wochenschrift für Freunde der Lektüre und der Gewerbe. 4. Leipzig, 1834. Preis des Jahrgangs 3 fl.

Lüpke, J. C. G., Veterinair-Rezeptirkunst nach neuern medizinischen Grundsätzen und Erfahrungen für Thierärzte und denkende Oekonomen. 8. Aschersleben, 1834. broschirt 1 fl.

Mittel, untrügliches, gegen die sogenannte wilde Buhr in den Brauereien. Von einem praktischen Bierbrauer. 12. Leipzig, 1834. In versiegeltem Quvert 1 fl. 30 kr.

Neuffert, Dr. L., Vermächtniß für christlich gesinnte Söhne und Töchter. Zur weitern Belehrung und Beherzigung bei ihrem Eintritt in die reifern Jugendjahre. 8. Ulm, 1834. broschirt 1 fl. 56 kr.

Osman, der Türk in Sachsen, oder die Macht der Liebe. Romantische Erzählung aus dem Anfang des jetzigen Jahrhunderts. Ein Beitrag zur Charakterschilderung der Türken. 8. Dresden und Leipzig, 1834. 2 fl. 9 kr.

Stiemann, L., Loboiska und Alexander, oder Heldenmuth und Liebe. Dichtung und Wahrheit aus dem letzten polnisch-russischen Kriege. 8. Leipzig, 1834. broschirt 1 fl. 40 kr.

Thierarzt, der vorsichtige, oder Einhundert und neunzehn erprobte Mittel wider die Krankheiten und Gebrechen der Thiere, besonders der Pferde, des Rindviehes, der Schweine und der Schafe. Ein unentbehrliches Hülfsbüchlein für jeden Oekonomen. 8. Leipzig, 1834. geheftet 30 kr.

Vermischte Aufsätze.

Windbeutelei.

Ich aus dem Stamme Robinson,
Mein Gott, was ich erfahre!
In hundert Städten lebt' ich schon,
In jeder sieben Jahre.

In Oedheit' umzingelt' ich,
— Ich ganz allein — sechs Räuber,
Und wurde bald mit einem Stich
Ihr Sieger und Entleiber.

In China kauft' ich ein Gewehr;
Mit einem Kernschuß tödt'te
Ich zwanzig Schakals, ja wohl mehr;
Dann spielt's die Zauberflöte.

Der wilde Condor wollte mich
Als Imbiß just entführen;
Pumps! Stürzt' auf ihn ein Mammuth sich —
Da konnt' ich echappiren.

Ich fuhr dem Wurmthier, husch! in's Maul
Mit Hut und Haupt, und bohrte,
Bis es erstickt', und ich nicht faul
In seinem Pelz' rumorte.

machte. Es bestand in Maskiren oder Verkleiden, wobei die handelnden Personen die Gestalten von wilden oder auch von Hausthieren annahmen.

Diese sonderbare Belustigung war bei dem Volke in einem hohen Grade beliebt, und blieb noch lange nach Einführung des Christenthums im Gebrauche. Die Geistlichkeit widersetzte sich derselben mit grossem Eifer, namentlich Paulinus, der Bischof von Nola, der in dem neunten Jahrhunderte lebte, und sehr strenge gegen diejenigen eiferte, welche sich in Thierhäuten kleideten und die Köpfe unvernünftiger wilder Bestien aufsetzten. Es ist ungewiß, was dieser fromme Mann durch seine Predigten ausgerichtet habe, indessen ist so viel gewiß, daß er mit all seinem Eifer diese Gewohnheit nicht gänzlich unterdrücken konnte, indem sich noch bis auf die neuern Zeiten Spuren davon finden.

In den mittlern Zeiten waren Vermummungen sehr gewöhnlich, und sowohl bei Hofe als in den Häusern des Adels traf es sich sehr häufig, daß bei festlichen Gelegenheiten die sämmtliche Gesellschaft in erborgten Charakteren erschien. Da sich hierbei die eingeführte Maskenfreiheit auch bis auf die uneingeschränkte Freiheit im Reden ausdehnte, so blieben die Gespräche der Masken nicht immer in den Gränzen der Sittsamkeit. Dergleichen Spectakel wurden in den alten Zeiten, und vorzüglich während der Regierung Heinrichs VIII. mit sehr vielem Glanze und Pomp aufgeführt. In neuern Zeiten verlor aber bei angesehenen Personen das Interessante derselben immer mehr, und die regelmässigen Maskeraden, welche an die Stelle der vorigen Mummereien traten, werden jetzt nicht mehr von dem Geiste der ausgelassenen Fröhlichkeit belebt, die bei ihrer Einführung geherrscht haben mag.

Die von den niedern Volksklassen vorgenommenen Vermummungen waren vorzüglich bei dem Weihnachtsfeste gewöhnlich. Wer sich hierzu keine Maske verschaffen konnte, der bemalte sich das Gesicht, oder beschmierte es mit Ruß. Da jedoch unter der Decke dieser Mummereien viele Unschicklichkeiten und Mißbräuche vorfielen, so ward ein Befehl erlassen, nach welchem Jeder, der sich mit bemaltem Gesichte auf den Strassen sehen ließ, in Strafe verfiel.

Bourne erwähnt in seinen Volksantiquitäten eine Art von Vermummung, die zur Weihnachtszeit in den nördlichen Provinzen eingeführt war, und in Verwechselung der Kleider zwischen Mannspersonen und Frauenzimmern bestand, indem diese in ihren verwechselten Kleidern bei den Nachbaren herum gingen, um an den Weihnachts-Schmausereien Antheil zu nehmen, und sich in dieser Maske durch Tanzen, Singen und mancherlei Possen lustig zu machen.

Personen, die Geschicklichkeit besaßen, gewisse Mummereien und angenommene Charaktere gut auszuführen, wurden häufig bei festlichen Gelegenheiten und feierlichen Aufzügen gebraucht, wo sie öfters die darzubringenden Geschenke trugen, und bisweilen die panegyrischen Redner machten. So bemerkt Froissart, daß nach der Krönung der Isabella von Baiern, Gemahlin Karls VI. von Frankreich, ihr von Vermummten in verschiedenen Kleidungen reiche Geschenke dargebracht wurden. Der eine glich einem Bären, der zweite einem Einhorne, andere gingen wie Mohren, und einige als ein Trupp Türken gekleidet.

Zur angenehmen Unterhaltung der Königin Elisabeth wurden auf dem Schlosse Kenilworth unter mehreren Belustigungen auch verschiedene ähnliche Spektakel, öfters ohne vorhergegangene Ankündigung, veranstaltet, um die Königin dadurch desto angenehmer zu überraschen. So geschah es eines Abends, (den 10. Juli 1575) als die Königin von der Jagd zurückkehrte, daß plötzlich ein als Wilder verkleideter Mann, mit Epheu bekränzt, und eine junge, mit der Wurzel ausgerissene Eiche in der Hand, aus dem Walde ihr entgegen trat. Dieser stellte sich vor die Königin hin, eröffnete ein Gespräch mit einem künstlich nachgeahmten Echo, und hielt dann eine poetische Rede zu ihrem Lobe, welche Ueberraschung von der Königin mit vielem Beifall aufgenommen ward. Dieser wilde Mann war der Dichter Thomas Gascoyne, und die von ihm recitirten Verse seine eigene Arbeit.

Geschichtskalender der Vorzeit.

Am 25. Februar 1634 wurde der Graf von Wallenstein, Herzog von Friedland und österreichischer Generalissimus, zu Eger in seinem Zimmer von dem Ritter Deveroux ermordet. Jetzt hält man ihn des Verbrechens des Hochverraths für ganz unschuldig und seine Ehre ist von dem Kaiser von Oesterreich Franz I. wieder hergestellt worden.

Charade.

O schone meines Haupts! Schlägst du mir dieses ab,
So stürz' ich Tausende in's Grab.
Bleibt mir mein Haupt, so will ich mich zerstören,
Und alle Welt soll mich als ihren Schutzgeist ehren!

Auflösung des Räthsels in Nro. 24. dieses Blattes:

Die Luft.

Mit einer Beilage: Verzeichniß von auf unserem Lager als Eigenthum vorräthigen Gebet-, Andachts- und Erbauungsbücher für beide Confessionen.

Dieses Verzeichniß ist, in gr. 4., 2 Bogen oder 32 Seiten in gespaltenen Columnen stark, und wird auf Verlangen auch an solche, die nicht Abnehmer dieses Blattes sind, abgegeben.

Da in kurzen Zwischenräumen unser ganzes Lager von Büchern, die unser Eigenthum sind, in ähnlicher Weise angezeigt werden sollen, und mit dem letzten dieser nach Fächern geordneten Verzeichnisse auch ein Titelblatt mit Register ausgegeben wird, so ersucht man diese aufzubewahren, dem Inhalte derselben überhaupt einige Aufmerksamkeit zu schenken, und uns durch viele gütige Aufträge hieraus zu erfreuen.

Das nächste auch sehr reichhaltige Verzeichniß enthält Schriften über Moral und Theologie, das folgende enthält Musikalien, worunter sich auch eine ziemliche Anzahl von Kirchen-Musikalien befinden, und dann folgt ein besonders reichhaltiges Verzeichniß von Schriften über Oekonomie und Technologie.

Die weiteren Verzeichnisse von den übrigen Zweigen der Wissenschaften folgen dann in kurzen Zwischenräumen auf die so eben bezeichneten.

Ellwangen, gedruckt, verlegt und redigirt von J. E. Schönbrod.

Dieses Blatt erscheint am Mittwoch und Samstag. Preis des Jahrgangs beim Verleger 3 fl. Ermäßigt, wenn durch die Post bezogen werden, jährlich 4 fl. 30 kr. Rheinländ. Gelder.

Königlich Württembergisches

Allgemeines Amts- u. Intelligenz-Blatt

für den

Jart-Kreis.

Inserate aller Art werden am Dienstag oder Freitag bei der Redaktion eingesandt, erscheinen Tags darauf in dem Blatte. Die Einrückungs-Gebühr beträgt per Zeile 3 kr.

Nro. 17. Samstag, den 28. Februar 1835.

Erinnerungs-Tafel.

Die fürstlich Ellwangen'sche Hofkammer hat aus — in grauer Vorzeit entstandener Observanz dem hiesigen Stadt-Magistrat jährlich ein sogenanntes Fastnachts-Küchlen, bestehend in Speis und Trank, abgeben lassen, hiefür wurde später von der Rentei Kasse der Geld-Betrag mit 22 fl. 30 kr. jährlich ausbezahlt. Diese Fastnachts-Ergötzlichkeit ist im Jahre 1804 letztmals den Mitgliedern des Magistrats zu Theil worden.

Verordnungen.

Intelligenzwesen.

A. Der Kreisstadt.

Ellwangen. (Papier-Verkauf und Keller-Verpachtung.) Am

Donnerstag den 5. März dieses Jahres, Vormittags 9 Uhr,

wird in dem kameralamtlichen Geschäftszimmer zu Ellwangen im Aufstreich verkauft.

a) ungefähr 1½ Zentner altes überschriebenes Papier, und

b) verpachtet, der 4. Theil am Keller, welcher sich unter dem Gymnasium befindet.

Den 23. Februar 1835.

Königl. Kameral-Amt.

Ellwangen. (Fruchtzehnt-Verpachtung.) Da auf die herrschaftl. Zehnten der Markung von Ellwangen an jährlichem Bestand:

53 Schäffel 3 Simri Roggen,
7 " " 3 " Dinkel,
3 " " 4 " Gerste,
33 " " 2 " Haber,
45 fl. 29 kr. ꝛc. Geld, und
1 Fuder Stroh,

für die 3 Jahre 1835, 1836 und 1837 offerirt, und sich dabei der öffentliche Aufstreich vorbehalten worden ist; so werden um letztere vorzunehmen, die Liebhaber auf

Dienstag den 10. März dieses Jahres, Vormittags 9 Uhr,

in das kameralamtl. Geschäfts-Zimmer eingeladen.

Den 27. Februar 1835.

Königl. Kameral-Amt Ellwangen.

B. Der äußern Kreisbezirke.

Neresheim. (Diebstahls-Anzeige.) In der Nacht vom 1. auf den 2. dieses Monats wurden dem Amtsboten Joseph Biegler von

Uß memmingen, durch Einbruch in seine Behausung folgende Gegenstände, im Werth von 24 fl. 30 kr., entwendet, und zwar:

eine Bettziehe und 3 Bettvorhänge mit weissen und rothen Streifen; ein Leintuch; ein Tischtuch; 2 Handtücher; 5 Ellen flächsene Leinwand, ¾ Ellen baumwollenes Tuch; 3 Schneller Zwirn; 3 Knaul weissen und 3 detto ungebleichten Faden; ein baumwollenes Halstuch gelb und am Rand mit blauen Blumen; ein steinernet Halbmaß-Krug mit zinnenem Deckel, und an Geld ein Kronen-Thaler.

Sämmtliche betreffenden Behörden werden nun ersucht, zur Entdeckung des bis jetzt noch unbekannten Diebs und Herbeischaffung der entwendeten Gegenstände nach Kräften mitzuwirken.

Den 18. Februar 1835.

Königl. Ober-Amtsgericht.
Ass. Ref. Schäffer.

Crailsheim. (Natural-Preise.) Die Natural-Preise für das Brenn- und Werkholz sind pro 18½½ in nachstehenden Revieren folgender Massen bestimmt:

Klafterholz,

eichenes,

im Revier	Gründelhard, Marienkappel, Roßfeld, Vellberg, Weippertshofen	Scheuter	6 fl.	— kr.
		Prügel	4	—

buchenes,

	Gründelhard, Vellberg, Hohenberg	Scheuter	6	30
		Prügel	4	30
	Marienkapel, Roßfeld, Weippertshofen	Scheuter	7	30
		Prügel	5	30

Aspen und gemischt,

	Marienkappel, Roßfeld, Vellberg	Scheuter	5	—
		Prügel	4	—

tannenes.

	Gründelhard, Hohenberg	Scheuter	4	30
		Prügel	3	6
	Marienkappel, Roßfeld	Scheuter	5	—
		Prügel	3	30
im Revier	Vellberg	Scheuter	4 fl.	40 kr.
		Prügel	3	12
	Weippertshofen	Scheuter	5	—
		Prügel	3	36

Wellen,

100 Stück,

	Gründelhard buchene Wellen	3	40
	Hohenberg	2	58
	Marienkappel	3	24
	gemischte	2	7
	Roßfeld	3	8
	buchene	3	34
	Vellberg	3	30
	gemischte	3	—
	Weippertshofen buchene	3	47

Werkholz.

der Cubik-Schuh Nutz- und Baubolz kostet

	eichen	buchen	tannen
im Revier Gründelhard, Hohenberg, Marienkappel, Roßfeld, Vellberg und Weippertshofen	. . . . 4–6½ kr		
	16–9 kr.	7 kr.	4½ – 6½

Die Preise der eichenen und fichtenen Rinde sind ½½ des betreffenden Scheuterholz-Preises nach Abzug des Macherlohns; die der Nadelstreu, des Stock- und Kleinnutzholzes können bei dem Königl. Forst-Amte oder dem betreffenden Königl. Revier-Förster täglich erfragt werden.

Den 23. Februar 1835.

Königl. Forst-Amt.
Graf v. Beroldingen.

Hohenberg, Schultheisserei Marienkappel, Gerichts-Bezirks Crailsheim. (Gläubiger-Aufruf.) Die Gläubiger des verstorbenen Michael Früh, Bauers in Hohenberg, werden hiermit zum Behuf der Richtigstellung des Verlassenschafts-Inventars aufgefordert, innerhalb 20 Tagen ihre Forderungen der unterzeichneten Stelle um so gewisser schriftlich anzuzeigen, als sie sonst bei der hinsichtlich der Sicherstellung und Befriedigung der Gläubiger zu treffenden Verfügung unberücksichtigt bleiben würden, und sich die da-

durch für sie entspringenden Nachtheile selbst zuzuschreiben hätten.

Den 21. Februar 1835.

Königl. Gerichts-Notariat
Crailsheim.

Dorfmerkingen, Ober-Amtsgerichts Neresheim. (Schulden-Liquidation.) In der Gantsache des Michael Maier, Schusters zu Dorfmerkingen, wird die Schulden-Liquidation und die gesetzlich damit verbundenen weiteren Verhandlungen am

Dienstag den 21. März dieses Jahres,
Morgens 8 Uhr,

in dem Gemeinderaths-Zimmer zu Dorfmerkingen vorgenommen werden, wozu die Gläubiger und Absonderungs-Berechtigten andurch vorgeladen werden, um entweder persönlich oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen, oder auch, *wenn voraussichtlich kein Anstand obwaltet, statt des Erscheinens, vor oder an dem Tage der Liquidations-Tagfahrt, ihre Forderungen durch schriftlichen Rezeß, in dem einen* wie in dem andern Fall unter Vorlegung der Beweismittel für die Forderungen selbst sowohl, als für deren etwaige Vorzugs-Rechte, anzumelden.

Die nicht liquidirenden Gläubiger werden, soweit ihre Forderungen nicht aus den Gerichts-Akten bekannt sind, in der nächsten Ober-Amtsgerichts-Sitzung durch Bescheid von der Masse ausgeschlossen, von den übrigen nicht erscheinenden Gläubigern aber wird angenommen werden, daß sie hinsichtlich eines etwaigen Vergleichs, der Genehmigung des Verkaufs der Massa-Gegenstände, und der Bestätigung des Güterpflegers, der Erklärung der Mehrheit ihrer Klasse beitreten.

Den 23. Februar 1835.

Königl. Gerichts-Notariat
Neresheim,
und
Gemeinde-Rath
Dorfmerkingen.
vdt. Gerichts-Notar
Strölin.

Schretzheim, Ober-Amts Ellwangen. (Fahrniß-Verkauf.) Aus der Verlassenschaft des Pfarrer Bux von Nordhausen wird am

Dienstag, den 10. März dieses Jahres, und den folgenden Tag, eine Fahrniß-Auktion gegen baare Bezahlung abgehalten, bei welcher vorzüglich vorkommt:

Silber, Mannskleider, Betten, Leinwand, Küchengeschirr, Schreinwerk, gemeiner Hausrath und Früchte.

Der Verkauf, welcher
Morgens 8 Uhr
anfangt, wird in dem Benefiziaten-Haus zu Schretzheim vorgenommen.

Den 23. Februar 1835.

Waisen-Gericht.
vdt. Gerichts-Notar
Lechler.

Rothenbach, Schultheisserei Schretzheim, Ober-Amts Ellwangen. (Liegenschafts-Verkauf.) Auf die in der Gantmasse des Alois Fuchs von Rothenbach vorhandene Liegenschaft ist ein Angebot von 557 fl. gelegt, und ein nochmaliger Verkauf angeordnet worden, welcher am

Montag, den 23. März dieses Jahres,
Nachmittags 1 Uhr,

in dem Wirthshause in Rothenbach vorgenommen wird.

Die Verkaufs-Gegenstände sind:
ein zweistöckigtes Wohnhaus,
2 Viertel Garten beim Haus,
ein Viertel Krautgarten,
1½ Morgen Aecker, und
ein ganzes Gemeinde-Recht;
wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Schretzheim, den 20. Februar 1835.

Schultheissen-Amt.
Schmidt.

Sechtenhausen, Schultheisserei Zipplingen, Ober-Amts Ellwangen. (Fahrniß-Versteigerung.) Aus der Verlassenschaft des verstorbenen Herrn Pfarrers Dörr zu Sechtenhausen wird am

Mittwoch, den 11. März dieses Jahres, und den darauf folgenden Tagen, die Fahrniß-Versteigerung durch alle Rubriken in dem Pfarrhause zu Sechtenhausen gegen baare Bezahlung vorgenommen; wozu die Liebhaber auf

Vormittags 8 Uhr,
eingeladen werden.

Den 21. Februar 1835.

Waisen-Gericht.

Adelmannsfelden. (Lehrstelle-Gesuch.) Die in größter Armuth und Dürftigkeit lebende Wittwe des vor einigen Jahren dahier verstorbenen Chirurgen Rötter, wünscht, daß von Seiten der Gemeinde für die Unterkunft ihres nun 15 Jahre alten Sohnes in irgend einer Lehre gesorgt werden möchte. Er würde für die, Dreher-, Glaser-, Schumacher-, Schreiner-, Seiler- und Sattler-Profession besonders Vorliebe beweissen, und sich, da seine Mutter bei ihrer notorischen Mittellosigkeit nichts für ihn bezahlen wird, recht gerne eine verlängerte Lehrzeit gefallen lassen. Die unterzeichnete Stelle erlaubt sich deßwegen, die betreffenden Herrn Professionisten zu ersuchen, sich über diesen jungen Menschen erbarmen, und entsprechenden Falls über seinen Eintritt und die Bedingungen hiefür anher Nachricht geben zu wollen.

Den 23. Februar 1835.

Schultheissen-Amt.

Trochtelfingen, Ober-Amts Neresheim. (Abstreichs-Verhandlung.) Die Gemeinde Trochtelfingen hat unten am Ort eine neue Deckel-Dohler zu bauen, wozu die Abstreichs-Verhandlung am

Montag, den 9. März dieses Jahres,

auf dem Gerichtszimmer dahier vorgenommen wird.

Der Voranschlag beträgt 150 fl. 14 kr.; wozu die Liebhaber am besagten Tag zu erscheinen haben.

Den 18. Februar 1835.

Schultheissen-Amt.
Vogelgsang.

C. Privat-Bekanntmachungen.

Pfeffermühle, Ober-Amts Ellwangen. (Wirthschafts- und Güter-Verkauf.) Unterzeichneter ist gesonnen, seine eine halbe Viertel Stunde von der Ober-Amts-Stadt Ellwangen an der Straße nach Hall und Crailsheim gelegene ganz freie Schild-Wirthschaft zu den drei Mohren sammt dazu gehörigen Gütern aus freier Hand zu verkaufen.

Dieselben bestehen in

A. Gebäude:

einem Wirthschafts- und
einem Wasch-Gebäude.

Das Wirthschafts-Gebäude enthält
unter dem Hause:
drei grosse geräumige Keller.
im untern Stock:
eine Kuh- und zwei Pferde-Stallungen,
drei Kammern und ein unheizbares
Zimmer.
im zweiten Stocke:
vier in einander gehende heizbare Zimmer,
eine Kammer,
eine Küche und
eine Speise-Kammer.
unter dem Dache:
zwei grosse Heuböden und
drei Kammern.

Auch gehört noch zur Wirthschaft ein grosser Sommer-Keller, der eine halbe Viertelstunde von der Wirthschaft entfernt liegt, worin ungefähr 36 Last Bier aufbewahrt werden können.

Neben dem Hause befinden sich
zwei gedeckte Kegelbahnen.

B. Güter:

Dieselben bestehen in

Gärten:

Vor dem Hause ein grosser und neben demselben ein kleiner Garten.

Wiesen:

8½ Morgen die sogenannte Waschwiese.
1½ Morgen die Schleifwiese hinter dem Hause, an welche ½ Morgen Kartoffelnland gränzt.

Sämmtliche Wiesen sind dreimähdig, haben Garten-Gerechtigkeit und sind sämmtlich schon gedüngt.

Aecker.

Ober dem grossen Garten
½ Morgen.

Die Verkaufs-Verhandlung wird auf den

19. März dieses Jahres,
Nachmittags 2 Uhr

auf der Pfeffermühle selbst, festgesetzt, wobei noch bemerkt wird, daß Kaufs-Liebhaber die

Verkaufs-Gegenstände täglich in Augenschein nehmen können.

Auf Verlangen können auch sämmtliche Wirthschafts-Geräthschaften mit in den Kauf gegeben werden.

Da nun diese Wirthschaft sich zu Errichtung einer Bierbrauerei sehr wohl eignet, und in einer guten Lage befindet, so sieht recht vielen Kaufs-Liebhabern entgegen

Den 27. Februar 1835.

Edmund Seibold,
Drei-Mohren-Wirth.

Gaildorf. (Wirthsschafts- und Liegenschafts-Verkauf.) Ich bin beauftragt, die Wirthschaft zur weissen Schwane dahier zum Verkauf zu bringen.

Dieselbe besteht:

1) in einem grossen, im Jahre 1829 neu erbauten 3stöckigtem Wohnhause, worin sich *im untern Stocke* 5 Zimmer befinden, wovon 3 *heizbar sind*, 2 Kammern, eine grosse *helle Küche mit Kunstheerd*, von der Wohnstube *aus führt eine* Treppe in den 70 würtembergische Aimer haltenden Weinkeller.

Im zweiten Stocke befinden sich 5 heizbare Zimmer, mit einem besondern Schenk-Zimmer, und daran stossenden ganz geräumigen heizbaren Tanz-Saale.

Im dritten Stock ein grosses zu jedem beliebigen Gebrauche geeignetes Zimmer.

2) Einem Brauhaus, 50' lang und 28' breit, der Bierkessel hält 3½ Aimer, eine blechene Malzdörre, ein Waschhaus, ein laufender Brunnen im Brauhaus, ein gewölbter Malz-Keller, eine gewölbte Branntweinstube mit 2 Häfen.

3) Einer 3barnigten Scheuer, worin ein Ochsen- und Pferde-Stall eingerichtet ist, neben diesem eine besondere erst kürzlich erbaute Stallung zu 36 Pferden, ein Fassboden zur Aufbewahrung leerer Fässer, ein geräumiger Schweins-, Hühner- und Gänse-Stall.

Vor dem Hause befindet sich ausser einem ganz geräumigen freien Platze eine neu erbaute bedeckte Kugelbahn, so wie ein grosser mit 2 Pferden befahrbarer, durch einen unterirdischen Gang von 100' in das Brauhaus führender Lager-Bierkeller.

Zu diesem Kaufe werden, ausser einem am Wohnhause gelegenen einen Morgen grossen Garten und ungefähr 30 Morgen Aecker und Wiesen, auch hinlängliche Wirthschafts-Geräthschaften durch alle Rubriken abgegeben werden.

Die Gebäulichkeiten sind, von allen Seiten frei, ausserhalb der Stadt, an den von Stuttgart, Schorndorf und Backnang her nach Ellwangen, Crailsheim und Hall führenden Strassen gelegen, und gewähren eine überaus hübsche Aussicht auf die Stadt und die nächste Umgegend.

Die Ausstreichs-Verhandlung findet am Donnerstag, den 12. März dieses Jahres, statt; und werden die Kaufs-Liebhaber eingeladen, sich an diesem Tage Nachmittags in der weissen Schwane einzufinden, wobei ich übrigens noch bemerke, daß auch in der Zwischenzeit, bei annehmbaren Offerten, mit mir oder dem Besitzer ein Verkauf sogleich abgeschlossen werden kann.

Den 16. Februar 1835.

Rechts-Consulent
Kausler.

Ellwangen. (Empfehlung.) Der Unterzeichnete empfiehlt sich als angehender Zimmer-Meister durch gegenwärtige Anzeige in diesem seinem erlernten Fache zu Aufträgen aller Art, und indem es sein Bestreben seyn wird, in Ausführung derselben sich die allseitige Zufriedenheit zu erwerben, verspricht er möglichste Billigkeit in seinen Anrechnungen.

Den 24. Februar 1835.

Joseph Bek,
Zimmer-Meister.

Ellwangen. (Logie-Vermiethung.) Bei dem Unterzeichneten ist eine möblirte Logie für einen ledigen Herrn zu vermiethen, und kann bis Georgi bezogen werden.

Den 20. Februar 1835.

Xaver Zimmerle,
Metzger-Meister.

Ellwangen. (Tanz-Belustigungs-Anzeige.) Sonntag, den 1. März halte ich Tanz-Belustigung in meinem Hause; wozu ich unter Zusicherung guter Bedienung Jedermann höflichst einlade.

Das Entrée ist für die Person 12kr.
Den 27. Februar 1834.

Carl Keser
zum Adler.

Ellwangen. (Musik-Anzeige.) Der Unterzeichnete zeigt hiermit ergebenst an, daß er nächsten

Donnerstag, den 26. Februar dieses Jahres, und an den darauf folgenden drei Fastnachtstägen, als am

Sonntag, den 1. März dieses Jahres,
Montag, " 2. " " " ",
Dienstag, " 3. " " " ",

Tanz-Musik abhalten wird.

Unter Zusicherung gut besetzter Musik, nämlich der berühmten Oentler-Juden-Musik, und prompter Bedienung ladet hiezu ergebenst ein

Den 23. Februar 1835.

Waizmann,
Gastgeber zum Stern.

Ellwangen. (Tanz-Musik.) Der Unterzeichnete wird Tanz-Musik, Sonntag den 1. März und Montag den 2. März, veranstalten; dankend für den zahlreichen Besuch bei solchen Gelegenheiten, empfiehlt sich auch dießmal, bestrebt die allseitige Zufriedenheit zu erlangen, mit dem Anfügen, daß das Entrée für die Person 12kr. ist.

Den 27. Februar 1835.

Simon Görger,
Löwen-Wirth.

Ellwangen. (Garten-Saamen.) Bei dem Unterzeichneten sind alle Gattungen frische ächte Garten-Saamen zu haben.

Den 23. Februar 1835.

Anton Fuchs,
Nagelschmid-Meister.

Schretzheim bei Ellwangen. (Trinkgläser-Verkauf.) In der Fayence-Fabrik in Schretzheim sind alle Gattungen Trinkgläser zu sehr billigen Preisen zu haben.

Den 24. Februar 1835.

Vermischte Aufsatze.

Indianische Maskerade.

Die Indianer haben ein besonderes Fest, welches einige, und zwar mit vollem Rechte, in ihrer Landessprache mit einem Namen belegt haben, welcher eine Umkehrung des Gehirns bedeutet. Dieses Fest gleicht den Bachanalien der Alten; es währt gewöhnlich vierzehn Tage, und wird gegen das Ende des Winters gefeiert. Alle Einfälle und Thorheiten sind alsdann erlaubt; und die Ausschweifungen, denen man sich dabei überläßt, übersteigen fast allen Glauben.

Ein Jeder läuft von Hütte zu Hütte unter tausenderlei lächerlichen Verkleidungen. Man zerbricht, man zerschlägt alles, und Niemand hat das Herz sich zu widersetzen. Man frägt diejenigen, welche man antrifft, um die Auslegung seines letzten Traums; und welche ihn errathen, sind verbunden, den Gegenstand desselben zu schaffen. Nach dem Feste wird Alles wieder zurückgegeben. Es endigt sich mit einem grossen Schmause, und Jeder denkt an nichts weiter, als wie er das, was er verdorben oder beschädigt hat, wieder gut machen solle, welches oft viele Zeit und Mühe erfordert. Ein französischer Missionär, welcher einst das Unglück hatte, in ein solches Fest mit verwickelt zu werden, macht davon folgende Beschreibung:

Das bevorstehende Fest wurde den 22. Februar ausgerufen; und die Alten,

durch welche solches geschahe, thaten es mit einem so erosthaften und feierlichen Wesen, als wenn es eine wichtige Staatssache beträfe. Kaum waren diese wieder in ihre Hütte zurückgekehrt, so sahe man Männer, Weiber und Kinder aus ihren Wohnungen fast nackend herauslaufen, obgleich eine unerträgliche Kälte herrschte. Sie breiteten sich auf allen Seiten aus, und liefen wie betrunkene und rasende Leute herum, ohne zu wissen, wohin sie wollten, oder was sie eigentlich verlangten. Einige bedienten sich der Freiheit des Festes, welches alle Gewaltthätigkeiten rechtfertiget, und suchten ihre Rachbegierde an denen zu befriedigen, die ihnen etwas zuwider gethan hatten. Sie zerschlugen Alles in deren Hütten, und prügelten diejenigen, auf welche es eigentlich gemünzt war. Einigen goßen sie einen ganzen Kübel voll Wasser über den Kopf; andere bewarfen sie mit heisser Asche oder allerlei Unreinigkeiten; noch andere schmissen sie Feuerbrände und glühende Kohlen an den Kopf. Das einzige Mittel sich vor dieser Verfolgung zu sichern, war, daß man Träume errathen mußte, die eben so abgeschmackt als dunkel waren

Der Missionär und sein Gefährte liefen gleichfalls Gefahr, erbärmlich gemißhandelt zu werden. Einer der Wahnsinnigen kam in die Hütte, wohin sie sich anfangs geflüchtet hatten; aber zu ihrem Glücke hatte die Furcht sie schon wieder aus derselben herausgetrieben. Der Wüthende, welcher dadurch verhindert wurde, seinen Vorsatz auszuführen, rief: Man solle seinen Traum errathen; und weil sich keiner fand, der das vermochte, so erklärte er ihn selbst, indem er sagte: ich tödte einen Franzosen! Sogleich warf der Eigenthümer der Hütte ihm ein französisches Kleid hin, welches der andere mit vielen Stichen durchlöcherte. Darauf aber gerieth derjenige, welcher das Kleid hingeworfen hatte, gleichfalls in Wuth, und schwur, er wolle den Franzosen rächen und das ganze Dorf in Asche legen. Er fing auch in der That an, seine eigene Hütte in Brand zu stecken, und als ein Jeder hinauslief, so schloß er selbst sich darinen ein. In dem nämlichen Augenblick kehrte der Missionär zurück; er hörte was sein Wirth vorhabe; schlug hierauf die Thüre ein, löschte das Feuer, welches noch nicht weit um sich gegriffen hatte, und zwang den Wirth hinauszugehen. Dieser lief hierauf durch's ganze Dorf und schrie, er wolle alles in Brand stecken! Man warf ihm einen Hund hin, in der Hoffnung, daß er seine Wuth an diesem Thiere stillen würde; allein er sagte, das wäre noch nicht genug, den Schimpf zu tilgen, den man ihm dadurch angethan habe, daß man einen Fremden in seiner Hütte getödtet hätte. Man warf ihm noch einen Hund hin, den er in Stücken zerriß; worauf denn seine Wuth sich legte.

Dieser Indianer hatte einen Bruder, welcher auch seine Rolle spielte. Er war wie ein Satyr gekleidet, und vom Kopfe bis auf die Füße mit Blättern bedeckt. Zwei Weiber, die ihn begleiteten, hatten das Gesicht schwarz gefärbt, die Haare zerstreut um den Kopf fliegen, eine Wolfshaut um den Leib gewickelt, und in der Hand einen Pfahl. Mit diesem Gefolge ging der Mann in alle Hütten, heulte aus allen Kräften, kletterte auf die Dächer, machte daselbst tausenderlei geschickte Wendungen, die mit einem entsetzlichen Geschrei begleitet waren; stieg dann wieder herunter und marschirte ernsthaft ab, indem seine Begleiterinen vorangingen, die nun auch ihrer Seits toll geworden waren, und Alles, was

sie unterweges antrafen, mit ihren Pfählen umwarfen.

Diese edle Gesellschaft von Rasenden war nicht sobald wieder zu sich selbst gekommen, als eine andere Weibsperson auftrat, um eine ähnliche Rolle zu spielen. Sie drang mit Gewalt in die Hütte ein, worin die beiden Missionarien sich versteckt hielten; und war dabei mit einer Flinte bewaffnet, die sie irgendwo bekommen hatte, da sie ihren Traum errathen ließ. Mit diesem Gewehr in der Hand sang sie ein Kriegeslied, und stieß tausend Flüche wider sich selbst aus, wofern es ihrem Muthe nicht gelingen sollte, einen Gefangenen zurück zu bringen.

Dicht hinter dieser Furie kam ein Krieger, der in der einen Hand einen Bogen, in der andern ein Bajonet hielt; — man kann denken, wie den armen wehrlosen Geistlichen zu Muthe werden mußte! — Nach langem Geheule fiel er auf ein Mal über das Weib her, welches unterdeß wieder ruhig geworden war. Er setzte ihr das Bajonet an die Kehle, faßte sie bei den Haaren, schnitt ihr eine Handvoll davon ab, und begab sich hierauf zurück.

Bald darauf erschien ein Gaukler mit einem Stabe in der Hand, der mit Federn geziert war. Er rühmte sich, durch Hülfe dieses Werkzeuges die verborgensten Dinge entdecken zu können. Man trug ein Gefäß vor ihm her, welches mit einem Tranke angefüllt war, wovon er bei jeder ihm vorgelegten Frage etwas in den Mund nahm, es hierauf wieder wegspuckte, auf seine Hände und Stab hauchte, und dann das Räthsel, welches man ihm vorgelegt hatte, errieth.

Auf ihn folgten zwei Weiber, die zu erkennen gaben, daß sie etwas verlangten. Die Eine breitete eine Mappe aus; man errieth, daß sie Fische begehrte, und gab sie ihr auf der Stelle. Die Andere trug ein Werkzeug zum Ackerbau in der Hand, und man erkannte daran, daß sie ein Stück Land verlangte, um es anzubauen. Sogleich führte man sie zum Dorf hinaus, um ihr anzuweisen, was sie begehrt hatte.

Einem Oberhaupte hatte geträumt, er sähe zwei Menschenherzen. Dieser Traum, den niemand erklären konnte, setzte jeden in die größte Unruhe. Man verlängerte das Fest um einen Tag; aber auch an diesem blieben alle Versuche, die Bedeutung des Traums zu erforschen, fruchtlos. Endlich ergriff man die Parthei, den Schutzgeist des Mannes durch Geschenke zu besänftigen; und damit hatte das tolle Fest ein Ende.

Man sieht, daß diese unsinnige Festlichkeit eine Art von religiösem Carneval war, welches seinen Ursprung den Glauben an Geister und Traumdeutereien verdankte.

Geschichtskalender der Vorzeit.

Einnahme der Festung Lafere in Frankreich, den 28. Februar 1814.

Am heutigen Tag des für die Waffen der Alliirten so glorreichen Jahrs 1814 bemächtigte sich der preussische Divisionsgeneral von Thimen nach einer kurzen Kanonade der Festung Lafere. Außer vierhundert Gefangenen sind dem Sieger ungeheure mit Militäreffekten angefüllte Magazine in die Hände gefallen, z. B. mehrere hundert metallene Kanonen mit und ohne Lafetten, kupferne und hölzerne Pontons, mehr als tausend Wagen Flinten, Säbel, Patrontaschen, Artillerie- und Fuhrwesensgeräthschaften, Pulver, und Pulverwagen, Leinwand u. s. w. Der Werth dieser Gegenstände wurde auf zwanzig Millionen Franken geschätzt.

Ellwangen, gedruckt, verlegt und redigirt von J. E. Schönbrod.

Königlich Württembergisches

Allgemeines Amts- u. Intelligenz-Blatt

für den

Jaxt-Kreis.

Nro. 18. Mittwoch, den 4. März 1835.

Erinnerungs-Tafel.

Nach Meldung vom 2. August 1796 ist die Kontingents-Mannschaft des Stifts Ellwangen ohne Waffen und Patron-Taschen wieder hier eingerückt, indem die schwäbischen Kreis-Soldaten von einem Commando Kaiserl. Königl. Cavallerie und Infanterie im Feldlager umrungen, entwaffnet und beauftragt worden sind, sich vom Kriegs-Schauplatz zu entfernen.

Verordnungen.

Ellwangen. (An die Orts-Vorsteher.) Dieselben haben in ihren Bezirken bekannt zu machen, daß das Beschälen auf der Platte zu Ellwangen am Samstag den 7. März, und auf der Platte zu Thannhausen am Montag den 9. März anfange und das Eintreffen zum Probiren und Beschälen stetsfort pünktlich Morgens um 6 und Abends um 4 Uhr zu geschehen, so wie sich überhaupt diejenigen, welche die Königl. Anstalt benützen wollen, der bestehenden Ordnung zu fügen haben.

Den 3. März 1835.

Königliches Ober-Amt.

Intelligenzwesen.

A. Der Kreisstadt.

Ellwangen. (Fruchtzehent-Verpachtung.) Da auf die herrschaftl. Zehnten der Markung von Ellwangen an jährlichem Bestand:

55 Schäffel 3 Simri Roggen,
7 " " 5 " Dinkel,
3 " " 4 " Gerste,
33 " " 2 " Haber,
45 fl. 29 kr. ꝛc. Geld, und
1 Fuder Stroh,

für die 3 Jahre 1835, 1836 und 1837 offerirt, und sich dabei der öffentliche Aufstreich vorbehalten worden ist; so werden um letztere vorzunehmen, die Liebhaber auf

Dienstag den 10. März dieses Jahres, Vormittags 9 Uhr,

in das kameralamtl. Geschäfts-Zimmer eingeladen.

Den 27. Februar 1835.

Königl. Kameral-Amt Ellwangen.

B. Der äußern Kreisbezirke.

Schretzheim, Ober-Amts Ellwangen. (Fahrniß-Verkauf.) Aus der Verlassenschaft des Pfarrer Bux von Nordhausen wird am

Dienstag, den 10. März dieses Jahres,

und den folgenden Tag, eine Fahrniß-Auktion gegen baare Bezahlung abgehalten, bei welcher vorzüglich vorkommt:

Silber, Mannskleider, Betten, Leinwand, Küchengeschirr, Schreinwerk, gemeiner Hausrath und Früchte.

Ferner kommt vor: eine moderne Chaisse zum ein- und zweispännig Fahren.

Der Verkauf, welcher

Morgens 8 Uhr

anfangt, wird in dem Benefiziaten-Haus zu Schretzheim vorgenommen.

Den 23. Februar 1835.

Waisen-Gericht.
vdt. Gerichts-Notar
Lechler.

Sechtenhausen, Schultheisserei Zipplingen, Ober-Amts Ellwangen. (Fahrniß-Versteigerung.) Aus der Verlassenschaft des verstorbenen Herrn Pfarrers Dörr zu Sechtenhausen wird am

Mittwoch, den 11. März dieses Jahres,

und den darauf folgenden Tagen, die Fahrniß-Versteigerung durch alle Rubriken in dem Pfarrhause zu Sechtenhausen gegen baare Bezahlung vorgenommen; wozu die Liebhaber auf

Vormittags 8 Uhr

eingeladen werden.

Den 21. Februar 1835.

Waisen-Gericht.

C. Privat-Bekanntmachungen.

Pfeffermühle, Ober-Amts Ellwangen. (Wirthschafts- und Güter-Verkauf.) Unterzeichneter ist gesonnen seine eine halbe Viertelstunde von der Ober-Amts-Stadt Ellwangen an der Strasse nach Hall und Crailsheim gelegene ganz freie Schild-Wirthschaft zu den drei Mohren sammt dazu gehörigen Gütern aus freier Hand zu verkaufen.

Dieselben bestehen in

A. Gebäude:

einem Wirthschafts- und
einem Wasch-Gebäude.

Das Wirthschafts-Gebäude enthält

unter dem Hause:
drei grosse geräumige Keller.

im untern Stock:
eine Kuh- und zwei Pferde-Stallungen.
drei Kammern und ein unheizbares Zimmer.

im zweiten Stocke:
vier in einander gehende heizbare Zimmer,
eine Kammer,
eine Küche und
eine Speise-Kammer.

unter dem Dache:
zwei grosse Heuböden und
drei Kammern.

Auch gehört noch zur Wirthschaft ein grosser Sommer-Keller, der eine halbe Viertelstunde von der Wirthschaft entfernt liegt, worin ungefähr 36 Last Bier aufbewahrt werden können.

Neben dem Hause befinden sich
zwei gedeckte Kegelbahnen.

B. Güter:

Dieselben bestehen in

Gärten:
Vor dem Hause ein grosser und neben demselben ein kleiner Garten.

Wiesen:
3½ Morgen, die sogenannte Waschwiese.
1½ Morgen, die Schleifwiese hinter dem Hause, an welche ½ Morgen Kartoffelland gränzt.

Sämmtliche Wiesen sind dreimähdig, haben Garten-Gerechtigkeit und sind sämmtlich schon gedüngt.

Aecker.
Ober dem grossen Garten
½ Morgen.

Die Verkaufs-Verhandlung wird auf den

19. März dieses Jahres,
Nachmittags 2 Uhr,

auf der Pfeffermühle selbst festgesetzt, wobei noch bemerkt wird, daß Kaufs-Liebhaber die Verkaufs-Gegenstände täglich in Augenschein nehmen können.

Auf Verlangen können auch sämmtliche Wirthschafts-Geräthschaften mit in den Kauf gegeben werden.

Da nun diese Wirthschaft sich zu Errichtung einer Bierbrauerei sehr wohl eignet, und in einer guten Lage befindet, so sieht recht vielen Kaufsliebhabern entgegen

Den 27. Februar 1836.

Edmund Seibold,
Drei-Mohren-Wirth.

Stuttgart. (Großherzogl. Hessisches Cabinets-Anlehen, enthaltend 95,000 Prämien von 50,000 fl., 40,000 fl., 30,000 fl., 25,000 fl., 20,000 fl., 15,000 fl., 10,000 fl., 6000 fl., 5000 fl., 4000 fl., 3000 fl., 2000 fl., 1000 fl., bis 27 fl. abwärts.) Dieses neuentstandene Anlehen giebt auch weniger Bemittelten Gelegenheit, vermittelst einer mäßigen Einlage von 28½ fl. bei den jährlich stattfindenden durch vorstehende Gewinne sehr interessanten Verlosungen einen Glücks-Versuch zu machen, ohne sich der Gefahr eines Verlustes auszusetzen, weil bei einem vermittelst Verlosungen rückzahlbaren Anleben keine Nieten statt finden, sondern sämmtliche Obligationen so lange mitspielen, bis jede mit einem der im Plan näher bezeichneten Gewinne erscheint.

Obligationen sind bei dem Unterzeichneten gegen Porto freie Einsendung des Betrags in beliebiger Auswahl á 28½ fl. das Stück zu haben.

Der Plan, worin alles enthalten ist, was auf dieses Anlehen Bezug hat, kostet 6 kr., wird aber bei Abnahme einer oder mehrerer Obligationen unentgeldlich abgegeben.

Heinrich Fetzer
in Stuttgart.

Württembergische Staats-Obligationen kauft der Unterzeichnete mit annehmlichem Agio und sieht gefälligen Anträgen entgegen.

Heinrich Fetzer
in Stuttgart.

Für Auswanderer. Wir ersuchen die Auswanderer in Württemberg, welche sich unserer Vermittlung zur Einschiffung bedienen wollen, sich deßhalb an unsern Haupt-Agenten für Württemberg, Herrn Heinrich Fetzer in Stuttgart, zu wenden, welcher ihnen die nöthigen Mittheilungen machen wird.

Westhoff und Meier
in Bremen.

Adelmannsfelden. (Anzeige.) Bei Unterzeichnetem sind jedes Frühjahr zu gleichen

Preisen wie in Hohenheim nachstehende landwirthschaftliche Sämereien, die sich für hiesige Gegend recht wohl eignen, zu haben.

An Sommerfrüchten: Tatarisken und geranderten Buchwaizen. 2 Sorten frühe Tiroler Dinkel, weissen und braunen, früh Türken Korn-Mais, Narbonner Wicke, größte, die sich nicht lagert, weisse kleine Mehlwicke, gute gelbe sehr mehlreiche Ackerbohnen, 2 Sorten; Feld- und Gartenbocker oder Zwergbohnen 6 Sorten, die sich sehr voll hängen. 4 Arten Schäfen, worunter gelbpunktirte Pariser, frühseste und beste. Erbsen ganz grosse, blaue und weisse, goldgelbe französische Wachs-Erbse, sämmtliche für Feld und Garten passend. Gelbe frühe Petits pois, blaue detto, ordinäre hohe und halbhohe Sorten. Ferner Oelpflanzen 6 Sorten, großkolbiger weisser bester Salat-Oel-Mohn, grau melirter detto, holländischer großkörniger Sommer-Reps, ordinärer kleiner detto, Winter Reps, Butter-Reps, chinesischer Oel-Rettig, nimmt mit jedem Boden vorlieb, giebt ein Viertel mehr und noch fetteres und reineres Oel als Reps; Senf, gelben und braunen, Taurischen Kaffee, goldgelben und grünen Boden-Kohlrabi-Saamen beste Sorte, ordinäre detto, römischer Spargel-Kohl, in Gärten vorzügliches frühes Gemüse; endlich mehrere Sorten Früh-, Mittel- und Spät-Kartoffeln, als Preis von Westerwaldwiese, blaue frühe und späte gleich gute Kartoffeln, Gurken-Horn-Gruber gelbe frühe Mäuslens-Blaudkl. und schwarze späte Kartoffeln. Endlich verschiedene Linsen-Arten.

NB. Bei Schäfen und feineren Erbsenarten wird per Pfund ein Sixtel weniger berechnet, bei gleichguter Waare, als die sämmtlichen Stuttgarter Preislisten festsetzen, indem diese Produkte bei mir im Grössern gebaut, und nicht blos Handels-Artikel sind. Nebenbei sind Saamen-Pflanzen von den beliebten Ganser Carotten; als Caffee-Surrogat, größte und beste Gelb-Rube, neue Sorte, 3 bis 4 Zoll dick zu 1 bis 2 kr. per Stück zu haben, wie noch Tafel Obst, Borsdorfer, d'Api, Himbeer-Apfel, Calvill ꝛc, grosse und kleine Quitten-Apfel, Bietigheimer, von 36 kr. bis 48 kr. per Hundert, je nach Grösse und Qualität. Ferner: Apfel-Most. Obst-Essig.

Ueberdieß sind mehrere vorzügliche Gattungen von Winterfrüchten in grössern Quantitäten zum Verkauf als Saatfrüchte vorräthig, unter denen

sich insbesondere der Talavera-Waizen seiner außerordentlichen Ergiebigkeit und mehlreichen Gehalts wegen vor allen bis jetzt bekannten Frucht-Sorten auszeichnet; endlich mehrere 100 Centner Futter und Stroh, in grösseren und kleinen Partien zum Verkaufe vorhanden.

Jede Bestellung wird der Reihe nach bald und pünktlich erfüllt werden, da wöchentlich 3 Mal Amtsboten von hier nach Ellwangen und Aalen gehen. Briefe, Bestellungen und Zahlungen erbittet sich frei

Den 26. Februar 1835.

G. Rothweiler,
Gutsbesitzer zu Mäzelgähren.

Adelmannsfelden. (Schafweide-Gesuch.) Für nächstkommenden Sommer suche ich einen gesunden Weide-Platz zu etwa 170 bis 180 Stück spanische Schafwaare und Lämmer, wo möglich aber sollte der eigene Schafknecht dazu eine Unterkunft mit einem Verdienst am Pforche finden. Diejenigen Schafhalter, Schäfermeister oder Gemeinden, welche die nöthige Anzahl für ihre Weiden noch nicht haben, belieben sich unter Bemerkung der Bedingungen zu wenden an

Den 26. Februar 1835.

G. Rothweiler,
Gutsbesitzer zu Mäzelgähren.

Ellwangen. (Loose-Ziehung.) Am nächsten Donnerstag den 5. März, Nachmittags 3 Uhr, wird die Ziehung der Lotterie des v. Schiller'schen Fortepiano im Rathsaale, vorgenommen.

Den 2. März 1835.

Ellwangen. (Geld-Gesuch.) Ein benachbarter Bauer, dem nebst gutem Prädikat ein Vermögen von 3000 fl. bezeugt ist, wünscht gegen doppelte Versicherung 400 fl., zu 4½ Prozent, aufzunehmen, und ist das Nähere bei der Redaktion dieses Blattes zu erfahren.

Den 3. März 1835.

Ellwangen. (Garten zu miethen.) Ein Garten von etwa ½ Morgen oder auch darüber wird zu miethen gesucht. Das Nähere ist in der Expedition dieses Blattes zu erfragen.

Den 3. März 1835.

Vermischte Aufsätze.

Geschichtskalender der Vorzeit.

Eroberung von Breda, den 4. März 1590.

Diese wichtige Festung hatte der Herzog Alexander von Parma im Jahre 1581 erobert. Als er aber durch die Ligisten nach Frankreich gerufen wurde, zeigte sich dem Prinzen Moriz von Nassau eine Gelegenheit, sie wieder zu erobern, und zwar durch folgende Kriegslist.

Ein Schiffer, Adrians von Bergen, der Breda mit Torff versorgte, that dem Prinzen den Vorschlag, Soldaten in das Schiff zu verstecken. Ein gewisser Kapitain, Heraugiern, ein entschlossener Mann, übernahm die Ausführung mit 70 Mann. So widrig die Umstände Anfangs waren, indem Theils der gefrorne Fluß, Theils andere Ursachen die Unternehmung verhinderten, so kam das Schiff doch endlich glücklich in das Kastell. Ein spanischer Korporal untersuchte es, und war blind genug, nichts zu entdecken. Unter dem Gebäse einer Pompe, durch die das Schiff von dem Wasser befreiet werden sollte, stiegen die Soldaten, die bis an dem Knie im Wasser gestanden hatten, aus, und griffen die Wache an. Der Schrecken und die Nacht ließ die Besatzung die kleine Anzahl ihrer Feinde nicht bemerken. Moriz eilte aus der Nähe herbei, und die Stadt kam wieder unter seine Bothmäßigkeit.

Hier verdient noch der Patriotismus eines Lieutenants, Namens Mathias Held, bemerkt zu werden. Als das Schiff schon vor dem Kastell lag, kam ihm das Husten so unaufhaltsam an, daß der ganze Anschlag in Gefahr war, in einem Augenblicke entdeckt zu werden. Er reicht einem Nachbar einen Dolch, und spricht: „Wann Du siehst, daß ich das Husten nicht lassen kann, so stoß zu!"

Ellwangen, gedruckt, verlegt und redigirt von J. E. Schönbrod.

Königlich Württembergisches

Allgemeines Amts- u. Intelligenz-Blatt

für den

Jart-Kreis.

Nro. 19. Samstag, den 7. März 1835.

Erinnerungs-Tafel.

Im Jahr 1689 wurde das bürgerliche Schießhaus in Ellwangen, welches ein Sturm umgeworfen hatte, wieder neu erbaut.

Verordnungen.

Aalen. (Beschäl-Wesen.) Am Freitag den 6. dieses Monats wird das *Beschälen auf der Platte Wasseralfingen* beginnen.

Die Orts-Vorsteher der zu dieser Beschäl-Platte gehörigen Gemeinden erhalten daher den Auftrag, dieß sogleich bekannt zu machen, mit dem Bemerken, daß sich Jeder, der die Anstalt benützen wolle, pünktlich je Morgens 6 Uhr, oder Abends 4 Uhr, auf der Platte einzufinden, und sich überhaupt in die bestehende Ordnung zu fügen habe.

Den 2. März 1835.

Königliches Ober-Amt.

Crailsheim. (An die Vorsteher der katholischen Orte.) Die erwähnten Vorsteher werden auf die Verordnung des Königl. Ober-Amts Neresheim, vom 27. Januar dieses Jahres, Amts-Blatt Nro. 11., betreffend die geschlossene Adventszeit, verwiesen.

Den 3. März 1835.

Königliches Ober-Amt.

Crailsheim. (An die Vorsteher der katholischen Orte.) In Betreff der Befugniß der Katholiken zur Abhaltung feierlicher Hochzeiten am Montag, ohne vorgängige Dispensation, werden die erwähnten Vorsteher ebenfalls auf die dießfällige Ver-

ordnung des Ober-Amts Neresheim, vom 6 vorigen Monats, Amts-Blatt Nro. 13., verwiesen.

Den 3. März 1835.

Königliches Ober-Amt.

Intelligenzwesen.

A. Der Kreisstadt.

Ellwangen. (Fruchtzehent-Verpachtung.) Da auf die herrschaftl. Zehnten der Markung von Ellwangen an jährlichem Bestand:

53 Schäffel 3 Simri Roggen,
7 " " 3 " Dinkel,
3 " " 4 " Gerste,
33 " " 2 " Haber,
45 fl. 29 kr. ꝛc. Geld, und
1 Fuder Stroh,

für die 3 Jahre 1835, 1836 und 1837 offerirt, und sich dabei der öffentliche Ausstreich vorbehalten worden ist; so werden um letztere vorzunehmen, die Liebhaber auf

Dienstag den 10. März dieses Jahres, Vormittags 9 Uhr,

in das kameralamtl. Geschäfts-Zimmer eingeladen.

Den 27. Februar 1835.

Königl. Kameral-Amt Ellwangen.

Ellwangen. (Verpachtung des Waschhauses in der Priester-Gasse. Da auf das Waschhaus in der Priester-Gasse ein jährliches Pacht-Offert geschehen ist, so solle nach höherem Befehl dessen Verpachtung auf 3 Jahre, am

Mittwoch den 18. dieses Monats, Vormittags 9 Uhr,

in dem kameralamtlichen Geschäfts-Zimmer im Ausstreich geschehen, wobei sich die Liebhaber einfinden wollen.

Den 6. März 1835.

Königl. Kameral-Amt Ellwangen.

Ellwangen. (Holz-Preise.) Die Preise für das Werk- und Brennholz im hiesigen Forste sind pro 18$\frac{3}{4}$ folgender-Maßen bestimmt:

Werkholz.

Der Cubik-Schuh Nutz-, Säg-, Bau- und Bruckholz kostet:

	eichen	buchen	tannen
im Revier Adelmannsfelden, " " Dankoltsweiler, " " Ellenberg, " " Ellwangen, " " Neuler, " " Wilflingen	9 – 16 kr.	7 kr.	2$\frac{1}{2}$ – 6$\frac{1}{2}$ kr.

Brennholz.

Klafterholz,

eichenes,

in sämmtlichen 6 Revieren	Scheuter	4 fl. 30 kr.
	Prügel und Abholz	3 " 12 "

buchenes,

im Revier Adelmannsfelden, " " Dankoltsweiler, " " Ellenberg, " " Ellwangen, " " Neuler	Scheuter	6 " 30 "
	Prügel und Abholz	4 " 30 "
" " Wilflingen	Scheuter	7 " — "
	Prügel und Abholz	5 " — "

Nadelholz,

in ersteren 5 Revieren	Scheuter	4 " 30 "
	Prügel und Abholz	3 " 6 "
im Revier Wilflingen	Scheuter	6 " — "
	Prügel und Abholz	5 " 36 "

Wellen,

dem Hundert nach

in sämmtlichen 6 Revieren eichene	1 " 48 "
buchene	2 " 48 "

Der Preis eines Klafters Rinde ist auf $\frac{1}{10}$ des Preises des Scheiterholzes gesetzt; der des Klein-Nutzholzes und Stockholzes so wie der Nadel- ꝛc. Streu kann bei der unterzeichneten Stelle oder bei dem betreffenden Königl. Revierförster erfragt werden.

Den 4. März 1835.

Königl. Forst-Amt.

Ellwangen. (Jagd-Verpachtung.) Gemäß des von hoher Behörde erhaltenen Auftrags wird die Wiederverpachtung des, im Revier Neuler bei Buch liegenden, 13. Jagd-Distrikts unter den allgemein festgesetzten Bedingungen, am

Samstag den 21. dieses Monats,

Vormittags 10 Uhr,

auf dem Forstamts-Zimmer dahier vorgenommen; wozu die Pacht-Liebhaber eingeladen werden.

Den 5. März 1835.

Königl. Forst-Amt.

Ellwangen. (Lotterie-Ziehung.) Bei der heute Statt gehabten Ziehung der Loose der Lotterie des v. Schiller'schen Fortepiano hat die Nummer 242. gewonnen.

Den 5. März 1835.

Stadt-Schultheissen-Amt.

Ellwangen. (Geld auszuleihen.) Bei der unterzeichneten Stelle werden fortwährend Kapitalien in gröſsern und kleinern Posten gegen zweifache Sicherheit ausgeliehen, was mit dem Anfügen bekannt gemacht wird, daß bei pünktlicher Entrichtung der Zinse nie eine Aufkündigung zu befürchten ist, auch Abschlagszahlungen an den Kapitalien nach vorheriger vierteljähriger Aufkündigung angenommen werden.

Man sieht nun der baldigen Uebersendung von Informativ-Unterpfand-Scheinen entgegen.

Den 2. März 1835.

Stiftungs-Pflege.

Geburts-, Trauungs- und Sterbefälle.

(Katholische Stadt-Pfarrei.)

[Vom Monat Februar 1835.]

Geboren: Den 1. Februar, Joseph, Kind des Jakob Staudenbauer, Schusters dahier. — Den 2., Maria Josepha, Kind des Xaver Merz von Schretzheim. — Den 18., Joseph, Kind des Joseph Wengert, Sekler-Meisters dahier. — Den 21., Johann, Kind des Johann Schwarz, Weber-Meisters dahier. — Den 24., Maria Franziska, Kind des Alois Frank, Kaufmanns dahier. — Den 28., Bernhard, Kind des Balthas Schmid, von Eggenrod.

Getraut: Den 10. Februar, Xaver Ilg, Bauer in Saverwang, mit Maria Anna Barbara Hauber, von Hinterſteinbach. — Den 16., Anton Gustav Millauer, Kaufmann dahier, mit Franziska Köhler, von Gmünd. — Den 23., Xaver Mettmann, Stuttgarter-Bot dahier, mit Barbara Diemer dahier. — Den 23., Alois Brendle, Schuster dahier, mit Maria Anna Dörrer von Mazenbach. — Den 24., Kaspar Götz, Wagner von Neunheim, mit Maria Merz von Stocken. — Den 25., Xaver Hauber von Breitenbach, mit Katharina Rieger von Neunheim.

Gestorben: Den 2. Februar, Xaver, Kind des Kaspar Vogel, Schlosser-Meisters dahier, 5 Tage alt. — Den 8., Elisabetha, Tochter der Kreszens Borst von Abtsgmünd, 24 Jahre alt. — Den 13., Katharina, Tochter des Kaspar Cavallar, Handelsmann dahier, 77 Jahre 2 Monate alt. — Den 20., Christoph Schleimer, aus Niedersfeld in Preußen, 37 Jahre alt.

B. Der äußern Kreisbezirke.

Aalen. (Amortisation einer Schuld-Urkunde.) Unter dem 19. Mai 1802 stellte Christian Heinrich Brucker von Aalen der Ludwig Bezler'schen Curatel einen gerichtlichen Pfand- und Schuld-Schein über ein Anlehen von 400 fl. aus. Dieses Anlehen ist zurückbezahlt, der Schuld-Schein aber verloren gegangen. Der Inhaber dieser Urkunde wird nun aufgefordert, etwaige Rechte, die er darauf gründen will, binnen 90 Tagen bei der unterzeichneten Stelle anzumelden, indem sonst diese Urkunde für kraftlos erklärt werden würde.

So beschlossen im Königl. Ober-Amtsgericht Aalen.

Den 27. Februar 1835.

Königl. Ober-Amtsgericht.

Maier.

Neresheim. (Diebstahls-Anzeige.) In der Nacht vom 19. auf den 20. dieses Monats wurden aus der Behausung des Musikanten Kaspar Stahl von Schloßberg, durch Einbruch und Einsteigen in dieselbe, ein ganz neuer blauer gedruckter Oberbett-Ueberzug und ein ebenfalls ganz neues flächsenes Hemd mit abwerkenem Unterstock, beide Stücke im Werth von 5 fl., entwendet, wovon man hiedurch die betreffenden Behörden mit dem Ersuchen in Kenntniß setzt, zur Entdeckung des bis jetzt noch unbekannten Diebs und Herbeischaffung des Entwendeten mitzuwirken.

Den 27. Februar 1835.

Königl. Ober-Amtsgericht.
Ass. Ref. Schäffer.

Königl. Kameral-Amt Roth am See und Königl. Bau-Inspektorat Hall. (Bauwesen-Verakkordirung.) Nach dem die beantragte Verbesserung des Pfarrhauses in Wallhausen höhern Orts genehmigt ist, wird man über die Verakkordirung der dießfälligen Bau-Arbeiten am

Montag den 16. März dieses Jahres,
Vormittags 9 Uhr,

in dem Keller'schen Wirthshause zu Wallhausen eine Abstreichs-Verhandlung vornehmen, zu welcher erprobt tüchtige und zuverlässige, kautionsfähige Meister, welche sich über diese Eigenschaften mit Zeugnissen, beziehungsweise von einem Distrikts-Bau-Beamten und dem betreffenden Gemeinde-Rath, auszuweisen vermögen, hiermit unter dem Anfügen eingeladen, daß die Verdingung der Arbeiten mit vorangeschlagenen 2,010 fl. 24 kr, nämlich:

a)	Maurer-Arbeit sammt Materialien und Fuhrlohn, nebst Gerüsten .	763 fl. 37 kr.
b)	Zimmer-Arbeit	429 „ 18 „
c)	Schreiner-Arbeit	296 „ 54 „
d)	Schlosser-Arbeit	171 „ 56 „
e)	Glaser-Arbeit	99 „ 4 „
f)	Hafner-Arbeit	5 „ 48 „
g)	Anstrich Arbeit	82 „ 50 „
h)	Guß-Eisen	101 „ — „
i)	Ingemein	60 „ — „

gegen Abzug gewisser Prozente an dem Ueberschlags-Preise geschehe, und Riß und Ueberschlag beim Kameral-Amt zur Einsicht vorliegen.

Den 4. März 1835.

Königl. Kameral-Amt.
Schönlin.
und
Königl. Bau-Inspektorat.
Stok.

Maulach, Schultheisserei-Roßfeld, Gerichts-Bezirks Crailsheim. Auf den Antrag der Gläubiger des verstorbenen Georg Adam Röder, gewesenen Wirths in Maulach, wird eine nochmalige, aber letzte Aufstreichs-Verhandlung, über die zur allgemeinen Schuld-Masse gehörigen Grundstücke von

4 Morgen Haagenseewiese,
1 Morgen Haagenseewiese, und
der Hälfte von 1¼ Morgen Binsenacker auf Allmirspanner Markung;

am

Mittwoch den 25. März dieses Jahres,
Nachmittags 1 Uhr,

in dem Berg'schen Wirthshause zu Roßfeld vorgenommen werden; was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Den 2. März 1835.

Königl. Gerichts-Notariat
Crailsheim.

Dorfmerkingen, Ober-Amtsgerichts Neresheim. (Schulden-Liquidation.) In der Gantsache des Michael Maier, Schusters zu Dorfmerkingen, wird die Schulden-Liquidation und die gesetzlich damit verbundenen weiteren Verhandlungen am

Dienstag den 21. März dieses Jahres,
Morgens 8 Uhr,

in dem Gemeinderaths-Zimmer zu Dorfmerkingen vorgenommen werden, wozu die Gläubiger und Absonderungs-Berechtigten andurch vorgeladen werden, um entweder persönlich oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen, oder auch, wenn voraussichtlich kein Anstand obwaltet, statt des Erscheinens, vor oder an dem Tage der Liquidations-Tagfahrt, ihre Forderungen durch schriftlichen Rezeß, in dem einen wie in dem andern Fall unter Vorlegung der Beweismittel für die

Forderungen selbst sowohl, als für deren etwaige Vorzugs-Rechte, anzumelden.

Die nicht liquidirenden Gläubiger werden, soweit ihre Forderungen nicht aus den Gerichts-Akten bekannt sind, in der nächsten Ober-Amts-gerichts-Sitzung durch Bescheid von der Masse ausgeschlossen, von den übrigen nicht erscheinenden Gläubigern aber wird angenommen werden, daß sie hinsichtlich eines etwaigen Vergleichs, der Genehmigung des Verkaufs der Massa-Gegenstände, und der Bestätigung des Güterpflegers, der Erklärung der Mehrheit ihrer Klasse beitreten.

Den 23. Februar 1835.

Königl. Gerichts-Notariat
Neresheim,
und
Gemeinde-Rath
Dorfmerkingen.
vdt. Gerichts-Notar
Seeblin.

Schretzheim, Ober-Amts Ellwangen. (Fahrniß-Verkauf.) Aus der Verlassenschaft des Pfarrer Bux von Nordhausen wird am

Dienstag, den 10. März dieses Jahres,

und den folgenden Tag, eine Fahrniß-Auktion gegen baare Bezahlung abgehalten, bei welcher vorzüglich vorkommt:

Silber, Mannskleider, Betten, Leinwand, Küchengeschirr, Schreinwerk, gemeiner Hausrath und Früchte.

Ferner kommt vor: eine moderne Chaisse zum ein- und zweispännig Fahren.

Der Verkauf, welcher

Morgens 8 Uhr

anfangt, wird in dem Benefiziaten-Haus zu Schretzheim vorgenommen.

Den 23. Februar 1835.

Waisen-Gericht.
vdt. Gerichts-Notar
Lechler.

Sechtenhausen, Schultheisserei Zipplingen, Ober-Amts Ellwangen. (Fahrniß-Versteigerung.) Aus der Verlassenschaft des verstorbenen Herrn Pfarrers Dörr zu Sechtenhausen wird am

Mittwoch, den 11. März dieses Jahres,

und den darauf folgenden Tagen, die Fahrniß-Versteigerung durch alle Rubriken in dem Pfarrhause zu Sechtenhausen gegen baare Bezahlung vorgenommen; wozu die Liebhaber auf

Vormittags 8 Uhr

eingeladen werden.

Den 21. Februar 1835.

Waisen-Gericht.

Sechtenhausen, Schultheisserei Zipplingen, Gerichts-Bezirks Ellwangen. (Nachträgliche Anzeige.) Zu der vorstehenden, und bereits in den Nro. 17. und 18. dieses Blattes enthaltenen, auf Mittwoch den 11. März und die folgenden Tage Fahrniß-Versteigerung in dem Pfarrhause zu Sechtenhausen wird noch nachträglich bekannt gemacht, daß die Bibliothek des verstorbenen Herrn Pfarrers Dörr, worüber bereits ein Katalog gefertigt ist, erst am

Donnerstag, den 12. März dieses Jahres,

zum Verkauf im Ganzen oder theilweise, je nachdem sich Liebhaber zeigen, gebracht wird. Der Katalog kann von jetzt an beliebig eingesehen werden.

Den 3. März 1835.

Waisen-Gericht.

C. Privat-Bekanntmachungen.

Pfeffermühle, Ober-Amts Ellwangen. (Wirthschafts- und Güter-Verkauf.) Unterzeichneter ist gesonnen seine eine halbe Viertelstunde von der Ober-Amts-Stadt Ellwangen an der Strasse nach Hall und Crailsheim gelegene ganz freie Schild-Wirthschaft zu den drei Mohren sammt dazu gehörigen Gütern aus freier Hand zu verkaufen.

Dieselben bestehen in

A. Gebäude:

einem Wirthschafts- und
einem Wasch-Gebäude.

Das Wirthschafts-Gebäude enthält:

unter dem Hause:
drei grosse geräumige Keller.

im untern Stock:

eine Kuh- und zwei Pferde-Stallungen,
drei Kammern und ein unheizbares Zimmer.

im zweiten Stocke:

vier in einander gehende heizbare Zimmer,
eine Kammer,
eine Küche und
eine Speise-Kammer.

unter dem Dache:

zwei grosse Heuböden und
drei Kammern.

Auch gehört noch zur Wirthschaft ein grosser Sommer-Keller, der eine halbe Viertelstunde von der Wirthschaft entfernt liegt, worin ungefähr 36 Last Bier aufbewahrt werden können.

Neben dem Hause befinden sich
zwei gedeckte Kegelbahnen.

B. Güter:

Dieselben bestehen in

Gärten:

Vor dem Hause ein grosser und neben demselben ein kleiner Garten.

Wiesen:

3¼ Morgen, die sogenannte Waschwiese.
2½ Morgen, die Schleifwiese hinter dem Hause, an welche ½ Morgen Kartoffel-Land gränzt.

Sämmtliche Wiesen sind dreimähdig, haben Garten-Gerechtigkeit und sind sämmtlich schön gedüngt.

Aecker.

Ober dem grossen Garten
½ Morgen.

Die Verkaufs-Verhandlung wird auf den
19. März dieses Jahres,
Nachmittags 2 Uhr,
auf der Pfeffermühle selbst festgesetzt, wobei noch bemerkt wird, daß Kaufs-Liebhaber die Verkaufs-Gegenstände täglich in Augenschein nehmen können.

Auf Verlangen können auch sämmtliche Wirthschafts-Geräthschaften mit in den Kauf gegeben werden.

Da nun diese Wirthschaft sich zu Errichtung einer Bierbrauerei sehr wohl eignet, und in einer guten Lage befindet, so sieht recht vielen Kaufs-Liebhabern entgegen

Den 27. Februar 1835.

Edmund Seibold,
Drei-Mohren-Wirth.

Ellwangen. (Empfehlung wohlfeiler Waaren.) Von heute an verkaufe ich eine grosse Parthie Callicos und Merinos in allen Farben und Breiten zu sehr herabgesetzten Preisen.

Den 6. März 1835.

J. G. Fieß.

Stuttgart. (Großherzogl. Hessisches Cabinets-Anlehen, enthaltend 95,000 Prämien von 50,000 fl., 40,000 fl., 30,000 fl., 25,000 fl., 20,000 fl., 15,000 fl., 10,000 fl., 6000 fl. 5000 fl., 4000 fl., 3000 fl., 2000 fl., 1000 fl., bis 27 fl. abwärts.) Dieses neuentstandene Anlehen giebt auch weniger Bemittelten Gelegenheit, vermittelst einer mäßigen Einlage von 28½ fl. bei den jährlich stattfindenden durch vorstehende Gewinne sehr interessanten Verlosungen einen Glücks-Versuch zu machen, ohne sich der Gefahr eines Verlustes auszusetzen, weil bei einem vermittelst Verlosungen rückzahlbaren Anlehen keine Nieten statt finden, sondern sämmtliche Obligationen so lange mitspielen, bis jede mit einem der im Plan näher bezeichneten Gewinne erscheint.

Obligationen sind bei dem Unterzeichneten gegen Porto freie Einsendung des Betrags in beliebiger Auswahl á 28½ fl. das Stück zu haben.

Der Plan, worin alles enthalten ist, was auf dieses Anlehen Bezug hat, kostet 6 kr., wird aber bei Abnahme einer oder mehrerer Obligationen unentgeldlich abgegeben.

Heinrich Fetzer
in Stuttgart.

Württembergische Staats-Obligationen kauft der Unterzeichnete mit annehmlichem Agio und sieht gefälligen Anträgen entgegen.

Heinrich Fetzer
in Stuttgart.

Für Auswanderer. Wir ersuchen die Auswanderer in Württemberg, welche sich unserer Vermittlung zur Einschiffung bedienen wollen, sich deßhalb an unsern Haupt-Agenten für Württemberg, Herrn Heinrich Fetzer in Stuttgart, zu wenden, welcher ihnen die nöthigen Mittheilungen machen wird.

Weslhoff und Meier
in Bremen.

Der Unterzeichnete hat eine Parthie vorzüglichen schönen dreiblättrigen Kleesaamen in Com-

mission erhalten, worauf er gefälligen Aufträgen entgegen sieht.

Heinrich Feßer
in Stuttgart.

Schreßheim bei Ellwangen. (Trinkgläser-Verkauf.) In der Fayence-Fabrik in Schreßheim sind alle Gattungen Trinkgläser zu sehr billigen Preisen zu haben.

Den 24. Februar 1835.

D. Literarische Anzeigen.

Vom nachstehenden Schriftchen ist in Mehrzahl bei uns angekommen und zu dem beigesetzten Preis zu haben:

Briefe über den Artikel: „Württemberg in der neuesten Zeit" im Conversations-Lexikon. 8. Heilbron, J. D. Claß. 1835. Auf Velin-Papier. gebunden 36 kr.

In der J. E. Schönbrod'schen Buch- und Kunsthandlung in Ellwangen ist von neu erschienenen Büchern, Musikalien ꝛc. angekommen und zu haben:

Buch, das rosenrothe, oder Geschichten für das erste Kindesalter. Aus dem Französischen der S. Sperat. Mit schön illuminirten Kupfern. 12. Ulm, 1834. gebunden 1 fl. 24 kr.

Erzählungen, lehrreiche, und Geschichten für gute Kinder. Zur Bildung des jugendlichen Geistes und Herzens. Aus dem Französischen der Madame Sperat. Mit schön illuminirten Kupfern. 8. Ulm, 1832. gebunden 1 fl. 24 kr.

Erzählungsbuch, lehrreiches, für die Jugend. Oder moralische Unterhaltungen zur Beförderung der Tugend und eines guten Herzens. Nach dem Französischen des M. H. Le Maire. Mit schön illuminirten Kupfern. 8. Ulm, 1834. gebunden 2 fl. 24 kr.

Fehs, Dr. M., Neugriechisches Uebungsbuch für Anfänger zum Schul- und Privatgebrauch. 8. Augsburg, 1834. broschirt 36 kr.

Förk's, J. C., Lehr- und Exempelbuch, worin sonnenklar gezeigt wird, wie der Ertrag des geringsten Gutes in kurzer Zeit außerordentlich erhöht werden kann, wenn die Haus-, Feld- und Garten-Wirthschaft, die edle Obst- und wilde Baum-, Vieh-, Bienen- und Seiden-Zucht, der Futter-, Kräuter-, Flachs-, Oelpflanzen-, Hopfen- und Tabak-Bau, die Wiesen-Verbesserungs-Methoden, die Vermehrung des Düngers ꝛc. ꝛc. nach den besten praktischen neueren Verbesserungs-Erfahrungen betrieben werden. Mit mehreren anderen, sehr nützlichen und einträglichen Neben-Hilfs-Mitteln. Erster Theil. Vierte, sehr verbesserte und vermehrte Auflage. gr. 8. Regensburg, 1834. broschirt 1 fl.

Gebenkbuch des christlichen Lebens, von dem ehrwürdigen Vater Ludwig von Granada. Vier Bände. 8. Aachen, 1834. broschirt 3 fl. 30 kr.

Gersdorf, Wilhelmine v., geborne von Gersdorf, Emmerich Tökely, Fürst von Siebenbürgen. Ein historisch-romantisches Gemälde. Zwei Bände. 8. Celle, 1834. broschirt 5 fl.

Hölder, Louise, Neue Gesellschaftsspiele und Unterhaltungen, zum Vergnügen und zur Uebung des Scharfsinns für die Jugend. Enthaltend: Räthsel in Erzählungen eingekleidet, Gesellschaftsspiele, Charaden dramatisch darzustellen, Pantomimische Wörterspiele, dramatische Sprüchwörter zur unvorbereiteten Aufführung in einem Zimmer geeignet. 8. Ulm, 1834. gebunden 1 fl. 24 kr.

Kinder-Geschichten, interessante, oder belehrende und unterhaltende Erzählungen für das zweite Kindesalter. Aus dem Französischen des J. P. Berton. Mit schön illuminirten Kupfern. 12. Ulm. gebunden 1 fl. 24 kr.

Leben, das, im Leichentuch. Enthüllung eines argen Geheimnisses, in Briefen dargestellt. 8. Berlin, 1834. broschirt 1 fl. 30 kr.

Littrow, J. J., Theorische Astronomie oder allgemeine Erscheinungen des Himmels. Mit dem Bildnisse des Verfassers und astronomischen Tafeln. 1. und 2. Lieferung. gr. 8. Stuttgart. broschirt 1 fl. 48 kr.

Münch, E., Allgemeine Geschichte der neuesten Zeit, von dem Ende des grossen Kampfes der europäischen Mächte wider Napoleon Bonaparte, bis auf unsere Tage. Sechs Bände. Nebst dem Bildnisse des Verfassers. gr. 8. Leipzig und Stuttgart, 1834. broschirt 9 fl.

Münch, W. C., Kleine Uebungen im Lesen. Ein ABC- und Lesebuch nach einer geordneten Stufenfolge. Mit schön illuminirten Kupfern. 8. Ulm. gebunden 56 kr.

Rechen-Tremzel zu den vier Grundrechnungsarten mit benannten Zahlen. Vorzüglich zum Gebrauche in Elementarschulen. 12. Darmstadt, 1834. gebunden nebst Futteral 30 kr.

Sammlung interessanter Erzählungen und Anekdoten aus dem Thierreiche. Zur Belehrung und nützlichen Unterhaltung für Jedermann. Zweite verbesserte mit schön illuminirten Kupfern vermehrte Auflage. 8. Quedlinburg und Leipzig. gebunden 2 fl.

Sekretär in zarten und geheimen Angelegenheiten, enthaltend: Liebesbriefe, Heurathes-Anträge, Erklärungen, Antworten, Vorwürfe, Versöhnungen, Neujahrs- und Geburtswünsche ꝛc. ꝛc., in elegantem, für Gebildetere passendem Style, mit besonderer Rücksicht auf die neueste übliche Weise von Anreden, Unterschriften und Addressen an Herren und Damen, nach der siebenten Ausgabe des Französischen von B. St. Ange. Nebst einer Sammlung Stammbuch-Aufsätze. 12. Ludwigsburg, 1834. Schön gebunden mit Goldschnitt 1 fl. 12 kr.

Weg, der, zum Himmel, oder Anleitung zu einem frommen und gottgefälligen Leben, von dem heiligen Kirchenvater Bernhardus. Aus dem Lateinischen übersetzt. 8. Aachen, 1834. broschirt 54 kr.

Woeckel, L., Sammlung geometrischer Aufgaben aus der Planimetrie. Mit 4 Figurentafeln. 8. Nürnberg, 1834. 1 fl.

Vermischte Aufsätze.

Geschichtskalender der Vorzeit.

Die Stadt Lyon reicht dem National-Convent eine Addresse gegen Collot-Herbois ein, den 7. März 1795.

Einer der wüthendsten Jacobiner und Schreckensmänner der französischen Revolution war der Schauspieler Collot-Herbois. Er wurde ein Mal auf dem Theater zu Lyon ausgezischt und rächte sich jetzt als Commissair des National-Convents an der armen Stadt auf die fürchterlichste Weise. Man kann sich einigen Begriff von seinen Abscheulichkeiten machen, wenn man liest, was unter anderm in der heute dem Convent überreichten Addresse vorkommt. „Werft, Gesetzgeber! (heißt es) einen „Blick auf unsere Stadt, die einst in Hinsicht „ihrer Manufakturen und ihres Handels mit allen „Städten von Europa wetteiferte. Ruinen und „Leichenhaufen werdet ihr erblicken, Frauen in „Verzweiflung, vergebens ihre Männer, ihre Kinder suchend, das Alter im Elend, den Verlust „seiner Nachkommenschaft beweinend. Kaum eine „Familie werdet ihr finden, die nicht Klage erhöhe gegen die Ermordung einiger ihrer Glieder. Wendet eure Blicke zurück auf die Vergangenheit und ihr werdet das Klaggeschrei vieler tausend Schlachtopfer vernehmen, welche Rache gegen ihre Mörder fordern. Ihr werdet „215 Unglückliche sehen, die in Einer Sitzung, „ohne Urtheil und Recht, mit Kartätschen niedergeschossen und in Stücke gehauen worden sind. „Unter ihnen befinden sich Greise, Kinder und „Bürger, die man des Tages vorher freigesprochen hatte; — ihr werdet Collot-Herbois „an diesem blutigen Tag ausrufen hören: Nun „bin ich gerächt für das Auszischen, „das ich auf dem Theater zu Lyon habe erdulden müssen. Ihr werdet sehen „zwei junge Frauen, an der von dem Blut unserer Mitbürger triefenden Guillotine festgebunden, „weil sie es gewagt haben, für ihre unschuldigen „Männer um Gnade zu flehen. Ihr werdet sehen, wie zwei junge Mädchen für ihre Mutter „sterben wollen, die man in ihrer Gegenwart hinrichtet. Ihr werdet sehen, wie ein Säugling, „den man in einen Kerker geworfen hatte, aus „Mangel an Nahrung an den heftigsten Schmerzen stirbt. Und der Urheber so vieler Greuel, „der blutdürstige Collot-Herbois, athmet „noch! Dies Ungeheuer habt ihr so lange in eurer Mitte gehabt" u. s. w. Am 2. April wurde der Unmensch nebst Barrere und Billaud-Varenne nach der Insel Oleron deportirt.

Auflösung der Charade in Nro. 26. dieses Blattes:
Schutzpocken.

Ellwangen, gedruckt, verlegt und redigirt von J. E. Schönbrod.

Dieses Blatt erscheint am Mittwoch und Samstag. Preis des Jahrgangs bei der Versendung 2 fl. Ersteres wird durch die Post [illegible], letzteres durch [illegible] Postamts-Bezirke.

Königlich Württembergisches

Private aller Art, welche am Samstag oder Montag bei der Redaktion eingehen, erscheinen Tags darauf in dem Blatte.
Die Einrückungs-Gebühr beträgt per Zeile 3 kr.

Allgemeines Amts- u. Intelligenz-Blatt

für den

Jart-Kreis.

Nro. 20. Mittwoch, den 11. März 1835.

Erinnerungs-Tafel.

Im Jahre 1351 am Allerheiligen Abend wurde die Stadt Ellwangen durch Feuer verwüstet.

Intelligenzwesen.

A. Der Kreisstadt.

Ellwangen. (Verpachtung des Waschhauses in der Priester-Gasse. Da auf das Waschhaus in der Priester-Gasse ein jährliches Pacht-Offert geschehen ist, so solle nach höherem Befehl dessen Verpachtung auf 3 Jahre, am

Mittwoch den 18. dieses Monats,
Vormittags 9 Uhr,

in dem kameralamtlichen Geschäfts-Zimmer im Aufstreich geschehen, wobei sich die Liebhaber einfinden wollen.

Den 6. März 1835.

Königl. Kameral-Amt
Ellwangen.

Ellwangen. (Bretter-Lieferungs-Akkord.) Die Lieferung von 1½ Schock Boden-Brettern wird am

Mittwoch den 18. dieses Monats,
Vormittags 9 Uhr,

in dem kameralamtlichen Geschäfts-Zimmer in Abstreich gebracht.

Den 10. März 1835.

Königl. Kameral-Amt
Ellwangen.

Ellwangen. (Resultat des Rindvieh-Marktes) Auf den heute hier abgehaltenen Rind-Vieh-Markt wurden gebracht 1405 Stück, in 274 Käufen verkauft 499 Stück; höchster Kauf für 1 Paar Ochsen 226 fl. 30 kr.; niedrigster Kauf für 1 Stier 17 fl., der ganze Erlös beträgt 26,605 fl. 57 kr.

Den 9. März 1835.

Stadt-Schultheissen-Amt.

Ellwangen. (Gerste-Verkauf.) Am

Samstag den 21. dieses Monats,
Vormittags 10 Uhr,

werden bei der unterzeichneten Stelle
19 Schäffel 5 Simri Gerste
im öffentlichen Aufstreich mit Vorbehalt höherer Ratifikation verkauft.

Den 10. März 1835.

Armen-Verwaltung.

B. Der äußern Kreisbezirke.

Aalen. (Amortisation einer Schuld-Urkunde.) Unter dem 19. Mai 1802 stellte Christian Heinrich Brucker von Aalen der Ludwig Bezler'schen Curatel einen gerichtlichen Pfand- und Schuld-Schein über ein Anlehen von 400 fl. aus. Dieses Anlehen ist zu-

rückbezahlt, der Schuld-Schein aber verloren gegangen. Der Inhaber dieser Urkunde wird nun aufgefordert, etwaige Rechte, die er darauf gründen will, binnen 90 Tagen bei der unterzeichneten Stelle anzumelden, indem sonst diese Urkunde für kraftlos erklärt werden würde.

So beschlossen im Königl. Ober-Amtsgericht Aalen.

Den 27. Februar 1835.

Königl. Ober-Amtsgericht.
Majer.

Neresheim. (Diebstahls-Anzeige.) In der Nacht vom 19. auf den 20. dieses Monats wurden aus der Behausung des Musikanten Kaspar Stahl von Schloßberg, durch Einbruch und Einsteigen in dieselbe, ein ganz neuer blauer gedruckter Oberbett-Ueberzug und ein ebenfalls ganz neues flächsenes Hemd mit abwerkenem Unterstock, beide Stücke im Werth von 5 fl., entwendet, wovon man hiedurch die betreffenden Behörden mit dem Ersuchen in Kenntniß setzt, zur Entdeckung des bis jetzt noch unbekannten Diebs und Herbeischaffung des Entwendeten mitzuwirken.

Den 27. Februar 1835.

Königl. Ober-Amtsgericht.
Ass. Ref. Schäffer.

Königl. Saline Hall. (Bauwesen-Verakkordirung.) Vermöge höherer Weisung soll die für den Salinen-Kassier in dem neuen Salz-Magazin einzurichtende Amts-Wohnung im öffentlichen Abstreich verakkordirt werden, wobei sich

die Gyps- und Bestich-Arbeiten auf 446 fl. 24 kr.
" Schreiner-Arbeiten . . . 718 " 54 "
" Schlosser-Arbeiten . . . 298 " 24 "
und
" Anstrich-Arbeiten . . . 173 " 20 "

belaufen.

Die Abstreichs-Verhandlung hierüber wird am

Donnerstag den 26. dieses Monats,
Vormittags 10 Uhr,

in dem hiesigen Königl. Salinen-Kassen-Amts-Gebäude vorgenommen; wozu die Liebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß Eingesessene sich blos mit einem tüchtigen Bürgen, Auswärtige aber mit obrigkeitlichen Zeugnissen über Vermögen und Fähigkeit zu versehen haben, und der Bau-Ueberschlag hierüber bei der Königl. Salinen-Verwaltung dahier eingesehen werden kann.

Den 6. März 1835.

Königl. Salinen-Verwaltung
und
Salinen-Kassen-Amt.

Königl. Saline Hall. (Verkauf oder Verpachtung eines Werkhauses.) Das Werkhaus bei der Sägmühle im Lindach soll unter Vorbehalt höherer Genehmigung verkauft oder auf mehrere Jahre verpachtet werden.

Dasselbe ist 83 Schuh lang, 54 Schuh breit, und 14 Schuh bis unter das Dach hoch, und eignet sich besonders zu einer Scheuer.

Die Verkaufs- oder Verpachtungs-Verhandlung hierüber wird am

Freitag den 27. dieses Monats,
Vormittags 11 Uhr,

in dem hiesigen Königl. Salinen-Kassen-Amts-Gebäude vorgenommen; wozu die Liebhaber hiermit eingeladen werden.

Den 6. März 1835.

Königl. Salinen-Verwaltung
und
Salinen-Kassen-Amt.

Maulach, Schultheisserei Roßfeld, Gerichts-Bezirks Crailsheim. Auf den Antrag der Gläubiger des verstorbenen Georg Adam Köder, gewesenen Wirths in Maulach, wird eine nochmalige, aber letzte Aufstreichs-Verhandlung, über die zur allgemeinen Schuld-Masse gehörigen Grundstücke von

4 Morgen Haagenseewiese,
1 Morgen Haagenseewiese, und
der Hälfte von 1½ Morgen Binsenacker auf Allmirspanner Markung;

am

Mittwoch den 25. März dieses Jahres,
Nachmittags 1 Uhr,

in dem Berg'schen Wirthshause zu Roßfeld vorgenommen werden; was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Den 2. März 1835.

Königl. Gerichts-Notariat
Crailsheim.

Oehringen. (Wein-Verkauf.) Bei den beiden fürstlichen Kellereien Oehringen und Michelbach wird der Verkauf an 1827ger Wein, in größern und kleinern Partien, auch in diesem Jahre fortgesetzt. Die beste Empfehlung mag diesen Weinen der bisherige bedeutende Absatz seyn. Außer 1827ger Weinen sind bei beiden Kellereien noch 1832ger und 1833ger Weine um billige Preise zu haben.

Den 6. März 1835.

Fürstl. Rent-Amt.
Ch. Th. Ehemann.

Giengen, Ober-Amts Heidenheim. (*Verkauf des Maierei-Guts Osterbuch bei Aalen.*) *Auf die, der Hospital-Pflege Giengen zugehörigen ⅔ des Maierei-Guts Osterbuch, welche vermög gnädigster Befehle schon mehrmals zum Verkauf ausgesetzt wurden,* sind neuerlich annehmliche Kaufs-Offerte gemacht worden.

Die Verkaufs-Gegenstände enthalten durchgängig ⅔ von dem ganzen Maierei-Gut Osterbuch, welches bestehet in:

1) Gebäuden,

den erforderlichen, in gutem Stand und Bau unterhaltenen Oekonomie-Gebäuden;

2) Aecker,

245 Morgen 3 Viertel 16 Ruthen Aecker;

3) Wiesen,

24 Morgen 3½ Viertel 39 Ruthen zweimähdige Wiesen;

4) Gärten,

4 Morgen 1½ Viertel 19 Ruthen Gärten;

5) Viehweide,

202½ Morgen eigene Viehweide, und außerdem noch in großen Weid-Gerechtigkeiten und Zutrieben; auch ist das Maierei-Gut zu Haltung von 250 Stück Schafen berechtigt, und hat aus benachbarten Herrschafts-Waldungen gegen Bezahlung des Macherlohnes jährlich 20 Klafter Holz nebst dem Reisach anzusprechen.

An darauf ruhenden Beschwerden, neben der Steuer und Zehent-Pflichtigkeit, ist vom ganzen Gut abzureichen:

zum Königl. Kameral-Amt Aalen an Gülten: 19 Schäffel 1 Simri Dinkel, 21 Schäffel 2 Simri 3 Vierling Haber, 3 Simri 2 Vierling Erbsen und 3 fl. 26 kr. Geldzins, und zum Königl. Oberforst-Amt Ellwangen entweder einen Hund zu halten, oder dafür 1 fl. 30 kr. jährlich zu bezahlen.

Was hiermit unter der Bemerkung zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, daß der Kaufs-Schilling zu ⅓ baar, und ⅔ unter Vorbehalt des Eigenthums-Rechts und sicherer Bürgschaftsleistung in verzinslichen Jahres-Zielern abzutragen ist.

Der Verkauf selbst wird unter Zugrundlegung des gemachten Offerts am

Donnerstag den 23. April dieses Jahres,
Vormittags 10 Uhr,

auf dem hiesigen Rathhause vorgenommen werden. Dabei werden aber nur solche Personen zugelassen, die sich mit legalen, oberamtlich gesiegelten Zeugnissen über zureichende Vermögens-Umstände ausweisen können.

Die näheren Kaufs-Bedingnisse können täglich in der hiesigen Stiftungs-Verwaltung eingesehen werden.

Den 7. März 1835.

Stiftungs-Verwalter
Honold.

C. Privat-Bekanntmachungen.

Aalen. (Schaf-Scheuer- und Schäfer-Wohnung-Verpachtung.) Der Unterzeichnete ist gesonnen

1) sein dahier besitzendes, mit einer Dreschtenne versehenes Schafhaus, das 80' lang 50' breit und mit schön eingerichteten Raufengeschirr, Hurten, Salztrögen, Schäferkarren, nebst allen zu einer Schäferei erforderlichen Geräthschaften, versehen ist, ferner

2) die daneben stehende Schäfer-Wohnung, die mit Stuben, Kammern und Küchen eingerichtet ist, nebst einem Wurzgärtchen, auf 6 Jahre in Pacht zu geben.

Zu diesem Pachte werden

16½ Morgen 11 Ruthen ganz gute und bereits gedüngte Wiesen, so wie

1½ Morgen 2 Ruthen Aecker in 5 Zelger, gegeben.

Liebhaber hiezu lade ich ein, von den Gütern und Gebäulichkeit vor der Hand Einsicht zu nehmen, und bestimme die Verhandlung auf

Donnerstag, den 19. März dieses Jahres, im Adler dahier, mit dem weitern Anfügen, daß ich am 4. April dieses Jahres eine Heerde Schafe, und zwar: Mutterschafe, Lämmer, Zeitschafe, Jährling und Zuchtwidder von vorzüglich veredelter spanischer Abkunft, die aus 330 Köpfen besteht, partienweise oder im Ganzen, käuflich veräußern werde, im Fall sich passende Liebhaber hiezu zeigen sollten; was zugleich nun zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Den 7. März 1835.

Adler-Wirth.
Borst senior,

Ellwangen. (Empfehlung wohlfeiler Waaren.) Von heute an verkaufe ich eine grosse Parthie Callicos und Merinos in allen Farben und Breiten zu sehr herabgesetzten Preisen.

Den 6. März 1835.

J. G. Fieß.

Mönchsroth, bei Dinkelsbühl. (Saamen-Verkauf.) Allen verehrlichen Garten- und Blumen-Freunden empfehle ich mich mit vielen Arten Gewüse- und Blumen-Sämereien, namentlich sehr schönen Sommer-Levkojen-Saamen in verschiedenen Farben, wobei ich ⅔ gefüllte Stöcke garantiere; die Preise zu 200 Körner 12 kr. Ein Sortiment in 16 Sorten, eines zu 12 kr. Desgleichen sehr schön gefüllte Balsaminen in 12 Sorten, die Preise von 100 Körnern 12 kr.

Auch sind alle sonstigen Gegenstände der Gärtnerei bei mir fortwährend um die billigsten Preise zu haben.

Von jetzt an bin ich jeden Samstag zum goldenen Stern in Ellwangen zu treffen.

Den 9. März 1834.

Fried. Butz,
Handels-Gärtner.

Ellwangen. (Versteigerung.) Unterzeichnete ist gesonnen am

Montag, den 6. April dieses Jahres,

eine Versteigerung durch alle Rubriken abhalten zu lassen.

Den 9. März 1835.

Rechnungs-Räthin
Schlageter.

Schretzheim bei Ellwangen. (Trinkgläser-Verkauf.) In der Fayence-Fabrik in Schretzheim sind alle Gattungen Trinkgläser zu sehr billigen Preisen zu haben.

Den 24. Februar 1835.

Dillingen an der Donau. (Für Blumen-Freunde.) Seit dem neuen Jahre erscheint bei Unterzeichneter unter dem Titel:

Süddeutsche Blumen-Zeitung,

ein Blatt, welches, von mehreren bekannten Blumisten geleitet und unterstützt, den Zweck hat, durch gegenseitiges Zusammenwirken das blumistische Vergnügen ohne grosse Kosten zu erhöhen, und daher den Blumen-Freunden praktischen Nutzen zu gewähren, so, daß nicht nur der Glas- und Treibhaus-Besitzer, sondern auch jeder andere Blumen-Freund, der nur mit einigen hundert Töpfen auf sein Zimmer oder auf ein kleines Gärtchen beschränkt ist, zehn Mal mehr Nutzen und Freude aus diesem Blatte ziehen wird, als es ihn kostet. Alle 14 Tage erscheint ein Blatt zu einem halben Bogen. Der äußerst niedrige Preis von 54 kr. halbjährig, wird wohl Jeden überzeugen, daß diesem Unternehmen keine Geld-Spekulation zu Grunde liegt. Die Bestellungen werden gegen Vorausbezahlung bei der Schönbrod'schen Buch- und Kunsthandlung in Ellwangen gemacht.

Den 9. März 1835.

Die Redaktion
der süddeutschen Blumen-Zeitung.

D. Literarische Anzeigen.

In der J. E. Schönbrod'schen Buch- und Kunsthandlung in Ellwangen ist von neu erschienenen Büchern, Musikalien ꝛc. angekommen und zu haben:

Barnabit, P. S., Kurze Darstellung der Merkmale und Kennzeichen der wahren Religion. Als Einleitung zur katholischen Lehre. 8. Landshut, 1834. broschirt 24 kr.

Benz, J., Sechs Walzer für das Pianoforte. gr. Quer 4. Ulm. broschirt 30 kr.
Brennglas, A., Berlin wie es ißt und trinkt. Fünftes Heft: „Berliner Fuhrleute." Mit einem Titelkupfer. gr. 12. Berlin, 1831. broschirt 30 kr.
Bühren, A., Kurze theoretisch-praktische Anweisung zum Schwimmen für jedes Alter und Geschlecht. Mit 5 Abbildungen. 12. Ulm, 1833. broschirt 30 kr.
Erwiderung, abgedrungene, auf die Schrift: Die Königl. preuß. Militär-Kirchen-Ordnung vom 12. Februar 1832. 8. Ham und Soest, 1834. brosch. 20 kr.
Etwas über das gute Lesen in Volksschulen, an einem Beispiele erläutert. 8. Münster, 1834. geheftet 20 kr.
Herbert, Ph., Ueberblicke der christlichen Controverse von den ersten Jahrhunderten bis auf unsere Zeit. 8. Münster, 1834. broschirt 1 fl. 40 kr.
Greif, Izig, Der Papier-Markt zu Frankfurt am Main. Oder eine Freundin hilft der Andern. Ae gewaltig schaines Lußspieliche zum Lacha in zwa Ufzück, Meiauchend des Zwarchfell zu erschüttern. 8. Hanau, 1834. broschirt 48 kr.
Hasselbach, Fr. Al., Fragmente über Erziehung in Bezug auf das revolutionäre Treiben unserer Zeit. 8. Münster, 1834. geheftet 30 kr.
Hast, J., Ueber das historische Auffassen und das wissenschaftliche Erfassen des Christenthums. Ein Beitrag zur Würdigung der Spekulation der Günther'schen Schule. 8. Münster, 1834. geheftet 30 kr.
Hasbach, Dr., Rede bei der fünfzigjährigen Amts-Jubelfeier des Herrn Superintendenten Schröner am 21. März 1833 in der Kirche zu Neu-Ruppin. 8. Neu-Ruppin und Granse. geheftet 20 kr.

Vermischte Aufsätze.

Wahrscheinlichkeit ist nicht Gewißheit.

Eine Warnungsgeschichte für Richter.

Ein Edelmann in Frankreich, der auf seinen Gütern lebte, bekam eine ausstehende Forderung von 24,000 Franken in 1000 Stück Louisd'or ausbezahlt, er machte sie in Rollen, jede von 100 Louisd'or und riß das Papier dazu aus einem alten Notenbuche. Während er hiermit beschäftigt war, ging sein Bedienter auf und ab und sah seiner Arbeit zu. Gewisse Ursachen bewogen den Edelmann den Empfang dieses Geldes zu verheimlichen. Um dieses besser thun zu können, ließ er einen seiner vertrautesten Freunde zu sich bitten, gab ihm insgeheim das Geld in Verwahrung, und bat ihn auf das dringendste, dieses Niemand zu entdecken; im Fall er, der Edelmann, jedoch plötzlich sterben sollte, möchte er es einem natürlichen Sohne von ihm, dem er es zugedacht, und dessen Addresse er ihm aufgab, einhändigen. Herr von C*, so hieß der Freund, versprach ihm dies auf's heiligste, gab ihm über das empfangene Geld einen Schein, speis'te mit ihm zu Abend, und fuhr erst spät nach seiner Wohnung zurück, ohne die traurigen Folgen zu ahnen, die diese Gefälligkeit für ihn haben könne.

Der Glanz des Goldes hatte den oben erwähnten Bedienten des Edelmanns in Versuchung geführt, und der Bösewicht beschloß seinen Herrn in der Nacht zu ermorden, sich des Geldes zu bemächtigen und dann zu fliehen. Der Augenblick des ersten Schlafes, den er erwählt hatte, begünstigte sein ruchloses Unternehmen, welches er nach Wunsch ausführte. Er fand bald den Schlüssel zu seines Herrn Büreau, eröffnete es, suchte und suchte, bis er endlich eine geheime Schublade entdeckte, und darin statt des Geldes den Empfangschein des Herrn von C* erblickte. Wie vom Donner gerührt stand nun der Verbrecher da, umsonst war er ein Mörder geworden, wie sollte er der Strafe entgehen, die seiner wartete, denn um zu fliehen fehlte es ihm am Gelde. Er verwünschte den Herrn von

C* tausend Mal, und endlich fiel ihm der schreckliche Gedanke ein, allen Verdacht auf diesen zu wälzen und sich so an dem Räuber seines Glücks, wie er ihn nannte, zu rächen. Er begab sich in sein Schlafzimmer, dachte der Sache nach und verbrannte zuerst den gefundenen Empfangschein.

Schon sehr früh am andern Morgen verkündigte sein Lärmen und Schreien dem ganzen Hause das Unglück, welches sich zugetragen hatte. Das Gericht wurde herbeigerufen und sofort alle Bediente verhaftet und abgehört. Alle thaten die einmüthige Aussage, daß Herr von C* der einzige gewesen, der ihren Herrn den Tag zuvor besucht hatte; und da er erst sehr spät von ihm gegangen und sehr lange mit ihm bei verschlossener Thüre zugebracht, so könne nach ihrem Vermuthen Niemand als dieser Edelmann den Mord begangen haben. Der Verbrecher fügte diesem Geständnisse noch hinzu: daß er seinen Herrn gestern mit Louisd'ors beschäftiget gesehen, die er Rollenweise in Musikuoten gewickelt, und wahrscheinlich in das offen stehende Büreau gelegt habe. Das Gericht that sogleich darin Nachsuchung, fand aber natürlich nichts. Die Bediente mußten ihre Koffer aufschliessen, man untersuchte sie, aber aber auch hier zeigte sich nichts Verdächtiges.

Das Gericht ließ Wache zurück und begab sich zum Herrn von C*. Unglücklicherweise war dieser vor einer Stunde nach einem benachbarten Orte gereiset, wo er Geschäfte hatte. Man ermangelte nicht, diese plötzliche Abreise als eine Flucht auszulegen, und ihn sogleich verfolgen zu lassen. Während dem durchsuchte das Gericht seine Sachen, und fand ohne grosse Mühe die tausend Louisd'or, gerade in solchem Papier eingewickelt, wie der eigentliche Mörder es beschrieben. Da der Herr von C* den Abend erst spät zu Hause gekommen war, so hatte er das Geld nicht in einen Beutel gethan, und auch noch keinen Zettel beigelegt, wem es gehöre, und dieses wurde ihm jetzt doppelt nachtheilig.

Er erschrack daher nicht wenig, wie er auf seiner Reise von Gensd'armes eingeholt und gefangen genommen wurde. Da er sich keines Verbrechens bewußt war, so frug er nach der Ursache dieser gewaltsamen Maßregel; allein alle seine Fragen blieben unbeantwortet. Man schleppte ihn vor die Richter. Getreu seines Versprechens leugnete er hier das Geringste von dem Gelde zu wissen. Als er aber hörte, daß sein Freund ermordet sey, und die Wichtigkeit der Beschuldigung vernahm, konnte er sich nicht enthalten zu gestehen, daß sein Freund ihm das Geld anvertraut hätte, und daß man die Richtigkeit dieser Aussage durch seinen ausgestellten Schein würde bestätigt finden, der sich in einer verborgenen Schublade des Büreaus des Ermordeten, die er genau bezeichnete, finden müsse. Alle Nachsuchungen nach diesem wichtigen Papiere, das seine Unschuld hätte bezeugen können, war vergebens, und so hielt man diesen Umstand für erdichtet. Diese Lüge, wie man sie nannte; seine ersten Aussagen, die den letztern widersprachen; seine Flucht; die 1000 Louisd'or in Notenblättern, die man gegen des Ermordeten Buch hielt, woraus sie gerissen waren; die einmüthige Aussage aller Hausbedienten, alles das war wider diesen unglücklichen Edelmann, der sich zu den schrecklichen und verhaßten Martern, die man für Meuchelmörder aufbehält, verurtheilt sah. Man sprach schon von der Folter,

als der Himmel, die Unschuld zu retten, beinahe ein Wunder that.

Bei Kriminalhändeln, wo keine Mitschuldige waren, verfuhren die französischen Gerichtshöfe sonst sehr geschwind; aber über diese Schnelligkeit hatten sie ganz vergessen, oder es auch nicht der Mühe werth geachtet, den Leichnam des Ermordeten genau zu untersuchen. Da er ganz mit Blut bedeckt war, gab man bloß Befehl ihn abzuwaschen und in einen Sarg zu legen. Während einige hiermit beschäftiget waren, vernahm man einen langen Seufzer, der zu erkennen gab, daß noch Leben in ihm sey. Diejenigen, die ihm diesen letzten Dienst leisteten, erschracken, liefen davon und verbreiteten die Nachricht in dem ganzen Hause. Die Behörden traten nun hinzu, und wurden in kurzer Zeit von der Auferstehung des Edelmannes überzeugt, den der grosse Blutverlust in einer langen Ohnmacht gehalten hatte. Er hatte freilich neun Wunden, aber keine war tödtlich. Der Bediente, der in der Kunst zu morden keine Kenntniße und Erfahrung besaß, überfiel ihn in der Nacht mit einem Messer, gleich beim ersten Stich war er erwacht, und hatte sich zu vertheidigen gesucht, endlich war er durch Schwäche und Blutverlust ohnmächtig geworden. Sein Mörder hielt ihn für todt und eilte sich in Besitz des Geldes zu setzen.

Man legte nun den kranken Edelmann in's Bett. Der Böswicht konnte sich seinen Blicken um so leichter entziehen, da seine Schwäche ihm nicht verstattete, die Gegenstände, die um ihn waren, deutlich zu unterscheiden. Mit eben dem Eifer, der sie alle zu ihrem Herrn geführt hatte, lief jetzt ein Jeder, um ihm Hülfe zu schaffen und Wundärzte zu holen; nur der Mörder allein blieb in einer Ecke stehen und brütete über ein neues Bubenstück. Seine Sicherheit war dahin, wenn sein Herr wieder seine Sprache erhielt. Niemand war im Zimmer zugegen. Er beschloß sein Verbrechen zu vollenden. Schon hatte das Ungeheuer das Bett des Sterbenden bestiegen, schon ihm die Knie auf die Brust gesetzt, und eben wollte er ihn mit den Händen erwürgen, da wachte die Vorsehung, die Thüre ging auf und — zwei andere Bediente traten mit einem Wundarzte herein.

Was der Böswicht hatte thun wollen, war gar nicht zweideutig. Man ergriff ihn, die Wache ward gerufen und gebunden ward der Verbrecher zum Richterstuhl geführt. Eben war man hier beschäftiget das schreckliche und ungerechte Urtheil gegen den Herrn von C*, als einen überwiesenen Meuchelmörder, auszusprechen. Die Richter erschracken über die Ungerechtigkeit, die sie zu begehen eben im Begriff waren. Sie saßen lange unbeweglich mit niedergeschlagenen Augen, und Bestürzung blickte aus ihren Gesichtszügen. Endlich erholten sie sich, schoben aber vorläufig alle weitere Untersuchung auf, bis der Verwundete zu mehrern Kräften kam, da er dann durch seine Aussage die Unschuld des Herrn von C* rettete.

Geschichtskalender der Vorzeit.

Am 11. März 1544 ward der berühmte epische Dichter Italiens, Torquato Taſſo, zu Sorrento im Neapolitaniſchen geboren. Sein Helden-Gedicht: „das befreite Jeruſalem" iſt bis auf unſere Zeiten in hohem Werthe geblieben. So viel Ehren-Bezeigungen ihm aber auch während ſeines Lebens wiederfuhren, ſo wurden ihm doch auch viele Kränkungen zugefügt, ſo daß man ſeinen ſchon im 52. Jahre, den 25. April 1595, erfolgten Tod als eine Folge davon annehmen kann.

Uebersicht der Viktualien-Preise in den sämmtlichen Ober-Aemtern des Jart-Kreises.

I. Brod-, Bier- und Fleisch-Preise.

Namen der Ober-Amts-Orte.	Monat und Tag.	Brod. 4 Pf. Kernbrod kr.	1 Pf. Kernbrod kr.	4 Pf. halbweiß kr.	4 Pf. gemischtes kr.	4 Pf. Roggen- kr.	1 Pf. Roggen- kr.	Roggen-, 9 kr. Pf	Lth	Gemisch zuzk. Pf	Lth	Ein Kipfzu 1 kr. Lth	Weißbrod zu 1 kr. Lth	Bier. br. Lager- die Maaß kr	br. Winter- kr	weisses kr	Fleisch. best. Ochsen- das Pfund kr	best. Rind- kr	Kuh- kr	Kalb- kr	Ham. Sam. kr	Schaf- kr	Kis- kr	Schwein- kr
Aalen . . .	Januar.	—	2½	—	—	—	—	—	—	—	—	—	9½	6	—	4	7	6	5	6	—	—	—	8
Crailsheim .	Februar.	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	9	—	—	—	7	6	5	6	—	—	—	8
Ellwangen .	Februar.	—	—	—	—	8	—	—	—	—	—	—	7½	—	—	—	7	6	—	6	—	—	—	8
Gaildorf . .	Januar.	—	—	—	8	—	—	—	—	—	—	—	—	6	—	—	7	6	—	6	—	—	—	8
Gerabronn .	Februar.	9	—	—	8	7	—	—	—	—	—	—	8	—	—	—	7	6	—	6	—	—	—	8
Gmünd . .	Dezember.	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8	6	—	4	7	6	—	6	—	—	—	8
Hall . . .	Februar.	—	—	—	8	—	—	—	—	—	—	—	8	—	—	—	7	6	5	6	5	—	—	8
Heidenheim .	Februar.	9	—	—	—	7	—	—	—	—	—	—	9	6	—	4	7	6	5	6	—	—	—	8
Künzelsau .	Februar.	8	—	—	—	7	—	—	—	—	—	—	8	6	—	—	7	6	5	6	—	—	—	8
Mergentheim	Februar.	—	—	—	—	6	—	—	—	1	4	—	9	6	—	—	6	6	—	6	—	—	—	8
Neresheim .	Januar.	—	2½	—	—	—	2	—	—	—	—	—	8	6	—	3	7	5	—	6	—	—	—	8
Oehringen .	Februar.	8	—	—	—	7½	—	—	—	—	—	—	8½	6	—	—	7	6	5	6	6	—	—	8
Schorndorf .	Januar.	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8	—	—	—	7	6	—	6	—	—	—	9
Welzheim .	Januar.	9	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8	6	—	4	7	6	—	6	—	—	—	8

II. Markt- und Handels-Preise.

Namen der Ober-Amts-Orte.	Monat und Tag.	Früchte. Roggen fl.	kr.	Kernen fl.	kr.	Dinkel kr.	Gerste kr.	Haber kr.	Erbsen fl.	kr.	Mehl. Mund- das Simri fl.	kr.	Schön- fl.	kr.	Mittel- kr.	Schmalz u. Butter ꝛc. Rinds- das Pfund kr.	Schwein- kr.	Butter kr.	Eier um- Stück	kr.	die Maß Milch kr.	Liefer ꝛc. gegossene- das Pfund kr.	gezogene- kr.	Unschlitt roh kr.	ausgelass- kr.	Talg. kr.
Aalen . . .	Januar.	—	—	1	16	—	45	—	—	—	1	15	—	—	—	18	16	16	3	4	—	—	—	—	—	—
Crailsheim .	Februar.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	52	—	44	20	—	—	—	—	4	19	17	13	—	—	15
Ellwangen .	Februar.	—	50	1	12	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gaildorf . .	Januar.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	20	18	17	3	4	20	18	13	—	—	16
Gerabronn .	Februar.	—	45	1	12	—	36	—	—	—	—	—	—	—	—	20	18	16	4	4	18	16	13	13	1	—
Gmünd . . .	Dezember.	—	—	1	27	—	—	—	—	—	—	—	1	16	—	24	—	20	2	5	18	16	—	—	—	16
Hall	Februar.	—	52	1	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	22	—	18	—	—	20	18	—	—	—	1
Heidenheim .	Februar.	—	56	1	9	—	50	26	—	—	—	—	—	—	—	19	—	16	4	5	20	18	13	18	—	1
Künzelsau .	Februar.	—	44	1	12	—	40	—	—	—	—	—	—	—	—	20	20	18	4	6	—	17	14	17	1	—
Mergentheim	Februar.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	19	17	13	15	1	—
Neresheim .	Januar.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	18	—	14	3	4	—	—	—	—	—	—
Oehringen .	Februar.	—	46	1	16	—	42	28	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	19	17	—	17	1	—
Schorndorf .	Januar.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	20	18	—	—	—	—
Welzheim . .	Januar.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	20	18	—	—	—	—

Ellwangen, gedruckt, verlegt und redigirt von J. E. Schönbrod.

Dieses Blatt erscheint am Mittwoch und Samstag. Preis des Jahrgangs dessen Beilagen 2 fl. Gremplare, welche durch die Post bezogen werden, zahlen halbjährlich 18 kr. Expeditions-Gebühr.

Königlich Württembergisches

Allgemeines Amts- u. Intelligenz-Blatt

für den

Jagst-Kreis.

Inserate aller Art, welche am Dienstag oder Freitag bei der Redaktion einlaufen, erscheinen Tags darauf in dem Blatte.
Die Einrückungs-Gebühr beträgt per Zeile 2 kr.

Nro. 21. Samstag, den 14. März 1835.

Erinnerungs-Tafel.

In den Zeiten, ehe das Faustrecht durch die Constitution des Landfriedens aufgehoben worden ist, gab es im deutschen Reich freie dem Kaiser unmittelbar unterworfene Bauern, unter diesen ist auch der Besitzer des Freihofs oder Kaltenbrunnerhofs bei Stödtlen begriffen gewesen. Nach Willkühr hat der jeweilige Inhaber des Freihofs den Landesschutz gewählt; im Jahre 1667 wurde Graf von Oettingen, bald auf der Land-Commenthur zu Ellingen, und im Jahre 1668 Probst Christoph zu Ellwangen, gegen jährliche 2 fl., als Schutzherr angenommen, was zu beständigen Streitigkeiten und nicht selten zur Gefangennehmung des Freibauern Anlaß gegeben hat.

Ein im Jahre 1738 zwischen dem Freibauern, und dem hiesigen Hospital entstandener Prozeß wurde dadurch beigelegt, daß der Hospital am 13. Oktober 1772 den Freihof um 18,500 fl. und 150 fl. Schlüssel-Geld erkauft hat, und es befindet sich die Spital-Pflegschaft noch gegenwärtig im Besitz des gedachten Hofes. Im Jahre 1792 wurden für den Freihof 20,000 fl. angebothen, und er ist gegenwärtig um 508 fl. jährlich verpachtet.

Intelligenzwesen.

A. Der Kreisstadt.

Ellwangen. (Bretter-Lieferungs-Akkord.) Die Lieferung von 1½ Schock Boden-Brettern wird am

Mittwoch den 18. dieses Monats,
Vormittags 9 Uhr,

in dem kameralamtlichen Geschäfts-Zimmer in Abstreich gebracht.

Den 10. März 1835.

Königl. Kameral-Amt
Ellwangen.

Ellwangen. (Frucht-Verkauf.) Da alter Roggen und Dinkel von den Jahren 1832 und 1833, so wie auch alter Haber und Gerste vom Jahre 1834, zum allmähligen Verkauf ausgesetzt sind, so werden die Liebhaber eingeladen.

Den 13. März 1835.

Königl. Kameral-Amt
Ellwangen.

Ellwangen. (Gerste-Verkauf.) Am Samstag den 21. dieses Monats,
Vormittags 10 Uhr,
werden bei der unterzeichneten Stelle
19 Schäffel 5 Simri Gerste
im öffentlichen Aufstreich mit Vorbehalt höherer Ratifikation verkauft.

Den 10. März 1835.

Armen-Verwaltung.

Königl. Saline Hall. (Bauwesen-Verakkordirung.) Vermöge höherer Weisung soll die für den Salinen-Kassier in dem neuen Salz-Magazin einzurichtende Amts-Wohnung im öffentlichen Abstreich verakkordirt werden, wobei sich

die Gyps- und Beslich-Arbeiten auf 446 fl. 24 kr.
" Schreiner-Arbeiten . . . 718 " 54 "
" Schlosser-Arbeiten . . . 298 " 24 "
und
" Anstrich-Arbeiten . . . 173 " 20 "

belaufen.

Die Abstreichs-Verhandlung hierüber wird am

Donnerstag den 26. dieses Monats,
Vormittags 10 Uhr,

in dem hiesigen Königl. Salinen-Kassen-Amts-Gebäude vorgenommen; wozu die Liebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß Eingesessene sich blos mit einem tüchtigen Bürgen, Auswärtige aber mit obrigkeitlichen Zeugnissen über Vermögen und Fähigkeit zu versehen haben, und der Bau-Ueberschlag hierüber bei der Königl. Salinen-Verwaltung dahier eingesehen werden kann.

Den 6. März 1835.

Königl. Salinen-Verwaltung
und
Salinen-Kassen-Amt.

Königl. Saline Hall. (Verkauf oder Verpachtung eines Werkhauses.) Das Werkhaus bei der Sägmühle im Lindach soll unter Vorbehalt höherer Genehmigung verkauft oder auf mehrere Jahre verpachtet werden.

Dasselbe ist 88 Schuh lang, 64 Schuh breit, und 14 Schuh bis unter das Dach hoch, und eignet sich besonders zu einer Scheuer.

Die Verkaufs- oder Verpachtungs-Verhandlung hierüber wird am

Freitag den 27. dieses Monats,
Vormittags 11 Uhr,

in dem hiesigen Königl. Salinen-Kassen-Amts-Gebäude vorgenommen; wozu die Liebhaber hiermit eigeladen werden.

Den 6. März 1835.

Königl. Salinen-Verwaltung
und
Salinen-Kassen-Amt.

Schloß Neresheim. (Diebstahls-Anzeige.) Dem Bürger und Bauern Johann Weber von Eglingen sind in der Nacht vom 3. auf den 4. dieses Monats 7 Pfund Federn, im Werthe von 8 fl. 24 kr., welche er auf seinem Getreide-Boden in Verwahrung hatte, entwendet worden, welches zur Beifahndung des bisher unbekannten Thäters hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Den 10. März 1835.

K. W. Fürstl. Thurn und Taxisches Amt.

Oehringen. (Wein-Verkauf.) Bei den beiden fürstlichen Kellereien Oehringen und Michelbach wird der Verkauf an 1827ger Wein, in grössern und kleinern Partien, auch in diesem Jahre fortgesetzt. Die beste Empfehlung mag diesen Weinen der bisherige bedeutende Absatz seyn. Außer 1827ger Weinen sind bei beiden Kellereien noch 1832ger und 1833ger Weine um billige Preise zu haben.

Den 6. März 1835.

Fürstl. Rent-Amt.
Ch. Th. Ehemann.

Westhausen, Ober-Amts Ellwangen. (Holz-Verkauf.) Am

Dienstag, den 31. März dieses Jahres,

werden in dem herrschaftlich Wöllwarth'schen Wald Geyersberg bei Westhausen 167 Klafter Nadelholz in grössern und kleinern Partien im Aufstreich verkauft.

Die Kaufslustigen wollen sich
Morgens 9 Uhr
auf dem Platz einfinden, und diejenigen, welche dem Rent Amt oder dem Holzwart nicht genau bekannt sind, mit obrigkeitlichen Zeugnissen über ihre Zahlungs-Fähigkeit sich versehen.

Den 9. März 1835.

Rent-Amt
Essingen.

Giengen, Ober-Amts Heidenheim. (Verkauf des Maierei-Guts Osterbuch bei Aalen.) Auf die, der Hospital-Pflege Giengen zugehörigen $\frac{2}{3}$ des Maierei-Guts Osterbuch, welche vermög gnädigster Befehle schon mehr-

mals zum Verkauf ausgesetzt wurden, sind neuerlich annehmliche Kaufs-Offerte gemacht worden.

Die Verkaufs-Gegenstände enthalten durchgängig ⅔ von dem ganzen Maierei-Gut Osterbuch, welches bestehet in:

1) Gebäuden,

den erforderlichen, in gutem Stand und Bau unterhaltenen Oekonomie-Gebäuden;

2) Aecker,

245 Morgen 3 Viertel 16 Ruthen Aecker;

3) Wiesen,

24 Morgen 3½ Viertel 39 Ruthen zweimähdige Wiesen;

4) Gärten,

4 Morgen 1½ Viertel 19 Ruthen Gärten;

5) Viehweide,

202½ Morgen eigene Viehweide, und außerdem noch in grossen Weid-Gerechtigkeiten und Zutrieben; auch ist das Maierei-Gut zu Haltung von 250 Stück Schafen berechtigt, und hat aus benachbarten Herrschafts-Waldungen gegen Bezahlung des Macherlohnes jährlich 20 Klafter Holz nebst dem Reisach anzusprechen.

An darauf ruhenden Beschwerden, neben der Steuer und Zehent-Pflichtigkeit, ist vom ganzen Gut abzureichen:

zum Königl. Kameral-Amt Aalen an Gülten: 19 Schäffel 1 Simri Dinkel, 21 Schäffel 2 Simri 3 Vierling Haber, 3 Simri 2 Vierling Erbsen und 3 fl. 26 kr. Geldzins, und zum Königl. Oberforst-Amt Ellwangen entweder einen Hund zu halten, oder dafür 1 fl. 30 kr. jährlich zu bezahlen.

Was hiermit unter der Bemerkung zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, daß der Kaufs-Schilling zu ⅓ baar, und ⅔ unter Vorbehalt des Eigenthums-Rechts und sicherer Bürgschafts-leistung in verzinslichen Jahres-Zielern abzutragen ist.

Der Verkauf selbst wird unter Zugrundlegung des gemachten Offerts am

Donnerstag den 23. April dieses Jahres,
Vormittags 10 Uhr,

auf dem hiesigen Rathhause vorgenommen werden. Dabei werden aber nur solche Personen zugelassen, die sich mit legalen, oberamtlich gesiegelten Zeugnissen über zureichende Vermögens-Umstände ausweisen können.

Die näheren Kaufs-Bedingnisse können täglich in der hiesigen Stiftungs-Verwaltung eingesehen werden.

Den 7. März 1835.

Stiftungs-Verwalter
Honold.

C. Privat-Bekanntmachungen.

Ellwangen. (Ulmer Spargel-Pflanzen zu verkaufen.) Ulmer Spargel-Pflanzen, wovon ich zu eigenem Gebrauch zu viel empfing, habe ich das Dutzend für 10 kr. zu verkaufen.

Den 13. März 1835.

C. C. Egelhaaf.

Aalen. (Schaf-Scheuer- und Schäfer-Wohnung-Verpachtung.) Der Unterzeichnete ist gesonnen

1) sein dahier besitzendes, mit einer Dreschtenne versehenes Schafhaus, das 80' lang 50' breit und mit schön eingerichteten Raufengeschirr, Hurten, Salztrögen, Schäferkarren, nebst allen zu einer Schäferei erforderlichen Geräthschaften, versehen ist, ferner
2) die daneben stehende Schäfer-Wohnung, die mit Stuben, Kammern und Küchen eingerichtet ist, nebst einem Wurzgärtchen, auf 6 Jahre in Pacht zu geben.

Zu diesem Pachte werden

16⅞ Morgen 11 Ruthen ganz gute und bereits gedüngte Wiesen, so wie
12⅞ Morgen 2 Ruthen Aecker in 3 Zelgen,

gegeben.

Liebhaber hiezu lade ich ein, von den Gütern und Gebäulichkeit vor der Hand Einsicht zu nehmen, und bestimme die Verhandlung auf

Donnerstag, den 19. März dieses Jahres, im Adler dahier, mit dem weitern Anfügen, daß ich am 4. April dieses Jahres eine Heerde Schafe, und zwar: Mutterschafe, Lämmer, Zeitschafe, Jährling und Zuchtsöhre von vorzüglich veredelter spanischer Abkunft, die aus 330 Köpfen besteht, partienweise oder im Ganzen, käuflich veräußern werde, im Fall sich passende Liebhaber hiezu zeigen sollten; was zugleich nun zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Den 7. März 1835.

Borst senior,
Adler-Wirth.

Knausberg, Schultheisserei Jaxtzell, Ober-Amts Ellwangen. (Haus-Verkauf mit Grundstücken.) Der Unterzeichnete ist willens sein Eigenthum in Knausberg aus freier Hand zu verkaufen.

Das Wohnhaus ist zwar nur einstöckigt, übrigens aber recht bequem und in einem guten baulichen Stande.

Zu demselben gehört ferner:

½ Morgen Garten beim Hause, und
½ Tagwerk Ohmet-Wiese an der Jart.

Kaufs-Liebhaber können dasselbe täglich einsehen, und mit dem Eigenthümer einen Kauf abschliessen.

Den 13. März 1835.

Jakob Ringler,
Zimmer-Meister.

Oettingen. (Bleich-Empfehlung.) Der Unterzeichnete macht hiermit die ergebenste Anzeige, daß er von heute an alle Gattungen Bleich-Waaren für die rühmlichst bekannte Bleiche des Herrn Carl Friedrich Buhler in Oettingen besorgt.

Der Unterzeichnete kann besonders nach seinem besten Wissen allen denjenigen, die diese Bleiche mit ihrem Zutrauen beehren wollen, ganz reine, schöne, weisse und unbeschädigte Waare zusichern. Der Bleicher-Lohn ist per Elle auf 2½ kr., bei Zwirn auf 3 kr. für den Schneller, und bei Garn detto auf 3 kr. festgesetzt; auch wird noch überdieß die Waare von dem Bleichbesitzer franco hin und zurück besorgt.

Die von allen Seiten geäußerte Zufriedenheit seit mehreren Jahren in jeder Art und Weise mit dieser Bleiche sind für den Besitzer derselben in eben dem Grade Veranlassung sich diese Zufriedenheit noch mehr zu erwerben, als er auch die Hoffnung hegt, stets mit noch mehr Aufträgen erfreut zu werden, daher der Unterzeichnete solche auch bestens empfehlen zu können glaubt.

Den 13. März 1835.

Anton Emer,
Zimmer-Meister.

Ellwangen. (Versteigerung.) Unterzeichnete ist gesonnen am

Montag, den 6. April dieses Jahres,

eine Versteigerung durch alle Rubriken abhalten zu lassen.

Den 9. März 1835.

Rechnungs-Räthin
Schlageter.

Niederalfingen. (Wein-Faß zu kaufen.) Ein gut conservirtes Wein-Faß von 6 württembergische Aimer sucht zu kaufen

Den 12. März 1835.

Rent-Amts Diener
Kieninger.

Ellwangen. (Fahrniß-Verkauf.) Aus der Verlassenschaft der verstorbenen Jungfrau Katharina Cavalar wird am

Montag, den 23. März dieses Jahres,

und die folgenden Tage eine Fahrniß-Auktion gegen baare Bezahlung abgehalten, bei welcher vorkommt:

Silber, Frauen-Kleider, Betten, Leinwand, Zinn, Küchengeschirr, Schreinwerk und gemeiner Hausrath.

Der Verkauf fangt

Morgens 8 Uhr

an, und wird in dem Hause des Kaufmann Paul Kaspar Bauer vorgenommen; wozu die Kaufs-Liebhaber eingeladen werden.

Den 12. März 1835.

Ellwangen. (Kinder-Chaischen zu verkaufen.) Ein noch ganz neues und sehr modernes Kinder-Chaischen mit eisernen Achsen ist um einen billigen Preis zu verkaufen. Auf gefällige Anfragen giebt nähere Auskunft die Redaktion dieses Blattes.

Den 13. März 1835.

D. Literarische Anzeigen.

In der J. E. Schönbrod'schen Buch- und Kunsthandlung in Ellwangen ist von neu erschienenen Büchern, Musikalien ꝛc. angekommen und zu haben:

Abraham a St. Clara's sämmtliche Werke. 1. bis 3. Bändchen. 8. Passau, 1834. broschirt 54 kr.

Erzählungen, neue interessante, von Schiffbrüchen, Seefahrten, Landreisen und andern glücklichen und unglücklichen Abenteuern. 2 Bändchen. Ulm. 2 fl. 24 kr.

Gesang, der heilige, zum Gottesdienste in der römisch-katholischen Kirche, nebst einem Anhang von Morgen-, Mes-, Beicht- und Kommuniongebeten, dann Litaneien von unserer lieben Frau, dem heiligsten Altars-Sakramente, dem Namen Jesu, von allen heiligen Gottes, wie auch verschiedenen Gebeten um ein seliges Ende und einem Abendgebet. Fünfte rechtmässige, verbesserte und mit mehreren neuen Messgesängen und Liedern vermehrte Auflage. 8. Hadamar, 1810. 30 kr.

Herberger, Dr., Ueber die Homöopathie und die übrigen dermalen herrschenden oder die Herrschaft suchenden Heilungssysteme. 8. Ulm. broschirt 24 kr.

Kapp, Dr. F., Der wissenschaftliche Schulunterricht als ein Ganzes. Oder die Stufenleige des naturkundigen Schulunterrichtes als des organischen Mittelgliedes zwischen dem der Erdkunde und der Geschichte. Zweiter Beitrag zur welthistorischen Ansicht alles Unterrichtes. 8. Hamm, 1834. broschirt 2 fl.

Komet, der, von 1759, wiederkehrend im Jahre 1835, *wahrscheinlich das von den heiligen drei Königen beobachtete Gestirn. Mit angehängter* Uebersicht des Wissenswürdigsten über den Lauf und die Natur der Kometen. Zweite Auflage. 8. Zeitz, 1834. brosch. 30 kr.

Liederkranz für gesellige Kreise. Mit den Melodien sämmtlicher Lieder. 8. Ruppin, 1834. brosch. 1 fl. 30 kr.

Moy, Dr. E. v., Das Ehrecht der Christen in der morgenländischen und abendländischen Kirche bis zur Zeit Karls des Grossen. gr. 8. Regensburg, 1833. gebunden 2 fl. 42 kr.

Münch, E., Julius Schneller's Ansichten von Philosophie und Geschichte, Politik und Weltlauf, Glauben und Kirchthum ꝛc. Aus dessen hinterlassenen Manuscripten gesammelt. 8. Leipzig und Stuttgart, 1834. broschirt 2 fl. 24 kr.

— — Julius Schneller's Ideen über Literatur und Kunst, nebst ausgewählten Dichtungen, Statistische Briefe; Biographien und Charakteristiken. Aus dessen hinterlassenen Manuscripten und zerstreuten Aufsätzen ꝛc. gesammelt. 8. Leipzig und Stuttgart, 1834. broschirt 2 fl. 24 kr.

Ott, Dr. F. A., Theoretisch-praktisches Handbuch der allgemeinen und besondern chirurgischen Instrumenten- und Verbandlehre, oder der mechanischen Heilmittellehre, zum Gebrauche bei Vorlesungen und zum Selbstunterrichte mit steter Rücksicht auf das Handbuch der Chirurgie von Chelius. Dritte sehr vermehrte Auflage. Erster Theil. 8. München, 1834. broschirt 36 kr.

Raschig, M. C. G., Der Fruchtgarten, oder kurze Uebersicht der Regeln zur zweckmässigen Erziehung, Pflanzung und Wartung der Obstbäume und des Weinstocks, und zur Anlegung eines Ortsgartens und dessen Bewehrung durch lebendige Zäune; nebst einem Verzeichnisse der gemeinnützigsten und vorzüglichsten Obst- und Weinsorten. 8. Frankfurt an der Oder, 1833. geheftet 20 kr.

Schmahl, C., Ueber Gastwirthschaft. Bemerkungen und Vorschläge nebst einer Anweisung zur gastwirthschaftlichen Buchführung. 8. Quedlinburg und Leipzig, 1834. broschirt 50 kr.

Schiller's, Fr. v., auserlesene Briefe in den Jahren 1781 — 1805. Herausgegeben von Dr. H. Döring. gr. 8. Zeitz, 1834. broschirt 3 fl.

Scholz, C. W. B., 23 fünfzeilige Vorschriften, enthaltend: Kurze Sätze aus dem Naturwissenschaftlichen entlehnt, zur Uebung im Schönschreiben der lateinischen Schrift. gr. Quer-8. Breslau. geheftet 50 kr.

Tegner, H., belehrend-unterhaltende Reisebeschreibungen für die Jugend. 8. Leipzig und Ulm, 1833. broschirt 1 fl. 12 kr.

Uebung, die, in der Schule des Lebens, philosophisch-religiöse Betrachtungen, in gemeinfaßlicher Sprache dargestellt. 2 Theile. gr. 8. Ludwigsburg, 1835. broschirt 1 fl. 36 kr.

Whist- und Boston-Spieler, der, wie er seyn soll, oder: Gründliche Anweisung, das Whist- und Boston-Spiel, nebst dessen Abarten, nach den besten Regeln und allgemein geltenden Gesetzen, spielen zu lernen, nebst 26 belustigenden Kartenkunststücken. Dritte verbesserte Auflage. 8. Quedlinburg und Leipzig. broschirt 1 fl.

Witz und Laune, oder Sammlung scherzhafter Anekdoten, fröhlicher und sonderbarer Geschichten ꝛc. ꝛc. Allen Gesellschaften, Mißvergnügten und Grillenfängern zur Aufheiterung und Erschütterung des Zwerchfells mitgetheilt. 3. Ulm, 1836. 1 fl. 30 kr.

Vermischte Aufsätze.

Das Vaterunser.

Der lange Peter — ein Dummerjan —
Nicht konnt' er das „Vaterunser" behalten,
Und was sich der Pfarrer — ein guter Mann —
Für Müh' auch gab, es blieb immer beim Alten;
Zwei Worte vermengt' er und drehte sie um,
Bei'm dritten stockt' er, meint' und blieb stumm. —
Noch eines wollte der Pfarrer versuchen,
— Es fuhr ein Gedank' ihm so durch den Sinn; —
Er ging zu Petern, der lag unter Buchen
Und stoarte — das Pfeifchen im Maul — vor sich hin;
Die Lämmer graf'ten ringsum im Grünen.
„Wie geht's denn?" — sprach er den Peter an —
„Schön Dank, Herr Pfarrer! possabel, zu dienen!"
„Nun, Freund, seit wir uns zum letzten Mal sah'n,
„Will Euer Gedächtniß denn noch nicht sich stärken?
„Könnt's „Vaterunser" noch immer nicht merken?
„Und wisset doch sonst kein Gebetlein;
„Was betet Ihr denn?" — „So im Nebel hinein!"
„Müßt's doch noch versuchen, hört nur, mich däucht,
„Ihr sollt Euern Lämmern — die grasen dort —
„Jedwedem vom „Vaterunser" ein Wort
„Als Namen geben, dann merkt Ihr's Euch leicht."
„Wie wär' das Herr Pfarrer?" — „Gebt Acht, ich bedeute
„Euch's klarer: das schwarze Lamm mit weissen
„Vorfüssen sollt Ihr Vater jetzt heissen,
„Und unser nennt daneben das zweite,
„Das dritte der du, das vierte bist,
„Das fünfte im Himmel — nun, merk't dieß einstweilen,
„Werd' seh'n in einiger Zeit, ob Ihr's wißt;
„Jetzt muß ich zum kranken Bierbrauer eilen." —
Der Pfarrer kam wieder in einiger Zeit,
Und prüfte Petern, der war gleich bereit,
Und zeigend auf seine Lämmer recht heiter,
Sprach er: „Vater unser, der du bist
„Im — im —" — „Nun, weiter, nur weiter!"
„Im — im —" — da war er auf ein Mal stumm,
Und suchte unter den Lämmern herum.
Der Pfarrer aber — mit zorn'gem Gesicht —
Sprach: „Schafskopf! Hast Du den Himmel vergessen?"
„Ach nein, vergessen hab' ich ihn nicht,
„Doch gestern hat mir'n der Wolf gefressen!

J. G. Castelli.

Das wundervolle Zuckerkästchen.

Ein junger Gelehrter, der kein sogenanntes Brodstudium getrieben, sondern sich den schönen Wissenschaften gewidmet hatte, lebte seit mehreren Jahren auf der Universität zu L** recht angenehm. An Geld fehlte es ihm nicht, denn einer seiner Ahnen hatte ein ansehnliches Kapital eisern gemacht, von welchem er die Zinsen bezog; doch betrugen diese nicht so viel, daß er eine Frau davon hätte ernähren, und ein anständiges Haus machen können. Ein junges, liebes Mädchen, Namens Julie, hatte sein Herz gefesselt; sie war nicht schön, aber liebenswürdig, von schlankem und anmuthigem Körperbau. Ihren Vater, einen ehemals reichen, hernach aber fallit gewordenen Kaufmann, hatte sie früh verloren; der Gram, daß durch ihn seine Frau um ihr Vermögen gekommen war, raubte ihm das Leben. Jetzt arm und dürftig, ernährte Julie mit ihrer Hände-Arbeit ihre Mutter, und freute sich innigst, wenn sie dieser eine unerwartete Freude machen konnte.

Der junge Gelehrte hatte sie kennen gelernt, und da man ihn als rechtschaffenen Mann allgemein achtete, so erhielt er bald Zutritt in diese Familie; er gestand seine Liebe zu Julie, besuchte sie täglich und ward bald als Bräutigam angesehen. Er lieferte mehrere Aufsätze zu den öffentlichen Blättern, so wie auch zur Mode- und Elegante-Zeitung, und hatte den Plan, eben

falls ein solches Blatt herauszugeben, und dann, wenn es ihm glücke, Julie zu heirathen. Um diese Gedanken drehete sich sein ganzer Himmel; aber ein Jahr verging nach dem andern, und doch wollte sich zur Herausgabe einer Zeitschrift keine passende Gelegenheit finden. Briefe, um Mitarbeiter einzuladen, lagen schon bereit; allein man kam ihm mit der Abend-Zeitung zuvor. Bei diesen Umständen war es kein Wunder, daß er gegen Weihnacht 1818 etwas knapp am Gelde wurde, zumal da er sich mehrere Mobilien, Kleidungsstücke und Bücher in Hinsicht der Zeitschrift angeschafft, auch außerdem 25 Thaler in der Lotterie verloren hatte.

Dieses und der Gedanke, daß er dadurch gehindert sey, seiner Julie ein anständiges Weihnachtsgeschenk zu kaufen, welches er seither immer gethan, machten ihn verdrüßlich und mit der Welt unzufrieden. Seiner Braut war dieß nicht entgangen, sie drang in ihn, ihr seinen Kummer zu entdecken; aber er blieb verschlossen. Der Weihnachts-Abend kam, und noch hatte er kein Geschenk für die Geliebte seines Herzens. Auf ein Mal erinnerte er sich, daß er noch einen kleinen Ring mit Rosetten, und einen Rubin, in Gestalt eines Herzens gefaßt, von seiner Mutter besitze. Ja! rief er, diesen Ring soll sie haben; mein Zuckerkästchen was meiner Großmutter zum Schmuckkasten diente, will ich mit Bonbons füllen, und so es ihr senden. Herrlicher Gedanke! Unmöglich wird sie den guten Willen einer kleinen Ueberraschung dabei verkennen. In das Zuckerkästchen von fremden Holze, welches etwas altmodisch, aber sehr stark mit Silber beschlagen und ausgelegt war, wurde zuerst ein Gedicht gelegt, sodann der Ring in einem Futteral, und Alles mit Bonbons ausgefüllt, das Kästchen verschlossen, der Schlüssel eingesiegelt, und nun durch die Aufwärterin fortgeschickt.

Die Freude, die das Geschenk verursachte, war groß; grösser aber noch die Freude Karls — so war des jungen Gelehrten Taufname — als er hörte, daß seine Julie mit Freudenthränen ausgerufen habe: wie gut ist er! er schickt mir sein Liebstes, den Ring und das Kästchen seiner Mutter! — Nun verging ein Monat nach dem andern. Karl übersetzte aus fremden Sprachen und lieferte Aufsätze in beliebte Zeitschriften. Erhielt er gute Zahlung von seinem Buchhändler, so legte er etwas davon zurück, und bestimmte es zu Theater-Billets für seine Julie und sich, denn beide liebten das Schauspiel. Erstere sah gern Herrn Löwe spielen, und Karl Herrn Stein. Diese Verschiedenheit der Gesinnungen gab vielen Stoff zur Unterhaltung, und so lebten sie beide recht vergnügt.

(Der Beschluß folgt.)

Geschichtskalender der Vorzeit.

Das linke Rheinufer wird von Deutschland an Frankreich abgetreten, den 14. März 1798.

Die erste Friedens-Bedingung auf dem Congreß zu Rastadt war von Seiten der Franzosen: daß der Rhein künftig die Gränze zwischen Deutschland und Frankreich seyn sollte. Die Reichsdeputation erwartete hierauf gemässigtere Vorschläge und zeigte, daß das Reich nicht angreifender Theil gewesen sey, sondern nur einen Vertheidigungs-Krieg geführt habe. Diese Vorstellung war jedoch vergebens, und am 19. Februar willigte man in die Abtretung der Hälfte der jenseits des Rheins gelegenen deutschen Länder. Gleich am 20. folgte ine Gegen-Note der französischen Minister: daß man auf der Abtretung des Gan-

gen beſtehe, weil es nicht um Vergrösſerung, ſondern um eine feſte Gränze der Republik zu thun ſey. Nach vielen Notenwechſeln, vorgeſchlagenen Modifikationen und dergleichen wurde endlich am heutigen Tag von der Reichsdeputation die ſchmähliche Erklärung übergeben: daß man die vorgeſchlagene Friedensbaſis annehmen und das linke Rheinufer abtreten wolle. Zwar hatte die deutſche Vorſichtigkeit wieder einige neue Modifikationen vorgeſchlagen; allein die franzöſiſche Schlauheit überging ſie mit Stillſchweigen, und was beſonders den Entſchädigungspunkt der Fürſten, welche durch Abtretung der Länder jenſeits des Rheins verloren, betraf, ſo antworteten die Geſandten der Republik bloß: ſie fänden die Baſis hierzu in Säculariſationen.

Gutmüthigkeit gegen Diebe.

Der Abbe von Mollieres war ein armer ſchlichter Mann, der ſich um nichts bekümmerte, als um ſeine Werke über Descartes Syſtem. Er hatte keine Aufwartung, und arbeitete aus Mangel an Feuerung im Bette. Eines Morgens hörte er an ſeiner Thüre pochen. Er ruft: „Wer da?" — „Machen Sie auf!" antwortete eine Stimme. Mollieres zieht an einer Schnur, die Thüre öffnet ſich und ohne hinzublicken, ſchreiet er: „Was wollt ihr?" —

„Geld will ich haben," antwortete man. — „Geld?" — „Nun ja, Geld!" — „Ach! jetzt verſtehe ich. Ihr ſeyd ein Dieb." — „Dieb oder nicht, ich muß Geld haben." — „Ja! das höre ich. Nun dann, greift hinein!" ſagte Mollieres, indem er ſeine Beinkleider hinhält. — „Aber ich finde kein Geld darin." — „Geld nun wohl eben nicht, aber doch meinen Schlüſſel." — „Nun und dieſen Schlüſſel?" — „Dieſen nehmt." — „Ich habe ihn ſchon." — „Und geht zu dem Schreibe-Pulte dort und ſchließt auf." — Der Dieb öffnet eine unrechte Schublade. — „Nicht doch! daß ſind meine Papiere. Zum Henker, wollt Ihr bald ein Ende machen! Es ſind meine Papiere, ſage ich euch. In der andern Schublade findet Ihr Geld" — „Gefunden." — „Nun ſo nehmt es und ſchließt wieder zu." — Der Dieb entſpringt. — „Herr Dieb! ſo macht doch die Thüre wieder zu. Tauſend Element! Der läßt die Thüre offen! Was für ein Hund von einem Diebe! Muß ich nun doch in der grimmigen Kälte aufſtehen. Der vermaledeiete Dieb!

Der Abbe ſpringt aus dem Bette, macht die Thüre zu und legt ſich wieder nieder, um ſeine Arbeit fortzuſetzen.

Theures Straſſen-Pflaſter.

Von dem ehemaligen Reichthum der Stadt Lima kann man ſich durch folgende merkwürdige Geſchichte einen Begriff machen. Als der Herzog von Palata als Vice-König im Jahre 1682 ſeinen öffentlichen Einzug hielt, ließ man zwei der Hauptſtraſſen mit lauter Silberbarren pflaſtern, wovon dem Könige der fünfte Theil entrichtet war. In Allem konnten ſie wohl wenigſtens 16 bis 17 Millionen Pfund Sterling ausmachen.

Logogriph.

Fünf Zeichen, witzig, nicht zu frei,
Pfleg' ich mit Luſt zu hören;
Eins weg — kann mir die Polizei
Den Reiſeplan nicht ſtören.
Noch eins davon — bleibt zwar nicht viel,
Wenn wir genau es wiegen;
Doch glückt es oft, damit im Spiel
Den Gegner zu beſiegen.

v. Wildungen.

Ellwangen, gedruckt, verlegt und redigirt von J. F. Schönbrod.

Königlich Württembergisches

Allgemeines Amts- u. Intelligenz-Blatt

für den

Jart-Kreis.

Nro. 22. Mittwoch, den 18. März 1835.

Erinnerungs-Tafel.

In der Nacht vom 16. auf den 17. Dezember 1791 ist in der Wallfahrts-Kirche zu Schönenberg bei Ellwangen ein gewaltsamer Einbruch verübt, und sind

12 silberne Kelche, 12 silberne Platten, 8 silberne Meßkännchen, ein silbernes Lavoir, eine silberne Krone, 8 Meßgewänder, Theils mit goldenen, Theils mit Band-Borten, nebst andern Gegenständen geraubt worden; nach Bericht vom 10. September 1792 haben hiesige Bürger und andere Wohlthäter eben so viele Paramente, als gestohlen worden sind, wieder angeschaft.

Verordnungen.

Ellwangen und Aalen. (Stiftung zu Lehrgelds-Beiträgen für arme Knaben.) Die Aeltern und Vormünder armer Knaben, welche ein Handwerk zu erlernen gesonnen sind, und dem alt Ellwangen'schen-Bezirk angehören, werden aufgefordert, ihre Gesuche innerhalb 14 Tagen bei dem betreffenden Kirchen-Convent einzureichen. Diese Gesuche müssen, neben dem Namen und dem Alter des Knaben, den Namen und Stand seiner Aeltern, das von ihm anzutretende oder angetretene Handwerk, den Namen und Wohnort des Lehrmeisters, den Betrag des Lehrgeldes, und die Dauer der Lehrzeit enthalten, und mit einem Schul-Zeugniß des Knaben und einer gemeinderäthlichen Urkunde über die Vermögens-Umstände oder Vermögenslosigkeit der Aeltern belegt seyn.

Die betreffenden Kirchen-Convente haben hierauf diese Gesuche mit ihren pflichtmäßigen Aeußerungen, besonders in Betreff der Würdigkeit der Bewerber und der übrigen hiebei in Betracht kommenden Verhältnisse, innerhalb der nächsten 8 Tage an das gemeinschaftliche Ober-Amt und die Armen-Verwaltung einzusenden.

Den 11. März 1835.

Gemeinschaftliche Ober-Aemter Ellwangen und Aalen, und Armen-Verwaltung.

Intelligenz-wesen.

A. Der Kreisstadt.

Ellwangen. (Frucht-Verkauf.) Da alter Roggen und Dinkel von den Jahren 1832 und 1833, so wie auch alter Haber und Gerste vom Jahre 1834, zum allmähligen Verkauf ausgesetzt sind, so werden die Liebhaber eingeladen.

Den 13. März 1835.

Königl. Kameral-Amt
Ellwangen.

Ellwangen. (Zurücknahme eines Gersten-Verkaufs.) Der von unterzeichneter Stelle auf

Samstag, den 21. dieses Monats,

ausgeschriebene Gersten-Verkauf wird nicht vorgenommen werden.

Den 15. März 1835.

Armen-Verwaltung.

B. Der äußern Kreisbezirke.

Westhausen, Ober-Amts Ellwangen. (Holz-Verkauf.) Am

Dienstag, den 31. März dieses Jahres,

werden in dem herrschaftlich Wöllwarth'schen Wald Geyersberg bei Westhausen 167 Klafter Nadelholz in grössern und kleinern Partien im Aufstreich verkauft.

Die Kaufslustigen wollen sich

Morgens 9 Uhr

auf dem Platz einfinden, und diejenigen, welche dem Rent-Amt oder dem Holzwart nicht genau bekannt sind, mit obrigkeitlichen Zeugnissen über ihre Zahlungs-Fähigkeit sich versehen.

Den 9. März 1835.

Rent-Amt
Essingen.

C. Privat-Bekanntmachungen.

Ellwangen. (Geld auszuleihen.) Aus zwei unter meiner Aufsicht stehenden Verwaltungen werden 1500 fl. und 200 fl., gegen genügende Sicherheit zu 4½ vom Hundert, ausgeliehen. Erstere Summe kann auch in zwei Posten abgegeben werden.

Den 14. März 1835.

Ober-Justiz-Assessor
Straub.

Ellwangen. (Logie-Vermiethung.) Auf der Bleiche ist das obere Zimmer mit zwei Seiten-Cabinets, das sich durch seine angenehme Lage auszeichnet, für einen ledigen Herrn um billigen Preis zu vermiethen.

Das Nähere zu erfragen bei

Kaufmann Millauer.

Knausberg, Schultheisserei Jartzell, Ober-Amts Ellwangen. (Haus-Verkauf mit Grundstücken.) Der Unterzeichnete ist willens sein Eigenthum in Knausberg aus freier Hand zu verkaufen.

Das Wohnhaus ist zwar nur einstöckigt, übrigens aber recht bequem und in einem guten baulichen Stande.

Zu demselben gehört ferner:

⅛ Morgen Garten beim Hause, und
½ Tagwerk Ohmet-Wiese an der Jart.

Kaufs-Liebhaber können dasselbe täglich einsehen, und mit dem Eigenthümer einen Kauf abschliessen.

Den 13. März 1835.

Jakob Ringler,
Zimmer-Meister.

Mönchsroth, bei Dinkelsbühl. (Saamen-Verkauf.) Allen verehrlichen Garten- und Blumen-Freunden empfehle ich mich mit vielen Arten Gemüse- und Blumen-Sämereien, namentlich sehr schönen Sommer-Levkojen-Saamen in verschiedenen Farben, wobei ich ⅔ gefüllte Stöcke garantiere; die Prise zu 200 Körner 12 kr. Ein Sortiment in 16 Sorten 1 fl. 12 kr. Desgleichen sehr schön gefüllte Balsaminen in 12 Sorten, die Prise von 100 Körnern 12 kr.

Auch sind alle sonstigen Gegenstände der Gärtnerei bei mir fortwährend um die billigsten Preise zu haben.

Von jetzt an bin ich jeden Samstag zum goldenen Stern in Ellwangen zu treffen.

Den 16. März 1835.

Fried. Butz,
Handels-Gärtner.

Bleich = Empfehlung.

A. G. Millauer,

Kaufmann und Besitzer des Bleichgutes in Ellwangen,

bittet, die zum Bleichen bestimmten Gegenstände ihm zukommen zu lassen, und versichert zu seyn, daß er sich alle Mühe geben wird, durch eine pünktliche und reele Bedienung das ihm geschenkte Zutrauen zu rechtfertigen.

Den Herrn Cataster-Cassier Breunlin in Stuttgart, bekannt durch seine gründlichen Kenntnisse, die er sich durch mehrjährige, im Auftrag unserer hohen Landes-Regierung unternommene Reisen, auf Bleich-Anstalten in Schlesien, Sachsen ꝛc. ꝛc., und durch eigene Anschauung in diesem Fache erworben, habe ich bewogen, unter seiner unmittelbaren Leitung, während eines längeren Aufenthaltes auf meiner Bleich-Anstalt, die erforderlichen Verbesserungen in meinem Geschäft einzuführen, wodurch ich in den Stand gesetzt werde, das Bleichen der mir anzuvertrauenden Leinwand, Garne ꝛc., zur vollen Zufriedenheit der Einsender zu bewerkstelligen.

Die Bleich-Gegenstände besorgen in

Aalen	Herr	Sophonias Krauss.
Bopfingen	"	J. D. Schazmann.
Crailsheim	"	J. F. Welsch.
Zöbingen	"	G. K. Eyberger's Erben.

Oettingen. (Bleich-Empfehlung.) Der Unterzeichnete macht hiermit die ergebenste Anzeige, daß er von heute an alle Gattungen Bleich-Waaren für die rühmlichst bekannte Bleiche des Herrn Carl Friedrich Buhler in Oettingen besorgt.

Der Unterzeichnete kann besonders nach seinem besten Wissen allen denjenigen, die diese Bleiche mit ihrem Zutrauen beehren wollen, ganz reine, schöne, weisse und unbeschädigte Waare zusichern. Der Bleicher-Lohn ist per Elle auf 2½ kr., bei Zwirn auf 5 kr. für den Schneller, und bei Garn detto auf 3 kr. festgesetzt; auch wird noch überdieß die Waare von dem Bleichbesitzer franco hin und zurück besorgt.

Die von allen Seiten geäußerte Zufriedenheit seit mehreren Jahren in jeder Art und Weise mit dieser Bleiche sind für den Besitzer derselben in eben dem Grade Veranlassung sich diese Zufriedenheit noch mehr zu erwerben, als er auch die Hoffnung hegt, stets mit noch mehr Aufträgen erfreut zu werden, daher der Unterzeichnete solche auch bestens empfehlen zu können glaubt.

Den 13. März 1835.

Anton Emer,
Zimmer-Meister.

Aalen. (Bleich-Empfehlung.) Für die schon lange rühmlichst bekannte Bleiche des Herrn Gustav Kiederlen in Ulm, besorge ich auch in diesem Jahre wieder das Einsammeln von roher Leinwand, Garn und Faden, und empfehle mich hiermit zu recht vielen Aufträgen bestens.

Den 13. März 1835.

Carl Sannwaldt.

Niederalfingen. (Wein-Faß zu kaufen.) Ein gut conservirtes Wein-Faß von 8 württembergische Aimer sucht zu kaufen

Den 12. März 1835.

Rent-Amts Diener
Kieninger.

Ellwangen. (Fahrniß-Verkauf.) Aus der Verlassenschaft der verstorbenen Jungfrau Katharina Cavalar wird am

Montag, den 23. März dieses Jahres,

und die folgenden Tage eine Fahrniß-Auktion gegen baare Bezahlung abgehalten, bei welcher vorkommt:

Silber, Frauen-Kleider, Betten, Leinwand, Zinn, Küchengeschirr, Schreinwerk und gemeiner Hausrath.

Der Verkauf fangt

Morgens 8 Uhr

an, und wird in dem Hause des Kaufmann Paul Kaspar Bauer vorgenommen; wozu die Kaufs-Liebhaber eingeladen werden.

Den 12. März 1835.

Ellwangen. (Krautland feil.) In der Schloß-Vorstadt ist ein an die Strasse stossendes Krautland feil.

Das Nähere sagt die Redaktion dieses Blatts.

Den 17. März 1835.

Ellwangen. (Kinder-Chaischen zu verkaufen.) Ein noch ganz neues und sehr modernes Kinder-Chaischen mit eisernen Achsen ist um einen billigen Preis zu verkaufen. Auf gefällige Anfragen giebt nähere Auskunft die Redaktion dieses Blattes.

Den 15. März 1835.

Ellwangen. (Geld-Anerbieten.) Gegen Sicherheit und regelmässige gewöhnliche Zins-Zahlung sind 1000 fl., in ein oder 2 Posten zu haben. Bei wem? sagt die Redaktion dieses Blattes.

Den 17. März 1835.

Ellwangen. (Geld auszuleihen.) Es liegen 200 fl. Pflegschafts-Gelder zum ausleihen gegen landläufige Verzinsung und gerichtliche Versicherung parat. Wo? sagt die Redaktion dieses Blattes.

Den 17. März 1835.

Ellwangen. (Mitleser-Gesuch.) Zum schwäbischen Merkur wird ein dritter Mitleser gesucht. Das Weitere ist bei der Redaktion dieses Blattes zu erfragen.

Den 14. März 1835.

D. Literarische Anzeigen.

In der J. E. Schönbrod'schen Buch- und Kunsthandlung in Ellwangen ist von neu erschienenen Büchern, Musikalien ꝛc. angekommen und zu haben:

Andachtsübungen zum heil. Johann von Nepomuck. Nebst einer kurzen Lebensbeschreibung dieses Heiligen. 8. Innsbruck, 1834. broschirt 12 kr.

Anton, der gute Familien-Vater. Ein Büchlein für das christliche Volk vom Verfasser des Isidor. 12. Köln, 1834. broschirt 12 kr.

Duile, J., Ueber Verbauung der Wildbäche in Gebirgs-Ländern. Zum Gebrauche für Bau- und Forst-Beamte, Obrigkeiten, Seelsorger und Gemeinde-Vorstände. Zweite unveränderte Auflage. 8. Innsbruck, 1834. broschirt 1 fl. 48 kr.

Hofer, P., Kurze Anleitung zur praktischen Ausmessung und Berechnung von Flächen und Körpern, über die Arbeiten der Zimmerleute, Maurer, Schreiner, Gypser, Tapezierer, Flachmaler ꝛc., wie auch Steinmassen, Kellerräume, Kanäle, Heustöcke ꝛc. im Quadrat und Kubik auszumessen und ganz genau zu berechnen. Nebst einem Anhang über die Ausmessung runder Gefässe und die Waldtheilung. Mit einer Steindruck-Tafel. 8. Aarau, 1831. gebunden 36 kr.

Korrer, Dr. Ph., Ausführliche Geographie der deutschen Zoll- und Handels-Vereins-Staaten, mit vorzüglicher Rücksicht auf Handel und Gewerbe. Ein Handbuch für Fabrikanten und Kaufleute. 1. — 3. Lieferung. 8. Augsburg, 1835. broschirt 54 kr.

Lappe, K., Die Insel Felsenburg. Eine Robinsonade, für die Jugend bearbeitet. Neue Auflage. Mit 4 illuminirten Kupfern und einer Karte. 12. Nürnberg, 1831. gebunden 1 fl.

Mährchen-Erzähler, der, ein willkommener Gast der gerne bei guten Kindern zuspricht. Ein Unterhaltungsbuch für die Jugend. Mit 4 illuminirten Kupfern. 12. Nürnberg, 1834. gebunden 1 fl. 48 kr.

Miller, J., Geschichte der heiligen Familie Jesu, Maria und Joseph. Aus den heiligen Schriften, den heiligen Vätern und berühmtesten Schriftstellern zusammengestellt, und allen Heilsbegierigen Christen, und besonders der reiferen Jugend gewidmet. 8. Augsburg, 1832. broschirt 18 kr.

Reisen und Abentheuer des Robinson Crusoe, der, nachdem er viele Unfälle zu Wasser und zu Land erlitten hatte, an eine unbewohnte Insel verschlagen wurde, wo er, während seines 28jährigen Aufenthalts erstaunliche Schicksale erlebte, und endlich durch einen englischen Schiffskapitän auf eine wunderbare Weise aufgefunden und befreit wurde. Aus dem Englischen übersetzt. Zweite Auflage. Mit 6 illuminirten Kupfern. 8. Nürnberg, 1834. broschirt 24 kr.

Schweizer-Liederbuch, allgemeines. Eine Sammlung von 532 der beliebtesten Lieder, Kühreihen und Volkslieder. Dritte vielvermehrte Auflage. 8. Aarau, 1833. gebunden 1 fl.

Vermischte Aufsätze.

Das Gestade.

Nach der Wellen Wirbelkreise
Nach des Meeres Sturmgefahr,
Beut' dem Schiff am Ziel der Reise
Sich ein stiller Hafen dar.

Ew'ge tief verhüllt uns allen!
Sey's, daß ihn kein Forscher fand!
Nieder Pilger Blicke wallen
Sehnend hin zu seinem Strand.

Zeigen dann an dem Gestade
Freunde sich; so flieht der Harm,
Und entzückt, vom Wellenpfade
Eilen sie in ihren Arm.

Meeressturm bist du, o Leben!
Tod! des Hafens Friede du!
Der nach bitt'rer Trennung beben
Uns vereint in seiner Ruh.

Ja ihr winkt mit Sternenhelle
Ja des Ufers Palmenreich!
Theure Schatten! eine Stelle
O bewahrt sie mir bei euch!

F. v. Maltiz.

Das wundervolle Zuckerkästchen.

(Beschluß von Nro. 21. dieses Blattes.)

Eines Tages, im Monat März, zerbrach Julie ihre gewöhnliche Zuckerdose beim Reinigen. Sie war etwas unzufrieden darüber, faßte aber sogleich den Entschluß, das Zuckerkästchen von Karl dafür in Gebrauch zu nehmen, und wunderte sich, daß sie nicht schon längst auf diesen Gedanken gekommen war. Das Kästchen wurde geholt, die Ueberreste des Zuckerwerks herausgenommen, und das kleine Behältniß gereiniget. Beim Auswischen des Bodens blieb das Wischtuch immer an demselben hängen, und sie bemerkte, daß in der Mitte eine kleine Rosette angebracht war. Da diese durch die Länge der Zeit angelaufen war, so versuchte sie, solche heraus zu nehmen. Sie drückte und schob daran herum, und auf ein Mal springen durch die Kraft von Stahlfedern, welche durch den Druck der Rosette in Bewegung gesetzt waren, die beiden Seitenwände herab, und von jeder Seite fällt ein kleines Paquet in Brief-Form heraus.

Julie erschrickt; doch öffnet sie ein Paquet und findet fünfzehn grosse weisse Edelsteine darin. Vom Glanz geblendet und von freudigem Schrecken ergriffen, nimmt sie das Kästchen und eilt zu ihrer Mutter im anstossenden Zimmer. Mutter, Mutter! ruft sie, sehen Sie hier Gottes Segen! es sind Brillanten, ächte Brillanten! denn sehen sie nicht eben so aus, wie die Steine in dem Ringe von meinem Karl? Sie müssen viel werth seyn, denn sie sind sehr groß! — Die Mutter war nicht weniger erschrocken, als die Tochter. Julie wollte es sogleich ihrem Karl schreiben; doch die besonnenere Mutter entgegnete: Laß es noch, wir wollen es anders machen! Dein Karl ist ja verreiset, ich werde einen Stein nehmen, zu unserm Vetter W*** in der G.....schen Gasse gehen und ihn fragen, ob es wirklich ächte Steine sind. Die Tochter stimmte mit ein, und so eilte die Mutter mit einem von den Steinen, eben nicht dem größten, dahin. Der Herr Vetter war sehr erstaunt, einen solchen Stein in den Händen dieser Frau zu erblicken. Sie erzählte ihm, daß sie ihn schon lange besäße und noch von ihrem Vater geerbt hätte.

Ja, das glaube ich, sagte Herr W***, der Herr Vater mag wohl noch mehrere gehabt haben. Den Werth konnte er aber nicht genau bestimmen, noch weniger ein Gebot darauf thun, weil bei ihm Steine von dieser Grösse nicht gesucht wurden; übrigens, sagte er, könne sie nicht besser thun, als damit nach Wien oder Berlin reisen; er glaube, daß sie wenigstens 5000 Thaler dafür erhalten würde. Die Mutter dankte ihrem Vetter, steckte ihren Stein sorgfältig ein, und brachte ihrer Tochter die frohe Nachricht.

Nun war die Freude groß im Hause. Einige Mal des Tages wurden die Thüren sorgfältig verschlossen und die Schätze besehen. Fünf und vierzig grosse schöne weisse Brillanten lagen vor ihnen. Julie bedauerte nur, daß ihr Karl nicht da sey; die Freude, sagte sie, sey nur halb. Die Mutter hingegen war anderer Meinung; es ist recht gut, erwiederte sie, daß er nicht hier ist, da haben wir Zeit nachzudenken,

wie wir ihm diesen grossen Reichthum auf eine gute Art zurückgeben. Es wurde nun beschlossen, Karln zu sagen, daß ein junger reicher Mann, während seiner Abwesenheit, Julie seine Hand angeboten habe; man wolle hieraus sehen, was er dazu sagen werde.

Den dritten Tag darauf kam Karl von einem Landprediger zurück, der sein Universitätsfreund war. Sein erster Gang war zu seiner Geliebten. Der Empfang schien ihm etwas kalt; die Mutter fing ihre Erdichtung zu erzählen an, während Julie, die an einem Tische Karln gegenüber saß, sich ganz tief auf ihre Arbeit bückte, um das Lachen zu verbergen. Karl war ganz Ohr. Endlich sagte er mit einem tiefen Athemzuge: Ja Mutter! ich bin nicht reich; ich fühle das Unglück, daß ich Julien nichts anbieten kann, als ein treues Herz und einen Kopf, der gern arbeitet. Wir würden unser Brod haben; aber solche Reichthümer, wie der junge Herr hat, besitze ich nicht; die Pflicht der Redlichkeit befiehlt mir, Juliens Glück nicht zu hindern. Herr M*, der um sie wirbt, ist ein rechtlicher, liebenswürdiger und reicher Mann. Es ist hart, seine Geliebte einem Andern zu überlassen; aber heirathen Sie ihn, und leben sie glücklich! — Thränen stürzten hierbei aus seinen Augen.

Nein! schrie Julie, länger halte ich es nicht aus! griff nach dem Kästchen, öffnete es und reichte es Karln. Hier, geliebter Freund! sagte sie, geb' ich Ihnen den grossen Reichthum zurück, den sie besassen, aber selbst nicht kannten. Sie sind der junge reiche Mann, der um mich wirbt, wenn ihm sein Reichthum nicht einen andern Sinn giebt. Karl war wie aus den Wolken gefallen, und wußte nicht, was er denken, was er glauben sollte. Er, selbst Kenner von Steinen, fand allerdings, daß alle diese Brillanten vom reinsten Wasser waren. Jetzt erzählte er, wie er glaube, daß diese kostbaren Steine in die verborgenen Fächer gekommen seyn müßten.

Mein Großvater, sagte er, war 35 Jahre lang Direktor der Diamanten-Gruben in Brasilien, er wollte in sein Vaterland Sachsen zurückkehren, starb aber bei seiner Ankunft in Hamburg. Da nun der Besitz der Diamanten-Gruben in Süd-Amerika ein königliches Vorzugs-Recht, und die Ausführung derselben bei Todes-Strafe verboten ist, so ließ er sich dort wahrscheinlich dieß geheimnißvolle Kästchen machen, und um gar keinen Verdacht zu erregen, bediente er sich desselben auf der Reise als Zuckerbehälter. Der Tod übereilte ihn; daher blieb auch seiner Gattin dieser verborgene Schatz unbekannt. Meine Aeltern waren die einzigen Erben seines bedeutenden Vermögens. Das Kästchen war ihnen nicht modern genug, und ich erinnere mich noch als Kind, daß es ungebraucht in einem Schranke stand. Nach dem Tode meiner Aeltern fiel es mir zu, ich nahm es, ohne den Schatz, den es enthielt, zu ahnden.

Jetzt ergriff er Juliens Hand und sprach: Alle diese Diamanten sind dein; ich schenkte Dir das Kästchen mit dem ganzen Inhalte; das Schicksal hat Dich zu ihrem Entdecker gemacht, also bist Du die rechtmässige Besitzerin, willst Du reiches Mädchen mich noch heirathen? — Statt der Antwort fiel ihm Julie um den Hals und rief: Ich kenne keinen andern Reichthum als Dich! Du bist mir Alles, nur in Dir

lebe ich, nur in Deinem Umgang finde ich meinen Himmel.

Die Brillanten wurden Theils in Berlin und Wien und Theils in Leipzig verkauft. Für die daraus gelös'ten grossen Summen wurden Landgüter in Böhmen erstanden, und nur einen einzigen Brillanten mußte Julie zu ihrem Schmuck als Solitair an einer Schnur schöner Perlen behalten.

Diese Familie lebt noch in Böhmen auf ihren Gütern, und ist vor vierzehn Jahren vom Kaiser von Oesterreich in den Adelstand erhoben worden.

Geschichtskalender der Vorzeit.

Thron-Revolution in Spanien den 18. März 1808.

Daß in Spanien etwas sehr bedeutendes vorgehen werde, konnte man am Schluß des Jahres 1807 sehr deutlich wahrnehmen. Vater und Sohn der königlichen Familie waren entzweit und der Friedensfürst *) verdächtig gemacht. Die ganze Nation war Zeuge der Vorgänge, und der alte Parteigeist regte sich jetzt auf's neue wieder. Ehe ein Mensch sich's versah, rückten französische Truppen in Spanien ein und das Volk glaubte nicht anders, als daß der Friedensfürst damit verstanden sey. Es verbreiteten sich Gerüchte, daß die königliche Familie nach Sevilla abreisen werde, und dieß erbitterte noch mehr gegen den Minister, den man ebenfalls für den Anstifter dieser Reise hielt, und man forderte laut seinen Kopf. Das Volk, welches aus der ganzen Gegend nach Aranguez geströmt war, stürmte seinen Pallast, um Rache an dem Allgewaltigen zu nehmen, aber er hatte sich verborgen, und entging dieß Mal noch seinem Schicksal, um künftig noch tiefer zu fallen, denn nach einer 36stündigen Todesangst wurde er von seinen eigenen Leuten verhaftet. Der König wußte sich nicht anders zu retten, als daß er öffentlich bekannt machte: er habe den Prinzen von Asturien Macht gegeben, einen Prozeß gegen den Friedensfürsten einzuleiten. Aber als die Wuth des Aufruhrs unter den Augen des alten Monarchen immer noch mehr wuchs, als er sah, der Prinz sey der Geliebte und er der Verachtete, so entschloß er sich, den Scepter niederzulegen, und unterzeichnete am folgenden Tag (den 19. Abends) seine Thronentsagungs-Akte.

*) Emanuel Godi, Sohn eines unbegüterten Edelmanns im spanischen Estremadura, dankte der Leidenschaft, die die Königin für ihn gefaßt hatte, daß er von einem Gardisten in sehr kurzer Zeit zu den höchsten Staats-Aemtern emporstieg, und nach und nach den Titel eines Herzogs von Alkuida, eines Friedensfürsten und eines Großadmirals von Spanien erhielt, ja sogar durch die Vermählung mit der Tochter eines Oheims des Königs, Mitglied der königlichen Familie geworden ist.

Räthsel.

Ich bedien' euch, Menschen, Thiere!
Ich verkünde Tag und Nacht.
Niemand ohne mich erführe,
Wie so hold die Schöpfung lacht
In der Frühlingssonne Pracht.
Trotz der Kunst, den Weg vorauszugehen,
Und mit Blitzesflug zurückzuspähen,
Bleib' ich und verlasse niemals dich.
Kannst du mich bei andern sehen,
Dann ist's ein Beweis, du habest mich.
Um das Räthsel selbst dir anzusagen,
Stelle es hier vor deine Augen sich;
Bist du nicht mit Blindheit ganz geschlagen,
So errathst du mit zwei Andern mich.

Auflösung des Logogriphs in Nro. 16 dieses Blattes:
Spaß, Paß, Aß.

Ellwangen, gedruckt, verlegt und redigirt von J. C. Schönbrod.

Königlich Württembergisches

Allgemeines Amts- u. Intelligenz-Blatt

für den

Jart-Kreis.

Nro. 23. Samstag, den 21. März 1835.

Erinnerungs-Tafel.

Im Jahre 1717 wurde der Pfarrhof zu Ellwangen abgebrochen und wieder neu erbaut. Das wiederholte Verlangen der fürstlichen Hofkammer, die Bürgerschaft zur Leistung von Hand- und Spann-Frohnen bei dem neuen Bau anzuhalten, wurde vom Stadt-Magistrat wegen schädlicher Consequenz abgelehnt.

Verordnungen.

Neresheim. (An die Orts-Vorsteher des unmittelbaren Ober-Amts-Bezirks.) Es nehmen in neuerer Zeit die Einbrüche und Diebstähle im Ober-Amts-Bezirk sehr überhand, was unmöglich vorkommen könnte, wenn die Nacht- und Beiwachen ihre Schuldigkeit thun würden.

Den Orts-Vorstehern wird daher aufgetragen, den Nacht- und Schaarwächtern bei Strafe aufzugeben, daß sie ihrem Dienste pflichtmässig nachkommen, etwaige Verfehlungen aber sogleich zu rügen, und nach Umständen zur Kenntniß des Ober-Amts zu bringen. Die Nachtwachen sind fleissig visitiren zu lassen, und das Ober-Amt wird sie von Zeit zu Zeit durch die Landjäger controlliren.

Es sind von Empfang gegenwärtigen Erlasses an 4 Wochen lang einige Mal in der Woche Nachtstreifen im Schultheisserei-Bezirk vornehmen zu lassen, auf herumziehendes Gesindel aber, so wie verdächtige Fremde, ist die strengste Aufmerksamkeit zu verwenden und über den Vollzug so wie über den Erfolg nach 4 Wochen zu berichten.

Den 17. März 1835.

Königliches Ober-Amt.

Neresheim. (An die Orts-Vorsteher des unmittelbaren Ober-Amts-Bezirks.) Nachdem nunmehr die Salzfaktorie Bopfingen durch Erlaß des-

Königl. Bergraths vom 25. Februar dieses Jahres aufgehoben ist, und der Salzfaktor Zimmerle in Ellwangen die Beifuhr des Kochsalzes auf diesen bisherigen Faktorie-Platz nach Bopfingen übernommen hat, so haben die Orts-Vorsteher des Ober-Amts-Bezirks dieß in ihren Bezirken bekannt machen zu lassen, mit dem Anfügen, daß durch diese Veränderung der bisherige Preis des Kochsalzes sich gleich bleibe, und unter keiner Bedingung erhöht werden dürfe, daß also vom Salzfaktor Zimmerle in Ellwangen das Pfund Kochsalz um 3 kr., und das Pfund Steinsalz um 1½ kr. in Bopfingen abgegeben und stets ein hinlänglicher Vorrath dahin geliefert werden müsse.

Ueber die geschehene Bekanntmachung ist innerhalb 14 Tagen Vollzugs-Bericht zu erstatten.

Den 17. März 1835.

Königliches Ober-Amt.

Intelligenzwesen.

A. Der Kreisstadt.

Münsingen. (Bitte an Menschenfreunde.) Pfand-Commissair Joas aus Bopfingen war, nachdem er sein Geschäft als solcher beendigt hatte, einige Zeit ohne Anstellung; er bekam endlich ein Geschäft im Ober-Amt Blaubeuren, was dem thätigen und von Jedermann geachteten Mann sehr erfreulich war. Da aber dieser Auftrag nur vorübergehend gewesen ist, so ließ er Frau und Kinder in Bopfingen und nahm, vergnügt darüber, daß er — ein armer Mann — Etwas verdienen konnte, Abschied, nicht ahnend, daß er seiner Familie das letzte Lebewohl sage. Vorher schon von schwächlicher Leibes-Constitution, erkrankte er und starb daselbst 1832. Welch' eine Schreckens-Nachricht für seine Frau, die noch dazu der Entbindung nahe war! Diese ging jedoch glücklich vorüber, und das Schmerzenskind, ein Mädchen, ist noch am Leben. Kummer und Sorgen untergruben jedoch die Gesundheit der Wittwe, eine langwierige Krankheit warf sie auf's Krankenbett und das bischen Vermögen wurde aufgezehrt. Im Sommer 1834 unterlag sie, ihre 3 armen Waisen, 2 Knaben und 1 Mädchen, Gott empfehlend. Ein einziger Verwandter, der kein Vermögen und 5 Kinder hat, ist nicht im Stande weitere Unterstützung zu reichen. So sind diese Kinder, von welchen 2 wegen ihres Alters noch nicht ein Mal in's Waisenhaus aufgenommen werden können, der Sorge mitleidiger Menschen überlassen. Durch keinerlei Verwandschafts- oder andere Verhältnisse, sondern lediglich wegen der hülflosen Lage dieser verlassenen Kinder, sehe ich mich in Gemeinschaft mit 2 würdigen Geistlichen veranlaßt, für diese armen Geschöpfe, so viel es die Umstände erlauben, zu sorgen und die Hülfe edler Menschenfreunde anzusprechen.

Ich erlaube mir daher das Mitleiden edler Menschenfreunde in Ellwangen und Umgegend anzusprechen und um gefällige Beiträge zur Unterstützung dieser erbarmungswürdigen Kinder zu bitten, für deren gewissenhafte Verwendung ich bürge.

Den 6. März 1835.

Ober-Amtmann
Schaufelin.

Die unterzeichnete Stelle erbietet sich Beiträge an Herrn Ober-Amtmann Schaufelin in Münsingen zu befördern.

Ellwangen, den 19. März 1835.

Königl. Ober-Amt.
Aktuar Sandberger.

Ellwangen. (Auswanderung.) Die Kreszentia Schenk, von Ellwangen, wandert nach Baiern aus, und stellt auf Jahresfrist den Zimmer-Meister Pflanz von da als Bürgen auf.

Den 20. März 1835.

Königl. Ober-Amt.

Ellwangen. (Aufruf an die Relikten der vor 20 Jahren verstorbenen Personen.) In Folge eines bei der Medizinal-Visitation ertheilten Rezesses werden die Relikten der vor 20 Jahren verstorbenen auf dem hiesigen Kirchhof vis á vis der Kirche begrabenen Personen aufgefordert, innerhalb 30 Tagen die auf den Gräbern befindlichen oder bereits von der Stelle geschafften Denkmale auf ihre eigene Kosten an einen beliebigen Ort außerhalb des Kirchhofs bringen, oder nach vorheriger Anzeige bei dem Stiftungs-Rath auf eine unschädliche Weise einmauern zu lassen, widrigen Falls nach Verfluß dieses Termins diese Denkmale auf Kosten der Stiftungs-Pflege weggeschaft, verkauft, und der Erlös zu Vermehrung des Fonds verwendet werden würde.

Den 19. März 1835.

Stiftungs-Pflege.

B. Der äußern Kreisbezirke.

Abtsgmünd, Ober-Amtsgerichts Aalen. (Haus- und Garten-Verkauf.) Unter waisengerichtlicher Leitung wird am

Donnerstag den 26. dieses Monats,
Nachmittags 2 Uhr,

im Gerichts-Zimmer dahier aus der Pflegschaft des Ignaz Schmid verkauft:

Eigene Liegenschaft,

Gebäude,

ein zweistöckigtes massiv gebautes Wohnhaus, am Waisenberg an der Strasse gegen Hohenstadt.

Gärten,

½ Tagwerk, Theils Garten Theils Acker, beim Hause;

wozu man Liebhaber mit dem Anfügen einladet, daß das beschriebene Haus insbesondere für einen Professionisten vorzüglich geeignet wäre.

Den 16. März 1835.

Waisen-Gericht.

Neuler, Ober-Amts Ellwangen. (Schafweide-Verleihung.) Am

Dienstag, den 24. März dieses Jahres,

wird die hiesige Sommer-Schafweide, welche mit 150 — 200 Stück Mastvieh beschlagen werden kann, von Ambrosi bis Jakobi dieses Jahres verliehen.

Die Liebhaber wollen sich daher an diesem Tage,

Vormittags 10 Uhr,

in dem Fuchs'schen Wirthshause dahier einfinden.

Den 20. März 1835.

Gemeinde-Rath.

C. Privat-Bekanntmachungen.

Aalen. (Gebäude und Güter-Verkauf.) Der Unterzeichnete hat nachstehende zunächst bei der Stadt an der sehr frequenten Strasse nach Heidenheim gelegene Baulichkeiten und Güter zu verkaufen:

1) ein zweistöckigtes Gebäude von 90 Schuh Länge und 43 Schuh Breite, mit massivem unterem Stock, zu 2 Scheunen eingerichtet, mit Stallungen zu 500 Schafe und 2 Dachböden versehen; ist im Jahr 1763 erbaut und noch in ganz gutem Zustande.
2) ein zweistöckigtes Wohngebäude dabei, 43½ Schuh lang und 21½ Schuh breit, ebenfalls mit einem massiven untern Stock; in jedem Stock 2 Wohnungen und je eine gemeinschaftliche Küche; ist auch im Jahre 1763 erbaut, und noch ziemlich gut erhalten.
3) ein Küchengärtchen zwischen diesen beiden Gebäuden, 38 Schuh lang und 40 Schuh breit.
4) eine Wiese hinter denselben, ⅝ Morgen 19 7/10 Ruthen neues Maß.

Das Ganze eignet sich vermöge seiner günstigen und gesunden Lage zu verschiedenen ökonomischen Zwecken, kann auch zu Folge seiner bereits oben besagten Eintheilung bequem in 2 Theile abgetheilt werden, und wird unter sehr billigen Bedingungen abgegeben.

Kaufs-Liebhaber wollen sich in Porto freien Briefen oder mündlich an den Unterzeichneten wenden, und werden zu der am

Montag den 6. April dieses Jahres,
Abends 7 Uhr,

im Gasthof zum grünen Baum dahier stattfindenden Verkaufs-Verhandlung hiermit eingeladen.

Den 19. März 1835.

Kaufmann
Wilhelm Kauffmann.

Ellwangen. (Ulmer-Bleich-Empfehlung.) Unterzeichneter besorgt auch in diesem Jahre wieder die Leinwand, Garne und Faden, auf die schon lange rühmlichst bekannte Bleiche des Herrn Gustav Kinderlen in Ulm, und empfiehlt sich hiermit zu recht vielen Aufträgen bestens

Den 19. März 1835.

Paul Caspar Baur,
Kaufmann.

Ellwangen. (Fahrniß-Verkauf.) Aus der Verlassenschaft der verstorbenen Jungfrau Katharina Cavalar wird am

Montag, den 23. März dieses Jahres,

und die folgenden Tage eine Fahrniß-Auktion gegen baare Bezahlung abgehalten, bei welcher vorkommt:

Silber, Frauen-Kleider, Betten, Leinwand, Zinn, Küchengeschirr, Schreinwerk und gemeiner Hausrath.

Der Verkauf fangt

Morgens 8 Uhr

an, und wird in dem Hause des Kaufmann Paul Kaspar Bauer vorgenommen; wozu die Kaufs-Liebhaber eingeladen werden.

Den 12. März 1835.

Jemand hat zu verkaufen und giebt die Redaktion dieses Blattes auf Anfragen Auskunft:

Sammlung der sämmtlichen Handwerks-Ordnungen des Herzogthums Württemberg. 8. 1758. 2 fl. 45 kr.

D. Literarische Anzeigen.

So eben ist bei Walther in Dinkelsbühl erschienen und in allen soliden Buchhandlungen Deutschlands, in Ellwangen in der J. E. Schönbrod'schen Buch- und Kunsthandlung, zu haben:

Gith, G., Neues Elementarwerk in methodischer Stufenfolge bearbeitet mit vielen Veranschaulichungskarten. 5. Cursus zweiter Band, die weibliche Sonntagsschule umfassend.

Haupt-Inhalt: I. Abtheilung, Bild schöner Jungfräulichkeit. — II. Abtheilung, Lebens-Abrisse biblischer Frauen. — III. Abtheilung, Geist der Bibel. — IV. Abtheilung, Sieg der christlichen Religion. — V. Abtheilung, Darstellung von Palästina zur Zeit Jesu. — VI. Abtheilung, Poesien über Humanität, Natur und Gott, von vaterländischen Dichtern; als letzte Stufe im Schön- und Gutlesen. — VII. Abtheilung, Die Blumensprache, oder der Blumen höhere Deutung. — VIII. Abtheilung, Die Jungfrau in ihrem häuslichen Geschäfte. — IX. Abtheilung, Sentenzen für Lebens-Weisheit. — X. Abtheilung, Aussprüche über Tod und Unsterblichkeit, von klassischen Schriftstellern verschiedener Zeiten und Völker.

Diesem Theile des Elementarwerkes, dem Freiherrn v. Wessenberg und Herrn Ober-Kirchen-Rath v. Schedler geweiht, ist eine Beurtheilung von dem baierischen Kirchen-Rath v. Stephani beigegeben.

Von demselben Verfasser ist ferner erschienen und in der J. E. Schönbrod'schen Buch- und Kunsthandlung in Ellwangen zu haben:

Bildungs-Bibliothek für Deutschlands Töchter. 6 Bände. Auf Post-Papier, mit einem Stahlstich geziert. 14 fl. 24 kr.

Seelengröße in Gemälden aus der Geschichte dargestellt. 3 Bände. Auf Velin-Papier. Mit 3 Kupfern. 8 fl. 20 kr.

Andachtsbuch für Gebildete. Auf Velin-Papier. Mit 6 illuminirten Kupfern. 4 fl. 30 kr.

Geschichtskalender der Vorzeit.

Am 21. März 1804 wurde der unglückliche Herzog von Enghien auf Buonaparte's Befehl in dem festen Schlosse Vincennes erschossen.

Ellwangen, gedruckt, verlegt und redigirt von J. E. Schönbrod.

Dieses Blatt erscheint am Mittwoch und Samstag. Preis des Jahrgangs 1 fl. Exemplare, welche durch die Post bezogen werden, kosten vierteljährlich 18 kr. Oehringer Stadt-Bote.

Königlich Württembergisches

Allgemeines Amts- u. Intelligenz-Blatt

für den

Jaxt-Kreis.

Inserate alle die, welche am Dienstag oder Freitag bei den Redaktion einlaufen, erscheinen Tags darauf in dem Blatt.
Die Einrückungs-Gebühr beträgt per Zeile 3 kr.

Nro. 24. Mittwoch, den 25. März 1835.

Erinnerungs-Tafel.

Am Freitag vor Lucien-Tag 1470 hat der römische Kaiser Friedrich dem Magistrat der Stadt Ellwangen das Privilegium ertheilt, über das Blut, Urtheil und Recht zu sprechen, und es hat der Kaiser bei schwerer Ungnade und einer Strafe von 50 Mark löthigen Goldes allen Fürsten, Grafen, Rittern, Knechten, Hauptleuten und allen, wessen Standes sie sind, befohlen, die Stadt Ellwangen bei ihrem Kaiserlichen Privilegium zu belassen und zu schützen.

Verordnungen.

Ellwangen. (Bekanntmachung.) Unterm 14. März dieses Jahres ist der Gemeinde-Rath Jung zu Westheim, Ober-Amts Hall, zum Schultheissen daselbst ernannt worden.

Den 22. März 1835.

Regierungs-Sekretariat.

Intelligenzwesen.

B. Der äußern Kreisbezirke.

Schloß Neresheim. (Diebstahls-Anzeige.) Dem Bürger und Bauern Johann Wider von Eglingen sind in der Nacht vom 3. auf den 4. dieses Monats 7 Pfund Federn, im Werthe von 8 fl. 24 kr., welche er auf seinem Getreide-Boden in Verwahrung hatte, entwendet worden, welches zur Beifahndung des bisher unbekannten Thäters hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Den 10. März 1835.

K. W. Fürstl. Thurn und Taxisches Amt.

Oehringen. (Wein-Verkauf.) Bei den beiden fürstlichen Kellereien Oehringen und Michelbach wird der Verkauf an 1827ger Wein, in grössern und kleinern Partien, auch in diesem Jahre fortgesetzt. Die beste Empfehlung mag diesen Weinen der bisherige bedeutende Absatz seyn. Außer 1827ger Weinen sind bei beiden Kellereien noch 1832ger und 1833ger Weine um billige Preise zu haben.

Den 6. März 1835.

Fürstl. Rent-Amt.

Ch. Th. Ehemann.

Goldbach, Gerichts-Bezirks Crailsheim. (Liegenschafts-Verkauf.) Aus der Gants-Masse des verstorbenen Leonhard Steft, gewesenen Wegknechts zu Goldbach, wird in Folge oberamtsgerichtlicher Verfügung vom 18. dieses Monats dessen besessene Liegenschaft, bestehend in:

einem Haus sammt angebauter Scheuer,
$3\frac{5}{16}$ Morgen Aecker in 9 Stücken, und
$\frac{7}{32}$ Morgen Garten, in 2 Stücken,

am

Dienstag den 21. April dieses Jahres,
Nachmittags 1 Uhr,

in dem Gerichts-Zimmer zu Goldbach im öffentlichen Aufstreich verkauft werden, welches nun hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Den 20. März 1835.

Königl. Gerichts-Notariat
Crailsheim,
und
Gemeinde-Rath
Goldbach.

Giengen, Ober-Amts Heidenheim. (Verkauf des Maierei-Guts Osterbuch bei Aalen.) Auf die, der Hospital-Pflege Giengen zugehörigen $\frac{2}{3}$ des Maierei-Guts Osterbuch, welche vermög gnädigster Befehle schon mehrmals zum Verkauf ausgesetzt wurden, sind neuerlich annehmliche Kaufs-Offerte gemacht worden.

Die Verkaufs-Gegenstände enthalten durchgängig $\frac{2}{3}$ von dem ganzen Maierei-Gut Osterbuch, welches bestehet in:

1) Gebäuden,

den erforderlichen, in gutem Stand und Bau unterhaltenen Oekonomie-Gebäuden;

2) Aecker,

245 Morgen 3 Viertel 16 Ruthen Aecker;

3) Wiesen,

24 Morgen $3\frac{1}{2}$ Viertel 39 Ruthen zweimähdige Wiesen;

4) Gärten,

4 Morgen $1\frac{1}{2}$ Viertel 19 Ruthen Gärten;

5) Viehweide,

200$\frac{1}{2}$ Morgen eigene Viehweide, und außerdem noch in grossen Weid-Gerechtigkeiten und Zutrieben; auch ist das Maierei-Gut zu Haltung von 250 Stück Schafen berechtigt, und hat aus benachbarten Herrschafts-Waldungen gegen Bezahlung des Macherlohnes jährlich 20 Klafter Holz nebst dem Reisach anzusprechen.

An darauf ruhenden Beschwerden, neben der Steuer und Zehent-Pflichtigkeit, ist vom ganzen Gut abzureichen:

zum Königl. Kameral-Amt Aalen an Gülten: 19 Schäffel 1 Simri Dinkel, 21 Schäffel 2 Simri 3 Vierling Haber, 3 Simri 2 Vierling Erbsen und 3 fl. 26 kr. Geldzins, und zum Königl. Oberforst-Amt Ellwangen entweder einen Hund zu halten, oder dafür 1 fl. 30 kr. jährlich zu bezahlen.

Was hiermit unter der Bemerkung zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, daß der Kaufs-Schilling zu $\frac{1}{3}$ baar, und $\frac{2}{3}$ unter Vorbehalt des Eigenthums-Rechts und sicherer Bürgschafts-leistung in verzinslichen Jahres-Zielern abzutragen ist.

Der Verkauf selbst wird unter Zugrundlegung des gemachten Offerts am

Donnerstag den 23. April dieses Jahres,
Vormittags 10 Uhr,

auf dem hiesigen Rathhause vorgenommen werden. Dabei werden aber nur solche Personen zugelassen, die sich mit legalen, oberamtlich gesiegelten Zeugnissen über zureichende Vermögens-Umstände ausweisen können.

Die näheren Kaufs-Bedingnisse können täglich in der hiesigen Stiftungs-Verwaltung eingesehen werden.

Den 7. März 1835.

Stiftungs-Verwalter
Honold.

Abtsgmünd, Ober-Amtsgerichts Aalen. (Haus- und Garten-Verkauf.) Unter waisengerichtlicher Leitung wird am

Donnerstag den 26. dieses Monats,
Nachmittags 2 Uhr,

im Gerichts-Zimmer dahier aus der Pflegschaft des Ignaz Schmid verkauft:

Eigene Liegenschaft,
Gebäude,

ein zweistöckigtes massiv gebautes Wohnhaus, am Waisenberg an der Strasse gegen Hohenstadt.

Gärten,

½ Tagwerk, Theils Garten Theils Acker, beim Hause;

wozu man Liebhaber mit dem Anfügen einladet, daß das beschriebene Haus insbesondere für einen Professionisten vorzüglich geeignet wäre.

Den 16. März 1835.

Waisen-Gericht.

Rabenhof, Schultheisserei Rindelbach, Ober-Amts Ellwangen. (Wald-Verkauf.) Die früher zu dem Hofgut des Johann Köser von Rabenhof gehörig gewesenen Waldungen von 92 Morgen, werden am

Montag den 6. April dieses Jahres, Vormittags 9 Uhr,

stückweise zum Verkauf gebracht.

Der Verkauf wird auf dem Rabenhof vorgenommen, und es werden, je nachdem sich Liebhaber zeigen, einzelne Stücke von 4 bis 12 Morgen abgegeben. Zu dem Verkauf wird auch der Grund und Boden gegeben, sollte aber nur das Holz auf demselben verlangt werden, so kann auch der Verkauf auf diese Art abgeschlossen werden.

Die Liebhaber werden hiezu eingeladen, und es können sich dieselben, wenn sie den Wald vorher einsehen wollen, an den Unterzeichneten wenden.

Schretzheim, den 23. März 1835.

Schultheiß Schmidt.

C. Privat-Bekanntmachungen.

Heilbronn. (Empfehlung von kölnischem Wasser.) Durch häufige Beifallsbezeugungen in Beziehung auf die vorzüglichen Eigenschaften, welche das von mir selbst fabrizirte, von dem Königl. Medizinal-Kollegium in Stuttgart geprüfte und untadelhaft erfundene kölnische Wasser bei dem Gebrauch für kranke und geschwächte Augen äußert, und gestützt nicht allein auf obiges Zeugniß, sondern auch auf die des berühmten Augenarztes Herrn Dr. Höring in Ludwigsburg, welcher dessen Heilkraft ebenfalls als bewährend anerkannte, finde ich mich veranlaßt, dasselbe mit Beifügung nachfolgender weiterer

mir zugekommenen Zeugnisse einem verehrlichen Publikum zu geneigter Abnahme bestens zu empfehlen, wobei ich bemerke, daß ich den Verkauf desselben, das ganze Glas zu 24 kr. und das halbe zu 12 kr., nebst Gebrauchszettel, für Aalen und die Umgegend ausschließlich Herrn J. D. Enßlin, Kaufmann daselbst, überlassen habe.

Den 12. Februar 1835.

J. C. Fochtenberger.

---

1. Zeugniß. Schon vor mehreren Jahren hat sich die Sehkraft meiner Augen so sehr vermindert, daß ich zum Lesen gedruckter und geschriebener Schriften mich einer Brille bedienen mußte. Nun wurde ich auf das von Herrn J. C. Fochtenberger selbst fabrizirte kölnische Wasser, dessen Gebrauch bei geschwächten Augen sich sehr erfolgreich zeigen solle, im Laufe dieses Sommers aufmerksam gemacht, und ich ergriff dieses Mittel mit aller Zuversicht. Meine Hoffnung wurde nicht getäuscht, denn nachdem ich einige Flaschen von diesem kölnischen Wasser gebraucht hatte, wurden dieselben zu meiner grossen Freude so gestärkt und ihre Sehkraft wieder so hergestellt, daß ich nun wiederum die kleinsten Schriften ohne Brille vollkommen gut lesen kann.

Heilbronn, den 3. September 1834.

Friedrich Dettelbach in Heilbronn.

---

2. Zeugniß. Da ich schon seit geraumer Zeit an geschwächten Augen leide, so habe ich mich veranlaßt gefunden, das mir empfohlene, von Herrn Fochtenberger dahier fabrizirte kölnische Wasser zu gebrauchen. Der Gebrauch desselben brachte auch die für mich höchst erfreuliche Wirkung hervor, daß ich meine Augen nun sehr gestärkt finde, und ich wieder weit besser sehe, als vor Anwendung dieses Mittels.

Heilbronn, den 9. September 1834.

Luise Kraft, verpflichtete Schätzerin in Heilbronn.

---

3. Zeugniß. Das von dem hiesigen Herrn Schrot-Fabrikanten Fochtenberger selbst fabrizirte kölnische Wasser hat bei dessen Anwendung für meine seit geraumer Zeit leidende Augen so günstige Wirkung gezeigt, daß mir nunmehr in

dieser Beziehung nichts mehr zu wünschen übrig bleibt.

Heilbronn, den 16. September 1834.

Barbara Jacobi
in Heilbronn.

---

4. Zeugniß. Meine Augen hatten seit einiger Zeit nicht nur ihre Sehkraft verloren, sondern mir auch periodische Schmerzen verursacht. Nachdem ich deswegen schon verschiedene Mittel erfolglos angewendet hatte, nahm ich meine Zuflucht auch zu dem mir empfohlenen, von Herrn Fochtenberger in Heilbronn fabrizirten kölnischen Wasser, und ich hatte mich der besten Wirkung desselben zu erfreuen, indem ich nun nicht nur wieder weit besser sehe, als vor dessen Gebrauch, sondern es haben sich auch die schmerzhaften Empfindungen gänzlich entfernt.

Fürfeld, den 18. September 1834.

Margaretha Burckhart
in Fürfeld.

---

5. Zeugniß. Eines meiner Augen war schon seit geraumer Zeit stets geschwollen und heftig entzündet, was mir auch immer bedeutende Schmerzen in solchem verursachte. Ich gebrauchte verschiedene Mittel und angerühmte Augenwasser, allein erfolglos, bis mir endlich das Fochtenbergersche kölnische Wasser empfohlen wurde. Der Gebrauch desselben wirkte sichtbarlich, denn ich hatte die unerwartete Freude, daß über Nacht mein Augenübel sich so bedeutend besserte, daß das bisherige kranke Auge mir nicht nur keine Schmerzen mehr verursacht, sondern auch wieder eben so seine Dienste leistet, wie das gesunde.

Den 10. Oktober 1834.

Krafft,
Mechanikus in Heilbronn.

---

6. Zeugniß. Ich kann nicht umhin, Ihnen mit dem größten Vergnügen anzuzeigen, daß mir der Gebrauch Ihres kölnischen Wassers die besten Vortheile gewährt hat. Ich hatte nämlich seit geraumer Zeit so schwache Augen, daß ich am Tage nur mit Anstrengung derselben, Nachts bei Licht hingegen gar nicht im Stande war, etwas zu lesen oder zu schreiben, durch die Anwendung Ihres kölnischen Wassers hat sich in kurzer Zeit dieses Uebel so gehoben, daß ich sowohl bei Tag als auch des Nachts bei Licht wieder alles zu lesen und zu schreiben vermag.

Friederike Rau
in Hall.

---

7. Zeugniß. Am Heilbronner-Markt habe ich durch meinen Sohn 2 Glas kölnisches Wasser von Ihnen mitbringen lassen. Ich und mehrere Andere haben es gebraucht nicht nur für die Augen, sondern auch für Kopf- und rhevmative Schmerzen und befinden uns wohl dabei. Haben Sie die Güte und schicken Sie mir durch den Boten noch 6 Gläser.

Den 8. Dezember 1834.

Knoblich, Schuhmacher-Meister
in Ludwigsburg.

Mich auf Obiges beziehend, zeige ich hiermit an, daß ich nun mit halben und ganzen Gläsern von benanntem Kölnischem Wasser hinlänglich versehen bin und stets jede Nachfrage befriedigen kann.

Aalen, den 21. März 1835.

J. D. Enßlin,
Kaufmann.

Aalen. (Gebäude und Güter-Verkauf.) Der Unterzeichnete hat nachstehende zunächst bei der Stadt an der sehr frequenten Straße nach Heidenheim gelegene Baulichkeiten und Güter zu verkaufen:

1) ein zweistöckigtes Gebäude von 90 Schuh Länge und 43 Schuh Breite, mit massivem unterem Stock, zu 2 Scheunen eingerichtet, mit Stallungen zu 500 Schafe und 2 Dachböden versehen; ist im Jahr 1763 erbaut und noch in ganz gutem Zustande.
2) ein zweistöckigtes Wohngebäude dabei, 43½ Schuh lang und 21½ Schuh breit, ebenfalls mit einem massiven untern Stock; in jedem Stock 2 Wohnungen und je eine gemeinschaftliche Küche; ist auch im Jahre 1763 erbaut, und noch ziemlich gut erhalten.
3) ein Küchengärtchen zwischen diesen beiden Gebäuden, 38 Schuh lang und 40 Schuh breit.
4) eine Wiese hinter denselben, ½ Morgen 19/10 Ruthen neues Maß.

Das Ganze eignet sich vermöge seiner günstigen und gesunden Lage zu verschiedenen ökonomischen Zwecken, kann auch zu Folge seiner bereits oben besagten Eintheilung bequem in 2 Theile abgetheilt werden, und wird unter sehr billigen Bedingungen abgegeben.

Kaufs-Liebhaber wollen sich in Porto freien Briefen oder mündlich an den Unterzeichneten wenden, und werden zu der am

Montag den 6. April dieses Jahres,
Abends 7 Uhr,

im Gasthof zum grünen Baum dahier stattfindenden Verkaufs-Verhandlung hiermit eingeladen.

Den 19. März 1835.

Kaufmann
Wilhelm Kauffmann.

Knausberg, Schultheisserei Jartzell, Ober-Amts Ellwangen. (Haus-Verkauf mit Grundstücken.) Der Unterzeichnete ist willens sein Eigenthum in Knausberg aus freier Hand zu verkaufen.

Das Wohnhaus ist zwar nur einstöckigt, übrigens aber recht bequem und in einem guten baulichen Stande.

Zu demselben gehört ferner:

¼ Morgen Garten beim Hause, und
½ Tagwerk Ohmet-Wiese an der Jart.

Kaufs-Liebhaber können dasselbe täglich einsehen, und mit dem Eigenthümer einen Kauf abschliessen.

Den 13. März 1835.

Jakob Ringler,
Zimmer-Meister.

Ellwangen. (Geld auszuleihen.) Aus zwei unter meiner Aufsicht stehenden Verwaltungen werden 1500 fl. und 200 fl., gegen genügende Sicherheit zu 4½ vom Hundert, ausgeliehen. Erstere Summe kann auch in zwei Posten abgegeben werden.

Den 14. März 1835.

Ober-Justiz-Assessor
Straub.

Ellwangen. (Logie-Vermiethung.) Auf der Bleiche ist das obere Zimmer mit zwei Seiten-Cabinets, das sich durch seine angenehme Lage auszeichnet, für einen ledigen Herrn um billigen Preis zu vermiethen.

Das Nähere zu erfragen bei

Kaufmann Millauer.

Ellwangen. (Ulmer-Bleich-Empfehlung.) Unterzeichneter besorgt auch in diesem Jahre wieder die Leinwand, Garne und Faden, auf die schon lange rühmlichst bekannte Bleiche des Herrn Gustav Kinderlen in Ulm, und empfiehlt sich hiermit zu recht vielen Aufträgen bestens

Den 19. März 1835.

Paul Caspar Baur,
Kaufmann.

Oettingen. (Bleich-Empfehlung.) Der Unterzeichnete macht hiermit die ergebenste Anzeige, daß er von heute an alle Gattungen Bleich-Waaren für die rühmlichst bekannte Bleiche des Herrn Carl Friedrich Buhler in Oettingen besorgt.

Der Unterzeichnete kann besonders nach seinem besten Wissen allen denjenigen, die diese Bleiche mit ihrem Zutrauen beehren wollen, ganz reine, schöne, weisse und unbeschädigte Waare zusichern. Der Bleicher-Lohn ist per Elle auf 2½ kr., bei Zwirn auf 5 kr. für den Schneller, und bei Garn detto auf 3 kr. festgesetzt; auch wird noch überdieß die Waare von dem Bleichbesitzer franco hin und zurück besorgt.

Die von allen Seiten geäußerte Zufriedenheit seit mehreren Jahren in jeder Art und Weise mit dieser Bleiche sind für den Besitzer derselben in eben dem Grade Veranlassung sich diese Zufriedenheit noch mehr zu erwerben, als er auch die Hoffnung hegt, stets mit noch mehr Aufträgen erfreut zu werden, daher der Unterzeichnete solche auch bestens empfehlen zu können glaubt.

Den 13. März 1835.

Anton Emer,
Zimmer-Meister.

Aalen. (Bleich-Empfehlung.) Für die schon lange rühmlichst bekannte Bleiche des Herrn Gustav Kiederlen in Ulm, besorge ich auch in diesem Jahre wieder das Einsammeln von roher Leinwand, Garn und Faden, und empfehle mich hiermit zu recht vielen Aufträgen bestens.

Den 13. März 1835.

Carl Sannwaldt.

Arlesberg, Schultheisserei Waldhausen, Ober-Amts Neresheim. (Gesuch eines Militär-Einstehers.) Der Unterzeichnete sucht auf 3 Jahre einen Militär-Einsteher, welcher sich mit dem nöthigen Zeugniß und Abschied auszuweisen vermag, daß derselbe diesen Rest der Dienst-Zeit beim Regiment angenommen werden kann; auch wünschte der Unterzeichnete, daß der gedachte Einsteher einen verhältnißmäßigen Betrag an der Kaution, und wenn es nur der sechste Theil wäre, leisten möchte. Die allenfallsigen Bewerber oder Liebhaber der Einsteher können sich täglich bei'm Unterzeichneten melden und das Weitere wegen des Einstands-Geldes verhandeln.

Den 17. März 1835.

Bürgers-Sohn
Jakob Baumgärtner.

Ellwangen. (Krautland feil.) In der Schloß-Vorstadt ist ein an die Strasse stossendes Krautland feil.

Das Nähere sagt die Redaktion dieses Blattes.

Den 17. März 1835.

Ellwangen. (Kinder-Chaischen zu verkaufen.) Ein noch ganz neues und sehr modernes Kinder-Chaischen mit eisernen Achsen ist um einen billigen Preis zu verkaufen. Auf gefällige Anfragen giebt nähere Auskunft die Redaktion dieses Blattes.

Den 13. März 1835.

Ellwangen. (Geld-Anerbieten.) Gegen Sicherheit und regelmässige gewöhnliche Zins-Zahlung sind 1000 fl., in ein oder 2 Posten zu haben. Bei wem? sagt die Redaktion dieses Blattes.

Den 17. März 1835.

Ellwangen. (Knecht-Gesuch.) Es wird ein Knecht gesucht, der ein tüchtiger und gewandter Arbeiter ist, derselbe muß sich über Redlichkeit, Treue und Fleiß genügend auszuweisen vermögen, wogegen ihm neben guter Behandlung ein guter Lohn zugesichert wird.

Näheres sagt die Redaktion dieses Blattes.

Den 24. März 1835.

Vermischte Aufsätze.

Das Werbehaus.

Ein Zeitbild von Friedrich Gleich. *)

In Heilbronn angekommen (im März 1793) war es meine erste Sorge, das Terrain zu recognosciren.

Gegen Abend führte mich mein Wirth in das Werbehaus; es war zugleich ein Weinschank und auch andere Leute als Werber und deren Beute besuchten den Ort. —...

Wir traten ein. Am Eingange des Zimmers lag ein Hund von der grössesten Bullenbeisser-Race. „Das ist der Cerberus," belehrte mich mein Führer, „der Jedermann herein, aber Niemand, ohne billigenden Wink seines Herrn — des stattlichen Mannes dort, mit dem Dreimaster auf dem Kopfe — hinaus läßt. Sie glauben nicht, wie trefflich diese Bestien dressirt sind. Bei mir, der bereits bejahrt ist, bedarf es des Winkes nicht; das Vieh sieht sehr gut, daß ich nicht zum Helden tauge; mit Ihnen ist es anders; Sie sind jung, haben das Maß; bei Ihnen muß der Wer-

*) Aus dem Werkchen: „Vorher, Während, Seitdem, Zeitbilder von 1790 bis 1830, von Friedr. Gleich. 3 Theile." Es sind Memoiren, die in kühnen, oft genialen Umrissen die Zeit- und Culturgeschichte unserer Generation durchlaufen und besonders durch anziehende Zeitbilder scharfe Contraste der Vergangenheit und Gegenwart zusammenstellen.

Anmerkung der Redaktion.

der ein Zeichen geben. Frauenzimmer, versteht sich von selbst, passiren frei."

Ich sah mich nun um. Die Fenster waren vergittert, an mehreren Tischen sassen Gäste, Leute aus der niedern Bürgerklasse, und tranken ihr Schöpplein Wein, rauchten, spielten oder politisirten. Im Hintergrunde stand ein langer Tisch, an dem es sehr munter herging; man würfelte, sang und jubelte. Mehrere junge Burschen, lockere Gesellen, sprachen einer grossen Weinkanne rüstig zu; mitten unter ihnen, Zug um Zug aus der Kanne theilend, saß ein junges Weibsbild; es war nicht häßlich, aber ein lebendiges Conterfei der Frechheit. Auf dem runden Mannshut dieser Schönen paradirte ein Federbusch, wie ihn damals das Militair trug.

„Das ist eine engagirte Werbenixe," flüsterte mir mein Begleiter zu, „diese Geschöpfe müssen anlocken, bereden und festhalten."

In einer Ecke lehnte ein langer, junger, bleicher Mensch. Sein Aeußeres verrieth den bessern Stand, sein Benehmen die Stimmung seines Innern. Ein Seitenstück zu der am Tisch sitzenden Sirene hatte sich auf seinen Schooß gesetzt, und suchte durch allerlei buhlerische Liebkosungen die düstern Wolken von der Stirn des jungen Mannes zu verjagen. Es gelang ihr jedoch immer nur auf Augenblicke. Heftig drückte der, wie sein ganzes Wesen zeigte, höchst leidenschaftliche junge Mensch zuweilen das Mädchen an sich, dann stieß er es glücklich weg und seufzte, fuhr sich wild mit der Hand durch die Locken, griff zum Weinglase, murmelte einen Fluch und seufzte dann wieder.

„Ein Opfer des Leichtsinnes und jugendlicher Verirrungen," bemerkte mein Gefährte; und trauernd sprach ich zu mir selbst: Armes Vaterland, mußt Du so Deine Vertheidiger gewinnen?

Gestiefelt und gespornt, einen Dreimaster auf dem Kopfe, schritt der Herr Werbewachtmeister das Zimmer auf und ab. Sein Blick begann mich zu fixiren. Daß ich kein Vogel für sein Netz war, sah er wohl; aber was trieb mich her? Diese Frage schien ihm der Lösung werth zu seyn. Er kam näher. — Das Regiment, welches die Werbung hier hielt, hatte nicht übel gewählt, als es diesen Mann aussendete. Mit ziemlicher Gewandtheit knüpfte er das Gespräch an, mit Schlauigkeit suchte er seinen Zweck, mich auszuforschen, zu erreichen. Daß er nicht mehr erfuhr, als ihm zu wissen nöthig war, begreift sich; ich erfuhr von ihm, daß der junge bleiche Mensch in der Ecke der Sohn eines Predigers in Thüringen war, und daß Schulden und einige unüberlegte Streiche ihn von Erlangen in dieß Seelenverkäuferhaus geführt hatten. „Auf Ehre, er kostet uns schöne Füchse," versicherte der Werber zum Schluß.

Mein Plan war schnell gefaßt; ich beschloß, den Aeltern den verlornen Sohn wieder zu schaffen und ging sogleich an's Werk.

Eine muntere junge Kellnerin, ein hübsches Schwabenmädchen, stand zur Bedienung der Gäste am Schenktisch. Mich ihr zu nähern bedurfte es keines besondern Vorwandes. „Mein nettes Dirnl, würdest Du mir wohl einen Gefallen thun?" sprach ich zu ihr, und ließ ihr dabei einige Sechsbätzner in das Mieder fallen. — „Wohl zwei," erwiederte sie leicht erröthend und schaute

mich an. — „So nimm die Zeit wahr und flüstere dem jungen Manne in der Ecke dort zu, wenn er frei seyn wolle, soll er die Summe bezeichnen, die ihm der Werber gab, und mir morgen durch Dich nähere Auskunft über seine Familie mittheilen.“ —

Das Mädchen sah mich von Neuem an. „Sie scheinen's doch recht gut zu seyn,“ sprach sie; „lassen's nur geh'n, i will's schon machen.“

Sie hielt Wort. Eine Viertelstunde später wußte ich die Summe; es waren zehn Dukaten; den nächsten Morgen brachte sie mir selbst die andern Nachrichten. — . . . .

Nach einer Verhandlung von ein Paar Stunden wurde der Vertrag geschlossen, daß nach Erlegung einer runden Summe von zwanzig Dukaten in die Werbe-Kasse und einiger Nebenspesen, für Gott weiß was und wen? der Student Müller das Interesse der Krone nicht als Musketier wahren solle.

Gerührt von dem ihm, als einem völlig Unbekannten, geleisteten Dienst, kam Müller nach abgemachter Sache zu mir. „Ich war bisher ein sehr leichtsinniger Mensch,“ sprach er zu mir und drückte mir die Hand. „Ihre Güte soll aber an keinen Verworfenen verschwendet worden seyn. Der Segen meiner ehrwürdigen Aeltern, zu denen ich als reuiger Sohn zurückkehre, sey Ihr Lohn? hier meine Hand, ehe drei Wochen vergehen, haben Sie Ihre großmüthige Auslage wieder.“

Er täuschte mich nicht. Schweikart hatte auf meine Verwendung und Gutsage das Geld vorgeschossen; schon nach vierzehn Tagen meldete er mir den Rückempfang.

Es war mir gelungen, einen verirrten Sohn den Seinen, vielleicht gebessert, zurückgegeben zu haben; was bedurfte es mehr, mir den Rückweg sehr heiter antreten zu lassen?

Geschichtskalender der Vorzeit.

Thronbesteigung des morgenländischen Kaisers Leo III., den 25. März 717.

Er hieß damals Canon, und dankte seine Erhebung Theils dem Kaiser Justinian II., Theils sich selbst, denn er hatte sich als Feldherr verdient gemacht. Im Jahre 717 schlug er die Araber von Konstantinopel zurück, unterdrückte eine Rebellion in Sicilien, besiegte die Bulgaren ebenfalls bei Konstantinopel 718, und setzte den Krieg gegen die Saracenen meistens glücklich fort. Seine Regierung folgt auf die Theodosius III. Ein zu grosser Eifer, seine Unterthanen vernünftiger in der Religion machen zu wollen, als seine Geistlichkeit wünschte, schadete ihm nicht wenig. Es entstanden im Jahre 726 die heftigen Bilderstreitigkeiten, zu denen Leo selber die erste Veranlassung durch einen Befehl, daß im ganzen Reich weder in Kirchen, noch in Häusern, noch an öffentlichen Plätzen Bilder geduldet werden sollen, gab. Darüber wurde das Volk wüthend, vergriff sich an denen, die die Bilder wegnehmen wollten, und der Kaiser fuhr hinwiederum gegen sie mit Strafen vor. Der Pabst Gregor II. wollte zwar den letztern besänftigen, aber vergebens, und diese leidigen Streitigkeiten haben über ein Jahrhundert lang Länder und Völker empört, und das Andenken Leo's verhaßt gemacht. Er starb am 18. Juni 741 und die geistlichen Geschichtsschreiber haben seiner nicht sehr ehrenvoll gedacht.

Ellwangen, gedruckt, verlegt und redigirt von J. E. Schönbrod.

Dieses Blatt erscheint am Mittwoch und Samstag. Preis des Vierteljahrs hier 24 Kreuzer 2 H. Auswärtige, welche durch die Post beziehen, zahlen vierteljährlich 28 kr. Einrückungs-Gebühr.

Königlich Württembergisches

Inserate alle Art, welche am Dienstag oder Freitag bei der Redaktion einlaufen, erscheinen Tags darauf in dem Blatte.
Die Einrückungs-Gebühr beträgt per Zeile 2 kr.

Allgemeines Amts- u. Intelligenz-Blatt

für den

Jagst-Kreis.

Nro. 25. Samstag, den 28. März 1835.

Erinnerungs-Tafel.

Die höhern Schul-Anstalten in Ellwangen haben zu Anfang des 17. Jahrhunderts ihre Fundation erhalten.

Fürst Probst Johann Christoph von Freiberg hat durch Testament vom 15. Februar 1627 zur lateinischen Schulhaltung 6000 fl. hinterlassen.

Im Jahr 1645 hat zu diesem Zweck Fürst Probst Johann Jakob Blorer von Waldsee ebenfalls 6000 fl. geschenkt.

Im Jahr 1658 hat Fürst Probst Johann Rudolph von Rechberg verfügt, daß nebst bestimmten Früchten und Holz jährlich 600 fl. ausbezahlt worden sind, auch hat er durch Testament zum Unterhalt der Lehrer 3000 fl. gestiftet. (Fortsetzung folgt.)

Verordnungen.

Ellwangen. (Bekanntmachung.) Unter dem 24. dieses Monats wurde der Bürger und Schreiner-Meister Michael Haaf zu Obersteinach, Fürstlichen Amts Kirchberg, zum Schultheissen daselbst ernannt.

Den 25. März 1835.

Regierungs-Sekretariat.

Intelligenzwesen.

B. Der äußern Kreisbezirke.

Crailsheim. (Schulden-Liquidation.) In der Sache des weiland Leonhard Steft, gewesenen Weaknecht zu Goldbach, wird die Schulden-Liquidation, verbunden mit einem Vergleichs-Versuche, am

Donnerstag den 30. April dieses Jahres, Morgens 8 Uhr,

in Goldbach vorgenommen.

Es werden deßwegen alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechts-Grunde Ansprüche an die Vermögens-Masse zu machen haben, so wie die Bürgen, aufgefordert, zu der benannten Zeit entweder in Person, oder durch gesetzlich Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Forderungen und de-

ren Vorzugs-Recht durch Vorlegung der beſitzenden Urkunden zu liquidiren, und ſich über einen gütlichen Vergleich ſo wie über die Güterpflegers-Aufſtellung zu erklären.

Diejenigen Gläubiger, welche ungehorſam ausbleiben, oder gar nicht erſcheinen, werden, wenn ihre Forderungen nicht aus den Gerichts-Akten bekannt ſind, am Ende der Verhandlung durch Ausſchluß-Beſcheid von der Maſſe abgewieſen.

Auch wird von den Nichterſcheinenden ſowohl in Beziehung auf die Maſſe-Verwaltung, als auch rückſichtlich eines Borg- oder Nachlaß-Vergleichs, angenommen, daß ſie der Mehrheit der Gläubiger ihrer Kategorie beitreten.

Den 24. März 1835.

Königl. Ober-Amtsgericht.
Neuffer.

Neresheim. (Aufforderung.) Der hier in Haft und Unterſuchung ſtehende ledige Carl Hurler, von Nördlingen, hat einbekannt, vor ungefähr drei Wochen einem Fuhrmann zwiſchen Ohmenheim und Nördlingen einen Radſchuh und eine Wagenwinde entwendet, und beides vor einigen Tagen an einen ihm unbekannten Juden bei Lauchheim verkauft zu haben.

Es wird nun ſowohl der Eigenthümer als der Käufer dieſer Gegenſtände hiermit aufgefordert, unverzüglich entweder bei unterzeichneter Stelle Behufs ſeiner Vernehmung ſich einzufinden, oder bei der Gerichts-Stelle, in deren Bezirk er ſich gerade befindet, das Nähere über den Vorfall anzugeben, welch letztere man um alsbaldige Ueberſendung des Ergebniſſes hiermit erſucht.

Den 23. März 1835.

Königl. Ober-Amtsgericht.
G. A. Kolb.

Kapfenburg. (Holz-Preiſe pro 18$\frac{3}{4}$.) Die Preiſe für das Werk- und Brenn-Holz im hieſigen Forſte ſind für dieſes Jahr folgendermaſſen beſtimmt.

Werkholz.

Der Cubikſchuh Nutz-, Säg-, Bau- und Bruckholz koſtet:

	Eichen, Buchen, Tannen,
im Revier Aalen " " Unterkochen " " Kapfenburg " " Weilermerkingen " " Dettenroden	9 – 16 kr. 8 kr. 4$\frac{1}{2}$ – 6$\frac{1}{2}$ kr.

Brennholz.

Klafterholz,

eichenes,		
im Revier Aalen " " Unterkochen " " Kapfenburg " " Weilermerkingen und in den Waldungen im Rieß der Revier Dettenroden	Scheuter Abholz und Prügel	6 fl. 30 kr. 5 " 20 "
buchenes,		
im Revier Aalen " " Unterkochen " " Kapfenburg " " Weilermerkingen und in den Waldungen im Rieß der Revier Dettenroden	Scheuter Abholz und Prügel	8 " — " 6 " 20 "
Nadelholz,		
im Revier Aalen " " Unterkochen " " Kapfenburg " " Weilermerkingen und in den Waldungen im Rieß der Revier Dettenroden	Scheuter Abholz Prügel Aſtholz	6 " — " 4 " 50 " 3 " 50 " 3 " 20 "

Im vordern Theil der Revier Dettenroden

	Eichen,	Buchen,	Nadelholz,
Scheuter	5 fl. 50 kr.	7 fl. 16 kr.	5 fl. 30 kr.
Abholz und Prügel	4 " 35 "	3 " 35 "	— " — "
Abholz	— " — "	— " — "	4 " 30 "
Prügel	— " — "	— " — "	3 " 20 "
Aſtholz	— " — "	— " — "	2 " 50 "

Wellen.

In ſämmtlichen Revieren durchgehend 100 Stück:

birkene oder eichene	2 fl. 10 kr.
buchene	3 " 30 "
gemiſchte	3 " 5 "

Der Preis einer Klafter Rinde iſt auf $\frac{1}{10}$ des Preiſes des Scheuterholzes geſetzt. Die Preiſe

für Kleinnutzholz, Streu ꝛc. ꝛc., können bei unterzeichneter Stelle oder bei den einschlägigen Königl. Revier-Förstern erfragt werden.

Den 24. März 1835.

Königl. Forst-Amt.
von Seutter.

Goldbach, Gerichts-Bezirks Crailsheim. (Liegenschafts-Verauf.) Aus der Gant-Masse des verstorbenen Leonhard Steft, gewesenen Wegknechts zu Goldbach, wird in Folge oberamtsgerichtlicher Verfügung vom 18. dies Monats dessen besessene Liegenschaft, bestehend in:

einem Haus sammt angebauter Scheuer,
3 1/16 Morgen Aecker in 9 Stücken, und
1/2 Morgen Garten in 2 Stücken,

am

Dienstag den 21. April dieses Jahres,
Nachmittags 1 Uhr,

in dem Gerichts-Zimmer zu Goldbach im öffentlichen Aufstreich verkauft werden, welches nun hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Den 20. März 1835.

Königl. Gerichts-Notariat
Crailsheim,
und
Gemeinde-Rath
Goldbach.

Gmünd. (Frucht-Verkauf.) Am

Dienstag den 7. April dieses Jahres,
Vormittags 10 Uhr,

werden bei der hiesigen Hospital-Pflege

200 Schäffel Dinkel,
240 Schäffel Haber,
28 Schäffel Einkorn, und
18 Schäffel Roggen

im Aufstreich verkauft; wozu einladet

Den 24. März 1835.

Stiftungs-Verwalter
Andreä.

Neresheim. (Liegenschafts-Verkauf.) Aus Auftrag eines Königl. Ober-Amtsgerichts dahier verkauft der Stadt-Rath am

Montag den 27. April dieses Jahres,
Vormittags 9 Uhr,

auf dem Raths-Zimmer die Liegenschaft des in Gant gekommenen Johann Hüber Söldner von hier, welche bestehet in:

8 1/4 Morgen Aecker, und
einem Krautbett.

Wohllöbliche Schultheissen-Aemter werden ersucht dieses öffentlich bekannt machen zu lassen.

Den 24. März 1835.

Im Namen des Stadt-Raths,
Stadt-Schultheiß
Hirschmann.

Rabenhof, Schultheisserei Rindelbach, Ober-Amts Ellwangen. (Wald-Verkauf.) Die früher zu dem Hofgut des Johann Köder von Rabenhof gehörig gewesenen Waldungen von 92 Morgen, werden am

Montag den 6. April dieses Jahres,
Vormittags 9 Uhr,

stückweise zum Verkauf gebracht.

Der Verkauf wird auf dem Rabenhof vorgenommen, und es werden je nachdem sich Liebhaber zeigen, einzelne Stücke von 4 bis 12 Morgen abgegeben. Zu dem Verkauf wird auch der Grund und Boden gegeben, sollte aber nur das Holz auf demselben verlangt werden, so kann auch der Verkauf auf diese Art abgeschlossen werden.

Die Liebhaber werden hiezu eingeladen, und es können sich dieselben, wenn sie den Wald vorher einsehen wollen, an den Unterzeichneten wenden.

Schretzheim, den 23. März 1835.

Schultheiß Schmidt.

C. Privat-Bekanntmachungen.

Heilbronn. (Empfehlung von kölnischem Wasser.) Durch häufige Beifallsbezeugungen in Beziehung auf die vorzüglichen Eigenschaften, welche das von mir selbst fabrizirte, von dem Königl. Medizinal-Kollegium in Stuttgart geprüfte und untadelhaft erfundene kölnische Wasser bei dem Gebrauch für kranke und geschwächte Augen äußert, und gestützt nicht allein auf obiges Zeugniß, sondern auch auf die des berühmten Augenarztes Herrn Dr. Höring in Ludwigsburg, welcher dessen Heilkraft ebenfalls als

bewährend anerkannte, finde ich mich veranlaßt, dasselbe mit Beifügung nachfolgender weitere, mir zugekommenen Zeugnisse einem verehrlichen Publikum zu geneigter Abnahme bestens zu empfehlen, wobei ich bemerke, daß ich den Verkauf desselben, das ganze Glas zu 24 kr. und das halbe zu 12 kr., nebst Gebrauchszettel, für Aalen und die Umgegend ausschließlich Herrn J. D. Enßlin, Kaufmann daselbst, überlassen habe.

Den 12. Februar 1835.

J. C. Fochtenberger.

---

1. Zeugniß. Schon vor mehreren Jahren hat sich die Sehkraft meiner Augen so sehr vermindert, daß ich zum Lesen gedruckter und geschriebener Schriften mich einer Brille bedienen mußte. Nun wurde ich auf das von Herrn J. C. Fochtenberger selbst fabrizirte kölnische Wasser, dessen Gebrauch bei geschwächten Augen sich sehr erfolgreich zeigen solle, im Laufe dieses Sommers aufmerksam gemacht, und ich ergriff dieses Mittel mit aller Zuversicht. Meine Hoffnung wurde nicht getäuscht, denn nachdem ich einige Flaschen von diesem kölnischen Wasser gebraucht hatte, wurden dieselben zu meiner grossen Freude so gestärkt und ihre Sehkraft wieder so hergestellt, daß ich nun wiederum die kleinsten Schriften ohne Brille vollkommen gut lesen kann.

Heilbronn, den 3. September 1834.

Friedrich Dettelbach
in Heilbronn.

---

2. Zeugniß. Da ich schon seit geraumer Zeit an geschwächten Augen leide, so habe ich mich veranlaßt gefunden, das mir empfohlene, von Herrn Fochtenberger dahier fabrizirte kölnische Wasser zu gebrauchen. Der Gebrauch desselben brachte auch die für mich höchst erfreuliche Wirkung hervor, daß ich meine Augen nun sehr gestärkt finde, und ich wieder weit besser sehe, als vor Anwendung dieses Mittels.

Heilbronn, den 9. September 1834.

Luise Kraft,
verpflichtete Schätzerin in Heilbronn.

---

3. Zeugniß. Das von dem hiesigen Herrn Schrot-Fabrikanten Fochtenberger selbst fabrizirte kölnische Wasser hat bei dessen Anwendung für meine seit geraumer Zeit leidende Augen so günstige Wirkung gezeigt, daß mir nunmehr in dieser Beziehung nichts mehr zu wünschen übrig bleibt.

Heilbronn, den 16. September 1834.

Barbara Jacobi
in Heilbronn.

---

4. Zeugniß. Meine Augen hatten seit einiger Zeit nicht nur ihre Sehkraft verloren, sondern mir auch periodische Schmerzen verursacht. Nachdem ich deswegen schon verschiedene Mittel erfolglos angewendet hatte, nahm ich meine Zuflucht auch zu dem mir empfohlenen, von Herrn Fochtenberger in Heilbronn fabrizirten kölnischen Wasser, und ich hatte mich der besten Wirkung desselben zu erfreuen, indem ich nun nicht nur wieder weit besser sehe, als vor dessen Gebrauch, sondern es haben sich auch die schmerzhaften Empfindungen gänzlich entfernt.

Fürfeld, den 18. September 1834.

Margaretha Burckhart
in Fürfeld.

---

5. Zeugniß. Eines meiner Augen war schon seit geraumer Zeit stets geschwollen und heftig entzündet, was mir auch immer bedeutende Schmerzen in solchem verursachte. Ich gebrauchte verschiedene Mittel und angerühmte Augenwasser, allein erfolglos, bis mir endlich das Fochtenbergersche kölnische Wasser empfohlen wurde. Der Gebrauch desselben wirkte sichtbarlich, denn ich hatte die unerwartete Freude, daß über Nacht mein Augenübel sich so bedeutend besserte, daß das bisherige kranke Auge mir nicht nur keine Schmerzen mehr verursacht, sondern auch wieder eben so seine Dienste leistet, wie das gesunde.

Den 10. Oktober 1834.

Krafft,
Mechanikus in Heilbronn.

---

6. Zeugniß. Ich kann nicht umhin, Ihnen mit dem größten Vergnügen anzuzeigen, daß mir der Gebrauch Ihres kölnischen Wassers die besten Vortheile gewährt hat. Ich hatte nämlich seit geraumer Zeit so schwache Augen, daß ich am Tage nur mit Anstrengung derselben, Nachts bei Licht hingegen gar nicht im Stande war, etwas zu lesen oder zu schreiben, durch die Anwendung Ihres kölnischen Wassers hat sich in kurzer Zeit dieses Uebel so gehoben, daß ich sowohl bei Tag

als auch des Nachts bei Licht wieder alles zu lesen und zu schreiben vermag.

Friederike Rau
in Hall.

---

7. Zeugniß. Am Heilbronner-Markt habe ich durch meinen Sohn 2 Glas kölnisches Wasser von Ihnen mitbringen lassen. Ich und mehrere Andere haben es gebraucht nicht nur für die Augen, sondern auch für Kopf- und rheumative Schmerzen und befinden uns wohl dabei. Haben Sie die Güte und schicken Sie mir durch den Boten noch 6 Gläser.

Den 8. Dezember 1834.

Knoblich, Schuhmacher-Meister
in Ludwigsburg.

Mich auf Obiges beziehend, zeige ich hiermit an, daß ich nun mit halben und ganzen Gläsern von benanntem Kölnischem Wasser hinlänglich versehen bin und stets jede Nachfrage befriedigen kann.

Aalen, den 21. März 1835.

J. D. Enßlin,
Kaufmann.

Aalen. (Gebäude und Güter-Verkauf.) Der Unterzeichnete hat nachstehende zunächst bei der Stadt an der sehr frequenten Straße nach Heidenheim gelegene Baulichkeiten und Güter zu verkaufen:

1) ein zweistöckigtes Gebäude von 90 Schuh Länge und 43 Schuh Breite, mit massivem unterem Stock, zu 2 Scheunen eingerichtet, mit Stallungen zu 500 Schafe und 2 Dachböden versehen; ist im Jahr 1763 erbaut und noch in ganz gutem Zustande.
2) ein zweistöckigtes Wohngebäude dabei, 43½ Schuh lang und 21½ Schuh breit, ebenfalls mit einem massiven untern Stock; in jedem Stock 2 Wohnungen und je eine gemeinschaftliche Küche; ist auch im Jahre 1763 erbaut, und noch ziemlich gut erhalten.
3) ein Küchengärtchen zwischen diesen beiden Gebäuden, 38 Schuh lang und 40 Schuh breit.
4) eine Wiese hinter denselben, ⅝ Morgen 19⅞ Ruthen neues Maß.

Das Ganze eignet sich vermöge seiner günstigen und gesunden Lage zu verschiedenen ökonomischen Zwecken, kann auch zu Folge seiner bereits oben besagten Eintheilung bequem in 2 Theile abgetheilt werden, und wird unter sehr billigen Bedingungen abgegeben.

Kaufs-Liebhaber wollen sich in Porto freien Briefen oder mündlich an den Unterzeichneten wenden, und werden zu der am

Montag den 6. April dieses Jahres,
Abends 7 Uhr,

im Gasthof zum grünen Baum dahier stattfindenden Verkaufs-Verhandlung hiermit eingeladen.

Den 19. März 1835.

Kaufmann
Wilhelm Kauffmann.

Aalen. (Haus zu verkaufen.) In der obern Stadt ist ein 3stöckigtes Wohnhaus, das sich nach der bereits getroffenen Einrichtung sowohl zur Oekonomie, als auch für jedes andere Gewerbe besonders eignet, nebst einem hinter demselben mit vielen fruchtbaren Obstbäumen besetzten Garten, unter ganz billigen Bedingungen aus freier Hand zum Verkauf bestimmt.

Der Unterzeichnete hält es nicht für zwecklos, hier noch zu bemerken, daß dieses Gebäude, das 60 Schuh lang und 40 Schuh breit, mit vielen geräumigen heizbaren Gemächern versehen, insbesondere zu einer Leimsiederei tauglich ist, indem schon seit geraumer Zeit dieses Geschäft in demselben betrieben wurde, und in dem hinteren Theil des Gebäudes ein bequemer geräumiger Anbau bereits auch zu diesem Zweck angefertigt ist.

Die Einrichtung in demselben ist in brauchbaren Zustand und kann mit geringem Aufwand mit Vortheil benützt werden.

Zugleich wird noch angefügt, daß in dem Erdgeschoß zwei Keller sich vorfinden, wovon der eine von ungewöhnlicher Größe zu einem Weinkeller vorzüglich tauglich, der andere aber zu Aufbewahrung von Gemüse ꝛc. verwendet werden kann.

Der Verkäufer ist nicht abgeneigt einem soliden Käufer an dem Kaufs-Schilling eine beträchtliche Summe gegen 4 Prozent Verzinsung stehen zu lassen.

Täglich kann von den Verkaufs-Objekten Einsicht genommen und mit dem Unterzeichneten ein Privat-Verkauf abgeschlossen werden.

Den 24. März 1835.

Kaspar Pahl,
Lebküchner.

Bleich = Empfehlung.

A. G. Millauer,

Kaufmann und Besitzer des Bleichgutes in Ellwangen,

bittet, die zum Bleichen bestimmten Gegenstände ihm zukommen zu lassen, und versichert zu seyn, daß er sich alle Mühe geben wird, durch eine pünktliche und reele Bedienung das ihm geschenkte Zutrauen zu rechtfertigen.

Den Herrn Cataster-Cassier Breunlin in Stuttgart, bekannt durch seine gründlichen Kenntnisse, die er sich durch mehrjährige, im Auftrag unserer hohen Landes-Regierung unternommene Reisen, auf Bleich-Anstalten in Schlesien, Sachsen ꝛc. ꝛc., und durch eigene Anschauung in diesem Fache erworben, habe ich bewogen, unter seiner unmittelbaren Leitung, während eines längeren Aufenthaltes auf meiner Bleich-Anstalt, die erforderlichen Verbesserungen in meinem Geschäft einzuführen, wodurch ich in den Stand gesetzt werde, das Bleichen der mir anzuvertrauenden Leinwand, Garne ꝛc., zur vollen Zufriedenheit der Einsender zu bewerkstelligen.

Die Bleich-Gegenstände besorgen in

Aalen	Herr	Sophonias Krauss.
Bopfingen	"	J. D. Schazmann.
Crailsheim	"	J. F. Welsch.
Zöbingen	"	G. K. Eyberger's Erben.

Ellwangen. (Anzeige.) Den Landwirthen unserer Gegend bringt der Unterzeichnete zur Kenntniß, daß er von der

Hagel-Versicherungs-Gesellschaft für Deutschland (deren Sitz in Gotha) als Haupt-Agent aufgestellt wurde, und neben Ertheilung jeder Auskunft, Versicherungs-Anträge entgegen nimmt.

Diese Gesellschaft ist auf Gegenseitigkeit gegründet.

Ein jeder für eigene Rechnung Wirthschaft treibende, kann in den Gesellschaftsverband aufgenommen werden, sein jährlich zur Versicherung kommender Felderertrag mag so groß oder klein seyn, als er will.

Jedes Gesellschaftsmitglied verpflichtet sich in der Regel, seine zur Versicherung geeigneten Feldfrüchte wenigstens fünf Jahre lang bei dieser Gesellschaft zu versichern.

Man zahlt 1 fl. vom Hundert für Haber und Hülsenfrüchte, 2 fl. vom Hundert für Hopfen, Obst, Tabak.

Diese Gesellschaft hat bisher stets volle Entschädigung gereicht, so unter anderem an den Frhrn. von Cotta, für im vorigen Jahre erlittenen Hagelschaden auf seinen in Württemberg liegenden Gütern ungefähr 3000 fl. baar ausbezahlt.

Die Statuten giebt gegen 7 kr. ab

Den 27. März 1835.

A. G. Millauer.

Ellwangen. (Empfehlung von kölnischem Wasser.) Von dem im heutigen und in Nro. 24. dieses Blattes weitläufiger beschriebenen und mit den besten Zeugnissen belegten Augenwasser des Herrn Fochtenberger, halte ich eine Niederlage zu gleichen Preisen von 24 kr. für das ganze und 12 kr. für das halbe Glas.

J. A. Brandegger.

Ellwangen. (Sago-Empfehlung.) So eben ist eine Partie rheinischer Sago, der sich durch sein gleiches Korn und vorzügliche Reinheit auszeichnet, bei mir angekommen.

J. A. Brandegger.

Bopfingen. (Empfehlung einer neuen Bleiche dahier.) Hiermit bringe ich zur allgemeinen Kenntniß, daß von mir in hiesiger Stadt eine Bleiche ganz neu eingerichtet wurde. Den häufigen Klagen über Schnell-Bleichen mit ätzenden Substanzen zu begegnen, soll das mir anvertraute Bleichgut ganz einfach mit Aschenlauge und Saife ohne Walken behandelt werden, jedoch an Weisse keinem nachstehen. Ueberhaupt werde ich mich bemühen das mir geschenkte Zutrauen möglichst zu rechtfertigen.

Die Elle Leinwand wird für 2 kr., Garn zu 2½ kr. und Zwirn zu 5 kr. per Schneller gebleicht.

Die Uebernahme für hier und die Umgegend geschieht auf meinem Bleichgut, auswärts haben sich zur Uebernahme einstweilen erboten:

in Augsburg Herr Schönfärber Hetsch am mitl. Lech.
" Aalen " Kanditor Winter,
" Ellwangen " Brandegger,
" Neresheim " Uhrmacher Rauscher.

Im Februar 1835.

Konrad Wünsch,
Bleich-Inhaber.

Hall. (Empfehlung von Gold- und Silber-Waaren.) Da Unterzogener den nächsten Markt wieder beziehen wird, so empfiehlt er sich einem hohen Adel und geehrten Publikum mit seinen nach beliebiger Auswahl versehenen Gold- und Silber-Waaren bestens, bestehend in goldenen Hals- und Uhrenketten, Pendeloques, Kreuz, Ringe, Stecknadeln ꝛc. ꝛc., Vorleglöffel, Gemüs- und Punschlöffel, Torten- und Fischspaten, Sporn, Dessert-Messer mit damascirten Klingen, Leuchter, Senftöpf, Zuckerstreuer, ganz neue Façon, von geäzten Crystal-Zucker-Dosen, deßgleichen Pokals, vollständige Stickzeuge, verschiedene Sorten Strick- und Schlüsselhacken, nebst mehreren andern Artikeln.

Unter Zusicherung moderner Arbeit und billiger Preise bittet um geneigten Besuch, indem er für die Aechtheit der Waaren garantirt.

Den 23. März 1835.

Ernst Glock,
Gold- und Silber-Arbeiter.

Arlesberg, Schultheisserei Waldhausen, Ober-Amts Neresheim. (Gesuch eines Militär-Einstehers.) Der Unterzeichnete sucht auf 3 Jahre einen Militär-Einsteher, welcher sich mit dem nöthigen Zeugniß und Abschied auszuweisen vermag, daß derselbe diesen Rest der Dienst-Zeit beim Regiment angenommen werden kann; auch wünschte der Unterzeichnete, daß der gedachte Einsteher einen verhältnißmässigen Betrag an der Kaution, und wenn es nur der sechste Theil wäre, leisten möchte. Die allenfalsigen Bewerber oder Liebhaber der Einsteher können sich täglich bei'm Unterzeichneten melden und das Weitere wegen des Einstands-Geldes verhandeln.

Den 17. März 1835.

Bürgers-Sohn
Jakob Baumgärtner.

Abtsgmünd, Ober-Amts Aalen. (Todtgeschossener Hund.) Es ist mir heute mit Tages-Anbruch, nur wenige Schritte von meinem Hause entfernt, mein Hund auf eine höchst boshafte Weise todtgeschossen worden. Ich offerire daher demjenigen der mir den Thäter anzeigen kann, eine Belohnung von einem grossen Thaler.

Den 27. März 1835.

Johann Gaukler.

Ellwangen. (Knecht-Gesuch.) Es wird ein Knecht gesucht, der ein tüchtiger und gewandter Arbeiter ist, derselbe muß sich über Redlichkeit, Treue und Fleiß genügend auszuweisen vermögen, wogegen ihm neben guter Behandlung ein guter Lohn zugesichert wird.

Näheres sagt die Redaktion dieses Blattes.

Den 24. März 1835.

Ellwangen. Im allgemeinen Commissions Burau liegen Informativ-Unterpfand-Scheine über Summen von 2000 fl., 3000 fl. und 2200 fl. zur Einsicht.

Bei Buchbinder Schwarz in Crailsheim ist zu haben:

Räuber, die, auf der Mußwiese, oder die Entstehung des Metzgertanzes. Eine moralische Erzählung für Kinder und Erwachsene. geheft. und mit Umschlag versehen 18 kr.

Geschichtskalender der Vorzeit.

Am 28. März 1802 wurde die „Pallas" ein neuer Planet zwischen Mars und Jupiter, von dem deutschen Arzte und Astronomen Dr. Olbers in Bremen entdeckt.

Mit einer Beilage: Verzeichniß von auf unserem Lager als Eigenthum vorräthigen Schriften über Moral und Theologie für beide Confessionen.

Dieses Verzeichniß, worauf wir, besonders auch wegen den darin enthaltenen vorzüglichen Predigten ꝛc., die Herren Geistlichen aufmerksam machen, ist, in gr. 4., 1 Bogen stark und lauft in den Seitenzahlen mit dem früher ausgegebenen Verzeichniß unserer Gebet- und Erbauungsbücher fort. Dasselbe wird, wie das erste und die folgenden, auf Verlangen auch an solche, die nicht Abnehmer dieses Blattes sind, abgegeben.

Wiederholt machen wir darauf aufmerksam, daß in kurzen Zwischenräumen unser ganzes Lager von Büchern, die unser Eigenthum sind, in ähnlicher Weise angezeigt werden sollen, und mit dem letzten dieser nach Fächern geordneten Verzeichnisse auch ein Titelblatt mit Register ausgegeben wird, daher ersucht man diese aufzubewahren, der Inhalte derselben überhaupt einige Aufmerksamkeit zu schenken, und uns durch viele gütige Auftrage hieraus zu erfreuen.

Das nächste auch sehr reichhaltige Verzeichniß enthält Musikalien, worunter sich auch eine ziemliche Anzahl von Kirchen-Musikalien befinden, und dann folgt ein besonders reichhaltiges Verzeichniß von Schriften über Oekonomie und Technologie ꝛc.

Die weiteren Verzeichnisse von den übrigen Zweigen der Wissenschaften folgen nun in kürzeren Zwischenräumen auf die so eben bezeichneten.

J. E. Schönbrod'sche Buch- und Kunsthandlung.

Ellwangen, gedruckt, verlegt und redigirt von J. E. Schönbrod.

der

Schriften über Moral und Theologie

für beide Confessionen,

welche sich

in der J. E. Schönbrod'schen Buch- und Kunsthandlung in Ellwangen

als Eigenthum auf dem Lager vorräthig befinden, und zu den beigesetzten Preisen zu haben sind.

☞ Von den angesetzten Preisen darf durchgängig, wenn die Bestellung zum wenigsten 1 fl. beträgt, 10 Prozent Rabatt in Abzug gebracht werden.

Erste Abtheilung.

Abschaffung, über die, des Priester-Cölibats in der katholischen Kirche. Betrachtungen, veranlaßt durch einen Aufsatz in Nro. 38. der Neuen National-Chronik der Deutschen. Nebst einem Anhang über denselben Gegenstand. 8. Gmünd, 1821. broschirt 20 kr.

Alexius, H. J., Auserlesene religiöse Gesänge, Parabeln, Legenden ꝛc. von verschiedenen Verfassern der ältern und neuern Zeit. gr. 12. Köln, 1828. 27 kr. gebunden 36 kr. Schön gebunden 48 kr.

Andenken, geistliches, für Neu-Kommunikanten, bestehend in Lehren und Ermahnungen zur heilsamen Erinnerung an die erste Kommunion. Vierte Auflage. 12. Augsburg, 1829. broschirt 6 kr.

Arndts, Ferd., Festtägige Predigten, für das katholische Kirchenjahr. Nach der Bibelgeschichte geordnet. 8. Hadamar, 1835. 1 fl.

Aschenfeldt, C. C. J., Bete und arbeite! Eine Sammlung von biblischen Sprüchen, kleinen Liedern, Gebeten und Denkversen, zum christlichen Hausbedarf und zum Gebrauche für Schulen. Zweite vermehrte und verbesserte Ausgabe. 8. Lübeck, 1830. 15 kr.

Auswahl von Leichenreden. 2 Bände. 8. Leipzig, Regensburg und Wien, 1824. 2 fl.

Bacher, B., Sechs Fasten-Predigten von der Leidensgeschichte Jesu sammt einer Predigt auf das Osterfest. Dem christlichen Volke gewidmet, und in Druck gegeben zum Besten der Armen. 8. Paßau und Regensburg, 1827. 24 kr.

Bauer, J. G., Geistliches Rezept gegen die Ansteckung der Cholera und andern tödtlichen Seuchen. Aus dem Worte Gottes gesammelt. 8. geheftet 6 kr.

Beicht, die sakramentalische, nach Schrift und Tradition dargestellt in einem Gespräche. Von einem Landpfarrer. Mit einem Schlußworte statt der Vorrede. Neue Auflage. 8. Trier, 1830. broschirt 27 kr.

Beslin, Dr. J. N., Leichenrede zum Andenken Joseph Wagners. Gehalten den 16. Mai 1816 in der Kirche des Gottesackers. Mit einigen Zusätzen. 8. Gmünd. broschirt 6 kr.

Bodent, A., Die erste und heiligste Geschichte der Menschheit, Jesus von Nazareth, historisch-kritisch, mit stetem Rückblicke auf griechische, römische und jüdische Religionsgeschichte. 8. Gmünd, 1818. 3 fl.

Bossuet, J. B., Die Bergpredigt, übersetzt von J. M. Ilmensee. 8. Reutlingen, 1824. geb. 54 kr.

Braun, Dr. G., Etwas über den Werth des Fastens, zur Berichtigung irriger Ansichten von demselben. 8. Trier, 1830. broschirt 36 kr.

Brentano, D. v., Biblische Predigten auf alle Sonntage und mehrere Festtage des Jahres. Zwei Theile. Zweite Auflage. 8. Wien, 1829. 3 fl.

Brentano, F. H. v., Versuch eines Handbuchs zum christkatholischen Religions-Unterrichte für die obern Klassen in Bürger- und Landschulen, das auch wohl zu Katechesen in den Kirchen und zu Predigten gebraucht werden kann. Zweite verbesserte und vermehrte Auflage. 8. Gmünd, 1812. 48 kr.

Brief des Sir Leopold *, englischen Edelmanns, über seine Rückkehr zur katholischen apostolischen und römischen Kirche, geschrieben den 16. August 1823 aus Fontainebleau an Mylady Marie *, seine Mutter. Aus dem Französischen übersetzt durch B. Van den Wyenbergh. 8. Freyburg, 1824. broschirt 45 kr.

Bruchstück eines Gesprächs über die Priesterehe, herausgegeben von einem Freunde der Geistlichen und der Frauen. 8. Hadamar, 1834. geheftet 18 kr.

Buchfelner, S., Leben der Heiligen Gottes nach den Tagen des Jahres zur Erweckung und Stärkung des christlichen Sinnes und Wandels. 2 Bände. Mit ei-

nem Kupfer. Zweite durchaus verbesserte und vermehrte Ausgabe. 8. München, 1823. Schön geb. 4 fl. 36 kr.

Busch, L., Liturgischer Versuch, oder Deutsches Ritual für katholische Kirchen. Dritte unveränderte Auflage. 4. Erlangen, 1824. 1 fl. 12 kr.

Cölibate, vom beständigen. Eine vollständige, historisch-moralische Abhandlung eines alten Theologen, mit seinen und neuern Anmerkungen den Zeitumständen gemäß durchflochten. Nebst einer Addresse an Dalberg. 8. Rom und Paris, 1805. gebunden 30 kr.

Dewora, B. J., Predigten an's katholische Landvolk gehalten. 8. Hadamar, 1834. 1 fl.

Einsamkeit, die heilige. Dargestellt in auserlesenen Beispielen der Heiligen aus den christlichen Jahrhunderten für die Freunde des einsamen Lebens, vorzüglich unter dem weiblichen Geschlechte von einem katholischen Pfarrer im Schwarzwald-Kreis. 8. Ellwangen, 1827. 42 kr. Schön gebunden 1 fl.

— Dasselbe für das männliche Geschlecht. 8. Gmünd, 1823. 30 kr. gebunden 36 kr.

Elshoff, H. J., Vollständige biblische Geschichte, zunächst für Schulen und Familien, dann auch besonders für Lehrer, Katecheten und Seelsorger bearbeitet. 8. Bonn, 1829. Schön gebunden 2 fl. 24 kr.

Embser, H., Das Neue Testament, treu verdeutscht, wie es unter der geistlichen Obrigkeit sonst ausgegangen ist. Auf's neue corrigirt, und von vielen groben Fehlern auf das Aeussigste verbessert. Mit einem neuen ewigwährenden Kalender und ordentlichen Register der sonn- und feiertäglichen Evangelien und Episteln vermehrt. 8. Köln. Gut gebunden 48 kr.

Emmerich, W. J., Abschiedsworte eines christlichen Vaters an seinen auf öffentliche Studien abgehenden Sohn. Mit einem Kupfer. 8. Augsburg, 1823. gebunden 30 kr.

Eß, Dr. L. v., Die heiligen Schriften des Alten Testaments, mit beigesetzten Abweichungen der lateinischen Vulgata, und erklärenden Sachparallelstellen, übersetzt. Erste rechtmässige Ausgabe mit stehender Schrift. Erster Theil. 8. Sulzbach, 1822. 1 fl. 12 kr.

— — Die heiligen Schriften des Neuen Testaments, übersetzt und mit zugefügten Sach-Parallelstellen und grundtextlichen Abweichungen neu revidirt. Sechste rechtmässige (nach der zehnten in kl. 8.) Auflage mit stehender Schrift. 12. Sulzbach, 1827. Auf Schreibpapier. Schön gebunden 1 fl. 12 kr.

— Dasselbe auf Druckpapier. Gut gebunden 54 kr.

— Dasselbe in 8. Fünfzehnte rechtmässige Auflage mit stehender Schrift. 8. Sulzbach, 1826. Gut gebunden 1 fl. 12 kr.

Evangelium Nicodemi, oder historischer Bericht von dem Leben Jesu Christi, welches Nicodemus, ein Rabbi und Oberster der Juden, beschrieben, wie er solches selbst gesehen und erfahren, weil er ein Nachfolger und heimlicher Jünger Jesu Christi gewesen. Diesem sind beigefügt: viele schöne Stücke und Geschichten, welche die Evangelisten nicht beschrieben haben; nebst einer Historie von einem Rabbi und Obersten der Juden, welcher öffentlich bekannt: daß Christus Gottes Sohn. Aus des Herrn Ph. Kegelii Anhang zum geistlichen Wegweiser nach dem himmlischen Vaterlande, genommen; wie dann auch die erschrecklichen Strafen und Plagen der zwölf jüdischen Stämme. 12. broschirt 24 kr.

Eylert, Dr. R., Homilien über die Parabeln Jesu, nebst einer Abhandlung über das Charakteristische derselben. Zweite verbesserte Auflage. 8. Halle, 1819. Schön gebunden 3 fl. 36 kr.

Felbiger, J. J., Katholischer Katechismus, zum Gebrauche der Schulen für die dritte Klasse. 12. Mühlheim. 18 kr.

— — Kleiner katholischer Katechismus für die Jugend. 12. Köln. 9 kr.

Flad, J. M., Kurzer Unterricht in den zwei heiligen Sakramenten der Busse und des Altars. 12. Rottweil, 1826. broschirt 9 kr.

Flatt, Dr. J. F. v., Vorlesungen über die Briefe Pauli an die Philipper, Kolosser, Thessalonicher und an Philemon. Nach seinem Tode herausgegeben von seinem Neffen M. Ch. F. Kling. 8. Tübingen, 1829. 2 fl. 30 kr.

Frint, Dr. J., Die Weihe des Priesters, eine nothwendige Vorbereitung für Jene, welche Priester werden wollen, und eine heilsame Wiederholung für wirkliche Priester. Dritte Auflage. Zwei Bände. 8. Köln, 1833. broschirt 2 fl. 42 kr.

Gabriel, J., Christliche Sittenlehr-Reden auf alle Festtage des Jahres. Sammt einigen Gelegenheits-Reden, vorzüglich zum Behuf der Seelsorger auf dem Lande. 8. Grätz, 1800. gebunden 1 fl.

Geiger, F., Sünden-Register der gegenwärtigen Zeit, in Beziehung auf Frankreich. 8. 1834. geh. 6 kr.

Geschichte, kurze, der Augsburger Confession für die Bürger- und Landschulen. 8. Nürnberg, 1830. broschirt 3 kr.

Grundmayr, Fr., Lexikon der römisch-katholischen Kirchen-Gebräuche. 8. Augsburg, 1801. Schön gebunden 1 fl. 36 kr.

Hänle, C. H., Populäre Gleichnisse und Gleichniß-Reden für Prediger, Lehrer und die reifere Jugend. 8. Frankfurt a. M., 1830. 1 fl. 30 kr.

Haßl, J. A., Christkatholischer Katechismus. 8. Ellwangen und Gmünd, 1819. 21 kr.

— — Christkatholischer Religions-Unterricht als Handbuch für den Bürger und Landmann. 8. Gmünd, 1814. gebunden 1 fl. 12 kr

Haßl, J. A., Der christliche Ehegatte und Hausvater, und die christliche Ehegattin und Hausmutter. Ein Wegweiser für angehende Braut- und Eheleute. 8. Ellwangen und Gmünd, 1820. 9 kr.

— — Kleiner katholischer Katechismus des Petrus Canisius. Nach Chr. Schmid vermehrt und verbessert. 12. Ravensburg. 3 kr. broschirt 4 kr.

— — Reliquien aus dem christlichen Alterthume, zur Weckung und Belebung des Glaubens. 8. Augsburg, 1830. gebunden 1 fl. 12 kr.

Hauptsache, die, der Offenbarung Johannes, oder vielmehr Jesu Christi, aus den Schriften des seligen Dr. J. A. Bengels gezogen, und in deutlichen Fragen und Antworten verfasset. Neue Ausgabe. 12. Reutlingen, 1827. 24 kr.

Haus- und Familien-Bibel, oder die ganze heilige Schrift alten und neuen Testaments, nach der deutschen Uebersetzung Dr. Martin Luthers. Wohlfeilste Pracht-Ausgabe. Mit 24 Kupfern. gr. 8. Hildburghausen und New-York, 1831 — 1832. Zwölf Hefte. Das Heft 56 kr.

Heiligen, die, nach den Volks-Begriffen. 4 Bände. Zweite Auflage. 8. Leipzig. 2 fl. 24 kr.

Heinrich Gottholds Unterhaltungen mit einem Amtsbruder auf dem Lande über die fortwährenden Streitigkeiten zwischen den Rationalisten und Supranaturalisten in acht Briefen. 8. Zeitz, 1829. broschirt 40 kr.

Hennhöfer's, A., Religiöse Schwärmereien und Schicksale. Zweite unveränderte Auflage. 8. Gmünd, 1824. 36 kr.

Herz, das, des Menschen, ein Tempel Gottes, oder eine Werkstätte des Satans, in 10 Figuren sinnbildlich dargestellt. Zur Erweckung und Beförderung des christlichen Sinnes. Achte durchaus verbesserte Auflage. 8. Wien, 1827. broschirt 20 kr.

Herzog, E., Katholische Religions-Lehre für Kinder. In drei Abtheilungen. 8. Neisse und Leipzig, 1830. 30 kr.

Huber, Dr. Fr., Was hätte eine deutsche Fürstin auf das, wie öffentliche Nachrichten behaupten, von einem Souverain an sie gerichtete Schreiben, wegen ihrem Uebertritt zur katholischen Konfession antworten können? 8. Rotweil, 1826. broschirt 36 kr.

Hübner, J., Zwei Mal zwei und fünfzig auserlesene biblische Historien aus dem alten und neuen Testamente, zum Besten der Jugend verfaßt. Aufs neue durchgesehen und für unsere Zeit angemessen verbessert von D. J. Lindner. Die hundertste der alten und die erste der neuen vermehrten und ganz umgearbeiteten und verbesserten Auflage. 8. Leipzig, 1828. 45 kr.

Jacobi, Dr. J. A., Die Geschichte Jesu für denkende und gemüthvolle Leser. Mit 8 Kupfern und einer Landkarte. Zweite Auflage. 8. Sondershausen, 1819. Schön gebunden 4 fl. 20 kr.

Jais, P. A., Gast- und Gelegenheitspredigten, die Alle verstehen, und die Meisten brauchen können. Mit dem Bildniß des Verfassers. 8. Regensburg, 1824. 1 fl.

— — Sechs und dreißig christliche Ermahnungen, Predigten und Christenlehren eines Seelsorgers auf dem Lande an seine Pfarrgemeinde. 2 Theile. Dritte Ausgabe. 8. München, Paßau und Regensburg, 1834. broschirt 1 fl. 54 kr.

— — Stoff zu nützlichen Betrachtungen und Predigten. Ein Erbauungsbuch für nachdenkende und gutgesinnte Christen aus jedem Stande. Zweite unveränderte Ausgabe. 8. München, Paßau und Regensburg, 1831. 24 kr.

Jaumann, v., Grösserer Katechismus der christkatholischen Lehre. Zum Gebrauche in Kirchen und Schulen, besonders für die Schüler der dritten Klasse und für Sonntagsschüler. 8. Tübingen, 1834. 30 kr.

Katechismus, vollständiger, der christkatholischen Religion. Herausgegeben für die deutschen Schulen, um der Jugend einen deutlichen und gründlichen Religions-Unterricht beizubringen. 8. München. geb. 15 kr.

Kraft, die, des Glaubens, und Gamaliels Urtheil über die neueste Heilungssache. 8. Gmünd, 1821. broschirt 15 kr.

Kropf, J. A., Der Geist der Seelsorge. Eine Nachlese zur praktischen Pastoral für junge Geistliche des 19. Jahrhunderts. Dritte Auflage, neu herausgegeben, vermehrt und verbessert von S. Buchfelner. 8. Augsburg, 1823. gebunden 48 kr.

— — Die Schule der wahren Frömmigkeit und Berufstreue, besonders für Seelsorger des 19. Jahrhunderts. Oder: Lebensgeschichte des heil. Franz von Sales, Bischofs zu Genf. Aus dessen Schriften und reinen Quellen gesammelt. Zweite Auflage, neu herausgegeben, vermehrt und verbessert von S. Buchfelner. 8. Augsburg, 1824. gebunden 1 fl. 24 kr.

Krummacher, Dr. F. A., Bibelkatechismus, das ist kurzer und deutlicher Unterricht von dem Inhalt der heiligen Schrift. Zum Besten der christlichen Jugend verfaßt. Siebente, vielfach verbesserte und vermehrte Auflage. 8. Reutlingen, 1826. Schön geb. 36 kr.

Lang, L., Kurzgefaßter Unterricht über das heilige Sakrament der Firmung. Unabgeänderte Auflage. 8. Rottenburg a. N., 1829. broschirt 6 kr.

Leben, das, des heiligen Severin. Ein Beitrag zur Geschichte von Norikum und Vindelizien in den letzten Zeiten des römischen Kaiserthums. Aus dem Lateinischen übersetzt, und mit einer Vorrede und Anmerkungen begleitet. 8. Paßau, 1817. 16 kr.

Lebensgeschichte der zwölf Apostel, mit andächtigen Gebeten für alle fromme Christen. Von einem Pfar-

rer der Diözese Rottenburg. Mit 12 Kupfern. 12. Augsburg, 1830. broschirt 12 kr.

Lebens- und Leidensgeschichte, die, des Heilandes, nebst der Beschreibung jener Orte, wo sich die heiligen Begebenheiten ereigneten, und andern nothwendigen Erläuterungen. Dritte, durchgängig revidirte, vermehrte und verbesserte Auflage. Mit 2 Kupfern. 8. Salzburg, 1816. geb. 1 fl. 30 kr. Schön gebunden 1 fl. 48 kr.

Legende der Heiligen für Kinder. Ein Christenlehr- und Prüfungsgeschenk. 12. Salzburg, 1804. Gut gebunden 36 kr.

Lehren, Thaten und Schicksale, über die, unsers Herrn. Von dem Verfasser der Lebensgeschichte Jesu. 8. Tübingen, 1793. gebunden 1 fl. 48 kr.

Link, A., Homilien, das ist: Predigten auf alle Sonntage im Jahre, in welchen die gewöhnlichen sonntäglichen Evangelien erklärt und angewandt werden. 2 Theile. 8. Paßau, 1826. 3 fl. 12 kr.

Lußmann, J., Der Hinblick auf den leidenden Jesus stärket unseren Glauben, unsere Hoffnung, unsere Liebe. Dargestellt und vorgetragen in zwölf Fasten-Predigten nebst einer Einleitungs- und Schlußrede. Zweite Auflage. 8. Wien, 1829. 1 fl. 12 kr.

Luther und die Kirchenreformation in Deutschland von K. F. Ein Volksbüchlein. 12. Regensburg, 1817. broschirt 18 kr.

Mainer, B., Gott der wahrhafte Erzieher. Eine Confirmations-Rede. 8. München. broschirt 27 kr.

Mannsegg, J. S. v., Predigt zur zweiten Säcular-Feyer der Einweihung der hohen Metropolitankirche zu Salzburg. Gehalten am 24. September 1828, als am Feste des heiligen Rupert in der benannten Metropolitankirche. 8. Salzburg, 1828. geheftet 6 kr.

Marx, L. F., Ein Dutzend kurzer Lebensgeschichten heiliger Dienstboten männlichen Geschlechts. 12. Frankfurt a. M., 1822. gebunden 42 kr.

Monheimer, C. H., Ehrenpforte des Protestantismus, oder: Welche Gründe bewogen mich römisch-katholisch zu werden. In acht theologischen Abhandlungen dargestellt. 8. Prag, 1829. 2 fl.

Müller, Dr. J. N., Tugendbilder. Erzählungen aus dem Leben guter Dienstboten. Zur Erweckung und Stärkung sittlicher Gefühle und Entschlüsse. Mit einem Vorworte vom Verfasser der Ostereier, Genovefa ꝛc. 8. Augsburg, 1830. Gut gebunden 1 fl. 9 kr.

Münch, M., Bibel-Katechismus. Zum Gebrauche für Schulen, Lehrer und Katecheten, auch für fromme Aeltern, bei ihren sonn- und feyertäglichen Abendgesprächen für Kinder. Zwei Bändchen, wovon das erste das alte, das zweite das neue Testament in sich fasset. Vierte verbesserte Auflage. 8. Ravensburg, 1830. 27 kr.

Mutschelle, S., Christkatholischer Glaubens- und Sittenunterricht, wie man gut und glückselig werden könne. Dritte neu bearbeitete Auflage. 8. München, 1806. gebunden 30 kr.

Ohrenbeicht, die, ist göttlicher Einsetzung. Eine Predigt für das Bedürfniß unserer Zeit von F. A. S. Zweite Auflage. 8. Hadamar. 24 kr.

Paßmayer, A., Frühpredigten auf alle Sonn- und Feyertage des ganzen Jahres. Nach dem Sinne der Evangelien vorgetragen. Mit einem Kupfer. 8. Wien, 1829. 1 fl. 48 kr.

Pabstwahl, die, eine Beschreibung und Abbildung der Gebräuche und Feierlichkeiten bei Erledigung und Wiederbesetzung des päbstlichen Stuhles, nebst einer Chronologie der Römischen Päbste. Sechste Auflage. Mit 20 Kupfertafeln. 8. Augsburg, 1831. Schön gebunden 1 fl. 12 kr.

Pfister, J. G., Kurze Legende der Heiligen auf alle Tage des Jahres, mit angefügten auferbaulichen Erwägungen und Gebeten. 8. Hadamar, 1833. 1 fl. 30 kr.

Pfitzner, B. J., Glaube und Gefühl, oder unmittelbares Wissen als Bürgschaft für die Wahrheit in göttlichen Dingen beleuchtet. Mit vorwortlichen Bruchstücken aus dem Erfahrungskreise zweier ehemaligen Katholiken. 8. Breslau, 1830. 2 fl. 20 kr.

Raden, K. A. v., Amynt, oder einige Winke zur Belehrung, zur Ermunterung und zum Troste derer, die sich dem Predigerstande gewidmet haben. 8. Zittau und Leipzig, 1832. 40 kr.

Reinhard, J. G., Biblischer Weiberspiegel, oder die Geschichte aller weiblichen Personen des alten Testaments. Ein Sonntags-Lesebuch für konfirmirte Töchter und Bibelfreundinen. 8. Nordhausen, 1828. 45 kr.

— — Schul-Gebete und Schul-Lieder, sowohl auf alle Tage und Tageszeiten in der Woche, als auch auf besondere Zeiten, Umstände und Ereignisse. Für Stadt- und Land-Schulen bestimmt. Zweite verbesserte und vermehrte Auflage. 8. Nordhausen, 1830. broschirt 20 kr.

Religion in Versen, oder Denksprüche zum Katechismus der christkatholischen Religion. Ein Geschenk für die liebe Jugend. 8. Straubing, 1833. broschirt 6 kr.

Sailer, J. M., Briefe aus allen Jahrhunderten der christlichen Zeitrechnung. Gewählt, übersetzt und zur Belehrung und Erbauung seiner Mitchristen herausgegeben. Zweite verbesserte Auflage. Drei Bände. 8. Grätz, 1819. 5 fl.

— — Christliche Erste Meß-Feier, oder Primitz-Reden. Gesammelt und herausgegeben von einem Verehrer des Verfassers, einem katholischen Seelsorger. 8. Grätz, 1820. 1 fl. 21 kr.

Abend-Unterhaltungen, religionsgeschichtliche, eines Pfarrers mit seinem Schulmeister und einem Bauer. Ein nützliches Lesebuch zunächst für den gemeinen Mann, aber auch für Seelsorger, Lehrer und jeden wahrheitsliebenden Christen. 8. Deutschland, 1826. gebunden 1 fl. 48 kr.

Abbt, Th., Vom Verdienste. Dritte Auflage. Mit einem Kupfer. 8. Berlin und Stettin. geb. 1 fl. 21 kr.

Baar, F. R., Unparteiliche Prüfung über die Wunderheilungen Sr. Durchlaucht des Herrn Fürsten Alex. v. Hohenlohe, und des J. Martin Michel, nebst Würdigung einiger hierüber erschienenen Gegenschriften. In 5 geheimen Briefen an Andreas R— in M—. 8. Würzburg, 1822. broschirt 24 kr.

Bestand der katholischen Kirche auf dem ganzen Erdkreis in zwei Abtheilungen. Erste Abtheilung: Das Oberhaupt der katholischen Kirche, das heilige Collegium, die apostolischen Nuntii ꝛc., Diöcesen und Titel der Patriarchen und Erzdiöcesen mit ihren Bischöfen, der Epoche ihrer Erwählung, deren Alter u. s. f. Zweite Abtheilung: Sämmtliche bischöfliche Diöcesen, mit Benennung der ihnen vorstehenden Bischöfe, und Rücksichtnahme auf die Zeit ihrer Erwählung, ihres Lebens-Alters u. s. f. Zwei Tabellen in Bogen-Format. Augsburg. 24 kr.

Bibliothek vorzüglicher Predigten, Homilien und Predigt-Entwürfe. 3 Bände. 8. Augsburg, 1833 und 1834. broschirt 2 fl. 24 kr.

Biblische Geschichte für Kinder, zum allgemeinen Gebrauche in den Volksschulen. 3 Theile. 8. Reutlingen, 1832. 1 fl. 30 kr.

Biblische Geschichte für Kinder. Ein verbesserter Auszug aus dem grösseren Werke des Herrn Christoph Schmid. Mit Zusätzen und Liedern stark vermehrt; von einer, der jugendlichen Fassungskraft angemessenen Katechetik durchgehends begleitet von J. P. Mathias. Zwei Theile, wovon der erste das alte, der zweite das neue Testament in sich fasset. Neueste vermehrte, mit Steinstichen versehene und von Druckfehlern streng gereinigte Original-Auflage, welche mit der frühern, ohne die mindeste Störung beim Lehr-Vortrage gebraucht werden kann. 8. Köln, 1834. Auf Schreib-Papier. Schön gebunden 21 kr.

Biblische Sprüche und Sittenlehren zu Begründung des Religions-Unterrichts und zum Auswendiglernen in Schulen. In 3 Abtheilungen. Fünfte verbesserte Auflage. 8. Stuttgart, 1833. gebunden 12 kr.

Blumen lieblich süsser Andacht und Frömmigkeit. Ein Angebinde für alle nach Belehrung, Tugend und Vollkommenheit strebende Christen, von einer Gesellschaft katholischer Gelehrten in 24 Gaben mit 141 Kupfern. 12. Augsburg, 1832. broschirt 4 fl. 48 kr.

*) Diese enthalten: Die 7 heiligen Sakramente der katholischen Kirche, in ihrer göttlichen Einsetzung und Kraft. Dargestellt von M. Hauber. Mit 8 Kupfern. — Die Anbetung Gottes und das heilige Vater Unser, nach L. v. Granada und J. P. Silbert. Mit 10 Kupfern. — Tagszeiten zur Verehrung der allerseligsten Jungfrau Maria für ihre andächtigen Verehrer von M. Hauber. Mit 8 Kupfern. — Tagszeiten von dem Leiden des Herrn Jesu Christi nebst Gebeten zum leidenden Heilande von J. P. Silbert. Mit 8 Kupfern. — Lobgesang der allerseligsten Jungfrau und Mutter Gottes Maria, für ihre andächtigen Pflegkinder. Von M. Hauber. Mit einem Anhang von Gebeten von J. P. Silbert. Mit 10 Kupfern. — Tagszeiten von den 7 Schmerzen der allerseligsten Jungfrau Maria. Von J. P. Silbert. Mit 8 Kupfern. — Die heiligen Zehn Gebote Gottes, oder zehn kurze Betrachtungen über den Dekalog von einem Priester des Bisthums Augsburg. Mit 10 Kupfern. — Die 7 leiblichen Werke der Barmherzigkeit. Zur Erbauung und Belebung ächt christlicher Glaubensthätigkeit dargestellt von einem Priester des Bisthums Augsburg. Mit 7 Kupfern. — Lebensgeschichte des heiligen Josephs, Nährvaters Jesu Christi. Von dem Verfasser der Leben und Thaten der Heiligen Gottes für das christkatholische Volk. Mit 12 Kupfern. — Lebensgeschichte der heiligen Nothburga. Von dem Verfasser der Leben und Thaten der Heiligen Gottes ꝛc. ꝛc. Mit 13 Kupfern. — Das Salve Regina, oder Gegrüßt seyst Du Königin. In 6 kurzen Erwägungen allen frommen Verehrern Mariens an's Herz gelegt und mit einer Litanei zur seligsten Jungfrau beschlossen von einem Priester des Bisthums Augsburg. Mit 7 Kupfern. — Andächtige Besuchung des schmerzhaften Kreuzweges, oder die Stationen von J. P. Silbert. Mit 15 Kupfern. — Lebensgeschichte der 12 Apostel, mit andächtigen Gebeten für alle fromme Christen. Von einem Pfarrer der Diözese Rottenburg. Mit 12 Kupfern. — Andacht zu den 7 Freuden der allerseligsten Jungfrau Maria für ihre andächtigen Verehrer. Von F. D. R. Mit 8 Kupfern. — Die Acht Seligkeiten, erklärt und betrachtet vorzüglich nach Gr. Stolberg, nebst einem Anhange über die Seligkeit der Auserwählten im Himmel; von F. D. R. Mit 9 Kupfern. — Lebensgeschichte der heiligen Mutter Anna. Mit nützlichen und erbaulichen Erinnerungen, für alle Verehrer der heiligen Mutter der Gottesgebärerin Maria. Von einem Priester des Bisthums Augsburg. Mit 12

Kupfern. — Lebensgeschichte der 4 Evangelisten und Kirchenlehrer, nebst andächtigen Gebeten. Von einem Priester der Diözese Rottenburg. Mit 8 Kupfern. — Lebensgeschichte der heiligen Maria Magdalena. Von Mätzler. Mit 14 Kupfern. — Lebensgeschichte des heiligen Benedikts, Patriarchen der Mönche des Abendlandes. Von Mätzler. Mit 13 Kupfern. — Lebensgeschichte des heiligen Antonius von Padua. Von Mätzler. Mit 13 Kupfern. — Lebensgeschichte des heiligen Franziskus von Assisi, Stifters der mindern Brüder. Von Mätzler. Mit 13 Kupfern. — Lebensbeschreibungen heiliger Handwerker. Von Mätzler. Mit 9 Kupfern. — Die sieben Haupttugenden zu frommen Erwägungen dargestellt aus den Schriften des ehrwürdigen Kardinals Bona. Von F. D. R. Mit 8 Kupfern. — Das Ave Maria in 6 Betrachtungen eingetheilt zur andächtigen Verehrung und Anrufung der jungfräulichen Gottes-Mutter Maria, nebst einem Anhange. Mit 6 Kupfern. — Jedes dieser 24 Bändchen ist auch einzeln zu haben, und kostet dann 15 kr.

Bruchstücke, 358, aus der Menschenkunde und Lebensphilosophie. Deutsch herausgegeben von Fr. Schulz. Eine Nachlese zu de la Rochefoucault's unsterblichem Werke. 8. Grätz, 1793. gebunden 1 fl. 12 kr.

Dienstboten-Buch, das, oder Beispiele des Guten. Erster Band. Mit 52 Kupfern. 8. Augsburg, 1832. 1 fl. 18 kr. Schön gebunden 1 fl. 48 kr.

— Dasselbe zweiter Band mit 52 Kupfern. 8. Augsburg, 1833. 1 fl. 18 kr. Schön geb. 1 fl. 48 kr.

— Dasselbe dritter Band mit 52 Kupfern. 8. Augsburg, 1834. 1 fl. 18 kr. Schön geb. 1 fl. 48 kr.

Enk, M., Eudoxia, oder die Quellen der Seelenruhe. 8. Wien, 1824. gebunden 1 fl. 24 kr.

— — Ueber den Umgang mit uns selbst. 8. Wien, 1829. gebunden 1 fl. 24 kr.

Feichtmair, J. B., Vierzig sittliche Gartensaamen zum Nutzen und Gebrauch für Jedermann. Herausgegeben zum Besten einer unglücklichen Familie, von deren Vater. Mit einer Vorrede von M. Waldhauser. 8. Paßau, 1823. 30 kr.

Festtage, die, der Gottes-Mutter Maria, besonderer Heiligen und der Heiligen insgemein. Als zweiter Theil der Lebens- und Leidensgeschichte des Heilandes ꝛc. Vom nämlichen Verfasser. Mit den treffenden Evangelien, mit den Lebens-Beschreibungen der vorkommenden Heiligen Gottes, mit der Angabe der Orte, wo diese lebten, lehrten, ihr Leben liessen, begraben liegen und der Entstehung ihrer Feste, mit der Beschreibung jener Orte im heiligen Lande, welche von dem Verfasser sonst nirgends beachtet sind, und anderen nothwendigen Erläuterungen. Nebst einer Einleitung und dem Verzeichnisse der berühmtesten Mahler und Kupferstecher, welche die Begebenheiten Mariä und anderer Heiligen so oder anders darstellten. Mit einem Kupfer, das die Verlobung der heiligen Katharina mit dem Jesuskinde vorstellt. gr. 8. Salzburg, 1816. gebunden 1 fl. 48 kr.

Galura, B., Lehrbuch der christlichen Wohlgezogenheit. Ein Beitrag zur allgemeinen Volksbildung. Dritte Auflage. 8. Lindau, 1831. Schön gebunden 48 kr.

Gellert, C. F., Geistliche Oden und Lieder. Neue Auflage. 8. Reutlingen, 1825. Gut geb. 32 kr.

Gregor XVI., dessen Wahl zum heiligen Stuhl den 2. Februar 1831, Regierungs-Antritt und Lebensbeschreibung dieses würdigen Völkerhirten, nebst den genauern Biographien des am 10. Februar 1829 verstorbenen Pabstes, Leo XII. und des am 1. Dezember 1830, Nachts um 10 Uhr in seinem 69. Lebens-Jahre verstorbenen Pabstes Pius VIII. und einem Anhange, enthaltend die prophetischen Symbole nach der Prophezeihung des heiligen Bischofs Malachias in Betreff der bis zum jüngsten Gerichte noch folgenden Päbste. Mit den drei Bildnissen Gregor's XVI., Leo's XII. und Pius VIII. 8. Augsburg, 1831. broschirt 36 kr.

Grimm, A. L., Geschichten aus der heiligen Schrift für Knaben und Mädchen erzählt. Zwei Bände. Mit vielen Holzschnitten. Neue wohlfeile Ausgabe. 8. Coblenz, 1827. gebunden 3 fl. 36 kr.

Haßl, J. A., Siona, das ist: religiöse Abend-Vorträge an fromme Gebildete, aber nicht Theologen von Profession, über die Quellen und wichtigsten Wahrheiten des heiligen katholischen Glaubens, in 2 Bänden. 8. Paßau, 1830. gebunden 5 fl.

Hilarion, oder das häusliche Leben, für Alle, welchen Menschenwohl am Herzen liegt. 8. Frankfurt a. M., 1829. Schön gebunden 2 fl. 12 kr.

Homilien auf alle Sonntage des Jahres. 2 Bände. 8. Augsburg, 1834. broschirt 1 fl. 36 kr.

Katalog der katholischen Kirchenstellen und der sämmtlichen Geistlichkeit des Bisthums Rottenburg im Jahr 1828. 8. Tübingen. 1828. gebunden 1 fl. 36 kr.

Kein Kapital trägt gröſſere Zinsen, als eine gute Erziehung und Gelehrtheit, wozu diese 863 goldene Denksprüche aus klassischen Werken auch das Ihrige beitragen sollen. Ausgewählt und auf eigene Erfahrung gegründet von J. M. D. Neue Ausgabe. 8. München, Paßau und Regensburg, 1830. broschirt 48 kr.

Kindlein, bleibet bei Ihm! Zuruf an Confirmirte und Mitgabe für's Leben zur Bewahrung des Confirmations-Segens. 12. Dinkelsbühl. geb. 18 kr.

Knigge, Ad. Frhr., Ueber Eigennutz und Undank. Ein Gegenstück zu dem Buche: Ueber den Umgang mit Menschen. 8. Frankfurt u. Leipzig, 1796. geb. 1 fl. 18 kr.

Lebens-Ansichten. Ein Buch für Jünglinge. Vom Verfasser der Bruchstücke zur Menschen- und Erziehungskunde religiösen Inhalts. 8. Frankfurt a. M., 1821. Schön gebunden 2 fl. 42 kr.

Lilgenau, A. Frhr. v., Was ist die Schuld mißvergnügter Ehen? deren Folgen, und Anweisung in der Ehe vergnügt zu leben. Ein Geschenk für angehende Brautleute und Aeltern. Zweite Ausgabe. 8. München, Paßau und Regensburg, 1831. 18 kr.

Müller, J. G., Unterhaltungen mit Serena. 2 Theile. 8. Winterthur, 1803. gebunden 3 fl. 56 kr.

Nissl, J., Lebens-Schule in einer Sammlung von Sprüchwörtern, Denk- und Sittensprüchen ꝛc. aus den besten deutschen Schriften gezogen. 3 Bändchen. 8. München. gebunden 1 fl. 24 kr.

Pietzsch, G. A., Gustav Redlichs ernste Rückblicke in die vergangenen Tage des Lebens. Zur Aussöhnung mit den Gebrechen unserer Zeit und zur Belebung des trostvollen Glaubens, daß es auf unserer Erde immer besser wird. 8. Zeitz, 1829. 1 fl.

Postelmayer, B., Leben und Thaten der Heiligen Gottes, für das christkatholische Volk. In 4 Theilen oder 24 Bändchen mit 144 Kupfern. Zweite Auflage. 8. Augsburg, 1834. broschirt 3 fl. 36 kr.

Reitmayr, J. S., Legenden aus der Geschichte Bayerns für die Jugend und das Volk. Erstes Bändchen. Auch unter dem Titel: Severin der Einsiedler. Ein Bild vom Siege des Christenthums über alle irdischen Mächte, anschaulich, ergreifend, unwiderstehlich, wie Wenige. Nach der Geschichte getreu geschildert und mit historischen und geographischen Noten begleitet. 8. Regensburg, 1829. 36 kr. Schön gebunden 48 kr.

Rieck, A., Leitfaden zum Unterricht über das heilige Sakrament des Altars. 8. Tübingen, 1832. br. 4 kr.

— — Leitfaden zum Unterricht über das heilige Sakrament der Buße. 8. Tübingen, 1832. br. 4 kr.

Sailer, J. M., Das Auge Gottes. 12. Hildesheim, 1814. broschirt 4 kr.

— — Das Heiligthum der Menschheit, für gebildete und innige Verehrer desselben in kurzen, zusammenhängenden Reden dargestellt. 8. München, 1808. 1 fl. 12 kr.

— — Der Mensch. Seine Bestimmung als Christ; seine mögliche Nachbildung nach Jesus, dem einzigen und schönsten Vorbilde des Wahren und Guten. Geistes-Uebungen zur Gründung und Förderung eines heiligen Sinnes und Lebens. Dritte vermehrte und verbesserte Auflage. 8. Grätz, 1820. 1 fl. 21 kr.

— — Kleine Bibel für Kranke und Sterbende und ihre Freunde, besonders für Geistliche, denen die Kranken-Pflege anvertraut ist. Dritte verbesserte und vermehrte Auflage. 8. Grätz, 1819. 1 fl.

— — Neue Beiträge zur Bildung des Geistlichen. Kleine Bibel für Kranke und Sterbende und ihre Freunde, besonders für Geistliche, denen die Kranken-Pflege anvertraut ist. Dritte verbesserte Auflage. 8. Grätz, 1819. 1 fl. 12 kr.

— — Uebungen des Geistes, zur Gründung und Förderung eines heiligen Sinnes und Lebens. Enthält: Der Mensch. Seine Bestimmung als Christ, seine mögliche Nachbildung nach Jesus, dem einzigen und schönsten Vorbilde des Wahren und Guten. — Vorbereitung des christlichen Volkes zur Feier der Geburt unsers Herrn Jesu Christi in der heiligen Adventzeit. — Geschichte und Betrachtungen des Leidens und Sterbens unsers Herrn Jesu Christi, nebst Gebeten für die heilige Fastenzeit. Dritte viel vermehrte und verbesserte Auflage. 8. Grätz, 1820. 2 fl.

— — Vernunftlehre für die Menschen, wie sie sind. Anleitung zur Erkenntniß und Liebe der Wahrheit. Nebst einem Anhange von den Kennzeichen der wahren und falschen Philosophie. Dritte neu bearbeitete und vermehrte Ausgabe. 8. Grätz, 1819. 1 fl. 12 kr.

— — Vertraute Reden an Jünglinge, die Universitäten oder andere Lehr-Anstalten besuchen, insbesondere, und an alle denkende Christen überhaupt. Fünf und fünfzig Sonn- und Festtags-, dann Fasten- und Gelegenheits-Reden. Zweite, mit besondern Beilagen vermehrte und verbesserte Auflage. 8. Grätz, 1820. 2 fl. 24 kr.

— — Vorbereitung des christlichen Volkes zur Feier der Geburt unsers Herrn Jesu Christi durch Betrachtungen und Andachtsübungen, Uebungen des Geistes für die heilige Adventzeit, und dann auch für andere Andachts-Stunden. Dritte verbesserte Auflage. 8. Grätz, 1820. 30 kr.

Salat, Dr. J., Die Moral-Philosophie. 8. Landshut, 1810. gebunden 5 fl. 24 kr.

— — Die Religions-Philosophie. 8. Landshut, 1810. gebunden 4 fl.

Sammlung auserlesener heiliger Reden auf die bekanntesten Festtage der katholischen Kirche, größtentheils aus den berühmtesten französischen Rednern übersetzt. Vier Bände. 8. Bamberg und Würzburg. gebunden sonst 10 fl. 48 kr. jetzt 6 fl.

Sammlung von Gebeten für die Schulen. 8. Gmünd, 1816. gebunden 18 kr.

Schilcher, J. P., Kurze Ermahnungen nach der heiligen Messe auf alle Sonn- und Festtage des Jahres an das christliche Landvolk gehalten. Zweite Auflage. 8. Wien, 1830. 1 fl. 30 kr.

— — Kurze katechetische Predigten auf alle Sonn- und Festtage des Jahres, dem christlichen Landvolk vorgetragen. Fünfte verbesserte Auflage von Fr. Deinl. Zwei Bände. 8. München, Paßau und Regensburg, 1831. 2 fl

Sammlung, neueste, auserlesener Sonn- und Festtags-Predigten, Homilien und Predigt-Entwürfe von Dekan Eiselen, Dekan R. Eith, Dr. Haid, Pfarrer Haßl, Dr. Ilmensee, Fr. X. Maßl, Dekan Mätzler, Dr. und Dompräbendar Müller, Pfarrer Müller in Betzenhausen, Dom-Kapitular Chr. Schmid, Pfarrer C. Schmid, Professor Stempfle, Dom-Kapitular Ströbele, Dekan Thibaut, Freiherrn G. H. v. Wessenberg und Andern. 5 Bände. 8. Augsburg, 1834. broschirt 4 fl.

Schläger, F. G. F., Gedanken über die Fortdauer des Menschen nach dem Tode. Eine nachgelassene Handschrift von einem Freunde der Wahrheit. Mit einem Vorberichte, Anmerkungen und einem Nachtrage für gebildete Leser herausgegeben. 8. Nordhausen, 1823. broschirt 40 kr.

— — Zur Feier des ersten öffentlichen Glaubensbekenntnisses junger Christen; oder Versuche, die Confirmationshandlung an Eindruck zu erhöhen. 8. Nordhausen, 1823. 1 fl. 30 kr.

Schmid, Chr., Predigt am Feste des heiligen Fidelis von Sigmaringen. Gehalten zu Sigmaringen, den 24. April 1822. 8. Augsburg, 1829. geh. 9 kr.

Schmidtmann, Dr. L. J., Einleuchtend medizinisch-philosophische Beweise, daß Jesus Christus nach der an ihm vollzogenen Kreuzigung, nicht von einer todähnlichen Ohnmacht befallen gewesen, sondern wahrhaft gestorben und darauf von den Todten wieder auferstanden sey. Allen Verehrern des wahren Christenthums zugeeignet. 8. Osnabrück, 1830. br. 1 fl.

Schönberger, Dr. P., Predigten auf alle Sonn- und vorzüglichsten Festtage eines Kirchen-Jahres. Zwei Bände. 8. München, Paßau und Regensburg, 1834. 3 fl.

Schreiber, J. C., Prophetisch-poetische Gemälde der Zukunft. Eine Nachbildung der Offenbarung Johannis. Nebst einer Vorrede des Herrn Prof. Augusti in Jena. 8. Zeitz und Naumburg, 1832. 1 fl.

Schrift, die heilige, in berichtigter Uebersetzung mit kurzen Anmerkungen von F. v. Meyer. 5 Bände. Zweite verbesserte Ausgabe. 8. Frankfurt a. M., 1823. gut gebunden 10 fl. 48 kr.

Seiler, Dr. G. F., Religion der Unmündigen. Vierzehnte verbesserte Auflage. Mit einem Kupfer. 8. Erlangen, 1792. gebunden 27 kr.

Siard, Das Gemälde der Heiligen. Ein Beitrag zu den theologischen Konferenzen, und Lesebuch für Geistliche, aus den Schriften des Herrn Bergiers gezogen, und jenen zur Benützung gewidmet, die mit dessen Geiste und Schriften nicht bekannt sind. Zwei Bände. 8. Kempten, 1809. gebunden 2 fl. 24 kr.

Soll man der Kirche einen Einfluß auf den öffentlichen Unterricht gestatten? 8. 1834. geheftet 12 kr.

Stellen aus der Geschichte der Religion Jesu Christ von F. L. Grafen zu Stolberg gesammelt für Freunde des Wahren und Guten, und auch des Schönen. 8. Regensburg, 1834. 1 fl. 30 kr.

Stapf, J. B., Repertorium sämmtlicher Predigtsammlungen des Herrn Dr. F. V. Reinhard, ein für Pfarrer und Pfarr-Amts-Kandidaten nützliches und für die Besitzer der Reinhard'schen Predigtsammlungen unentbehrliches Handbuch. Mit einer Vorrede von Dr. H. Th. Stiller. 8. Ansbach. 27 kr.

Treumund, Fr., Der Weg zum Leben. Fünf erbauliche Betrachtungen für gute Christen. 8. Nordhausen, 1823. geheftet 15 kr.

Unterricht zum Sakrament der heiligen Firmung. Von J. K. 12. Rotweil, 1818. geheftet 4 kr.

Verhaltungs-Befehle, geheime, der Jesuiten, oder Monita secreta societatis Jesu. 8. Aachen, 1825. gebunden 1 fl.

Vogel, M., Die Schule der Weisheit, Unschuld und Tugend für das blühende Alter. Ein Handbuch zunächst für Feiertagsschulen; dann auch zum Gebrauche für Seelensorger, Aeltern, Schullehrer und andere Jugendfreunde. Neue verbesserte und vermehrte Auflage. 8. Augsburg, 1828. gebunden 1 fl. 9 kr.

Wilhelm, G. T., Predigten über die Sonn- und Festtags-Evangelien des ganzen Jahres. Auf Verlangen nach seinem Tode herausgegeben. Zweite Auflage. 8. Augsburg, 1828. 1 fl. 12 kr.

Wolf, L., Ernste Stimme der Wahrheit an alle katholische Christen: Wir heissen, sind und bleiben katholische Christen. Gegen den Zuruf des von der katholischen Kirche ausgetretenen Priesters Joseph Fell zu Frankfurt a. M. An Christen aller Bekenntnisse. Mit einem Präludium von Parochus in Altis. 8. Würzburg, 1828. gebunden 1 fl.

Woran fehlt es der katholischen Kirchendisziplin? Eine Ansicht, welche man bisher in unserer Tagsliteratur noch nirgends ausgesprochen findet. Von einem katholischen Layen. 8. Straubing, 1834. geb. 6 kr.

Zerrenner, H. G., und C. L. Hahnzog, Christliche Volks-Reden über die Evangelien für Landleute zum Vorlesen beim öffentlichen Gottesdienste eingerichtet. 4. Magdeburg, 1785. Gut gebunden 5 fl. 24 kr.

Zieger, F. A., Katholischer Katechismus für die gröbere Jugend. Dritte vermehrte und verbesserte Auflage. 12. Ravensburg, 1828. 10 kr.

— — Lesebüchlein zum Gebrauche bei dem Religions-Unterricht der ersten Klasse. 8. Gmünd, 1816. 18 kr.

Dieses Blatt erscheint am Mittwoch und Samstag. Preis des Jahrgangs bei'm Verleger 2 fl. Exemplare, welche durch die Post bezogen werden, zahlen halbjährlich 15 kr. Postaufschlag.

Königlich Württembergisches

Allgemeines Amts- u. Intelligenz-Blatt

für den

Jaxt-Kreis.

Insertionen aller Art, welche am Montag oder Freitag bei der Redaktion eintreffen, erscheinen Tags darauf in dem Blatte. Die Einrückungs-Gebühr beträgt per Zeile 2 kr.

Nro. 26. Mittwoch, den 1. April 1835.

Erinnerungs-Tafel.

(Fortsetzung, den Studien-Fond in Ellwangen betreffend.) Den 25. Dezember 1686 wurden von Ignaz Desiderius v. Peutlinger, Stifts-Dekan und Statthalter dahier zu Haltung eines weitern Lehrers den damals zugegen gewesenen Jesuiten 3000 fl. geschenkt, dieser hat ferner:

den 29. September 1689 . . . . . 3000 „,
den 15. November 1692 . . . . . 600 „,
und den 20. August 1715 . . . . . 450 „,

zur lateinischen Schulhaltung den Jesuiten als Schenkung abgegeben. (Fortsetzung folgt.)

Verordnungen.

Ellwangen. (An die Orts-Vorsteher.) Der Vorstand der Weberzunft hat zu Bestreitung der Ausgaben eine Auflage von 6 kr. für jeden Meister beschlossen. Zugleich haben die Gesellen ihren jährlichen Beitrag von 6 kr. zu entrichten.

Die Orts-Vorsteher haben dieses den Webermeistern ihres Bezirks mit dem Bemerken zu eröffnen, daß diese Beiträge innerhalb 8 Tagen an den Ober-Zunft-Meister Abt zu entrichten sind.

Den 31. März 1835.

Königliches Ober-Amt.

Intelligenzwesen.

A. Der Kreisstadt.

Ellwangen. (Resultat des Rindvieh-Marktes.) Auf den heute hier abgehaltenen Rind-Vieh-Markt wurden 1585 Stück gebracht, und in 519 Käufen 895 Stück verkauft. Der höchste Kauf für 1 Paar Ochsen geschah zu 240 fl., der niedrigste Kauf für einen Stier zu 18 fl., der ganze Erlös beträgt 45,485 fl.

Den 30. März 1835.

Stadt-Schultheissen-Amt.
Rettenmair.

B. Der äußern Kreisbezirke.

Crailsheim. (Schulden-Liquidation.) In der Gantsache des weiland Leonhard Steft, gewesenen Wegknecht zu Goldbach, wird die Schulden-Liquidation, verbunden mit einem Vergleichs-Versuche, am

Donnerstag den 30. April dieses Jahres,
Morgens 8 Uhr,

in Goldbach vorgenommen.

Es werden deßwegen alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechts-Grunde Ansprüche an die Vermögens-Masse zu machen haben, so wie die Bürgen, aufgefordert, zu der benannten Zeit entweder in Person, oder durch gesetzlich Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Forderungen und deren Vorzugs-Recht durch Vorlegung der besitzenden Urkunden zu liquidiren, und sich über einen gütlichen Vergleich so wie über die Güterpflegers-Aufstellung zu erklären.

Diejenigen Gläubiger, welche ungehorsam ausbleiben, oder gar nicht erscheinen, werden, wenn ihre Forderungen nicht aus den Gerichts-Akten bekannt sind, am Ende der Verhandlung durch Ausschluß-Bescheid von der Masse abgewiesen.

Auch wird von den Nichterscheinenden sowohl in Beziehung auf die Masse-Verwaltung, als auch rücksichtlich eines Borg- oder Nachlaß-Vergleichs, angenommen, daß sie der Mehrheit der Gläubiger ihrer Kategorie beitreten.

Den 24. März 1835.

Königl. Ober-Amtsgericht.
Neuffer.

Neresheim. (Aufforderung.) Der hier in Haft und Untersuchung stehende ledige Carl Hurler, von Nördlingen, hat einbekannt, vor ungefähr drei Wochen einem Fuhrmann zwischen Ohmenheim und Nördlingen einen Radschuh und eine Wagenwinde entwendet, und beides vor einigen Tagen an einen ihm unbekannten Juden bei Laudheim verkauft zu haben.

Es wird nun sowohl der Eigenthümer als der Käufer dieser Gegenstände hiermit aufgefordert, unverzüglich entweder bei unterzeichneter Stelle Behufs seiner Vernehmung sich einzufinden, oder bei der Gerichts-Stelle, in deren Bezirk er sich gerade befindet, das Nähere über den Vorfall anzugeben, welch letztere man um alsbaldige Uebersendung des Ergebnisses hiermit ersucht.

Den 23. März 1835.

Königl. Ober-Amtsgericht.
G. A. Kolb.

Königl. Kameral-Amt Roth am See und Bau-Inspektorat Hall. (Bauwesens-Verakkordirung.) In Hausen am Bach wird ein neues Schulhaus mit einem besondern Scheuer- und Stall-Gebäude errichtet, und die Verakkordirung der dießfälligen Bau-Arbeiten am

Mittwoch, den 8. April dieses Jahres,
Vormittags 10 Uhr,

daselbst vorgenommen.

In dieser Verhandlung werden nur erprobt tüchtige und zuverlässige, kautionsfähige Meister, welche sich über den Besitz dieser Eigenschaften mit Zeugnissen, beziehungsweise von einem Distrikts-Bau-Beamten und dem betreffenden Gemeinde-Rath, auszuweisen vermögen, zugelassen, und solche Meister hiermit unter dem Anfügen eingeladen, daß die Bau-Arbeiten, nämlich

a)	Maurer-, Steinhauer- und Schlier-Arbeit nebst Material	1233 fl.	9 kr.
b)	Zimmermanns-Arbeit . . .	1187 "	30 "
c)	Verbutz-Arbeit	131 "	28 "
d)	Schreiner-Arbeit	299 "	17 "
e)	Schlosser-Arbeit	179 "	10 "
f)	Glaser-Arbeit	185 "	13 "
g)	Hafner-Arbeit	4 "	48 "
h)	Gußeisen	57 "	45 "
i)	Abbruch-Arbeit	15 "	— "
k)	Ingemein	50 "	— "
	Zusammen	3293 fl.	20 kr.

gegen Abzug gewisser Prozente an den Ueberschlags-Preisen verdingt werden, auch Riß und Ueberschlag beim Kameral-Amt einzusehen sind.

Den 26. März 1835.

Königl. Kameral-Amt
und
Bau-Inspektorat.

Gmünd. (Frucht-Verkauf.) Am

Dienstag den 7. April dieses Jahres,
Vormittags 10 Uhr,

werden bei der hiesigen Hospital-Pflege

200 Schäffel Dinkel,
240 Schäffel Haber,
28 Schäffel Einkorn, und
18 Schäffel Roggen
im Aufstreich verkauft; wozu einladet
Den 24. März 1835.

Stiftungs-Verwalter
Andreä.

Neresheim. (Liegenschafts-Verkauf.) Aus Auftrag eines Königl. Ober-Amtsgerichts dahier verkauft der Stadt-Rath am
Montag den 27. April dieses Jahres,
Vormittags 9 Uhr,
auf dem Raths-Zimmer die Liegenschaft des in Gant gekommenen Johann Hüber Söldner von hier, welche bestehet in:
8¼ Morgen Aecker, und
einem Krautbett.
Wohllöbliche Schultheissen-Aemter werden ersucht dieses öffentlich bekannt machen zu lassen.
Den 24. März 1835.

Im Namen des Stadt-Raths,
Stadt-Schultheiß
Hirschmann.

Rabenhof, Schultheisserei Rindelbach, Ober-Amts Ellwangen. (Wald-Verkauf.) Die früher zu dem Hofgut des Johann Köder von Rabenhof gehörig gewesenen Waldungen von 92 Morgen, werden am
Montag den 6. April dieses Jahres,
Vormittags 9 Uhr,
stückweise zum Verkauf gebracht.

Der Verkauf wird auf dem Rabenhof vorgenommen, und es werden je nachdem sich Liebhaber zeigen, einzelne Stücke von 4 bis 12 Morgen abgegeben. Zu dem Verkauf wird auch der Grund und Boden gegeben, sollte aber nur das Holz auf demselben verlangt werden, so kann auch der Verkauf auf diese Art abgeschlossen werden.

Die Liebhaber werden hiezu eingeladen, und es können sich dieselben, wenn sie den Wald vorher einsehen wollen, an den Unterzeichneten wenden.

Schretzheim, den 23. März 1835.

Schultheiß Schmidt.

Schretzheim, Ober-Amts Ellwangen. (Acker-Verkauf.) Aus der Verlassenschaft des Pfarrer Bux von Nordhausen wird am
Freitag den 1. Mai dieses Jahres,
Nachmittags 1 Uhr,
in dem Wirthshause zur Rose in Schretzheim,
1 Morgen 1 Viertel der Halden-Acker, oberhalb der Schretzheimer Mühle,
im öffentlichen Aufstreich verkauft; wozu die Liebhaber eingeladen werden.
Den 30. März 1835.

Masse-Verwalter
Schultheiß Schmidt.

C. Privat-Bekanntmachungen.

Ellwangen. (Anzeige.) Den Landwirthen unserer Gegend bringt der Unterzeichnete zur Kenntniß, daß er von der
Hagel-Versicherungs-Gesellschaft für Deutschland (deren Sitz in Gotha) als Haupt-Agent aufgestellt wurde, und neben Ertheilung jeder Auskunft, Versicherungs-Anträge entgegen nimmt.

Diese Gesellschaft ist auf Gegenseitigkeit gegründet.

Ein jeder für eigene Rechnung Wirthschaft treibende, kann in den Gesellschaftsverband aufgenommen werden, sein jährlich zur Versicherung kommender Feldertrag mag so groß oder klein seyn, als er will.

Jedes Gesellschaftsmitglied verpflichtet sich in der Regel, seine zur Versicherung geeigneten Feldfrüchte wenigstens fünf Jahre lang bei dieser Gesellschaft zu versichern.

Man zahlt 1 fl. vom Hundert für Halm- und Hülsenfrüchte, 2 fl. vom Hundert für Hopfen, Obst, Tabak.

Diese Gesellschaft hat bisher stets volle Entschädigung gereicht, so unter anderem an den Frhrn. von Cotta, für im vorigen Jahre erlittenen Hagelschaden auf seinen in Württemberg liegenden Gütern ungefähr 3000 fl. baar ausbezahlt.

Die Statuten giebt gegen 7 kr. ab
Den 27. März 1835.

A. G. Millauer.

☞ In der vorhergehenden Anzeige hat sich im vorigen Blatte, vom 28. März, ein Druckfehler eingeschlichen der hiermit berichtiget wird. Es sollte nämlich Seite 381, Zeile 20 von oben, heissen: „für Halm- und Hülsenfrüchte," statt: „für Haber und Hülsenfrüchte."

Ellwangen. (Empfehlung von kölnischem Wasser.) Von dem im heutigen und in Nro 24. dieses Blattes weitläufiger beschriebenen und mit den besten Zeugnissen belegten Augenwasser des Herrn Hochtenberger, halte ich eine Niederlage zu gleichen Preisen von 24 kr. für das ganze und 12 kr. für das halbe Glas.

J. A. Brandegger.

Adelmannsfelden, Ober-Amts Aalen. (Anzeige.) Unter Dank für die vielen Anträge, zeige ich hiermit an, daß ich bereits mit einer Sommer-Weide für meine Schafe versehen bin.

Den 30. März 1835.

Guts-Besitzer
Rothweiler.

Arlesberg, Schultheisserei Waldhausen, Ober-Amts Neresheim. (Gesuch eines Militär-Einstehers.) Der Unterzeichnete sucht auf 3 Jahre einen Militär-Einsteher, welcher sich mit dem nöthigen Zeugniß und Abschied auszuweisen vermag, daß derselbe diesen Rest der Dienst-Zeit beim Regiment angenommen werden kann; auch wünschte der Unterzeichnete, daß der gedachte Einsteher einen verhältnißmässigen Betrag an der Kaution, und wenn es nur der sechste Theil wäre, leisten möchte. Die allenfallsigen Bewerber oder Liebhaber der Einsteher können sich täglich bei'm Unterzeichneten melden und das Weitere wegen des Einstands-Geldes verhandeln.

Den 17. März 1835.

Bürgers-Sohn
Jakob Baumgärtner.

Bei Buchbinder Schwarz in Crailsheim ist zu haben:

Räuber, die, auf der Mußwiese, oder die Entstehung des Metzgertanzes. Eine moralische Erzählung für Kinder und Erwachsene. geheftet und mit Umschlag versehen 18 kr

Anzeige
einer neu erschienenen Post-Tabelle.

Im Verlage und der Buchdruckerei des Unterzeichneten ist so eben erschienen:

Verzeichniß der in Ellwangen ankommenden und abgehenden Posten, als: A. Der reitenden, und B. der fahrenden Post, dann a) des Eilwagen-Laufes und b) des Packwagen. Ferner mit Angabe der Zeit, in welcher das Post-Bureau zur Aufgabe geöffnet ist. Entworfen den 27. Februar 1835. Preis 9 kr.

Ellwangen, den 31. März 1835.

J. E. Schönbrod,
Buchhändler und Kanzlei-Buchdrucker.

D. Literarische Anzeigen.

In der J. E. Schönbrod'schen Buch- und Kunsthandlung in Ellwangen ist von neu erschienenen Büchern, Musikalien ꝛc. angekommen und zu haben:

Albert, K., Das Weihnachtsbüchlein, oder die Christnacht eines armen Knaben. Ein Christenlehr- und Prüfungs-Geschenk für die aufblühende Jugend. Mit einem Titelkupfer. 8. Augsburg, 1833. brosch. 15 kr.

Guyon, Madame, Das Evangelium des heiligen Geistes. 2 Bände. 8. Aarau, 1835. brosch. 1 fl. 48 kr.

Kelly, B., Nützliche und vortheilhafte Lehren für Küfer und Weißbinder. Meistern, Gesellen und Lehrjungen gewidmet und zum Nutzen und Dienst geschrieben. Zweite Auflage. Mit 8 Holzschnitt-Tafeln. 8. St. Gallen und Bern, 1833. broschirt 48 kr.

Kranz, neuer, von den bekanntesten älteren, neuen und neuesten Gesängen deutscher Dichter, gewunden für frohe und heitere Cirkel. Zweite Auflage. 8. Schwäbisch Hall, 1831. broschirt 24 kr.

Kreuz, das hölzerne. Eine kleine Geschichte der Vorzeit zum Troste für Leidende, neu erzählt von dem Verfasser der Ostereier. Erste rechtmässige, durchaus verbesserte Auflage. 12. Augsburg, 1834. 9 kr.

Lautenspielerin, die kleine, Ein Schauspiel für Kinder und Kinderfreunde von dem Verfasser der Ostereier. 12. Augsburg, 1832. 12 kr.

Berichtigung.

In Nro. 18. dieses Blattes, Seite 278. Zeile 29. soll es statt: „Westerwaldwiese" heissen: „Kartoffel-Preis vom Westerwald weisse, blaue, frühe und späte," was man zu berichtigen bittet.

Vermiſchte Aufſätze.

Der April.

Nach einem alten deutſchen Brauch
Schickt man ſo manchen dummen Gauch
Zum Spaſſe in April.
Der lieben Einfalt geht es hart,
Man neckt ſie auf alle Art,
Und treibt mit ihr ſein Spiel.

Wie mancher Witz, ſo plump und ſchwer,
Zieht manchen Spaß bei'n Haaren her,
Und lachet tölpelhaft:
Wenn folgſam ſeiner Herrſchgewalt
Man willig in die Schlinge fällt,
Die ihm den Spaß verſchafft.

Herr Unverſtand macht's täglich ſo,
Lacht über and're ſchadenfroh;
Er aber merkt es nicht,
Daß man ihn ſelbſt zum Narren macht,
Und über ihn von Herzen lacht,
Und ihm den Eſel flicht.

Herr Stupidus, ein reicher Mann,
Führt ſeine Frau recht witzig an,
Und ſchickt ſie in April.
O wüßte er, daß dieſe Nacht
Sie ihn dafür zum Hahnrei macht,
Er lachte nicht ſo viel.

Madam Sottis ſchickt ihre Magd,
Nach der ihr Mann ſchon lange jagt,
Recht ſpaßhaft in April.
Mit Freuden eilt das kluge Kind
Zum gnäd'gen Herrn. Nur geſchwind!
Ruft ſie, wir ſind am Ziel.

Man iſt oft ſelber angeführt,
Und einer mit dem andern wird
So in April geſchickt.
Da ſchaut ein Narr den andern an,
Und denket, daß Herr Urian
Das Ziel ihm ſo verrückt.

Der wünſchet ſeinem alten Weib,
Ach! wär' ſie ein Mal mir vom Leib,
Hat ſie denn gar kein Ziel?
Auf ein Mal tritt der Tod in's Haus,
Und ſchickt ihn als Kourier voraus
Auf zwei in April.

Des Menſchen Thorheit treibt der Scherz
Wohl täglich, und ſchickt manches Herz
Verteufelt in April.
Sey groß, ſey klein, arm oder reich,
Du machſt Deine Narrenſtreich
Und dieſer oft zu viel.

Das Herz nimmt gar oft den Verſtand
So ſüß und traulich bei der Hand,
Und ſchickt ihn in April.
Und manchmal laufen ſie zugleich
Davon zu einem Narrenſtreich,
Und rennen über's Ziel.

Wer groß und klug, gerecht ſich dünkt,
Sein Herz, wie ſeine Wangen ſchminkt,
Erzöhrt das Widerſpiel.
Man glaubt, man gehe ſchnur gerad
Der Tugend und der Weisheit Pfad,
Und gehet in April.

Weil juſt davon die Rede iſt,
Es hätte ſich bald jeder Chriſt,
Und geh' nie in April.
Auch wenn Du etwan reiten kannſt,
Und deinen Karr'n mit ſechs beſpannſt,
Das gilt gerad gleichviel.

Der Arme folgt zu Fuß der Bahn,
Der Reiche ſpornt den Rappen an,
Doch Jeder kommt an's Ziel.
Da treffen all' einander an,
Und all' geſtehen es ſich dann:
Wir gingen in April.

Sonderbares Aprilſchicken.

So genau auch ſonſt die Oekonomie Peter des Groſſen, Czaars von Rußland, in allen Dingen, auch bei Feſten und

Lustbarkeiten war, so litten doch die Feuerwerke, die eines seiner Hauptvergnügungen waren, hierin eine Ausnahme. Zwar kosteten sie ihm weniger, als einem andern Hofe, da sein Land selbst die Materialien dazu hergab; aber bei alledem machten doch die Kosten eines solchen Feuerwerkes immer noch eine Summe, die mit den übrigen Summen, welche er zu ähnlichen Zwecken verwendete, in keinem Verhältniß stand.

Eines Tages, als er bei ungewöhnlicher guter Laune war, ließ er ganz nahe vor Petersburg, doch so, daß es der Stadt nicht den geringsten Schaden zufügen konnte, eine grosse Menge Holz und andere, in der Nähe befindliche brennbare Materialien, als Stroh, Laub, Reisig und dergleichen zusammen tragen, und von allen diesen einen ungeheuern grossen Scheuterhaufen bauen. Alles dieß geschah in der größten Geschwindigkeit, und es wurden nur so viele Personen gebraucht, als dazu nothwendig waren, und auch erst diese eine Stunde vorher dazu beordert; die eigentlichen Absichten des Czaars blieben ihnen unbekannt. Eben so wenig wußte man in der Stadt selbst davon, so nahe es auch dabei war, und noch weniger oder gar nichts in den nahe liegenden Oertern und Dörfern.

Der Scheuterhaufen, mehr als 60 Klafter im Umfange, stand nun fertig da; alle die daran gearbeitet hatten, mußten dabei bleiben, und mit hereinbrechendem Abend wurden noch einige tausend Mann Soldaten dahin kommandirt. Diese sowohl, als die Arbeiter, mußten um den Holzstoß, in einer Entfernung, einen weiten Kreis schliessen, und in dieser Stellung die völlige Finsterniß erwarten. Diese war nun da; aber noch mußte eine Stunde vorübergehen, bis es sowohl in als um Petersburg etwas ruhig ward. Endlich wurde der Scheuterhaufen an mehreren Orten zugleich angezündet, so daß er in wenig Minuten in vollen Flammen stand.

Dieser, in der Nähe *weniger als in der Ferne*, fürchterliche und schreckliche *Anblick*, wurde durch die dicke Finsterniß noch vermehrt. Schon den vierten Theil dieser Glut hätte man in einer Entfernung von 16 deutschen Meilen für eine brennende Stadt halten können. Der ganze *Horizont* war wie Feuer, und in der ganzen *Gegend*, einige Meilen im Umkreise, schien die Nacht in Tag verwandelt zu seyn. Der Kreis der Soldaten um die Flamme herum, blieb immer noch fest geschlossen. Mit Fleiß war zu diesem Schauspiele ein Platz bei der Stadt gewählt, der mit der Gegend, wo die mehresten und nähesten Oerter *liegen*, und mit der Stadt selbst, eine gleiche Linie machte, so daß diese, von daher betrachtet, gerade hinter dem Feuer lag, und man glauben mußte, daß ganz Petersburg in Flammen stünde. Dieses glaubte man auch allenthalben, selbst in der *Stadt*; *alles* war in der größten Bestürzung, alles lief wild durcheinander und rannten sich um; schon griffen einige nach Hacken, Aexten, Sprützen, Eimern und dergleichen, und *eilten* nach der Gegend des Feuers. Von allen Gegenden und Orten kam eine Menge Menschen, die mit Feuereimern, Leitern und andern Instrumenten versehen waren, herbeigeströmt, Sprützen und Wasserkübel, von Pferden gezogen, folgten ihnen. Auch die Diebe machten sich auf die Beine, und freueten sich schon, in der Verwirrung *etwas* stehlen zu können; einen beträchtlichen Theil von Menschen hatte bloß Neugierde

herbeigelockt; einige vermutheten ein Feuerwerk, andere wieder etwas anderes, und alle konnten nicht geschwind genug hinzueilen. Man glaubte, wenn man auf die, mit so vielen Menschen besäeten, Wege sah, eine vom Feind verfolgte Armee zu erblicken.

Schaarenweise langten nun alle diese Menschen allmählig bei dem brennenden Scheuterhaufen an, und wußten noch nicht recht, woran sie waren. Als nun der Platz rund herum ganz von Menschen wimmelte, und alle starrten, stutzten, gafften, sich wunderten, sich drängten und fragten: Was giebts da? Was ist das? so wandten sich die Soldaten, die schon vorher genau unterrichtet waren, mit einem Mal um, und antworteten der Menge von stutzenden und fragenden Menschen in einem Tone, wie auf das Kommandowort: Es ist heut' der erste April!

Das war es auch wirklich, und alle waren in April geschickt. — Angeführt! schrie man hier, und angeführt! schrie man dort; April brummte man unwillig in Westen, und April schrie man muthwillig in Osten; April schallte es an allen Orten; April war nun auf dem Platze ein allgemeiner und fortwährender Laut, der sich nicht eher verlor, bis die Menge von Menschen auseinander gegangen war, und April! April! war der Zuruf, mit welchem man den immer noch anlangenden Menschen entgegen kam, und sie umkehrend machte.

Eine lange Zeit unterhielt diese Begebenheit die ganze Stadt und umliegende Gegend, und wohin man kam, wurde von nichts, als vom ersten April und brennenden Scheuterhaufen gesprochen.

Geschichtskalender der Vorzeit.

Aufstand in Paris, den 1. April 1795.

An allen Ecken der Stadt Paris waren am Ende des Monats März Zettel angeschlagen, durch welche die verschiedenen Parteien das Volk jede für sich zu gewinnen strebte. Man fürchtete allgemein eine demnächst einzutretende Hungersnoth und mit Anbruch des heutigen Tages strömte eine ungeheure Menschenmenge mit bleichen Gesichtern vor die Bäckerläden und von da nach dem Convent. Ueberall mischten sich gedungene Aufhetzer unter sie, die Geschrei und Verwünschungen ausstiessen, und man mußte einen schrecklichen Ausgang dieser Gährung befürchten. Eben sollte im Convent ein Bericht über die Lebensmittel abgestattet werden, als das Volk mit dem Gebrülle: „Es lebe die Republick! Brod! Brod! durch die geöffneten Thüren hineinstürzte. Die wahre Ursache dieses Auflaufs war der Prozeß Barrere's und seiner Mitschuldigen, die ihre Freunde und Anhänger retten wollten, weil sie fürchteten, man werde dann auch über sie und die eingekerkerten Jakobiner herfallen. Ganz Paris war in Erschütterung, und es gehörte Muth dazu, sich gegen die Wüthenden zu halten. Der Convent benahm sich standhaft. Er erklärte Paris in den Belagerungsstand, ließ den Generalmarsch schlagen, ernannte den Eroberer Belgiens und Hollands, den General Pichegrü, zum Oberbefehlshaber der National-Garde, und beschloß, daß Barrere, Billaud de Varennes und Collot d'Herbois augenblicklich aus dem Gebiet der Republick verbannt werden sollten, die man auch in der folgenden Nacht deportirte. Zu gleicher Zeit wurden noch andere Volksrepräsentanten von der Partei des Berges in Verhaft genommen. — Pichegrü stellte, von dem Muth und Eifer der National-Garde unterstützt, die Ruhe in der Stadt wieder her. Das Volk zerstreute sich, und die Empörer unterwarfen sich entweder gutwillig, oder wurden mit Gewalt dazu gezwungen. Zwei Tage darauf war Paris wieder eine Wohnung des Friedens und der Convent hatte sein voriges Ansehen wieder erhalten.

Auflösung des Räthsels in Nro. 22. dieses Blattes:
Das Auge.

Uebersicht der Viktualien-Preise in den sämmtlichen Ober-Aemtern des Jaxt-Kreises.

I. Brod-, Bier- und Fleisch-Preise.

Namen der Ober-Amts-Orte.	Monat und Tag.	Brod.											Bier.			Fleisch.							
		4 Pf. Kernbrod	1 Pf. Kernbrod	4 Pf. halbweiß	4 Pf. gemischtes	4 Pf. Roggen-	1 Pf. Roggen-	Roggen, 9 kr.		Gemisch 7 zu 8 kr.		Ein Kipfu 1 kr.	Weißbrod zu 8 kr.	br. Lager-	br. Winter-	weisses	best. Ochsen-	best. Rind-	Kuh-	Kalb-	Ham. Sam.	Schaf-	Schwein-
		die Maas												die Maas			das Pfund						
		kr.	kr.	kr.	kr.	kr.	kr.	Pf.	Eth.	Pf.	Eth.	Eth.	Eth.	kr.	kr.	kr.	kr.	kr.	kr.	kr.	kr.	kr.	kr.
Aalen	Februar.	—	2½	—	—	—	—	—	—	—	—	—	9½	6	—	4	7	6	5	6	—	—	5
Crailsheim	März.	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	9	6	—	4	7	6	5	6	—	—	6
Ellwangen	Februar.	—	—	—	—	8	—	—	—	—	—	—	7½	5	—	—	7	6	—	6	—	—	8
Gaildorf	Februar.	—	—	—	8	—	—	—	—	—	—	—	6	—	—	—	7	6	—	6	—	—	8
Gerabronn	März.	9	—	—	8	7	—	—	—	—	—	—	8	—	—	—	7	6	4	6	—	—	8
Gmünd	Dezember.	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8	6	—	4	7	6	—	6	—	—	8
Hall	März.	—	—	—	8	—	—	—	—	—	—	—	8	—	—	—	8	7	6	6	5	—	8
Heidenheim	Februar.	9	—	—	—	7	—	—	—	—	—	—	9	6	—	4	7½	6	5	5	—	—	8
Künzelsau	März.	8	—	—	—	7	—	—	—	—	—	—	8	6	—	—	8	7	5	6	—	—	8
Mergentheim	März.	—	—	—	—	6	—	—	—	1	4	—	9	—	—	—	7	7	—	6	—	—	8
Neresheim	Februar.	—	2½	—	—	—	2	—	—	—	—	—	8	6	—	3	7	5	—	5	—	—	8
Oehringen	März.	8	—	—	—	7½	—	—	—	—	—	—	8½	6	—	—	8	7	6	6	—	—	8
Schorndorf	Februar.	9	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	9	—	—	—	7	6	—	6	—	—	9
Welzheim	Februar.	9	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8	6	—	4	7	6	—	6	—	—	8

II. Markt- und Handels-Preise.

Namen der Ober-Amts-Orte.	Monat und Tag.	Früchte.						Mehl.			Schmalz u. Butter ꝛc.			Eier	Liqueurs ꝛc.				
		Roggen	Kernen	Dinkel	Gerste	Haber	Erbsen	Mund-	Schäl-	Mittel-	Rinds	Schweins	Butter	Stück um 1 kr	die Maß Milch	gegossenes	gegohrenes	Unschlitt roh	ausgelassen	Talg
		das Simri						das Simri			das Pfund					das Pfund				
		fl.	kr.	fl.	kr.	kr.	kr.	kr.	fl.	kr.	kr.	kr.	kr.		kr.	kr.	kr.	kr.	kr.	kr.
Aalen	Februar.	—	—	1	18	—	38	—	—	—	1	16	—	—	—	18	17	16	4	4	—	—	—	—	—
Crailsheim	März.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	52	—	44	20	—	—	—	—	4	18	16	12	—	14
Ellwangen	Februar.	—	50	1	12	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gaildorf	Februar.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	20	18	17	4	4	20	18	13	—	16
Gerabronn	März.	—	45	1	8	—	35	—	—	—	—	—	—	—	—	20	18	16	5	4	18	16	13	15	14
Gmünd	Dezember.	—	—	1	27	—	—	—	—	—	—	—	1	16	—	22	—	20	2	5	18	16	—	—	15
Hall	März.	—	52	1	17	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	22	—	18	—	—	20	18	—	—	16
Heidenheim	Februar.	—	56	1	10	—	53	28	—	—	—	—	—	—	—	18	—	14	6	5	20	18	12	18	14
Künzelsau	März.	—	44	1	12	—	40	—	—	—	—	—	—	—	—	20	20	18	5	6	—	17	14	17	15
Mergentheim	März.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	19	17	13	15	16
Neresheim	Februar.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	18	—	14	6	4	—	—	—	—	—
Oehringen	März.	—	45	1	16	—	42	28	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	20	18	—	18	16
Schorndorf	Februar.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	20	18	—	—	—
Welzheim	Februar.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	20	18	—	—	15

Ellwangen, gedruckt verlegt und verlegt von J. L. Schönbrod.

Dieses Blatt erscheint am Mittwoch und Samstag. Preis des Jahrgangs bei'm Verleger 2 fl. Exemplare, welche durch die Post bezogen werden, kosten vierteljährlich 15 kr. Expeditions-Gebühr.

Königlich Württembergisches

Allgemeines Amts- u. Intelligenz-Blatt

für den

Jaxt-Kreis.

Inserate aller Art, welche am Dienstag oder Freitag bei der Redaktion einkommen, erscheinen Tags darauf in dem Blatte. Die Einrückungs-Gebühr beträgt per Zeile 2 kr.

Nro. 27. Samstag, den 4. April 1835.

Erinnerungs-Tafel.

(Fortsetzung, den Studien-Fond in Ellwangen betreffend.) Durch Testament vom 17. Juli 1712 und 12. Februar 1718 hat Stifts-Dekan und Staathalter v. Peuttingen die Jesuiten als Universal-Erben seines ganzen Vermögens unter der Auflage eingesetzt, daß davon ein Kollegium und Kirche erbaut und die Schulen in grössere Aufnahme gebracht werden. Peuttingen hat bei allen seinen Vermächtnissen und Schenkungen beigefügt, daß, wenn seine Absicht nicht befolgt würde, das Vermögen den Jesuiten einer andern Provinz ausgesetzt werden müsse.

Das ganze Vermögen des Peuttingen hat nach dem aufgenommenen Inventar betragen

a)	baar Geld	33,968 fl.
b)	Kapitalien	66,256 "
c)	Waldungen	15,000 "
d)	Mobilien	3,000 "
	Zusammen	118,224 fl.

Nach Abzug der Kosten und Vermächtnisse in auswärtige Klöster sind 88,619 fl. verblieben, welche zu Erbauung des Kollegium und der Jesuiten-Kirche grossen Theils verwendet worden sind, die Bewohner von Stadt und Land haben durch unentgeldliche Fuhren und andere Leistungen freiwillig beigetragen. (Fortsetzung folgt.)

Intelligenzwesen.

A. Der Kreisstadt.

Ellwangen. (Fischhaus-Verpachtung.) Das herrschaftliche Fischhaus in der Priester-Gasse, dessen Pachtzeit mit dem 1. September dieses Jahres zu Ende gehet, wird sammt den hiezu gehörigen Böden, am

Samstag den 11. dieses Monats,
Vormittags 9 Uhr,

in dem kameralamtlichen Geschäfts-Zimmer im Aufstreich auf's Neue verpachtet.

Den 2. April 1835.

Königl. Kameral-Amt
Ellwangen.

Ellwangen. (Bekanntmachung.) Vor einigen Tagen wurde in dem neuen Kirchhof eine grosse Strecke Dachsteine, womit die Mauer bedeckt war, auf eine höchst muthwillige Weise weggerissen und über die Mauer hinabgeworfen.

Auf die dem Stiftungs-Rath hievon gemachte Anzeige wurde beschlossen, daß demjenigen, welcher eine auf die Entdeckung dieses Frevels führende Anzeige macht, eine Belohnung von 2 grossen Thalern aus der Stiftungs-Kasse zugesichert werden.

Den 2. April 1835.

Stiftungs-Pflege.

Ellwangen. (Frucht-Verkauf.) Am Mittwoch den 15. dieses Monats, Vormittags 10 Uhr,

werden in dem Geschäfts-Lokale der unterzeichneten Stadt-Kasse.

Es werden 4 Stück Wagen,
2 Stück 6 Sitzer Chaisen,
2 Stück 4 Sitzer Chaisen,
und 2 Stück Leiter-Wagen,

zum Jahr 1834 im Ausbruch verkauft; wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Den 5. April 1833.

Schlingel-Pflege.

Ellwangen. (Ober-Tax.) Der Kreis der Chef wird, wenn am 9 Juli 1 Gantz Wagen.

Den 8. April 1833.

Stadt-Schultheiß-Amt.

B. Der Lasten Verkäufe.

Werk am Stein. (Forst-Verkauf.) Das Kommun-Amt macht hiemit bekannt, daß wieder einige aus 1830er Stadt, und einen 1831er und 1832er Stadt

Den 30. März 1833.

Kommun-Amt. Hiegel, Kommun-Amt.

Schorndorf. (Ober-Amt Kanz. Forst-Verkauf.) Auf dem gutsherrlichen Forst-Kasten zu Schorndorf werden am Freitag den 10. künftigen Monats Juli, angefangen von Morgens 8 Uhr, folgende Sachen öffentlich, und an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung verkauft werden, als:

Forst-Kasten, den 6. April 1833.

Königl. Forstamt.
Von Baur.

C. Privat-Bekanntmachungen.

Ellwangen. (Empfehlung.) Es wird hiemit zu einer Nachricht bestens Gelegenheit gegeben, daß Endesbenannter zu allen vor kommenden Tanzmeisterlichen Arbeiten sich gefällig empfiehlt.

J. B. Landgraf.

Ellwangen. (Schuster-Lehrling.) Der Unterzeichnete sucht einen Lehrling, welcher noch zwey Jahre Meister Hand arbeitet, und gute Attestate vorzeigen kann, dem wird sich Lehrgeld bezahlt, und Kostgeld gegeben, und sich bestmöglich dabey halten.

Den 20. März 1833.

Friedrich Groß, jun. Schuhmacher.

Vermischte Aufsätze.

Wanderung der Ratten.

Es ist mit der größten Wahrscheinlichkeit sich voraus zu sehen, daß Auswanderungen und Wiederkehrungen, Zunahme und Abnahme von und zu der neuen Welt hinübervandernden Menschen; daß sie, wie Amerika beginnt, unsere Leiter Weltstadt suchen und verwenden wird. Aber ganz mit dem neuen Europa hofmahlig wird weniger suchen und zur Beschäftigung verwendet, so wird die alten zu bildenden Welten der Erde wieder mehr Menschen gewinnen kann. — Die schönste dieser Pläne der Verschönerung zu sehen, nun die Wiederkehrung des Menschengeschlechtes zu bewirken und zu verbinden, daß alle Nationen der Erde noch und noch leichter Kontakt der Wissenschaften wachsen mögen. Die Natur hat Alles angelegt, schaint die Ratte in der Welt machen zu können. Von Indien nun breitete sie sich zuerst über die benachbarten Provinz, Syrien, Chaldäa, Mesopotamien, Babylonie, Arabien, und Aegypten. Von Aegypten kam sie nach Griechenland, und in den Griechen, besonders in den Kenntnissen und Künsten, Kenntnis, u. s. w. Von den Griechen erhielten sie Römer ihre Kultur, und

von diesen ging sie zu den Deutschen und Galliern über. Asien hat sich schon überlebt, so wie der größte Theil der Nationen, die das grosse römische Reich ausmachten. Jetzt ist die Reihe an Europa.

Es wird sich auch ein Mal überleben, und dann wird die Kultur nach Amerika, Rußland, Afrika und Südindien hinübergehen. Da, wo jetzt die schrecklichste Rohheit und Barbarei herrscht, wo Kannibalen und Menschenfresser ihr Wesen treiben, da wird einst das Licht der Wissenschaften aufgehen und die Civilisation Platz gewinnen. Unsere klassischen Autoren werden jenen Völkern zum Leitstern dienen, ihre Sitten verfeinern und sie menschlich machen, wie es bei uns die Griechen und Römer thaten. Freilich werden noch Jahrtausende verfliessen, ehe es in Neuholland und dem Feuerlande dahin kommen wird. Ist es aber den wilden Bestien von Deutschland, wie uns die feinen Römer noch in neuern Zeiten zu nennen beliebten, gelungen, sich der Bestialität zu entreissen, und in allen Fächern die größten Männer und Künstler aufzustellen; wie sollten nicht auch die jetzigen Wilden einst die schönen Künste und Wissenschaften liebgewinnen lernen, zumal wenn sie durch christliche Missionarien allmählig daran gewöhnt werden.

Künftige Jahrhunderte werden das Menschengeschlecht vielleicht zu einer Höhe der Kultur erheben, die uns jetzt schwindelnd machen würde. Die Uebel und Gebrechen, welche jetzt noch die Menschheit entstellen und entehren, und unter deren Druck wir seufzen, als Intoleranz, Bigotterie, Schwärmerei, Verketzerungssucht, Leibeigenschaft, Sclavenhandel, unnöthige und grausame Kriege werden nach und nach aus der Welt

verschwinden; so wie andere Gräuel, als Menschenopfer, Abgötterei, blutige Fechterspiele, Poligamie, Sclaverei u. s. w. sich unter christlichen Völkern bereits verloren haben. Die aufgeklärte bessere Nachwelt, vielleicht in Amerika und Südindien, wird einst weit über uns hervorragen, und mitleidig auf uns und unser Zeitalter, worin noch Aberglauben und Mysticismus herrschen, herabsehen; wie wir jetzt uns glücklich preisen, in einer Zeit zu leben, darin Niemand mehr der Zauberei beschuldigt wird, und jede alte Frau sicher ist, nicht als Hexe auf dem Scheiterhaufen verbrannt zu werden. Nach Jahrtausenden wird sich unser Geschlecht zu einem Grade der Kultur erheben wornach unser Zeitalter umsonst strebt, und dann wird es schon den Himmel auf der Erde haben. Schon jetzt leben wir in den Zeiten der Wunder, und sehen so manches geschehen, was uns vor 50 Jahren noch unmöglich dünkte. Was können wir nicht von der Zukunft erwarten? —

Geschichtskalender der Vorzeit.

Am 4. April 1774 starb Oliver Goldsmith, der berühmte englische Verfasser des in fast alle lebende Sprachen übersetzten Romans: „Der Landprediger von Wakefield."

Eintreibung des Zehnten in Irland.

Ueber diesen Gegenstand ertheilt die Dublin-Evening-Post, unter der Ueberschrift, Rathcormack, 19. Dezember 1834, einen ausführlichen Bericht, wovon das Wesentliche in Folgendem besteht: „Zu Ballina-Villa, einer nach Rathcormack eingepfarrten römisch-katholischen Gemeinde, sollte die Zehntenerhebung von dem protestantischen Erzdiakon Ryder, der Zehnten-

Pfründner ist, unter Mitwirkung des von den Hauptleuten Bagley und Collis befehligten Militairs, vorgenommen werden. Die Soldaten waren vier Mann hoch in einem Hollundergebüsche an dem Eingange eines Geheges aufgestellt; das Landvolk stand an den Gräben. Die Bauern wollten nicht leiden, daß die Soldaten Lücken in das Gehege rissen, erlaubten sich aber weiter keine Thätlichkeiten, als daß einer mit einem Kohlstumpf nach den Truppen warf. Hauptmann Bagley verlas die Aufruhr-Akte; Hauptmann Collis rief: Gebt Feuer, in's T—s Namen! Feuer! Die vier Vordermänner feuerten und vier Landleute fielen. Andere traten an ihre Stelle und wurden ebenfalls niedergeschossen. Mehrere Bauern wurden im Entfliehen niedergestreckt. — Eilf bis Zwölf Menschen wurden getödtet und wohl noch ein Mal so viele, darunter einige gefährlich, verwundet. Die Leichen der Getödteten sind in die Dorfkapelle gebracht, umgeben von schreienden und jammernden Weibern. Ein gräßlicher Anblick! Eine solche Scene kann Niemand ohne Schauder ansehen oder wegen der Folgen ruhig bleiben." — Soll die Zehntenerhebung im übrigen Irland mit gleicher — Energie geschehen?

Anekdote.

Carl IV. Herzog von Bourgogne, verglich in stolzem Ernste sich mit dem Hannibal. Nach der Schlacht von Granson, die er gegen die Schweitzer verlor, mußte er fliehen. Sein Bruder ritt mit verhängtem Zügel nach, und schrie: „ach, liebe Durchlaucht, uns hat man tüchtig gehanibalt."

Haug.

Logogriph.

Schreck, Verwunderung, Melancholie,
Liebe, Lust und Weh bedürfen mein.
Noch ein Zeichen — und ich lasse nie
Sturm und Regen eurem Haupte drau,
Oder nimmt durch süsse Melodie
Euch ein alter deutscher Sänger ein.

Mit einer Beilage: Verzeichniß von auf unserem Lager als Eigenthum vorräthigen Musikalien, mit und ohne Instrumental-Begleitung, worunter auch Kirchen-Musikalien

Dieses Verzeichniß, in gr. 4., ist einen Bogen stark und lauft in den Seitenzahlen mit den zwei früher ausgegebenen Verzeichnissen fort. Dasselbe wird, wie die beiden ersten und die folgenden, auf Verlangen auch an solche, die nicht Abnehmer dieses Blattes sind, abgegeben.

Wiederholt machen wir darauf aufmerksam, daß in kurzen Zwischenräumen unser ganzes Lager von Büchern, Musikalien und Kunstsachen ꝛc., die unser Eigenthum sind, in ähnlicher Weise angezeigt werden sollen, und mit dem letzten dieser nach Fächern geordneten Verzeichnisse auch ein Titelblatt mit Register ausgegeben wird, daher ersucht man diese aufzubewahren, dem Inhalte derselben überhaupt einige Aufmerksamkeit zu schenken, und uns durch viele gütige Aufträge hieraus zu erfreuen.

Das nächste auch sehr reichhaltige Verzeichniß enthält Schriften über Oekonomie und Technologie und Juristische Schriften.

Die weiteren Verzeichnisse von den übrigen Zweigen der Wissenschaften folgen in kurzen Zwischenräumen.

J. E. Schönbrod'sche Buch- und Kunsthandlung.

Ellwangen, gedruckt, verlegt und redigirt von J. E. Schönbrod.

Dieses Blatt erscheint am Mittwoch und Samstag. Preis des Jahrgangs beim Verlager 2 fl. Einzelne, welche durch die Post bezogen werden, kosten nebst Postgebühr 15 kr. Insertions-Gebühr.

Königlich Württembergisches

Inserate aller Art, welche am Dienstag oder Freitag bei der Redaktion einlaufen, erscheinen Tags darauf in dem Blatt. Die Einrückungs-Gebühr beträgt per Zeile 3 kr.

Allgemeines Amts- u. Intelligenz-Blatt

für den

Jagst-Kreis.

Nro. 28. Mittwoch, den 8. April 1835.

Erinnerungs-Tafel.

(Fortsetzung, den Studien-Fond in Ellwangen betreffend.) Das Gymnasiums-Gebäude wurde aus Steuer-Gelder erbaut, und der Platz, worauf die Kinder des Bäcken Ilg, Haus, Stadel und Garten besessen hatten, um die Summe von 2445 fl. erkauft. der Bau ist im Jahre 1723 vollendet worden. – Zu Unterhaltung des Dachs hat Fürst Fretberg 540 fl. gestiftet, welche Fürst Franz auf 3000 fl., durch Erhebung der städtischen Steuer-Reste, vermehrt hatte. (Fortsetzung folgt.)

Verordnungen.

Ellwangen. (Bekanntmachung.) Unter dem 17. März ist der Verwaltungs-Aktuar und Rathsschreiber Rehm zum Schultheissen in Leudsiedel, fürstl. hohenloh'schen Amts Kirchberg, ernannt worden.

Den 5. April 1835. Regierungs-Sekretariat.

Ellwangen. (An die Orts-Vorsteher.) Dieselben haben mit nächstem Boten anzuzeigen, welche Veränderungen sich in dem Stand der Quotalionen-Besitzer in den Jahren 1832, 1833 und 1834 in ihren Bezirken ergeben haben.

Den 8. April 1835. Königliches Ober-Amt.

Intelligenzwesen.

A. Der Kreisstadt.

Ellwangen. (Fischhaus-Verpachtung.) Das herrschaftliche Fischhaus in der Priester-Gasse, dessen Pachtzeit mit dem 1. September dieses Jahres zu Ende gehet, wird sammt den hiezu gehörigen Böden, am

Samstag den 11. dieses Monats,
Vormittags 9 Uhr,

in dem kameralamtlichen Geschäfts-Zimmer im Aufstreich auf's Neue verpachtet.

Den 2. April 1835.

Königl. Kameral-Amt
Ellwangen.

B. Der äußern Kreisbezirke.

Dischingen, Königl. Württembergisches Fürstl. Thurn und Taxisches Amtsgericht Neres-

heim. (Schulden-Liquidation.) In der Schuldensache der Rösselwirth Hitzel'schen Eheleute in Dischingen ist das Gantverfahren für den Fall erkannt worden, daß sich dieselbe nicht durch einem Nachlaß und Borg-Vergleich vereinigen lasse.

Zur Liquidation der Schulden hat man daher Tagfahrt auf

Mittwoch den 29. dieses Monats,

und

Donnerstag den 30. dieses Monats,

beide einschließlich, angesetzt, und es ergeht an die Absonderungsberechtigten und Gläubiger der Lorenz Hitzel'schen Eheleuten-Vermögens-Masse, so wie an alle welche aus Bürgschaft eine Forderung haben könnten, die Vorladung, bei dieser Verhandlung

Vormittags 8 bis 12 Uhr,

und

Nachmittags 2 bis 6 Uhr,

auf dem Rathhause in Dischingen entweder persönlich oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen, oder auch, wenn voraussichtlich keine Art Anstand obwaltet, ihre Forderungen vor, oder an oben benannten Tagen durch schriftliche Rezesse, in jedem Falle aber zugleich durch Vorlegung der Beweismittel für die Forderung selbst sowohl als auch für deren in Anspruch genommen werden wollendes Vorzugs-Recht, anzumelden.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß die mit dem Liquidations-Verfahren weiter zu verbindende Verhandlung über die Bestätigung des provisorisch aufgestellten Güter-Pflegers, Wahl eines Gläubiger-Ausschusses, so wie der Nachlaß-Vergleichs-Versuch, am 30. April Nachmittags solle vorgenommen werden.

Die nicht liquidirenden Gläubiger werden, soweit ihre Forderungen nicht als völlig bekannt aus den bisherigen Gerichts-Akten können entnommen werden, durch den am letzten Tag der ausgeschriebenen Verhandlung auszusprechenden Bescheid von der Masse ausgeschlossen; von den übrigen nicht erscheinenden Gläubigern aber wird, wenn sie ihre Erklärung bezüglich der oben benannten besondern Verhandlungen nicht abgegeben haben, angenommen, daß sie der Erklärung der Mehrheit ihrer Klasse beitreten.

So beschlossen Schloß Neresheim, den 4. April 1835.

Im Königl. Württembergischen
Fürstl. Thurn und Taxischen Amtsgericht.
v. Keller,
Justiz-Rath und Amts-Richter.

Heidenheim. (Salz-Beifuhr-Akkord.) Die unterzeichnete Stelle wird in Folge höheren Auftrag's über die Beifuhr des Salzbedarf's der Faktorie Gingen von der Saline Hall in dem ungefähren Jahres-Betrag von 2050 Zentnern am

Mittwoch den 22. April dieses Jahres,
Vormittags 11 Uhr,

eine Abstreichs-Verhandlung im Amts-Zimmer vornehmen.

Der Akkord beginnt mit dem 1. Juli dieses Jahres, und die Akkordanten haben sich mit obrigkeitlichen Vermögens-Zeugnissen zu versehen, auch tüchtige Bürgschaft zu leisten.

Den 3. April 1835.

Königl. Kameral-Amt.

Markt Lustenau, Ober-Amts Crailsheim. (Frucht-Verkauf.) Bei dem dießseitigen Rent-Amt sind,

120 Schäffel Roggen,
280 Schäffel Dinkel,
250 Schäffel Haber, und
22 Schäffel Unterreuter,

zum Verkauf ausgesetzt; Kaufs-Liebhaber können bei einem annehmlichen Angebotb hierüber täglich mit der unterzeichneten Stelle einen Kauf abschliessen.

Den 1. April 1835.

Rent-Amt.

Schechingen, Ober-Amts Aalen. (Frucht-Verkauf.) Auf dem gutsherrschaftlichen Frucht-Kasten zu Schechingen werden am

Freitag den 10. dieses Monats,
Vormittags 10 Uhr,

ungefähr 100 Schäffel Dinkel, und
60 bis 80 Schäffel Haber

im Aufstreich und gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden; wozu sich die Kaufs-Liebhaber um gedachte Zeit daselbst einfinden wollen.

Hohenstadt, den 2. April 1835.

Graf Adelmann'sches
Rent-Amt.

Benzenzimmern, Ober-Amts Ellwangen. (Haus- und Güter-Verkauf.) Am

Donnerstag den 23. dieses Monats,

Nachmittags,

wird das den Glauning'schen Kindern dahier entlehrlich gewordene halbe Wohnhaus, mit besonders stehendem Stadel und dem daran fliessenden Gras- und Baum-Garten, nebst halber Gemeinds-Gerechtigkeit, so wie auch

ein Morgen Acker in drei Feldern,

unter gerichtlicher Leitung im öffentlichen Aufstreich im Vogelgsang'schen Wirthshause dahier verkauft werden.

Das Nähere wird vor der Verhandlung bekannt gemacht werden.

Den 3. April 1835.

Schultheissen-Amt.
Scheer.

Abtsgmünd, Ober-Amts Aalen. (Gefundene Medaille.) Auf der Strasse von hier nach Hohenstadt ist eine silberne Medaille mit der Inschrift:

„Für den Sieg am 25. März 1814."

auf der einen Seite, und

„König und Vaterland dem Tapfern."

auf der andern Seite, gefunden worden, und ist nun bei unterzeichneter Stelle deponirt.

Der Eigenthümer hiezu wolle sich in 14 Tagen melden, im andern Fall wird es dem Finder über Abzug der Einrückungs-Gebühr zugestellt.

Den 29. März 1835.

Schultheissen-Amt.
Hirschmiller.

Jaxtheim, Ober-Amts Crailsheim. (Schulden-Arrangement.) Zu gütlicher Auseinandersetzung des Schuldenwesens der Wittwe des gewesenen Rößles-Wirths Andreas Glück dahier ist Termin auf

Donnerstag, den 30. April dieses Jahres,

anberaumt, und werden hiermit deren Gläubiger aufgefordert sich an diesem Tag,

Morgens 8 Uhr,

in dem Gerichts-Zimmer entweder in Person, oder durch legal Bevollmächtigte einzufinden und ihre Forderungen unter Vorlegung der Schuld-Dokumente geltend zu machen, widrigen Falls sie bei Vertheilung der vorhandenen Aktiv-Masse unberücksichtigt bleiben würden.

Den 28. März 1835.

vdt. Königl. Amts-Notariat.
Weismann.

Gemeinde-Rath.
Schultheiß Bauer.

Kössingen, Gerichts-Bezirks Neresheim. (Wirthschafts-, Brauerei- und Hofguts-Verkauf.) Dem Auftrag des Königl. Ober-Amts-Gerichts zu Folge wird die dem Johann Burger, Adlerwirth zu Kössingen, eigenthümlich zugehörige unten näher beschriebene Schild-Wirthschaft, Brauerei sammt Hofgut, daselbst zum Verkauf im öffentlichen Aufstreich, jedoch unter Vorbehalt der Ratifikation des Verkaufs, durch das Ober-Amtsgericht feilgeboten.

Zur Vornahme dieses Verkaufs wird Termin auf

Dienstag den 5. Mai dieses Jahres,

Vormittags 6 Uhr,

anberaumt, zu welchem Kaufs-Lustige hiermit in das hiesige Gemeinde-Raths-Zimmer eingeladen werden, mit dem Beifügen, daß auswärtige Kaufs-Liebhaber mit legalen Vermögens-Zeugnissen versehen seyn müssen.

Die hiesige Schildwirthschaft und Brauerei liegt an der frequenten Vicinal-Strasse von Nördlingen nach Dillingen, besteht in:

a) einem 2stöckigten gut gebauten Wohnhause, mit gut eingerichteten Kellern; enthält:

Im ersten Stocke, eine grosse Wirths-Stube, Stubenkammer, Nebenzimmer, Küche und Speise;

Im zweiten Stocke, eine grosse Tanzstube, 2 heitzbare und 3 unheitzbare Zimmer, eine grosse Bühne und Malz-Dörre; unter dem Dache 2 geräumige Frucht-Böden.

b) einem vor 3 Jahren massiv gebauten Brauhaus mit Pumpbrunnen;

c) einer besonders stehenden Scheuer mit Stallungen unter einem Stroh-Dach, nebst daran gebautem grossen Schweinstall;

d) einer geräumigen Hofreithe mit einem Sommerhaus;

e) einer ganzen Gemeinde-Gerechtigkeit, und

f) in Feldgütern:
½ Tagwerk Wurz- und Kraut-Garten,
25¼ Morgen Aecker in 3 Zelgen,
1¾ Tagwerk Oehmdwiesen, und
12 Morgen Laub-Waldung, sämmtlich altes Meß.

Das Ganze ist ein gebundenes Gut, gerichtlich taxirt zu 9500 fl.

Zugleich kann alles vorhandene Bier, Faßzeug, Wirthschafts-Geräthschaften, Bettgewand, Küchengeschirr, wie auch zum Hofgut Pferde, Ochsen, Kühe, Stiere, Wägen, Pflüge, Eggen und Baurengeschirr überhaupt gekauft werden.

Die auf diesem Gute haftenden Lasten und Kaufs-Bedingungen werden am Tage des Aufstreichs bekannt gemacht.

Die Orts-Vorstände im hiesigen Ober-Amt werden ersucht, vorstehendes ihren Amts-Untergebenen gehörig bekannt zu machen.

Den 3. April 1835.

Gemeinde-Rath.
Aus Auftrag
Schultheissen-Amts-Verweser
Sauer.

C. Privat-Bekanntmachungen.

Neresheim. (Allgemeine Renten-Anstalt.) Die günstigen Resultate der zu Stuttgart vor 2 Jahren gegründeten Renten-Anstalt, welche nach dem Schlusse des 2. Jahres-Vereins ein Dotations-Kapital von 106,8[illegible]2 fl. erhielte, und ein steigender Dividende auf das Jahr 1835 in der 1. und 2. Klasse des ersten Jahres-Vereins ꝛc. 1833 veranlaßte, bestimmen mich gegenwärtige Einladung zur Theilnahme an dem 3. Jahres-Vereine 1835 mit dem Beifügen zu erlassen, daß dieser bereits schon 200 theilweise und volle Aktien zählt, und ich immer mit Statuten von dieser Anstalt versehen bin.

Die Herren Ort-Vorstände ersuche ich zugleich ihre Amtsangehörigen von diesem gemeinnützigen Institut zu unterrichten.

Den 3. April 1835.

Agent
der allgemeinen Renten-Anstalt,
Verwaltungs-Aktuar
Blaicher.

Ellwangen. (Logie-Vermiethung.) Bei dem Unterzeichneten, Haus-Nro. 267., in der Bad-Gasse, ist eine Logie für einen ledigen Herrn, mit oder ohne Meubles, zu vermiethen und kann sogleich bezogen werden.

Dasselbe kann täglich eingesehen und das Weitere bei dem Unterzeichneten in Erfahrung gebracht werden.

Den 7. April 1835.

Bernhard Maier,
Schuhmacher-Meister.

Ellwangen. (Geld-Gesuch.) Gegen gerichtliche Versicherung und gewöhnliche Verzinsung werden 1000 fl., in abgesonderten Posten zu 500 fl., 100 fl. und wieder 100 fl., aufgenommen gesucht. Weitere Nachricht ertheilt die Redaktion dieses Blattes.

Den 7. April 1835.

Anzeige
einer neu erschienenen Post-Tabelle.

Im Verlage und der Buchdruckerei des Unterzeichneten ist so eben erschienen:

Verzeichniß der in Ellwangen ankommenden und abgehenden Posten, als: A. Der reitenden, und B. der fahrenden Post, dann a) des Eilwagen-Laufes und b) des Packwagen. Ferner mit Angabe der Zeit, in welcher das Post-Bureau zur Aufgabe geöffnet ist. Entworfen den 27. Februar 1835. Preis 9 kr.

Ellwangen, den 31. März 1835.

J. E. Schönbrod,
Buchhändler und Kanzlei-Buchdrucker.

D. Literarische Anzeigen.

In der J. E. Schönbrod'schen Buch- und Kunsthandlung in Ellwangen ist von neu erschienenen Büchern, Musikalien ꝛc. angekommen und zu haben:

Leuchs, C. C., Das Gebläse mit heisser Luft, oder Beschreibung der wichtigen Erfindung heisse Luft bei Eisen-Schmelzöfen und allen andern Feuerungen anzuwenden und dadurch die Hälfte an Brenn-Material und bedeutend an Arbeitszeit zu ersparen. Mit Angabe der Mittel, durch Wasser und brennbare Dämpfe mit ge

ringen Kosten zu beißen und der Beschreibung der neuesten und besten Gebläse für Hüttenwerke und Laboratorien. Mit einer Kupfertafel und 16 Holzschnitten. 8. Nürnberg, 1834. broschirt 1 fl. 48 kr.

Leuchs, J. C., Das Verdunsten oder Verdampfen, und die Mittel, es zu erleichtern. Mit besonderer Rücksicht auf das so vortheilhafte Eindunsten des Zuckersaftes mit heißer Luft. Mit Abbildungen. 8. Nürnberg. 1834. broschirt 54 kr.

— — Die Holz-Essig-Fabrikation. Gründliche Anweisung zur Bereitung, Reinigung und Benutzung der Holzsäure oder des Holz-Essigs, nach den neuesten und besten Verfahrungsarten. 8. Nürnberg, 1834. broschirt 54 kr.

Mendel, J., 24 leichte zweistimmige Schul-Lieder für Knaben- und Mädchen-Stimmen, als Vorbereitung zu den früher erschienen zweistimmigen Schul-Liedern. Quer-4. Bern, Chur, Leipzig. broschirt 45 kr.

Sagen und Geschichten, schwäbische. In Dichtungen von verschiedenen Verfassern. Erstes Bändchen, welches die Sagen enthält. 8. Ulm, 1834. broschirt 54 kr.

Sinner, V. A. v., Neues vollständiges Lehrbuch der Ballistik, für Mathematik Studierende und besonders Artillerie-Offiziere. Erster Theil. gr. 4. Bern, Chur, Leipzig, 1834. broschirt 2 fl. 45 kr.

Sohn, der verlorne. Die Geschichte einer deutschen Familie. Zur Beherzigung und Warnung für die reifere Jugend und für Aeltern erzählt von W. M. R****. Mit einem Titelkupfer. 8. Augsburg. 1834. broschirt 36 kr.

Suppen, J. J., Die Hypsometrie mittelst physikalischer Beobachtungen, oder theoretisch-praktische Anleitung zur Anstellung der meteorologischen Beobachtungen und zu der Barometrischen Höhenmessung, nebst dem Grundrisse der thermometrischen und botanischen Höhenbestimmung. Mit einer Kupfertafel. gr. 8. Innsbruck, 1834. broschirt 2 fl. 42 kr.

Unterhaltungen, dramatische, für die reifere Jugend. Von dem Verfasser der Beatushöhle. Erstes Bändchen, enthaltend: Mytho. Ein Hirtenspiel mit Gesang für die reifere Jugend. 8. Augsburg. broschirt 9 kr.

Vorschrift, Stärkmehl und Kartoffeln ohne Schwefelsäure und ohne Sieden binnen 3 Stunden in den wohlschmeckenden Zuckersirup zu verwandeln. Ein einfacher und überaus vortheilhafter Gewerbs-Zweig für Bierbrauer, Branntweinbrenner, Bäcker, Conditoren, Chokolade-Fabriken, Essig-Fabrikanten, Spezereihandlungen, Landwirthe und auch für Haushaltungen, die sich ihren Zuckerbedarf leicht selbst fertigen können. Zweite Auflage. 8. Nürnberg, 1834. brosch. 27 kr.

Wernhard, J., Neue Kinder-Bibliothek, oder Sammlung auserlesener Erzählungen, Geschichten, Anekdoten, Fabeln, Gedichte, Denk- und Sittensprüche zu Deklamir-Uebungen für Kinder von 6 bis 12 Jahren, zur edlen Bildung ihres sittlichen Gefühls und zum Vergnügen in ihren Erholungs-Stunden. Zwei Bändchen. Mit einem Titelkupfer. 8. Augsburg, 1832. broschirt 3 fl.

Berichtigung.

In Nro. 27. dieses Blattes blieb in der Erinnerungs-Tafel Zeile 3 von oben in einigen Abdrücken folgender Druckfehler stehen nämlich: „Staathalter," wo es dagegen heißen muß: „Statthalter," was somit berichtiget wird.

Vermischte Aufsätze.

Die eiserne Mauer.

Ballade.

Der Landgraf Ludwig *) saß vertraut
Mit Jutta seiner holden Braut,
Zu Naumburg in dem Rittersaal,
Und blickt hinab auf's grüne Thal,
Und auf die Rebenhügel.

Da kam, vom Köst'ner Berg herab,
Die Saal entlang im leichten Trab,

*) Ludwig der Eiserne.

Gar ſtattlich blinkend Mann und Roß
Und Schild und Harniſch, zu dem Schloß
Ein Häuflein angeritten.

Und wie der Zug ſich langſam naht
Ein Herold in das Zimmer trat,
Der neigte ſeinen Zepter tief
Vor'm holden Fürſtenpaar' und rief:
Der Kaiſer läßt Euch grüſſen.

Da ſprang der Fürſt vom Söller auf,
Und eilt hinab im frohen Lauf,
Und Jutta ordnet im Pallaſt
Ein Prunkgemach dem edlen Gaſt,
Dem blutsverwandten Kaiſer.

Sie ſaſſen drauf beim Hochzeitmahl,
Und Konrad leerte den Pokal
Gar fleiſſig auf das Wohl der Braut
Und die Trompeten tönten laut
Zum allgemeinen Jubel.

Als Ludwig nun am andern Tag
Noch ſpät in Juttas Armen lag,
Da ſattelte der Diener Troß
Dem Kaiſer ſchon das ſtolze Roß
Zu einem Morgenritte.

Ein artig Städtchen, ſprach er, traun?
Gar nette Häuſer, ſchöne Frau'n,
Und auf dem Markte viel Verkehr,
Und Ritterburgen rings umher,
Doch, Schade! keine Mauer.

„Wenn kaiſerliche Majeſtät
„Drei Tage mir nur zugeſteht,
„So will ich mir es wohl getrau'n,
„Die ſtärkſte Mauer aufzubau'n,"
Verſetzte Landgraf Ludwig.

Was? rief der Kaiſer ganz erſtaunt,
Ihr ſeyd wohl heute gut gelaunt?
Habt Ihr den Teufel nicht zum Knecht,
So prüfet wohl, was ihr verſprecht
Als Späßchen mag es gelten.

Der Landgraf Ludwig aber ſpricht:
„Mit Majeſtäten ſcherz' ich nicht!

„Die Sach' iſt freilich gar nicht leicht,
„Doch eh' der dritte Tag verſtreicht,
„Bring ich ſie wohl zu Stande."

D'rauf ſchickt er ohne Sauß und Braus,
Ganz in der Stille Boten aus
Nach den Vaſallen rings umher,
Mit Helm und Rüſtung, Schild und Sperr
Vor Naumburg ſie zu laden.

Und wie der dritte Morgen graut,
So klirren Lanz und Harniſch laut,
Und alle Ritter ſtanden weit
Um's Städtchen, Schild an Schild gereiht
Und bildeten die Mauer.

Und rotteten ſich eng und dicht,
Daß ſelbſt der Sonne ſchärfſtes Licht
Abprallte von der Eiſenwand,
Und zwiſchen jeder Rotte ſtand
Ein Graf mit einem Fähnlein.

„Beliebt's nun Eurer Majeſtät?"
Sprach Ludwig, „meine Mauer ſteht!"
Oh! rief verwundernd Konrad aus,
Da ſind ein Aud'ren ſich heraus!
Seyd Ihr ein Hexenmeiſter?

„Ein Hexenmeiſter? wie Ihr wollt!
„Ich mache Mauern, And're Gold;
„Doch folgt mir!" — und ſo führt' er ihn,
Mit Anſtand zu dem Söller hin,
Und ſprach: „ſchaut nur herunter!"

Der Kaiſer ſtaunt, und ſtutzt und lacht,
Und ruft: wer hätte dieß gedacht,
Die Mauer iſt, bei meiner Treu!
Recht feſt und gut, und Hexerei
War auch nicht mit im Spiele.

Heil jedem Fürſten, Heil der Stadt,
Die Mauern ſolcher Gattung hat!
Und wenn's auch draußen feindlich blitzt,
Wer hinter ſolchen Mauren ſitzt,
Der kann wohl ruhig ſchlafen!

Die Ritterſchaft, des Landes Zier,
Begab ſich d'rauf zum Luſt-Turnier:

Und aus dem Mund der Frauen drang
Gar oft noch, bei der Laute Klang,
Das Lob der Eisenmauer.

W. Gerhard.

Rosalinde von Ramsay, oder die gefährliche Verbindung.

In einer Stadt Süddeutschlands, die besonders wegen der Geistesbildung und Anmuth ihrer Bewohnerinen berühmt ist, lebte Rosalinde von Ramsay im Schutze einer alten Tante, da sie Vater und Mutter frühe verloren hatte. Der Vater war als Oberster unter den hessischen Truppen im englischen Solde in Amerika gegen die Insurgenten gefallen; die Mutter hatte der Gram über des Gatten Tod und über die hülflose Lage, in welcher sie mit der einzigen Tochter zurück blieb, in's Grab gestürzt, und die arme damals fünfjährige Rosalinde blieb der Wohlthätigkeit der einzigen Vatersschwester überlassen, welche als Stiftsdame in jener Stadt lebte, und die Bruder-Tochter zu sich nahm. Es war eine verständige Frau, die an der kleinen Rosalinde ein herzliches Wohlgefallen fand, und sich's zum angenehmen Geschäft machte, die herrlichen Anlagen ihres Lieblings auszubilden. Die Kleine vergalt ihr, was sie an ihr that, mit zärtlicher, kindlicher Liebe, und wuchs zur Jungfrau auf mit einem Herzen, von dem das Aeußere ein treuer Spiegel war. Wenn sie dann das reitzende, reine Wesen wie eine Huld-Göttin einherschweben sah, so arglos, als ob die Welt noch ein Paradies voll Unschuld sey, und mit dem Herzen, das sich Allem so gern anschloß, und wo es Liebe fand, stets mit doppelter Münze bezahlte; dann konnte ihr das Auge feucht werden, und es konnte wohl der Gedanke in ihr aufsteigen, ob sie auch recht gethan habe, den Keim der Liebe in dem arglosen Herzen so sorgsam zu nähren. Unschuld und Liebe, war das für ihren Liebling eine Aussteuer in einer Welt, wie sie um sich erblickte? Doch, wenn ihr dann ängstlich zu Muthe wurde, und das blaue liebeflehende Auge Rosalindens vertrauensvoll sie anlächelte, dann schlug sie den feuchten Blick zum Himmel auf und sagte oft laut, indem sie das holde Kind an ihre mütterliche Brust drückte: Gott ist die Liebe und ein Vater der Unschuld! und so überließ sie sich voll hohen Vertrauens den wonnigen Gefühlen ihres schönen Herzens, und ihre Zärtlichkeit trieb den gefürchteten Keim zur reichsten Entwicklung.

Rosalinde trat in ihr achtzehntes Jahr. In ihrem ganzen Wesen lag ein unwiderstehlicher Zauber, der vorzüglich von ihrem Herzen ausging, und manches Jünglings Auge hing wonnetrunken an der sich so lieblich entfaltenden Knospe; allein — sie war ohne Vermögen, und es hüteten Väter, Mütter und Basen die Reichern, und die minder Reichen der Egoismus der Zeit, der die heiligste Verbindung zu einem Mittel zu irdischen Genüssen herabwürdigt; so daß Rosalinde zuletzt gerade durch das, was sie so anziehend machte, sich vereinsamt fand, da man ihre Nähe für zu gefährlich achtete. Manche Familie, in welcher sie als Kind so wohl gelitten war, zog sich von der reitzend blühenden Jungfrau zurück.

Im Anfange wurde sie dieß nicht so gewahr, da die zunehmende Kränklichkeit der geliebten Wohlthäterin sie ganz beschäftigte; allein bald sollte sie die traurige, harte Erfahrung machen, wie wenig Liebenswürdig-

keit und Unschuld für die Welt gelten. Die gute Tante starb und Rosalinde fühlte sich in der Welt allein, und das mit einem Herzen, das in Liebe glühte. Sie fühlte sich unberührt, fast erschreckt durch die Liebeleere, die sie überall anschauerte, die vormalige Unbefangenheit verschwand, sie wurde scheu, sie wagte zuletzt kaum sich Jemand zu entdecken. Der einzige Mensch, zu dem sie noch einiges Zutrauen fühlte, war der Sachwalter, den die Tante bestimmt hatte, die geringe Erbschaft, welche sie der Pflegtochter hinterlassen konnte, in Ordnung zu bringen. Er, ein angenehmer, gebildeter junger Mann in den letzten Zwanzigern, benahm sich dabei mit einer Uneigennützigkeit und mit einem Eifer, daß Rosalinde oft in seiner Gegenwart die Tante im Grabe noch segnete für die Stütze, die sie ihr in ihm hinterlassen hatte.

„Gnädiges Fräulein," sagte einst der Anwalt bei einem solchen ihn tief erschütternden Ausbruch ihres Dankgefühls, „was ich für Sie thue ist nichts als meine Pflicht. Wollte nur der Himmel, ich könnte mehr für Sie thun! Aber ist mir dieß Glück auch versagt, so sehen Sie mich doch, wenn Sie mich dessen nicht unwürdig finden, als einen Bruder an, und vertrauen Sie mir, was so sichtbar auf ihrem Herzen lastet."

Er erlangte leicht, was er begehrte, denn Rosalindens Herz war zu voll, um sich länger zu halten: es strömte über, und um so heftiger, je plötzlicher sich die Banden lösten.

„Ohne Aeltern — ohne Verwandten — ohne Freunde — das einzige Herz, das für mich fühlte, im modernden Grabe — ohne Vermögen — was soll ich in der

Welt!" rief ich aus. „Wo sie mich hinwende haucht mich Eiseskälte an; wo ich in meiner hülflosen Lage Rath hoffe, wird mir ein bedeutungsleeres Achselzucken; — die Gespielinen meiner Jugend — *ach! ihr Bedauern kränkt mich oft tiefer als alles.* — Wär' ich katholisch, ich würde in ein Kloster gehen; aber wo finde ich eine Zuflucht?"

(Die Fortsetzung folgt.)

Geschichtskalender der Vorzeit.

Schlacht bei Liegnitz den 8. April 1242.

Liegnitz ist durch drei Schlachten berühmt. Die zweite lieferten die Schweden und Kaiserlichen, und die dritte eben diese und die Preußen. Die erste war die mörderischste, die am heutigen Tage zwischen Heinrich III. Herzoge in Schlesien und den Tataren gehalten wurde. Schon in dem zwölften Jahrhunderte kamen *ganze* Schwärme dieser Völker hinter dem kaspischen Meere zum Vorscheine, und machten sich einen grossen Theil des heutigen europäischen Rußlands unterwürfig. In den folgenden Zeiten durchstreiften sie Polen, und wollten nun durch Schlesien in Deutschland einbrechen. Allein bei Liegnitz lernten sie die deutsche Tapferkeit kennen, und obschon Herzog Heinrich mit seinen Verbündeten ihnen nur 30,000 Mann entgegenstellen konnte, auch selbst mit einem grossen Theile seiner Kriegsleute erschlagen ward, so litten doch auch die Tataren einen solchen Verlust, daß sie durch Mähren und Ungarn zurück kehrten.

In welchen Schrecken diese herumstreifende Völker alle Lande versetzt haben, denen sie sich näherten, kann man daraus ersehen, weil man glaubte, sie seyen durch Zaubermittel unüberwindlich.

Ellwangen, gedruckt, verlegt und redigirt von J. E. Schönbrod.

Dieses Blatt erscheint am Mittwoch und Samstag. Preis des Jahrgangs bei'm Verleger 2 fl. Exemplare, welche durch die Post bezogen werden, zahlen halbjährlich 15 kr. Expeditions-Gebühr.

Königlich Württembergisches

Allgemeines Amts- u. Intelligenz-Blatt

für den

Jart-Kreis.

Insertion 4 Bl. welche am Dienstag oder Freitag bei der Redaktion einlaufen, erscheinen Tags darauf in dem Blatte. Die Einrückungs-Gebühr beträgt per Zeile 2 kr.

Nro. 29. Samstag, den 11. April 1835.

Erinnerungs-Tafel.

(Fortsetzung, den Studien-Fond in Ellwangen betreffend.) Im Jahre 1721 haben die Jesuiten das Gut Weidenfeld um 12,000 fl. aus der von Peuttingen'schen Erbschaft erkauft, das Pachtgeld und der Holz-Ertrag mit 650 fl. jährlich wurde zur Studien-Anstalt verwendet. (*Fortsetzung folgt.*)

Verordnungen.

Ellwangen. (Bekanntmachung.) Am 24. März dieses Jahres wurde Daniel Riek von Lautenburg, Ober-Amts Aalen, zum Schultheissen daselbst ernannt.

Den 6. April 1835. Regierungs-Sekretariat.

Ellwangen. (An die Orts-Vorsteher.) Dieselben haben mit nächstem Boten anzuzeigen, welche Veränderungen sich in dem Stand der Decorationen-Besitzer in den Jahren 1832, 1833 und 1834 in ihren Bezirken ergeben haben.

Den 8. März 1835.

Königliches Ober-Amt.

Intelligenzwesen.

A. Der Kreisstadt.

Ellwangen. (Frucht-Verkauf.) Am Mittwoch den 15. dieses Monats, Vormittags 10 Uhr, werden in dem Geschäfts-Zimmer der unterzeichneten Stelle

13 Schäffel 4 Simri Roggen,
7 Schäffel 6 Simri Dinkel,
20 Schäffel 4 Simri Haber, und
6 Simri Gerste,

vom Jahr 1834 im Aufstreich verkauft; wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Den 2. April 1835.

Stiftungs-Pflege.

B. Der äußern Kreisbezirke.

Crailsheim. (Schulden-Liquidation.) In der Gantsache des weiland Leonhard Steft, gewesenen Wegknecht zu Goldbach, wird die Schulden-Liquidation, verbunden mit einem Vergleichs-Versuche, am

Montag den 27. April dieses Jahres,
Morgens 8 Uhr,

in Goldbach vorgenommen.

Es werden deßwegen alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechts-Grunde Ansprüche an die Vermögens-Masse zu machen haben, so wie die Bürgen, aufgefordert, zu der benannten Zeit entweder in Person, oder durch gesetzlich Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Forderungen und deren Vorzugs-Recht durch Vorlegung der besitzenden Urkunden zu liquidiren, und sich über einen gütlichen Vergleich so wie über die Güterpflegers-Aufstellung zu erklären.

Diejenigen Gläubiger, welche ungehorsam ausbleiben, oder gar nicht erscheinen, werden, wenn ihre Forderungen nicht aus den Gerichts-Akten bekannt sind, am Ende der Verhandlung durch Ausschluß-Bescheid von der Masse abgewiesen.

Auch wird von den Nichterscheinenden sowohl in Beziehung auf die Masse-Verwaltung, als auch rücksichtlich eines Borg- oder Nachlaß-Vergleichs, angenommen, daß sie der Mehrheit der Gläubiger ihrer Kategorie beitreten.

Den 24. März 1835.

Königl. Ober-Amtsgericht.
Neuffer.

Elpershofen, Schultheisserei Dünsbach, Ober-Amts Gerabronn. (Verschollener.) Der längst verschollene, am 27. August 1764 geborne, Johann Michael Heydemann von Elpershofen, so wie dessen etwaige Leibes-Erben, werden hiermit aufgefordert, das bisher in pflegschaftlicher Verwaltung gestandene Vermögen des erstern binnen 90 Tagen in Empfang zu nehmen, widrigen Falls sie als gestorben angenommen, und das gedachte Vermögen unter die dießseits bekannten Seiten-Verwandten des Heydemann definitiv vertheilt werden wird.

Langenburg, den 6. April 1835.

Königl. Ober-Amtsgericht.
Mederle.

Oberregenbach, Stadt-Schultheissen-Amts Langenburg, Ober-Amts Gerabronn. (Mundtodts-Erklärung.) Durch oberamtsgerichtlichen Beschluß vom 3. dieses Monats wurde der Bauer, Friedrich Niklas, von Oberregenbach, wegen seines leichtsinnigen und verschwenderischen Lebenswandels für mundtodt erklärt, und Georg Schumm und Friedrich Plank von dort zu seinen Pflegern bestimmt; was mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß Niemand ohne Vorwissen oder Einwilligung der beiden letztern mit Niklas einen Vertrag eingehen, oder ihm etwas anborgen oder bezahlen dürfe, ohne seines dießfallsigen Klagerechts verlustig zu werden.

Langenburg, den 6. April 1835.

Königl. Ober-Amtsgericht.
Mederle.

Maulach, Schultheisserei Roßfeld, Gerichts-Bezirks Crailsheim. (Liegenschafts-Verkauf.) In Folge oberamtsgerichtlichen Beschlusses vom 1. dieses Monats, wird ein abermaliger Verkauf der Güter aus der Gant-Masse des Adam Köder, Wirths in Maulach, bestehend in:

5 Morgen Wiesen, und
½ Morgen Acker,

am

Mittwoch den 6. Mai dieses Jahres,
Nachmittags 2 Uhr,

in dem Berg'schen Wirthshause zu Roßfeld vorgenommen werden, was hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Crailsheim, den 6. April 1835.

Königl. Gerichts-Notariat.

Goldbach, Gerichts-Bezirks Crailsheim. (Termin-Versetzung.) Wegen eines eingetretenen Hindernisses wird der unterm 24. vorigen Monats angezeigte Verkauf der Liegenschaft aus der Gant-Masse des weiland Leonhard Steft, Wegknechts zu Goldbach, schon am

Montag den 27. April dieses Jahres,
Nachmittags 1 Uhr,

statt finden; was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Den 7. April 1835.

Königl. Gerichts-Notariat
Crailsheim
und
Gemeinde-Rath
Goldbach.

Dewangen, Ober-Amts Aalen. (Geld auszuleihen.) Die Verlassenschaft des Anton Häberle hat 150 fl., gegen zweifache Versicherung und 4½ Prozent, auszuleihen, welches täglich beim Pfleger Bezler dahier erhoben werden kann.

Den 9. April 1835.

Waisen-Gericht.

Schultheiß Holl.

C. Privat-Bekanntmachungen.

Ellwangen. (Zurückgabe entlehnter Bücher.) Wer den aus der hiesigen Gymnasiums-Bibliothek entlehnten 3. Band von Leo's Geschichte von Italien, oder Xenophons Memorabilien von Schütz, oder den 8. Band von J. v. Müller's sämmtlichen Werken (die Reisen der Päbste enthaltend), noch in Handen hat, wird ersucht um baldige Rückgabe dieser Bücher an den einstweiligen Gymnasiums-Bibliothekar

Den 10. April 1835.

Ettensperger.

Ellwangen. (Pfeifen-Köpfe-Empfehlung.) Es ist mir so eben eine kleine Sendung feiner Porzellan-Pfeifen-Köpfe zugekommen, welche ich sowohl ihrer Schönheit als auch ihres billigen Preises wegen Jedermann mit Recht anempfehlen kann.

Den 10. April 1835.

Louis Egelhaaf.

Stödtlin, Ober-Amts Ellwangen. (Heu-Verkauf.) In der Pfarrscheuer dahier wird ein bedeutendes Quantum Heu am

Donnerstag den 23. dieses Monats,
Morgens 8 Uhr,

zum öffentlichen Aufstreich gebracht; wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Den 9. April 1835.

Vermischte Aufsätze.

Rosalinde von Ramsay, oder die gefährliche Verbindung.

(Fortsetzung.)

Robert, so hieß der Anwalt, war innig bewegt. „Wenn Sie eine Freistadt suchen," sagte er endlich, „um den Kummer, der jetzt zu schwer auf Ihrem Herzen liegt, auszuweinen, und wenn Sie die grosse Welt, in welcher Sie aufwuchsen, nicht zu sehr vermissen werden; so biete ich Ihnen bei meinem ältern Bruder, einem Landpfarrer am Rheine, ein ruhiges und anmuthiges Plätzchen an, wo Sie im einfachen Kreise häuslich guter Menschen den Glauben an die Menschheit wieder finden werden, der jetzt im Augenblicke des Schmerzens von Ihnen gewichen ist."

Das war ein Sonnenstrahl durch die Nacht, die Rosalindens Herz umwölkte. Sie überließ die Einrichtung unbedingt dem redlichen Anwalde, und fühlte sich bald heimisch in dem einfachen Kreise zu Friedheim, der ganz so war, wie ihr Beschützer ihr verkündet hatte. Am Busen der Natur, die hier in der lieblichsten Fülle sie umblühte, am Herzen einer Freundin, die sie bald in der einige Jahre ältern Gattin des Pfarrers fand, in dem Geistesgenusse, den ihr die hohe Bildung des Pfarrers selbst gewährte, und umweht von frommer Andacht, die von dem würdigen Priester Gottes ausging, und über alles was ihn umgab einen milden Zauber verbreitete, der die irdischen Sorgen leicht lös'te und die irdischen Freuden veredelte, fand sie bald Fassung und Ruhe, und nichts blieb ihr zu wünschen übrig, als daß diese Lage sich nie ändern möchte. Dieß dünkte ihrem Herzen das Element, dem es angehöre. Die gut gearteten Kinder, in welchen sie die eigene Unschuld fand, diente nicht wenig dazu, sie an die liebenswürdige Familie zu ketten, und so entstand der Entschluß, daß man sich nicht wieder trennen wollte. Rosalinde sollte die Erziehung der Kinder übernehmen,

da die Pfarrerin durch die ziemlich weitläufige Haushaltung zu sehr beschäftigt wurde, und auch, obwohl nicht an Herzensgüte, doch an Ausbildung der Freundin nachstand.

Niemand freute dieser Entschluß mehr als Robert, der, wenn seine überhäuften Geschäfte es nur irgend zuliessen, die Glücklichen in Friedheim besuchte, und dessen Herz an dem lieblichen Wesen, das ihn als seinen Retter pries, einen Antheil nahm, den seine Vernunft so viel als möglich zu zügeln suchte. Er war gerade anwesend, als die Anordnung getroffen wurde; ja er war selbst die Mittelsperson. Er hatte Rosalinden die Berechnung der Erbschaft überbracht. Einige tausend Gulden war Alles, was er für sie hatte herausbringen können. Er war zu ihrem Vormunde gerichtlich bestimmt, und überlegte nun mit ihr, was sie anzufangen habe. Nur mit Stottern konnte er ihr mittheilen, daß sich ihr ein Platz als Gesellschafterin, oder vielmehr Erzieherin in einer der Familien, mit welchen sie ehemals in Verbindung gestanden, darbot; daß sie aber dann auch, und wahrscheinlich für immer — diese Gegend verlassen müsse, da die Familie nach einer entlegenen Residenz eines andern Reiches sich versetze. — Dem widerstrebte Rosalindens Herz. Alle ihre ehemaligen Bekannten waren ihr zuwider, die Verhältnisse der grossen Welt eckelten sie an, und sie selbst entwarf den Plan, die Zinsen ihres geringen Vermögens in die Haushaltung des würdigen Pfarrers zu geben, und als ein Glied seiner Familie in ihrem Kreise zu bleiben. Robert hielt es für Pflicht, so sehr dieser Plan im Geheim mit seinen Wünschen übereinstimmte, ihr Gegenvorstellungen zu machen. Ihre Geburt, ihre Schönheit und ihre Ausbildung, meinte er, gäben ihr Ansprüche auf ein glänzenderes Glück, als sie in einer so beschränkten und einfachen Lage hoffen könne.

(Die Fortsetzung folgt.)

Geschichtskalender der Vorzeit.

Am 11. April 1713 wurde der Friede zu Utrecht, welcher dem zwölfjährigen spanischen Erbfolge-Kriege ein Ende machte, unterzeichnet.

Auflösung des Logogriphs in Nro. 27 dieses Blattes:

Ach Dach.

Mit einer Beilage: Verzeichniß von auf unserem Lager als Eigenthum vorräthigen Schriften über Oekonomie und Technologie, dann Juristischen und sonstigen staatswissenschaftlichen Schriften.

Dieses Verzeichniß, in gr. 4., ist 1½ Bogen stark und laufe in den Seitenzahlen mit den drei früher ausgegebenen Verzeichnissen fort. Dasselbe wird, wie die drei ersten und die folgenden, auf Verlangen auch an solche, die nicht Abnehmer dieses Blattes sind, abgegeben.

Wiederholt machen wir darauf aufmerksam, daß in kurzen Zwischenräumen unser ganzes Lager von Büchern und Kunstsachen ꝛc., die unser Eigenthum sind, in ähnlicher Weise angezeigt werden sollen, und mit dem letzten dieser nach Fächern geordneten Verzeichnisse auch ein Titelblatt mit Register ausgegeben wird, daher ersucht man diese aufzubewahren, dem Inhalte derselben überhaupt einige Aufmerksamkeit zu schenken, und uns durch viele gütige Aufträge hieraus zu erfreuen.

Das nächste auch sehr reichhaltige Verzeichniß enthält Schriften über Medizin und Chirurgie, Thierheilkunde und naturwissenschaftliche Werke.

Die weiteren Verzeichnisse von den übrigen Zweigen der Wissenschaften folgen in kurzen Zwischenräumen. J. E. Schönbrod'sche Buch- und Kunsthandlung.

Ellwangen, gedruckt, verlegt und redigirt von J. E. Schönbrod.

Dieſes Blatt erſcheint am Mittwoch und Samſtag. Preis des Vierteljahrs beim Verleger 24 Kr. Einzelne, welche durch die Post bezogen werden, koſten halbjährlich 18 Kr. Postaufschlag vorbehalten.

Königlich Württembergiſches

Allgemeines Amts- u. Intelligenz-Blatt

für den

Jaxt-Kreis.

Insecten aller Art, welche am Dienstag oder Freitag bei der Redaktion einkommen, erscheinen Tags darauf in dem Blatte. Die Einrückungs-Gebühr beträgt per Zeile 2 Kr.

Nro. 30. Mittwoch, den 15. April 1835.

Erinnerungs-Tafel.

(Fortsetzung, den Studien-Fond in Ellwangen betreffend.) Den 25. Juni 1744 hat Matthäus Geiger, hiesiger Bürger und Bäck, als Beitrag zum Unterhalt eines Professors des geistlichen Rechts sein Haus mit Güter vermacht, woraus 3759 fl. erlöst worden sind. (Fortsetzung folgt.)

Verordnungen.

Crailsheim. (An die Schultheissen-Aemter.) Aus Veranlassung eines Spezial-Falls kam es zur Kenntniß, daß die Bestimmung des Erlasses Königl. Steuer-Collegiums d. d. 10. Juli 1830, Zahl 5703, wornach die Müller das zu schrotende Malz nicht theilweise, wie es aufgeschüttet wird, sondern sogleich bei der Ankunft in der Mühle zu messen und den Erfund auf den Malzscheinen und in den Registern einzutragen haben, nicht allen Müllern eröffnet wurde.

Diese Bestimmung ist sämmtlichen Müllern einzuschärfen.

Den 7. April 1835.

Königliches Ober-Amt.

Intelligenzwesen.

A. Der Kreisstadt.

Ellwangen. Marien-Pflege. Wir gedenken einen Mann von streng-sittlichem Charakter, 40 bis 50 Jahre alt, in unsere Dienste zu nehmen. Er muß das Schneider-Handwerk verstehen, und die Knaben unserer Anstalt bei Haus-, Garten- und Feld-Arbeiten beaufsichtigen, auch nöthigen Falls mitarbeiten können.

Diejenigen, welche zu diesem Dienst Lust bezeugen, wollen sich mit gemeinderäthlichen Zeugnissen versehen, und mit dem Unterzeichneten über die weiteren Bedingungen in Unterhandlung setzen.

Den 14. April 1835.

Vorstand der Marien-Pflege,
Ober-Amtmann Sandberger.

B. Der äußern Kreisbezirke.

Neresheim. (Diebstahls-Anzeige.) In der Nacht vom 18. auf den 19. vorigen Monats wurden durch Einbruch in die Edelmühle, Schultheisserei Kerkingen, 7 bis 8 Simri Kernen und 4 zwilchene Fruchtsäcke entwendet.

Auf zwei dieser Fruchtsäcke ist je der Name Franz Joseph Wolfrom von Meisterstall und ein Pferd, und auf einem der Name Joseph Groß gezeichnet. Wie der vierte Sack gezeichnet ist, kann nicht mit Bestimmtheit angegeben werden, derselbe wird aber wahrscheinlich ebenfalls mit dem Namen Franz Joseph Wolfrom versehen seyn.

Sämmtlich betreffende Behörden werden nun ersucht zur Entdeckung des Diebs und Herbeischaffung des Entwendeten mitzuwirken.

Den 7. April 1835.

Königl. Ober-Amtsgericht.
Ass. Ref. Schäffer.

Dischingen, Königl. Württembergisches Fürstl. Thurn und Taxisches Amtsgericht Neresheim. (Schulden-Liquidation.) In der Schuldensache der Rösselwirth Hitzel'schen Eheleute in Dischingen ist das Gantverfahren für den Fall erkannt worden, daß sich dieselbe nicht durch einem Nachlaß und Borg-Vergleich vereinigen lasse.

Zur Liquidation der Schulden hat man daher Tagfahrt auf

Mittwoch den 29. dieses Monats,

und

Donnerstag den 30. dieses Monats,

beide einschließlich, angesetzt, und es ergeht an die Absonderungsberechtigten und Gläubiger der Lorenz Hitzel'schen Eheleuten-Vermögens-Masse, so wie an alle welche aus Bürgschaft eine Forderung haben könnten, die Vorladung, bei dieser Verhandlung

Vormittags 8 bis 12 Uhr,

und

Nachmittags 2 bis 6 Uhr,

auf dem Rathhause in Dischingen entweder persönlich oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen, oder auch, wenn voraussichtlich keine Art Anstand obwaltet, ihre Forderungen vor, oder an oben benannten Tagen durch schriftliche Rezesse, in jedem Falle aber zugleich durch Vorlegung der Beweismittel für die Forderung selbst sowohl als auch für deren in Anspruch genommen werden wollendes Vorzugs-Recht, anzumelden.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß die mit dem Liquidations-Verfahren weiter zu verbindende Verhandlung über die Bestätigung des provisorisch aufgestellten Güter-Pflegers, Wahl eines Gläubiger-Ausschusses, so wie der Nachlaß-Vergleichs-Versuch, am 30. April Nachmittags 2 Uhr vorgenommen werden.

Die nicht liquidirenden Gläubiger werden, soweit ihre Forderungen nicht als völlig bekannt aus den bisherigen Gerichts-Akten können entnommen werden, durch den am letzten Tag der ausgeschriebenen Verhandlung auszusprechenden Bescheid von der Masse ausgeschlossen; von den übrigen nicht erscheinenden Gläubigern aber wird, wenn sie ihre Erklärung bezüglich der oben benannten besondern Verhandlungen nicht abgegeben haben, angenommen, daß sie der Erklärung der Mehrheit ihrer Klasse beitreten.

So beschlossen Schloß Neresheim, den 4. April 1835.

Im Königl. Württembergischen
Fürstl. Thurn und Taxischen Amtsgericht.
v. Keller,
Justiz-Rath und Amts-Richter.

Heidenheim. (Salz-Beifuhr-Akkord.) Die unterzeichnete Stelle wird in Folge höheren Auftrag's über die Beifuhr des Salzbedarf's der Faktorie Gingen von der Saline Hall in dem ungefähren Jahres-Betrag von 2050 Zentnern am

Mittwoch den 22. April dieses Jahres,
Vormittags 11 Uhr,

eine Abstreichs-Verhandlung im Amts-Zimmer vornehmen:

Der Akkord beginnt mit dem 1. Juli dieses Jahres, und die Akkordanten haben sich mit obrigkeitlichen Vermögens-Zeugnissen zu versehen, auch tüchtige Bürgschaft zu leisten.

Den 3. April 1835.

Königl. Kameral-Amt.

Markt Lustenau, Ober-Amts Crailsheim. (Frucht-Verkauf.) Bei dem dießseitigen Rent-Amt sind,

120 Schäffel Roggen,
280 Schäffel Dinkel,
250 Schäffel Haber, und
22 Schäffel Untertreuter,

zum Verkauf ausgesetzt; Kaufs-Liebhaber können bei einem annehmlichen Angebotb hierüber täglich mit der unterzeichneten Stelle einen Kauf abschliessen.

Den 1. April 1835.

Rent-Amt.

Schretzheim, Ober-Amts Ellwangen. (Acker-Verkauf.) Aus der Verlassenschaft des Pfarrer Bux von Nordhausen wird am

Freitag den 1. Mai dieses Jahres,
Nachmittags 1 Uhr,

in dem Wirthshause zur Rose in Schretzheim,

2 Morgen 2 Viertel der Halden-Acker, oberhalb der Schretzheimer Mühle,

im öffentlichen Aufstreich verkauft; wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Den 30. März 1835.

Masse-Verwalter
Schultheiß Schmidt.

Benzenzimmern, Ober-Amts Ellwangen. (Haus- und Güter-Verkauf.) Am

Donnerstag den 23. dieses Monats,
Nachmittags,

wird das den Glauning'schen Kindern dahier entbehrlich gewordene halbe Wohnhaus, mit besonders stehendem Stadel und dem daran stossenden Gras- und Baum-Garten, nebst halber Gemeinds-Gerechtigkeit, so wie auch

ein Morgen Acker in drei Feldern,

unter gerichtlicher Leitung im öffentlichen Aufstreich im Vogelgsang'schen Wirthshause dahier verkauft werden.

Das Nähere wird vor der Verhandlung bekannt gemacht werden.

Den 3. April 1835.

Schultheissen-Amt.
Scheer.

Neresheim. (Liegenschafts-Verkauf.) Aus Auftrag eines Königl. Ober-Amtsgerichts dahier verkauft der Stadt-Rath am

Montag den 27. April dieses Jahres,
Vormittags 9 Uhr,

auf dem Raths-Zimmer die Liegenschaft des in Gant gekommenen Johann Hüber Söldner von hier, welche bestehet in:

8¾ Morgen Aecker, und
einem Krautbett.

Wohllöbliche Schultheissen-Aemter werden ersucht dieses öffentlich bekannt machen zu lassen.

Den 24. März 1835.

Im Namen des Stadt-Raths,
Stadt-Schultheiß
Hirschmann.

Bopfingen, Ober-Amts Neresheim. (Widerlegung eines falschen Gerüchts.) Verläumderische Zungen in hiesiger Gegend scheinen ein Wohlgefallen daran zu finden, daß sie bald da, bald dort sagen, unter den Schaafen dahier seye die Rauden-Krankheit ausgebrochen.

Um diese Böswichter Lügen strafen zu können, wurde das hier überwinterte Schaf-Vieh einer genauen Untersuchung des Ober-Amts-Thier-Arztes Weugert und der Lokal-Schafschau unterworfen, welche wörtlich erklärten:

„daß das eingesehene Schaf-Vieh durch-
„aus gesund, und weder mit der Rau-
„de, noch einer sonstigen ansteckenden
„Krankheit behaftet seye, daher das in
„hiesiger Gegend verbreitete Gerücht
„lediglich keinen Glauben verdiene."

Man macht hievon den Schafhaltern und insbesondere denjenigen Gemeinden, welche hiesige Schafe auf die Sommer-Weide erhalten, Eröffnung, um sich hienach benehmen zu können.

Den 8. April 1835.

Stadt-Schultheissen-Amt
Enßlin, A. V.

Dischingen, Königl. Würtembergischen Fürstl. Thurn und Taxischen Amtsgerichts-Bezirks Schloß Neresheim. (Liegenschafts- und Mobiliar-Verkauf.) Aus der Gant-Masse der Rösselwirth Lorenz Hitzel'schen Eheleute zu Markt Dischingen wird in Folge amtsgerichtlicher Verfügung vom 3. April laufenden Jahres die Liegenschaft und das Mobiliar-Vermögen zum öffentlichen gerichtlichen Verkauf gebracht.

Es ist hiezu Tagfahrt auf;

Montag den 4. Mai dieses Jahres,
Früh 8 Uhr,

für Verkauf der Liegenschaft und

Dienstag den 5. Mai dieses Jahres,

und

Mittwoch „ 6. „ „ „ „,

zum Verkauf des Mobiliar-Vermögens, letzteres nur gegen alsbaldige gleich baare Bezahlung festgesetzt.

Kaufs-Liebhaber, welche sich mit legalen und ober amtlich beglaubigten Zeugnissen über zureichende Vermögens-Umstände ausweisen können, werden eingeladen an diesen Tagen zu Dischingen auf dem Rathhause zu erscheinen, ihre Gebote zu Protokoll zu geben, und die Zuschlagung zu gewärtigen. Dabei wird bemerkt, daß von dem Kaufschilling der Liegenschaft ein beträchtlicher Theil auf dem Gut kann gerichtlich versichert bleiben und ein weiterer Theil auf verzinsliche Jahres-Ziele kann vertheilt werden, unter Vorbehalt des Eigenthums-Rechts und sicherer Bürgschaft; die weiteren Kaufs-Bedingnisse werden an dem Verkaufs-Tage bekannt gemacht werden.

Die Verkaufs-Liegenschaft besteht in:

1) Gebäude.

a) Das Tafern-Wirthschafts- und Wohn-Gebäude zum Rößle in dem Marktflecken Dischingen, an der gangbarsten Strasse von Dillingen und Giengen nach Nördlingen und Neresheim, gelegenen zweistöckigten 64, Schuh lang und 39 Schuh tief, mit geschlossener grosser Hofraithe umfangen und 11 Zimmer, eine Küche, eine Speise und eine Waschküche und 2 Getreid-Böden enthaltend.

b) Das angebaute Bräuhaus sammt Branntweinstübchen ist 106 Schuh lang und 42 Schuh tief mit vollständigem Bräugeräthe, wobei bemerkt wird, daß das Wasser, welches ein vor dem Gasthof befindlicher Brunnen giebt, in das Bräuhaus nach Bedarf kann eingeleitet werden.

c) Ein an das Bräuhaus anstossender Pferdestall zu 24 Pferde, ein Rindviehstall zu 12 Stück, 2 steinerne Futter-Kästen und eine Holzlage zu 200 Klafter Holz.

d) Ein besonders stehender Schafstall innerhalb der Hofraithe zu ungefähr 300 Stück Schafe, und ein Futter-Boden.

Anstossend 6 gemauerte Schweinställe.

e) Ein über der Strasse dem Gasthof gegenüber frei stehender grosser Getreidstadel mit 2 Tennen und 3 Viertel zu 200 Schöber Frucht.

f) Ein außerhalb des Ortes unfern vom Wirthschafts-Gebäude in einem Garten am Fusse des Schloß-Berges von Taxis stehendes Wohnhaus mit 5 Zimmern.

g) Eine bedeckte 80 Schuh lange Kegelbahne.

h) Unter diesen Gebäuden sind mehrere gewölbte Keller, insbesondere unterhalb dem Wohnhause gleich vor dem Ort ein vorzüglich guter Braunbier-Keller zu 400 bis zu 450 württembergischen Eimern.

Bei diesen Gebäulichkeiten befinden sich:

2 Morgen Gärten,

eine Gemeinds-Gerechtigkeit,

½ Tagwerk Gras-, Baum- und Wurz-Garten am Gasthause,

1½ Viertel Garten hinter dem Stadel über der Strasse, und stark

½ Jauchert Garten bei dem Keller-Haus, und

3 Krautbett im grossen Kraut-Garten.

2) Aecker.

In allen 3 Feldungen 41½ Jauchert Aecker.

3) Wiesen.

20 Tagwerk Wiesen.

An darauf ruhenden Beschwerden neben der Steuer- und Zehent-Pflichtigkeit ist vom ganzen Gut abzureichen, dem Fürstl. Thurn und Taxischen Rent-Amt Ballmertshofen 13 fl. 16 kr. Herbstgefall.

Den 6. April 1835.

Gerichts-Notariat	Schultheissen-Amt
Neresheim.	Dischingen.
v. Steinberg.	Benedickter.

Dewangen, Ober-Amts Aalen. (Geld auszuleihen.) Die Verlassenschaft des Anton Häberle hat 150 fl., gegen zweifache Versicherung und 4½ Prozent, auszuleihen, welches täglich beim Pfleger Bezler dahier erhoben werden kann.

Den 9. April 1835.

Waisen-Gericht.
Schultheiß Holl.

Unterriffingen, Ober-Amts Neresheim. (Nachfrage nach dem Eigenthümer eines aufgefangenen Schafes.) Am Sonntag, den 5. April dieses Jahres, wurde in dem Walde Heubach, nach Bopfingen gehörig, ein geschnitter Hammel, Jährling, durch einige junge Menschen aufgefangen. Derselbe ist am rechten Ohr mit einer Vorkärfe und einem Loch, so wie auf dem Rücken mit einem Gassenzeichen und schwarzen Blatte, bezeichnet. Der Eigenthümer kann denselben gegen Ersetzung des Futtergelds und der Einrückungs-Gebühr bei Se-

bastian Geiger, Bauer in Oberriffingen, abholen.

Den 11. April 1835.

Schultheissen-Amt.
Schneider.

Jartheim, Ober-Amts Crailsheim. (Schulden-Arrangement.) Zu gütlicher Auseinandersetzung des Schuldenwesens der Wittwe des gewesenen Rößles-Wirths Andreas Glück dahier ist Termin auf

Donnerstag, den 30. April dieses Jahres, anberaumt, und werden hiermit deren Gläubiger aufgefordert sich an diesem Tag,

Morgens 8 Uhr,

in dem Gerichts-Zimmer entweder in Person, oder durch legal Bevollmächtigte einzufinden und ihre Forderungen unter Vorlegung der Schuld-Dokumente geltend zu machen, widrigen Falls sie bei Vertheilung der vorhandenen Aktiv-Masse unberücksichtigt bleiben würden.

Den 28. März 1835.

vdt. Königl. Amts-Notariat.
Weismann.

Gemeinde-Rath.
Schultheiß Bauer.

Rössingen, Gerichts-Bezirks Neresheim. (Wirthschafts-, Brauerei- und Hofguts-Verkauf.) Dem Auftrag des Königl. Ober-Amts-Gerichts zu Folge wird die dem Johann Burger, Adlerwirth zu Rössingen, eigenthümlich zugehörige unten näher beschriebene Schild-Wirthschaft, Brauerei sammt Hofgut, daselbst zum Verkauf im öffentlichen Aufstreich, jedoch unter Vorbehalt der Ratifikation des Verkaufs, durch das Ober-Amtsgericht feilgeboten.

Zur Vornahme dieses Verkaufs wird Termin auf

Dienstag den 5. Mai dieses Jahres,
Vormittags 6 Uhr,

anberaumt, zu welchem Kaufs-Lustige hiermit in das hiesige Gemeinde-Raths-Zimmer eingeladen werden, mit dem Beifügen, daß auswärtige Kaufs-Liebhaber mit legalen Vermögens-Zeugnissen versehen seyn müssen.

Die hiesige Schildwirthschaft und Brauerei liegt an der frequenten Vicinal-Strasse von Nördlingen nach Dillingen, besteht in:

a) einem 2stöckigten gut gebauten Wohnhause, mit gut eingerichteten Kellern; enthält:

Im ersten Stocke, eine grosse Wirths-Stube, Stubenkammer, Nebenzimmer, Küche und Speise;

Im zweiten Stocke, eine grosse Tanzstube, 2 heitzbare und 3 unheitzbare Zimmer, eine grosse Bühne und Malz-Dörre; unter dem Dache 2 geräumige Frucht-Böden.

b) einem vor 3 Jahren massiv gebauten Brauhaus mit Pumpbrunnen;

c) einer besonders stehenden Scheuer mit Stallungen unter einem Stroh-Dach, nebst daran gebautem grossen Schweinstall;

d) einer geräumigen Hofreithe mit einem Sommerhaus;

e) einer ganzen Gemeinde-Gerechtigkeit, und

f) in Feldgütern:

½ Tagwerk Wurz- und Kraut-Garten,
25¾ Morgen Aecker in 3 Zelgen,
1¼ Tagwerk Oehmdwiesen, und
12 Morgen Laub-Waldung, sämmtlich altes Meß.

Das Ganze ist ein gebundenes Gut, gerichtlich taxirt zu 9500 fl.

Zugleich kann alles vorhandene Bier, Faßzeug, Wirthschafts-Geräthschaften, Bettgewand, Küchengeschirr, wie auch zum Hofgut Pferde, Ochsen, Kühe, Stiere, Wägen, Pflüge, Eggen und Bauerngeschirr überhaupt gekauft werden.

Die auf diesem Gute haftenden Lasten und Kaufs-Bedingungen werden am Tage des Aufstreichs bekannt gemacht.

Die Orts-Vorstände im hiesigen Ober-Amt werden ersucht, vorstehendes ihren Amts-Untergebenen gehörig bekannt zu machen.

Den 3. April 1835.

Gemeinde-Rath.
Aus Auftrag
Schultheissen-Amts-Verweser
Sauer.

C. Privat-Bekanntmachungen.

Ellwangen. (Zurückgabe entlehnter Bücher.) Wer den aus der hiesigen Gymnasiums-Bibliothek entlehnten 3. Band von Leo's Geschichte von Italien, oder Xenophons Memorabilien von Schütz, oder den 8. Band von J. v. Müller's sämmtlichen Werken (die Reisen der Päbste enthaltend), noch in Handen hat, wird ersucht um baldige Rückgabe dieser Bücher an den einstweiligen Gymnasiums-Bibliothekar

Den 10. April 1835.

Ettensperger.

Schluß-Rechnung
bei der
Hagelschäden-Versicherungs-Bank für Deutschland,
auf das Jahr 1834.

Einnahme.

	Thaler.	Sgr.	Pf.
a) Von 6200 Mitgliedern wurden 5,666,137 Rthlr. 23⅓ Sgr. versichert, wovon die Prämien, nach Abzug der Agentur-Gebühren, betragen . .	47,261	26	3
b) Reserve von 1831 .	11,845	26	—
c) dergleichen von 1832 .	7,294	12	2
d) dergleichen von 1833 .	14,612	8	1
e) Interessen auf ausstehende Kapitalien . . .	718	14	3
Summa der Einnahme	81,732	26	6½

Ausgabe.

	Thaler.	Sgr.	Pf.
a) An Entschädigungsgeldern vom Jahre 1833 . .	11,145	15	—
b) An Entschädigungsgeldern vom Jahre 1834 . .	78,080	8	5
c) Insertions-Gebühren .	189	26	6
d) Diäten und Gebühren	89	—	—
e) Beitrag zu den Abschätzungskosten	361	9	1
f) Porto, Wechselverlust, Kosten ꝛc.	598	5	7
Summa der Ausgabe	90,464	2	5

Bilance:

Einnahme: 81,732 Rthlr. 26 Sgr. 6½ Pf. Dieß mit der
Ausgabe: 90,464 „ 2 „ 5 „ verglichen, bleiben . . . 8,731 Rthlr. 5 Sgr. 10½ Pf. Mehrausgabe.

Diese Mehrausgabe wird gedeckt:

a) durch einen ganzen Nachschuß-Beitrag von den einjährigen Mitgliedern nach §. 54. der Statuten und
b) durch ½ Nachschuß-Beitrag der fünfjährigen Mitglieder.

Anmerkung.

Die Gesellschaft besitzt aber außer diesen hier in Einnahme gestellten Geldern noch:
12,924 Rthlr. Fonds-Kapital,
vid. Schluß-Rechnung pro 1833.

Döllstädt und Gotha, am 31. Dezember 1834.

Zugleich mache bekannt, daß für das Jahr 1835 die Prämie für Halm- und Hülsenfrüchte auf ⅞ pCt. herabgesetzt, dagegen aber für Wein und Obst auf 2½ pCt., und für Hopfen und Tabak auf 4 pCt. erhöht wurde.

Ellwangen, den 14. April 1835.

Der Haupt-Agent
Millauer.

Neresheim. (Allgemeine Renten-Anstalt.) Die günstigen Resultate der zu Stuttgart vor 2 Jahren gegründeten Renten-Anstalt, welche nach dem Schlusse des 2. Jahres-Vereins ein Dotations-Kapital von 106,892 fl. erhielte, und ein steigender Dividende auf das Jahr 1835 in der 1. und 2. Klasse des ersten Jahres-Vereins ꝛc. 1833 veranlaßte, bestimmen mich gegenwärtige Einladung zur Theilnahme an dem 3. Jahres-Vereine 1835 mit dem Beifügen zu erlassen, daß dieser bereits schon 200 theilweise und volle Aktien zählt, und ich immer mit Statuten von dieser Anstalt versehen bin.

Die Herren Orts-Vorstände ersuche ich zugleich ihre Amtsangehörigen von diesem gemeinnützigen Institut zu unterrichten.

Den 3. April 1835.

Agent
der allgemeinen Renten-Anstalt,
Verwaltungs-Aktuar
Blaicher.

Gaildorf. Münster. (Liegenschafts-Verkauf.) Der Unterzeichnete hat sich entschlossen,

sein, eine Viertelstunde von Gaildorf entferntes, an der in das Kocherthal führenden Strasse gelegenes, noch ganz neues und solid gebautes Wirthschafts-Gebäude in Münster mit eingerichteter Bierbrauerei;

zwei hinter dem Hause befindliche neue Scheuern mit Stallungen;

eine bei dem Wirthschafts-Gebäude angebrachte bedeckte Kegelbahn;

einen der Behausung nahe liegenden grossen Lager-Bier-Keller,

so wie ungefähr 6 Morgen Aecker, Wiesen und Gärten, größten Theils in der Nähe des Wirthschafts-Gebäudes gelegen;

sodann in Gaildorf:

eine an der Strasse gelegene eßöckigte Behausung mit eingerichteter Bäckerei;

eine bei dem Hause befindliche Scheuer und einen neu erbauten Schafstall, wie auch sämmtliche, auf Gaildorfer-Markung gelegene in

35 Morgen bestehende Güterstücke, als Aecker, Wiesen und Gärten;

im Wege des öffentlichen Aufstreiches aus freier Hand zu verkaufen.

Die Verkaufs-Verhandlung findet

Freitag den 1. Mai dieses Jahres,

Nachmittags,

in Münster in der Behausung des Unterzeichneten statt; wozu die Liebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß bei der vortheilhaften Lage der Gebäulichkeiten jedem Besitzer bei einem thätigen Betrieb der Wirthschaft und der Bäckerei sein gutes Auskommen gesichert ist.

Den 9. April 1835.

Grünbaum-Wirth
Christ. Carl Stiefel.

Schönau, Schultheisserei Rindelbach, Oberamts Ellwangen. (Heu- und Oehmd- ꝛc. Verkauf.) Der Unterzeichnete hat ein Quantum von

200 Zentner Heu und Oehmd

zu verkaufen, und ist willens dasselbe im öffentlichen Aufstreich an den Meistbietenden entweder im Ganzen oder zentnerweise abzugeben.

Außer diesem kommt noch ferner zum Verkaufe:

20 Schober Roggen-, und
5 Schober Haber-Stroh, dann ungefähr
100 Simri Grundbirn und
verschiedenes Brennholz.

Zu dieser Verhandlung ist nun

der 21. April dieses Jahres,
als am Oster-Dienstag,
Vormittags 9 Uhr,

bestimmt, und werden Kaufs-Liebhaber mit dem Bemerken hiezu eingeladen, daß diese Gegenstände auch beliebig vorher eingesehen werden können.

Die Herren Orts-Vorsteher werden zugleich höflichst ersucht, diese Anzeige in ihrem Bezirk gefälligst bekannt machen zu lassen.

Den 14. April 1835.

Johann Mack und Consorten
in Schönau.

Ellwangen. (Empfehlung aller Art vorzüglicher Liqueurs.) Da ich außer meinen bisher selbst fabrizirten Liqueurs nun auch ein Commissions-Lager von einer vorzüglichen Liqueur-Fabrik angenommen habe, und dadurch in den Stand gesetzt bin, nachstehende Liqueure zu den Fabrik-Preisen verkaufen zu können, so empfehle ich solche im allgemeinen, besonders aber auch den Herren Wirthen, zu geneigter Abnahme bestens. Jeder, der einen kleinen Versuch damit machen will, wird sich von der vorzüglichen Qualität derselben überzeugen. Von den Liqueuren führe ich namentlich folgende Sorten auf, als: Canell, Rossolis, Persico, Citronell, Menthe, Curacao, Extrait d'alsinthe, Calmus, Alkermes stomachiq, Amisette d'hollande, Crême de Vanille, Crême de Kirschwasser. Maaßweise ist noch besonders zu haben: Calmus, Anis, Canelle; ferner empfehle ich auch noch Düsseldorfer-Senf in Töpfen.

Den 13. April 1835.

J. C. Kauffmann's Wittwe,
Conditor.

Ellwangen. (Anzeige.) Mein Tapeten-Waaren-Lager, welches ich schon im verflossenen Jahre anzeigte, ist auch für dieses Jahr wieder in allen Fächern durchgängig auf's Beste sortirt.

Ihrer geschmackvollen Dessins und guter Farbe, besonders aber ihrer niedrigen Preise wegen, indem ein Zimmer nicht höher als auf 12 bis 15 fl. sammt Materialien und Verdienst zu

stehen kommt, verdienen diese Tapeten Jedermann empfohlen zu werden.

Schließlich bitte ich, daß sich Niemand daran stossen möchte, im Falle er das Tapezieren von einer andern Seite aus wünscht, und aus diesem Grunde dann die Tapeten nicht auswärts zu beziehen benöthigt ist.

Den 14. April 1835.

Johann Beslin,
Tapezier.

Ellwangen. (Logie-Vermiethung.) Bei dem Unterzeichneten, Haus-Nro. 267., in der Bad-Gasse, ist eine Logie für einen ledigen Herrn, mit oder ohne Meubles, zu vermiethen und kann sogleich bezogen werden.

Dasselbe kann täglich eingesehen und das Weitere bei dem Unterzeichneten in Erfahrung gebracht werden.

Den 7. April 1835.

Bernhard Maier,
Schuhmacher-Meister.

Stöbtlin, Ober-Amts Ellwangen. (Heu-Verkauf.) In der Pfarrscheuer dahier wird ein bedeutendes Quantum Heu am

Donnerstag den 23. dieses Monats,
Morgens 8 Uhr,

zum öffentlichen Aufstreich gebracht; wozu Kaufs-Liebhaber eingeladen werden.

Den 9. April 1835.

Ellwangen. (Forte-Piano-Verkauf.) Ein Forte-Piano ist zu verkaufen um billigen Preis. Wo? sagt die Redaktion dieses Blattes.

Den 14. April 1835.

Anzeige
einer neu erschienenen Post-Tabelle.

Im Verlage und der Buchdruckerei des Unterzeichneten ist so eben erschienen:

Verzeichniß der in Ellwangen ankommenden und abgehenden Posten, als: A. Der reitenden, und B. der fahrenden Post, dann a) des Eilwagen-Laufes und b) des Packwagen. Ferner mit Angabe der Zeit, in welcher das Post-Bureau zur Aufgabe geöffnet ist. Entworfen den 27. Februar 1835. Preis 9 kr.

Ellwangen, den 31. März 1835.

J. E. Schönbrod,
Buchhändler und Kanzlei-Buchdrucker.

Ellwangen. (Anzeige und Empfehlung des Rost-Papiers.) Dieses Papier nimmt den Schmutz und selbst die veraltetsten Rostflecken augenblicklich von Stahl und Eisen fort, reinigt diese Metalle gänzlich und giebt ihnen ihren früheren Glanz zurück. Dasselbe verdient allen, welche in diesen Zweigen der Industrie verkehren, so wie jeden, die mit Stahl und Eisen umgeben, empfohlen zu werden, und sollte dieses nützliche Papier billig in keiner Haushaltung, wo man Putz und Reinlichkeit liebt, fehlen. Der ganze Bogen kostet 6 kr. und ist bei dem Unterzeichneten immer vorräthig.

Den 14. April 1835.

J. E. Schönbrod'sche Buch- und Kunsthandlung.

In der J. E. Schönbrod'schen Buch- und Kunsthandlung in Ellwangen ist so eben in Mehrzahl angekommen:

Encyclopädie der Deutschen National-Literatur, oder biographisch-kritisches Lexikon der deutschen Dichter und Prosaisten seit den frühesten Zeiten; nebst Proben aus ihren Werken. Bearbeitet und herausgegeben von Dr. H. L. B. Wolff. Erstes bis fünftes Heft. gr. 4. Leipzig, 1835. Die Lieferung broschirt 30 kr.

Staats-Lexikon, oder Encyclopädie der Staatswissenschaften in Verbindung mit vielen der angesehensten Publicisten Deutschlands herausgegeben von C. v. Rotteck und C. Welcker. Erste und zweite Lieferung. gr. 8. Altona und Leipzig, 1835. Die Lieferung broschirt 1 fl.

Dieses ausgezeichnete Werk wird bei Erscheinung der fünften Lieferung bedeutend erhöht.

Zimmermann, Dr. W., Die Geschichte Württembergs nach seinen Sagen und Thaten dargestellt. Erstes Heft. Mit einer Abbildung. gr. 8. Ludwigsburg, 1835. broschirt 30 kr.

Das ganze Werk besteht aus 12 Heften, jedes mit einer Abbildung, und wird der spätere Ladenpreis um ¼ erhöht werden.

Geschichtskalender der Vorzeit.

Am 15. April 1558 ließ Wilhelm von Grumbach, ein fränkischer Ritter, den Bischof von Würzburg ermorden, und wurde dafür geächtet.

Ellwangen, gedruckt, verlegt und redigirt von J. E. Schönbrod.

Dieses Blatt erscheint am Mittwoch und Samstag. Preis des Jahrgangs bei'm Verleger 2 fl. Ermanglet, welche durch die Post bezogen werden, zahlen halbjährlich 15 kr. Postaufschlag. Gebühr.

Königlich Württembergisches

Allgemeines Amts- u. Intelligenz-Blatt

für den

Jagst-Kreis.

Inserate aller Art, welche am Dienstag oder Freitag bei der Redaktion einlaufen, erscheinen Tags darauf in dem Blatte.
Die Einrückungs-Gebühr beträgt per Zeile 2 kr.

Nro. 31. Samstag, den 18. April 1835.

Erinnerungs-Tafel.

(Fortsetzung, den Studien-Fond in Ellwangen betreffend.) Unter dem Studien-Fond befinden sich noch mehrere Vermächtnisse hiesiger Bürger, auch hat die Gemeinde Ellwangen das Areal zu dem Collegium unentgeldlich abgetreten.

Im Jahre 1803 hat das Kapital-Vermögen zum Unterhalt der Professoren der lateinischen Schul-Anstalt 64,872 fl. betragen.

Nach den für die Verwaltung dieser Fonds gegebenen Normen sollen die Kapitalien innerhalb des vormaligen Fürstenthums Ellwangen, somit an Angehörige desselben, verzinslich ausgeliehen werden, die aus der fürstlichen Staats-Kasse (vormaligen Hof-Kammer) der Studien-Anstalt zugeflossene bedeutende Nebeneinkünfte fernerhin verbleiben, und immer eine abgesonderte Verwaltung geführt werden.

Durch die Stiftungs-Bestimmungen schien diejenige Oertlichkeit begründet, vermög welcher die Stadt Ellwangen und die betreffenden Gemeinden des vormaligen Fürstenthums Ellwangen die Fortdauer der Verwaltung des der Studien-Anstalt gehörigen Fonds in seinem bisherigen Verwaltungs-Ort in Anspruch genommen, eine fernere abgesonderte Verwaltung verlangt und eine Einverleibung in das Staatsgut abzuwenden gesucht haben. (Schluß folgt.)

Verordnungen.

Ellwangen. (An die Orts-Vorsteher.) Die Orts-Vorsteher haben mit nächstem Boten anzuzeigen, ob in dem einen oder dem andern Ort die Sitte herrsche, die Leichen unmittelbar vor der Beerdigung öffentlich auszustellen.

Den 15. April 1835.

Königliches Ober-Amt.

Intelligenzwesen.

A. Der Kreisstadt.

Ellwangen. Marien-Pflege. Wir gedenken einen Mann von streng-sittlichem Charakter, 40 bis 50 Jahre alt, in unsere Dienste zu nehmen. Er muß das Schneider-Handwerk verstehen, und die Knaben unserer Anstalt bei Haus-, Garten- und Feld-Arbeiten beaufsichtigen, auch nöthigen Falls mitarbeiten können.

Diejenigen, welche zu diesem Dienst Lust bezeugen, wollen sich mit gemeinderäthlichen Zeugnissen versehen, und mit dem Unterzeichneten über die weiteren Bedingungen in Unterhandlung setzen.

Den 14. April 1835.

Vorstand der Marien-Pflege,
Ober-Amtmann Sandberger.

Ellwangen. Marien-Pflege. (Schul-Prüfung.) Am

Donnerstag, den 23. dieses Monats,

Vormittags, wird die Schul-Prüfung vorgenommen; wozu Freunde der Anstalt, Aeltern und Verwandte der Kinder eingeladen werden.

Den 17. April 1835.

Ober-Amtmann
Sandberger.

B. Der äußern Kreisbezirke.

Neresheim. (Diebstahls-Anzeige.) In der Nacht vom 18. auf den 19. vorigen Monats wurden durch Einbruch in die Edelmühle, Schultheisserei Kerkingen, 7 bis 8 Simri Kernen und 4 zwilchene Fruchtsäcke entwendet.

Auf zwei dieser Fruchtsäcke ist je der Name Franz Joseph Wolfrom von Meisterstall und ein Pferd, und auf einem der Name Joseph Groß gezeichnet. Wie der vierte Sack gezeichnet ist, kann nicht mit Bestimmtheit angegeben werden, derselbe wird aber wahrscheinlich ebenfalls mit dem Namen Franz Joseph Wolfrom versehen seyn.

Sämmtlich betreffende Behörden werden nun ersucht zur Entdeckung des Diebs und Herbeischaffung des Entwendeten mitzuwirken.

Den 7. April 1835.

Königl. Ober-Amtsgericht.
Ass. Ref. Schäffer.

Dischingen, Königl. Württembergisches Fürstl. Thurn und Taxisches Amtsgericht Neresheim. (Schulden-Liquidation.) In der Schuldensache der Rösselwirth Hitzel'schen Eheleute in Dischingen ist das Gantverfahren für den Fall erkannt worden, daß sich dieselbe nicht durch einem Nachlaß und Borg-Vergleich vereinigen lasse.

Zur Liquidation der Schulden hat man daher Tagfahrt auf

Mittwoch den 29. dieses Monats,

und

Donnerstag den 30. dieses Monats,

beide einschließlich, angesetzt, und es ergeht an die Absonderungsberechtigten und Gläubiger der Lorenz Hitzel'schen Eheleuten Vermögens-Masse, so wie an alle welche aus Bürgschaft eine Forderung haben könnten, die Vorladung, bei dieser Verhandlung

Vormittags 8 bis 12 Uhr,

und

Nachmittags 2 bis 6 Uhr,

auf dem Rathhause in Dischingen entweder persönlich oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen, oder auch, wenn voraussichtlich keine Art Anstand obwaltet, ihre Forderungen vor, oder an oben benannten Tagen durch schriftliche Rezesse, in jedem Falle aber zugleich durch Vorlegung der Beweismittel für die Forderung selbst sowohl als auch für deren in Anspruch genommen werden wollendes Vorzugs-Recht, anzumelden.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß die mit dem Liquidations-Verfahren weiter zu verbindende Verhandlung über die Bestätigung des provisorisch aufgestellten Güter-Pflegers, Wahl eines Gläubiger-Ausschusses, so wie der Nachlaß-Vergleichs-Versuch, am 30. April Nachmittags solle vorgenommen werden.

Die nicht liquidirenden Gläubiger werden, soweit ihre Forderungen nicht als völlig bekannt aus den bisherigen Gerichts-Akten können entnommen werden, durch den am letzten Tag der ausgeschriebenen Verhandlung auszusprechenden Bescheid von der Masse ausgeschlossen; von den übrigen nicht erscheinenden Gläubigern aber wird, wenn sie ihre Erklärung bezüglich der oben benannten besondern Verhandlungen nicht abgegeben haben, angenommen, daß sie der Erklärung der Mehrheit ihrer Klasse beitreten.

So beschlossen Schloß Neresheim, den 4. April 1835.

Im Königl. Württembergischen
Fürstl. Thurn und Taxischen Amtsgericht.
v. Keller,
Justiz-Rath und Amts-Richter.

Kapfenburg. (Verakkordirung von Reparations-Arbeiten am Kirchen

Thurm-Dach zu Zipplingen.) Zu Folge höherer Weisung sollen die an dem Kirchen-Thurm-Dach in Zipplingen erforderlichen Reparations-Arbeiten, welche in Zimmer- und Flaschner-Arbeit bestehen, und wovon erstere auf 91 fl. 22 kr. und letztere auf 124 fl. überschlagen ist, im Abstreiche verakkordirt werden.

Zu dieser Abstreichs-Verhandlung ist Tagfahrt auf

Mittwoch den 29. dieses Monats,
Vormittags 10 Uhr,

festgesetzt, und es werden nun diejenigen Meister, welche Lust haben diese Arbeiten zu übernehmen, und sich durch obrigkeitliche Zeugnisse über Tüchtigkeit, so wie auch Fähigkeit zu Leistung einer Garantie, ausweisen können, eingeladen, sich zu der bestimmten Zeit im Amts-Zimmer der unterzeichneten Stelle einzufinden.

Den 16. April 1835.

Kameral-Amt
Kapfenburg.

Markt Lustenau, Ober-Amts Crailsheim. (Frucht-Verkauf.) Bei dem dießseitigen Rent-Amt sind,

120 Schäffel Roggen,
280 Schäffel Dinkel,
250 Schäffel Haber, und
22 Schäffel Unterreuter,

zum Verkauf ausgesetzt; Kaufs-Liebhaber können bei einem annehmlichen Angebath hierüber täglich mit der unterzeichneten Stelle einen Kauf abschliessen.

Den 1. April 1835.

Rent-Amt.

Schretzheim, Ober-Amts Ellwangen. (Acker-Verkauf.) Aus der Verlassenschaft des Pfarrer Bur von Nordhausen wird am

Freitag den 1. Mai dieses Jahres,
Nachmittags 2 Uhr,

in dem Wirthshause zur Rose in Schretzheim,

1 Morgen 1 Viertel der Halden-Acker, oberhalb der Schretzheimer Mühle,

im öffentlichen Aufstreich verkauft; wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Den 30. März 1835.

Masse-Verwalter
Schultheiß Schmidt.

Benzenzimmern, Ober-Amts Ellwangen. (Haus- und Güter-Verkauf.) Am

Donnerstag den 23. dieses Monats,
Nachmittags,

wird das den Glaunina'schen Kindern dahier entbehrlich gewordene halbe Wohnhaus, mit besonders stehendem Stadel und dem daran stossenden Gras- und Baum-Garten, nebst halber Gemeinds-Gerechtigkeit, so wie auch

ein Morgen Acker in drei Feldern,

unter gerichtlicher Leitung im öffentlichen Aufstreich im Vogelgsang'schen Wirthshause dahier verkauft werden.

Das Nähere wird vor der Verhandlung bekannt gemacht werden.

Den 3. April 1835.

Schultheissen-Amt.
Scheer.

Dischingen, Königl. Württembergischen Fürstl. Thurn und Taxischen Amtsgerichts-Bezirks Schloß Neresheim. (Liegenschafts- und Mobiliar-Verkauf.) Aus der Gant-Masse der Rösselwirth Lorenz Hitzel'schen Eheleute zu Markt Dischingen wird in Folge amtsgerichtlicher Verfügung vom 3. April laufenden Jahres die Liegenschaft und das Mobiliar-Vermögen zum öffentlichen gerichtlichen Verkauf gebracht.

Es ist hiezu Tagfahrt auf;

Montag den 4. Mai dieses Jahres,
Früh 8 Uhr,

für Verkauf der Liegenschaft; und

Dienstag den 5. Mai dieses Jahres,

und

Mittwoch " 6. " " " "

zum Verkauf des Mobiliar-Vermögens, letzteres nur gegen alsbaldige gleich baare Bezahlung festgesetzt.

Kaufs-Liebhaber, welche sich mit legalen und ober amtlich beglaubigten Zeugnissen über zureichende Vermögens-Umstände ausweisen können, werden eingeladen an diesen Tagen zu Dischingen auf dem Rathhause zu erscheinen, ihre Gebote zu Protokoll zu geben, und die Zuschlagung zu gewärtigen. Dabei wird bemerkt, daß von dem Kaufschilling der Liegenschaft ein beträchtlicher Theil auf dem Gut kann gerichtlich versichert bleiben und ein weiterer Theil auf verzinsliche

Jahres-Zieler kann vertheilt werden, unter Vorbehalt des Eigenthums-Rechts und sicherer Bürgschaft; die weiteren Kaufs-Bedingnisse werden an dem Verkaufs-Tage bekannt gemacht werden.

Die Verkaufs-Liegenschaft besteht in:

1) Gebäude.

a) Das Tafern-Wirthschafts- und Wohn-Gebäude zum Rößle in dem Marktflecken Dischingen, an der gangbarsten Strasse von Dillingen und Giengen nach Nördlingen und Neresheim gelegenen zweistöckigten, 64 Schuh lang und 39 Schuh tief, mit geschlossener grosser Hofraithe umfangen und 11 Zimmer, eine Küche, eine Speise und eine Waschküche und 2 Getreid-Böden enthaltend.

b) Das angebaute Bräuhaus sammt Branntweinstübchen ist 106 Schuh lang und 42 Schuh tief mit vollständigem Bräugeräthe, wobei bemerkt wird, daß das Wasser, welches ein vor dem Gasthof befindlicher Brunnen giebt, in das Bräuhaus nach Bedarf kann eingeleitet werden.

c) Ein an das Bräuhaus anstossender Pferdestall zu 24 Pferde, ein Rindviehstall zu 12 Stück, 2 steinerne Futter-Kästen und eine Holzlage zu 200 Klafter Holz.

d) Ein besonders stehender Schafstall innerhalb der Hofraithe zu ungefähr 300 Stück Schafe, und ein Futter-Boden.

Anstossend 6 gemauerte Schweinställe.

e) Ein über der Strasse dem Gasthof gegenüber frei stehender grosser Getreidstadel mit 2 Tennen und 3 Viertel zu 200 Schöber Frucht.

f) Ein außerhalb des Ortes unfern vom Wirthschafts-Gebäude in einem Garten am Fusse des Schloß-Berges von Taxis stehendes Wohnhaus mit 5 Zimmern.

g) Eine bedeckte 80 Schuh lange Kegelbahne.

h) Unter diesen Gebäuden sind mehrere gewölbte Keller, insbesondere unterhalb dem Wohnhause gleich vor dem Ort ein vorzüglich guter Braunbier-Keller zu 400 bis zu 450 württembergischen Aimern.

Bei diesen Gebäulichkeiten befinden sich:

2 Morgen Gärten,

eine Gemeinds-Gerechtigkeit,

½ Tagwerk Gras-, Baum- und Wurz-Garten am Gasthause,

1½ Viertel Garten hinter dem Stadel über der Strasse, und stark

½ Jauchert Garten bei dem Keller-Haus, und

3 Krautbett im grossen Kraut-Garten.

2) Aecker.

In allen 5 Feldungen 41½ Jauchert Aecker.

3) Wiesen.

20 Tagwerk Wiesen.

An darauf ruhenden Beschwerden neben der Steuer- und Zehent-Pflichtigkeit ist vom ganzen Gut abzureichen, dem Fürstl. Thurn und Taxis'schen Rent-Amt Ballmertshofen 13 fl. 16 kr. Herbstgefäll.

Den 6. April 1835.

Gerichts-Notariat	Schultheissen-Amt
Neresheim.	Dischingen.
v. Steinberg.	Benedickter.

Ludwigsburg. (Liegenschafts-Verkauf.) Aus der Gant-Masse des Bierbrauers, August Silber von hier, kommen am

Donnerstag den 30. künftigen Monats,

Vormittags 11 Uhr,

nachbeschriebene Gebäude auf hiesigem Rathhause wiederholt in öffentlichen Aufstreich, als:

1) Das Wirthschafts-Gebäude nebst Bierbrauerei und Branntweinbrennerei.

Dasselbe besteht in zwei an einander gebauten zweistöckigten Häusern, die übrigens leicht getrennt werden können, und enthält:

Parterre: 3 heitzbare in einander gehende Wirthschafts- und ein Billard-Zimmer.

In der Belle étage: 8 ineinander gehende heitzbare und ein unheitzbares Zimmer und Küche, sodann ein heitzbares und ein unheitzbares Mansarden-Zimmer nebst Küche.

Unter dem Dache: mehrere Kammern und Frucht-Böden.

Unter dem Hause befinden sich zwei ineinander gehende gewölbte Keller zu 550 bis 600 Aimern.

Hinter dem Haupt-Gebäude befindet sich in dem sehr geräumigen gepflasterten Hofe, die vor 8 Jahren neu erbaute gewölbte Bierbrauerei und Branntweinbrennerei, mit Gähr-Kammer, einem Gump-

brunnen und einem gewölbten Malz-Keller, einer 11 Aimer haltenden Brau-Pfanne, und einem steinernen Weich-Kasten, 66 Schäffel haltend.

Im zweiten Stocke eine sehr grosse vor einem Jahr neu eingerichtete Bier- und Salz-Kühle von Eichen-Holz, eine ebenfalls vor einem Jahre sehr bequem eingerichtete 7 Schäffel fassende Malzdörre mit Knecht- und Hopfen-Kammer.

Im dritten, vierten und fünften Stocke sehr grosse Schwelk-Böden, auf welche durch eine eigens dazu eingerichtete Maschine das Malz von dem Malz-Keller aus sehr leicht gezogen werden kann. Sodann: eine massiv von Stein erbaute Wasch-Küche nebst Stallung zu 8 Pferden, mit Geschirr-, Heu- und Stroh-Kammer.

2) Eine von den vorbeschriebenen Gebäuden nicht sehr entfernt gelegene zweistöckigte Scheuer mit gewölbtem Keller zu 80 bis 100 Aimern, nebst gut eingerichteter Malzmühle, welche mit Pferden getrieben wird, und 3 geräumigen Frucht-Böden.

3) Hinter dieser Scheuer:

Ein im Jahre 1831 neu erbauter 112' langer und 34' breiter und 44' tiefer Lager-Bier-Keller, welcher von dem Gewölbe bis zur ebenen Erde noch 14' hoch aufgedammt ist, zu 1200 Aimern, mit eingerichtetem Zug zum Auf- und Ablassen der Fässer, mit einem darauf befindlichen sehr grossen Faß-Magazin, 2 grossen Frucht-Böden und grossem Hofe.

4) ½ Viertel 5 Ruthen hinter und neben den vorbeschriebenen 2 Gebäuden liegender, zu einer Wirthschaft leicht einzurichtender Garten, wovon ein Theil Bau-Platz ist.

Sämmtlich vorbeschriebene Gegenstände werden abgesondert verkauft, und sind solche bereits für 32,300 fl., woran baar bei der stadträthlichen Erkenntniß ¼ und der Rest in 6 von da an mit 5 Prozent verzinslichen Jahres-Zielern, an Lichtmeß 1836 anfangend, zu bezahlen ist, angekauft.

Besonders wird bemerkt, daß in den Kauf 600 Aimer 1 Imi, Faß- und Band-Geschirr für den Preis von 1901 fl. 30 kr. gegeben werden, und daß derjenige, dem die vorbeschriebenen Gegenstände im Aufstreich verbleiben, sogleich in deren Besitz eingewiesen wird, folglich kein weiterer Aufstreich statt findet.

Den 27. März 1835.

Stadt-Rath.

Kössingen, Gerichts-Bezirks Neresheim. (Wirthschafts-, Brauerei- und Hofguts-Verkauf.) Dem Auftrag des Königl. Ober-Amts-Gerichts zu Folge wird die dem Johann Burger, Adlerwirth zu Kössingen, eigenthümlich zugehörige unten näher beschriebene Schild-Wirthschaft, Brauerei sammt Hofgut, daselbst zum Verkauf im öffentlichen Aufstreich, jedoch unter Vorbehalt der Ratifikation des Verkaufs, durch das Ober-Amtsgericht feilgeboten.

Zur Vornahme dieses Verkaufs wird Termin auf

Dienstag den 5. Mai dieses Jahres,
Vormittags 6 Uhr,

anberaumt, zu welchem Kaufs-Lustige hiermit in das hiesige Gemeinde-Raths-Zimmer eingeladen werden, mit dem Beifügen, daß auswärtige Kaufs-Liebhaber mit legalen Vermögens-Zeugnissen versehen seyn müssen.

Die hiesige Schildwirthschaft und Brauerei liegt an der frequenten Vicinal-Strasse von Nördlingen nach Dillingen, besteht in:

a) einem 2stöckigten gut gebauten Wohnhause, mit gut eingerichteten Kellern; enthält:

Im ersten Stocke, eine grosse Wirths-Stube, Stubenkammer, Nebenzimmer, Küche und Speise;

Im zweiten Stocke, eine grosse Tanzstube, 2 heizbare und 3 unheizbare Zimmer, eine grosse Bühne und Malz-Dörre; unter dem Dache 2 geräumige Frucht-Böden.

b) einem vor 3 Jahren massiv gebauten Brauhaus mit Pumpbrunnen;

c) einer besonders stehenden Scheuer mit Stallungen unter einem Stroh-Dach, nebst daran gebautem grossen Schweinstall;

d) einer geräumigen Hofraithe mit einem Sommerhaus;

e) einer ganzen Gemeinde-Gerechtigkeit, und

f) in Feldgütern:

½ Tagwerk Wurz- und Kraut-Garten,
25¼ Morgen Aecker in 3 Zellgen,

c) Zugang Dekanatsgelder, und
d) Zugang Neue-Auflagen, sämmtlich
ohne Abg.
Das Ganze, wie gehandelt Cat. gericht-
lich taxirt zu 5000 fl.
Zugleich kann auch vorhandene Bier, Zuhaus, Wirthshaus-Gerechtsame, Bergwesen, Ka-
meralhof, wo auch zum Theil Pferde, Ge-
wehr, Acker, Wiese, Weyer, Pflug, Egen und
Bauernwagen-Eisbeyog gesucht werden.

Die auf diesen Gut haftenden Lasten und Kanal-Verbindungen werden am Tage des Kaufs bekannt gegeben.

Die Real-Verkäufer im hiesigen Ober-Amt Gmünd, welche wünschen, ihre Real-Liegen-schaften gefällig bekannt zu machen.

Den 8. April 1835.

Kameralamts-Verw.
Karl Rothacker.
Schultheißen-Amts-Verweser
Bauer.

C. Privat-Bekanntmachungen.

Schluß-Rechnung
bei der
Hagelschäden-Versicherungs-Bank für Deutschland,
auf das Jahr 1834.

Einnahme.

	Thlr.	Sgr.	Pf.
a) Das Actien-Einzahlungs-quantum 5,816,679 Thlr.			
2/3 Gut versichert, wo-von die Prämien, auch Whgn bey Ausgabe der Po-licen, betragen . .	47,961	26	5
b) Prämien von . . .	1,284	26	4
c) dergleichen von . . .	7,992	14	9
d) dergleichen auf . . .	14,608	8	1
e) Insgemein auf sämtlichen Policen . . .	218	15	3
Summa der Einnahme	71,765	20	8

Ausgabe.

	Thlr.	Sgr.	Pf.
a) Geschäftsunkosten vom Jahre 1833 . . .	11,165	16	—
b) Insgleichen vom Jahre 1834 . . .	18,800	8	3
c) Zinsen . . .	1,284	26	4
d) Zinsen und Gebühren	—	—	—
e) Ersatz an den Jahren 1833 . . .	36	9	—
f) Ersatz an Geschäftsstelle . . .	548	3	1
Summa der Ausgabe	30,834	4	8

Bleiben: 41,931 Thlr. 16 Sgr. 0 Pf. Cash auf der Hauptcasse, an 4 — 5 Prozenten, wie bey Cassa-Scheinen.

Berlin, den 1. Apr. 1835. Directorium.
Der Geschäftsstand wird gebildet:

a) durch den ganzen Actien-Betrag von den 5,816,679 Thlr. sind 2/3, das sind 3,877,786 Thlr.

b) durch die Reichs-Bank für sämtliche

Zugleich mache bekannt, daß für das Jahr 1835 die Prämie für Halm- und Hülsenfrüchte auf ½ pCt. herabgesetzt, dagegen aber für Wein und Obst auf 2½ pCt., und für Hopfen und Tabak auf 4 pCt. erhöht wurde.

Ellwangen, den 14. April 1835.

Der Haupt-Agent
Millauer.

Gaildorf. Münster. (Liegenschafts-Verkauf.) Der Unterzeichnete hat sich entschlossen,

sein, eine Viertelstunde von Gaildorf entferntes, an der in das Kocherthal führenden Strasse gelegenes, noch ganz neues und solid gebautes Wirthschafts-Gebäude in Münster mit eingerichteter Bierbrauerei;

zwei hinter dem Hause befindliche neue Scheuern mit Stallungen;

eine bei dem Wirthschafts-Gebäude angebrachte bedeckte Kegelbahn;

einen der Behausung nahe liegenden grossen Lager-Bier-Keller,

so wie ungefähr 6 Morgen Aecker, Wiesen und Gärten, größten Theils in der Nähe des Wirthschafts-Gebäudes gelegen;

sodann in Gaildorf:

eine an der Strasse gelegene 2stöckigte Behausung mit eingerichteter Bäckerei;

eine bei dem Hause befindliche Scheuer und einen neu erbauten Schafstall, wie auch sämmtliche, auf Gaildorfer-Markung gelegene in

35 Morgen bestehende Güterstücke, als Aecker, Wiesen und Gärten;

im Wege des öffentlichen Aufstreiches aus freier Hand zu verkaufen.

Die Verkaufs-Verhandlung findet
Freitag den 1. Mai dieses Jahres,
Nachmittags,

in Münster in der Behausung des Unterzeichneten statt; wozu die Liebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß bei der vortheilhaften Lage der Gebäulichkeiten jedem Besitzer bei einem thätigen Betrieb der Wirthschaft und der Bäckerei sein gutes Auskommen gesichert ist.

Den 9. April 1835.

Grünbaum-Wirth
Christ. Carl Stiefel.

Schönau, Schultheisserei Rindelbach, Ober-Amts Ellwangen. (Heu- und Oehmd- ꝛc. Verkauf.) Der Unterzeichnete hat ein Quantum von

200 Zentner Heu und Oehmd

zu verkaufen, und ist willens dasselbe im öffentlichen Aufstreich an den Meistbietenden entweder im Ganzen oder zentnerweise abzugeben.

Außer diesem kommt noch ferner zum Verkaufe:

20 Schober Roggen-, und
5 Schober Haber-Stroh, dann ungefähr
100 Simri Grundbirn und
verschiedenes Brennholz.

Zu dieser Verhandlung ist nun
der 21. April dieses Jahres,
als am Oster-Dienstag,
Vormittags 9 Uhr,

bestimmt, und werden Kaufs-Liebhaber mit dem Bemerken hiezu eingeladen, daß diese Gegenstände auch beliebig vorher eingesehen werden können.

Die Herren Orts-Vorsteher werden zugleich höflichst ersucht, diese Anzeige in ihrem Bezirk gefälligst bekannt machen zu lassen.

Den 14. April 1835.

Johann Mack und Consorten
in Schönau.

Geschichtskalender der Vorzeit.

Am 18. April 1506 wurde der Grundstein zum Bau der prächtigen St. Peterskirche in Rom gelegt, durch Pabst Julius II.

Uebersicht der Viktualien-Preise in den sämmtlichen Ober-Aemtern des Jagst-Kreises.

I. Brod-, Bier- und Fleisch-Preise.

Namen der Ober-Amts-Orte.	Monat und Tag.	Brod.										Bier.				Fleisch.							
		Ein Kreuzer-Weck soll wiegen		Ein Batzen-Weck soll wiegen		Ein Kreuzer-Weck soll wiegen		Ein Batzen-Weck soll wiegen		Ein Kreuzer-Weck soll wiegen		Ein Maas soll kosten		Ein Eimer soll kosten		Ein Pfund Ochsen-Fleisch soll kosten		Ein Pfund Kuh-Fleisch soll kosten		Ein Pfund Kalb-Fleisch soll kosten		Ein Pfund Schweins-Fleisch soll kosten	
		Im Sommer	Im Winter	Im Sommer	Im Winter	Im Sommer	Im Winter	Im Sommer	Im Winter	Im Sommer	Im Winter	Im Sommer	Im Winter	Im Sommer	Im Winter	Im Sommer	Im Winter	Im Sommer	Im Winter	Im Sommer	Im Winter	Im Sommer	Im Winter
		Lth.	Lth.	Lth.	Lth.	Pf.	Pf.	Pf.	Pf.	Pf.	Pf.	Pf.	Pf.	Fl.	Fl.	Kr.	Kr.	Kr.	Kr.	Kr.	Kr.	Kr.	Kr.
Aalen	Mittg.	1	1	3	3	4	4	12	12	4	4	4	4	1	1	12	12	12	12	12	12	12	12
Bopfingen	Mittg.	1	1	3	3	4	4	12	12	4	4	4	4	1	1	12	12	12	12	12	12	12	12
Ellwangen	Mittg.	1	1	3	3	4	4	12	12	4	4	4	4	1	1	12	12	12	12	12	12	12	12
Gaildorf	Mittg.	1	1	3	3	4	4	12	12	4	4	4	4	1	1	12	12	12	12	12	12	12	12
Gmünd	Mittg.	1	1	3	3	4	4	12	12	4	4	4	4	1	1	12	12	12	12	12	12	12	12
Hall	Mittg.	1	1	3	3	4	4	12	12	4	4	4	4	1	1	12	12	12	12	12	12	12	12
Lorch	Mittg.	1	1	3	3	4	4	12	12	4	4	4	4	1	1	12	12	12	12	12	12	12	12
Neresheim	Mittg.	1	1	3	3	4	4	12	12	4	4	4	4	1	1	12	12	12	12	12	12	12	12
Oehringen	Mittg.	1	1	3	3	4	4	12	12	4	4	4	4	1	1	12	12	12	12	12	12	12	12
Schorndorf	Mittg.	1	1	3	3	4	4	12	12	4	4	4	4	1	1	12	12	12	12	12	12	12	12
Welzheim	Mittg.	1	1	3	3	4	4	12	12	4	4	4	4	1	1	12	12	12	12	12	12	12	12

II. Mayer- und Handels-Preis.

Namen der Ober-Amts-Orte.	Monat und Tag.	Kernen.		Roggen.		Dinkel.		Haber.		Gerste.		Wein.		Stroh.		Heu.		Emd.	
		Ein Simri soll kosten		Ein Simri soll kosten		Ein Simri soll kosten		Ein Simri soll kosten		Ein Simri soll kosten		Ein Eimer soll kosten		Ein Bund soll kosten		Ein Centner soll kosten		Ein Centner soll kosten	
		Im Sommer	Im Winter	Im Sommer	Im Winter	Im Sommer	Im Winter	Im Sommer	Im Winter	Im Sommer	Im Winter	Im Sommer	Im Winter	Im Sommer	Im Winter	Im Sommer	Im Winter	Im Sommer	Im Winter
		Fl.	Fl.	Fl.	Fl.	Fl.	Fl.	Fl.	Fl.	Fl.	Fl.	Fl.	Fl.	Kr.	Kr.	Kr.	Kr.	Kr.	Kr.
Aalen	Mittg.	4	4	2	2	2	2	1	1	2	2	15	15	12	12	12	12	12	12
Bopfingen	Mittg.	4	4	2	2	2	2	1	1	2	2	15	15	12	12	12	12	12	12
Ellwangen	Mittg.	4	4	2	2	2	2	1	1	2	2	15	15	12	12	12	12	12	12
Gaildorf	Mittg.	4	4	2	2	2	2	1	1	2	2	15	15	12	12	12	12	12	12
Gmünd	Mittg.	4	4	2	2	2	2	1	1	2	2	15	15	12	12	12	12	12	12
Hall	Mittg.	4	4	2	2	2	2	1	1	2	2	15	15	12	12	12	12	12	12
Lorch	Mittg.	4	4	2	2	2	2	1	1	2	2	15	15	12	12	12	12	12	12
Neresheim	Mittg.	4	4	2	2	2	2	1	1	2	2	15	15	12	12	12	12	12	12
Oehringen	Mittg.	4	4	2	2	2	2	1	1	2	2	15	15	12	12	12	12	12	12
Schorndorf	Mittg.	4	4	2	2	2	2	1	1	2	2	15	15	12	12	12	12	12	12
Welzheim	Mittg.	4	4	2	2	2	2	1	1	2	2	15	15	12	12	12	12	12	12

Ellwangen, gedruckt, verlegt und zu haben bey J. B. Schmidt.

Dieses Blatt erscheint an Mittwoch und Samstag. Preis des Jahrgangs beim Bezuge [illegible]

Königlich Württembergisches

Insereten aller Art, welche am Dienstag oder Freitag bei der Redaktion einlaufen, erscheinen Tags darauf in dem Blatte.
Die Einrückungs-Gebühr beträgt per Zeile 2 kr.

Allgemeines Amts- u. Intelligenz-Blatt

für den

Jaxt-Kreis.

Nro. 32. Mittwoch, den 22. April 1835.

Erinnerungs-Tafel.

(Beschluß, den Studien-Fond in Ellwangen betreffend.) Endlich ist unterm 9. Juni 1832 zwischen der Staats-Verwaltung und dem Stiftungs-Rath Ellwangen ein Vertrag abgeschlossen worden, wornach letzterer auf die Verwaltung des Studien-Fonds verzichtet hat, wogegen von der Staats-Verwaltung die Zusicherung ertheilt worden ist, daß nicht blos die unter dem Jesuiten-Fonds begriffene, für Schulzwecke durch besondere Titel bestimmten Vermögens-Theile, sondern überhaupt die früher zu jährlichen 3429 fl. berechneten Einkünfte auch fernerhin und für immer für die Unterhaltung einer lateinischen Lehr-Anstalt in der Stadt Ellwangen bestimmt bleiben, und unter allen Umständen auf dieselbe von Seite des Staatsguts verwendet werden sollen.

Mit diesem Vertrag wurde übrigens die der Ausübung der ersten Stadt-Pfarr-Kirche und die Uebertragung der Verwaltung des Vermögens der Schönberg-Pfarrei an den Stiftungs-Rath in Ellwangen in Verbindung gesetzt.

Intelligenzwesen.

A. Der Kreisstadt.

Ellwangen. (Bekanntmachung.) Diejenigen Meister der gräflich Baldern'schen Orte, welche bisher von der Verwaltung der gräflich Baldern'schen Stiftungs-Kapitalien Unterstützungen bezogen haben, und noch am Leben sind, haben hierüber schultheissenamtliche Zeugnisse beizubringen, worauf sie auch dieses Jahr die ihnen ausgesetzte Unterstützung erhalten werden.

Weitere arme Meister, welche um Unterstützung einkommen wollen, haben ihre Bittschriften mit Taufscheinen und Armuths-Zeugnissen versehen der unterzeichneten Stelle zu übergeben.

Den 21. April 1835.

Königl. Ober-Amt.

Ellwangen. Marien-Pflege. (Schul-Prüfung.) Am

Donnerstag, den 23. dieses Monats,

Vormittags, wird die Schul-Prüfung vorgenommen; wozu Freunde der Anstalt, Aeltern und Verwandte der Kinder eingeladen werden.

Den 17. April 1835.

Ober-Amtmann
Sandberger.

Ellwangen. (Frucht-Verkauf.) Bei der unterzeichneten Beamtung werden am

Samstag den 2. Mai dieses Jahres,
Vormittags 10 Uhr,

50 Schäffel Roggen,
200 Schäffel Dinkel, und
190 Schäffel Haber,

sämmtlich vom Jahr 1834, vorbehältlich höherer Genehmigung, im öffentlichen Aufstreich verkauft; wozu Kaufs-Liebhaber eingeladen sind.

Den 18. April 1835.

Armen-Verwaltung.

B. Der äußern Kreisbezirke.

Dischingen, Königl. Württembergischen Fürstl. Thurn und Taxis'schen Amtsgerichts-Bezirks Schloß Neresheim. (Liegenschafts- und Mobiliar-Verkauf.) Aus der Gant-Masse der Rösselwirth Lorenz Hitzel'schen Eheleute zu Markt Dischingen wird in Folge amtsgerichtlicher Verfügung vom 3. April laufenden Jahres die Liegenschaft und das Mobiliar-Vermögen zum öffentlichen gerichtlichen Verkauf gebracht.

Es ist hiezu Tagfahrt auf;

Montag den 4. Mai dieses Jahres,
Früh 8 Uhr,

für Verkauf der Liegenschaft; und

Dienstag den 5. Mai dieses Jahres,

und

Mittwoch " 6. " " "

zum Verkauf des Mobiliar-Vermögens, letzteres nur gegen alsbaldige gleich baare Bezahlung festgesetzt.

Kaufs-Liebhaber, welche sich mit legalen und ober amtlich beglaubigten Zeugnissen über zureichende Vermögens-Umstände ausweisen können, werden eingeladen an diesen Tagen zu Dischingen auf dem Rathhause zu erscheinen, ihre Gebote zu Protokoll zu geben, und die Zuschlagung zu gewärtigen. Dabei wird bemerkt, daß von dem Kaufschilling der Liegenschaft ein beträchtlicher Theil auf dem Gut kann gerichtlich versichert bleiben und ein weiterer Theil auf verzinsliche Jahres-Zieler kann vertheilt werden, unter Vorbehalt des Eigenthums-Rechts und sicherer Bürgschaft; die weiteren Kaufs-Bedingnisse werden an dem Verkaufs-Tage bekannt gemacht werden.

Die Verkaufs-Liegenschaft besteht in:

1) Gebäude.

a) Das Tafern-Wirthsschafts- und Wohn-Gebäude zum Rößle in dem Marktflecken Dischingen, an der gangbarsten Strasse von Dillingen und Giengen nach Nördlingen und Neresheim, gelegenen zweistöckigten, 64 Schuh lang und 39 Schuh tief, mit geschlossener grosser Hofraithe umfangen und 11 Zimmer, eine Küche, eine Speise und eine Waschküche und 2 Getreid-Böden enthaltend.

b) Das angebaute Bräuhaus sammt Branntweinstübchen ist 106 Schuh lang und 42 Schuh tief mit vollständigem Bräugeräthe, wobei bemerkt wird, daß das Wasser, welches ein vor dem Gasthof befindlicher Brunnen giebt, in das Bräuhaus nach Bedarf kann eingeleitet werden.

c) Ein an das Bräuhaus anstossender Pferdstall zu 24 Pferde, ein Rindviehstall zu 12 Stück, 2 steinerne Futter-Kästen und ein Holzlage zu 200 Klafter Holz.

d) Ein besonders stehender Schafstall innerhalb der Hofraithe zu ungefähr 300 Stück Schafe, und ein Futter-Boden.

Anstossend 6 gemauerte Schweinställe.

e) Ein über der Strasse dem Gasthof gegenüber frei stehender grosser Getreidstadel mit 2 Tennen und 3 Viertel zu 200 Schöber Frucht.

f) Ein außerhalb des Ortes unfern vom Wirthschafts-Gebäude in einem Garten am Fusse des Schloß-Berges von Taxis stehendes Wohnhaus mit 5 Zimmern.

g) Eine bedeckte 80 Schuh lange Kegelbahne.

h) Unter diesen Gebäuden sind mehrere gewölbte Keller, insbesondere unterhalb dem Wohnhause gleich vor dem Ort ein vorzüglich guter Braunbier-Keller zu 400 bis zu 450 württembergischen Aimern.

Bei diesen Gebäulichkeiten befinden sich:

2 Morgen Gärten,
eine Gemeinds-Gerechtigkeit,
½ Tagwerk Gras-, Baum- und Wurz-Garten am Gasthause,
1½ Viertel Garten hinter dem Stadel über der Strasse, und stark
½ Jauchert Garten bei dem Keller-Haus, und
3 Krautbett im grossen Kraut-Garten.

2) Aecker.

In allen 3 Feldungen 41½ Jauchert Aecker.

3) Wiesen.

20 Tagwerk Wiesen.

An darauf ruhenden Beschwerden neben der Steuer- und Zehent-Pflichtigkeit ist vom ganzen Gut abzureichen, dem Fürstl. Thurn und Taxis'schen Rent-Amt Ballmertshofen 13 fl. 16 kr. Herbstgefäll.

Den 6. April 1835.

Gerichts-Notariat
Neresheim.
v. Steinberg.

Schultheissen-Amt
Dischingen.
Benedickter.

Kapfenburg. (Verakkordirung von Reparations-Arbeiten am Kirchen Thurm-Dach zu Zipplingen.) Zu Folge höherer Weisung sollen die an dem Kirchen-Thurm-Dach in Zipplingen erforderlichen Reparations-Arbeiten, welche in Zimmer- und Flaschner-Arbeit bestehen, und wovon erstere auf 91 fl. 22 kr. und letztere auf 124 fl. überschlagen ist, im Abstreiche verakkordirt werden.

Zu dieser Abstreichs-Verhandlung ist Tagfahrt auf

Mittwoch den 29. dieses Monats,
Vormittags 10 Uhr,

festgesetzt, und es werden nun diejenigen Meister, welche Lust haben diese Arbeiten zu übernehmen, und sich durch obrigkeitliche Zeugnisse über Tüchtigkeit, so wie auch Fähigkeit zu Leistung einer Garantie, ausweisen können, eingeladen, sich zu der bestimmten Zeit im Amts-Zimmer der unterzeichneten Stelle einzufinden.

Den 16. April 1835.

Kameral-Amt
Kapfenburg.

Markt Zöbingen, Gerichts-Bezirks Ellwangen. (Verkauf oder Verpachtung einer Wirthschaft, Krämerei und Güter.) Im Interesse der Waisen des Valentin Wurstner bringt man deren Anwesen an Liegenschaft hiermit zum öffentlichen Aufstreichs-Verkauf oder zur Wiederverpachtung.

Diese Liegenschaft bestehet in:

a) Gebäude.

ein massives in gutem Zustande befindliches zweistöckigtes Wohnhaus an der Hauptstrasse, welches in sich begreift:

Im Erdgeschoß:
ein gewölbtes Keller.

Im untern Stocke:
ein geräumiger Laden,
ein kleines Waaren-Magazin,
ein unheizbares Zimmer neben dem Laden, und
2 in einandergehende heizbare Zechstuben.

Im zweiten Stocke:
5 in einander gehende Zimmer, wovon 3 heizbar sind, und
eine kleine Küche.

Unter dem Dache:
2 Kammern, und
ein Fruchtboden.

Hinter dem Hause:
eine Waschküche, in welcher 2 Kammern sind,
eine Scheuer mit 2 Stallungen, und
ein Gumpbrunnen.

b) Gärten.

¼ Viertel Gemüsegarten hinter dem Hause, neben welchem sich ein kleines Sommerhaus mit einem gewölbten Keller im Erdgeschoß befindet.

c) Wiesen.

3 Morgen ½ Viertel an einem Stück.

d) Aecker.

1/16 Morgen Gemeinde-Theil neben dem gedachten Gemüsegarten, welcher zu Anlegung eines Baumgartens sehr gut geeignet ist.

1 Morgen ½ Viertel im Brühlfeld, gegenwärtig mit Haber angeblümt.

e) Krautland.

3 Beete im Krautgarten.

Bemerkt wird hiebei noch, daß die Hauptstrasse von Nördlingen nach Ellwangen hier durchführt, das Wirthschafts- und Krämerei-Gewerbe in schönem Flore sich befindet, im Verkaufs-Falle ein bedeutender Theil am Kaufschilling gegen zweifache Versicherung und landesläufige Verzinsung angeborgt werden kann.

Tagfahrt zur Verhandlung fraglichen Gegenstandes ist anberaumt:

Mittwoch den 6. Mai dieses Jahres,
" " " 13. " " " "
" " " 20. " " " "

wozu hiermit die Liebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, sich an gedachten Tagen,

Vormittags 8 Uhr,

in der Wurstner'schen Behausung dahier, mit Prädikats- und Vermögens-Zeugnissen versehen, einzufinden.

Den 7. April 1835.

Waisen-Gericht.
Vorstand Jettinger.

Ludwigsburg. (Liegenschafts-Verkauf.) Aus der Gant-Masse des Bierbrauers, August Silber von hier, kommen am

Donnerstag den 30. künftigen Monats,
Vormittags 11 Uhr,

nachbeschriebene Gebäude auf hiesigem Rathhause wiederholt in öffentlichen Aufstreich, als:

1) Das Wirthschafts-Gebäude nebst Bierbrauerei und Branntweinbrennerei.

Dasselbe besteht in zwei an einander gebauten zweistöckigten Häusern, die übrigens leicht getrennt werden können, und enthält:

Parterre: 3 heitzbare in einander gehende Wirthschafts- und ein Billard-Zimmer.

In der Belle étage: 8 ineinander gehende heitzbare und ein unheitzbares Zimmer und Küche, sodann ein heitzbares und ein unheitzbares Mansarden-Zimmer nebst Küche.

Unter dem Dache: mehrere Kammern und Frucht-Böden.

Unter dem Hause befinden sich zwei ineinander gehende gewölbte Keller zu 550 bis 600 Aimern.

Hinter dem Haupt-Gebäude befindet sich in dem sehr geräumigen gepflasterten Hofe, die vor 8 Jahren neu erbaute gewölbte Bierbrauerei und Branntweinbrennerei, mit Gähr-Kammer, einem Gumpbrunnen und einem gewölbten Malz-Keller, einer 11 Aimer haltenden Brau-Pfanne, und einem steinernen Weich-Kasten, 58 Schäffel haltend.

Im zweiten Stocke eine sehr grosse vor einem Jahr neu eingerichtete Bier- und Salz-Küble, von Eichen-Holz, eine ebenfalls vor einem Jahre sehr bequem eingerichtete 7 Schäffel fassende Malzdörre mit Knecht- und Hopfen-Kammer.

Im dritten, vierten und fünften Stocke sehr grosse Schwelk-Böden, auf welche durch eine eigens dazu eingerichtete Maschine das Malz von dem Malz-Keller aus sehr leicht gezogen werden kann. Sodann: eine massiv von Stein erbaute Wasch-Küche nebst Stallung zu 8 Pferden, mit Geschirr-, Heu- und Stroh-Kammer.

2) Eine von den vorbeschriebenen Gebäuden nicht sehr entfernt gelegene zweistöckigte Scheuer mit gewölbtem Keller zu 80 bis 100 Aimern, nebst gut eingerichteter Malzmühle, welche mit Pferden getrieben wird, und 3 geräumigen Frucht-Böden.

3) Hinter dieser Scheuer:

Ein im Jahre 1831 neu erbauter 112' langer und 34' breiter und 44' tiefer Lager-Bier-Keller, welcher von dem Gewölbe bis zur ebenen Erde noch 14' hoch aufgedammt ist, zu 1200 Aimern, mit eingerichtetem Zug zum Auf- und Ablassen der Fässer, mit einem darauf befindlichen sehr grossen Faß-Magazin, 2 grossen Frucht-Böden und grossem Hofe.

4) ½ Viertel 6 Ruthen hinter und neben den vorbeschriebenen 2 Gebäuden liegender, zu einer Wirthschaft leicht einzurichtender Garten, wovon ein Theil Bau-Platz ist.

Sämmtlich vorbeschriebene Gegenstände werden unabgesondert verkauft, und sind solche bereits für 32,300 fl., woran baar bei der stadträthlichen Erkenntniß ¼ und der Rest in 6 von da an mit 5 Prozent verzinslichen Jahres-Zielern, an Lichtmeß 1836 anfangend, zu bezahlen ist, angekauft.

Besonders wird bemerkt, daß in den Kauf 600 Aimer 1 Imi, Faß- und Band-Geschirr für den Preis von 1901 fl. 50 kr. gegeben werden, und daß derjenige, dem die vorbeschriebenen Gegenstände im Aufstreich verbleiben, sogleich in deren Besitz eingewiesen wird, folglich kein weiterer Aufstreich statt findet.

Den 27. März 1835.

Stadt-Rath.

C. Privat-Bekanntmachungen.

Ellwangen. Die Aufnahmen in die Württemb. Hagel-Versicherungs-Gesellschaft nehmen von heute an bei Unterzeichnetem wieder

ihren Anfang, und es werden für Hundert Gulden Feldertrag

30 Kreuzer

bezahlt.

Es ist nicht zu verkennen, daß bei dieser so geringen Einlage, ohne weitere Nachzahlungen, ohne Anrechnung von Schätzungs-Gebühren, unsere vaterländische Gesellschaft bisher Vieles geleistet hat, und mit jedem Jahr sich immer mehr erheben wird.

Würde sie gleich den auswärtigen Gesellschaften die doppelte Einlage erheben, die Schätzungs-Gebühren den Versicherten aufbürden, und bei nicht zureichenden Mitteln das Fehlende von den Nichtbeschädigten erheben, so wäre es ihr ebenfalls leicht, stets volle Entschädigung zu reichen, wodurch aber der schlimme Fall eintreten kann, daß die Nichtbeschädigten durch Nachzahlungen weit unglücklicher werden können als die Verhagelten, welche volle Entschädigung erhalten.

Indem ich die Guts-Besitzer hiermit zum baldigen Beitritt einlade, können bei mir Statuten und Antrags-Bögen unentgeldlich abgeholt werden.

Den 15. April 1835.

Anwalt der Hagel-Versicherung,
J. A. Brandegger.

Bopfingen. (Bleich-Empfehlung.) Da die Auslegung der Bleich-Gegenstände bei mir begonnen hat, so bitte ich die mir gütigst zugedachten Bleichgüter baldigst zugehen zu lassen, wobei ich bemerke, daß für die Elle Leinwand 2 kr. — für Garn 2½ kr. und für Zwirn 5 kr. per Schneller gefordert werde.

Bleich-Inhaber
Canvad Wunsch.

Ellwangen. (Bopfinger-Bleiche.) Der Unterzeichnete übernimmt die auf obige Bleiche bestimmten Gegenstände für hier und die Umgegend und wird diese schnell und sicher besorgen.

J. A. Brandegger.

Ellwangen. Von dem in diesem Blatte öfters angezeigten

Cölnischen Wasser,

des Herrn Fochtenberger zu Heilbronn, über welches ich täglich die besten Zeugnisse, über die vortreffliche Wirksamkeit bei leidenden und schwachen Augen, erhalte, habe ich wieder frische Zufuhr erhalten, und bin nun in Stand gesetzt, auch auswärtige Abnehmer im Grössern zu befriedigen.

J. A. Brandegger.

Großaltdorf, bei Gaildorf. (Stroh- und Haber-Verkauf.) Am

Montag, den 27. April dieses Jahres,

werden gegen baare Zahlung im öffentlichen Aufstreich

30 Schober verschiedenes Stroh, und
30 Schäffel Haber,

im Gasthaus zur Schwanne dahier verkauft.

Den 21. April 1835.

Blaufelden. (Post-Guts-Verkauf.) Auf das mit den erforderlichen Wirthschafts- und Oekonomie-Gebäuden versehene, in 162¾ Morgen Gärten, Wiesen, Aecker und Waldungen bestehende, waisengerichtlich sammt dem vorhandenen beträchtlichen Inventarium auf 28,000 fl. angeschlagene Postgut der Seyfferlen'schen Erben in Blaufelden ist unter Vorbehalt des Aufstreichs ein Kaufs Offert von 23,000 fl. geschehen.

Diese Aufstreichs-Verhandlung wird am

Freitag den 1. Mai dieses Jahres,
Vormittags 10 Uhr,

in dem Posthaus zu Blaufelden selbst vorgenommen; wozu daher die Liebhaber, mit legalen gehörig beurkundeten Vermögens- und Prädikats-Zeugnissen versehen, eingeladen werden, und darf der Meistbietende hiebei des Zuschlags gewärtig seyn.

Der grössere Theil des Kauf-Schillings kann übrigens in geräumigen Jahres-Zielern bezahlt werden.

Den 18. April 1835.

Leinroden, Schultheisserei Laubach, Ober-Amts Aalen. (Tannen-Schnitt-Waaren-Verkauf.) Der Roßnagelmüller, Nikodemus Barniß, bei Leinroden, besitzt bereits ein bedeutendes Quantum tannener Schnitt-Waaren durch alle Rubriken hindurch, und ist geneigt solche um billige Preise zu verkaufen.

Kaufs-Liebhaber werden mit dem Bemerken eingeladen, daß sie zu jeder Zeit mit Barniß Käufe abschliessen können.

Den 16. April 1835.

Ellwangen. (Wurst-Verkauf.) Eine Wurst, zum einspännig fahren, ist um einen billigen Preis zu verkaufen. Auf gefällige Anfragen giebt nähere Auskunft die Redaktion dieses Blattes.

Den 20. April 1833.

In der J. E. Schönbrod'schen Buch- und Kunsthandlung in Ellwangen ist so eben in Mehrzahl angekommen:

Encyclopädie der Deutschen National-Literatur, oder biographisch-kritisches Lexikon der deutschen Dichter und Prosaisten seit den frühesten Zeiten; nebst Proben aus ihren Werken. Bearbeitet und herausgegeben von Dr. O. L. B. Wolff. Erstes bis fünftes Heft. gr. 4. Leipzig, 1835. Die Lieferung broschirt 30 kr.

Staats-Lexikon, oder Encyclopädie der Staatswissenschaften in Verbindung mit vielen der angesehensten Publicisten Deutschlands herausgegeben von C. v. Rotteck und C. Welcker. Erste und zweite Lieferung. gr. 8. Altona und Leipzig, 1835. Die Lieferung broschirt 1 fl.

Dieses ausgezeichnete Werk wird bei Erscheinung der fünften Lieferung bedeutend erhöht.

Zimmermann, Dr. W., Die Geschichte Württembergs nach seinen Sagen und Thaten dargestellt. Erstes Heft. Mit einer Abbildung. gr. 8. Ludwigsburg, 1835. broschirt 30 kr.

Das ganze Werk besteht aus 12 Heften, jedes mit einer Abbildung, und wird der spätere Ladenpreis um ¼ erhöht werden.

Berichtigung.

In Nro. 29. dieses Blattes, Seite 427, Zeile 7 von oben, soll es statt: „Montag den 27. April" heissen: „Donnerstag den 30. April," was man zu berichtigen bittet.

Anzeige.

(Ein Lehrjunge in eine Buchdruckerei wird gesucht.)

Bei dem Unterzeichneten wird in Kurzem ein Platz für einen Lehrjungen, mit oder ohne Lehrgeld, offen werden. Aeltern oder Vormünder, die einem ihrer Söhne oder Mündel diese Kunst erlernen lassen wollen, belieben sich des Näheren wegen an den Unterzeichneten zu wenden. — Zur Hauptbedingung wird gemacht: daß er von rechtschaffenen Aeltern sey, über sein bisheriges Betragen gute Zeugnisse aufzuweisen vermag, und, da er zu einem Setzer bestimmt ist, auch Schulkenntnisse besitzt. Genügt ein junger Mensch, der hiezu Lust bezeugt, diesen Anforderungen, so kann er sich bei einem fortgesetzten guten Betragen und Fleiß, Aufmerksamkeit und Ordnung im Geschäfte, nicht allein einer guten Behandlung versichert halten, sondern auch überzeugt seyn, daß man bemüht ist und sich ihm hier auch Gelegenheit bietet, ihn zu einem in jenem Fache geschickten Menschen zu bilden.

Ellwangen, den 14. April 1835.

J. E. Schönbrod,
Kanzlei-Buchdrucker und Buchhändler.

Vermischte Aufsätze.

Württemberg.

(Eingesandt.)

Kennt ihr das Land, wo Bäch' und Ströme fliessen,
Wo Flora's Füllhorn duftentfaltend blüht,
Wo Ceres Saaten reich und üppig sprießen,
Und Bachus gold'ner Thyrsus-Scepter glüht,
Wo warme Wunderquellen sich ergiessen,
Und mächt'ge Reize fesseln das Gemüth,
Wo sanft bewegt in dunkelgrünem Wogen
Der See erbraust, vom deutschen Rhein durchzogen.

Der Donaustrom mit jugendlichem Wallen,
Des Neckars Fluth trägt rasch der Barken Schaar;
In grün belaubten Eichenwäldern schallen
Diana's Hörner froh und wunderbar;
In Hainen flöten süsse Nachtigallen,
Die Alp durchwandern Ziegen Paar und Paar,
Und wo des Schwarzwald's Felsen sich erheben,
Dort winkt ein freies, wonnevolles Leben.

Doch nicht die Fluren, nicht die Rebengärten,
Und nicht das blumenreiche segensvolle Land,
Verdient allein im Lied gefeiert zu werden,
Nein, auch das Volk, das rühmlich weit bekannt,
Das seinen Fürsten liebt gleich Lämmerheerden,
Und allzeit ihm mit Muth zur Seite stand,
Das niemals sich von seinem Herrn geschieden,
Furchtlos und treu im Kampfe und im Frieden.

F. Bartholomäi.

Rosalinde von Ramsay, oder die gefährliche Verbindung.

(Fortsetzung.)

„Leichter findet sich," sagte er mit einer Stimme, der er die Festigkeit zu geben suchte, die seinem Herzen mangelte, „in dem Verhältnisse, das ich Ihnen anbiete, der Mann, der die Ungerechtigkeit des Schicksals gegen Sie auszugleichen im Stande ist."

„Was mir werden soll," erwiederte Rosalinde, „wird mir doch. Ich muß Ihnen nur gestehen, lieber Vormund, daß ich ein wenig Fatalistin bin. Suchen Sie nur ihren Bruder und seine Frau zu überreden, daß sie mich behalten; will denn das Schicksal mich mit einem Manne beglücken, der das gewaltige Unrecht, das es nach Ihren Worten mir gethan hat, wieder gut macht, so wird es ihn auch hierher zu bringen wissen; nachlaufen mag ich ihm nun eben nicht."

„Bei meinem Bruder und meiner Schwägerin bedarf es der Ueberredung nicht," versetzte Robert. „Wer Ihnen ein Mal nahe gewesen ist," sagte er mit einem Feuer, das für einen Rechtsfreund und Vormund beinahe zu glühend war, „wie könnte der sich jemals wieder von Ihnen trennen wollen, und es bedarf," fügte er besonnen hinzu, „dabei Ihrer Zinsen nicht." Darauf aber bestand Rosalinde ausdrücklich, und als Robert immer noch nicht darein willigen wollte, sagte sie endlich: „Haben Sie nicht so viele Bedenklichkeiten, lieber Vormund, oder ich muß glauben, daß Sie mich nicht würdig finden, in Ihrer Familie zu bleiben."

Hier hätte der gute Robert beinahe seine schwer erhaltene Fassung verloren; sein guter Genius aber, wenigstens hielt er ihn dafür, flüsterte ihm zu: Du bist ein Bürgerlicher, kannst ihr kein ihrer würdiges Schicksal anbieten; wenn du ihr dein Herz aufschlössest, würde sie wohl an deinen Gefühlen Theil nehmen wollen? — und er verließ sie schnell, um mit Bruder und Schwägerin zu sprechen. Die Sache war bald in Ordnung gebracht, Rosalindens Bedingung wurde, obgleich mit Weigerung, doch endlich angenommen, und Robert begab sich beruhigter auf den Rückweg, als er auf dem Herwege gewesen war, wo es ihm gedünkt hatte, als überbringe er sein eigenes Todesurtheil, denn ob er's gleich sich selbst nicht gestehen wollte, so nährte sein Herz im Grunde doch die Hoffnung, in diesem Kreise wird sie dir vielleicht erhalten, bis du durch Fleiß und Glück in den Stand gesetzt bist, ihr deine Hand anzubieten; wenn sie dir ihre Geburt aufopfert, so muß sie dafür wenigstens Lebensglück zum Erfolg aus deiner Hand empfangen.

Das Schicksal schien es aber anders gefügt zu haben, und es wurde wahr, was Rosalinde ihm im Scherz geantwortet

hatte, es wußte den Mann in ihre Abgeschiedenheit zu bringen, der für sie bestimmt schien, und der sich gerade nur in dieser Abgeschiedenheit ihr nähern konnte. Eine sternhelle warme Frühlingsnacht hielt den Pfarrer, seine Frau und Rosalinden noch in traulichen Gesprächen vor der rebbelaubten Pfarrwohnung, die auf einer Anhöhe stand, an deren Fuß der Rhein sanft vorüberwallte. Die Ruhe, die auf der Landschaft lag, und die nur vom leisen Wogenschlage des Flusses reißend unterbrochen wurde, stimmte die reinen Gemüther feierlich. Rosalinde begleitete mit der Guitarre den reinen Ton ihrer Silberstimme, die einen Hymnus an die heb're Nacht feierte, in dessen Endstrophen ihre gesangkundigen Freunde einstimmten. — Plötzlich fielen auf dem jenseitigen Ufer mehrere Schüsse, ein verworrenes Geschrei tönte von der dortigen Landstrasse zu ihnen herüber . . . ihre Herzen bebten, es ging das Gerücht, daß es seit einiger Zeit jenseits sehr unsicher sey, indem eine beträchtliche Räuberbande in der Gegend hause.

„Die Unglücklichen!" rief der Pfarrer. — „Könnten wir ihnen zu Hülfe kommen. — Aber wollten wir auch übersetzen, wir kämen zu spät. Zu welch' einem reissenden Thiere kann doch der Mensch ausarten, wenn Habsucht sein Herz ergriffen hat!"

Mit gespannter Aufmerksamkeit horchten sie nach der Gegend zu, wo die Schüsse gefallen und das Geschrei ertönt war, aber sie hörten weiter nichts, und schon wollten sie mit beklommenem Herzen in's Haus gehen, als sie, jedoch von weit tiefer den Fluß hinunter, einen schwachen Ruderschlag vernahmen, der sich ihren näherte, und bald unterschieden sie im Mondlicht einen Nachen, welcher anlegte, und aus dem ein Mann einen andern nur mit Mühe heraus hob.

„Die Unglücklichen vielleicht, die hieher flüchten," sagte Rosalinde, deren Herz in einer außerordentlichen Bewegung war, und sogleich stieg der Pfarrer die Anhöhe hinunter; die sorgsame Hausfrau aber rief den Knecht und sandte ihn ihrem Manne nach.

(Die Fortsetzung folgt.)

Geschichtskalender der Vorzeit.

Friede zwischen Oesterreich und Baiern den 22. April 1745.

Nach dem Tod Kaiser Karls VII., der mit Anfang des Jahres 1745 erfolgte, hatte Maria Theresia keinen angelegenern Wunsch, als drei wichtige Sachen auszuführen, 1) den neuen Kurfürsten Maximilian von Baiern von der französischen Partei abwendig zu machen und auf ihre Seite zu bringen, 2) dem Großherzog Franz, ihrem Gemahl, die kaiserliche Krone aufzusetzen und endlich 3) Schlesien dem König von Preußen zu entreissen. Man trug dem Kurfürsten von Baiern einen Vergleich an, der aber geneigter war, den Krieg fortzusetzen. Nun wurden seine Völker bei Pfaffenhofen geschlagen, er selbst gezwungen, von München nach Augsburg zu flüchten und dies gab Gelegenheit, daß am heutigen Tag der Friede zwischen dem Wiener- und Münchner-Hof unterzeichnet wurde. Der Kurfürst Maximilian übernahm die Gewährleistung der pragmatischen Sanktion Karls VI. und entsagte für sich und alle seine Nachkommen auf das feierlichste allen ihr zuwiderlaufenden Ansprüchen auf die österreichische Erbfolge. Er erkannte die böhmische Wahlstimme im kurfürstlichen Kollegio an und versprach, bei der Kaiserwahl dem Großherzog von Toskana seine Stimme zu geben. Dagegen verband sich die Königin von Ungarn und Böhmen, Maria Theresia, dem Kurfürsten alle seine Erbländer zurück zu geben und den verstorbenen Karl VII. als Kaiser zu erkennen. Nun mußten die Franzosen Deutschland räumen und die Truppen der Königin Maria Theresia verfolgten sie über den Rhein.

Ellwangen, gedruckt, verlegt und redigirt von J. E. Schönbrod.

Dieses Blatt erscheint am Mittwoch und Samstag. Preis des Jahrgangs 2 fl. Einzelne Nummern 2 kr. Alle Postämter, welche durch die Post beziehen wollen, belieben sich baldigst zu melden. Redaktions-Gebühr.

Königlich Württembergisches

Anzeigen aller Art, welche in dieses Blatt in den Zeitungs-Bei der Redaktion einlaufen, werden den Raum berechnet in dem Blatte.

Diese Anzeigungs-Gebühr beträgt per Zeile 2 kr.

Allgemeines Amts- u. Intelligenz-Blatt

für den

Jaxt-Kreis.

Nro. 33. Samstag, den 25. April 1835.

Erinnerungs-Tafel.

Den 27. Januar 1574 hat der Magistrat nach zuvor eingeholtem rechtlichen Gutachten den Burkhardt Mulfinger und dessen Schwester Barbara vom Lauchhof (Mittelhof) bei Ellwangen wegen in der Nachbarschaft verübter Diebstähle, welche sich größten Theils auf Lebens-Mittel erstreckten, zum Tode verurtheilt, jener wurde an den Galgen gehangen, und diese in der Jaxt bei der Seefriedzell-Gasse ertränkt.

Verordnungen.

Neresheim. (An die Orts-Vorsteher des Ober-Amts-Bezirks.) Auf eine Anfrage des Ober-Amts bei Königl. Kreis-Regierung, ob den Orts-Vorstehern für Zeugnisse, welche ihre Amts-Angehörige Behufs der Erlangung von Reise-Urkunden an das Ober-Amt nöthig haben, Schreibgebühren gestattet werden dürfen, erfolgte die Resolution, daß, da diese Zeugnisse die Stelle von Berichten vertreten, welche von Amtswegen an das Ober-Amt erstattet werden müssen, ein Gebühren-Bezug hiefür so wenig als für andere Zeugnisse, die von den Orts-Vorstehern als solche und nicht in ihrer Eigenschaft als Rathsschreiber ausgefertigt werden, zulässig sey.

Man setzt die Orts-Vorsteher von dieser hohen Entschliessung zu ihrer Nachachtung in Kenntniß und erwartet innerhalb 14 Tagen über den Erhalt gegenwärtigen Erlasses Bescheinigung.

Den 14. April 1835.

Königliches Ober-Amt.

Neresheim. (An die Orts-Vorsteher des unmittelbaren Ober-Amts-Bezirks.) Da die Zeit der Aufnahme (1. Mai) in die Württembergische Hagel-Versicherungs-Anstalt herannahet, so sieht sich das Ober-Amt veranlaßt den Orts-Vorstehern aufzugeben, ihre Amts-Untergebenen auf die Vortheile dieses gemeinnützigen In-

ſtituts für die Verſicherten aufmerkſam zu machen und ſie darüber zu belehren. Die Statuten der Geſellſchaft enthält die Beilage zum ſchwäbiſchen Merkur zu Nro. 87. vom 29. März dieſes Jahres.

Ueber geſchehene Bekanntmachung und Belehrung ihrer Amts-Untergebenen erwartet man binnen 14 Tagen Beſcheinigung.

Den 14. April 1835.

Königliches Ober-Amt.

Intelligenzweſen.

A. Der Kreisſtadt.

Ellwangen. (Abſtreichs-Akkord.) Ueber die Herſtellung der Fiſchbach-Brücke bei der Dankoltsweiler Sägmühle wird am

Mittwoch den 29. dieſes Monats,
Vormittags 10 Uhr,

auf dem hieſigen Forſtamts-Bureau ein Akkord vorgenommen; wozu man die betreffenden Handwerker mit dem Bemerken einladet, daß nach dem hierüber entworfenen und techniſch geprüften Ueberſchlag die nöthige

Zimmer-Arbeit auf . . . 36 fl. 51 kr.
und die des Schmids auf . 5 „ 20 „

vorläufig berechnet iſt.

Am 23. April 1835.

Königl. Forſt-Amt.

Ellwangen. (Frucht-Verkauf.) Bei der unterzeichneten Beamtung werden am

Samstag den 2. Mai dieſes Jahres,
Vormittags 10 Uhr,

50 Schäffel Roggen,
200 Schäffel Dinkel, und
190 Schäffel Haber,

ſämmtlich vom Jahr 1834, vorbehältlich höherer Genehmigung, im öffentlichen Ausſtreich verkauft; wozu Kaufs-Liebhaber eingeladen ſind.

Den 18. April 1835.

Armen-Verwaltung.

Ellwangen. (Holz-Verkauf.) Am

Montag den 4. Mai dieſes Jahres,
Nachmittags 1 Uhr,

werden in dem Hoſpital-Wald bei Altmannsweiler

21 Klafter buchenes Brennholz,
2 Klafter buchenes Stockholz, und
4 Klafter tannenes Stockholz,

im öffentlichen Ausſtreich unter Vorbehalt der höheren Ratifikation verkauft; wozu man Kaufs-Liebhaber einladet.

Den 21. April 1835.

Armen-Verwaltung.

Ellwangen. (Schul-Prüfung.) Die öffentliche Prüfung in der evangeliſchen Schule, I. und II. Klaſſe, wird am nächſten

Mittwoch den 29. dieſes Monats,
Morgens 7 Uhr,

mit der jüngern Abtheilung beginnen.

Den 24. April 1835.

Evangel. Stadt-Pfarr-Amt.

B. Der äußern Kreisbezirke.

Crailsheim. (Aufforderung.) Bei der in der Schuldenſache des Melchior Schöllmann, Blasbalgen-Schuſters zu Ingersheim, am 14. dieſes Monats vorgenommenen Vergleichs-Verhandlung hat ſich der Gemein-Schuldner nicht eingefunden, daher derſelbe nun aufgefordert wird, innerhalb 30 Tagen ſich dahier zur geeigneten weitern Verhandlung einzufinden, widrigen Falls der zu Stande gekommene Vergleich mittelſt Befriedigung der angemeldeten Gläubiger nach ſolchem vollzogen werden wird.

Den 18. April 1835.

Königl. Ober-Amtsgericht.
Neuffer.

Markt Zöbingen, Gerichts-Bezirks Ellwangen. (Verkauf oder Verpachtung einer Wirthschaft, Krämerei und Güter.) Im Interesse der Waisen des Valentin Wurstner bringt man deren Anwesen an Liegenschaft hiermit zum öffentlichen Aufstreichs-Verkauf oder zur Wiederverpachtung.

Diese Liegenschaft bestehet in:

a) Gebäude.

ein massives in gutem Zustande befindliches zweistöckigtes Wohnhaus an der Hauptstrasse, welches in sich begreift:

Im Erdgeschoß:
ein gewölbter Keller.

Im untern Stocke:
ein geräumiger Laden,
ein kleines Waaren-Magazin,
ein unheitzbares Zimmer neben dem Laden, und
2 in einandergehende heitzbare Zechstuben.

Im zweiten Stocke:
5 in einander gehende Zimmer, wovon 3 heitzbar sind, und
eine kleine Küche.

Unter dem Dache:
2 Kammern, und
ein Fruchtboden.

Hinter dem Hause:
eine Waschküche, in welcher 2 Kammern sind,
eine Scheuer mit 2 Stallungen, und
ein Gumpbrunnen.

b) Gärten.

½ Viertel Gemüsegarten hinter dem Hause, neben welchem sich ein kleines Sommerhaus mit einem gewölbten Keller im Erdgeschoß befindet.

c) Wiesen.

3 Morgen ½ Viertel an einem Stück.

d) Aecker.

1/10 Morgen Gemeinde-Theil neben dem gedachten Gemüsegarten, welcher zu Anlegung eines Baumgartens sehr gut geeignet ist.

1 Morgen ½ Viertel im Brühlfeld, gegenwärtig mit Haber angeblümt.

e) Krautland.

3 Beete im Krautgarten.

Bemerkt wird hiebei noch, daß die Hauptstrasse von Nördlingen nach Ellwangen hier durchführt, das Wirthschafts- und Krämerei-Gewerbe in schönem Flore sich befindet, im Verkaufs-Falle ein bedeutender Theil am Kaufschilling gegen zweifache Versicherung und landesläufige Verzinsung angeborgt werden kann.

Tagfahrt zur Verhandlung fraglichen Gegenstandes ist anberaumt:

Mittwoch den 6. Mai dieses Jahres,
" " " 13. " " " "
" " " 20. " " " "

wozu hiermit die Liebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, sich an gedachten Tagen,

Vormittags 8 Uhr,

in der Wurstner'schen Behausung dahier, mit Prädikats- und Vermögens-Zeugnissen versehen, einzufinden.

Den 7. April 1835.

Waisen-Gericht.
Vorstand Jettinger.

Ludwigsburg. (Liegenschafts-Verkauf.) Aus der Gant-Masse des Bierbrauers, August Silber von hier, kommen am

Donnerstag den 30. künftigen Monats,
Vormittags 11 Uhr,

nachbeschriebene Gebäude auf hiesigem Rathhause wiederholt in öffentlichen Aufstreich, als:

1) Das Wirthschafts-Gebäude nebst Bierbrauerei und Branntweinbrennerei.

Dasselbe besteht in zwei an einander gebauten zweistöckigten Häusern, die übrigens leicht getrennt werden können, und enthält:

Parterre: 3 heitzbare in einander gehende Wirthschafts- und ein Billard-Zimmer.

In der Belle étage: 8 ineinander gehende heitzbare und ein unheitzbares Zimmer und Küche, sodann ein heitzbares und ein unheitzbares Mansarden-Zimmer nebst Küche.

Unter dem Dache: mehrere Kammern und Frucht-Böden.

Unter dem Hause befinden sich zwei ineinander gehende gewölbte Keller zu 550 bis 600 Aimern.

Hinter dem Haupt-Gebäude befindet sich in dem sehr geräumigen gepfla-

sterten Hofe, die vor 8 Jahren neu erbaute gewölbte Bierbrauerei und Branntweindrennerei, mit Gähr-Kammer, einem Gumpbrunnen und einem gewölbten Malz-Keller, einer 11 Aimer haltenden Brau-Pfanne, und einem steinernen Weich-Kasten, 88 Schäffel haltend.

Im zweiten Stocke eine sehr grosse vor einem Jahr neu eingerichtete Bier- und Salz-Kühle von Eichen-Holz, eine ebenfalls vor einem Jahre sehr bequem eingerichtete 7 Schäffel fassende Malzdörre mit Knecht- und Hopfen-Kammer.

Im dritten, vierten und fünften Stocke sehr grosse Schweik-Böden, auf welche durch eine eigens dazu eingerichtete Maschine das Malz von dem Malz-Keller aus sehr leicht gezogen werden kann. Sodann: eine massiv von Stein erbaute Wasch-Küche nebst Stallung zu 8 Pferden, mit Geschirr-, Heu- und Stroh-Kammer.

2) Eine von den vorbeschriebenen Gebäuden nicht sehr entfernt gelegene zweistöckigte Scheuer mit gewölbtem Keller zu 80 bis 100 Aimern, nebst gut eingerichteter Malzmühle, welche mit Pferden getrieben wird, und 3 geräumigen Frucht-Böden.

3) Hinter dieser Scheuer:

Ein im Jahre 1831 neu erbauter 112' langer und 34' breiter und 44' tiefer Lager-Bier-Keller, welcher von dem Gewölbe bis zur ebenen Erde noch 14' hoch aufgedammt ist, zu 1200 Aimern, mit eingerichtetem Zug zum Auf- und Ablassen der Fässer, mit einem darauf befindlichen sehr grossen Faß-Magazin, 2 grossen Frucht-Böden und grossem Hofe.

4) ½ Viertel 5 Ruthen hinter und neben den vorbeschriebenen 2 Gebäuden liegender, zu einer Wirthschaft leicht einzurichtender Garten, wovon ein Theil Bau-Platz ist.

Sämmtlich vorbeschriebene Gegenstände werden unabgesondert verkauft, und sind solche bereits für 32,300 fl., woran baar bei der stadträthlichen Erkenntniß ¼ und der Rest in 6 von da an mit 5 Prozent verzinslichen Jahres-Zielern, an Lichtmeß 1836 anfangend, zu bezahlen ist, angekauft.

Besonders wird bemerkt, daß in den Kauf 500 Aimer 1 Imi, Faß- und Band-Geschirr für den Preis von 1901 fl. 50 kr. gegeben werden, und daß derjenige, dem die vorbeschriebenen Gegenstände im Aufstreich verbleiben, sogleich in deren Besitz eingewiesen wird, folglich kein weiterer Aufstreich statt findet.

Den 27. März 1835.

Stadt-Rath.

Röhlingen, Ober-Amts Ellwangen. (Geld auszuleihen.) Bei der unterzeichneten Stelle liegen 50 fl., 100 fl., 150 fl., und 400 fl. Pflegschaft-Gelder, gegen zweifache Versicherung und 4½ Prozent Verzinsung, zum ausleihen bereit.

Den 20. April 1835.

Waisen-Gericht
Röhlingen.

C. Privat-Bekanntmachungen.

Ellwangen. Die Aufnahmen in die **Württemb. Hagel-Versicherungs-Gesellschaft** nehmen von heute an bei Unterzeichnetem wieder ihren Anfang, und es werden für Hundert Gulden Feldertrag

30 Kreuzer

bezahlt.

Es ist nicht zu verkennen, daß bei dieser so geringen Einlage, ohne weitere Nachzahlungen, ohne Anrechnung von Schätzungs-Gebühren, unsere vaterländische Gesellschaft bisher Vieles geleistet hat, und mit jedem Jahr sich immer mehr erheben wird.

Würde sie gleich den auswärtigen Gesellschaften die doppelte Einlage erheben, die Schätzungs-Gebühren den Versicherten aufbürden, und bei nicht zureichenden Mitteln das Fehlende von den Nichtbeschädigten erheben, so wäre es ihr ebenfalls leicht, stets volle Entschädigung zu reichen, wodurch aber der schlimme Fall eintreten kann, daß die Nichtbeschädigten durch Nachzahlungen weit unglücklicher werden können als die Verhagelten, welche volle Entschädigung erhalten.

Indem ich die Guts-Besitzer hiermit zum baldigen Beitritt einlade, können bei mir Sta-

tuten und Antrags-Bögen unentgeldlich abgeholt werden.

Den 15. April 1835.

Anwalt der Hagel-Versicherung,
J. A. Brandegger.

Bopfingen. (Bleich-Empfehlung.) Da die Auslegung der Bleich-Gegenstände bei mir begonnen hat, so bitte ich die mir gütigst zugedachten Bleichgüter baldigst zugehen zu lassen, wobei ich bemerke, daß für die Elle Leinwand 1 kr. — für Garn 2½ kr. und für Zwirn 5 kr. per Schneller gefordert werde.

Bleich-Inhaber
Conrad Wunsch.

Ellwangen. (Bopfinger-Bleiche.) Der Unterzeichnete übernimmt die auf obige Bleiche bestimmten Gegenstände für hier und die Umgegend und wird diese schnell und sicher besorgen.

J. A. Brandegger.

Ellwangen. Von dem in diesem Blatte öfters angezeigten

Cölnischen Wasser,

des Herrn Fochtenberger zu Heilbronn, über welches ich täglich die besten Zeugnisse, über die vortreffliche Wirksamkeit bei leidenden und schwachen Augen, erhalte, habe ich wieder frische Zufuhr erhalten, und bin nun in Stand gesetzt, auch auswärtige Abnehmer im Grössern zu befriedigen.

J. A. Brandegger.

Ellwangen. (Gratis-Lotterie.) Zur Pränumeration auf zwei Lithographien:

Erinnerungen vom grossen Manne, und die Kreuztragung Christi nach Raphael,

verbunden mit einer Gratis-Lotterie auf 25 Oel-Gemälde ꝛc. ꝛc., sind solche Loose á 2 fl. 42 kr. zu haben im

Allgemeinen Commissions-Bureau.

Ulm. (Errichtung eines allgemeinen Commissions-Bureau.) Nach dem Beispiele mehrerer grossen und kleinern Städte Württembergs hat der Unterzeichnete mit obrigkeitlicher Bewilligung in hiesiger Stadt ein

Allgemeines Commissions-Bureau

errichtet und diesem zu Folge zur promptesten und billigsten Besorgung übernommen:

1) Bekanntmachungen jeder Art in öffentliche Blätter,
2) Darlehens-Gesuche und Geld-Ausleihungen, und
3) Dienst-Gesuche und Anerbietungen.

Außer diesen Geschäften werde ich mich jeder Zeit mit Vergnügen allen übrigen Gegenständen widmen, womit anders derartige Bureaus dem verehrlichen Publikum zu dienen suchen, die jedoch hier aufzuführen zu weitläufig seyn würden.

Verschwiegenheit wird einem Jeden zugesichert, und schriftliche Anfragen ꝛc. von Auswärtigen werden franco erwartet.

Sollte der eine oder der andere ordnungsliebende Mann von hiesiger Stadt auf diese Bekanntmachung hier mit mir in dieser Beziehung sich zu verbinden wünschen, so ist er mir aus Gründen willkommen, und ich lade hiermit einen solchen auch freundschaftlich hiezu ein.

Den 21. April 1835.

Post-Amts-Expeditor
Brotber.

Ellwangen. (Neue Meubel zu verkaufen.) Dieselben bestehen in:

einem Weißzeug-Kasten im neuesten und geläutersten Geschmacke,
2 Pfeiler-Komoden,
6 Stück Sessel, alle von Nußbaumholz,
6 Stück Sessel von Eichen-Holz mit Brettchen.

Das Nähere ist zu erfragen bei

Den 23. April 1835.

Schreiner-Meisters Wittwe,
M. Reile's.

Ellwangen. (Logie-Vermiethung.) Es ist ein heizbares Zimmer zu ebener Erde für einen ledigen Herrn bei dem Unterzeichneten, in der vormaligen Tigel-Fabrik vor dem Wilhelms-Thore, zu vermiethen und kann sogleich bezogen werden.

Den 24. April 1835.

Anton Emer,
Zimmer-Meister.

Ellwangen. (Tanz-Belustigung.) Am Sonntag den 3. Mai hält der Unterzeichnete Tanz-Musik, und bittet unter Zusicherung guter und billiger Bedienung mit Speis und Trank, und einer wohlbesetzten Musik, um zahlreichen Zuspruch.

Den 18. April 1835.

Gastgeber zur Traube,
Weil.

Ellwangen. (Geld auszuleihen.) Gegen 4½ Prozent Verzinsung und gewöhnliche Versicherung sind 300 fl. auszuleihen.

Nähere Auskunft hierüber ertheilt

Den 24. April 1835.

Bonifaz Zimmerle,
zum Waldhorn.

Ellwangen. (Geld auszuleihen.) Unterzeichneter hat 120 fl. Pflegschafts-Geld zu 4½ Prozent auszuleihen. Auch ist bei demselben guter Hanfsaamen zur Aussaat zu haben.

Den 24. April 1835.

Joseph Kröll,
Seiler-Meister.

Blaufelden. (Post-Guts-Verkauf.) Auf das mit den erforderlichen Wirthschafts- und Oekonomie-Gebäuden versehene, in 162¾ Morgen Gärten, Wiesen, Aecker und Waldungen bestehende, waisengerichtlich sammt dem vorhandenen beträchtlichen Inventarium auf 28,000 fl. angeschlagene Postgut der Sepfferlen'schen Erben in Blaufelden ist unter Vorbehalt des Ausstreichs ein Kaufs-Offert von 23,000 fl. geschehen.

Diese Ausstreichs-Verhandlung wird am

Freitag den 1. Mai dieses Jahres,
Vormittags 10 Uhr,

in dem Posthaus zu Blaufelden selbst vorgenommen; wozu daher die Liebhaber, mit legalen gehörig beurkundeten Vermögens- und Prädikats-Zeugnissen versehen, eingeladen werden, und darf der Meistbietende hiebei des Zuschlags gewärtig seyn.

Der grössere Theil des Kauf-Schillings kann übrigens in geräumigen Jahres-Zielern bezahlt werden.

Den 18. April 1835.

Ellwangen. (Wurst-Verkauf.) Eine Wurst, zum einspännig fahren, ist um einen billigen Preis zu verkaufen. Auf gefällige Anfragen giebt nähere Auskunft die Redaktion dieses Blattes.

Den 20. April 1835.

Vermischte Aufsätze.

Reichthum.

(Eingesandt.)

Nicht an Güter hänge Dein Herz,
Schimmernd und ohne Gehalt;
Dich tröstet in Kummer und Schmerz
Nicht Purpur, nicht Goldes Gewalt.
Nur edler Großthat Bewußtseyn
Bestreuet mit Blumen den Pfad,
Und Tugend und Ehre im seel'gen Verein
Fördern für Jenseits die seltene Saat.

A....., den 29. März 1835.

C. K.....n.

Rosalinde von Ramsay, oder die gefährliche Verbindung.

(Fortsetzung.)

Die beiden Männer waren erschöpft in den Rasen gesunken. Als der Pfarrer sich nahte, schlug eine grosse englische Dogge, die sie bei sich hatten, an, und der eine der Männer sprang auf und hielt ihm eine Pistole entgegen und rief ihm zu: „Nicht näher, oder Ihr seyd des Todes!“ —

„Ich komme Ihnen beizustehen,“ sagte der Pfarrer, „wenn Sie etwa der Hülfe bedürfen, denn ich fürchte, Sie sind auf je-

ner Seite von den Räubern, die seit einiger Zeit das jenseitige Ufer unsicher machen, überfallen worden, und denke, Gott hat Sie hieher in Sicherheit geführt."

„Kommen Sie nur ohne Furcht näher," sagte mit einem fremden Accente der Andere, der im Grase lag und dem Hunde Ruhe gebot, „und verzeihen Sie, wenn die Scene, der wir eben entronnen sind, meinem Kammerdiener ganz die Besonnenheit geraubt hat, er wähnt sich noch unter den Händen der Räuber . . . Aber woher wissen Sie" . . .

„Der Wind weht zu uns herüber, und wir hörten vor einer kleinen halben Stunde Schüsse fallen und ein verworrenes Geschrei auf der Landstraße, da vermuthete ich . . . Aber das war viel weiter oben, und Sie kommen . . .

„Wer sind Sie?"

„Der Pfarrer aus dem Dorfe auf der Höhe; dort oben liegt meine Wohnung die Sie erwartet, und hier kommt mein Knecht, um Ihnen Beistand zu leisten, wenn Sie dessen bedürfen."

„Ja wohl!" ächzte der im Grase. „Ein Schuß in den Schenkel macht mir das Gehen unmöglich; wenn Sie sich also unser großmüthig annehmen wollen . . . „Harry," befahl er seinem Begleiter, „trage mit dem guten Menschen den Koffer und die Sachen aus dem Kahn hinauf, und dann kehre zurück und hilf mir."

„Ich bin so glücklich gewesen," fuhr er gegen den Pfarrer fort, „das Nothwendigste wenigstens vor den Räubern zu retten. Ihnen den ganzen schrecklichen Vorfall zu erzählen, bin ich jetzt nicht fähig, die Wunde schmerzt mich zu sehr, und ich bin nicht bei gehöriger Besonnenheit. Ich mache von

Ihrem großmüthigen Anerbieten Gebrauch und versichere Sie, daß Sie sich keinem Undankbaren verpflichten."

„Ich gedenke nur meiner Pflicht als Mensch und Christ!" sagte der Pfarrer.

Aber der Knecht kam vom Kahne zurück und versicherte, es könnten den schweren Koffer unmöglich zwei Menschen hinauf bringen, er müsse Leute aus dem Dorfe dazu nehmen. Dem widersetzte sich der Verwundete, indem er meinte, das mache zu viel Aufsehen, und der Pfarrer gebot dem Knecht nur eine Tragbahre zu holen, wo man den Koffer hinaufsetzen könne, und wenn er und eine Magd noch mit anfaßten, würde es wohl gehen. Er lud unterdeß den Verwundeten ein, sich auf ihn zu stützen, um die Anhöhe hinauf zu kommen. Dieser versuchte es, die Schmerzen waren jedoch zu heftig, als daß er nur einen Schritt hätte machen können; es mußte der Kammerdiener herbei, und so auf zwei Personen gestützt, erreichte er langsam die Höhe; der Hund aber wurde von dem Kammerdiener angewiesen, bei den Sachen zu bleiben.

Die Frauen waren oben in einer seltsamen Bewegung. Die Annäherung eines eben aus den Händen von Räubern und Mördern Entronnenen, hatte für sie etwas schauderhaftes, und erfüllte zugleich ihr Herz mit dem innigsten Mitleid. Sie gingen den langsam sich Näherndin entgegen, und bezeigten dem Verwundeten ihr herzliches Bedauern. Die Gastbetten waren bereits aufgedeckt, und die menschenfreundlichste Theilnahme und Aufmerksamkeit suchte die Unglücklichen für den erlebten Unfall einiger massen schadlos zu halten. Der Fremde bedauerte die Ungelegenheit, die er verursachte, und beruhigte die Frauen über die

Wunde, die nicht gefährlich sey, und nach wenigen Tagen der Ruhe und Pflege gewiß geheilt seyn würde. Er pries sein Geschick glücklich, daß es ihn mit so trefflichen Menschen in Verbindung bringe. Sein schöner Wuchs, sein männliches Gesicht, dessen Züge durch die Blässe gemildert wurden, ein feuriges Auge und ein feiner Anstand sprachen sehr zu seinem Vortheil, und sein ausländischer Accent erweckte noch mehr Bedauern, daß einem Fremden in Deutschland ein solcher Unfall begegnet sey. Weniger als der Herr aber gefiel der Kammerdiener, in dessen Physiognomie ein Gemisch von Wildheit und Unsicherheit lag, das nicht den angenehmsten Eindruck machte. Er war ein Irländer; drückte sich aber ziemlich gut im Deutschen aus.

Jetzt wurden die Sachen heraufgeschafft. Ein ziemlich schwerer Koffer, ein rothsaffianenes Reiseportefeuille, ein blutbefleckter Mantel, von dem Hunde treulich begleitet, wurden in das Gastzimmer getragen.

Der Pfarrer wollte aus dem nächsten Städtchen einen Wundarzt holen lassen, allein der Fremde wies dies als ganz unnöthig zurück, da sein Kammerdiener selbst ein gelernter Wundarzt sey, und bedauerte nur, daß seine Erschöpfung es ihm unmöglich mache, sein Abenteuer schon jetzt mitzutheilen. Man fand dieß sehr natürlich, und erlaubte sich nicht ein Mal die Frage nach seinem Namen und Stande, sondern war nur besorgt, daß es ihm an keiner Bequemlichkeit fehlen möchte.

Das Abendtener aber war an sich zu seltsam, als daß das Gemüth sich zum ruhigen Schlaf hätte sammeln können. Besonders hatte die Erscheinung des Verwundeten auf Rosalinden einen Eindruck gemacht, der durch die Umstände, selbst durch die Ungewißheit, in welcher sie seinetwegen schwebte, sich ganz ihrer Phantasie, wenn nicht ihres Herzens bemächtigte. Sie fand in ihm einen Gegenstand ihrer innigsten Theilnahme, und überließ sich diesem verführerischen Gefühle vielleicht etwas zu unbesorgt; ja es erstreckte sich sogar auf seinen Begleiter, den furchtbaren Hund, der, wo er ging, eine blutige Spur hinter sich ließ. Anfänglich glaubte Rosalinde, es sey das Blut des Fremdlings, allein bald bemerkte sie, daß der Hund es verlor, er war verwundet. Da überwand sie die Furcht, sie näherte sich ihm, er blickte sie aus so gescheuten Augen an, sie wagte es ihn zu streicheln, und er schien sie durch sein Lecken auf seine Wunde aufmerksam machen zu wollen. Sie holte schnell einige alte Leinwand, tauchte sie in Oel und legte einen Verband ihm an, während er sich wie ein Lamm zu ihren Füssen schmiegte, und sie gewähren ließ. Es hatte ihn ein Streifschuß, der aber nicht tief ging, an den Hals getroffen.

(Die Fortsetzung folgt.)

Geschichtskalender der Vorzeit.

Der 25. April 1595 ist der Todes-Tag des grossen italienischen Dichters, Torquato Tasso, dessen Helden-Gedicht: „Das befreite Jerusalem," fast in alle Sprachen übersetzt worden ist.

Charade.

Ich bin ein grosses Reich, dem Eingebornen süß,
Obgleich sich die Natur stiefmütterlich bewies.
Nehmt meine Hälfte weg, so wird's ein Paradies.

Ellwangen, gedruckt, verlegt und redigirt von J. E. Schönbrod.

Dieses Blatt erscheint am Mittwoch und Samstag. Preis des Jahrgangs beim Verleger 3 fl. Einzelne, wenige durch die Post bezogene Nummern, jedoch halbjährlich 18 kr. Spedition-Gebühr.

Königlich Württembergisches

Intereten aller Art, welche am Dienstag oder Freitag bei der Redaktion einlaufen, rücken Tags darauf in dem Blatte.
Die Einrückungs-Gebühr beträgt per Zeile 3 kr.

Allgemeines Amts- u. Intelligenz-Blatt

für den

Jart-Kreis.

Nro. 34. Mittwoch, den 29. April 1835.

Erinnerungs-Tafel.

Im Jahre 1808 am Vorabend des heil. Barnabä wurde die Stadt Ellwangen, welche kaum erbaut war, durch Feuer in Asche gelegt. Damals hat Abt Eckard von Schwabsberg regiert.

Intelligenzwesen.

A. Der Kreisstadt.

Ellwangen. (Frucht-Verkauf.) Bei der unterzeichneten Beamtung werden am

Samstag den 2. Mai dieses Jahres,
Vormittags 10 Uhr,

50 Schäffel Roggen,
200 Schäffel Dinkel, und
190 Schäffel Haber,

sämmtlich vom Jahr 1834, vorbehältlich höherer Genehmigung, im öffentlichen Aufstreich verkauft; wozu Kaufs-Liebhaber eingeladen sind.

Den 28. April 1835.

Armen-Verwaltung.

Ellwangen. (Scheiben-Schiessen.) In den kommenden sechs Monaten werden wieder sechs Gesellschafts-Schiessen abgehalten, und zwar jedes Mal am ersten Sonntag des Monats, wovon die Mitglieder der Schützen-Gesellschaft hiermit benachrichtigt werden.

Den 27. April 1835.

Die Schützen-Direktion.

B. Der äußern Kreisbezirke.

Pfannenstiel, Ober-Amtsgerichts-Bezirks Aalen. (Schulden-Liquidationen.) In den gerichtlich erkannten Gantsachen gegen Anton Frosch, Joseph Frosch, Händler, und Johann Findt, Schreiner, von Pfannenstiel, werden die Schulden-Liquidationen und die gesetzlich damit verbundenen weiteren Verhandlungen

Samstag den 23. Mai dieses Jahres,
Vormittags 8 Uhr,

in dem Wirthshause zu Faxenfeld vorgenommen; wozu die Gläubiger vorgeladen werden, entweder persönlich oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen, oder auch, wenn voraussichtlich kein Anstand obwaltet, statt des Erscheinens vor oder an dem Tage der Liquidations-Tagfahrt ihre Forderungen durch schriftliche Recesse zu erweisen. Die nicht liquidirenden Gläubiger werden, so weit ihre Forderungen nicht aus den Gerichts-Akten bekannt sind, am Ende der Verhandlungen durch Bescheid von den Massen ausgeschlossen, von den übrigen nicht erscheinenden Gläubigern wird angenommen werden, daß sie hinsichtlich eines etwaigen Vergleichs, der Genehmigung des Verkaufs der Masse-Gegenstände und der Bestätigung

des Güter-Pflegers, der Erklärung der Mehrheit ihrer Klasse beitreten.

Aalen, den 25. April 1835.

Königl. Ober-Amtsgericht.
Majer.

Crailsheim. (Aufforderung.) Bei der in der Schuldensache des Melchior Schöllmann, Blasbalgen-Schusters zu Ingersheim, am 14. dieses Monats vorgenommenen Vergleichs-Verhandlung hat sich der Gemein-Schuldner nicht eingefunden, daher derselbe nun aufgefordert wird, innerhalb 30 Tagen sich dahier zur geeigneten weitern Verhandlung einzufinden, widrigen Falls der zu Stande gekommene Vergleich mittelst Befriedigung der angemeldeten Gläubiger nach solchem vollzogen werden wird.

Den 18. April 1835.

Königl. Ober-Amtsgericht.
Neuffer.

Dischingen, Amtsgerichts-Bezirks Schloß Neresheim. (Gläubiger-Vorladung.) In der Gantsache der Martin Büchele's, Nagelschmid in Dischingen, Eheleute, wird die Schulden-Liquidation, verbunden mit einem Vergleichs-Versuch, am

Mittwoch den 27. Mai laufenden Jahres,
Morgens 8 Uhr,

auf dem Rathhause in Dischingen vorgenommen.

Alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrund Ansprüche an die Vermögens-Masse zu haben glauben, so wie die Bürgen, werden aufgefordert, zu der angegebenen Zeit entweder in Person oder durch gesetzlich Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Forderung und deren Vorzugs-Recht durch Vorlegung der nöthigen Urkunden zu liquidiren, und sich über einen gütlichen Vergleich so wie über die Güterpflegers-Aufstellung zu erklären.

Die nicht erscheinenden Gläubiger werden, wenn ihre Forderungen nicht aus den Gerichts-Akten bekannt sind, am Ende der Verhandlung durch Erkenntniß von der Masse ausgeschlossen. Von den Nichterscheinenden wird auch in Rücksicht auf die Masse-Verwaltung und Nachlaß-Vergleich

angenommen, daß sie der Mehrheit der Gläubiger ihrer Klasse beitreten.

Am nämlichen Tage werden die Liegenschaften der Gant-Masse, bestehend in:

einem einstöckigten Wohnhause sammt Scheuer und eingerichteter Nagelschmid-Werkstätte,
½ Morgen Garten,
einer Gemeinds-Gerechtigkeit,
1¼ Jauchert Aecker,
¼ Tagwerk Wiesen, und
einem Krautbett,

zum öffentlichen Verkauf gebracht werden.

Schloß Neresheim, den 25. April 1835.

Königl. Württembergisches
Fürstl. Thurn und Taxis'sches Amtsgericht.
v. Keller.

Dischingen, Königl. Württembergischen Fürstl. Thurn und Taxis'schen Amtsgerichts-Bezirks Schloß Neresheim. (Schulden-Liquidation.) In der Gantsache der Xaver Schwenk'schen Eheleute in Dischingen (sogenannten Nördlinger Boten), wird die Schulden-Liquidation, verbunden mit einem Vergleichs-Versuch, am

Montag den 25. Mai laufenden Jahres,
Morgens 8 Uhr,

auf dem Rathhause in Dischingen vorgenommen.

Es werden daher alle, welche aus irgend einem Rechtsgrund Ansprüche an diese Vermögens-Masse zu machen haben, so wie die Bürgen, aufgefordert, an benanntem Tag entweder in Person oder durch gesetzlich Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Forderungen und deren Vorzugs-Rechte gehörig zu liquidiren, und sich über gütlichen Vergleich zu erklären.

Die Nichterscheinenden werden, wenn ihre Forderungen nicht aus den Gerichts-Akten bekannt sind, am Ende der Verhandlung durch rechtliches Erkenntniß von der Masse abgewiesen.

Am nämlichen Tag wird die Liegenschaft der Masse, als nämlich:

½ Gemeinds-Haus sammt
½ Gemeinds-Gerechtigkeit,
½ Garten, und

2¼ Jauchert Aecker,
zum öffentlichen Verkauf gebracht werden.
Schloß Neresheim, den 25. April 1835.
Königl. Württembergisches
Fürstl. Thurn und Taxis'sches Amtsgericht.
v. Keller.

Münsingen. (Danksagung.) Durch Herrn Ober-Amtmann Sandberger in Ellwangen erhielt der Unterzeichnete an milden Gaben für die armen Joas'schen Kinder 29fl. 42kr., wofür mit wärmsten Danke bescheint,
Den 23. April 1835.
Ober-Amtmann
Schaufelin.

Markt Zöbingen, Gerichts-Bezirks Ellwangen. (Verkauf oder Verpachtung einer Wirthschaft, Krämerei und Güter.) Im Interesse der Waisen des Valentin Wurstner bringt man deren Anwesen an Liegenschaft hiermit zum öffentlichen Aufstreichs-Verkauf oder zur Wiederverpachtung.

Diese Liegenschaft bestehet in:

a) Gebäude.

ein massives in gutem Zustande befindliches zweistöckigtes Wohnhaus an der Hauptstrasse, welches in sich begreift:

Im Erdgeschoß:
ein gewölbter Keller.
Im untern Stocke:
ein geräumiger Laden,
ein kleines Waaren-Magazin,
ein unheitzbares Zimmer neben dem Laden, und
2 in einandergehende heitzbare Zechstuben.
Im zweiten Stocke:
5 in einander gehende Zimmer, wovon 3 heitzbar sind, und
eine kleine Küche.
Unter dem Dache:
2 Kammern, und
ein Fruchtboden.
Hinter dem Hause:
eine Waschküche, in welcher 2 Kammern sind,
eine Scheuer mit 2 Stallungen, und
ein Gumpbrunnen.

b) Gärten.

½ Viertel Gemüsegarten hinter dem Hause, neben welchem sich ein kleines Sommerhaus mit einem gewölbten Keller im Erdgeschoß befindet.

c) Wiesen.

3 Morgen ½ Viertel an einem Stück.

d) Aecker.

5/16 Morgen Gemeinde-Theil neben dem gedachten Gemüsegarten, welcher zu Anlegung eines Baumgartens sehr gut geeignet ist.
1 Morgen ½ Viertel im Brühlfeld, gegenwärtig mit Haber angeblümt.

e) Krautland.

3 Beete im Krautgarten.

Bemerkt wird hiebei noch, daß die Hauptstrasse von Nördlingen nach Ellwangen hier durchführt, das Wirthschafts- und Krämerei-Gewerbe in schönem Flore sich befindet, im Verkaufs-Falle ein bedeutender Theil am Kaufschilling gegen zweifache Versicherung und landesläufige Verzinsung angeborgt werden kann.

Tagfahrt zur Verhandlung fraglichen Gegenstandes ist anberaumt:
Mittwoch den 6. Mai dieses Jahres,
" " " 13. " " " "
" " " 20. " " " "
wozu hiermit die Liebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, sich an gedachten Tagen,
Vormittags 8 Uhr,
in der Wurstner'schen Behausung dahier, mit Prädikats- und Vermögens-Zeugnissen versehen, einzufinden.
Den 7. April 1835.
Waisen-Gericht.
Vorstand Jettinger.

Röhlingen, Ober-Amts Ellwangen. (Geld auszuleihen.) Bei der unterzeichneten Stelle liegen 60fl., 100 fl., 150 fl., und 400fl. Pflegschafts-Gelder, gegen zweifache Versicherung und 4½ Prozent Verzinsung, zum ausleihen bereit.
Den 20. April 1835.
Waisen-Gericht
Röhlingen.

Königsbronn, Unterkochen, Wasseralfingen, Abtsgmünd und Ellwangen. (Kohlen-Unkauf.) Der Unterzeichnete bringt hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß zum Behuf der Königl. Hüttenwerke des Brenz- und Kochenthales am

Mittwoch den 6. Mai dieses Jahres,
" " " 13. " " " ",
" " " 20. " " " ",

auf dem Schlegelwirths Hause in Wasseralfingen, je von

Morgens 9 Uhr

an, Akkorde über Kohlen-Unkäufe abgeschlossen werden.

Den 28. April 1835.

Kohlen-Meister
Pfaff.

C. Privat-Bekanntmachungen.

Ellwangen. Die Aufnahmen in die Württemb. Hagel-Versicherungs-Gesellschaft nehmen von heute an bei Unterzeichnetem wieder ihren Anfang, und es werden für Hundert Gulden Felderertrag

30 Kreuzer

bezahlt.

Es ist nicht zu verkennen, daß bei dieser so geringen Einlage, ohne weitere Nachzahlungen, ohne Anrechnung von Schätzungs-Gebühren, unsere vaterländische Gesellschaft bisher Vieles geleistet hat, und mit jedem Jahr sich immer mehr erheben wird.

Würde sie gleich den auswärtigen Gesellschaften die doppelte Einlage erheben, die Schätzungs-Gebühren den Versicherten aufbürden, und bei nicht zureichenden Mitteln das Fehlende von den Nichtbeschädigten erheben, so wäre es ihr ebenfalls leicht, stets volle Entschädigung zu reichen, wodurch aber der schlimme Fall eintreten kann, daß die Nichtbeschädigten durch Nachzahlungen weit unglücklicher werden können als die Verhagelten, welche volle Entschädigung erhalten.

Indem ich die Guts-Besitzer hiermit zum baldigen Beitritt einlade, können bei mir Statuten und Antrags-Bögen unentgeldlich abgeholt werden.

Den 16. April 1835.

Anwalt der Hagel-Versicherung,
J. A. Brandegger.

Ellwangen. (Logie-Vermiethung.) Bei Unterzeichnetem ist bis Jakobi eine Logie zu vermiethen, für eine Familie oder einen ledigen Herrn.

Den 27. April 1835.

Alois Habich,
Spengler-Meister.

Ellwangen. (Neue Meubel zu verkaufen.) Dieselben bestehen in:

einem Weißzeug-Kasten im neuesten und geläutersten Geschmacke,
2 Pfeiler-Komoden,
6 Stück Sessel, alle von Nußbaumholz,
6 Stück Sessel von Eichen-Holz mit Brettchen.

Das Nähere ist zu erfragen bei

Den 23. April 1835.

Schreiner-Meisters Wittwe,
M. Reile.

Ellwangen. (Tanz-Belustigung.) Am Sonntag den 3. Mai hält der Unterzeichnete Tanz-Musik, und bittet unter Zusicherung guter und billiger Bedienung mit Speis und Trank, und einer wohlbesetzten Musik, um zahlreichen Zuspruch.

Den 18. April 1835.

Gastgeber zur Traube,
Veil.

Ellwangen. (Geld auszuleihen.) Gegen 4½ Prozent Verzinsung und gewöhnliche Versicherung sind 800 fl. auszuleihen.

Nähere Auskunft hierüber ertheilt

Den 24. April 1835.

Bonifaz Zimmerle,
zum Waldhorn.

Hohenberg, Schultheisserei Rosenberg, Ober-Amts Ellwangen. (Geld auszuleihen.) Aus der Pflegschaft des Johann Müller von

Hohenberg werden demnächst 5,000 fl. gegen zweifache Versicherung, zu 4½ Prozent Verzinsung, in mehreren Posten ausgeliehen.

Den 24. April 1835.

Pfleger Rettenmayer.

Ellwangen. (Geld auszuleihen.) Unterzeichneter hat 120 fl. Pflegschafts-Geld zu 4½ Prozent auszuleihen. Auch ist bei demselben guter Hanfsaamen zur Aussaat zu haben.

Den 24. April 1835.

Joseph Kröll,
Seiler-Meister.

Röhle, Schultheisserei Röhlingen, Ober-Amts Ellwangen. (Geld auszuleihen.) Die Unterzeichnete hat gegenwärtig 400 fl. und etwas später noch 1500 fl., gegen zweifache Versicherung zu 4½ Prozent Verzinsung, auszuleihen.

Den 26. April 1835.

Rosina Kling.

Blaufelden. (Post-Guts-Verkauf.) Auf das mit den erforderlichen Wirthschafts- und Oekonomie-Gebäuden versehene, in 162¾ Morgen Gärten, Wiesen, Aecker und Waldungen bestehende, waisengerichtlich sammt dem vorhandenen beträchtlichen Inventarium auf 28,000 fl. angeschlagene Postgut der Seyfferlen'schen Erben in Blaufelden ist unter Vorbehalt des Aufstreichs ein Kaufs-Offert von 23,000 fl. geschehen.

Diese Aufstreichs-Verhandlung wird am

Freitag den 1. Mai dieses Jahres,
Vormittags 10 Uhr,

in dem Posthaus zu Blaufelden selbst vorgenommen; wozu daher die Liebhaber, mit legalen gehörig beurkundeten Vermögens- und Prädikats-Zeugnissen versehen, eingeladen werden, und darf der Meistbietende hiebei des Zuschlags gewärtig seyn.

Der grössere Theil des Kauf-Schillings kann übrigens in geräumigen Jahres-Zielern bezahlt werden.

Den 18. April 1835.

Anzeige.

(Ein Lehrjunge in eine Buchdruckerei wird gesucht.)

Bei dem Unterzeichneten wird in Kurzem ein Platz für einen Lehrjungen, mit oder ohne Lehrgeld, offen werden. Aeltern oder Vormünder, die einem ihrer Söhne oder Mündel diese Kunst erlernen lassen wollen, belieben sich des Näheren wegen an den Unterzeichneten zu wenden. — Zur Hauptbedingung wird gemacht: daß er von rechtschaffenen Aeltern sey, über sein bisheriges Betragen gute Zeugnisse aufzuweisen vermag, und, da er zu einem Setzer bestimmt ist, auch Schulkenntnisse besitzt. Genügt ein junger Mensch, der hiezu Lust bezeugt, diesen Anforderungen, so kann er sich bei einem fortgesetzten guten Betragen und Fleiß, Aufmerksamkeit und Ordnung im Geschäfte, nicht allein einer guten Behandlung versichert halten, sondern auch überzeugt seyn, daß man bemüht ist und sich ihm hier auch Gelegenheit bietet, ihn zu einem in jenem Fache geschickten Menschen zu bilden.

Ellwangen, den 14. April 1835.

J. E. Schönbrod,
Kanzlei-Buchdrucker und Buchhändler.

Vermischte Aufsätze.

Rosalinde von Ramsay, oder die gefährliche Verbindung.

(Fortsetzung.)

Das Schicksal schien ihre Gefühle rechtfertigen zu wollen. Am andern Morgen ließ der Fremde den Pfarrer zu sich bitten. Er lag auf dem Sopha.

„Ich bin schuldig," redete er seinen Wirth an, „Ihnen zu sagen, wem Sie großmüthig eine Freistatt in Ihrem Hause vergönnt haben, und Ihnen den unglücklichen Umstand mitzutheilen, der mich zu Ihnen geführt hat. Ich bin ein Engländer, Baronet Lindsay, wie Sie aus diesen Papieren ersehen werden, und bin auf einer Reise durch Deutschland, die Schweitz, Frankreich und Italien begriffen. Mich begleitete ein Jugendfreund und weitläufiger Verwandter, mit dem ich früher in Amerika gedient habe. Wir wurden gestern in der Nacht überfallen, mein Vetter und Freund wurde an meiner Seite durch einen Pistolenschuß getödtet, ich selbst wurde in den Schenkel verwundet; aber es gelang mir, mit Hülfe meines Kammerdieners, die Räuber zu verjagen, nachdem ich einen zu Boden gestreckt, und mein Hund einen zweiten niedergerissen hatte. Auch der Postillon war erschossen, und da wir uns auf der Landstrasse, wo kein Ort in der Nähe war, nicht für sicher hielten, daß die Räuber nicht stärker zurück kehrten, so brachten wir das Nothwendigste mit vieler Mühe tiefer den Fluß hinunter, an eine von dem Schauplatz des Anfalls entfernte Stelle. Wir fanden glücklicherweise einen Fischerkahn, in welchem wir uns hierher retteten und den ich bereits durch meinen Kammerdiener wieder an seine Stelle gesandt habe, indem dieser jetzt in der Residenz die gehörige Anzeige machen, von meinem Wagen Erkundigung einziehen, und auch einige Briefe, welche ich daselbst abzugeben habe, besorgen soll, damit man meinetwegen außer Sorgen ist" Er nannte einige der höchsten Personen, den englischen Residenten dort, und eins der ansehnlichsten Handelshäuser, an welche er addressirt war. — „Erlauben Sie nun, daß ich unter Ihrem gastfreundlichen Dache bis zur Rückkunft meines Kammerdieners verweile, der wahrscheinlich nicht lange ausbleiben wird."

„Verweilen Sie, so lange es Ihnen gut dünkt," erwiederte der Pfarrer, „und sehen Sie mein Haus als das Ihrige an. Und wie steht es mit Ihrer Wunde?"

„Sie ist sehr unbedeutend," versetzte der Baronet; „es war nur der erste Schmerz und die Erhitzung bei dem Retten meiner Sachen, was mich gestern zu sehr angegriffen hatte."

Die Unterredung wurde jetzt allgemeiner, sie betraf mit die schönen Rheingegenden, denen er den Vorzug vor den schönsten Gegenden Englands einräumte. Er drückte sich ziemlich geläufig im Deutschen aus, und auf die Frage, wo er es gelernt habe, antwortete er: in Amerika.

„In Amerika?" sagte der Pfarrer, „haben Sie dort vielleicht zufällig einen Obersten Ramsay unter den hessischen Truppen gekannt?"

„Oberst Ramsay, der bei Charlestown fiel? Ja wohl habe ich den gekannt," erwiederte der Baronet; „war er vielleicht aus dieser Gegend?"

„Das nicht,“ verſetzte der Pfarrer; „allein es hält ſich eine Tochter der Oberſten hier in ländlicher Einſamkeit in meinem Hauſe auf.“

„Dann iſt ſie die Tochter eines ſehr braven Mannes,“ ſagte der Baronet. „Ich erinnere mich ſeiner noch ſehr gut. Ich war nicht längſt zum Regimente gekommen. Er rettete mit ſeinem Leben unſer ganzes Corps, das in der Nacht überfallen werden ſollte. Aber wie kommt ſeine Tochter hieher?“

„Der frühe Tod ihres Vaters und ihrer Mutter, und noch kürzlich der Tod einer Tante, von der ſie iſt erzogen worden, machen ihr die Einſamkeit hier lieb.“

„War ſie vielleicht eine von den jungen Frauenzimmern, die ich geſtern ſahe?“

„Die größte von ihnen.“

„Die ſich meines Hundes ſo mitleidig angenommen hat?“

„Eben die.“

„Ich bin erſchrocken,“ ſagte der Baronet, „als ich bemerkte, daß er verbunden war, und mein Harry nichts davon wiſſen wollte. Ich hatte in der erſten Verwirrung an ſeine Verwundung nicht gedacht, und ſchaudere noch, wenn ich denke, daß ein Anderer, als ich oder Harry, es gewagt hat, ihn anzurühren.“

„Auch das Thier hat ein Gefühl für Erbarmen,“ erwiederte der Pfarrer. „Wie ſehr wird ſich aber die gute Roſalinde freuen, einen Kriegsgefährten ihres Vaters zu ſprechen . . . vielleicht ſelbſt einen Augenzeugen ſeines Todes?“

„Das nicht; ich ſtand gerade beim Hauptcorps. Aber ich brenne vor Begierde, die Tochter eines ſo würdigen Kriegers näher kennen zu lernen. Warum muß meine Wunde, die ich durch Anſtrengung nicht verſchlimmern mag, mich heute des Vergnügens berauben . . . Und das andere junge Frauenzimmer war?“

„War meine Frau,“ verſetzte der Pfarrer.

„Sie ſchienen beide ſo viel Antheil an meinem Unfall zu nehmen . . . Meine Wunde vergönnt es mir vielleicht doch, die Pflicht der Dankbarkeit zu erfüllen. — Darf ich Sie bitten, lieber Herr Pfarrer, mir die Erlaubniß auszuwirken.“ —

Der Pfarrer wollte nicht zugeben, daß er vor der Ankunft ſeines heilkundigen Kammerdieners einen Schritt aus dem Zimmer gehe, ſondern er ging hin, die beiden Frauen herbei zu holen. — Beide brannten vor Begierde nach näherer Nachricht von ihrem Gaſte, und folgten willig. Der Pfarrer hatte Roſalinden darauf vorbereitet, daß der Zufall ihr einen Bekannten ihres Vaters zugeführt habe, und höher klopfte ihr Herz, und höher färbten ſich die Roſen ihrer Wangen als ſie eintrat. Der Hund ſprang ihr ſogleich freudig entgegen, und wand ſich ſchmeichelnd um ihre Füſſe. Der Baronet war überraſcht bei ihrem Anblick.

„Alles huldigt Ihnen, mein Fräulein,“ ſagte er, „Schönheit und Großmuth zähmen die wildeſten Herzen. Wenn ein vernunftloſes Thier ihre Gewalt empfindet, was müſſen ſie dann über den Menſchen nicht vermögen.“

Er ſagte dieß zu den beiden Frauen mit einer gewiſſen Schüchternheit, die ſeinem Benehmen etwas ungemein zartes lieh, und auf beiden, beſonders aber auf Roſalinden, den günſtigſten Eindruck machte. Gewohnt, wie's ſchien, einen Vortheil nicht leicht aus den Händen zu laſſen, berührte

bald der Baronet, was vorzüglich in ihm den Wunsch erregt habe, eine so interessante Bekanntschaft zu machen, und da dieß die erste umständliche Nachricht war, die sie von ihrem Vater und seinem Tode erhielt, so ging ein Theil des Antheils, den das Kindesgefühl ihr einflößte, auf den Ueberbringer über. Die Unterhaltung wurde bald lebhaft. Sie fiel auch auf den gestrigen Unfall. Der Baronet wiederholte den Frauen die Erzählung, wie er sie dem Pfarrer gemacht hatte. Als er seines erschossenen Freundes erwähnte, wurde sein ohnedieß bleiches Antlitz noch bleicher, und er ging so flüchtig darüber hinweg, daß seine Zuhörer es für unzart hielten, sich nach diesem Freunde, dessen Andenken ihrem Gast so schmerzhaft schien, näher zu erkundigen. —

(Die Fortsetzung folgt.)

Geschichtskalender der Vorzeit.

Hermann, Graf von Lestok, russischer Geheimer-Rath, ward geboren den 29. April 1692.

Ein Ball des Schicksals, wie es viele russische Staatsmänner gewesen sind! — Er war der Sohn eines Feldscheers zu Hannover, lernte seines Vaters Profession und lief als ein lustiger Geselle in die weite Welt. Peter der Grosse stellte ihn als Bedienten bei dem Hofstaat der Kaiserin Katharine an, aber bald wurde er verschiedener Ränke halber nach Astrakan verwiesen und erst nach Peters Tod im Jahr 1726 wieder frei gelassen. Er legte sich zu Petersburg auf chirurgische Kuren und war so glücklich, von der Prinzessin Elisabeth als Leibchirurgus angestellt zu werden, wodurch er sich den Weg zu Würden und Belohnungen öffnete. Er war es, der diese Prinzessin durch eine schnelle Revolution auf den Kaiserthron erhob, dafür ward er Geheimer-Rath, erster Leibmedikus, und in den Adelstand erhoben u. s. w. Er half dem Grafen Bestuchew zur Würde eines Reichs-Vicekanzlers und dieser — stürzte seinen Wohlthäter, dessen Glück schon lange ein Gegenstand des Neides gewesen war. Eine verdächtige Korrespondenz war der Vorwand, den man gebrauchte, um Lestok auf die Vestung zu bringen, was er noch für eine Gnade halten mußte, weil er bereits zum Tode verdammt war. Sein Vermögen von einer halben Million Rubel ward konfiszirt und zum Theil seinen Feinden als Belohnung gegeben. Indessen währte seine Gefangenschaft nicht immer, wie der Plan seiner Verfolger gewesen war; denn Peter III. rief ihn bei seiner Thronbesteigung zurück, beschenkte ihn mit einem goldenen Degen und dem Besitz aller derjenigen Güter, die man ihm bei seiner Verhaftung genommen hatte. So lebte er in Ruhe und Ansehen bis an sein Ende, das im Jahre 1767 erfolgte.

Räthsel.

Des Luxus und der Armuth Kind,
Bin ich den beiden Aeltern gleich,
Wer mich nicht kennt, hält mich für reich,
Doch all mein Reichthum ist nur Wind.
Ich bin nicht, was ich scheinen soll,
Und gleiche darin manchem Rath,
Den stolzen Titel hat er wohl,
Doch es ist nichts als Flitterstaat.

K. Müchler.

Auflösung der Charade in Nro. 35. dieses Blattes:
Schweden, Eden.

Ellwangen, gedruckt, verlegt und redigirt von J. E. Schönbrod.

Dieſes Blatt erſcheint am Mittwoch und Samstag. Preis des Jahrgangs beim Verleger 2 fl. Exemplare, welche durch die Post bezogen werden, zahlen halbjährig 1 fl. Frankirte Briefe.

Königlich Württembergiſches

Allgemeines Amts- u. Intelligenz-Blatt

für den

Jart-Kreis.

Inſerate aller Art, welche am Dienſtag oder Freitag bei der Redaktion eintreffen, erſcheinen Tags darauf in dem Blatte. Die Einrückungs-Gebühr beträgt per Zeile 3 kr.

Nro. 35. Samstag, den 2. Mai 1835.

Erinnerungs-Tafel.

Im Jahre 1525 haben ſich die ellwangen'ſchen Bauern gegen ihre Obrigkeit empört, Klöſter und Kirchen überfallen, ſind in das Rathhaus eingebrochen, haben die Urkunden zerriſſen, die Dörfer Jaxthauſen, Dalkingen und Bairshofen verbrannt, und die Stadt Ellwangen, beſonders aber die Prediger-Gaſſe geplündert.

Verordnungen.

Neresheim. (An die Kirchen-Convente der evangeliſchen Orte des Ober-Amts-Bezirks.) Der §. 10. der General-Verordnung über das deutſche Schulweſen in den evangeliſchen Orten des Königreichs vom 26. praes. den 31. Dezember 1810, Reggs. Bl. von 1811 Seite 2, wird den evangeliſchen Kirchen-Conventen zur genauen Befolgung in's Gedächtniß zurückgerufen, und ihnen namentlich aufgegeben, jedes illegale Schul-Verſäumniß der Werktags-Schüler unnachſichtlich mit zwei Kreutzer, und die der Sonntags-Schüler mit vier Kreutzer zu ahnden, die angefallenen Strafen alle Monate regelmäſſig mit Hülfe des Orts-Vorſtehers einzuziehen, unter keiner Bedingung die Bezahlung derſelben länger im Anſtande zu laſſen, und die Strafgelder zu den örtlichen Schulfonds zu liefern, die dann nach §. 41. gedachter Verordnung wieder verwendet werden ſollen.

Ueber den Empfang gegenwärtigen Erlaſſes erwartet man innerhalb 14 Tagen ein Inſinuations-Dokument.

Den 25. April 1835.

Königliches gemeinſchaftliches evangeliſches Ober-Amt.

Dekan zu Aalen, Göß. Ober-Amtmann Preu.

Neresheim. (An die Orts-Vorsteher.) Um die möglichste Gleichheit in Bezug auf Behandlung und Verwendung der Schulstraf-Gelder herzustellen, wird den gemeinschaftlichen katholischen Unter-Aemtern hiemit aufgetragen:

von jeder Schul-Versäumniß, sowohl bei Werktags- als Sonntags-Schülern, ist eine Strafe von 3 kr., welche nach Umständen auch erhöht werden kann, einzuziehen und zu Schulzwecken, als Anschaffung von Schulbüchern, Lehrbüchern für die Bibliothek der Schule, Schreibmaterialien für arme Kinder u. s. w. zu verwenden.

Da wo bereits Schulfonds vorhanden sind, sind sie zu diesen zu schlagen, und aus dessen Zinsen die Schulzwecke zu erfüllen. Die Schul-Versäumnisse sind jeden Monat dem Schultheissen-Amt in einem Verzeichniß zum Einzug der Strafgelder zu übergeben. Sollte dieses sich eine Saumseligkeit hierin zu Schulden kommen lassen, so hat das gemeinschaftliche Unter-Amt dem gemeinschaftlichen Ober-Amte Anzeige zu erstatten.

Ueber den Empfang gegenwärtigen Erlasses ist innerhalb 14 Tagen ein Insinuations-Dokument einzusenden.

Den 30. April 1835.

Königliches gemeinschaftliches katholisches Ober-Amt.

Dekan zu Ellwangen: Sengle. Dekan zu Neresheim: Höptle. Ober-Amtmann Preu.

Intelligenzwesen.

A. Der Kreisstadt.

Ellwangen. (Erben- und Gläubiger-Aufruf.) Ursula Walter, ledig, welche sich schon lange in Rothenbach, dießseitigen Gerichts-Bezirks, aufgehalten hat, und deren Geburts-Ort unbekannt ist, starb im Januar dieses Jahres, 69 Jahre alt, mit Hinterlassung eines Testaments, in welchem sie den Johann Bai von Rothenbach, der übrigens mehr, als das Vermögen beträgt, an Leichen- und Verpflegungs-Kosten fordert, als Erben eingesetzt hat.

Da dießseits die Erben der Ursula Walter eben so wenig, als ihre allenfallsigen Gläubiger bekannt sind; so werden jene und diese hiermit aufgefordert, sich innerhalb der unerstrecklichen Frist von 30 Tagen bei der unterzeichneten Stelle zu melden, widrigen Falls das Vermögen an den Testaments-Erben ausgefolgt würde.

Den 28. April 1835.

Königl. Ober-Amtsgericht.
Aktuar Hiller.

Ellwangen. (Diebstahls-Anzeige.) Dem Knecht der Wittwe des Metzgers Schönleber dahier, Johann Kurz, von Zöbingen, wurde am letzten Sonntag den 26. dieses Monats, Abends zwischen 8 — 10 Uhr, aus seiner Schlafkammer mittelst Einbruchs das in seinem Kasten befindliche baare Geld, im Betrage von 38 bis 40 fl., entwendet, wovon jedoch ein Theil wieder zurückgestellt wurde.

Das Geld besteht aus preußischen Thalern, kleinen Thalern, Vierundzwanzigern und Sechsern.

Sämmtliche Polizei-Behörden werden ersucht, zu Entdeckung des bis jetzt noch unbekannten Thäters und Herbeischaffung des Entwendeten mitzuwirken.

Den 30. April 1835.

Königl. Ober-Amtsgericht.
Für den Vorstand,
Aktuar Hiller.

Ellwangen. (Holz-Verkauf.) Am Montag den 4. Mai dieses Jahres, Nachmittags 1 Uhr,

werden in dem Hospital-Wald bei Altmannsweiler

21 Klafter buchenes Brennholz,
2 Klafter buchenes Stockholz, und
4 Klafter tannenes Stockholz,

im öffentlichen Aufstreich unter Vorbehalt der höheren Ratifikation verkauft; wozu man Kaufs-Liebhaber einladet.

Den 21. April 1835.

Armen-Verwaltung.

Ellwangen. (Holz-Fuhrlohns-Akkord.) Ueber das Beiführen von

25 Klafter Tannen-Holz aus dem Hospital-Wald bei Altmannsweiler in den Hospital und zum Armenhaus bei St. Nikolai, und von
25 Klafter Tannen-Holz aus dem Revier Dankolsweiler, zu dem hiesigen Kranken-Haus,

wird am nächsten

Mittwoch den 6. dieses Monats,
Vormittags 10 Uhr,

bei unterzeichneter Stelle eine Abstreichs-Akkords-Verhandlung vorgenommen werden; wobei sich Akkords-Lustige einfinden wollen.

Den 27. April 1835.

Armen-Verwaltung.

Ellwangen. (Holz-Verkauf.) Aus den spital'schen Waldungen Hubberg und Bohnwohr, im Revier Ellenberg, wird am

Montag den 11. Mai dieses Jahres,
Vormittags 9 Uhr,

folgendes Holz, vorbehältlich der höhern Ratifikation, im öffentlichen Aufstreich verkauft werden:

14 Stamm Bau-Holz,
4 tannene Sägblöcke,
12 Rüst-Stangen,
70 Zumach-Stangen,
36¼ Klafter tannenes Brenn-Holz,
35 Klafter tannenes Stock-Holz;

wozu zahlungsfähige Kaufs-Liebhaber unter dem Anfügen eingeladen werden, daß dieses Holz in einer nur kleinen Entfernung von der Strasse nach Dinkelsbühl sich befindet.

Den 30. April 1835.

Armen-Verwaltung.

Ellwangen. (Fahrniß-Auktion.) Am

Dienstag den 12. Mai dieses Jahres,
Vormittags 9 Uhr,

wird in dem hiesigen Hospital eine Fahrniß-Auktion abgehalten werden, wobei vorkommt:

Bettgewand, Leinwand, Weibs-Kleider, Schreinwerk und gemeiner Hausrath.

Den 30. April 1835.

Armen-Verwaltung.

Königsbronn, Unterkochen, Wasseralfingen, Abtsgmünd und Ellwangen. (Kohlen-Ankauf.) Der Unterzeichnete bringt hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß zum Behuf der Königl. Hüttenwerke des Brenz- und Kocherthales am

Mittwoch den 6. Mai dieses Jahres,
" " " 13. " " " "
" " " 20. " " " "

auf dem Schlegelwirths Hause in Wasseralfingen, je von

Morgens 9 Uhr

an, Akkorde über Kohlen-Ankäufe abgeschlossen werden.

Den 28. April 1835.

Kohlen-Meister
Pfaff.

B. Der äußern Kreisbezirke.

Pfannenstiel, Ober-Amtsgerichts-Bezirks Aalen. (Schulden-Liquidationen.) In den gerichtlich erkannten Gantsachen gegen Anton Frosch, Joseph Frosch, Händler, und Johann Findt, Schreiner, von Pfannenstiel, werden die Schulden-Liquidationen und die gesetzlich damit verbundenen weiteren Verhandlungen

Samstag den 23. Mai dieses Jahres,
Vormittags 8 Uhr,

in dem Wirthshause zu Faxenfeld vorgenommen; wozu die Gläubiger vorgeladen werden, entweder persönlich oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen, oder auch, wenn voraussichtlich kein Anstand obwaltet, statt des Erscheinens vor oder an dem Tage der Liquidations-Tagfahrt ihre For-

derungen durch schriftliche Recesse zu erweisen. Die nicht liquidirenden Gläubiger werden, so weit ihre Forderungen nicht aus den Gerichts-Akten bekannt sind, am Ende der Verhandlungen durch Bescheid von den Massen ausgeschlossen, von den übrigen nicht erscheinenden Gläubigern wird angenommen werden, daß sie hinsichtlich eines etwaigen Vergleichs, der Genehmigung des Verkaufs der Masse-Gegenstände und der Bestätigung des Güter-Pflegers, der Erklärung der Mehrheit ihrer Klasse beitreten.

Aalen, den 25. April 1835.

Königl. Ober-Amtsgericht.

Majer.

Crailsheim. (Aufforderung.) Bei der in der Schuldensache des Melchior Schöllmann, Blasbalgen-Schusters zu Ingersheim, am 14. dieses Monats vorgenommenen Vergleichs-Verhandlung hat sich der Gemein-Schuldner nicht eingefunden, daher derselbe nun aufgefordert wird, innerhalb 30 Tagen sich dahier zur geeigneten weitern Verhandlung einzufinden, widrigen Falls der zu Stande gekommene Vergleich mittelst Befriedigung der angemeldeten Gläubiger nach solchem vollzogen werden wird.

Den 18. April 1835.

Königl. Ober-Amtsgericht.

Neuffer.

Dischingen, Amtsgerichts-Bezirks Schloß Neresheim. (Gläubiger-Vorladung.) In der Gantsache der Martin Bücheles, Nagelschmid in Dischingen, Eheleute, wird die Schulden-Liquidation, verbunden mit einem Vergleichs-Versuch, am

Mittwoch den 27. Mai laufenden Jahres,
Morgens 8 Uhr,

auf dem Rathhause in Dischingen vorgenommen.

Alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrund Ansprüche an die Vermögens-Masse zu haben glauben, so wie die Bürgen, werden aufgefordert, zu der angegebenen Zeit entweder in Person oder durch gesetzlich Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Forderung und deren Vorzugs-Recht durch Vorlegung der nöthigen Urkunden zu liquidiren, und sich über einen gütlichen Vergleich

so wie über die Güterpflegers-Aufstellung zu erklären.

Die nicht erscheinenden Gläubiger werden, wenn ihre Forderungen nicht aus den Gerichts-Akten bekannt sind, am Ende der Verhandlung durch Erkenntniß von der Masse ausgeschlossen. Von den Nichterscheinenden wird auch in Rücksicht auf die Masse-Verwaltung und Nachlaß-Vergleich angenommen, daß sie der Mehrheit der Gläubiger ihrer Klasse beitreten.

Am nämlichen Tage werden die Liegenschaften der Gant-Masse, bestehend in:

einem einstöckigten Wohnhause sammt Scheuer und eingerichteter Nagelschmid-Werkstätte,
⅛ Morgen Garten,
einer Gemeinds-Gerechtigkeit,
1¼ Jauchert Aecker,
¼ Tagwerk Wiesen, und
einem Krautbett,

zum öffentlichen Verkauf gebracht werden.

Schloß Neresheim, den 25. April 1835.

Königl. Württembergisches
Fürstl. Thurn und Taxis'sches Amtsgericht.

v. Keller.

Dischingen, Königl. Württembergischen Fürstl. Thurn und Taxis'schen Amtsgerichts-Bezirks Schloß Neresheim. (Schulden-Liquidation.) In der Gantsache der Xaver Schwenk'schen Eheleute in Dischingen (sogenannten Nördlinger Boten), wird die Schulden-Liquidation, verbunden mit einem Vergleichs-Versuch, am

Montag den 25. Mai laufenden Jahres,
Morgens 8 Uhr,

auf dem Rathhause in Dischingen vorgenommen.

Es werden daher alle, welche aus irgend einem Rechtsgrund Ansprüche an diese Vermögens-Masse zu machen haben, so wie die Bürgen, aufgefordert, an benanntem Tag entweder in Person oder durch gesetzlich Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Forderungen und deren Vorzugs-Rechte gehörig zu liquidiren, und sich über gütlichen Vergleich zu erklären.

Die Nichterscheinenden werden, wenn ihre Forderungen nicht aus den Gerichts-Akten bekannt

sind, am Ende der Verhandlung durch rechtliches Erkenntniß von der Masse abgewiesen.

Am nämlichen Tag wird die Liegenschaft der Masse, als nämlich:

¼ Gemeinds-Haus sammt
¼ Gemeinds-Gerechtigkeit,
¼ Garten, und
2¼ Jauchert Aecker,

zum öffentlichen Verkauf gebracht werden.

Schloß Neresheim, den 25. April 1835.

Königl. Württembergisches
Fürstl. Thurn und Taxis'sches Amtsgericht.
v. Keller.

Aalen. (Fleisch-Preis.) Durch stadträthlichen Beschluß vom 27. dieses Monats ist der Preis von einem Pfund Ochsenfleisch von 7 auf 8 kr., von einem Pfund Rindfleisch von 6 auf 7 kr., und von einem Pfund Schweinefleisch mit Speck von 8 auf 9 kr. erhöht worden.

Den 28. April 1835.

Königl. Ober-Amt.
Aktuar Müller.

Aalen. (Strassen-Bau-Akkord.) Die Verflächung der beiden Zollstöcke auf der Markung Essingen, wovon die Kosten

der Erd-Arbeiten auf . . . 1564 fl. 55 kr.
die der Uebersteinung auf . . 2300 „ 12 „

Zusammen auf 3865 fl. 7 kr.

berechnet sind, wird am

Montag den 11. Mai dieses Jahres,
Vormittags 9 Uhr,

an Ort und Stelle verakkordirt werden.

Zu der Verhandlung werden nur solche Männer zugelassen, deren Tüchtigkeit zu dergleichen wichtigeren Strassen-Arbeiten und Fähigkeit zu Stellung einer Kaution entweder notorisch oder durch gehörig beglaubigte Zeugnisse nachgewiesen ist.

Den 30. April 1835.

Ober-Amt Aalen. Strassen-Bau-Inspektion Ellwangen.

Pfahlheim, Ober-Amts Ellwangen. (Liegenschafts-Verkauf.) Aus der Verlassenschaft der weiland Barbara Waizmann's Wittwe dahier, wird von Waisen-Gerichts wegen im öffentlichen Aufstreich und gegen gleich baare Bezahlung zum nochmaligen Verkauf gebracht werden:

Allodifizirte Liegenschaft.

a) Gebäude,

ein einstöckigtes Wohnhaus nebst besonders stehendem Stadel und Schweinstall ꝛc.

b) Gärten,

¼ Tagwerk Gras- und Baum-Garten beim Hause.

c) Wiesen,

2¾ Tagwerk auf drei Stellen; dann

d) Aecker,

6¼ Morgen in drei Zelgen, nebst dem Gemeinde-Recht zu Dorf und Feld, alles nach altem Feldmasse.

Die Verkaufs-Verhandlung wird

Montag, den 25. Mai dieses Jahres,

in Pfahlheim in der Hasen-Wirthschaft vorgenommen, und werden auf oben besagten Tag und Ort dahier, auf

Nachmittags 1 Uhr,

die allenfallsigen Liebhaber mit dem Anhang eingeladen, daß diejenigen, welche die Verkaufs-Gegenstände bevor einzusehen wünschen, sich an den aufgestellten Güter-Pfleger, Joseph Walter, Schuhmacher daselbst, wohnhaft in der untern Gasse, Nro. 20., zu wenden haben.

Den 28. April 1835.

Waisen-Gericht,
in dessen Namen:
Schultheissen-Amt.
Heinrich.

Hüttlingen, Ober-Amts Aalen. (Haus- und Güter-Verkauf.) Der hiesige Bürger und Schuhmacher, Michael Elser, ist gesonnen sein besitzendes Wohnhaus sammt 1½ Morgen Aecker und Wiesen zu verkaufen, und ladet hiezu die Liebhaber auf

Montag den 18. Mai dieses Jahres,
Nachmittags 2 Uhr,

in das hiesige Lammwirthshaus ein.

Das Haus, welches einstöckig ist, und zwei heizbare und zwei unheizbare Zimmer, Küche und einen Stall hat, so wie die weitern Güter

können täglich eingesehen, auch vorläufig schon ein Kauf mit Elser abgeschlossen werden.

Den 29. April 1835.

Schultheissen-Amt.

Röhlingen, Ober-Amts Ellwangen. (Geld auszuleihen.) Bei der unterzeichneten Stelle liegen 50 fl., 100 fl., 150 fl., und 400 fl. Pflegschafts-Gelder, gegen zweifache Versicherung und 4½ Prozent Verzinsung, zum ausleihen bereit.

Den 20. April 1835.

Waisen-Gericht
Röhlingen.

C. Privat-Bekanntmachungen.

Ellwangen. (Fahrniß-Versteigerung.) Bis nächsten

Donnerstag, den 7. May dieses Jahres,
Vormittags 9 Uhr,

hält der Unterzeichnete in seiner Wohnung eine Versteigerung in folgenden Gegenständen, als: Wirthschafts-Geschirr, Krüge, Gläser, Porzellan-, Messing-, Zinn- und Eisen-Geschirr, ein Glaskasten, Stühle, Tische und sonstiger Hausrath.

Zu dieser Versteigerung ladet auf genannten Tag ergebenst ein

Den 1. May 1835.

Michael Prühl
an der Stadtmauer.

Ellwangen. (Anzeige und Empfehlung.) Der Unterzeichnete erlaubt sich die Anzeige zu machen, daß er so eben von einer inländischen ganz neu entstandenen Tapeten-Fabrik eine Musterkarte erhalten hat, in welcher eine sehr grosse Auswahl der geschmackvollsten Tapeten enthalten ist, auf welche er auch dann Bestellungen annimmt, wenn gleich das Tapezieren von einer andern Seite aus gewünscht wird.

Derselbe kann seine verehrten Abnehmer versichern, daß er eines Jeden Verlangen in längstens 8 Tagen befriedigen kann, und auch in Bälde ein Commissions-Lager erhalten wird. Die Tapeten selbst kann er mit allem Recht, schon da es Landes-Fabrikat ist, Jedermann anempfehlen, da dieselben auf die geschmackvollste Weise mit den feinsten Farben verfertigt sind, und zu den billigsten Preisen geliefert werden können. Die Billigkeit der Preise kann man darin erkennen, daß ein Zimmer um 10 bis 12 fl. fix und fertig gemacht werden kann.

Die Musterkarte liegt zu Jedermanns Einsicht bereit, worin man sich von der Schönheit der Tapeten selbst überzeugen kann.

Zu gefälliger Abnahme empfiehlt sich auf's beste

Den 1. May 1835.

Balthasar Klöck,
Sattler-Meister und Tapezier.

Ellwangen. (Logie-Vermiethung.) Bei Unterzeichnetem ist bis Jakobi eine Logie zu vermiethen, für eine Familie oder einen ledigen Herrn.

Den 27. April 1835.

Alois Habich,
Spengler-Meister.

Ellwangen. (Neue Meubel zu verkaufen.) Dieselben bestehen in:

einem Weißzeug-Kasten im neuesten und geläutersten Geschmacke,
2 Pfeiler-Komoden,
6 Stück Sessel, alle von Nußbaumholz,
6 Stück Sessel von Eichen-Holz mit Brettchen.

Das Nähere ist zu erfragen bei

Den 23. April 1835.

Schreiner-Meisters Wittwe,
M. Reile.

Hohenberg, Schultheisserei Rosenberg, Ober-Amts Ellwangen. (Geld auszuleihen.) Aus der Pflegschaft des Johann Müller von Hohenberg werden demnächst 5,000 fl. gegen zweifache Versicherung, zu 4½ Prozent Verzinsung, in mehreren Posten ausgeliehen.

Den 24. April 1835.

Pfleger Rettenmayer.

Röthle, Schultheisserei Röhlingen, Ober-Amts Ellwangen. (Geld auszuleihen.) Die Unterzeichnete hat gegenwärtig 400 fl. und etwas später noch 1500 fl., gegen zweifache Versicherung zu 4½ Prozent Verzinsung, auszuleihen.

Den 26. April 1835.

Rosina Kling.

Vermiſchte Aufſätze.

Bruderzwiſt und Bruderliebe.

Kam Herzog Wilhelm mit erhitzten Wangen
Den Weimariſchen Schloßhof hergegangen,
Es hört das ganze Land vom Klang der Sporn,
Und wem es galt, der fühlte ſeinen Zorn.

Ein böſer Rath *) verleitet ihn zu kämpfen,
Anſtatt die rohe Waffenluſt zu dämpfen,
Und hegt ſo lange bis der Fürſt das Schwerdt
Zur Fehde gegen ſeinen Bruder kehrt.

Die Böhmen rotten ſich mit ihm zuſammen;
Das Städtlein Gera lodert auf in Flammen,
Und grauſam tauchet ſtarre Siegeswuth
Den Mordſtrahl ſelbſt in fremder Kinder Blut.

Wie ſchon des Brandes helle Funken flogen,
Kömmt ſpät erſt Kurfürſt Friedrich **) angezogen:
Und beide Brüder ordnen ihre Macht
Am Elſterfluſſe zur Entſcheidungsſchlacht.

Durch Nebel bricht der Morgen; Schwerdterſpitzen,
Und Schilde, Lanzen, Helm und Panzer blitzen
Im Glanz der Sonn', und aus dem grünen Feld
Erhebt ſich ſtolz das herzogliche Zelt.

Da kömmt ein Hackenſchütze von dem Haufen
Der Reiſigen zu Friedrichen gelaufen,
Und ſpricht mit tief geſenktem Feuerrohr
„Herr Kurfürſt gönnt dem Knecht ein williges Ohr!

„So Ihr vertrauet meinen ſchwachen Händen
„Voll, eh' ſie noch beginnt, die Schlacht ſich enden,"
Wie wollteſt Du ſolch Werk vollbringen? ſprich!
Erwiederte der ſanfte Friedrich.

„Nun ich, mit Eurer Gunſt dort im Gezelte
„Durch einen Schuß den Herzog Wilhelm fälle."
Mit Zähren wendet ſich der Fürſt und ſpricht:
Schieß wenn Du willſt, nur meinen Bruder nicht!

Und bittrer Bruderliebe ſeit'ne Kunde
Läuft durch das Lager hin von Mund zu Munde.

Bis endlich ſie zu Wilhelms Ohren dringt,
Der ſchon das blut'ge Schwerdt zum Angriff ſchwingt.

Da iſt ihm plötzlich aller Groll geſchieden,
Er beut zuerſt die bied're Hand zum Frieden,
Durch ſeines Bruders Edelmuth gerührt,
Den Räthen fluchend, die ihn ſo verführt.

D'rauf reiten beide mit verhängtem Zügel
Auf einen nah' gelegnen grünen Hügel,
Und drücken unter allgemeiner Luſt,
Sich brüderlich an die verſöhnte Bruſt.

W. Gerhard.

*) Apel von Ditzthum.

**) Friedrich der Sanftmüthige.

Roſalinde von Ramſay, oder die gefährliche Verbindung.

(Fortſetzung.)

Da der Baronet ſich nach ſeinen Umſtänden ziemlich wohl befand, ſo wurde auf ſeine Bitte beſchloſſen, zu ſeiner Erheiterung um ihn zu bleiben, und es zeigte ſich bald, wie wirkſam Roſalindens Nähe war. — So verging dieſer Tag ſehr ſchnell, und man ſchied am Abend faſt wie alte Bekannte, zu denen der Fingal (ſo hieß der Hund) ſich auch zu rechnen ſchien, denn er war nicht von Roſalindens Füſſen gewichen, hatte ſich von ihr von Neuem verbinden laſſen, und nahm gern den Biſſen aus ihrer Hand, den ſie ihm darbot. — Auch der folgende Tag ſchwand in traulicher Unterhaltung hin. Am dritten Morgen fanden ſie den Baronet bereits im Zimmer am Stocke herumhinken, und auch dieſer ſchwand gleich den vorigen nicht unangenehm hin; als aber am Abende der Kammerdiener noch nicht zurück war, wurde der Baronet unruhig zerſtreut — und verbreitete um ſich eine Aengſtlichkeit, die zuletzt ſelbſt peinlich wurde. Der Pfarrer erbot ſich am folgenden Morgen, wenn er noch nicht da wäre,

einen Boten zur Residenz zu senden, um Erkundigung von ihm einzuziehen; allein sein Gast erklärte, daß es nöthig seyn würde, er begäbe sich in diesem Falle selbst dahin. Doch die Unruhe schien auf seine Wunde zu wirken, das Fieber fand sich heftiger ein, man wurde um ihn besorgt, und er mußte endlich dem Drängen der guten Leute nachgeben, einen Wundarzt aus dem nächsten Orte herbeikommen zu lassen. — Dieser fand die Wunde erhitzt, legte einen neuen Verband um, und empfahl Ruhe. — Endlich gegen Mittag des andern Tages, als der Baronet schon Anstalten treffen ließ, sich auf den Weg zu machen, kam der Kammerdiener in Begleitung eines fürstlichen Kammerjägers an, der dem Baronet seines Herrn Bedauern über den Unfall auf seinem Gebiete bezeugte, und ihn zur Residenz einlud. Dieß und die Nachrichten, welche der Kammerdiener nebst einem Briefe des Residenten mitbrachte, beruhigten den Baronet völlig, und er wurde heiterer, als er gewesen war. Sein Wagen war eingebracht worden, man hatte die Spur der Räuber verfolgt, doch bis jetzt ohne Erfolg. Der Körper seines Vetters war im Wagen beraubt gefunden, und man erwartete jetzt den Befehl des Baronet zur Beerdigung. Dieser fürchtete den Anblick des Ermordeten nicht ertragen zu können, und beschloß noch einige Tage zu Friedheim, in einem Kreise, der, wie er sagte, seinem Herzen so theuer geworden war, zuzubringen, während Harry morgen mit dem frühesten zurückkehren, und die Beerdigung besorgen sollte. — Dieß geschah, und als nach einigen Tagen Harry mit einer leichten Postkalesche wieder kam, um seinen Herrn und dessen Sachen abzuholen, war es den guten Bewohnern des Pfarrhauses, als schiede ein geliebter Verwandter von ihnen, und in Rosalindens Busen flüsterte eine Stimme, daß er ihrem Herzen wohl noch mehr sey. Der Baronet schien nicht weniger bewegt. Er dankte mit Innigkeit für die empfangene Gastfreundschaft und Pflege, und drang dem Pfarrer eine Summe auf, als Entschädigung für die verursachten Kosten, welche diesem eine hohe Meinung von seinem Reichthum und seiner Freigebigkeit beibringen mußte; Rosalinde aber, die Tochter seines Kriegskameraden, mußte sich dazu verstehen, einen Ring von bedeutendem Werth anzunehmen, und Alle mußten ihm die Erlaubniß geben, daß er, so lange sein Aufenthalt in dieser Gegend dauern würde, noch öfter so köstliche Stunden in ihrer Mitte verleben dürfte, ein Verlangen, das Alle mit wahrer Freude erfüllte.

„Vergessen Sie aber auch Fingal nicht, wenn Sie Ihr Versprechen erfüllen," sagte Rosalinde, und als ob er's verstände, legte Fingal seinen Kopf auf ihren Schooß und blickte sie mit seinen klugen Augen zutraulich an, während sie ihn streichelte. Der Baronet versprach es, und als er in die Kalesche stieg und fortfuhr, mußte man Fingal mehrmals rufen, denn immer rannte er bald dem Wagen nach bald wieder zu seiner Wohlthäterin hin. Endlich bewog ihn ein ernster Ruf seines Herrn, daß er dem Wagen nachfolgte.

(Die Fortsetzung folgt.)

Geschichtskalender der Vorzeit.

Am 2. May 1519 starb der berühmte italienische Maler Leonardo da Vinci. Für sein größtes Werk wird das „Abendmahl" gehalten, welches von Raphael Morghen so meisterhaft in Kupfer gestochen worden ist.

Ellwangen, gedruckt, verlegt und redigirt von J. E. Schönbrod.

Nachricht
für Lehr-Anstalten und Freunde der Erdkunde.

Im Verlage der C. F. Nast'schen Buchhandlung in Ludwigsburg ist erschienen:

Wandkarte von Europa,

für Schulen und zum Selbstunterricht,

von

Carl Friedrich Vollrath Hoffmann.

Vier große Blätter, nach politischen oder nach Wassergränzen illuminirt, sammt vier Bogen Erläuterungen.

Preis 3fl. 12kr. oder 2 Rthlr.

Vorgenannte, von einem unserer berühmtesten Geographen entworfene, durch Stich, Druck, Papier und Illuminiren ausgezeichnet schöne Karte soll beim geographischen Unterrichte dem Lernenden nicht nur zu einer sichern Grundlage dienen, sondern ihm auch die Mittel bieten, sich in methodischem Fortschreiten, auf diese Basis gestützt, mit erleichterter Mühe im geographischen Studium unseres Erdtheils immer weiter auszubilden. Sie gibt, ohne zwecklose Ueberladung, ein deutliches und kräftiges Bild der europäischen Erdoberfläche, und indem die, stark in die Augen fallenden, groß gehaltenen Ortszeichen, Flüsse ꝛc. nur mit den Anfangsbuchstaben ihrer Namen bezeichnet sind, hilft sie dem Gedächtnisse nach, ohne die Denkkraft entbehrlich und den Unterricht mechanisch zu machen.

Die Rhodt AG (ISIN DE0007829206) lädt ihre Aktionäre zur ordentlichen Hauptversammlung am 14. Februar 2026, 10:00 Uhr, in den Räumen der Gesellschaft, Rhodter Straße 12, 50667 Köln, ein. Tagesordnung: 1. Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses und des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2025; 2. Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns; 3. Entlastung der Mitglieder des Vorstands; 4. Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats; 5. Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2026. Teilnahmeberechtigt sind die Aktionäre, die sich spätestens am 7. Februar 2026 bei der Gesellschaft angemeldet haben. Stimmrechtsvertretung ist möglich.

Die Rhodter Brennerei Hermann Rhodt GmbH & Co. KG, Rhodter Straße 12, 50667 Köln, HRA 4711, lädt ihre Kommanditisten zur Gesellschafterversammlung am 14. Februar 2026, 10:00 Uhr, in den Räumen der Gesellschaft ein. Tagesordnung: 1. Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses und des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2025; 2. Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns; 3. Entlastung der persönlich haftenden Gesellschafterin; 4. Entlastung der Mitglieder des Beirats; 5. Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2026.

Rhodter AG, Rhodter Straße 12, 50667 Köln

Der Vorstand

Bekanntmachungen der Gesellschaft unter www.bundesanzeiger.de

Königlich Württembergisches

Allgemeines Amts- u. Intelligenz-Blatt

für den

Jart-Kreis.

Nro. 36. Mittwoch, den 6. Mai 1835.

Erinnerungs-Tafel.

Im Jahre 1529 hat Fürst und Probst Heinrich, Pfalz-Graf bei Rhein und Herzog in Baiern, seine drei Brüder von Lauingen, Gundelfingen und Höchstädt zur Unterdrückung des Aufruhrs der Ellwangen'schen Bauern zur Hilfe gerufen, durch ihre Reiter und Fußgänger wurden im ersten Angriff 436 Aufrührer niedergemacht, 23 von den Gefangenen die Köpfe auf dem Markt-Platz abgeschlagen, und die weiteren Rebellen, welche nicht in die Leibeigenschaft gefallen sind, verjagt.

Intelligenzwesen.

A. Der Kreisstadt.

Ellwangen. (Erben- und Gläubiger-Aufruf.) Ursula Walter, ledig, welche sich schon lange in Rothenbach, dießseitigen Gerichts-Bezirks, aufgehalten hat, und deren Geburts-Ort unbekannt ist, starb im Januar dieses Jahres, 69 Jahre alt, mit Hinterlassung eines Testaments, in welchem sie den Johann Bai von Rothenbach, der übrigens mehr, als das Vermögen beträgt, an Leichen- und Verpflegungs-Kosten fordert, als Erben eingesetzt hat.

Da dießseits die Erben der Ursula Walter eben so wenig, als ihre allenfalsigen Gläubiger bekannt sind; so werden jene und diese hiermit aufgefordert, sich innerhalb der unerstrecklichen Frist von 30 Tagen bei der unterzeichneten Stelle zu melden, widrigen Falls das Vermögen an den Testaments-Erben ausgefolgt würde.

Den 28. April 1835.

Königl. Ober-Amtsgericht.
Aktuar Hiller.

Ellwangen. (Diebstahls-Anzeige.) Dem Knechte der Wittwe des Metzgers Schönleder dahier, Johann Kurz, von Zöbingen, wurde am letzten Sonntag den 26. dieses Monats, Abends zwischen 8 — 10 Uhr, aus seiner Schlafkammer mittelst Einbruchs das in seinem Kasten befindliche baare Geld, im Betrage von 38 bis 40 fl., entwendet, wovon jedoch ein Theil wieder zurückgestellt wurde.

Das Geld besteht aus preußischen Thalern, kleinen Thalern, Vierundzwanzigern und Sechsern.

Sämmtliche Polizei-Behörden werden ersucht, zu Entdeckung des bis jetzt noch unbekannten Thäters und Herbeischaffung des Entwendeten mitzuwirken.

Den 30. April 1835.

Königl. Ober-Amtsgericht.
Für den Vorstand,
Aktuar Hiller.

Ellwangen. (Holz-Verkauf.) Aus den spital'schen Waldungen Hubberg und Bohnenlohr, im Revier Ellenberg, wird am

Montag den 11. Mai dieses Jahres,
Vormittags 9 Uhr,
folgendes Holz, vorbehältlich der höhern Ratifikation, im öffentlichen Aufstreich verkauft werden:

14 Stamm Bau-Holz,
4 tannene Sägblöcke,
12 Rüst-Stanzen,
70 Zumach-Stangen,
36½ Klafter tannenes Brenn-Holz,
85 Klafter tannenes Stock-Holz;

wozu zahlungsfähige Kaufs-Liebhaber unter dem Anfügen eingeladen werden, daß dieses Holz in einer nur kleinen Entfernung von der Strasse nach Dinkelsbühl sich befindet.

Den 30. April 1835.

Armen-Verwaltung.

Ellwangen. (Fahrniß-Auktion.) Am

Dienstag den 12. Mai dieses Jahres,
Vormittags 9 Uhr,

wird in dem hiesigen Hospital eine Fahrniß-Auktion abgehalten werden, wobei vorkommt:

Bettgewand, Leinwand, Weibs-Kleider, Schreinwerk und gemeiner Hausrath.

Den 30. April 1835.

Armen-Verwaltung.

Königsbronn, Unterkochen, Wasseralfingen, Abtsgmünd und Ellwangen. (Kohlen-Ankauf.) Der Unterzeichnete bringt hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß zum Behuf der Königl. Hüttenwerke des Brenz- und Kocherthales am

Mittwoch den 6. Mai dieses Jahres,
" " " 13. " " "
" " " 20. " " "

auf dem Schlegelwirths Hause in Wasseralfingen, je von

Morgens 9 Uhr

an, Akkorde über Kohlen-Ankäufe abgeschlossen werden.

Den 28. April 1835.

Kohlen-Meister
Pfaff.

Ellwangen. (Scheiben-Schiessen.) Die Schützen-Gesellschaft dahier giebt am

Sonntag, den 31. Mai dieses Jahres,

ein garantirtes Scheiben-Schiessen auf dem Schafhaus, unter folgenden Bestimmungen, und ladet hiezu die Herren Schützen freundschaftlich ein

1) Die Gewinne auf der Hauptscheibe betragen 134 fl. 3 kr., und zwar der erste Gewinn 21 fl. 36 kr., der letzte 1 fl. Das Leggeld für 2 Schuß ist 2 fl.
2) für die Nebenscheibe werden 30 fl. ausgesetzt, welche auf die geschossenen Blättchen zu gleichen Theilen vertheilt werden.
3) das Schiessen fängt Morgens 10 Uhr an.

Den 1. Mai 1835.

Die Schützen-Direktion.

B. Der äußern Kreisbezirke.

Pfannenstiel, Ober-Amtsgerichts-Bezirks Aalen. (Schulden-Liquidationen.) In den gerichtlich erkannten Gantsachen gegen Anton Frosch, Joseph Frosch, Händler, und Johann Findt, Schreiner, von Pfannenstiel, werden die Schulden-Liquidationen und die gesetzlich damit verbundenen weiteren Verhandlungen

Samstag den 23. Mai dieses Jahres,
Vormittags 8 Uhr,

in dem Wirthshause zu Faxenfeld vorgenommen; wozu die Gläubiger vorgeladen werden, entweder persönlich oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen, oder auch, wenn voraussichtlich kein Anstand obwaltet, statt des Erscheinens vor oder an dem Tage der Liquidations-Tagfahrt ihre Forderungen durch schriftliche Recesse zu erweisen. Die nicht liquidirenden Gläubiger werden, so weit ihre Forderungen nicht aus den Gerichts-Akten bekannt sind, am Ende der Verhandlungen durch Bescheid von den Massen ausgeschlossen, von den übrigen nicht erscheinenden Gläubigern wird angenommen werden, daß sie hinsichtlich eines etwaigen Vergleichs, der Genehmigung des Verkaufs der Masse-Gegenstände und der Bestätigung

des Güter-Pflegers, der Erklärung der Mehrheit ihrer Klasse beitreten.

Aalen, den 25. April 1835.

Königl. Ober-Amtsgericht.
Majer.

Crailsheim. (Aufruf eines Verschollenen.) Michael Bleicher von Leukershausen, abgeschiedener Ehemann der Maria Barbara Bleicher, geborne Konrad, ist längst verschollen, und hat am 26. dieses Monats das 70. Lebensjahr vollendet.

Auf Anbringen seiner Intestat-Erben werden nun genannter Michael Bleicher, oder seine etwaigen weiteren Leibes-Erben, aufgefordert, binnen 90 Tagen bei dem Königl. Gerichts-Notariat und Waisen-Gericht Maria Kappel sich gehörig zu melden, widrigen Falls der Verschollene für todt angenommen, und das Vermögen von ungefähr 218 fl. an die bekannten Intestat-Erben definitiv würde vertheilt werden.

So beschlossen im Königl. Ober-Amtsgericht Crailsheim, den 29. April 1835.

Neuffer.

Neresheim. (Vorladung eines Verschollenen.) Joseph Schneider von Röttingen, geboren den 11. Juli 1764, ist landesabwesend und von seinem Leben und Aufenthalt seit vielen Jahren nichts bekannt.

Es ergeht daher an denselben oder seine etwaigen Leibes-Erben der Aufruf, sich binnen 90 Tagen von heute an dahier zu melden und sein in pflegschaftlicher Verwaltung stehendes Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigen Falls er als ohne Leibes Erben gestorben angenommen, und sein pflegschaftliches Vermögen an seine zur Zeit bekannten nächsten Intestat-Erben, landrechtlicher Ordnung nach vertheilt werden wird.

Den 28. April 1835.

Königl. Ober-Amtsgericht.
Kiderlen A. V.

Neresheim. (Kraftlos-Erklärung einer Urkunde.) Da auf den am 6. Dezember vorigen Jahres erlassenen Aufruf an den unbekannten Besitzer einer von Bonum Fröhlich von Aufhausen dem Michael Hahn von Hohenlohe für ein Kapital von 1000 fl. am 15. Juli 1828 ausgestellten Schuld-Urkunde sich Niemand gemeldet, und Rechte auf dieselbe geltend gemacht hat; so ist heute die erwähnte Urkunde für kraftlos erklärt worden.

Den 28. April 1835.

Königl. Ober-Amtsgericht.
Kiderlen, A. V.

Aalen. (Straſſen-Bau-Akkord.) Die Verflächung der beiden Zollstiche auf der Markung Essingen, wovon die Kosten

der Erd-Arbeiten auf	1564 fl.	55 kr.
die der Uebersteinung auf	2300	12
Zusammen auf	3865 fl.	7 kr.

berechnet sind, wird am

Montag den 11. Mai dieses Jahres,
Vormittags 9 Uhr,

an Ort und Stelle verakkordirt werden.

Zu der Verhandlung werden nur solche Männer zugelassen, deren Tüchtigkeit zu dergleichen wichtigeren Straſſen-Arbeiten und Fähigkeit zu Stellung einer Kaution entweder notorisch oder durch gehörig beglaubigte Zeugnisse nachgewiesen ist.

Den 30. April 1835.

Ober-Amt Aalen. Straſſen-Bau-Inspektion Ellwangen.

Ballmertshofen, Ober-Amts Neresheim. (Guts-Verkauf oder Verpachtung.) Das herrschaftliche Bauhofgut dahier, bestehend aus:

71 Jauchert Aecker,
24 Tagwerk Wiesen, und
den erforderlichen sehr geräumigen Wohn- und Oekonomie-Gebäuden,

wird höchster Anordnung zu Folge

Montag, den 18. Mai laufenden Jahres,

unter Ratifikations-Vorbehalt zum Verkaufe gebracht werden.

Kaufs-Liebhaber werden eingeladen, an dem bezeichneten Tage,

Vormittags 10 Uhr,

bei unterfertigtem Rent-Amte sich einzufinden und nach Vorweisung obrigkeitlich beglaubigter Zeug-

nisse über zureichendes Vermögen ihre Offerte zu Protokoll zu geben.

Sollten entsprechende Kaufs-Anträge nicht erlangt werden, so wird an demselben Tage,

Nachmittags 2 Uhr,

eine Verpachtung auf 6 oder 9 Jahre unter gleichem Vorbehalte vorgenommen werden, zu welcher Verhandlung nur jene Landwirthe zugelassen werden können, die nach vorzulegenden Zeugnissen im Stande sind, zur Sicherung der Pacht-Abgabe und des in einem Werthe von 1480 fl. stehenden Inventars eine Kaution von 700 fl. zu bestellen.

Den 27. April 1835.

Fürstl. Thurn und Taxis'sches Rent-Amt.
Burger.

Gmünd. (Frucht-Verkauf.) Die unterzeichnete Stelle verkauft am

Dienstag den 12. Mai dieses Jahres,
Vormittags 10 Uhr,

im öffentlichen Aufstreich
150 Schäffel Dinkel, und
200 Schäffel Haber;

wozu die Kaufs-Liebhaber eingeladen werden.

Den 30. April 1835.

Hospital-Pflege.

Pfahlheim, Ober-Amts Ellwangen. (Liegenschafts-Verkauf.) Aus der Verlassenschaft der weiland Barbara Waizmann's Wittwe dahier, wird von Waisen-Gerichts wegen im öffentlichen Aufstreich und gegen gleich baare Bezahlung zum nochmaligen Verkauf gebracht werden:

Allodifizirte Liegenschaft.

a) Gebäude,

ein einstöckigtes Wohnhaus nebst besonders stehendem Stadel und Schweinstall ꝛc.

b) Gärten,

¼ Tagwerk Gras- und Baum-Garten beim Hause.

c) Wiesen,

2¼ Tagwerk auf drei Stellen; dann

d) Aecker,

6¾ Morgen in drei Zelgen, nebst dem Gemeinde-Recht zu Dorf und Feld, alles nach altem Feldmasse.

Die Verkaufs-Verhandlung wird

Montag, den 25. Mai dieses Jahres,

in Pfahlheim in der Hasen-Wirthschaft vorgenommen, und werden auf oben besagten Tag und Ort dahier, auf

Nachmittags 1 Uhr,

die allenfallsigen Liebhaber mit dem Anhang eingeladen, daß diejenigen, welche die Verkaufs-Gegenstände bevor einzusehen wünschen, sich an den aufgestellten Güter-Pfleger, Joseph Walter, Schuhmacher daselbst, wohnhaft in der untern Gasse, Nro. 20., zu wenden haben.

Den 28. April 1835.

Waisen-Gericht,
in dessen Namen:
Schultheissen-Amt.
Heinrich.

Hüttlingen, Ober-Amts Aalen. (Haus- und Güter-Verkauf.) Der hiesige Bürger und Schuhmacher, Michael Elser, ist gesonnen sein besitzendes Wohnhaus sammt ½ Morgen Aecker und Wiesen zu verkaufen, und ladet hiezu die Liebhaber auf

Montag den 18. Mai dieses Jahres,
Nachmittags 2 Uhr,

in das hiesige Lammwirthshaus ein.

Das Haus, welches einstöckig ist, und zwei heitzbare und zwei unheitzbare Zimmer, Küche und einen Stall hat, so wie die weitern Güter können täglich eingesehen, auch vorläufig schon ein Kauf mit Elser abgeschlossen werden.

Den 29. April 1835.

Schultheissen-Amt.

C. Privat-Bekanntmachungen.

Ellwangen. (Clavier-Vermiethung.) Die Harmonie-Gesellschaft vermiethet ihr Clavier auf 6 Monate, was mit dem Anfügen bekannt gemacht wird, daß hierüber täglich mit dem Vorstand oder dem Kassier ein Vertrag abgeschlossen werden kann.

Den 4. Mai 1835.

Ellwangen. (Fahrniß-Versteigerung.) Bis nächsten
Donnerstag, den 7. May dieses Jahres,
Vormittags 9 Uhr,
hält der Unterzeichnete in seiner Wohnung eine Versteigerung in folgenden Gegenständen, als: Wirthschafts-Geschirr, Krüge, Gläser, Porzellan-, Messing-, Zinn- und Eisen-Geschirr, ein Glaskasten, Stühle, Tische und sonstiger Hausrath.

Zu dieser Versteigerung ladet auf genannten Tag ergebenst ein

Den 1. May 1835.

Michael Feul,
wohnhaft an der Stadtmauer
nächst dem Hafner-Meister Konle.

☞ Berichtigung. In der vorstehenden Anzeige wurde im vorigen Blatte die Unterschrift wegen Undeutlichkeit derselben falsch abgedruckt, was hier oben verbessert und hier noch besonders angezeigt wird.

Ellwangen. (Neue Meubel zu verkaufen.) Dieselben bestehen in:

2 Pfeiler-Komoden, und
6 Stück Sessel von Eichen-Holz mit Brettchen.

Das Nähere ist zu erfragen bei

Den 23. April 1835.

Schreiner-Meisters Wittwe,
M. Reile.

Ellwangen. (Logie-Vermiethung.) Bei dem Unterzeichneten ist ein auf der Sommerseite liegendes Logie, für eine kleine Familie oder einen ledigen Herrn, zu vermiethen, welches sogleich bezogen werden kann.

Den 5. Mai 1835.

Johann Dambacher,
Schneider-Meister.

Hohenberg, Schultheisserei Rosenberg, Ober-Amts Ellwangen. (Geld auszuleihen.) Aus der Pflegschaft des Johann Müller von Hohenberg werden demnächst 5,000 fl. gegen zweifache Versicherung, zu 4½ Prozent Verzinsung, in mehreren Posten ausgeliehen.

Den 24. April 1835.

Pfleger Rettenmayer.

Röthle, Schultheisserei Röhlingen, Ober-Amts Ellwangen. (Geld auszuleihen.) Die Unterzeichnete hat gegenwärtig 400 fl. und etwas später noch 1500 fl., gegen zweifache Versicherung zu 4½ Prozent Verzinsung, auszuleihen.

Den 26. April 1835.

Rosina Kling.

Ellwangen. (Neue Erfindung, betreffend die glänzendste holländische Politur-Composition für verschiedene Gegenstände von J. Philippe.) Diese bewunderungswürdige Composition hat in ganz Holland und auch sonst in allen Hauptstädten, welche der Erfinder besuchte, den allgemeinsten und ausgezeichnetsten Beifall erhalten. Durch ihren Gebrauch werden Metalle, Vergoldungen und die vorzüglichsten Holzarten, als: Kupfer, Stahl, Eisen, Blech, vergoldete Rahmen an Spiegeln und Gemälden, Meubles von Mahagony-, Eben- und Nußbaumholz in ihrem schönsten Glanze und der größten Reinlichkeit erhalten. Zugleich erhält diese Politur die Tschako's, Patrontaschen und Säbelscheiden sehr hell, und sichert vollkommen gegen die Unreinlichkeit der Fliegen und überhaupt gegen jede nachtheilige Wirkung der Feuchtigkeit. Um jeder Nachmachung oder Verfälschung vorzubeugen, sind alle Gegenstände, welche der Erfinder einem geehrten Publikum zu überreichen die Ehre hat, mit seinem Siegel versehen.

Das Schächtelchen von dieser Composition ist bei dem Unterzeichneten einzeln für den Preis von 48 kr. zu haben. In Partien von 3 Stück kostet dasselbe á 45 kr., bei 6 Stück à 42 kr., und ein ganzes Dutzend 8 fl.

Zu gefälliger Abnahme empfiehlt sich

J. E. Schönbrod,
Buchhändler und Kanzlei-Buchdrucker.

Ellwangen. (Neue Erfindung, betreffend einen vorzüglichen holländischen Glanz-Firniß von J. Philippe, dem Erfinder der ächten

holländischen Glanz-Politur-Composition.) Diese vortreffliche Composition fand in Holland, so wie in allen andern bedeutenden Städten Europa's, welche der Erfinder auf seiner Reise berührte, den ausgezeichnetsten Beifall.

Die vorzüglichste Eigenschaft dieses Firnisses bestehet darin, daß er das Leder weich und in seiner natürlichen Beschaffenheit erhält, und dasselbe vor Brüchen oder Springen bewahrt, auch bei Unterlegung von Fett oder Oel dennoch seine herrliche Schwärze und seinen Glanz behält. Diese Composition ist daher sehr empfehlenswerth für Stiefel, Schuhe, Maroquin, Pferdegeschirr, Kutschen und Kabriolets und überhaupt bei jeder Gattung von Leder anwendbar, um so mehr, da derselbe keine Art von Flecken auch auf den delikatesten weissen oder farbigen Stoffen zurückläßt.

Um jeder Nachmachung oder Verfälschung vorzubeugen, sind alle Gegenstände, welche der Erfinder einem geehrten Publikum zu überreichen die Ehre hat, mit seinem Siegel versehen.

Das Schächtelchen von dieser Composition ist bei dem Unterzeichneten einzeln für den Preis von 36 kr. zu haben. In Partien von 3 Stück kostet dasselbe á 33 kr., und bei 6 Stück à 30 kr.

Zu gefälliger Abnahme empfiehlt sich

Den 5. Mai 1835.

J. E. Schönbrod,
Buchhändler und Kanzlei-Buchdrucker.

Ellwangen. (Anzeige und Empfehlung des Rost-Papiers.) Dieses Papier nimmt den Schmutz und selbst die veraltetsten Rostflecken augenblicklich von Stahl und Eisen fort, reinigt diese Metalle gänzlich und giebt ihnen ihren früheren Glanz zurück. Dasselbe verdient allen, welche in diesen Zweigen der Industrie verkehren, so wie jeden, die mit Stahl und Eisen umgehen, empfohlen zu werden, und sollte dieses nützliche Papier billig in keiner Haushaltung, wo man Putz und Reinlichkeit liebt, fehlen. Der ganze Bogen kostet 6 kr. und ist bei dem Unterzeichneten immer vorräthig.

Den 5. Mai 1835.

J. E. Schönbrod'sche Buch- und Kunsthandlung.

Ellwangen. (Elastische Metall-Schreib-Federn.) Die unterzeichnete Buchhandlung erhielt so eben wieder eine Partie von elastischen Metall-Schreib-Federn von hart gearbeitetem Bronçe, Messing und englischem Stahl, nach einer neuen und praktischen Erfindung, womit eben so, wie mit der Gänse-Feder, alle Schriften geschrieben werden können, und welche somit des lästigen Federschneidens gänzlich überheben, aber ganz hauptsächlich ihrer Güte und Wohlfeilheit wegen Jedermann anzuempfehlen sind.

Zu gefälliger Abnahme empfiehlt sich die

Den 5. Mai 1835.

J. E. Schönbrod'sche Buchhandlung.

Ellwangen. (Empfehlung von Mandel-Kleie zum Handwaschen.) Wohlriechende Mandel-Kleie zum Handwaschen, wovon das Tiegelchen 10, 12 und 15 kr. kostet, ist wieder neu angekommen, und empfehlen solche zu gefälliger Abnahme bestens.

Den 5. Mai 1835.

J. E. Schönbrod'sche Buch- und Kunsthandlung.

Anzeige
des beliebten orientalischen
Räucher-Balsams.

Von diesem vortrefflichen Räucherparfüm, welcher in Ansehung seiner Stärke und Wohlgeruchs alle übrigen dergleichen Fabrikate weit übertrifft, wovon der ungetheilte Beifall, den er bereits seit mehreren Jahren genießt, den besten Beweis liefert, hat der Unterzeichnete für die Kreis-Stadt Ellwangen und die Umgegend zum alleinigen Wieder-Verkauf so eben wieder ein bedeutendes Lager erhalten. Einige Tropfen davon auf den warmen Ofen oder Blech gegossen, sind hinreichend, ein geräumiges Zimmer mit dem köstlichsten Wohlgeruche anzufüllen, und alle andern Dünste zu vertreiben; dabei erregt er weder Kopfschmerzen noch Husten, wie es wohl bei andern Räucher-Mitteln der Fall ist. Um Verwechslung mit andern dergleichen Fabrikaten zu vermeiden, mache ich ein verehrliches Publikum darauf aufmerksam, daß jedes Fläschchen mit

weisser die Gebrauchs-Anweisung enthaltenden Etiquette und über dem Stöpsel mit blauem Papier und Siegel versehen ist. Der Preis für ein Fläschchen, womit man lange ausreichen kann, ist 27 kr., welche den geehrten Abnehmern zurückerstattet werden, wenn bemerkte Eigenschaften sich nicht bewähren sollten.

Den 5. May 1835.

J. E. Schönbrod,
Buchhändler und Kanzlei-Buchdrucker
in Ellwangen.

Anzeige
des so bewährt befundenen Gesundheits oder verbesserten Gicht-Papiers.

Bei dem Unterzeichneten ist immer in einer grossen Partie vorräthig, und fortwährend für 18 kr. das Blatt zu haben: Einfaches Hilfs-Mittel bei Rheumatismen, Gicht, rheumatischen Kopfschmerz, Gliederreissen, Flüssen, Rückenschmerzen, geschwollenen Backen, Zahnschmerz, Erkältung, Halsweh, und jedem Uebelbefinden, das von zurückgetretener Ausdünstung entsteht. Man umbindet damit den leidenden Theil, und meistens vergeht das Uebel schon über Nacht. Um den Leib gebunden (besonders in der Magen-Gegend) wird es vor Erkältungen und die hieraus erstehenden oft sehr nachtheiligen Folgen schützen.

Den 5. May 1835.

J. E. Schönbrod,
Buchhändler und Kanzlei-Buchdrucker.

Geschichtskalender der Vorzeit.

Am 6. Mai 1757 fiel die Schlacht bei Prag zwischen dem Könige von Preußen, Friedrich II., und dem Herzoge Karl von Lothringen vor, in welcher der berühmte General Schwerin seinen Tod fand.

Anzeige.

Die ächt englische Universal-Glanz-Wichse
von G. Fleetwordt in London,

welche von den berühmtesten Chemikern geprüft worden ist, und laut deren ertheilten Attesten nur solche Ingredienzen enthält, welche das Leder weich und geschmeidig erhalten, dabei den schönsten Glanz ohne Mühe hervorbringt, und durch die nöthige Verdünnung das 12 bis 16fache Quantum liefert, ist fortwährend die Büchse von ¼ Pfund zu 4ggr. und von ½ Pfund zu 2ggr. nebst Gebrauchs-Zettel zu bekommen in der J. E. Schönbrod'schen Buch- und Kunsthandlung in Ellwangen.

Ed. Oeser, sonst G. Florey jun., in Leipzig,
Haupt-Commissionär des Herrn G. Fleetwordt in London.

Die ächt englische Patent-Fleck-Seife
von G. Fleetwordt in London,

welche alle Flecke von Harz, Talg, Wachs, Oel, Oelfarbe, Wagenschmiere, Pech und dgl. aus Merino, Bombassin, Mousselin, Leinwand, Tuch, Casimir und Filzhüten, so wie aus Stubendielen heraus bringt, ohne der Farbe des Stoffes zu schaden, ist fortwährend das Stück zu 2ggr. nebst Gebrauchs-Zettel zu bekommen in der J. E. Schönbrod'schen Buch- und Kunsthandlung in Ellwangen.

Ed. Oeser, sonst G. Florey jun. in Leipzig,
Haupt-Commissionär des Herrn G. Fleetwordt in London.

Anzeige
für Freunde der Literatur und Tonkunst,
der man einige Aufmerksamkeit zu schenken bittet.

Auf nachstehende vorräthige Bücher und Musikalien nimmt die J. E. Schönbrod'sche Buchhandlung in Ellwangen mit dem Bemerken Bestellungen an, daß jeder Auftrag sogleich expedirt werden kann:

Diletant, der. Muster-Sammlung vorzüglicher Compositionen in Originalien und Arrangements für eine Flöte oder Violine. Von berühmten Tonsetzern. Zwölf Hefte. 4. Leipzig, Hamburg und Itzehoe. In Umschlag 4 fl.

Erheiterungen. Eine Auswahl des Merkwürdigsten und Interessantesten aus der neuesten belletristischen Literatur. 24 Hefte. 4. Stuttgart, 1835. In Umschlag 6 fl. 24 kr.

Euterpe. Neues Museum für Pianofortespieler zu 4 Händen. Zweiter Jahrgang. 4. Leipzig. 12 Hefte. 4 fl.

Heller-Magazin zur Verbreitung gemeinnütziger Kenntnisse, besorgt von einer Gesellschaft Gelehrter. Zweiter Jahrgang mit ungefähr 220 Abbildungen. 4. Leipzig. 2 fl. 40 kr.

Diese Zeitschrift verdient ihres äußerst billigen Preises wegen bei schöner Ausstattung mit Belehrung verbunden, eine noch allgemeinere Theilnahme. Vom vorigen Jahre sind noch einige Exemplare vorräthig.

Mannheimer musikalisches Heller-Magazin für Pianofortespieler. Der ganze Jahrgang von 26 Bogen in 4. kostet nur 1 fl. 48 kr.

Oper-Bibliothek für Pianofortespieler. Octpourri's nach den beliebtesten Opern-Motiven für das Pianoforte allein. Erster Jahrgang. 4. Leipzig. 12 Hefte. 3 fl.

Opern-Repertorium. Eine ausgewählte Sammlung der beliebtesten Opern-Gesänge mit Begleitung des Pianoforte. Zweiter Jahrgang. 4. Leipzig. Zwölf Hefte. 4 fl.

Pfennig-Magazin für Kinder. 52 Nummern mit vielen Abbildungen. Zweiter Jahrgang. 4. Leipzig. 2 fl.

Vom ersten Jahrgange sind ebenfalls noch Exemplare vorräthig.

Pfennig- und Heller-Magazin. Auswahl vorzüglicher Compositionen in Originalien und Arrangements leichter Gattung für Pianoforte. Von berühmten Tonsetzern. Zweiter Jahrgang. Zwölf Hefte. 4. Leipzig, Hamburg und Itzehoe. In Umschlag 6 fl. 12 kr.

Vom ersten Jahrgange sind noch Exemplare vorräthig.

Sammlung der neuesten und beliebtesten Ouverturen für das Piano-Forte zu 4 Händen. Zweiter Jahrgang. 4. Leipzig. 12 Hefte. 4 fl.

— Dieselben zu 2 Hände. 12 Hefte. 2 fl.

Zimmermann, Dr. W., Die Geschichte Württembergs nach seinen Sagen und Thaten dargestellt. Zwölf Hefte mit 12 Abbildungen. 8. Ludwigsburg, 1835. Jedes Heft in Umschlag 30 kr.

Mit einer Beilage: Anzeige der in der C. F. Nast'schen Buchhandlung in Ludwigsburg erschienenen Wand-Karte von Europa von C. F. W. Hoffmann, in 4 grossen Blättern. Preis sammt 4 Bogen Erläuterungen 3 fl. 12 kr.

Hievon sind so eben in der Schönbrod'schen Buchhandlung in Ellwangen Exemplare angekommen und werden solche auf Verlangen auch zur Einsicht mitgetheilt.

Ellwangen, gedruckt, verlegt und redigirt von J. E. Schönbrod.

Königlich Württembergisches

Allgemeines Amts- u. Intelligenz-Blatt

für den

Jart-Kreis.

Nro. 37. Samstag, den 9. Mai 1835.

Erinnerungs-Tafel.

Den 13. Juni 1765, den 13. Juni 1769, den 15. August 1769, den 22. April 1709 und den 3. Juli 1783, hat der Blitz in die Wallfahrts-Kirche zu Schönenberg eingeschlagen, wodurch jedes Mal bedeutender Schaden verursacht worden ist.

Verordnungen.

Ellwangen. Aalen. (An die Pfarr-Aemter der beiden Ober-Amts-Bezirke.) Da die Erfahrung gemacht worde, daß viele Pfarr-Aemter bei Beurkundung der vierteljährigen Sportel-Verzeichnisse der weltlichen Orts-Vorsteher sich mit der Beisetzung eines einfachen „vdt. Königl. Pfarr-Amt" begnügen, anstatt, daß sie nach der Verfügung der Königl. Ministerien des Innern und der Finanzen vom 8. Juli 1831 (Regierungs-Blatt Seite 287) gehalten sind, ausdrücklich zu bezeugen, entweder, daß nicht mehr, als die in dem Sportel-Verzeichnisse des weltlichen Orts-Vorstehers aufgeführten Sportel-Fälle der unter Lit. a des §. 11. der Instruktion zu dem allgemeinen Sportel-Gesetz, (Regierungs-Blatt von 1829 Seite 80) erwähnten Art, oder: daß keine der unter Lit. a des §. 11., der so eben erwähnten Instruktion aufgezählten Fälle vorgekommen seyen, so wird den Pfarr-Aemtern der gedachten Bezirke diese Anordnung hiermit eingeschärft, und künftig jedes vierteljährige Sportel-Verzeichniß eines weltlichen Orts-Vorstehers, wenn es nicht die vorschriftmässige pfarramtliche Beurkundung enthält, zur Abänderung, deren etwaige Kosten der schuldhafte Theil zu tragen hat, zurückgegeben werden.

Den 6. Mai 1835.

Königliche Ober-Aemter
Ellwangen und Aalen.

Intelligenzwesen.

A. Der Kreisstadt.

Ellwangen. (Holz-Verkauf.) Aus den spital'schen Waldungen Hubberg und Bohnenlohr, im Revier Ellenberg, wird am

Montag den 11. Mai dieses Jahres, Vormittags 9 Uhr,

folgendes Holz, vorbehältlich der höhern Ratifikation, im öffentlichen Aufstreich verkauft werden:

14 Stamm Bau-Holz,
4 tannene Sägblöcke,
12 Rüst-Stangen,
70 Zumach-Stangen,
36½ Klafter tannenes Brenn-Holz,
35 Klafter tannenes Stock-Holz;

wozu zahlungsfähige Kaufs-Liebhaber unter dem Anfügen eingeladen werden, daß dieses Holz in einer nur kleinen Entfernung von der Strasse nach Dinkelsbühl sich befinde.

Den 30. April 1835.

Armen-Verwaltung.

Ellwangen. (Fahrniß-Auktion.) Am

Dienstag den 12. Mai dieses Jahres, Vormittags 9 Uhr,

wird in dem hiesigen Hospital eine Fahrniß-Auktion abgehalten werden, wobei vorkommt:

Bettgewand, Leinwand, Weibs-Kleider, Schreinwerk und gemeiner Hausrath.

Den 30. April 1835.

Armen-Verwaltung.

Ellwangen. (Scheiben-Schiessen.) Die Schützen-Gesellschaft dahier giebt am

Sonntag, den 31. Mai dieses Jahres,

ein garantirtes Scheiben-Schiessen auf dem Schafhaus, unter folgenden Bestimmungen, und ladet hiezu die Herren Schützen freundschaftlich ein

1) Die Gewinne auf der Hauptscheibe betragen 134 fl. 3 kr., und zwar der erste Gewinn 21 fl. 36 kr., der letzte 1 fl. Das Leggeld für 2 Schuß ist 2 fl.

2) für die Nebenscheibe werden 30 fl. ausgesetzt, welche auf die geschossenen Blättchen zu gleichen Theilen vertheilt werden.

3) das Schiessen fängt Morgens 10 Uhr an.

Den 1. Mai 1835.

Die Schützen-Direktion.

B. Der äußern Kreisbezirke.

Crailsheim. (Aufruf eines Verschollenen.) Michael Bleicher von Leukershausen, abgeschiedener Ehemann der Maria Barbara Bleicher, geborne Konrad, ist längst verschollen, und hat am 26. dieses Monats das 70. Lebensjahr vollendet.

Auf Andringen seiner Intestat-Erben werden nun genannter Michael Bleicher, oder seine etwaigen weiteren Leibes-Erben, aufgefordert, binnen 90 Tagen bei dem Königl. Gerichts-Notariat und Waisen-Gericht Maria Kappel sich gehörig zu melden, widrigen Falls der Verschollene für todt angenommen, und das Vermögen von ungefähr 218 fl. an die bekannten Intestat Erben definitiv würde vertheilt werden.

So beschlossen im Königl. Ober-Amtsgericht Crailsheim, den 29. April 1835.

Neuffer.

Neresheim. (Vorladung eines Verschollenen.) Joseph Schneider von Röttingen, geboren den 12. Juli 1764, ist landesabwesend und von seinem Leben und Aufenthalt seit vielen Jahren nichts bekannt.

Es ergeht daher an denselben oder seine etwaigen Leibes-Erben der Aufruf, sich binnen 90 Tagen von heute an dahier zu melden und sein in pflegschaftlicher Verwaltung stehendes Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigen Falls er als ohne Leibes-Erben gestorben angenommen, und sein pflegschaftliches Vermögen an seine zur Zeit bekannten nächsten Intestat-Erben, landrechtlicher Ordnung nach, vertheilt werden wird.

Den 28. April 1835.

Königl. Ober-Amtsgericht.
Kiderlen, A. V.

Ballmertshofen, Ober-Amts Neresheim. (Guts-Verkauf oder Verpachtung.) Das herrschaftliche Bauhofgut dahier, bestehend aus:

71 Jauchert Aecker,
24 Tagwerk Wiesen, und
dem erforderlichen sehr geräumigen Wohn- und Oekonomie-Gebäuden,

wird höchster Anordnung zu Folge

Montag, den 18. Mai laufenden Jahres,

unter Ratifikations-Vorbehalt zum Verkaufe gebracht werden.

Kaufs-Liebhaber werden eingeladen, an dem bezeichneten Tage,

Vormittags 10 Uhr,

bei unterfertigtem Rent-Amte sich einzufinden und nach Vorweisung obrigkeitlich beglaubigter Zeugnisse über zureichendes Vermögen ihre Offerte zu Protokoll zu geben.

Sollten entsprechende Kaufs-Anträge nicht erlangt werden, so wird an demselben Tage,

Nachmittags 2 Uhr,

eine Verpachtung auf 6 oder 9 Jahre unter gleichem Vorbehalte vorgenommen werden, zu welcher Verhandlung nur jene Landwirthe zugelassen werden können, die nach vorzulegenden Zeugnissen im Stande sind, zur Sicherung der Pacht-Abgabe und des in einem Werthe von 1480 fl. stehenden Inventars eine Kaution von 700 fl. zu bestellen.

Den 27. April 1835.

Fürstl. Thurn und Taxis'sches Rent-Amt.
Burger.

Gmünd. (Frucht-Verkauf.) Die unterzeichnete Stelle verkauft am

Dienstag den 12. Mai dieses Jahres,
Vormittags 10 Uhr,

im öffentlichen Aufstreich

150 Schäffel Dinkel, und
200 Schäffel Haber;

wozu die Kaufs-Liebhaber eingeladen werden.

Den 30. April 1835.

Hospital-Pflege.

Pfahlheim, Ober-Amts Ellwangen. (Liegenschafts-Verkauf.) Aus der Verlassenschaft der weiland Barbara Walzmann's Wittwe dahier, wird von Waisen-Gerichts wegen im öffentlichen Aufstreich und gegen gleich baare Bezahlung zum nochmaligen Verkauf gebracht werden:

Allodifizirte Liegenschaft.

a) Gebäude,

ein einstöckigtes Wohnhaus nebst besonders stehendem Stadel und Schweinstall ꝛc.

b) Gärten,

¼ Tagwerk Gras- und Baum-Garten beim Hause.

c) Wiesen,

2¾ Tagwerk auf drei Stellen; dann

d) Aecker,

6¼ Morgen in drei Zelgen, nebst dem Gemeinde-Recht zu Dorf und Feld, alles nach altem Feldmasse.

Die Verkaufs-Verhandlung wird

Montag, den 25. Mai dieses Jahres,

in Pfahlheim in der Hasen-Wirthschaft vorgenommen, und werden auf oben besagten Tag und Ort dahier, auf

Nachmittags 1 Uhr,

die allenfallsigen Liebhaber mit dem Anhang eingeladen, daß diejenigen, welche die Verkaufs-Gegenstände bevor einzusehen wünschen, sich an den aufgestellten Güter-Pfleger, Joseph Walter, Schuhmacher daselbst, wohnhaft in der untern Gasse, Nro. 20., zu wenden haben.

Den 28. April 1835.

Waisen-Gericht,
in dessen Namen:
Schultheissen-Amt.
Heinrick.

Pfannenstiel, Ober-Amtsgerichts-Bezirks Aalen. (Häuser- und Gärten-Verkauf.) An nachstehenden Terminen werden nach oberamtsgerichtlichem Befehl folgende Häuser und Gärten, deren Besitzer in Gant gerathen, unter Vorbehalt höherer Genehmigung zu verkaufen gesucht; wozu sich Liebhaber je

Nachmittags 2 Uhr

im Bäuerle'schen Wirthshause dahier einfinden wollen.

Die Termine sind:

Samstag den 2. Mai dieses Jahres,
" " " 9. " " " ", und
" " " 16. " " Jahres.

Die Güter und deren bisherige Besitzer sind:

1) Anton Frosch, von Pfannenstiel,
fallbar,
ein einstöckigtes Wohnhaus,
ein Backhaus,
ein Brunnen, und
1½ Tagwerk schöner Baum-Garten dabei.
2) Joseph Frosch von da,
Zinseigen,
ein einstöckigtes Wohnhaus,
eine besonders stehende Scheuer, und
ungefähr ½ Tagwerk schöner Baumgarten.
3) Johann Findt, Schreiner von da,
ein erst kürzlich gebautes Bretter-Haus.
Den 23. April 1835.

Schultheissen-Amt.

C. Privat-Bekanntmachungen.

Ellwangen. (Gratis-Lotterie.) In Beziehung auf die Ankündigung im heutigen Schwäbischen Merkur sind Loose zur Mäcken'schen Gratis-Lotterie à 2 fl. 42 kr. zu haben im
Den 9. Mai 1835.

Allgemeinen Comissions-Bureau.

Ellwangen. In meiner Bade-Anstalt auf dem Beichgut können vom nächsten Dienstag an, warme Bäder genommen werden.

Die Eintritt-Karten bitte in meinem Laden in der langen Strasse abholen zu lassen.

A. G. Millauer.

Ellwangen. (Betten zu vermiethen.) Es hat Jemand mehrere Betten, die in Hinsicht ihrer Güte und Reinlichkeit ꝛc. nichts zu wünschen übrig lassen, mit oder ohne Ueberzüge, zu vermiethen. Auf gefällige Anfragen giebt nähere Auskunft die Redaktion dieses Blattes.
Den 8. Mai 1835.

Ellwangen. (Musikalische-Unterhaltung.) Der Zellner'sche Musik Quartett-Verein wird bis nächsten Sonntag, den 10. Mai, im Sommerkeller des Herrn Löwenwirth Görger seine letzte Unterhaltung geben; wozu er höflichst einladet.
Den 9. Mai 1835.

Kunst-Anzeige.

Die J. E. Schönbrod'sche Buch- und Kunsthandlung in Ellwangen hat so eben von Teleoramas, oder perspektivischen Vorstellungen, eine bedeutende Auswahl in folgenden Gattungen erhalten, und indem sie darauf aufmerksam zu machen sich erlaubt und solche zur gefälligen Abnahme bestens empfiehlt, bemerkt sie noch, daß ihr Lager mit diesen und ähnlichen Kunstsachen im Laufe dieses Jahres noch bedeutend vermehrt werden wird.

Diese Teleoramas enthalten folgende Vorstellungen, und ist der Preis hievon 1e 36 kr. von einem Exemplar.

1) Perspektivische Ansicht der Stadt und des See-Hafens von Genua.
2) des See-Hafens und der Vestung Gibraltar.
3) einer chinesischen Stadt.
4) eines schönen Lustgartens mit Fontainen und Cascaden.
5) eines Panduren-Lagers.
6) des Innern einer Freimaurer-Loge.
7) einer Reitschule.
8) bis 11) der vier Jahreszeiten in 4 Darstellungen, als des Frühlings, Sommers, Herbstes und Winters.
12) einer Schiffahrt.
13) eines Schiffbruchs.
14) eines Erdbebens.
15) einer vergnügten Garten-Gesellschaft.
16) einer vergnügten Gesellschaft im Freien.
17) einer vergnügten Gesellschaft zu Wasser in einem englischen Garten.
18) bis 21) eines Blumen- und eines Küchen-Gartens, dann einer Schäferei und einer Fischerei.
22) einer Jagd im allgemeinen.
23) bis 26) einer Gemsen-, Hirsch-, Löwen- und Wildschwein-Jagd.

Zugleich machen wir auf das so allgemein beliebte Cubikspiel für die Jugend aufmerksam, wovon wir in Mehrzahl für das Lager fertigen liessen, um solche zu einem billigen Preis abgeben zu können.

Der ausführlichere Titel desselben ist:

Die doppelte Cubische Belustigung, wornach, wenn das Kästchen umgewendet wird, sich immer wieder eine schönere Figur zeigt, als man selbst komponirt hat.

Preis des Kästchens mit 16 Figuren und einer lithographirten Zeichnung von 18 Compositionen, die man noch selbst ins unendliche vermehren kann, 1 fl. 12 kr. Der frühere Preis war 1 fl. 3

Vermischte Aufsätze.

Rosalinde von Ramsay, oder die gefährliche Verbindung.

(Fortsetzung.)

Rosalinde theilte den Vorfall mit dem Fremden ihrem Vormunde mit, und obgleich ihr Gefühl sich ihr selbst hinter kindlicher Liebe und Mitleid verbarg, so wurde diesem doch unheimlich zu Muthe, als er die Theilnahme erkannte, die ihr Herz an dem Fremden nahm. Es lag eine Art Verlegenheit in der Aeußerung, daß sie ihn vielleicht bald wieder bei sich sehen würde. Uebrigens war der Strassenraub an dem reichen Engländer schon allgemein bekannt, die Zeitungen waren voll davon, der Tod seines Begleiters machte grosses Aufsehen; nur wie nahe die ganze furchtbare Begebenheit ihn selbst ging, hatte Robert bis jetzt nicht geahnet.

Es verflossen einige Wochen, und auf Friedheim war alles wieder in's gewohnte Geleise getreten, und das Abentheuer mit dem Baronet trat in den Gemüthern fast bereits in dunklern Hintergrund, als die plötzliche Erscheinung Fingals, dem eine Kalesche mit einem herrlichen Postzuge folgte, sie lebhaft wieder zurück rief. Mit einem Schrei der Ueberraschung sprang Rosalinde auf: „Der Baronet!" rief sie und wollte ihm entgegen eilen, als sie sich noch zu rechter Zeit besann und an dem Platze, wo sie sich gerade befand, Fingal streichelnd stehen blieb, um seine Ankunft zu erwarten. — Der Pfarrer war ihm entgegen gegangen.

„Wollen Sie mir vergönnen, einige glückliche Tage bei Ihnen zu verweilen?" rief ihm der Baronet zu, und erhielt die Zusicherung, daß er willkommen sey.

„Ihr Fingal hat den Weg zu Rosalinden nicht vergessen," sagte der Pfarrer lächelnd, indem er dem Baronet aus der Kalesche half.

„Welch' ein Herz vermöchte dieß!" erwiederte der Baronet, und drückte dem Pfarrer die Hand.

Der Ton, mit dem er dieß sagte, fiel dem guten Pfarrer auf's Herz, und jetzt zum ersten Mal schoß der Gedanke in ihm auf, daß das seltsame Abentheuer seinem kleinen Kreise die geliebte Freundin leicht entführen könne. — Der Baronet war aber nicht allein, es begleitete ihn der Sekretair des englischen Residenten, Mr. Harrison, für den er auch um freundschaftliche Aufnahme bat. Dann eilte er zu Rosalinden, die ihm einige Schritte entgegen trat. Er faßte ihre Hand und führte sie ehrerbietig an seine Lippen.

„Hat Fingal und sein Herr eine gütige Aufnahme zu erwarten, mein Fräulein?" fragte er, „oder wagten ihre dankbaren Herzen zu viel, sich damit zu schmeicheln?"

„Seyn Sie uns Beide in Friedheim willkommen," sagte Rosalinde erröthend, „da Sie es noch nicht vergessen haben."

„Vergessen?" — stammelte halblaut der Baronet — „Sie vergessen?"

Die Annäherung des Mr. Harrison, den der Baronet ihr vorstellte, und der Pfarrerin, die von den Kindern war herbeigerufen worden, zog Rosalinden aus der Verwirrung, die sie nicht zu bemeistern vermochte. Des Baronet's Worte tönten lange noch in ihrem Herzen.

Bald war alles wieder auf den alten vertraulichen Ton gestimmt. Der Baronet erzählte, wie's ihm ergangen sey; er rühmte den Beistand des englischen Residenten und besonders des gegenwärtigen Mr. Harrison in der seltsamen Verlegenheit, seines Eigenthums wieder Herr zu werden, und die ausgezeichnete Behandlung des Hofes, der gesucht habe, ihm das auf fürstlichem Gebiete widerfahrne Unrecht zu vergüten. Jetzt wolle er einige Tage im Kreise seiner Wohlthäter verweilen und dann sey er gesonnen, sich nach Italien zu begeben, um dort in ländlicher Einsamkeit sich von der Erschütterung des furchtbaren Abentheuers zu erholen, Nachrichten aus England abzuwarten, und dann erst im künftigen Jahre seine Reise durch Italien und Frankreich fortzusetzen. Seinen Kammerdiener habe er vorausgesendet, ihm eine Villa in einer reißenden Gegend zu besorgen und einzurichten, da er seinen Geschmack kenne.

„Ihre schönste Zierde hoffe ich ihr aber mitzubringen," fügte er mit funkelndem Blicke auf Rosalinden hinzu, „wenn mein Herz sich anders nicht zu viel geschmeichelt hat — Sie, liebenswürdige Rosalinde" — und er stand auf und näherte sich der Ueberraschten — „Sie, der mein Herz beim ersten Blicke huldigte. Ich bin reich, bin frei, bin ganz mein eigener Herr. Niemand hat Ansprüche an mich, zu dessen Zeugniß unser Resident diesen Herrn" — auf Mr. Harrison deutend — „mitzusenden die Güte gehabt hat. Sie sind frei wie ich, wie ich glaube, und ich wage es, Ihnen vor Ihren würdigen Freunden Herz und Hand anzubieten."

Rosalinde war betäubt, wie ihre Freunde. — Wehmüthig sprang die Pfarrerin auf und schloß sie mit Thränen in ihre Arme. — Sie lehnte ihr Haupt an die treue Brust, und ihre Hand zitterte in der Hand des Baronets.

„Sie erschrecken über meinen Antrag?" — stammelte dieser, — „Sie zittern? — Wie, wär' ich Ihrem Herzen fremder, als mein Herz sich schmeichelte."

„Sie sehen," sagte der Pfarrer, „Sie sehen, wie sehr Sie uns alle überrascht haben. Vergönnen Sie uns Zeit uns zu fassen. Ein Vorschlag solcher Art erfordert Ueberlegung."

„Wenig oder keine," erwiederte der Baronet, „wenn Rosalinden's Herz meinen Wünschen nicht widerstrebt. Ich werbe offen und redlich um sie, allein die Umstände nöthigen mich, sie um schleunige Entscheidung meines Schicksals zu bitten. Ich muß in wenigen Tagen nach der Schweiz; ich erwarte dort Nachrichten, die bestimmen werden, ob ich nicht vielleicht statt nach Italien nach England zurück gehe. Dieß mag mich bei Ihnen und Rosalinden entschuldigen, wenn ich zudringlich scheinen muß. Ist Rosalinde frei — liebt Rosalinde mich — was bedarf's dann noch des Bedenkens"

„Ich hange nicht ganz allein von mir ab," stammelte jetzt zitternd Rosalinde. „Ein Mann, dem ich unendlich verpflichtet bin, der Bruder dieses würdigen Mannes, hat mehr als Bruderrechte über mich; ohne seine Einwilligung" . . .

„Wie könnte Ihnen diese entstehen," fiel der Baronet ein, wenn dieser Mann seinem Bruder gleicht und Ihr Glück wünscht. Uebrigens behalte er Ihr Vermögen, ich habe genug für uns Beide, und wie sehr ich nur wünsche, Sie glücklich zu machen,

davon mag dieser Ehe-Kontrakt Ihren würdigen Freund hier überzeugen. Er ist nach englischen Rechten abgefaßt, und wenn Sie ihn unterzeichnen, so wird Mr. Harrison ihn dem Residenten überbringen, um ihm alle erforderliche Gültigkeit zu geben, aus diesem Grunde habe ich ihn gebeten, mich zu begleiten. — Der Kontrakt selbst ist in englischer Sprache, allein es liegt eine deutsche Uebersetzung bei, der alle Gültigkeit des Originals gegeben werden soll.

Der Pfarrer öffnete das Papier, „Sie werden eine reiche Frau, liebe Freundin, wenn Sie des Baronets Wünsche erfüllen; möchten Sie auch eine eben so glückliche Frau werden!" sagte er zu Rosalinden, nachdem er es gelesen. „Für die Einwilligung meines Bruders, der so herzlich wie wir Ihr Glück wünscht, glaube ich unter diesen Umständen bürgen zu können. Ihr Herz entscheide."

„O Gott — diese Uebereilung!" seufzte die Pfarrerin. — „Rosalinde!"

„Mein Gefühl," sagte Rosalinde und stand gefaßt auf, „zieht mich, ich gestehe es Ihnen erröthend, unaufhaltsam zu Ihnen hin. — Wenn Sie mich täuschen könnten, Baronet, es wär' um mich geschehen. — Doch, sey mein Loos, welches es wolle — ja, ich will die Ihrige seyn; ich will Ihnen folgen, und wär's über's Meer, und wär's in einen fremden Welttheil — und wär's in den Tod!"

„O weg mit so trüben Vorstellungen!" rief der Baronet aus, und schloß die zitternde Braut in seine Arme und drückte den ersten Kuß auf ihre Rosenlippen. „In's Paradies der Liebe sollst Du mir folgen, wo Du jeden Augenblick mir mit Wonne

erfüllst, und ich jeden Augenblick nur für Dich athme!"

Der gute Pfarrer hielt das ganze sonderbare Gewebe für ein unmittelbares Werk der Vorsehung, welche Rosalinden's Unschuld und Herzensgüte den Lohn gewähren wolle, der ihrer würdig wäre, und nach einigen Tagen, die wie in einem Rausche vorüberflogen, segnete er die beiden Liebenden in Gegenwart seiner Gattin und der durch das unerwartete Schauspiel zahlreich herbeigelockten Gemeinde, vor dem Altare feierlich ein. Der englische Gesandtschafts-Sekretär war mit dem unterzeichneten Ehe-Kontrakte gleich am andern Tage zurück geeilt.

Eben war die kleine Gesellschaft aus der Kirche in der Pfarrwohnung angekommen als Robert, dem Rosalinde und der Pfarrer von dem sonderbaren Ereignisse Nachricht gegeben hatten, bleich und verstört in's Pfarrhaus trat, und als er vernahm, daß er zu spät komme, faßte ihn ein Schwindel, daß er beinahe ohnmächtig hingesunken wäre. Man sprang ihm bei; er erholte sich.

„So habe ich hier nichts mehr zu thun!" sagte er, und verlangte, daß sein Pferd sogleich wieder vor das Hinterthor geführt würde.

„Was ist Dir Bruder?" rief erschrocken der Pfarrer.

„Ich kann hier nicht länger weilen," versetzte Robert. — „Sie hat ohne mich gewählt. — Sie bedarf meiner nicht!"

„Wie Unrecht thust Du Rosalinden," erwiederte der Pfarrer. — „Nicht sie — nur die Umstände — und wie konnten wir glauben, daß Du gegen eine Verbindung etwas würdest einzuwenden haben, die unserer Freundin ein Glück bereitet, wie wir

es ihr wohl wünschten, aber kaum für sie zu hoffen wagten."

„Macht denn nur Geld glücklich?" rief Robert. — „Ja reich und angesehen ist Baronet Lindsay freilich." —

„Und ein edler Mann!"

„Das gebe Gott!" sagte Robert. „Davon wollte ich mich überzeugen, denn Euer Blick ist umnebelt; dieß trieb mich unwiderstehlich mit Höllenangst hierher und — ich komme zu spät, — Rosalinde ist bereits ... Nun Gottes Segen auf sie; aber mich laßt fort, ich kann — ich will sie nicht sehen. Verschweige ihr, daß ich hier war — Wenn Du deinen Bruder liebst, Franz, so höre seine Bitte — Ich will ihr einige Zeilen über ihre Angelegenheiten schreiben: diese giebst Du ihr, wenn ich fort bin, als hättest Du sie aus... von mir empfangen."

Der gute Pfarrer sah seinen Bruder in einem Aufruhr, wie er den gesetzten Geschäftsmann nie gesehen hatte. Ihm ahnete, was in seinem Herzen vorging. — Er bedauerte ihn, sah aber wohl ein, daß unter diesen Umständen es das Rathsamste wäre, ein Zusammentreffen zu vermeiden, das nichts anders bewirken konnte, als das Herz seines unglücklichen Bruders noch mehr zu zerreissen. Er willigte also darein, daß Robert, nachdem er wenige Zeilen an Rosalinden versiegelt hatte, sich von ihr ungesehen entfernte.

Rosalinde war unterdeß, ohne zu ahnen, was wenige Schritte von ihr vorging, mit dem Manne, dem sie das ganze Glück ihres Lebens anvertraut hatte, allein, und überließ sich dem süssen Wahne ihres Herzens. Da wurde der Baronet durch

die Ankunft des mit allen Förmlichkeiten durch den englischen Residenten vollzogenen Ehe-Kontraktes und seines Reisewagens abgerufen, und der Pfarrer trat ziemlich verstört herein und überreichte ihr den Brief seines Bruders, den er eben durch einen Boten erhalten haben wollte.

(Die Fortsetzung folgt)

Geschichtskalender der Vorzeit.

Am 9. Mai 1740 wurde der berühmte Komponist Giovanni Paesiello zu Tarent im Königreiche Neapel geboren; er starb 1816 zu Neapel.

Alte Sprüche im neuem Gewande von J. F. Castelli.

Freund in der Noth,
Freund im Tod,
Freund hinter dem Rücken
Sind drei starke Brücken.

Jeder Hahn auf dem eig'nen Mist
Kecker als auf dem fremden ist.

Grosse Freundschaft und altes Geschlecht
Machen manch' böse Sache recht.

Wenn die wahren Freunde stossen mit den Füssen,
Ist es besser noch; als wenn Dich falsche küssen.

Logogriph.

Geschaffen durch die Kunst, doch nicht um meinetwillen
Entbehrlich, aber unnütz nicht,
Geb' ich den Armen Wärm' und Licht;
Nehmt mir das letzte Glied, und meiner Urn' entquillen
Mit magischer Gewalt Gesundheit, froher Sinn.
Löst man den Kopf mir ab, und setzet Jenes hin,
So ladet Euch zum Tanz in munt'rer Hirten Reih'n
Der Göttlichste der Flötenspieler ein.

Ellwangen, gedruckt, verlegt und redigirt von J. E. Schönbrod.

Dieſes Blatt erſcheint am Mittwoch und Samstag. Preis des Jahrgangs beim Verleger 2 fl. Einrückungsgebühren, welche durch die Post bezogen werden, gehören nicht hierher. Expeditions-Gebühr.

Inserate oder Art. müſſen am Dienstag oder Freitag bei der Redaktion einlaufen, erſcheinen Tags darauf in dem Blatte.
Die Einrückungs-Gebühr beträgt per Zeile 3 kr.

Königlich Württembergiſches

Allgemeines Amts- u. Intelligenz-Blatt

für den

Jart-Kreis.

Nro. 38. Mittwoch, den 13. Mai 1835.

Erinnerungs-Tafel.

Am 15. Oktober 1795 iſt mit Einwilligung des Churfürſten Clemens Wenzeslaus eine königlich Preußiſche, aus 7 Huſaren beſtandene Sauve-Garde hier eingerückt, um das fürſtliche Stift Ellwangen, welches innerhalb der zwiſchen Preußen und der Republick Frankreich, bei dem zu Stand gekommenen Separat-Frieden, feſtgeſetzten Demarcations-Linie begriffen geweſen iſt, auf den Fall des Vordringens franzöſiſcher Kriegs-Völker gegen feindliche Anfälle und Plünderungen zu ſchützen; die Bürgerſchaft hat aber Vorſtellung gemacht, weil ſie üble Folgen befürchtete, wenn das Stift Ellwangen ohne Genehmigung des Reichs-Oberhauptes, des römiſch deutſchen Kaiſers, in den Schutz einer fremden Macht ſich begeben werde.

Intelligenzweſen.

A. Der Kreisſtadt.

Ellwangen. (Brennholz-Beifuhr-Akkord.) Da aus dem Revier Dankoltsweiler, Waldtheil Härzel, für die Königl. Gerichtshofs-Kanzlei 17½ Klafter Tannen-Brennholz beizuführen ſind, ſo wird deßwegen am

Samstag den 23. dieſes Monats,
Vormittags 9 Uhr,

in dem kameralamtlichen Geſchäfts-Zimmer die Abſtreichs-Verhandlung vorgenommen; wobei ſich die Liebhaber einfinden wollen.

Den 12. Mai 1835.

Königl. Kameral-Amt
Ellwangen.

B. Der äußern Kreisbezirke.

Crailsheim. (Aufruf eines Verſchollenen.) Michael Bleicher von Lenkersbauſen, abgeſchiedener Ehemann der Maria Barbara Bleicher, geborne Konrad, iſt längſt verſchollen, und hat am 26. dieſes Monats das 70. Lebensjahr vollendet.

Auf Anbringen ſeiner Inteſtat-Erben werden nun genannter Michael Bleicher, oder ſeine etwaigen weiteren Leibes-Erben, aufgefordert, binnen 90 Tagen bei dem Königl. Gerichts-Notariat und Waiſen-Gericht Maria Kappel ſich gehörig zu melden, widrigen Falls der Verſchollene für todt angenommen, und das Vermögen von ungefähr 218 fl. an die bekannten Inteſtat-Erben definitiv würde vertheilt werden.

So beſchloſſen im Königl. Ober-Amtsgerichte Crailsheim, den 29. April 1835.

Neuffer.

Neresheim. (Vorladung eines Verschollenen.) Joseph Schneider von Röttingen, geboren d. 11. Juli 1764, ist landesabwesend und von seinem Leben und Aufenthalt seit vielen Jahren nichts bekannt.

Es ergeht daher an denselben oder seine etwaigen Leibes-Erben der Aufruf, sich binnen 90 Tagen von heute an dahier zu melden und sein in pflegschaftlicher Verwaltung stehendes Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigen Falls er als ohne Leibes-Erben gestorben angenommen, und sein pflegschaftliches Vermögen an seine zur Zeit bekannten nächsten Intestat-Erben, landrechtlicher Ordnung nach, vertheilt werden wird.

Den 28. April 1835.

Königl. Ober-Amtsgericht.
Kiderlen, A. V.

Ballmertshofen, Ober-Amts Neresheim. (Guts-Verkauf oder Verpachtung.) Das herrschaftliche Bauhofgut dahier, bestehend aus:

71 Jauchert Aecker,
24 Tagwerk Wiesen, und
den erforderlichen sehr geräumigen Wohn- und Oekonomie-Gebäuden,

wird höchster Anordnung zu Folge

Montag, den 18. Mai laufenden Jahres,

unter Ratifikations-Vorbehalt zum Verkaufe gebracht werden.

Kaufs-Liebhaber werden eingeladen, an dem bezeichneten Tage,

Vormittags 10 Uhr,

bei unterfertigtem Rent-Amte sich einzufinden und nach Vorweisung obrigkeitlich beglaubigter Zeugnisse über zureichendes Vermögen ihre Offerte zu Protokoll zu geben.

Sollten entsprechende Kaufs-Anträge nicht erlangt werden, so wird an demselben Tage,

Nachmittags 2 Uhr,

eine Verpachtung auf 6 oder 9 Jahre unter gleichem Vorbehalte vorgenommen werden, zu welcher Verhandlung nur jene Landwirthe zugelassen werden können, die nach vorzulegenden Zeugnissen im Stande sind, zur Sicherung der Pacht-Abgabe und des in einem Werthe von 1480 fl. stehenden Inventars eine Kaution von 700 fl. zu bestellen.

Den 27. April 1835.

Fürstl. Thurn und Taris'sches Rent-Amt.

Michelbach, bei Oehringen. (Wein-Verkauf.) Aus der fürstl. Kellerei Michelbach werden reine 1827ger Weine zu 58 fl. und 60 fl., guter 1832ger Wein zu 20 fl., 1833ger Wein zu 24 fl., in grössern und kleinern Quantitäten käuflich abgegeben, und können täglich Käufe sowohl mit dem fürstlichen Rent-Amt Oehringen als mit dem Kellermeister in Michelbach abgeschlossen werden.

Den 7. Mai 1835.

Fürstl. Rent-Amt.
Eheman.

Schloß Niederalfingen, Ober-Amts Aalen. (Frucht-Verkauf.) Am

Donnerstag den 21. dieses Monats,
Nachmittags ½2 Uhr,

werden auf dem hiesigen Frucht-Kasten

250 Schäffel Dinkel,
313 Schäffel Haber,
25 Schäffel Roggen, und
2 Schäffel Gerste;

im öffentlichen Aufstreich zu verkaufen gesucht; weßhalb die Kaufs-Liebhaber einladet

Den 8. Mai 1835.

Rent-Amtmann
Haffner.

Pfahlheim, Ober-Amts Ellwangen. (Termins-Aenderung eines Liegenschafts-Verkauf.) Eingetretener Hindernisse wegen kann der Liegenschafts-Verkauf der Barbara Waitzmann's Wittwe von Pfahlheim, welcher in den Nummern 35., 36. und 37. dieses Blattes, näher beschrieben ist, nicht am Montag, den 25. Mai dieses Jahres, sondern erst Tags darauf, als am

Dienstag den 26. Mai dieses Jahres,
Nachmittags 1 Uhr,

in Pfahlheim abgehalten werden; was den allenfallsigen Liebhabern hiermit bekannt gemacht wird.

Den 11. Mai 1835.

Schultheissen-Amt.
Heinrich.

Pfannenstiel, Ober-Amtsgerichts-Bezirks Aalen. (Häuser- und Gärten-Verkauf.) An nachstehenden Terminen werden

ser und Gärten, deren Besitzer in Gant gerathen, unter Vorbehalt höherer Genehmigung zu verkaufen gesucht; wozu sich Liebhaber je

Nachmittags 2 Uhr

im Bäuerle'schen Wirthshause dahier einfinden wollen.

Die Termine sind:

Samstag den 2. Mai dieses Jahres,
" " " 9. " " " " , und
" " " 16. " " " Jahres.

Die Güter und deren bisherige Besitzer sind:

1) Anton Frosch, von Pfannenstiel,
fallbar,
ein einstöckigtes Wohnhaus,
ein Backhaus,
ein Brunnen, und
1½ Tagwerk schöner Baum-Garten dabei.

2) Joseph Frosch von da,
Zinseigen,
ein einstöckigtes Wohnhaus,
eine besonders stehende Scheuer, und
ungefähr ½ Tagwerk schöner Baumgarten.

3) Johann Findt, Schreiner von da,
ein erst kürzlich gebautes Bretter-Haus.

Den 23. April 1835.

Schultheissen-Amt.

Unterwilflingen, Ober-Amts Ellwangen. (Geld auszuleihen.) Bei der hiesigen Stiftungs-Pflege liegen 250 fl., bei der Oberwilflinger Stiftungs-Pflege ebenfalls 250 fl., und bei der hiesigen Pfarr-Depositen-Kasse 450 fl., gegen gesetzliche Versicherung zu 4½ Prozent Verzinsung, zum ausleihen parat.

Den 8. Mai 1835.

Im Namen des Stiftungs-Raths,
Schultheiß Nagler.

Dunstelkingen, Ober-Amtsgerichts-Bezirks Neresheim. (Liegenschafts-Verkauf.) Die Liegenschaft des in Gant gerathenen Wirth, Joseph Fröhlich von hier, wird in Folge oberamtsgerichtlicher Anordnung am

Montag, den 15. Juni dieses Jahres,

zum Verkaufe gebracht.

Solche bestehet in:

einem zweistöckigten Wohnhause mit Stadel,
1½ Viertel Tagwerk Gras- und Baum-Garten beim Hause,
einer ganzen Gemeinde-Gerechtigkeit,
14 Morgen Aecker,
3½ Krautland, und
4 Tagwerk Wiesen.

Die Liebhaber wollen sich an dem gedachten Tage,

Vormittags 9 Uhr,

in dem Gerichts-Zimmer dahier einfinden, und die näheren Bedingungen bei der Verhandlung vernehmen.

Den 9. Mai 1835.

Gemeinde-Rath.

C. Privat-Bekanntmachungen.

Ellwangen. Vorzüglichen Ementhaler, Limburger- und Schweitzer-Käse verkauft zu billigen Preisen

Den 12. Mai 1835.

A. G. Millauer.

Crailsheim. (Fahrniß-Auktion.) Von der im vorigen Jahr erkauften Kronen-Wirthschaft sind mir mehrere Gegenstände entbehrlich geworden, die ich zum Verkauf offerire, und dazu

Montag, den 25. dieses Monats,

bestimme. Die Auktion beginnt

Morgens 8 Uhr

in der ehemaligen Kronen-Wirthschaft, und wird Alles gegen gleich baare Bezahlung abgegeben.

Die vorkommenden Gegenstände sind:

alte Fenster, Läden und einige eiserne Oefen aus dem Hinter- oder Nebenhaus der Krone, dann Messing, Zinn, Kupfer, Schreinwerk, alte Kleidungsstücke, und sonstige Gerathschaften. Ein eiserner gemahlt und vergoldeter Wirthschafts-Schild noch ganz neu von der ehemaligen Krone, so wie circa 6 Aimer alter Frucht-Branntwein, welcher Aimer und Imi weis abgegeben wird.

Liebhaber werden eingeladen.

Den 9. Mai 1835.

Lamm-Wirth
Lindner.

Ellwangen. (Betten zu vermiethen.) Es hat Jemand mehrere Betten, die in Hinsicht ihrer Güte und Reinlichkeit ꝛc. nichts zu wünschen übrig lassen, mit oder ohne Ueberzüge, zu vermiethen. Auf gefällige Anfragen giebt nähere Auskunft die Redaktion dieses Blattes.

Den 8. Mai 1835.

Vermischte Aufsätze.

Rosalinde von Ramsay, oder die gefährliche Verbindung.

(Fortsetzung.)

„Mein Gott!“ rief Rosalinde erschrocken, „was ist Ihnen, mein würdiger Freund? Ueberbringen Sie mir schlimme Nachrichten?“

„Die herzlichsten Wünsche für Ihr Glück, Rosalinde,“ erwiederte der Pfarrer. „Verzeihen Sie nur Ihren Freunden, wenn dieß ihre Herzen mit inniger Besorgniß erfüllt. — Wir hätten doch Robert's Meinung über Ihre Verbindung abwarten sollen.“

„Mißbilligt er sie?“ fragte Rosalinde bestürzt.

„Das nicht,“ versetzte der Pfarrer, „doch — er kennt den Baronet nicht, wie wir — ihn wenigstens zu kennen glauben. O Rosalinde!“ sagte er bewegt, und ergriff ihre beiden Hände, „niemals — niemals würde ich mir's verzeihen, wenn die schnelle Knüpfung dieses Bandes sich je als eine Uebereilung auswiese, wenn unsre arglosen Herzen uns getäuscht hätten, wenn Sie dem Scheine ein stilleres aber wahreres Glück aufgeopfert hätten!“

„Woher diese Zweifel?“ fragte Rosalinde erbleichend.

„Kein Zweifel,“ erwiederte der Pfarrer, „nur eine augenblickliche Empfindung, die sich auch wohl auf nichts gründet. Lassen Sie sich die Heiterkeit Ihres Glücks dadurch nicht trüben. Lesen Sie meines Bruders Brief, und haben Sie etwas darauf zu erwiedern, so geschehe es bald, da der Reisewagen angekommen ist, und der Baronet Sie uns morgen schon entführen will.“

„Nie entführt er mich Ihnen,“ sagte Rosalinde mit Innigkeit. — „Sie haben sich zu viele Rechte auf mein Herz erworben, als daß dieser Ausdruck passen könnte.“

Sie erbrach den Brief und fand darin den Glückwunsch zu ihrer Vermählung, aber zugleich die Erklärung, daß er als Vormund das Anerbieten des Baronets, ihr kleines Vermögen unangetastet zu lassen, annehmen müsse, es bleibe bis zu ihrer Volljährigkeit in seinen treuen Händen. Für den Belauf der fälligen und der künftigjährigen Zinsen lag eine Anweisung, in Bern zahlbar, bei. Diese Zeilen, so einfach sie auch lauteten, machten auf Rosalinden einen sonderbaren Eindruck. Es war sichtbar, daß die Hand gezittert hatte, welche sie schrieb; sie glaubte eine Thräne auf einem verloschenen Zuge zu erkennen, und eine innere Rührung drängte eine Thräne auch aus ihrem Auge auf dieselbe Stelle. Die Anweisung wollte sie dem würdigen Pfarrer aufdringen, allein dieser wieß sie bestimmt zurück, und eben so wenig konnte sie ihre Freundin zur Annahme bewegen. Sie theilte den Brief ihrem Gemahl mit, der

ihn flüchtig las und erklärte, er sey mit allem zufrieden. Er überreichte ihr dagegen den Ehe-Kontrakt. — Aber die vorige herzliche Stimmung war aus dem kleinen Kreise verschwunden. Der Anblick des Bruders und das geahnte Geheimniß seines Herzens hatten den guten Pfarrer zu tief ergriffen; ja es regte sich, ihm unerklärbar, ein heimlicher Widerwillen gegen den Baronet, den er zum ersten Mal mit einem argwöhnischen Blicke betrachtete, und der, so wollte es ihm wenigstens bedünken, diesem Blicke betroffen auszuweichen suchte. Die Pfarrerin aber trauerte über die bevorstehende unerwartete Trennung von der Freundin, die Kinder saßen betrübt da, und Rosalinde fühlte eine ungewohnte Bangigkeit. So schlich der Abend eines Tages, der mit dem fröhlichsten Sonnenschein begonnen hatte, trübe vorüber, und als der Baronet mit seiner jungen Gemahlin allein war, suchte er sie zu überreden, die Schmerzen der Trennung sich und ihren Freunden zu ersparen.

„Ich werde," sagte er, „den Wagen unten am Ufer halten lassen, wir setzen uns eine Stunde vor der bestimmten ein, und machen uns Allen das Herz nicht durch den Abschied schwer."

Rosalinde willigte nach einiger Weigerung ein, und kaum brach der Tag an, so verließ sie am Arme ihres Gemahls die Freistätte, in welcher ihr so treue Herzen glühten, in der sie so wonnevolle Tage verlebt hatte. Mit einer dankbaren Thräne schweifte ihr Blick über alle die Gegenstände hin, welche ihr so manchen traulichen Augenblick, so manches schöne Verhältniß zurückriefen, und als sie unten an der Anhöhe war, sank sie auf ihre Knie und erhob ihre Hände zu dem Pfarrhause auf und brach in ein lautes Schluchzen aus. Postillion und Bediente standen bewegt da; der Baronet aber nahm mit einiger Hast Rosalinden in seine Arme, hob sie in den Wagen, und auf seinen Wink rollte dieser schnell davon. Ein Jokey war zurück gelassen mit reichen Beweisen der Erkenntlichkeit des Baronets, denen Rosalinde eine ihrer reichen Haarlocken für ihre Freundin beigelegt hatte, und mit einer Entschuldigung über ihr frühes Verschwinden. Wie traurig war das Erwachen der Hinterbliebenen im Pfarrhause, das ihnen verödet vorkam als sie die Stelle leer fanden, die ein für ihr Herz so liebliches Wesen erfüllt hatte.

Unterdessen ging die Reise schnell vorwärts. Der Baronet hatte beschlossen, erst in Zürich Halt zu machen, und man vergönnte sich kaum Zeit zur Befriedigung der dringendsten Bedürfnisse, überall waren die Pferde voraus bestellt, sie wurden nur angelegt und so ging es weiter. Ziemlich erschöpft kam Rosalinde in Zürich an. Hier fand der Baronet Briefe von seinem Kammerdiener vor, welche ihn bestimmten, so schnell als möglich seine Reise fortzusetzen. Zur grössern Bequemlichkeit beredete er aber Rosalinden, die weibliche Kleidung mit einer männlichen zu vertauschen, wozu sich diese, obgleich nicht ohne Widerwillen, endlich verstand. Dieß hielt ihn einige Tage in Zürich zurück, die er zu einigen Ausflüchten mit Rosalinden in die reitzenden Umgebungen anwandte. Welch' einen Eindruck machte dieser liebliche Vorgrund der Schweitz auf ihr, für jeden Anklang der Natur empfindliches Herz; wie freute sie sich darauf, den Wolkenvorhang zu durchdringen, der ihrem Auge noch die

höhern Schönheiten des Wunderlandes verhüllte, und von denen nur einzelne erhabene Formen unter dem Schleier geisterhaft hervortraten! Allein ihr wurde von ihrem Gemahl nur ein flüchtiger Blick dessen vergönnt, was die Landstrasse gerade darbietet, und bald traten sie in die heh're, aber oft wilde und düstre Natur von Graubündten, das alle Schönheiten und alle Schauder der Schweitz in sich vereinigt. — In Flanz war es, wo der Baronet anhielt, und von wo aus, wie er sagte, ehe sie nach Italien übergingen, sie erst das Land näher kennen lernen wollten. Er beredete Rosalinden, die Reise in das Gebirge auf einem sichern Maulthiere zurück zu legen. Auf einem dieser Streifzüge geleitete sie ihr Führer tief in's Gebirge hinein. Hier gehen einzelne schmale Pfade auf Anhöhen, auf welchen die Trümmer alter Burgen prangen, über die sich die ewigen Schneegebirge wie Riesen erheben, reissende Waldströme stürzen durch ungeheure Spalten in gräßliche Tiefen, dem Rheine zu, und der Weg windet sich oft neben Felswänden vorbei, die sich furchtbar in unabsehbarer Höhe darüber wölben. Es eröffnen sich mehrere Seitenthäler, die meistens von Schneegebirgen geschlossen werden. — In eins dieser Thäler bog der Führer ein, und es bot sich Rosalinden's von allem um sie her schwindelnden Blicken hier auf einer bedeutenden einsamen und ziemlich steilen Anhöhe ein alterthümliches noch bewohnbares Schloß dar, dessen altgothischer Bau mit den von einem tiefen Graben umschlossenen hohen Mauern ihr einen Schauer einflößte. Der Pfad wand sich in sanftern Schwingungen die Anhöhe hinauf, und führte über eine Zugbrücke in das tiefgewölbte Thor.

„Mein Gott!" sagte Rosalinde mit ängstlicher Miene, als sie hineinritt, „das sieht ja einem wahren Raubneste ähnlich!"

„Du weißt," erwiederte der Baronet fast höhnisch lächelnd, „wir Engländer haben zuweilen den Spleen und für den ist das Raubnest wie gemacht."

Aber welche Ueberraschung für Rosalinden, als sie unter einer zahlreichen Dienerschaft, Harry, den Kammerdiener ihres Gemahls, der eben nicht ihr Liebling war und den sie in Italien glaubte, ihm entgegen treten und vom Rosse helfen sah. Sie hob der Baronet selbst vom Thiere herab. — Ihr fast scheuer Blick überflog die sich ihr darbietenden Gestalten, und traf auf Züge, die eben nicht geeignet waren, seine Scheue zu mildern.

„Zu wem kommen wir denn?" fragte sie, als der Baronet sie in's Hauptgebäude und die Treppe hinauf führte.

„Zu uns selbst," erwiederte der Baronet.

„Wie?" rief Rosalinde bestürzt aus, „hier willst Du bleiben? in dieser Einöde?"

„Kann in meiner Nähe sie Dir zu öde scheinen?" sagte der Baronet mit einer Laune, die sie bis jetzt noch nicht an ihm bemerkt hatte. „Mein Herz, von so manchen Stürmen des Lebens ergriffen, bedarf der Ruhe und einer Natur, an der meine Kraft sich aufrichte. Ich bin entschlossen, mich für einige Zeit hierher zurück zu ziehen, um ganz der Liebe nur zu leben; wolltest Du mir jetzt wohl das Glück versagen, das Du mir verheissen hast, und Dich weigern mich zu beseligen, da es nicht über's Meer, nicht

in einen andern Welttheil, noch weniger in den Tod geht?"

Roſalinde fühlte ſich durch dieſe Worte unzart berührt; doch da ſie wähnte, dieſe Laune entſtehe wohl aus einer Anwandlung von Mißtrauen, von welchem ſie öfter eine Spur bei ihrem Gemahle entdeckt zu haben glaubte, und der ſie auch vorzüglich mit ſein Verlangen, ſie in männlicher Kleidung zu ſehen, zugeſchrieben hatte; ſo beruhigte ſie ihr Herz und erklärte, daß ſie keinen andern Wunſch, keinen andern Willen habe, als den ſeinen. Dieß ſchien ihres Gemahls Laune ganz zu zerſtreuen. Er verſicherte ſie, es ſollte ihr in dieſem Aufenthalte, der nicht von langer Dauer ſeyn würde, an Bequemlichkeit nicht fehlen, wenn auch an äußerer Zerſtreuung, da er gewilligt ſey, ſich nur ganz auf ſie und ihr Glück zu beſchränken. Sobald ſeine Angelegenheiten in England, die durch den unglücklichen Tod ſeines Vetters einigermaſſen wären verwirrt worden, geordnet ſeyn würden, ſollte ihr das Leben in üppiger Fülle ihrer Wünſche keinen verſagen, und nie werde er ihr vergeſſen, daß ſie ihm ein Paar einförmige Monate zum Opfer gebracht habe. Bedurfte es mehr, um Roſalinden zu Allem zu vermögen, was Lindſay wünſchte? — Auch war das Gebäude im Innern weniger finſter als von außen; das Geräth der hohen Zimmer war zum Theil von alterthümlicher Pracht, und bot jede Bequemlichkeit dar. —

„Seyn Sie nicht bange, Mylady," ſagte Harry, der Roſalinden's erſtes Gefühl in ihrer ſcheuen Miene mochte geleſen haben, und der ſie jetzt mit ihrem Gemahl zu den für ſie beſtimmten Zimmern führte, „das Innere leiſtet mehr, als die Außenſeite verſpricht."

Und dem war wirklich ſo, denn als die Gemächer, welche nach hinten zu lagen, eröffnet wurden, da überraſchte Roſalinden die Ausſicht über eine grüne mit ſchlängelnden Baumgängen durchkreuzte Matte von nicht unbeträchtlicher Ausdehnung, und an welcher ſich das Waldgebirge ſanft erhob. Faſt der Mitte des Schloſſes, das die ganze Breite der Thalöffnung einnahm, gegenüber, ſtürzte ſich von einer aus ineinander geſchobenen Granitblöcken gebildeten bedeutenden Höhe eine reiche Waſſermaſſe ſchäumend herab, die ſich in dem Mittelpunkt der Matte in einem ſpiegelklaren See ſammelte, aus welchem ſchön geſprenkelte Forellen emporſchnellten. Bis zu dem Seeſpiegel hin waren hier und dort reitzende Blumenpartien angelegt, auf deren Blüten die den Hintergrund umſchlieſſenden Schneegebirge im Sonnenſtrahle glühend herab blickten. Dieſer reitzende Contraſt wirkte auf Roſalinden um ſo mehr zauberiſch, je weniger ſie ein ſolches Tempe hier erwartet hatte. Sie flog an die Bruſt des Gatten, umſchlang ſeinen Hals, und Thränen einer Rührung, wie die Natur in ihrer milderhabenen Schöne ſie nur reinen Seelen einzuflöſſen vermag, benetzten ſeine Wange. — Sie konnte lange nicht von dieſem Taumel zu ſich ſelbſt kommen, und eine Hand voll Gold bezeugten Harry die Zufriedenheit ſeines Herrn mit ſeiner Wahl und Einrichtung.

Auch weibliche Bedienung hatte Roſalinde vorfinden ſollen; ſie mußte ſich aber mit der Hülfleiſtung einer ältlichen Perſon von einem nicht eben einnehmenden Aeußern, der Wirthſchafterin begnügen, da

die Italienerin, die der Baronet ihr zugleich vor ihrem Eintritt in Italien zur Sprachlehrerin bestimmt hatte, noch nicht eingetroffen war. Sie im Englischen zu unterrichten hatte er selbst übernommen, und sie konnte sich bereits zur Noth in dieser Sprache ausdrücken. Die Liebe ist bekanntlich die beste Lehrerin. —

(Die Fortsetzung folgt.)

Geschichtskalender der Vorzeit.

Clementino Vanetti, italienischer Dichter, starb den 13. Mai 1795.

Ganz Italien trauerte über den Tod dieses Mannes, den man häufig den italienischen Horaz nannte; fast alle Akademien besangen ihn. Er bildete sich frühzeitig durch die unausgesetzte Lektüre des Plautus zum fertigen Lateiner, dergestalt, daß er schon in seinem 16. Jahre eine lateinische Komödie schrieb; noch mehr aber wirkte zu seiner Ausbildung die Lektüre des Cicero. Seinen Ruhm gründeten die drei Bände „Bemerkungen über die Gedichte und Nachahmungen des Horaz" und als Dichter empfahl er sich hauptsächlich durch seine „Sermoni" in horazischem Geist. Endlich besaß er auch das Talent des Malers und wurde für einen der besten Pastellmaler seiner Zeit gehalten. Seinen treffenden Witz hat er durch eine bittere lateinische Satyre auf den berüchtigten Gaukler Cagliostro, der im Jahre 1788 auch zu Roveredo eine Weile sein Unwesen trieb, und als Prophet und Wunderthäter großen Zulauf hatte, beurkundet. Vanetti that diesem Betrüger durch seinen Spott wirklich mehr Schaden, als ihm die gründlichsten Widerlegungen seiner Charlatanerien von deutschen und französischen Gelehrten gethan haben.

Auflösung des Logogriphs in Nro. 37. dieses Blattes:

Span, Spa, Pan.

Mit einer Beilage: Verzeichniß von auf unserem Lager als Eigenthum vorräthigen Schriften über Medizin und Chirurgie, Thierheilkunde und naturwissenschaftlichen Werken.

Dieses Verzeichniß, in gr. 4., ist ½ Bogen stark und lauft in den Seitenzahlen mit den vier früher ausgegebenen Verzeichnissen fort. Dasselbe wird, wie die vier ersten und die folgenden, auf Verlangen auch an solche, die nicht Abnehmer dieses Blattes sind, abgegeben.

Wiederholt machen wir darauf aufmerksam, daß in kurzen Zwischenräumen unser ganzes Lager von Büchern und Kunstsachen ꝛc., die unser Eigenthum sind, in ähnlicher Weise angezeigt werden sollen, und mit dem letzten dieser nach Fächern geordneten Verzeichnisse auch ein Titelblatt mit Register ausgegeben wird, daher ersucht man diese aufzubewahren, dem Inhalte derselben überhaupt einige Aufmerksamkeit zu schenken, und uns durch viele gütige Aufträge hieraus zu erfreuen.

Das nächste besonders sehr reichhaltige Verzeichniß enthält Schul- und Erziehungs-Schriften aus allen Fächern.

Die weiteren Verzeichnisse von den übrigen Zweigen der Wissenschaften folgen in kurzen Zwischenräumen.

J. E. Schönbrod'sche Buch- und Kunsthandlung.

Ellwangen, gedruckt, verlegt und redigirt von J. E. Schönbrod.

Dieſes Blatt erſcheint am Mittwoch und Samstag. Preis des Jahrgangs bei der Verlegerin 1 fl. Einzelne, welche durch die Post bezogen werden, zahlen halbjährlich 15 kr. Spedition-Gebühr.

Königlich Württembergiſches

Allgemeines Amts- u. Intelligenz-Blatt

für den

Jart-Kreis.

Inſerate aller Art, welche am Dienſtag oder Freitag bei der Redaktion einlaufen, erſcheinen Tags darauf in dem Blatte. Die Einrückungs-Gebühr beträgt per Zeile 3 kr.

Nro. 39. Samstag, den 16. Mai 1835.

Erinnerungs-Tafel.

Im Jahre 764 wurde die Stifts-Kirche zu Ellwangen eingeweihet; ſie iſt im Jahre 1100 unter der Regierung des Abts Adelger abgebrannt, und im Jahre 1124, als Abt Helmerik, Graf von Oettingen, regierte, wieder erbaut worden.

Verordnungen.

Neresheim. (An die Orts-Vorſteher des unmittelbaren Ober-Amts-Bezirks.) Aus Anlaß der letzten Viſitation des Katharina-Hoſpitals in Stuttgart iſt die Bemerkung gemacht worden:

daß, was die Beſchränkung der Kräze bei Arreſtanten betreffe, Alles von Einhaltung der gehörigen Reinigung der Waſch und der Fournituren in den Gefängniſſen abhänge, und daß ein Uebelſtand in dieſer Beziehung darin liege, daß die Sorge hiefür häufig ganz den Gefängnißwärtern (ohne beſondere Vergütung) anheim gegeben ſeye; es dürfte daher räthlich ſeyn, denſelben hiefür je eine beſondere Entſchädigung auszuſetzen, da muthmaßlich hiermit mehr noch, als durch die Beaufſichtigung von Seiten der Ober-Amts-Aerzte, die Einhaltung der Verordnung von 1829 ſicher geſtellt werde.

Die Orts-Vorſteher haben nun binnen 4 Wochen zu berichten, auf welche Weiſe die Gefängniß-Reinigung und die Reinigung der Gefängniß-Geräthe in ihrem Schultheiſſerei-Bezirk beſorgt wird?

Den 8. Mai 1835.

Königliches Ober-Amt.

Intelligenzwesen.

A. Der Kreisstadt.

Ellwangen. (Brennholz-Beifuhr-Akkord.) Da aus dem Revier Dankoldsweiler, Waldtheil Härzel, für die Königl. Gerichtshofs-Kanzlei 17½ Klafter Tannen-Brennholz beizuführen sind, so wird deßwegen am

Samstag den 23. dieses Monats,
Vormittags 9 Uhr,

in dem kameralamtlichen Geschäfts-Zimmer die Abstreichs-Verhandlung vorgenommen; wobei sich die Liebhaber einfinden wollen.

Den 12. Mai 1835.

Königl. Kameral-Amt
Ellwangen.

Ellwangen. (Abstreichs-Akkord.) Der unterm 29. vorigen Monats vorgenommene Abstreichs-Akkord, über die Herstellung der Fischbachbrücke bei der Dankoldsweiler Sägmühle, erhielt die hohe Genehmigung nicht, vielmehr wurde die unterzeichnete Stelle angewiesen, einen nochmaligen Akkords-Versuch unter Zugrundlegung der erhöhten Holzpreise zu machen, wonach der Kosten der hiebei vorkommenden Zimmer-Arbeit sich auf den Grund des Ueberschlags, nunmehr auf 38 fl. 36 kr. berechnet.

Die Akkords-Liebhaber werden sofort zu der am nächsten

Mittwoch den 20. dieses Monats,
Vormittags 10 Uhr,

auf dem hiesigen Forst-Amtszimmer geschehenden nochmaligen dießfallsigen Verhandlung eingeladen.

Den 16. Mai 1835.

Königl. Forst-Amt.

Ellwangen. (Fahrniß-Verkauf.) Die zur Verlassenschaft des verstorbenen Eisenhändlers, Christoph Schleimer, von Niederalfeld, gehörigen Fahrnisse werden am

Donnerstag, den 21. dieses Monats,

im Rathhause dahier im Ausstreich verkauft; hiebei kommen vor:

eine Sack-Uhr,
Kleider,
47 Stück neue Rasier Messer,
269 Stück Sensen,
25 Stück Strohmesser,
24 Stück Wetzsteine,
5 Stück Feilen, und
1 Bretter-Stand.

Die Versteigerung wird um 9 Uhr gedachten Tags angefangen.

Den 14. Mai 1835.

Stadt-Schultheissen-Amt.
Rettenmair.

B. Der äußern Kreisbezirke.

Crailheim. (Schulden-Liquidation.) In der Gantsache des Nikolaus Gronbach, von Wäldershub, wird die Schulden-Liquidation, verbunden mit einem Vergleichs-Versuche, am

Montag den 22. Juni dieses Jahres,
Morgens 8 Uhr,

in dem Hartnagel'schen Wirthshause in Wildenstein vorgenommen.

Es werden deßwegen alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechts-Grunde Ansprüche an die Vermögens-Masse zu machen haben, so wie die Bürgen, aufgefordert, zu der benannten Zeit entweder in Person, oder durch gesetzlich Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Forderungen und deren Vorzugs-Recht durch Vorlegung der besitzenden Urkunden zu liquidiren, und sich über einen gütlichen Vergleich so wie über die Güter-Pflegers-Aufstellung zu erklären.

Diejenigen Gläubiger, welche ungehorsam ausbleiben, oder gar nicht erscheinen, werden, wenn ihre Forderungen nicht aus den Gerichts-Akten bekannt sind, am Ende der Verhandlung durch Ausschluß-Bescheid von der Masse abgewiesen.

Auch wird von den Nichterscheinenden sowohl in Beziehung auf die Masse-Verwaltung, als auch rücksichtlich eines Borg- oder Nachlaß-Vergleichs, angenommen, daß sie der Mehrheit der Gläubiger ihrer Kategorie beitreten.

Den 12. Mai 1835.

Königl. Ober-Amtsgericht.
Neuffer.

Neresheim. (Diebstahls-Anzeige.) Vor Kurzem wurden zu Frikingen und Ohmenheim nachstehende Gegenstände, mittelst Einsteigens und Einbruchs, im Innern des Hauses entwendet:

45 fl. 12 kr., bestehend in 11 Kronen-Thalern, einem Baier'schen und einem Preußischen Thaler, 2 Viertels-Kronen-Thaler, Sechsen und Groschen; 3 neue Hemden, wovon eines ganz flächsern und 2 abwerkene mit flächsenen Aermeln; 11 — 12 Ellen abwerkenes und 15 Ellen flächsenes gebleichtes Tuch; ein schwarzseidenes Halstuch und ein sogenannter Zweispitz.

Man bringt nun diesen Diebstahl mit dem Gesuch um gefällige Mitwirkung zu Beischaffung des Thäters und des Entwendeten hiermit zur öffentlichen Kenntniß.

Den 9. Mai 1835.

Königl. Ober-Amtsgericht.
G. Aktuar Kolb.

Michelbach, bei Oehringen. (Wein-Verkauf.) Aus der fürstl. Kellerei Michelbach werden reine 1827ger Weine zu 58 fl. und 60 fl., guter 1830ger Wein zu 20 fl., 1833ger Wein zu 24 fl., in größern und kleinern Quantitäten käuflich abgegeben, und können täglich Käufe sowohl mit dem fürstlichen Rent-Amt Oehringen als mit dem Kellermeister in Michelbach abgeschlossen werden.

Den 7. Mai 1835.

Fürstl. Rent-Amt.
Eheman.

Schloß Niederalfingen, Ober-Amts Aalen. (Frucht-Verkauf.) Am

Donnerstag den 21. dieses Monats,
Nachmittags ½2 Uhr,

werden auf dem hiesigen Frucht-Kasten

250 Schäffel Dinkel,
313 Schäffel Haber,
25 Schäffel Roggen, und
2 Schäffel Gerste;

im öffentlichen Aufstreich zu verkaufen gesucht; weßhalb die Kaufs-Liebhaber einladet

Den 8. Mai 1835.

Rent-Amtmann
Haffner.

Pfannenstiel, Ober-Amtsgerichts-Bezirks Aalen. (Häuser- und Gärten-Verkauf.) An nachstehenden Terminen werden nach oberamtsgerichtlichem Befehl folgende Häuser und Gärten, deren Besitzer in Gant gerathen, unter Vorbehalt höherer Genehmigung zu verkaufen gesucht; wozu sich Liebhaber je

Nachmittags 2 Uhr

im Bäuerle'schen Wirthshause dahier einfinden wollen.

Die Termine sind:

Samstag den 2. Mai dieses Jahres,
" " " 9. " " " ", und
" " " 16. " " Jahres.

Die Güter und deren bisherige Besitzer sind:

1) Anton Frosch, von Pfannenstiel,
fallbar,
ein einstöckigtes Wohnhaus,
ein Backhaus,
ein Brunnen, und
1½ Tagwerk schöner Baum-Garten dabei.

2) Joseph Frosch von da,
Zinseigen,
ein einstöckigtes Wohnhaus,
eine besonders stehende Scheuer, und
ungefähr ½ Tagwerk schöner Baumgarten.

3) Johann Findt, Schreiner von da,
ein erst kürzlich gebautes Bretter-Haus

Den 23. April 1835.

Schultheissen-Amt.

Unterwilflingen, Ober-Amts Ellwangen. (Geld auszuleihen.) Bei der hiesigen Stiftungs-Pflege liegen 250 fl., bei der Oberwilflinger Stiftungs-Pflege ebenfalls 250 fl., und bei der hiesigen Pfarr-Depositen-Kasse 450 fl., gegen gesetzliche Versicherung zu 4½ Prozent Verzinsung, zum ausleihen parat.

Den 8. Mai 1835.

Im Namen des Stiftungs-Raths,
Schultheiß Nagler.

C. Privat-Bekanntmachungen.

Ellwangen. (Betten zu vermiethen.) Es hat Jemand mehrere Betten, die in Hinsicht ihrer Güte und Reinlichkeit ꝛc. nichts zu wün-

schen übrig lassen, mit oder ohne Ueberzüge, zu vermiethen. Auf gefällige Anfragen giebt nähere Auskunft die Redaktion dieses Blattes.

Den 8. Mai 1835.

Kunst-Anzeige.

Die J. E. Schönbrod'sche Buch- und Kunsthandlung in Ellwangen hat so eben von Teleoramas, oder perspektivischen Vorstellungen, eine bedeutende Auswahl in folgenden Gattungen erhalten, und indem sie darauf aufmerksam zu machen sich erlaubt und solche zur gefälligen Abnahme bestens empfiehlt, bemerkt sie noch, daß ihr Lager mit diesen und ähnlichen Kunstsachen im Laufe dieses Jahres noch bedeutend vermehrt werden wird.

Diese Teleoramas enthalten folgende Vorstellungen, und ist der Preis hievon je 36 kr. von einem Exemplar.

1) Perspektivische Ansicht der Stadt und des See-Hafens von Genua.
2) des See-Hafens und der Vestung Gibraltar.
3) einer chinesischen Stadt.
4) eines schönen Lustgartens mit Fontainen und Cascaden.
5) eines Panduren-Lagers.
6) des Innern einer Freimaurer-Loge.
7) einer Reitschule.
8) bis 11) der vier Jahreszeiten in 4 Darstellungen, als des Frühlings, Sommers, Herbstes und Winters.
12) einer Schiffahrt.
13) eines Schiffbruchs.
14) eines Erdbebens.
15) einer vergnügten Garten-Gesellschaft.
16) einer vergnügten Gesellschaft im Freien.
17) einer vergnügten Gesellschaft zu Wasser in einem englischen Garten.
18) bis 21) eines Blumen- und eines Küchen-Gartens, dann einer Schäferei und einer Fischerei.
22) einer Jagd im allgemeinen.
23) bis 26) einer Gemsen-, Hirsch-, Löwen- und Wildschwein-Jagd.

Zugleich machen wir auf das so allgemein beliebte Cubikspiel für die Jugend aufmerksam, wovon wir in Mehrzahl für das Lager fertigen liessen, um solche zu einem billigen Preis abgeben zu können.

Der ausführlichere Titel desselben ist:

Die doppelte Cubische Belustigung, wornach, wenn das Kästchen umgewendet wird, sich immer wieder eine schönere Figur zeigt, als man selbst komponirt hat.

Preis des Kästchens mit 16 Figuren und einer lithographirten Zeichnung von 18 Compositionen, die man noch selbst ins unendliche vermehren kann, 1 fl. 12 kr. Der frühere Preis war 1 fl. 36 kr.

Vermischte Aufsätze.

Rosalinde von Ramsay, oder die gefährliche Verbindung.

(Fortsetzung.)

Zwar hatte Rosalinde seit dem Tode ihrer Tante einer Kammerfrau entbehren gelernt; doch war ihr der Gedanke ängstlich, mit der widrigen Person, an welche sie sich gewiesen sahe, wie's schien das einzige weibliche Wesen im einsamen Schlosse zu seyn, sie, die so glückliche Augenblicke an der Seite der guten Pfarrerin verlebt hatte, und überhaupt an weiblichen Umgang so sehr gewöhnt war. An männlicher Bedienung fehlte es dagegen nicht, besonders war das Jagdpersonal nicht unbedeutend, und bald lernte Rosalinde ihren Gemahl als einen leidenschaftlichen Jäger kennen, der oft Tage lang, bis tief in die Nacht hinein, das Waldgebirge mit seinen Leuten durchstrich, und ihr auch oft die einzige Gesell-

schaft entführte, die ihr außer der ihres Gemahls lieb war, die Gesellschaft des verständigblickenden Fingal, der auf der ganzen Reise und auch hier sich fast ausschließlich an sie anschloß. — Allein sie gewöhnte sich bald an diese Einsamkeit, und sie fand in der Wartung ihrer Blumen, in der Uebung ihrer Talente der Musik und des Zeichnens, dem sich hier die lebhaften Gegenstände darboten, in dem Genusse ihrer Lieblingsschriftsteller, mit welchen sie die Aufmerksamkeit des Baronets besorgte, und in seiner Liebe, die sich immer gleich zu bleiben schien, hinlängliche Beschäftigung. Dazu kam denn noch die Unterhaltung mit ihren Freunden auf Friedheim, denen sie jedoch, noch einer ihr unbegreiflichen Grille des Baronets, ihren Aufenthalt verheimlichen mußte, indem er sie bat, ihre Briefe mit einem Orte jenseits der Alpen zu überschreiben. Einer der Jäger, der für die nöthigen Bedürfnisse von dorther sorgen mußte, brachte ihre Briefe dann nach diesem Orte, und durch ihn empfing sie auch die Antworten darauf. Der Baronet entschuldigte diese Seltsamkeit damit, daß er einem ihm unangenehmen Besuche aus England am besten ausweichen könne, wenn er ihm seine Spur erschwerte, und gestand jetzt, daß dieß, außer der Jagd, mit ein Hauptgrund gewesen sey, warum er diese weniger von Reisenden besuchte Gegend auf einige Zeit zum Aufenthalte gewählt habe. — Wenn er aber von England sprach, so glaubte Rosalinde jedes Mal eine seltsame Unruhe an ihrem Gemahl zu bemerken. Gern hätte sie an seinen Sorgen Theil genommen, allein sie wollte nicht ihrer Zudringlichkeit oder ihren Liebkosungen es verdanken, daß er sein verschlossenes Herz

ihr öffne, und oft schien es, als sey der ersehnte Augenblick da, wenn er in traulichen Gesprächen an ihrer Seite saß, oder mit ihr im lieblichen Thale umher wandelte; aber wenn sich dann ihr Blick forschend auf ihn richtete, so war es, als ob er sich gleichsam besinne und er lenkte schnell die Unterhaltung auf gleichgültige Gegenstände. Von seinem Aufenthalte in Amerika und von den dort erlebten Abenteuern sprach er gern und viel; nie dagegen erwähnte er der letzten Reise, die ihn doch zu Rosalinden geführt hatte, und noch weniger seines unglücklichen Begleiters.

So vergingen einige Monate, als der Baronet eines Abends, von der Jagd heimkehrend, zu Rosalinden sagte:

„Ich erwarte morgen Jagdfreunde, zum Theil rohe Gesellen, deren Gesellschaft Dir kein Vergnügen machen kann; wundere Dich also nicht, wenn Du zu ihrer Bewirthung Zurüstungen machen siehst, und ich fürchte nicht, daß Dich ihre geräuschvolle Fröhlichkeit stören soll. Laß Dich wenigstens dadurch nichts anfechten, bei der Gesellschaft zu erscheinen, davon spreche ich Dich willig frei.“

Rosalinde hörte zum Ersten Mal von Jagdfreunden ihres Mannes; nach ihrer Gesellschaft war sie übrigens nicht eben lüstern, und als gegen Abend es im Schlosse lebhaft wurde, begab sie sich in ihr Zimmer. Die Nacht brach herein, die Hunde schlugen oft an, und meldeten die Kommenden, es wurde immer lauter, die Bedienung rannte hin und her, es scholl das Getöse der Fröhlichkeit in ihr Ohr, heller klangen die Gläser . . . es wurde Rosalinden unheimlich zu Muth, sich neben diesem Getöse so allein zu fühlen. — Nur ein Mal

kam der Baronet später zu ihr, sein Angesicht glühte, seine Züge waren entstellt. Sie bat ihn um Schonung seiner Gesundheit.

„Sey unbesorgt," sagte er, „ein Soldat ist so etwas gewohnt. Aber lege Dich nieder; wir werden uns beim Frühstück schwerlich sehen; ja es ist möglich, daß ich Dich sogar auf einige Tage verlasse, es ladet uns ein Freund zu einer grossen Jagd ein, und ich kann's nicht wohl abschlagen; werde also über meine Abwesenheit nicht unruhig. Mein Liebchen — Du mußt Dich nicht ängstigen. Du sollst auch ein Leben führen, wie eine Fürstin. Aber jetzt schlafe — schlafe ganz ruhig."

Rosalinde wußte nicht, wie sie des Baronets Betragen und Worte deuten sollte. In diesem Zustande hatte sie ihn noch nie gesehen. Er ließ ihr aber nicht Zeit, ihm Vorstellungen zu machen, sondern begab sich wieder zur immer höher tosenden Fröhlichkeit. Sie versuchte es, seinem Rathe zu folgen und legte sich nieder, aber es kam kein Schlaf in ihre Augen. Da hörte sie bei Tages-Anbruch nach ganz durchschwärmter Nacht die Rosse vorführen, die Hunde klafften und heulten, und hinaus zog das lärmende Getöse und verlor sich in das Gebirge, und nun folgte eine Todtenstille, die fast ihr Herz noch ängstlicher preßte, als früher das Getöse. Doch schlief sie endlich ein, und erwachte erst, als die Sonne bereits hoch auf Mittag wies. Sie trat aus ihrem Zimmer. — Alles war still. Sie ging zum Zimmer der Alten. Diese lag nur halb entkleidet auf ihrem Bette und schnarchte. Sie weckte sie; schlaftrunken schlug sie endlich die schweren Augen auf.

„Wie — Sie sind's, gnädige Frau?" sagte sie jähnend und rieb sich die Augen.

„Besinnt Euch," erwiederte Rosalinde, „es ist schon spät am Tage."

„So? — Ja, das glaub' ich wohl. Die Sonne kam eben über's Gebirg, als ich mich nieder legte. War das doch ein Leben diese Nacht. — Nun für Euch, gnädige Frau, wäre so etwas freilich nicht. — Der Herr läßt Euch sagen, Ihr sollt unbekümmert seyn, wenn er auch etwas lange ausbliebe."

„Also ist mein Mann mitgezogen?"

„Ja freilich; wie durfte der Herr dabei fehlen. Aber seyd unbesorgt, er wird Euch gewiß manche Herrlichkeit mitbringen, denn leer kommt er gewiß nicht zurück."

„Ihr seyd noch schlaftrunken," sagte Rosalinde, „und wißt nicht was Ihr sprecht."

„O ich weiß es recht gut," erwiederte die Alte, „aber Ihr verstellet mich nur nicht. — Nun, nun, das wird sich auch finden."

„Was sagt Ihr? — Was verstehe ich nicht?" fragte Rosalinde bestürzt. — „Was wird sich finden?"

„Wie Ihr doch gleich ängstlich seyd," versetzte die Alte. — „Ich meinte nur — es wird Euch bei unserm Herrn gewiß nichts abgehen. — Aber ich glaube, der faule Schlingel, der Pietro, schläft auch noch. — Ihr habt wohl noch nicht gefrühstückt, schöne Frau — Ihr sollt gleich bedient werden."

Gedankenvoll begab sich Rosalinde in ihre Zimmer; die Worte der Alten erweckten in ihr seltsam verworrene Bilder; es gesellten sich dazu die ängstlichen Vorstellungen bei dem ungewohnten Getöse der Nacht, sie wußte nicht was sie aus dem Allem machen sollte. Der Bediente brachte bald das Frühstück. Er entschuldigte sich mit dem langen Nachtwachen, daß er die Zeit verschlafen und bat Rosalinden, es nicht

dem Herrn zu klagen, wenn er zurückkäme. Sie verſprach es, denn ſie war gut und unfähig Jemand Verdruß zu verurſachen, wenn er auch irgend etwas vernachläſſigte. Daher wurde ſie aber auch angebetet von allen Hausgenoſſen, und jeder bezeugte ihr eine liebevolle Ehrfurcht, wenn man ihren Gatten nur mit einer gewiſſen Scheu bediente.

Noch hatte der Baronet ſie nie ſo lange allein gelaſſen; ſie fühlte eine ungewohnte Leere. Die Worte der Alten hatten ihre Neugier gereizt; zum erſten Mal ſuchte ſie dieſelbe auf, um ſie zur Rede zu bringen, ohne daß es den Anſchein habe, als wollte ſie dieſelbe ausforſchen; allein die Alte wußte ihr ſchlau auszuweichen, und es war ſichtbar, daß ſie das Wenige, was ſie geſagt, gereue. Es blieb alſo Roſalinden, um ſich zu zerſtreuen, nichts übrig, als zu ihren gewöhnlichen Beſchäftigungen ihre Zuflucht zu nehmen; aber ſie verſagten den gewohnten Dienſt. Endlich fiel ihr ein, ihr Tagebuch fortzuſetzen, das ſie angefangen hatte, um es einſt, wenn das ſonderbare Gebot der Verheimlichung ihres Aufenthaltes aufgehoben wäre, ihren Freunden auf Friedheim mitzutheilen, das aber bei der Einförmigkeit ihrer Lebensweiſe in's Stocken gerathen war. Sie fand es nicht ſogleich! es war unter mehrere andere Papiere gerathen, und ſie mußte mehrere Umſchläge öffnen um zu ſehen, ob es nicht darin ſey. Da fiel ihr auch ein roth ſaffianes Reiſeportefeuille unter die Hände, das ſie für dasſelbe erkannte, welches ſie bei dem Baronet im erſten furchtbaren Augenblick ihrer Bekanntſchaft bemerkt hatte. — Es war an einigen Stellen dunkler gefärbt von Blutflecken, die ſie ſchaudern machten; doch öffnete ſie es, und fand mehrere Familienpapiere des Baronets, dann aber auch das Bild eines Mannes, in deſſen Zügen ſie zum Theil die Züge ihres Gemahles erkannte, aber mit einer Milde und einem Adel vermiſcht, welche ſie bei dem Baronet zuweilen vermißt hatte. Das Bild ſprach ſie ungewöhnlich an. War es ein älterer Bruder ihres Gemahls? War es vielleicht ſein Vater, in früheren Jahren gemahlt? Es war an einer goldenen Kette befeſtigt. Sie nahm es, hing es um den Hals und beſchloß den Baronet zu fragen, wen dieß Bild vorſtelle.

(Die Fortſetzung folgt.)

Etwas für Haushaltungen.

Wenn man im Frühjahr die Erdäpfel aus dem Keller nimmt und auf einen trockenen Boden bringt, ſo bleiben ſie viel länger als gewöhnlich genießbar. Im Keller verlieren dieſelben durch das Treiben von Reben in der Frühjahrs- und Sommer-Zeit viel Nahrungsſtoff, oder werden durch Fäulniß u. ſ. w. ganz ungenießbar, während ſie auf dem angegebenen trockenen Lager nur etwas welk werden, übrigens aber vollkommen gut und ſchmackhaft bleiben.

Geſchichtskalender der Vorzeit.

Friedens- und Allianz-Traktat zwiſchen der fränkiſchen Republick und der Republick der vereinigten Niederlande, den 16. Mai 1795.

Vermöge dieſes Traktats trat die Republick der vereinigten Niederlande an die fränkiſche ab, das holländiſche Flandern, mit Inbegriff des ganzen Landes auf der linken Seite des Hond, Maſtricht, Venloo und was dazu gehörte, ſo wie ihre andern ſüdwärts von Venloo an beiden Seiten der Maas liegenden Beſitzungen, das Recht ausſchlieſſender Beſatzung in Vließingen und den gemeinſchaftlichen Gebrauch dieſes Hafens. Sie machte ſich verbindlich zu einer Entſchädigung für die Kriegskoſten von hundert Millionen holländiſchen Gulden und überdieß zu einer beſtändigen Allianz gegen England und Stellung von zwölf Linienſchiffen, achtzehn Fregatten und der Hälfte der Landtruppen zum Dienſt Frankreichs. Dieſes dagegen verſprach im allgemeinen Frieden einen gleichen Umfang von Gebiet abzutreten und ſie in alle ſeine Friedensſchlüſſe mit den coalliirten Mächten einzuſchlieſſen.

Uebersicht der Viktualien-Preise
in den sämmtlichen Ober-Aemtern des Jaxt-Kreises.

I. Brod-, Bier- und Fleisch-Preise.

Namen der Ober-Amts-Orte	Monat und Tag.	Brod.											Bier.			Fleisch.							
		4 Pf. Kernbrod	1 Pf. Kernbrod	4 Pf. halb weiß	4 Pf. gemischtes	4 Pf. Roggen-	1 Pf. Roggen-	Roggen-, 9 kr.	Gemisch zugt.	Einkipfen ꝛc.	Weißbrodtaxe		br. Lager-	br. Winter-	weisses	best. Ochsen-	best. Rind-	Kuh-	Kalb-	Ham. Lam.	Schaf-	Kitz-	Schwein-
													die Maaß			das Pfund							
		kr.	kr.	kr.	kr.	kr.	kr.	Pf	Eth	Pf	Eth	Eth	Eth, kr	kr	kr	kr	kr	kr	kr	kr	kr	kr	kr	kr
Aalen . . .	April.	—	2¼	—	—	—	—	—	—	—	—	—	9¼	6	—	4	8	7	5	7	—	—	—	9
Crailsheim .	Mai.	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	9	6	—	4	8	7	6	6	—	—	—	8
Ellwangen .	Mai.	—	—	—	—	8	—	—	—	—	—	—	8¼	—	—	—	8	7	—	6	—	—	—	8
Gaildorf . .	April.	—	—	—	8	—	—	—	—	—	—	—	—	6	—	—	8	7	—	6	—	—	—	8
Gerabronn .	Mai.	9	—	—	8	7	—	—	—	—	—	—	8	—	—	—	8	7	—	6	—	—	—	8
Gmünd . .	April.	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8½	6	—	4	8	7	4	6	—	—	—	8
Hall . . .	Mai.	—	—	—	8	—	—	—	—	—	—	—	8	—	—	—	7	6	—	6	—	—	—	8
Heidenheim .	April.	9	—	—	—	7	—	—	—	—	—	—	9	6	—	4	8	8	7	6	—	—	—	8
Künzelsau .	Mai.	8	—	—	—	7	—	—	—	—	—	—	8	6	—	—	7	6	5	6	—	—	—	8
Mergentheim	Mai.	—	—	—	—	7	—	—	—	1	4	—	9	—	—	—	8	7	5	6	8	—	—	8
Neresheim .	April.	—	2½	—	—	—	2	—	—	—	—	—	8	6	—	3	7	7	—	6	—	—	—	8
Oehringen .	Mai.	8	—	—	—	7½	—	—	—	—	—	—	8½	8	—	—	7	6	—	5	—	—	—	8
Schorndorf .	April.	9	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	9	—	—	—	8	8	6	6	—	—	—	8
Welzheim .	Mai.	9	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8	6	—	4	8	7	—	7	—	—	—	8
																	7	7	—	6	—	—	—	8

II. Markt- und Handels-Preise.

Namen der Ober-Amts-Orte	Monat und Tag.	Früchte.						Mehl.			Schmalz u. Butter ꝛc.			Eyer ꝛc.	Fische ꝛc.				
		Roggen	Kernen	Dinkel	Gerste	Haber	Erbsen	Mund-	Schon-	Mittel-	Rind-	Schmein-	Butter	Eier um-kr	die Mos Milch	gewässerte	gesalzene	unsichtbar roh	ausgelassen	Salze
		das Simri						das Simri			das Pfund			Stück	kr	das Pfund				
		fl.	kr.	fl.	kr	kr	kr	kr	fl.	kr.	fl.	kr.	kr	kr.	kr.	kr	kr.	kr.	kr.	kr.	kr.
Aalen . . .	April.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	15	—	—	—	18	12	17	5	4	—	—	—	—
Crailsheim .	Mai.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	52	—	44	20	—	—	—	—	4	19	17	13	—	15
Ellwangen .	Mai.	—	50	1	12	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gaildorf . .	April.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	20	18	18	5	4	20	18	13	—	16
Gerabronn .	Mai.	—	45	1	12	—	36	—	—	—	—	—	—	—	—	16	15	14	7	4	19	17	14	16	15
Gmünd . . .	April.	1	9	1	19	—	68	—	—	—	—	—	1	12	—	23	—	24	6	5	20	18	—	—	16
Hall	Mai.	—	50	1	18	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	24	—	23	—	—	20	16	—	—	16
Heidenheim .	April.	—	59	1	10	—	54	30	1	46	—	—	—	—	—	20	—	14	6	4	20	18	12	18	14
Künzelsau .	Mai.	—	48	1	12	—	48	—	—	—	—	—	—	—	—	20	20	20	7	6	—	17	14	17	15
Mergentheim	Mai.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	19	17	13	15	15
Neresheim .	April.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	16	—	12	6	4	—	—	—	—	—
Oehringen .	Mai.	—	46	1	16	—	42	28	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	20	18	—	18	16
Schorndorf .	April.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	20	18	—	—	—
Welzheim . .	Mai.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	22	20	—	—	15

Ellwangen, gedruckt, verlegt und redigirt von J. F. Schönbrod.

Königlich Württembergisches

Allgemeines Amts- u. Intelligenz-Blatt

für den

Jaxt-Kreis.

Nro. 40. Mittwoch, den 20. Mai 1835.

Erinnerungs-Tafel.

Den 7. Juli 1712 hat die fürstliche Regierung für die Franziskaner in Jerusalem zu Erbauung eines Klosters Beiträge sammeln lassen, welche aber nicht ergiebig ausgefallen sind, weil Bettel-Orden näher gelegener Gegenden gleichzeitig das Volk belästigt haben.

Verordnungen.

Ellwangen. (An die Orts-Vorsteher.) Die Orts-Vorsteher werden wiederholt auf den Inhalt des ihnen im Abdruck mitgetheilten Regierungs-Erlasses vom 13. Januar 1835, die Vertilgung der Maikäfer betreffend, aufmerksam gemacht und angewiesen, allem aufzubieten, und mit Strenge dahin zu wirken, um das Einsammeln und die Vertilgung der — der Obstbaumzucht so schädlichen Maikäfer herbeizuführen. Das Schütteln der jungen Bäume muß übrigens mit Vorsicht geschehen und darf Kindern nicht überlassen werden, weil junge Bäume leicht in den Warzeln beschädigt werden können.

Den 19. Mai 1835.

Königliches Ober-Amt.

Ellwangen. (Stiftung zu Lehrgeld-Beiträgen für Arme.) Vermöge hohen Decrets Königl. Regierung des Jaxt-Kreises, vom 12. dieses Monats, sind von dem halbjährigen Ertrag der für vormals fürstliche und kapitelsche arme Landeskinder, zu Erlernung nicht kostbarer Handwerker, bestimmten fürstlich Fugger'schen Stiftung folgende Lehrgelds-Beiträge bewilliget worden:

1) dem Joseph Brenner von Ramsenstruth . . . . . 10 fl.
2) dem Michael Müller von Jaxtzell . . . . . 10 "

Uebertrag	20 fl.
3) dem Anton Borst von Ellwangen	10 "
4) dem Alois Pfitzer von Schretzheim	10 "
5) dem Xaver Hafner von Ellwangen	5 "
6) dem Joseph Schellmann von da	5 "
7) dem Johann Sternfeld von da	5 "
8) dem Joseph Stenber von da	5 "
9) dem Jakob Braun von da	5 "
10) dem Anton Nestler von Eichenzell	5 "
11) dem Alois Vaas von Röhlingen	5 "
12) dem Anton Schimmele von Rosenberg	5 "
13) dem Anton Kurz von Heilberg	5 "
14) dem Joseph Bader von Unterböbingen	5 "
15) dem Joseph Anton Maier von Oberkochen	5 "
16) dem Alois Hagborn von Unterkochen	5 "
Zusammen	100 fl.

Dieses wird unter dem Anfügen zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß diese Beiträge nach Ablauf des ersten Lehrjahres bei der unterzeichneten Stelle in Empfang genommen werden können.

Den 18. Mai 1835.

Armen-Verwaltung.

Intelligenzwesen.

A. Der Kreisstadt.

Ellwangen. (Frucht-Verkauf.) Da dem am 2. dieses Monats stattgehabten Verkauf des dießseitigen Frucht-Vorraths die höhere Genehmigung nicht ertheilt worden ist, so hat man eine wiederholte Verkaufs-Verhandlung auf

Mittwoch, den 27. dieses Monats,

festgesetzt; wozu sich die Kaufs-Liebhaber,

Vormittags 10 Uhr,

in dem Amts-Zimmer der unterzeichneten Stelle einfinden wollen.

Den 18. Mai 1835.

Armen-Verwaltung.

Ellwangen. (Fahrniß-Verkauf.) Die zur Verlassenschaft des verstorbenen Eisenhändlers, Christoph Schleimer, von Niederalfingen gehörigen Fahrnisse werden am

Donnerstag, den 21. dieses Monats,

im Rathhause dahier im Aufstreich verkauft; dabei kommen vor:

eine Sack-Uhr,
Kleider,
47 Stück neue Rasier Messer,
269 Stück Sensen,
25 Stück Strohmesser,
24 Stück Wetzsteine,
5 Stück Feilen, und
1 Bretter-Stand.

Die Versteigerung wird um 9 Uhr gedachten Tags angefangen.

Den 14. Mai 1835.

Stadt-Schultheissen-Amt.
Rettenmair.

B. Der äußern Kreisbezirke.

Weinsberg. (Erben-Aufruf.) Am 27. Februar 1819 starb hier als Dienstknecht Matthäus Schwarz, dessen Vater war der Hirt, Johann Kaspar Schwarz aus Stetten, bei Gründelhard Ober-Amts Crailsheim, welcher hier 1803 als Hirt starb, nachdem er vorher in Klingenberg und Binswangen sich aufgehalten hatte, dessen Mutter war Katharina Barbara, Leonhard Humpfers Tochter aus Hohnhard, Ober-Amts Crailsheim, sie starb hier 1817.

Matthäus Schwarz hinterließ 45 fl. Vermögen, welche damals der hiesigen Stiftungs-Pflege in Hinterlage gegeben worden sind, bis sich die rechtmäßigen Erben zeigen würden. Eine öffentliche oder besondere Nachforschung nach ihnen unterblieb.

Nachdem nun bis jetzt Niemand nach solchem Erbe gefragt hat, und nachdem die jetzt eingeleiteten oberamtsgerichtlichen besondern Erforschungen nicht zum Ziele führten; so ergeht die Aufforderung an die Bluts-Verwandten des Matthäus Schwarz, welche nach Maasgabe des Todes-Zeitpunkts desselben erbberechtigt wären, und nicht in weitern als dem zehnten gemeinrechtlichen Grade der Bluts-Verwandtschaft mit ihm stehen, durch pfarramtlichen gehörig belegten Stammbaum ihr Recht binnen 90 Tagen zu erweisen, widrigen Falls später der über die Kosten verbleibende Rest an das Königl. Kameral-Amt Weinsberg für den Staat ausgefolgt würde.

So beschlossen im Königl. Ober-Amtsgerichte zu Weinsberg am 11. Mai 1835.

Ober-Amtsrichter
Heyd.

Sechtenhausen, Ober-Amts Ellwangen. (Bücher-Verkauf.) Der selige Herr Pfarrer Georg Döre, in Sechtenhausen, hat in seiner Bibliothek bedeutend viele und gute, deutsche und lateinische ꝛc. Bücher ꝛc. zum Verkaufe hinterlassen. Bei dem ersten Verkaufs-Versuche sind sehr wenige Bücher verkauft worden, weil es an Liebhabern und an Zeit fehlte. Darum wird ein neuer zweiter Verkaufs-Versuch am

Pfingstdienstag den 9. Juni dieses Jahres,
Nachmittags von 1 — 8 Uhr,

im Pfarrhause Sechtenhausen veranstaltet, zu dem Liebhaber höflichst eingeladen werden.

Den 15. Mai 1835.

Aus Auftrag,
J. A. Haßl
Pfarrer und Schul-Inspektor,
und
Amts-Notar Haagen
zu Zöbingen.

Wildenstein, Ober-Amts Crailsheim. (Güter-Verkauf.) Zu Folge oberamtsgerichtlichen Auftrags wird die Liegenschaft des in Gant gekommenen Zimmermanns, Nikolaus Grambach von Wäldershub, bestehend in:

einem einstöckigten Wohnhause mit Scheuer und Stall,
¼ Morgen Aecker,
1¾ Morgen Wiesen,

Sodann in Wildenstein,

½ an einem einstöckigten Wohnhause, nebst einiger Fahrniß,

am

Montag den 15. Juni dieses Jahres,
Nachmittags 1 Uhr,

im Gerichts-Zimmer zu Wildenstein im öffentlichen Aufstreich verkauft; wozu Liebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß Auswärtige mit legalen Vermögens-Zeugnissen versehen seyn müssen, wenn sie zum Kaufe zugelassen werden wollen.

Den 13. Mai 1835.

vdt. Königl. Amts-Notariat
Jagstheim. Gemeinde-Rath.
Weismann.

Wasseralfingen, Ober-Amts Aalen. (Gefundenes.) Es ist auf der Strasse von Hofen nach Oberalfingen ein Geldbeutel mit etwas Geld gefunden worden. Der Eigenthümer, der sich hierüber gehörig ausweisen kann, hat sich bei unterzeichneter Stelle zu melden, und das Geld in Empfang zu nehmen, widrigen Falls

nach Verfluß von 30 Tagen das gefundene Geld dem Finder zuerkannt werden wird.

Den 15. Mai 1835.

Schultheissen-Amt.
Lorenz.

Michelfeld, Ober-Amts Gerabronn. (Bekanntmachung.) Da der hiesige Vieh- und Krämer-Markt wegen eingefallener schlechter Witterung am Dienstag, den 12. dieses Monats, nicht abgehalten werden, konnte, so wird solcher mit oberamtlicher Erlaubniß am

Montag, den 1. Juni dieses Jahres,

abgehalten werden welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und sowohl Käufer als Verkäufer eingeladen werden.

Den 16. Mai 1835.

Schultheissen-Amt.
Rappold.

C. Privat-Bekanntmachungen.

Wasseralfingen, Ober-Amts Aalen. (Schmide-Werkstätte zu verkaufen.) Der Unterzeichnete ist willens, die durch Erbschaft angefallene Schmide-Werkstätte im öffentlichen Aufstreiche zu verkaufen.

Das Haupt-Gebäude, worin die Schmide ist, liegt ganz oben im Orte, nicht weit von der Hauptstrasse an dem Wege, der von der Strasse in's Ort führt, und zunächst bei der Pfarrkirche, und ist also in jeder Beziehung vortheilhaft gelegen.

Dieses Gebäude hat unten eine geräumige Schmiede-Werkstätte mit 2 Feuer, oben eine grosse Wohnung, nebst mehreren Kammern, auch ist eine zweibarnige Scheuer mit Frucht- und Futterlage, Stallung, Wagen-Remise ꝛc. angebaut, und Alles in gutem Stande.

Hiezu wird

circa ½ Tagwerk Gras- und Baumgarten,
ein Krautland daneben, und
eine ganze Gemeinde-Gerechtigkeit

mit in den Kauf gegeben.

Auch wird sämmtlicher Handwerkszeug, der in gutem Zustande ist, ebenfalls mit verkauft.

Da in dem nicht unbedeutenden Marktflecken Wasseralfingen nur eine Schmide sich befindet, so dürfte Jeder, der obige Objekte käuflich an sich bringt, seine Rechnung gut finden. Sollte ein Käufer wünschen, daß noch einige Güterstücke mit in den Kauf gegeben werden sollen, so wird auch diesem Wunsche entsprochen werden.

Hinter der Schmide ist noch ein zweites Gebäude, in dessen obern Stock eine freundliche Wohnung, und unterhalbs s. v. ein Schweinstall, und dann ein Wasch- und Backhaus sich befindet.

Dieses Gebäude, wozu ein Gemüse-Garten beim Haus mit in den Kauf gegeben wird, solle aber besonders verkauft werden.

Liebhaber, welche sich über Prädikat und Vermögen gut ausweisen können, dürfen sich jeden Tag bei dem Unterzeichneten einfinden, um die weitern Bedingungen zu vernehmen, und vorläufig einen Kauf abzuschliessen, wobei jedoch bemerkt wird, daß am Johannis-Feiertag, als am

Mittwoch, den 24. Juni dieses Jahres,

die Aufstreichs-Verhandlung statt finden — und hiebei das frühere höchste Offert als Angebot benützt werden solle, und daß jeden Falls der Unterzeichnete auch an diesem Tage die Ratifikation oder den letzten Streich sich vorbehalten wird.

Liebhaber werden nun höflichst eingeladen von

Den 15. Mai 1835.

Johann Müller,
Gastgeber zum goldenen Lamm.

Ellwangen. (Aufforderung.) Diejenigen Personen, die in der von mir im September vorigen Jahres abgehaltenen Auction Fahrniß ersteigert, und die ihnen längst zugeschickten Rechnungen bis jetzt nicht berichtiget haben, ersuche ich, dieselben baldgefälligst an mich zu bezahlen.

Den 19. Mai 1835.

Bernhardine Eisenlohr.

Crailsheim. (Fahrniß-Auktion.) Von der im vorigen Jahr erkauften Kronen-Wirthschaft sind mir mehrere Gegenstände entbehrlich geworden, die ich zum Verkauf offerire, und dazu

Montag, den 25. dieses Monats, bestimme. Die Auktion beginnt

Morgens 8 Uhr

in der ehemaligen Kronen-Wirthschaft, und wird Alles gegen gleich baare Bezahlung abgegeben.

Die vorkommenden Gegenstände sind:

alte Fenster, Läden und einige eiserne Oefen aus dem Hinter- oder Nebenhaus der Krone, dann Messing, Zinn, Kupfer, Schreinwerk, alte Kleidungsstücke, und sonstige Geräthschaften. Ein eiserner gemahlt und vergoldeter Wirthschafts-Schild noch ganz neu von der ehemaligen Krone, so wie circa 6 Aimer alter Frucht-Branntwein, welcher Aimer und Imi weis abgegeben wird.

Liebhaber werden eingeladen.

Den 9. Mai 1835.

Lamm-Wirth
Lindner.

Aalen. (*Geld-Antrag.*) Es sind mir *Theils jetzt, Theils bis nächste Jakobi, mehrere Tausend Gulden zum ausleihen zugesagt*, welche in grössern und kleinern Posten abgegeben werden.

Ober-Amts-Pfleger
Schwarzkopf.

Lichtenberg, Optikus aus dem Königreiche Württemberg, giebt sich die Ehre, einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum bei seiner Ankunft dahier mit seinem selbst verfertigten optischen Waarenlager auf der Durchreise sich bestens zu empfehlen.

Er verkauft nämlich verschiedene Conservations-Brillen, wie auch Brillen für ganz schwache und kurzsichtige Augen mit ächten Krystall-, Periscop- und Flintgläsern, die nicht allein das Auge gut erhalten, sondern durch schon gemachte Proben sich auch, um die Augen zu verbessern, empfehlen lassen, welche nach der Kunst regelmässig geschliffen, und nach Verschiedenheit des Augenmasses eingerichtet sind. Diejenige Brille, welche dem Auge am angemessensten ist, wird sogleich nach den Regeln von ihm bestimmt, sobald er die Augen gesehen hat, Licht- und deutliche Unterscheidung der Gegenstände wird Jeden über das Gefühl seiner hergestellten Sehkraft mit Freuden erfüllen.

Auch sind bei ihm zu bekommen: verschiedene kurze und lange achromatische Fernröhre, alle Sorten Theater-Perspektive, Schiessgläser, Brenn-, Hohl- und Landschaftsspiegel, Coni und Prismata, verschiedene Catarna magica, Loupen für Apotheker, Botaniker und Uhrmacher, Lorgneten für Herren und Damen, auch Gläser für den Staaren von allen Sorten und noch mehrere andere optische Gegenstände.

Wer etwas dergleichen Schadhaftes zu reparieren hat, kann um billigen Preis bedient werden. Alle an Augenschwäche jeder Art Leidende, die das wohlthätige Sehlicht zu erhalten wünschen, sind ergebenst eingeladen.

Daß er nicht mehr verspricht, als er leisten kann, davon wollen sich die hiesigen Herren Aerzte gütigst überzeugen. Er ist jeder Zeit bereit, eine Untersuchung und Prüfung seiner Gläser und Kenntnisse einem Jeden, wem es beliebt, eine solche mit ihm anzustellen, zu unterwerfen.

Obige Angaben werden durch 12 ärztliche Zeugnisse bekräftigt, nämlich: vom Herrn Medizinalrath Dr. Storch, k. k. Badearzt und Ritter des k. k. Verdienstordens in Salzburg in Oberösterreich, vom Herrn Augenarzt und Stadtphysikus Dr. Skoda aus Pilsen in Böhmen, vom Herrn Augenarzt und Medizinalrath Dr. Wittmann in Mainz, vom Herrn Medizinalrath Dr. v. Fröhlich in Ellwangen, vom Herrn Medizinalrath Dr. Sauterich Konstanz, vom Herrn Kreismedizinalrath Dr. Steinmich in Wertheim, vom Herrn Medizinalrath Ludwig in Offenburg, vom Herrn Professor Eckerle in Rastadt, vom Herrn Professor Perndorfer in Rosenheim, vom Herrn Dr. Bühner in Sachsen-Meiningen, vom Herrn Hofrath und Leibarzt Dr. Conradi in Rudolstadt, und vom Herrn Physikus Mortach in Gera, welche von den betreffenden Behörden legalisirt sind. Diese Zeugnisse stehen Jedem zur Einsicht zu Dienst. Auch kommt er nach Verlangen in die Wohnungen des verehrlichen Publikums.

Sein Logis ist im Gasthofe zum Lamm.

Zimmer Nro. 6.

Sein hiesiger Aufenthalt ist einige Tage.

Schretzheim, Ober-Amts Ellwangen. (Verkauf von forlechenen Kiel-Dielen.) Der Unterzeichnete hat eine Partie Kiel-Dielen von Forchen-Holz, zusammen 62 Stück, je 18 Schuh lang, zu einem billigen Preis im Ganzen oder in kleineren Partien zu verkaufen, und werden Kaufs-Liebhaber hiezu eingeladen.

Den 16. Mai 1835.

Leonhard Berger,
Lamm-Wirth in Schretzheim.

D. Literarische Anzeigen.

In der J. E. Schöndrod'schen Buch- und Kunsthandlung in Ellwangen ist so eben in Mehrzahl angekommen und können Exemplare sogleich abgegeben werden.

Polen, geographisch und historisch geschildert. Mit einer vollständigen Geschichte der Jahre 1830 und 1831. Von einem Augenzeugen. Mit 15 Abbildungen in Stahlstichen auf 7 Tafeln, vorstellend: Chlopicki; R. Soltyk; Uminski; Ant. Ostrowski; L. Pac; Skrynecki; A. Czartoriski; Jos. Dwernicki; Kosciusko's Gefangennehmung; Poniatowski's Tod; die Abführung der Kinder aus Warschau, 1831; Praga, Treffen bei Stoczeck, den 14. Februar 1831; Schlacht von Grochow, den 25. Februar 1831; Schlacht bei Ostrolenka, den 26. May 1831. Zwei Theile in einem Band. gr. 8. Stuttgart, 1834. In sehr elegantem Umschlag broschirt 2 fl. 48 kr.

Glück, F. M., Das Büchlein der Wunder. Ein Magazin von sympathetischen, magnetischen und andern seltsamen Vorschriften und Geheimnissen zu Erreichung verschiedener nützlicher Zwecke. Nebst der Kunst wahrzusagen und die Lotto-Nummern zu berechnen. 12. Stuttgart, 1832. broschirt 36 kr.

Röhrborn, C. F., Höchst wichtige Weissagungen über die grossen Begebenheiten auf der Erde, welche sich in den Jahren 1832 bis 1836 ereignen werden, und vom tausendjährigen Reiche. Aus den Propheten, Evangelisten und der heiligen Offenbarung Johannis bewiesen. 12. Stuttgart, 1832. geheftet 18 kr.

Henrici, G. L., Unsterblichkeit, oder die Fortdauer unserer Seele nach dem Tode. Die besten unzweifelhaften Gründe dafür; nebst besonderen Gedanken und Erfahrungen über Träume, Ahnungen und Visionen. 8. Stuttgart, 1832. broschirt 24 kr.

Schmidt, J., Compas der letzten Zeit. Ein erwecklliches Werk, nach den Worten der Weissagung in der heiligen Schrift. Nebst wichtigen Prophezeihungen über das Ende der Welt. 8. Stuttgart, 1832. broschirt 40 kr.

Hoffmann, K. F. V., Reise-, Post- und Zoll-Karte von Deutschland, mit Angabe der Eilwagen-Kurse und besonderer Rücksicht auf die in dem grossen deutschen Zoll-Verbande vereinigten Staaten. Im Maaßstabe von 2,220,000 der natürlichen Länge bearbeitet. Auf Leinwand gezogen und in Futteral. Stuttgart 2 fl. 40 kr.

Hof- und Staatshandbuch, Königlich Württembergisches, für 1835. gr. 8. Stuttgart. 2 fl 30 kr., kartonirt 2 fl. 42 kr., schön und gut gebunden 3 fl.

Vermischte Aufsätze.

Rosalinde von Ramsay, oder die gefährliche Verbindung.

(Fortsetzung.)

Der Tag schlich endlich vorüber; noch langsamer, wie's Rosalinden schien, der folgende. — Spät in der Nacht hörte sie das Schloßthor öffnen. Es war ein ziemlich langer Zug der herein kam; sie hörte das Getrappe vieler Maulthiere, und bald wurde es fast wieder so laut, als vor zwei Nächten, von lärmender Fröhlichkeit und Becherklang. Sie erwartete von einem An-

genblick zum andern, daß der Baronet erscheinen würde. Endlich schlief sie darüber ein. Als sie erwachte und klingelte, erschien die widrige Alte. Rosalinde fragte nach ihrem Gemahl.

„Er hat sich erst spät nieder gelegt," antwortete die Alte. „Sie wollte er in Ihrer Ruhe nicht stören."

„Und was war denn das für ein Getöse diese Nacht?"

„Die Beute der Jagd," erwiederte die Alte. „Sie ist nicht geringe."

„Aber ich hörte ja Gläser klingen."

„Einige Freunde hatten den gnädigen Herrn begleitet; sie sind aber schon wieder abgezogen, und Alles ist im Schlosse wie gewöhnlich. Doch ist es nicht ohne Unfall abgegangen."

„Mein Mann?" rief Rosalinde bestürzt.

„Der gnädige Herr ist frisch und gesund, aber Harry ist verwundet eingebracht."

„Gefährlich?"

„Das nicht; ein Schuß in die Schulter. — Aber befehlen Sie das Frühstück?"

„Nein," sagte Rosalinde, „ich will warten bis mein Mann aufgestanden ist, um mit ihm zu frühstücken."

Die Alte meinte, er würde vielleicht spät erst aufstehen; aber Rosalinde blieb bei ihrem Entschlusse. Sie ging, nach Harry zu sehen. — Sie fand ihn bleich vom Blutverluste. Liebreich erkundigte sie sich nach seinem Unfalle. Eine Büchse war, wie er sagte, unversehens los, und die Kugel ihm in die Schulter gegangen. Sie wurde sogleich herausgezogen, und er hoffte mit den Schmerzen davon zu kommen.

„Ihr wilden Männer," seufzte Rosalinde, „und die leidige Jagd! — Schont Euer, und laßt es Euch an nichts abgehen, was Ihr zu Eurer Pflege gebraucht. — Ich werde wieder nach Euch sehen."

Sie befahl, das Frühstück in die Lieblingslaube des Baronets am See zu bereiten, und begab sich dorthin, ihn zu erwarten. Die goldene Kette mit dem Medaillon hing um ihren Lilienhals.

Nach einer kleinen Stunde kam der Baronet. Auf seinem Gesichte lagen die Spuren der durchschwärmten Nächte, die Rosalinden mit Besorgniß erfüllten. Zärtlich sprang sie auf, und hüpfte ihm entgegen. Eben wollte er sie in seine Arme schliessen, als sein Blick auf das Gemälde fiel. Er stürzte zurück — erblaßte.

„Unglückliche!" rief er in einem fürchterlichen Tone, und alle seine Züge waren entstellt, und sein Auge flammte in wildem Feuer; „Du mir das? — woher dieß Bild? — Hinweg, hinweg in den Abgrund der Hölle!" und er riß es mit Gewalt von der Kette los, daß diese in Stücken zersprang, und schleuderte es in den See.

Rosalinde stand erschrocken, betäubt, bebend da. Es war das erste Mal, daß sie sich gewaltthätig behandelt sah, und wer war es, der sich dessen schuldig machte? Der Mann, dem sie mit vollem liebenden Herzen entgegen flog, dem sie ihr ganzes Daseyn gewidmet hatte. Der Baronet entfernte sich schnell, und ging in heftiger Bewegung auf und nieder. Endlich machte ein Thränenstrom ihrem gepreßten Herzen Luft. Nach einer ziemlich langen Pause schien der Baronet sich ihr nähern zu wollen, und sie war schon im Begriff in's Schloß zurück zu gehen, als er umwandte und selbst dahin ging.

„Was ist das?" rief Rosalinde. „Was ist's mit diesem Bilde, daß ihn dessen Anblick so außer sich setzen konnte? — Wie konnte er sich so gegen mich vergessen? — Unglückliche Rosalinde, welch ein Geschick steht dir bevor!"

Da trat der Baronet gefaßter zu ihr hin. Er hatte ein glänzendes Geschmeide in seiner Hand.

„Rosalinde," sagte er mit bebendem Tone, „verzeihe — jenes Bild an Deiner Brust überraschte mich. Laß dieses Halsband Deinen schönen Busen zieren, und vergiß diesen Augenblick."

„Um alles in der Welt in diesem Augenblick kein Geschenk, und wär' es einer Fürstin würdig!" rief Rosalinde. — Keine Kostbarkeit der Welt kann mir ersetzen, was er mir geraubt hat,"

„Meine Ruhe vielleicht mir auf immer, Engel mit dem Cherubschwerdt!" rief der Baronet erschüttert. „Nimm — nimm, was ich Dir zu geben vermag, und gieb mir den Wonnekelch in Deinen Armen, daß er mich berausche, und ich meine Verdammniß vergesse!"

Er wollte sie wild an sich reissen, aber Rosalinde entriß sich bebend seinen Armen, und floh dem Schlosse zu. — Der Baronet blickte betäubt ihr nach, schlug die geballte Faust vor den Kopf, und warf sich erschöpft am See in den Rasen hin.

(Die Fortsetzung folgt.)

Geschichtskalender der Vorzeit.

Aufstand in Paris, den 20. Mai 1795.

Diese Empörung war für den Nationalconvent eine der gefährlichsten. Eine Menge bewaffneten Volks drang in den Convents-Saal und vergoß darin Bürgerblut. Unter andern wurde der Repräsentant Ferrand ermordet. Die Conventsglieder, die bei diesem ungeheuern Lärmen nicht mehr deliberiren konnten, flüchteten sich. Das empörte Volk, und in dessen Mitte 14 Deputirte von der Bergpartei, nahmen die Plätze des aufgelößten Convents ein. Jetzt machte man einen Insurrektions-Plan bekannt, erkannte eine außerordentliche Regierungs-Commission, hub den Sicherheits-Ausschuß auf, erneuerte die Revolutions-Ausschüsse der Sektionen, gab allen seit dem 27. Juli vorigen Jahres eingekerkerten Patrioten und den am 1. April verhafteten Deputirten die Freiheit und Verhaftsbefehle für die Mitglieder des Sicherheits-Ausschusses. Die Sektionen waren lange zweifelhaft, welche Parthei sie ergreifen sollten, endlich erklärten sie sich gegen die Empörer, drangen mit dem Säbel in der Hand, den Deputirten Longedre und den Kommandanten Raffet an ihrer Spitze, in den Convents-Saal und verjagten die Aufrührer. Nun versammelte sich der Convent von neuem, ließ die 14 von der Bergpartei gefangen nehmen, erklärte die Sitzung für permanent und hob sie erst am 22. Mai früh Morgens um vier Uhr unter lautem Jubel über die Nachricht auf, daß der Friedens- und Allianz-Traktat mit Holland am 16. Mai unterzeichnet worden sey.

Korrespondenz-Nachricht aus München.

Es steht zu hoffen, daß das Tabacksrauchen in München bald ein Ende nimmt, denn jetzt wird's ein so ordinärer Brauch bei grossen und kleinen, schönen und unschönen Leuten, daß sich bald jeder reputirliche Mann solcher Unsitte schämen wird. Sogar vierjährige Knaben und Frauen sollen ihren Knaster dampfen.

Logogriph.

Wenn Ihr am höchsten steht, krank werdet, oder alt,
Betäubt Euch oft mein Ganzes mit Gewalt;
Doch mein bedürfen, mit drei Zeichen minder,
Nur — kleine Kinder.

Ellwangen, gedruckt, verlegt und redigirt von J. E. Schönbrod.

Königlich Württembergisches

Allgemeines Amts- u. Intelligenz-Blatt

für den

Jaxt-Kreis.

Nro. 41. Samstag, den 23. Mai 1835.

Erinnerungs-Tafel.

Den 15. Januar 1725 hat der Stadt-Magistrat den Grindbruch oberhalb Rothenbach am Fuchsberg den Jesuiten zum Gymnasium und Kirchenbau überlassen.

Verordnungen.

Neresheim. (An die sämmtlichen Pfarr-Aemter des unmittelbaren Ober-Amts-Bezirks.) Die Pfarr-Aemter des hiesigen unmittelbaren Ober-Amts-Bezirks werden hiemit auf den in Gemäßheit hohen Regierungs-Dekrets vom 28. April 1835 ergangenen Erlaß der Königl. Ober-Aemter Ellwangen und Aalen, in Nro. 37. des allgemeinen Amts- und Intelligenz-Blattes für den Jaxt-Kreis, die Bekanntmachung der vierteljährigen Sportel-Verzeichnisse betreffend, hingewiesen, und auf die Befolgung desselben aufmerksam gemacht, indem derselbe auch auf den hiesigen Ober-Amts-Bezirk angewendet und nach demselben in vorkommenden Fällen gehandelt werden wird.

Ueber den Empfang gegenwärtigen Erlasses sieht man binnen 14 Tagen einer Bescheinigung entgegen.

Den 21. Mai 1835.

Königliches Ober-Amt.

Neresheim. (An die Orts-Vorsteher des unmittelbaren Ober-Amts-Bezirks.) Die Maikäfer zeigen sich dieses Jahr in sehr grosser [illegible] Ober-Amt sieht sich daher mit Bezug auf den früheren Erlaß vom 9. Februar dieses Jahres, Nro. 14. dieses Blattes, veranlaßt, die Orts-Vorsteher aufzufordern, daß auf Vertilgung derselben, ehe sie sich vermehren können, die größte Aufmerksamkeit verwendet,

Digitized by Google

demnächst eine kleine Belohnung für Kinder und solche, welche sie sammeln, nach dem Beispiele von Oberdorf, welche Gemeinde im letzt verflossenen Jahre für je 100 Stück solcher gesammelter und getödteter Insekten zwei Kreuzer bezahlte, ausgesetzt wird.

Ueber das Geschehene haben sich die Orts-Vorsteher auf den in Nro. 14. dieses Blattes festgesetzten Termin erschöpfend hieher auszuweisen.

Den 21. Mai 1835.

Königliches Ober-Amt.

Intelligenzwesen.

A. Der Kreisstadt.

Ellwangen. (Holz-Verkauf.) Aus dem Kronwald Grinsholz, im Revier Neuler, werden am

Dienstag den 26. dieses Monats,
Morgens 9 Uhr,
25 tannene Sägblöcke, und
25 Klafter tannenes Brennholz;

im öffentlichen Aufstreich verkauft werden; wozu man zahlungsfähige Kaufs-Liebhaber einladet.

Den 21. Mai 1835.

Königl. Forst-Amt.

Ellwangen. (Frucht-Verkauf.) Da dem am 2. dieses Monats stattgehabten Verkauf des dießseitigen Frucht-Vorraths die höhere Genehmigung nicht ertheilt worden ist, so hat man eine wiederholte Verkaufs-Verhandlung auf

Mittwoch, den 27. dieses Monats,

festgesetzt; wozu sich die Kaufs-Liebhaber,

Vormittags 10 Uhr,

in dem Amts-Zimmer der unterzeichneten Stelle einfinden wollen.

Den 18. Mai 1835.

Armen-Verwaltung.

Königsbronn und Ellwangen. (Pacht-Kohlerei und Kohlfuhrlohns-Abstreich-Verhandlungen.) Der Unterzeichnete bringt hiedurch zur öffentlichen Kenntniß, daß

Donnerstag, den 4. künftigen Monats,

im Adler zu Abtsgmünd, die Kohlholz-Vorräthe in den Revieren Winzenweiler, Schmittelfeld, Untergröningen und Wilfingen; und daß

Freitag, den 5. künftigen Monats,

im Wildenmann zu Ellwangen, die Kohlholz-Vorräthe in den Revieren Dürrwangen und Feuchtwangen, im Königreich Baiern, und im Revier Marien-Kappel, Weipertshofen, Dankholzweiler, Ellwangen, Ellenberg, Adelmannsfelden, Neuler, Hohenberg und Gründelhart, entweder im Pacht, oder das Kohlfuhrwerk allein, je nachdem sich Liebhaber zeigen im öffentlichen Abstreich hingegeben werden.

Ellwangen, den 21. Mai 1835.

Königl. Kohlmeister
Pfaff.

Ellwangen. (Kohlenlieferungs-Akkord.) Der Unterzeichnete bringt hierdurch zur Kenntniß, daß über Kohllieferungen auf den Königl. Eisenwerken des Brenz- und Kocher-Thales, an jedem Montag künftiger Wochen so lange Akkorde bei der Königl. Hütten Verwaltung Wasseralfingen abgeschlossen werden können, bis die Bedürfnisse gedeckt sind.

Den 21. Mai 1835.

Königl. Kohlmeister
Pfaff.

Ellwangen. (Scheiben-Schiessen.) Die Schützen-Gesellschaft dahier giebt am

Sonntag, den 31. Mai dieses Jahres,

ein garantirtes Scheiben-Schiessen auf dem Schafhaus, unter folgenden Bestimmungen, und ladet hiezu die Herren Schützen freundschaftlich ein.

1) Die Gewinne auf der Hauptscheibe betragen 134 fl. 3 kr., und zwar der erste Gewinn 21 fl. 36 kr., der letzte 1 fl. Das Leggeld für 2 Schuß ist 2 fl.

a) für die Nebenscheibe werden 80 fl. ausgesetzt, welche auf die geschossenen Blättchen zu gleichen Theilen vertheilt werden.

3) das Schiessen fängt Morgens 10 Uhr an.

Den 1. Mai 1835.

Die Schützen-Direktion.

B. Der äußern Kreisbezirke.

Crailsheim. (Schulden-Liquidation.) In der Gantsache des Nikolaus Gronbach, von Wäldersdub, wird die Schulden-Liquidation, verbunden mit einem Vergleichs-Versuche, am

Montag den 22. Juni dieses Jahres, Morgens 8 Uhr,

in dem Hartnagel'schen-Wirthshause in Wildenstein vorgenommen.

Es werden deßwegen alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechts-Grunde Ansprüche an die Vermögens-Masse zu machen haben, so wie die Bürgen, aufgefordert, zu der benannten Zeit entweder in Person, oder durch gesetzlich Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Forderungen und deren Vorzugs-Recht durch Vorlegung der besitzenden Urkunden zu liquidiren, und sich über einen gütlichen Vergleich so wie über die Güter-Pflegers-Aufstellung zu erklären.

Diejenigen Gläubiger, welche ungehorsam ausbleiben, oder gar nicht erscheinen, werden, wenn ihre Forderungen nicht aus den Gerichts-Akten bekannt sind, am Ende der Verhandlung durch Ausschluß-Bescheid von der Masse abgewiesen.

Auch wird von den Nichterscheinenden sowohl in Beziehung auf die Masse-Verwaltung, als auch rücksichtlich eines Borg- oder Nachlaß-Vergleichs, angenommen, daß sie der Mehrheit der Gläubiger ihrer Kategorie beitreten.

Den 12. Mai 1835.

Königl. Ober-Amtsgericht.
Neuffer.

Neresheim. (Diebstahls-Anzeige.) Vor Kurzem wurden zu Frikingen und Ohmenheim nachstehende Gegenstände, mittelst Einsteigens und Einbruchs, im Innern des Hauses entwendet:

45 fl. 12 kr., bestehend in 11 Kronen-Thalern, einem Baier'schen und einem Preußischen Thaler, 2 Viertels-Kronen-Thaler, Sechsern und Groschen; 3 neue Hemden, wovon eines ganz flächsern und 2 abwerkene mit flächsener Aermeln; 11 — 12 Ellen abwerkenes und 15 Ellen flächsenes gebleichtes Tuch; ein schwarzseidenes Halstuch und ein sogenannter Zweispitz.

Man bringt nun diesen Diebstahl mit dem Gesuch um gefällige Mitwirkung zu Beischaffung des Thäters und des Entwendeten hiermit zur öffentlichen Kenntniß.

Den 9. Mai 1835.

Königl. Ober-Amtsgericht.
S. Aktuar Kolb.

Weinsberg. (Erben-Aufruf.) Am 27. Februar 1819 starb hier als Dienstknecht Matthäus Schwarz, dessen Vater war der Hirt, Johann Kaspar Schwarz aus Stetten, bei Gründelhard Ober-Amts Crailsheim, welcher hier 1803 als Hirt starb, nachdem er vorher in Klingenberg und Binswangen sich aufgehalten hatte, dessen Mutter war Katharina Barbara, Leonhard Humpfers Tochter aus Hohnhard, Ober-Amts Crailsheim, sie starb hier 1817.

Matthäus Schwarz hinterließ 45 fl. Vermögen, welche damals der hiesigen Stiftungs-Pflege in Hinterlage gegeben worden sind, bis sich die rechtmässigen Erben zeigen würden. Eine öffentliche oder besondere Nachforschung nach ihnen unterblieb.

Nachdem nun bis jetzt Niemand nach solchem Erbe gefragt hat, und nachdem die jetzt eingeleiteten oberamtsgerichtlichen besondern Erforschungen nicht zum Ziele führten; so ergeht die Aufforderung an die Bluts-Verwandten des Matthäus Schwarz, welche nach Maasgabe des Todes-Zeitpunktes desselben erbberechtigt wären, und nicht in weitern als dem zehnten gemeinrechtlichen Grade der Bluts-Verwandtschaft mit ihm stehen, durch pfarramtlichen gehörig belegten Stammbaum ihr Recht binnen 90 Tagen zu erweisen, widrigen Falls später der über die Kosten verbleibende Rest an das Königl. Kameral-Amt Weinsberg für den Staat ausgefolgt würde.

So beschlossen im Königl. Ober-Amtsgerichte zu Weinsberg am 11. Mai 1835.

Ober-Amtsrichter
Heyd.

Bekanntmachung.

Die in der Edikt-Ladung vom 20. Oktober 1834. (Allgemeiner Anzeiger de 1834 Nro. 88. Seite 2289, Nro. 97. Seite 2544, und de 1835 Nro. 2. Seite 11.) Kreis-Intelligenz-Blatt 1834 Nro. 88. Seite 2025, Nro. 97. Seite 2445, und de 1835 Nro. 5. Seite 25, Intelligenz-Blatt für den Isar-Kreis 1834 Seite 1255 und 1411, und 1835 Seite 42.) aufgeführten Urkunden wurden durch Erkenntniß vom heutigen, welches am 25. Mai 1835 an das Gerichts-Brett angeschlagen worden wird, für kraftlos erklärt, was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Dinkelsbühl, den 9. Mai 1835.

Königl. Landgericht.

Mayer.

Edictalcitation.

Von dem

Königl. Baier'schen Landgericht Dinkelsbühl

wird auf den Antrag der Kirchen-Verwaltung Dürrwangen, Namens der Maria Magdalena Palm'schen Stiftung daselbst, der unbekannte Inhaber derjenigen Obligation, welche über ein Kapital von 400 fl. ausgestellt worden, das, als zu 5 Prozent verzinslich, am 7. Dezember 1763 aufgenommen, unter die ältern Kontributions-Schulden des fürstlichen Hauses Oettingen-Spielberg gehört hatte, und nachher auf das Königl. Staats-Aerar übernommen wurde, hiermit aufgefordert, seine Ansprüche an dieß, mit Nro. 106. bezeichnete Urkunde, unter Vorlegung des Originals derselben, binnen sechs Monaten, oder spätestens an dem hiezu auf

Montag den dreißigsten November 1835,

Vormittags 9 Uhr,

dahier anberaumten Termin um so gewisser geltend zu machen, als außerdem diese Obligation für kraftlos erklärt werden soll.

Dinkelsbühl, den 14. Mai 1835.

Mayer, Landrichter.

Bekanntmachung.

Die nachstehenden der Hospital-Pflege dahier zugehörigen Fischweiher, nämlich:

1) im Königlich baier'schen Gebiete,
7 Tagwerk der Stangenweiher am Stangenholze zwischen Wimmelstetten und Wöhrd gelegen.

2) im königl. württembergischen Gebiete,
2 Tagwerk der Wöhrder Mühlweiher,
9 Tagwerk der Auweiher,
2½ Tagwerk der Gehrlagsweiher,
4 Tagwerk der Fruchtweiher beim Bauernhof,
5 Tagwerk der Stockweiher,
1 Tagwerk das Straffenweiherlein,
½ Tagwerk das Frühmeßweiherlein beim Wöhrder Hirtenwald,
8 Tagwerk der untere Weizenweiher, auch Straffenweiher genannt,
6 Tagwerk der Brommühlweiher, und
2½ Tagwerk der Schmalenbacher Sägeweiher;

sollen im Wege der öffentlichen Versteigerung, im Einzelnen oder im Ganzen, unter Anwendung der über die Modalität beim Verkauf von Stiftungs- und Kommunal-Realitäten unterm 1. Februar 1808 ergangenen allgemeinen Verordnung, an Meistbietende verkäuflich werden.

Hiezu ist auf

Mittwoch, den 3. Juni dieses Jahres,

Termin anberaumt; wozu sich diese- und zahlungsfähige Kaufs-Liebhaber in dem Stiftungs-Gebäude einfinden, die Kaufs-Bedingnisse vernehmen und des Zuschlags unter Vorbehalt magistratischer Genehmigung gewärtig seyn können.

Dinkelsbühl, den 18. Mai 1835.

Stadt-Magistrat.

Haab,
Bürger-Meister.

Wildenstein, Ober-Amts Crailsheim. (Güter-Verkauf.) In Folge oberamtsgerichtlichen Auftrags wird die Bürgerschaft des in Gant gekommenen Zimmermanns, Nikolaus Grembach von Waldershub, bestehend in:

einem Weißzeug-Kasten im neuesten und geläutersten Geschmacke,
6 Stück Bettst, alle von Nußbaumholz,

Dm 29. Oktober 1834.

einem einflöckigen Wohnhause mit Scheuer und Stall,
½ Morgen Aecker,

Digitized by Google

1½ Morgen Wiesen,
Sodann in Wildenstein,
½ an einem einstöckigten Wohnhause, nebst einiger Fahrniß,

am

Montag den 15. Juni dieses Jahres,
Nachmittags 1 Uhr,

im Gerichts-Zimmer zu Wildenstein im öffentlichen Aufstreich verkauft; wozu Liebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß Auswärtige mit legalen Vermögens-Zeugnissen versehen seyn müssen, wenn sie zum Kaufe zugelassen werden wollen.

Den 13. Mai 1835.

vdt. Königl. Amts-Notariat
Jagstheim. Gemeinde-Rath.
Weismann.

Gmünd. (Frucht-Verkauf.) Am
Dienstag den 2. Juni dieses Jahres,
Vormittags 10 Uhr,
werden bei der hiesigen Hospital-Pflege
300 Schäffel Dinkel, und
200 Schäffel Haber,
im Aufstreich verkauft; wozu einladet
Den 20. Mai 1835.

Stiftungs-Verwalter
Andreä.

Michelfeld, Ober-Amts Gerabronn. (Bekanntmachung.) Da der hiesige Vieh- und Krämer-Markt wegen eingefallener schlechter Witterung am Dienstag, den 12. dieses Monats, nicht abgehalten werden konnte, so wird solcher mit oberamtlicher Erlaubniß am

Montag, den 1. Juni dieses Jahres,

abgehalten werden, welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und sowohl Käufer als Verkäufer eingeladen werden.

Den 16. Mai 1835.

Schultheissen-Amt.
Rappold.

Sechtenhausen, Ober-Amts Ellwangen. (Bücher-Verkauf.) Der selige Herr Pfarrer

Georg Dörr, in Sechtenhausen, hat in seiner Bibliothek bedeutend viele und gute, deutsche und lateinische ꝛc. Bücher ꝛc. zum Verkaufe hinterlassen. Bei dem ersten Verkaufs-Versuche sind sehr wenige Bücher verkauft worden, weil es an Liebhabern und an Zeit fehlte. Darum wird ein neuer zweiter Verkaufs-Versuch am

Pfingstdienstag den 9. Juni dieses Jahres,
Nachmittags von 1 — 8 Uhr,

im Pfarrhause Sechtenhausen veranstaltet, zu dem Liebhaber höflichst eingeladen werden.

Den 15. Mai 1835.

Aus Auftrag,
J. A. Haßl
Pfarrer und Schul-Inspektor,
und
Amts-Notar Haagen
zu Zöbingen.

Unterwilflingen, Ober-Amts Ellwangen. (Geld auszuleihen.) Bei der hiesigen Stiftungs-Pflege liegen 250 fl., bei der Oberwilflinger Stiftungs-Pflege ebenfalls 250 fl., und bei der hiesigen Pfarr-Depositen-Kasse 450 fl., gegen gesetzliche Versicherung zu 4½ Prozent Verzinsung, zum ausleihen parat.

Den 8. Mai 1835.

Im Namen des Stiftungs-Raths,
Schultheiß Nagler.

Dunstelkingen, Ober-Amtsgerichts-Bezirks Neresheim. (Liegenschafts-Verkauf.) Die Liegenschaft des in Gant gerathenen Wirth, Joseph Fröhlich von hier, wird in Folge oberamtsgerichtlicher Anordnung am

Montag, den 15. Juni dieses Jahres,

zum Verkaufe gebracht.

Solche bestehet in:

einem zweistöckigten Wohnhause mit Stadel,
1½ Viertel Tagwerk Gras- und Baum-Garten beim Hause,
einer ganzen Gemeinde-Gerechtigkeit,
14 Morgen Aecker,
½ Krautland, und
4 Tagwerk Wiesen.

Die Liebhaber wollen sich an dem gedachten Tage,

Vormittags 9 Uhr,

in dem Gerichts-Zimmer dahier einfinden, und die näheren Bedingungen bei der Verhandlung vernehmen.

Den 9. Mai 1835.

Gemeinde-Rath.

Lendsiedel, Ober-Amts Gerabronn. (Geld auszuleihen.) Bei dem Unterzeichneten liegen 250 fl., gegen gewöhnliche Versicherung und 4½ Procent Verzinsung, zum ausleihen bereit.

Den 15. Mai 1835.

Stiftungs-Pfleger
Reichardt.

C. Privat-Bekanntmachungen.

Ellwangen. (Gesang-Verein.) Nächsten Montag Abends versammelt sich der Gesang-Verein in's Löwenwirths Sommer-Keller, wozu sämmtliche Mitglieder eingeladen werden.

Den 23. Mai 1835.

Der Vorstand.

Ellwangen. (Lein-Saamen-Empfehlung.) Morgen werde ich noch eine ziemliche Sendung frischen Rhein-Lein-Saamen empfangen, den ich zum bisherigen Preis abgebe.

Den 22. Mai 1835.

C. C. Egelhaaf.

Aalen. (Geld-Antrag.) Es sind mir Theils jetzt, Theils bis nächste Jakobi, mehrere Tausend Gulden zum ausleihen zugesagt, welche in grössern und kleinern Posten abgegeben werden.

Ober-Amts-Pfleger
Schwarzkopf.

Schretzheim. Ober-Amts Ellwangen. (Verkauf von forchenen Kiel-Dielen.) Der Unterzeichnete hat eine Partie Kiel-Dielen von Forchen-Holz, zusammen 62 Stück, je 18 Schuh lang, zu einem billigen Preis im Ganzen oder in kleineren Partien zu verkaufen, und werden Kaufs-Liebhaber hiezu eingeladen.

Den 16. Mai 1835.

Leonhard Berger,
Lamm-Wirth in Schretzheim.

Kunst-Anzeige.

Der schnelle Absatz unserer früheren Vorräthe von Heiligen-Bildern, die fortwährenden Nachfragen hienach, besonders nach solchen, die sich als eine Zierde in Gebetbücher eignen, von welchen aber auch viele unter Glas und Rahm gebracht werden können, veranlaßte uns ein bedeutendes Lager in einer sehr schönen Auswahl hievon herzustellen.

Die Reichhaltigkeit desselben kann aus dem hervorgehen, daß wir in 40 verschiedenen Sorten nahe an 3000 vorräthig haben, in Preisen von ½ kr. bis zu 36 kr. per Exemplar. Bei Abnahme in grösseren Partien und sogleich baarer Bezahlung werden die Preise in der Art ermässiget, daß bei 12 Exemplaren 10, bei 25 Exemplaren 15, und bei 50 Exemplaren 20 Prozent Rabatt an der Summe in Abzug gebracht werden kann, ob die Bestellung dann in einer oder mehreren Sorten geschieht.

Von den verschiedenen Sorten glauben wir besonders auf folgende aufmerksam machen zu müssen:

Bilder in verschiedener Grösse mit ganz feinen Gemälden auf Pergament mit Goldgrund, von 12 bis zu 36 kr.;
detto ganz fein gemalte mit Spitzen auf farbigen Grund und Goldleistenbelegt, zu 24 kr.;
detto in Form von Monumenten mit Goldschnitt, zu 12 kr.;
detto Scenen darstellend aus dem Leben der Heiligen, zu 10 kr.;
detto gemalte auf Papier-Pergament mit Goldgrund, zu 8 kr.;
detto detto mit Goldgrund, in Monument-Form, zu 7 kr.;
detto fein gemalte auf feine Papiere mit Goldschnitt zu 7 kr.; Goldspitzenbilder, zu 7 kr.; Heiligen Bilder in Wolken gehüllt, zu 7 kr.; detto fein gemalte unter Blumen versteckt, zu 6 kr.; detto detto mit Gothischer Verzierung, zu 6 kr.;

detto detto in Rahm-Form, zu 5 kr.;
detto, zugleich Wahlfahrts-Andenken, mit Goldkränzchen, 4 auf einem Blatt, zu 5 kr.;
detto detto unter Golddeckel, 3 auf einem Blatt, zu 5 kr.;
Heiligen-Bilder mit Golddruck verziert, zu 4 kr.;
detto detto mit Goldkranz, je ein Heiliger auf einem Blatt, zu 4 kr.;
Heiligen-Bilder mit Golddeckel, detto mit Goldkranz, und detto mit Gold in Rähmchen-Form verziert, je zu 4 kr.;
detto auf farbiges Glanz-Pergament mit Golddruck zu 4 kr.;
Spitzen-Bilder, zu 3 kr.;
Heiligen-Bilder, feine und ordinäre, als: Stahl- und Kupferstiche und lithographirte, in schwarzen Abdrücken, in verschiedenen Formaten und Preisen;
Heiligen-Bilder, ordinäre, illuminirt, verschiedene Gattungen, von welchen bei Abnahme in gröſſeren Partien die billigsten Preise gemacht werden können.

Indem wir uns nun in diesen Artikel zu recht zahlreichen Aufträgen bestens empfehlen, bemerken wir noch, daß in kurzem eine Vollständige Anzeige aller Bilder und Kunstsachen, in welcher unser Lager gegenwärtig auf's beste sortirt ist, ausgegeben werden wird.

Ellwangen, den 22. Mai 1835.

J. E. Schönbrod'sche
Buch- und Kunsthandlung.

D. Literarische Anzeigen.

In der J. E. Schönbrod'schen Buch- und Kunsthandlung in Ellwangen ist so eben in Mehrzahl angekommen und können Exemplare sogleich abgegeben werden.

Polen, geographisch und historisch geschildert. Mit einer vollständigen Geschichte der Jahre 1830 und 1831. Von einem Augenzeugen. Mit 15 Abbildungen in Stahlstichen auf 7 Tafeln, vorstellend: Chlopicki; R. Soltyk; Uminski; Ant. Ostrowski; L. Pac; Skrynecki; A. Czartoriski; Jos. Dwernicki; Kosciusko's Gefangennehmung; Poniatowski's Tod; die Abführung der Kinder aus Warschau, 1831; Praga; Treffen bei Stoczeck, den 14. Februar 1831; Schlacht von Grochow, den 25. Februar 1831; Schlacht bei Ostrolenka, den 26. May 1831. Zwei Theile in einem Band. gr. 8. Stuttgart, 1834. In sehr eleganten Umschlag broschirt 2 fl. 48 kr.

Glück, F. M., Das Büchlein der Wunder. Ein Magazin von sympathetischen, magnetischen und andern seltsamen Vorschriften und Geheimnissen zu Erreichung verschiedener nützlicher Zwecke. Nebst der Kunst wahrzusagen und die Lotto-Nummern zu berechnen. 12. Stuttgart, 1832. broschirt 56 kr.

Röhrborn, C. F., Höchst wichtige Weissagungen über die grossen Begebenheiten auf der Erde, welche sich in den Jahren 1832 bis 1836 ereignen werden, und vom tausendjährigen Reiche. Aus den Propheten, Evangelisten und der heiligen Offenbarung Johannis bewiesen. 12. Stuttgart, 1832. geheftet 18 kr.

Henrici, G. L., Unsterblichkeit, oder die Fortdauer unserer Seele nach dem Tode. Die besten unzweifelhaften Gründe dafür; nebst besonderen Gedanken und Erfahrungen über Träume, Ahnungen und Visionen. 8. Stuttgart, 1832. broschirt 24 kr.

Schmidt, J., Compas der letzten Zeit. Ein erwecklliches Werk, nach den Worten der Weissagung in der heiligen Schrift. Nebst wichtigen Prophezeihungen über das Ende der Welt. 8. Stuttgart, 1832. broschirt 40 kr.

Hoffmann, K. F. V., Reise-, Post- und Zoll-Karte von Deutschland, mit Angabe der Eilwagen-Kurse und besonderer Rücksicht auf die in dem grossen deutschen Zoll-Verbande vereinigten Staaten. Im Maaßstabe von 2,220,000 der natürlichen Länge bearbeitet. Auf Leinwand gezogen und in Futteral. Stuttgart 2 fl. 42 kr.

Hof- und Staatshandbuch, Königlich Württembergisches, für 1835. gr. 8. Stuttgart. 2 fl. 30 kr., kartonirt 2 fl. 42 kr., schön und gut gebunden 3 fl.

Anzeige.

Die ächt englische Universal-Glanz-Wichse
von G. Fleetwordt in London,

welche von den berühmtesten Chemikern geprüft worden ist, und laut deren ertheilten Attesten nur solche Ingredienzen enthält, welche das Leder weich und geschmeidig erhalten, dabei den schönsten Glanz ohne Mühe hervorbringt, und durch die nöthige Verdünnung das 12 bis 16fache Quantum liefert, ist fortwährend die Büchse von ¼ Pfund zu 18 kr. und von ½ Pfund zu 9 kr. nebst Gebrauchs-Zettel zu bekommen in der J. E. Schönbrod'schen Buch- und Kunsthandlung in Ellwangen.

Ed. Oeser, sonst G. Florey jun., in Leipzig,
Haupt-Commissionär des Herrn G. Fleetwordt in London.

Die ächt englische Patent-Fleck-Seife
von G. Fleetwordt in London,

welche alle Flecke von Harz, Talg, Wachs, Oel, Oelfarbe, Wagenschmiere, Pech und dgl. aus Merino, Bombassin, Mousselin, Leinwand, Tuch, Casimir und Filzhüten, so wie aus Stubendielen heraus bringt, ohne der Farbe des Stoffes zu schaden, ist fortwährend das Stück zu 9 kr. nebst Gebrauchs-Zettel zu bekommen in der J. E. Schönbrod'schen Buch- und Kunsthandlung in Ellwangen.

Ed. Oeser, sonst G. Florey jun. in Leipzig,
Haupt-Commissionär des Herrn G. Fleetwordt in London.

Vermischte Aufsätze.

Geschichtskalender der Vorzeit.

Mörderische Schlachten bei Aspern und Eßlingen, den 23. Mai 1809.

Die französische Armee unter Napoleons persönlichem Kommando setzte am 27. Mai über die Donau und grief die österreichische Armee unter dem Erzherzog Karl an. Zehn Mal war Aspern erstürmt und zehn Mal wieder erobert, auch die Brücke, Theils durch das hohe Wasser der Donau, Theils durch losgelassene Schiffmühlen und brennende Fahrzeuge abgerissen, und so die Franzosen über die Donau zurückgetrieben. Die Franzosen selbst — die doch den Verlust nur zu gerne verkleinerten — gestanden, 2100 Todte und 3000 Verwundete gehabt zu haben; nach österreichischen Berichten aber belief er sich über 7000 Todte, 6000 Gefangene und 29,000 Verwundete. Der Marschall Lannes und mehrere französische Generäle und Stabs-Offiziere starben an ihren Wunden. — Am heutigen Tag erhielten die Franzosen Befehl, sich nach der Insel Lobau zurückzuziehen.

Ellwangen, gedruckt, verlegt und redigirt von J. E. Schönbrod.

Dieses Blatt erscheint am Mittwoch und Samstag. Preis des Jahrgangs bei'm Verleger 2 fl. Exemplare, welche durch die Post versendet werden, zahlen halbjährlich 1 fl. Expeditions-Gebühr.

Königlich Württembergisches

Allgemeines Amts- u. Intelligenz-Blatt

für den

Jart-Kreis.

Inserate aller Art, welche am Montag oder Freitag bei der Redaktion einlaufen, erscheinen Tags darauf in dem Blatte. Die Einrückungs-Gebühr beträgt per Zeile 3 kr.

Nro. 42. Mittwoch, den 27. Mai 1835.

Erinnerungs-Tafel.

Vermög Stiftungs-Urkunde vom 23. April 1790 hat Dom-Dechant und Stifts-Capitular Sigmund von Reischach in Ellwangen eine Hospital-Pfründe errichtet, und hiezu 1200 fl. vermacht. Der jeweilige Ober-Custos des Stifts hat das Collatur-Recht dieser Pfründe und sollen hiezu nur die bedürftigsten kapitelschen Unterthanen benannt werden, welche die Pfründe innerhalb der Grenzen des fürstlichen Stifts zu verzehren haben.

Den 5. August 1790 hat der Stadt-Magistrat als dritte Mit-Herrschaft des Hospitals diese Stiftung genehmigt.

Intelligenzwesen.

A. Der Kreisstadt.

Ellwangen. (Vorladung eines Verschollenen.) Xaver Schlipf von Rattstatt, geboren am 1. Oktober 1774, ist seit 40 Jahren verschollen.

Es ergeht nun an den Verschollenen selbst, oder dessen etwaige Leibes-Erben die Aufforderung, sich binnen der peremtorischen Frist von 90 Tagen bei der unterzeichneten Stelle zu melden, widrigen Falls dessen in 150 Gulden bestehendes Vermögen an die Präsumtiv-Erben gegen Caution ausgefolgt würde.

Den 22. Mai 1835.

Königl. Ober-Amtsgericht.
Für den Vorstand:
Aktuar Hiller.

Zipplingen, Gerichts-Bezirks Ellwangen. (Verübter Raub.) Am 26. Februar vorigen Jahres, Morgens zwischen 7 und 8 Uhr, kamen zwei Pursche in die Wohnung des Schäfers Johann Schnee in Zipplingen, wo sie nur die Ehefrau desselben antrafen.

Während nun einer der Pursche in die Neben-Kammer ging, und dort 3 Stücke geräucherten Fleisches, und 2 Pfund Rindschmalz entwendete, warf der andere die Schnee'sche Ehefrau zu Boden, und beraubte sie der in ihrer Rocktasche befindlich gewesenen Baarschaft von 2 Groschen.

Diese Pursche, von denen einer das Angesicht geschwärzt hatte, sind nach der Aussage der Beraubten von ansehnlicher Grösse, in einem Alter von 20 — 22 Jahren, und waren mit dunkeln Tuchwämsern, langen weissen zwilchenen Hosen, und sogenannten Dächleskappen bekleidet.

Da die seither angestellten Nachforschungen nach den unbekannten Thätern ohne Erfolg blieben, so wird dieses Verbrechen hiermit zur Kenntniß der Polizei-Behörden mit dem Ersuchen gebracht, zu Entdeckung der Thäter mitzuwirken, und im Falle

einer sich ergebenden Spur schleunige Mittheilung anher gelangen zu lassen.

Den 25. Mai 1835.

Königl. Ober-Amtsgericht.
Für den Vorstand:
Aktuar Hiller.

Ellwangen. (Resultat des Rindvieh-Marktes.) Auf den heute hier abgehaltenen Rind-Vieh-Markt wurden 1327 Stück gebracht, und in 405 Käufen 565 Stück verkauft. Der höchste Kauf für 1 Paar Ochsen geschah zu 116 fl. 56 kr. der ganze Erlös beträgt 36,036 fl.

Den 25. Mai 1835.

Stadt-Schultheissen-Amt.
Rettenmair.

Königsbronn und Ellwangen. (Pacht-Kohlerei und Kohlfuhrlohns-Abstreichs-Verhandlungen.) Der Unterzeichnete bringt hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß

Donnerstag, den 4. künftigen Monats,

im Adler zu Abtsgmünd, die Kohlholz-Vorräthe in den Revieren Winzenweiler, Schmittelfeld, Untergröningen und Wilflingen; und daß

Freitag, den 5. künftigen Monats,

im Wildenmann zu Ellwangen, die Kohlholz-Vorräthe in den Revieren Dürrwangen und Feuchtwangen, im Königreich Baiern, und im Revier Marien-Kappel, Weipertshofen, Dankholzweiler, Ellwangen, Ellenberg, Adelmannsfelden, Neuler, Hohenberg und Gründelhart, entweder im Pacht, oder das Kohlfuhrwerk allein, je nachdem sich Liebhaber zeigen im öffentlichen Abstreich hingegeben werden.

Ellwangen, den 21. Mai 1835.

Königl. Kohlmeister
Pfaff.

Ellwangen. (Kohlenlieferungs-Akkord.) Der Unterzeichnete bringt hierdurch zur Kenntniß, daß über Kohl-Lieferungen für die Königl. Eisenwerke des Brenz- und Kocher-Thales, an jedem Montag künftiger Wochen so lange Akkorde bei der Königl. Hütten-Verwaltung Wasseralfingen abgeschlossen werden können, bis die Bedürfnisse gedeckt sind.

Den 21. Mai 1835.

Königl. Kohlmeister
Pfaff.

B. Der äußern Kreisbezirke.

Schorndorf. (Edikal-Ladung.) Die ledige Katharina Laidig von Wellberg hat um Aufhebung ihres mit dem ledigen Kaspar Trinkner von Leutelsbach eingegangenen Ehe-Verlöbniß gebeten. Da aber Trinkner abwesend und sein Aufenthalt unbekannt ist, so wird derselbe aus Auftrag des ehegerichtlichen Senats des Königl. Gerichtshofs für den Jaxt-Kreis hiermit edictaliter vorgeladen, innerhalb 45 Tagen vor dem hiesigen gemeinschaftlichen Ober-Amtsgericht zu erscheinen, und sich über das Vorbringen der Katharina Laidig vernehmen zu lassen, widrigen Falls von Seiten des genannten ehegerichtlichen Senats nach der Lage der Akten würde verfügt werden.

Den 21. Mai 1835.

Königl. Gemeinschaftliches Ober-Amtsgericht.
Ober-Amts-Richter Arnold. Decan M. Herrmann.

Gmünd. (Frucht-Verkauf.) Am Dienstag den 2. Juni dieses Jahres, Vormittags 10 Uhr, werden bei der hiesigen Hospital-Pflege
300 Schäffel Dinkel, und
200 Schäffel Haber,
im Aufstreich verkauft; wozu einladet

Den 20. Mai 1835.

Stiftungs-Verwalter
Andreä.

Lauchheim, Ober-Amts Ellwangen. (Geld auszuleihen.) Bei der Saur'schen Kinder-Pflege dahier liegen 1000 fl. gegen zweifache Versicherung und 4½ Prozent Verzinsung zum ausleihen parat.

Den 22. Mai 1835.

Waisen-Gericht.
Stadt-Schultheiß
Erdner.

Wasseralfingen, Ober-Amtsgerichts-Bezirks Aalen. (Schulden-Liquidation.) Das Königl. Ober-Amtsgericht Aalen hat den Gemeinde-Rath Wasseralfingen ermächtiget,

das Schuldenwesen des Sebastian Hefele, Schuhmacher-Meisters von hier, im außergerichtlichen Wege zu erledigen. Hiezu hat man nun Tagfahrt auf

Donnerstag, den 4. Juni dieses Jahres, anberaumt.

Es werden daher sämmtliche Gläubiger des Hefele vorgeladen, an gedachtem Tage,

Vormittags 8 Uhr,

im Gasthofe zum goldenen Lamm dahier zu erscheinen, um vor einer gemeinderäthlichen Deputation zu liquidiren, und sich zugleich über einen Nachlaß-Vergleich zu erklären, welcher um so mehr erzielt werden dürfte, als dann jeder Gläubiger wo möglich baar befriediget werden wird. Die aus den Akten bekannten — aber nicht erscheinenden Creditoren werden eben so behandelt werden, wie die Anwesenden ihrer Kathegorie.

Die noch unbekannten Gläubiger haben aber sich selbst es zuzuschreiben, wenn sie, auf den Fall, daß sie nicht liquidiren, bei der Verweisung des Kaufschillings, welche am nämlichen Tage abgeschlossen wird, nicht berücksichtiget werden.

Den 25. Mai 1835.

Schultheissen-Amt.

Sechtenhausen, Ober-Amts Ellwangen. (Bücher-Verkauf.) Der selige Herr Pfarrer Georg Dörr, in Sechtenhausen, hat in seiner Bibliothek bedeutend viele und gute, deutsche und lateinische ꝛc. Bücher ꝛc. zum Verkaufe hinterlassen. Bei dem ersten Verkaufs-Versuche sind sehr wenige Bücher verkauft worden, weil es an Liebhabern und an Zeit fehlte. Darum wird ein neuer zweiter Verkaufs-Versuch am

Pfingstdienstag den 9. Juni dieses Jahres,

Nachmittags von 1 — 8 Uhr,

im Pfarrhause Sechtenhausen veranstaltet, zu dem Liebhaber höflichst eingeladen werden.

Den 15. Mai 1835.

Aus Auftrag,

J. A. Haßl

Pfarrer und Schul-Inspektor,

und

Amts-Notar Haagen

zu Zöbingen.

Köffingen, Gerichts-Bezirks Neresheim. (Wiederholter Wirthschafts-, Brauerei- und Hofguts-Verkauf.) Dem Auftrag des Königl. Ober-Amtsgerichts zu Folge wird die dem Johann Burger, Adlerwirth zu Köffingen, eigenthümlich zugehörige unten näher beschriebene Schild-Wirthschaft, Brauerei sammt Hofgut daselbst, da bei dem auf den 5 Mai dieses Jahres festgesetzten Verkaufs-Termin kein annehmliches Kaufs-Offert erzielt werden konnte, wiederholt zum Verkauf im öffentlichen Aufstreich, und zwar ebenfalls wieder unter Vorbehalt der Ratifikation des Verkaufs durch das Ober-Amtsgericht, feilgeboten.

Zur Vornahme dieses wiederholten Verkaufs-Versuchs wird nun Termin auf

Dienstag den 30. Juni dieses Jahres,

Vormittags 9 Uhr,

anberaumt, zu welchem Kaufs-Lustige hiermit in das hiesige Gemeinde-Raths-Zimmer eingeladen werden, mit dem Beifügen, daß auswärtige Kaufs-Liebhaber mit legalen Vermögens-Zeugnissen versehen seyn müssen.

Die hiesige Schildwirthschaft und Brauerei liegt an der frequenten Vicinal-Straße von Nördlingen nach Dillingen, und besteht in:

a) einem 2stöckigten gut gebauten Wohnhause, mit gut eingerichteten Kellern; enthält:

Im ersten Stocke, eine grosse Wirths-Stube, Stubenkammer, Nebenzimmer, Küche und Speise;

Im zweiten Stocke, eine grosse Tanzstube, 2 heitzbare und 3 unheitzbare Zimmer, eine grosse Bühne und Malz-Dörre; unter dem Dache 2 geräumige Frucht-Böden.

b) einem vor 3 Jahren massiv gebauten Brauhaus mit Pumpbrunnen;

c) einer besonders stehenden Scheuer mit Stallungen unter einem Stroh-Dach, nebst daran gebautem grossen Schweinstall;

d) einer geräumigen Hofraithe mit einem Sommerhaus;

e) einer ganzen Gemeinde-Gerechtigkeit, und

f) in Feldgütern:

½ Tagwerk Wurz- und Kraut-Garten,
25¾ Morgen Aecker in 3 Zelgen,
1¾ Tagwerk Oehmdwiesen, und

12 Morgen Laub-Waldung, sämmtlich altes Meß.

Das Ganze ist ein gebundenes Gut, gerichtlich taxirt zu 9500 fl.

Zugleich kann alles vorhandene Bier, Faßzeug, Wirthsschafts-Geräthschaften, Bettgewand, Küchengeschirr, wie auch zum Hofgut Pferde, Ochsen, Kühe, Stiere, Wägen, Pflüge, Eggen und Bauerngeschirr überhaupt gekauft werden.

Die auf diesem Gute haftenden Lasten und Kaufs-Bedingungen werden am Tage des Aufstreichs bekannt gemacht.

Die Orts-Vorstände im hiesigen Ober-Amt werden ersucht, Vorstehendes ihren Amts-Untergebenen gehörig bekannt zu machen.

Den 22. Mai 1835.

Gemeinde-Rath.
Aus Auftrag
Schultheissen-Amts-Verweser
Sauer.

Dunstelkingen, Ober-Amtsgerichts-Bezirks Neresheim. (Liegenschafts-Verkauf.) Die Liegenschaft des in Gant gerathenen Wirth, Joseph Fröhlich von hier, wird in Folge oberamtsgerichtlicher Anordnung am

Montag, den 15. Juni dieses Jahres,

zum Verkaufe gebracht.

Solche bestehet in:

einem zweistöckigten Wohnhause mit Stadel,
1½ Viertel Tagwerk Gras- und Baum-Garten beim Hause,
einer ganzen Gemeinde-Gerechtigkeit,
14 Morgen Aecker,
⅗ Krautland, und
4 Tagwerk Wiesen.

Die Liebhaber wollen sich an dem gedachten Tage,

Vormittags 9 Uhr,

in dem Gerichts-Zimmer dahier einfinden, und die näheren Bedingungen bei der Verhandlung vernehmen.

Den 9. Mai 1835.

Gemeinde-Rath.

Lendsiedel, Ober-Amts Gerabronn. (Geld auszuleihen.) Bei dem Unterzeichneten liegen 150 fl., gegen gewöhnliche Versicherung und 4½ Prozent Verzinsung, zum ausleihen bereit.

Den 15. Mai 1835.

Stiftungs-Pfleger
Reichardt.

C. Privat-Bekanntmachungen.

Ellwangen. (Verlaufener Hund.) Gestern hatte sich auf dem Markt-Platz Abends um 6 Uhr ein Hund verlaufen, und wird demjenigen, der solchen dem Unterzeichneten überbringt, oder hierüber Auskunft zu geben weiß, nebst Futtergeld eine angemessene Belohnung zugesichert.

Derselbe ist graugetiegert, die Ohren sind geschnitten und hat einen langen Schweif. An dem Halse trug er ein ledernes Halsband.

Den 26. Mai 1835.

Kirsch,
Gastgeber zum Lamm.

Ellwangen. (Kegelschieben.) Am nächsten

Donnerstag, den 28. dieses Monats,

wird in's Grünbaum-Wirths Sommer-Keller ein Kegelschieben gegeben.

Die Preise bestehen in:

einer silberbeschlagenen Pfeife,
einer silbernen Uhr,
einem seidenen Halstuch, und
einem Hosenträger;

wozu die Freunde des Kegelspiels höflich eingeladen werden.

Den 26. Mai 1835.

Ruppertshofen bei Kirchberg. (Stroh-Verkauf.) Am

Montag den 1. Juni dieses Jahres,
Nachmittags 1 Uhr,

verkauft der Unterzeichnete im öffentlichen Aufstreich gegen gleich baare Bezahlung,

90 Schober Roggen-, Dinkel- und Haber-Stroh,

und ladet hiezu die Liebhaber ein.

Den 18. Mai 1835.

Ochsenwirth Prasler.

Schönau, Schultheisserei Rindelbach, Ober-Amts Ellwangen. (Haus- und Liegenschafts-Verkauf.) Der Unterzeichnete ist gesonnen sein besitzendes Haus und Liegenschaft, bestehend in:

einem zweistöckigten Haus und Scheuer unter einem Dache,
einem Back- und Waschhause,
einer Gemeinde-Gerechtigkeit,
ungefähr 17½ Morgen Aecker, und
7 Tagwerk Wiesen;

zum öffentlichen Verkauf zu bringen.

Hiezu ist Termin auf

Montag den 1. Juni dieses Jahres,
Nachmittags 2 Uhr,

in dem Wirthshause in Rindelbach anberaumt; wobei die näheren Bedingungen bei der Verkaufs-Verhandlung bekannt gemacht werden.

Den 26. Mai 1835.

Joseph Mack.

Baldern. (Einladung.) Der Unterzeichnete ladet bei der gegenwärtigen schönen Jahreszeit zum geneigten zahlreichen Zuspruch auf den hiesigen Fürstl. Sommer-Keller, bekannt durch seine reitzende Aussicht, ergebenst ein, und verspricht prompte und billige Bedienung, so wie vorzüglich gutes Lager-Bier, bemerkend, daß an den Dienstagen und Donnerstagen Gesellschafts-Tanz der Honoratioren von hier und der Umgegend ist.

Den 26. Mai 1835.

Georg Wehrle.

Eßlingen. (Tinktur-Empfehlung.) Der Unterzeichnete macht die ergebenste Anzeige, daß von seiner von ihm selbst verfertigten und in öffentlichen Blättern sehr bekannten Tinktur gegen Zahn- und Kopfschmerzen, die ganze Flasche zu 40 kr. und die halbe zu 20 kr., in Aalen bei Herrn Conditor J. C. Stügel ein Commissions-Lager ist, er bittet um geneigten Zuspruch, und beruft sich auf die im schwäbischen Merkur unterm 10. dieses Monats angezeigten Zeugnisse.

Den 22. Mai 1835.

Johann Jakob Walker
aus Eßlingen.

D. Literarische Anzeigen.

In der J. E. Schönbrod'schen Buch- und Kunsthandlung in Ellwangen ist so eben in Mehrzahl angekommen und zu haben:

Christoph Schmid's sämmtliche Volks- und Jugendschriften. 9 Bände mit 9 Kupfern. Wohlfeile, auf Verlangen mehrerer achtungswerther Volks- und Jugendfreunde veranstaltete Auflage. 8. Herisau, 1835. Preis dieser 9 Bände gut gebunden 4 fl.

Der Inhalt dieser 9 Bände ist: Erster Band: Die Hopfenblüthen; Sieben neue Erzählungen; Ludwig der kleine Auswanderer. — Zweiter Band: Kleine Schauspiele für Familienkreise in 4 Bändchen. — Dritter Band: Ferdinand; die Geschichte eines jungen Grafen aus Spanien; Blüthen, dem blühenden Alter gewidmet. — Vierter Band: Der gute Friedolin und der böse Dietrich. — Fünfter Band: Erzählungen für Kinder und Kinderfreunde 4 Bändchen. — Sechster Band: Rosa von Tannenburg; Der Weihnachtsabend. — Siebenter Band: Die Ostereier; Die Hülfe in der Noth; Eustachius. — Achter Band: Das Blumenkörbchen; Genovefa. — Neunter Band: Lehrreiche kleine Erzählungen für Kinder, 2 Bändchen; Wie Heinrich von Eichenfels zur Erkenntniß Gottes kam.

Der erste Band ist mit des Verfassers Porträt geziert. Man vermuthe keine Bändchen, welche man im Verhältniß zum Preis (der Band gut gebunden nur etwa 27 kr.) erwarten dürfte, sondern jeder Band enthält im Durchschnitt 240 Seiten. Nur der bedeutende Absatz setzte uns in den Stand, diesen ungemein billigen Preis zu stellen, der aber in 6 Wochen auf 5 fl. erhöht wird.

Literatur-Comptoir in Herisau.

In der J. E. Schönbrod'schen Buch- und Kunsthandlung in Ellwangen ist von neu erschienenen Büchern, Musikalien ꝛc. angekommen und zu haben:

Brenner, J. B., Die Landgrafen von Leuchtenberg, historisch genealogisch erläutert. 8. Rothenburg a. d. T., 1834. broschirt 36 kr.

Brieger, C. F., Gebete für christliche Volksschulen. Nebst einem Anhange, enthaltend: Gebete für Kinder zum Auswendiglernen. 8. Lübeck, 1834. 30 kr.

Carové, Das römisch-katholische Cölibat-Gesetz in Frankreich und Deutschland. 8. Offenbach, 1834. broschirt 1 fl. 24 kr.

Heuser, M., Tauf- und Trauungs-Reden, nebst Erklärung der Tauf-Ceremonien. 8. Trier, 1834. broschirt 36 kr.

Vermischte Aufsätze.

Rosalinde von Ramsay, oder die gefährliche Verbindung.

(Fortsetzung.)

Sie eilte in ihr Gemach, das sie hinter sich verriegelte, und warf sich schluchzend und mit zerrissenem Herzen auf den Divan hin. Sie fühlte sich nicht blos verletzt; es war ein Etwas, das sich in ihr Gefühl mischte — ein innerer Schauer, der ihr Blut erstarren machte Daß der Baronet nicht war, was er geschienen, daß ein furchtbares Geheimniß seine Brust belaste, daß der unvermuthete Anblick des unglücklichen Bildes sein Gewissen tief erschüttert hatte; das drang sich ihr zur Gewißheit auf. Sie stand schwindelnd vor einem Abgrunde, in welchen eine unwiderstehliche Gewalt sie hinabzustarren zwang, und aus dessen unerreichbarem Boden gräßliche Larven in schauderhaftem Gewimmel sich erhoben. — In einer Art Betäubung, in welcher furchtbare Bilder ihre Phantasie umgaukelten, mochte wohl eine Stunde verflossen seyn, als ein Klopfen an ihrer Thüre sie erweckte. Sie fragte wer klopfe. Es war die Alte, die, als sie das Zimmer öffnete, mit einem Billet in der Hand eintrat.

„Vom gnädigen Herrn," sagte sie. „Er sey auf die Jagd gegangen, soll ich Ihnen sagen und werde erst gegen Abend heimkommen!"

Rosalinde konnte ihr nur durch Zeichen befehlen, das Billet auf den Tisch zu legen, und die Alte entfernte sich kopfschüttelnd. Es währte einige Zeit, ehe sie sich entschliessen konnte, das Billet zu erbrechen, sie zitterte eine furchtbare Entdeckung darin zu finden; allein es enthielt nichts als die Worte:

„Ein unglücklicher Zufall, an dem meine Unvorsichtigkeit allein Schuld ist, hat uns in eine Stimmung versetzt, in welcher es besser ist wir sehen einander nicht. Ich gehe auf die Jagd. Wenn ich am Abend heimkomme, so hoffe ich wird die Sonne meines Glücks mir in deinem holden Auge wieder lächeln. Du wirst verzeihen

Deinem

Richard."

Die Hand hatte gezittert, die dieß geschrieben. — Sein Herz fühlte Reue. — Er war vielleicht weniger schuldig, als ihre gereizte Empfindlichkeit im ersten Augenblick ihr ihn dargestellt hatte; ihre erhitzte Phantasie hatte ihr vielleicht nur leere Hirngespinnste vorgegaukelt. Das Gemälde war wohl das Bild eines Todfeindes — oder es war das Bild des ermordeten Verwandten, dessen er ja stets so ungern erwähnte. Erschüttert durch den ungeahneten Anblick hatte vielleicht bloß eine heftige Aufwallung ihn zu dieser Uebereilung hingerissen. So fing ihr Herz schon an, den geliebten Verbrecher zu entschuldigen und mildern Empfindungen Raum zu geben, ja sich selbst über ihr zu hartes Verfahren Vorwürfe zu machen. Sie suchte sich zu fassen, und um das Aufsehen vor ihren Leuten wenigstens zu vermeiden, beschloß sie sich ihnen zu zeigen, und ihren gewöhnlichen Beschäftigungen nachzugehen. Sie ging zu ihren Blumen, und dann dem See zu. Als sie der Stelle des vor einigen Stunden hier erlebten Auftritts nahte, fing ihr Herz wieder

ängstlicher an zu pochen. Da sah sie eine lange hagere Gestalt von dem Wasserfalle herschreiten. Sie stutzte -- sie wußte, daß es keinen Weg über das Gebirge gab — und war ungewiß ob sie bleiben oder sich zurückziehen sollte. Es war ein Benediktiner-Mönch. Er bückte sich von Zeit zu Zeit, und pflückte Kräuter, die er dann genauer betrachtete. — Schon wollte Rosalinde sich entfernen, als er ihrer gewahr wurde, sich forschend umsah, und ihr mit der Hand zu bleiben winkte. Vielleicht hat er sich beim Botanisiren verirrt, dachte sie, und bedarf einer Erquickung. Sie blieb stehen und er näherte sich ihr.

„Seyd Ihr verirrt im Gebirge, ehrwürd'ger Vater?" fragte Rosalinde, als er ein schneeweisses Haupt entblößte.

„Ich fürchte es nicht," antwortete er, „wenn Ihr anders die Frau des Engländers seyd, der seit einiger Zeit dieses entlegene Schloß bewohnt."

„Die bin ich," versetzte Rosalinde bestürzt. — „Und Ihr?"

„Ein Mönch aus Disentis," erwiederte der Alte — „mit den Stegen des Gebirges auf meinen botanischen Wanderungen wohl bekannt, und ich habe dieß für Euch," — er zog einen Brief aus seinem Busen — „Gott schütze Euch!"

Als Rosalinde den Brief genommen hatte, wollte er sich entfernen. Sie bat ihn zu warten, und ihr zu erklären . . .

„Der Brief wird Euch mehr sagen, edle Frau, als ich vermag," sagte der Mönch — „gefährlich möchte es aber für mich und Euch seyn, wenn man uns beisammen sähe. Schon seit einigen Tagen bin ich hier herumgeschlichen, Euch allein anzutreffen. Gott hat es heute so gefügt. Er beschütze Euch — und seine Heiligen!" Und er verließ die bestürzte Rosalinde.

Der Brief war ohne Aufschrift. Sie verbarg ihn und ging in ihre Zimmer zurück, um sich dort ungestörter mit seinem Inhalte bekannt zu machen. Als sie ihn erbrach, erkannte sie die Hand ihres Vormunds. Ein freudiger Schreck drängte einen lauten Ausruf hervor. Sie las:

„Möge der Beschützer der Unschuld und Tugend diese Zeilen der in die Hände bringen, für welche sie mit Zittern geschrieben werden. Ist dieß, so wird sie diese Züge vielleicht erkennen, und wird der Freundschaft verzeihen, wenn sie ihrer in diesem entscheidenden Augenblicke nicht schonen kann, und sie vielleicht aus einem süssen Traume unsanft erwecken muß. Sie ist in unwürdigen Händen und entfliehe einem unwürdigen Schicksale. Der Böswicht, der sich ihrer bemächtigt hat, ist wahrscheinlich der Mörder seines Blutsfreundes und Wohlthäters, dessen Eigenthum er sich zugeeignet hat, und für den er sich ausgiebt. — Man ist auf seiner Spur. — Nur die schleunigste Flucht kann sie retten. In Chur findet sie in dem Hause des Landamtmann Schutz und Hülfe, wenn sie meinen Namen nennt. Um ihr Geheimniß weiß dort Niemand. Da sie in Mannskleidern von Zürich abgereiset ist, so wird sie wohl thun, sich deren wieder zu bedienen. Gott geleite sie!"

Also war sie nur zu wahr, die schreckliche Ahnung! — Lindsay war ein Mörder — der Mörder seines Blutsfreundes. Rosalinde stand erstarrt vor der schau-

derhaften Entdeckung. Aber ihr Herz sagte ihr, daß dieß noch nicht alles sey, was sie zu fürchten habe. Es drängten sich ihr die Begebenheiten der verflossenen Nächte in Schauerbildern auf. Sie beschloß, die Abwesenheit des Baronets zu benutzen, um sich Gewißheit zu verschaffen. Sie hatte einen Hauptschlüssel gefunden; mit diesem öffnete sie sein Kabinet. — Es war leer. — Sie sah betroffen um sich. Da fiel ihr Auge auf eine feine Spalte in der Wand, sie vermuthete eine Thüre. Unten am Boden war ein eiserner Stift. Sie drückte daran und die Thüre sprang auf, aber es bot sich ihr eine zweite eiserne Thüre dar. Doch diese war nur angelegt. Sie öffnete sie nicht ohne Schauder, und trat in ein langes hohes Gewölbe, vormals eine Waffenkammer, wie's schien, jetzt aber mit allerlei Gepäck in bunter Mischung angefüllt. — Aber außerdem nichts, was ihr nähere Auskunft hätte geben können. Schon wollte sie die Thüre wieder einschlagen, als sie ein Papier auf dem Boden liegend fand. Es war ein Zettel, auf welchem die Worte standen:

„Morgen Abend schmausen wir bei Dir, und dann geht's aus auf den Fang. Es geht des Herzogs — — Gepäcke über's Gebirge, zwar unter einer starken Bedeckung, aber wir können's wagen. — Mache nur Deine Anordnungen."

Welch ein furchtbarer Lichtstrahl erhellte auf ein Mal die dunkeln Worte der Alten, an jenem Morgen. — Lindsay ein Mörder und Räuber! — Sie, die Gattin eines Räuberhauptmanns — hier in der Räuberhöhle! — Kaum vermochte sie die Thüren des Gewölbes einzuschlagen, aus dem ihr das Röcheln der Ermordeten, das Angstgeschrei der Geplünderten zu folgen schien. Den furchtbaren Zettel, den Lindsay wahrscheinlich hier verloren hatte, nahm sie mit sich, und verschloß zitternd seine Zimmer. Aber kaum war sie in ihr Zimmer zurück und hatte den Zettel und Roberts Brief in ihre Kissen verborgen, so überwältigte sie der Schrecken dieser schaudervollen Entdeckung und sie sank bewußtlos auf ihr Bette hin.

(Die Fortsetzung folgt.)

Geschichtskalender der Vorzeit.

Den 27. Mai 1265 ist der Geburtstag des berühmten italienischen Dichters Dante Alighieri.

Alte Sprüche im neuen Gewande von J. J. Castelli.

Magst auch zerriss'ne Freundschaft flicken,
So reißt sie doch gleich wieder in Stücken.

Bei den wilden Hühnern ist das Beissen im Brauch,
Aber die zahmen beissen einander auch.

Armer! schieb deine Wände besser hinaus!
Es gehen nicht viel Freund' in ein kleines Haus.

Wer einen Menschen zum Guten bewegt,
Der hat ein groß Kapital angelegt.

Ein Gesang voll Frohsinn und Scherzen
Wischt den Staub von den Herzen.

Das ist nicht als Fröhlichkeit zu taufen,
Die man sich muß beim Pfeifer kaufen.

Auflösung des Logogriphs in Nro. 40. dieses Blattes:
Schwindel, Windel.

Ellwangen, gedruckt, verlegt und redigirt von J. E. Schönbrod.

Dieſes Blatt erſcheint am Mittwoch und Samſtag. Preis des Jahrgangs bei'm Verleger 2 fl. Ermplare, welche durch die Kgl. Poſt bezogen werden, zahlen halbjährlich 15 kr. Expeditions-Gebühr.

Königlich Württembergiſches

Inſerate aller Art, welche am Dienſtag oder Freitag bey der Redaktion einlaufen, erſcheinen Tags darauf in dem Blatte.
Die Einrückungs-Gebühr beträgt per Zeile 2 kr.

Allgemeines Amts- u. Intelligenz-Blatt

für den Jaxt-Kreis.

Nro. 43. Samstag, den 30. Mai 1835.

Erinnerungs-Tafel.

Vom 18. bis 26. August 1764 iſt das eintauſendjährige Jubel-Feſt wegen Entſtehung des Stifts Ellwangen feierlich abgehalten worden, auf dem Markt-Platz waren Triumph-Bögen aufgerichtet, welche die Beſchreibung des gefundenen, anwachſenden, blühenden und triumphirenden ellwangenſchen Virngrunds enthielten.

Auf den Hauptſchildern der Bögen waren zu ſehen: der Stifter Hariolph, erſter Abt, welcher die erſte Kirche, und deſſen Bruder Erlolph, welcher das Benediktiner-Kloſter erbaut hat; der Elch, wovon die Stadt Ellwangen den Namen trägt, ſämmtliche Aebte und gefürſtete Pröbſte, welche hier regiert und die Beſchreibung der unglücklichen Ereigniſſe, die den ellwangenſchen Virngrund getroffen haben.

Verordnungen.

Crailsheim. (Bekanntmachung.) Nachdem über vorgekommene Fälle entſchieden iſt, ſo wird nach Art 24. des Rekrutirungs-Geſetzes bekannt gemacht, daß die dießjährige Contingents-Liſte mit der Loos-Nummer 156. abſchließt, mithin alle Militär-Pflichtige von Nro. 157. an freigeſprochen ſind.

Den 26. Mai 1835.

Königliches Ober-Amt.

Neresheim. (Bekanntmachung.) Es ſind auf der Beſchäl-Platte Vopfingen Verſuche gemacht worden, den Aufſeher und Beſchäl-Knecht durch Beſtechung zu Annahme von Stutten, welche in das Beſchäl-Regiſter nicht aufgenommen waren, zu vermögen.

Da nun dem Aufſeher ſowohl als dem Beſchäl-Knecht jede Geſchenk-Annahme ſtrenge unterſagt iſt, ſo wird hiermit Jedermann von dergleichen Zumuthungen an das

Personal für die genannte Beschäl-Platte verwarnt, indem vorkommende Fälle, wenn sie entdeckt werden, strenge geahndet werden würden.

Den 21. Mai 1835.

Königliches Ober-Amt.

Intelligenzwesen.

A. Der Kreisstadt.

Zipplingen, Gerichts-Bezirks Ellwangen. (Verübter Raub.) Am 26. Februar vorigen Jahres, Morgens zwischen 7 und 8 Uhr, kamen zwei Pursche in die Wohnung des Schäfers Johann Schnee in Zipplingen, wo sie nur die Ehefrau desselben antrafen.

Während nun einer der Pursche in die Neben-Kammer ging, und dort 5 Stücke geräuchertes Fleisches, und 2 Pfund Rindschmalz entwendete, warf der andere die Schnee'sche Ehefrau zu Boden, und beraubte sie der in ihrer Rocktasche befindlich gewesenen Baarschaft von 2 Groschen.

Diese Pursche, von denen einer das Angesicht geschwärzt hatte, sind nach der Aussage der Beraubten von ansehnlicher Grösse, in einem Alter von 20 — 22 Jahren, waren mit dunkeln Tuchwämsern, langen weissen zwilchenen Hosen, und sogenannten Dächleskappen bekleidet.

Da die seither angestellten Nachforschungen nach den unbekannten Thätern ohne Erfolg blieben, so wird dieses Verbrechen hiemit zur Kenntniß der Polizei-Behörden mit dem Ersuchen gebracht, zu Entdeckung der Thäter mitzuwirken, und im Falle einer sich ergebenden Spur schleunige Mittheilung anher gelangen zu lassen.

Den 25. Mai 1835.

Königl. Ober-Amtsgericht.
Für den Vorstand:
Aktuar Hiller.

Königsbronn und Ellwangen. (Pacht-Kohlerei und Kohlfuhrlohns-Abstreichs-Verhandlungen.) Der Unterzeichnete bringt hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß

Donnerstag, den 4. künftigen Monats,

im Adler zu Abtsgmünd, die Kohlholz-Vorräthe in den Revieren Winzenweiler, Schmittelfeld, Untergröningen und Wilflingen; und daß

Freitag, den 5. künftigen Monats,

im Wildenmann zu Ellwangen, die Kohlholz-Vorräthe in den Revieren Dürrwangen und Feuchtwangen, im Königreich Baiern, und im Revier Marien-Kappel, Weipertshofen, Dankholzweiler, Ellwangen, Ellenberg, Adelmannsfelden, Reuler, Hohenberg und Gründelhart, entweder im Pacht, oder das Kohlfuhrwerk allein, je nachdem sich Liebhaber zeigen im öffentlichen Abstreich hingegeben werden.

Ellwangen, den 21. Mai 1835.

Königl. Kohlmeister
Pfaff.

Ellwangen. (Kohlenlieferungs-Akkord.) Der Unterzeichnete bringt hierdurch zur Kenntniß, daß über Kohl-Lieferungen für die Königl. Eisenwerke des Brenz- und Kocher-Thales, an jedem Montag künftiger Wochen so lange Akkorde bei der Königl. Hütten-Verwaltung Wasseralfingen abgeschlossen werden können, bis die Bedürfnisse gedeckt sind.

Den 21. Mai 1835.

Königl. Kohlmeister
Pfaff.

B. Der äußern Kreisbezirke.

Jartzell, Ober-Amts Ellwangen. (Wald-Verkauf.) Der dasige Stiftungs-Rath hat es für vortheilhafter erachtet, den — der hiesigen Stiftung eigenthümlich zugehörigen Wald von 15 Morgen, Spiesegert-Holz genannt, im öffentlichen Aufstreich zu verkaufen.

Der Tag zu dieser Verkaufs-Verhandlung ist daher auf

Dienstag den 9. Juni dieses Jahres,
Nachmittags 1 Uhr,

anberaumt worden, wozu Kaufs-Liebhaber, mit Prädikats- und Vermögens-Zeugnissen versehen, nach dem Weiler Spielegert mit dem Bemerken eingeladen werden, daß man sich hiebei die höhere Genehmigung vorbehalte.

Die Kaufs-Bedingungen werden erst am Tage der Verkaufs-Verhandlung bekannt gemacht werden.

Den 26. Mai 1835.

Für den Stiftungs-Rath:
Pfarrer Schultheiß
Mantel. Frank.

Lauchheim, Ober-Amts Ellwangen. (Geld auszuleihen.) Bei der Saur'schen Kinder-Pflege dahier liegen 1000 fl. gegen zweifache Versicherung und 4½ Prozent Verzinsung zum ausleihen parat.

Den 22. Mai 1835.

Waisen-Gericht.
Stadt-Schultheiß
Erdner.

Wasseralfingen, Ober-Amtsgerichts-Bezirks Aalen. (Schulden-Liquidation.) Das Königl. Ober-Amtsgericht Aalen hat den Gemeinde-Rath Wasseralfingen ermächtiget, das Schuldenwesen des Sebastian Hefele, Schuhmacher-Meisters von hier, im außergerichtlichen Wege zu erledigen. Hiezu hat man nun Tagfahrt auf

Donnerstag, den 4. Juni dieses Jahres,

anberaumt.

Es werden daher sämmtliche Gläubiger des Hefele vorgeladen, an gedachtem Tage,

Vormittags 8 Uhr,

im Gasthofe zum goldenen Lamm dahier zu erscheinen, um vor einer gemeinderäthlichen Deputation zu liquidiren, und sich zugleich über einen Nachlaß-Vergleich zu erklären, welcher um so mehr erzielt werden dürfte, als dann jeder Gläubiger wo möglich baar befriediget werden wird. Die aus den Akten bekannten — aber nicht erscheinenden Creditoren werden eben so behandelt werden, wie die Anwesenden ihrer Kategorie.

Die noch unbekannten Gläubiger haben aber sich selbst es zuzuschreiben, wenn sie, auf den Fall, daß sie nicht liquidiren, bei der Verweisung des Kaufschillings, welche am nämlichen Tage abgeschlossen wird, nicht berücksichtiget werden.

Den 25. Mai 1835.

Schultheissen-Amt.

Dorfmerkingen, Ober-Amts Neresheim. (Danksagung.) Drei durch Armuth und durch Nachlässigkeit ihres Vaters gänzlich verwahrloßte mutterlose Waisen von hier, wurden durch menschenfreundliche Verwendung der Frau Ober-Amtmännin Preu zu Neresheim, und mittelst der hierdurch herbeigeführten thätigen Mithülfe mehrerer Honoratioren in Stadt und Schloß Neresheim, nicht nur durch ärztliche Behandlung von völliger Erblindung gerettet, sondern auch mit Kost, Kleidung ꝛc. mehrere Wochen lang versorgt und so ihrem gänzlichen Untergange entzogen, für welch' mildthätige Handlung der Unterzeichnete den guten Gebern im Namen der hiesigen armen Gemeinde hiermit den gerührtesten Dank öffentlich auszusprechen sich gedrungen fühlt.

Den 25. Mai 1835.

Schultheiß König.

Lendsiedel, Ober-Amts Gerabronn. (Geld auszuleihen.) Bei dem Unterzeichneten liegen 150 fl., gegen gewöhnliche Versicherung und 4½ Prozent Verzinsung, zum ausleihen bereit.

Den 15. Mai 1835.

Stiftungs-Pfleger
Reichardt.

C. Privat-Bekanntmachungen.

Wasseralfingen, Ober-Amts Aalen. (Schmide-Werkstätte zu verkaufen.) Der Unterzeichnete ist willens, die durch Erbschaft angefallene Schmide-Werkstätte im öffentlichen Aufstreiche zu verkaufen.

Das Haupt-Gebäude, worin die Schmide ist, liegt ganz oben im Orte, nicht weit von der Hauptstrasse an dem Wege, der von der Strasse in's Ort führt, und zunächst bei der Pfarrkirche, und ist also in jeder Beziehung vortheilhaft gelegen.

Dieses Gebäude hat unten eine geräumige Schmiede-Werkstätte mit 2 Feuer, oben eine grosse Wohnung, nebst mehreren Kammern, auch ist eine zweibarnige Scheuer mit Frucht- und Futterlage, Stallung, Wagen-Remise ꝛc. angebaut, und Alles in gutem Stande.

Hiezu wird

circa ½ Tagwerk Gras- und Baumgarten, ein Krautland daneben, und eine ganze Gemeinde-Gerechtigkeit

mit in den Kauf gegeben.

Auch wird sämmtlicher Handwerkszeug, der in gutem Zustande ist, ebenfalls mit verkauft.

Da in dem nicht unbedeutenden Marktflecken Wasseralfingen nur eine Schmide sich befindet, so dürfte Jeder, der obige Objekte käuflich an sich bringt, seine Rechnung gut finden. Sollte ein Käufer wünschen, daß noch einige Güterstücke mit in den Kauf gegeben werden sollen, so wird auch diesem Wunsche entsprochen werden.

Hinter der Schmide ist noch ein zweites Gebäude, in dessen obern Stock eine freundliche Wohnung, und unterhalbs s. v. ein Schweinstall, und dann ein Wasch- und Backhaus sich befindet.

Dieses Gebäude, wozu ein Gemüse-Garten beim Haus mit in den Kauf gegeben wird, solle aber besonders verkauft werden.

Liebhaber, welche sich über Prädikat und Vermögen gut ausweisen können, dürfen sich jeden Tag bei dem Unterzeichneten einfinden, um die weitern Bedingungen zu vernehmen, und vorläufig einen Kauf abzuschliessen, wobei jedoch bemerkt wird, daß am Johannis-Feiertag, als am

Mittwoch, den 24. Juni dieses Jahres,

die Ausstreichs-Verhandlung statt finden — und hiebei das frühere höchste Offert als Angebot benützt werden solle, und daß jeden Falls der Unterzeichnete auch an diesem Tage die Ratifikation oder den letzten Streich sich vorbehalten wird.

Liebhaber werden nun höflichst eingeladen von

Den 15. Mai 1835.

Johann Müller,
Gastgeber zum goldenen Lamm.

Ellwangen. (Verlaufener Hund.) Gestern hatte sich auf dem Markt-Platz Abends um 6 Uhr ein Hund verlaufen, und wird demjenigen, der solchen dem Unterzeichneten überbringt, oder hierüber Auskunft zu geben weiß, nebst Futtergeld eine angemessene Belohnung zugesichert.

Derselbe ist graugetiegert, die Ohren sind geschnitten und hat einen langen Schweif. An dem Halse trug er ein ledernes Halsband.

Den 26. Mai 1835.

Kirsch,
Gastgeber zum Lamm.

Eßlingen. (Tinktur-Empfehlung.) Der Unterzeichnete macht die ergebenste Anzeige, daß von seiner von ihm selbst verfertigten und in öffentlichen Blättern sehr bekannten Tinktur gegen Zahn- und Kopfschmerzen, die ganze Flasche zu 40 kr. und die halbe zu 20 kr., in Aalen bei Herrn Conditor J. C. Stüzel ein Commissions-Lager ist, er bittet um geneigten Zuspruch, und beruft sich auf die im schwäbischen Merkur unterm 10. dieses Monats angezeigten Zeugnisse.

Den 22. Mai 1835.

Johann Jakob Walker
in Eßlingen.

Schönau, Schultheisserei Rindelbach, Ober-Amts Ellwangen. (Haus- und Liegenschafts-Verkauf.) Der Unterzeichnete ist gesonnen sein besitzendes Haus und Liegenschaft, bestehend in:

einem zweistöckigten Haus und Scheuer unter einem Dache,
einem Back- und Waschhause,
einer Gemeinde-Gerechtigkeit,
ungefähr 17½ Morgen Aecker, und
7 Tagwerk Wiesen;

zum öffentlichen Verkauf zu bringen.

Hiezu ist Termin auf

Montag den 1. Juni dieses Jahres,
Nachmittags 2 Uhr,

in dem Wirthshause in Rindelbach anberaumt; wobei die näheren Bedingungen bei der Verkaufs-Verhandlung bekannt gemacht werden.

Den 26. Mai 1835.

Joseph Mack.

Baldern. (Einladung.) Der Unterzeichnete ladet bei der gegenwärtigen schönen Jahreszeit zum geneigten zahlreichen Zuspruch auf den hiesigen Fürstl. Sommer-Keller, bekannt durch seine reizende Aussicht, ergebenst ein, und verspricht prompte und billige Bedienung, so wie vorzüglich gutes Lager-Bier, bemerkend, daß an den Dienstagen und Donnerstagen Gesellschafts-Tanz der Honoratioren von hier und der Umgegend ist.

Den 26. Mai 1835.

Georg Wehrle.

Ellwangen. (Geld auszuleihen.) In der Expedition dieses Blattes sind 200 Gulden zu erfragen, welche gegen genügende Sicherheit ausgeliehen werden.

Den 29. May 1835.

Ellwangen. (Geld auszuleihen.) Es wünscht Jemand ein Kapital von 1000 fl. zu 4½ Prozent gegen hinreichende gerichtliche Versicherung auszuleihen.

Wer? sagt die Redaktion dieses Blattes.

Den 29. Mai 1835.

Vermischte Aufsätze.

Rosalinde von Ramsay, oder die gefährliche Verbindung.

(Fortsetzung.)

Als sie wieder zu sich kam, fand sie sich unter den Händen der Alten und des verwundeten Harry. Sie schauderte, sie wies die Hülfe mit Abscheu von sich, ihre Phantasien verwirrten sich, und sie lag in einem heftigen Fieber. Niemand wußte sich die Ursache zu erklären. Gegend Abend kam Lindsay zurück. Er hörte von dem Ausfalle, der seiner Gattin zugestossen sey, und stürzte in wilder Verzweiflung in ihr Zimmer, zu ihrem Bette. — Sie war bei sich. — Sie wies seine Liebkosungen zurück, und flehte mit schwacher Stimme um Schonung und Ruhe. — Lindsay war tief erschüttert. Er sah den Schauder in ihren Zügen, wenn er sich nahte, und hielt's für's Beste, ihr Zeit zu lassen sich zu sammeln. — Das war ihm klar, daß etwas Außerordentliches in seiner Abwesenheit müsse vorgefallen seyn, doch was — darüber zerbrach er sich vergebens den Kopf. Die angestrengteste Nachforschung brachte ihn nicht auf die kleinste Spur.

Unterdeß hatte sich das Fieber und die Phantasie gelegt, Rosalinde wurde ruhig und sank in einen tiefen Schlaf. Diesen benützte Lindsay, unter ihren Papieren vielleicht den Grund dieses seltsamen Zufalls zu entdecken; aber er fand nichts, als das Tagebuch, in dessen letzter Zeile seiner noch mit Liebe gedacht war. Er bewachte Rosalindens Schlummer. Kein Schlaf kam in seine Augen, er zitterte für ihr Erwachen, und zitterte, daß sie vielleicht nie wieder erwachen könnte. — Es verflossen zwölf Stunden, als Rosalinde die Augen aufschlug. Sie fühlte sich neu gestärkt. Ihr erster Blick traf Lindsay, sie schauderte, und er wollte sich entfernen; doch sie winkte ihm zu bleiben. Er starrte angstvoll auf sie hin. Endlich ermannte sie sich und sagte:

„Wenn noch ein menschliches Gefühl in Ihrem Busen für mich spricht, so beschwöre ich Sie, senden Sie mich nach Ilanz. Jede Stunde Verzug in diesem Hause, in dieser Umgebung ist mir Tod. Erbarmen Sie sich meiner Angst!“ und sie erhob sich von ihrem Lager und sank zu seinen Füssen.

„Was ist Dir?“ fragte Lindsay überrascht. „Woher ein so seltsames Verlangen? — Wie? Du willst Dich von mir trennen, Rosalinde?“

„Auf immer! Auf ewig!“ rief die Unglückliche mit einem Tone, der erschütternd durch sein Gebein drang.

„Kann ein so unbedeutender Vorfall“ . . . stammelte er . . .

„O lasse mich schweigen, Unglücklicher, der Du mein Herz zerrissen konntest, daß sich Dir so arglos hingab, nie, nie soll das schreckliche Geheimniß über meine Lippen gehen — auch gegen Dich nicht. — Aber, laß mich fort aus Deiner unseligen Nähe, wenn Du noch Erbarmen hoffst am Throne der ewigen Gerechtigkeit, laß mich fort, und Du — rette Dich und verdirg Dich, wo kein Auge des Menschen Dich erreicht!“

„Was ist das?“ rief Lindsay betroffen; — „Unglückliche, wer wagte es, Dir zu verrathen —

„Niemand! — Ich weiß nichts; ich will nichts wissen — nur fort von hier, fort — wenn Du mich nicht vor Deinen Augen sterben sehen willst!“

„Ruhig bis zu meiner Wiederkehr!“ donnerte Lindsay, und entfernte sich. Rosalinde blieb in unsäglicher Angst zurück. — Er ließ die Alte rufen, er sprach mit jedem Einzelnen im Hause. Allen war der Zufall mit Rosalinden ein unerklärbares Räthsel. Nach einer Stunde kam er wieder. Er war finster, aber gefaßt.

„Ohne errathen zu können, wer Dein Herz so plötzlich von mir gewendet hat,“ sagte er in einem Tone, der ruhig seyn sollte, „sehe ich doch ein, daß Du einer Pflege und Hülfe bedarfst, die ich Dir hier nicht verschaffen kann. Ich willige also ein, und werde Dich selbst nach Jlany bringen, wohin Du verlangst. Hast Du die Kraft, so mache Dich bereit, Morgen mit Tages-Anbruch fahren wir ab. Bis dahin verhalte Dich ruhig; Niemand soll Dich stören?

Er verließ sie, nachdem sie ihn versichert, daß sie sich stark genug zu der Fahrt fühle, und sie sank auf ihre Knie und dankte Gott, daß er sein Herz wende, ach! und flehte zu ihm, daß er sich seiner erbarmen, daß er nicht mit ihm in's Gericht gehen möge! — Von dem Ihrigen wollte sie nichts mitnehmen, was ihr nicht vor ihrer Verbindung mit Lindsay zugehört hatte, kleinode der reichen Geschenke, die sie ehemals von der Hand der Liebe mit Entzücken annahm, an denen jedem ihr aber jetzt ein Blutstropfen hing. An Gelde nahm sie nur den Betrag ihrer Zins-Anweisung, die auf der Reise war gehoben worden. Die beiden Zettel verwahrte sie in ihrem Busen. Sie verließ den Tag ihre Zimmer nicht mehr. — Gegen Morgen weckte sie Lindsay's Klopfen an ihre Thüre.

„Wir sind bereit,“ sagte er, „komm Rosalinde.“

Rosalinde öffnete nicht ohne Zittern die Thüre. Lindsay sah sie in Mannskleidern vor sich stehen. Er blickte verstört umher. Als er seine Geschenke auf einem Haufen liegen sah, fragte er, warum sie nicht mitnähme was ihr zugehöre.

„Was mir gehört,“ erwiederte Rosalinde, „das enthält dieser Koffer, den ich mit mir nehmen will, wenn Sie's erlauben. An alles Uebrige mache ich weiter keine Ansprüche.“

„Er soll Dir nachgesendet werden,“ sagte Lindsay — „und wohin?“

Digitized by Google

Sie bestimmte das Wirthshaus in Zürich, in welchem sie auf der Herreise gewohnt hatten, und folgte ihm dann zitternd. Es stand unten an der Anhöhe ein Bergefährt, das Harry führte. Lindsay hob die zitternde Rosalinde hinauf, und setzte sich neben sie. Sie saß stumm und bebend da, als ginge es zum Hochgericht. Der Weg bog durch das wilde Waldgebirg, durch welches die Waldwasser rauschten — und bald das Heulen Fingals verschlangen, den man hatte einsperren müssen, damit er Rosalinden nicht folgen möchte. Ihr war, als hörte sie die Stimme des einzigen ihr verwandten Herzens auf dem Schlosse verhallen. — Keine Hütte, kein Flecken erschien. Dann und wann wurde Halt gemacht, und das Pferd grasete, während Lindsay den Flaschenkeller des Gefährts öffnete, und Rosalinden einige Erfrischungen bot. Sie nahm etwas weniges an, um der Erschöpfung nicht zu erliegen. — So ging es bis gegen Abend, wo das Gebirge lichter zu werden schien. Mit Zittern bemerkte Rosalinde, daß der innere Kampf in Lindsay's Brust immer mehr zunahm. Sein dumpfes Schweigen war ihr fürchterlich. Endlich befahl er anzuhalten und sagte:

„Hier laß uns die letzte Rast machen; wir sind bald aus dem Gebirge. Steige ab, Rosalinde."

Die Arme gehorchte. Aber in dem Augenblick, als sie den Faß zur Erde setzte, hörte sie dicht hinter sich einen Schuß fallen, und als sie sich erschrocken umwandte, sah sie Harry seinem Herrn ein Pistol entwinden.

„Eher mein Leben, als daß dieser Heiligen etwas zu Leide geschieht!" rief er.

„Unsinniger!" raf'te Lindsay, „sie wird uns verrathen!"

„Nie! nie!" rief Rosalinde bebend, und sank auf ihre Knie. „Lade nicht mein Blut auf Deine Seele! Mein Leben ist mir verhaßt; Du hast es schon gemordet; aber von Deiner Hand, nein, von Deiner Hand möchte ich nicht sterben!"

„Wohlan denn," sagte Lindsay, „so lebe! Dein Blut komme nicht auf meine Seele. Allein um unserer Sicherheit willen muß ich Dich hier verlassen. Wir können Dich nicht weiter bringen.

„So laß mich hier," flehte Rosalinde, — „es wird irgend ein Mensch des Weges kommen, und sich meiner erbarmen!"

„Rosalinde!" rief Lindsay, „Rosalinde, Du reissest Dich von mir los — aber eines Andern wirst Du nie, bei dem ewigen Rächer, Du wärest verloren und er, wo Du auch seyn wirst, ich werde Dir nahe seyn, und zittre, zittre, wenn ich Dir je erscheine. Und solltest Du mich verrathen, dann Unglückliche . . .

„Rette Dich!" rief Rosalinde, „und laß mich nie von Dir hören, damit ich nicht für Dein Leben zittern muß!"

„Du liebst mich noch?" rief Lindsay. — „Ja, Du bist mein, und bleibst es auf ewig. Ich rette mich, ich weiß, daß mir Gefahr droht. Noch heute verlasse ich das Schloß. Du würdest mir nur dabei hinderlich seyn, und darum magst Du Dich entfernen; aber Du bist mein, vergiß das nie. — Du kannst nie eines Andern werden. Fort Harry!"

„Lebt wohl, edle Frau! — gedenkt unser nie!" sagte Harry, und er jagte davon.

„Vergiß es nicht," rief Lindsay noch ein Mal, „Rosalinde, Du bleibst mein!"

Eine volle Börse flog zu ihren Füssen. Rosalinde stand betäubt da, und als sie das Gefährt nicht mehr hörte, sank sie auf ihre Knie, und dankte dem Beschützer ihres Lebens für ihre Errettung aus so schrecklichen Händen. Die wilde Natur um sie her schien ihr nicht so fürchterlich, als die Nähe jener Menschen, und schon bereitete sie sich im weichen Rasen unter einem Baum die Nacht hin zu bringen, als ein Gemsenjäger des Weges kam, und sich verwunderte, hier einen Jüngling zu finden, wofür er sie nach ihrer Kleidung hielt.

„Nehmt Euch meiner an, guter Freund," sagte Rosalinde, „und weiset mir eine Hütte an, wo ich übernachte. Ich bin von meiner Gesellschaft abgekommen. Wir bestiegen das Gebirge und ich habe mich so verirrt, daß ich nicht weiß, wohin ich mich zu wenden habe."

„Aber wie konnte denn Euer Führer Euch verlassen und das in diesem wilden Gebirge," sagte der Jäger. — „Nun wenn Ihr nicht zu müde seyd, so kommt mit mir, meine Hütte ist nicht gar weit. Aber, was ist denn das?" fragte er, indem er die Börse im Grase liegen sah und sie aufhob . . .

„Mein nicht," erwiederte Rosalinde, „also Euer, da Ihr sie gefunden habt."

„Mein? Wenn sie nicht Euer ist, so muß sie ein Reisender im Gebirg verloren haben und der wird sich vielleicht melden," sagte der Jäger. Vielleicht einer von Euer Gesellschaft. — Nun, mitnehmen wollen wir sie. — Kommt nur."

(Die Fortsetzung folgt.)

Geschichtskalender der Vorzeit.

Johanna d'Arc (Jungfrau von Orleans) wird verbrannt, den 30. Mai 1431.

Johanna d'Arc, gewöhnlich nur das „Mädchen" oder „die Jungfrau von Orleans" genannt, war die Tochter eines Bauern zu Domremi in Lothringen. Aus religiöser und politischer Schwärmerei bildete sie sich ein, der heilige Erzengel Michael sey ihr erschienen und habe ihr befohlen, die Engländer zu verjagen, die eben damals ganz Frankreich erobert hatten. Wirklich brachte sie es auch dahin, daß die Engländer die Belagerung von Orleans aufheben mußten und führte den König mitten durch die Feinde nach Rheims zur Krönung. Sie bewies noch öfter ihren kriegerischen Muth gegen die Engländer, endlich aber nahmen diese sie gefangen, machten ihr den Prozeß und liessen sie verbrennen. Das Gedicht von Voltaire: la Pucelle d'Orleans ist eines der muthwilligsten und unsittlichsten, das seiner Feder entströmte. Unser Schiller hat durch die romantische Tragödie: „die Jungfrau von Orleans" den Schatten des unglücklichen Mädchens versöhnt.

Logogriph.

Nun rathe Freund, was mag das seyn?
Mit B steh' ich in deinem Rathsschrein,
Du kannst auf einem Tisch mich kaum entbehren.
Mit C durchschwimm' ich pfeilgeschwind das Meer,
Und kann im Nothfall mich auch gegen Feinde wehren.
Mit F ernähr' ich ein unendlich Heer
Geschöpfe jeder Art, im Wasser, auf der Erde
Und in der Luft. Setzst Du das M voraus, so werde
Der süsse Name ich, dem Alles, was da lebt,
Das Daseyn dankt, und dem gefühlvoll stets das Herz sich hebt.

G. v. Struve.

Ellwangen, gedruckt, verlegt und redigirt von J. E. Schönbrod.

Dieſes Blatt erſcheint am Mittwoch und Samstag. Preis des Jahrgangs beim Verleger 2 fl. Exemplare, welche durch die Poſt bezogen werden, zahlen halbjährlich 15 kr. Expeditions-Gebühr.

Königlich Württembergiſches

Inſeraten aller Art, welche am Dienſtag oder Freitag bei der Redaktion einlaufen, erſcheinen Tags darauf in dem Blatte. Die Einrückungs-Gebühr beträgt per Zeile 3 kr.

Allgemeines Amts- u. Intelligenz-Blatt

für den

Jaxt-Kreis.

Nro. 44. Mittwoch, den 3. Juni 1835.

Erinnerungs-Tafel.

Den 26. September 1717 hat Ignatz Deſiderius von Peutingen, fürſtlicher Stifts-Dechant und Statthalter in Ellwangen, eine Hoſpital-Pfründe errichtet und hiezu 1000 fl. geſtiftet.

Das Verleihungs-Recht ſteht dem fürſtlichen Stifts-Dechant zu, und es ſolle die Pfründe keiner andern Perſon, als welche arm und 63 Jahre alt iſt, übertragen werden.

Dieſe Pfründe iſt mit Einwilligung der drei Mitherrſchaften des Hoſpitals errichtet worden.

Intelligenzweſen.

A. Der Kreisſtadt.

Ellwangen. (Vorladung eines Verſchollenen.) Xaver Schlipf von Rattſtatt, geboren am 1. Oktober 1774, iſt ſeit 40 Jahren verſchollen.

Es ergeht nun an den Verſchollenen ſelbſt, oder deſſen etwaige Leibes-Erben die Aufforderung, ſich binnen der peremtoriſchen Friſt von 90 Tagen bei der unterzeichneten Stelle zu melden, widrigen Falls deſſen in 150 Gulden beſtehendes Vermögen an die Präſumtiv-Erben gegen Caution ausgefolgt würde.

Den 22. Mai 1835.

Königl. Ober-Amtsgericht.

Für den Vorſtand:

Aktuar Hiller.

Ellwangen. (Scheiben-Schieſſen.) Da auf den 1. Sonntag des Monats Juni das Pfingſt-Feſt fällt, ſo wird das zweite Geſellſchafts-Schieſſen am Sonntag den 14. Juni auf dem Schießhaus gehalten.

Den 1. Juni 1835.

Die Schützen-Direktion.

B. Der äußern Kreisbezirke.

Crailheim. (Schulden-Liquidation.) In der Gantſache des Nikolaus Gronbach, von Wäldershub, wird die Schulden-Liquidation, verbunden mit einem Vergleichs-Verſuche, am

Montag den 22. Juni dieſes Jahres, Morgens 8 Uhr,

in dem Hartnagel'ſchen Wirthshauſe in Wildenſtein vorgenommen.

Es werden deßwegen alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechts-Grunde Anſprüche an die Vermögens-Maſſe zu machen haben, ſo wie die Bürgen, aufgefordert, zu der benannten Zeit entweder in Perſon, oder durch geſetzlich Bevollmächtigte zu erſcheinen, ihre Forderungen und deren Vorzugs-Recht durch Vorlegung der beſitzenden Urkunden zu liquidiren, und ſich über ei-

nen gütlichen Vergleich so wie über die Güter-Pflegers-Aufstellung zu erklären.

Diejenigen Gläubiger, welche ungehorsam ausbleiben, oder gar nicht erscheinen, werden, wenn ihre Forderungen nicht aus den Gerichts-Akten bekannt sind, am Ende der Verhandlung durch Ausschluß-Bescheid von der Masse abgewiesen.

Auch wird von den Nichterscheinenden sowohl in Beziehung auf die Masse-Verwaltung, als auch rücksichtlich eines Borg- od r Nachlaß-Vergleichs, angenommen, daß sie der Mehrheit der Gläubiger ihrer Kategorie beitreten.

Den 12. Mai 1835.

Königl. Ober-Amtsgericht.
Neuffer.

Weinsberg. (Erben-Aufruf.) Am 27. Februar 1819 starb hier als Dienstknecht Matthäus Schwarz, dessen Vater war der Hirt, Johann Kaspar Schwarz aus Stetten, bei Gründelhard Ober-Amts Crailsheim, welcher hier 1803 als Hirt starb, nachdem er vorher in Klingenberg und Binswangen sich aufgehalten hatte, dessen Mutter war Katharina Barbara, Leonhard Humpfers Tochter aus Hohnhard, Ober-Amts Crailsheim, sie starb hier 1817.

Matthäus Schwarz hinterließ 45 fl. Vermögen, welche damals der hiesigen Stiftungs-Pflege in Hinterlage gegeben worden sind, bis sich die rechtmässigen Erben zeigen würden. Eine öffentliche oder besondere Nachforschung nach ihnen unterblieb.

Nachdem nun bis jetzt Niemand nach solchem Erbe gefragt hat, und nachdem die jetzt eingeleiteten oberamtsgerichtlichen besondern Erforschungen nicht zum Ziele führten; so ergeht die Aufforderung an die Bluts-Verwandten des Matthäus Schwarz, welche nach Maasgabe des Todes-Zeitpunkts desselben erbberechtigt wären, und nicht in weitern als dem zehnten gemeinrechtlichen Grade der Bluts-Verwandtschaft mit ihm stehen, durch pfarramtlichen gehörig belegten Stammbaum ihr Recht binnen 90 Tagen zu erweisen, widrigen Falls später der über die Kosten verbleibende Rest an das Königl. Kameral-Amt Weinsberg für den Staat abgeliefert würde.

So beschlossen im Königl. Ober-Amtsgerichte zu Weinsberg am 11. Mai 1835.

Ober-Amtsrichter
Heyd.

Jaxtzell, Ober-Amts Ellwangen. (Wald-Verkauf.) Der dasige Stiftungs-Rath hat es für vortheilhafter erachtet, den — der hiesigen Stiftung eigenthümlich zugehörigen Wald von 15 Morgen, Spielegert-Holz genannt, im öffentlichen Aufstreich zu verkaufen.

Der Tag zu dieser Verkaufs-Verhandlung ist daher auf

Dienstag den 9. Juni dieses Jahres,
Nachmittags 1 Uhr,

anberaumt worden; wozu Kaufs-Liebhaber, mit Prädikats- und Vermögens-Zeugnissen versehen, nach dem Weiler Spielegert mit dem Bemerken eingeladen werden, daß man sich hiebei die höhere Genehmigung vorbehalte.

Die Kaufs-Bedingungen werden erst am Tage der Verkaufs-Verhandlung bekannt gemacht werden.

Den 26. Mai 1835.

Für den Stiftungs-Rath:
Pfarrer Schultheiß
Mantel. Frank.

Markt Zöbingen, Gerichts-Bezirks Ellwangen. (Haus-Verkauf.) In Folge waisengerichtlichen Beschlusses wird das Liegenschafts-Anwesen des verstorbenen Franz Wetschenbacher dahier, unter Vorbehalt der Ratifikation der Gläubiger, zum öffentlichen Aufstreichs-Verkaufe gebracht.

Die Liegenschaft bestehet in:
einem einstöckigten Wohnhause, an der Strasse nach Ellwangen gelegen.

Der erste Verkauf wird vorgenommen am
Montag, den 15. Juni dieses Jahres,
Der zweite am
Montag den 22. Juni dieses Jahres,
Früh 8 Uhr,

in der Gerichts-Stube dahier; wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Den 1. Juni 1835.

Waisen-Gericht.
Vorstand Jettinger.

Pfahlheim, Ober-Amts Ellwangen. (Wald-Verkauf.) Auf dem Exekutions-Wege werden am

Mittwoch den 24. Juni dieses Jahres, Nachmittags 1 Uhr,

in der Hasenwirthschaft zu Pfahlheim

2 Morgen Waldung,

dem Anton Brenner, Bauern in Hirlbach angehörig, im öffentlichen Aufstreich zum Verkauf gebracht werden; wozu die Kaufs-Liebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß denselben bei der Verhandlung das Weitere bekannt gemacht werden wird.

Den 25. Mai 1835.

Schultheissen-Amt.
Heinrich.

Kössingen, Gerichts-Bezirks Neresheim. (Wiederholter Wirthschafts-, Brauerei- und Hofguts-Verkauf.) Dem Auftrag des Königl. Ober-Amtsgerichts zu Folge wird die dem Johann Burger, Adlerwirth zu Kössingen, eigenthümlich zugehörige unten näher beschriebene Schild-Wirthschaft, Brauerei sammt Hofgut daselbst, da bei dem auf den 6. Mai dieses Jahres festgesetzten Verkaufs-Termin kein annehmliches Kaufs-Offert erzielt werden konnte, wiederholt zum Verkauf im öffentlichen Aufstreich, und zwar ebenfalls wieder unter Vorbehalt der Ratifikation des Verkaufs durch das Ober-Amtsgericht, feilgeboten.

Zur Vornahme dieses wiederholten Verkaufs-Versuchs wird nun Termin auf

Dienstag den 30. Juni dieses Jahres, Vormittags 9 Uhr,

anberaumt, zu welchem Kaufs-Lustige hiermit in das hiesige Gemeinde-Raths-Zimmer eingeladen werden, mit dem Beifügen, daß auswärtige Kaufs-Liebhaber mit legalen Vermögens-Zeugnissen versehen seyn müssen.

Die hiesige Schildwirthschaft und Brauerei liegt an der frequenten Vicinal-Strasse von Nördlingen nach Dillingen, und bestehet in:

a) einem 2stöckigten gut gebauten Wohnhause, mit gut eingerichteten Kellern; enthält:

Im ersten Stocke, eine grosse Wirths-Stube, Stubenkammer, Nebenzimmer, Küche und Speise;

Im zweiten Stocke, eine grosse Tanzstube, 2 heitzbare und 5 unheitzbare Zimmer, eine grosse Bühne und Malz-Dörre; unter dem Dache 2 geräumige Frucht-Böden.

b) einem vor 5 Jahren massiv gebauten Brauhaus mit Pumpbrunnen;

c) einer besonders stehenden Scheuer mit Stallungen unter einem Stroh-Dach, nebst daran gebautem grossen Schweinstall;

d) einer geräumigen Hofraithe mit einem Sommerhaus;

e) einer ganzen Gemeinde-Gerechtigkeit, und

f) in Feldgütern:

½ Tagwerk Wurz- und Kraut-Garten,
25¾ Morgen Aecker in 3 Zelgen,
1¼ Tagwerk Oehmdwiesen, und
12 Morgen Laub-Waldung, sämmtlich altes Meß.

Das Ganze ist ein gebundenes Gut, gerichtlich taxirt zu 9500 fl.

Zugleich kann alles vorhandene Bier, Faßzeug, Wirthschafts-Geräthschaften, Bettgewand, Küchengeschirr, wie auch zum Hofgut Pferde, Ochsen, Kühe, Stiere, Wägen, Pflüge, Eggen und Bauerngeschirr überhaupt gekauft werden.

Die auf diesem Gute haftenden Lasten und Kaufs-Bedingungen werden am Tage des Aufstreichs bekannt gemacht.

Die Orts-Vorstände im hiesigen Ober-Amt werden ersucht, Vorstehendes ihren Amts-Untergebenen gehörig bekannt zu machen.

Den 22. Mai 1835.

Gemeinde-Rath.
Aus Auftrag
Schultheissen-Amts-Verweser
Sauer.

C. Privat-Bekanntmachungen.

Eßlingen. (Tinktur-Empfehlung.) Der Unterzeichnete macht die ergebenste Anzeige, daß von seiner von ihm selbst verfertigten und in öffentlichen Blättern sehr bekannten Tinktur gegen Zahn- und Kopfschmerzen, die ganze Flasche zu 40 kr. und die halbe zu 20 kr., in Aalen bei Herrn Conditor J. C. Stüzel ein Commissions-Lager ist, er bittet um geneigten Zuspruch.

und beruft sich auf die im schwäbischen Merkur unterm 10. dieses Monats angezeigten Zeugnisse.

Den 22. Mai 1835.

Johann Jakob Walker
in Eßlingen.

Wasseralfingen, Ober-Amts Aalen. (Verwechselter Mantel.) Denjenigen Herrn, der am letzten Sonntag im Schaf-Hause zu Ellwangen meinen Mantel mitgenommen und dagegen einen ähnlichen zurückgelassen hat, ersuche ich hiermit meinen Mantel gegen den seinigen wieder zu vertauschen.

Den 1. Juni 1835.

Hütten-Kassen-Buchhalter
Herlikofer.

Baldern. (Einladung.) Der Unterzeichnete ladet bei der gegenwärtigen schönen Jahreszeit zum geneigten zahlreichen Zuspruch auf den hiesigen Fürstl. Sommer-Keller, bekannt durch seine reitzende Aussicht, ergebenst ein, und verspricht prompte und billige Bedienung, so wie vorzüglich gutes Lager-Bier, bemerkend, daß an den Dienstagen und Donnerstagen Gesellschafts-Tanz der Honoratioren von hier und der Umgegend ist.

Den 26. Mai 1835.

Georg Wehrle.

Kunst-Anzeige.

Der schnelle Absatz unserer früheren Vorräthe von Heiligen-Bildern, die fortwährenden Nachfragen hienach, besonders nach solchen, die sich als eine Zierde in Gebetbücher eignen, von welchen aber auch viele unter Glas und Rahm gebracht werden können, veranlaßte uns ein bedeutendes Lager in einer sehr schönen Auswahl hievon herzustellen.

Die Reichhaltigkeit desselben kann aus dem hervorgehen, daß wir in 40 verschiedenen Sorten nahe an 3000 vorräthig haben, in Preisen von ½ kr. bis zu 36 kr. per Exemplar. Bei Abnahme in grösseren Partien und sogleich baarer Bezahlung werden die Preise in der Art ermässiget, daß bei 12 Exemplaren 10, bei 25 Exemplaren 15, und bei 50 Exemplaren 20 Prozent Rabatt an der Summe in Abzug gebracht werden kann, ob die Bestellung dann in einer oder mehreren Sorten geschieht.

Von den verschiedenen Sorten glauben wir besonders auf folgende aufmerksam machen zu müssen:

Heiligen-Bilder in verschiedener Grösse mit ganz feinen Gemälden auf Pergament mit Goldgrund, von 12 bis zu 36 kr.;
detto ganz fein gemalte mit Spitzen auf farbigen Grund und mit Goldleisten belegt, zu 24 kr.;
detto in Form von Monumenten mit Goldschnitt, zu 12 kr.;
detto Scenen darstellend aus dem Leben der Heiligen, zu 10 kr.;
detto gemalte auf Papier-Pergament mit Goldgrund, zu 8 kr.;
detto detto mit Goldgrund, in Monument-Form, zu 7 kr.;
detto fein gemalte auf feine Papiere mit Goldschnitt zu 7 kr.; Goldspitzenbilder, zu 7 kr.;
Heiligen-Bilder in Wolken gehüllt, zu 7 kr.;
detto fein gemalte unter Blumen versteckt, zu 6 kr.;
detto detto mit gothischer Verzierung, zu 6 kr.;
detto detto in Rahm-Form, zu 5 kr.;
detto, zugleich Wahlfahrts-Andenken, mit Goldkränzchen, 4 auf einem Blatt, zu 5 kr.;
detto detto unter Golddeckel, 3 auf einem Blatt, zu 5 kr.;
Heiligen-Bilder mit Golddruck verziert, zu 4 kr.;
detto detto mit Goldkranz, je ein Heiliger auf einem Blatt, zu 4 kr.;
Heiligen-Bilder mit Golddeckel, detto mit Goldkranz, und detto mit Gold in Rähmchen-Form verziert, je zu 4 kr.;
detto auf farbiges Glanz-Pergament mit Golddruck zu 4 kr.;
Spitzen-Bilder, zu 3 kr.;
detto in Form eines Fächers, zu 3 kr.;
Heiligen-Bilder, feine und ordinäre, als: Stahl- und Kupferstiche und lithographirte, in schwarzen Abdrücken, in verschiedenen Formaten und Preisen;
Heiligen-Bilder, ordinäre, illuminirt, verschiedene Gattungen, von welchen bei Abnahme in grösseren Partien die billigsten Preise gemacht werden können.

Indem wir uns nun in diesem Artikel zu recht zahlreichen Aufträgen bestens empfehlen, bemerken wir noch, daß in kurzem eine vollständige Anzeige aller Bilder und Kunstsachen, in welchen unser Lager gegenwärtig auf's beste sortirt ist, ausgegeben werden wird.

Ellwangen, den 22. Mai 1835.

J. E. Schönbrod'sche Buch- und Kunsthandlung.

D. Literarische Anzeigen.

Schwäb. Hall und Ellwangen. Bei Fr. Fr. Haspel ist so eben erschienen:

Hezel, Prof., Anleitung zu Verfassung von Verträgen oder Contrakten nach dem allgemeinen Recht mit Formularien über jeden Contrakt und einem Anhang über Viehmängel in Beziehung auf den Handel. 5. Lieferungen zu 6 — 8 Bogen. gr. 8. à 24 kr.

Eine gewiß erwünschte Erscheinung für praktische Rechts-Gelehrte, Rechts-Anwalde, Gerichts-, Amts und öffentliche Notare, Schultheissen, Rathsschreiber, für Personen die sich mit Verfassungen von schriftlichen Aufsätzen beschäftigen, für öffentliche Büreaus, Kaufleute, Fabrikanten, Güterhändler, Unterhändler und überhaupt für Hausväter und Gewerbetreibende.

Der Subscriptions-Preis erlischt bei Erscheinung der zweiten Lieferung.

Alle guten Buchhandlungen haben ausführliche Anzeigen mit einem Inhalts-Verzeichniß.

Zu Bestellungen empfiehlt sich die J. E. Schönbrod'schen Buch- und Kunsthandlung.

In der J. E. Schönbrod'schen Buch- und Kunsthandlung in Ellwangen ist so eben in Mehrzahl angekommen und zu haben:

Christoph Schmid's sämmtliche Volks- und Jugendschriften. 9 Bände mit 9 Kupfern. Wohlfeile, auf Verlangen mehrerer achtungswerther Volks- und Jugendfreunde veranstaltete Auflage. 8. Herisau, 1835. Preis dieser 9 Bände gut gebunden 4 fl.

Der Inhalt dieser 9 Bände ist: Erster Band: Die Hopfenblüthen; Sieben neue Erzählungen: Ludwig der kleine Auswanderer. — Zweiter Band: Kleine Schauspiele für Familienkreise in 4 Bändchen. — Dritter Band: Ferdinand; die Geschichte eines jungen Grafen aus Spanien; Blüthen, dem blühenden Alter gewidmet. — Vierter Band: Der gute Friedolin und der böse Dietrich. — Fünfter Band: Erzählungen für Kinder und Kinderfreunde 4 Bändchen. — Sechster Band: Rosa von Tannenburg; Der Weihnachtsabend. — Siebenter Band: Die Ostereier; Die Hülfe in der Noth; Eustachius. — Achter Band: Das Blumenkörbchen; Genovefa. — Neunter Band: Lehrreiche kleine Erzählungen für Kinder, 2 Bändchen; Wie Heinrich von Eichenfels zur Erkenntniß Gottes kam.

Der erste Band ist mit des Verfassers Porträt geziert. Man vermuthe keine Bändchen, welche man im Verhältniß zum Preis (der Band gut gebunden nur etwa 27 kr.) erwarten dürfte, sondern jeder Band enthält im Durchschnitt 240 Seiten. Nur der bedeutende Absatz setzte uns in den Stand, diesen ungemein billigen Preis zu stellen, der aber in 6 Wochen auf 5 fl. erhöht wird.

Literatur-Comptoir in Herisau.

In der J. E. Schönbrod'schen Buch- und Kunsthandlung in Ellwangen ist so eben in Mehrzahl angekommen und können Exemplare sogleich abgegeben werden.

Polen, geographisch und historisch geschildert. Mit einer vollständigen Geschichte der Jahre 1830 und 1831. Von einem Augenzeugen. Mit 15 Abbildungen in Stahlstichen auf 7 Tafeln, vorstellend: Chlopicki; R. Soltyk; Uminski; Ant. Ostrowski; L. Pack; Skrynecki; A. Czartoriski; Jos. Dwernicki; Kosciusko's Gefangennehmung; Poniatowski's Tod; die Abführung der Kinder aus Warschau, 1831; Praga; Treffen bei Stoczeck, den 14. Februar 1831; Schlacht von Grochow, den 25. Februar 1831; Schlacht bei Ostrolenka, den 26. May 1831. Zwei Theile in einem Band. gr. 8. Stuttgart, 1834. In sehr elegantem Umschlag broschirt 2 fl. 48 kr.

Glück, F. M., Das Büchlein der Wunder. Ein Magazin von sympathetischen, magnetischen und andern seltsamen Vorschriften und Geheimnissen zu Erreichung verschiedener nützlicher Zwecke. Nebst der Kunst wahrzusagen und die Lotto-Nummern zu berechnen. 12. Stuttgart, 1832. broschirt 36 kr.

Rohrborn, C. F., Höchst wichtige Weissagungen über die grossen Begebenheiten auf der Erde, welche sich in den Jahren 1832 bis 1836 ereignen werden, und vom tausendjähri-

gen Reiche. Aus den Propheten, Evangelisten und der heiligen Offenbarung Johannis bewiesen. 12. Stuttgart, 1832. geheftet 18 kr.

Heurici, G. L., Unsterblichkeit, oder die Fortdauer unserer Seele nach dem Tode. Die besten unzweifelhaften Gründe dafür; nebst besonderen Gedanken und Erfahrungen über Träume, Ahnungen und Visionen. 8. Stuttgart, 1832. broschirt 24 kr.

Schmidt, J., Compas der letzten Zeit. Ein erwecklliches Werk, nach den Worten der Weissagung in der heiligen Schrift. Nebst wichtigen Prophezeihungen über das Ende der Welt. 8. Stuttgart, 1832. broschirt 40 kr.

Hoffmann, K. F. V., Reise-, Post- und Zoll-Karte von Deutschland, mit Angabe der Eilwagen-Kurse und besonderer Rücksicht auf die in dem grossen deutschen Zoll-Verbande vereinigten Staaten. Im Maaßstabe von 2,220,000 der natürlichen Länge bearbeitet. Auf Leinwand gezogen und in Futteral. Stuttgart 2 fl. 42 kr.

Hof- und Staatshandbuch, Königlich Württembergisches, für 1835. gr. 8. Stuttgart. 2 fl. 30 kr., kartonirt 2 fl. 42 kr., schön und gut gebunden 3 fl.

In der J. E. Schönbrod'schen Buch- und Kunsthandlung in Ellwangen ist von neu erschienenen Büchern, Musikalien rc. angekommen und zu haben:

Junge, Dr. C. G., Lehren und Vorschriften der christlichen Religion zum Unterricht der Jugend mit einer kurzen Religions-Geschichte, dem kleinen Katechismus Luthers und einigen Schulgebeten. Vierte Auflage. 8. Nürnberg, 1834. 35 kr.

Lichter, Ph., Herr lehre uns beten. Ein Gebetbuch für die heranwachsende und erwachsene Jugend. 12. Trier, 1834. 30 kr.

Meyer, J. B., Wohlzubeherzigende Worte in unserer Zeit, gesprochen in einer Predigt über das Evangelium vom Unkraut unter dem Waizen. 8. Trier, 1834. geheftet 6 kr.

Post-Walzer für das Pianoforte à quatre mains. gr. Quer-4. Magdeburg. geheftet 30 kr.

Roquette L., Französisches Lesebuch für die mittlern Klassen in Gymnasien und die obersten Klassen in Bürgerschulen. Zweite Auflage. 8. Lübeck, 1834. broschirt 1 fl.

Uechtritz, Fr. v., Rosamunde. Ein Trauerspiel in 5 Aufzügen. 8. Düsseldorf, 1834. broschirt 1 fl. 30 kr.

Wehrmann, E., Neue Schwänke zur Polterabend-Feier. 2. Auflage. 12. Frankfurt a. M., 1833. broschirt 20 kr.

Vermischte Aufsätze.

Rosalinde von Ramsay, oder die gefährliche Verbindung.

(Fortsetzung.)

Mit Freuden folgte ihm Rosalinde, und versprach ihm reichliche Vergeltung.

„Die sparet für Andere," erwiederte ihr Führer; „wir geben was wir haben, es ist wenig aber gern gegeben. Wenn wir nur morgen Eure Gesellschaft wieder finden."

Rosalinde erklärte, daß sie bitte, sie nur nach Chur zu schaffen, wo ihre Gesellschaft sich wohl wieder einfinden würde. Nach einer kleinen halben Stunde gelangten sie zur Hütte, aus der ein junges rasches Weibchen und zwei muntere Buben dem Kommenden entgegen sprangen. Sie waren verwundert, ihn in dieser Begleitung zu finden.

„Hier, Weib, ist ein Herr, der von seiner Gesellschaft im Gebirge, der Himmel weiß wie, abgekommen ist," sagte der Jäger. „Er bleibt die Nacht bei uns, und morgen bringe ich ihn nach Ilanz, wo er Gelegenheit findet, nach Chur zu kommen.

Er wird hungrig seyn, gieb was Gott beschert."

Das junge Weib nahm den hübschen Gast gern auf, und erquickte ihn so gut sie konnte, dann bereitete sie ihm ein Lager, und erschöpft von den Schrecken der verflossenen fürchterlichen Stunden, sank Rosalinde bald in dem frohen Gefühl der Rettung auf dem duftenden Lager in tiefen Schlaf. — Schon stand die Sonne ziemlich hoch, als ihr gastlicher Wirth sie weckte, um sie nach Ilanz zu bringen. Jede Vergeltung für Bewirthung und Nachtlager wurde ausgeschlagen. — Gegen Mittag kamen sie dahin, und hier konnte sie ihren Führer nur mit Mühe überreden, eine kleine Vergeltung anzunehmen. Ein Gebirgsgefährt brachte sie am andern Tage nach Chur. — Sie fragte nach dem ihr von Robert bezeichneten Hause, und sobald sie hier seinen Namen nannte, so wurde sie auf ein Zimmer geführt und fand hier Robert selbst.

„Sie hier? Sie selbst?" rief sie überrascht aus.

Roberts Augen strahlten im höchsten Entzücken. „Sie sind's!" rief er; „Gott hat meine Schritte geführt — und ich sehe Sie gerettet!"

„Bin ich das wirklich?" sagte sie innig bewegt, „und gerettet durch — Sie?"

„Ich hoffe es zu Gott," erwiederte Robert. „Aber vor allem . . . Sie sind angegriffen, gnädige Frau" . . .

„O nicht diese Benennung," rief die Arme, „ich heisse für Sie Rosalinde."

„Rosalinde," sagte Robert erschüttert, „werden Sie mir folgen können?"

„Ueberall hin, wohin Sie mich leiten."

„Nach Friedheim, zu ihren Freunden, wo Sie mit Angst und Sehnsucht erwartet werden."

„O gern — gern — sogleich! — Lassen Sie uns eilen aus einer Gegend, die mir so schrecklich ist, hin zu dem Wohnsitze der Ruhe, Unschuld und Freundschaft. Ach, warum mußte ich ihn je verlassen!"

Da sie versicherte, daß sie stark genug zur Reise sey, so hielt es Robert für gerathen, sich ohne Verzug auf den Weg zu machen. Sie trug männliche Kleidung, und so konnte er ihr mit dem Nöthigsten aushelfen. Rosalinde verließ das Zimmer nicht, und mit Tages Anbruch saß sie am folgenden Morgen im Wagen neben Robert und eilte durch die Fluren, die vor wenigen Monaten ihr im Sonnenstrahle der Liebe geglüht hatten. Wie verwandelt waren sie jetzt für sie!

Unterwegs fanden sie Muse genug, sich gegenseitig mitzutheilen, was seit Rosalindens Abreise von Friedheim sich zugetragen hatte. — Lindsay wurde von England aus als Aussteller falscher Wechsel, Räuber des Eigenthums seines Bluts-Verwandten und, als dessen wahrscheinlicher Mörder verfolgt. — Er war Kapitain, ein jüngerer Sohn aus der angesehenen Familie Lindsay, deren Haupt der Ermordete gewesen war, und als ein leidenschaftlicher Spieler bekannt. Nach Beendigung des amerikanischen Krieges war er nach Italien gegangen, und hatte dort ansehnliche Summen verloren. Mehrere Jahre hörte man in England, wo er kein Vermögen mehr hatte, nichts von ihm, als er unerwartet, und wie's schien in sehr glücklichen Umständen, in London auftrat. Seine Verwandtschaft mit dem Baronet eröffnete ihm die ersten Häuser, und sein einnehmendes Aeußeres machte ihn sehr beliebt; besonders aber wurde er dem Baronet selbst bald unentbehrlich. Sie hatten früher zusammen in

Amerika gedient, aber bei verschiedenen Corps, und daher war dort ihre Bekanntschaft nur flüchtig gewesen; jetzt war sie desto enger. Kapitain Lindsay spielte mit gleicher Leidenschaft wie vormals, und verlor und verschwendete bedeutende Summen. Der Baronet machte ihm vergebliche Vorstellungen. „Wenn mein Geld alle ist," sagte er leichtsinnig, „so weiß ich, wo ich mir neues hole." Endlich schien der Zeitpunkt gekommen zu seyn, und er beredete den Baronet, der ihn großmüthig unterstützte, zu einer Reise nach dem festen Lande. Nach einigen Monaten kam die Nachricht nach England, Kapitain Lindsay sey von Strassen-Räubern ermordet worden, der Baronet habe sich aber gerettet, und bald darauf liefen Wechsel auf grosse Summen ein, welche der Baronet, um seine Reise fortzusetzen, bei dem Verluste des Geldes das er bei sich geführt, auf die mitgenommenen Credit-Briefe gezogen habe. Die Grösse der Summen erregte Verdacht, man glaubte eine Verschiedenheit zwischen der Unterschrift des Baronets und der der Wechsel zu bemerken, so täuschend sie auch auf den ersten Blick waren, und es wurden sichere Personen herüber gesandt, sich von der Richtigkeit der Person des Baronet zu überzeugen. — Der englische Resident in ... hatte keinen Argwohn schöpfen können, daß er nicht sey, wofür er sich ausgab, und hatte daher ihm als einen Mann, den er dem Rufe nach als einen der edelsten Menschen und als das Haupt einer sehr angesehenen Familie kannte, alle Unterstützung schuldig zu seyn geglaubt; die Beschreibung aber, die er von seiner Person gab, setzte bald den Betrug außer allen Zweifel. Man verfolgte seine Spur, allein sie wurde hinter Zürich unsicher, und war jenseits der Alpen, von woher Rosalinde ihre Briefe überschrieben hatte, gar nicht aufzufinden.

(Der Beschluß folgt.)

Geschichtskalender der Vorzeit.

Harter Tag für die Stadt Prag, den 3. Juni 1757.

Nach der Schlacht bei Prag, am 6. Mai 1757, wurde diese Stadt von den Preußen förmlich belagert. Diese Belagerung war eine der schrecklichsten die die Stadt jemals ausgestanden hat. Am 30. Mai in der Nacht begann das Bombardement und es wurden 1069 Bomben, 3559 Stück-Kugeln und 61 Karkassen hineingeworfen, denen am 31. 1329 Bomben, 4363 Kugeln, meistens glühende, und 43 Karkassen folgten. Am 1. Juni wurde Prag durch 1708 Bomben, 3864 Kugeln und 40 Karkassen geängstet.

Der heutige Tag war für die arme Stadt einer der härtesten. Bisher konnte man den durch Bomben, Kugeln und Karkassen verursachten Brand wieder löschen, aber dies Mal wehte ein heftiger Wind, der die Flammen von einem Ort zum andern trug, wodurch mehrere ganze Strassen und einzelne Gebäude in die Asche gelegt wurden. Die ganze Neustadt wäre vom Feur verheert geworden, wenn nicht gegen Abend sich der Wind gelegt hätte. Nur allein vom Ziskaberg aus hatten die Preußen an diesem Tag 593 Bomben, 993 glühende Kugeln und 20 Karkassen, die die größte Verwüstung anrichteten, in die Neustadt geschleudert. Nebstdem wurde aus allen übrigen Batterien auf die Stadt geschossen. Man rechnet, daß in dieser Belagerung vom 30. Mai bis 19. Juni 23,063 Bomben, 58,376 Kugeln und 548 Karkassen nach Prag geworfen worden seyen. 880 Häuser waren Theils beschädigt, Theils ganz ruinirt. Ganze Gassen lagen im Schutt und von der Bürgerschaft allein hatten 28 Personen das Leben verloren, 57 aber wurden verwundet.

Ellwangen, gedruckt, verlegt und redigirt von J. E. Schönbrod.

Dieſes Blatt erſcheint am Mittwoch und Samstag. Preis des Jahrgangs bei'm Verleger 2 fl. Exemplare, welche durch die Post bezogen werden, zahlen halbjährlich 15 kr. Spesitions-Gebühr.

Königlich Württembergiſches

Inſerten aller Art, welche am Dienſtag oder Freitag bei der Redaktion einlaufen, erſcheinen Tags darauf in dem Blatte.
Die Einrückungs-Gebühr beträgt per Zeile 2 kr.

Allgemeines Amts- u. Intelligenz-Blatt

für den

Jaxt-Kreis.

Nro. 45. Samstag, den 6. Juni 1835.

Erinnerungs-Tafel.

An Pfingſten 1612 hat Margaretha Edle von Rinderbach Wittwe, geborne von Neuhauſen, der Pfarrkirche in Ellwangen 200 fl. vermacht, daß der Meßner alle Samstag Nachts nach dem Ave Maria mit allen Glocken eine halbe viertel Stunde zuſammenläute, und der Pfarrer an den Quatember-Sonntagen auf der Kanzel der Stifterin gedenke.

Verordnungen.

Neresheim. (An die Orts-Vorſteher des unmittelbaren Ober-Amts-Bezirks.) Es iſt kürzlich eine Schrift über Blitz-Ableiter, und über das Verhalten bei Gewittern, bei Buchhändler J. G. Cotta in Stuttgart angekündet worden. Dieſelbe koſtet nur 36 kr. Der Gemeinde-Rath hat binnen 8 Tagen hierher anzuzeigen, ob er dieſe Schrift nicht zu ſeiner Belehrung anſchaffen wolle, um dieſe ſehr gemeinnützige Schrift unter dem Volk zu verbreiten.

Den 29. Mai 1835.

Königliches Ober-Amt.

Intelligenzweſen.

A. Der Kreisſtadt.

Ellwangen. (Vorladung eines Verſchollenen.) Xaver Schlipf von Rattſtatt, geboren am 1. Oktober 1774, iſt ſeit 40 Jahren verſchollen.

Es ergeht nun an den Verſchollenen ſelbſt, oder deſſen etwaige Leibes-Erben die Aufforderung, ſich binnen der peremtoriſchen Friſt von 90 Tagen bei der unterzeichneten Stelle zu melden, widrigen Falls deſſen in 150 Gulden beſtehendes Vermögen an die Präſumtiv-Erben gegen Caution ausgefolgt würde.

Den 22. Mai 1835.

Königl. Ober-Amtsgericht.

Für den Vorſtand:

Aktuar Hiller.

Ellwangen. (Holz-Verkauf.) Aus dem Kronwald Eywald, im Revier Adelmannsfelden, werden am

Donnerstag den 11. dieses Monats,
Morgens 10 Uhr,

15 tannene Sägblöcke, und
15 Klafter tannenes Scheiterholz,

im öffentlichen Aufstreich verkauft werden; wozu man zahlungsfähige Liebhaber einladet.

Den 6. Juni 1835.

Königl. Forst-Amt.

B. Der äußern Kreisbezirke.

Elchingen, Königl. Fürstl. Thurn und Taxis'schen-Amt Neresheim. (Diebstahls-Anzeige.) In dem Heiligen-Wald zu Elchingen sind unlängst 2 Eichen und 11 Birken entwendet worden, welches zum Behuf der Fahndung des bisher unbekannten Thäters öffentlich bekannt gemacht wird.

Den 4. Juni 1835.

Amtmann v. Gimmi.

Kameral-Amt Roth am See. (Verkauf eines Gebäudes auf den Abbruch.) Nach höherer Anordnung wird die alte Pfarr-Scheuer zu Hengisfeld

Dienstag, den 16. nächsten Monats,

in Hengisfeld selbst auf den Abbruch verkauft werden; wozu man die Liebhaber hiermit einladet.

Den 22. Mai 1835.

Königl. Kameral-Amt.

Jaxtzell, Ober-Amts Ellwangen. (Wald-Verkauf.) Der dasige Stiftungs-Rath hat es für vortheilhafter erachtet, den — der hiesigen Stiftung eigenthümlich zugehörigen Wald von 15 Morgen, Spielegert-Holz genannt, im öffentlichen Aufstreich zu verkaufen.

Der Tag zu dieser Verkaufs-Verhandlung ist daher auf

Dienstag den 9. Juni dieses Jahres,
Nachmittags 1 Uhr,

anberaumt worden; wozu Kaufs-Liebhaber, mit Prädikats- und Vermögens-Zeugnissen versehen, nach dem Weiler Spielegert mit dem Bemerken eingeladen werden, daß man sich hiebei die höhere Genehmigung vorbehalte.

Die Kaufs-Bedingungen werden erst am Tage der Verkaufs-Verhandlung bekannt gemacht werden.

Den 26. Mai 1835.

Für den Stiftungs-Rath:
Pfarrer Schultheiß
Mantel. Frank.

Pfahlheim, Ober-Amts Ellwangen. (Wald-Verkauf.) Auf dem Exekutions-Wege werden am

Mittwoch den 24. Juni dieses Jahres,
Nachmittags 1 Uhr,

in der Hasenwirthschaft zu Pfahlheim

2 Morgen Waldung,

dem Anton Brenner, Bauern in Hirlbach angehörig, im öffentlichen Aufstreich zum Verkauf gebracht werden; wozu die Kaufs-Liebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß denselben bei der Verhandlung das Weitere bekannt gemacht werden wird.

Den 28. Mai 1835.

Schultheissen-Amt.
Heinrich.

Pfahlheim, Ober-Amts Ellwangen. (Liegenschafts-Verkauf.) Aus der Verlassenschaft der weiland Barbara Waizmann's Wittwe dahier, wird von Waisen-Gerichts wegen im öffentlichen Aufstreich, und gegen gleich baare Bezahlung, zum nochmaligen Verkaufe gebracht werden:

Allodifizirte Liegenschaft.

a) Gebäude,

ein einstöckigtes Wohnhaus nebst besonders stehendem Stadel und Schweinstall ꝛc.

b) Gärten,

¾ Tagwerk Gras- und Baum-Garten beim Hause.

c) Wiesen,

2¾ Tagwerk auf drei Stellen; dann

d) Aecker,

6¾ Morgen in drei Zelgen, nebst dem Gemeinde-Recht zu Dorf und Feld, alles nach altem Feldmasse.

Die Verkaufs-Verhandlung wird

Mittwoch, den 24. dieses Monats, in Pfahlheim in der Hasen-Wirthschaft vorgenommen, und werden auf oben besagten Tag und Ort dahier, auf

Nachmittags 2 Uhr,

die allenfallsigen Liebhaber mit dem Anhange eingeladen, daß diejenigen, welche die Verkaufs-Gegenstände bevor einzusehen wünscher, sich an den aufgestellten Güter-Pfleger Joseph Walter, Schuhmacher daselbst, wohnhaft in der untern Gasse Nro. 20., zu wenden haben.

Den 2. Juni 1835.

Waisen-Gericht,
in dessen Namen:
Schultheissen-Amt.
Heinrich.

Markt Zöbingen, Gerichts-Bezirks Ellwangen. (Haus-Verkauf.) In Folge waisengerichtlichen Beschlusses wird das Liegenschafts-Anwesen des verstorbenen Franz Wetschenbacher dahier, unter Vorbehalt der Ratifikation der Gläubiger, zum öffentlichen Ausstreichs-Verkaufe gebracht.

Die Liegenschaft bestehet in:

einem einstöckigten Wohnhause, an der Strasse nach Ellwangen gelegen.

Der erste Verkauf wird vorgenommen am

Montag, den 15. Juni dieses Jahres,

Der zweite am

Montag den 22. Juni dieses Jahres,

Früh 8 Uhr,

in der Gerichts-Stube dahier; wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Den 1. Juni 1835.

Waisen-Gericht.
Vorstand Jettinger.

Kössingen, Gerichts-Bezirks Neresheim. (Wiederholter Wirthschafts-, Brauerei- und Hofguts-Verkauf.) Dem Auftrag des Königl. Ober-Amtsgerichts zu Folge wird die dem Johann Burger, Adlerwirth zu Kössingen, eigenthümlich zugehörige unten näher beschriebene Schild-Wirthschaft, Brauerei sammt Hofgut daselbst, da bei dem auf den 5. Mai dieses Jahres festgesetzten Verkaufs-Termin kein annehmliches Kaufs-Offert erzielt werden konnte, wiederholt zum Verkauf im öffentlichen Aufstreich, und zwar ebenfalls wieder unter Vorbehalt der Ratifikation des Verkaufs durch das Ober-Amtsgericht, feilgeboten.

Zur Vornahme dieses wiederholten Verkaufs-Versuchs wird nun Termin auf

Dienstag den 30. Juni dieses Jahres,
Vormittags 9 Uhr,

anberaumt, zu welchem Kaufs-Lustige hiermit in das hiesige Gemeinde-Raths-Zimmer eingeladen werden, mit dem Beifügen, daß auswärtige Kaufs-Liebhaber mit legalen Vermögens-Zeugnissen versehen seyn müssen.

Die hiesige Schildwirthschaft und Brauerei liegt an der frequenten Vicinal-Strasse von Nördlingen nach Dillingen, und bestehet in:

a) einem 2stöckigten gut gebauten Wohnhause, mit gut eingerichteten Kellern; enthält:

Im ersten Stocke, eine grosse Wirths-Stube, Stubenkammer, Nebenzimmer, Küche und Speise;

Im zweiten Stocke, eine grosse Tanzstube, 2 heitzbare und 3 unheitzbare Zimmer, eine grosse Bühne und Malz-Dörre; unter dem Dache 2 geräumige Frucht-Böden.

b) einem vor 3 Jahren massiv gebauten Braushaus mit Pumpbrunnen;

c) einer besonders stehenden Scheuer mit Stallungen unter einem Stroh-Dach, nebst daran gebautem grossen Schweinstall;

d) einer geräumigen Hofraithe mit einem Sommerhaus;

e) einer ganzen Gemeinde-Gerechtigkeit, und

f) in Feldgütern:

¼ Tagwerk Wurz- und Kraut-Garten,
25¾ Morgen Aecker in 3 Zelgen,
1¼ Tagwerk Oehmdwiesen, und
12 Morgen Laub-Waldung, sämmtlich altes Meß.

Das Ganze ist ein gebundenes Gut, gerichtlich taxirt zu 9500 fl.

Zugleich kann alles vorhandene Bier, Faßzeug, Wirthschafts-Geräthschaften, Bettgewand, Küchengeschirr, wie auch zum Hofgut Pferde, Ochsen, Kühe, Stiere, Wägen, Pflüge, Eggen und Bauerngeschirr überhaupt gekauft werden.

Die auf diesem Gute haftenden Lasten und Kaufs-Bedingungen werden am Tage des Aufstreichs bekannt gemacht.

Die Orts-Vorstände im hiesigen Ober-Amt werden ersucht, Vorstehendes ihren Amts-Untergebenen gehörig bekannt zu machen.

Den 22. Mai 1835.

Gemeinde-Rath.
Aus Auftrag
Schultheissen-Amts-Verweser
Sauer.

C. Privat-Bekanntmachungen.

Wasseralfingen, Ober-Amts Aalen. (Verwechselter Mantel.) Denjenigen Herrn, der am letzten Sonntag im Schaf-Hause zu Ellwangen meinen Mantel mitgenommen und dagegen einen ähnlichen zurückgelassen hat, ersuche ich hiermit meinen Mantel gegen den seinigen wieder zu vertauschen.

Den 1. Juni 1835.

Hütten-Kassen-Buchhalter
Herlikofer.

Ellwangen. (Kartoffel zu verkaufen.) Es hat Jemand 30 bis 40 Simri noch gut erhaltene und nicht ausgewachsene Kartoffeln, das Simri zu 10 kr., einzeln oder im Ganzen zu verkaufen.

Von wem? sagt die Redaktion dieses Blattes.

Den 5. Juni 1835.

Ellwangen. (Kinderwägelchen.) Ein noch in gutem Zustande befindliches Kinderwägelchen wird um billigen Preis zu kaufen gesucht. Von wem? sagt die Redaktion dieses Blattes.

Den 5. Juni 1835.

Anzeige von Kunstsachen.

In der J. E. Schönbrod'schen Buch- und Kunsthandlung in Ellwangen sind so eben nachstehende Kunstsachen angekommen und zu den beigesetzten Preisen zu haben:

Alpenkönig, der. Ein neues unterhaltendes Gesellschaftsspiel mit 2 Würfeln. 36 kr.

Bilder-Alphabet. Bildliche Darstellungen nach dem ABC. In Futteral 27 kr.

Darstellungen, 12, aus Oberon, als Bilderbuch für Kinder. Fein colorirt. Quer-4. Gebunden 42 kr.

Edelmann, der, und der Bauer. Ein Spiel zur Erheiterung im Freien und im Zimmer, für die mindere und reifere Jugend. 48 kr.

Jagd, die. Ein Jugendspiel im Freien für grössere und kleinere Gesellschaften. 48 kr.

Leiden und Freuden des Soldaten, in 8 fein colorirten Darstellungen. Quer-4. Geb. 36 kr.

Lumpaci-Vagabundus, oder das liederliche Kleeblatt. Ein Gesellschaftsspiel mit 2 Würfeln. 24 kr.

Mosaik-Spiel, unterhaltendes, für die Jugend, oder die Kunst, durch 16 doppelfarbige Täfelchen viele geometrische Figuren in einem Viereck nachzubilden. 36 kr.

Naturbilder. Der Spaziergang. Ein Gesellschaftsspiel für die mindere Jugend. 1 fl.

Passagier, der blinde, und seine Gefährten, oder das Staarstechen in Krähwinkel. Ein lustiges und originelles Gesellschaftsspiel, mit einer Figurentafel und einer Spielnadel. 48 kr.

Spaßvögel, die, und die Glücksvögel. Ein kurzweiliges Gesellschaftsspiel. 30 kr.

Spazierritt, der, zum freundlichen Dörfchen, oder das Miethpferd. 1 fl. 24 kr.

Strandrecht, das. Ein Spiel für die Jugend zur Erheiterung im Zimmer und im Freien. 1 fl.

Teleoramen:

Pferde-Rennen, das englische. 54 kr.

Das Marmor-Palais und Sanssouci bei Potsdam. 48 kr.

Ansicht eines englischen Garten. 48 kr.

Der Tunnel unter der Themse zu London. 1 fl.

Wirth, der, und die Gäste. Ein Spiel für die Jugend zur Erheiterung im Zimmer und im Freien. 1 fl.

Würfelspiel, ein lustiges 30 kr.

Zusammenstellungen aller Arten Garten- und Parks-Anlagen. Ein Spiel zum Zusammenfügen für die Jugend 1 fl.

Vermischte Aufsätze.

Rosalinde von Ramsay, oder die gefährliche Verbindung.

(Beschluß.)

„Denken Sie sich unser Gefühl," sagte Robert, „Sie in solchen Händen zu wissen. Daß Sie doch nicht fern von den Alpen seyn könnten, war uns klar, und ich beschloß, mich selbst auf den Weg zu machen, Sie aufzufinden und wo möglich zu retten. Ich kam bis Disentis und erzählte dort die Ursache meiner Reise, um bei den Mönchen, die oft weit herumkommen, vielleicht eine Spur aufzufinden, und siehe, einer der Mönche, der auf seinen botanischen Streifzügen oft das Gebirge durchstreicht und mit allen Fußwegen und Schluchten bekannt ist, wußte, daß ein Engländer sich seit einiger Zeit auf einem einsamen Schlosse dort aufhielt, in das aber ein Fremder nicht leicht Zutritt fand. Er übernahm den Versuch, wenn Sie dessen Gattin wären, Ihnen die Zeilen zuzustellen, die Gott an Sie gelangen ließ.

Mit welchen Gefühlen hörte Rosalinde diesen Bericht an. Neues über ihren Gatten konnte er sie aber nichts lehren, denn sie selbst wußte mehr. Sie kämpfte mit sich, ob sie dem Redlichen, der so brüderlich sich ihrer angenommen, Alles entdecken solle, aber — sollte sie dem, von dem sich ihr Herz nur blutend losgerissen hatte, einem gewissen, schändlichen, obgleich verdienten Tode preisgeben? — Sie theilte also Robert nur mit, was ihr mit dem Bilde begegnet war, und gründete ihre Trennung von Lindsay ganz auf den Verdacht, den sie daraus geschöpft, und den ihr die Zeilen von seiner Hand bestätigt hatten. Unerschöpflich aber war sie in ihrem Danke, und Robert — fühlte sich für alles, was er gethan, reichlich belohnt, denn ihm ging eine neue frohe Hoffnung auf. Sein Herz fühlte für Rosalinden mehr als je; sie dünkte ihm noch reitzender, noch anziehender als vormals, der Kummer lieh ihr eine höh're Anmuth. Daß sie wünsche, ein so unglückliches Band so schnell als möglich zu trennen, hatte sie ihm schon erklärt.

So besorgt auch Robert war, daß die schnelle ununterbrochene Reise sie zu sehr erschöpfen möchte, so trieb es sie doch mit einer wahren Seelenangst nach Friedheim, und er mußte ihren Bitten seine gerechten Besorgnisse opfern. — Aber welch' ein Augenblick war der ihrer Ankunft! Welche Erinnerungen weckte der Anblick der wohlbekannten Gegenstände in Rosalinden's Herzen! — Ohnmächtig sank sie der Freundin in die Arme, und ob sie gleich sich bald wieder zu erholen schien, so zeigten sich doch nach einigen Tagen der Ruhe, die Folgen der erlittenen Stürme. — Robert war, bei dem Anscheine, daß es nur ein vorübergehender Anfall gewesen sey, gleich zu seinen dringenden Geschäften nach . . . zurück gekehrt; aber wenige Tage darauf erhielt er die Nachricht, daß für das Leben der Geliebten zu fürchten sey. Er nahm sogleich einen geschickten Arzt, seinen Freund, mit sich und eilte zu der Unglücklichen. Sie lag bereits seit mehreren Stunden in einem todtähnlichen Schlafe. Robert's Verzweiflung war gränzenlos, so wie der Kummer aller in der Pfarrwohnung, die mit bangen Blicken ihr Lager umstanden, besonders war der arme Pfarrer in einem be-

bauernswürdigen Zustande, denn er klagte sich an, durch zu grosses Vertrauen in den Menschen zu ihrem Leiden beigetragen zu haben. Der Arzt sprach ihnen Trost ein. Nach seiner Versicherung war dieser Schlaf eine Wohlthat der Natur, die eine gefährliche Krieße vielleicht glücklich vorüberführen könne, und so war es auch, nach fast vier und zwanzig bangen Stunden schlug Rosalinde die Augen auf, und bald wurde sie von ihren Freunden von Neuem in's Leben willkommen geheissen. — Beruhigt konnte Robert sich mit dem Arzte entfernen, und sie der Pflege der zärtlichsten Freundschaft und ihrer Jugend und guten Natur überlassen.

So viele Theilnahme rührte Rosalinden's dankbares Gemüth. Sie empfand nun, da ihr Herz, das sich von dem Böswicht, den sie verabscheuen mußte, völlig losgerissen hatte, für den Mann, der mit immer gleicher Zartheit und mit mehr als Bruderliebe für sie vom ersten Augenblicke ihrer Bekanntschaft an, besorgt gewesen war, ein Gefühl, in welchem sich Verehrung und Dankbarkeit mit der ruhigen, aber innigen Neigung verband, die sie stets für ihn empfunden hatte. Als sie einst, schon eine geraume Zeit nach ihrer gänzlichen Wiederherstellung, mit der innigsten Wärme von seinen Wohlthaten zu ihren Freunden sprach, da wagte es der Pfarrer ihr zu entdecken, wie sie dem Redlichen alles vergelten könne, und sie mit Roberts lange geheim genährten Gefühlen bekannt zu machen. Sie konnten Rosalinden kein Geheimniß mehr seyn, und doch überraschte sie diese Erklärung; aber es war die Ueberraschung der Freude, daß sie im Stande seyn sollte, so viele Treue zu vergelten. Der Pfarrer las dieses Gefühl in ihren Mienen, die Pfarrerin umschlang sie mit schwesterlicher Zärtlichkeit, und in einigen Tagen kam Robert, überbrachte der Geliebten die ausgewirkte Trennung ihrer Ehe, und schloß sie mit Entzücken als seine Braut in seine Arme.

Als er sie so nannte, schauderte Rosalinde unwillkührlich, denn plötzlich traten Lindsay's Drohungen furchtbar vor ihre Einbildungskraft. Robert bemerkte dieß, und wußte sich's nicht zu erklären. Er drang zärtlich in sie, wenn sie irgend einen Widerwillen gegen eine Verbindung mit ihm empfinden sollte, es ihm frei zu entdecken, ihr Glück gehe ihm noch über die Seligkeit, sie sein zu nennen. Rosalinde fühlte sich tief erschüttert; sie konnte dem Drange nicht widerstehen, endlich ihr Herz des drückenden Geheimnisses zu entledigen, und sie entdeckte ihm die Ursache des unwillkührlichen Schauders, der sie übermannt hatte.

„Sollte ich Dich, mein Wohlthäter," rief sie aus, „der Rache eines Blutdürstigen preisgeben?"

Robert suchte sie zu beruhigen. Nach den Erkundigungen, die er eingezogen, hatte Lindsay sich aus Bündten entfernt. Wohin er sich gewendet, wußte Niemand; wahrscheinlich aber war er nach Italien gegangen und es war nicht zu befürchten, daß er sich in die Gegenden wieder wagen würde, wo er der größten Gefahr ausgesetzt wäre entdeckt zu werden, und da noch einige Monate verflossen, ohne daß irgend eine Spur sich gezeigt hatte, so wurde sie sicher und überließ sich frei der frohen Hoffnung, in den Armen eines redlichen Mannes, der durch Thätigkeit und Liebe ihr eine heitere Zukunft verhieß, Entschädigungen für die Leiden zu

finden, die so unerwartet über sie gekommen waren.

Alle Vorkehrungen waren getroffen, daß Robert seine Braut heimführen wollte. Er kehrte nur noch ein Mal allein zur Stadt zurück, um nach wenigen Wochen wieder zu kommen und auf Friedheim von der Hand des Bruders das Band knüpfen zu lassen, das sein Glück ihm fesseln sollte. Es war ein schöner Herbstabend; Rosalinde gab ihm die Anhöhe hinunter das Geleite, und begleitete ihn eine Strecke längs dem buschigen Ufer. Die beiden Verlobten sanken einander an die Brust, und trennten sich dann im frohen Vorgefühl eines ungetrübten Glücks. Ihr Herz mit mannigfaltigen Gefühlen, ihre Phantasie mit den buntesten Bildern beschäftigt, ging Rosalinde langsam der Anhöhe zu. Da wurde sie einer langen Gestalt, in einen Mantel gehüllt, gewahr, welche ihren Schritten folgte. Sie verdoppelte sie — ihr wurde ängstlich zu Muthe; schneller folgte ihr die Gestalt und plötzlich fühlte sie sich ergriffen und eine nur zu wohl gekannte Stimme rief ihr furchtbar zu:

„Erinnerst Du Dich, Treulose, meines Schwures? — Du stirbst zuerst und dann Dein Buhle!"

Rosalinde sank erstarrt zurück; sie sah mit Todesangst den Dolchbewaffneten Arm gegen sich erhoben — sie war verloren — als plötzlich ein Hund auf den Mörder zusprang und ihm wüthend in den Arm fiel daß diesem der Dolch entsank und er seine Beute mit einem Gebrülle fahren ließ. — Rosalinde floh — es fiel ein Schuß — sie rannte von Angst beflügelt die Anhöhe hinauf. Der Pfarrer stürzte mit seinem Knechte ihr entgegen, nahm sie in seine Arme — der Knecht eilte der Stelle zu, wo der Schuß gefallen war. Er fand einen Hund in seinem Blute sich wälzen, und erkannte ihn bald für den Hund des Engländers, der vor einem Jahre die junge Frau geheirathet hatte, die jetzt die Braut des Bruders seines Herrn war. Von dem Mörder war keine Spur. Als der Pfarrer dieß hörte befahl er zu sehen, ob der Hund noch zu retten sey. Er wurde halbtodt herauf gebracht. Rosalinde näherte sich bebend und mitleidsvoll ihrem Retter. Es war Fingal — er leckte noch ein Mal ihre Hand und verschied. Die Dankbarkeit errichtete ihm nachmals an der Anhöhe ein Denkmal, das noch die Stelle bezeichnet, wo er fiel; von Lindsay aber war von diesem Augenblick an jede Spur auf immer verschwunden.

Reinbeck.

Geschichtskalender der Vorzeit.

Pabst Clemens VII. wird Karls V. Gefangener, den 6. Juni 1527.

Als Bourbon Rom erobert und diese Eroberung mit seinem Tod bezahlt hatte, wurde der Pabst in der Engelsburg förmlich belagert und bereits so weit gebracht, daß er Eselsfleisch essen mußte. Dieß zwang ihn, sich auf Gnade und Ungnade zu ergeben. Die Bedingungen waren hart. Clemens selber ward Gefangener; er mußte der kaiserlichen Armee vier Mal hunderttausend Dukaten bezahlen, dem Kaiser alle festen Plätze des Kirchenstaats einräumen und Geisseln stellen. — Demungeachtet trieb Karl die Verstellung so weit, daß er, so angenehm ihm dieses Ereigniß war, öffentlich erklärte: Rom sey gegen seinen Willen angegriffen worden. Er stellte die Freudenfeste wegen der Geburt seines

Sohnes Philipp ab und ließ in Spanien für die Freiheit des Pabstes Gebete und Prozessionen veranstalten, die er ihm jeden Augenblick hätte geben können, wenn es ihm darum zu thun gewesen wäre.

Anekdote.

Am 2. Mai 1813 nahmen die Preußen die Stadt H — mit Sturm, die Franzosen suchten sich durch die Flucht zu retten, was Widerstand leistete, wurde entweder niedergehauen oder gefangen gemacht. Viele Franzosen, die nicht mehr durch die Flucht entkommen konnten, doch gern der Gefangenschaft entgehen wollten, verbargen sich in die Wohnungen der Einwohner. Da nach und nach mehrere Franzosen in ihren Schlupfwinkeln entdeckt wurden, so erging der Befehl von Seiten des preußischen Befehlshabers, daß kein Einwohner, bei nahmhafter Strafe, einen Franzosen verheimlichen, sondern sogleich davon Anzeige machen sollte.

Der Prediger .... bewohnte ein kleines Haus mit seiner Tochter allein. Er hatte einen französischen Soldaten als Einquartirung gehabt. Nach der Einnahme der Stadt vermißte er diesen, und war voll grosser Besorgniß, daß er sich vielleicht in seinem Hause versteckt haben möchte. Er äußerte die Besorgniß gegen seine Tochter, und beide faßten den Entschluß deßhalb eine Haussuchung zu thun. Vater und Tochter gingen nun im ganzen Hause herum und untersuchten jeden Winkel desselben. Endlich öffnete der Vater auch die Kellerthüre. Wie erschrack er, als er, mit der brennenden Laterne hineinleuchtend, eine menschliche Gestalt gewahr ward, schnell kehrte er um, verschloß sorgfältig die Thüre, und überlegte nun mit der Tochter, was in dieser kritischen Lage zu thun sey. Nach langem Hin- und Hersinnen beschloß er, sich deshalb Rath bei einem vorgesetzten Geistlichen zu holen. Er zog sich also an, ging zu diesem, und dessen Rath fiel dahin aus, daß ihm nichts übrig bleibe, als von diesem Vorfalle der preußischen Militair-Behörde sogleich Anzeige zu machen.

Der gute, etwas ängstliche Mann, konnte sich dazu nicht entschliessen; beim Nachhausegehen redete er daher einen ihm begegnenden preußischen Unter-Offizier an, erzählt ihm den Vorfall, und bat ihn, mit ihm in seine Wohnung zu kommen und dort den Versteckten abzuholen. Der Unteroffizier war gleich dazu bereit. Man trat gemeinschaftlich in das Haus. Der Geistliche zündete ein Licht an und ging unter dem Schutze des Kriegers nach dem Keller. Die Thüre wurde aufgeschlossen; und als der Prediger hinein leuchtete, rief er erschrocken. „Seht der Spitzbube hat meine Perücke aufgesetzt!" Der Unteroffizier beherzter, trat nun näher und erhob ein schallendes Gelächter. Der Prediger hatte nämlich die besten Meubles, aus Furcht vor einer Plünderung, in den Keller bringen lassen, und unter andern auch einen Spiegel, der der Thüre gerade gegenüber stand. In diesem hatte er früher sich selbst im Nachtkleide und jetzt in der Perücke erblickt, und die Furcht hatte ihm in seinem eigenen Bilde seine französische Einquartirung vorgespiegelt.

Räthsel.

Mein Leib ist schlank — ein Sänfekiel;
Der Bart mein Hauptverdienst, mit diesem thu' ich viel,
Durch ihn weiß ich den Staub selbst zu beseelen,
Und, obgleich blind, das Licht dem Schatten zu vermählen.

Auflösung des Logogriphs in Nro. 44. dieses Blattes:
Butter, Cutter, Futter, Mutter.

Ellwangen, gedruckt, verlegt und redigirt von J. E. Schönbrod.

Dieſes Blatt erſcheint am Mittwoch und Samstag. Preis des Jahrgangs bei'm Verleger 2 fl. Exemplare, welche durch die Post bezogen werden, zahlen halbjährlich 15 kr. Expeditions-Gebühr.

Königlich Württembergiſches

Insertaten aller Art, welche am Dienstag oder Freitag bei der Redaktion eintaufen, erscheinen Tags darauf in dem Blatte.
Die Einrückungs-Gebühr beträgt per Zeile 2 kr.

Allgemeines Amts- u. Intelligenz-Blatt

für den

Jaxt-Kreis.

Nro. 46. Mittwoch, den 10. Juni 1835.

Erinnerungs-Tafel.

Nach der vom Fürſten Franz Georg im Jahre 1747 erneuerten Polizei-Ordnung war den Juden der Eintritt in das Gebiet des fürſtlichen Stifts Ellwangen nicht anders als gegen tägliche Bezahlung von 20 kr. Leibzoll geſtattet.

Verordnungen.

Neresheim. (An die gemeinſchaftlichen Unter-Aemter.) Es iſt zur Kenntniß des Königl. Miniſterium des Innern und des Kirchen- und Schul-Weſens gekommen, daß noch in vielen, beſonders evangeliſchen Orten des Königreichs, Ausgaben von Kirchen-Opfern unter verſchiedenen Titeln, Theils für das Einſammeln und zählen desſelben, Theils als Beſoldungstheile an Geiſtliche, Heiligenpfleger, Meßner, Schullehrer ꝛc., Theils für andere Zwecke von Kirche und Schule geleiſtet werden.

Wenn nun gleich dieſe Ausgaben in der Regel nicht geſetzwidrig ſeyn mögen, ſo erſcheint es doch für die geſetzliche Ordnung nothwendig, daß dieſelben, ſoweit ſie nicht abgeſtellt oder verwandelt werden können, künftig zur öffentlichen Verrechnung gebracht und mithin der ungeſchmälerte volle Ertrag des Opfers in der Stiftungsrechnung in Einnahmnahme geſtellt werde.

Die gemeinſchaftlichen Unter-Aemter erhalten daher den Auftrag, dafür zu ſorgen, daß die beſtehende Verordnung, wornach die Opfer in Gegenwart der Geiſtlichen urkundlich gezählt, mit Worten aufgezeichnet und den Heiligen-Pflegern zur Verrechnung übergeben werden ſollen, künftig genau beobachtet werde, daß der Betrag des Opfers ganz in Einnahme, und die hierauf ruhenden Abzüge in Ausgabe kommen.

Die Stiftungs-Räthe haben auch zu erwägen, ob Bezüge der oben erwähnten Art nicht in eine anderwärtige Entſchädigung aus der das Opfer beziehenden Kaſſe umgewandelt werden könnten, und darüber Beſchlüſſe zu faſſen. Ferner haben die Stiftungs-

Räthe dafür zu sorgen, daß in denjenigen Gemeinden, wo es nicht schon bereits geschehen, zu Einsammlung des Kirchen-Opfers verschlossene Becken in Anwendung gebracht, und diese dann nur zu bestimmten Zeiten, Behufs dessen urkundlicher Uebergabe an den Heiligen-Pfleger eröffnet werden. Ueber deren Anschaffung sind geeignete Beschlüsse zu fassen.

Die stiftungsräthlichen Beschlüsse so wie die Berichte über das bereits hierinnen Geschehene erwartet man innerhalb 3 Wochen.

Den 31. Mai 1835.

Königl. gemeinschaftl. Ober-Aemter
Aalen und Neresheim.
Göß. Höptle. Preu.

Intelligenzwesen.

B. Der äußern Kreisbezirke.

Neresheim. (Gläubiger Aufruf.) In der Gantsache des Söldners Johann Hieber von Neresheim hat man zu Vornahme der Schulden-Liquidation Tagfahrt auf

Donnerstag, den 30. Juni laufenden Jahres,

festgesetzt; wozu die Gläubiger und Absonderungs-Berechtigten andurch vorgeladen werden an dem besagten Tage,

Vormittags 8 Uhr,

auf der Ober-Amtsgerichts-Kanzlei dahier entweder persönlich oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen, oder auch, wenn voraussichtlich kein Anstand obwaltet, statt des Erscheinens vor oder an dem Tage der Liquidations-Tagfahrt ihre Forderungen durch schriftlichen Rezeß, in dem einen wie in dem anderen Falle, unter Vorlegung der Beweismittel für die Forderungen selbst sowohl, als für deren etwaige Vorzugsrechte anzumelden. Die nicht liquidirenden Gläubiger werden, so weit ihre Forderungen nicht aus den Gerichts-Akten bekannt sind, durch Bescheid am Schlusse der Liquidation von der Masse ausgeschlossen, von den übrigen nicht erscheinenden Gläubigern aber wird angenommen werden, daß sie hinsichtlich eines etwaigen Vergleichs der Genehmigung des Verkaufs der Masse-Gegenstände und der Bestätigung des Güter-Pflegers der Mehrheit ihrer Klasse beitreten.

Den 30. Mai 1835.

Königl. Ober-Amtsgericht.

Crailsheim. (Bekanntmachung.) Samstag, den 4. Juli dieses Jahres, wird die unterzeichnete Stelle auf dasiger Kanzlei

Morgens 9 Uhr,

unter Vorbehalt höhere Genehmigung, die durch den Tod des bisherigen Pächters pachtlos gewordene, mit den Gutsbesitzern zu Gammesfeld, Ober-Amts Gerabronn, gemeinschaftlich besitzende Jagd auf dem 1. Koppel-Jagd-Distrikte im Revier Marien-Kappel, mit der dem Staate zugleich auf dem ganzen Distrikte zustehenden Hohen-Jagd, im öffentlichen Aufstreich zur Wiederverpachtung bringen; wozu die etwaigen Liebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Pachts-Bedingungen bei der Verpachtung selbst bekannt gemacht, und nur solche Liebhaber zum Pachte zugelassen werden, welche sich mit oberamtlich beurkundeten Zeugnissen über ihre gesetzliche Befähigung zur Uebernahme eines Jagdpachts hinlänglich ausweisen können.

Den 5. Juni 1835.

Königl. Forst-Amt.
Graf v. Berolding en.

C. Privat-Bekanntmachungen.

Weipertshofen, Ober-Amts Crailsheim. (Fahrniß-Verkauf.) In Folge meiner Versetzung werde ich am künftigen

Freitag den 12. Juni dieses Jahres,
Morgens 8 Uhr,

in meiner Wohnung dahier mehreres, den Transport erschwerendes Hausgeräthe ꝛc., namentlich:

Küchen-Geschirr, worunter ein erst vor einigen Jahren neu erkaufter eisener Kunstheerd mit 3 Häfen, von 3 — 7, und das übrige Zugehör, Band- und Kübel-Geschirr, einem Vorrath von einigen Klaftern Holz, 3 Holz- und Streufutter, ein Schlitten, der Ertrag des Gemüs- und Gras-Gartens, so wie ein Schwein;

zum öffentlichen Verkauf bringen.

Die resp. Herren Orts-Vorsteher des Reviers, und Umgegend, wollen dieses Vorhaben mit dem Bemerken gefälligst bekannt machen lassen daß ich die Kaufs-Lustigen hiezu einlade, und ergreife zugleich die Gelegenheit, den resp. Herren Orts-Vorstehern ꝛc. und Gemeinden ein Lebewohl zu sagen.

Den 4. Juni 1835.

Revier-Förster
Werner.

Ellwangen. (Fortepiano-Verkauf.) Im Wirthshaus zur Schwane dahier stehet ein neues tafelförmiges Fortepiano mit 6 Oktaven zum Verkauf. Der billige Preis desselben und wer solches verfertiget hat, ist gleichfalls daselbst zu erfahren.

Den 9. Juni 1835.

Ellwangen. (Kartoffel zu verkaufen.) Es hat Jemand 30 bis 40 Simri noch gut erhaltene und nicht ausgewachsene Kartoffeln, das Simri zu 10 kr., einzeln oder im Ganzen zu verkaufen.

Von wem? sagt die Redaktion dieses Blattes.

Den 5. Juni 1835.

Vermischte Aufsätze.

Rache bis auf den Tod.

Aus dem Leben des Prinzen von **. —
Gefunden in den Papieren des Chevalier von ***

Einige Worte zur Einleitung.

(Vom Chevalier von *—** selbst.)

Ohne Zweifel wird der unselige Vorfall, der meinem theuren Prinzen und Freunde das Leben kostete, durch ein tausendzüngiges Gerücht verstellt und verunstaltet, schon wieder in dem weiten, von immer neuen Begebenheiten bestürmten, Europa zum Theile vergessen seyn, eh' diese meine Papiere, ohnehin bestimmt mich zu überleben, das Licht des Tages erblicken werden. — Das heimtückische Schicksal, welches, lange auf ihn lauernd, meinen fürstlichen Freund in der schönsten Blüthe seiner Jahre und seiner Hoffnungen ergriff, hatte mich bestimmt, wiewohl mit ihm das freundlichste Licht aus meinem Leben gewichen war, um so vorsichtiger zu seyn, als ich Gatte und Vater bin, und der Haß, der ihn durch ganz Europa verfolgt hatte, leicht auch den meinen hätte verderblich werden können. Darum, so ist mein fester Entschluß, sollen diese Zeilen nur dann ihr Leben beginnen, wenn das meine geendet hat, und noch nach langen Jahren jedes gefühlvolle Herz für den unglücklichen Fürstensohn zu der wärmsten Theilnahme bewegen. —

* * *

Es war in Neapel, am Feste des heiligen Januarius, welches hier mit ungemeiner Pracht gefeiert wird, als ich den Prinzen bei dem Duca di ** — ** zum ersten Mal sah. — Dieser fromme Herr hatte in seinen schönen, nicht fern vom Meeresgestade entfernten Gärten, zu der Namensfeier des verehrten Landespatrons ein glänzendes Feuerwerk veranstaltet. Ein

groſſer Theil des neapolitaniſchen Adels, und wohl die Hälfte des bei dieſem Hofe angeſtellten diplomatiſchen Corps, war zum Genuſſe des beliebten Schauſpiels bei dem gaſtfreien Herrn verſammelt, und in raſchen Wellen ſtrömte das hochbewegte Leben durch die ſchönen Parthien dieſer wahrhaft fürſtlichen Anlagen. — Ich und der Baron von B—, welcher einige Tage zuvor wichtige Depeſchen von Seiten ſeines Hofes nach Neapel gebracht hatte, und den ich noch von der Univerſität gar wohl kannte, gingen in den ſchönen weiten Alleen, von dem vollen Mondſchein und dem Lichte von tauſend und tauſend bunten Lampen und Laternen zauberähnlich beleuchtet, in ein trauliches Geſpräch verloren, dahin.

Ohne es früher zu bemerken, befanden wir uns mit einem Male auf einem freien Platze, welcher, nach dem Geſchmacke jener Zeit, einen ſogenannten chineſiſchen Jahrmarkt vorſtellen ſollte. — Eine Unzahl von fremden, abenteuerlichen, ſeltſam gekleideten Geſtalten drängte ſich hier bunt durcheinander. — Eine Menge der niedlichſten Kleinigkeiten wurden von raſchen Neapolitanerinen unter den wunderlichſten Masken und Trachten ausgetheilt; man hatte gar nicht darauf gedacht, die abgemeſſene Feierlichkeit, und den für jedes fremde Auge lächerlichen Ernſt jener Aſiaten nachzuahmen, und die italieniſche Freiheit und Beweglichkeit trieb in dem widerſprechenden Aufputze ungehindert ihr tolles Spiel. —

Hier war es, wo ich den Prinzen zum erſten Mal erblickte. — Ich ſeh' ihn noch, wie er in der geſchmackvollen Uniform des *** Ordens, geſtützt auf ſeinen Degen, den er ſo oft mit Ruhm geführt hatte, da ſtand, und (es war ihm deutlich anzuſehen) mit einem aus Luſt und Unluſt gemiſchten Gefühle dem verworrenen Treiben und Drängen zuſah. — Durch den Herrn von St—, der ihn in der Eigenſchaft eines Reiſekavaliers zu begleiten pflegte, wurde ich, ſo unſchicklich ich es im Grunde unter ſolchen Umſtänden fand, ungeſäumt, doch nur mit wenigen Worten (der Prinz liebte es ſo) vorgeſtellt. —

(Die Fortſetzung folgt.)

Geſchichtskalender der Vorzeit.

Proklamation der neuen römiſchen Verfaſſung, den 10. Juni 1809.

Am heutigen Tag, nachdem zuvor die päbſtlichen Staaten im Namen des franzöſiſchen Kaiſers in Beſitz genommen waren, wurde die neue Regierungs-Veränderung den Bewohnern derſelben bekannt gemacht, Rom als eine freie Reichsſtadt erklärt und an allen öffentlichen Gebäuden und Monumenten der franzöſiſche Adler aufgehängt. Von jetzt an wurden alle öffentlichen Akte im Namen des Kaiſers der Franzoſen und Königs von Italien vollzogen. Die Leitung der proviſoriſchen Organiſation des römiſchen Staats, ſo wie deſſen Vertheidigungsſyſtem, bekam der König von Neapel, und die neue Verwaltung wurde einſtweilen auf denſelben Fuß eingerichtet, wie in Toskana, und wie ſie ehedem in Piemont und Genua geweſen war, ehe in dieſen Ländern die konſtitutionelle Regierung eingeführt war.

Auflöſung des Räthſels in Nro. 45. dieſes Blattes:

Der Pinſel.

Ellwangen, gedruckt, verlegt und redigirt von J. E. Schönbrod.

Dieſes Blatt erſcheint am Mittwoch und Samstag. Preis des Jahrgangs bei'm Verleger 2 fl. Freyexemplare, welche durch die Post bezogen werden, zahlen halbjährlich 15 kr. Expeditions-Gebühr.

Königlich Württembergiſches

Allgemeines Amts- u. Intelligenz-Blatt

für den

Jart-Kreis.

Inſeraten aller Art, welche am Dienſtag oder Freitag bei der Redaktion einlaufen, erſcheinen Tags darauf in dem Blatte.
Die Einrückungs-Gebühr beträgt per Zeile 2 kr.

Nro. 47. Samstag, den 13. Juni 1835.

Erinnerungs-Tafel.

Den 18. Juni 1753 hat Fürſt Franz Georg wegen der dem Todtengräber und Mößner bei St. Wolfgang angekündeten zwei tägigen Schub-Karren-Strafe befohlen:

„hier iſt Einhalt zu machen, denn eine ſolche gegen einen Mößner ungewöhnliche Straf-„Art muß andere Urſachen haben, welche churfürſtliche Gnaden wiſſen wollen; wann es ſich „aber wahr machet, daß der Stadtvogt die Bürgerſchaft über die gebührſame Art in Stra-„fen angreife, ſo werden churfürſtliche Gnaden, wann die Regierung ihrer Schuldigkeit ohn-„gedenkens iſt, Einſehen tragen, als worüber ſich Stadtvogt und Regierung zu verantwor-„ten haben."

Verordnungen.

Crailsheim. (An die Orts-Vorſteher.) Wenn gleich die von Schützen-Geſellſchaften auf gemeinſchaftliche Koſten veranſtalteten Freiſchieſſen einer beſondern Erlaubniß hiezu nicht bedürfen; ſo iſt doch von Polizei wegen darauf zu ſehen, daß, wenn ſolche nicht in den ordentlichen Schießſtätten ſtattfinden, nur ſolche Plätze hiezu gewählt werden, wodurch die öffentliche Sicherheit auch nicht im mindeſten gefährdet wird.

Es wird daher den Orts-Vorſtehern bei perſönlicher Verantwortlichkeit aufgegeben, bei derartigen Schieſſen ſich zu vergewiſſern, daß die ſtrengſten Sicherheits-Maasregeln eingehalten werden, namentlich darf unter keinen Umſtänden ein derartiges Schieſſen in der Nähe von Staatsſtraſſen oder Nachbarſchafts-Wegen ſtattfinden, was den ſämmtlichen Wirthen mit dem Anhange zu eröffnen iſt, daß das Abhalten eines Schieſſen, wenn ſolches nicht in der ordentlichen Schießſtätte ſtatt findet, ohne vorherige Anzeige bei dem Orts-Vorſteher und deſſen Genehmigung über die Wahl des Platzes mit einer Strafe von 10 fl. gerügt werden wird.

Hauptſächlich iſt den ſogenannten Kugelfängen beſondere Aufmerkſamkeit zu widmen, und dürfen ſtatt ſolcher niemals bloſſe Holzſtöſſe aufgeſtellt werden, ſondern es ſind, wenn nicht ein naher Berg alle Gefahr beſeitigt, beſondere Kugelfänge zu errichten, wel-

che in den Zwischen-Räumen mit Sand oder Erde so stark auszufüllen sind, daß das Durchschlagen der Kugeln unmöglich wird.

Zu Schiessen, welche von einem Unternehmer auf Speculation gegeben werden, ist jedes Mal die oberamtliche Erlaubniß einzuholen.

Den 7. Juni 1835.

Königliches Ober-Amt.

Kapfenburg. (An die Orts-Vorsteher.) Da das Einzeln-Weiden in dießseitigem Forste sehr überhand zu nehmen scheint; so haben die Orts-Vorsteher durch öffentliche Bekanntmachung solches abermals mit dem Bemerken zu verbieten, daß das unterhabende Personal bereits den geschärften Auftrag erhalten habe, Jeden, der auf diese Weise betreten werde, zur Anzeige zu bringen.

Den 11. Juni 1835.

Königliches Forst-Amt.
v. Seutter.

Intelligenzwesen.

A. Der Kreisstadt.

Ellwangen. (Holz-Verkauf.) Aus dem Kronwald Tränkbuck, im Revier Ellwangen, werden am

Dienstag den 16. dieses Monats,
Morgens 9 Uhr,

11 tannene Sägblöcke, und
20 Klafter tannenes Brennholz

im öffentlichen Aufstreich verkauft werden; wozu man Kaufs-Liebhaber einladet.

Den 12. Juni 1835.

Königl. Forst-Amt.

B. Der äußern Kreisbezirke.

Neresheim. (Gläubiger Aufruf.) In der Gantsache des Söldners Johann Hieber von Neresheim hat man zu Vornahme der Schulden-Liquidation Tagfahrt auf

Donnerstag, den 30. Juni laufenden Jahres,

festgesetzt; wozu die Gläubiger und Absonderungs-Berechtigten andurch vorgeladen werden an dem besagten Tage,

Vormittags 8 Uhr,

auf der Ober-Amtsgerichts-Kanzlei dahier entweder persönlich oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen, oder auch, wenn voraussichtlich kein Anstand obwaltet, statt des Erscheinens vor oder an dem Tage der Liquidations-Tagfahrt ihre Forderungen durch schriftlichen Rezeß, in dem einen wie in dem anderen Falle, unter Vorlegung der Beweismittel für die Forderungen selbst sowohl, als für deren etwaige Vorzugsrechte anzumelden. Die nicht liquidirenden Gläubiger werden, so weit ihre Forderungen nicht aus den Gerichts-Akten bekannt sind, durch Bescheid am Schlusse der Liquidation von der Masse ausgeschlossen, von den übrigen nicht erscheinenden Gläubigern aber wird angenommen werden, daß sie hinsichtlich eines etwaigen Vergleichs der Genehmigung des Verkaufs der Masse-Gegenstände und der Bestätigung des Güter-Pflegers der Mehrheit ihrer Klasse beitreten.

Den 30. Mai 1835.

Königl. Ober-Amtsgericht.

Crailsheim. (Bekanntmachung.)

Samstag, den 4. Juli dieses Jahres,

wird die unterzeichnete Stelle auf dasiger Kanzlei

Morgens 9 Uhr,

unter Vorbehalt höhere Genehmigung, die durch den Tod des bisherigen Pächters pachtlos gewor-

dene, mit den Gutsbesitzern zu Gammesfeld, Ober-Amts Gerabronn, gemeinschaftlich besitzende Jagd auf dem I. Koppel-Jagd-Distrikte im Revier Marien-Koppel, mit der dem Staate zugleich auf dem ganzen Distrikte zustehenden Hohen-Jagd, im öffentlichen Aufstreich zur Wiederverpachtung bringen; wozu die etwaigen Liebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Pachts-Bedingungen bei der Verpachtung selbst bekannt gemacht, und nur solche Liebhaber zum Pachte zugelassen werden, welche sich mit oberamtlich beurkundeten Zeugnissen über ihre gesetzliche Befähigung zur Uebernahme eines Jagdpachts hinlänglich ausweisen können.

Den 5. Juni 1835.

Königl. Forst-Amt.
Graf v. Berolding en.

Edictalcitation.

Von dem

Königl. Baier'schen Landgericht Dinkelsbühl wird auf den Antrag der Kirchen-Verwaltung Dürrwangen, Namens der Maria Magdalena Palm'schen Stiftung daselbst, der unbekannte Inhaber derjenigen Obligation, welche über ein Kapital von 400 fl. ausgestellt worden, das, als zu 5 Prozent verzinslich, am 7. Dezember 1763 aufgenommen, unter die älteren Kontributions-Schulden des fürstlichen Hauses Oettingen-Spielberg gehört hatte, und nachher auf das Königl. Staats-Aerar übernommen wurde, hiermit aufgefordert, seine Ansprüche an diese, mit Nro. 106. bezeichnete Urkunde, unter Vorlegung des Originals derselben, binnen sechs Monaten, oder spätestens an dem hiezu auf

Montag den dreißigsten November 1835,
Vormittags 9 Uhr,

dahier anberaumten Termin um so gewisser geltend zu machen, als außerdem diese Obligation für kraftlos erklärt werden soll.

Dinkelsbühl, den 14. Mai 1835.

Mayer, Landrichter.

Pfahlheim, Ober-Amts Ellwangen. (Wald Verkauf.) Auf dem Exekutions-Wege werden am

Mittwoch den 24. Juni dieses Jahres,
Nachmittags 1 Uhr,

in der Hasenwirthschaft zu Pfahlheim

2 Morgen Waldung,

dem Anton Brenner, Bauern in Hirsbach angehörig, im öffentlichen Aufstreich zum Verkauf gebracht werden; wozu die Kaufs-Liebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß denselben bei der Verhandlung das Weitere bekannt gemacht werden wird.

Den 28. Mai 1835.

Schultheissen-Amt.
Heinrich.

Pfahlheim, Ober-Amts Ellwangen. (Liegenschafts-Verkauf.) Aus der Verlassenschaft der weiland Barbara Waizmann's Wittwe dahier, wird von Waisen Gerichts wegen im öffentlichen Aufstreich, und gegen gleich baare Bezahlung, zum nochmaligen Verkaufe gebracht werden:

Allodifizirte Liegenschaft.

a) Gebäude,

ein einstöckigtes Wohnhaus nebst besonders stehendem Stadel und Schweinstall ꝛc.

b) Gärten,

¼ Tagwerk Gras- und Baum-Garten beim Hause.

c) Wiesen,

2¾ Tagwerk auf drei Stellen; dann

d) Aecker,

6½ Morgen in drei Zelgen, nebst dem Gemeinde-Recht zu Dorf und Feld, alles nach altem Feldmasse.

Die Verkaufs-Verhandlung wird

Mittwoch, den 24. dieses Monats,

in Pfahlheim in der Hasen-Wirthschaft vorgenommen, und werden auf oben besagten Tag und Ort dahier, auf

Nachmittags 2 Uhr,

die allenfallsigen Liebhaber mit dem Anhange eingeladen, daß diejenigen, welche die Verkaufs-Gegenstände heute einzusehen wünschen, sich an den aufgestellten Güter-Pfleger Joseph Walter, Schuhmacher daselbst, wohnhaft in der untern Gasse Nro. 20., zu wenden haben.

Den 2. Juni 1835.

Waisen-Gericht,
in dessen Namen:
Schultheissen-Amt.
Heinrich.

Markt Zöbingen, Gerichts-Bezirks Ellwangen. (Haus-Verkauf.) In Folge waisengerichtlichen Beschlusses wird das Liegenschafts-Anwesen des verstorbenen Franz Wetschenbacher dahier, unter Vorbehalt der Ratifikation der Gläubiger, zum öffentlichen Aufstreichs-Verkaufe gebracht.

Die Liegenschaft bestehet in:

einem einstöckigten Wohnhause, an der Straße nach Ellwangen gelegen.

Der erste Verkauf wird vorgenommen am

Montag, den 15. Juni dieses Jahres,

Der zweite am

Montag den 22. Juni dieses Jahres,

Früh 8 Uhr,

in der Gerichts-Stube dahier; wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Den 1. Juni 1835.

Waisen-Gericht.

Vorstand Jettinger.

Schechingen, Ober-Amts Aalen. (Schafweide-Verleihung.) Die hiesige Sommer-Schafweide, welche mit 250 Stück Schafe beschlagen werden kann, wird für dieses Jahr vom 24. Juli bis 11. November, und für's künftige Jahr von Ambrosi bis Martini, wieder verliehen; wozu die Liebhaber auf

Donnerstag den 24. Juni dieses Jahres,

Nachmittags 2 Uhr,

in das Ochsenwirthshaus dahier eingeladen sind.

Den 5. Juni 1835.

Schultheissen-Amt.

C. Privat-Bekanntmachungen.

Heilbronn. (Empfehlung von kölnischem Wasser als Heilmittel.) Bei herannahender Badezeit erlaube ich mir, das von mir selbst verfertigte, von dem Königlichen Medicinal-Collegium geprüfte und untadelhaft erfundene kölnische Wasser, dessen, in so vielfältiger Beziehung erwünschtesten Eigenschaften in diesem Blatte schon früher unter Mittheilung eines Theils der mir zugekommenen sehr vortheilhaft sich aussprechenden Zeugnissen, Erwähnung geschah, und das hauptsächlich für Badende hinsichtlich seiner vortheilhaften Wirkungen beim Gebrauche für Schmerzen in den Gliedern mittelst Einreiben derselben mit diesem Wasser, sehr empfehlungswerth ist, hiermit in Erinnerung zu bringen, und zugleich anzufügen, daß dessen erfolgreiche Anwendung für Brust- und Magenkrämpfe, und sonstige Unterleibsbeschwerden, durch das folgende unter andern mir zugekommene Zeugniß hinlänglich erwiesen wird.

„Aus eigener Erfahrung kann ich Ihnen ein „sehr gutes Zeugniß über die schnelle wohlthä„tige Wirkung Ihres kölnischen Wassers lie„fern, indem kürzlich meine Frau durch heftiges Abweichen, schreckliches Seitenstechen, „Kopfschmerzen und Brustkrämpfe wahrhaft „todesschwach wurde, denn sie war schon im „Begriff, Abschied von ihren Angehörigen zu „nehmen; dieß geschah zu Mitternacht, und „während man im Begriff war, den Doktor „zu holen, ergriff ich obgesagtes Mittel zur „Anwendung, gab meiner Frau davon ungefähr „12 Tropfen auf Zucker ein, benetzte auch da„mit einen warmen wollenen Lappen, denselben „legte ich über Magen und Brust, welche Ver„fahrung so gut wirkte, daß, wie der Doktor „kam, sie sich schon wieder sehr kräftig fühlte „und unter Beihülfe des Doktors den andern „Tag schon wieder aufstehen konnte.

Pforzheim, den 14. Mai 1835.

C. J. Wilderfinn,

Kaufmann."

So wie sich die Vortheile dieses kölnischen Wassers in oben angeführter Beziehung immer mehr und mehr bestätigen, so wohlthätig sind auch die Wirkungen desselben als Heil- und Stärkungsmittel für die mannigfaltigen Augen-Leiden, als Schwäche, Entzündung, Lichtscheue, Triefen ꝛc. derselben, und sind mir in neuester Zeit hierüber nicht nur die vortheilhaftesten Zeugnisse von hohen Personen, die hier nicht genannt seyn wollen, zugekommen, sondern es wurde demselben auch die vollste Anerkennung in- und ausländischer Herrn Augen-Aerzte zu Theil.

Ich empfehle nun dieses kölnische Wasser, welches auch zugleich von dem feinsten Wohlgeruche ist, zu geneigtester Abnahme bestens.

Joh. Christ. Fochtenberger.

In Beziehung auf obige Anzeige halte ich fortwährend ein Commissions-Lager dieses kölnischen Wassers.

J. A. Brandegger
in Ellwangen.

Ellwangen. (Cocus-Nuß-Oel-Soda-Seife,) welche wegen ihrer Vorzüglichkeit, in Einwirckung auf die Haut und des angenehmen Geruchs, fast alle andern Seifenarten verdrängt, ist wieder frisch bei mir angekommen, und ich empfehle diese bei gegenwärtiger Bade-Zeit, so wie meine anderen Parfümerien, als: sehr feine Pomaden, Münchner-Toiletten-Wasser, verschiedene wohlriechende Wasser in Flacons, Seifenkugeln und Seifenpulver, nebst allen hieher gehörigen Gegenständen, bestens.

J. A. Brandegger.

Wasseralfingen, Ober-Amts Aalen. (Schmide-Werkstätte zu verkaufen.) Der Unterzeichnete ist willens, die durch Erbschaft angefallene Schmide-Werkstätte im öffentlichen Aufstreiche zu verkaufen.

Das Haupt-Gebäude, worin die Schmide ist, liegt ganz oben im Orte, nicht weit von der Hauptstrasse an dem Wege, der von der Strasse in's Ort führt, und zunächst bei der Pfarrkirche, und ist also in jeder Beziehung vortheilhaft gelegen.

Dieses Gebäude hat unten eine geräumige Schmiede-Werkstätte mit 2 Feuer, oben eine grosse Wohnung, nebst mehreren Kammern, auch ist eine zweibarnige Scheuer mit Frucht- und Futterlage, Stallung, Wagen-Remise ꝛc. angebaut, und Alles in gutem Stande.

Hiezu wird
circa ½ Tagwerk Gras- und Baumgarten,
ein Krautland daneben, und
eine ganze Gemeinde-Gerechtigkeit
mit in den Kauf gegeben.

Auch wird sämmtlicher Handwerkszeug, der in gutem Zustande ist, ebenfalls mit verkauft.

Da in dem nicht unbedeutenden Marktflecken Wasseralfingen nur eine Schmide sich befindet, so dürfte Jeder, der obige Objekte käuflich an sich bringt, seine Rechnung gut finden. Sollte ein Käufer wünschen, daß noch einige Güterstücke mit in den Kauf gegeben werden sollen, so wird auch diesem Wunsche entsprochen werden.

Hinter der Schmide ist noch ein zweites Gebäude, in dessen obern Stock eine freundliche Wohnung, und unterhalbs s. v. ein Schweinstall, und dann ein Wasch- und Backhaus sich befindet.

Dieses Gebäude, wozu ein Gemüse-Garten beim Haus mit in den Kauf gegeben wird, soll aber besonders verkauft werden.

Liebhaber, welche sich über Prädikat und Vermögen gut ausweisen können, dürfen sich jeden Tag bei dem Unterzeichneten einfinden, um die weitern Bedingungen zu vernehmen, und vorläufig einen Kauf abzuschliessen, wobei jedoch bemerkt wird, daß am Johannis-Feiertag, als am

Mittwoch, den 24. Juni dieses Jahres,

die Aufstreichs-Verhandlung statt finden — und hiebei das frühere höchste Offert als Angebot benützt werden solle, und daß jeden Falls der Unterzeichnete auch an diesem Tage die Ratifikation oder den letzten Streich sich vorbehalten wird.

Liebhaber werden nun höflichst eingeladen von

Den 15. Mai 1835.

Johann Müller,
Gastgeber zum goldenen Lamm.

Aalen. (Dienst-Antrag.) Für ein Mädchen welches dieses Jahr confirmirt worden ist suche ich einen Dienst. Es würde nicht auf grossen Lohn gesehen und dieselbe könnte sogleich eintreten.

Den 11. Juni 1835.

Stadt-Rath Enßlin.

Aalen. (Geld-Antrag.) Dem Unterzeichneten sind auf den 1. Juli oder noch bälder 1000 bis 1500 fl. zum ausleihen angetragen.

Den 11. Juni 1835.

Stadt-Rath Enßlin.

Kapfenburg. (Frucht-Verkauf.) Es sind dahier
46 Schäffel Haber, und
2 Schäffel Roggen,
aus freier Hand zu verkaufen.

Nähere Auskunft giebt die Redaktion dieses Blattes.

Den 11. Juni 1835.

Ellwangen. (Fortepiano-Verkauf.)
Im Wirthshaus zur Schwane dahier stehet ein neues tafelförmiges Fortepiano mit 6 Octaven zum Verkauf. Der billige Preis desselben und wer solches verfertiget hat, ist gleichfalls daselbst zu erfahren.

Den 9. Juni 1835.

Kunst-Anzeige.

(Heiligen-Bilder zur Zierde in Gebetbüchern rc.)

Der schnelle Absatz unserer früheren Vorräthe von Heiligen-Bildern, die fortwährenden Nachfragen hienach, besonders nach solchen, die sich als eine Zierde in Gebetbücher eignen, von welchen aber auch viele unter Glas und Rahm gebracht werden können, veranlaßte uns ein bedeutendes Lager in einer sehr schönen Auswahl hievon herzustellen.

Die Reichhaltigkeit desselben kann aus dem hervorgehen, daß wir in 40 verschiedenen Sorten nahe an 3000 vorräthig haben, in Preisen von ½ kr. bis zu 36 kr. per Exemplar. Bei Abnahme in grösseren Partien und sogleich baarer Bezahlung werden die Preise in der Art ermässiget, daß bei 12 Exemplaren 10, bei 25 Exemplaren 15, und bei 50 Exemplaren 20 Prozent Rabatt an der Summe in Abzug gebracht werden kann, ob die Bestellung dann in einer oder mehreren Sorten geschieht.

Von den verschiedenen Sorten glauben wir besonders auf folgende aufmerksam machen zu müssen:

Heiligen-Bilder in verschiedener Grösse mit ganz feinen Gemälden auf Pergament mit Golddgrund, von 12 bis zu 36 kr.;
detto ganz fein gemalte mit Spitzen auf farbigen Grund und mit Goldleisten belegt, zu 24 kr.;
detto in Form von Monumenten mit Goldschnur, zu 12 kr.;
detto Scenen darstellend aus dem Leben der Heiligen, zu 10 kr.;
detto gemalte auf Papier-Pergament mit Golddgrund, zu 8 kr.;
detto detto mit Goldgrund, in Monument-Form, zu 7 kr.;
detto fein gemalte auf feine Papiere mit Golddschnitt zu 7 kr.; Goldspitzenbilder, zu 7 kr.;
Heiligen-Bilder in Wolken gehüllt, zu 7 kr.;
detto fein gemalte unter Blumen versteckt, zu 6 kr.;
detto detto mit gothischer Verzierung, zu 6 kr.;
detto detto in Rahm-Form, zu 5 kr.;
detto, zugleich Wahlfahrts-Andenken, mit Goldkränzchen, 4 auf einem Blatt, zu 5 kr.;
detto detto unter Golddeckel, 3 auf einem Blatt, zu 5 kr.;
Heiligen-Bilder mit Golddruck verziert, zu 4 kr.;
detto detto mit Goldkranz, je ein Heiliger auf einem Blatt, zu 4 kr.;
Heiligen-Bilder mit Golddeckel, detto mit Goldkranz, und detto mit Gold in Rähmchen-Form verziert, je zu 4 kr.;
detto auf farbiges Glanz-Pergament mit Golddruck zu 4 kr.;
Spitzen-Bilder, zu 3 kr.;
detto in Form eines Fächers, zu 3 kr.;
Heiligen-Bilder, feine und ordinäre, als: Stahl- und Kupferstiche und lithographirte, in schwarzen Abdrücken, in verschiedenen Formaten und Preisen;
Heiligen-Bilder, ordinäre, illuminirt, verschiedene Gattungen, von welchen bei Abnahme in grösseren Partien die billigsten Preise gemacht werden können.

Indem wir uns nun in diesem Artikel zu recht zahlreichen Aufträgen bestens empfehlen, bemerken wir noch, daß in kurzem eine vollständige Anzeige aller Bilder und Kunstsachen, in welchen unser Lager gegenwärtig auf's beste sortirt ist, ausgegeben werden wird.

Ellwangen, den 22. Mai 1835.

J. E. Schönbrod'sche
Buch- und Kunsthandlung.

Anzeige von Kunstsachen.

In der J. E. Schönbrod'schen Buch- und Kunsthandlung in Ellwangen sind so eben nachstehende Kunstsachen angekommen und zu den beigesetzten Preisen zu haben:

Alpenkönig, der. Ein neues unterhaltendes Gesellschaftsspiel mit 2 Würfeln. 36 kr.
Bilder-Alphabet. Bildliche Darstellungen nach dem ABC. In Futteral 27 kr.
Darstellungen, 12, aus Oberon, als Bilderbuch für Kinder. Fein colorirt. Quer-4. Gebunden 42 kr.

Edelmann, der, und der Bauer. Ein Spiel zur Erheiterung im Freien und im Zimmer, für die mindere und reifere Jugend. 48 kr.

Jagd, die. Ein Jugendspiel im Freien für gröſſere und kleinere Gesellschaften. 48 kr.

Leiden und Freuden des Soldaten, in 8 fein colorirten Darstellungen. Quer 4. Geb. 36 kr.

Lumpaci-Vagabundus, oder das liederliche Kleeblatt. Ein Gesellschaftsspiel mit 2 Würfeln. 24 kr.

Mosaik-Spiel, unterhaltendes, für die Jugend, oder die Kunst, durch 16 doppelfarbige Täfelchen viele geometrische Figuren in einem Viereck nachzubilden. 36 kr.

Naturbilder. Der Spaziergang. Ein Gesellschaftsspiel für die mindere Jugend. 1 fl.

Passagier, der blinde, und seine Gefährten, oder das Staarstechen in Krähwinkel. Ein lustiges und originelles Gesellschaftsspiel, mit einer Figurentafel und einer Spielnadel. 48 kr.

Spaßvögel, die, und die Glücksvögel. Ein kurzweiliges Gesellschaftsspiel. 30 kr.

Spaßierritt, der, zum freundlichen Dörfchen, oder das Miethpferd. 1 fl. 24 kr.

Strandrecht, das. Ein Spiel für die Jugend zur Erheiterung im Zimmer und im Freien. 1 fl.

Teleoramen:

Pferde-Rennen, das englische. 54 kr.

Das Marmor-Palais und Sanssouci bei Potsdam. 48 kr.

Ansicht eines englischen Garten. 48 kr.

Der Tunnel unter der Themse zu London. 1 fl.

Wirth, der, und die Gäste. Ein Spiel für die Jugend zur Erheiterung im Zimmer und im Freien. 1 fl.

Würfelspiel, ein lustiges 30 kr.

Zusammenstellungen aller Arten Garten- und Parks-Anlagen. Ein Spiel zum Zusammenfügen für die Jugend 1 fl.

D. Literarische Anzeigen.

In der J. E. Schönbrod'schen Buch- und Kunsthandlung in Ellwangen ist so eben in Mehrzahl angekommen und zu haben:

Christoph Schmid's sämmtliche Volks- und Jugendschriften. 9 Bände mit 9 Kupfern. Wohlfeile, auf Verlangen mehrerer achtungswerther Volks- und Jugendfreunde veranstaltete Auflage. 8. Herisau, 1835. Preis dieser 9 Bände auf gebunden 4 fl.

Der Inhalt dieser 9 Bände ist: Erster Band: Die Hopfenblüthen; Sieben neue Erzählungen; Ludwig der kleine Auswanderer. — Zweiter Band: Kleine Schauspiele für Familienkreise in 4 Bändchen. — Dritter Band: Ferdinand; die Geschichte eines jungen Grafen aus Spanien; Blüthen, dem blühenden Alter gewidmet. — Vierter Band: Der gute Heinrich und der böse Dietrich. — Fünfter Band: Erzählungen für Kinder und Kindesfreunde 4 Bändchen. — Sechster Band: Rosa von Tannenburg; Der Weihnachtsabend. — Siebenter Band: Die Ostereier; Die Hülfe in der Noth; Eustachius. — Achter Band: Das Blumenkörbchen; Genovefa. — Neunter Band: Siebenzehn kleine Erzählungen für Kinder, 2 Bändchen; Wie Heinrich von Eichenfels zur Erkenntniß Gottes kam.

Der erste Band ist mit des Verfassers Porträt geziert. Man vermuthe keine Bändchen, welche man im Verhältniß zum Preis (der Band gut gebunden nur etwa 27 kr.) erwarten dürfte, sondern jeder Band enthält im Durchschnitt 240 Seiten. Nur der bedeutende Absatz setzte uns in den Stand, diesen unsemein billigen Preis zu stellen, der aber in 6 Wochen auf 5 fl. erhöht wird.

Literatur-Comptoir in Herisau.

In der J. E. Schönbrod'schen Buch- und Kunsthandlung in Ellwangen sind von nachstehenden beliebten Schriften, von welchen wir erst vor einigen Wochen Exemplare in Mehrzahl erhielten, die sich aber sämmtlich schnell vergriffen, auf's neue wieder Exemplare in gröſſerer Anzahl angekommen und zu den beigesetzten Preisen zu haben:

Polen, geographisch und historisch geschildert. Mit einer vollständigen Geschichte der Jahre 1830 und 1831. Von einem Augenzeugen. Mit 15 Abbildungen in Stahlstichen auf 7 Tafeln, vorstellend: Chlopicki; R. Solstyk; Uminski; Ant. Ostrowski; L. Pac; Skrynecki; A. Czartoriski; Jos. Dwernicki; Kosciusko's Gefangennehmung; Poniatowski's Tod; die Abführung der Kinder aus Warschau, 1831; Praga; Treffen bei Siedlec, den 14. Februar 1831; Schlacht von Grochow, den 25. Februar 1831; Schlacht bei Ostrolenka, den 26. May 1831. Zwei Theile in einem Band. gr. 8. Stuttgart, 1834. In sehr elegantem Umschlag broschirt 2 fl. 48 kr.

Glück, F. M., Das Büchlein der Wunder. Ein Magazin von sympathetischen, mag-

netischen und andern seltsamen Vorschriften und Geheimnissen zu Erreichung verschiedener nützlicher Zwecke. Nebst der Kunst wahrzusagen und die Lotto-Nummern zu berechnen. 12. Stuttgart, 1832. broschirt 36 kr.

Röhrborn, C. F., Höchst wichtige Weissagungen über die grossen Begebenheiten auf der Erde, welche sich in den Jahren 1832 bis 1836 ereignen werden, und vom tausendjährigen Reiche. Aus den Propheten, Evangelisten und der heiligen Offenbarung Johannis bewiesen. 12. Stuttgart, 1832. geheftet 18 kr.

Henrici, G. L., Unsterblichkeit, oder die Fortdauer unserer Seele nach dem Tode. Die besten unzweifelhaften Gründe dafür; nebst besonderen Gedanken und Erfahrungen über Träume, Ahnungen und Visionen. 8. Stuttgart, 1832. broschirt 24 kr.

Schmidt, J., Compas der letzten Zeit. Ein erweckliches Werk, nach den Worten der Weissagung in der heiligen Schrift. Nebst wichtigen Prophezeihungen über das Ende der Welt. 8. Stuttgart, 1832. broschirt 40 kr.

Geschichtskalender der Vorzeit.

Am 13. Juni 1810 starb der berühmte Johann Gottlieb Seume zu Töplitz in Böhmen, erst 47 Jahre alt.

Anzeige.

Die ächt englische Universal-Glanz-Wichse
von G. Fleetwordt in London,

welche von den berühmtesten Chemikern geprüft worden ist, und laut deren ertheilten Attesten nur solche Ingredienzen enthält, welche das Leder weich und geschmeidig erhalten, dabei den schönsten Glanz ohne Mühe hervorbringt, und durch die nöthige Verdünnung das 12 bis 16 fache Quantum liefert, ist fortwährend die Büchse von ½ Pfund zu 18 kr. und von ¼ Pfund zu 9 kr. nebst Gebrauchs-Zettel zu bekommen in der J. E. Schönbrod'schen Buch- und Kunsthandlung in Ellwangen.

Ed. Oeser, sonst G. Florey jun., in Leipzig,
Haupt-Commissionär des Herrn G. Fleetwordt in London.

Die ächt englische Patent-Fleck-Seife
von G. Fleetwordt in London,

welche alle Flecke von Harz, Talg, Wachs, Oel, Oelfarbe, Wagenschmiere, Pech und dgl. aus Merino, Bombassin, Mousselin, Leinwand, Tuch, Casimir und Filzhüten, so wie aus Stubendielen heraus bringt, ohne der Farbe des Stoffes zu schaden, ist fortwährend das Stück zu 9 kr. nebst Gebrauchs-Zettel zu bekommen in der J. E. Schönbrod'schen Buch- und Kunsthandlung in Ellwangen.

Ed. Oeser, sonst G. Florey jun. in Leipzig,
Haupt-Commissionär des Herrn G. Fleetwordt in London.

Ellwangen, gedruckt, verlegt und redigirt von J. E. Schönbrod.

Dieſes Blatt erſcheint am Mittwoch und Samstag. Preis des Jahrgangs bei'm Verleger 2 fl. Exemplare, welche durch die Poſt bezogen werden, koſten halbjährlich 1 fl. Expeditions-Gebühr.

Königlich Württembergiſches

Anzeigen aller Art, welche am Freitag bei der Redaktion, erscheinen Tage darauf, kosten die Zeile Einrückungs-Gebühr beträgt 3 Kr.

Allgemeines Amts- u. Intelligenz-Blatt

für den

Jart-Kreis

Nro. 48. Mittwoch, den 17. Juni 1835.

Erinnerungs-Tafel.

Im Jahre 1747 wurde vom Fürſten Franz Georg die Verordnung erneuert, wornach das Aufkaufen der Pferde und des Klauen-Viehes auf dem Lande im fürſtlichen Stift Ellwangen vier Wochen vor und 14 Tage nach dem kalten Markt unter Strafe der Confiskation ſowohl des verkauften Viehes als des Erlöſes verboten war.

Intelligenzweſen.

A. Der Kreisſtadt.

Ellwangen. (Reſultat des Rindvieh-Marktes.) Auf dem heute hier abgehaltenen Rind-Vieh-Markt wurden 1131 Stück gebracht, und in 307 Käufen 456 Stück verkauft. Der höchſte Kauf für 1 Paar Ochſen geſchah zu 240 fl. 12 kr., und der niedrigſte für eine Kuh 11 fl. 12 kr. Der ganze Erlös beträgt 26,633 fl.

Den 15. Juni 1835.

Stadt-Schultheiſſen-Amt.
Rettenmair.

B. Der äußern Kreisbezirke.

Heidenheim. (Papier ꝛc.-Verkauf.) Die unterzeichnete Stelle wird am

Mittwoch, den 24. Juni dieſes Jahres,

nachſtehende Gegenſtände im Aufſtreich verkaufen:

1) ungefähr 13 Centner altes überſchriebenes Papier.
2) gepfechtetes Eiſen-Gewicht,
   ein Stück zu . . . . 100 Pfund,
   3 Stück zu á 50 Pfund . 150 Pfund,
   ein " zu . . . . 12 "
   ein " " . . . . 10 "
   ein " " . . . . 9 "
   ein " " . . . . 5 "
   ein " " . . . . 3 "
   ein " " . . . . 2 "
   ein " " . . . . 1 "
3) eine groſſe Mehlwaage mit einem ſtarken eiſernen Bolz, und — unten mit Eiſen beſchlagenen Schalen, jede Schale mit 4 ſtarken eiſernen Ketten, ſammt eiſerner Zange.
4) ein altes Aufzug-Seil, 165' lang.
5) 12 alte Blechſtücke von 2' bis 4' Länge.
6) 4 Stück noch brauchbare Gewehre.
7) eine eiſerne Platte, ungefähr 2 Centner ſchwer, und noch mehrere andere minder bedeutende Effekten.

Die Kaufs-Liebhaber werden eingeladen, ſich bei dieſem Verkauf, welcher

Morgens 9 Uhr

in dem Kameral-Amts-Zimmer vor ſich geht, einzufinden, und die Berechtigung zum Gewehrbeſitz nachzuweiſen.

Den 12. Juni 1835.

Königl. Kameral-Amt.

Königl. Saline Hall. (Lieferung von Salz-Fässern.) Für das Königl. Steinsalz-Werk Wilhelms-Glück werden am

Donnerstag, den 25. dieses Monats,

für das Etats-Jahr $18\frac{35}{36}$,

5000 Stück neue Salz-Fässer

mit Vorbehalt höherer Genehmigung im Abstreich gekauft.

Die Liebhaber zur Lieferung, welche in Theilsummen von 500 Stück ausgeboten wird, werden nun eingeladen, sich am genannten Tage,

Vormittags 11 Uhr,

in dem hiesigen Königl. Salinen-Kassen-Amts-Gebäude einzufinden.

Den 12. Juni 1835.

Königl. Salinen-Verwaltung
und
Salinen-Kassen-Amt.

Weikersheim im Tauberthal. (Wein-Verkauf.) Um ermässigte Preise werden jeden Mittwoch und Samstag ganz rein gehaltene Weine von den Jahren 1831, 1832, 1833 und 1834 gegen baare Bezahlung aus den fürstlichen Kellereien dahier und in Karlsberg abgegeben; was man auf die mehrfachen Anfragen hiermit bekannt macht.

Den 11. Juni 1835.

F. H. Rent-Amt.

Schechingen, Ober-Amts Aalen. (Schafweide-Verleihung.) Die hiesige Sommer-Schafweide, welche mit 250 Stück Schafe beschlagen werden kann, wird für dieses Jahr vom 24. Juli bis 11. November, und für's künftige Jahr von Ambrosi bis Martini, wieder verliehen; wozu die Liebhaber auf

Donnerstag den 24. Juni dieses Jahres,

Nachmittags 2 Uhr,

in das Ochsenwirthshaus dahier eingeladen sind.

Den 5. Juni 1835.

Schultheissen-Amt.

C. Privat-Bekanntmachungen.

Eßlingen. (Tinktur-Empfehlung.) Der Unterzeichnete macht die ergebenste Anzeige, daß von seiner von ihm selbst verfertigten und in öffentlichen Blättern sehr bekannten Tinktur gegen Zahn- und Kopfschmerzen, die ganze Flasche zu 40 kr. und die halbe zu 20 kr., in Ellwangen bei Herrn Kaufmann Georg Richter, in Aalen bei Herrn Conditor J. C. Stüzel, in Crailsheim bei Herrn Kaufmann G. D. Geier, und in Neresheim bei Herrn Louis Schrott, ein Commissions-Lager ist; er bittet um geneigten Zuspruch, und beruft sich auf die im schwäbischen Merkur unterm 10. vorigen Monats angezeigten Zeugnisse.

Den 16. Juni 1835.

Johann Jakob Walker
in Eßlingen.

Aalen. (Geld-Antrag.) Dem Unterzeichneten sind auf den 1. Juli oder noch bälder 1000 bis 1500 fl. zum ausleihen angetragen.

Den 11. Juni 1835.

Stadt-Rath Enßlin.

Ellwangen. (Haus-Verkauf.) Maria Dörrer, Wittwe dahier, ist willens ihr Wohnhaus in der langen Gasse, Nro. 483, im Aufstreich zu verkaufen.

Dasselbe ist 68 Schuh lang und 30 Schuh breit, und hat folgende Bestand-Theile, nämlich:

2 Keller.

Im ersten Stock,

einen geräumigen Oehren,
ein heitzbares Zimmer,
eine Kammer,
eine Küche,
einen Stall,
eine Wagen-Remise, und
eine Holzlage.

Im zweiten Stock,

3 heitzbare Zimmer,
2 unheitzbare Zimmer, und
2 Küchen.

Unter dem Dache.

ein heitzbares Zimmer,
2 Kabinette,
eine Küche,
5 Kammern, und
ein Heuboden.

Unter dem obern Dache.

ein Heuboden.

Die Verkaufs-Verhandlung wird am Samstag den 4. Juli dieſes Jahres, Nachmittags 2 Uhr, im Rathhauſe vorgenommen.

Den 15. Juni 1835.

Vermiſchte Aufſätze.

Zur Feier des Fronleichnams-Tages.

Kränze winken! — Glocken ſchallen,
Und des Kreuzes Fahne weht;
Hehre Weihrauchs-Düfte wallen
Zu des Feſtes Majeſtät;
Aus des Tempels Pforte drängen
Schaaren frommer Beter ſich;
Und auf grün geſchmückten Gängen
Wogen Ehre feierlich.

Hoch frohlocken alle Zungen,
Andacht flammet himmelwärts,
Und von Seligkeit durchdrungen
Fühlt ſich jedes Chriſten-Herz;
Der Triumph der höchſten Liebe,
Und des Glaubens Siegesfeſt
Iſt es, was im heil'gen Triebe
Chriſtus Kirche feiern läßt.

O wie ſind wir hochbeglücket!
Wie an Gnad' und Segen reich!
Himmel! ſtaunt mit uns entzücket!
Und ihr Thronen beuget euch!
Unter Brodsgeſtalt zugegen
Iſt uns Gott mit Fleiſch und Blut;
Chriſten! laßt es uns erwägen:
Was uns Jeſus Liebe thut.

Schaurig ſank der Abend nieder
Vor des Mittlers Todestag;
Als Er an den Kreis der Brüder
Schwer des Abſchieds Worte ſprach;
Und da will Er ſelbſt ſich ſchenken
Bei der Trennung herbem Schmerz
Uns zum theuren Angedenken
An ſein göttlich groſſes Herz.

Himmliſch mild in Liebes-Fülle
Nimmt Er ſegnend Brod und Wein,
Und erklärt, in dieſer Hülle
Uns mit Leib und Blut zu ſeyn
Stets ein Denkmal ſeiner Liebe;
Daß wir Schüler hochentbrennt
Von des Dankes heiſſem Triebe
Ihn auch lieben ohne End'.

Wenn wir dieß Geheimniß feiern,
Soll uns mahnen ſein Gebot:
Das Gedächtniß zu erneuern
An des Weltverſöhners Tod;
Und wir ſollen es empfinden,
Wie das höchſte Seelen-Gut,
Gott, mit uns ſich will verbinden
Durch ſein eig'nes Fleiſch und Blut.

Nicht mehr können wir nun beben
Auf des Lebens Dornenpfad;
Denn das wahre Gottesleben
Und die Fülle aller Gnad'
Werden immer wir empfangen,
Wann wir rein an Herz und Sinn
Und mit gläubigem Verlangen
Nah'n zu Jeſus Tiſche hin.

O ihr Schwachen und ihr Müden
Hier in dieſem Pilgerthal!
Troſt, Erquickung, Gottes-Frieden
Giebt euch dieſes Liebesmahl.
Allen iſt uns dieſe Speiſe
Selbſt des Himmels Unterpfand,
Und ſie ſtärkt uns auf der Reiſe
Zu dem beſſ'ren Vaterland'.

O so laßt uns hoch ertönen
Mit des Herzens süssem Drang
Unter heil'gen Freuden-Thränen
Dank, und Lob, und Festgesang!
Fühlt mit Troste und Entzücken,
Fühlt das schöne Christen-Loos!
Gott ist da, uns zu beglücken,
Seine Lieb ist grenzenlos.

Aber wie uns Gott nur liebet,
Sollen wir auch Liebe seyn,
Und vom Sündhauch ungetrübet
Ihm nur reine Herzen weih'n.
Wir, als seines Leibes Glieder,
Innigst nur mit ihm vereint,
Soll'n auch lieben unsre Brüder,
Alle Menschen, Freund und Feind.

Eilt nun, Engel Gottes! nieder
Zu dem heiligen Altar!
Stimmet in die Jubel-Lieder
Mit der frommen Christenschaar!
Singet mit uns, Himmels-Chöre!
Jetzt bei diesem Festmoment,
Dank, Anbetung, Preis und Ehre
Gott im heil'gen Sakrament.

Jesus, unser Heil und Leben,
Hier in Brodsgestalt verhüllt!
Laß uns deinen Geist umschweben,
Und sey unser Hort und Schild!
Fest umschlinge alle Stände
Mit dem heil'gen Bruder-Band,
Deinen Himmels-Segen spende
Unserm ganzen Vaterland'.

J. Cavallo.

Geschichtskalender der Vorzeit.

Konstituirung der National-Versammlung in Frankreich, den 17. Juni 1789.

Schon am 4. Mai wurde die Versammlung aller Stände in Frankreich oder der Reichstag eröffnet und am 5. nahmen die Sitzungen ihren Anfang, allein es erwachte ein böser Geist der Zwietracht unter den drei Ständen. Der grössere Theil des Adels wollte sich mit dem Bürgerstand nicht ein Mal dahin vereinigen, die Vollmachten der Abgeordneten gemeinschaftlich zu untersuchen, geschweige denn einzuwilligen, daß die Stimmensammlung in den Berathschlagungen nicht nach Ständen, sondern nach Köpfen geschehen soll, worauf der Bürgerstand mit Recht drang, weil die Gegenstände, über die man sich berathschlagen sollte, die ganze Monarchie betrafen, und nicht blos den Vortheil des einen oder andern Standes. Schon in der zweiten Sitzung am 6. Mai erschien nur der dritte Stand, der Adel und die Geistlichkeit blieben weg, die auch am folgenden Tag zu einer Vereinigung, wozu man sie einlud, nicht zu bewegen waren. Der Adel besonders hielt fest, bei seiner ein Mal gemachten Propositon, daß die Stimmensammlung nach Ständen und nicht nach Köpfen geschehen solle, und daß er sich besonders berathschlagen werde. Unter diesen Streitigkeiten verging die kostbare Zeit bis zum 17. Juni. Endlich an diesem Tag erklärte der Bürgerstand, weil seine Bemühungen, den Adel und die Geistlichkeit mit sich zu vereinigen, fruchtlos abgelaufen waren, sich selbst für eine National-Versammlung und nahmen diesen Namen an, da er sich vorher „Kammer der Gemeinen" genannt hatte, welche Benennung dem Adel ebenfalls anstößig war.

Räthsel.

Ich bin das Nützlichste für Dich wohl auf der Erde.
Doch gleichet dem auch nichts, wie ich gemartert werde:
Den Prügel und das Rad hab' ich erst auszustehn,
Ich muß durch's Wasser dann, und drauf durch's Feuer gehn
Und Alles was man mir schon Hartes angethan,
Beschließt das Messer und der Zahn.

Mit einer Beilage:

Ellwangen, gedruckt, verlegt und redigirt von J. E. Schönbrod.

Dieses Blatt erscheint am Mittwoch und Samstag. Preis des Jahrgangs beim Verleger 2 fl. Exemplare, welche durch die Post bezogen werden, zahlen halbjährlich 15 kr. Spedition-Gebühr.

Königlich Württembergisches

Insertion aller Art, welche am Dienstag oder Freitag bei der Redaktion einlaufen, erscheinen Tags darauf in dem Blatte. Die Einrückungs-Gebühr beträgt per Zeile 2 kr.

Allgemeines Amts- u. Intelligenz-Blatt

für den

Jagst-Kreis.

Nro. 49. Samstag, den 20. Juni 1835.

Erinnerungs-Tafel.

Im Jahre 1433, am Tag des heil. Laurentii, ist in dem Hause eines Bürgers, Namens Geiger, Feuer ausgekommen, und ist zum achten Mal ein grosser Theil der Stadt Ellwangen eingeäschert worden. Damals hat Abt Johann von Holzingen regiert.

Intelligenzwesen.

B. Der äußern Kreisbezirke.

Aalen. (Gläubiger-Aufruf.) Gegen den Güterhändler Lebkuchner, Friedrich Holz in Aalen, sind so viele Schulden angeklagt, daß man sich genöthiget sieht, sein Schuldenwesen unter gerichtlicher Leitung auseinander zu setzen.

Es werden nun diejenigen, welche Ansprüche an Holz aus irgend einem Grunde zu machen haben, aufgefordert,

Freitag den 14. August dieses Jahres, Vormittags 8 Uhr,

auf dem hiesigen Rathhause ihre Forderungen mündlich oder schriftlich ordnungsmässig anzumelden und nachzuweisen; die nicht liquidirenden Gläubiger werden, so weit ihre Forderungen nicht durch die Gerichts-Akten bekannt sind, bei Erledigung dieser Schuldsache nicht berücksichtigt.

Von den nicht in Person, oder durch gehörig Bevollmächtigte erscheinenden Gläubiger wird angenommen, daß sie sich hinsichtlich der Verfügungen in Beziehung auf die Vereinigung der Aktiv-Masse und Betreibung der vorliegenden vielen Prozesse, so wie auch den Verkauf der Masse-Gegenstände und Bestätigung des Güter-Pflegers den Erklärungen der Mehrheit ihrer Klasse anschliessen.

So beschlossen im Königl. Ober-Amtsgerichte Aalen.

Den 12. Juni 1835.

Majer.

Neresheim. (Gläubiger Aufruf.) In der Gantsache des Söldners Johann Hieber von Neresheim hat man zu Vornahme der Schulden-Liquidation Tagfahrt auf

Donnerstag, den 30. Juni laufenden Jahres, festgesetzt; wozu die Gläubiger und Absonderungs-Berechtigten andurch vorgeladen werden an dem besagten Tage,

Vormittags 8 Uhr,

auf der Ober-Amtsgerichts-Kanzlei dahier entweder persönlich oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen, oder auch, wenn voraussichtlich kein Anstand obwalten, statt des Erscheinens vor- oder an dem Tage der Liquidations-Tagfahrt ihre Forderungen durch schriftlichen Rezeß, in dem einen wie in dem anderen Falle, unter Vorlegung der Beweismittel für die Forderungen selbst sowohl, als für deren etwaige Vorzugs-

rechte anzumelden. Die nicht liquidirenden Gläubiger werden, so weit ihre Forderungen nicht aus den Gerichts-Akten bekannt sind, durch Bescheid am Schlusse der Liquidation von der Masse ausgeschlossen, von den übrigen nicht erscheinenden Gläubigern aber wird angenommen werden, daß sie hinsichtlich eines etwaigen Vergleichs der Genehmigung des Verkaufs der Masse-Gegenstände und der Bestätigung des Güter-Pflegers der Mehrheit ihrer Klasse beitreten.

Den 30. Mai 1835.

Königl. Ober-Amtsgericht.

Königl. Saline Hall. (Lieferung von Salz-Fässern.) Für das Königl. Steinsalz-Werk Wilhelms-Glück werden am

Donnerstag, den 25. dieses Monats,

für das Etats-Jahr 18$\frac{35}{36}$,

5000 Stück neue Salz-Fässer

mit Vorbehalt höherer Genehmigung im Abstreich gekauft.

Die Liebhaber zur Lieferung, welche in Theilsummen von 500 Stück ausgeboten wird, werden nun eingeladen, sich am genannten Tage,

Vormittags 11 Uhr,

in dem hiesigen Königl. Salinen-Kassen-Amts-Gebäude einzufinden.

Den 12. Juni 1835.

Königl. Salinen-Verwaltung
und
Salinen-Kassen-Amt.

Heidenheim. (Papier-Verkauf.) Die unterzeichnete Stelle wird am

Mittwoch, den 24. Juni dieses Jahres,

nachstehende Gegenstände im Aufstreich verkaufen:

1) ungefähr 13 Centner altes überschriebenes Papier.

2) gepfechtetes Eisen-Gewicht,

ein	Stück	zu	100 Pfund,
3	Stück	á zu 50 Pfund .	150 Pfund,
ein	'	zu	12 '
ein	'	'	10 '
ein	'	'	9 '
ein	'	'	5 '
ein	'	'	3 '
ein	'	'	2 '
ein	'	'	1 '

3) eine grosse Mehlwaage mit einem starken eisernen Bolz, und — unten mit Eisen beschlagenen Schalen, jede Schale mit 4 starken eisernen Ketten, sammt eiserner Zange.

4) ein altes Aufzug-Seil, 165' lang.

5) 12 alte Blechstücke von 2' bis 4' Länge.

6) 4 Stück noch brauchbare Gewehre.

7) eine eiserne Platte, ungefähr 2 Centner schwer, und noch mehrere andere minder bedeutende Effekten.

Die Kaufs-Liebhaber werden eingeladen, sich bei diesem Verkauf, welcher

Morgens 9 Uhr

in dem Kameral-Amts-Zimmer vor sich geht, einzufinden, und die Berechtigung zum Gewehrbesitz nachzuweisen.

Den 12. Juni 1835.

Königl. Kameral-Amt.

Scherbenmühle, Schultheisserei Hütten, Ober-Amts Gaildorf. (Mahl- und Säg-Mühle so wie Güter-Verkauf.) Die in der Verlassenschafts-Masse des verstorbenen Johann Georg Donner von der Scherbenmühle vorhandene Liegenschaft, bestehend in:

Gebäude.

ein zweistöckigtes beinahe neu gebautes Wohnhaus sammt der darin befindlichen Mahlmühle mit einem Gerb- und 2 Mahl-Gängen,

eine Sägmühle sammt Block-Platz,

ein einstöckigtes Wohnhaus, das sogenannte Hausgenossenhaus, nebst eingebauter einbarnigter Scheuer, Branntweinbrennerei, Rindvieh- und Schwein-Stallungen,

eine grosse 4barnigte Scheuer mit Pferd-, Rindvieh- und daran gebauten Schwein-Ställen, so wie Wagen-Hütte,

ein der Sägmühle gegenüber liegendes, zu einem Ausgedinghaus bestimmtes, Kellerhaus mit gutem gewölbten Keller.

Güter,

zur Mühle gehörig.

28 Morgen Aecker, Gärten, Wiesen und Weide, welch' letztere nun größten Theils mit Holz bewachsen, an einem Stück um die Mühle herum,

circa 39 Morgen Wald, Aecker und Weide daselbst.

Güter,
eigene Stücke.

25 Morgen Wiesen unweit der Mühle,
8 Morgen 3 Viertel Tannen- und Fichten-Wald, der Wörth-Wald;

wird, um keinen der minderjährigen Erben zu benachtheiligen am,

Montag den 6. Juli dieses Jahres,
Nachmittags 1 Uhr,

in der Scherbenmühle im Ganzen im öffentlichen Aufstreich verkauft; wozu die Kaufs-Liebhaber unter dem Anfügen eingeladen werden, daß Auswärtige obrigkeitliche Vermögens-Zeugnisse vorzulegen haben, und daß der grössere Theil des Kauf-Schillings gegen Verzinsung länger stehen bleiben könnte.

Bemerkt wird dabei, daß die Mahl- und Sägmühle eine kleine Viertelstunde von der durch das Roththal führenden Strasse von Gaildorf nach Heilbronn, und von der im Roththal neu erbauten Strasse nach Hall entfernt liegt, und beide Werke sich eines bedeutenden Zugangs zu erfreuen haben. Namentlich bieten diese Strassen immer Absatz zu Schnittwaren, wozu ein grosser Theil des Holzbedarfes aus den eigenen Waldungen genommen werden kann, dar.

Die Aecker und Länder sind eingebaut, und könnte den Käufern der heurige Futter-Ertrag in den Kauf gegeben werden, auch finden dieselben bei dem nach dem Liegenschafts-Verkauf statt habenden Fahrniß-Verkauf Gelegenheit sich mit Vieh, Schiff und Geschirr ꝛc. zu versehen.

Liebhaber, welche die Realitäten vor dem Verkaufs-Termin beaugenscheinigen wollen, haben sich an den Pfleger der Donner'schen Kinder, Müller Eßlinger in der Traubenmühle, zu wenden, welcher die erforderliche Auskunft zu geben angewiesen ist.

Den 23. Juni 1835.

Königl. Gerichts-Notariat
Gaildorf
und
Waisen-Gericht
Hütten.

vdt. Gerichts-Notar
Wolff.

Pfahlheim, Ober-Amts Ellwangen. (Liegenschafts-Verkauf.) Aus der Verlassenschaft der weiland Barbara Waizmann's Wittwe dahier, wird von Waisen-Gerichts wegen im öffentlichen Aufstreich, und gegen gleich baare Bezahlung, zum nochmaligen Verkaufe gebracht werden:

Allodifizirte Liegenschaft.

a) Gebäude,

ein einstöckigtes Wohnhaus nebst besonders stehendem Stadel und Schweinstall ꝛc.

b) Gärten,

¼ Tagwerk Gras- und Baum-Garten beim Hause.

c) Wiesen,

2¾ Tagwerk auf drei Stellen; dann

d) Aecker,

6½ Morgen in drei Zelgen, nebst dem Gemeinde-Recht zu Dorf und Feld, alles nach altem Feldmasse.

Die Verkaufs-Verhandlung wird

Mittwoch, den 24. dieses Monats,

in Pfahlheim in der Hasen-Wirthschaft vorgenommen, und werden auf oben besagten Tag und Ort dahier, auf

Nachmittags 2 Uhr,

die allenfallsigen Liebhaber mit dem Anhange eingeladen, daß diejenigen, welche die Verkaufs-Gegenstände bevor einzusehen wünschen, sich an den aufgestellten Güter-Pfleger Joseph Walter, Schuhmacher daselbst, wohnhaft in der untern Gasse Nro. 20., zu wenden haben.

Den 2. Juni 1835.

Waisen-Gericht,
in dessen Namen:
Schultheissen-Amt.
Heinrich.

Schechingen, Ober-Amts Aalen. (Schafweide-Verleihung.) Die hiesige Sommer-Schafweide, welche mit 250 Stück Schafe beschlagen werden kann, wird für dieses Jahr vom 24. Juli bis 11. November, und für's künftige Jahr von Ambrosi bis Martini, wieder verliehen; wozu die Liebhaber auf

Donnerstag den 24. Juni dieses Jahres,
Nachmittags 2 Uhr,
in das Ochsenwirthshaus dahier eingeladen sind.
Den 5. Juni 1835.

Schultheissen-Amt.

Frikingen, Ober-Amts Neresheim. (Liegenschafts-Verkauf.) Nach einer Mittheilung des Königl. Ober-Amtsgerichts Neresheim, ist die weiland Johann Häfele'sche Gant rechtskräftig erkannt; es wird daher dessen Liegenschaft, bestehend in:

einem mit Platten bedeckten Hause, Nro. 25.,
¼ Tagwerk Gras- und Baum-Garten nebst einer ganzen Gemeinde-Gerechtigkeit, mit
3 Morgen Aecker, und
2 [illegible]andern,
so wie
einen Morgen eigene Aecker in zwei Stücken,

am

Dienstag, den 30. Juni dieses Jahres,

in dem Walz'schen Wirthshause daselbst öffentlich zum Verkaufe gebracht; wobei die näheren Bedingungen bei der Verhandlung bekannt gemacht werden.

Liebhaber werden hiezu eingeladen.

Den 10. Juni 1835.

Schultheissen Amt.

C. Privat-Bekanntmachungen.

Heilbronn. (Empfehlung von kölnischem Wasser als Heilmittel.) Bei herannahender Badezeit erlaube ich mir, das von mir selbst verfertigte, von dem Königlichen Medicinal-Collegium geprüfte und untadelhaft erfundene kölnische Wasser, dessen, in so vielfältiger Beziehung erwünschtesten Eigenschaften in diesem Blatte schon früher unter Mittheilung eines Theils der mir zugekommenen sehr vortheilhaft sich aussprechenden Zeugnissen, Erwähnung geschah, und das hauptsächlich für Badende hinsichtlich seiner vortheilhaften Wirkungen beim Gebrauche für Schmerzen in den Gliedern mittelst Einreiben derselben mit diesem Wasser, sehr empfehlungswerth ist, hiermit in Erinnerung zu bringen, und zugleich anzufügen, daß dessen erfolgreiche Anwendung für Brust- und Magenkrämpfe, und sonstige Unterleibsbeschwerden, durch das folgende unter andern mir zugekommene Zeugniß hinlänglich erwiesen wird.

„Als eigener Erfahrung kann ich Ihnen ein „sehr gutes Zeugniß über die schnelle wohlthätige Wirkung Ihres kölnischen Wassers liefern, indem kürzlich meine Frau durch heftiges Abweichen, schreckliches Seitenstechen, „Kopfschmerzen und Brustkrämpfe wahrhaft „todesschwach wurde, denn sie war schon im „Begriff, Abschied von ihren Angehörigen zu „nehmen; dieß geschah zu Mitternacht, und „während man im Begriff war, den Doktor „zu holen, ergriff ich obgesagtes Mittel zur „Anwendung, gab meiner Frau davon ungefähr „12 Tropfen auf Zucker ein, benetzte auch da„mit einen warmen wollenen Lappen, denselben „legte ich über Magen und Brust, welche Ver„fahrung so gut wirkte, daß, wie der Doktor „kam, sie sich schon wieder sehr kräftig fühlte „und unter Beihülfe des Doktors den andern „Tag schon wieder aufstehen konnte.

Pforzheim, den 14. Mai 1835.

C. J. Wilderfinn,
Kaufmann."

So wie sich die Vortheile dieses kölnischen Wassers in oben angeführter Beziehung immer mehr und mehr bestätigen, so wohlthätig sind auch die Wirkungen desselben als Heil- und Stärkungsmittel für die mannigfaltigen Augen-Leiden, als Schwäche, Entzündung, Lichtscheue, Triefen ꝛc. derselben, und sind mir in neuester Zeit hierüber nicht nur die vortheilhaftesten Zeugnisse von hohen Personen, die hier nicht genannt seyn wollen, zugekommen, sondern es wurde demselben auch die vollste Anerkennung in- und ausländischer Herrn Augen-Aerzte zu Theil.

Ich empfehle nun dieses kölnische Wasser, welches auch zugleich von dem feinsten Wohlgeruche ist, zu geneigtester Abnahme bestens.

Joh. Christ. Fochtenberger.

In Beziehung auf obige Anzeige halte ich fortwährend ein Commissions-Lager dieses kölnischen Wassers.

J. A. Brandegger
in Ellwangen.

Stockheimer Sägmühle, Schultheisserei Rindelbach, Ober-Amts Ellwangen. (Haus-

und Güter-Verkauf.) Der Unterzeichnete ist gesonnen sein besitzendes Gut, welches bestehet in:

einem Wohnhause,
einer Scheuer,
einer Sägmühle,
2 Viertel Gras- und Krautgarten,
4 Tagwerk 2 Viertel Oehmdwiesen,
1 Morgen Acker, und
2 Morgen Weiher,

auf

Samstag den 4 Juli dieses Jahres,
Nachmittags 2 Uhr,

im Wirthshause zu Stocken im öffentlichen Aufstreich aus freier Hand zu verkaufen; wobei die näheren Bedingungen bei der Verkaufs-Verhandlung bekannt gemacht werden.

Den 19. Juni 1835.

Joseph Schmidtle.

Ellwangen. (Molken.) Den vielseitigen Wünschen zu entsprechen, ist bei dem Unterzeichneten vom nächsten Montag den 22. Juni an alle Morgen um 6 Uhr reine und gute Molken zu haben. Dieselbe wird im Freien ausgegeben, wobei jedoch bemerkt wird, daß diejenigen, welche sich der Molken bedienen wollen, die Trinkgeschirre schicken oder selbst mitbringen wollen.

Den 19. Juni 1835.

Käse-Fabrikant Behler,
auf dem Sebastians-Graben.

München und Ellwangen. (Anzeige und Empfehlung des Macassar-Oehls zur Erhaltung und Verschönerung der Haare und zur Beförderung ihres Wachsthumes.) Die Resultate der damit vorgenommenen chemischen Prüfung gaben dem Unterzeichneten die erfreuliche Ueberzeugung, daß dieses von ihm verfertigte Oehl die treueste Nachahmung jenes unter diesem Namen ursprünglich in England verfertigten Oehls sey. Der starke Absatz, die Zufriedenheit des Publikums, bestätigen immer mehr dessen lobenswerthe Eigenschaften zur Beförderung und Erhaltung des Haarwuchses.

Man bedient sich dessen auf folgende Weise: nachdem die Haare mittelst eines Kammes gereinigt sind, befeuchtet man deren Wurzeln mit dem Oehl so, daß selbes gut in die Pores eindringe, und setzt diese Verfahrungsweise des Morgens und Abends so lange fort, bis der unausbleibliche gute Erfolg sichtbar wird.

J. Kron.
K. Hof-Parfumeur und Destillateur,
Residenz-Strasse Nro. 49. in München.

Vom obigen Oehl haben wir eine Partie zum Wieder-Verkauf auf das Lager erhalten, und empfehlen solches zum gefälligen Absatze bestens.

Den 19. Juni 1835.

J. E. Schönbrod'sche Buch- und Kunsthandlung in Ellwangen.

Ellwangen. (Haus-Verkauf.) Maria Dörrer, Wittwe dahier, ist willens ihr Wohnhaus in der langen Gasse, Nro. 483, im Aufstreich zu verkaufen.

Dasselbe ist 68 Schuh lang und 30 Schuh breit, und hat folgende Bestand-Theile, nämlich:

2 Keller.

Im ersten Stock,
einen geräumigen Ofen,
ein heizbares Zimmer,
eine Kammer,
eine Küche,
einen Stall,
eine Wagen-Remise, und
eine Holzlage.

Im zweiten Stock,
3 heizbare Zimmer,
2 unheizbare Zimmer, und
2 Küchen.

Unter dem Dache.
ein heizbares Zimmer,
2 Kabinette,
eine Küche,
5 Kammern, und
ein Heuboden.

Unter dem obern Dache.
ein Heuboden.

Die Verkaufs-Verhandlung wird am
Samstag den 4. Juli dieses Jahres,
Nachmittags 1 Uhr,
im Rathhause vorgenommen.

Den 15. Juni 1835.

Ellwangen. (Logie-Vermiethung.) Zwei meublirte Zimmer sind zu vermiethen. Wo? ist bei Ausgeber dieß zu erfragen.

Den 19. Juni 1835.

Vermischte Aufsätze.

Das Frauenzimmer nach der Mode.

(Eingesandt.)

Weib' ein Geschöpf? bei meiner Seel',
Ich kann es nicht erkennen!
Ich möcht' es Elephant, Kamel,
Wohl auch Giraffe nennen.

Vielleicht ist's ein Gespenst? o nein!
Gespenster sind am Tage
Nicht sichtbar, in der Nacht allein
Trifft man sie — nach der Sage.

Jetzt rückt es näher — und man sieht,
Es ist ein menschlich Wesen
Das vorwärts taucht mit schwerem Tritt
Und Staub erregt wie Besen.

Das Ganze, als Karrikatur,
Gleicht einem Meisterstücke,
Ist eine weibliche Figur
Mit gräßlicher Perücke.

Der ungeheure Lockenbau
Deckt Stirne zu und Wangen,
Nur Mund und Nase sind zur Schau,
Nebst breiten Ohrenspangen.

Auf jenem Haargebirge steht
Ein Kamm, gleich einem Sessel.
Die Aermel, mächtig aufgebläht,
Sind wie zwei Bombenkessel.

Und zwischen diesen steckt geziert
Der Hals mit goldnen Flittern,
Die hohe Brust ist zugestickt,
Ein Polster wölbt den Hintern. —

Wie wunderbar, denkt man zurück
An die vergangnen Zeiten,
Strebt unser Geist, zur Menschheit Glück
Und Heil, voranzuschreiten.

Dr. .....

Rache bis auf den Tod.

(Fortsetzung.)

„Ich kenne Sie schon," sprach er nach einer kleinen Pause, während der er mich scharf, doch freundlich, fixirt hatte, und sagte dann leise zu mir: „Sie sind der nämliche Ritter von * — **, der in Paris, in der Sache des unglücklichen Königs, eine eben so muthige, als gefährliche Rolle übernommen hatte?" —

Ich erstaunte, ein Geheimniß entdeckt zu wissen, das ich noch als das Eigenthum einiger wenigen Freunde zu betrachten gewohnt war, und verbeugte mich in der That etwas verlegen. —

„Genug davon," sprach der Prinz, faßte meine Hand und drückte sie herzlich, „ich kenne nun meinen Mann." —

Ich wollte ihm eben etwas Verbindliches antworten, als sich eine Maske in der seltsamen Tracht eines vornehmen chinesischen Mädchens zwischen uns drängte, und dem Prinzen ein zierlich gearbeitetes Fläschchen, wie es schien, von blankem, hellpolirtem Stahle, mit goldenen Blumen ausgelegt, überreichte. — Der Prinz nahm es für eine der gewöhnlichen Artigkeiten, und dankte; in dem Augenblicke hatte ein frischer Menschenstrom die Geberin verschlungen. —

Gesättigt von dem buntfarbigen Schauspiel, das je natürlicher es war, desto geschmackloser ausfallen mußte, gingen wir in eine Seitenallee, die weniger dem Andrang der, wie es schien, tollgewordenen Menge ausgesetzt war. —

Den Prinzen schien die niedliche Arbeit an dem kleinen, an sich unbedeutenden Geschenke zu interessiren. — Er betrachtete es

lang, endlich eröffnete er das Fläschchen und roch daran, in der Hoffnung, ein wohlriechendes Oel darin zu finden; allein mit Abscheu sahen wir es ihn und mit den Worten wegwerfen: „Hinweg damit, das ist Blut" — auch sahen wir wirklich den Fleck, wo das Weggeworfene lag, mit frischem Menschenblute bedeckt.

* * *

Die seltsame Maske, die so fürchterliche Gaben auszutheilen hatte, war, unseres Bemühens ungeachtet, nicht mehr zu finden. — Es ist eine alte Bemerkung, daß keine Sache von Bedeutung so sehr, als eine Kleinigkeit die festeste Seele aus ihren Angeln zu heben im Stande sey, und jetzt fand ich sie von Neuem bewährt. — So, sagt man, vermöge nichts das Herz des königlichen Löwen, der keine Gefahr kennt, und keinen Kampf scheut, zu erschüttern, als der Schrei jenes der furchtsamsten und sanftesten aller Thiere. —

Ich sah den Prinzen eine Weile sinnend stehen; Alles stand lautlos um ihn her. — Endlich schien er sich in seinem Innersten zusammenzuraffen, und sprach gleichsam scherzend: „das war ein seltsamer Spaß;" allein, ich sah es wohl, für ihn hatte dieser Spaß eine ernstere Bedeutung.

Mit Beihilfe des bunten Wechsels von Bildern, welche unseren Augen rastlos vorübergingen, gelang es mir, der Gesellschaft eine freundlichere Stimmung zu geben. Ich war jung, von der Natur mit einem guten Theile froher Laune und leichten Sinnes bedacht, dabei sehr gewohnt das, was man Verhältnisse nennt, unbeugsam zu beherrschen, und im äußersten Falle im Stande, was man sagt, mit dem Bösen selbst anzubinden. — Diese Entschlossenheit, die meine natürliche Lebhaftigkeit auf das Beste unterstützte, half mir auch jetzt ein freundliches Vergessen des kaum Geschehenen herbeizuführen, und bald schien der Prinz meine Bemühungen mit Wohlgefallen wahrzunehmen. —

„Ich muß es Ihnen gestehen, Chevalier," sprach der Prinz etwas leiser, indem er meinen Arm nahm, und mit deutlichem Vorsatz rascher mit mir vorwärts schritt, „daß es schon lange mein Wunsch war, Ihnen irgendwo in Europa zu begegnen. — Denn auf ein Land, oder auf eine Stadt darf man sich nicht beschränken, wenn man Männer unserer Art kennen lernen will. — Der Zufall wollte mir heute wohl; ohne Komplimente, Chevalier, wir sollten nähere Bekanntschaft schliessen." —

„„Mein Prinz,"" erwiederte ich mit jener Wärme, die mir natürlich war, wenn mich etwas Angenehmes bewegt hatte, „„wenn Sie nicht befürchten dürfen, diese kleine Mühe dereinst zu bereuen."" —

„Schon gut, Chevalier!" rief der Prinz laut und vernehmlich, denn die übrigen Herren waren uns indessen nahe gekommen, „das Andere nehm' ich auf mich, wir werden noch eine bessere Zeit finden, über diesen Vorfall zu sprechen." —

Wir waren in diesem Augenblicke auf einen freien Platz gekommen, wo, nach Art jenes ganz eigenen Volkes, die wildeste Lustbarkeit mit religiöser Feierlichkeit zusammentraf. — Die Statue des Heiligen, in übermenschlicher Grösse, stand in der Mitte von tausend und aber Mal tausend Lampen umleuchtet. — Nicht ferne davon sprang der Wein aus sprudelnden Fontainen dem jubelnden Volke entgegen. — Hier schallten geistliche Gesänge, dort hatte der wilde Geist

der Nationaltänze die zügellose Menge ergriffen, und mit dem Dufte von Weihrauch und Myrrhen vereinigte sich ganz freundschaftlich der leckere Geruch unzähliger Braten, die rings umher auf festlich gepuzten Tischen aufgethürmet standen. — Kurz, ich hatte den Himmel und die Erde noch nie so nahe beisammen gesehen. —

Es war schon über Mitternacht, als sich der Prinz von mir trennte. — Es geschah mit vieler Wärme, und seine letzten, wiewohl leisen Worte waren: „Morgen früh um zehn Uhr in der Bibliothek des Jesuitenklosters.“ —

(Die Fortsetzung folgt.)

Geschichtskalender der Vorzeit.

Leichenbegängniß des Kronprinzen von Schweden, den 20. Juni 1810.

Vom Tod des Kronprinzen Karl August von Schweden, der unterm 28. Mai 1810 erfolgte, geschieht hier unten in der Not-Erwähnung. *) Heute feiern wir seinen Begräbnißtag. Der feierliche Einzug der Leiche in die fürstliche Gruft zu Stockholm sachte die Wuth des Volks, das einen begangenen Meuchelmord ahnete, an, und besonders war der Verdacht auf den Gojährigen Marschall, Grafen Axel von Fersen, gefallen. Unglücklicherweise mußte er Amts halber den Leichenzug anführen, und als das Volk ihn sah, regnete es Flüche und Steinwürfe auf denselben. Vergebens flüchtete er sich in ein Haus, vergebens versprach man ihn gefangen auf das Rathhaus zu bringen, man verfolgte ihn in seine Freistätte, zerriß seine Ordensinsignien, Mantel und Degen in tausend Stücke, ihn selbst aber brachte man unter Steinwürfen, Faustschlägen und andern Mißhandlungen auf's Rathhaus. Auch da entriß man ihn den Händen der Gerechtigkeit, stürzte ihn die Treppe hinunter und ermordete so einen der angesehensten Beamten, dessen Andenken nachher vom leisesten Verdacht frei gesprochen wurde. Die Volkswuth dauerte den ganzen Tag fort und erst spät wurde die Ruhe und Sicherheit der Stadt wieder hergestellt.

*) Am 7. Januar hatte Karl August, auf dem Hause Schleswig-Holstein, den schwedischen Eyden beerbten, auf dem er dereinst regieren sollte; am 24. empfing er die feierliche Huldigung der Stände und von Karl XIII. die Rechte eines adoptirten Sohnes. Die Armee liebte ihn, der Bürger- und Bauernstand glaubte sich zu hohen Erwartungen berechtigt; aber im Buch des Schicksals war es anders verzeichnet. Der Kronprinz reiste nach Skonen, wohin er mit seinem Bruder, dem Herzog von Augustenburg, eine Zusammenkunft verabredet hatte, vollkommen gesund, kam am 28. Mai auf der Quidbinger Haide an, wo das Möllerische Husaren-Regiment vor ihm manövriren sollte. Er stieg zu Pferd, ritt vor die Fronte und stürzte plötzlich herab. Man brachte ihn in die Wohnung des Pfarrers zu Quidbinge, wo er bald darauf seinen Geist aufgab. Die Ursache dieses schnellen Todes ist ein noch unaufgeklärtes Räthsel. Mehreren Berichten zu Folge hat Gift die Tage dieses jungen Fürsten abgekürzt. Weder eine Prämie von zwanzigtausend Reichsthalern, die der König für die nähere Entdeckung dieses tragischen Falls verhieß, noch die Verbannung des Leibarztes Rossi, noch die öffentliche Erklärung der Regierung, daß der schnelle Tod des Kronprinzen keiner andern, als einer natürlichen Ursache, zugeschrieben werden könne, konnte die Gemüther beruhigen, und noch jetzt ruht Dunkel über dieser Begebenheit.

Ellwangen. (Gesang-Verein) Nächsten Montag, den 22. dieses Monats, versammelt sich der hiesige Gesang-Verein im Gasthaus zum wilden Mann; wozu sämmtliche Mitglieder höflichst eingeladen werden.

Den 20. Juni 1835.

Der Vorstand.

Ellwangen, gedruckt, verlegt und redigirt von J. C. Schönbrod.

Dieſes Blatt erſcheint am Mittwoch und Samſtag. Preis des Jahrgangs beim Verleger 2 fl. Exemplare, welche durch die Poſt bezogen werden, zahlen halbjährlich 15 kr. Speditions-Gebühr.

Königlich Württembergiſches Allgemeines Amts- u. Intelligenz-Blatt für den Jart-Kreis.

Nro. 50. Mittwoch, den 24. Juni 1835.

Erinnerungs-Tafel.

Den 14. April 1794 hat die fürſtl. Regierung an die Beamten, Pfarrer, Bürger und Unterthanen des Stifts Ellwangen um freiwillige Kriegs-Beitrage einen Aufruf erlaſſen, zur Aufmunterung hat Fürſt Clemens Wenzeslaus 6000 fl., das Kapitel 3000 fl., der Stadtalter Fürſt Hohenlohe 300 fl. als Geſchenk abgegeben, das geſammte Dicasterial-Perſonal hat ſich zur freiwilligen Beiſteuer verſtanden, und die Stiftungen wurden ebenfalls beigezogen.

Verordnungen.

Crailsheim. (An ſämmtliche Schultheiſſen-Aemter.) Es iſt zur Anzeige gekommen, daß Fuhrleute, welche an Steigen der Staatsſtraſſen anhalten, Steine unterlegen, und ſolche nicht wieder hinausräumen. Da hiedurch die Sicherheit der Paſſage, beſonders bei Nacht, gefährdet iſt, ſo erhalten die Vorſteher die Weiſung, für die Beſeitigung dieſes Uebelſtandes zu ſorgen, und die Uebertreter zu beſtrafen.

Den 15. Juni 1835.

Königliches Ober-Amt.

Ellwangen. (Preis-Austheilung an Pferde-Beſitzer im Jahr 1835.) Unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung des Ausſchuſſes des landwirthſchaftlichen Vereins für das Ober-Amt Ellwangen vom 27. Dezember vorigen Jahres, wird hiermit nachträglich zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die von der Amts-Verſammlung und dem landwirthſchaftlichen Vereine zur Beförderung der Pferdezucht ausgeſetzten Preiſe nachbenannten Pferde-Beſitzern zuerkannt worden ſind:

I) Auf der Beſchäl-Platte zu Thannhauſen, Dienſtag den 13. Januar dieſes Jahres.

a) für die 3 ſchönſten Zuchtſtutten:

1) Dem Melchior Fuchs, Grünbaumwirth in Thannhauſen, für eine 4jähe-

rige Rappstutte, der erste Preis mit 4 Kronenthalern;

2) dem Georg Anton Ladenburger von Zöbingen für eine 4jährige Grauschimmelstutte, der zweite Preis mit 3 Kronenthalern;

3) dem Jakob Pflanz von Walxheim, für eine 6jährige Mohrenschimmelstutte der dritte Preis mit 2 Kronenthalern.

b) für die 3 schönsten Stutten-Fohlen:

1) dem Joseph Uhl, Kronenwirth in Zöbingen, für sein 2jähriges Stutten-Fohlen, hellbraun, der erste Preis mit 3 Kronenthalern;

2) dem Joseph Stark von Sechtenhausen, für sein 2jähriges Stutten-Fohlen, Rapp mit Schmalblasse, der zweite Preis mit 2 Kronenthalern;

3) dem Kaspar Uhl in Oberschneidheim, für sein 2jähriges Stutten-Fohlen, Rappe mit Stern, der dritte Preis mit einem Kronenthaler.

II) Auf der Beschäl-Platte zu Ellwangen, Mittwoch den 14. Januar dieses Jahres.

a) für die Zuchtstutten:

1) dem Melchior Kohnle, von Lauchheim, für seine 6jährige Apfelschimmelstutte, der erste Preis mit 4 Kronenthalern;

2) dem Kaspar Kohnle, von Röhlingen, für seine 5jährige kastanienbraune Stutte mit Stern, der zweite Preis mit 3 Kronenthalern.

3) dem Johann Stock, von Schwenningen, für seine 5jährige Mohrenschimmelstutte, der dritte Preis mit 2 Kronenthalern.

b) für Stutten-Fohlen:

1) dem Joseph Steugel, von Elberschwenden, für sein 2jähriges Fohlen, hellbraun mit verlängertem Stern, der erste Preis mit 3 Kronenthalern;

2) dem Albanus Kienninger, von Neunstadt, für sein jähriges Fohlen, Rappe, der zweite Preis mit 2 Kronenthalern;

3) dem Johann Wiedenhöfer von Neunheim, für sein 2jähriges Fohlen, hellbraun mit Stern, der dritte Preis mit einem Kronenthaler.

Indem der Ausschuß des landwirthschaftlichen Vereins Vorstehendes zur öffentlichen Kenntniß bringt, sieht er sich zugleich veranlaßt, die Pferde-Besitzer wiederholt zu ersuchen, grössere Sorgfalt als bisher geschehen, auf das Beschläg der Pferde zu verwenden.

Den 13. Juni 1835.

Der Ausschuß des landwirthschaftlichen Vereins.

Ellwangen. (Bekanntmachung.) Nachstehenden armen und alten Meistern hat Königl. Regierung des Jaxt-Kreises aus der für solche bestimmten Gräflich Baldern'schen Stiftung eine jährliche Unterstützung von je 3 fl. ausgesetzt, was hiemit bekannt gemacht wird.

Schreiner-Meister Stelzle von Zöbingen,

Schneider-Meister Stelze von Baldern,

Maurer-Meister Kaspar Beninger von Forstweiler,

Weber-Meister Georg Frankenreiter von Lippach.

Den 23. Juni 1835.

Königl. Ober-Amt.

Intelligenzwesen.

B. Der äußern Kreisbezirke.

Neresheim. (Schulden-Liquidation.) In der Gantsache des verstorbenen Bürgers und Zapfen-Wirths, Joseph Fröhlich von Dunstelkingen, hat man zur Vornahme der Schulden-Liquidation Tagfahrt auf

Donnerstag, den 16. Juli laufenden Jahres, festgesetzt, wozu die Gläubiger und Absonderungs-Berechtigten andurch vorgeladen werden, an dem besagten Tage,

Vormittags 8 Uhr,

auf dem Raths-Zimmer zu Dunstelkingen entweder persönlich, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen, oder auch, wenn voraussichtlich kein Anstand obwaltet, statt des Erscheinens, vor oder an dem Tage der Liquidations-Tagfahrt ihre Forderungen durch schriftlichen Rezeß, in dem einen wie in dem andern Falle, unter Vorlegung der Beweismittel für die Forderungen selbst sowohl, als für deren etwaige Vorzugsrechte, anzumelden.

Die nicht liquidirenden Gläubiger werden, soweit ihre Forderungen nicht aus den Gerichts-Akten bekannt sind, durch Bescheid am Schlusse der Liquidation von der Masse ausgeschlossen, von den übrigen nicht erscheinenden Gläubigern aber wird angenommen werden, daß sie hinsichtlich eines etwaigen Vergleichs der Genehmigung des Verkaufs der Masse-Gegenstände und der Bestätigung des Güter-Pflegers der Mehrheit ihrer Klasse beitreten.

Den 16. Juni 1835.

Königl. Ober-Amts-Gericht.
Ass. Ref. Schäffer.

Neresheim. (Gläubiger-Aufruf.) In der Concurs-Sache der weiland Johann Häfelischen Verlassenschafts-Masse zu Frickingen, hat man zur Vornahme der Schulden-Liquidation Tagfahrt auf

Montag, den 20. Juli laufenden Jahres, festgesetzt, wozu die Gläubiger und Absonderungs-Berechtigten andurch vorgeladen werden, an dem besagten Tage,

Vormittags 8 Uhr,

auf dem Raths-Zimmer zu Frickingen entweder persönlich oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen, oder auch, wenn voraussichtlich kein Anstand obwaltet, statt des Erscheinens, vor oder an dem Tage der Liquidations-Tagfahrt ihre Forderungen durch schriftlichen Rezeß, in dem einen wie im andern Falle, unter Vorlegung der Beweismittel für die Forderungen selbst sowohl, als für deren etwaige Vorzugsrechte, anzumelden. Die nicht liquidirenden Gläubiger werden, soweit ihre Forderungen nicht aus den Gerichts-Akten bekannt sind, durch Bescheid am Schlusse der Liquidation von der Masse ausgeschlossen, von den übrigen nicht erscheinenden Gläubigern aber wird angenommen werden, daß sie hinsichtlich eines etwaigen Vergleichs der Genehmigung des Verkaufs der Masse-Gegenstände und der Bestätigung des Güter-Pflegers der Erklärung der Mehrheit ihrer Klasse beitreten.

Den 16. Juni 1835.

Königl. Ober-Amts-Gericht.
Ass. Ref. Schäffer.

Abtsgmünd, Ober-Amts Aalen. (Straßenbau-Akkord.) Die Herstellung einiger Strecken der von Abtsgmünd nach Hohenstadt führenden Straße wird am

Montag, den 6. Juli dieses Jahres,
Vormittags 9 Uhr,

in dem Adler-Wirthshause zu Abtsgmünd in Akkord gegeben werden.

Nach dem Voranschlag betragen die Kosten

der Planirung	661 fl.	53 kr.
der Uebersteinung	2090 "	3 "
des Dohlenbaues	469 "	— "
in Summa	3220 fl.	56 kr.

Liebhaber haben über ihre Tüchtigkeit sich auszuweisen.

Aalen, den 20. Juni 1835.

Königl. Ober-Amt.

Wasseralfingen und Königsbronn, Ober-Amts Aalen. (Abstreichs-Verhandlung.) Über die Lieferung des für die Bergwerke zu Wasseralfingen und Aalen erforderlichen Brennöls und der Fettwaren für das Rechnungs-Jahr 18$\frac{35}{36}$, bestehend in:

70 bis 80 Zentner Rüböl
60 bis 80 Pfund Schweineschmalz,

wird

Dienstag, den 30. Juni dieses Jahres,
Nachmittags 2 Uhr,

im Gasthof zur Harmonie in Aalen eine Abstreichs-Verhandlung vorgenommen; wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Den 20. Juni 1835.

Die Hütten-Verwaltungen
Wasseralfingen
und
Königsbronn.

Essingen, Ober-Amts Aalen. (Früchte-Verkauf.) Am

Montag, den 29. Juni dieses Jahres,
Nachmittags 1 Uhr,

werden im Kronen-Wirthshause zu Essingen folgende Früchte vom Jahr 1834 versteigert:

35 Schäffel Dinkel,
5 Schäffel Einkorn,
6 Schäffel Niederreuther,
16 Schäffel Haber;

wozu man die Kaufs-Liebhaber hiemit einladet.

Laubach, den 20. Juni 1835.

Rent-Amt Neubronn.
Imendörffer.

Wildenthierbach, Ober-Amts Gerabronn. (Geld-Offert.) Bei der hiesigen Stiftungs-Pflege liegen gegenwärtig 100 fl., und auf den 27. August noch weitere 1000 fl. im Ganzen oder auch theilweise, zu 4 Prozent zum Ausleihen bereit.

Den 11. Juni 1835.

Stiftungs-Rath.

C. Privat-Bekanntmachungen.

Rindelbach, Ober-Amts Ellwangen. (Verkauf oder Verpachtung einer Wirthschaft sammt Güter.) Der Unterzeichnete hat sich entschlossen, seine vor 1¼ Jahr erkaufte Wirthschaft aus freier Hand zu verkaufen oder zu verpachten, je nachdem sich Liebhaber vorfinden.

Dieselbe bestehet:

A. Gebäude:

in einem zweistöckigten Wohnhaus mit Schenkgerechtigkeit.

Dieses enthält:

Zu ebener Erde:
einen Stall zu 7 — 8 Stück Vieh,
einen Milchkeller,
einen s. v. Schweinstall,
einen grossen leeren Raum, wo sich ehemals das Bräuhaus und Branntwein-Stübchen befand,
einen gewölbten gedeckten Keller an dem Hause und
eine Kegelbahn.

Im zweiten Stock:
zwei heizbare Zimmer,
zwei Küchen,
eine Speisekammer,
ein Neben-Zimmer,
ein Einschank,
eine Schlafkammer,
einen leeren unausgebauten Raum über der Brauerei, 30' lang und 18' breit, welcher sich zu einem Zimmer leicht ausbauen läßt, an welchen ein heizbares Zimmer stößt.

Unter dem Dache:
ein heizbares Zimmer,
einen Tanzboden,
drei Dachkammern,
einen grossen Boden zur Aufbewahrung des Futters ꝛc.

B. Güter:

½ Morgen Wurzgarten vor dem Hause,
½ Morgen detto hinter dem Hause,
4 Morgen 1½ Viertel Wiesen in der Höllweiher,
2 Morgen 1 Viertel Aecker im Roth.

Die Vornahme des Verkaufs oder der Verpachtung wird am

Donnerstag, den 2. Juli dieses Jahres,

im Wirthshause selbst Statt finden, wobei dann die auf diesem Hause haftenden Lasten und Kaufs- oder Pacht-Bedingungen bekannt gemacht werden.

Unbekannte Käufer haben sich mit glaubwürdigen Zeugnissen über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen.

Zugleich wird noch besonders bemerkt, daß auch alle Wirthschafts-Geräthschaften sammt Geschirr mit in Kauf oder Pacht gegeben werden, und daß genannte Gegenstände täglich eingesehen werden können.

Liebhaber zu dieser Verhandlung ladet höflich ein

Den 20. Juni 1835.

Bonifaz Kaß,
Schullehrer.

Stockheimer Sägmühle, Schultheisserei Rindelbach, Ober-Amts Ellwangen. (Haus- und Güter-Verkauf.) Der Unterzeichnete ist gesonnen sein besitzendes Gut, welches bestehet in:

einem Wohnhause,
einer Scheuer,
einer Sägmühle,
2 Viertel Gras- und Krautgarten,
4 Tagwerk 2 Viertel Oehmdwiesen,
1 Morgen Acker, und
2 Morgen Weiher,

auf

Samstag den 4. Juli dieses Jahres,
Nachmittags 2 Uhr,

im Wirthshause zu Stocken im öffentlichen Aufstreich aus freier Hand zu verkaufen; wobei die näheren Bedingungen bei der Verkaufs-Verhandlung bekannt gemacht werden.

Den 19. Juni 1835.

Joseph Schmidle.

Ellwangen. (Anzeige.) Der Unterzeichnete ist am 17. dieses Monats dahier angekommen und zur Uebernahme von Geschäften im Justiz- und Verwaltungsfache bereit.

Den 23. Juni 1835.

Ober-Justiz-Prokurator
Braun.

Crailsheim. (Geschäfts-Empfehlung.) Da ich mich hier als Buchbinder und Futteral-Arbeiter etablirt habe, so bin ich so frei, mich in allen sich dahin beziehenden Arbeiten höflichst zu empfehlen.

Das mir geschenkte Zutrauen werde ich durch möglichst billigste Preise sowohl, als durch solide und geschmackvolle Arbeiten insbesondere zu erwerben und erhalten suchen; wobei ich noch bemerke, daß ich auch auf Stramin-Stickereien gut eingearbeitet bin.

Zu gütigen Aufträgen empfiehlt sich ergebenst

Den 16. Juni 1835.

Friedrich Stüber.

Ellwangen. (Haus-Verkauf.) Maria Dörrer, Witwe dahier, ist willens ihr Wohnhaus in der langen Gasse, Nro. 483, im Aufstreich zu verkaufen.

Dasselbe ist 68 Schuh lang und 30 Schuh breit, und hat folgende Bestand-Theile, nämlich:

2 Keller.

Im ersten Stock,

einen geräumigen Ofen,
ein heizbares Zimmer,
eine Kammer,
eine Küche,
einen Stall,
eine Wagen-Remise, und
eine Holzlage.

Im zweiten Stock,

3 heizbare Zimmer,
2 unheizbare Zimmer, und
2 Küchen.

Unter dem Dache.

ein heizbares Zimmer,
2 Kabinette,
eine Küche,
5 Kammern, und
ein Heuboden.

Unter dem obern Dache.

ein Heuboden.

Die Verkaufs-Verhandlung wird am
Samstag den 4. Juli dieses Jahres,
Nachmittags 1 Uhr,
im Rathhause vorgenommen.

Den 15. Juni 1835.

Ellwangen. (Lehrlings-Gesuch.) Der Inhaber einer Buchdruckerei in einer ansehnlichen Stadt in Bayern sucht einen Knaben von guter Erziehung als Lehrling zum Schriftsetzen mit oder ohne Lehrgeld. Der ohne Lehrgeld wird eben so liebevoll aufgenommen, als einer mit

Lehrgeld. Nähere Auskunft auf frankirte Briefe ertheilt die Redaktion dieses Blattes.

Den 25. Juni 1835.

D. Literarische Anzeigen.

In der J. E. Schönbrod'schen Buch- und Kunsthandlung in Ellwangen sind außer vielen anderen Büchern und sonstigen Artikeln so eben auch folgende interessante Schriften angekommen und zu den beigesetzten Preisen zu haben:

Beschäftigungen für die Jugend aller Stände zur Gewöhnung an zweckmäßige Thätigkeit, zur erheiternden Unterhaltung, so wie zur Anregung des Kunst- und Gewerbsinnes. Neue Reihe. Von Dr. W. H. v. Gaudert, Barth, Curndorf, Hertlein, Klumpp, Porpe, Schwarz ꝛc. 8. Stuttgart, 1835. In Umschlag 27 kr.

*) Der Werth dieser Jugendschrift ist zu anerkannt, als daß sie einer weitern Empfehlung, bei den geehrten Namen der Mitarbeiter, bedürfte.

Cousin, C., Allgemeiner Schlüssel zur Waaren- und Productenkunde ꝛc. ꝛc. nach Beck, Edel, Lenz, Mac-Culloch ꝛc. ꝛc. Erste und zweite Lieferung. 8. Stuttgart 1835. Die Lieferung broschirt 48 kr.

Elsner, H., Geschichte des Kaisers Napoleon von seinem ersten Auftreten bis zum Tode, nebst kurzer Uebersicht der Geschichte Frankreichs und einer Darstellung der Revolutions-Begebenheiten. Mit 5 Stahlstichen. Erste und zweite Lieferung. 8. Stuttgart, 1835. Die Lieferung 24 kr.

Erheiterungen, Eine Auswahl des Merkwürdigsten und Interessantesten aus der neuesten belletristischen Literatur. Erstes bis zwölftes Heft. gr. 4. Stuttgart 1835. 24 Hefte 6 fl. 24 kr.

Föst, Anna, Tochter des Verfassers von Simon Strüf, Marianne Strüf. Ein wirthschaftliches Haus- und Lesebuch für Frauen und Töchter jeden Standes. Als Seitenstück zu Simon Strüf in einem Familiengemälde dargestellt. Erste bis vierte Lieferung. Mit einem schönen Titelkupfer. 8. Stuttgart, 1835. Die Lieferung 24 kr.

Groß-Hoffinger, Dr. A. J., Leben, Wirken und Tod des Kaisers. Ein Charakter- und Zeitgemälde. Entworfen bei Gelegenheit des Todes Franz I. am 1. März 1835. Mit 2 lithographirten Beilagen, Franz I. zwei Stunden nach dem Tode, und denselben auf dem Paradebette vorstellend. 8. Stuttgart, 1835. broschirt 2 fl.

Haus- und Wirthschaftsblatt für sorgsame Hausfrauen, und solche, die es werden wollen. Mit besonderer Berücksichtigung der Gesundheit und der häuslichen Oekonomie. In 12 monatlichen Heften. gr. 4. Berlin, 1835. In Umschlag 2 fl. 40 kr.

*) Diese Zeitschrift hat sich seit ihrem kurzen Entstehen (vom 1. April an) eines Platzes von 5000 Exemplaren zu erfreuen, was für die außerordentliche Brauchbarkeit und Nützlichkeit dieses Blattes spricht, um so mehr, als mit dem Nützlichen auch das Angenehme in unterhaltenden Novellen ꝛc. verbunden ist. Das vorräthige April-Heft enthält außer ökonomischen Notizen: Das Gewissen. Erzählung. — Die gequälte Gattin.

Kaupp, Dr. J. J., Das Thierreich in seinen Hauptformen systematisch beschrieben. Mit Abbildungen im Texte von K. Bicker, Ob. Bröter, H. Hügel, Otto und Arnsheimer, unter Mitwirkung von Wilhelm Pfarrer. Erste bis vierte Lieferung. 8. Darmstadt, 1835. Die Lieferung auf Velin-Papier zu dem Spottpreis von 6 kr.

Lindner, Dr. F. L., Oesterreichs Stellung im Zeitalter Franz des Ersten. Betrachtungen bei dem Tode dieses Kaisers. Keine Parteischrift. 8. Stuttgart, 1835. geheftet 20 kr.

Preußen den constitutionellen Staaten Deutschlands gegenüber, oder: Bedarf Preußen einer Constitution? Von einem Neu-Preußen. 8. Breslau, 1835. geheftet 20 kr.

Staats-Lexikon, oder Encyclopädie der Staatswissenschaften in Verbindung mit vielen der angesehensten Publicisten Deutschlands herausgegeben von C. v. Rotteck und C. Welcker. Erste bis vierte Lieferung. gr. 8. Altona und Leipzig, 1835. Die Lieferung broschirt 1 fl.

Straszewitz, Jos., Die Polen und die Polinen der Revolution vom 29. November 1830, oder hundert Portraits derjenigen Personen, die sich in dem letzten polnischen Freiheitskampfe ausgezeichnet haben, nebst

dem Facsimile ihrer Handschriften. Nach Original-Zeichnungen lithographirt von den vorzüglichsten Künstlern. Mit der Lebensbeschreibung eines jeden Portraits. Einzig rechtmäßige Original-Ausgabe. Erste Lieferung mit 6 Portraits 4. Stuttgart. In Umschlag 1 fl. 24 kr.

Stuber, der deutsche, Ein Beitrag zur Sittengeschichte des neunzehnten Jahrhunderts. Von X. von Z. Mit einem Titelkupfer. 8. Stuttgart. 1835. broschirt 2 fl. 30 kr.

Universal-Bilderbuch für Alphabetiren jedes Alters und Standes zur Belehrung und zum Unterrichte in Schulen. Mit vielen sehr schönen Abbildungen. 4. Heidelberg. 18[illegible] 1 fl.

Zimmermann, W., Die Geschichte Würtembergs, nach seinen Sagen und Thaten dargestellt. Erstes und zweites Heft je mit einem Kupfer. 8. Ludwigsburg. Die Lieferung broschirt 30 kr.

Vermischte Aufsätze.

Rache bis auf den Tod.

(Fortsetzung.)

Eine der schönen Nächte, die unter jenem heissen Himmelsstriche die Geisterstunde des Nordens zur heitern Umgangsstunde machen, war über dem tobenden Neapel aufgegangen. — Mich mahnte kein Schlaf, auch glaubte ich dem guten Freunde in den schwülen Mittagsstunden des kommenden Tages hinreichend Genugthuung geben zu können, und so verließ ich die Feengärten des Duca di ** — **, um mich noch für einige Stunden in die stürmenden Lebenswogen Neapels selbst zu stürzen. —

Ich mochte wohl eine gute Stunde unter den verschiedenartigsten Gruppen eines freudigen Volkstumults umhergestürmt haben, als mich der Durst in eine niedlich ausgeschmückte Boutique jagte, wo der beste Wein, den ich noch diesen Abend genossen hatte, von einem überaus reitzenden Kinde kredenzt wurde, und dieß zwar, wie ich bald hörte, auf königliche Kosten. —

Ich ließ mir die Gabe Gottes und Sr. Majestät recht gut schmecken, und unterhielt mich mit dem angenehmen Geschöpfe, das mir immer den Becher so gastfreundlich füllte. — Nachdem ich zur Genüge hatte, warf ich ein kleines Geschenk auf den Kredenztisch, und eilte, aller Protestationen ungeachtet, auf und davon. —

Eine angenehme Musik, die mir aus dem hellbeleuchteten Garten eines schönen Hauses entgegenscholl, machte mir Lust, mit diesem Besuche den Scherz dieser Nacht zu enden. — Ich trat ein, und wandelte lange einsam umher; denn ein grosser Theil des Volkes hatte sich bereits nach Hause gemacht. — Eine chinesische Maske flog an mir vorbei, das erinnerte mich wieder auf das seltsame Abentheuer des Prinzen. — Sonderbar genug trat es jetzt in einem ganz andern Lichte vor mich, als es mir gleich Anfangs erschienen war. —

Daß eine so überraschende Begebenheit einen guten Grund, ja eine gefährliche Beziehung für den Prinzen haben müsse, schien mir außer allem Zweifel. — Rache aus gekränkter Liebe oder Nebenbuhlerschaft war es nicht, das Ganze schien mehr eine Mahnung, und der Italiener pflegte bei einer solchen Gelegenheit nur mit dem ersten Dolchstich zu warnen, das wußt' ich gar wohl. — Noch saß ich auf einer Rasenbank, in tiefes Nachdenken versunken, als ein Bettelmönch zu mir trat, und mich per l' amore di Dio

um ein Almosen für seine armen Brüder bat. — Mechanisch griff ich in meine Börse, und drückte ihm einen spanischen Thaler in die Hand. — Da sprach der Mönch: „Nun so möge Sie denn Gott für diese reiche Gabe vor aller und jeder Bekanntschaft mit grossen und mächtigen Herren bewahren.“ — Kaum hatte er es gesagt, so war er auch schon in der Nacht eines nahgelegenen Busches verschwunden. — Der sonderbare Segensspruch riß mich aus meinem Hinbrüten. — Ich wollte ihm nacheilen, aber in dem Augenblick taumelte mir ein Haufen trunkener Lazaroni, mit vollen Flaschen bewoffnet, entgegen. — Wollt' ich oder wollt ich nicht, ich mußte erst dem König, dann dem heiligen Januarius ein Viva bringen; aber nun war auch auf den räthselhaften Mönch keine Rechnung zu machen. — In einer wunderbaren Stimmung kam ich nach Hause. —

Der erste Gedanke nach meinem Erwachen war das Stell-dich-ein, welches mir der Prinz gegeben hatte. — Es mochte nun geschehen, was da wollte, ich fand mich in meinem Innersten aufgefordert, von dem allgemein verehrten Fürstensohne keinen Schritt zu weichen. — Hielt er mich seines Vertrauens, und dazu schien er sehr entschlossen, würdig, so war ihm das meine in vorhinein und unumwunden zu geben. — Mein Ruf war tadellos; man hatte Ursache, meine Klinge zu scheuen, meine sonstigen Verhältnisse standen gut geordnet, übrigens lag die Tour, die ich noch durch Europa nehmen wollte, in meiner Wahl, was hätte mich hindern sollen, des Prinzen Freund, oder wenigstens sein treuer Gefährte zu seyn und zu bleiben? —

Es hatte die zehnte Stunde noch nicht geschlagen, als ich, von einem jungen Geistlichen freundlich aufgenommen, in den reich ausgeschmückten Bücher-Saal trat. — Ich fand den Prinzen bereits in Gesellschaft mehrerer Personen, die ihn sogleich verliessen, sobald er mich nur erblickt hatte, und mir entgegen ging, auch befanden wir uns in wenigen Augenblicken ganz allein. —

(Die Fortsetzung folgt.)

Geschichtskalender der Vorzeit.

Der brave baierische Dragoner, den 24. Juni 1784.

Ein schreckliches Donnerwetter zog am Tage Johann des Täufers im Jahre 1784 über die Stadt Freysing. Der Blitz schlug in den Thurm der Domkirche und zündete. In drei Viertelstunden zeigte sich kein Mensch zur Rettung. Indessen hatte die Flamme wüthend um sich gegriffen, und der Thurm, die prächtige Kirche, das daran flossende fürstliche Archiv, sogar das bischöfliche Residenzschloß, schienen verloren zu seyn. In dieser fürchterlichen Noth kam ein baierischer Dragoner, — Michael Dellis ist der Name dieses Ehrenmannes — sprang muthig in die Flamme, riß unter augenscheinlicher Todesgefahr die größten brennenden Balken entweder los, oder spaltete sie, und entzog so dem Feuer seine weitere Nahrung. Was noch zu retten war, ward durch ihn gerettet. Man wollte diesem edlen Soldaten eine Belohnung geben, aber großmüthig schlug er sie aus, und sagte die schönen Worte: Es ist Schuldigkeit, in der Noth zu helfen.

Ellwangen, gedruckt, verlegt und redigirt von J. C. Schönbrod.

Dieses Blatt erscheint am Mittwoch und Samstag. Preis des Jahrgangs bei'm Verleger 2 fl. Exemplare, welche durch die Post bezogen werden, zahlen halbjährlich 15 kr. Postaufschlag.

Königlich Württembergisches

Allgemeines Amts- u. Intelligenz-Blatt

für den

Jaxt-Kreis.

Inserate aller Art, welche am Dienstag oder Freitag bei der Redaktion einlaufen, erscheinen Tags darauf in dem Blatte.
Die Einrückungs-Gebühr beträgt per Zeile 3 kr.

Nro. 51. Samstag, den 27. Juni 1835.

Erinnerungs-Tafel.

Am Mittwoch nach St. Michael 1439 hat Johann von Holzingen, Abt des Stifts Ellwangen, der Pfarrkirche dahier die Hueb (kleines Bauerngut) zu Sulzdorf sammt Renten und Gülten, wie auch den grossen und kleinen Zehenten auf Hansen Walters Gut zu Rindelbach, vermacht.

Ellwangen. (Preis-Austheilung zur Beförderung des Kleebaues.) Unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung vom 12. Juli 1834, Nro. 60. des Ellwanger Intelligenz-Blattes, werden diejenigen Landwirthe, welche für das Jahr 1835 um Preise sich bewerben wollen, erinnert, ihre Eingaben längstens bis 1. Juli einzureichen.

Den 13. Juni 1835.

Der Ausschuß
des landwirthschaftlichen Vereins.

Ellwangen. (Nachträgliche Bekanntmachung der Preisvertheilung an Viehhalter zur Beförderung der Rindviehzucht im Ober-Amt Ellwangen.) Bei der am 3. September vorigen Jahres vorgenommenen Preisaustheilung hat das von dem landwirthschaftlichen Verein bestellte Schaugericht nachstehenden Viehhaltern Preise zuerkannt:

1) Für die besten im Gebrauch stehenden Farren.

Den ersten Preis mit 6 Kronenthalern, Salzfaktor Zimmerle;

den zweiten Preis mit 5 Kronenthalern, Johann Mayer in Wörth;

den dritten Preis mit 4 Kronenthalern, Schloßgutspächter Schmid;

den vierten Preis mit 3 Kronentalern, Jakob Feil von Zöbingen;

den fünften Preis mit 2 Kronenthalern, Joseph Ilg in Saverwang;

den sechsten Preis mit 2 Kronenthalern, Salzfaktor Zimmerle, der auf diesen Preis verzichtete, welchen sodann erhielt: Ulrich Schneider in Oberschneidheim.

Ein weiterer Preis konnte für die Farrenhalter deßhalb bestimmt werden, weil

Salzfaktor Zimmerle einen ihm für ein Farrenkalb zugefallenen Preis zur Verfügung stellte.

Diesen erhielt sodann mit einem Kronenthaler Kaspar Kling in Röhlingen.

Eben so gab Wirth Joseph Rettenmaier in Rosenberg von dem ihm für ein Farrenkalb zugefallenen Preis zurück einen Kronenthaler, welchen als Belohnung erhielt Nikolaus Kesselring von Unterschneidheim.

II) Preise für Farrenkälber.

Den ersten Preis mit 5 Kronenthalern, erhielt Xaver Vatter in Schwabsberg;

den zweiten mit 4 Kronenthalern, Salzfaktor Zimmerle, welcher aber denselben abgetreten; daher

den dritten Preis mit 3 Kronenthalern, Joseph Helmle in Rindelbach;

den vierten mit 2 Kronenthalern, Joseph Rettenmaier in Rosenberg, und

den fünften mit 2 Kronenthalern, Bernhard Schneider in Zipplingen erhielt.

III) Kalbeln-Preise.

Erster Preis mit 4 Kronenthalern, Xaver Zimmerle in Ellwangen;

Zweiter Preis mit 3 Kronenthalern, Georg Leberle in Zipplingen;

Dritter Preis mit 2 Kronenthalern, Kaspar Zeller in Ellwangen;

Vierter Preis mit 2 Kronenthalern, Kaspar Bauer in Ellwangen;

Fünfter Preis mit einem Kronenthaler, Franz Baumann in Zipplingen.

Hiebei hat der landwirthschaftliche Verein die Ueberzeugung gewonnen, daß durch die seit mehreren Jahren ausgesetzten Preise für Rindvieh-Besitzer ein wohlthätiger Einfluß auf Verbesserung der Rindvieh-Zucht zwar nicht zu verkennen sey, gleichwohl aber nimmt der Ausschuß des Vereins bei dieser Gelegenheit wiederholt Veranlassung, diesen Gegenstand in seiner grossen Wichtigkeit den Gemeinde-Vorstehern, welchen die Belehrung zu Verbesserung der Rindvieh-Zucht zugekommen ist, und denen es vorzügliche Sorge seyn muß, tüchtige Farren zur Nachzucht anzuschaffen, oder auf deren Anschaffung Bedacht zu seyn, an's Herz zu legen.

Den 25. Juni 1835.

Im Namen
des Ausschusses des landwirthschaftlichen
Bezirks-Vereins.
Der Vorstand,
Kreis-Ober-Forst-Meister
v. Gemmingen.

Intelligenzwesen.

B. Der äußern Kreisbezirke.

Neresheim. (Diebstahls-Anzeige.) Den 11. dieses Monats zur Tageszeit wurden durch Erbrechung des Oberndorfer Pförchkarrens folgende Gegenstände, im Gesammtwerth von 32 fl. 12 kr., aus demselben entwendet:

ein zweischläfriges Oberbett; eine blau und weiß gestreifte Oberbettzieche; ein zweischläfriger Pfulben mit blau und weissem Ueberzug; ein abwerkenes Leintuch; ein Unterkittel von Multon, mit roth und weissem Vorschuß; ein mit gleichem Vorschuß versehener gestrickter wollener Unterkittel; ein Schäferkittel von weissem Zwilch, mit rothem Vorschuß; 3 blecherne Löffel, und ein blautüchener Mantelkragen mit einer Schnalle in Gestalt von Eicheln.

Indem man diesen Diebstahl hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringt, ersucht man sämmtliche betreffende Behörden zur Entdeckung des bis jetzt

noch unbekannten Thäters und Herbeischaffung des Entwendeten mitzuwirken.

Den 20 Juni 1835.

Königl. Ober-Amtsgericht.
Ass. Ref. Schäffer.

Rappoldshausen, Gerichts-Bezirks Langenburg. (Verschollener.) Johann Michael Lülch, von Rappoldshausen, am 29. April 1765 geboren, und längst verschollen, so wie dessen etwaige Leibes-Erben, werden hiermit aufgefordert, das bisher in pflegschaftlicher Verwaltung gestandene Vermögen des erstern binnen 90 Tagen in Empfang zu nehmen, widrigen Falls sie als gestorben angenommen und das gedachte Vermögen den dießseits bekannten Seiten-Verwandten Lülch definitiv zugetheilt werden wird.

Langenburg, den 19. Juni 1835.

Königl. Ober-Amtsgericht.
Mederle.

Wasseralfingen und Königsbronn, Ober-Amts Aalen. (Abstreichs-Verhandlung.) Ueber die Lieferung des für die Bergwerke zu Wasseralfingen und Aalen erforderlichen Brennbls und der Fettwaren für das Rechnungs-Jahr $18\frac{35}{36}$, bestehend in:

70 bis 80 Zentner Rüböl
60 bis 80 Pfund Schweineschmalz,

wird

Dienstag, den 30. Juni dieses Jahres,
Nachmittags 2 Uhr,

im Gasthof zur Harmonie in Aalen eine Abstreichs-Verhandlung vorgenommen; wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Den 20. Juni 1835.

Die Hütten-Verwaltungen
Wasseralfingen
und
Königsbronn.

Essingen, Ober-Amts Aalen. (Gläubiger-Aufruf.) Um bei Verweisung des für den Schreiner, Johann Ulrich von hier, eingegangenen Guts-Kaufsschillings keinen seiner Gläubiger zu übergehen, findet man sich veranlaßt dieselben aufzufordern, innerhalb 14 Tagen ihre Ansprüche bei der unterzeichneten Stelle geltend zu machen.

Den 26. Juni 1835.

Gemeinde-Rath.
Vorstand
Bäuerle.

Essingen, Ober-Amts Aalen. (Guts-Verpachtung.) Die 197theilige Guts-Verwaltung wird am

Donnerstag den 2. Juli dieses Jahres,
Nachmittags 2 Uhr,

im Gerichtszimmer, ihre auf dem Albuch bei den Weihern gelegene

Stallung, mit einer Wohnung eingerichtet, nebst zweimähdiger Wiese dabei, circa 14 Morgen groß,

im öffentlichen Ausstreich an einen Schafhalter für heuer oder auf mehrere Jahre verpachten, was mit dem Anfügen bekannt gemacht wird, daß fremde dießseits unbekannte Pacht-Liebhaber sich vor dem Beginn des Ausstreichs über hinreichenden Vermögens-Besitz auszuweisen haben.

Den 26. Juni 1835.

Gemeinde-Rath.
Vorstand
Bäuerle.

Wildenthierbach, Ober-Amts Gerabronn. (Geld-Offert.) Bei der hiesigen Stiftungs-Pflege liegen gegenwärtig 100 fl., und auf den 17. August noch weitere 1000 fl. im Ganzen oder auch theilweise, zu 4 Prozent zum Ausleihen bereit.

Den 11. Juni 1835.

Stiftungs-Rath.

C. Privat-Bekanntmachungen.

Rindelbach, Ober-Amts Ellwangen. (Verkauf oder Verpachtung einer Wirthschaft sammt Güter.) Der Unterzeichnete hat sich entschlossen, seine vor 1½ Jahr erkaufte Wirthschaft aus freier Hand zu verkaufen oder zu verpachten, je nachdem sich Liebhaber vorfinden.

Dieselbe bestehet:

A. Gebäude:

in einem zweistöckigten Wohnhaus mit Schenkgerechtigkeit.

Dieses enthält:

Zu ebener Erde:

einen Stall zu 7 — 8 Stück Vieh,
einen Milchkeller,
einen s. v. Schweinstall,
einen grossen leeren Raum, wo sich ehemals das Bräuhaus und Branntwein-Stübchen befand,
einen gewölbten gedeckten Keller an dem Hause und
eine Kegelbahn.

Im zweiten Stock:

zwei heizbare Zimmer,
zwei Küchen,
eine Speisekammer,
ein Neben-Zimmer,
ein Einschank,
eine Schlafkammer,
einen leeren unausgebauten Raum über der Brauerei, 30' lang und 18' breit, welcher sich zu einem Zimmer leicht ausbauen läßt, an welchen ein heizbares Zimmer stößt.

Unter dem Dache:

ein heizbares Zimmer,
einen Tanzboden,
drei Dachkammern,
einen grossen Boden zur Aufbewahrung des Futters ꝛc.

B. Güter:

½ Morgen Wurzgarten vor dem Hause,
½ Morgen detto hinter dem Hause,
4 Morgen 1½ Viertel Wiesen in der Höllweiher,
2 Morgen 1 Viertel Aecker im Roth.

Die Vornahme des Verkaufs oder der Verpachtung wird am

Donnerstag, den 2. Juli dieses Jahres,

im Wirthshause selbst Statt finden, wobei dann die auf diesem Hause haftenden Lasten und Kaufs- oder Pacht-Bedingungen bekannt gemacht werden.

Unbekannte Käufer haben sich mit glaubwürdigen Zeugnissen über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen.

Zugleich wird noch besonders bemerkt, daß auch alle Wirthschafts-Geräthschaften sammt Geschirr mit in Kauf oder Pacht gegeben werden, und daß genannte Gegenstände täglich eingesehen werden können.

Liebhaber zu dieser Verhandlung ladet höflich ein

Den 20. Juni 1835.

Bonifaz Katz,
Schullehrer.

Ellwangen. (Bitte um Unterstützung.) In der Abwesenheit meines Mannes, der bekanntlich eine zweimonatliche Polizeihaus-Strafe erstehen muß, und ich dadurch mit meinen sechs unmündigen Kindern in ein namenloses Elend versetzt worden bin, bitte ich wohlthätige Menschenfreunde um eine Unterstützung, wobei ich bemerke, daß ich auch die kleinste Gabe von gefühlvollen Herzen mit innigstem Danke annehmen werde.

Den 27. Juni 1835.

Eiberger,
in ihrem und im Namen ihrer sechs unmündigen Kinder.

Ellwangen. (Anzeige.) Der Unterzeichnete ist am 17 dieses Monats dahier angekommen und zur Uebernahme von Geschäften im Justiz- und Verwaltungssache bereit.

Den 23. Juni 1835.

Ober-Justiz-Prokurator
Braun.

Ellwangen. (Porzellanköpfe-Empfehlung.) So eben erhielt ich wieder eine Sendung fein gemalter Porzellanköpfe. Vorzüglich erlaube ich mir auf Ansichten von Ellwangen aufmerksam zu machen, woran jeder Kenner die zarte Ausführung im Verhältniß des möglich

billigen Preises wird rühmen müssen. Zugleich besorge ich auch Wappen, Schriften ꝛc. ꝛc., schnell und zu den billigsten Preisen.

Zu geneigter Abnahme und vielen Aufträgen empfiehlt sich

Den 26. Juni 1835.

L. Egelhaaf,
Gold- und Silber-Arbeiter.

Eßlingen. (Tinktur-Empfehlung.) Der Unterzeichnete macht die ergebenste Anzeige, daß von seiner von ihm selbst verfertigten und in öffentlichen Blättern sehr bekannten Tinktur gegen Zahn- und Kopfschmerzen, die ganze Flasche zu 40 kr. und die halbe zu 20 kr., in Ellwangen bei Herrn Kaufmann Georg Richter, in Aalen bei Herrn Conditor J. C. Stüzel, in Crailsheim bei Herrn Kaufmann G. D. Geier, und in Neresheim bei Herrn Louis Schrott, ein Commissions-Lager ist; er bittet um geneigten Zuspruch, und beruft sich auf die im schwäbischen Merkur unterm 10. vorigen Monats angezeigten Zeugnisse.

Den 16. Juni 1835.

Johann Jakob Walker
in Eßlingen.

(Seltenheit.) Diejenigen, welche begierig sind den Talar eines württembergischen israelitischen Vorsängers zu sehen, können solchen in einem Gränzorte im Ober-Amt Neresheim bei einem kürzlich zum Vorsänger creirten Lehrer um 24 kr. bewundern. In Abwesenheit des Vorsängers wird dessen Frau Gemahlin die Güte haben, gegen Vorausbezahlung der besagten Gratification von 24 kr., das Schaustück in Augenschein nehmen zu lassen.

Ellwangen. (Gefundenes.) Es ist auf dem Wege nach Rothenbach ein Bauern-Bestteck sammt Pfriemen gefunden worden, das bei der Redaktion gegen Ersatz der Einrückungs-Gebühr abgeholt werden kann.

Den 26. Juni 1835.

D. Literarische Anzeigen.

In der J. C. Schönbrod'schen Buch- und Kunsthandlung in Ellwangen sind von nachstehenden beliebten Schriften, von welchen wir erst vor einigen Wochen Exemplare in Mehrzahl erhielten, die sich aber sämmtlich schnell vergriffen, auf's neue wieder hievon in grösserer Anzahl angekommen und zu den beigesetzten Preisen zu haben:

Polen, geographisch und historisch geschildert. Mit einer vollständigen Geschichte der Jahre 1830 und 1831. Von einem Augenzeugen. Mit 16 Abbildungen in Stahlstichen auf 7 Tafeln, vorstellend: Chlopicki; R. Soltyk; Uminski; Ant. Ostrowski; L. Pack; Skrynecki; A. Czartoriski; Jos. Dwernicki; Kosciusko's Gefangennehmung; Poniatowski's Tod; die Abführung der Kinder aus Warschau, 1831; Praga; Treffen bei Stoczeck, den 14. Februar 1831; Schlacht von Grochow, den 25. Februar 1831; Schlacht bei Ostrolenka, den 26. May 1831. Zwei Theile in einem Band. gr. 8. Stuttgart, 1834. In sehr eleganten Umschlag broschirt 2 fl. 48 kr.

Glück, F. M., Das Büchlein der Wunder. Ein Magazin von sympathetischen, magnetischen und andern seltsamen Vorschriften und Geheimnissen zu Erreichung verschiedener nützlicher Zwecke. Nebst der Kunst wahrzusagen und die Lotto-Nummern zu berechnen. 12. Stuttgart, 1832. broschirt 36 kr.

Röhrborn, C. F., Höchst wichtige Weissagungen über die grossen Begebenheiten auf der Erde, welche sich in den Jahren 1832 bis 1836 ereignen werden, und vom tausendjährigen Reiche. Aus den Propheten, Evangelisten und der heiligen Offenbarung Johannis bewiesen. 12. Stuttgart, 1832. geheftet 18 kr.

Henrici, G. L., Unsterblichkeit, oder die Fortdauer unserer Seele nach dem Tode. Die besten unzweifelhaften Gründe dafür; nebst besonderen Gedanken und Erfahrungen über Träume, Ahnungen und Visionen. 8. Stuttgart, 1832. broschirt 24 kr.

Schmidt, J., Compas der letzten Zeit. Ein erwecklich Werk, nach den Worten der Weissagung in der heiligen Schrift. Nebst wichtigen Prophezeihungen über das Ende der Welt. 8. Stuttgart, 1832. broschirt 40 kr.

Vermischte Aufsätze.

Antwort eines Frauenzimmers an den Verfasser des Gedichtes: „Das Frauenzimmer nach der Mode.

(Eingesandt.)

Den Vogel kennt man am Gesang,
Den Baum an seinen Früchten,
Und Ihn Herr Doktor, Jahre lang
An Seinen Spottgedichten.

Will Er an unserem Geschlecht
Nun auch den Witz versuchen?
Geduld! da kömmt Er eben recht
Mit Seinen Pfefferkuchen.

Die schlägt man Ihm um's Maul herum —
Hat Er mich wohl verstanden? —
Indeß Sein Machwerk, schrecklich dumm,
Ihn selber macht zu Schanden.

Allein dieß ist noch nicht genug
Für ein so tolles Wesen,
Ich muß zugleich, Herr Supperklug,
Ihm den Leviten lesen.

Im Namen Aller bin ich hier,
Denn Alle sind blamiret,
Beleidiget durch Sein Geschmier,
Und höchlich irritiret.

Er darf daher, weil Er so gut
Den rechten Fleck getroffen,
Und aufgeregt der Rache Wuth,
Auf keine Gnade hoffen.

Impertinenter Kritikus!
O könnt' ich Ihn zerreissen!
Ich möcht' vor Aerger und Verdruß
Mich in die Nase beissen

Was wagt Er's, unsern Modekram,
Das Heiligthum der Schönen,
So unbarmherzig, ohne Scham
Und Nachsicht zu verhöhnen?

Was gehen Ihn, Er Charlatan,
Perücke, Kamm und Flittern,
Die Brust, die Pluderärmel an,
Und Polster auf dem Hintern?

Er tadelt, miserabler Tropf,
Was vielmehr Ihn entzücke;
Wie schön läßt nicht auf unserm Kopf
Der Kamm und die Perücke?

Wie nobel steht das Lockenhaar,
Von Jedermann bewundert?
Von Ihm allein verlacht, Barbar
Aus vorigem Jahrhundert!

Den Pluderärmeln ziemt der Preis,
Die spottend Er verachtet;
Ein zierlicher Pariser Steiß
Wird überall geachtet.

Er aber ist ein wahres Vieh,
Geschmacklos ohne Sitte,
Er wandert rückwärts, ändert nie
Die längstgewöhnten Schritte.

In allem Neuen Ignorant,
Besonders in der Mode,
Scheint Er nur ganz allein bekannt
Mit Seinem Freund, dem Tode.

Er bleibe d'rum bei Seinem Fach,
Und mische ja sich nimmer
In unser Thun zur eignen Schmach,
Sonst geht es Ihm noch schlimmer.

Rache bis auf den Tod.

(Fortsetzung.)

„Chevalier," sagte er, „es wird Sie befremden, daß ich, der ich so ziemlich in dem Rufe der Verschlossenheit stehe, dieß Mal von meinem System abweiche, und Ihnen meine Freundschaft anbiete. — Doch von diesem Punkte kein Wort mehr. — Ich

habe mir ein Mal fest vorgenommen, Ihr Freund zu seyn, seh'n Sie nun selbst, wie weit Sie mit mir zu kommen glauben." —

„„So weit, mein Prinz," erwiederte ich, „„als von zwei Männern zu erwarten ist, die nur einen gemeinsamen Punkt im Leben vor Augen haben."" —

„Und der wäre?" —

„„Die Ehre!"" —

Der Prinz drückte mir die Hand, und fuhr fort: „Ich war nie gewohnt, in einem grossen Gefolge zu reisen. — Der Baron St— war bis jetzt der Einzige, der mich durch Europa begleitete; doch auch den rufen jetzt höhere Pflichten in sein Vaterland zurück. — Er ist nun nach dem Tode seines Vaters das Haupt einer zahlreichen Familie. Weitläufige Besitzungen, und manche andere Verhältnisse, die von einer festen Hand geleitet seyn wollen, erfordern seine persönliche Gegenwart. — Doch ließ es seine früher genossene Erziehung nicht zu, daß wir Freunde geworden wären, er scheint noch Einer von dem unseligen Glaubensbekenntnisse zu seyn, daß Fürsten und Fürstensöhne keine Freunde haben dürfen, und daß man Alles für sie gethan habe, wenn man die Gränzen der Ehrfurcht und der Etiquette gegen sie auf das Genaueste beobachte. — Ich aber halb und halb im Felde erzogen, auf Reisen gebildet, habe nie recht Sinn für eine solche Mässigung gehabt. Mich drängte es von jeher, und drängt es noch, ein männliches Herz zu finden, dem ich, im ganzen Sinne des Wortes vertrauen könnte, und dem ich wieder so sehr als möglich Alles seyn möchte. — Was meinen Sie, Chevalier, sollten wir es mit einander wagen?" —

„„Ich hoffe, Prinz, daß Sie das, was ein braves, altfranzösisches Herz bieten kann, bei mir finden werden."" —

„Nun denn in Gottes Namen! wir bleiben Reisegefährten durch die Welt und das Leben. — Ich weiß, Sie sind unabhängig, und das bin auch ich so ziemlich; denn nur ein Krieg gegen **, auf den jetzt nicht so leicht zu rechnen ist, dürfte mich von Ihrer Seite rufen. — Doch nun zu etwas anderm. — Man hält sich überzeugt, daß ohne unbedingtes Vertrauen kein wahres freundschaftliches Verhältniß möglich sey. Setzen Sie sich, Chevalier, ich will damit den Anfang machen." —

Ich nahm neben ihm Platz, und er begann nach einer kleinen Pause:

„Es sind jetzt sechs Jahre, als ich mich in einer Angelegenheit meines Hauses am **schen Hofe befand. Von der regierenden Fürstin mit einem Wohlwollen aufgenommen, das, wie ich mir mit recht schmeichelte, mehr meiner Persönlichkeit, als der Wichtigkeit meiner Sendung galt, hatte ich bald die allgemeine Aufmerksamkeit auf mich gezogen, und wie es unter solchen Umständen schon zu gehen pflegt, drängte sich bald Hohes bald Niederes, um dem leisesten meiner Wünsche zuvorzukommen. — In eben der Zeit, als ich, so zu sagen, die Seele des **schen Hofes vorstellte, kehrte auch der bekannte Fürst *** von einer entfernten Statthalterschaft, die er viele Jahre verwaltet hatte, in die Hauptstadt zurück; — und bald hatte mich sowohl die Männer- als Frauenwelt über seiner ungemein reitzenden Tochter vergessen. — Auch muß ich Ihnen gestehen, lieber Chevalier, nicht so leicht etwas Schöneres gesehen zu haben." —

„Sie können sich denken, daß sich unter solchen Umständen die sämmtliche Liebesritterschaft des Hofes in Bewegung setzte, um eine Eroberung zu machen, die allenfalls auch jeden Thron geziert hätte. — Dieß eiferte auch mich an, der holden, fast wunderbaren Erscheinung mich zu nähern, und um den Besitz ihrer Gunst zu ringen. — Ich muß Ihnen gestehen, daß ich den freien, militärischen Takt, den ich in meinem ganzen Leben beobachte, in der Regel auch bei meinen Herzensangelegenheiten zu behalten pflege. — Im Allgemeinen haben die Frauen auch den meisten Sinn dafür; denn sie lieben es vorzüglich, im ganzen Begriffe des Wortes, erobert zu werden." —

(Die Fortsetzung folgt.)

Geschichtskalender der Vorzeit.

Schlacht bei Neuburg, den 27. Juni 1800.

Der Generallieutenant Lecourbe hatte Befehl bekommen, nach Neuburg an der Donau zu ziehen, und mit dem ersten Strahl der Morgensonne des heutigen Tages setzten sich die Divisionen Gudin und Montrichard in Marsch; aber ehe noch die Franzosen einem festen Standpunkt hatten, griff sie der Feldzeugmeister Kray, der mit 30,000 Mann über die Donau gegangen war, mit solchem Ungestümm an, daß sie sich drei Stunden weit zurückziehen mußten. Lecourbe hatte kaum die Nachricht von dem mörderischen Kampf erhalten, als er den General Moreau beredete, eine Reserve-Division unter dem General Grandjean über den Lech vorrücken zu lassen. Montrichard und Schinner zogen sich Schritt für Schritt zurück; als aber Lecourbe im Galopp heransprengte und die ankommende Hilfsdivision ankündigte, blieben sie wieder stehen. Lecourbe bildete sogleich aus dem Ganzen drei Angriffskolonnen, und ihr Angriff geschah so zusammenwirkend und mit solcher Wuth, daß die Oesterreicher geworfen wurden und ihre Stellung verlassen mußten. Die Franzosen drangen Trotz des stärksten Artilleriefeuers vor, ohne nur einen Schuß zu thun. Die 46. und 19. leichte Halbbrigade waren lange mit der österreichischen Reuterei vermischt und schlugen sich mit derselben, ohne nur eine Miene zu machen, daß sie weichen wollten. Auf beiden Seiten war das Gemetzel schrecklich, und Menschenblut wurde stromweise vergossen. Noch in der Dunkelheit der Nacht dauerte das Gefecht fort, und obwohl man keinen Schuß mehr hörte, so hörte man doch das Geklirre der Waffen und das wilde Geschrei der Kämpfenden. In dieser Schlacht fiel auch unter andern der erste Grenadier der Republik, Latour d'Auvergne, der aus fürstlichem Geblüte abstammte.

Räthsel.

Den Mann der Berge, der im Ersten kühne Kraft
Und hohen Sinn im Zweiten kährte,
Und der des Ganzen Meisterschaft
An Sohnes, wie an Feindes Haupt bewährte,
Ihn haben zur Unsterblichkeit
Die Musen dreifach schon geweiht.

Auflösung des Räthsels in Nro. 48. dieses Blattes:
Brod.

Ellwangen. (Gesang-Verein.) Nächsten Montag, den 29. dieses Monats, versammelt sich der hiesige Gesang-Verein in's Mohren-Wirths Garten; wozu sämmtliche Mitglieder eingeladen werden.

Den 27. Juni 1835.

Der Vorstand.

Ellwangen, gedruckt, verlegt und redigirt von J. C. Schönbrod.

tigung des Güter-Pflegers der Mehrheit ihrer Klasse beitreten.

Den 16. Juni 1835.

Königl. Ober-Amts-Gericht.
Ass. Ref. Schäffer.

Essingen, Ober-Amts Aalen. (Gläubiger-Aufruf.) Um bei Verweisung des für den Schreiner, Johann Ulrich von hier, eingegangenen Guts-Kaufsschillings keinen seiner Gläubiger zu übergehen, findet man sich veranlaßt dieselben aufzufordern, innerhalb 14 Tagen ihre Ansprüche bei der unterzeichneten Stelle geltend zu machen.

Den 26. Juni 1835.

Gemeinde-Rath.
Vorstand
Bäuerle.

Essingen, Ober-Amts Aalen. (Guts-Verpachtung.) Die 197theilige Guts-Verwaltung wird am

Donnerstag den 2. Juli dieses Jahres,
Nachmittags 2 Uhr,

im Gerichtszimmer, ihre auf dem Albuch bei den Weihern gelegene

Stallung, mit einer Wohnung eingerichtet, nebst zweimähdiger Wiese dabei, circa 14 Morgen groß,

im öffentlichen Aufstreich an einen Schafhalter für heuer oder auf mehrere Jahre verpachten, was mit dem Anfügen bekannt gemacht wird, daß fremde dießseits unbekannte Pacht-Liebhaber sich vor dem Beginn des Aufstreichs über hinreichenden Vermögens-Besitz auszuweisen haben.

Den 26. Juni 1835.

Gemeinde-Rath.
Vorstand
Bäuerle.

Ellwangen. (Geld auszuleihen.) Bei der Bonifaz Wagner'schen Pflege sind 100 fl. gegen 4½ Prozent Verzinsung und gewöhnliche Versicherung auszuleihen, welche sogleich erhoben werden können.

Den 30. Juni 1835.

Der Pfleger
Xaver Häfele.

C. Privat-Bekanntmachungen.

Rindelbach, Ober-Amts Ellwangen. (Verkauf oder Verpachtung einer Wirthschaft sammt Güter.) Der Unterzeichnete hat sich entschlossen, seine vor 1¼ Jahr erkaufte Wirthschaft aus freier Hand zu verkaufen oder zu verpachten, je nachdem sich Liebhaber vorfinden.

Dieselbe bestehet:

A. Gebäude:

in einem zweistöckigten Wohnhaus mit Schenkgerechtigkeit.

Dieses enthält:

Zu ebener Erde:
einen Stall zu 7 — 8 Stück Vieh,
einen Milchkeller,
einen s. v. Schweinstall,
einen grossen leeren Raum, wo sich ehemals das Bräuhaus und Branntwein-Stübchen befand,
einen gewölbten gedeckten Keller an dem Hause und
eine Kegelbahn.

Im zweiten Stock:
zwei heitzbare Zimmer,
zwei Küchen,
eine Speisekammer,
ein Neben-Zimmer,
ein Einschank,
eine Schlafkammer,
einen leeren unausgebauten Raum über der Brauerei, 30' lang und 18' breit, welcher sich zu einem Zimmer leicht ausbauen läßt, an welchen ein heitzbares Zimmer stößt.

Unter dem Dache:
ein heitzbares Zimmer,
einen Tanzboden,
drei Dachkammern,
einen grossen Boden zur Aufbewahrung des Futters ꝛc.

B. Güter:

⅛ Morgen Wurzgarten vor dem Hause,
⅛ Morgen detto hinter dem Hause.
4 Morgen 1½ Viertel Wiesen in der Höll weiher,
2 Morgen 1 Viertel Aecker im Roth.

Die Vornahme des Verkaufs oder der Verpachtung wird am

Donnerstag, den 2. Juli dieſes Jahres, im Wirthshauſe ſelbſt Statt finden, wobei dann die auf dieſem Hauſe haftenden Laſten und Kaufs- oder Pacht-Bedingungen bekannt gemacht werden.

Unbekannte Käufer haben ſich mit glaubwürdigen Zeugniſſen über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweiſen.

Zugleich wird noch beſonders bemerkt, daß auch alle Wirthſchafts-Geräthſchaften ſammt Geſchirr mit in Kauf oder Pacht gegeben werden, und daß genannte Gegenſtände täglich eingeſehen werden können.

Liebhaber zu dieſer Verhandlung ladet höflich ein

Den 20. Juni 1835.

Bonifaz Katz,
Schullehrer.

Stockheimer Sägmühle, Schultheiſſerei Rindelbach, Ober-Amts Ellwangen. (Haus- und Güter-Verkauf.) Der Unterzeichnete iſt geſonnen ſein beſitzendes Gut, welches beſtehet in:

einem Wohnhauſe,
einer Scheuer,
einer Sägmühle,
2 Viertel Gras- und Krautgarten,
4 Tagwerk 2 Viertel Oehmdwieſen,
1 Morgen Acker, und
2 Morgen Weiher,

auf

Samstag den 4. Juli dieſes Jahres, Nachmittags 2 Uhr,

im Wirthshauſe zu Stocken im öffentlichen Aufſtreich aus freier Hand zu verkaufen; wobei die näheren Bedingungen bei der Verkaufs-Verhandlung bekannt gemacht werden.

Den 19. Juni 1835.

Joſeph Schmidtle.

Ellwangen. (Vermißtes Buch.) Wer aus der hieſigen Gymnaſiums-Bibliothek den, ſchon längere Zeit vermißten, 16. Band von Pieter's Encyclopädie entlehnt hat, wird erſucht, denſelben an den Unterzeichneten baldmöglichſt zurückzugeben.

Den 30. Juni 1835.

Ellenſperger.

Ellwangen. (Anzeige.) Der Unterzeichnete hat ſeine Wohnung in der Ober-Amts-Gaſſe im Kaſten-Meſſer Blochinger'ſchen Hauſe Nro. 150. über eine Stiege genommen.

Den 30. Juni 1835.

Ober-Juſtiz-Prokurator
Braun.

Ellwangen. (Kegelſchieben.) Unterzeichneter iſt geſonnen bis nächſtkommenden Sonntag als den 5. Juli, in ſeinem Garten ein Kegelſchieben zu geben. Die Gewinnſte ſind bedeutend und können daſelbſt eingeſehen werden; wozu höflichſt einladet

Den 1. Juli 1835.

Mohr,
zum Mohren.

Ellwangen. (Logie-Vermiethung.) Der Unterzeichnete iſt willens die zwei oberen Stöcke ſeines Wohnhauſes in der Schloß-Vorſtadt an einen ledigen Herrn oder zwei alte Perſonen zu vermiethen. Dieſelben beſtehen:

im mittleren Stocke in einer Stube, Kammer und Küche, nebſt einer ſchönen Speiſekammer,
im oberen Stocke in einem ſchönen Stübchen mit Kammer und Küche; auch kann ein Theil des Gartens und die Hälfte des Kellers benützt werden.

Den 29. Juni 1835.

Ignaz Diemer,
vormaliger Steingrub-Müller.

D. Literariſche Anzeigen.

In der J. E. Schönbrod'ſchen Buch- und Kunſthandlung in Ellwangen ſind außer vielen anderen Büchern und ſonſtigen Artikeln ſo eben auch folgende Schriften angekommen und zu den beigeſetzten Preiſen zu haben:

Buch, das, der Sympathie und Wahrſagerei, enthaltend mehrere bisher verborgene Rezepte und Geheimniſſe, mit Anweiſung zur Erlernung der Kunſt: aus den Linien der Hand, den Runzeln der Stirn und aus dem Kaffeeſatze wahrzuſagen, von dem Zigeuner Zarobabel. Nebſt Anhang: kabaliſtiſch-aſtronomiſches Lotto-Orakel: die herauskommenden fünf Nummern in der Zahlen-Lotterie zu berechnen. Mit 2 Holzſchnitten. 8. Wien, 1834. broſchirt 18 kr.

Hammer, W., Napoleon als Feldherr, Regent, Staatsmann und Politiker. In einer Auswahl seiner Denkwürdigsten Urtheile und Ansichten über Kriegskunst, Politik, Gesetzgebung, Verwaltung, ausgezeichnete Personen u. s. w. Mit besonderer Berücksichtigung seiner höchst wichtigen Weissagungen über die politischen Ereignisse der jüngsten Vergangenheit, der Gegenwart und nächsten Zukunft unserer Zeit, und einer interessanten Vergleichung zwischen Napoleon und Friedrich dem Grossen. 8. Stuttgart, 1833. broschirt 1 fl. 36 kr.

Handwörterbuch, allgemeines deutsches encyclopädisches, oder wohlfeilstes Taschen-Conversations-Lexikon aller Stände. In alphabetischer Ordnung. 36 Bände oder 358 Bogen. 12. Augsburg, 1828 — 1831. Das Bändchen im Pränumerations-Preis 12 kr., im Subscriptions-Preise 15 kr. Das ganze Werk 7 fl. 12 kr. Wir sind in Stand gesetzt, dieses äußerst wohlfeile Werk, das eigentlich 9 fl. kostet, auch in Rechnung zu 7 fl. 12 kr. abgeben zu können.

Magazin, das, der Liebe, für Damen und Herren, oder nützlicher Unterricht für alle, welche sich der Liebe weihen, um in der Liebe glücklich und in der Ehe zufrieden leben zu können, und die Kunst zu fesseln und stets neue Reize zu entwickeln. Mit einem Anhange: Mittel zur Pflege einiger Körpertheile, schöne und verständige Kinder zu zeugen und das Geschlecht der Kinder vor der Geburt bestimmen zu können. Aus dem Französischen übersetzt. 8. Ulm, 1834. broschirt 48 kr.

Schicksals- und Glücks-Prophet, der nützliche und unterhaltende, oder die Kunst des Kartenschlagens, Kaffeeschalen-, Blei- und Eiergiessens, des Punktirspiels u. s. w. Nebst verschiedenen überraschenden neuen Kunststücken. 12. Stuttgart, 1832. broschirt 30 kr.

Unterricht für junge Frauen, um frohe Mütter gesunder Kinder zu werden und selbst dabei gesund und schön zu bleiben. Mit einem Anhange, enthaltend Verbote für Schwangere und Gebährende. Zweite Ausgabe. 8. Augsburg, 1834. broschirt 48 kr.

Vermischte Aufsätze.

Rache bis auf den Tod.

(Fortsetzung.)

„Bald glaubte ich die gerechteste Ursache zu haben, mir mit den angenehmsten Hoffnungen zu schmeicheln, und wiewohl bei der ganzen Intrique meine Eitelkeit weit mehr als mein Herz im Spiele war, so werde ich doch der angenehmen Stunden nie vergessen, die ich damals in dem Umgange mit dem liebenswürdigsten Wesen genoß, obschon sie mir bis jetzt manche bittere Frucht getragen haben.“ —

„Der junge Fürst **, kaum über die Gränzen des Knaben-Alters geschritten, eben so angenehm von Gestalt, als anspruchsvoll und übermüthig von Charakter, dabei von einem wilden, ungestümmen Temperamente, stand mir bald als mein entschlossenster Nebenbuhler entgegen. — Durch seinen Rang und die erste Parthie des Landes, glaubte er mich wenig fürchten zu dürfen, der ich, meiner königlichen Abkunft ungeachtet, doch nur immer appanagirt war, kurz, er studirte sich ein Betragen gegen mich ein, das ich die erste Zeit, um seiner Jugend und der delikaten Verhältnisse willen, in denen ich zu dem **schen Hofe stand, gleichgültig übersah.“ —

„Es ist gewiß, daß man sich im grossen wie im kleinen Leben nie mehr Feinde mache, als wenn man auf dem Punkte steht, die ausschließliche Gunst irgend eines weiblichen Wesens zu erringen, das durch Schönheit, Anmuth oder Bedeutenheit die Aufmerksamkeit auf sich gezogen hatte. — Auch von mir wendete sich bald Alles, was sich

sonst so freundlich gegen mich bewies, und trat in die Reihen meines Gegners." —

„Ich lächelte in meinem Innersten darüber. — Da ich auf eine ernstere Verbindung nie gedacht, der spielenden Intrigue zur Genüge hatte, und sich auch die Dauer meines Aufenthalts am **schen Hofe zu Ende neigte, so glaubte ich all das Getriebe, das so sehr unter meiner Würde war, großmüthig übersehen zu dürfen. — Doch beschloß ich, im Vollgefühle meines Sieges, meinen jungen Nebenbuhler noch zu jener Art von Verzweiflung zu bringen, die dem erklärten Günstling einer Schönen an seinem unglücklichen Rivalen gewöhnlich so sehr zu ergötzen pflegt. — Auch gelang es mir zu meinem spätern Mißvergnügen gar bald über alle Erwartung" —

„Ich befand mich eines Tages in dem Vorzimmer der regierenden Fürstin, und unterhielt mich mit einigen Grossen über den neuesten politischen Vorwurf des Tages, als der junge Fürst ** in der Uniform der Garde eintrat, die er heute zum ersten Male angezogen hatte. — Der Graf von **—**, ihm nahe verwandt, verwickelte ihn bald in das Gespräch, und er unterließ nicht, mir bald mit einigen Bemerkungen zu mißfallen, die nur ich zum Glück auf mich beziehen konnte. — Ich schonte auch ihn nicht in der Folge des Gesprächs, und wiewohl die Andern alle unsere Bemerkungen nur auf den Stoff der Unterhaltung bezogen, so wußten wir beide doch recht gut, wie wir gegen einander standen. — Bald aber fand ich Gelegenheit und Muse, ihm meine Ueberlegenheit zu zeigen, da wandte sich der Erblaßte, den Gegenstand des Gesprächs benützend, mit den Worten von mir: „So lange sich Personen von höchster Geburt nicht schämen würden, unter diplomatischen Masken Spione an Fürstenhöfen zu machen, sey auf ein gegenseitiges Vertrauen der Regierungen niemals zu rechnen." —

„Diese unglücklichen Worte, das allgemeine Stillschweigen, welches darauf erfolgte, und noch mehr die Blicke aller Anwesenden, brachten mich außer aller Fassung. — Ich antwortete, wie es mir der Augenblick der höchsten Erbitterung gebot; — ehe man es verhindern konnte, standen wir mit gezückten Degen einander gegenüber, und die Fürstin, von dem Lärm herbeigeholt, trat in dem Augenblick in die Thüre ihres Kabinets. — Ich entfernte mich auf ihr Geheiß, der junge Fürst ** aber mußte seinen Degen an den wachthabenden Offizier übergeben." —

„Des andern Morgens ward ich zu einer geheimen Audienz nach Hofe berufen. — Vorerst wurde meine Sendung in's Reine gebracht, sodann ersuchte mich die Fürstin selbst, meine Abreise zu beschleunigen. — Die Art, wie es geschah, verrieth mir deutlich, wie wenig man eine baldige Wiederkunft wünsche und ich war kalt genug, in meinem Herzen darüber zu lächeln. — Schließlich mußte ich ihr mein Wort geben, mich, wenigstens so lange sie lebe, mit dem jungen Fürsten ** — in keinen Ehrenhandel einzulassen, und ehe die Sonne dieses Tages unterging, hatte ich *** weit hinter meinem Rücken." —

„Vier Jahre waren seit dieser Zeit verflossen. — Im vierten hatte ich England und Spanien besucht, von hier begab ich mich über die Pyrenäen durch den lachenden Süden Frankreichs nach Paris." —

„Der Frieden von Lüneville war eben damals abgeschlossen worden, und noch

schwamm die ganze ungeheure Stadt in dem Meere von Ergötzlichkeiten, welches unter solchen Umständen zu toben pflegt." —

„Es war am zweiten Abende meiner Anwesenheit, als in dem Theater der Oper ein grosser Maskenball gegeben wurde, dem ich, jedoch im strengsten Inkognito, und in der einfachsten Kleidung, beiwohnte — Eine niedliche weibliche Kosakenmaske hatte durch den Reiz ihrer Bewegungen meine Aufmerksamkeit auf sich gezogen. — Ich folgte ihr durch den Saal. — Kaum hatte sie es bemerkt, als sie sich zu mir drängte, mir mit den Worten: Souvenir de *** ein Billet in die Hand drückte, und alsogleich in einem grossen Maskenzuge verschwand."

„Ich war eitel genug, an die schöne junge *** zu denken, und verbarg vor der Hand das Erhaltene in meinem Busen. — Hierauf drängte ich mich in den hellerleuchteten Corrydor, erbrach das Billet, und las zu meinem nicht geringen Erstaunen, folgende wenige lakonische Zeilen mit Blut geschrieben:"

„„Der Tag der Rache naht. — Fliehe nicht, denn mir wirst Du nicht entgehen. — Am Blut sollst Du stets meine nahe Gegenwart erkennen.""

„Ich rannte in den Saal zurück, um die Maske noch ein Mal aufzufinden, aber nichts war mehr von ihr zu sehen noch zu hören. — Was sollt' ich unter solchen Umständen machen? — Mein gegebenes Wort band mir Willen und Hände, auch wenn ich mich nicht entschlossen hätte, die Jugend und Unerfahrenheit meines Gegners zu berücksichtigen. — Nur eine schnelle Abreise konnte diese Verlegenheit entscheiden. — Die Sonne des vierten Tages sah mich nicht mehr in Paris." —

„Seit jener Zeit sind zwei Jahre verflossen, und fünf Mal hat mich seit damals das Wahrzeichen von der Nähe des Unversöhnten an fünf verschiedenen Orten getroffen. — Was Sie gestern sahen, war nichts anders, Chevalier, und ehe noch diese Sonne untergeht, müssen wir Kraft meines fürstlichen Wortes das schöne Neapel verlassen haben." —

So endete der Prinz, und überließ mich keinem geringen Erstaunen. — An der Bravour des Prinzen, der sich vor ganz Europa als Held bewährt hatte, zu zweifeln, wäre eben so unbesonnen als ungerecht gewesen. — Ich hatte ohnedieß, nach einem sechsmonatlichen Aufenthalt in Neapel, nichts mehr zu suchen und zu finden. — Und noch stand die Sonne hoch über dem schönen spiegelnden Meerbusen, als wir uns auf einer französischen Fregatte eingeschifft hatten, welche von hier nach Triest segelte. —

Wir langten bei überaus günstiger Witterung glücklich daselbst an, und hier war es auch, wo sich Baron St— nicht ohne Rührung von dem Prinzen trennte, um in sein Vaterland, auf seine Besitzungen zurückzukehren. — Wir aber setzten unsere Reise nach *** ununterbrochen fort. — Kaum daselbst angelangt, erhielten wir die Nachricht von dem Tode der ** schen Fürstin. —

Ich war eben zugegen, als es der Prinz vernahm, und sah eine wunderbare Bewegung in seinem Innersten vorgehen. — Erst durchflog sein Auge ein Strahl wilder Freude, mir war ihre Quelle nicht unbekannt, dann aber füllte es die Erinnerung an eine so treffliche Frau mit so viel Wehmuth, als eine feste, männliche Seele nur aus sich zu gebähren vermag. — Ich, der ich in sei-

nem Innersten ohnedieß gelesen hatte, hütete mich wohl, diese Saite ferner zu berühren; allein ich muß gestehen, daß ich in meinem Herzen darüber erschrack. —

Wir mochten uns ungefähr drei Monate in * aufgehalten haben, als der Gesandte, ein Graf °, dem der Prinz von °°° auch kannte, in einem kleinen Landhause, das er unfern der Stadt gemiethet hatte, eine Tafel gab, der nur einige wenige gute Freunde und Bekannte beiwohnten, und die nichts weniger als den Charakter einer sogenannten diplomatischen Schmauserei haben sollte. — Der Prinz, ich, einige °°sche, °°°sche und *°°sche Kavaliere machten die ganze Versammlung aus. —

(Der Beschluß folgt.)

Geschichtskalender der Vorzeit.

Feuersbrunst zu Königsberg, den 1. Juli 1811.

Diese Feuersbrunst war eine der fürchterlichsten und zerstörendsten. Zwanzig der größten und reichsten Speicher, meistens fünf Stockwerke hoch, und 114 kleinere Speicher, die fast alle mit Thran- und Oel-Tonnen, Talg, Rum, Tauwerken und Hanf angefüllt waren, neben denen sich noch eine Menge anderer brennbarer Materialien befand, wurden von den Flammen verzehrt. Andere hatten ungeheure Lasten von Getreide und grosse Vorräthe von Branntwein. Einige Speicher borsteten gleich Anfangs von der schrecklichen Glut und goßen nun Ströme von entzündetem Oel und Thran auf die Strassen und benachbarten Häuser, deren 144 in Ruinen verwandelt wurden. Kaum konnten die Bewohner der Häuser über die Dächer entfliehen und ihr Leben retten; denn auf den Strassen tobten die Feuerströme. Ein Theil derselben ergoß sich gleich Anfangs in die Pregel und ergriff dort mehrere russische Fahrzeuge, die zum Theil von den Flammen verzehrt wurden, zum Theil aber, da sich das darauf befindliche Pulver entzündete, mit gewaltigem Krachen in die Luft flogen. Die größte Gefahr drohete der Stadt, als die der grüner Brücke nahe stehenden Häuser vom Feuer ergriffen wurden. Die Börse, die Bank, der grüne Thurm und die grüne Brücke glühten bereits, und das Feuer schien die Eigenschaft des vormals so berühmten griechischen Feuers angenommen zu haben. Es brannte nicht nur im Wasser fort, sondern wurde auch durch das darauf gespritzte Wasser, wo noch Feuerspritzen angewendet werden konnten, noch stärker angefacht. Nach vielen vergeblichen Versuchen wurde es endlich in der Tränkgasse aufgehalten. Man rechnete den Schaden, den diese Feuersbrunst anrichtete, auf zehn Millionen Thaler, und sollte auch diese Angabe etwas übertrieben seyn, so ist doch so viel gewiß, daß unschätzbare Vorräthe zu Grunde gegangen sind, und der Schade immer einige Millionen Thaler betragen haben mag. Einhundert und fünfzig der wohlhabensten Familien wurden dadurch ganz verarmt und noch mehrere in die größte Verlegenheit gesetzt.

Räthsel.

Mein Wort umfaßt ein Sylbenpaar,
Man kann es fast in jedem Briefe finden,
Es pflegt sich gern mit Titeln zu verbinden.
Kehrt ihr es um, so bleicht's das Haar;
Verwundet schwer, zumal die bessern Herzen;
O hütet, hütet Euch vor seinen Schmerzen.

Auflösung der Charade in Nro. 51. dieses Blattes:
Armbrust.

Uebersicht der Viktualien-Preise
in den sämmtlichen Ober-Aemtern des Jaxt-Kreises.

I. Brod-, Bier- und Fleisch-Preise.

Namen der Ober-Amts-Orte.	Monat und Tag.	Brod. 4 Pf. Kernbrod kr.	2 Pf. Kernbrod kr.	2 Pf. halbweiß kr.	2 Pf. gemischtes kr.	4 Pf. Roggen- kr.	1 Pf. Roggen- kr.	Roggen-, 9 kr. Pf	Lth	Gemisch 1 x 3 kr. Pf	Lth	Ein Kipf zu 1 kr. Lth	Weißbrod 3 x kr. Lth	Bier. die Maas: dr. Lager- kr	dr. Winter- kr	weisses kr	Fleisch. das Pfund: best. Ochsen- kr	best. Rind- kr	Kuh- kr	Kalb- kr	Ham. Lam. kr	Schaf- kr	Kiz- kr	Schwein- kr
Aalen . . .	Mai.	—	2½	—	—	—	—	—	—	—	—	—	9½	7	—	4	8	7	5	6	—	—	—	9
Trailsheim .	Juni.	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	9	—	—	4	8	7	6	5	—	—	—	8
Ellwangen .	Juni.	—	—	—	—	8	—	—	—	—	—	—	8½	—	—	—	8	7	—	6	—	—	—	8
Haildorf . .	Mai.	—	—	—	8	—	—	—	—	—	—	—	7	6	—	—	8	8	—	6	—	—	—	8
Gerabronn .	Juni.	9	—	—	8	7	—	—	—	—	—	—	8	—	—	—	8	7	4	6	6	—	—	8
Gmünd . .	Mai.	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8½	7	—	4	8	7	—	6	—	—	—	8
Hall . . .	Juni.	—	—	—	8	—	—	—	—	—	—	—	8½	—	—	—	8	8	7	6	—	—	—	8
Heidenheim .	Mai.	9	—	—	—	7	—	—	—	—	—	—	9	6	—	4	8	6	5	6	—	—	—	8
Künzelsau .	Juni.	8	—	—	—	7	—	—	—	—	—	—	8	8	—	—	8	7	6	6	4	—	—	8
Mergentheim	Juni.	—	—	—	—	7	—	—	—	1	4	—	9	—	—	—	—	7	—	6	—	—	—	8
Neresheim .	Mai.	—	2½	—	—	—	2	—	—	—	—	—	8	6	—	3	8	6	—	5	—	—	—	8
Oehringen .	Mai.	8	—	—	—	7½	—	—	—	—	—	—	8½	8	—	—	8	8	6	6	—	—	—	8
Schorndorf .	Mai.	9	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	9	—	—	—	8	7	—	7	—	—	—	8
Welzheim .	Juni.	9	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8	8	—	4	7	7	—	6	—	—	—	8

II. Markt- und Handels-Preise.

Namen der Ober-Amts-Orte.	Monat und Tag.	Früchte. das Simri: Roggen fl.	kr.	Kernen fl.	kr.	Dinkel kr	Gerste kr	Haber kr	Erbsen fl.	kr.	Mehl. das Simri: Mund- fl.	kr.	Schön- fl.	kr.	Mittel- kr	Schmalz u. Butter. das Pfund: Rind- kr.	Schweins- kr.	Butter kr.	Eier um 1 kr. Stück	die Maß Milch kr	Eyer. das Pfund: gesottene kr	gegangene kr.	Unschlitt roh kr.	ausgelassen kr.	Talg kr.
Aalen . . .	Mai.	—	—	1	20	—	—	—	—	—	1	12	—	—	—	20	—	18	6	4	—	—	—	—	—
Trailsheim .	Juni.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	52	—	44	20	—	—	—	—	4	19	17	13	—	15
Ellwangen .	Juni.	—	52	1	12	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Haildorf . .	Mai.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	21	19	19	5	4	20	18	13	—	16
Gerabronn .	Juni.	—	45	1	12	—	36	—	—	—	—	—	—	—	—	20	18	16	7	4	19	17	14	16	15
Gmünd . . .	Mai.	—	—	1	20	—	—	—	—	—	—	—	1	12	—	23	—	23	6	5	20	18	—	—	14
Hall . . .	Juni.	—	54	1	22	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	24	—	20	—	—	20	18	—	—	16
Heidenheim .	Mai.	—	58	1	11	—	56	33	—	—	—	—	—	—	—	19	—	14	7	4	20	18	12	18	14
Künzelsau .	Juni.	—	48	1	12	—	48	—	—	—	—	—	—	—	—	20	20	20	7	6	—	14	11	14	13
Mergentheim	Juni.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	18	16	12	14	14
Neresheim .	Mai.	—	—	—	—	—	—	30	—	—	—	—	—	—	—	18	—	14	6	4	—	—	—	—	—
Oehringen .	Mai.	—	44	1	12	—	40	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	18	16	—	16	14
Schorndorf .	Mai.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	20	18	—	—	—
Welzheim . .	Juni.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	22	20	—	—	15

Ellwangen, gedruckt, verlegt und redigirt von J. E. Schönbrod.

Dieſes Blatt erſcheint am Mittwoch und Samstag. Preis des Jahrgangs bei'm Verleger 2 fl. Exemplare, welche durch die Post bezogen werden, zahlen halbjährlich 15 kr. Expeditions-Gebühr.

Königlich Württembergiſches

Intraten aller Art, welche am Dienſtag oder Freitag bei der Redaktion einlaufen, erſcheinen Tags darauf in dem Blatte.
Die Einrückungs-Gebühr beträgt per Zeile 2 kr.

Allgemeines Amts- u. Intelligenz-Blatt

für den Jart-Kreis.

Nro. 53. Samstag, den 4. Juli 1835.

Erinnerungs-Tafel.

Im Jahre 1302 hat Abt Albrecht und sein Convent, nachdem Graf von Oettingen den Schutz über Ellwangen aufgekündet hatte, den Graf Eberhard der Aeltern von Württemberg und seinen Enkel Eberhard den Jüngern zum Schirmherrn angenommen.

Dieser Vertrag wurde im Jahr 1502 erneuert.

Verordnungen.

Ellwangen. (An die Orts-Vorsteher.) Es kommt häufig vor, daß einige Geburtshelfer den Namen der bei einer Geburt assistirenden Hebamme und die Bemerkung, ob dieselbe im gegenwärtigen Falle ihre Pflicht erfüllt habe, in den Geburts-Tabellen nicht bemerken, und daß die meisten Hebammen in ihren Geburts-Tabellen die Art der künstlichen Entbindung, und die Gründe warum diese nöthig war, nicht speziell angegeben haben, wodurch die nöthige Controlle verloren geht.

Die Orts-Vorsteher haben die Geburtshelfer und Hebammen auf diese Gebrechen aufmerksam zu machen und ihnen aufzugeben, der gegebenen Vorschrift nachzukommen.

Den 1. Juli 1835.

Königliches Ober-Amt.

Intelligenzwesen.

A. Der Kreisstadt.

Ellwangen. (Gersten-Verkauf.) Die auf dem Kameral-Kasten dahier vorrätige Gerste vom Jahre 1834, mit 80 Schäffel, ist unter Vorbehalt des Ausstreichs für 6 fl. 12 kr. per Schäffel verkauft, welche Ausstreichs-Verhandlung am

Mittwoch den 8. dieses Monats,
Vormittags 9 Uhr,

in dem kameralamtl. Geschäfts-Zimmer geschieht, wohin daher die Liebhaber eingeladen werden.

Den 1. Juli 1835.

Königl. Kameral-Amt
Ellwangen.

B. Der äußern Kreisbezirke.

Neresheim. (Gläubiger-Aufruf.) In der Concurs-Sache der weiland Johann Häfelischen Verlassenschafts-Masse zu Frickingen, hat man zur Vornahme der Schulden-Liquidation Tagfahrt auf

Montag, den 20. Juli laufenden Jahres,

festgesetzt, wozu die Gläubiger und Absonderungs-Berechtigten andurch vorgeladen werden, an dem besagten Tage,

Vormittags 8 Uhr,

auf dem Raths-Zimmer zu Frickingen entweder persönlich oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen, oder auch, wenn voraussichtlich kein Anstand obwaltet, statt des Erscheinens, vor oder an dem Tage der Liquidations-Tagfahrt ihre Forderungen durch schriftlichen Rezeß, in dem einen wie im andern Falle, unter Vorlegung der Beweismittel für die Forderungen selbst sowohl, als für deren etwaige Vorzugsrechte, anzumelden. Die nicht liquidirenden Gläubiger werden, soweit ihre Forderungen nicht aus den Gerichts-Akten bekannt sind, durch Bescheid am Schlusse der Liquidation von der Masse ausgeschlossen, von den übrigen nicht erscheinenden Gläubigern aber wird angenommen werden, daß sie hinsichtlich eines etwaigen Vergleichs der Genehmigung des Verkaufs der Masse-Gegenstände und der Bestätigung des Güter-Pflegers der Erklärung der Mehrheit ihrer Klasse beitreten.

Den 16. Juni 1835.

Königl. Ober-Amtsgericht.
Ass. Ref. Schäffer.

Crailsheim. (Verbotenes Hausiren mit Natural- oder Viktualien, während der wöchentlichen zwei Märkte am Dienstag und Freitag.) Es ist dießortige polizeiliche Vorschrift, daß alle verkäufliche Natural- und Viktualien an den beiden Wochen-Märkten, Dienstag und Freitag, auf den Markt gebracht werden müssen, und alles Feiltragen in die Häuser, so lange die Fahne ausgesteckt ist, bei 3 fl. 15 kr. Strafe verboten ist. Da aber mehrere Leute, dieser Vorschrift entgegen, ihre Viktualien ꝛc. in Privathäuser feil tragen, ehe sie den Markt besuchen; so werden sämmtliche Königl. Schultheissen-Aemter geziemend ersucht, ihren sämmtlichen Schultheisserei-Angehörigen ernstlich einzuprägen, daß sie obige Vorschrift von nun an genau befolgen, widrigen Falls sie für die Uebertretung die Strafe von 3 fl. 15 kr. zu erwarten haben.

Den 29. Juni 1835.

Stadt-Schultheissen-Amt.

Oberndorf, Ober-Amts Neresheim. (Gläubiger-Aufruf.) Die Erben des verstorbenen Hayum Israel Monheimer in Oberndorf haben die Erbschaft nur mit der Rechts-Wohlthat des Inventars angetreten, und bei dem Königl. Ober-Amtsgericht Neresheim auf außergerichtliche Erledigung des Schuldenwesens des gedachten Monheimer den Antrag gestellt. In Gemäßheit oberamtsgerichtlichen Auftrags ergeht daher an die unbekannten Gläubiger des Monheimer die Aufforderung, an der auf

Donnerstag den 23. Juli dieses Jahres,
Morgens 8 Uhr,

festgesetzten Tagfahrt, in dem Amtsgerichts-Zimmer zu Oberndorf, entweder in Person oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Ansprüche anzuzeigen und die Beweise hierüber vorzulegen. Nur da, wo voraussichtlich durchaus keine Anstände vorwalten, genügt es, wenn die Forderungen schriftlich angezeigt und die Beweis-Urkunden im Original oder in beglaubigter Abschrift eingeschickt werden.

Wer dieser Aufforderung nicht Folge leistet, hat es sich selbst zuzuschreiben, wenn er bei der Monheimer'schen Verlassenschafts-Auseinandersetzung nicht berücksichtigt wird.

Den 2. Juli 1835.

Königl. Amts-Notariat
und
Waisen-Gericht.
Amts-Notar
Krauß.

Markt Zöbingen, Gerichts-Bezirks Ellwangen. (Haus-Verkauf.) Mit der Gantliegenschaft des weiland Franz Wetschenbacher dahier, bestehend in:

einem einflöckigten Haus, an der Straße nach Ellwangen gelegen,

wird am

Dienstag den 14. Juli dieses Jahres, Nachmittags 2 Uhr,

in der Gerichts-Stube der 3. öffentliche Aufstreichs-Verkauf vorgenommen; wozu die Kaufs-Liebhaber eingeladen werden.

Den 30. Juni 1835.

Gemeinde-Rath.
Vorstand
Jettinger.

Essingen, Ober-Amts Aalen. (Gläubiger-Aufruf.) Um bei Verweisung des für den Schreiner, Johann Ulrich von hier, eingegangenen Guts-Kaufsschillings keinen seiner Gläubiger zu übergehen, findet man sich veranlaßt dieselben aufzufordern, innerhalb 14 Tagen ihre Ansprüche bei der unterzeichneten Stelle geltend zu machen.

Den 26. Juni 1835.

Gemeinde-Rath.
Vorstand
Bäuerle.

Wildenthierbach, Ober-Amts Gerabronn. (Geld-Offert.) Bei der hiesigen Stiftungs-Pflege liegen gegenwärtig 100 fl., und auf den 17. August noch weitere 1000 fl. im Ganzen oder auch theilweise, zu 4 Prozent zum Ausleihen bereit.

Den 11. Juni 1835.

Stiftungs-Rath.

C. Privat-Bekanntmachungen.

Ellwangen. (Zauber-Theater.) Mit hoher Genehmigung wird der Unterzeichnete noch 2 außerordentliche Vorstellungen, als Sonntag den 5. und Montag den 6. dieses Monats, zum wirklichen Beschluß geben.

Unter andern merkwürdigen Veränderungen wird er die grosse Band-Fabrik aus Lyon darstellen.

Das Hasen zerreissen, die Enthauptung bei dem Vehmgericht, und das Bein ausziehen, wird auf mehreres Verlangen noch ein Mal wiederholt.

Ich lade daher ein resp. Publikum, sowohl hiesiges als auswärtiges, zu diesem Schauspiel ganz gehorsamst ein. Ich bitte um einen recht zahlreichen Besuch, und werde mich dagegen bemühen einen recht vergnügten Abend zu verschaffen.

Anfangs präzis 9 Uhr. Das Uebrige besagen die Umlaufs-Zettel.

Den 3. Juli 1835.

Schumann,
Professor aus Leipzig.

Ellwangen. (Bitte um Unterstützung.) In der Abwesenheit meines Mannes, der bekanntlich eine zweimonatliche Polizeihaus-Strafe erstehen muß, und ich dadurch mit meinen sechs unmündigen Kindern in ein namenloses Elend versetzt worden bin, bitte ich wohlthätige Menschenfreunde um eine Unterstützung, wobei ich bemerke, daß ich auch die kleinste Gabe von gefühlvollen Herzen mit innigstem Danke annehmen werde.

Den 27. Juni 1835.

Johanna Eiberger,
in ihrem und im Namen ihrer sechs unmündigen Kinder.

Ellwangen. (Porzellanköpfe-Empfehlung.) So eben erhielt ich wieder eine Sendung fein gemalter Porzellanköpfe. Vorzüglich erlaube ich mir auf Ansichten von Ellwangen aufmerksam zu machen, woran jeder Kenner die zarte Ausführung im Verhältniß des möglichst billigen Preises wird rühmen müssen. Zugleich

besorge ich auch Wappen, Schriften ꝛc. ꝛc., schnell und zu den billigsten Preisen.

Zu geneigter Abnahme und vielen Aufträgen empfiehlt sich

Den 26. Juni 1835.

L. Egelhaaf,
Gold- und Silber-Arbeiter.

Ellwangen. (Geld auszuleihen.) Bei der Bonifaz Wagner'schen Pflege sind 100 fl. gegen 4½ Prozent Verzinsung und gewöhnliche Versicherung auszuleihen, welche sogleich erhoben werden können.

Den 30. Juni 1835.

Der Pfleger
Xaver Häfele.

Ellwangen. (Kegelschieben.) Unterzeichneter ist gesonnen bis nächstkommenden Sonntag als den 5. Juli, in seinem Garten ein Kegelschieben zu geben. Die Gewinnste sind bedeutend und können daselbst eingesehen werden; wozu höflichst einladet

Den 1. Juli 1835.

Mohr,
zum Mohren.

Ellwangen. (Logie-Vermiethung.) Der Unterzeichnete ist willens die zwei oberen Stöcke seines Wohnhauses in der Schloß-Vorstadt an einen ledigen Herrn oder zwei alte Personen zu vermiethen. Dieselben bestehen:

im mittleren Stocke in einer Stube, Kammer und Küche, nebst einer schönen Speisekammer,
im oberen Stocke in einem schönen Stübchen mit Kammer und Küche; auch kann ein Theil des Gartens und die Hälfte des Kellers benützt werden.

Den 29. Juni 1835.

Ignaz Diemer,
vormaliger Steingrub-Müller.

Crailsheim. (Geschäfts-Empfehlung.) Da ich mich hier als Buchbinder und Futteral-Arbeiter etablirt habe, so bin ich so frei, mich in allen sich dahin beziehenden Arbeiten höflichst zu empfehlen.

Das mir geschenkte Zutrauen werde ich durch möglichst billige Preise sowohl, als durch solide und geschmackvolle Arbeiten insbesondere zu erwerben und erhalten suchen; wobei ich noch bemerke, dass ich auch auf Stramin-Stickereien gut eingearbeitet bin.

Zu gütigen Aufträgen empfiehlt sich ergebenst

Den 16. Juni 1835.

Friedrich *Stäber.*

Ellwangen. (Muckengarn für Pferde.) Es wünscht Jemand ein Paar, wenn auch schon gebrauchte jedoch noch brauchbare, Muckengarne für Pferde um billigen Preis zu kaufen. Wer? sagt die Redaktion dieses Blattes.

Den 3. Juli 1835.

D. Literarische Anzeigen.

In der J. Ebner'schen Buchhandlung in Ulm, so wie auch in andern Buchhandlungen, in Ellwangen in der J. E. Schönbrod'schen Buch- und Kunsthandlung, ist ganz neu zu haben:

Confirmations-Scheine, einhundert, für den Gebrauch der evangelischen Kirche. Auf doppeltgefärbtem und weissem Papier in hübschen Einfassungen und Couvert. 12. Preis 30 kr.

Beicht- und Communionbuch zum allgemeinen Gebrauch für evangelische Christen, von C. Carr. Mit einem Kupfer. 8. Preis 56 kr.

Tänze, 12 neue, für das Pianoforte, von J. Benk. Quer-Folio. Preis 40 kr.

Schlaf, der, und die Erfordernisse zu Erzielung eines gesunden und naturgemässen Schlafs, von Dr. Bodenmüller. 8. Preis 56 kr.

Erzähler, der kurzweilige und seltsame, merkwürdige Thaten, Wunder und sonderbares Begebenheiten glücklicher und unglücklicher Menschen. 8. Preis 1 fl. 30 kr.

Vermiſchte Aufſätze.

Antwort an das unbekannte Frauenzimmer, das den Verfaſſer des bewußten Gedichts ſo erbärmlich züchtigte.

(Eingeſandt.)

Welch' ein Lärmen! welch' Getöſe!
Wie das Zünglein kreiſt und ſticht!
Gutes Kind, Sie ſind recht böſe,
Und vor Zorn brennt Ihr Geſicht.

Iſt das Gällchen überlaufen?
Ach das ſchadet Ihnen ſehr!
Wollen Sie mit mir ſich raufen?
Ei ſo kommen Sie nur her!

Dachte nicht, bei meiner Seele,
Ein Gewitter dieſer Art!
Beiſſend ſind aus zarter Kehle
Ihre Worte, rauh und hart.

Uebel ward es nicht gemeinet,
Und ich trieb ja bloſſen Scherz?
Griff denn dieſer, wie mir ſcheinet,
So gewaltig in Ihr Herz?

Hab' den rechten Fleck getroffen
Und ich zielte nicht darnach;
War ich blind, vielleicht beſoffen,
Daß ich ſolchen Unſinn ſprach?

Einen Unſinn, daß Sie dräher,
Holder Engel, aufgebracht,
Sich geberden wie im Fieber,
Das beinah Sie raſend macht.

Fürchterlich ſind die Grimaſſen
Die Sie ſchneiden her und hin!
Es iſt Zeit zum Aderlaſſen,
Nehmen Sie doch Medizin!

Gleich den Stacheln eines Igels
Sträubet ſich Ihr Lockenhaar;
Vor dem Richterſtuhl des Spiegels
Finden Sie Ihr Bildniß klar.

Schauen Sie hinein! — die Spitze
Ihres Näschens dämpft mit Glut,
Tobend kocht und brauſ't der Hitze
In dem Eingeweid Ihr Blut.

Und der Kamm auf Ihrer Scheitel
Zittert, wankt und droht den Fall,
Der geſpannten Aermel Beutel
Berſten faſt mit Donnerknall!

Ihre Bruſt dehnt ſich entſetzlich,
Will zerplatzen — welche Noth!
Mäßigen Sie ſich doch plötzlich,
Freundin, oder Sie ſind todt!

Wie der Schwängel in der Glocke
Schwabbelt der Pariſer Steiß,
Selbſt die Falten in dem Rocke
Schwellen auf und werden heiß.

Anders nicht bläht ſeine Federn
Der in Wuth gejagte Pfau,
Stellt mit aufgeſtülpten Rädern
Seinen Zorn und Grimm zur Schau.

Ach, ich bitte Sie, Mamſellchen,
Kommen Sie doch bald zu ſich!
Drücken Sie das wilde Gällchen
Nieder, aufgeregt durch mich.

Gerne will ich es bekennen,
Daß ich Sünder grob gefehlt,
Schön will ich die Mode nennen
Deren Tadel Sie ſo quält.

O wie leicht läßt man ſich trügen!
Ich ſah Gold für Kupfer an,
Und erkühnte mich, zu rügen
Was ich nur bewundern kann.

Trefflich ſtehet die Perücke,
Lockenſchwer auf Ihrem Kopf —
Daß ich dieß im Augenblicke
Nicht erkannt, ich dummer Tropf.

Majeſtätiſch und erhaben
Thront der Rieſenkamm auf ihr;
Nicht genug kann ich mich laben
An des Hauptes Schmuck und Zier.

Ambrosius, 1
Amphitheatre, 1
Anchorites, 1
Angels, 1
Anglo-Saxons, 1
Antiochus, 1
Antoninus, 1
Apocrypha, 1
Apostles, 1
Arabia, 1
Arabians, 1
Arians, 1
Arius, 1
Ark, 1
Arts, 1
Asia, 1
Assyria, 1
Assyrians, 1
Athanasius, 1
Athens, 1
Augustine, 1
Augustus, 1
Babylon, 1
Babylonians, 1
Barbarians, 1
Barnabas, 1
Basil, 1
Bede, 1
Belgium, 1
Bible, 1
Bishops, 1
Britain, 1
Britons, 1
Caesar, 1
Caligula, 1
Calvin, 1
Canaan, 1
Canaanites, 1
Canon, 1
Carthage, 1
Catechumens, 1
Celestine, 1
Celibacy, 1
Celsus, 1
Celts, 1
Chaldea, 1
Chaldeans, 1
Charlemagne, 1
Christ, 1
Christians, 1
Chrysostom, 1
Church, 1
Circumcision, 1
Claudius, 1
Clement, 1
Clergy, 1
Clovis, 1
Commandments, 1
Confessors, 1
Constantine, 1
Constantinople, 1
Corinth, 1
Councils, 1
Creation, 1
Creeds, 1
Crusades, 1
Cyprian, 1
Cyril, 1
Damasus, 1
Daniel, 1
Decius, 1
Deluge, 1
Demetrius, 1
Deuteronomy, 1
Diocletian, 1
Dionysius, 1
Dominic, 1
Donatists, 1
Easter, 1
Ecclesiastes, 1
Edict, 1
Egypt, 1
Egyptians, 1
Elijah, 1
Elisha, 1
Emperors, 1
England, 1
Ephesus, 1
Epiphanius, 1
Esdras, 1
Esther, 1
Eucharist, 1
Eusebius, 1
Evangelists, 1
Exodus, 1
Ezekiel, 1
Ezra, 1
Fabian, 1
Fasting, 1
Fathers, 1
Felix, 1
Festivals, 1
Flood, 1
France, 1
Franks, 1
Gaul, 1
Genesis, 1
Germany, 1
Gibbon, 1
Gnostics, 1
Goths, 1
Greece, 1
Greek, 1
Gregory, 1
Hadrian, 1
Hebrews, 1
Hegira, 1
Helena, 1
Heresies, 1
Hermas, 1
Herod, 1
Hilary, 1
Holy Ghost, 1
Holy Land, 1
Holy Week, 1
Homer, 1
Hosea, 1
Huns, 1
Ignatius, 1
Incarnation, 1
Indians, 1
Irenaeus, 1
Isaiah, 1
Israel, 1
Israelites, 1
Italy, 1
Jacob, 1
Jeremiah, 1
Jerome, 1
Jerusalem, 1
Jesuits, 1
Jesus Christ, 1
Jews, 1
Job, 1
Joel, 1
John, 1
Jonah, 1
Joshua, 1
Josiah, 1
Judah, 1
Judaism, 1
Judges, 1
Julian, 1
Justin, 1
Kings, 1
Lamentations, 1
Latin, 1
Law, 1
Leo, 1
Leviticus, 1
Liturgy, 1
Lombards, 1
Lord's Day, 1
Lord's Prayer, 1
Lord's Supper, 1
Luke, 1
Luther, 1
Maccabees, 1
Macedonians, 1
Malachi, 1
Manasseh, 1
Manichaeans, 1
Marcion, 1
Mark, 1
Martyrs, 1
Mary, 1
Matthew, 1
Medes, 1
Melchisedec, 1
Messiah, 1
Micah, 1
Middle Ages, 1
Milan, 1
Miracles, 1
Monasteries, 1
Monks, 1
Monophysites, 1
Montanists, 1
Moses, 1
Mosheim, 1
Nahum, 1
Nehemiah, 1
Nero, 1
Nestorius, 1
Nicaea, 1
Nicene Creed, 1
Nicholas, 1
Nile, 1
Nineveh, 1
Noah, 1
Numbers, 1
Obadiah, 1
Old Testament, 1
Origen, 1
Orosius, 1
Pagans, 1
Palestine, 1
Papacy, 1
Parables, 1
Paradise, 1
Passover, 1
Patriarchs, 1
Paul, 1
Pelagius, 1
Pentateuch, 1
Pentecost, 1
Persecutions, 1
Persians, 1
Peter, 1
Pharaoh, 1
Pharisees, 1
Philip, 1
Philippians, 1
Phoenicians, 1
Photius, 1
Pilate, 1
Plagues, 1
Polycarp, 1
Pontius, 1
Popes, 1
Priests, 1
Prophets, 1
Proverbs, 1
Psalms, 1
Ptolemy, 1
Purgatory, 1
Rabbis, 1
Rebecca, 1
Reformation, 1
Resurrection, 1
Revelation, 1
Rome, 1
Romulus, 1
Ruth, 1
Sabbath, 1
Sacraments, 1
Sacrifices, 1
Samaritans, 1
Samuel, 1
Sanctuary, 1
Saracens, 1
Sardis, 1
Saul, 1
Saxons, 1
Scandinavia, 1
Scholastics, 1
Scriptures, 1
Sepulchre, 1
Septuagint, 1
Sermon on the Mount, 1
Servius, 1
Shechem, 1
Shem, 1
Shepherd of Hermas, 1
Sibylline Books, 1
Simeon, 1
Simon, 1
Slavery, 1
Socrates, 1
Solomon, 1
Spain, 1
Spirit, 1
Stephen, 1
Suetonius, 1
Sunday, 1
Symbols, 1
Synagogue, 1
Synod, 1
Tabernacle, 1
Tacitus, 1
Talmud, 1
Tarsus, 1
Temple, 1
Ten Commandments, 1
Tertullian, 1
Thessalonians, 1
Thessalonica, 1
Thomas, 1
Tiber, 1
Timothy, 1
Titus, 1
Tobit, 1
Tradition, 1
Trajan, 1
Transfiguration, 1
Trinity, 1
Turks, 1
Typology, 1
Ulfilas, 1
Vandals, 1
Vatican, 1
Vespasian, 1
Virgil, 1
Virgin Birth, 1
Visigoths, 1
Vulgate, 1
Wisdom, 1
Worship, 1
Xerxes, 1
Zechariah, 1
Zephaniah, 1
Zoroaster, 1

zumachen. — Sie wissen nun meine Gesinnungen, das Uebrige überlaß' ich Ihnen zu arrangiren." —

Ich kannte den Prinzen zu sehr, als daß ich einen Widerspruch mir erlaubt hätte; auch hatte ich schon vorausgesehen, daß es endlich ein Mal so kommen müßte. Es hatte mir nie am Muthe gefehlt, das Aeußerste zu thun und zu wagen; allein dieser Auftrag versetzte mich wirklich in einen mir früher ganz unbekannten, seltsam bangen Zustand. Es war, als ob mir ein Blick hinter dem dunkeln Schleier der Zukunft vergönnt gewesen wäre, ohne daß ich jedoch etwas Deutliches hätte wahrnehmen können. — So mag es Einem seyn, der von der Ahnung irgend eines langsam herannahenden Unglücks erschüttert wird. —

Die Nacht verging schlaflos für mich, und kaum war die zu einer Visite schickliche Stunde erschienen, als ich mich zu dem Grafen * begab, um mich des Auftrags meines fürstlichen Freundes zu entledigen. — Es war, wie wir es vorausgesetzt hatten. Graf ° hielt sich als ein Emissair des Fürsten ***, der sich gegenwärtig auf deutschem Boden in ** befand, zu * auf. Wir kamen darin überein, daß sich der Prinz mit dem Fürsten in dem Badeorte ** treffen sollte, auch wurde die Abreise unverzüglich beschlossen. —

Noch diesen Tag verließ Graf ° das schöne *; wir folgten mit dem nächsten Morgen. Unsere Abreise ging auf das glücklichste vor sich. Der Prinz war, wie gewöhnlich, ernst, ohne daß es jedoch an heitern Momenten gefehlt hätte, und in drei Tagen und drei Nächten waren wir in ** angelangt, wo Fürst *** und Graf * bereits unserer harrten. —

Das erste Rendezvous, das der Prinz dem Fürsten gab, war in dem Garten zu *, der um die Mittagsstunde nie, oder wenigstens sehr sparsam besucht wird. — Sie gingen, nachdem sie sich geziemend begrüßt hatten, Arm in Arm voran; noch für mich, der ich schon so Manches gesehen und erlebt hatte, ein seltsamer Anblick. — In einer mässigen Entfernung folgte ich und Graf *. Die Unterredung dauerte eine mässige halbe Stunde.

„In den Gränzgebirgen bei °°," sprach der Prinz freundlich und ruhig zu mir, als wir wieder in dem Wagen sassen, „wird sich mit dem kommenden Morgen der Knoten lösen. — Meine Sachen liegen geschlichtet und geordnet. — Die Belege davon werd' ich noch heute Ihnen übergeben, und Sie werden als Freund dafür sorgen, daß sie in die rechten Hände kommen, wenn mir allenfalls was Menschliches begegnen sollte." —

Ich war kaum im Stande, die Rührung, die mich ergriff, zu verbergen. — Der Prinz bemerkte es, und fuhr fort: „Ich weiß, daß Sie mir gewogen sind, und mich ungern verlieren werden Schon diese Ueberzeugung verbindet mich schärfer zu zielen, als ich vielleicht unter andern Umständen thun würde" — Ich antwortete ihm mit den ersten Paar Thränen, die seit meinen Kinderjahren mein Auge gefüllt hatten. Er küßte mich auf das Herzlichste, und lange lagen wir Einer in des Andern Armen.

Der schicksalsvolle Morgen erschien. Um nicht aufzufallen, ritt ich mit dem Grafen * voraus, dann kam der Prinz mit dem Fürsten in einer einfachen Chaise, und in mässiger Entfernung folgte der Wundarzt mit einem einzigen Diener. —

In den Gebirgen bei ** reiht sich ein wunderschönes Thal an das andere; eines davon, über welchem die Trümmer einer Ritterburg in die Wolken ragten, wurde ausersehen, der Schauplatz jener unseligen That zu seyn. — Wir frühstückten noch gemeinschaftlich in dem Wirthshause des nächsten Städtchens. Wie wir so friedlich beisammen sassen, hätte uns der schärfste Menschenkenner keinen blutigen Gedanken zugemuthet. — Eine Viertelstunde darauf lag mein fürstlicher Freund entseelt von der tödtlichen Kugel. — Seine irdischen Ueberreste ruhen. —

* * *

So weit die Handschrift, die zu benützen von den Erben des Chevaliers uns gegönnt war. — Das Uebrige scheint mit gutem Vorbedacht verwischt und unleserlich gemacht. —

Ein herzliches Mitleid wird der gefühlvolle Leser dem unglücklichen Schicksale eines Fürstensohnes nicht versagen, der eine höhere Bestimmung vor sich sah, als von der Hand eines blutigen Ehrgeißes zu fallen. —

Geschichtskalender der Vorzeit.

Die dreizehn vereinigten Provinzen von Nord-Amerika erklären sich für unabhängig, den 4. Juli 1776.

Die Provinz Massachutsesbay war die erste, und Südcarolina die zweite, die ihre Verfassung völlig demokratisch einrichteten. Einige Zeit hernach (am 13. Mai 1776) ermunterte der Congreß die übrigen Provinzen, diesem Beispiele zu folgen und ihre Verfassungen zu verändern, und fing an, den Punkt der Unabhängigkeits-Erklärung in genaue Ueberlegung zu nehmen, die man überall, ausgenommen allein in Pensilvanien und Maryland, eifrigst wünschte. Ohne die Independenz-Erklärung mangelte es dem Congreß an gehörigem Ansehen; die Kolonien konnten sich keine fremde Unterstützung versprechen, weil man sie, so lange sie noch in einiger Verbindung mit England stunden, blos für Rebellen ansah. Sie mußten also vor der ganzen Welt als ein selbstständiges Volk auftreten; allein sechs Provinzen waren für, sechse gegen die Unabhängigkeit, und Pensilvanien erklärte sich gar nicht, weil man nicht glaubte, sie behaupten zu können. Allein jetzt trat auch dieses auf die Seite der Freunde der Unabhängigkeit und durch sieben Stimmen (Massachutsesbay, Connecticut, Neuhampshire, Virginien, Rhodeisland, Südcarolina und Pensilvanien) gegen sechse (Neuyork, Neujersei, Delawar, Maryland, Nordcarolina und Georgien) wurde sie beschlossen. Der Congreß rechtfertigte sich wegen dieses Schritts vor allen Nationen durch die bisher von England über Nordamerika ausgeübte Tyrannei und Unterdrückungen, unter anderm: „daß es die Gesetzgebung und die Regierungsform in den Provinzen über den Haufen geworfen, den Lauf der Gerechtigkeit in den Gerichten gehindert, grosse Heere zur Unterdrückung der Freiheit nach Amerika geschickt, Fremde zur Bezwingung der Kolonien gedungen, Handel und Wandel gestört und durch Einführung neuer Taxen die Verfassung von Amerika umgestossen habe.“ Nun schwur man, für die Freiheit und Unabhängigkeit zu leben und zu sterben; und endlich kam noch die nähere Vereinigung der dreizehn Provinzen (den 6. Oktober 1776) zu Stande, die der Existenz dieser neuen Republik vollends das Siegel aufdrückte.

Ellwangen, gedruckt, verlegt und redigirt von J. E. Schönbrod.

Dieſes Blatt erſcheint am Mittwoch und Samstag. Preis des Jahrgangs bei'm Verleger 2 fl. Exemplare, welche durch die Post bezogen werden, zahlen vierteljährlich 15 kr. Expeditions-Gebühr.

Königlich Württembergiſches

Inſeraten aller Art, welche am Dienſtag oder Freitag bei der Redaktion einlaufen, erſcheinen Tags darauf in dem Blatte.
Die Einrückungs-Gebühr beträgt per Zeile 3 kr.

Allgemeines Amts- u. Intelligenz-Blatt

für den

Jaxt-Kreis.

Nro. 54. Mittwoch, den 8. Juli 1835.

Erinnerungs-Tafel.

Im Jahre 1359 haben Konrad von Killingen und Anna von Zipplingen gegen Kuno von Killingen auf alle Rechte und Ansprüche an den Burgſtall auf Hornsberg bei Killingen Verzicht geleiſtet.

Ellwangen. (Anzeige.) Mittwoch den 8. Juli 1835 im Gymnaſiums-Saal:

zum Vortheil für Schillers-Denkmal,

Vocal-* und *Inſtrumental-Conzert.

Eintritts-Preis 24 kr. Anfang halb acht Uhr.

Verordnungen.

Ellwangen. (An die Orts-Vorſteher.) Dieſelben werden an alsbaldige Einſendung der Urkunden über Cultur-Veränderungen und der Hunds-Aufnahms-Verzeichniſſe erinnert.

Den 7. Juli 1835. Königliches Ober-Amt.

Intelligenzwesen.

A. Der Kreisstadt.

Ellwangen. (Gefundene Sack-Uhr.) Vor 14 Tagen wurde eine Sack-Uhr am Reitweg gegen Dankoltsweiler gefunden. Der Eigenthümer wird hiermit aufgefordert, binnen 30 Tagen seine Ansprüche geltend zu machen, indem sonst die fragliche Uhr dem Finder überlassen werden wird.

Den 6. Juli 1835.

Stadt-Schultheissen-Amt.
Rettenmair.

B. Der äußern Kreisbezirke.

Neresheim. (Schulden-Liquidation.) In der Gantsache des verstorbenen Bürgers und Zapfen-Wirths, Joseph Fröhlich von Dunstelkingen, hat man zur Vornahme der Schulden-Liquidation Tagfahrt auf

Donnerstag, den 16. Juli laufenden Jahres, festgesetzt, wozu die Gläubiger und Absonderungs-Berechtigten andurch vorgeladen werden, an dem besagten Tage,

Vormittags 8 Uhr,

auf dem Raths-Zimmer zu Dunstelkingen entweder persönlich, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen, oder auch, wenn voraussichtlich kein Anstand obwaltet, statt des Erscheinens, vor oder an dem Tage der Liquidations-Tagfahrt ihre Forderungen durch schriftlichen Rezeß, in dem einen wie in dem andern Falle, unter Vorlegung der Beweismittel für die Forderungen selbst sowohl, als für deren etwaige Vorzugsrechte, anzumelden.

Die nicht liquidirenden Gläubiger werden, soweit ihre Forderungen nicht aus den Gerichts-Akten bekannt sind, durch Bescheid am Schlusse der Liquidation von der Masse ausgeschlossen, von den übrigen nicht erscheinenden Gläubigern aber wird angenommen werden, daß sie hinsichtlich eines etwaigen Vergleichs der Genehmigung des Verkaufs der Masse-Gegenstände und der Bestätigung des Güter-Pflegers der Mehrheit ihrer Klasse beitreten.

Den 16. Juni 1835.

Königl. Ober-Amtsgericht.
Ass. Ref. Schäffer.

Neresheim. (Gläubiger-Aufruf.) In der Concurs-Sache der weiland Johann Häfelischen Verlassenschafts-Masse zu Frickingen, hat man zur Vornahme der Schulden-Liquidation Tagfahrt auf

Montag, den 20. Juli laufenden Jahres, festgesetzt, wozu die Gläubiger und Absonderungs-Berechtigten andurch vorgeladen werden, an dem besagten Tage,

Vormittags 8 Uhr,

auf dem Raths-Zimmer zu Frickingen entweder persönlich oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen, oder auch, wenn voraussichtlich kein Anstand obwaltet, statt des Erscheinens, vor oder an dem Tage der Liquidations-Tagfahrt ihre Forderungen durch schriftlichen Rezeß, in dem einen wie im andern Falle, unter Vorlegung der Beweismittel für die Forderungen selbst sowohl, als für deren etwaige Vorzugsrechte, anzumelden. Die nicht liquidirenden Gläubiger werden, soweit ihre Forderungen nicht aus den Gerichts-Akten bekannt sind, durch Bescheid am Schlusse der Liquidation von der Masse ausgeschlossen, von den übrigen nicht erscheinenden Gläubigern aber wird angenommen werden, daß sie hinsichtlich eines etwaigen Vergleichs der Genehmigung des Verkaufs der Masse-Gegenstände und der Bestätigung des Güter-Pflegers der Erklärung der Mehrheit ihrer Klasse beitreten.

Den 16. Juni 1835.

Königl. Ober-Amtsgericht.
Ass. Ref. Schäffer.

Neresheim. (Diebstahls-Anzeige.) Den 11. dieses Monats zur Tagszeit wurden durch Erbrechung des Oberndorfer Pförchkarrens folgende Gegenstände, im Gesammtwerth von 32 fl. 12 kr., aus demselben entwendet:

ein zweischläfriges Oberbett; eine blau und weiß gestreifte Oberbettzieche; ein zweischläfriger Pfulben mit blau und weissem Ueberzug; ein abwerkenes Leintuch; ein Unterkittel von Multon, mit roth und weissem Vorschuß; ein mit gleichem Vorschuß versehener gestrickter wollener Unterkittel; ein Schäferkittel von weissem Zwilch, mit rothem Vorschuß; 3 blecherne Löffel, und ein blautüchener Mantelkragen mit einer Schnalle in Gestalt von Eicheln.

Indem man diesen Diebstahl hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringt, ersucht man sämmtlich betreffende Behörden zur Entdeckung des bis jetzt noch unbekannten Thäters und Herbeischaffung des Entwendeten mitzuwirken.

Den 20 Juni 1835.

Königl. Ober-Amtsgericht.
Ass. Ref. Schäffer.

Kapfenburg. (Früchte feil.) Auf den kameralamtlichen Kästen zu Unterschneidheim und Zipplingen, wird ein Quantum Dinkel vom Jahr 1833 im Aufstreich verkauft werden.

Kaufs-Liebhaber wollen sich zu dieser Verhandlung, nachdem sie die Früchte eingesehen haben werden, am

Mittwoch den 15. dieses Monats,
Vormittags 10 Uhr,

im hiesigen kameralamtlichen Geschäfts-Zimmer einfinden.

Den 3. Juli 1835.

Kameral-Amt
Kapfenburg.

Crailsheim. (Verbotenes Hausiren mit Natural- oder Viktualien, während der wöchentlichen zwei Märkte am Dienstag und Freitag.) Es ist dießortige polizeiliche Vorschrift, daß alle verkäufliche Natural- und Viktualien an den beiden Wochen-Märkten, Dienstag und Freitag, auf den Markt gebracht werden müssen, und alles Feiltragen in die

Häuser, so lange die Fahne ausgesteckt ist, bei 3 fl. 15 kr. Strafe verboten ist. Da aber mehrere Leute, dieser Vorschrift entgegen, ihre Viktualien ꝛc. in Privathäuser feil tragen, ehe sie den Markt besuchen; so werden sämmtliche Königl. Schultheissen-Aemter geziemend ersucht, ihren sämmtlichen Schultheisserei-Angehörigen ernstlich einzuprägen, daß sie obige Vorschrift von nun an genau befolgen, widrigen Falls sie für die Uebertretung die Strafe von 3 fl. 15 kr. zu erwarten haben.

Den 29. Juni 1835.

Stadt-Schultheissen-Amt.

Walxheim, Gerichts-Bezirks Ellwangen. (Gläubiger-Vorladung.) Die unterzeichneten Stellen sind beauftragt, das Schuldenwesen des Georg Bollheimer, Bauers und Wittwers im außergerichtlichen Stande zu erledigen.

Die Gläubiger und Bürgen desselben werden daher aufgefordert, ihre Ansprüche an die Masse am

Dienstag den 4. August dieses Jahres,
Morgens 8 Uhr,

in dem G. Ohr'schen Wirthshause unter Vorlegung ihrer Beweis-Urkunden, schriftlich oder mündlich zu liquidiren. Die unbekannten Gläubiger haben es sich selbst zuzuschreiben, wenn sie bei Verweisung des Guts-Kaufschillings unberücksichtigt bleiben, bei den bekannten, aber nicht erscheinenden Gläubigern, wird hingegen angenommen, daß sie im Fall eines zu erzielenden Vergleichs der Mehrheit der Gläubiger ihrer Kategorie beigetreten seyen.

Den 2. Juli 1835.

Königl. Amts-Notariat
Zöbingen
und
Gemeinde-Rath
Walxheim.
vdt. Amts-Notar
Haagen.

Oberndorf, Ober-Amts Neresheim. (Gläubiger-Aufruf.) Die Erben des verstorbenen Hayum Israel Monheimer in Oberndorf haben die Erbschaft nur mit der Rechts-Wohlthat des Inventars angetreten, und bei dem Königl. Ober-Amtsgericht Neresheim auf außergerichtliche Erledigung des Schuldenwesens des gedachten Monheimer den Antrag gestellt. In Gemäßheit oberamtsgerichtlichen Auftrags ergeht daher an die unbekannten Gläubiger des Monheimer die Aufforderung, an der auf

Donnerstag den 23. Juli dieses Jahres, Morgens 8 Uhr,

festgesetzten Tagfahrt, in dem Amtsgerichts-Zimmer zu Oberndorf, entweder in Person oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Ansprüche anzuzeigen und die Beweise hierüber vorzulegen. Nur da, wo voraussichtlich durchaus keine Anstände vorwalten, genügt es, wenn die Forderungen schriftlich angezeigt und die Beweis-Urkunden im Original oder in beglaubigter Abschrift eingeschickt werden.

Wer dieser Aufforderung nicht Folge leistet, hat es sich selbst zuzuschreiben, wenn er bei der Monheimer'schen Verlassenschafts-Auseinandersetzung nicht berücksichtigt wird.

Den 2. Juli 1835.

Königl. Amts-Notariat
und
Waisen-Gericht.
Amts-Notar
Krauß.

Markt Zöbingen, Gerichts-Bezirks Ellwangen. (Haus-Verkauf.) Mit der Gants-Liegenschaft des weiland Franz Wetschenbacher dahier, bestehend in:

einem einstöckigten Haus, an der Strasse nach Ellwangen gelegen,

wird am

Dienstag den 14. Juli dieses Jahres, Nachmittags 2 Uhr,

in der Gerichts-Stube der 3. öffentliche Aufstreichs-Verkauf vorgenommen; wozu die Kaufs-Liebhaber eingeladen werden.

Den 30. Juni 1835.

Gemeinde-Rath.
Vorstand
Jettinger.

C. Privat-Bekanntmachungen.

Der so eben erschienene sechste Rechenschafts-Bericht der

Lebensversicherungsbank f. D. in Gotha

weis't nach, daß am Ende des Jahres 1834 der Reserve- und Sicherheitsfonds dieser Anstalt bereits auf

827993 Thlr. oder 1,448988 Gulden

gestiegen war.

Die Bank zählt bereits über 5700 Mitglieder und 9,800000 Thlr. Versicherungssumme. Die Zahlungen, welche an die Erben verstorbener Versicherten seit Eröffnung der Anstalt geleistet worden sind, betragen zusammen über 400000 Thlr. oder 700000 Gulden, und zur Vertheilung unter die auf Lebenszeit Versicherten wurden bereits 980022 Thlr. aus dem Sicherheitsfonds der Bank erhoben.

Personen, welche dieser gemeinnützigen Anstalt beizutreten wünschen, belieben sich bei unterzeichneten Agenten derselben zu melden.

J. A. Brandegger in Ellwangen.
Rechts-Consulent E. Schübler in Hall.
Rechts-Consulent Kaubler in Gaildorf.

Ellwangen. (Logie-Vermiethung.) Der Unterzeichnete ist willens die zwei oberen Stöcke seines Wohnhauses in der Schloß-Vorstadt an einen ledigen Herrn oder zwei alte Personen zu vermiethen. Dieselben bestehen:

im mittleren Stocke in einer Stube, Kammer und Küche, nebst einer schönen Speisekammer,

im oberen Stocke in einem schönen Stübchen mit Kammer und Küche; auch kann ein Theil des Gartens und die Hälfte des Kellers benützt werden.

Den 29. Juni 1835.

Ignatz Diemer,
vormaliger Steingrub-Müller.

Lippach, Ober-Amts Ellwangen. (Geld auszuleihen.) Bei dem Unterzeichneten sind, von den Hahn'schen Kindern, 400 fl. zu 4½ Pro-

zinſ Verzinſung und geſetzliche Verſicherung, zum ausleihen parat; welche ſogleich erhoben werden können.

Den 28. Juni 1835.

Pfleger Rieß.

Ellwangen. (Lehrlings-Geſuch.) Der Inhaber einer Buchdruckerei in einer anſehnlichen Stadt in Bayern ſucht einen Knaben von guter Erziehung als Lehrling zum Schriftſetzen mit oder ohne Lehrgeld. Der ohne Lehrgeld wird eben ſo liebevoll aufgenommen, als einer mit Lehrgeld. Nähere Auskunft auf frankirte Briefe ertheilt die Redaktion dieſes Blattes.

Den 23. Juni 1835.

Ellwangen. (Verlorener Hund.) Am 25. vorigen Monats verlief ſich ein Hund zwiſchen Kirchberg und Crailsheim, (Rattenfänger) brauner Farbe mit weiſſer Bruſt und Schnauze; geht auf den Ruf: Schnauzer.

Der gegenwärtige Beſitzer wird gebeten, gegen Erkenntlichkeit ſolchen hier im wilden Mann zu übergeben.

Den 7. Juli 1835.

Ellwangen. (Verlorener Stock.) Am letzten Sonntag den 5. Juli Abends nach 9 Uhr ging in oder nahe bei Röhlingen ein Stock, Bambusrohr mit elfenbeinernem Knopf, verloren. Dem ehrlichen Finder wird von dem, durch die Redaktion zu erfragenden, Eigenthümer eine angemeſſene Belohnung zugeſichert.

Den 7. Juli 1835.

München und Ellwangen. (Anzeige und Empfehlung des Macaſſar-Oehls zur Erhaltung und Verſchönerung der Haare und zur Beförderung ihres Wachsthumes.) Die Reſultate der damit vorgenommenen chemiſchen Prüfung gaben dem Unterzeichneten die erfreuliche Ueberzeugung, daß dieſes von ihm verfertigte Oehl die treueſte Nachahmung jenes unter dieſem Namen urſprünglich in England verfertigten Oehls ſey. Der ſtarke Abſatz, die Zufriedenheit des Publikums, beſtätigen immer mehr deſſen lobenswerthe Eigenſchaften zur Beförderung und Erhaltung des Haarwuchſes.

Man bedient ſich deſſen auf folgende Weiſe: nachdem die Haare mittelſt eines Kammes getrennt ſind, befeuchtet man deren Wurzeln mit dem Oehl ſo, daß ſelbes gut in die Pores eindringe, und ſetzt dieſe Verfahrungsweiſe des Morgens und Abends ſo lange fort, bis der unausbleibliche gute Erfolg ſichtbar wird.

J. Kron,
K. Hof-Parfumeur und Deſtillateur,
Reſidenz-Straſſe Nro. 49. in München.

Vom obigen Oehl haben wir eine Partie zum Wieder-Verkauf auf das Lager erhalten, und empfehlen ſolches zum gefälligen Abſatze beſtens.

Den 19. Juni 1835.

J. E. Schönbrod'ſche Buch- und Kunſthandlung in Ellwangen.

D. Literariſche Anzeigen.

In der J. E. Schönbrod'ſchen Buch- und Kunſthandlung in Ellwangen iſt ſo eben wieder angekommen und zu haben:

Hof- und Staats-Handbuch, königl. Württembergiſches. 1835. 8. Stuttgart. Schön und gut gebunden 3 fl.

Napoleon's Feldzug nach Rußland. Von dem General Grafen von Segur. Aus dem Franzöſiſchen von Prof. Carl Courtin. Erſte Lieferung mit 3 ſchönen Lithographien und ſehr ſchön geſtochenem Titel. 8. Stuttgart, 1835. broſchirt 36 kr.

Das Ganze wird aus 4 Lieferungen à 8 Bogen jede mit 3 ſehr ſchönen Abbildungen geziert, beſtehen.

Poppe, Dr. J. H. M., Ausführliche Volkswaarenkunde für alle Stände oder deutliche Beſchreibung aller rohen und verarbeiteten Naturprodukte Kunſt-Erzeugniſſe und Handels-Artikel, ſowohl zum Privatgebrauch für Kaufleute, Kommiſſionäre, Mäckler, Handwerker, Fabrikanten, Künſtler, Landwirthe, Apotheker, Hausväter und Hausmütter ꝛc., als auch für

Lehrer und Schüler in Handels-, Gewerb- und Real-schulen. Erste und zweite Lieferung. 8. Gmünd, 1835. Die Lieferung br. 36 kr.

Dieses Werk empfiehlt sich durch den Namen des Herrn Verfassers schon von selbst.

Europa. Chronik der gebildeten Welt 1835. Von Aug. Lewald. 13 Lieferungen mit Modebildern, Musik- und artistischen Beilagen. gr. 8. Leipzig und Stuttgart, 1835. In Umschlag 3 fl. 54 kr.

Blume J., Allgemeiner Atlas über alle Theile der Erde für Freunde der Erdkunde und besonders zum Gebrauch für Schulen. 18 Karten. Quer-Folio. Magdeburg. In Umschlag 2 fl. 20 kr.

Kannegiesser, Dr. K. L. v., Vorträge über eine Auswahl von Göthe's lyrischen Gedichten, gehalten an der Universität zu Breslau. 8. Breslau, 1835. broschirt 2 fl. 40 kr.

Vermischte Aufsätze.

Die perlblaue Liebeserklärung.

(Ein Dosenstück aus den Tölpeljahren.)

Eine enge Strasse trennte die Bude eines Salzsiößlers von einem gegenüberstehenden Hause, in dessen erstem Stockwerke ich, selbst noch nicht siebenzehn Jahre zählend, einem Knaben von 12 Jahren Privat-Unterricht in der Mathematik ertheilte.

In jener Bude amtirte mit preiswürdiger Geschäftigkeit die einzige Tochter, damals unter dem Namen der Salzstößler-Cenzi als eine von den Münchener-Schönheiten berühmt. Sehr oft kaufte ich bei ihr Hanf für Vögel, die ich gar nicht hatte, oder Feuersteine und Feuerschwamm in solcher Menge, daß Robinson auf seiner Insel damit versorgt gewesen wäre, nur um recht oft eine Gelegenheit zu haben, mit ihr plaudern zu können.

Sie verkaufte auch Pulver, aber erfunden hatte sie es gewiß nicht, obgleich sie jeden müssigen Augenblick auf das Lesen von Romanen verwendete. Nur ein Mal war sie witzig. Ich fragte sie nämlich wie sie denn an den zwölf schlafenden Jünglingen von Spieß Gefallen finden könne? „Die schlafenden Jünglinge sind heut zu Tage noch die besten," antwortete sie mir schnippisch.

Das Mädchen gefiel mir sehr wohl, obgleich ihr mehlweisser Teint nicht das Einzige war, was mich an ihr an eine Gans erinnerte. So oft ich meinem Schüler Unterricht gab, stand ich am Fenster, und liebäugelte zur hübschen Salzstößler-Cenzi hinüber, während der arme Junge sich abmühte, aus zwei bekannten Grössen eine dritte unbekannte zu finden.

Dieses Hinüberschauen und Schmachten dauerte einige Wochen. Ich hätte gar zu gerne gewußt, ob ihr Herz schon vergeben sey, und schenkte also der Köchin meines väterlichen Hauses mein Vertrauen, mit dem Wunsche, sie möchte dort täglich auf meine Rechnung Salz, Schwefelhölzer, Mehl u.s.w. kaufen und sich alle Mühe geben, den Namen des Liebhabers zu erfragen. Als Handgeld drückte ich meiner Spionin sogleich eine halbe Krone in die Hand, bekanntlich die beste Zauberformel, um dienstbare Geister zu bannen.

Schon in den nächsten Tagen vernahm ich von meiner Großbotschafterin das Geständniß der holden Cenzi: „sie habe noch

keinen Liebhaber in der Wirklichkeit, aber doch schon auf dem Korne; er gehe täglich vorbei, sie sehe ihn auch sehr oft gegenüber in einem Hause; er heisse Fritz, mehr wisse sie aber nicht von ihm."

Wer war nun seliger als ich! Noch eine halbe Krone flog in's Schürzentäschchen der klugen Köchin. Am folgenden Tage stand ich wieder am Fenster; plötzlich warf sie mir einen Kuß herüber, und ich mußte mich an einem Stuhle halten, um vor Entzücken nicht in Ohnmacht zu fallen; denn ich hatte jetzt die Wunderperle der weiblichen Schöpfung, die Salzstößler-Cenzi, erobert.

* * *

Unter der Last meines Glückes, das ich in seinem vollen Umfange noch gar nicht zu fassen vermochte, saß ich eines Morgens in meinem Zimmer und dachte eben darüber nach, daß die Salzstößler-Cenzi mir wohl noch werden könnte, was die gefeierte Laura einst ihrem Petrarca war, als es klopfte.

„Herein!"

„„Wohnt hier der Herr Fritz?""

„Ja, mein schönes Kind! womit kann ich dienen?"

„„Ich habe hier einen Brief an Sie; Sie möchten es aber ja nicht übel nehmen.""

„Von wem?"

„„Ach, das wird Ihnen ja Ihr Herz sagen! von der schönen Salzstößler-Cenzi!""

„Ha, Glück," — rief ich aus, „du hast dich jetzt erschöpft, und gleich dem Ringe des Polykrates kann dieser Brief mir nur als ein Einquartierungsbillet des Unglücks erscheinen!"

Das Mädchen sah mich mit grossen Augen und offenem Munde an, der auch groß war; wenn ich mich nicht sehr getäuscht habe, hielt sie mich für verrückt.

„„Darf ich um eine Antwort bitten?""

„Gleich, gleich, mein Engel! darf ich um Ihren werthen Namen bitten, mein holdes Fräulein?"

„„Ich bin die Kappelmacher-Peppi, und wohne in der ** Strasse, Nummer °, im fünften Stock.""

„Ist mir sehr angenehm, daß ich die Ehre habe, Ihre Bekanntschaft zu machen."

„„Verzeihen Sie gütigst, mit mir sollen Sie keine Bekanntschaft machen; ich habe schon einen Geliebten, sondern mit meiner guten Freundin, mit der Salzstößler-Cenzi; werden's im Briefe schon lesen.""

Ganz Nummer 2! dachte ich mir, und brach den salzstößler'schen Brief mit einer so andächtigen Scheu auf, wie der Geheimerath Seger in der „Erinnerung" von Iffland, den unser Vespermann so meisterhaft darstellt.

Cenzi's Brief, der mit: Liwa hör Frids! begann, eine vollständige Liebes-Erklärung und die Einladung enthielt, am nächsten Sonntage Nachmittags, wo sie ausgehen dürfe, sie bei ihrer Freundin, der Kappelmacher-Peppi zu besuchen, würde bei meinen schönen Leserinen durch eine Uebersetzung an kunstloser Herzenseinfalt bedeutend verlieren, und in der Ursprache, wie obige drei Worte zeigen, kaum von Allen verstanden werden.

Ich schrieb in meiner Begeisterung an die Salzstößler-Cenzi:

„Himmlische Sonne von Castillien! Seraph mit Montblanc-Schnee auf den Aurora-Purpur-Saum-Wangen und den

Brillant-Solitär-Augen, mit den spanischen Granatapfel-Lippen und den chinesischen Porzellan Zähnen: ich werde mich von Zephyrs leisem Liebeshauche in den Staub Ihrer kleinen Nürnbergerdrahtpuppenfüßchen wehen lassen!"

So kurz, und doch Alles gesagt! und wie gesagt! das hätte mir Niemand nachgemacht!

Das Seidenpapierbriefchen wurde mit Goldlack gesiegelt, mit Milles-fleures eingespritzt, und nebst einem Thaler Porto der dienstwilligen Briefträgerin überreicht, die ganz entzückt schien, wahrscheinlich vom Thaler, denn den Brief hatte sie ja nicht gelesen. Für diesen Thaler wurde ich sogleich in den Adelstand des Taufnamens erhoben.

„„Herr von Fritz, wenn Sie ein Mal „a Kappl" brauchen, lassen Sie mich empfohlen seyn!""

„Da ich jetzt den Kopf verloren habe, so kann ich auch kein „Kappl" brauchen; finde ich ihn aber wieder, so sollen Sie sogleich „a Kappl" von Ihrer kunstreichen Hand darauf setzen, Sie schöne Kapplmacherseele! Adieu!"

(Der Beschluß folgt.)

Geschichtskalender der Vorzeit.

Tod eines edelmüthigen Sohnes, den 8. Juli 1785.

Dieser edelmüthige Sohn war ein Grenadier, Namens Weber, von Friedrichsthal im Badischen gebürtig. Als einziger Sohn einer alten und armen Wittwe hätte er eigentlich nicht Soldat werden dürfen, aber er that es, um seine arme Mutter ernähren zu können, weil er nebst seinem Sold die Kleidung frei hatte und an den Tagen, die er vom Dienste frei war, arbeiten konnte. Er lebte sehr sparsam, strengte aber, um jenen edel-kindlichen Zweck zu erreichen, seine Kräfte dergestalt an, daß er schon im 22. Jahre ein Opfer desselben wurde. Er bekam eine Brustkrankheit, litt seine Schmerzen geduldig, aber so bald ihm einfiel, daß, wenn er stürbe, seine gute Mutter Mangel leiden würde, weinte er bitterlich. Und mit diesem Gram ging er aus der Welt in die Ewigkeit hinüber, wo der Allgütige ihm den Kranz der Vergeltung gewiß gereicht hat.

Wasser ohne Balken.

Die Juden haben Unrecht, wenn sie sagen: das Wasser hat keine Balken. Eine englische Zeitschrift berechnet, daß Sturm und Brand auf der See in den Jahren 1821 — 1822 über 20,000 Menschen und 2000 Schiffe hinweggerafft haben. Da hat denn doch die Marine dem Ocean Balken und Planken genug geliefert.

Rechnungs-Aufgabe.

(Eingesandt.)

Es kauft ein Händler eine Kuh,
Und einen blinden Gaul dazu.
Zwei Drittel von des Rindes Werth
Beträgt der Preis vom alten Pferd.
Der Kauf war schlecht, und doch — am End'
Gewinnt der Händler fünf Prozent.
Der Mann darüber sehr erfreut,
Sprach: dieser Handel trug mir heut'
Gerade dreißig Groschen ein.
Was mag der Preis der Thiere seyn?

Auflösung des Räthsels in Nro. 52. dieses Blattes:
Euer, Reue.

Ellwangen, gedruckt, verlegt und redigirt von J. E. Schönbrod.

Dieſes Blatt erſcheint am Mittwoch und Samſtag. Preis des Jahrganges bei'm Verleger 3 fl. Exemplare, welche durch die Poſt bezogen werden, koſten halbjährlich 1 fl. Expeditions-Gebühr.

Königlich Württembergiſches

Inſeraten aller Art, welche am Dienſtag oder Freitag bei der Redaktion einlaufen, erſcheinen Tags darauf in dem Blatte.
Die Einrückungs-Gebühr beträgt per Zeile 2 kr.

Allgemeines Amts- u. Intelligenz-Blatt

für den Jart-Kreis.

Nro. 55. Samstag, den 11. Juli 1835.

Erinnerungs-Tafel.

Den 31. Oktober 1728 hat Kurfürſt und Probſt Franz Ludwig den Kapuzinern erlaubt außerhalb der Reſidenz Stadt-Ellwangen ein Kloſter zu erbauen, unter folgenden Bedingungen:

1) Soll das Allmoſen welches der Convent in Dinkelsbühl von der Ellwangen'ſchen Herrſchaft bezogen hat, künftig dem Convent in Ellwangen zugewendet werden;
2) dürfen die Kapuziner von Dinkelsbühl nimmermehr in Ellwangen betteln;
3) darf kein Kapuziner eine Votiv-Meſſe in der Wallfahrts-Kirche zu Schönenberg leſen, oder eine Meſſe um Geld für das Kloſter annehmen;
4) ſollen die Kapuziner den gemeinen Mann unter was immer für Vorwand nicht bereden ihnen Meſſen zu bezahlen, wodurch die Leute um das Geld kommen;
5) ſollen nie mehr Kapuziner als 12 im Kloſter ſeyn;
6) ſolle auf die Ellwangen'ſchen Landes-Kinder bei der Aufnahme in's Kloſter beſondere Rückſicht genommen werden.

Den 3. Januar 1729 haben die Kapuziner dieſen Revers ausgeſtellt, und es durfte mit dem Bau des Kloſters nicht früher angefangen werden.

Nach einem Jahrhundert wurde das Kloſter in eine Kinder-Reitungs-Anſtalt verwandelt.

Verordnungen.

Ellwangen. (An die Orts-Vorſteher.) Dieſelben werden angewieſen, ſämmtliche Steuer-Contribuenten, welche noch an laufenden Steuer-Schuldigkeiten im Rückſtande ſind, innerhalb 8 Tagen in namentlichen Verzeichniſſen mit Benennung der Schuldigkeit dem Ober-Amt anzuzeigen.

Den 10. Juli 1835.

Königliches Ober-Amt.

Ellwangen. (An die Orts-Vorſteher.) Nach nun beendigten Gemeinde-Raths-Wahlen wird den Orts-Vorſtehern aufgegeben, die neu erwählten Gemeinde-

Mr. Justice Holmes on Constitutional Law.

Mr. Justice Holmes has been a member of the Supreme Court of the United States for nearly twenty years. He has written many opinions in constitutional cases, and has dissented in many more. His views on the nature of the Constitution and the proper role of the judiciary have become well known. He has consistently maintained that the Constitution is not a fixed code but a living instrument, and that judges should not substitute their own economic or political views for those of the legislature. His dissents have often been more influential than the majority opinions of his colleagues.

gen in Beziehung auf die Vereinigung der Aktiv-Masse und Betreibung der vorliegenden vielen Prozesse, so wie auch den Verkauf der Masse-Gegenstände und Bestätigung des Güter-Pflegers den Erklärungen der Mehrheit ihrer Klasse anschliessen.

So beschlossen im Königl. Ober-Amtsgerichte Balen.

Den 12. Juni 1835.

Majer.

Kapfenburg. (Früchte feil.) Auf den kameralamtlichen Kästen zu Unterschneidheim und Zipplingen, wird ein Quantum Dinkel vom Jahr 1833 im Aufstreich verkauft werden.

Kaufs-Liebhaber wollen sich zu dieser Verhandlung, nachdem sie die Früchte eingesehen haben werden, am

Mittwoch den 16. dieses Monats,
Vormittags 10 Uhr,

im hiesigen kameralamtlichen Geschäfts-Zimmer einfinden.

Den 3. Juli 1835.

Kameral-Amt
Kapfenburg.

Ballmertshofen. (Zehent-Verpachtung.) Höchster Anordnung zu Folge werden die Zehent-Gefälle aus den Distrikten Dischingen, Trugenhofen, Wagenhofen und Katzenstein für das Erndte-Jahr 1835 wieder im Wege des öffentlichen Aufstreichs verpachtet werden.

Die Pacht-Verhandlungen werden je

Mittags 12 Uhr

vorgenommen, und zwar:

im Ochsen-Wirthshause zu Dischingen am Samstag, den 18. dieses Monats,
im Hirsch-Wirthshause zu Trugenhofen am Montag, den 20. dieses Monats,
im Adler-Wirthshause zu Katzenstein am Dienstag, den 21. dieses Monats,
im Wirthshause zu Wagenhofen am Mittwoch, den 22. dieses Monats;

was mit dem Beifügen kund gegeben wird, daß auswärtige Pacht-Liebhaber die erforderlichen Vermögens-Zeugnisse vorzulegen haben.

Den 10. Juli 1835.

Fürstl. Thurn und Taxis'sches Rent-Amt.

Edictalcitation.

Von dem Königl. Baier'schen Landgericht Dinkelsbühl wird auf den Antrag der Kirchen-Verwaltung Dürrwangen, Namens der Maria Magdalena Palm'schen Stiftung daselbst, der unbekannte Inhaber derjenigen Obligation, welche über ein Kapital von 400 fl. ausgestellt worden, das, als zu 5 Prozent verzinslich, am 7. Dezember 1762 aufgenommen, unter die älteren Kontributions-Schulden des fürstlichen Hauses Oettingen-Spielberg gehört hatte, und nachher auf das Königl. Staats-Aerar übernommen wurde, hiemit aufgefordert, seine Ansprüche an diese, mit Nro. 106. bezeichnete Urkunde, unter Vorlegung des Originals derselben, binnen sechs Monaten, oder spätestens an dem hiezu auf

Montag den dreißigsten November 1835,
Vormittags 9 Uhr,

dahier anberaumten Termin um so gewisser geltend zu machen, als außerdem diese Obligation für kraftlos erklärt werden soll.

Dinkelsbühl, den 24. Mai 1835.

Mayer, Landrichter.

Pfahlheim, Gerichts-Bezirks Ellwangen. (Aufruf.) Der von Pfahlheim gebürtige, und kürzlich nach Mackenhof bei Donauwörth im Königreich Baiern ausgewanderte Nikolaus Waizmann, so wie dessen Bürge Joseph Jerger, Hasenwirth in Pfahlheim, haben bei der unterzogenen Stelle das Ansuchen gestellt, daß man zu Beseitigung der Hindernisse, welche der Verweisung des Nikolaus Weizmann'schen Guts-Kaufschillings entgegen stehen, eine förmliche Liquidation über die Ansprüche und Verbindlichkeiten des Erstgenannten bewerkstelligen möchte. Diesem gemäß werden nicht nur die Schuldner des Nikolaus Waizmann, sondern auch die Gläubiger und Bürgen desselben, aufgefordert, ihre Schuldigkeiten ꝛc. resp. Ansprüche an denselben am

Donnerstag den 6. August dieses Jahres,
Morgens 8 Uhr,

in dem Gasthaus zum Haasen in Pfahlheim, letztere unter Vorlegung ihrer Beweis-Urkunden, schriftlich oder mündlich anzugeben und zu liquidiren.

Die unbekannten Gläubiger haben es sich selbst zuzuschreiben, wenn sie bei Verweisung des Gut-Kaufsschillings unberücksichtigt bleiben.

Den 1. Juli 1835.

Gemeinde-Rath.
Aus Auftrag
Haagen,
Amts-Notar zu Zöbingen.

Oberndorf, Ober-Amts Neresheim. (Gläubiger-Aufruf.) Die Erben des verstorbenen Hayum Israel Monheimer in Oberndorf haben die Erbschaft nur mit der Rechts-Wohlthat des Inventars angetreten, und bei dem Königl. Ober-Amtsgericht Neresheim auf außergerichtliche Erledigung des Schuldenwesens des gedachten Monheimer den Antrag gestellt. In Gemäßheit oberamtsgerichtlichen Auftrags ergeht daher an die unbekannten Gläubiger des Monheimer die Aufforderung, an der auf

Donnerstag den 23. Juli dieses Jahres,
Morgens 8 Uhr,

festgesetzten Tagfahrt, in dem Amtsgerichts-Zimmer zu Oberndorf, entweder in Person oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Ansprüche anzuzeigen und die Beweise hierüber vorzulegen. Nur da, wo voraussichtlich durchaus keine Anstände vorwalten, genügt es, wenn die Forderungen schriftlich angezeigt und die Beweis-Urkunden im Original oder in beglaubigter Abschrift eingeschickt werden.

Wer dieser Aufforderung nicht Folge leistet, hat es sich selbst zuzuschreiben, wenn er bei der Monheimer'schen Verlassenschafts-Auseinandersetzung nicht berücksichtigt wird.

Den 2. Juli 1835.

Königl. Amts-Notariat
und
Waisen-Gericht.
Amts-Notar
Krauß.

Markt Zöbingen, Gerichts-Bezirks Ellwangen. (Haus-Verkauf.) Mit der Gants-Liegenschaft des weiland Franz Weischenbacher dahier, bestehend in:

einem einstöckigten Haus, an der Straße nach Ellwangen gelegen,

wird am

Dienstag den 14. Juli dieses Jahres,
Nachmittags 2 Uhr,

in der Gerichts-Stube der 3. öffentliche Aufstreichs-Verkauf vorgenommen; wozu die Kaufs-Liebhaber eingeladen werden.

Den 30. Juni 1835.

Gemeinde-Rath.
Vorstand
Jettinger.

Schechingen, Ober-Amts Aalen. (Kirchhof-Bau-Akkord.) Die hiesige Gemeinde beabsichtigt heuer noch einen neuen Kirchhof zu erbauen.

Sämmtliche Kosten betragen nach dem revidirten Ueberschlag ohne Fuhr- und Hand-Frohnen 738 fl. 20 kr.

Die Akkords-Verhandlung wird am
Samstag den 25. Juli dieses Jahres,
Vormittags 8 Uhr,

in dem Ochsen-Wirthshause dahier statt finden, und werden nur solche Meister zugelassen, die sich über ihre Fähigkeit und Stellung einer Kaution durch beglaubigte Zeugnisse gehörig ausweisen können.

Die Löbl. Schultheissen-Aemter werden ersucht, dieß den betreffenden Meistern bekannt machen lassen zu wollen.

Den 8. Juli 1835.

Schultheissen-Amt.

Schechingen, Ober-Amts Aalen. (Geld-Offert.) Aus einer hiesigen Pflegschaft können sogleich gegen 4½ Prozent und gesetzlicher Versicherung 200 fl. erhoben werden.

Den 8. Juli 1835.

Waisen-Gericht.

C. Privat-Bekanntmachungen.

Hohlbach, Schultheisserei Rinderbach, Ober-Amts Ellwangen. (Guts-Verkauf.) Der Unterzeichnete ist willens sein besitzendes Gut aus freier Hand zu verkaufen.

Dasselbe besteht in:

einem zweistöckigten Wohnhause sammt Scheuer unter einem Dache, 94' lang und 54' breit,

einem Wasch- und Backhause,
einem Bienenstand, und
einer Wagenschupfe.

Gärten,

14 1/8 Ruthen Gemüse-Garten,
1/4 Morgen 12 1/8 Ruthen Grasgarten,
5 Ruthen Gemüse-Garten, sämmtlich nächst dem Hause.

Wiesen,

3 Morgen 33 1/8 Ruthen Wiese, die Hofwiese genannt,
22 1/8 Ruthen Waide mit Gras, im Hofacker,
26 Ruthen detto detto im Hussfeld,
2 1/4 Morgen 4 Ruthen detto detto in der Wesserhalden,
1 1/4 Morgen 19 1/8 Ruthen Waide mit Gras an dem Weg im Hochhölzle,
9 1/8 Morgen 10 Ruthen in der Holzwiese,
2/8 Morgen 11 3/8 Ruthen in der Lindlekwiese,
3/8 Morgen 1 3/8 Ruthen in der Lindleswiese,
2/8 Morgen 11 1/8 Ruthen in der Lindenklinge,
1/8 Morgen 57 1/8 Ruthen einmähdig, in der Halden,
3 1/8 Ruthen einmähdig in der Halden,
1/8 Morgen 14 1/8 Ruthen in der Hirschhalden, und
1 3/8 Morgen 2 7/8 Ruthen, die Jortwiese genannt.

Aecker,

1 1/4 Morgen 36 5/8 Ruthen im Hofacker,
1 3/8 Morgen 23 3/8 Ruthen im Hochacker,
6 1/8 Morgen 16 1/8 Ruthen der Lindlesacker genannt,
2 Morgen 29 1/8 Ruthen im Haldenacker,
3/8 Morgen 3 1/8 Ruthen detto,
3 1/8 Morgen 18 1/8 Ruthen im Hollenacker,
3 2/8 Morgen 26 1/8 Ruthen im Tiefacker,
1/8 Morgen 14 1/8 Ruthen detto,
3 7/8 Morgen 22 Ruthen detto,
5 2/8 Morgen 20 1/8 Ruthen im Hochacker,
3 1/8 Morgen 30 Ruthen in der Hirschhalden.

Wald,

12 1/8 Morgen 6 Ruthen Nadelwald in der Wesserhalden,
18 2/8 Morgen 21 1/8 Ruthen Nadelwald im Hochhölzle, und
3/8 Morgen 28 Ruthen Nadelwald in der Holzwiese.

Weiher,

17 Ruthen im Hochhölzle,
89 1/8 Ruthe Wasser, in der Holzwiese.

Zum Verkaufe ist Termin auf

Donnerstag den 16. Juli dieses Jahres,
Vormittags 9 Uhr,

in der eigenen Behausung des Unterzeichneten festgesetzt; wozu die Liebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß sämmtliche Gegenstände auch vor dem Verkaufe eingesehen werden können.

Den 8. Juli 1835.

Joseph Wolf.

Stocken, Schultheisserei Rindelbach, Ober-Amts Ellwangen. (Haus- und Güter-Verkauf.) Der Unterzeichnete ist gesonnen, sein besitzendes Gut, welches bestehet in:

einem im Jahre 1833 neu erbauten Wohnhaus und Scheuer,
einem Back- und Waschhaus,
2 Viertel Gras- und Wurz-Garten,
2 Tagwerk Wiesen,
4 1/2 Morgen Aecker, und
einem ganzen Gemeinde-Recht;

am

Samstag den 25. Juli dieses Jahres,
Nachmittags 2 Uhr,

in dem Wirthshause daselbst im öffentlichen Aufstreich aus freier Hand zu verkaufen; wobei die näheren Bedingungen bei der Verkaufs-Verhandlung bekannt gemacht werden.

Den 11. Juli 1835.

Johann Miller.

Ellwangen. (Geschäfts-Empfehlung.) Der Unterzeichnete erlaubt sich hiermit die öffentliche Anzeige zu machen, daß er sich hier als Nadler niedergelassen hat, und empfiehlt sein vollständiges Lager in allen Sorten englischer und schwabacher Näh- und Stricknadeln, Steck- und Harnadeln, und schönen Haften; ferner hält derselbe ein beständiges Lager von feinen und geringen Tabaks-Pfeifen, so wie alle Arten Dosen, Spiegel, Bestecke, gute Rasirmesser, Siegellack und Oblaten, Schreibfedern, Brillen, Wespen- und Rockknöpfe, gute Schuhmacher-Handwerkszeuge, alle Gattungen Schreinerstifte, Clavierseiten-Draht von allen Nummern nebst mehreren in sein Fach einschlagenden Artikeln.

Mit der Bitte ihn mit recht vielen Aufträgen zu beehren, verspricht er die billigsten Preise.

Den 10. Juni 1835.

F. W. Uhl,
wohnhaft beim Herrn Kleidermacher Graf in der Spital-Strasse.

Ellwangen. (Anzeige.) Unter Beziehung auf die im Schwäbischen Merkur vom 4. dieses Monats enthaltene Aufforderung des Marbacher-Vereins für Schillers Denkmal, erbietet sich zu Annahme von Beiträgen

Den 10. Juli 1835.

Ober-Justiz-Assessor
v. Röder.

Ellwangen. (Geld-Anerbieten.) Der Unterzeichnete hat 600 fl. Stiftungs-Gelder gegen gewöhnliche Versicherung zu 4½ Prozent auszuleihen.

Den 8. Juli 1835.

Regierungs-Revisor
Lindenmaier.

Ellwangen. (Logie-Vermiethung.) Bei Unterzeichnetem ist bis Jakobi oder Martini eine angenehme Wohnung in der langen Strasse Nro. 46. zu vermiethen. Dieselbe enthält:

5 heizbare und ein unheizbares Zimmer, eine schöne Küche, desgleichen Speise-Kammer, einen grossen hellen Oehren, einen Holz-Platz, geräumigen Platz im Keller und sonstige Bequemlichkeiten.

Hievon kann täglich Einsicht genommen werden.

Den 9. Juli 1835.

Paul Kaspar Baur.

Ellwangen. (Logie-Vermiethung.) Bei dem Unterzeichneten ist ein Logie für einen ledigen Herrn zu vermiethen.

Den 9. Juli 1835.

Xaver Zimmerle,
Metzger-Meister.

Ellwangen. (Logie-Vermiethung.) Bei dem Unterzeichneten ist zu ebener Erde eine Logie für einen ledigen Herrn, bestehend in einem Wohn- und Schlaf-Zimmer, mit Bett und sonstiger Einrichtung, zu vermiethen und kann täglich bezogen werden.

Etwaige Liebhaber können dasselbe zu jeder Zeit einsehen und mit dem Eigenthümer des Näheren wegen Rücksprache nehmen.

Den 10. Juli 1835.

Johann Weber,
Schuhmacher-Meister,
Haus-Nro. 74. in der langen Strasse.

Lippach, Ober-Amts Ellwangen. (Geld auszuleihen.) Bei dem Unterzeichneten sind, von den Hahn'schen Kindern, 400 fl. zu 4½ Prozent Verzinsung und gesetzliche Versicherung, zum ausleihen parat; welche sogleich erhoben werden können.

Den 28. Juni 1835.

Pfleger Rieß.

Ellwangen. (Brief-Papier mit der Ansicht von Ellwangen.) Unter Beziehung auf unsere früheren Anzeigen in diesem Blatte, geben wir hierdurch Nachricht, daß von diesen Brief-Papieren fortwährend in vier verschiedenen Gattungen sich vorräthig befinden.

Einzeln ist der Preis derselben, was Jedermann bei Berücksichtigung der schönen Zeichnung und sehr hübschen Abdrücke, so wie auch der äusserst feinen Papier-Sorten, billig finden wird, 3 und 4 kr., bei Abnahme in einer Anzahl von 6, 12 oder 24 von einer Gattung werden aber die Preise immer ermässiget.

Den 5 Mai 1835.

J. E. Schönbrod'sche Buch- und Kunsthandlung.

D. Literarische Anzeigen.

Anzeige.

Im Verlage der J. E. Schönbrod'schen Buch- und Kunsthandlung in Ellwangen ist soeben erschienen und für beigesetzte Preise zu haben:

Predigt am Festtage der Verkündigung Mariens bei der Oster-Communionfeyer der ersten Abtheilung des weibl. Geschlechts, vorgetragen von Stadtpfarrer Hemmerle in Lauchheim, am 25. März 1835. 8. gebunden 9 kr. Preis in Partien von 50 Exemplaren und mehr zu 6 kr. das Exemplar.

Vermiſchte Aufſätze.

Erklärung des unbekannten Frauenzimmers über die letzten Worte des reumüthigen Doktors.

(Eingeſandt.)

Weil Herr Doktor ſich bekehret,
Wahrhaft Leid und Reue fühlt,
Ihm Verzeihung gewähret —
Unſer Blut iſt abgekühlt.

Und im Namen Aller ſpreche
Ich den alten Thor los,
Der auf unſ're Motten steche,
Und verweg'ne Pfeile ſchoß.

Seht! da naht der arme Sünder
Ganz zerknirſcht ſich unſerm Thron;
Vor der Ruthe, wie die Kinder
Zitternd fleht er um Pardon.

Er bekennt, uns zu verſöhnen,
Daß er ſchwer geſündigt hat,
Bittet ab bei allen Schönen
Die verwünſchte Frevelthat.

Er ſieht ein, daß der Perücken,
Eh'e kalt uns trefflich ſteht,
Und der Kamm ſich auf den dicken
Locken zeigt mit Majeſtät.

Auch die ſtolzen Luftballone,
Rechts und links, bewundert er,
Huldigt ihrem Zaubertone,
Der da rauſcht von Ferne her.

Alles lobt er jetzt und preiſet,
Was er höhnend dort belacht;
Er iſt's, der Reſpekt erweiſet
Vorn und hinten unſ'rer Tracht.

Sollten wir ihm nicht verzeihen,
Der die Schuld ſo hart gebüßt,
Nicht genug ſie kann bereuen,
Und nun den Pantoffel küßt?

Großmuth iſt uns angeboren,
Nicht lang böſe, ſind wir gut;
Oft gemartet und geſtöret,
Dulden wir mit kaltem Blut.

Alle Welt muß es bezeugen,
Daß wir ſanft wie Lämmer ſind,
Auf den Wink der Männer ſchweigen,
Selbſt für ihre Fehler blind.

O! wir können viel ertragen,
Bis ſich unſ're Galle rührt,
Und ſich gieſſend in den Magen,
Ueber uns die Herrſchaft führt.

Doch, wir ſchwächeren Geſchöpfe,
Wir, das ſchönere Geſchlecht,
Haben auch die eig'nen Köpfe,
Und behaupten unſer Recht.

Will man gar zu bunt uns hudeln,
Herren, ſchüttein bei dem Ohr,
Dann fängt's an in uns zu ſprudeln,
Jede Nerve hüpft empor.

Und wir ſtellen uns zur Wehre,
Fechten tapfer mit dem Mund,
Der noch ſtets mit Ruhm und Ehre
Uns im Kampf zur Seite ſtund.

Sollten wir beim Läſtern, Schimpfen
Taub und ſtumm wie Fiſche ſeyn,
Nicht ein Mal die Naſe rümpfen,
Stürmt ein Feind auf uns hinein?

Wer in unſ're Mode greifet,
Der bringt uns den größten Schmerz,
Er iſt's, der ein Meſſer ſchleifet,
Das er ſenkt in unſer Herz.

Und dieß wagte, wie von Sinnen,
Jener Doktor, konnte drum
Ungeſtraft nicht entrinnen,
Schändend unſer Heiligthum.

Aber Alles sey vergessen,
Und wir hegen keinen Groll.
Wünschen nur, daß der Erzessen
Er sich künftig hüten soll.

Geschichtskalender der Vorzeit.

Der Markgraf Karl von Mähren wird römischer Kaiser den 11. Juli 1346.

Der unglückliche Kaiser Ludwig (von Baiern) wurde von dem Pabst Clemens VI. in den Bann gethan und zwar mit dieser fürchterlichen Formel: „Sein Eingang und Ausgang sey verflucht. Der Herr strafe ihn mit Narrheit und „Blindheit; der Herr verzehre ihn durch seinen „Blitz. Der Zorn Gottes und der seligen Apostel Petri und Pauli entzünde sich über ihn in „dieser und jener Welt. Die ganze Erde waffne „sich wider ihn. Der Abgrund thue sich auf und „verschlinge ihn lebendig. Sein Name müsse „nicht über ein einziges Glied bleiben und sein „Andenken erlösche unter den Menschen. Alle Elemente seyen ihm zuwider. Sein Haus müsse „wüste gelassen und seine Kinder aus ihren Wohnungen vertrieben werden." — Damit aber das Reich nicht ohne Oberhaupt und die Kirche nicht ohne Schutzherrn bleiben möchte, so befahl der Pabst den geistlichen und weltlichen Kurfürsten, sogleich zu einer neuen Kaiserwahl zu schreiten, widrigen Falls er „sein altes Recht, einen neuen römischen König zu bestellen," selber ausüben werde. Der Plan des Pabstes ging auf den Markgrafen Karl von Mähren, der nebst seinem Vater, dem Könige von Böhmen, persönlich nach Avignon kommen, sich eine Kapitulation vorschreiben und besonders eidlich versprechen mußte, alles zu vernichten, was Ludwig als Kaiser, oder als König von Italien gethan und gehandelt habe; daß er nicht eher, als am Krönungstage nach Rom kommen und diese Stadt an eben demselben Tage wieder verlassen wolle, u. s. w. Der Kurfürst Heinrich von Mainz bezeugte keine Lust, dem Pabst zu gehorchen, er wurde daher abgesetzt und ein junger Mensch von 20 Jahren, Graf Gerlach von Nassau, zum Erzbischof von Mainz gemacht. Dieser schied nun aus Erkenntlichkeit gegen den Pabst einen Wahltag nach Rense aus, wo die drei geistlichen Kurfürsten, dann Böhmen und Sachsen erschienen. Der von Trier war Großonkel des jungen Kaisers, Cölln und Sachsen durch einige tausend Mark Silbers bestochen, und der von Böhmen Vater des Thron-Kandidaten.

Statt des Hochaltars im Dom zu Frankfurt wurde Karl heute auf den bei Rense gelegenen sogenannten Königsstuhl *) gehoben und dem Volke gezeigt. Als das „Vivat Rex" ausgerufen wurde, fiel von ungefähr das am Rhein aufgesteckte Reichspanier in's Wasser und ging, aller Bemühungen, es wieder zu erhaschen, ungeachtet, zu Grunde, was man für eine böse Vorbedeutung ansah. Wirklich konnte auch Karl, so lange Ludwig lebte, nicht gegen ihn emporkommen, bis dieser endlich am 11. Oktober 1547 starb.

Karl war dreißig Jahre alt, als er durch diese ungesetzmässige Wahl von fünf Kurfürsten Kaiser wurde.

*) Eine Abbildung desselben findet man in Ohnesorgers Geschichte der goldenen Bulle auf dem Titelblatt.

Auflösung der Rechnungs-Aufgabe im vor. Blatte:
Die Kuh kostet 18 fl., der Gaul 12 fl.

Ellwangen, gedruckt, verlegt und redigirt von J. E. Schönbrod.

Dieses Blatt erscheint am Mittwoch und Samstag. Preis des Jahrgangs bis zu Weihnachten 24 Kreuzer, welche durch die Post bezogen werden, gallen halbjährlich 15 Kr. Postaufschlag.

Königlich Württembergisches

Allgemeines Amts- u. Intelligenz-Blatt

für den

Jaxt-Kreis.

Inseraten aller Art, welche am Dienstag oder Freitag bei der Redaktion einlaufen, erscheinen Tags darauf in dem Blatte. Die Einrückungs-Gebühr beträgt per Zeile 2 Kr.

Nro. 56. Mittwoch, den 15. Juli 1835.

Erinnerungs-Tafel.

Im Jahre 1646 ist ein schwedischer Rittmeister in der Wolfgangs-Kirche zu Ellwangen begraben worden, seine Wittwe hat der Pflege 10 Reichsthaler für das Grab bezahlt. Damals ist das Haupt-Quartier des schwedischen Generals Wrangel zu Schretzheim gelegen.

Intelligenzwesen.

A. Der Kreisstadt.

Ellwangen. (Dielen-Lieferung.) Für die Zehent-Scheuer in Jaxtzell sind 45 — 50 Stück tannene Dielen, 15 Schuh lang, erforderlich, deren Lieferung

Montag den 20. dieses Monats,
Vormittags 9 Uhr,

in dem kameralamtlichen Geschäftszimmer in Abstreich gebracht wird; wobei sich daher die Liebhaber einfinden wollen.

Den 14. Juli 1835.

Königl. Kameral-Amt
Ellwangen.

Ellwangen. (Einladung zum Lieder-Fest.) Am 25. dieses Monats, als am Jakobi-Feiertage, wird das Liederfest dahier im Gymnasiums-Saale gefeiert; wozu die Freunde des Gesangs hiermit eingeladen werden.

Das Fest beginnt
Nachmittags präcis 2 Uhr.

Um Unordnungen vorzubeugen, wird Niemanden, weder Einheimischen noch Fremden, auch selbst Kindern nicht, ohne Billet der Eintritt in das Fest-Lokal gestattet, weßhalb diejenigen, welche für sich und die Ihrigen Billets zu erhalten wünschen, sich an den derzeitigen Vorstand der Harmonie-Gesellschaft, Prokurator Burger, wenden wollen.

Zugleich wird beigefügt, daß zu Förderung des Zweckes des Vereins für Schillers Denkmal es für angemessen erachtet worden ist, aus Veranlassung dieses Festes eine Sammlung von freiwilligen Beiträgen zu veranstalten, um denjenigen, welche zu diesem Zwecke etwas beizutragen gesonnen seyn sollten, Gelegenheit zu geben, ihre Gabe niederzulegen, zu welchem Behufe in dem Fest-Lokal gleich bei dem Eingang linker Hand eine — unter Auf-

sicht des Herrn Stiftungs-Verwalters Johannis stehende Kasse aufgestellt seyn wird.

Den 14. Juli 1835.

Die Harmonie-Gesellschaft.

B. Der äußern Kreisbezirke.

Rechenberg, Ober-Amts Crailsheim. (Bauwesen-Verakkordirung.) Vermöge höherer Weisung soll in dem Schulhause dahier die Schulstube, so wie die Wohnung des Lehrers, erweitert werden, wobei sich:

die Maurer- sammt Grab-Arbeiten auf	173 fl.	4 kr.
" Zimmer-Arbeiten	49 "	21 "
" Schreiner-Arbeiten	16 "	25 "
" Schlosser-Arbeiten	38 "	18 "
" Glaser-Arbeiten	30 "	59 "
" Guß-Arbeiten	82 "	35 "
" Hafner-Arbeiten	7 "	— "
Insgemein	18 "	— "

belaufen.

Die Abstreichs-Verhandlung hierüber wird am

Donnerstag den 16. Juli dieses Jahres, Nachmittags 2 Uhr,

in dem hiesigen Gemeinde-Raths-Zimmer vorgenommen; wozu die Liebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß Eingesessene sich blos mit einem tüchtigen Bürgen, Auswärtige aber, so weit sie hier nicht bekannt sind, mit obrigkeitlichen Zeugnissen über Vermögen und Fähigkeit zu versehen haben, und der Bau-Ueberschlag sammt Riß beim Schultheissen-Amt dahier zur Einsicht vorliegen.

Den 6. Juli 1835.

Der Stiftungs-Rath.

vdt. Königl. Ober-Amt

Crailsheim.

Schwarz.

Aalen. (Haus-Verkauf.) Das dem Conditor und Güterhändler Friedrich Holz dahier zustehende sehr geräumige und zu jedem Gewerbe, so wohl für Handel als Feldwirthschaft, taugliche Wohnhaus auf dem Graben, wird unter gerichtlicher Leitung am

Montag den 27. dieses Monats,

und

Montag den 3. und 10. kommenden Monats, im Gasthof zur Krone dahier im öffentlichen Aufstreich an den Meistbietenden verkauft.

Dasselbe ist 3stöckigt, 60' lang und 40' breit, wurde erst vor 4 Jahren neu erbaut und enthält:

3 heizbare und 3 unheizbare Zimmer, eine Kammer, 3 Küchen, 2 Keller, 3 Stallungen, eine Dreschtenne, mehrere Frucht- und Heu-Böden, so wie einen Kramladen.

Indem man dieses andurch zu Jedermanns Wissenschaft bringt, bemerkt man dabei, daß auswärtige Liebhaber sich mit obrigkeitlichen und oberamtlich beglaubigten Vermögens- und Prädikats-Zeugnissen zu versehen haben, und daß die Bedingungen, welche dem Verkaufe selbst zu Grunde gelegt werden, bei der Versteigerung werden bekannt gemacht werden.

Den 11. Juli 1835.

Stadt-Schultheissen-Amt.

Schechingen, Ober-Amts Aalen. (Kirchhof-Bau-Akkord.) Die hiesige Gemeinde beabsichtigt heuer noch einen neuen Kirchhof zu erbauen.

Sämmtliche Kosten betragen nach dem revidirten Ueberschlag ohne Fuhr- und Hand-Frohnen 738 fl. 20 kr.

Die Akkords-Verhandlung wird am

Samstag den 25. Juli dieses Jahres, Vormittags 8 Uhr,

in dem Ochsen-Wirthshause dahier statt finden, und werden nur solche Meister zugelassen, die sich über ihre Fähigkeit und Stellung einer Kaution durch beglaubigte Zeugnisse gehörig ausweisen können.

Die löbl. Schultheissen-Aemter werden ersucht, dieß den betreffenden Meistern bekannt machen lassen zu wollen.

Den 8. Juli 1835.

Schultheissen-Amt.

Schechingen, Ober-Amts Aalen. (Geld-Offert.) Aus einer hiesigen Pflegschaft können

sogleich gegen 4½ Prozent und gesetzlicher Versicherung 200 fl. erhoben werden.

Den 8. Juli 1835.

Waisen-Gericht.

C. Privat-Bekanntmachungen.

Hohlbach, Schultheisserei Rindelbach, Ober-Amts Ellwangen. (Guts-Verkauf.) Der Unterzeichnete ist willens sein besitzendes Gut aus freier Hand zu verkaufen.

Dasselbe bestehet in:

einem zweistöckigten Wohnhause sammt Scheuer unter einem Dache, 94' lang und 54' breit,
einem Wasch- und Backhause,
einem Bienenstand, und
einer Wagenschupfe.

Gärten,

14 6/10 Ruthen Gemüse-Garten,
1/8 Morgen 12 6/10 Ruthen Grasgarten,
3 Ruthen Gemüse-Garten, sämmtlich nächst dem Hause.

Wiesen,

3 Morgen 33 6/10 Ruthen Wiese, die Hofwiese genannt,
22 3/10 Ruthen Waide mit Gras, im Hofacker,
26 Ruthen detto detto im Hoffeld,
2¼ Morgen 4 Ruthen detto detto in der Westerhalden,
1⅜ Morgen 19 1/10 Ruthen Waide mit Gras an dem Weg im Hochhölzle,
9/8 Morgen 10 Ruthen in der Holzwiese,
⅞ Morgen 11 2/10 Ruthen in der Lindleswiese,
⅛ Morgen 1/10 Ruthen in der Lindleswiese,
⅛ Morgen 11 5/10 Ruthen in der Lindenklinge,
⅞ Morgen 37 1/10 Ruthen einmähdig, in der Halden,
31 3/10 Ruthen einmähdig in der Halden,
⅞ Morgen 14 6/10 Ruthen in der Hirschhalden, und
1⅝ Morgen 2 7/10 Ruthen, die Jaxtwiese genannt.

Aecker,

1⅛ Morgen 36 6/10 Ruthen im Hofacker,
1⅜ Morgen 23 3/10 Ruthen im Hochacker,
⅝ Morgen 16 8/10 Ruthen der Lindlesacker genannt,
2 Morgen 29 6/10 Ruthen im Haldenacker,
⅜ Morgen 3 3/10 Ruthen detto,
⅜ Morgen 18½ Ruthen im Hollenacker,
⅜ Morgen 26½ Ruthen im Tiefacker,
⅞ Morgen 19 3/10 Ruthen detto,
⅜ Morgen 22 Ruthen detto,
⅝ Morgen 20½ Ruthen im Hochacker,
⅜ Morgen 30 Ruthen in der Hirschhalden.

Wald,

12⅞ Morgen 6 Ruthen Nadelwald in der Westerhalden,
18⅝ Morgen 21½ Ruthen Nadelwald im Hochhölzle, und
⅝ Morgen 28 Ruthen Nadelwald in der Holzwiese.

Weiher,

17 Ruthen im Hochhölzle,
89½ Ruthe Wasser, in der Holzwiese.

Zum Verkaufe ist Termin auf

Donnerstag den 16. Juli dieses Jahres,
Vormittags 9 Uhr,

in der eigenen Behausung des Unterzeichneten festgesetzt; wozu die Liebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß sämmtliche Gegenstände auch vor dem Verkaufe eingesehen werden können.

Den 8. Juli 1835.

Joseph Wolf.

Stocken, Schultheisserei Rindelbach, Ober-Amts Ellwangen. (Haus- und Güter-Verkauf.) Der Unterzeichnete ist gesonnen sein besitzendes Gut, welches bestehet in:

einem im Jahre 1833 neu erbauten Wohnhaus und Scheuer,
einem Back- und Waschhaus,
2 Viertel Gras- und Wurz-Garten,
2 Tagwerk Wiesen,
4½ Morgen Aecker, und
einem ganzen Gemeinde-Recht;

am

Samstag den 25. Juli dieses Jahres,
Nachmittags 2 Uhr,

in dem Wirthshause daselbst im öffentlichen Aufstreich aus freier Hand zu verkaufen; wobei

die näheren Bedingungen bei der Verkaufs-Verhandlung bekannt gemacht werden.

Den 11. Juli 1835.

Johann Miller.

Ellwangen. (Geschäfts-Empfehlung.) Der Unterzeichnete erlaubt sich hiermit die öffentliche Anzeige zu machen, daß er sich hier als Nadler niedergelassen hat, und empfiehlt sein vollständiges Lager in allen Sorten englischer und schwabacher Näh- und Stricknadeln, Steck- und Harnadeln, und schönen Hasten; ferner hält derselbe ein beständiges Lager von feinen und geringen Tabaks-Pfeifen, so wie alle Arten Dosen, Spiegel, Bestecke, gute Rasiermesser, Siegellack und Oblaten, Schreibfedern, Brillen, Westen- und Rockknöpfe, gute Schuhmacher-Handwerkszeuge, alle Gattungen Schreinerstifte, Clavierfaiten-Draht von allen Nummern nebst mehreren in sein Fach einschlagenden Artikeln.

Mit der Bitte ihn mit recht vielen Aufträgen zu beehren, verspricht er die billigsten Preise.

Den 10. Juni 1835.

F. W. Uhl,
wohnhaft beim Herrn Kleidermacher Graf in der Spital-Strasse.

Ellwangen. (Logie-Vermiethung.) Bei Unterzeichnetem ist bis Jakobi oder Martini eine angenehme Wohnung in der langen Strasse Nro. 46. zu vermiethen. Dieselbe enthält:

5 heizbare und ein unheizbares Zimmer, eine schöne Küche, desgleichen Speise-Kammer, einen grossen hellen Oehren, einen Holz-Platz, geräumigen Platz im Keller und sonstige Bequemlichkeiten.

Hievon kann täglich Einsicht genommen werden.

Den 9. Juli 1835.

Paul Kaspar Baur.

Ellwangen. (Logie-Vermiethung.) Bei dem Unterzeichneten ist ein Logie für einen ledigen Herrn zu vermiethen.

Den 9. Juli 1835.

Xaver Zimmerle,
Metzger-Meister.

Ellwangen. (Logie-Vermiethung.) Bei dem Unterzeichneten ist zu ebener Erde eine Logie für einen ledigen Herrn, bestehend in einem Wohn- und Schlaf-Zimmer, mit Bett und sonstiger Einrichtung, zu vermiethen und kann täglich bezogen werden.

Etwaige Liebhaber können dasselbe zu jeder Zeit einsehen und mit dem Eigenthümer des Näheren wegen Rücksprache nehmen.

Den 10. Juli 1835.

Johann Weber,
Schuhmacher-Meister,
Haus-Nro. 74. in der langen Strasse.

D. Literarische Anzeigen.

In der J. E. Schönbrod'schen Buch- und Kunsthandlung in Ellwangen ist so eben wieder angekommen und zu haben:

Conversations-Blatt zur Unterhaltung und Belehrung für alle Stände. Jährlich 52 enggedruckte Bogen im grossen Hoch-4. Format, mit 200 bis 300 Abbildungen zum Text und 12 artistischen Extra-Beilagen (Steindrücken) auf schönstem starken Velin-Papier groß Imperial-Quart sorgfältig gedruckt. Burg und Leipzig. Der ganze Jahrgang kostet nur 4 fl.

Diese Zeitschrift verdient wegen ihres ungemein billigen Preises viele Abnehmer. Die in den Text gedruckten Abbildungen sind schöne Lithographien, keine Holzschnitte. Die vorräthige erste artistische Beilage stellt Poniatowskys Tod in der Elster vor.

Elsner, H., Befreiungskampf der nordamerikanischen Staaten. Mit den Lebensbeschreibungen der vier berühmtesten Männer desselben: Washington, Franklin, Lafayette und Kosciuszko. Nach den besten Quellen historisch-geographisch bearbeitet. Erste und zweite Lieferung. gr. 8. Stuttgart, 1835. Die Lieferung broschirt 36 kr.

Dieses Werk wird aus 6 Lieferungen à 8 Bogen bestehen. Es wird demnach circa 48 Bogen stark und mit 9 prächtigen Stahlstichen geschmückt seyn. Man möge sich von dem Gehalt und der Ausstattung, welche von Druck, Papier und Ku-

pfern nichts zu wünschen übrig läßt, überzeugen, wenn man Exemplare zur Einsicht von uns verlangt.

Laugbein's, A. F. E., sämmtliche Schriften. Vollständige vom Verfasser selbst besorgte, verbesserte und vermehrte Original-Ausgabe letzter Hand. In 30 Bänden oder 60 Lieferungen, á 24 kr., der Band also 48 kr. Jeder Band ist mit einem prachtvollen Stahlstich geziert. 12. Stuttgart, 1835.

Diese Gesammt-Ausgabe der Werke eines deutschen Lieblingsschriftstellers ist jedem Freunde einer unterhaltenden Lektüre zu empfehlen. Alle 14 Tage erscheint eine Lieferung.

Nachlese zu Fr. v. Schiller's sämmtlichen Werken. Besorgt von Dr. H. Döring. Taschen-Format. Zeitz, 1835. broschirt 2 fl. 40 kr.

— Dasselbe in 8. 2 fl. 40 kr.

Schiller's, Fr. v., auserlesene Briefe in den Jahren 1781 bis 1805. Herausgegeben von Dr. H. Döring. Sehr vermehrte Ausgabe in 5 Bändchen. Taschen-Format. Zeitz 1835. broschirt 5 fl. 50 kr.

— Dasselbe in 8. 5 fl.

Jedem Besitzer von Schiller's Werken, in der Oktav- und Duodez-Ausgabe, sind diese Werke als unentbehrliche Supplemente zu empfehlen.

In der J. E. Schönbrod'schen Buch- und Kunsthandlung in Ellwangen sind außer vielen anderen Büchern und sonstigen Artikeln so eben auch folgende Schriften angekommen und zu den beigesetzten Preisen zu haben:

Beschäftigungen für die Jugend aller Stände zur Gewöhnung an zweckmäßige Thätigkeit, zur erheiternden Unterhaltung, so wie zur Anregung des Kunst- und Gewerbsinnes. Neue Folge. Von Dr. G. H. v. Schubert, Barth, Eisenbach, Hochstetter, Klumpp, Poppe, Schwarz ꝛc. 8. Stuttgart, 1835. In Umschlag 27 kr.

*) Der Werth dieser Jugendschrift ist zu anerkannt, als daß sie einer weitern Empfehlung, bei den gefeierten Namen der Mitarbeiter, bedürfte.

Courtin, C., Allgemeiner Schlüssel zur Waaren- und Produktenkunde ꝛc. ꝛc. nach Bohn, Schedel, Leuchs, Mac-Culloch ꝛc. ꝛc. Erste und zweite Lieferung. 8. Stuttgart, 1835. Die Lieferung broschirt 48 kr.

Elsner, H., Geschichte des Kaisers Napoleon von seinem ersten Auftreten bis zum Consulat, nebst kurzer Uebersicht der Geschichte Frankreichs und einer Darstellung der Revolutions-Begebenheiten. Mit 5 Stahlstichen. Erste und zweite Lieferung. 8. Stuttgart, 1835. Die Lieferung 24 kr.

Erheiterungen, Eine Auswahl des Merkwürdigsten und Interessantesten aus der neuesten belletristischen Literatur. Erstes bis zwölftes Heft. gr. 4. Stuttgart 1835. 24 Hefte 6 fl. 24 kr.

Fürst, Anna, Tochter des Verfassers von Simon Strüf, Marianne Strüf. Ein wirthschaftliches Haus- und Lesebuch für Frauen und Töchter jeden Standes. Als Seitenstück zu Simon Strüf in einem Familiengemälde dargestellt. Erste bis vierte Lieferung. Mit einem schönen Titelkupfer. 8. Stuttgart, 1835. Die Lieferung 24 kr.

Groß-Hoffinger, Dr. A. J., Leben, Wirken und Tod des Kaisers. Ein Charakter- und Zeitgemälde. Entworfen bei Gelegenheit des Todes Franz I. am 1. März 1835. Mit 2 lithographirten Beilagen, Franz I. zwei Stunden nach dem Tode, und denselben auf dem Paradebette vorstellend. 8. Stuttgart, 1835. broschirt 2 fl.

Haus- und Wirthschaftsblatt für sorgsame Hausfrauen, und solche, die es werden wollen. Mit besonderer Berücksichtigung der Gesundheit und der häuslichen Oekonomie. In 12 monatlichen Heften. gr. 4. Berlin, 1835. In Umschlag 2 fl. 40 kr.

*) Diese Zeitschrift hat sich seit ihrem kurzen Entstehen (vom 1. April an) eines Absatzes von 5000 Exemplaren zu erfreuen, was für die außerordentliche Brauchbarkeit und Nützlichkeit dieses Blattes spricht, um so mehr, als mit dem Nützlichen auch das Angenehme in unterhaltenden Novellen ꝛc. verbunden ist. Das vorräthige April-Heft enthält außer ökonomischen Notizen: Das Gewissen. Erzählung. — Die gequälte Gattin.

Kaupp, Dr. J. J., Das Thierreich in seinen Hauptformen systematisch beschrieben. Mit Abbildungen im Texte von L. Becker, Ch. Schüler, H. Hügel, Otto und Arnsheimer, unter Mitwirkung von Wilhelm Pfnorr. Erste bis vierte Lieferung. 8. Darmstadt,

1835. Die Lieferung auf Velin-Papier zu dem Spott-Preis von 6 kr.

Lindner, Dr. F. L., Oesterreichs Stellung im Zeitalter Franz des Ersten. Betrachtungen bei dem Tode dieses Kaisers. Keine Partheischrift. 8. Stuttgart 1835. geheftet 30 kr.

Preußen den constitutionellen Staaten Deutschlands gegenüber, oder: Bedarf Preußen einer Constitution? Von einem Neu-Preußen. 8. Breslau, 1835. geheftet 20 kr.

Staats-Lexikon, oder Encyclopädie der Staatswissenschaften in Verbindung mit vielen der angesehensten Publicisten Deutschlands herausgegeben von C. v. Rotteck und C. Welcker. Erste bis vierte Lieferung. gr. 8. Altona und Leipzig, 1835. Die Lieferung broschirt 1 fl.

Straszewich, Jos., Die Polen und die Polinen der Revolution vom 29. November 1830, oder hundert Portraits derjenigen Personen, die sich in dem letzten polnischen Freiheitskampfe ausgezeichnet haben, nebst dem Facsimile ihrer Handschriften. Nach Original-Zeichnungen lithographirt von den vorzüglichsten Künstlern. Mit der Lebensbeschreibung eines jeden Portraits. Einzig rechtmässige Original-Ausgabe. Erste Lieferung mit 6 Portraits. 4. Stuttgart. In Umschlag 1 fl. 24 kr.

Student, der deutsche, Ein Beytrag zur Sittengeschichte des neunzehnten Jahrhunderts. Von X. Y. Z. Mit einem Titelkupfer. 8. Stuttgart, 1835. broschirt 2 fl. 30 kr.

Universal-Bilderbuch für Wißbegierige jedes Alters und Standes zur Selbstbelehrung und zum Unterrichte in Schulen. Mit vielen sehr schönen Abbildungen. 4. Hirschberg, 1835. 5 fl.

Zimmermann, W., Die Geschichte Württembergs, nach seinen Sagen und Thaten dargestellt. Erstes und zweites Heft je mit einem Kupfer. 8. Ludwigsburg. Die Lieferung broschirt 30 kr.

Vermischte Aufsätze.

Die perlblaue Liebeserklärung.

(Beschluß von Nro. 54. dieses Blattes.)

So heimtückisch lang hatte mich noch nie ein Tag auf das Wartamt angewiesen, als dieser Sonntag.

Ich kleidete mich wie der galanteste Gast, der zu einem diplomatischen Essen geht, wie ein Bräutigam; es fehlte mir nur ein so tüchtiger Hochzeitstrauß, wie ihn Marder in Kotzebue's „Brandschatzung" trägt.

Der äußerst heisse Sommertag hielt mich nicht ab, einen sehr weiten Umweg zu machen, um mir in einer Modewaarenhandlung noch ein Paar neue Pariserhandschuhe zu kaufen. Gewöhnlich trug ich Hüte, auf deren innerm Boden ein runder leichter Spiegel eingerahmt war, um vor dem Eintritte in eine Gesellschaft immer meinen Anzug mustern und die Schmachtlocken nach damaliger Mode spiralförmig aufdrehen zu können; dieß Mal nahm ich in der Eile einen ganz neuen spiegellosen Hut.

Schon war ich durch mehrere Strassen geeilt, bereits vom Schweisse triefend, denn die Sonne am Himmel und die Sonne von Castilien in meinem Innern brannten wetteifernd, als ich bemerkte, daß mich viele, mir ganz unbekannte Leute, Theils behaglich ansahen, Theils anlachten, oder lächelnd die Köpfe schüttelten.

Ich stellte dieses auf die Rechnung meines geschmackvollen Putzes, und schritt selbstgefällig dahin. Endlich stand ich vor der bezeichneten Thüre, fünf Treppen hoch; aber sicher waren es mehr, und wenigstens zwei Treppen oberhalb des Kamins.

Nach zweimaligem Pochen wurde aufgethan.

„Ich wünsche ein Frauenzimmer zu sprechen, das mich erwartet.“

„„Ah, sind Sie der Herr von Fritz?““

„„Zu dienen!““

„„Meine Tochter, die Peppi, hat mir schon davon gesagt. Nun, das ist schön, daß Sie Wort halten. Die Cenzi ist schon da; wollen Sie nur gefälligst gerade zu gehen, bis Sie an die Thüre kommen. Es ist etwas dunkel hier!““

Es war freilich etwas dunkel, weil ich nicht ein Mal mich selbst sah, vielweniger die Pförtnerin.

Ich stand im Zimmer, und erblickte die Angebetete vor einem Garnhaspel, eine wahre Salzsiößler-Penelope.

„Fräulein Cenzi, Sie waren so gütig, mich mit einem süssen Briefchen zu überraschen —“

„Wozeiges, do müaßte Si nöd da rechti Frids seyn; der, den i moin, is a Fuurierschütz, und klopft d'Kloida aus grod nüba von mein Lodn, im zwoaten Stock vo dem Haus, wo Si ollawei üba oan Stiege rausschaugn!““

Sie haspelte fort, als ich eintrat, warf nur einen flüchtigen Blick auf mich, und sprach diese für mich vernichtenden Worte in den Haspel hinein; dann aber sah sie mich noch ein Mal an und fing plötzlich so heftig zu lachen an, daß ich glaubte, sie würde den Lachkrampf bekommen und vielleicht gar ersticken.

Die Alte fragte nach der Ursache ihres Lachens; doch unfähig, zu sprechen, wies sie nur mit der Hand auf mich, und augenblicklich riß die Alte ihren zahnlosen Mund wie einen grossen Falteurdicil auf und lachte mit der andern nur so in die Wette.

Die einstudirte Liebeserklärung war rein verloren. Nun kam Peppi nach Hause, und kaum hatte sie mich gegrüßt, als sie gleichfalls eben so unbändig zu lachen anfing; es war ein rasendes Lach-Terzett, welches den höchsten Grad erreichte als ich sie vor der heftigen Aufregung warnte, indem sie ja alle drei bereits blau würden.

Das Wort „blau“ wirkte wie ein Zauber auf die unsinnige Alte, auf Fräulein Salzsiößler-Cenzi und Fräulein Kapplmacherpeppi; sie lachten bis zum Ersticken. Der Aerger trieb mich fort, ich eilte nach Hause, traf jedoch auf dem Wege lauter lachende Menschen. Ihr Glücklichen, dacht' ich, ihr habt gut lachen, aber ich!

Um mich umzukleiden, trat ich zu Hause vor den Spiegel.

Gerechte Götter! mein ganzes Gesicht war perlblau! ich hatte in der Eile mein Taschentuch vergessen, als ich ausging, und mir den Schweiß mit den neuen perlblauen Pariser Handschuhen abgetrocknet, welche auf eine niederträchtige Weise die Farbe liessen und so mich zwangen, die Farbe zu bekennen.

Jetzt war ich in der Stimmung, außer der perlblauen vor Aerger auch noch alle Farben zu bekommen.

Der rechte „Frids,“ der Fourierschütz, diente bei einem Offizier im dritten Stockwerke meines Hauses und klopfte auch bei einem Kriegskommissär oberhalb der Wohnung meines Schülers die Kleider aus; meine eigene Köchin hatte in der Freude ihres halbkronenthalertheilnehmenden Herzens die Kapplmacherpeppi auf ihre Frage nach dem Herrn Fritz an mich gewiesen.

Die „Sonne von Castillen“ heirathete späterhin ihren „Frids“ und führte mit ihm eine recht glückliche — blaue Ehe; denn er hatte sie nicht selten blau geschlagen. —

Uebrigens hätte dieser ganze Spaß recht wohl mir selbst passiren können.

W. Bruckbräu.

Geschichtskalender der Vorzeit.

Erster Akt des niederländischen Freistaates, den 15. Juli 1572.

Als der Herzog von Alba den Ständen von Holland befahl, den 16. Juli 1572 sich im Haag zu versammeln, um seinen Lieblingsplan: Erhebung des zehnten Pfennings, durchzusetzen, versammelten sie sich nicht daselbst, sondern am bestimmten Tag zu Dordrecht, welches entscheidend für die Revolution war, indem sich hier ein Theil der Nation deutlich erklärte, der spanischen Regierung den Gehorsam aufzusagen. Der Aufstand bekam die erste constitutionelle Form, die Anhänger der oranischen Parthei in den nördlichen Provinzen einen sichern Stützpunkt in ihrer Mitte und der erste Grundstein zum Gebäude des niederländischen Freistaates war gelegt. Paul Buis war Advokat für Holland, und St. Aldegonde, ein kenntnißreicher Mann, des Prinzen Bevollmächtigter. Das Resultat der Berathschlagungen war: Der Prinz von Oranien wird Statthalter des Königs über Holland, Seeland, Utrecht und Friesland, mit hunderttausend Kronen zur Bezahlung der Kriegs-Völker, und erhält das Recht, einen Admiral zu ernennen. Weder er noch die Stände dürfen einen einseitigen Vergleich mit dem Könige eingehen; beiden Religionspartheien, den Reformirten und Katholiken, wird freie Religionsübung bewilligt. Dieß sind die Beschlüsse der National-Versammlung zu Dordrecht. Die Städte Schirdam, Delftshaven und Rotterdam, von der spanischen Besatzung entblößt, wurden von dem Grafen von der Mark, als des Prinzen Kriegsobersten in Holland, besetzt, Delft trat freiwillig über, Schoonhofen und Wörden wurde mit Gewalt gezwungen, Amsterdam aber blieb spanisch.

Tragisch-Komisches Ereigniß.

(Eingesandt.)

In einer bedeutenden Stadt Württembergs ereignete sich erst kürzlich ein seltsamer Vorfall, der sich jedoch auf eine höchst komische Weise endigte. — Ein Frauenzimmer ging eines Sonntags in ihrem vollen Ornate spatzieren; plötzlich kam es auf den schrecklichen Gedanken, den Tod in den Wellen zu suchen. Dieser Entschluß wurde aber auf sonderbare Weise vereitelt. Dieses Frauenzimmer trug nämlich, — bekanntlich gegenwärtige Mode des schönen Geschlechts, — ungeheure Plus-Aermel, und vertraute sich in diesem schönen (?) Modeanzuge den Wellen an, jedoch der Folge, die dieser hatte, nicht eingedenk. Denn was geschah? — Sie konnte wegen der ungeheuer weiten Aermel nicht untersinken; was nun leicht zu einer neuen Entdeckung Anlaß geben könnte. Es sieht also wahrscheinlich Jedermann ein, daß diese Aermel ihr gleichsam zu Schwimmblasen dienten. Es könnte daher auch leicht möglich seyn, daß die Frauenzimmer zuerst als die erfinderischen Genies aufträten, den schon öfters vergeblich gemachten Versuch — in der Luft zu schwimmen, daß heißt zu fliegen — in Ausführung zu bringen. Wenn sie nämlich diesen Aermeln einen ziemlichen Umfang zukommen liessen, und, indem sie wirklich ohnedieß alles Plus tragen, auch Plus-Strümpfe zur Mode machen würden, so könnte der Versuch mit leichter Mühe gelingen. Und welch' imposantes Schauspiel würde sich unsern Augen darbieten, wenn die schöne Welt gleich überirdischen Wesen an Sonntagen ausflöge.

„Möge doch dieser wohlmeinende Rath bald sich zeigen in der That!“

Ellwangen, gedruckt, verlegt und redigirt von J. E. Schönbrod.

Dieses Blatt erscheint an Mittwoch und Samstag. Preis des Jahrgangs beim Vertrieb 3 fl. Exemplare, welche durch die Post bezogen werden, zahlen halbjährlich 16 kr. Postaufschlags-Gebühr.

Königlich Württembergisches

Insernten aller Art, welche am Dienstag oder Freitag bei der Redaktion einlaufen, erscheinen Tags darauf in dem Blatte.
Die Einrückungs-Gebühr beträgt per Zeile 2 kr.

Allgemeines Amts- u. Intelligenz-Blatt

für den

Jart-Kreis.

Nro. 57. Samstag, den 18. Juli 1835.

Erinnerungs-Tafel.

Am 20. September 1796 hat Kurfürst Clemens Wenzeslaus 50 tausend Gulden zur Bestreitung der dem fürstlichen Stift Ellwangen auferlegten franzöſischen Contribution angewiesen, wodurch die angedrohten Plünderungen vermieden worden sind.

Intelligenzwesen.

A. Der Kreisstadt.

Ellwangen. (Amortisation einer Obligation.) Die von dem Taglöhner, Kaspar Weitzmann von hier, unterm 2. Juli 1816 der hiesigen Armen-Verwaltung für ein Kapital von 75 Gulden ausgestellte, später auf die Maria März von hier übergegangene Obligation wird vermißt.

Der unbekannte Besitzer dieser Urkunde wird nun aufgefordert, dieselbe binnen 30 Tagen dahier vorzulegen, und seine Ansprüche hierauf geltend zu machen, widrigen Falls solche für kraftlos erklärt werden würde.

So beschlossen im Königl. Ober-Amtsgerichte Ellwangen, den $\frac{27. \text{ Juni}}{12. \text{ Juli}}$ 1835.

Holzinger.

Ellwangen. (Dielen-Lieferung.) Für die Zehent-Scheuer in Jartzell sind 45 — 50 Stück tannene Dielen, 16 Schuh lang, erforderlich, deren Lieferung

Montag den 20. dieses Monats,
Vormittags 9 Uhr,

in dem kameralamtlichen Geschäftszimmer in Abstreich gebracht wird; wobei sich daher die Liebhaber einfinden wollen.

Den 14. Juli 1835.

Königl. Kameral-Amt
Ellwangen.

B. Der äußern Kreisbezirke.

Neresheim. (Verlorene Schuld-Urkunden.) Die der Heiligen-Pflege zu Zöbingen von Joseph Hueber von Aufhausen für ein Kapital von 100 fl. am 27. Mai 1784, und von der Wittwe des Schneiders Jakob Ferner von Baldern für ein Kapital von 20 fl. am 1. Oktober 1815, ausgestellten Pfandscheine werden vermißt.

Die etwaigen Besitzer dieser Urkunden werden daher aufgefordert, dieselben binnen 60 Tagen der unterzeichneten Stelle vorzulegen und ihre dießfallsigen Ansprüche geltend zu machen, widrigen Falls die bezeichneten Obligationen für kraftlos erklärt werden würden.

Den 13. Juli 1835.

Königl. Ober-Amtsgericht.
Kiderlen, A. V.

Neresheim. (Verlorene Schuld-Urkunden.) Die von der Stadt-Gemeinde Bopfingen der St. Blasi-Pflege daselbst unter dem 7. März 1805 und 18. April 1806, je für ein Kapital von 100 fl., ausgestellten Schuld-Scheine werden vermißt.

Die etwaigen Besitzer dieser Urkunden werden daher aufgefordert, dieselben binnen 60 Tagen der unterzeichneten Stelle vorzulegen und ihre dießfallsigen Ansprüche geltend zu machen, widrigen Falls die bezeichneten Urkunden für kraftlos erklärt werden würden.

Den 14. Juli 1835.

Königl. Ober-Amtsgericht.
Riderlen, A. V.

Rechenberg, Ober-Amts Crailsheim. (Bauwesen-Verakkordirung.) Vermöge höherer Weisung soll in dem Schulhause dahier die Schulstube, so wie die Wohnung des Lehrers, erweitert werden, wobei sich:

die Maurer- sammt Grab-Arbeiten auf	173 fl.	4 kr.
" Zimmer-Arbeiten	49 "	21 "
" Schreiner-Arbeiten	26 "	25 "
" Schlosser-Arbeiten	38 "	18 "
" Glaser-Arbeiten	30 "	59 "
" Guß-Arbeiten	32 "	55 "
" Hafner-Arbeiten	7 "	— "
Insgemein	18 "	— "

belaufen.

Die Abstreichs-Verhandlung hierüber wird am

Donnerstag den 16. Juli dieses Jahres,
Nachmittags 2 Uhr,

in dem hiesigen Gemeinde-Raths-Zimmer vorgenommen; wozu die Liebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß Eingesessene sich blos mit einem tüchtigen Bürgen, Auswärtige aber, so weit sie hier nicht bekannt sind, mit obrigkeitlichen Zeugnissen über Vermögen und Fähigkeit zu versehen haben, und der Bau-Ueberschlag sammt Riß beim Schultheissen-Amt dahier zur Einsicht vorliegen.

Den 6. Juli 1835.

Der Stiftungs-Rath.
vdt. Königl. Ober-Amt
Crailsheim.
Schwarz.

Aalen. (Haus-Verkauf.) Das dem Conditor und Güterhändler Friedrich Holz dahier zustehende sehr geräumige und zu jedem Gewerbe, so wohl für Handel als Feldwirthschaft, taugliche Wohnhaus auf dem Graben, wird unter gerichtlicher Leitung am

Montag den 27. dieses Monats,

und

Montag den 3. und 10. kommenden Monats,

im Gasthof zur Krone dahier im öffentlichen Aufstreich an den Meistbietenden verkauft.

Dasselbe ist 3stöckigt, 60' lang und 40' breit, wurde erst vor 4 Jahren neu erbaut und enthält:

3 heizbare und 3 unheizbare Zimmer, eine Kammer, 3 Küchen, 2 Keller, 3 Stallungen, eine Dreschtenne, mehrere Frucht- und Heu-Böden, so wie einen Kramladen.

Indem man dieses andurch zu Jedermanns Wissenschaft bringt, bemerkt man dabei, daß auswärtige Liebhaber sich mit obrigkeitlichen und oberamtlich beglaubigten Vermögens- und Prädikats-Zeugnissen zu versehen haben, und daß die Bedingungen, welche dem Verkaufe selbst zu Grunde gelegt werden, bei der Versteigerung werden bekannt gemacht werden.

Den 11. Juli 1835.

Stadt-Schultheissen-Amt.

Pfahlheim. Ober-Amts Ellwangen. (Geld auszuleihen.) Bei dem hiesigen Pfarr-Kirchen-Pfleger Fuchs sind 2 bis 300 fl., zu 4½ Prozent Verzinsung und gesetzliche Versicherung zum ausleihen parat; welche sogleich als Anlehen erhoben werden können.

Den 14. Juli 1835.

Im Namen
der Pfarr-Kirchen-Pflege,
Schultheissen-Amt.

Schechingen, Ober-Amts Aalen. (Kirchhof-Bau-Akkord.) Die hiesige Gemeinde beabsichtigt heuer noch einen neuen Kirchhof zu erbauen.

Sämmtliche Kosten betragen nach dem revidirten Ueberschlag ohne Fuhr- und Hand-Frohnen 738 fl. 20 kr.

Die Akkords-Verhandlung wird am
Samstag den 25. Juli dieses Jahres,
Vormittags 8 Uhr,

in dem Ochsen-Wirthshause dahier statt finden, und werden nur solche Meister zugelassen, die sich über ihre Fähigkeit und Stellung einer Kaution durch beglaubigte Zeugnisse gehörig ausweisen können.

Die löbl. Schultheissen-Aemter werden ersucht, dieß den betreffenden Meistern bekannt machen lassen zu wollen.

Den 8. Juli 1835.

Schultheissen-Amt.

Schechingen, Ober-Amts Aalen. (Geld-Offert.) Aus einer hiesigen Pflegschaft können sogleich gegen 4½ Prozent und gesetzlicher Versicherung 200 fl. erhoben werden.

Den 8. Juli 1835.

Waisen-Gericht.

C. Privat-Bekanntmachungen.

Ellwangen. Ein Menschenfreund fühlt sich nothgedrungen veranlaßt, folgendes öffentlich mitzutheilen. Da es schon öfters vorgekommen ist, daß zum Theil verwahrlos'te Kinder, aus Versehen ihrer schwachen Aeltern, sich so gemein betragen, wenn Einheimische oder Fremde, die ihnen etwas auffallend scheinen, die hiesige Stadt passiren, oder in irgend einem Gasthof hier einstellen, sich darüber lustig machen und ihr Gespötte damit treiben, so wäre es ganz am Ort, wenn von Seite der Polizei gemäßig eingeschritten würde, auch wäre zu wunschen, daß die Uhren nach der Sonne gerichtet werden möchten, — nicht nach den Gersten-Safts-Kellern, die so häufig in Anspruch genommen werden? und durch diese Gelegenheit mancher in seinem Geschäft etwas erkrankt. Obiger schließt für dieß Mal, später mehr, und wünscht zum Beschluß eine gute Besserung. Sich damit ꝛc.

K..ck, Sellier.

Ellwangen. (Geschäfts-Empfehlung.) Der Unterzeichnete erlaubt sich hiermit die öffentliche Anzeige zu machen, daß er sich hier als Nadler niedergelassen hat, und empfiehlt sein vollständiges Lager in allen Sorten englischer und schwabacher Näh- und Stricknadeln, Steck- und Hutnadeln, und schönen Haften; ferner hält derselbe ein beständiges Lager von feinen und geringen Tabaks-Pfeifen, so wie alle Arten Dosen, Spiegel, Bestecke, gute Rasiermesser, Siegellack und Oblaten, Schreibfedern, Brillen, Westen- und Rockknöpfe, gute Schuhmacher-Handwerkszeuge, alle Gattungen Schreinerstifte, Claviersaiten-Draht von allen Nummern nebst mehreren in sein Fach einschlagenden Artikeln.

Mit der Bitte ihn mit recht vielen Aufträgen zu beehren, verspricht er die billigsten Preise.

Den 10. Juni 1835.

F. W. Ubl,
wohnhaft beim Herrn Kleidermacher Graf in der Spital-Strasse.

Ellwangen. (Logie-Vermiethung.) Bei Unterzeichnetem ist bis Jakobi oder Martini eine angenehme Wohnung in der langen Strasse Nro. 46. zu vermiethen. Dieselbe enthält:

5 heitzbare und ein unheitzbares Zimmer, eine schöne Küche, desgleichen Speise-Kammer, einen grossen hellen Oehren, einen Holz-Platz, geräumigen Platz im Keller und sonstige Bequemlichkeiten.

Hievon kann täglich Einsicht genommen werden.

Den 9. Juli 1835.

Paul Kaspar Baur.

Ellwangen. (Logie-Vermiethung.) Bei dem Unterzeichneten ist ein Logie für einen ledigen Herrn zu vermiethen.

Den 9. Juli 1835

Xaver Zimmerle,
Metzger-Meister.

Ellwangen. (Logie-Vermiethung.) Bei dem Unterzeichneten ist zu ebener Erde eine Logie für einen ledigen Herrn, bestehend in einem Wohn- und Schlaf-Zimmer, mit Bett und sonstiger Einrichtung, zu vermiethen und kann täglich bezogen werden.

Etwaige Liebhaber können dasselbe zu jeder Zeit einsehen und mit dem Eigenthümer des Näheren wegen Rücksprache nehmen.

Den 10. Juli 1835.

Johann Weber,
Schuhmacher-Meister,
Haus-Nro. 74. in der langen Strasse.

Stocken, Schultheisserei Rindelbach, Ober-Amts Ellwangen. (Haus- und Güter-Verkauf.) Der Unterzeichnete ist gesonnen sein besitzendes Gut, welches bestehet in:

einem im Jahre 1833 neu erbauten Wohnhaus und Scheuer,
einem Back- und Waschhaus,
2 Viertel Gras- und Wurz-Garten,
2 Tagwerk Wiesen,
4½ Morgen Aecker, und
einem ganzen Gemeinde-Recht;

am

Samstag den 25. Juli dieses Jahres,
Nachmittags 2 Uhr,

in dem Wirthshause daselbst im öffentlichen Aufstreich aus freier Hand zu verkaufen; wobei die näheren Bedingungen bei der Verkaufs-Verhandlung bekannt gemacht werden.

Den 11. Juli 1835.

Johann Miller.

Aufhausen bei Bopfingen. (Baumwolle- und Arbeitsholz-Verkauf.) Bei den Unterzeichneten sind ungefähr 12 Zentner rohe Baumwolle zu sehr billigen Preisen zu verkaufen, welche täglich eingesehen und damit Käufe abgeschlossen werden können.

Auch haben dieselben einen Vorrath von ungefähr 1200 württembergischen Schuh Arbeitsholz für Schreiner, welches in Einhorn-, Linden-, Birnbaum- und Kirschbaumholz ꝛc. ꝛc. bestehet, zum Verkauf vorräthig.

Das Holz, welches schon mehrere Jahre geschnitten und trocken liegt, und überhaupt von ganz guter Qualität ist, wird um sehr billige Preise abgegeben.

Den 16. Juli 1835.

David Blum sel. Erben.

Schweitzerhof, bei Ellenberg. (Wolle feil.) Es sind hier etwa 2 Zentner feine spanische Wolle zu verkaufen.

Den 15. Juli 1835.

D. Literarische Anzeigen.

In der J. Ebner'schen Buchhandlung in Ulm, so wie auch in andern Buchhandlungen, in Ellwangen in der J. E. Schönbrod'schen Buch- und Kunsthandlung, ist ganz neu zu haben:

Handbuch, vollständiges, für Juwelen-, Schmuck-, Gold-, Silber-, Bronce- und Münz-Arbeiter; auch für Emaille- und Porzellainmaler, Steinschleifer und Steinschneider, Graveure, Gürtler, Flaschner und sonstige Blecharbeiter, nebst Beschreibung und Abbildung aller deutschen und der vornehmsten fremden Ritter-Orden. Nach dem französischen des M. J. de Fontenelle, frei übersetzt und mit den neuesten Entdeckungen und Erfindungen vermehrt von H. C. Hebra. Erster Band. Mit 73 Abbildungen. 8. broschirt 3 fl.

In der J. E. Schönbrod'schen Buch- und Kunsthandlung in Ellwangen sind außer vielen anderen Büchern und sonstigen Artikeln so eben auch folgende Schriften angekommen und zu den beigesetzten Preisen zu haben:

Buch, das, der Sympathie und Wahrsagerei, enthaltend mehrere bisher verborgene Rezepte und Geheimnisse, mit Anweisung zur Erlernung der Kunst: aus den Linien der Hand, den Runzeln der Stirn und aus dem Kaffeesatze wahrzusagen, von dem Zigeuner Zarobabel. Nebst Anhang: kabalistisch-astronomisches Lotto-Orakel: die herauskommenden fünf Nummern in der Zahlen-Lotterie zu berechnen. Mit 2 Holzschnitten 8. Wien, 1834. broschirt 18 kr.

Hammer, W., Napoleon als Feldherr, Regent, Staatsmann und Politiker. In einer Auswahl seiner Denkwürdigsten Urtheile und Ansichten über Kriegskunst, Politik, Gesetzgebung, Verwaltung, ausgezeichnete Personen u. s. w. Mit besonderer Berücksichtigung seiner höchst wichtigen Weissagungen über die politischen Er-

eignisse der jüngsten Vergangenheit, der Gegenwart und nächsten Zukunft unserer Zeit, und einer interessanten Vergleichung zwischen Napoleon und Friedrich dem Grossen. 8. Stuttgart, 1833. broschirt 1 fl. 36 kr.

Handwörterbuch, allgemeines deutsches encyclopädisches, oder wohlfeilstes Taschen-Conversations-Lexikon aller Stände. In alphabetischer Ordnung. 36 Bände oder 378 Bogen. 12. Augsburg, 1828 — 1831. Das Bändchen im Pränumerations-Preis 12 kr., im Subscriptions-Preise 15 kr. Das ganze Werk 7 fl. 12 kr. Wir sind in Stand gesetzt, dieses äußerst wohlfeile Werk, das eigentlich 9 fl. kostet, auch in Rechnung zu 7 fl. 12 kr. abgeben zu können.

Magazin, das, der Liebe, für Damen und Herren, oder nützlicher Unterricht für alle, welche sich der Liebe weihen, um in der Liebe glücklich und in der Ehe zufrieden leben zu können, und die Kunst zu fesseln und stets neue Reize zu entwickeln. Mit einem Anhange: Mittel zur Pflege einiger Körpertheile, schöne und verständige Kinder zu zeugen und das Geschlecht der Kinder vor der Geburt bestimmen zu können. Aus dem Französischen übersetzt. 8. Ulm, 1834. broschirt 48 kr.

Schicksals- und Glücks-Prophet, der nützliche und unterhaltende, oder die Kunst des Kartenschlagens, Kaffeeschalen-, Blei- und Eiergiessens, des Punktirspiels u. s. w. Nebst verschiedenen überraschenden neuen Kunststücken. 12. Stuttgart, 1832. broschirt 30 kr.

Unterricht für junge Frauen, um frohe Mütter gesunder Kinder zu werden und selbst dabei gesund und schön zu bleiben. Mit einem Anhange, enthaltend Gebete für Schwangere und Gebährende. Zweite Ausgabe. 8. Augsburg, 1834. broschirt 48 kr.

Vermischte Aufsätze.

Das Gewissen.

Durchaus wahre Geschichte.

Erzählt von Dr. —h—.

— — Kannst Du ein krankes
Gemüth von seinem Grame nicht befreien,
Ein tief gewurzeltes quälendes Bewußtseyn
Nicht aus der Seele heilend ziehen, nicht
Die tiefen Furchen des Gehirns glätten,
Noch sonst mit irgend einem süssen Mohn
Den Krampf auflösen, der das Herz erstickt?

Während meiner amtlichen Wirksamkeit als Kreis-Physikus in der Stadt G. wurde ich eines Abends spät dringend ersucht, einer auf einem benachbarten Gute erkrankten Dame, die ich früher noch nicht gekannt hatte, ärztlichen Beistand zu leisten. Man hinterbrachte mir, die Kranke sey vor etwa 5 Wochen schwer entbunden, von der hierauf folgenden Krankheit sehr ergriffen, und seither von einem andern Arzt behandelt worden. Vor einigen Tagen kaum genesen, hätten sich inzwischen Symptome gezeigt, die, von sehr beunruhigender Natur, den Gemahl der Kranken, einen sehr reichen Gutsbesitzer, bewogen, meine ärztliche Hülfe in Anspruch zu nehmen. Ich eilte zu der 3 Meilen entfernt wohnenden Patientin und fand, spät in der Nacht angekommen, die Dame heftig von einer Magenentzündung ergriffen, die von solcher Intensität war, daß es mir, nach nutzloser Anwendung vieler Mittel, erst zu Ende des 4. Krankheitstages gelang, die Heftigkeit der Zufälle zu lindern, und dem weiteren Vorschreiten der Krankheit Schranken zu setzen. Die Familie bestand aus dem Hausherrn, seiner Gattin, der Mutter derselben und einem Hauslehrer für drei Knaben, deren ältester etwa 12 Jahre alt war.

Die Kranke wurde von allen Mitgliedern der Familie auf die zuvorkommendste Weise gepflegt und behandelt. Ihr Gatte war unermüdlich in Bezeigung der kleinen Aufmerksamkeiten, welche vorzüglich den

Damen in Krankheiten so wohl thun. Besonders theilnehmend und geschäftig zeigte sich aber ihre Mutter, eine alte, höchst ehrwürdige Matrone, in deren Gesicht noch Spuren früherer Schönheit zu erblicken waren, welche durch einen rührenden Ausdruck von Sanftmuth und Liebe erhöht wurden. Sie war die Wittwe eines Predigers, der, (höchst tragisch) am Tage seiner silbernen Hochzeit, mitten im Kreise der Freunde, vom Schlage getroffen, in dem Augenblicke todt niederstürzte, als eben ein Toast auf die Gesundheit des Ehepaares ausgebracht wurde. Erst seit wenigen Monaten lebte sie in dem Hause ihrer Tochter. Mit nicht zu ermüdender Aufmerksamkeit befriedigte sie persönlich, Trotz ihres vorgeschrittenen Alters, die vielen Bedürfnisse der Kranken, und zu meinem Erstaunen erfuhr ich, daß die alte Dame nicht nur während der kurz vorhergegangenen fünf wöchentlichen Krankheit, sondern auch seither während der gegenwärtigen, jede Nacht an dem Bette ihrer Tochter wachend zugebracht habe. Ich wußte nicht, was ich mehr bewundern sollte, die über alle Schranken hinausreichende mütterliche Liebe der alten Matrone, oder die scheinbare Gleichgültigkeit, mit welcher die Tochter diese sich selbst vergessende Hingebung der Mutter aufnahm. Ich hielt es für meine Schuldigkeit, die alte Dame inständigst zu bitten, sich nunmehr, nach ganz beseitigter Gefahr, dem Genuß und der Stärkung des Schlafes nicht länger zu entziehen, weil eine so bedeutende Verkürzung der nächtlichen Ruhe, in ihren vorgerückten Jahren, nothwendig zu einer ernsthaften Krankheit führen müsse. Sie erwiederte indeß auf meine Vorstellungen sehr sanft und ruhig, daß sie von jeher nicht viel geschlafen habe, und mehr als viele Andere, diese wohlthätige Veranstaltung der Natur entbehren könne.

Meine Kranke genaß in verhältnißmäßig recht kurzer Zeit, und da man so ganz war, den so raschen glücklichen Erfolg, nächst Gott, meinen eifrigen und umsichtigen Bemühungen zuzuschreiben, so wurde ich zu einer Festlichkeit, durch welche die Genesung der geliebten Hausmutter gefeiert werden sollte, eingeladen. Ich hatte die Familie lieb gewonnen und erschien gern. Man trennte sich erst am späten Abend, und da man nicht zugeben wollte, daß ich noch so spät eine Reise von 3 Meilen machte, so wurde ich dringend gebeten, die Nacht im Schlosse zuzubringen.

Als ich bereits mehrere Stunden in dem behaglichen und wohleingerichteten Zimmer, das mir angewiesen war, sanft geschlafen hatte, ward ich von einem leisen Geräusch erweckt, das ich in meiner Nähe zu vernehmen glaubte. Ich rieb mir den Schlaf aus den müden Augenliedern und horchte still in die dunkle Nacht hinein, obgleich ich zumuthete, daß ich mich lediglich getäuscht haben möchte. Kaum hatte ich jedoch ein Paar Minuten in tiefer Stille gelegen, als ich ganz deutlich das Geräusch leiser Fußtritte vernahm, die sich meinem Bette näherten. Ich erschrack heftig, und in demselben Augenblick fühlte ich eine weibliche Hand über mein Gesicht fahren, die, wie ich wahrnahm, einer Gestalt angehörte, welche über mein Bett gebückt war. Ich bin nie furchtsam gewesen, und noch weniger habe ich jemals an Geistererscheinungen geglaubt, indeß kann ich nicht läugnen, daß ein unheimlicher, mein ganzes Wesen erschütternder Schauer mich erfaßte, und ich

Mühe hatte, mit kaum vernehmlicher Stimme: „Wer iſt da!“ zu rufen. Es ſchien als wenn dieſe Worte auf die Geſtalt einen tiefen Eindruck machten. Sie ſtieß einige mir unverſtändliche Laute aus und verließ bald darauf das Zimmer. Es würde mir ſchwer werden, die Empfindungen zu malen, mit denen ich im Bett zurückblieb. Ich wollte mich überreden, daß Alles ein Traum geweſen, und dennoch mußte ich mir geſtehen, daß ich vollkommen wach und bei Sinnen ſey. Da mir keinen Augenblick einfallen konnte, eine Geiſtererſcheinung anzunehmen, ſo kam ich bald dahin, zu glauben, daß vielleicht eine von den Schönen des Hauſes, „die Samſtags ihren Beſen führt,“ ihrem geliebten Seladon einen Beſuch zugedacht und in der Dunkelheit der Nacht ſich verirrt habe.

Als wir uns am nächſten Morgen beim Frühſtück verſammelt hatten trug ich meine Geſchichte ſcherzhaft vor, und erwartete, daß man ſich veranlaßt ſehen werde, eine genauere Unterſuchung dieſes ſeltſamen Vorfalls einzuleiten. Ich bemerkte indeß mit Befremden, daß meine Erzählung die Mitglieder der Familie in Verwirrung ſetzte, und wiewohl man geneigt ſchien, die ganze Angelegenheit ſcherzhaft aufzufaſſen, nahm ich doch ein deutliches Widerſtreben wahr, tiefer auf die Sache einzugehen, indem man ſich ganz unverkennbar bemühte von dem Gegenſtande abzukommen. Dieß ſpannte meine Neugierde, legte mir aber auch die Verpflichtung auf, ein Geheimniß zu ſchonen, das mir verborgen bleiben ſollte. Ich brach daher ab, und es ſchien mir, als wenn dieß anerkannt würde.

Ein Mal mit dieſer Familie bekannt geworden, blieb ich nunmehr auch ihr Hausarzt, und ſo oft ich in Krankheitsfällen die Mitglieder derſelben zu beobachten Gelegenheit hatte, fand ich, daß alle durch ein Band inniger Liebe verbunden waren. Drei ſchön gebildete Knaben ſtanden unter der Leitung eines ſehr unterrichteten Hauslehrers, der, wie es ſchien, nach ſehr richtigen Grundſätzen und ganz unumſchränkt die Erziehung beſorgte. Die Mutter dieſer holden Sprößlinge glich der alten Matrone an Sanftmuth und völliger Hingebung. Mit der zärtlichſten Liebe ſchien ſie an ihrem Gemahl zu hängen, und dieſer betete ſie an. Mir war unbeſchreiblich wohl in dieſer Familie, da niemals auch nur die geringſte Disharmonie, das gute Vernehmen zwiſchen den einzelnen Gliedern ſtörte, vielmehr alle immer eifrigſt bemüht ſchienen, ſich gegenſeitig nur Liebe zu erweiſen. Ganz beſonders erhebend war die Sorgfalt und Thätigkeit, mit welcher ſich die alte Mutter des Hausſtandes annahm. Immer fand man ſie mit irgend einer häuslichen Arbeit beſchäftigt, immer war ſie ruhig, ſanft, freundlich, immer beſorgt und dienſtfertig für Andere, und nur dann zurückgezogen, wenn etwa die Geſellſchaft lauter wurde und ſich, nach dem frommen Sinn der würdigen Matrone, zu weltlich den Freuden des geſellſchaftlichen Verkehrs hingab.

Ich hatte mein nächtliches Abenteuer gänzlich vergeſſen, als ich wiederum bei einem Krankheitsfall des älteſten Sohnes die Nacht im Schloſſe zubrachte, und auf die ſeltſamſte Art an jene Begebenheit erinnert wurde.

(Die Fortſetzung folgt.)

Geschichtskalender der Vorzeit.

Eroberung der Stadt Jerusalem durch die Kreuzfahrer, den 18. Juli 1199.

Die Stadt Jerusalem und das heilige Grab zu erobern, war der erste angebliche Zweck jener grossen Züge von Europäern nach Asien, die ein schwärmerischer Mönch, Peter der Einsiedler, durch sein Geschrei über die Bedrückung, unter der die dortigen Christen seufzten, veranlaßte, und schlaue Päbste zur Gründung ihrer Herrschaft in Abwesenheit der weltlichen Fürsten predigen liessen. Kaum war das Kreuzheer zum ersten Mal vor Jerusalem angekommen und die Maschinen zur Belagerung waren in den Stand gesetzt, so wurde eine Prozession nach dem Oelberge gehalten. Die Bischöfe und andere Geistliche erschienen dabei mit blossen Füssen, und Peter nebst andern Mönchen ermunterte die Soldaten zur Tapferkeit. Die ersten Stürme waren sehr heftig; allein beinahe wäre Muthlosigkeit eingetreten. Als Gottfried von Bouillon, der Anführer des Kreuzheers, dieses bemerkte, gab er vor, er habe so eben einen Reuter auf die Spitze des Oelberges vom Himmel herabsteigen gesehen, der seinen blitzenden Schild gegen die Stadt gehalten und ihm zum Verfolge seines Sieges gewinkt hätte. Diese Erscheinung wollte auch der Graf von Toulouse gesehen haben, und nun begann wieder der hitzigste Angriff. Gottfried erstieg zuerst die Mauern. Ihm folgten mehrere, machten alle Muselmänner, die sich ihnen widersetzten, nieder, oder jagten sie in die Flucht. Das Mittagsthor wurde geöffnet und das ganze Heer zog durch dasselbe ein. Nun folgte ein schreckliches Blutbad und mehr als hunderttausend Menschen wurden in der Hitze eines mißverstandenen Religionseifers hingemordet. So war Jerusalem nach einer Belagerung, die ungefähr vier Wochen gedauert hatte, am heutigen Tage erobert. Das Heer legte Schilde, Helme und Schwerdter ab und wallfahrtete mit blossen Füssen zum heiligen Grabe und zu anderen durch Jesum, den Stifter unsererer heiligen Religion, merkwürdig gewordenen Plätzen. Man hörte nichts als Lob- und Danklieder, die dem Gott des Friedens und der Liebe, dessen Namen man wenige Stunden vorher durch Menschenmord entheiligt hatte, wohlgefällig seyn sollten.

Dextrinsyrup als Bienenfutter angewendet.

Nach einer Notiz des Herrn Malherbe im Journal des connaissances usuelles, April 1835, Seite 199, ist das beste Bienenfutter ein Dextrinsyrup, den man zum Behufe der Verdünnung mit etwas rothem Weine erwärmt. Man soll denselben so zubereitet kalt in kleine Schälchen giessen, und damit sich die Bienen nicht verkleistern, etwas Getreidespelzen darauf streuen, die seiner Erfahrung nach weit besser sind, als das Darüberbreiten von Kanevas. Ein Pfund Dextrinsyrup, welches man sich für 2 Sous bereiten kann, soll beinahe in ein Pfund guten Honig verwandelt werden. Die Fütterung soll in den Monaten September und Oktober, März und April geschehen, und die Syrupschälchen sollen bei dem oberen Theile des Bienenstockes, den man abhebt, eingetragen werden. Die Fugen sind mit einem breiten Tuch- oder Bandstreifen zu verschliessen. Die Bienen steigen täglich empor, suchen die ihnen dargebotene Nahrung auf, und setzen den daraus erzeugten Honig in die Zellen ab: selbst wenn die Stöcke bereits über 100 Pfund Honig enthielten. Herr Malherbe will sich hievon durch tägliches Wiegen seiner Bienenstöcke während der Fütterung mit Dextrinsyrup überzeugt haben; auch versichert er, daß ihm manche seiner Stöcke jährlich 60 bis 80 Pfund Honig geben.

Ellwangen. (Gesang-Verein.) Nächsten Montag, den 20. dieses Monats, versammelt sich der hiesige Gesang-Verein im Sommer-Keller des Herr Veit, Rothochsen-Wirths dahier; wozu sämmtliche Mitglieder eingeladen werden.

Den 17. Juli 1835. Der Vorstand.

Ellwangen, gedruckt, verlegt und redigirt von J. E. Schönbrod.

Dieſes Blatt erſcheint am Mittwoch und Samstag. Preis des Jahrgangs bei'm Verleger 2 fl. Einzelne, welche durch die Poſt befördert werden, zahlen halbjährlich 15 kr. Speditions-Gebühr.

Königlich Württembergiſches

Allgemeines Amts- u. Intelligenz-Blatt

für den

Jart-Kreis.

Inſerate aller Art, welche am Dienſtag oder Freitag bei der Redaktion einlaufen, erſcheinen Tags darauf in dem Blatte.
Die Einrückungs-Gebühr beträgt per Zeile 2 kr.

Nro. 58. Mittwoch, den 22. Juli 1835.

Erinnerungs-Tafel.

Im Jahr 1124 hat Probſt Adrian unter Abt Helmerik Grafen von Oettingen dem Stift Ellwangen die Exemtion ertheilt.

Verordnungen.

Ellwangen. (An die Orts-Vorſteher.) Nach einer Anordnung der Königl. Bayer'ſchen Regierung werden nur diejenigen württembergiſchen Kleinhändler, welche ſich durch oberamtliche Zeugniſſe als wirklich für ihre Perſon conceſſionirte Gewerbsleute, Fabrikanten oder Producenten auszuweiſen vermögen, zu dem Feilbieten auf den Bayer'ſchen Märkten zugelaſſen, was den betreffenden Perſonen zur Nachachtung zu eröffnen iſt.

Den 20. Juli 1835.

Königliches Ober-Amt.

Intelligenzweſen.

A. Der Kreisſtadt.

Ellwangen. (Amortiſation einer Obligation.) Die von dem Taglöhner, Kaſpar Weißmann von hier, unterm 2. Juli 1816 der hieſigen Armen-Verwaltung für ein Kapital von 75 Gulden ausgeſtellte, ſpäter auf die Maria März von hier übergegangene Obligation wird vermißt.

Der unbekannte Beſitzer dieſer Urkunde wird nun aufgefordert, dieſelbe binnen 30 Tagen dahier vorzulegen, und ſeine Anſprüche hierauf geltend zu machen, widrigen Falls ſolche für kraftlos erklärt werden würde.

So beſchloſſen im Königl. Ober-Amtsgerichte Ellwangen, den 27. Juni / 22. Juli 1835.

Holzinger.

Ellwangen. (Auswanderung.) Die ledige Katharina Nagler von Unterwilflingen wandert nach Münzingen im Königreich Bayern aus, und ſtellt den Georg Nagler als Bürgen auf Jahresfriſt.

Den 18. Juli 1834.

Königl. Ober-Amt.

Ellwangen. (Keller-Verpachtung.) Der unter dem Finanz-Kammer- und Regierungs-Gebäude befindliche gewölbte Keller solle vom 1. September dieses Jahres an auf 3 oder 6 Jahre verpachtet werden, und ist bereits ein jährlicher Miethzins von 20 fl., unter Vorbehalt des Ausstreichs, geboten. Diese Ausstreichs-Verhandlung wird am

Montag den 3. künftigen Monats August,
Vormittags 9 Uhr,

in dem kameralamtlichen Geschäfts-Zimmer vorgenommen; wozu daher die Liebhaber eingeladen werden.

Den 10. Juli 1835.

Königl. Kameral-Amt
Ellwangen.

Ellwangen. (Einladung zum Lieder-Fest.) Am 25. dieses Monats, als am Jakobi-Feiertage, wird das Liederfest dahier im Gymnasiums-Saale gefeiert; wozu die Freunde des Gesangs hiermit eingeladen werden.

Das Fest beginnt
Nachmittags präcis 2 Uhr.

Um Unordnungen vorzubeugen, wird Niemanden, weder Einheimischen noch Fremden, auch selbst Kindern nicht, ohne Billet der Eintritt in das Fest-Lokal gestattet, weßhalb diejenigen, welche für sich und die Ihrigen Billets zu erhalten wünschen, sich an den derzeitigen Vorstand der Harmonie-Gesellschaft, Prokurator Burger, wenden wollen.

Zugleich wird beigefügt, daß zu Förderung des Zweckes des Vereins für Schillers Denkmal es für angemessen erachtet worden ist, aus Veranlassung dieses Festes eine Sammlung von freiwilligen Beiträgen zu veranstalten, um denjenigen, welche zu diesem Zwecke etwas beizutragen gesonnen seyn sollten, Gelegenheit zu geben, ihre Gabe niederzulegen, zu welchem Behufe in dem Fest-Lokal gleich bei dem Eingang linker Hand eine — unter Aufsicht des Herrn Stiftungs-Verwalters Joannis stehende Kasse aufgestellt seyn wird.

Den 14. Juli 1835.

Die Harmonie-Gesellschaft.

B. Der äußern Kreisbezirke.

Neresheim. (Verlorene Schuld-Urkunden.) Die der Heiligen-Pflege zu Zöbingen von Joseph Hueber von Aufhausen für ein Kapital von 100 fl. am 27. Mai 1784, und von der Wittwe des Schneiders Jakob Ferner von Baldern für ein Kapital von 20 fl. am 1. Oktober 1815, ausgestellten Pfandscheine werden vermißt.

Die etwaigen Besitzer dieser Urkunden werden daher aufgefordert, dieselben binnen 60 Tagen der unterzeichneten Stelle vorzulegen und ihre dießfallsigen Ansprüche geltend zu machen, widrigen Falls die bezeichneten Obligationen für kraftlos erklärt werden würden.

Den 13. Juli 1835.

Königl. Ober-Amtsgericht.
Riderlen, A. V.

Neresheim. (Verlorene Schuld-Urkunden.) Die von der Stadt-Gemeinde Bopfingen der St. Blasi-Pflege daselbst unter dem 7. März 1805 und 18. April 1806, je für ein Kapital von 100 fl., ausgestellten Schuld-Scheine werden vermißt.

Die etwaigen Besitzer dieser Urkunden werden daher aufgefordert, dieselben binnen 60 Tagen der unterzeichneten Stelle vorzulegen und ihre dießfallsigen Ansprüche geltend zu machen, widrigen Falls die bezeichneten Urkunden für kraftlos erklärt werden würden.

Den 14. Juli 1835.

Königl. Ober-Amtsgericht.
Riderlen, A. V.

Aalen. (Brod-Taxe.) Es ist der Preis von einem Pfund Kernenbrod von 2½ auf 2½ kr. erhöht, und das Gewicht eines Kreuzerweckens auf 8½ Loth festgesetzt worden.

Den 17. Juli 1835.

Königl. Ober-Amt.

Kleinkuchen, Schultheisserei Großkuchen, Königl. Fürstl. Thurn und Taxis'sches Amt Schloß Neresheim. (Consinirte.) Die ledige Maria Anna Gabler hat sich seit dem 11. dieses Monats von Hause entfernt daher um gefällige Fahndung und Hierherlieferung gebeten wird.

Schloß Neresheim, den 18. Juli 1835.

Königl. Fürstl. Thurn und Taxis'sches Bezirks-Amt:

Amtmann v. Gimmi.

Aalen. (Haus-Verkauf.) Das dem Conditor und Güterhändler Friedrich Holz dahier zustehende sehr geräumige und zu jedem Gewerbe, so wohl für Handel als Feldwirthschaft, taugliche Wohnhaus auf dem Graben, wird unter gerichtlicher Leitung am

Montag den 27. dieses Monats,

und

Montag den 3. und 10. kommenden Monats, im Gasthof zur Krone dahier im öffentlichen Aufstreich an den Meistbietenden verkauft.

Dasselbe ist 3stöckigt, 60' lang und 40' breit, wurde erst vor 4 Jahren neu erbaut und enthält: 3 heizbare und 3 unheizbare Zimmer, eine Kammer, 3 Küchen, 2 Keller, 3 Stallungen, eine Dreschtenne, mehrere Frucht- und Heu-Böden, so wie einen Kramladen.

Indem man dieses andurch zu Jedermanns Wissenschaft bringt, bemerkt man dabei, daß auswärtige Liebhaber sich mit obrigkeitlichen und obreamtlich beglaubigten Vermögens- und Prädikats-Zeugnissen zu versehen haben, und daß die Bedingungen, welche dem Verkaufe selbst zu Grunde gelegt werden, bei der Versteigerung werden bekannt gemacht werden.

Den 11. Juli 1835.

Stadt-Schultheissen-Amt.

Aalen. (Schafweide-Verpachtung.) Die hiesige Sommer-Schafweide, deren Pachtzeit an Martini dieses Jahres zu Ende geht, und mit 860 Stück zu beschlagen ist, wird von Ambrosi 1836 bis Martini 1836, oder bis Martini 1838, je nachdem sich Liebhaber zeigen, am

Dienstag den 25. August dieses Jahres,

Nachmittags 2 Uhr,

auf dem Rathhause dahier verliehen werden.

Die Bedingungen werden bei der Aufstreichs-Verhandlung bekannt gemacht werden.

Die Liebhaber werden mit dem Bemerken dazu eingeladen, daß Auswärtige sich mit gemeinderäthlichen von dem betreffenden Ober-Amt beglaubigten Vermögens-Zeugnissen zu versehen haben.

Den 18. Juli 1835.

Stadt-Schultheissen-Amt.

Walxheim, Gerichts-Bezirks Ellwangen. (Gläubiger-Vorladung.) Die unterzeichneten Stellen sind beauftragt, das Schuldenwesen des Georg Bollheimer, Bauers und Wittwers im außergerichtlichen Stande zu erledigen.

Die Gläubiger und Bürgen desselben werden daher aufgefordert, ihre Ansprüche an die Masse am

Dienstag den 4. August dieses Jahres,

Morgens 8 Uhr,

in dem G. Ohr'schen Wirthshause unter Vorlegung ihrer Beweis-Urkunden, schriftlich oder mündlich zu liquidiren. Die unbekannten Gläubiger haben es sich selbst zuzuschreiben, wenn sie bei Verweisung des Guts-Kaufschillings unberücksichtigt bleiben, bei den bekannten, aber nicht erscheinenden Gläubigern, wird hingegen angenommen, daß sie im Fall eines zu erzielenden Vergleichs der Mehrheit der Gläubiger ihrer Kategorie beigetreten seyen.

Den 2. Juli 1835.

Königl. Amts-Notariat:
Zöbingen.
und
Gemeinde-Rath
Walxheim.
vdt. Amts-Notar:
Haagen.

Pfahlheim, Gerichts-Bezirks Ellwangen. (Aufruf.) Der von Pfahlheim gebürtige, und kürzlich nach Mackenhof bei Donauwörth im Königreich Baiern ausgewanderte Nikolaus Waizmann, so wie dessen Bürge Joseph Jerger, Hasenwirth in Pfahlheim, haben bei der unterzogenen Stelle das Ansuchen gestellt,

daß man zu Beseitigung der Hindernisse, welche der Verweisung des Nikolaus Weizmann'schen Guts-Kaufsschillings entgegen stehen, eine förmliche Liquidation über die Ansprüche und Verbindlichkeiten des Erstgenannten bewerkstelligen möchte. Diesem gemäß werden nicht nur die Schuldner des Nikolaus Waizmann, sondern auch die Gläubiger und Bürgen desselben, aufgefordert, ihre Schuldigkeiten ꝛc. resp. Ansprüche an denselben am

Donnerstag den 6. August dieses Jahres,
Morgens 8 Uhr,

in dem Gasthaus zum Haasen in Pfahlheim, letztere unter Vorlegung ihrer Beweis-Urkunden, schriftlich oder mündlich anzugeben und zu liquidiren.

Die unbekannten Gläubiger haben es sich selbst zuzuschreiben, wenn sie bei Verweisung des Guts-Kaufsschillings unberücksichtigt bleiben.

Den 1. Juli 1835.

Gemeinde-Rath.
Aus Auftrag
Haagen,
Amts-Notar zu Zöbingen.

Pfahlheim. Ober-Amts Ellwangen. (Geld auszuleihen.) Bei dem hiesigen Pfarr-Kirchen-Pfleger Fuchs sind 2 bis 300 fl., zu 4½ Prozent Verzinsung und gesetzliche Versicherung zum ausleihen parat; welche sogleich als Anlehen erhoben werden können.

Den 14 Juli 1835.

Im Namen
der Pfarr-Kirchen-Pflege,
Schultheissen-Amt.

C. Privat-Bekanntmachungen.

Crailsheim. (Danksagung.) Denjenigen Freunden und Bekannten der Stadt und Umgegend, welche mich aeltern bei dem schweren Gange, hinter dem Sarge meiner früh verschiedenen guten Frau begleitet haben, sage ich tiefgerührt den innigsten und herzlichsten Dank.

Den 20. Juli 1835.

Gerichts-Aktuar
Nagler.

Oberdorf, Ober-Amts Neresheim. (Warnung vor Borgen.) Mein Sohn, Heinrich Beck, 26 Jahre alt, fährt meine Warnungen unerachtet fort ein verschwenderisches Leben zu führen, weßwegen ich Jedermann verwarne demselben etwas zu borgen, indem ich durchaus nichts mehr für ihn bezahle.

Den 20. Juli 1835.

Johann Beck,
Maurer-Meister
und Gemeinde-Rath.

Aufhausen bei Bopfingen. (Baumwolle- und Arbeitsholz-Verkauf.) Bei den Unterzeichneten sind ungefähr 12 Zentner rohe Baumwolle zu sehr billigen Preisen zu verkaufen, welche täglich eingesehen und damit Käufe abgeschlossen werden können.

Auch haben dieselben einen Vorrath von ungefähr 1200 württembergischen Schuh Arbeitsholz für Schreiner, welches in Einhorn-, Linden-, Birnbaum- und Kirschbaumholz ꝛc. ꝛc. besiehet, zum Verkauf vorräthig.

Das Holz, welches schon mehrere Jahre geschnitten und trocken liegt, und überhaupt von ganz guter Qualität ist, wird um sehr billige Preise abgegeben.

Den 16. Juli 1835.

David Blum sel. Erben.

Ellwangen. (Geld auszuleihen.) Bis kommenden Galli-Tag sind 400 fl. Pflegschafts-Gelder auszuleihen.

Das Nähere ist zu erfahren bei

Den 21. Juli 1835.

Anton Zeller,
Metzger-Meister.

Aalen. (Geld-Antrag.) Es sind mir mehrere grösser- und kleinere Summen Geldes zum ausleihen zugesagt, ich bitte deßhalb um Uebergabe von Informativ-Pfand-Scheinen.

Ober-Amts-Pfleger Schwarzkopf.

Ellwangen. (Chaise feil.) Eine einspännige bedeckte Chaise mit Stahlfedern und eisernen Achsen ist für den Preis von 8 Louisd'or zu verkaufen. Von wem? sagt die Redaktion dieses Blattes.

Den 16. Juli 1835.

Ellwangen. (Logie-Vermiethung.) Ein in der Wilhelms-Straſſe gelegenes Logie für einen ledigen Herrn, enthaltend, 2 in einander gehende Zimmer, wovon eines heizbar iſt, bequem meublirt, mit Sopha, wird zu vermiethen gesucht. Bei wem? sagt die Redaktion dieſes Blattes.

Den 22. Juli 1835.

Ellwangen. (Mitleſer.) Es wünscht Jemand als Mitleſer zum Schwäbiſchen Merkur bei 3 oder 4 Perſonen einzutreten, jedoch mit der Bedingung, daß demſelben die Sammlung der Blätter überlaſſen würde.

Nähere Auskunft giebt die Redaktion dieſes Blattes.

Den 18. Juli 1835.

Ellwangen. (Geld auszuleihen.) 8000 fl. Pflegſchafts-Geld können gegen gerichtliche Verſicherung und 4½ Prozent Verzinſung sogleich erhoben werden. Wo? sagt die Redaktion dieſes Blattes.

Den 23. Juli 1835.

Vermiſchte Aufſätze.

Die Lebensſtufen des Menſchen.

Vorgetragen von Alpen-Sängern.

(Eingeſandt.)

Was iſt der Menſch denn?
Ein Meiſterſtück, von Gott erkoren,
Schuldlos, wie Seine Engel ſind,
Wird er zum Licht der Welt geboren
Und lebt sorglos jedes Jahr als Kind.

Und zählt er Zwanzig.
Da ſieht der Jüngling um ſich mayen,
Die Jungfrau blüht im Frühlingsglanz.
Die Lieb' will ihnen Blumen ſtreuen,
Und Hymen ſchlingt um ſie den Kranz.

Und zählt er Dreißig.
Da ſteht der Menſch in vollen Kräften,
Entſchwunden iſt der Jugendtraum,
Vernunft winkt zu Berufsgeſchäften,
Grün prangt des Lebens gold'ner Baum.

Und zählt er Vierzig.
Da ſtrahlt der Sommer dieſes Lebens,
Da reift der Gatten ſchönſtes Loos,
Hold liegen Sprößlinge, voll Strebens,
Geliebt in treuer Aeltern Schooß.

Und zählt er Fünfzig.
Da ſteht er ſtill auf ſeiner Reiſe,
Ein Vater ſchaut er hocherfreut,
Die Mutter froh im Kinderkreiſe —
Und die Familie lebt beglückt.

Und zählt er Sechszig.
Da ſieht man ſchon im Angeſichte
Allmählig ſich das Alter nah'n.
Da erndtet der gar ſüße Früchte,
Wer in der Jugend Gut's gethan.

Und zählt er Siebenzig.
Da fühlt die Kräfte er entſchwinden.
(Der Herbſtwind weht ſo rauh und kühl.)
Die grauen Haare, ach! verkünden,
Das nicht mehr ferne Lebensziel.

Und zählt er Achtzig.
Da ſtürmt des Winters ernſte Kunde,
Das Silberhaupt fleht Gott den Herrn
Um eine ſel'ge Abſchiedsſtunde,
Und lebt noch immer herzlich gern.

Und zählt er Neunzig.
Da wird er, was er einſt geweſen —
Ein Kind, dem Unverſtand zum Spott;
Doch ſind die Worte auserleſen:
„Jenſeits iſt Gnade noch bei Gott."

Zählt er wohl hundert?
Dieß Loos iſt wenigen beſchieden,
Denn ſterblich iſt das Menſchenthum.
D'rum Menſch, wall' weiſ' und fromm hienieden,
Dann wallſt Du in's Eliſium.

Das Gewiſſen.

(Fortſetzung.)

Ich war nach Mitternacht auf das mir angewieſene Zimmer gegangen, in der Ab-

sicht, nach einigen Stunden Ruhe den Kranken, der an der häutigen Bräune litt, wieder zu sehen. Ich legte mich daher angekleidet auf das Bett. Wie wohl höchst ermüdet, konnte ich dennoch keinen Schlaf gewinnen, und lag wohl eine Stunde, während welcher ein Heer von Gedanken in meinem Gehirn auf- und abwogte. Man weiß, wie die Phantasie in nächtlicher Stille geschäftig ist, besonders in ganz fremder Umgebung. Die Wachskerzen brannten düster und verbreiteten ein ungewisses Licht im Zimmer. Draußen schlug der Regen klirrend an die Fensterscheiben, und laut schallten die Schritte des rauhen Hütters der Nacht, welcher im Schloßhofe auf und abging. Es mochte wohl 1 Uhr seyn, als sich die Thüre leise öffnete, und die gebückte Gestalt der alten Mutter leise in's Zimmer trat. Ein grauser Schreck durchzuckte meine Glieder, und ich blieb unbeweglich, kaum athmend, im scheinbaren Schlafe liegen. Die alte Matrone hatte eine Kerze in der Hand und schien ängstlich auf dem Fußboden etwas zu suchen. Ihr Auge war glanzlos und stier. Als sie leise sprechend ein Paar Mal im Zimmer auf- und abgegangen war, kauerte sie sich nieder und rieb mit ihrem Taschentuch emsig den Fußboden, während, wie mir schien, ihre Arbeit von einem leichten Schluchzen begleitet war. Nach einigen Minuten stand sie auf, und ihr Blick hatte etwas Wildes, sie rang unruhig hin- und herblickend die Hände, und sank auf die Knie, wie zum Gebet die Hände faltend; dabei weinte sie laut. Als sie sich wieder aufrichtete, schien sie etwas ruhiger und mich auf dem Bette erblickend, kam sie hastigen Schrittes auf mich zu. Innerlich tief entsetzt, richtete ich mich auf, mit zitternder Stimme rief ich ihren Namen und fragte nach ihrem Begehr. Kaum hatte sie aber den ersten Laut meiner Stimme gehört, so schrie sie auf, und sank ohnmächtig zusammen. Ich legte sie eiligst auf mein Lager, und da all' mein Rufen und Reiben sie nicht in's Leben zurück zu bringen vermochten, eilte ich, mehr als eine blosse Ohnmacht fürchtend, zu den Gliedern der Familie, um das Vorgefallene zu berichten.

Meine Nachricht bestürzte Alle, die Tochter vornehmlich, ungemein; sie *eilte* auf mein Zimmer und drang in mich, sie mit der Ohnmächtigen allein zu lassen, unter dem Vorgeben, daß sie, mit diesen Zufällen ihrer Mutter vertraut, nicht eben ängstlich sey, wohl aber wisse, daß ihre arme Mutter sehr betrübt wäre, wenn sie bei'm Erwachen aus ihrer Ohnmacht einen Dritten an ihrem Bette wahrnähme.

Der Knabe genas, aber die unglückliche Großmutter verfiel am andern Tage in eine schwere Nervenkrankheit, während welcher 11 Tage lang ihr Bewußtseyn völlig fehlte. Sie phantasirte viel und ganz absonderlich, und wenn die Nacht komme, erzählte die Wärterin, schiene es, als wenn eine Spur von Besinnung zurückkehre. Sie schlage dann die Augen auf, frage nach der Zeit und besonders viel nach der zweiten Morgenstunde. Eine gewaltige Unruhe bemächtige sich ihrer, sie wolle aufstehn und mache wohl hundert vergebliche Versuche hierzu. Ein Mal, als die Wärterin nach der Küche gegangen war, um dort etwas zu holen, fand sie die Kranke zu ihrem grossen Schrecken, einige Schritte vom Bette entfernt, besinnungslos auf dem Boden liegen. Sie hatte, von einer inneren Macht angetrieben, aufzustehen versucht,

war aber, da ihre physischen Kräfte ganz erschöpft gewesen, zusammen gesunken. Von eben dieser Wärterin erfuhr ich, daß die alte Dame nach der Versicherung der Dienstboten allnächtlich die Zimmer des Hauses durchstreife, und oft nur gegen 4 Uhr Morgens ein Paar Stunden Schlaf geniesse. Alle Bemühungen, sie in ihrem Zimmer abzuschliessen, seyen vergeblich. Sie fange so gehindert, laut zu heulen an, und werde nur dann erst wieder ruhig, wenn man sie gewähren lasse. Ihr Treiben sey, nach der Versicherung der Mädchen, ganz unschuldig; sie weine, bete, und wasche abwechselnd wohl einige Stellen des Fußbodens. Die Herrschaft sagt, die Mutter habe eine nachtwandlerische Krankheit, setzte die Wärterin hinzu.

Ich bemühte mich vergeblich, Sieger im Kampfe mit der gewaltigen Krankheit zu bleiben, welche die alte Matrone ergriffen hatte. Die sanften Züge des noch immer schönen Gesichts wurden von den wilden Phantasien, welche die arme Kranke arg zu peinigen schienen, oft widerlich verzerrt. Sie sprach viel von den Schrecken des Todes, und am Tage vor ihrem Ende, als sich ihr Bewußtseyn ungetrübt wieder eingefunden hatte, faßte sie meine Hand und sagte seufzend: „Noch nicht sterben, lieber Doktor, o der Tod ist gräßlich!“ — Ich drückte ihr theilnehmend die Hand. — „Helfen Sie, helfen Sie,“ schluchzte sie laut und verbarg die schmerzlich bewegten Züge hinter ihrem Schnupftuche. Indessen sanken die Kräfte immer mehr, die ernste Scheidestunde nahete heran, und in ihrem Gefolge alle die Schrecken, welche die Trennung der unsterblichen Seele von der staubgeborenen Hülle zu begleiten pflegen. Die bis zum letzten Funken hingeschwundene Lebensflamme erlosch unter den peinlichen Anstrengungen der Sterbenden, ihrer an's Bett tretenden, still weinenden Tochter ein letztes Lebewohl zu sagen. Etwa 2 Stunden vor ihrem Ende bemühte sie sich vergeblich, einen Gedanken, der sie peinigen mochte, in eine verständliche Sprache einzukleiden; nur unverständliche Laute entrangen sich ihrer von Todeskampf stürmisch bewegten Brust, die Bahn der Gedankenmittheilung war ihr verschlossen. Wenige Minuten vor ihrem Ende deutete sie auf ein nahe stehendes Schreibzeug. Es wurde ihr gereicht. Die zitternde Hand flog über das Papier, und unförmliche Striche kamen zum Vorschein. Die Feder entfiel ihrer Hand, das Haupt sank in das Kissen, ein tiefer, durch das ganze Gemach hallender Seufzer entrang sich ihrer Brust, und mit ihm schwand das Leben dahin. So starb sie.

(Der Beschluß folgt.)

Geschichtskalender der Vorzeit.

Foulon und Berthier werden von dem Volk zu Paris hingerichtet, den 22. Juli 1789.

Die grosse Theurung des Brods, bei der sich einige Grosse auf Kosten der armen Bürger bereicherten, unterhielt die Gährung, welche bereits in Frankreich ausgebrochen war, und viele wurden das Opfer derselben. Dies widerfuhr unter anderm auch dem Staats-Rath Foulon und seinem Schwiegersohn Berthier von Sauvigny. — Foulon hatte sich, nachdem er Minister geworden war, einst die Worte entfallen lassen: „Ich will das Volk noch so weit „bringen, daß es entweder das Pfund

„Brod für fünf Sous bezahlen, oder „Heu fressen soll." *) — Er war bereits entflohen, aber von einem seiner eigenen Pächter verrathen und gefangen nach Paris gebracht. Auf dem Weg dahin band man ihm ein Bündel Heu auf dem Rücken, legte ihm eine Halskrause von Disteln und Stroh geflochten an und ließ ihn in der brennendsten Sonnenhitze hinter einem mit Heu beladenen Wagen marschieren. Den Schweiß im Gesicht wischte man ihm mit Brennesseln ab. Als er in die Stadt kam, ergriff ihn das wüthende Volk und hing ihn an einem Laternenpfahl auf. Der Strick riß und Foulon fiel auf die Erde, aber ob er gleich kniend um sein Leben flehte, so mußte er doch zum zweiten Mal hängen. Dann hieb man ihm den Kopf ab, steckte ihm Heu in den Mund, und trug ihn unter gräßlichem Triumphgeschrei in den Strassen umher. Der Körper wurde von Weibern und Kindern zerrissen. Berthier wurde ebenfalls erwischt und gefangen genommen. Er kam am Abend nach Foulons Hinrichtung in Paris an und wurde, da er sich zu widersetzen wagte, in einem Augenblick gehängt, geköpft, gespießt und in Stücke gehauen. Auch sein Kopf wurde von den Kanibalen auf einer Stange herum getragen.

*) Nach einer andern Erzählung soll er gesagt haben: „Diejenige Staatsverfassung würde die beste seyn, „in welcher das Volk Heu fressen müßte" welches mit den oben angeführten Worten übrigens ziemlich einerlei ist.

Ratten und Mäuse in 24 Stunden ohne Gift zu vertreiben.

Man nehme Terpentinöl, giesse es auf Läppchen, und lege diese hin und wieder im Hause in die Ecken, aus welchen sie hervorzukommen pflegen, oder wo man ihren Aufenthalt vermuthet. Die Ratten und Mäuse bleiben weg, wenn auch Hanfkörner oder Linsensaamen, oder was sie sonst gern fressen, dabei liegen.

Sonderbare Verwandtschaft.

Eingesandt

durch Sch . . . . . s
Sch . . . . . r
aus Sch . . . . . m
von Sch . . . . . t.

Der Engländer Harword hatte von seiner ersten Gattin zwei Töchter. Die ältere war an John Coschik verheirathet, und dieser hatte von einer ersten Frau auch eine Tochter, welche später die Frau des alten Harword wurde und ihm einen Sohn schenkte. Die zweite Frau des John Coschik pflegte nun zu sagen: Mein Vater ist mein Sohn und ich bin die Mutter meiner Mutter, meine Schwester ist meine Tochter und ich bin die Großmutter meines Bruders.

Rechnungs-Aufgabe.

(Eingesandt.)

Liese geht in raschen Schritten
Mit dem Korbe nach der Stadt,
Um die Eyer feil zu bieten,
Die ihr Huhn geleget hat. —
Sie berechnet auf dem Wege,
Ganz beglückt in ihrem Sinn,
Wie hoch sich belaufen möge
Beim Verkaufe der Gewinn?
Zehen Kreuzer für acht Eyer,
Sprach sie, nehm' ich sicher ein,
Denn ich weiß, jetzt sind sie theuer
Die drei letzten geb'n darein.
Aber geb' ich nur drei Stücke
Je um einen Batzen her,
Lös' ich ja zu meinem Glücke,
Bei'm Verkauf acht Kreuzer mehr. —
Wer zählt nun die Eyer alle,
Welche Lies' im Korbe hat?
Und was sie in jedem Falle
Daraus löset in der Stadt?

Ellwangen, gedruckt, verlegt und redigirt von J. E. Schönbrod.

Dieses Blatt erscheint am Mittwoch und Samstag. Preis des Jahrgangs bei'm Verleger 2 fl. Exemplare, welche durch die Post bezogen werden, zahlen halbjährlich 15 kr. Expeditions-Gebühr.

Königlich Württembergisches

Insérate aller Art, welche am Dienstag oder Freitag bei der Redaktion einlaufen, erscheinen Tags darauf in dem Blatte. Die Einrückungs-Gebühr beträgt pro Zeile 2 kr.

Allgemeines Amts- u. Intelligenz-Blatt

für den

Jaxt Kreis.

Nro. 59. Samstag, den 25. Juli 1835.

Erinnerungs-Tafel.

Im Jahre 1473 hat Probst Albert von Rechberg den Bau der St. Wolfgangs-Kirche außerhalb Ellwangen anfangen lassen, den Anlaß zu diesem Vorhaben hat der Umstand gegeben, weil zu dem auf diesem Platze, in der sogenannten Schuppach, gestandenen hölzernen Bild des heiligen Wolfgang ein großer Zulauf und Wallfahrt statt gefunden hatte.

Bischof Johann zu Augsburg hat zu diesem Kirchenbau die Erlaubniß ertheilt und verordnet, daß das Geld, Wachs und andere Opfer, welche bei dem hölzernen Bilde drei Jahre lang fallen, von den Pflegern aufgehoben und zum Bau der Kirche verwendet werden sollen; damit aber doch der Stifts-Patron, heil. Veit, nicht darunter leide, so solle von dem in gedachten drei Jahren gesammelten Opfer der 4. Theil an heil. Veit abgegeben werden.

Zur Aufmunterung des Volks wurden von den Geistlichen wohl berechnete Gebetlein gefertigt, und Pabst Sixtus V. hat denjenigen, welche zum Bau dieser Kirche Beiträge leisteten, einen Sünden-Ablaß von 100 Tagen versprochen.

Diese Mittel haben den Zweck nicht verfehlt, denn schon im Jahre 1476 war die Kirche vollendet.

In diesem Jahre hat die Pflegschaft aus den Einkünften ein ansehnliches Lehengut zu Seifriedzell bei Ellwangen käuflich erworben, und im Jahre 1486 hat der Student Hofmann von Ellwangen seinen Baumgarten um 32 fl. an die Pflegschaft verkauft, welcher zum Kirchhof verwendet worden ist.

Nach einem Bericht vom Jahre 1754 ist aus dem Opferstock für die Pflege nichts mehr erhoben worden, weil die geistlichen Pfarr Verweser, welche spekulativer wurden, das Opfer in ihre eigene Tasche gesteckt hatten, daher sie auch aus wohlverstandenem Interesse die Freigebigkeit des Volks zu erhalten sich bemüht haben. Nachdem das Pfleg-Vermögen unter die weltliche Verwaltung gestellt worden war, so hat solches in kurzer Zeit bedeutend zugenommen.

Die Pflege besitzt dermalen:

a) Aktiv-Kapitalien 18,950 fl., b) drei Krautländer, c) zwei Wohnhäuser, d) 12 Tagwerk Wiesen, e) 8 Morgen Aecker, f) jährliche Gefälle 10 fl. 54 kr., g) zwei Fischweiher.

Berichtigung. In Nro. 58. dieses Blattes muß es in der Erinnerungs-Tafel, Zeile 2 von oben statt: „Probst" heißen: „Pabst."

Verordnungen.

Ellwangen. (An die Orts-Vorsteher.) Der Zunft-Vorstand der Bäcker hat eine Umlage von 36 kr. auf jeden Meister und von 12 kr. auf jeden Gesellen beschlossen, welche innerhalb 8 Tagen an den Ober-Zunft-Meister Bauer dahier zu bezahlen sind.

Die Orts-Vorsteher haben dieses den Bäckermeistern und ihren Gesellen bekannt zu machen.

Den 20. Juli 1835.

Königliches Ober-Amt.

Neresheim. (Aufforderung an die Gemeinde- und Stiftungs-Räthe des unmittelbaren Ober-Amts-Bezirks.) Das Ober-Amt hat sich bei den jüngsten Rechnungs-Abhören überzeugt, daß von den Gemeinde- und Stiftungs-Räthen die §. 31. und 133. des Edikts über die Verwaltung der Gemeinden und Stiftungen, wornach bei neuem oder sonst bedeutendem Bauwesen, so wie bei andern Akkorden, deren Beurtheilung besondere technische Kenntnisse erfordert, vor dem Angriff der Arbeit ordentlicher Riß und Ueberschlag zu fertigen, und jedes Mal durch einen von der Staats-Behörde hiezu ermächtigten Kunstverständigen prüfen zu lassen ist, häufig nicht beachtet werden.

Indem das Ober-Amt die Gemeinde- und als Revisions-Behörde die Stiftungs-Räthe an die Beachtung jener Vorschriften erinnert, sieht es deren Befolgung um so mehr entgegen, als sich dasselbe veranlaßt sehen würde, die Durchstriche, welche sich erst durch die in Folge der Rechnungs-Revisionen und Abhören angeordneten Prüfung dieser Bau-Kostens-Zetteln nach geleisteter Zahlung ergeben würden, den Gemeinde- und Stiftungs-Räthen zum Ersatz anzusetzen. Was die Bau-Verdienst-Zettel 18$\frac{3}{4}$ betrifft, so sind solche zu sammeln und zu Einleitung der technischen Prüfung binnen 8 Tagen unfehlbar an das Ober-Amt einzusenden.

Den 23. Juli 1835.

Königliches Ober-Amt.

Intelligenzwesen.

B. Der äußern Kreisbezirke.

Grünstädt, Schultheisserei-Wörth, Gerichts-Bezirks Ellwangen. (Mühl-Guts-Verkauf oder Verpachtung.) Das dem Müller Saudel zu Grünstädt, und dessen Ehefrau, zugehörige hienachbeschriebene Mühlgut wird auf den Antrag der Eigenthümer am

Dienstag, den 11. August dieses Jahres, je nach Umständen entweder verkauft, oder auf 6 bis 9 Jahre verpachtet.

Beschreibung des Guts.

Ein zur Stadt Dinkelsbühl gehöriges Lehen-Gut, bestehend in:

einem zweistöckigten Wohnhause mit Mahlmühle,
einer Scheuer,
einem Back- und Waschhause,
½ Viertel Garten,
4 Tagwerk 3 Viertel Wiesen,
10 Morgen Aecker, und
9 Morgen Wald.

Vorbeschriebenes Gut giebt

a) in Veränderungen 10 Prozent Fall und Bestand,
b) jährliche Gült 18 fl. 58 kr.

Hiezu werden nun die Liebhaber eingeladen, an gedachtem Tag,

Morgens 8 Uhr,

in dem Baizer'schen Wirthshause zu Wörth sich einzufinden, mit dem Bemerken, daß Auswärtige sich über Prädikat und Vermögen auszuweisen haben, und namentlich zur Verpachtung nur solche Personen zugelassen werden können, welche nach vorzulegenden Zeugnissen im Stande sind, zur Sicherung der Pachtabgabe und des in einem Werth von 300 fl. stehenden Inventars eine Kaution von 200 fl. zu bestellen.

Das Gut kann täglich eingesehen werden, und beliebe man sich deßhalb an den Massenverwalter, A. Mooshammer von Dürrenstetten, zu wenden.

Den 21. Juli 1835.

Gemeinde-Rath.

Dorfmerkingen, Ober-Amts Neresheim. (Bitte an sämmtliche Schultheissen-Aemter des Ober-Amts-Bezirks Neresheim.) Da der Musikanten-Bettel, von Seiten zum Theil noch schulpflichtiger Kinder, aus hiesiger Gemeinde nach neuester Erfahrung wieder sehr überhand nimmt, was dem Unterzeichneten nur Verantwortung bei der für's Armenwesen sich sehr interessirenden nächsten Ober-Behörde veranlaßt, während dem Trieb zu jenem Bettel manchmal mehr Gewohnheit als wirkliche Armuth zu Grunde liegt, so sehe ich mich veranlaßt, die resp. Schultheissen-Aemter, unter Hinweisung auf meinen Aufruf vom 4. September 1834, Intelligenz-Blatt Nro. 74., Seite 1080, hiermit noch Mal zu bitten:

alle derselbe Kinder durch Privat-Gendarmeur's hierher transportiren zu lassen.

Den 21. Juli 1835.

Schultheiß König.

C. Privat-Bekanntmachungen.

Ellwangen. (Die weitere Benutzung der vom Hagel getroffenen Aecker.) Diejenigen Güter, welche durch das am 19. dieses Monats stattgehabte Hagelwetter, auf welchen Winter-Roggen stand, so beschädigt wurden, daß nur eine zu zwei Drittheil hinreichende Aussaat auf dem Felde blieb, sollten sogleich umgepflügt, dann ordentlich geeggt, damit die herumfallenden Furchen zertrümmert werden, und der Saamen um so besser und gleicher hervorkommen kann, auch der Acker vom Austrocknen mehr geschützt wird.

Durch diese Behandlungsweise und dem später erscheinenden weitern Vorschlag, wird nicht nur die Frühjahr-Aussaat erspart, sondern es kann der dieses Jahr noch hervorkommende Saamen als Vieh-Futter benützt werden.

Die Beackerung hat so zu geschehen, z. B. bei 6 Beet wird das 3. und 4. zuerst zusammen, dann die übrigen 4 Beet und so fort auseinander geackert, damit der ganze Acker umgepflügt und auch in den Furchen die Pflanzen ihre Nahrung finden können; daß der Acker nur etwa 3 Zoll tief geackert werden darf, wird kaum zu erwähnen nöthig seyn.

Den 22. Juli 1835.

Von einem Landwirth.

Ellwangen. (Geld auszuleihen.) Bis kommenden Galli-Tag sind 400 fl. Pflegschafts-Gelder auszuleihen.

Das Nähere ist zu erfahren bei
Den 21. Juli 1835.

Anton Zeller,
Metzger-Meister.

Ellwangen. (Logie-Vermiethung.) Bei dem Unterzeichneten ist bis zum nächsten Galli-Tag ein Logie zu vermiethen.

Dasselbe bestehet in:

zwei heitzbaren und zwei unheitzbaren Zimmern, einer Küche und einer Holzlage.

Den 23. Juli 1835.

Michael Kaufmann Weidenfelder.

Ellwangen. (Chaise feil.) Eine einspännige bedeckte Chaise mit Stahlfedern und eisernen Achsen ist für den Preis von 8 Louisd'or zu verkaufen. Von wem? sagt die Redaktion dieses Blattes.

Den 16. Juli 1835.

Ellwangen. (Logie-Vermiethung.) Ein in der Wilhelms-Strasse gelegenes Logie für einen ledigen Herrn, enthaltend, 2 in einander gehende Zimmer, wovon eines heitzbar ist, bequem meublirt, mit Sopha, wird zu vermiethen gesucht. Bei wem? sagt die Redaktion dieses Blattes.

Den 21. Juli 1835.

Ellwangen. (Geld auszuleihen.) Goosl. Pflegschafts-Geld können gegen gerichtliche Versicherung und 4½ Prozent Verzinsung sogleich erhoben werden. Wo? sagt die Redaktion dieses Blattes.

Den 23. Juli 1835.

Schweitzerhof, bei Ellenberg. (Wolle feil.) Es sind hier etwa 2 Zentner feine spanische Wolle zu verkaufen.

Den 15. Juli 1835.

Vermischte Aufsätze.

Das Gewissen.

(Beschluß.)

Auch ohne mein Bekenntniß wird man mir gern glauben, daß ich äußerst begierig war, einen Schlüssel zu dem höchst auffallenden Benehmen der Verstorbenen zu finden. In der ganzen Art ihres nächtlichen Treibens lag etwas sehr Unheimliches, das unwillkührlich an die Scene erinnerte, wo Lady Macbeth sich vergeblich bemüht, das Blut des ermordeten Königs von ihren Händen zu waschen, und nicht aufhören kann zu reiben, weil die Blutflecken nicht verschwinden wollen. Aber wenn ich an das fromme, sanfte Gesicht der Entschlafenen dachte, wenn ich mir ihr stilles Walten in der Haushaltung vergegenwärtigte, war ich gezwungen, jeden Gedanken an eine Schuld überhaupt, besonders aber an eine so gräßliche, die mir hier unmöglich schien, zu unterdrücken. Und doch durchdrang, wenn meine Phantasie mir das Bild der am Boden niedergekauerten Verstorbenen vorführte, ein leiser Schauer mein Gebein.

So viel ich mich auch bemühte, in der Umgegend etwas Näheres über das frühere Leben der Matrone zu erfahren, so blieb mein Bemühen doch vergeblich. Sie hatte sich nur erst wenige Monate lang bei der Tochter aufgehalten, und war gestorben, ohne jemals das Schloß verlassen zu haben. Der Eigenthümer desselben, bürgerlichen Standes, besaß es ebenfalls nur erst seit einigen Jahren und war in der Gegend nicht zu Hause, worin er jetzt wohnt, daher man auch seine übrigen Verhältnisse nicht kannte.

Viele Jahre vergingen und neuere Ereignisse drängten die eben erzählte Begebenheit in den Hintergrund meines Gedächtnisses. Ich hatte nach allen vergeblichen Versuchen es bereits aufgegeben, eine Aufklärung über den Widerspruch zu erhalten, welcher

offenbar zwischen der nächtlichen Unruhe der Verklärten und ihrem Wandel am Tage sich kund gab, als ich in einer ganz andern Gegend, in welche ich versetzt worden war, ganz unerwartet über das Schicksal der Verstorbenen Aufschluß empfing.

Als ich mich nämlich eines Abends in einer grossen Gesellschaft befand, führte das Gespräch uns auch dahin, jenes Gutsbesitzers zu gedenken, und zu meinem Erstaunen erfuhr ich, daß derselbe gänzlich verarmt sey, und mit seiner Gattin sehr unglücklich lebe, weil er gerechten Verdacht habe, daß sie mit ihrem frühern Hauslehrer, der später Prediger in ihrer Nachbarschaft geworden, in einem verbotenen Verhältnisse lebe. Diese Nachrichten schienen besonders einen hochbejahrten Mann zu interessiren, welcher früher Rath bei der Regierung in Z. gewesen, und nunmehr pensionirt war. „Kennen Sie die Familie?" fragte ich den Rath gespannt. — „Die Familie eigentlich nicht," erwiederte dieser; „ich kenne die Gattin kaum von Person; nur als Kind habe ich sie ein Mal gesehen; aber ihre Aeltern habe ich sehr wohl gekannt, ich möchte wohl wissen, ob ihre Mutter noch lebt. Doch das kann wohl kaum möglich seyn."

„Sie ist todt," sagte ich, „ich habe sie in ihrer letzten Krankheit behandelt."

„Also todt!" entgegnete der Rath, und es schien mir, als wenn ein sterblicher Ernst in seinen Zügen sichtbar würde. „Und Sie haben sie behandelt? Starb sie als eine fromme Christin?" fragte er.

Diese Frage befremdete mich, ich wußte nicht, was ich antworten sollte, ich zögerte.

„Nun," fragte er dringender, „wie starb sie? ich frage nicht ohne Ursache, starb sie mit Besinnung, gefaßt?" —

„Das wohl eigentlich nicht" erwiederte ich und wußte nicht, wie weit ich mich, ohne die ärztliche Discretion zu verletzen, äußern dürfe.

„Gott sey ihrer armen Seele gnädig!" sagte der alte Mann sehr ernst, und wischte sich eine Thräne aus dem Auge.

Von Neuem traten die erschütternden Scenen mit ihrer ganzen schauerlichen Lebhaftigkeit vor meine Seele. Ich wurde höchst gespannt, und indem ich den alten Herrn in die Fensterbrüstung zog, bat ich ihn, mir etwas Näheres aus den früheren Lebensverhältnissen der dahin Geschiedenen mitzutheilen, indem ich gestehen müsse, daß einige Züge aus dem Leben dieser merkwürdigen Frau mir höchst bedeutsam erschienen wären.

Der Rath zögerte nun seinerseits, und offenbar kämpfte er mit sich darüber, ob er meine Bitte erfüllen solle. Endlich faßte er meine Hand und sagte: „Ich bin der intimste Freund ihres verstorbenen ersten Mannes, ja ich bin ein Zeuge seines Todes gewesen. Ich habe die Verblichene von früh an gekannt, und ich müßte mich sehr irren, wenn ihr Sterben nicht den vollständigen Aufschluß über ihr Leben enthielte. Wollen wir unsere beiderseitigen Erfahrungen austauschen?"

Man kann denken, daß ich hierzu bereit war, und er sagte: „Folgen Sie mir in jenes Nebenzimmer, dort können wir ungestört ein Viertelstündchen beisammen bleiben. Ich muß, wenn ich Ihnen verständlich seyn soll, etwas weit ausholen. Halten Sie dieß der dem Alter eigenthümlichen Umständlichkeit zu Gute." — Ich versprach ihm ungetheilte Aufmerksamkeit, und er begann:

Emilie N. war die Tochter eines reichen Fabrikherrn, der ihr eine seinem Stande angemessene Erziehung geben ließ. Sie wurde in Sprachen, Wissenschaften und in der Musik vortrefflich unterrichtet, und machte bald die glänzendsten Fortschritte. Ihr Aeußeres war vollkommen schön zu nennen und wurde durch eine liebliche Freundlichkeit, die über ihr ganzes Wesen ausgegossen war, ungemein gehoben. Leutselig und wohlthätig gegen Arme, artig und zuvorkommend gegen Jeden, genoß sie die ungetheilte Liebe der ganzen Stadt, und besonders auch der Dienenden in ihrem Hause, denen sie die liebevollste Gebieterin war. Die sanften freundlichen Züge ihres Gesichts gewannen ihr jedes männliche Herz, und da sie sehr reich war, konnte es nicht fehlen, daß eine grosse Anzahl von Anbetern sie umschwärmte. Ihr Vater, stolz und streng, weidete sich an den Triumphen, die seine Tochter feierte, aber auch eitel, wie er war, suchte er nur hochgestellten und ausgezeichneten Männern den Zutritt in sein Haus zu erleichtern, und nur solche waren es, die hoffen durften, in ihm einen Fürsprecher bei seiner Tochter zu finden. So groß indeß auch die Zahl derer war, die um die Gunst der schönen Emilie warben, so fand sich doch keiner unter ihnen, der sich auch nur der kleinsten Auszeichnung von ihrer Seite hätte rühmen können. Sie war freundlich gegen Alle, aber hingeneigt zu keinem. Denn ihr Herz war mit allem Feuer der ersten Jugendliebe ihrem ehemaligen Lehrer, einem Candidaten der Theologie, zugewendet, welcher jetzt im Orte Privatunterricht ertheilte, nachdem er früher 4 Jahre lang in dem väterlichen Hause ihre Erziehung geleitet hatte. Er gehörte noch jetzt zu den Hausfreunden, und wurde von dem alten Fabrikherrn mit besonderer Achtung behandelt.

Nachdem Emilie viele vortheilhafte Heirathsanträge wiederholt von der Hand gewiesen, wurde der alte Herr verdrießlich und drang ernstlich in sie, sich endlich zu entscheiden. Da wagte sie zitternd das Geständniß der Liebe zu ihrem ehemaligen Lehrer, mit der Versicherung, daß sie bis in alle Ewigkeit nicht aufhören könne, nur diesem allein anzugehören. Den Vater erfüllte diese Entdeckung mit unbeschreiblicher Wuth. Er mißhandelte sie und versicherte, daß er sie eher tödten wolle, als sich entschließen, den armseligen Candidaten seinen Schwiegersohn zu nennen. Dem unglücklichen jungen Manne wurde sogleich das Haus verboten, und jede Gelegenheit genommen, seine Geliebte zu sehen. Das holde Mädchen verzehrte sich in stillem Gram. Ihre Wangen bleichten, ihre Gestalt verfiel, und Thränen netzten das tägliche Brod. Wiederholt warf sie sich schluchzend und flehend zu den Füßen ihres Vaters. Er stieß sie von sich. Tiefer Kummer zerstörte sichtlich ihre Gesundheit, Gram und Schwermuth nagten an den zartesten Fasern ihres jugendlichen Lebens, und sie welkte zusehends hin. Ihr Vater sah es und blieb ungerührt. In ihrer äußern Erscheinung und vor Fremden bewahrte sie die ihr eigenthümliche Anmuth und Freundlichkeit, allein in der Einsamkeit ihres Zimmers ließ sie ihrem Schmerz freien Lauf, und die Dienstmädchen versicherten, daß sie nicht aufhöre zu weinen.

Wiewohl ihre Neigung stadtkundig war, fanden sich dennoch immer wieder neue Bewerber, und zu diesen gehörte auch mein verstorbener Freund. Seit wenigen Monaten als oberster Richter angestellt, genoß

er durch seine Biederkeit und die gewissenhafte Erfüllung seiner Dienstpflichten eine grosse Hochachtung. Er war ein sehr ernster, strenger, beinahe schroffer Mann, der nicht mehr in der ersten Lebensblüthe stand, und wohl wenig geeignet seyn mochte, ein zartes Frauenherz zu rühren. Dennoch, — so wunderlich ist das menschliche Gemüth geartet — machte gerade die leidende sanfte Gestalt Emilien's einen tiefen Eindruck auf sein, zum ersten Male von Liebe bewegtes, Herz. Der besonnene Mann erlag dem Zauber, mit welchem die erste Glut der Liebe die Seele zu durchdringen pflegt. Aus inniger Neigung bewarb er sich um die Gunst der von ihm abgewandten Jungfrau. Der alte Fabrikherr drang ernster, man sagt, sehr stürmisch und entschieden auf sie ein. Da gab Emilie endlich nach, weil sie nicht länger widerstehen konnte, und mein seliger Freund erhielt ganz unerwartet das Jawort des ihn beherrschenden Mädchens. Als die Verlobung bekannt wurde, verließ der Candidat die Stadt, und nahm kurz vor ihrer Verheirathung eine Pfarre, 20 Meilen entfernt, in einer Provinzialstadt an, ohne sich indeß zu verehelichen. Der harte Vater starb wenige Monate nach der Hochzeit seiner Tochter.

Drei Jahre lebte mein Freund in einer, wie es schien, sehr glücklichen Ehe. Emilie erfüllte die Pflichten der Gattin in der weitesten Ausdehnung. Mit der größten Sanftmuth ertrug sie die schroffsten Eigenthümlichkeiten ihres Gemahls, die bald hervor traten, nachdem der Besitz die Glut der Leidenschaft bis zu dem Gefühle eines innigen Wohlwollens gemildert hatte. Sie war aufmerksam auf die kleinsten Bedürfnisse desselben, und mit stiller Resignation erfüllte sie jeden seiner Wünsche, in so fern sie es möglich machen konnte. Nie hörte man eine Klage von ihren Lippen, aber ich, der ich täglich in dem Hause meines Freundes war, sah sehr wohl, daß Emilie nicht glücklich sey. Ich hatte Grund zu glauben, daß das Bild ihres geliebten Jugendfreundes ungeschwächt und umgeben von dem frischen Glanz der ersten Neigung in ihrer Erinnerung fortlebe, wiewohl sein Name nie von ihr ausgesprochen wurde.

Eines Nachts hörte ich stürmisch an meine Hausthür klopfen. Es war der Diener meines Freundes, der mich dringend bat, eiligst zu seinem Herrn zu kommen, der plötzlich, wie es schien, gefährlich erkrankt sey. Ich hatte noch denselben Abend wie häufig geschah, in seinem Hause zugebracht, und die Familie wohl und heiter verlassen; um so mehr erschreckte mich diese Nachricht. „Ist schon nach dem Arzt geschickt?" fragte ich, während ich mich ankleidete. „Die Anna ist hin gegangen," sagte der Bediente, „aber der Herr verlangt nach Ihnen."

Ich eilte in das Haus meines Freundes, und als ich in das Zimmer trat, hörte ich das laute Stöhnen desselben. Er lag mit schrecklich entstellten Zügen in seinem Lehnstuhl, und rang offenbar mit dem Tode. Emilie kniete am Fußboden und war, wie es schien, beschäftigt, einige nasse Flecken mit ihrem Schnupftuche aufzuwischen.

„Mein Gott, was ist hier vorgefallen," rief ich bestürzt, „Carl! was machst Du?"

„Ich sterbe, ein brennend Feuer verzehrt meine Eingeweide. — O! — Hilf — Rette — die Angst — Ich vergehe!" — Emilie näherte sich dem Sterbenden eilig und zitterte heftig. Nie werde ich das Gesicht vergessen. Sie erzählte ziemlich gefaßt, daß ihr Gemahl gegen 12 Uhr das Bett verlassen, und über heftige Leibschmerzen geklagt habe. Kurz darnach habe sich Erbrechen eingefunden, und die Schmerzen

hätten so schnell zugenommen, daß er nicht mehr im Stande gewesen, das Bett zu erreichen, sondern im Lehnstuhle zusammen gesunken sey. Während ihrer Erzählung kam der Arzt, er sah den Sterbenden, fühlte seinen Puls, und sagte erschüttert, er komme zu spät. Es schlug 2 Uhr. In demselben Augenblick erfüllte ein tiefes Seufzen des Sterbenden das Zimmer — und mein Freund war nicht mehr.

Emilie sank bei dem letzten lauten Lebenshauch ihres Gemahls besinnungslos zusammen, war erst nach einer Stunde erholte sie sich aus einer tiefen Ohnmacht. Mit grosser Besonnenheit und Mühe ordnete sie die Feierlichkeit des Leichenbegängnisses und verließ wenige Wochen nach der Beerdigung ihre Vaterstadt.

Zwei Jahre später hat sie ihren ehemaligen Geliebten geheirathet; aber glücklich kann sie nicht gewesen seyn. Dienstboten hatten erzählt, daß sie des Nachts nicht schlafen könne, durch die Zimmer gehe und öfters weine und stöhne, und als diese Gerüchte laut wurden, entsagte der Prediger, wie die Welt meinte, unfreiwillig seiner Stelle, und zog mit seiner Gattin auf ein Gut, das ziemlich entfernt und einsam lag. Seit dieser Zeit habe ich nichts weiter von ihnen gehört."

So weit der Rath; — ich hatte vollkommene Aufklärung.

Geschichtskalender der Vorzeit.

Aufhebung des Strandrechts in Preußen, den 25. Juli 1783.

Das sogenannte Strandrecht, nach welchem diejenigen Orte, in deren Nachbarschaft Schiffe verunglückten, befugt seyn sollen, sich die Ladung derselben zuzueignen, ist das ungerechteste Recht unter allen, und doch betete man in manchen Ländern öffentlich auf der Kanzel: „daß Gott den Strand segnen wolle." Friedrich der Einzige sah zuerst diese Ungerechtigkeit ein und verordnete unter dem heutigen Tag: „daß nicht nur die Bewohner der Küsten, an denen ein Schiff das Unglück habe, zu stranden, dem verunglückten Schiff schleunig zu Hülfe kommen und allen möglichen Beistand leisten, sondern auch von den darauf befindlichen Waaren, so viel als sie nur könnten, retten und schlechterdings nicht das geringste an sich bringen sollten. Alle und jede Waaren sollten dem verunglückten Schiffer gelassen und nichts davon genommen werden. Auch sollten die Helfenden für ihre Mühe keinen übertriebenen Lohn fordern, sondern sich mit einer mässigen Belohnung zufrieden stellen lassen."

Auflösung der Rechnungs-Aufgabe im vor. Blatte: Die Liese hatte 99 Eier, und löst'te daraus in jedem Falle 2 fl., im bessern aber 2 fl. 8 kr.

Ellwangen. (Gesang-Verein.) Nächsten Montag, den 27. dieses Monats, versammelt sich der hiesige Gesang-Verein im Garten des Herrn Bonifaz Zimmerle dahier; wozu sämmtliche Mitglieder eingeladen werden.

Den 24. Juli 1835.

Der Vorstand.

Mit einer Beilage. Anzeige von Kunstsachen, Schulbüchern ꝛc. ꝛc.

Ellwangen, gedruckt, verlegt und redigirt von J. E. Schönbrod.

Beilage

zum Allgemeinen Amts- und Intelligenz-Blatt für den Jart-Kreis,

Nro. 59., den 25. Juli 1833.

Anzeige von Kunstsachen.

In der J. E. Schönbrod'schen Buch- und Kunsthandlung in Ellwangen sind so eben folgende Gegenstände angekommen und zu den billigsten Preisen zu haben:

Börsen-Ringe, und Quasten zu denselben, in Eichel- und andern Formen, zu verschiedenen Preisen.

Damen- und Kinder-Taschen, dann Körbchen und Brief-Taschen, von Wachstuch und gepreßt. Diese Gegenstände, wovon wir in einer sehr bedeutenden Auswahl auf dem Lager besitzen, dürften sich in eben dem Grade durch ihre Schönheit, als durch ihre äußerst billigen Preise, von 48kr. bis zu 2fl., empfehlen.

Domino Spiele, verschiedene Gattungen, mit 28, 36 und 45 Steine, von 42 bis zu 1fl. 6kr.

Feuerstähle von Gußeisen, zu 24kr.

Hammer und Glocke, ein Gesellschafts-Spiel, mit Karten und Würfel ꝛc. in einem Kästchen, zu 24kr.

Kinder-Klepperle, verschiedene Gattungen, zu 9, 12 und 15kr.

Kunst, die, Geld zu schmelzen und in einer Minute wieder ganz zu machen. Ein Taschenspielerstückchen. Preis 18kr.

Nadelkissen für Damen in Form von Tempeln, kleinere und grössere, dann als Blumen-Körbchen, äußerst elegant und geschmackvoll, von 30kr. bis zu 2fl. 12kr.

Ringe in einer bedeutenden Auswahl, worunter sehr schöne von Gußeisen mit Stahl plattirt, von 6kr. bis zu 18kr.

Strickhacken von weissen und schwarzen Draht, mit Rosen und Vergißmeinnicht, äußerst niedlich gearbeitet, zu 20kr.

Uhrketten, schwarze, mit Schlüssel, sehr schön gearbeitet, zu 36kr.

Uhrschlüssel, emaillirte, in Form einer Pistolle, zu 24kr.

Uhrschlüssel und Walzen, verschiedene Gattungen und zu verschiedenen Preisen.

Zahnbürsten, doppelte, von Bein, zu 9kr.

Anzeige von Schulbüchern.

In der J. E. Schönbrod'schen Buch- und Kunsthandlung in Ellwangen sind außer vielen anderen, die sich in albis vorräthig befinden, besonders nachstehende hier und in der Umgegend eingeführte Schulbücher immer in grosser Anzahl als gebunden vorräthig, so daß bei Abnahme in grösseren Partien bei den meisten derselben die Preise ermässiget werden können.

Batz, J. F., Kleines Lehrbuch der katholischen Religion in Fragen und Antworten. Ein gemeinfaßlicher Auszug aus dem grösseren Lehrbuche. Neueste verbesserte Ausgabe. 8. Bamberg, 1834. gebunden 15kr.

Biblische Geschichte für Kinder. Ein Auszug aus dem grösseren Werke des Herrn Chr. Schmid. Zwei Theile, wovon der erste das Alte, der zweite das Neue Testament in sich fasset. Neueste, mit 40 bildlichen Darstellungen vermehrte Auflage. 8. Reutlingen, 1834. gebunden 16kr.

Biblische Sprüche und Sittenlehren zu Begründung des Religions-Unterrichts und zum Auswendiglernen in Schulen. Fünfte verbesserte Auflage. 8. Stuttgart, 1833. geb. 12kr.

Christliche Gesänge zur öffentlichen Gottes-Verehrung. 8. Augsburg, 1811. geb. 18kr.

Ein Mal Eins-Tabelle für Schulen. Auf Schreib-Papier 1kr.

Elementar-Lesebuch, praktisches, zur Begründung eines stufenmässigen und fruchtbaren Lese-Unterrichts. Für Stadt- und Landschulen. Mit einem Vorworte von B. G. v. Denzel. Zweite Auflage. 8. Stuttgart, 1831. gebunden 18kr.

Erster Unterricht von Gott. Ein Elementarbüchlein zum Gebrauche für Schulen. Neue verbesserte, vermehrte und nun bleibende Auflage. 12. Wien und Prag, 1832. geb. 8kr.

Erstes Wörterbuch des angehenden Lateiners. 8. Ellwangen, 1830. gebunden 24kr.

Gesänge bei der heiligen Messe. Mit einem Morgens, Abend- und Meß-Gebet. 8. Ellwangen, 1827. geheftet. 4kr.

Gesangbuch zum Gebrauche bei den Gottes-Verehrungen der christkatholischen Kirchen und Schulen. Nach dem Bedürfnisse der gegenwärtigen Zeit eingerichtet. Neue vermehrte Auflage. 8. Einsiedeln, 1835. gebunden 16 kr.

Gesang- und Andachtsbuch, christkatholisches, zum Gebrauche bei der öffentlichen Gottes-Verehrung in den vereinigten Bisthums-Antheilen des Königreichs Württemberg. Zusammengetragen aus den bekanntesten deutschen Diöcesan-Gesang- und Andachtsbüchern, besonders aus dem grossen Konstanzischen. Fünfte Auflage. 8. Rotweil, 1834. gebunden 53 kr.

Haßl, J. A., Kleiner katholischer Katechismus des Petrus Canisius. Nach Chr. Schmid vermehrt und verbessert. 12. Ravensburg. gebunden 4 kr.

Jacker, M. E., Theoretisch-praktische Vorschule der deutschen Stylübungen und der Lektüre, mit einiger Rücksicht auf das Lateinische. Ein Handbuch zum Gebrauche in Gymnasien bearbeitet. 8. Ellwangen, 1830. gebunden 1 fl. 30 kr.

Jais, P. Aeg., Schöne Geschichten und lehrreiche Erzählungen zur Sittenlehre für Kinder. Erstes Bändchen. Neue durchaus verbesserte Auflage. 12. Augsburg, 1831. geb. 8 kr.

Kübler, G. F., Sammlung zwei und dreistimmiger Gesänge bei einem methodischen Gesang-Unterrichte in Schulen und andern Lehr-Anstalten. Zweite verbesserte Auflage. 8. Stuttgart, 1833. gebunden 24 kr.

— Dieselben zweites Heft. 8. Stuttgart, 1829. gebunden 27 kr.

Lehrreiche kleine Erzählungen für Kinder. Ein Lesebüchlein für Volks-Schulen. Von dem Verfasser der biblischen Geschichte. Zwei Bändchen. 12. Reutlingen, 1834. Das Bändchen gebunden 9 kr.

Namenbüchlein oder erster Unterricht im Lesen und in der Religion für Kinder. 8. Ravensburg. gebunden 4 kr.

Rechnungs-Tabellen für Schulen in 8. geheftet 3 kr.

Rieck, A., Leitfaden zum Unterricht über das heilige Sakrament des Altars. 8. Tübingen, 1832. broschirt 4 kr.

— — Leitfaden zum Unterricht über das heilige Sakrament der Buße. 8. Tübingen, 1832. broschirt 4 kr.

Schmid, Chr., Erster Unterricht von Gott für die lieben Kleinen. Ein Lehr- und Lesebüchlein für Bürger- und Landschulen. 12. Ellwangen, 1827. geheftet 2 kr.

Stephani, Dr. H., Handfibel zum Lesenlernen nach der Lautirmethode. Ein und fünfzigste verbesserte Auflage. 8. Erlangen, 1835. gebunden 9 kr.

Unterricht zu den heiligen Sakramenten der Buße und des Altars in leichten Fragen und Antworten nach Aeg. Jais Katechismus der christkatholischen Glaubens- und Sittenlehre, mit Beisätzen aus dem Domkapitel'schen Augsburgischen Lehr- und Lesebüchlein erläutert. Zweite Auflage. 12. Ellwangen, 1834. geheftet 2 kr.

Wilmsen, F. P., Der deutsche Kinderfreund. Ein Lesebuch für Volksschulen. Einhundert und fünfzehnte umgearbeitete, mit einer kleinen Seelenlehre vermehrte Auflage, mit zeitgemässer Verbesserung der Geographie von Europa und Deutschland. 8. Reutlingen, 1834. geb. 27 kr.

Zink, Ph. N., Sechs Schul-Meß-Gebete zum Vor- und Nachbeten auf alle Tage in der Woche, in Litaneiform abgefaßt. 12. Ellwangen, 1829. gebunden 8 kr.

Zugleich erlauben wir uns wiederholt darauf aufmerksam zu machen, daß sich bei uns immer auch in einer sehr grossen Auswahl Schreib-, Zeichnungs und Noten-Hefte vorräthig befinden, in verschiedenen Formaten und Einbänden, mit geringer oder grösserer Bogenzahl, von feinen, mittleren oder ordinären Papieren, ohne, dann mit einfachen und vierfachen Linien, im Ganzen 27 verschiedene Gattungen, in Preisen von 3 kr. bis zu 1 fl. 36 kr.

Ferner besitzen wir für Schulen:

Bleistifte in sehr grosser Auswahl.

Federkiele, worunter ächte Hamburger und holländische, dann sehr billige und doch gute für Kinder.

Feder-Rohre, in aller Auswahl und zu verschiedenen Preisen.

Griffel, ordinäre, detto mit Bleistift in Holz.

Mundleim, zu 6 kr. das Stück.

Noten-Papier, rastrirtes und unrastrirtes, verschiedene Gattungen.

Schreib- oder Rechnungs-Tafeln von schwarzem Pergament in 4. und 8.

Tusch und andere Farben, in grosser Auswahl und zu verschiedenen Preisen.

Umschläge zu Schreibhefte, feine, mittlere und ordinäre, zu verschiedenen Preisen.

Vorschriften, lithographirte und in Kupfer gestochene, in Heften und einzelnen Blättern zu verschiedenen Preisen.

Zeichenkreide, verschiedene Gattungen, worunter auch braune und weisse und in Sortiments von allen Farben.

Zeichnungen, in Heften und einzelnen Blättern zu Vorlagen, in bedeutender Auswahl und zu verschiedenen Preisen.

Zeichnungs-Papiere, verschiedene Gattungen, worunter auch farbiges zu Kreide-Zeichnungen, von 6 kr. bis zu 48 kr. der Bogen.

Zeichenfedern, Cirkel und Reißfedern, Reißzeuge, Schieberstifte, detto mit Stahlfedern, Haar-Pinsel in aller Auswahl, Pastell-Farben, und so noch vieles andere, was später in einer eigenen Beilage ausführlicher angezeigt werden wird.

Von unseren vorräthigen Schul- und Erziehungs-Schriften aus allen Fächern wird aber nächstens ein vollständiges Verzeichniß ausgegeben.

In der J. E. Schönbrod'schen Buch- und Kunsthandlung in Ellwangen sind von nachstehenden beliebten Schriften, von welchen wir erst vor einigen Wochen Exemplare in Mehrzahl erhielten, die sich aber sämmtlich schnell vergriffen, auf's neue wieder hievon in grösserer Anzahl angekommen und zu den beigesetzten Preisen zu haben:

Glück, F. M., Das Büchlein der Wunder. Ein Magazin von sympathetischen magnetischen und andern seltsamen Vorschriften und Geheimnissen zu Erreichung verschiedener nützlicher Zwecke. Nebst der Kunst wahrzusagen und die Lotto-Nummern zu berechnen. 12. Stuttgart, 1832. broschirt 36 kr.

Henrici, G. L., Unsterblichkeit, oder die Fortdauer unserer Seele nach dem Tode. Die besten unzweifelhaften Gründe dafür; nebst besonderen Gedanken und Erfahrungen über Träume, Ahnungen und Visionen. 8. Stuttgart, 1832. broschirt 24 kr.

Hof- und Staats-Handbuch, königl. Würtembergisches. 1835. 8. Stuttgart. Schön und gut gebunden 3 fl.

Röhrborn, C. F., Höchst wichtige Weissagungen über die giessen Begebenheiten auf der Erde, welche sich in den Jahren 1832 bis 1836 ereignen werden, und vom tausendjährigen Reiche. Aus den Propheten, Evangelisten und der heiligen Offenbarung Johannis bewiesen. 12. Stuttgart, 1832. geheftet 18 kr.

Polen, geographisch und historisch geschildert. Mit einer vollständigen Geschichte der Jahre 1830 und 1831. Von einem Augenzeugen. Mit 15 Abbildungen in Stahlstichen auf 7 Tafeln, vorstellend: Chlopicki; N. Sollyk; Umiński; Ant. Ostrowski; L. Pac; Skrzynecki; A. Czartoriski; Jos. Dwernicki; Kosciusko's Gefangennehmung; Poniatowski's Tod; die Abführung der Kinder aus Warschau, 1831; Praga; Treffen bei Stoczeck, den 14. Februar 1831; Schlacht von Grochow, den 25. Februar 1831; Schlacht bei Ostrolenka, den 26. May 1831. Zwei Theile in einem Band. gr. 8. Stuttgart, 1834. In sehr elegantem Umschlag broschirt 2 fl. 48 kr.

Schmidt, J., Compaß der letzten Zeit. Ein erwecklliches Werk, nach den Worten der Weissagung in der heiligen Schrift. Nebst wichtigen Prophezeihungen über das Ende der Welt. 8. Stuttgart, 1832. broschirt 40 kr.

Ferner ist neu angekommen und zu den beistehenden Preisen zu haben:

Buch, das, der Sympathie und Wahrsagerei, enthaltend mehrere bisher verborgene Rezepte und Geheimnisse, mit Anweisung zur Erlernung der Kunst: aus den Linien der Hand, den Runzeln der Stirn und aus dem Kaffeesatze wahrzusagen, von dem Zigeuner Zarobabel. Nebst Anhang: kabalistisch-astronomisches Lotto-Orakel: die herauskommenden fünf Nummern in der Zahlen-Lotterie zu berechnen. Mit 2 Holzschnitten. 8. Wien, 1834. broschirt 18 kr.

Hammer, W., Napoleon als Feldherr, Regent, Staatsmann und Politiker. In einer Auswahl seiner Denkwürdigsten Urtheile und Ansichten, über Kriegskunst, Politik, Gesetzgebung, Verwaltung, ausgezeichnete Personen u. s. w. Mit besonderer Berücksichtigung seiner höchst wichtigen Weissagungen über die politischen Ereignisse der jüngsten Vergangenheit, der Gegenwart und nächsten Zukunft unserer Zeit, und einer interessanten

Verfeindung zwischen Napoleon und Friedrich dem Großen. 8. Stuttgart, 1833. broschirt 1 fl. 36 kr.

Handwörterbuch, allgemeines deutsches encyclopädisches, oder wohlfeilstes Taschen-Conversations-Lexikon aller Stände. In alphabetischer Ordnung. 36 Bände oder 378 Bogen. 12. Augsburg, 1828—1831. Das Bändchen im Pränumerations-Preis 12 kr., im Subscriptions-Preise 15 kr. Das ganze Werk 7 fl. 12 kr.

Wir sind in Stand gesetzt, dieses äußerst wohlfeile Werk, das eigentlich 9 fl. kostet, auch in Rechnung zu 7 fl. 12 kr. abgeben zu können.

Magazin, das, der Liebe, für Damen und Herren, oder nützlicher Unterricht für alle, welche sich der Liebe weihen, um in der Liebe glücklich und in der Ehe zufrieden leben zu können, und die Kunst zu fesseln und stets neue Reize zu entwickeln. Mit einem Anhange: Mittel zur Pflege einiger Körpertheile, schöne und vollständige Kinder zu zeugen und das Geschlecht der Kinder vor der Geburt bestimmen zu können. Aus dem Französischen übersetzt. 8. Ulm, 1834. broschirt 48 kr.

Schicksals- und Glücks-Prophet, der nützliche und unterhaltende, oder die Kunst des Kartenschlagens, Kaffeeschalen-, Biei- und Eiergiessens, des Punktirspiels u. s. w. Nebst verschiedenen überraschenden neuen Kunststücken. 12. Stuttgart, 1832. broschirt 30 kr.

Unterricht für junge Frauen, um frohe Mütter gesunder Kinder zu werden und selbst dabei gesund und schön zu bleiben. Mit einem Anhange, enthaltend Gebete für Schwangere und Gebährende. Zweite Ausgabe. 8. Augsburg, 1834. broschirt 48 kr.

In der J. E. Schönbrod'schen Buch- und Kunsthandlung in Ellwangen sind von neu erschienenen Büchern ꝛc. angekommen und zu haben:

Europa. Chronik der gebildeten Welt 1835. Von Aug. Lewald. 13 Lieferungen mit Modebildern, Musik- und artistischen Beilagen. gr. 8. Leipzig und Stuttgart, 1835. In Umschlag 3 fl. 54 kr.

Blume J., Allgemeiner Atlas über alle Theile der Erde für Freunde der Erdkunde und besonders zum Gebrauch für Schulen. 18 Karten. Quer-Folio. Magdeburg. In Umschlag 2 fl. 20 kr.

Kannegiesser, Dr. K. L. v., Vorträge über eine Auswahl von Göthe's lyrischen Gedichten, gehalten an der Universität zu Breslau. 8. Breslau, 1835. broschirt 2 fl. 40 kr.

Langbein's, A. F. E., sämmtliche Schriften. Vollständige vom Verfasser selbst besorgte, verbesserte und vermehrte Original-Ausgabe letzter Hand. In 30 Bänden oder 60 Lieferungen, à 24 kr., der Band also 48 kr. Jeder Band ist mit einem prachtvollen Stahlstich geziert. 12. Stuttgart, 1835.

Nachlese zu Fr. v. Schiller's sämmtlichen Werken. Besorgt von Dr. H. Döring. Taschen-Format. Zeitz, 1835. broschirt 2 fl. — Dasselbe in 8. 2 fl. 40 kr.

Napoleon's Feldzug nach Rußland. Von dem General Grafen von Segur. Aus dem Französischen von Prof. Carl Courtin. Erste Lieferung mit 3 schönen Lithographien und sehr schön gestochenem Titel. 8. Stuttgart, 1835. broschirt 36 kr.

Das Ganze wird aus 4 Lieferungen à 6 Bogen jede mit 3 sehr schönen Abbildungen geziert, bestehen.

Poppe, Dr. J. H. M., Ausführliche Volkswaarenkunde für alle Stände oder deutliche Beschreibung aller rohen und verarbeiteten Naturprodukte Kunst-Erzeugnisse und Handels-Artikel, sowohl zum Privatgebrauch für Kaufleute, Kommissionäre, Mäckler, Handwerker, Fabrikanten, Künstler, Landwirthe, Apotheker, Hausväter und Hausmütter ꝛc., als auch für

Schiller's, Fr. v., auserlesene Briefe in den Jahren 1781 bis 1805. Herausgegeben von Dr. H. Döring. Sehr vermehrte Ausgabe in 3 Bändchen. Taschen-Format. Zeitz 1835. broschirt 3 fl. 30 kr.

— Dasselbe in 8. 5 fl.

Jedem Besitzer von Schiller's Werken, in der Oktav- und Duodez-Ausgabe, sind diese Werke als unentbehrliche Supplemente zu empfehlen.

Im Verlage der J. E. Schönbrod'schen Buch- und Kunsthandlung in Ellwangen ist so eben erschienen und für beigesetzte Preise zu haben:

Predigt am Festtage der Verkündigung Mariens bei der Oster-Communionfeyer der ersten Abtheilung des weibl. Geschlechts, vorgetragen von Stadtpfarrer Hemmerle in Lauchheim, am 25. März 1835. 8. geb. 9 kr. Preis in Partien von 50 Exemplaren und mehr zu 6 kr. das Exemplar.

Dieses Blatt erscheint am Mittwoch und Samstag. Preis des Jahrgangs bei'm Verleger 2 fl. Exemplare, welche durch die Post bezogen werden, kosten halbjährlich 15 kr. Expeditions-Gebühr.

Königlich Württembergisches

Insertion aller Art, welche am Dienstag oder Freitag bei der Redaktion einkommen, erscheinen Tags darauf in dem Blatte. Die Einrückungs-Gebühr beträgt per Zeile 2 kr.

Allgemeines Amts- u. Intelligenz-Blatt

für den

Jagst-Kreis.

Nro. 60. Mittwoch, den 29. Juli 1835.

Erinnerungs-Tafel.

Im Jahre 1464, am Mittwoch nach Judika, hat Wilhelm Graf von Sulz, Hofrichter zu Rottweil, im Namen des römischen Kaisers Friedrich, den Knaup Hans des alten Jörgen Knaupen Sohn von Ellwangen, welcher wegen politischer Vergehen in die Reichs-Acht (Bann) erklärt war, wieder befreit, und in seine Rechte eingesetzt.

Verordnungen.

Ellwangen. (An die Schultheissen-Aemter.) Die Schultheissen-Aemter des Gerichts-Bezirks werden hiermit angewiesen, dafür Sorge zu tragen, daß sich die Amts-Boten an jedem Botentage mit 2 bis 3 fl. baarem Gelde versehen, um von denselben das von den Amtsangehörigen zu bezahlende Porto, Abschrift-Gebühren ꝛc., zu Abschneidung von Weitläufigkeiten sogleich einziehen zu können.

Den 28. Juli 1835.

Königliches Ober-Amtsgericht.
Holzinger.

Ellwangen. (An die Orts-Vorsteher.) Dieselben werden unter Androhung eines Wartboten erinnert, die mit oberamtlichen Ausschreiben vom 19. Januar dieses Jahres verlangten Berichte über die Vertilgung der Raupen, Maikäfer und Engerlinge, wo es noch nicht geschehen, bis nächsten Samstag unfehlbar an das Ober-Amt einzuschicken.

Den 28. Juli 1835.

Königliches Ober-Amt.

Traillsheim. (Bekanntmachung an die Schultheissen-Aemter.) Nachdem den Kaminfegern des Bezirks die vorschriftmässige Führung der Register über das Reinigen der Kamine auferlegt wurde, wobei es erforderlich ist, daß jeder Haus-Besitzer das geschehene Reinigen der Kamine durch Namensunterschrift beurkunde, so ist den Schultheisserei-Angehörigen aufzugeben, daß sie sich dieser unterschriftlichen Beurkundung der geschehenen Arbeit jedes Mal unweigerlich unterziehen. Für die Abwesenden oder des Schreibens unkundigen Hausbesitzer hat der betreffende Orts-Vorsteher diese Beurkundung zu machen.

Den 23. Juli 1835. Königliches Ober-Amt.

Ellwangen. (Bekanntmachung der zur Beförderung des Hopfenbaues ausgesetzten Preise.) Die Plenar-Versammlung des hiesigen landwirthschaftlichen Bezirks-Vereins hat in ihrer Jahres-Sitzung am 13. Juli dieses Jahres beschlossen, daß die früher schon ausgesetzten Preise für die Beförderung des Hopfenbaues, bestehend in 4, 3, 2 und 2 Kronenthalern, heuer vertheilt werden sollen.

Es werden daher diejenigen Landwirthe, welche um diese Preise concurriren wollen, aufgefordert ihre Eingaben längstens bis zum 15. August dieses Jahres bei dem Ausschuß des landwirthschaftlichen Vereins einzureichen, indem spätere Meldungen nicht könnten berücksichtigt werden.

Im Uebrigen wird sich auf die öffentliche Bekanntmachung vom 15. Mai 1834 (Intelligenz-Blatt Nro. 42.) bezogen, und werden hier noch besonders die Bedingungen, unter welchen concurrirt werden kann, wiederholt.

Die Preise werden nämlich denjenigen Landwirthen zugetheilt, welche:

a) die größte Fläche, und zwar wenigstens einen halben Morgen, mit Hopfen angebaut haben;

b) über die Art der Hopfen-Anlage, und besonders über die Entfernung der Hopfenstöcke unter einander, eine genaue Beschreibung liefern.

Den 25. Juli 1835.

Der Stellvertreter des Vorstands des landwirthschaftl. Bezirks-Vereins: Kreis-Ober-Forst-Meister von Gemmingen.

Ellwangen. (Bekanntmachung über die zur Beförderung der Rindvieh-Zucht ausgesetzten Preise.) Die Plenar-Versammlung des hiesigen landwirthschaftlichen Bezirks-Vereins hat in ihrer Jahres-Sitzung am 13. Juli dieses Jahres beschlossen, zur Beförderung der Rindviehzucht nicht nur die früher bereits einigemal vertheilten Preise auch heuer wieder auszusetzen, sondern sie hat auch bestimmt, daß die Preise in so lange künftig alle Jahre vertheilt werden sollen, als nichts anderes beschlossen werde.

Die Preise sind folgende:

1) für die schönsten im Gebrauch stehenden Farren 6, 5, 4, 3, 2 und 2 Kronenthaler;

2) für die schönsten zur Nachzucht bestimmten Farrenkälber 5, 4, 3 und 2 Kronenthaler, und

3) für die schönsten Kalbeln mit dem ersten Kalb 4, 3, 2, 2 und 1 Kronenthaler.

Außerdem wird den Besitzern derjenigen Farren, welche bei der Preis-Vertheilung keine Prämien erhalten, an Transportkosten 40 kr. von der Wegstunde vergütet.

Die Preis-Vertheilung wird an Michaelis den 27. September dieses Jahres unfehlbar dahier statt finden.

Die Orts-Vorsteher werden ersucht, Vorstehendes auf geeignete Weise bald möglichst zur Kenntniß ihrer Amts-Angehörigen bringen zu lassen.

Den 25. Juli 1835.

Der Stellvertreter
des Vorstands
des landwirthschaftl. Bezirks-Vereins.
Kreis-Ober-Forst-Meister
von Gemmingen.

Intelligenzwesen.

A. Der Kreisstadt.

Ellwangen. (Keller-Verpachtung.) Der unter dem Finanz-Kammer- und Regierungs-Gebäude befindliche gewölbte Keller solle vom 1. September dieses Jahres an auf 3 oder 6 Jahre verpachtet werden, und ist bereits ein jährlicher Miethzins von 20 fl., unter Vorbehalt des Ausstreichs, geboten. Diese Ausstreichs-Verhandlung wird am

Montag den 3. künftigen Monats August,
Vormittags 9 Uhr,

in dem kameralamtlichen Geschäfts-Zimmer vorgenommen; wozu daher die Liebhaber eingeladen werden.

Den 10. Juli 1835.

Königl. Kameral-Amt
Ellwangen.

Ellwangen. (Bekanntmachung.) Nachbenannte Personen stehen im öffentlichen Allmosen nämlich:

	wöchentlich.
Heinrich Röder's Kinder	48 kr.
Theresia Neubert	42 "
die Fürst'schen Eheleute	21 "
Hutmacher Steuber's Kinder	48 "
Joseph Neff	30 "
Barbara Pfizer	42 "
Maria Anna Heinin	18 "
Katharina Vogelmann	24 "
Maria Anna Gessele	48 "
Maria Anna Freimüller	15 "
Barbara Rathgeb	15 "
Katharina Manz	20 "
Barbara Meister	18 "
Josepha Brezler	28 "
Joseph Hasler's Wittwe	31 "
Maria Anna Engelhardt	30 "
Maria Anna Clauß	18 "
Aloisia Kugler	24 "
Kaspar Ebert	24 "
Maria Anna Schwerzel	40 "
Katharina Klaus	12 "
Barbara Vogelmann	28 "
Joseph Emmer, Taglöhner	30 "
Franziska Bächele	25 "
Philipp Mettmann	56 "
Sebastian Manz Sohn	20 "
Barbara Ehrensperger	42 "
Maria Anna Wiedenhöfer	24 "
Katharina und Maria Anna Mettmann	28 "
Joseph Ilg	24 "
Maria Anna Grünninger	35 "
Joseph Klingenmaier	12 "
Polizeidiener Mauser's Wittwe	15 "
Johann Brühl	10 "
Creszentia Verhalter	5 "
Katharina Madelon	12 "
Theresia Buchs	6 "
Creszentia Finster	15 "
Joseph Rief's Wittwe	15 "
Glaser Koch's Wittwe	15 "
Barbara Kraus	24 "
Joseph Liebel	24 "
Barbara Jaumann	20 "

901

Martin Sternfeld		12 kr.
Johann Schmid		15 "
Joseph Anton Merz		28 "
Cäzilia Holzer		12 "
Barbara Vogt		20 "
Michael Veil's Wittwe		18 "
Kaspar Henke		12 "
Maria Anna Gessele		15 "
Creszentia Babel		4 "
Creszentia Gruber		15 "
Katharina Pfizer		8r "
Creszentia Klaus		10 "
Philipp Mettmann's Kinder		10 "
Karoline Weihrauch		24 "
Johann Becker's Kinder		12 "
Sattler Schmid's Wittwe		6 "
Katharina Herrmann		25 "
Maria Anna Geiger		16 "
Johann Eiberger'sche Familie	1 fl.	24 "
Siebichs Wittwe		22 "
	monatlich	
Alois Oeffner's Ehefrau	5 fl.	— kr.
Anton Bauer Strumpfweber	8 "	— "
Johann Brühl	— "	45 "
Creszentia Berhalter	1 "	— "
Katharina Madelon	2 "	— "
Creszentia Werfer	1 "	6 "
	vierteljährlich	
Barbara Pfizer	2 fl.	15 kr.
Barbara Meister	1 "	— "
Baltas Fürst's Töchter	1 "	— "
Johann Siebich's Wittwe	1 "	— "
Maria Anna und Franziska Rupp	6 "	— "

Den 24. Juli 1835.

B. Der äußern Kreisbezirke.

Kirchheim, Ober-Amts Neresheim. (Gläubiger-Aufruf.) In der Gantsache des Kaspar Glorian, Schäfers dahier, wird die Schulden-Liquidation, und die gesetzlich weiter damit verbundenen Verhandlungen, am

Donnerstag den 27. August dieses Jahres, Morgens 7 Uhr,

in dem Rathszimmer zu Kirchheim vorgenommen; wozu die Gläubiger und Absonderungs-Berechtigten von der hienach genannten Stelle andurch vorgeladen werden, um entweder persönlich, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte, oder auch, wenn voraussichtlich kein Anstand obwaltet, statt des Erscheinens, vor oder an dem Tage der Liquidations-Tagfahrt ihre Forderungen durch schriftlichen Rezeß, in dem einen wie in dem andern Fall durch Vorlegung der Beweismittel, für die Forderungen selbst so wohl als für deren etwaige Vorzugsrechte anzumelden.

Die nicht liquidirenden Gläubiger werden, so weit ihre Forderungen nicht aus den Gerichts-Akten bekannt sind, in der nächsten Gerichts-Sitzung durch Bescheid von der Masse ausgeschlossen, von den übrigen nicht erscheinenden Gläubigern aber wird angenommen werden, daß sie hinsichtlich eines etwaigen Vergleichs, der Genehmigung des Verkaufs der Masse-Gegenstände, und der Bestätigung des Güter-Pflegers, der Erklärung der Mehrheit ihrer Klasse beitreten.

Den 20. Juli 1835.

Königl. Ober-Amtsgericht.

Neresheim. (Diebstahls-Anzeige.) Vor Kurzem wurde meinem Schäfer zu Röttingen nach Erbrechung seines Pferchkarrens folgende Gegenstände aus demselben entwendet:

ein einschläfriges Oberbett mit weisser baumwollenener Zarge und weissem flächsenem Ueberzuge, ein detto Kopfkissen, ein alter schwarzer Zwilch-Rock, ein Paar alte blau gestreifte Zwilch-Hosen, 2 blecherne Löffel, und das Schloß des Pferchkarrens, alles ohne besondere Kennzeichen.

Man bringt diesen Diebstahl, mit der Bitte um Mitwirkung zu Entdeckung des Thäters, und des Gestohlenen, hiermit zur öffentlichen Kenntniß.

Den 20. Juli 1835.

Königl. Ober-Amtsgericht.

G. Akt. Kolb.

Kleinkuchen, Schultheisserei Großkuchen, Königl. Fürstl. Thurn und Taxis'schen Amts Schloß Neresheim. (Confinirte.) Die ledige Maria Anna Gabler hat sich seit dem 11. dieses Monats von Hause entfernt, daher um

fällige Fahndung und Hierherlieferung gebeten wird.

Schloß Neresheim, den 18. Juli 1835.

Königl. Fürstl. Thurn und Taxis'sches Bezirks-Amt.

Amtmann
v. Gimmi.

Walxheim, Gerichts-Bezirks Ellwangen. (Gläubiger-Vorladung.) Die unterzeichneten Stellen sind beauftragt, das Schuldenwesen des Georg Bollheimer, Bauers und Wittwers im außergerichtlichen Stande zu erledigen.

Die Gläubiger und Bürgen desselben werden aber aufgefordert, ihre Ansprüche an die Masse

Dienstag den 4. August dieses Jahres,
Morgens 8 Uhr,

in dem G. Ohr'schen Wirthshause unter Vorlegung ihrer Beweis-Urkunden, schriftlich oder mündlich zu liquidiren. Die unbekannten Gläubiger haben es sich selbst zuzuschreiben, wenn sie bei Verweisung des Guts-Kaufschillings unberücksichtigt bleiben, bei den bekannten, aber nicht erscheinenden Gläubigern, wird hingegen angenommen, daß sie im Fall eines zu erzielenden Vergleichs der Mehrheit der Gläubiger ihrer Kategorie beigetreten seyen.

Den 2. Juli 1835.

Königl. Amts-Notariat
Zöbingen
und
Gemeinde-Rath
Walxheim.
vdt. Amts-Notar
Haagen.

Pfahlheim, Gerichts-Bezirks Ellwangen. (Aufruf.) Der von Pfahlheim gebürtige, und kürzlich nach Mackenhof bei Donauwörth im Königreich Baiern ausgewanderte Nikolaus Waizmann, so wie dessen Bürge Joseph Jerger, Hasenwirth in Pfahlheim, haben bei der unterzogenen Stelle das Ansuchen gestellt, daß man zu Beseitigung der Hindernisse, welche der Verweisung des Nikolaus Weizmann'schen Guts-Kaufsschillings entgegen stehen, eine förmliche Liquidation über die Ansprüche und Verbindlichkeiten des Erstgenannten bewerkstelligen möchte. Diesem gemäß werden nicht nur die Schuldner des Nikolaus Waizmann, sondern auch die Gläubiger und Bürgen desselben, aufgefordert, ihre Schuldigkeiten rc. resp. Ansprüche an denselben am

Donnerstag den 6. August dieses Jahres,
Morgens 8 Uhr,

in dem Gasthaus zum Haasen in Pfahlheim, letztere unter Vorlegung ihrer Beweis-Urkunden, schriftlich oder mündlich anzugeben und zu liquidiren.

Die unbekannten Gläubiger haben es sich selbst zuzuschreiben, wenn sie bei Verweisung des Guts-Kaufsschillings unberücksichtigt bleiben.

Den 1. Juli 1835.

Gemeinde-Rath.
Aus Auftrag
Haagen,
Amts-Notar zu Zöbingen.

Aalen. (Schafweide-Verpachtung.) Die hiesige Sommer-Schafweide, deren Pachtzeit an Martini dieses Jahres zu Ende geht, und mit 860 Stück zu beschlagen ist, wird von Ambrosi 1836 bis Martini 1836, oder bis Martini 1838, je nachdem sich Liebhaber zeigen, am

Dienstag den 25. August dieses Jahres,
Nachmittags 2 Uhr,

auf dem Rathhause dahier verliehen werden.

Die Bedingungen werden bei der Aufstreichs-Verhandlung bekannt gemacht werden.

Die Liebhaber werden mit dem Bemerken dazu eingeladen, daß Auswärtige sich mit gemeinderäthlichen von dem betreffenden Ober-Amt beglaubigten Vermögens-Zeugnissen zu versehen haben.

Den 18. Juli 1835.

Stadt-Schultheissen-Amt.

Pfahlheim. Ober-Amts Ellwangen. (Geld auszuleihen.) Bei dem hiesigen Pfarr-Kirchen-Pfleger Fuchs sind 2 bis 3opfl., zu 4½ Prozent Verzinsung und gesetzliche Versi-

Draw, pull, haul, tow, trail *vb* to cause to move behind one

drawback *n* 1 a disadvantage 2 a deduction from the duty payable on imported goods when they are exported

drawbridge *n* a bridge that can be raised to prevent passage or to allow ships to pass

drawee *n* the person on whom a bill of exchange is drawn

drawer *n* 1 a person who draws 2 a person who draws a bill of exchange 3 a sliding box-like part of a piece of furniture, such as a chest of drawers

drawers *pl n* underpants

drawing *n* 1 the art of representing objects by means of lines 2 a picture made by drawing

drawing board *n* a flat board on which paper is fixed for drawing

drawing pin *n* a short pin with a flat head, used for fixing paper to a drawing board

drawing room *n* a room for receiving guests

drawl *vb* to speak slowly, prolonging the vowel sounds

drawn *adj* 1 haggard 2 (of a game) ending with neither side winning

dray *n* a low cart without sides, used for heavy loads

dread *vb* to fear greatly

dreadful *adj* 1 causing fear 2 very bad

dreadfully *adv* 1 very 2 very badly

dream *n* 1 a series of thoughts, images, or emotions occurring during sleep 2 a daydream 3 a wonderful person or thing

dream *vb* 1 to have a dream 2 to daydream

dreamer *n* 1 a person who dreams 2 a person who daydreams

dreamy *adj* 1 vague 2 daydreaming 3 wonderful

dreary *adj* 1 dull 2 gloomy

dredge *vb* to clean out the bottom of a river, harbour, etc

dredger *n* a boat used for dredging

dregs *pl n* 1 sediment 2 the worst part

drench *vb* to soak thoroughly

dress *n* 1 clothing 2 a woman's garment consisting of a skirt and bodice

dress *vb* 1 to put clothes on 2 to put on clothes 3 to arrange 4 to apply a dressing to

dressage *n* the training of a horse to perform certain movements

dresser *n* 1 a person who dresses 2 a kitchen sideboard

dressing *n* 1 a bandage 2 a sauce

dressing gown *n* a loose garment worn over nightclothes

dressing table *n* a table with a mirror, used for applying cosmetics

dressmaker *n* a person who makes clothes for women

dressy *adj* 1 fashionable 2 elegant

drew *vb* the past tense of DRAW

dribble *vb* 1 to flow in drops 2 to drool 3 to move a ball by bouncing it repeatedly

dried *vb* the past tense and past participle of DRY

drier *n* a device for drying

drift *n* 1 a mass of snow piled up by the wind 2 a slow movement 3 the general meaning

drift *vb* 1 to be carried along by a current of air or water 2 to move aimlessly

drill *n* 1 a tool for boring holes 2 a training exercise 3 a machine for planting seeds in rows

drill *vb* 1 to bore a hole 2 to train

drily *adv* in a dry manner

drink *n* 1 a liquid for drinking 2 alcoholic liquor

drink *vb* 1 to swallow liquid 2 to consume alcoholic liquor

drip *n* 1 a falling drop of liquid 2 a device for supplying liquid drop by drop

drip *vb* to fall in drops

drip-dry *adj* (of clothes) made of material that dries without creasing

drive *n* 1 a journey in a car 2 a road leading to a house 3 energy 4 a campaign 5 a device for transmitting power to a machine

drive *vb* 1 to control the movement of a vehicle 2 to travel in a car 3 to force to move 4 to force to work 5 to force into a certain state 6 to transmit power to a machine

drivel *n* nonsense

driver *n* a person who drives

driving *adj* 1 forceful 2 (of rain) heavy

driving licence *n* a permit to drive a motor vehicle

drizzle *n* fine rain

drizzle *vb* to rain lightly

drizzly *adj* drizzling

drone *n* 1 a male bee 2 a monotonous sound

drone *vb* 1 to make a monotonous sound 2 to speak monotonously

drool *vb* 1 to dribble 2 to show excessive pleasure

droop *vb* 1 to hang down 2 to become weak

drop *n* 1 a small amount of liquid 2 a fall 3 a decrease 4 a steep slope 5 a sweet

drop *vb* 1 to fall 2 to let fall 3 to decrease 4 to abandon 5 to set down from a vehicle

drop-out *n* a person who abandons a course of study

dropper *n* a device for dispensing liquid drop by drop

droppings *pl n* animal excrement

drought *n* a long period of dry weather

drove *vb* the past tense of DRIVE

drown *vb* 1 to die by suffocation in water 2 to kill by suffocation in water 3 to flood

drowsy *adj* 1 sleepy 2 causing sleepiness

drudge *n* a person who does boring work

drudgery *n* boring work

drug *n* 1 a substance used in medicine 2 a habit-forming substance

drug *vb* to administer a drug to

drum *n* 1 a percussion instrument 2 a container

drum *vb* 1 to play a drum 2 to tap rhythmically

drumstick *n* 1 a stick for beating a drum 2 the lower part of the leg of a cooked fowl

drunk *adj* 1 intoxicated 2 overcome by strong emotion

drunk *n* a drunkard

drunkard *n* a person who is often drunk

drunken *adj* 1 drunk 2 caused by drunkenness

drunkenness *n* the state of being drunk

dry *adj* 1 not wet 2 thirsty 3 boring 4 (of wine) not sweet

dry *vb* 1 to make dry 2 to become dry

dry-clean *vb* to clean with a solvent other than water

dry cleaner *n* a person who dry-cleans clothes

dry dock *n* a dock that can be emptied of water

dryness *n* the state of being dry

dual *adj* 1 double 2 of two

dual carriageway *n* a road with a central reservation separating the traffic travelling in opposite directions

dual-purpose *adj* serving two purposes

dub *vb* 1 to give a name to 2 to add sound to a film

dubbin *n* a waterproofing grease for leather

dubious *adj* 1 doubtful 2 suspicious

duchess *n* 1 the wife of a duke 2 a woman who has the same rank as a duke

duchy *n* the land of a duke or duchess

duck *n* 1 a swimming bird 2 the flesh of a duck

duck *vb* 1 to lower the head quickly 2 to dip under water

duckling *n* a young duck

duct *n* a tube for carrying liquid or gas

dud *n* 1 a failure 2 a useless person

dude *n* a man who is very concerned about his appearance

dudgeon *n* anger

due *adj* 1 owing 2 payable 3 expected 4 proper

due *adv* directly

duel *n* a fight between two people

duel *vb* to fight a duel

duet *n* a piece of music for two performers

duffel coat *n* a coat with a hood and toggle fastenings

dug *vb* the past tense and past participle of DIG

dug *n* the udder of a female animal

dugout *n* 1 a canoe made from a hollowed tree trunk 2 a shelter for soldiers

duke *n* a nobleman of the highest rank

dukedom *n* 1 the land of a duke 2 the rank of a duke

dull *adj* 1 boring 2 not bright 3 not sharp 4 not loud 5 not clear 6 not lively

dull *vb* 1 to make dull 2 to become dull

dullness *n* the state of being dull

duly *adv* 1 properly 2 at the proper time

dumb *adj* 1 unable to speak 2 silent 3 stupid

dumbbell *n* a weight consisting of a bar with a ball at each end

dumbfound *vb* to astonish

dumbness *n* the state of being dumb

dummy *n* 1 a model of the human body 2 a baby's teat 3 a stupid person

dump *n* 1 a place where rubbish is left 2 a temporary storage place

dump *vb* 1 to throw down carelessly 2 to get rid of

dumpling *n* a ball of dough cooked in a stew

dumpy *adj* short and fat

dun *adj* dull brown

dunce *n* a stupid person

dune *n* a hill of sand

dung *n* animal excrement

dungarees *pl n* 1 overalls 2 jeans

dungeon *n* a prison cell underground

dunghill *n* a heap of dung

dunk *vb* to dip in liquid

duo *n* 1 a pair 2 a duet

duodenal *adj* of the duodenum

duodenum *n* the first part of the small intestine

dupe *n* a person who is deceived

dupe *vb* to deceive

duplex *adj* double

duplicate *n* a copy

duplicate *vb* 1 to make a copy of 2 to repeat

duplicator *n* a machine for making copies

duplicity *n* deceitfulness

durable *adj* lasting

duration *n* the length of time something lasts

duress *n* compulsion by threats

during *prep* 1 throughout the time of 2 at some time in the course of

dusk *n* the time when it is almost dark

dusky *adj* 1 dark 2 dark-skinned

dust *n* 1 fine powder 2 fine particles of earth

dust *vb* 1 to remove dust from 2 to sprinkle with powder

dustbin *n* a container for rubbish

dustcart *n* a vehicle for collecting rubbish

duster *n* a cloth for dusting

dustman *n* a man who collects rubbish

dustpan *n* a container for sweepings

dusty *adj* 1 covered with dust 2 like dust

Dutch *adj* of the Netherlands

Dutch *n* the language of the Netherlands

Dutch courage *n* false courage caused by drinking alcohol

Dutchman *n* a man who comes from the Netherlands

Dutchwoman *n* a woman who comes from the Netherlands

duty *n* 1 a task 2 a tax

duty-free *adj* not subject to tax

dwarf *n* a very small person

dwarf *vb* to cause to appear small

dwell *vb* to live

dwelling *n* a house

dwindle *vb* to decrease

dye *n* a substance used for colouring

dye *vb* to colour with dye

dyer *n* a person who dyes

dyestuff *n* a dye

dying *adj* 1 about to die 2 (of a custom) about to disappear

dyke *n* 1 a ditch 2 a wall to prevent flooding

dynamic *adj* 1 energetic 2 forceful

dynamics *n* the study of forces

dynamite *n* a powerful explosive

dynamo *n* a machine for converting mechanical energy into electrical energy

dynasty *n* a succession of rulers from the same family

dysentery *n* a disease causing severe diarrhoea

dyspepsia *n* indigestion

dyspeptic *adj* suffering from indigestion

wärtige ſich über Prädikat und Vermögen auszuweiſen haben, und namentlich zur Verpachtung nur ſolche Perſonen zugelaſſen werden können, welche nach vorzulegenden Zeugniſſen im Stande ſind, zur Sicherung der Pachtabgabe und des in einem Werth von 3000 fl. ſtehenden Inventars eine Kaution von 2000 fl. zu beſtellen.

Das Gut kann täglich eingeſehen werden, und beliebe man ſich deßhalb an den Maſſenverwalter, A. Mooshammer von Dürrenſtetten, zu wenden.

Den 21. Juli 1835.

Gemeinde-Rath.

Trochtelfingen, Ober-Amts Neresheim. (Gläubiger-Aufruf.) Um den Guts-Kaufſchilling des Johann Lupp, Muſikus in Trochtelfingen, mit Sicherheit verweiſen zu können, werden die Gläubiger deſſelben aufgefordert, ihre Forderungen an der auf

Donnerstag den 6. Auguſt dieſes Jahres, Morgens 7 Uhr,

feſtgeſetzten Tagfahrt zu liquidiren, indem außer dem für ihre Befriedigung nicht geſorgt werden könnte.

Den 16. Juli 1835.

Gemeinde-Rath.

C. Privat-Bekanntmachungen.

Ellwangen. (Dankſagung und Geſchäfts-Empfehlung.) Allen denjenigen, welche geſtern das Leichenbegängniß meines verſtorbenen Gatten mit ihrer Gegenwart beehrten, ſage ich für dieſe Theilnahme meinen gerührteſten Dank, nehme mir aber zugleich die Freiheit, ein geehrtes Publikum zu benachrichtigen, daß ich das Buchbinderhandwerk fortſetzen werde, und zu dem Ende bereits die erforderlichen Schritte gethan habe, einen tüchtigen Buchbinder-Gehülfen zur Führung meines Geſchäfts anzuſtellen.

Ich bitte nunmehr gehorſamſt, die Kundſamme, welche mein verſtorbener Gatte genoſſen, mir als Wittwe nicht zu entziehen, indem ich bemüht ſeyn werde, ſolide und gute Arbeit zu liefern.

Den 27. Juli 1835.

Johanna Millauer,
Buchbinders-Wittwe.

Ellwangen. (Empfehlung die Wieſen zu wäſſern.) Durch mehrjährige Erfahrungen habe ich die vollkommenſte Ueberzeugung erhalten, daß das Wäſſern der Wieſen, wenn ſolches regelmäſſig geſchieht, (auch ſogar bei naſſen Jahren) beſonders für den erſten Schnitt oder Heuertrag, einen nicht unbedeutenden Nutzen gewährt, deſto gröſſer iſt aber derſelbe bei trockenen Jahrgängen wie der ferndige und heuerige.

Denn mit Bedauern ſieht man gegenwärtig Grospflanzen an ſolchen Plätzen abſterben, wo ohne geringe Mühe, wenn die Brunnen-Quellen oder Bäche, welche durch manche ſolcher Wieſen ſich ziehen, das Waſſer in ſolche geleitet werden könnte, wodurch der Beſitzer einen bedeutend gröſſeren Ertrag an Oehmd erzielen und ſomit dem Abſterben vorgebeugt würde. Daß bei wirklich trockener Witterung jedes Waſſer hiezu benützt werden kann bedarf keiner Frage, nur iſt hauptſächlich darauf zu ſehen, daß das Waſſer in möglichſt groſſer Quantität auf eine gewiſſe Quadrat Fläche geleitet wird, das heißt, es darf nicht zu gleicher Zeit in zu viele Theile verzweigt werden, weil es ſich ſonſt zu ſchnell im Boden verlieren würde und wenig überwäſſert werden könnte, auch darf das Waſſer beſonders beim Oehmd-Gras nicht zu lange über einen Platz laufen, weil es ſonſt, beſonders da, wo es nicht ſchnell ablauft, Schaden bringt.

Wie bei gewöhnlichen oder naſſen Jahren gewäſſert werden ſoll, folgt ſeiner Zeit.

Den 27. Juli 1835.

Von einem Landwirth.

Ellwangen. (Anzeige und Empfehlung.) Unterzeichneter, welcher nun wieder hier

wohnt, empfiehlt sich den resp. Gemeinden des Jagst-Kreises; (weil dieser Distrikt ihm hinlängliche Beschäftigung gewähren dürfte), zu Vermeßungen und Vertheilungen ganzer ohne Markungs-Grenzen geschiedener Gewande und Güterstücke, unter der Versicherung der reinsten Arbeit und schnellsten Entsprechung derer Wünsche — die durch Einleitung an unten stehende Addresse volle Befriedigung zu gewarten haben.

Den 28. Juli 1835.

Hauch,
gesetzlich geprüfter und verpflichteter Geometer.

vdt. Königl. Ober-Amt.
Aktuar Sandberger.

Oberdorf, Ober-Amts Neresheim. (Warnung vor Borgen.) Mein Sohn, Heinrich Beck, 26 Jahre alt, fährt meiner Warnungen unerachtet fort ein verschwenderisches Leben zu führen, weßwegen ich Jedermann verwarne demselben etwas zu borgen, indem ich durchaus nichts mehr für ihn bezahle.

Den 20. Juli 1835.

Johann Beck,
Maurer-Meister
und Gemeinde-Rath.

Ellwangen. (Logie'Vermiethung.) Bei dem Unterzeichneten ist bis zum nächsten Galli-Tag ein Logie zu vermiethen.

Dasselbe bestehet in:
zwei heitzbaren und zwei unheitzbaren Zimmern, einer Küche und einer Holzlage.

Den 23. Juli 1835.

Michael Kaufmann Weidenfelder.

Ellwangen. (Verlorene Tabaks-Pfeife.) Vor einigen Tagen ging einem Reisenden dessen Tabaks-Pfeife auf dem Wege vom Lindenhof nach Ellwangen verloren. Der redliche Finder wolle dieselbe gegen eine angemessene Belohnung bei der Redaktion dieses Blattes abgeben.

Den 28. Juli 1835.

Ellwangen. (Mitleser.) Es wünscht Jemand als Mitleser zum Schwäbischen Merkur bei 3 oder 4 Personen einzutreten, jedoch mit der Bedingung, daß demselben die Sammlung der Blätter überlassen würde.

Nähere Auskunft giebt die Redaktion dieses Blattes.

Den 18. Juli 1835.

D. Literarische Anzeigen.

In der J. E. Schönbrod'schen Buch- und Kunsthandlung in Ellwangen sind von neu erschienenen Büchern ꝛc. angekommen und zu haben:

Conversations-Blatt zur Unterhaltung und Belehrung für alle Stände. Jährlich 52 enggedruckte Bogen im grossen Hoch-4. Format, mit 200 bis 300 Abbildungen zum Text und 12 artistischen Extra-Beilagen (Steindrücken) auf schönstem starken Velin-Papier groß Imperial-Quart sorgfältig gedruckt. Burg und Leipzig. Der ganze Jahrgang kostet nur 4 fl.

Diese Zeitschrift verdient wegen ihres ungemein billigen Preises viele Abnehmer. Die in den Text gedruckten Abbildungen sind schöne Lithographien, keine Holzschnitte. Die vorräthige erste artistische Beilage stellt Poniatowsky's Tod in der Elster vor.

Elsner, H., Befreiungskampf der nordamerikanischen Staaten. Mit den Lebensbeschreibungen der vier berühmtesten Männer desselben: Washington, Franklin, Lafayette und Kosciuszko. Nach den besten Quellen historisch-geographisch bearbeitet. Erste und zweite Lieferung. gr. 8. Stuttgart, 1835. Die Lieferung broschirt 36 kr.

Dieses Werk wird aus 6 Lieferungen á 8 Bogen bestehen. Es wird demnach circa 48 Bogen stark und mit 9 prächtigen Stahlstichen geschmückt seyn. Man möge sich von dem Gehalt und der Ausstattung, welche von Druck, Papier und Kupfern nichts zu wünschen übrig läßt, überzeugen, wenn man Exemplare zur Einsicht von uns verlangt.

Geschichtskalender der Vorzeit.

Am 29. Juli 1796 entwaffneten die Oesterreicher die schwäbischen Kreis-Truppen bei ihrem Heere in und um Biberach, als sich Baden und Württemberg im Drange der Umstände zu einem besondern Frieden mit Frankreich, ungeachtet sie Mitglieder des deutschen Reiches waren, entschlossen hatten.

Ellwangen, gedruckt, verlegt und redigirt von J. E. Schönbrod.

Dieſes Blatt erſcheint am Mittwoch und Samstag. Preis des Jahrgangs bei'm Verleger 24. Exemplare, welche durch die Poſt bezogen werden, zahlen halbjährlich 15 kr. Expeditions-Gebühr.

Königlich Württembergiſches

Inſerten aller Art, welche am Dienſtag oder Freitag bei der Redaktion einkommen, erſcheinen Tags darauf in dem Blatte. Die Einrückungs-Gebühr beträgt per Zeile 2 kr.

Allgemeines Amts- u. Intelligenz-Blatt

für den Jaxt-Kreis.

Nro. 61. Samstag, den 1. Auguſt 1835.

Erinnerungs-Tafel.

Im Jahr 1727 wurden unter Franz Ludwig, Probſt von Ellwangen, folgende Holz-Preiſe feſtgeſetzt:

I) Werkholz, für die größte Buche 4 fl., und für eine zweiklüftige Buche 45 kr.

II) Bauholz, für einen fürdigen Stamm 30 kr., für einen halb fürdigen Stamm 20 kr., und für einen Dreiling 15 kr.

III) Brennholz, für eine eichene Klafter 30 kr., für eine buchene Klafter 20 kr., für eine tannene Klafter 12 kr., für ein Fuder Klötz 20 kr., und für eine Klafter Kohlholz 10 kr.

Verordnungen.

Ellwangen. (An die Orts-Vorſteher zur Bekanntmachung.) Da die im Königreich Baiern durch ein Geſetz vom 1. Juli 1834 eingeführte Chauſſée-Gelds-Abgabe die Unterthanen der übrigen Vereins-Staaten gegenüber von den Bayer'ſchen beſchwert und deßhalb zu Reklamationen auf den Grund des Artikels 18. des Zoll-Vereinigungs-Vertrags vom Jahr 1833 Veranlaſſung gegeben hat, ſo ſind die nach Bayern fahrenden württembergiſchen Fuhrleute und Kutſcher Behufs einer etwaigen Rückforderung des ihnen in Folge jenes Geſetzes vertragswidrig abgenommenen Chauſſée-Gelds an die ſorgfältige Aufbewahrung der hiefür erhaltenen Empfangſcheine zu erinnern.

Den 28. Juli 1835.

Königliches Ober-Amt.

Ellwangen. (An die Stiftungs- und Gemeinde-Räthe.) Die bis jetzt noch nicht eingekommenen Gemeinde- und Stiftungs-Etat pro 1835/36, ſind längſtens innerhalb 14 Tagen vorzulegen.

Den 28. Juli 1835. Königliches Ober-Amt.

Ellwangen. (An die Orts-Vorsteher.) Die noch fehlenden Brandschadens-Versicherungs-Aenderungs-Tabellen mit den neuen Einzugs-Registern und Catastern sind binnen 8 Tagen einzusenden.

Den 23. Juli 1835.

Königliches Ober-Amt.

Neresheim. (An die Orts-Vorsteher des unmittelbaren Ober-Amts-Bezirks.) Da die im Königreich Bayern durch ein Gesetz vom 1. Juli 1834 eingeführte Chaussée-Gelds-Abgabe die Unterthanen der übrigen Vereins-Staaten gegenüber von den bayer'schen beschwert, und deßhalb zu Reklamationen auf den Grund des Artikels 18. des Zoll-Vereinigungs-Vertrags vom Jahr 1833 Veranlassung gegeben hat, und da man es zweckmässig findet, die nach Bayern fahrenden württembergischen Fuhrleute und Kutscher Behufs einer etwaigen Rückforderung des ihnen in Folge jenes Gesetzes vertragswidrig abgenommenen Chaussée-Geldes an die sorgfältige Aufbewahrung der hiefür erhaltenen Empfangs-Scheine erinnern zu lassen, so hat das Schultheissen-Amt dieses in seinem Bezirke sogleich öffentlich bekannt machen zu lassen, und binnen 8 Tagen eine Eröffnungs-Urkunde unfehlbar anher einzusenden.

Den 30. Juli 1835.

Königliches Ober-Amt.

Intelligenzwesen.

A. Der Kreisstadt.

Ellwangen. (Wohnungs-Vermiethung.) Die seitherige Ober-Revisor Wolfram'sche Wohnung auf dem Schloß in Ellwangen, in der sogenannten Hausmeisterei, bestehend in: 3 heizbaren und 2 unheizbaren Zimmern, einer Küche und einer gewölbten Speisekammer, solle am

Samstag den 8. künftigen Monats August, Nachmittags 2 Uhr,

von Martini dieses Jahres an, in dem kameralamtlichen Geschäfts-Zimmer an einen Königl. Diener im Aufstreich vermiethet werden; wobei sich die Liebhaber einfinden wollen.

Den 31. Juli 1835.

Königl. Kameral-Amt.

Ellwangen. (Gymnasium.) Am Samstag den 8. August dieses Jahres, Vormittags 10 Uhr, wird im Gymnasium die Beifuhr von 50 Klafter tannenem Scheiterholz verakkordirt werden.

Den 31. Juli 1835.

Gymnasiums-Rectorat.

B. Der äußern Kreisbezirke.

Kirchheim, Ober-Amts Neresheim. (Gläubiger-Aufruf.) In der Gantsache des Kaspar Glorian, Schäfers dahier, wird die Schulden-Liquidation, und die gesetzlich weiter damit verbundenen Verhandlungen, am

Donnerstag den 27. August dieses Jahres, Morgens 7 Uhr,

in dem Rathszimmer zu Kirchheim vorgenommen; wozu die Gläubiger und Absonderungs-Berechtigten von der hienach genannten Stelle andurch vorgeladen werden, um entweder persönlich, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte, oder auch, wenn voraussichtlich kein Anstand obwaltet, statt des Erscheinens, vor oder an dem Tage der Er-

quidations Tagfahrt ihre Forderungen durch schriftlichen Rezeß, in dem einen wie in dem andern Fall durch Vorlegung der Beweismittel, für die Forderungen selbst so wohl als für deren etwaige Vorzugsrechte anzumelden.

Die nicht liquidirenden Gläubiger werden, so weit ihre Forderungen nicht aus den Gerichts-Akten bekannt sind, in der nächsten Gerichts-Sitzung durch Bescheid von der Masse ausgeschlossen, von den übrigen nicht erscheinenden Gläubigern aber wird angenommen werden, daß sie hinsichtlich eines etwaigen Vergleichs, der Genehmigung des Verkaufs der Masse-Gegenstände, und der Bestätigung des Güter-Pflegers, der Erklärung der Mehrheit ihrer Klasse beitreten.

Neresheim, den 20. Juli 1835.

Königl. Ober-Amtsgericht.

Neresheim. (Diebstahls-Anzeige.) Vor Kurzem wurde meinem Schäfer zu Röttingen nach Erbrechung seines Pferchkarrens folgende Gegenstände aus demselben entwendet:

ein einschläfriges Oberbett mit weisser baumwollenener Zarge und weissem flächsenem Ueberzuge, ein detto Kopfkissen, ein alter schwarzer Zwilch-Rock, ein Paar alte blau gestreifte Zwilch-Hosen, 2 blecherne Löffel, und das Schloß des Pferchkarrens, alles ohne besondere Kennzeichen.

Man bringt diesen Diebstahl, mit der Bitte um Mitwirkung zu Entdeckung des Thäters, und des Gestohlenen, hiermit zur öffentlichen Kenntniß.

Den 20. Juli 1835.

Königl. Ober-Amtsgericht.

G. Akt. Kolb.

Oehringen und Michelbach. (Wein-Verkauf.) Die Preise der 1832ger und 1833ger Weine bei den fürstl. Kellereien Oehringen und Michelbach, sind nunmehr, und zwar bei der fürstl. Kellerei Oehringen für den 1833ger erste Sorte zu 18 fl., und zweite Sorte zu 16 fl.; bei der fürstl. Kellerei Michelbach aber der vorzügliche 1833ger Wein zu 20 fl., und der ebenfalls sehr gute 1832ger á 18 fl. per Eimer herabgesetzt worden. Welche dergleichen Weine in größern oder kleinern Quantitäten bis auf 1 Imi herunter zu erkaufen haben, werden ihre Bedürfnisse in diesen Kellereien zu ihrer Zufriedenheit befriedigen können.

Den 28. Juli 1835.

Fürstl. Rent-Amt.

Ehemann.

Aalen. Schafweide-Verpachtung.) Die hiesige Sommer-Schafweide, deren Pachtzeit an Martini dieses Jahres zu Ende geht, und mit 860 Stück zu beschlagen ist, wird von Ambrosi 1836 bis Martini 1836, oder bis Martini 1838, je nachdem sich Liebhaber zeigen, am

Dienstag den 25. August dieses Jahres,
Nachmittags 2 Uhr,

auf dem Rathhause dahier verliehen werden.

Die Bedingungen werden bei der Aufstreichs-Verhandlung bekannt gemacht werden.

Die Liebhaber werden mit dem Bemerken dazu eingeladen, daß Auswärtige sich mit gemeinderäthlichen von dem betreffenden Ober-Amt beglaubigten Vermögens-Zeugnissen zu versehen haben.

Den 18. Juli 1835.

Stadt-Schultheissen-Amt.

Wäldershub, Gemeinde Wildenstein, Ober-Amts Crailsheim. (Liegenschafts- und Fahrniß-Verkauf.) Durch Beschluß des Waisengerichts, vom 25. dieses Monats, soll zum wiederholten Verkauf, das zur Christian Munzinger'schen Erb-Masse gehörige Gut nebst Fahrniß, ausgesetzt werden.

Hiezu ist Termin auf

Samstag den 15. August dieses Jahres,
Nachmittags 1 Uhr,

bestimmt; wozu die Kaufs-Liebhaber eingeladen werden.

Auswärtige Liebhaber haben sich mit beglaubigten Vermögens-Zeugnissen zu versehen, wenn sie zum Kauf zugelassen werden wollen.

Die Realitäten nebst Fahrniß können täglich eingesehen, und bei dem Vormund Michael Klein daselbst sich des Näheren wegen erkundigt werden.

Zum Verkauf wird gebracht:

a) Gebäude,

ein einstöckigtes Haus sammt Stall und Scheuer,

eine Oelmühle, so von einem Pferd getrieben wird.

b) Aecker.

2 7/16 Morgen im Lohbusch,

2 1/4 Morgen allda,

ein Morgen im vordern Lohbusch, und

1/2 Morgen in der Mattenwiese.

c) Wiesen,

2 Tagwerk Mattenwiese.

Diese Güter sind handlohnbar und geben jährlich 5 fl. 9 kr. Geld-Gült, und gehört dazu ein ganzes Gemeinde-Recht, so wie ein Waldrechts-Gerechtigkeits-Holz mit jährlich 8 Klaftern, ein Jorel unentgeldlich.

Markung Crailsheim,

1/2 Morgen 37 Ruthen Hammersspachwiese, frei eigen.

Markung Lustenau,

1/2 Morgen Wiese am grossen Weg, die Liefwiese, frei eigen.

Markung Räthlein,

1 1/2 Morgen Heiligenwiese, giebt jährlich 38 kr. Geld-Gült und ist handlohnbar.

Die Fahrniß bestehet in:

1) Vieh,

2 Pferden, 2 Kühe, 2 Stier, und 3 Schweinen.

2) Bauerngeschirr,

2 Wägen, einem Pflug, einer Egge ꝛc. ꝛc., Heu, Roggen ꝛc. ꝛc., nebst verschiedenen Hausgeräthschaften.

Zugleich werden alle diejenigen aufgefordert, welche an den verstorbenen Christian Munzinger eine Forderung zu machen haben, sich binnen 30 Tagen bei dem Waisengericht zu melden.

Wildenstein, den 23. Juli 1835.

Waisen-Gericht.

Häberlem.

Grünstädt, Schultheisserei-Wörth, Gerichts-Bezirks Ellwangen. (Mühl-Guts-Verkauf oder Verpachtung.) Das dem Müller Snüdel zu Grünstädt, und dessen Ehefrau, zugehörige hienachbeschriebene Mühlgut wird auf den Antrag der Eigenthümer am

Dienstag, den 11. August dieses Jahres, je nach Umständen entweder verkauft, oder auf 6 bis 9 Jahre verpachtet.

Beschreibung des Guts.

Ein zur Stadt Dinkelsbühl gehöriges Lehen-Gut, bestehend in:

einem zweistöckigten Wohnhause mit Mahlmühle,

einer Scheuer,

einem Back- und Waschhause,

1/2 Viertel Garten,

4 Tagwerk 3 Viertel Wiesen,

10 Morgen Aecker, und

9 Morgen Wald.

Vorbeschriebenes Gut giebt

a) in Veränderungen 10 Prozent Fall und Bestand,

b) jährliche Gült 18 fl. 38 kr.

Hiezu werden nun die Liebhaber eingeladen, an gedachtem Tag,

Morgens 8 Uhr,

in dem Baizer'schen Wirthshause zu Wörth sich einzufinden, mit dem Bemerken, daß Auswärtige sich über Prädikat und Vermögen auszuweisen haben, und namentlich zur Verpachtung nur solche Personen zugelassen werden können, welche nach vorzulegenden Zeugnissen im Stande sind, zur Sicherung der Pachtabgabe und des in einem Werth von 300 fl. stehenden Inventars eine Kaution von 200 fl. zu bestellen.

Das Gut kann täglich eingesehen werden, und beliebe man sich deßhalb an den Massenverwalter, A. Mooshammer von Dürrenstetten, zu wenden.

Den 21. Juli 1835.

Gemeinde-Rath.

Abtsgmünd, Ober-Amts Aalen. (Scheibenschiessen.) Am

Sonntag, den 9. August dieses Jahres,

wird die hiesige Schützen-Gesellschaft ein garantirtes Scheibenschiessen, im Betrage von 170 fl. geben; wozu man die verehrlichen Herren Schützen hiermit einladet, mit dem Bemerken, daß das Schiessen Vormittags 10 Uhr beginne und der Schießplatz hinter dem Adlerwirthshause ist

Die näheren Bestimmungen sind aus den versendeten Schützenbriefen zu ersehen.

Den 28. Juli 1835.

Schützen-Gesellschaft.

C. Privat-Bekanntmachungen.

Heilbronn. Ueber die vorzüglich guten Wirkungen bei Anwendung des von mir selbst fabrizirten kölnischen Wassers, welches von dem Königl. Medizinal-Collegium in Stuttgart geprüft und ganz untadelhaft erfunden wurde, ist mir neuerdings das nachstehende sehr schmeichelhafte Zeugniß zugekommen, welches ich mich beeile einem verehrlichen Publikum hiermit mitzutheilen.

J. C. Fochtenberger.

Attest.

Dem Herrn Johann Christ. Fochtenberger von Heilbronn wird anmit von Unterzeichnetem attestirt, daß mir das von demselben bezogene Augenwasser in dieser Eigenschaft ganz vortreffliche Dienste geleistet hat, und nicht minder hat es meiner Familie bei innerem Gebrauch gegen krampfartige Leibschmerzen die beste Wirkung geäußert.

Kirchart, den 28. Juni 1835.

(L. S.) A. Seeburger,
Haupt-Zoll-Verwalter.

Die richtige Unterschrift bezeugt, Kirchart, den 28. Juni 1835.

(L. S.) Klein, Bürgermeister.

Hauptniederlage dieses Wassers hält fortwährend

J. A. Brandegger
in Ellwangen.

Frailsheim. (Wein-Empfehlung.) Der Unterzeichnete empfiehlt neben sehr guten 34er und 27er Tauberweinen, einen 31er gleichen Gewächs die Maas zu 12 kr. Imi weis zu 10 kr.

Den 28. Juli 1835.

Lammwirth Lindner.

Ellwangen. (Geld auszuleihen.) Es wünscht Jemand ein Kapital von 1000 fl. zu 4 Prozent gegen hinreichende gerichtliche Versicherung auszuleihen. Wer? sagt die Redaktion dieses Blattes.

Den 28. Juli 1835.

Vermischte Aufsätze.

Den scheidenden Freunden M. W. K. und R.

(Eingesandt.)

Ellwangen, den 17. Juli 1835.

So könnt Ihr Freunde denn nicht länger weilen,
Im kleinen Kreis, den Ihr uns so verschönt?
Und ungezögert soll die Stunde eilen,
In der das herbe Trennungswort ertönt?
Ihr wollt, Ihr müßt, es ist und bleibt entschieden;
So zieht denn hin, mit Gott, mit Glück und Frieden.

Es mag Euch in der Heimath werthen Hallen,
Zufriedenheit und Heil entgegen blüh'n;
Der Heimgeblieb'nen Grüsse sech Euch schallen,
Am Laren-Heerd Euch Freundes-Opfer glüh'n,
Und immer mag in Euren künft'gen Tagen,
Zu froher Stunde nur die Uhr Euch schlagen.

Doch, wenn sich diese Wünsche Euch erfüllen,
Dann denkt zurück in dieß verlaß'ne Thal,
Und wenn es Nebel Eurem Blick verhüllen,
Ruft in den Herzen der Erinn'rung Strahl.
Denkt an die Freunde, die zurückgeblieben,
Die Eure Namen sich in's Herz geschrieben.

Sie werden, wenn auf mannigfachen Wegen,
Sie das Geschick auch weiter von Euch zieht,
Der Freundschaft Blume treulich für Euch pflegen,
Und glücklich seyn, wenn Gutes Euch geschieht.
Und nah'n sich wieder die entfernten Bahnen,
An Jart-Kreis Hauptstadt mag dann Jeder grüßend mahnen.

(So sprechen grüssend wir Halletujah und Amen.)

St. P.

1.2 Why Study Machine Learning?

Machine learning is a subfield of artificial intelligence (AI). The goal of machine learning generally is to understand the structure of data and fit that data into models that can be understood and utilized by people.

Although machine learning is a field within computer science, it differs from traditional computational approaches. In traditional computing, algorithms are sets of explicitly programmed instructions used by computers to calculate or problem solve. Machine learning algorithms instead allow for computers to train on data inputs and use statistical analysis in order to output values that fall within a specific range. Because of this, machine learning facilitates computers in building models from sample data in order to automate decision-making processes based on data inputs.

Any technology user today has benefited from machine learning. Facial recognition technology allows social media platforms to help users tag and share photos of friends. Optical character recognition technology converts images of text into movable type. Recommendation engines, powered by machine learning, suggest what movies or television shows to watch next based on user preferences. Self-driving cars that rely on machine learning to navigate may soon be available to consumers. Machine learning is a continuously developing field. Because of this, there are some considerations to keep in mind as you work with machine learning methodologies, or analyze the impact of machine learning processes.

In this tutorial, we'll look into the common machine learning methods of supervised and unsupervised learning, and common algorithmic approaches in machine learning, including the k-nearest neighbor algorithm, decision tree learning, and deep learning. We'll explore which programming languages are most used in machine learning, providing you with some of the tools in order to get started with machine learning yourself. But before we do any of that, let's look at why machine learning is important, and consider some of the ethical implications of machine learning.

1.3 Ethical Implications

As machine learning is a subfield of artificial intelligence, bias can be introduced into machine learning algorithms. Machine learning algorithms are only as good as the data they receive. If the data that a machine learning algorithm is trained on is biased, then the algorithm will be biased. Bias can be introduced into machine learning algorithms in a number of ways.

Machine learning algorithms can be biased by the data they are trained on. For example, if a facial recognition algorithm is trained on a dataset of mostly white faces, it will be better at recognizing white faces than faces of other races. This is because the algorithm has learned the features of white faces, but not the features of faces of other races.

Machine learning algorithms can also be biased by the way they are designed. For example, if a machine learning algorithm is designed to predict the likelihood of a person committing a crime, it may be biased against people of color. This is because the algorithm may learn that people of color are more likely to commit crimes, even if this is not true.

It is important to be aware of the potential for bias in machine learning algorithms. We should strive to create algorithms that are fair and unbiased. We should also be aware of the potential for bias in the data we use to train machine learning algorithms.

1.4 Why Machine Learning?

Machine learning is a powerful tool that can be used to solve a wide variety of problems. It can be used to automate tasks that are too complex for humans to do, or to make predictions about the future. Machine learning is also a rapidly developing field, with new algorithms and techniques being developed all the time.

There are a number of reasons why machine learning is important. First, machine learning can help us to understand the world around us. By analyzing data, machine learning algorithms can identify patterns and relationships that we would not be able to see on our own. This can help us to make better decisions and to understand the consequences of our actions.

Second, machine learning can help us to automate tasks that are too complex for humans to do. For example, machine learning algorithms can be used to drive cars, to translate languages, and to diagnose diseases. These tasks are too complex for humans to do reliably, but machine learning algorithms can do them with a high degree of accuracy.

Third, machine learning can help us to make predictions about the future. For example, machine learning algorithms can be used to predict the weather, to predict the stock market, and to predict the outcome of elections. These predictions can help us to make better decisions and to plan for the future.

Machine learning is a powerful tool that can be used to solve a wide variety of problems. It is important to be aware of the potential for bias in machine learning algorithms, and to strive to create algorithms that are fair and unbiased. Machine learning is a rapidly developing field, and it is important to stay up-to-date on the latest developments.

nehme sich übrigens so ungezwungen als möglich.

Wackere Jünglinge, die es redlich mit ihr meinen, führe sie hübsch an der Nase herum, und Heirathsanträge, die sich etwa dennoch bis zu ihr verirren könnten, weil auch der Geschmack seine Launen hat, weise sie schnippisch ab, als sey es noch viel zu früh, um schon an das verhaßte Joch des Ehestandes zu denken.

Mit diesen und andern Mitteln, die sich einer raffinirten Kokette von selbst darbieten, namentlich, wenn sie sich alle mögliche Mühe giebt, ihren guten Ruf vom Halse zu bringen, kann sie ein Alter von 25 Jahren erreichen, und dann darf sie schon auf den errungenen Lorbeeren einer legitimen Jungfräulichkeit ausruhen; sollte sie aber ein bedeutendes Vermögen haben, so suche sie es so bald und so schnell als möglich an den Mann zu bringen, oder an die Männer, weil sie sonst dennoch vor einem nachhinkenden Heirathsantrage nicht ganz sicher wäre; denn mit einem Vermögen von 100,000 Gulden und darunter möchte heut zu Tage wohl selbst die Hexe von Endor noch einen Mann bekommen. —

Geschichtskalender der Vorzeit.

Die Entdeckung des festen Landes von Amerika, den 1. August 1498.

Als Christoph Columbus im Jahr 1498 zum dritten Mal abseegelte, nahm er, in Hoffnung, daß die fruchtbaren Länder Indiens den von ihm bereits entdeckten südwestwärts lägen, seinen Lauf von den canarischen Inseln gerade südwärts, bis er unter die Aequinoctiallinie kommen und dann westwärts steuern könnte. Bis man auf drei Grade von der Linie kam, ereignete sich nichts merkwürdiges, aber jetzt trat eine Windstille ein und die Hitze nahm dergestalt zu, daß viele Weinfässer bersteten, die Getränke sauer wurden und die Lebensmittel verdarben. Columbus mußte dem Verlangen der Mannschaft nachgeben und nordwestwärts steuern, um eine von den canarischen Inseln zu erreichen, wo man die Schiffe ausbessern und neuen Vorrath von Lebensmitteln einnehmen könnte. Endlich erregte am heutigen Tag der Zuruf der Wache auf dem Mastkorb „Land!“ allgemeine Verwunderung. Man entdeckte die beträchtliche Insel Trinidad an der Küste von Guiana, in der Gegend der Mündung des Oronokostromes. Aus der ungeheuern Menge Wassers schloß Columb, daß dieselbe von keiner Insel herkommen könne, sondern unstreitig durch ein unermeßlich grosses Land fliessen müsse, und daß es zuverlässig derjenige Erdtheil sey, den er schon lange suche. Er steuerte daher westwärts längs der Küste jener Landschaften hin, die unter dem Namen Paria und Cumana bekannt sind, landete in verschiedenen Gegenden und fand die Einwohner denen zu Hispaniola ähnlich. Und so war nun Amerika, der Hauptsitz der spanischen Herrschaft und die Quelle ihrer Reichthümer wirklich entdeckt. Die Ehre gebührt Columben, aber der schlaue Amerigo Vespucio, dessen Berichte früher nach Europa kamen, raubte sie ihm.

Vom Schweins-Dieb, den das gestohlene Schwein erwürgt.

Ein Bauer, welcher eine Fußreise machte, kehrte auf dem Heimwege in einer Branntweinschenke ein. Er sah im Hofe sehr viele Schweine, und nahm sich vor, eines davon zu stehlen. In dieser Ab-

sicht schlich er sich mehrmals aus der Stube und gab den Schweinen grosse Stücke in Branntwein getauchtes Brod zu fressen. Daher wurden die Schweine so betäubt, daß sie einschliefen. Inzwischen brach die Nacht herein; der Bauer sagte der Wirthin ein Lebewohl, ging heimlich aus dem Hof, haschte eines der schlafenden Schweine, bei 50 Pfund schwer, auf, band ihm die Hinterbeine zusammen, steckte seinen Kopf dazwischen, und ließ es so über den Rücken herabhängen. Das äußerst betrunkene Schwein schlief fest, und so ging der Bauer mit dieser Beute nach seinem Dorfe zu. Doch im Binden der Füsse des Schweines mochte er wohl zu eilfertig gewesen seyn, daher wurde vermuthlich das Gebinde locker, so daß sich die Schweinefüsse auseinander trennten, das Schwein selbst nun schwerer hinabhing, und der Strick sich fester an seinen Hals legte. Da er in dieser Lage seine Hände nicht füglich brauchen konnte, so ging er zu dem nächsten niedrigen Gartenzaun, stellte sich mit dem Rücken gegen denselben, und suchte, wahrscheinlich durch Aufstellung des unten hängenden Theiles auf den Zaun, die Hinterfüsse des Schweines weiter vorwärts zu ziehen, um es nun bequem tragen zu können. Allein da der Zaun mit Schnee bedeckt war, so gluschte das Schwein abwärts, in den Garten ab. Durch diese Last, welche der gähe Fall noch mehr verstärkte, wurde der Hals des nun an den Zaun wie angenagelten Bauers so zusammengezogen, daß er bald erstickte. So hatte also der Diebstahl seinen eigenen Dieb justificirt. Das Schwein hatte Tags darauf, als man diesen Vorfall entdeckte, den *Rausch ausgeschlafen*, und grunzte um Hilfe. Der Bauer war unrettbar todt.

Räthsel-Frage.

Die Schwester meiner Tant',
Ist nicht meine Tant',
Wie sind wir denn verwandt?

Auflösung der *Rechnungs-Aufgabe* in Nro. 58. *dieses Blattes*, da die in Nro. 59. enthaltene unrichtig war:

Liese hatte 51 Eier, das erste Mal löst'e sie 1 fl. und gab 3 Eier darein, das zweite Mal verkaufte sie wirklich 51 Eier, und löst'e 1 fl. 8 kr.

Ball-Anzeige.

Durch die hier so eben anwesenden vorzüglichen Musiker aus Prag fand sich der Gesang-Verein dahier veranlaßt morgen, als Sonntag den 2. August, im Saale des Gasthauses zum Löwen einen Ball zu veranstalten, wozu Honoratioren und Bürger höflichst eingeladen werden.

Der Anfang ist Abends um 8 Uhr, und das Entrée für Herren auf 18 kr. festgesetzt. Für eine prompte Bedienung wird gleichfalls bestens gesorgt werden.

Ellwangen, den 1. August 1835.

Der Vorstand
des Gesang-Vereins.

Ellwangen. (*Musik-Anzeige.*) Die hier anwesenden Musiker aus Prag werden sich heute, Anfang Abends um 5 Uhr, in Rögles Wirths Keller, und morgen, als Sonntag den 2. August, Anfang Nachmittags um 3 Uhr, in Löwen-Wirths Keller mit ihrer trefflichen Musik produzieren.

Den 1. August 1835.

Ellwangen, gedruckt, verlegt und redigirt von J. E. Schönbroo.

Entered at Stationers' Hall.

THE ECONOMIST.

SATURDAY, SEPTEMBER 7, 1844.

CONTENTS.

Leading Articles	1	Money Market and City Intelligence	5
Parliamentary Proceedings	2	Commercial Intelligence	6
Foreign and Colonial Intelligence	3	Miscellaneous Intelligence	7
Domestic Intelligence	4	Literature	8

Rothenbach, Schultheisserei Schretzheim, Ober-Amts Ellwangen. (Liegenschafts-Verkauf.) Wilhelm Danner, Essigsieder zu Rothenbach, will seine besitzende Liegenschaft, im Ganzen oder stückweise, je nach dem sich Liebhaber zeigen, aus freier Hand verkaufen.

Diese bestehet in:

einem einstöckigten Wohnhaus und Scheuer,
einer Essig- und Branntwein-Fabrik mit der Einrichtung und Zugehör,
2 Viertel Garten und Acker beim Hause,
4 Morgen 2 Viertel Wiesen,
6 Morgen Aecker, und
einem ganzen Gemeinde-Recht.
Schretzheimer-Markung,
einem Morgen der Rothenbacher Acker.

Der Verkauf wird am
Donnerstag den 28. August dieses Jahres,
Nachmittags 1 Uhr,
in dem Wirthshause zu Rothenbach vorgenommen; wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Den 3. August 1835.

Schultheissen-Amt.
Schmidt.

Schretzheim, Ober-Amts Ellwangen. (Geld auszuleihen.) Bei der Gemeinde-Pflege Schretzheim liegen gegen Versicherung und 4½ Prozent Verzinsung 290 fl., zum Ausleihen parat.

Den 3. August 1835.

Schultheissen-Amt.
Schmidt.

Unterkochen, Ober-Amts Aalen. (Schafweide-Verpachtung.) Die hiesige Sommer-Schafweide, deren Pachtzeit an Martini dieses Jahres zu Ende geht, und mit 300 Stück zu beschlagen ist, wird von Ambrosi 1836 bis Martini 1836, oder auf 3 Jahre, je nachdem sich Liebhaber zeigen, am

Samstag den 22. August dieses Jahres,
Vormittags 9 Uhr,
auf dem Rathhause dahier verliehen werden.

Die Bedingungen werden bei der Ausstreichs-Verhandlung bekannt gemacht werden.

Die Liebhaber werden mit dem Bemerken dazu eingeladen, daß Auswärtige sich mit gemeinderäthlichen, von dem betreffenden Ober-Amt beglaubigten Vermögens-Zeugnissen zu versehen haben.

Den 28. Juli 1835.

Schultheissen-Amt.

Wäldershub, Gemeinde Wildenstein, Ober-Amts Crailsheim (Liegenschafts- und Fahrniß-Verkauf.) Durch Beschluß des Waisengerichts, vom 25. dieses Monats, soll zum wiederholten Verkauf, das zur Christian Munzinger'schen Erb-Masse gehörige Gut nebst Fahrniß, ausgesetzt werden.

Hiezu ist Termin auf
Samstag den 15. August dieses Jahres,
Nachmittags 1 Uhr,
bestimmt; wozu die Kaufs-Liebhaber eingeladen werden.

Auswärtige Liebhaber haben sich mit beglaubigten Vermögens Zeugnissen zu versehen, wenn sie zum Kauf zugelassen werden wollen.

Die Realitäten nebst Fahrniß können täglich eingesehen, und bei dem Vormund Michael Klein daselbst sich des Näheren wegen erkundigt werden.

Zum Verkauf wird gebracht:

Dienstag, den 11. August dieses Jahres,
je nach Umständen entweder verkauft, oder auf 6 bis 9 Jahre verpachtet,

Beschreibung des Guts.

Ein zur Stadt Dinkelsbühl gehöriges Lehen-Gut, bestehend in:

einem zweistöckigten Wohnhause mit Mahlmühle,
einer Scheuer,
einem Back- und Waschhause,
½ Viertel Garten,
4 Tagwerk 3 Viertel Wiesen,
10 Morgen Aecker, und
9 Morgen Wald.

Vorbeschriebenes Gut giebt
a) in Veränderungen 10 Prozent Fall und Bestand,
b) jährliche Gült 18 fl. 38 kr.

Hiezu werden nun die Liebhaber eingeladen, an gedachtem Tag,
Morgens 8 Uhr,

in dem Baizer'schen Wirthshause zu Wörth sich einzufinden, mit dem Bemerken, daß Auswärtige sich über Prädikat und Vermögen auszuweisen haben, und namentlich zur Verpachtung nur solche Personen zugelassen werden können, welche nach vorzulegenden Zeugnissen im Stande sind, zur Sicherung der Pachtabgabe und des in einem Werth von 300 fl. stehenden Inventars eine Kaution von 200 fl. zu bestellen.

Das Gut kann täglich eingesehen werden, und beliebe man sich deßhalb an den Massenverwalter, A. Moosshammer von Dürrenstetten, zu wenden.

Den 21. Juli 1835.

Gemeinde-Rath.

Oberdorf, Ober-Amts Neresheim. (Schafweide-Verleihung.) Die Wohllöbl. Ortsvorstände des dießseitigen und der benachbarten Ober-Amts-Bezirke werden geziemend und unter Anerbietung ähnlicher Dienste gebeten, in ihren Gemeinden öffentlich bekannt machen zu lassen, daß die hiesige Gemeinde am

Montag, den 24. August laufenden Jahres, als am Bartholomäus-Feiertage, ihre vorzüglich gesunde Sommer- und Winter-Schafweide für 600 Stück, auf ein oder 3 Jahre, Martini laufenden Jahres anfangend, wiederum an den Meistbiethenden verleihe, und befähigte Liebhaber sich

Nachmittags 2 Uhr

auf hiesigem Rathhause einfinden können.

Den 24. Juli 1835.

Für den Gemeinde-Rath,
Orts-Vorsteher
Seeger.

C. Privat-Bekanntmachungen.

Oberdorf, Ober-Amts Neresheim. (Todes-Anzeige.) Der Unterzogene macht hiermit bekannt, daß sein Vater, Gemeinde-Rath Beck von da, am 23. Juli dieses Jahres, mit Tod abgegangen ist, und daher die von demselben gegen ihn, aus vorübergehendem Verdruß, am 22 Juli dieses Jahres in gegenwärtigem Blatte

erlassene Warnung vor Borgen von selbst außer Wirkung gekommen seye.

Den 1. August 1835.

T. Johann Heinrich Beck.
Zur Beglaubigung
Schultheiß Seeger.

Abtsgmünd, Ober-Amts Aalen. (Scheibenschiessen.) Am

Sonntag, den 9. August dieses Jahres, wird die hiesige Schützen-Gesellschaft ein garantirtes Scheibenschiessen, im Betrag von 170 fl., geben, wozu man die verehrlichen Herren Schützen hiermit einladet, mit dem Bemerken, daß das Schiessen Vormittags 10 Uhr beginne, und der Schießplatz hinter dem Adlerwirthshause sey. Die näheren Bestimmungen sind aus den versendeten Schützenbriefen zu ersehen.

Den 28. Juli 1835.

Schützen-Gesellschaft.

Ellwangen. (Anzeige.) Die Unterzeichnete sieht sich veranlaßt hiedurch öffentlich anzuzeigen, daß sie nicht im öffentlichen Almosen stehe, und auch für die Zukunft nie mehr etwas verlangen wird.

Den 4. August 1835.

Crescentia Werfer.

Ellwangen. (Wein-Empfehlung.) Um leere Fässer zu bekommen verkauft der Unterzeichnete ganz rein gehaltene Weine, vom Jahr 1833, die Maas zu 12 kr. und bei Abnahme in Partien von wenigstens 1 Imi die Maas zu 10 kr.

Den 5. August 1835.

F. Groß,
zum Wildenmann.

Wasseralfingen. (Scheiben-Schiessen.) Der Unterzeichnete wird

Sonntag, den 16. August dieses Jahres, ein garantirtes Scheibenschiessen geben, und ladet die Herren Schützen hiezu höflichst ein.

Die Gewinnste im Haupt und Schnapper betragen 206 fl.

Das Nähere besagen die ausgetheilten Schützen-Briefe.

Den 28. Juli 1835.

Müller,
Gastgeber zum goldenen Lamm.

Abtsgmünd, Ober-Amts Aalen. (Tanz-Beluſtigung.) Am Sonntag, den 9. Auguſt dieſes Jahres, nach dem hier ſtattfindenden Scheibenſchieſſen, findet in meinem Hauſe Abends Tanzbeluſtigung ſtatt, worauf ich die Herren Schützen aufmerkſam mache, und wozu ich die Honoratioren der Umgegend hiermit einlade.

Den 29. Juli 1835.

Hirſchmiller,
Adler-Wirth.

Trailsheim. (Wein-Empfehlung.) Der Unterzeichnete empfiehlt neben ſehr guten 54ger und 27ger Tauberweinen, einen 31ger gleichen Gewächs die Maas zu 12 kr., Imi weis zu 10 kr.

Den 28. Juli 1835.

Lammwirth Lindner.

Stuttgart. (Porzellan-Malerei-Empfehlung.) Seinen werthen Gönnern und Freunden empfiehlt ſich mit einem wohl aſſortirten Lager gemalte Pfeiffenköpfe beſtens.

Zugleich erſucht er die hieſigen und auswärtigen Herren Kaufleute und Drechsler um gefällige Zuwendung ihrer werthen Aufträge auf alle die in der Porzellan-Malerei vorkommenden Gegenſtände, unter Verſicherung der beſten und billigſten Ausführung.

A. J. Tronner
Porzellan-Maler.

Hohenſtadt, Ober-Amts Aalen. (Geld auszuleihen.) Der Unterzeichnete hat 437 fl. und 228 fl. Pflegſchafts-Gelder gegen geſetzliche Verſicherung und 4½ Prozent Verzinſung auszuleihen, welche ſogleich erhoben werden könnten.

Den 29. Juli 1835.

Kuhn,
Gemeinde-Rath.

Oberdorf, Ober-Amts Neresheim. (Eiſerne Keſſel feil.) Zwei noch ganz gute eiſerne Keſſel, welche früher zum Bleichen dienten und circa 20 Zentner wägen, ſind feil, und zu erfragen bei

Den 30. Juli 1835.

Schultheiß Seeger.

Ellwangen. (Anzeige.) Bei Buchbinder Rau dahier ſind noch ganz vollſtändige und neu eingebundene evangeliſche Geſangbücher um einen billigen Preis zu haben.

Ellwangen. (Begleiter-Geſuch.) Jemand ſucht, zu einer zweiwöchentlichen Reiſe, einen jungen Menſchen von 14 bis 16 Jahren als Begleiter und wird auch, im Fall, für ſein weiteres Fortkommen ſorgen. Derſelbe kann ſich, mit den erforderlichen Atteſten von Ehrlichkeit und gutem Betragen ꝛc., melden, beim Schneider-Meiſter Böck, Salz-Gaſſe Nro. 321.

Den 4. Auguſt 1835.

Anzeige von Kunſtſachen.

In der J. E. Schönbrod'ſchen Buch- und Kunſthandlung in Ellwangen ſind ſo eben folgende Gegenſtände angekommen und zu den billigſten Preiſen zu haben:

Börſen-Ringe, und Quaſten zu denſelben, in Eichel- und andern Formen, zu verſchiedenen Preiſen.

Damen- und Kinder-Taſchen, dann Körbchen und Brief-Taſchen, von Wachstuch und gepreßt. Dieſe Gegenſtände, wovon wir in einer ſehr bedeutenden Auswahl auf dem Lager beſitzen, dürften ſich in eben dem Grade durch ihre Schönheit, als durch ihre äußerſt billigen Preiſe, von 48 kr. bis zu 2 fl., empfehlen.

Domino-Spiele, verſchiedene Gattungen, mit 28, 36 und 45 Steine, von 42 bis zu 1 fl. 6 kr.

Feuerſtähle von Gußeiſen, zu 24 kr.

Hammer und Glocke, ein Geſellſchafts-Spiel, mit Karten und Würfel ꝛc. in einem Käſtchen, zu 24 kr.

Kinder-Klepperle, verſchiedene Gattungen, zu 9, 12 und 15 kr.

Kunſt, die, Geld zu ſchmelzen und in einer Minute wieder ganz zu machen. Ein Taſchenſpielerſtückchen. Preis 18 kr.

Nadelkiſſen für Damen in Form von Tempeln, kleinere und gröſſere, dann als Blumen-Körbchen, äußerſt elegant und geſchmackvoll, von 30 kr. bis zu 1 fl. 12 kr.

Ringe in einer bedeutenden Auswahl, worunter ſehr ſchöne von Gußeiſen mit Stahl plattirt, von 6 kr. bis zu 18 kr.

Strickhacken von weiſſen und ſchwarzen Draht, mit Roſen und Vergißmeinnicht, äußerſt niedlich gearbeitet, zu 20 kr.

Uhrketten, schwarze, mit Schlüssel, sehr schön gearbeitet, zu 36 kr.
Uhrschlüssel, emaillirte, in Form einer Pistolle, zu 24 kr.
Uhrschlüssel und Walzen, verschiedene Gattungen und zu verschiedenen Preisen.
Zahnbürsten, doppelte, von Bein, zu 9 kr.

D. Literarische Anzeigen.

In der J. Ebner'schen Buchhandlung in Ulm, so wie auch in andern Buchhandlungen, in Ellwangen in der J. E. Schönbrod'schen Buch- und Kunsthandlung, ist ganz neu zu haben:

Homöopathische Selbsthülfe, vollständige, oder Reise- und Hausdoktor für alle diejenigen, welche sich durch Hülfe der Homöopathie gesund machen wollen, von Dr. C. M. Cobret. 8. Preis br. 56 kr.

Dieser wahre medizinischer Rathgeber ist in alphabetischer Ordnung, er zeichnet sich durch Vollständigkeit vor allen bisher erschienenen aus, und zählt genau die gefährlichen, so wie auch diejenigen Krankheiten auf, welche man oft für unbedeutend hält um einen Arzt herbei zu rufen, deren Vernachlässigung von üblen Folgen seyn können, weßwegen er die einfachsten Mittel angiebt, durch welche man homöopathisch, also ganz einfach und der Natur gemäß, sich selbst Hülfe verschaffen kann, welches besonders auch für diejenigen so auf dem Lande wohnen und nicht gleich einen Arzt haben eine grosse Hülfe seyn wird.

Anzeige von Schulbüchern.

In der J. E. Schönbrod'schen Buch- und Kunsthandlung in Ellwangen sind außer vielen anderen, die sich in albis vorräthig befinden, besonders nachstehende hier und in der Umgegend eingeführte Schulbücher immer in grosser Anzahl als gebunden vorräthig, so daß bei Abnahme in größeren Partien bei den meisten derselben die Preise ermässiget werden können.

Baz, J. F., Kleines Lehrbuch der katholischen Religion in Fragen und Antworten. Ein gemeinfaßlicher Auszug aus dem grösseren Lehrbuche. Neueste verbesserte Ausgabe. 8. Bamberg, 1834. gebunden 15 kr.

Biblische Geschichte für Kinder. Ein Auszug aus dem grösseren Werke des Herrn Chr. Schmid. Zwei Theile, wovon der erste das Alte, der zweite das Neue Testament in sich fasset. Neueste, mit 40 bildlichen Darstellungen vermehrte Auflage. 8. Reutlingen, 1834. gebunden 16 kr.

Biblische Sprüche und Sittenlehren zu Begründung des Religions-Unterrichts und zum Auswendiglernen in Schulen. Fünfte verbesserte Auflage. 8. Stuttgart, 1833. geb. 12 kr.

Christliche Gesänge zur öffentlichen Gottes-Verehrung. 8. Augsburg, 1811. geb. 18 kr.

Ein Mal Eins-Tabelle für Schulen. Auf Schreib-Papier 1 kr.

Elementar-Lesebuch, praktisches, zur Begründung eines stufenmässigen und fruchtbaren Lese-Unterrichts. Für Stadt- und Landschulen. Mit einem Vorworte von B. G. v. Denzel. Zweite Auflage. 8. Stuttgart, 1831. gebunden 18 kr.

Erster Unterricht von Gott. Ein Elementarbüchlein zum Gebrauche für Schulen. Neue verbesserte, vermehrte und nun bleibende Auflage. 12. Wien und Prag, 1832. geb. 8 kr.

Erstes Wörterbuch des angehenden Lateiners. 8. Ellwangen, 1830. gebunden 24 kr.

Gesänge bei der heiligen Messe. Mit einem Morgen-, Abend- und Meß-Gebet. 8. Ellwangen, 1827. geheftet 4 kr.

Gesangbuch zum Gebrauche bei den Gottes-Verehrungen der christkatholischen Kirchen und Schulen. Nach dem Bedürfnisse der gegenwärtigen Zeit eingerichtet. Neue vermehrte Auflage. 8. Einsiedeln, 1835. gebunden 16 kr.

Gesang- und Andachtsbuch, christkatholisches, zum Gebrauche bei der öffentlichen Gottes-Verehrung in den vereinigten Bisthums-Antheilen des Königreichs Württemberg. Zusammengetragen aus den bekanntesten deutschen Diöcesan-Gesang- und Andachtsbüchern, besonders aus dem grossen Konstanzischen. Fünfte Auflage. 8. Rotweil, 1834. gebunden 33 kr.

Haßl, J. A., Kleiner katholischer Katechismus des Petrus Canisius. Nach Chr. Schmid vermehrt und verbessert. 12. Ravensburg. gebunden 4 kr.

Jacker, M. E., Theoretisch-praktische Vorschule der deutschen Stylübungen und der Lektüre, mit einiger Rücksicht auf das Lateinische. Ein Hand-

buch zum Gebrauche in Gymnasien bearbeitet. 8. Ellwangen, 1830. gebunden 1 fl. 30 kr.

Jais, P. Aeg., Schöne Geschichten und lehrreiche Erzählungen zur Sittenlehre für Kinder. Erstes Bändchen. Neue durchaus verbesserte Auflage. 12. Augsburg, 1831. geb. 8 kr.

Kübler, G. F., Sammlung zwei und dreistimmiger Gesänge bei einem methodischen Gesang-Unterrichte in Schulen und andern Lehr-Anstalten. Zweite verbesserte Auflage. 8. Stuttgart, 1833. gebunden 24 kr.

— Dieselben zweites Heft. 8. Stuttgart, 1829. gebunden 27 kr.

Lehrreiche kleine Erzählungen für Kinder. Ein Lesebüchlein für Volks-Schulen. Von dem Verfasser der biblischen Geschichte. Zwei Bändchen. 12. Reutlingen, 1834. Das Bändchen gebunden 9 kr.

Namenbüchlein oder erster Unterricht im Lesen und in der Religion für Kinder. 8. Ravensburg. gebunden 4 kr.

Rechnungs-Tabellen für Schulen in 8. geheftet 3 kr.

Rieck, A., Leitfaden zum Unterricht über das heilige Sakrament des Altars. 8. Tübingen, 1832. broschirt 4 kr.

— — Leitfaden zum Unterricht über das heilige Sakrament der Buße. 8. Tübingen, 1832. broschirt 4 kr.

Schmid, Chr., Erster Unterricht von Gott für die lieben Kleinen. Ein Lehr- und Lesebüchlein für Bürger- und Landschulen. 12. Ellwangen, 1827. geheftet 2 kr.

Stephani, Dr. H., Handfibel zum Leselernen nach der Lautirmethode. Ein und fünfzigste verbesserte Auflage. 8. Erlangen, 1835. gebunden 9 kr.

Unterricht zu den heiligen Sakramenten der Buße und des Altars in leichten Fragen und Antworten nach Aeg. Jais Katechismus der christkatholischen Glaubens- und Sittenlehre, mit Beisätzen aus dem Domkapitel'schen Augsburgischen Lehr- und Lesebüchlein erläutert. Zweite Auflage. 12. Ellwangen, 1834. geheftet 2 kr.

Wilmsen, F. P., Der deutsche Kinderfreund. Ein Lesebuch für Volksschulen. Einhundert und fünfzehnte umgearbeitete, mit einer kleinen Seelenlehre vermehrte Auflage, mit zeitgemässer Verbesserung der Geographie von Europa und Deutschland. 8. Reutlingen, 1834. geb. 27 kr.

Zink, Ph. N. Sechs Schul-Meß-Gebete zum Vor- und Nachbeten auf alle Tage in der Woche, in Litaneiform abgefaßt. 12. Ellwangen, 1829. gebunden 8 kr.

Zugleich erlauben wir uns wiederholt darauf aufmerksam zu machen, daß sich bei uns immer auch in einer sehr grossen Auswahl Schreib-, Zeichnungs und Noten-Hefte vorräthig befinden, in verschiedenen Formaten und Einbänden, mit geringer oder gröſserer Bogenzahl, von feinen, mittleren oder ordinären Papieren, ohne, dann mit einfachen und vierfachen Linien, im Ganzen 27 verschiedene Gattungen, in Preisen von 5 kr. bis zu 1 fl. 36 kr.

Ferner besitzen wir für Schulen:

Bleistifte in sehr grosser Auswahl.

Federkiele, worunter ächte Hamburger und holländische, dann sehr billige und doch gute für Kinder.

Feder-Rohre, in aller Auswahl und zu verschiedenen Preisen.

Griffel, ordinäre, detto mit Bleistift in Holz.

Mundleim, zu 6 kr. das Stück.

Noten-Papier, rastrirtes und unrastrirtes, verschiedene Gattungen.

Schreib- oder Rechnungs-Tafeln von schwarzem Pergament in 4. und 8.

Tusch und andere Farben, in grosser Auswahl und zu verschiedenen Preisen.

Umschläge zu Schreibhefte, feine, mittlere und ordinäre, zu verschiedenen Preisen.

Vorschriften, lithographirte und in Kupfer gestochene, in Heften und einzelnen Blättern zu verschiedenen Preisen.

Zeichenkreide, verschiedene Gattungen, worunter auch braune und weisse und in Sortiments von allen Farben.

Zeichnungen, in Heften und einzelnen Blättern zu Vorlagen, in bedeutender Auswahl und zu verschiedenen Preisen.

Zeichenfedern, Cirkel und Reißfedern, Reißzeuge, Schiebersifte, detto mit

Stahlfedern, Haar-Pinsel in aller Auswahl, Pastell-Farben, und so noch vieles andere, was später in einer eigenen Beilage ausführlicher angezeigt werden wird. Zeichnungs-Papiere, verschiedene Gattungen, worunter auch farbigtes zu Kreide-Zeichnungen, von 6 kr. bis zu 48 kr. der Bogen.

Von unseren vorräthigen Schul- und Erziehungs-Schriften aus allen Fächern wird aber nächstens ein vollständiges Verzeichniß ausgegeben.

Vermischte Aufsätze.

Bei dem Tode einer treuen Gattin und Mutter.

(Eing. sandt.)

Tod und Grab! zwei inhaltschwere Worte
Ziehen, kalt wie Eis, durch [illegible],
Nacht verbreitet der Freude [illegible],
Dunkel birgt des Frohsinns [illegible],
Und des Lebens schönste Blüthe bricht,
Wenn die Allmacht jene Worte spricht. —

Fragend schaut dem [illegible] Pfade
Dann der Mensch hinauf zum Thron des Herrn,
Forscht und sucht der ew'gen Liebe Stern
Und den Ankerplatz am Trostgestade. —
Doch vergebens sucht und forscht das Herz,
Neue Sehnsucht nur erzeugt der Schmerz! —

Denn es greift mit kalten, rauhen Händen,
Ja der Tod in's blüthenreiche Glück,
Und das Grab giebt nimmer das zurück
Was als Opfer ihm der Mensch muß spenden.
In des ungelöst'en Räthsels Traum
Schwankt das Boot zur dunklen Zukunft Raum.

Darum steht im Augenblick des Schlages,
Der das Theuerste dem Menschen nimmt,
Trostlos er, und seiner Brust entglimmt
Nicht der Strahl des heitern Hoffnungs-Tages. —
Der Gedanke nur erfüllt den Sinn:
„Immer ist, was mich beglückt, dahin!"

Doch, es hat, was uns betrifft hienieden,
Nicht allein der Freuden Zauberspiel,
Auch der Schmerz, der bitt're, hat sein Ziel,
Und aus Sturm und Nacht geh'n wir zum Frieden;
Selbst die reine Thräne, die dem Aug' entquillt,
Wird zum Balsam der den Kummer stillt, —

Und es schwebt, wenn sich die Stürme legen,
Wenn das Herz den schwersten Kampf vollbracht,
Durch den Schleier schwarzer Leidensnacht
Uns ein Trostesengel mild entgegen;
Stiller Friede ziert sein Angesicht,
Und im sanften Liebeston er spricht:

„Tod und Grab! nicht dürfen sie Euch schrecken,
„Sie zerreissen nur ein irdisch Band,
„Und es wird der ew'gen Liebe Hand,
„Was Euch theuer, freundlich wieder wecken;
„In der Blume glänzt nach kurzem Tod
„Neues Lebens schön'res Morgenroth!

„Nicht umfängt des Grabes düst're Hülle
„Der Geliebten Abgeschied'nen Geist,
„Er entflieht, wenn seine Fessel reißt,
„In das Land der reinsten Freudenfülle;
„Und umstrahlt von der Verklärung Glanz
„Schmückt den Freien dort der Friedenskranz!

„Darum ehrt, was Ihr der kühlen Erde
„Von der Heimgegang'nen anvertraut,
„Bis auch Ihr das Glaubensziel erschaut,
„Wo Euch Lösung jedes Räthsels werde;
„Und das Wort laßt unverändert steh'n:
„Unser'rer harrt ein geistig Wiederseh'n."

Weint sie drum des Schmerzes Liebes-Zähre,
Die getrennte Theure war es werth,
Daß Ihr trauernd ihre Asche ehrt,
Und das Herz ihr seinen Zoll gewähre:
Doch des Trostesengels heil'ger Laut
Sey's, dem Euer frommer Sinn vertraut.

Gönnet ihr im Land des ew'gen Lebens,
Des errung'nen, seel'gen Friedens-Loos,
Ihre Ruhe in der Liebe Schooß,
Ihren Lohn des treuen Erdenstrebens; —
Kurz ist ja der Erdenspanne Zeit
Und der Tag des Wiederseh'ns nicht weit!

Der Mädchenstecher.

Eine Novelle aus der jüngsten Zeit.

„Holla! Franz, noch eine Flasche Medoc, aber keinen aus dem Fabrikfasse, für dessen Aechtheit dein Herr, der Giftmischer, bürgen kann, weil er ihn selbst gemacht hat, sonst — nun, du kennst mich schon!“

„„Wo denkst du hin, Freund Wendel,““ rügte der Commis Denner, „„so spät noch Wein zu fordern; es schlägt bald neun Uhr, und der Harmonieball hat schon vor einer Stunde begonnen. Wir müssen uns noch umkleiden; den Müttern und Töchtern, die sich schon lange nach ihren Tänzern sehnen, brennt sicher schon lange der Boden unter den Sohlen; sieh nur die verdrießlichen Mienen, wenn wir so ungalant sind, verderben wir uns das Spiel. Allein können wir sie doch wohl nicht nach Hause gehen lassen, schon deßwegen nicht, weil —““

„Weil wir Neumond haben, meinst du, und der verdammte Mädchenstecher wieder spukt? Dieser Teufel hüllt sich klüglich in den Mantel der Nacht; am hellen Tage hätte ihn das wüthende Volk schon längst in Stücke zerrissen. Wem haben wir's zu verdanken, daß dieses Scheusal sein Unwesen so lange treibt, als dem Löblichen Magistrate, der ihm den Pelz waschen möchte, ohne sich eine Hand naß zu machen? Gute Nacht, Menschenfreundlichkeit und gesetzliche Form, wenn Frauen und Mädchen auf öffentlicher Strasse ihres Lebens nicht mehr sicher sind! Da haben nun die weisen Väter der Stadt einen Preis auf seinen Kopf gesetzt; allein dieser Kopf muß lebendig aufs Rathhaus geliefert werden; wohl bekomm's, aber ich mag diese Spedition nicht übernehmen. Schon seit vierzehn Tagen trage ich ein englisches Terzerol mit doppelten Laufe bei mir; Percussionsfeuer, Freundchen! Treff' ich ihn bei seiner Mordarbeit, so treff' ich ihn gewiß so, daß ich unserer Stadt den verlorenen Frieden wieder verschaffe.“

„„Trink, Wendel! Davon können wir ja auch auf dem Heimwege sprechen, oder auf dem Balle bei einer Flasche Champagner; mit dem Tanzen wirst Du es ohnehin nicht zu arg treiben, am wenigsten heute.““

„Ach! Freundchen, du meinst, ich sey so beleuchtet, daß ich euch als Laterne nützen könnte! da irrst du! Sieh! ich gieße die ganze Flasche in einen Krug, und leere ihn auf einen Zug, daß er die Nagelprobe hält, und zwar auf das Wohl der wunderschönen Tochter meines Herrn Principals, Aurelie! Möge sie bald meine Braut werden! Unter uns gesagt, dem süssen Herrchen, dem Doktor, laß' ich sie nicht, ehr wollte ich — doch stille! Also — sie lebe hoch, drei Mal hoch!“

Die übrigen anwesenden Commis stießen an, und Wendel stürzte die volle Flasche hinunter, daß rothe Thränen aus seinen Augen perlten. In einer Ecke des Gastzimmers saß ein Mann von etwa vierzig Jahren, unter dem Namen Kilian bekannt, der sich seit Jahr und Tag in dieser altberühmten Handelsstadt aufhielt, bei Advokaten schrieb, den Ausläufer in verschiedenen Kaufläden machte und sich so ziemlich mühsam fortbrachte. Man sah ihn immer allein; fielen wieder einige Groschen in seine Tasche, so trug er sie ins Weinhaus.

Mit einem höhnisch-lächelnden Blicke auf den großsprechenden Wendel trank er zugleich mit diesem sein Glas aus und verließ das Zimmer unbemerkt; gleich darauf folgte ihm die ganze Gesellschaft in ballfroher Laune.

(Die Fortsetzung folgt.)

Geschichtskalender der Vorzeit.

Am 5. August 1808 landete Arthur Wellesley mit 10,000 Engländern in Portugal, worauf seine siegreiche Laufbahn begann.

Ellwangen, gedruckt, verlegt und redigirt von J. E. Schönbrod.

Dieſes Blatt erſcheint am Mittwoch und Samstag. Preis des Jahrgangs bei'm Verleger 2 fl. Exemplare, welche durch die Poſt bezogen werden, zahlen halbjährlich 15 kr. Postaufschlags-Gebühr.

Königlich Württembergiſches

Allgemeines Amts- u. Intelligenz-Blatt

für den

Jaxt-Kreis.

Insertionen aller Art, welche am Mittwoch oder Samstag bei der Redaktion einlaufen, erscheinen Tags darauf in dem nächsten. Die Einrückungs-Gebühr beträgt per Zeile 2 kr.

Nro. 63. Samstag, den 8. Auguſt 1835.

Erinnerungs-Tafel.

Am 11. Juli 1799 hat die fürſtl. Ellwangen'ſche Regierung einen Nothruf an die hieſige Bürgerſchaft erlaſſen, um die Staatskaſſe mit Darlehen zu unterſtützen, und es wurden nicht nur ins Gulden vom Hundert jährlich, ſondern noch weiter drei Gulden vom Hundert als Proviſion verſprochen.

Die Regierung hat erklärt, daß die Erhaltung der Ständigkeit des fürſtlichen Stifts durch pünktige Erfüllung der Staats-Verbindlichkeiten von dem eröffneten Darlehen abhängig ſey, und daß mit vollem Vertrauen auf die patriotiſchen Geſinnungen der Bürgerſchaft gerechnet werde.

Verordnungen.

Neresheim. (An ſämmtliche Orts-Vorſteher des Ober-Amts-Bezirks.) Die Amts-Verſammlung hat am 17. Juli dieſes Jahres die Amts-Vergleichungs-Taxe folgender Maſſen für das Etats-Jahr $18\frac{35}{36}$ feſtgeſetzt:

Roßlohn für ein Pferd täglich	
Ein Reitpferd ſammt Mann bis auf 6 Stunden täglich	1 fl. 20 kr.
" " " über 6 Stunden täglich	— " 30 "
2 angeſpannte Pferde von der Station auf 4 Stund	1 " 45 "
Für 2 Pferde paſſirt ein Mann, und dieſem täglich	4 " — "
Bei 3 Pferden paſſirt, wenn es zwei verſchiedene Pferde-Beſitzer ſind 2 Mann.	— " 30 "
Für einen 2 und 3ſpännigen Wagen täglich	
Für einen 4ſpännigen	— " 24 "
Für eine Chaiſe	— " 30 "
Poſtritte eine Stunde bis auf 4 Stunden	— " 45 "
Poſtritte bis 8 Stunden per Stunde	— " 30 "
Quartier-Koſten ein Mann über Mittag	— " 24 "
" " " " Nacht	— " 16 "
	— " 35 "

Bei den Reise-Kosten der Orts-Vorsteher, welche solche anzurechnen befugt sind, ein Vierling Haber . . . . . — fl 12 kr.
Heu und Stallmieth . . . . . — „ 12 „
Trinkgeld . . . . . — „ 6 „

Zugleich wurde bestimmt, daß eine Amts-Vergleichung auf die Etats-Periode 1. Juli 18$\frac{34}{35}$ gefertigt werden solle.

Die Orts-Vorsteher und Gemeinde-Räthe des ganzen Ober-Amts-Bezirks werden daher aufgefordert, die Amts-Vergleichungs-Kosten-Verzeichnisse binnen 4 Wochen an die Ober-Amts-Pflege einzuschicken und dabei die Feuerspritzen-Bespannungs- und Feuerritt-Kosten, welche noch nach dem Amts-Vergleichungs-Tax vom Mai 1833 zu berechnen sind, nicht außer Acht zu lassen.

Den 29. Juli 1835. Königliches Ober-Amt.

Neresheim. (An die Orts-Vorsteher.) Die Amts-Versammlung hat am 17. Juli 1835 die Taxe der Ziegler-Waaren folgender Massen festgesetzt:

100 Backsteine . . . . . 1 fl. 20 kr.
100 Dachziegel . . . . . 1 „ 12 „
Ein Malter Kalch nach gesetzlichem Meß . . — „ 40 „

Die Orts-Vorsteher haben dieß allgemein bekannt zu machen, und die Ziegler vor Ueberschreitung der Taxe unter Straf-Androhung zu warnen.

Den 29. Juli 1835.

Königliches Ober-Amt.

Neresheim. (An sämmtliche Orts-Vorsteher des Ober-Amts-Bezirks) Dieselben werden erinnert, sämmtliche noch in ihren Händen sich befindende landständische Hefte längstens binnen 8 Tagen ans Ober-Amt einzuschicken.

Den 29. Juli 1835.

Königliches Ober-Amt.
Preu.

Intelligenzwesen.

A. Der Kreisstadt.

Ellwangen. (Auswanderung.) Alois Wettemann von Bösenlustenau, wandert nach Aurach im Königreich Baiern aus, und stellt den Johann Wettemann als Bürgen auf Jahresfrist auf.

Den 5. August 1835.

Königl. Ober-Amt.

B. Der äußern Kreisbezirke.

Langenburg. (Fahndung.) Der Taglöhner Georg Weinmann vom Beeghof, Ober-Amts Crailsheim, hat sich gestern um 505 fl. die zu Bezahlung gerichtlich versicherter Schulden aufgenommen worden waren, flüchtig gemacht.

Sämtliche Obrigkeiten werden daher ersucht, auf diesen Verbrecher, dessen Signalement unten

angehängt ist, zu fahnden, und ihn ihm Betretungs-Fall wohlverwahrt hierher einliefern zu lassen.

Den 3. August 1835.

Königl. Ober-Amtsgericht.
Mederle.

Signalement:

Georg Weinmann, Taglöhner, ist 30 Jahre alt, ungefähr 5 Fuß 2 Zoll groß, hat blonde Haare, nitdere Stirne, blonde Augenbraunen, graue Augen, spizige Nase, mittlern Mund, langes Kinn, bleiche Wangen, und schmales Gesicht. Er trug bei seiner Entweichung einen dreispitzigen — vornen herunter geschlagenen, Hut, mit einem schwarzen Sammtband, einen blautuchenen abgetragenen Ueberrock mit kameelgarnenen Knöpfen, eine weiß gestreifte manchesterne Weste und lange blaue Hosen über die Stiefel.

Heidenheim. (Verpachtung.) Die herrschaftliche Mahlmühle zu Königsbronn, mit zwei Mahl- und einem Gerb-Gang, nebst den zur Mühle gehörigen Oekonomie-Gebäuden und 2 Krautländern, wird vom 21. September 1835 an am

Montag den 17. August dieses Jahres,
Nachmittags 3 Uhr,

in dem dortigen Gasthof zum Roß auf 4 Jahre, bis 1839, verpachtet werden.

Die Pacht-Liebhaber haben sich mit obrigkeitlichen Prädikats- und Vermögens-Zeugnissen zu versehen.

Den 1. August 1835.

Königl. Kameral-Amt.

Ballmertshofen. (Guts-Verkauf oder Verpachtung.) Da der am 18. Mai dieses Jahres vorgenommene Verkauf des herrschaftlichen Bauhofgutes dahier, bestehend aus:

71 Jauchert Aecker, und
24 Tagwerk Wiesen, nebst den erforderlichen Wohn- und Oekonomie-Gebäuden,

eben so wenig die höchste Genehmigung erlangt, als die gleichzeitig und eventuell beschäftigte Verpachtung dieses Gutes, so wird ein neuerlicher Verkaufs- und alternativer Verpachtungs-Termin auf

Montag, den 24. August dieses Jahres, festgesetzt, an welchem Tage die Pacht-Liebhaber

Vormittags 9 Uhr,

und die Kaufs-Liebhaber

Vormittags 11 Uhr,

beim Rent-Amt erscheinen und ihre Offerte abgeben sollen.

Den 27. Juli 1835.

Fürstl. Thurn und Taxis'sches
Rent-Amt.

Rothenbach, Schultheisserei Schretzheim, Ober-Amts Ellwangen. (Liegenschafts-Verkauf.) Wilhelm Danner, Essigsieder in Rothenbach, will seine besitzende Liegenschaft, im Ganzen oder stückweise, je nach dem sich Liebhaber zeigen, aus freier Hand verkaufen.

Diese bestehet in:

einem einstöckigten Wohnhaus und Scheuer,
einer Essig- und Branntwein-Fabrik mit der Einrichtung und Zugehör,
2 Viertel Garten und Acker beim Hause,
4 Morgen 2 Viertel Wiesen,
6 Morgen Aecker, und
einem ganzen Gemeinde-Recht.
Schretzheimer-Markung,
einem Morgen der Rothenbacher Aecker.

Der Verkauf wird am

Donnerstag den 28. August dieses Jahres,
Nachmittags 1 Uhr,

in dem Wirthshause zu Rothenbach vorgenommen; wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Den 3. August 1835.

Schultheissen-Amt.
Schmidt.

Schretzheim, Ober-Amts Ellwangen. (Geld auszuleihen.) Bei der Gemeinde-Pflege Schretzheim liegen gegen Versicherung und 4½ Prozent Verzinsung 290 fl., zum Ausleihen parat.

Den 3. August 1835.

Schultheissen-Amt.
Schmidt.

Schretzheim. (Geld auszuleihen.) Bei der Kapellenpflege Eggenroth liegen 250 fl.,

gegen Versicherung und 5 Prozent Verzinsung, zum Ausleihen parat.

Den 6. August 1835.

Schultheissen-Amt.
Schmidt.

Unterkochen, Ober-Amts Aalen. (Schafweide-Verpachtung.) Die hiesige Sommer-Schafweide, deren Pachtzeit an Martini dieses Jahres zu Ende geht, und mit 300 Stück zu beschlagen ist, wird von Ambrosi 1836 bis Martini 1836, oder auf 3 Jahre, je nachdem sich Liebhaber zeigen, am

Samstag den 22. August dieses Jahres,
Vormittags 9 Uhr,

auf dem Rathhause dahier verliehen werden.

Die Bedingungen werden bei der Aufstreichs-Verhandlung bekannt gemacht werden.

Die Liebhaber werden mit dem Bemerken dazu eingeladen, daß Auswärtige sich mit gemeinderäthlichen, von dem betreffenden Ober-Amt beglaubigten Vermögens-Zeugnissen zu versehen haben.

Den 28. Juli 1835.

Schultheissen-Amt.

Oberdorf, Ober-Amts Neresheim. (Schafweide-Verleihung.) Die Wohllöbl. Orts-Vorstände des dießseitigen und der benachbarten Ober-Amts-Bezirke werden geziemend und unter Anerbietung ähnlicher Dienste gebeten, in ihren Gemeinden öffentlich bekannt machen zu lassen, daß die hiesige Gemeinde am

Montag, den 24. August laufenden Jahres,

als am Bartholomäus-Feiertage, ihre vorzüglich gesunde Sommer- und Winter-Schafweide für 600 Stück, auf ein oder 3 Jahre, Martini laufenden Jahres anfangend, wiederum an den Meistbiethenden verleihe, und befähigte Liebhaber sich

Nachmittags 2 Uhr

auf hiesigem Rathhause einfinden können.

Den 24. Juli 1835.

Für den Gemeinde-Rath,
Orts-Vorsteher
Seeger.

C. Privat-Bekanntmachungen.

Ellwangen. (Danksagung.) Für i seit meiner Abwesenheit von wohlwollenden Mschen-Freunden meiner Familie zugeflossene Uterstützung sage ich in ihrem und meinem Nam den gerührtesten Dank.

Den 6. August 1835.

Johann Elberger,
Wagner.

Oberdorf, Ober-Amts Neresheim. (Eiserne Kessel feil.) Zwei noch ganz gute eisern Kessel, welche früher zum Bleichen dienten und circa 20 Zentner wägen, sind feil, und zu erfragen bei

Den 30. Juli 1835.

Schultheiß Seeger.

Hohenstadt, Ober-Amts Aalen. (Geld auszuleihen.) Der Unterzeichnete hat 437 fl. und 228 fl. Pflegschafts-Gelder gegen gesetzliche Versicherung und 4½ Prozent Verzinsung auszuleihen, welche sogleich erhoben werden könnten.

Den 29. Juli 1835.

Kuhn,
Gemeinde-Rath.

Wasseralfingen. (Scheiben-Schiessen.) Der Unterzeichnete wird

Sonntag, den 16. August dieses Jahres,

ein garantirtes Scheibenschiessen geben, und ladet die Herren Schützen hiezu höflichst ein.

Die Gewinnste im Haupt und Schnapper betragen 206 fl.

Das Nähere besagen die ausgetheilten Schützen-Briefe.

Den 28. Juli 1835.

Müller,
Gastgeber zum goldenen Lamm.

Abtsgmünd, Ober-Amts Aalen. (Tanz-Belustigung.) Am

Sonntag, den 9. August dieses Jahres,

nach dem hier stattfindenden Scheibenschiessen, findet in meinem Hause Abends Tanzbelustigung statt, worauf ich die Herren Schützen aufmerksam mache,

und wozu ich die Honoratioren der Umgegend hiermit einlade.

Den 29. Juli 1835.

Hirschmiller,
Adler-Wirth.

Stuttgart. (Porzellan-Malerei-Empfehlung.) Seinen werthen Gönnern und Freunden empfiehlt sich mit einem wohl assortirten Lager gemalte Pfeiffenköpfe bestens.

Zugleich ersucht er die hiesigen und auswärtigen Herren Kaufleute und Drechsler um gefällige Zuwendung ihrer werthen Aufträge auf alle die in der Porzellan-Malerei vorkommenden Gegenstände, unter Versicherung der besten und billigsten Ausführung.

A. J. Tronner
Porzellan-Maler.

Nassau, Ober-Amts Mergentheim. (Geld auszuleihen.) Bei der hiesigen Stiftungs-Pflege liegen 400 fl. zu 5 Prozent, wenigstens zu 4½ Prozent, gegen gerichtliche Versicherung zum Ausleihen bereit.

Etwaige Liebhaber wollen sich in möglichster Bälde an die Stiftungs-Pflege wenden.

Den 28. Juli 1835.

Oberdorf, Ober-Amts Neresheim. (Fahrniß-Verkauf.) Die Erben des verstorbenen Heyum Monheimer dahier verkaufen aus freier Hand, am

Montag den 17. dieses Monats,
Vor- und Nachmittags,

ungefähr 200 Zentner Heu,
einige Tagwerk Stroh,
2 vorzüglich gute Uhren,
4 Stück Rindvieh,
einen grossen und einen kleinen Wagen, und alles zum Bauernwerk gehöriges Geschirr, als: Pflug, Egge, so wie anderes Geschirr, Sattel und Zaum.

Alles befindet sich im besten Zustande.

Kaufs-Liebhaber können täglich sämmtliche Gegenstände in Augenschein nehmen; besonders wird noch bemerkt, daß Leute, die mit amtlicher Garantie versehen sind auf, ½ Jahr Frist gegeben wird.

Den 5. August 1835.

Vermischte Aufsätze.

Laura's Werth.

(Eingesandt.)

Ach, könnt' ich Laura kaufen
Für Gold und Edelstein,
Mir sollten grosse Haufen
Für sie wie Kiesel seyn,
Man rühmt wohl viel vom Golde,
Was ich nicht läugnen kann,
Doch ohne sie, die Holde,
Wie hätt' ich Lust daran?

Ja wenn ich Allgebieter
Von ganz Europa wär',
Ich gäb' Europens Güter
Für sie mit Freuden her;
Bedingte nur dieß Eine
Für sie und mich noch aus:
Im kleinsten Fruchtbaum-Haine
Das kleinste Gärtnerhaus.

Mein liebes Leben enden
Darf nur der Herr der Welt,
Doch dürft' ich es verspenden,
So wie mein Gut und Geld,
So gäb' ich gern, ich schwöre,
Für jeden Tag ein Jahr,
Da sie mein eigen wäre,
Mein eigen ganz und gar.

Albert.

Der Mädchenstecher.

(Fortsetzung.)

Seit fünf Monaten waren die Bewohner dieser Stadt durch ein unbekanntes Unge-

heuer in die äußerste Furcht gesetzt, welches an dunklen Spätabenden alle Frauenzimmer ohne Unterschied, namentlich aber die Dienstmädchen, welche noch für ihre Herrschaften allerlei Bedürfnisse außer dem Hause holen oder andere Aufträge besorgen mußten, stach, in die Hüfte, in die Schulter, gewöhnlich aber in die Arme; die Wunde zeigte einen Doppelstich, wie von sehr spitzigen Gabelzinken, die beiden Stiche aber so dicht nebeneinander, daß man die Anwendung eines eigens zu diesem Zwecke bestimmten Werkzeuges vermuthen mußte. Vergebens wurden alle ersinnlichen Maßregeln der polizeilichen Wachsamkeit aufgeboten, diesen unsichtbaren Lindwurm der strafenden Gerechtigkeit überliefern zu können, Wachen an die Kreuzstrasse gestellt, geheime Späher in den Winkeln verdächtiger Stadtbezirke vertheilt, Nachts die Laternen zu allen Zeiten angezündet, und Belohnungen für denjenigen ausgeschrieben, der den Thäter fangen würde. Alle diese Vorkehrungen halfen so wenig, daß sogar eines Abends eine Nichte des Bürgermeisters, die nur um die Strassenecke in das Haus ihrer Tante lief, in einer Entfernung von kaum dreißig Schritten von dem mit verstärkter Mannschaft besetzten Polizeiwachthause, gestochen und besinnungslos vor Schrecken nach Hause getragen wurde.

Die Angst und der Unmuth der Familien, die mit Recht von ihren Behörden die Sicherheit ihrer Person verlangten, stiegen immer höher und brachen in ungestüme Beschwerden aus, als wiederholte schriftliche Vorstellungen auf die bereits getroffenen, leider fruchtlosen Vorkehrungen hingewiesen wurden. Die meisten Dienstmädchen weigerten sich geradezu, so bald es dunkel wurde, das Haus ohne männliche Begleitung zu verlassen, und selbst damit begnügten sich viele nicht, weil schon Frauen am Arme ihrer Gatten, und Damen aus jedem Stande an der Seite ihrer Begleiter auf jene schändliche Weise verwundet wurden.

Dieser unheilvolle Zustand hatte bereits zwei Monate gedauert, als Doktor Sulin der Eigenschaft eines praktischen Arztes aufgenommen wurde. Er war der einzige Sohn und Erbe eines eben so berühmten als reichen Advokaten in einer nordischen Hauptstadt, machte nach dem Tode seines Vaters, — die Mutter war schon früher gestorben, — alles zu Geld und wählte jene lebhafte, muntere Stadt zum künftigen Aufenthaltsorte, und zur Ausübung seines Berufes. Die Ansässigmachung eines eben so talentvollen Arztes als ausgezeichneten Wundarztes wurde von der ganzen Stadt für einen dankenswerthen Gewinn gehalten, und der reiche, junge, liebenswürdige, sanftmüthige, ja fast schüchterne Jüngling von 24 Jahren in den ersten Familien mit wetteifernder Zuvorkommenheit aufgenommen. Manche Mutter, deren Töchterchen keine Lust fühlte, einem ehrsamen Handelsherrn die Hand zu reichen und somit das Einerlei des väterlichen Hauses und Berufes noch ein Mal zu erleben, warf ihre schwiegermütterlichen Augen auf den jungen Arzt, dessen Vermögen wohl geeignet war, die letzte Bedenklichkeit des altväterischen Handelsherrnstolzes zu heben.

Aber bevor jene alten Matronen ihre Netze gehörig ausgespannt hatten, um das edle Wild künstlich zu umgarnen, war der Doktor schon gefangen, allein nicht in jenen Netzen, sondern in den seidenweichen schwarzen Locken der Jungfrau Aurelie, jüngern Tochter des sehr ehrengeachteten Handelsherrn

Joachim Heininger, dessen Wort nicht bloß unter seinen Mitbürgern, sondern im Handel und Wandel weit und breit, an allen Seeplätzen, so viel als seine Unterschrift galt, meiner Meinung nach das vollgültigste Zeugniß von der Redlichkeit eines Handelsmannes. Dieses solide Haus war keines vom ersten Range, und sein Credit weit größer als sein Reichthum; dem Heininger standen aber im Falle des Bedürfens die Cassen aller Wechsler offen. Er schwindelte nicht im Effekten-Handel, der durch die Launen des Glückes Millionen schon zu Bettlern oder Selbstmördern gemacht und auch manchen wagehalsigen Commis an ihre Stelle erhoben hat, sondern alle seine Spekulationen waren reiflich überlegt, und dem Zufalle kaum eine auch nur denkbare Einwirkung überlassen.

Das beste Mittel für einen jungen, eben die praktische Bahn betretenden Arzt, sich einen Ruf zu machen, liegt in der menschenfreudlichen uneigennützigen Heilung der Armen, deren dankbare Erzählung seine Verdienste noch verzehnfacht; die Kunde hievon dringt durch Bedienten- und Mägdestuben zu den Ohren der Herrschaften, und gelingt ihm in einem solchen Hause auch nur die oft scheinbar schwierige Heilung eines kranken Kindes, so hat er alle Sprossen der Ruhmesleiter von unten bis oben erstiegen. Dieß Alles muß jedoch im Beginne geschehen, da sein Wirken noch neu ist; späterhin bleibt er mit dem besten Willen höchstens in jene Mittelklasse gebannt, worin die öffentliche Meinung ihm nun ein Mal seinen Platz angewiesen hat. Der Doktor wußte dieß recht wohl, doch bewog ihn, so zu handeln, weit mehr seine ihm angeborne Menschenliebe, als die Aussicht auf künftigen Vortheil. Gleich unserm unvergeßlichen Menschenfreund, dem als Gelehrter und Praktiker in Europa berühmten Ober-Medicinal-Rathe v. Grossi, brachte auch er den armen Kranken die Arzneien in der Tasche mit und gab ihnen überdieß Geldunterstützung zur bessern Pflege. Namentlich wurde er zu allen, durch das unbekannte Ungeheuer verwundeten Mädchen geholt, deren Schmerzen er durch ein schnellwirkendes Wundpflaster gleichsam wegzauberte. Er nahm für diese Bemühung durchaus keine Vergütung, indem er äußerte: „er würde sich schämen, ein so gemeinsames Unglück zu seinem Vortheile zu benützen."

Heiningers ältere Tochter lag an derselben Verwundung krank; der heftige Schrecken führte überdieß ein anhaltendes Fieber herbei, und der Doktor hatte Gelegenheit, bei wiederholten Besuchen sich von den liebenswürdigen geistigen und körperlichen Vorzügen der jüngern Tochter Aurelie zu überzeugen, die den edelmüthigen Jüngling bald so herzlich liebgewann, daß sie auch des Vaters Beschluß, sie seinem vieljährigen treuen Buchhalter Wendel zur Frau zu geben, völlig vergaß. Sie kannte früher die Liebe nicht, und es war ihr so ziemlich gleichgültig, wessen Gattin werden sollte. Nun sah sie diese Sache freilich in einem andern Lichte, und da sie eben so gut die Heiligkeit des väterlichen Wortes kannte, nahm sie ihre kindliche Zuflucht zur Mutter, deren Liebling sie war, damit diese bei dem Vater die Vermittlung übernehmen möge. In solchen Fällen, die Männer nach ihrem Willen herumzubringen, darin haben die meisten Frauen ein entschiedenes Talent, welches sie zu Großbotschafterinen in Heirathsangelegenheiten befähiget.

(Die Fortsetzung folgt.)

Geschichtskalender der Vorzeit.

Amalie Elisabeth, Landgräfin von Hessen-Kassel, starb den 8. August 1651.

In den traurigen Zeiten des dreißigjährigen Krieges lebte diese edle weibliche Seele zum wahren Segen ihres Landes. Durch liebenswürdige Bildung und Anmuth der Sitten war sie die Zierde ihres Geschlechts, durch häusliche Tugenden das Muster einer guten Frau und durch Weisheit und Standhaftigkeit, Verstand und Muth eine grosse Fürstin. Sie war eine Tochter des Grafen Philipp Ludwig von Hanau und wurde schon im 17. Jahr ihres Alters mit Wilhelm V., Landgrafen von Hessen-Kassel, vermählt, dem sie acht Prinzen und sechs Prinzessinnen gebahr. Ihr Gemahl, der, in den allgemeinen Krieg verwickelt, an der Spitze seines Heeres focht, starb 1637 wahrscheinlich durch Gift, und durch sein Testament wurde Amalie zur Vormünderin ihrer Kinder und zur Regentin des Landes aufgestellt. Diese Regentschaft übernahm sie gerade in dem bedenklichsten Zeitpunkt, denn das Land stund am Abgrund des Verderbens. Ihr verstorbener Gemahl war vom Kaiser in die Acht erklärt und so stund Amalie in Gefahr, es zu verlieren, aber sie verlor den Muth nicht, setzte den Krieg fort und rettete den Staat durch ihre standhafte Beharrlichkeit. Dreizehn Jahre regierte sie mit Weisheit und Ruhm, so daß ihr allgemeiner Beifall zu Theil wurde. Im westphälischen Frieden verschafte sie ihrem Hause Hersfeld, Göttingen, einige schauenburgische Aemter und anderes; dann zog sie sich in die Einsamkeit und Stille und brachte ihre noch übrigen Tage in Ruhe zu.

Ihr Geist und Muth, den sie in den gefährlichsten Zeiten erprobte, war nicht weniger groß, als ihr Herz edel. Unter Sorgen und Bekümmernissen, die Männer erschüttert haben, blieb sie der übernommenen Pflicht getreu, rettete ihr Land von Ungemach und völligem Sturz und war eben so sehr Mutter ihrer Kinder im häuslichen Zirkel, als Mutter ihrer Unterthanen. Sie war die eigentliche Schöpferin des Glückes der Kasselschen Lande, wie Herzog Ernst der Fromme es in eben diesem Zeitpunkt den Gothaischen gewesen ist. Ihre Unterthanen beteten sie an, Europa schenkte ihr Bewunderung, und ohne durch Alles dieses eitel zu werden, vermochte sie es über sich, dem Fürstenstuhl zu entsagen, diesen 1650 ihrem Sohn zu übergeben, den sie durch Grundsätze und Beispiele zum vortrefflichen Herrscher gebildet hatte, und mit ruhigem Geist der Stille des Grabes entgegen zu gehen.

So war Amalie Elisabeth — sagt Schiller, die größte Fürstin ihrer Zeit, von keiner Fürstin der Nachwelt übertroffen, vielleicht von wenigen erreicht.

Schreiben eines Soldaten an seine Geliebte.

(Auf Verlangen aus dem Landboten.)

1zig Geliebte! Du kannst noch
2feln an meiner
3e, da mein Herz nur
4 Dich schlägt. Unser Staab liegt in
5kirchen und
6trablatt wird Dir sagen, daß ich tapfer focht und kein
7schläfer war. Ich nehme Urlaub und gieb
8, ehe Du glaubst, bin ich bei Dir, sage aber ja nicht
9, wenn ich um Deine Hand anhalte, denn mir wässern
schen alle
10r nach Dire Ich schreibe diesen Brief in der größten
11eutigkeit, denn es schlägt
12, und die Post geht ab.

Dein Dich liebender Peter,
13ter Feldwebel bei der
14ten Compagnie des
15ten Infant.-Reg. am
16ten Jänner 1718.

Auflösung der Räthsel-Frage in Nro. 61. d. Blattes: Meine Mutter.

Ellwangen, gedruckt, verlegt und redigirt von J. E. Schönbrod.

Dieses Blatt erscheint am Mittwoch und Samstag. Preis des Jahrgangs bei'm Verleger 2 fl. Exemplare, welche durch die Post bezogen werden, zahlen halbjährlich 15 kr. Spedition-Gebühr.

Königlich Württembergisches

Insertalen aller Art, welche am Dienstag oder Freitag bei der Redaktion einlaufen, erscheinen Tags darauf in dem Blatte. Die Einrückungs-Gebühr beträgt per Zeile 3 kr.

Allgemeines Amts- u. Intelligenz-Blatt

für den

Jart-Kreis.

Nro. 64. Mittwoch, den 12. August 1835.

Erinnerungs-Tafel.

Den 5. September 1802 hat Herzog Friedrich von Württemberg dem Magistrat in Ellwangen vor der militärischen Besitznahme die schriftliche Versicherung ertheilt, daß in der ganzen Landes-Administration in der bisherigen Verfassung des fürstlichen Stifts, und in allen dessen Verhältnissen, wie sie Namen haben mögen, nicht das Mindeste werde gestört oder verändert werden.

Verordnungen.

Aalen. (An die Orts-Vorsteher des Ober-Amts.) Da man in Erfahrung gebracht hat, daß die Schultheissen-Aemter die Ministerial-Verfügung vom 25. Mai dieses Jahres, das Verbot des Tragens stiletartiger Messer betreffend (Regierungs-Blatt Seite 226), nicht bekannt gemacht haben, so werden sie hiermit angewiesen, dieses Verbot unverzüglich gehörig bekannt zu machen und binnen 14 Tagen den Vollzug hierher anzuzeigen.

Den 29. Juli 1835. Königliches Ober-Amt.

Intelligenzwesen.

A. Der Kreisstadt.

Westhausen, Ober-Amtsgerichts Ellwangen. (Gläubiger-Vorladung.) Gegen den ledigen Baptist Rieger, Schmid zu Westhausen, ist für den Fall des Mißlingens eines Borg- oder Nachlaß-Vergleichs der Gant rechtskräftig erkannt.

Es werden nun alle diejenigen Gläubiger, welche aus irgend einem persönlichen oder dergleichen Rechts-Grunde an Rieger Ansprüche zu machen haben, aufgefordert, solche bei der auf

Freitag den 4. September dieses Jahres, Vormittags 9 Uhr,

anberaumten Schulden-Liquidations-Tagfahrt im Wirthshause zum Kreuz zu Westhausen, entweder mündlich oder schriftlich, selbst, oder durch gehörig Bevollmächtigte, geltend zu machen, und durch die erforderlichen Belege nachzuweisen, auch deren etwaige Vorzugs-Rechte auszuführen, widrigen Falls die unbekannten Gläubiger durch das am Schlusse der Liquidations-Verhandlung auszusprechende Präclusiv-Erkenntniß von der gegenwärtigen Gant-Masse würden ausgeschlossen werden.

Rücksichtlich eines etwa zu Stande kommenden Vergleichs, so wie der Genehmigung der Veräußerung der Liegenschaften und der Aufstellung des Güter-Pflegers wird angefügt, daß diejenigen Gläubiger, welche ihre Erklärungen hierüber

am benannten Tage nicht abgeben, in ersterer Beziehung als der Mehrheit der Gläubiger ihrer Kategorie, in letzterer aber als der Mehrheit der Gläubiger überhaupt beitretend, werden angenommen werden.

So beschlossen, Ellwangen den 6. August 1835.

Königl. Ober-Amtsgericht.

Holzinger.

Ellwangen. (Sommer-Schafweide-Verpachtung.) Die der hiesigen Gemeinde zugehörige Sommer-Schafweide wird am

Montag, den 14. September dieses Jahres, verpachtet.

Den 8. August 1835.

Stadt-Schultheissen-Amt.

Rettenmair.

Ellwangen. (Anzeige.) Die unterzeichnete Stelle findet sich zu der öffentlichen Anzeige veranlaßt, daß von dem Pfründgehalt der Hospitalpfründnerin Theres Bakano nur solche Schuldposten bezahlt werden, für welche von der unterzeichneten Stelle ausgestellte Anweisungen vorgewiesen werden können.

Den 10. August 1835.

Hospital-Verwaltung.

B. Der äußern Kreisbezirke.

Heidenheim. (Verpachtung.) Die herrschaftliche Mahlmühle zu Königsbronn, mit zwei Mahl- und einem Gerb-Gang, nebst den zur Mühle gehörigen Oekonomie-Gebäuden und 2 Krautländern, wird vom 21. September 1835 an am

Montag den 17. August dieses Jahres,
Nachmittags 3 Uhr,

in dem dortigen Gasthof zum Roß auf 4 Jahre, bis 1839, verpachtet werden.

Die Pacht-Liebhaber haben sich mit obrigkeitlichen Prädikats- und Vermögens-Zeugnissen zu versehen.

Den 1. August 1835.

Königl. Kameral-Amt.

Schretzheim. (Geld auszuleihen.) Bei der Kapellenpflege Eggenroth liegen 250 fl., gegen Versicherung und 5 Prozent Verzinsung, zum Ausleihen parat.

Den 6. August 1835.

Schultheissen-Amt.

Schmidt.

Stöttlen, Ober-Amts Ellwangen. (Haus- und Güter-Verkauf.) Auf dem Exekutions-Wege werden am

Montag den 24. August dieses Jahres,
Morgen 8 Uhr,

auf dem Freihof

ein einstöckigtes Wohnhaus und Scheuer,
4 Tagwerk Gärten und Wiesen,
8 Morgen Aecker, und
¾ Morgen Wald,

dem Johann Fuchs zu Gerau und Adam Felz von Halheim, im öffentlichen Aufstreich zum Verkauf gebracht; wozu die Kaufs-Liebhaber eingeladen werden.

Den 6. August 1835.

Schultheissen-Amt.

Diemer.

Adelmannsfelden, Ober-Amts Ellwangen. (Zugelaufener Hund.) Dem Bauern Michael Röthert zu Haidt ist vor einigen Tagen ein Hund, etwa ein Jahr alt, mittlerer Größe, eine Art Metzgerhund, schwarz und weiß gezeichnet und mit einem Halsband versehen, eingestanden.

Wer sich als Eigenthümer ausweisen kann, wolle diesen Hund gegen Bezahlung der Futterungs-Kosten und Einrückungs-Gebühren hier abholen lassen.

Die Herren Orts-Vorstände, denen dieses Blatt zukommt, werden um gefällige Bekanntmachung an ihre Angehörige ersucht.

Den 7. August 1835.

Schultheissen-Amt.

Dunstelkingen, Ober-Amts Neresheim. (Schafweide-Verleihung.) Am

Samstag, den 26. September dieses Jahres, wird die hiesige Sommer-Schafweide, deren Pachtzeit zu Martini dieses Jahres zu Ende geht, und mit 450 Stück beschlagen werden kann, auf ein Jahr zu verpachten gesucht.

Die Bedingungen werden bei der Aufstreichs-Verhandlung bekannt gemacht.

Die etwaigen Liebhaber werden nun hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß die Verhandlung an dem gedachten Tage,

Vormittags 9 Uhr,

auf dem Gerichts-Zimmer des Schultheissen-Amts ihren Anfang nimmt, und Pacht-Liebhaber sich

mit vom Königl. Ober-Amt beglaubigten gemeinderäthlichen Zeugnissen zu versehen haben.

Den 4. August 1835.

Schultheissen-Amt.
Schrott.

C. Privat-Bekanntmachungen.

Ellwangen. Das Allgemeine Commissions-Bureau dahier leiht gegen doppelte Versicherung zu 4½ Prozent 600 fl. aus.

Ellwangen. (Senf-Empfehlung.) Die Unterzeichnete hat Düsseldorfer Senf erhalten in Commission das Pfund zu 16 kr.

Den 10. August 1835.

J. C. Kauffmann's Wittwe.

Nassau, Ober-Amts Mergentheim. (Geld auszuleihen.) Bei der hiesigen Stiftungs-Pflege liegen 400 fl. zu 5 Prozent, wenigstens zu 4½ Prozent, gegen gerichtliche Versicherung zum Ausleihen bereit.

Etwaige Liebhaber wollen sich in möglichster Bälde an die Stiftungs-Pflege wenden.

Den 28. Juli 1835.

Oberdorf, Ober-Amts Neresheim. (Fahrniß-Verkauf.) Die Erben des verstorbenen Heyum Monheimer dahier verkaufen aus freier Hand, am

Montag den 17. dieses Monats,
Vor- und Nachmittags,

ungefähr 200 Zentner Heu,
einige Tagwerk Stroh,
2 vorzüglich gute Uhren,
4 Stück Rindvieh,
einen grossen und einen kleinen Wagen, und altes zum Bauernwerk gehöriges Geschirr, als: Pflug, Egge, so wie anderes Geschirr, dann Sattel und Zaum.

Alles befindet sich im besten Zustande.

Kaufs-Liebhaber können täglich sämmtliche Gegenstände in Augenschein nehmen; besonders wird noch bemerkt, daß Leute, die mit amtlicher Garantie versehen sind, auf ½ Jahr Frist gegeben wird.

Den 3. August 1835.

Vermischte Aufsätze.

Der Mädchenstecher.

(Fortsetzung.)

Mariens Krankheit nahm von Tag zu Tag eine bedenklichere Wendung, der Doktor durchwachte oft drei und vier Nächte an ihrem Bette, ohne sich eine Minute Schlaf zu gönnen und endlich gelang ihm die Heilung glücklich. Der Alte schaute in dieß Mädchen, wie in einen Spiegel; sein ganzes Daseyn war ihm wie neu gewonnen. Er fragte nicht nach der Rechnung, sondern sendete dem Lebensretter eine Rolle Gold mit einem herzlichen Dankbriefe. Wie staunte er aber, als dieser das Gold mit dem Bemerken zurücksendete, daß er bekanntlich für Kuren dieser Art keine Vergütung annehme! Der Alte wollte durchaus nicht Schuldner bleiben, und diese Stimmung benützte die Mutter, um mit ihrem Vorschlage herauszurücken, dem sie durch die vortheilhaftesten Farben das gefälligste Colorit zu geben suchte. Der Vater erklärte, der Doktor sey ihm ganz recht als Schwiegersohn, und wenn ihn Marie liebe, und er ihre Hand wünsche, so gebe er sogleich seinen Segen dazu; Aurelien habe er dem Wendel verheissen; könne die Mutter diesen zur freiwilligen Zurückgabe des erhaltenen Versprechens bewegen, so möge der Doktor in Gottes Namen Aurelien nehmen. Dieß war der Mutter vorläufig genug; allein alle ihre Versuche, Wendel zu einem Tausche unter den vortheilhaftesten Anerbietungen zu bewegen, blieben vergeblich.

* * *

In Heiningers Hause waren die Mutter, die Töchter und einige Freundinen derselben schon seit einer Stunde in ballmäßigem An-

zuge; der Doktor kam in seiner eigenen Equipage von seinem reitzenden Landhause angefahren, welches er bald nach seiner Ankunft gekauft hatte. Ein anmuthiges Buchenwäldchen, etwa eine halbe Stunde breit, trennte es von der Stadt. Obwohl nur zwei Stockwerke hoch, vereinte es doch alle Annehmlichkeiten einer geräumigen Villa, einen freundlichen Speisesaal, ein Badgemach im römischen Style, einen grossen, vom früheren Besitzer sorgfältig gepflegten Garten, und ein an seltenen Gewächsen und Früchten sehr reiches Treibhaus in der ganzen Schloßbreite des Gartens.

Der Alte erwartete geduldig seinen Buchhalter Wendel, aus zarter Besorgniß ihn zu kränken, wenn er ohne seinen künftigen Eidam mit der Familie den Ball besuchen würde. Endlich erschien derselbe, und hatte alle Fassung nöthig, um bei dem Anblicke des Doktors, der mit Aurelien sich eben aufs Beste unterhielt, sein langes Ausbleiben durch die Wendung zu entschuldigen: „daß er auf die Ehre einer solchen Einladung zu hoffen gar nicht gewagt hätte.“ Wohl mag auch der Alte gewünscht haben, mit Wendel die Ehrengarde der Damen zu verstärken, wenn zufällig etwas Unangenehmes sich ereignen sollte; denn auf den eigenen, wie auf des Doktors Muth schien er nicht viel bauen zu wollen.

(Die Fortsetzung folgt.)

Geschichtskalender der Vorzeit.

Oesterreich legt sein Vermittler-Amt zwischen Frankreich auf einer, und Rußland und Preußen auf der andern Seite nieder, den 12. August 1835.

Nach den Schlachten bei Bautzen und Hochkirch, am 20. und 21. Mai 1813 waren die Mächte Rußland und Preußen zu einem Waffenstillstand geneigt, um Friedensunterhandlungen einzuleiten. Zum erstern bot auch der französische Kaiser die Hand; Oesterreich trat als Vermittler auf und am 5. Juli sollten sich die Gesandten der kriegführenden Theile zu Prag versammeln. Die der vereinigten Monarchen waren am 12. Juli alle beisammen und von Seiten Frankreichs der Graf von Narbonne, aber er durfte die Unterhandlungen nicht anfangen, bis der erste Bevollmächtigte, Herzog von Vincenza, (Caulincourt) würde eingetroffen seyn. Unter Vorwänden, die man nicht für bedeutend halten wollte, blieb dieser aber noch 16 Tage nach bereits verflossenem Termin aus, dann stritt man sich über die Form der Unterhandlung, und erst vier Tage vor Ablauf des Waffenstillstandes übergab er eine Note, worin Oesterreich verschiedene bittere Vorwürfe gemacht wurden. Es vergingen noch drei Tage fruchtlos und so erklärten am 10. August Preußen und Rußland den Congreß für beendigt, Oesterreich aber legte heute das Amt des Vermittlers nieder. In der den französischen Botschaftern von dem Grafen von Metternich deßhalb übergebenen Note hieß es unter anderm; Der Kaiser habe gehofft, daß die durch das geschlossene Familienbündniß geschehene Annäherung auch auf die politischen Verhältnisse Einfluß haben würde, allein er habe sich getäuscht. Kaum sey ein Jahr verflossen, so seyen neue, bisher unabhängig gewesene Staaten mit Frankreich vereinigt geworden, neue Zerstücklungen Deutschlands vor sich gegangen, welche den Krieg mit Rußland von 1812 veranlaßt hätten, den Oesterreich aus allen Kräften zu hindern gestrebt habe. Rußland und Preußen wären zum Frieden geneigt gewesen, aber Frankreich, scheine es, kenne keine Mäßigung und wolle nur den Krieg verlängern. Oesterreich beendige die Unterhandlungen mit dem vollen Bewußtseyn, dabei mit Redlichkeit gehandelt zu haben, und ergreife nur darum die Waffen, um mit Mächten in Verbindung zu kommen, die mit gleichem Eifer beseelt seyen, endlich ein Mal Europa die längst erwünschte Ruhe zu gewähren.

Dieser Erklärung folgte am 19. August ein förmliches Manifest des Kaisers von Oesterreich, und die Kriegserklärung gegen den Kaiser Napoleon.

Ellwangen, gedruckt, verlegt und redigirt von J. E. Schönbrod.

Dieſes Blatt erſcheint am Mittwoch und Samſtag. Preis des Jahrgangs bei'm Verleger 3 fl. Exemplare, welche durch die Post bezogen werden, jährlich 4 fl. 12 kr. Expeditions-Gebühr.

Königlich Württembergiſches

Allgemeines Amts- u. Intelligenz-Blatt

für den

Jaxt-Kreis.

Inſerate aller Art, welche am Dienſtag oder Freitag bei der Redaktion einkommen, erſcheinen Tags darauf in dem Blatte.
Die Einrückungs-Gebühr beträgt per Zeile 2 kr.

Nro. 65. Samstag, den 15. Auguſt 1835.

Erinnerungs-Tafel.

Im Jahre 1519, als der ſchwäbiſche Bund Würtemberg mit Krieg überzog, hatte Wilhelm, Herzog von Bayern, als Hauptmann des ſchwäbiſchen Bundes einen ſilbernen Dolch verloren. Da ward ausgerufen:

„wer ihn wiederbringt, bekommt eine Suppe und einen Kreuzer,"

aber er ward nicht wieder gebracht. Abt Albert Thum zu Ellwangen half nicht mit dem Bund wider Herzog Ulrich von Würtemberg.

Intelligenznachrichten.

A. Der äußern Kreisbezirke.

Langenburg. (Fahndung.) Der Taglöhner Georg Weinmann vom Beeghof, Ober-Amts Crailsheim, hat ſich geſtern mit 505 fl., die zu Bezahlung gerichtlich verſicherter Schulden aufgenommen worden waren, flüchtig gemacht.

Sämmtliche Obrigkeiten werden daher erſucht, auf dieſen Verbrecher, deſſen Signalement unten angehängt iſt, zu fahnden, und ihn im Betretungs-Fall wohlverwahrt hierher einliefern zu laſſen.

Den 5. Auguſt 1835.

Königl. Ober-Amtsgericht.
Mederle.

Signalement:

Georg Weinmann, Taglöhner, iſt 50 Jahre alt, ungefähr 5 Fuß 2 Zoll groß, hat blonde Haare, niedere Stirne, blonde Augenbraunen, graue Augen, ſpizige Naſe, mittlem Mund, langes Kinn, bleiche Wangen, und ſchmales Geſicht. Er trug bei ſeiner Entweichung einen dreiſpizigen — vornen herunter geſchlagenen, Hut, mit einem ſchwarzen Sammtband, einen blautuchenen abgetragenen Ueberrock mit kameelgarnenen Knöpfen, eine weiß geſtreifte manchesterne Weſte und lange blaue Hoſen über die Stiefel.

Heidenheim. (Verpachtung.) Die herrſchaftliche Mahlmühle zu Königsbronn, mit zwei Mahl- und einem Gerb-Gang, nebſt den zur Mühle gehörigen Oekonomie-Gebäuden und 2 Krautländern, wird vom 21. September 1835 an an

Montag den 17. Auguſt dieſes Jahres,
Nachmittags 3 Uhr,

in dem dortigen Gaſthof zum Roß auf 4 Jahre, bis 1839, verpachtet werden.

Die Pacht-Liebhaber haben ſich mit obrigkeitlichen Prädikats- und Vermögens-Zeugniſſen zu verſehen.

Den 1. Auguſt 1835.

Königl. Kameral-Amt.

Vermischte Aufsätze.

Vertrauen auf Gott.

Sey ruhig, meine Seele! sieh,
Der Herr wacht über Dich;
Wer auf ihn traut verläßt er nie,
Und schützt ihn väterlich.

Er kennt Dich besser als Du meinst,
Und weiß, was Dir gebricht,
Er sieht die Thräne, die Du weinst:
D'rum Seele, zage nicht!

Er weiß, daß Du im Elend bist,
Er sieht dem Jammer zu;
Er sieht, was gut und nützlich ist,
Und liebt Dich mehr als Du.

Er kann Dir helfen, wenn er will,
Sein Arm hat Macht und Kraft
Ihm ist kein Ding zu groß und viel,
Er tödtet und erschafft.

Er will Dir helfen, er ist gut,
Ist Vater, Du sein Kind;
Ist besser, und ist länger gut,
Als alle Väter sind.

D'rum Seele, halte Dich an Ihn,
Er ist dein Schild, dein Hort,
Ich helfe Dir, so wahr ich bin,
Sagt er und hält sein Wort.

Der Mädchenstecher.

(Fortsetzung.)

Die Nacht war südlich-mild, doch ohne Mond- und Sternlicht; die Laternen brannten schon längst mit pflichtschuldigem Diensteifer, durch die Strassen streiften die Wachen. Man beschloß, zu Fusse zu gehen, des Doktors Wagen wurde abgelehnt. Dieser war so artig, zuerst mit Marien zu tanzen und dann den Herrn Wendel um die Erlaubniß zu ersuchen, Aurelien um den zweiten Walzer bitten zu dürfen. Der bösterböse Wendel wurde durch dieses anständige Benehmen ganz umgestimmt und innerlich mit den Doktor so ziemlich ausgesöhnt. Im Vorgefühle seines nahen ehelichen Glückes sprach er mit seinem Freunde Denner in einem etwas entfernten Zimmer tüchtig der Flasche zu, weil er das Auge des Alten scheute, der Aufwand und Unmaß im Trinken unverzeihlich fand. Der Doktor und Aurelie, welche diese schwache Seite Wendels sehr wohl kannte, benützten die Pausen seiner Entfernung aus dem Tanzsaale zu wiederholten Versicherungen ewiger Liebe und Treue, wie denn dieß unter Liebenden schon so gebräuchlich ist, obgleich sie bisweilen nach Jahr und Tag sich kaum mehr daran erinnern können. „Ewig" zeigt bald eine unbestimmbar lange, bald eine unendliche Dauer an. Verliebte halten sich gewöhnlich an den erstere Begriff des Ewigen, und nur Liebende meinen es wenigstens redlich mit der Ewigkeit ihrer Liebe, wenn sie dieselbe auch nicht völlig verbürgen können.

* * *

Nach der klugen Ansicht, daß man des Guten nie zu viel thun und auch am folgenden Tage nach dem Balle zu den Berufsgeschäften brauchbar seyn müsse, ordnete der Alte in der ersten Stunde nach Mitternacht die Heimkehr an. Eine Stunde zuvor mußten die Mädchen den Tanz schliessen, um sich langsam und ohne Nachtheil für ihre Gesundheit abzukühlen. In der That hat die Jugend jede Unvorsichtigkeit hierin schon so oft mit dem Leben gebüßt, und nur aus einem unbegreiflichen Leichtsinne ist es erklärbar, warum man durch die bittern Erfahrungen Anderer doch selbst nicht klüger wird.

Wendel wollte nicht weniger galant seyn, als der Doktor, und bat ihn, Aurelien zu führen, indem er Marien seinen Arm bot; Denner geleitete die Frau Heininger, und den Alten umgaben die Freundinen seiner Töchter.

Im fröhlichsten Gespräche bogen sie eben um eine Strassenecke, kaum noch hundert Schritte vom Hause des Alten entfernt, der bereits den Thorschlüssel aus seiner Tasche gezogen hatte, als Aurelie mit einem durchdringenden Schmerzgeschrei dem Doktor in die Arme stürzte. Sie war in den linken Arm gestochen, der in den rechten Arm des Doktors lag. In demselben Augenblicke sprang hinter ihnen ein Mann, in einen Mantel gehüllt, wie ein flüchtiger Hirsch, dicht an den Häusern die Strasse hinab, um bei dem immer schwächer flackernden Lichte der Laternlampen leichter den Speherangen entschlüpfen zu können. „Ward, Satan!" schrie Wendel, und sendete ihm in der Richtung seines Laufes die beiden Terzerolkugeln nach. Der zweite Schuß mußte ihn getroffen haben, denn man hörte ihn fallen, Wendel konnte kaum mehr gehen, viel weniger laufen; Denner eilte ihm also mit seiner Stockklinge nach, allein er traf Niemand, als die herbeieilenden Wachen, welche behaupteten, kein menschliches Wesen gesehen zu haben.

Der Doktor war untröstlich über diesen Unfall; er blieb die Nacht hindurch im Hause des Alten, und verband mit der Heilung der Wunde zugleich die Anwendung eines das Fieber verhütendem Mittels. Am Mittage des andern Tages konnte Aurelie schon wieder das Bett verlassen; so sehr sie sich auch Mühe gab, den Doktor zu beruhigen, so konnte es ihr doch nicht gelingen, und er fühlte sich so angegriffen und unwohl, daß er sich nach Hause auf seine Villa fahren ließ und das Bett hütete. Der herbeigerufene Arzt erklärte, es sey ein Kopffieber im Anzuge, welches die größte Aufmerksamkeit erfordere; Aurelie durfte natürlich hievon nichts erfahren; allein später erfuhr sie es doch.

Inzwischen hatten bei der Polizeibehörde strenge Verhöre mit Allen begonnen, die bei diesem Ereignisse gegenwärtig waren und in ihren Aussagen völlig übereinstimmten. Den schwersten Stand hatte Wendel, der sich wegen des verbotenen Tragens von Schießgewehren und deren Gebrauches ohne Rechtfertigung durch persönliche Nothwehr verantworten mußte. Er wies nach, daß er schon am Mittage des Balltages zu viel Wein getrunken, in einer unerklärbaren innern Angst vor einer drohenden Lebensgefahr sein stets geladenes Reiseterzerol zu sich gesteckt, und im Zustande völliger Trunkenheit, in der Meinung man wolle ihn ermorden, losgefeuert habe. Eine solche Umsicht fordert das bald so strenge und bald so schonende Gesetz, um bisweilen, selbst schuldlos, seiner Bestrafung zu entgehen.

Wendel behauptete zu Hause, in der durch den Schrecken veranlaßten plötzlichen Nüchternheit ganz bestimmt bemerkt zu haben, daß er den Flüchtigen traf, daß dieser stürzte, sich wieder aufraffte und floh.

Er stellte Nachmittags mit seinem Freunde Denner eine kleine Streife an und entdeckte wirklich am Ende der Strasse, wo der Entflohene fiel, leichte Blutspuren, die bis auf zwanzig Schritte zum Buchenwäldchen führten, welches sie auch nach allen Richtungen durchstöberten, ohne fernere Wahrzeichen zu finden. Sie benützten diese Gelegenheit, auf dem Landhause des Doktors dem Bedienten zu fragen wie sich sein Herr befinde.

„Nicht am besten," erwiederte dieser; „er phantasirt bereits und meint immer, Aurelius Mörder wolle ihn überfallen und tödten, der Arzt verläßt ihn nicht."

Die beiden Freunde kehrten zurück, meldeten der Polizeibehörde, was sie gesehen, und schlossen sich Nachts der von ihr angeordneten allgemeinen Streife an, die das Landhaus des Doktors und das Buchenwäldchen von hinten in einem Halbbogen umschloß, alle in der Nähe liegenden Häuschen, Hütten, Backöfen u. s. w. genau durchspähte und mit Fackeln und Spürhunden der Villa sich näherte. In einem lichten Augenblicke, da der Doktor das Gebell der Hunde hörte, und ein ungewöhnlicher Flammenglanz an die Fenster schlug, bat er den Arzt, er möchte doch fragen, was es da unten gebe. Dieser öffnete das Fenster, und kaum vernahm der Doktor die Antwort: „Die Polizeistreife!" als er schnell, aber ohne Geräusch, aus dem Bette sprang, die zum Balkon führende Thüre aufriß und sich vor den Augen des erschrockenen Arztes, der sich eben umwendete, zwei Stockwerke hoch in den Garten hinunter stürzte.

(Die Fortsetzung folgt.)

Geschichtskalender der Vorzeit.

Verweisung des Parlements zu Paris nach Troyes, den 15. August 1787.

Die Ausführung der Mittel, welche von den Notabeln vorgeschlagen waren um Frankreich von einem unausweichlichen Bankrot zu bewahren, fand von mehreren Seiten bedeutenden Widerstand. So wollte z. B. das Pariser Parlement bloß die Edikte wegen Einführung der Provincial-Versammlungen und Administrationen einregistriren, aber gegen die Einführung der neuen Grundsteuer und die Stempelsteuer that es wiederholte Vorstellungen und widersetzte sich der Einregistrirung. Nun hielt der König am 6. August ein Lit de Justice *) und ließ die besagten Edikte mit Gewalt in die Parlementsbücher eintragen. Das Parlement erklärte diese Handlung für ungültig, weil der König ohne Einwilligung der Nation keine neuen Auflagen machen könne. Das Volk rief den Parlementsgliedern ein „Vive le Parlement" zu, als sie aus der Sitzung kamen, aber heute erhielten sie, bis auf die geringsten Unterbedienten herab, Lettres de chatel, wodurch das ganze Parlement nach Troyes in Champagne verwiesen wurde, wo es bis auf weiteres seine Sitzungen haben sollte. Abends 6 Uhr verließ es in 7 Kutschen Paris.

*) Das ist eine Sitzung worin der König, begleitet von den Prinzen vom Geblüt, den Pairs von Frankreich und den vornehmsten Kron-Staats-, und Hofbeamten im Parlement erschien, und vom Thron herab befahl, daß eine Verordnung, deren Einregistrirung das ganze Parlement versagte, eingetragen werden sollte. Die Parlemente mußten gehorchen, dann aber konnten sie dagegen, als gegen eine Handlung der Gewalt protestiren, so lange sie wollten.

Maximen.

Treuherzig? ich muß lachen. Wer hat jemals einen treuherzigen Menschen gekannt, aus dem etwas Rechtes geworden wäre? wo kann man die Treuherzigkeit gebrauchen? he? — bei Hofe? da ist sie contreband; in den Richterstühlen? — da ist sie verklausulirt; in der Armee? da verursacht sie Händel; auf der Kanzel? —da schmälert sie die Beichtpfenninge, Folglich macht sie eine Ausnahme in der Regel, und gilt nur da, wo sie geboren wurde, das heißt: auf dem Dorfe.

Die Menschen sind wahre Korrekturbogen. Ueberall stehen die Leidenschaften als Setzer vor den Schriftkasten und fahren hin und her, und vergreifen sich alle Augenblicke in den Buchstaben, und wenn der erste Bogen abgezogen wird, so ist weder Sinn noch Verstand darin, bis die Vernunft, als Korrector, die Feder ansetzt. Ja, ja, die Vernunft ist allerdings ein recht braver Korrector, und dennoch giebt es kein Buch ohne Druckfehler.

Ellwangen, gedruckt, verlegt und redigirt von J. E. Schönbrod.

Königlich Würtembergisches
Allgemeines Amts- und Intelligenz-Blatt
für den
Jart-Kreis

Nro. 65. Stuttgard, den 19. August 1823.

Inhalt: Verordnungen. Verfügungen. Ausschreiben. Bekanntmachungen. Vermischte Nachrichten.

Der Inhalt der, von Sr. Majestät dem König in Allerhöchst Ihrem Namen, unter dem 7. August d. J. erlassenen Verordnung, wegen Abänderung der Verordnung vom 1. Juli 1822, die Einrichtung der Gemeinde-Collegien betreffend, wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Stuttgard, den 7. August 1823.

Königlich Ober-Amt.

Verordnungen.

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden König ꝛc. ꝛc. ꝛc.

Haben Uns bewogen gefunden, die unterm 1. Juli 1822 erlassene Verordnung, die Einrichtung der Gemeinde-Collegien betreffend, in einigen Punkten abzuändern, und verordnen, auf Anrathen Unsers Geheimen Raths, wie folgt:

Art. 1. Die Verordnung vom 1. Juli 1822 soll in folgenden Punkten abgeändert werden:

Art. 2. Die Bürgerausschüsse sollen nicht mehr, wie bisher, aus 12, sondern nur aus 6 Mitgliedern bestehen.

Art. 3. Die Bürgerausschüsse sollen nicht mehr, wie bisher, alle 3 Jahre, sondern nur alle 6 Jahre, und zwar jedesmal zur Hälfte, erneuert werden.

Art. 4. Die Bürgerausschüsse sollen nicht mehr, wie bisher, aus den Bürgern, welche die größten Steuern bezahlen, sondern aus den Bürgern, welche das größte Vermögen besitzen, gewählt werden.

Art. 5. Die Bürgerausschüsse sollen nicht mehr, wie bisher, aus den Bürgern, welche die größten Steuern bezahlen, sondern aus den Bürgern, welche das größte Vermögen besitzen, gewählt werden.

Art. 6. Die Bürgerausschüsse sollen nicht mehr, wie bisher, aus den Bürgern, welche die größten Steuern bezahlen, sondern aus den Bürgern, welche das größte Vermögen besitzen, gewählt werden.

Art. 7. Die Bürgerausschüsse sollen nicht mehr, wie bisher, aus den Bürgern, welche die größten Steuern bezahlen, sondern aus den Bürgern, welche das größte Vermögen besitzen, gewählt werden.

Art. 8. Die Bürgerausschüsse sollen nicht mehr, wie bisher, aus den Bürgern, welche die größten Steuern bezahlen, sondern aus den Bürgern, welche das größte Vermögen besitzen, gewählt werden.

Art. 9. Die Bürgerausschüsse sollen nicht mehr, wie bisher, aus den Bürgern, welche die größten Steuern bezahlen, sondern aus den Bürgern, welche das größte Vermögen besitzen, gewählt werden.

Art. 10. Die Bürgerausschüsse sollen nicht mehr, wie bisher, aus den Bürgern, welche die größten Steuern bezahlen, sondern aus den Bürgern, welche das größte Vermögen besitzen, gewählt werden.

Art. 11. Die Bürgerausschüsse sollen nicht mehr, wie bisher, aus den Bürgern, welche die größten Steuern bezahlen, sondern aus den Bürgern, welche das größte Vermögen besitzen, gewählt werden.

Art. 12. Die Bürgerausschüsse sollen nicht mehr, wie bisher, aus den Bürgern, welche die größten Steuern bezahlen, sondern aus den Bürgern, welche das größte Vermögen besitzen, gewählt werden.

Art. 13. Die Bürgerausschüsse sollen nicht mehr, wie bisher, aus den Bürgern, welche die größten Steuern bezahlen, sondern aus den Bürgern, welche das größte Vermögen besitzen, gewählt werden.

Art. 14. Die Bürgerausschüsse sollen nicht mehr, wie bisher, aus den Bürgern, welche die größten Steuern bezahlen, sondern aus den Bürgern, welche das größte Vermögen besitzen, gewählt werden.

Art. 15. Die Bürgerausschüsse sollen nicht mehr, wie bisher, aus den Bürgern, welche die größten Steuern bezahlen, sondern aus den Bürgern, welche das größte Vermögen besitzen, gewählt werden.

Art. 16. Die Bürgerausschüsse sollen nicht mehr, wie bisher, aus den Bürgern, welche die größten Steuern bezahlen, sondern aus den Bürgern, welche das größte Vermögen besitzen, gewählt werden.

Art. 17. Die Bürgerausschüsse sollen nicht mehr, wie bisher, aus den Bürgern, welche die größten Steuern bezahlen, sondern aus den Bürgern, welche das größte Vermögen besitzen, gewählt werden.

Art. 18. Die Bürgerausschüsse sollen nicht mehr, wie bisher, aus den Bürgern, welche die größten Steuern bezahlen, sondern aus den Bürgern, welche das größte Vermögen besitzen, gewählt werden.

Art. 19. Die Bürgerausschüsse sollen nicht mehr, wie bisher, aus den Bürgern, welche die größten Steuern bezahlen, sondern aus den Bürgern, welche das größte Vermögen besitzen, gewählt werden.

Art. 20. Die Bürgerausschüsse sollen nicht mehr, wie bisher, aus den Bürgern, welche die größten Steuern bezahlen, sondern aus den Bürgern, welche das größte Vermögen besitzen, gewählt werden.

Art. 21. Die Bürgerausschüsse sollen nicht mehr, wie bisher, aus den Bürgern, welche die größten Steuern bezahlen, sondern aus den Bürgern, welche das größte Vermögen besitzen, gewählt werden.

Art. 22. Die Bürgerausschüsse sollen nicht mehr, wie bisher, aus den Bürgern, welche die größten Steuern bezahlen, sondern aus den Bürgern, welche das größte Vermögen besitzen, gewählt werden.

Art. 23. Die Bürgerausschüsse sollen nicht mehr, wie bisher, aus den Bürgern, welche die größten Steuern bezahlen, sondern aus den Bürgern, welche das größte Vermögen besitzen, gewählt werden.

Art. 24. Die Bürgerausschüsse sollen nicht mehr, wie bisher, aus den Bürgern, welche die größten Steuern bezahlen, sondern aus den Bürgern, welche das größte Vermögen besitzen, gewählt werden.

Art. 25. Die Bürgerausschüsse sollen nicht mehr, wie bisher, aus den Bürgern, welche die größten Steuern bezahlen, sondern aus den Bürgern, welche das größte Vermögen besitzen, gewählt werden.

Art. 26. Die Bürgerausschüsse sollen nicht mehr, wie bisher, aus den Bürgern, welche die größten Steuern bezahlen, sondern aus den Bürgern, welche das größte Vermögen besitzen, gewählt werden.

Art. 27. Die Bürgerausschüsse sollen nicht mehr, wie bisher, aus den Bürgern, welche die größten Steuern bezahlen, sondern aus den Bürgern, welche das größte Vermögen besitzen, gewählt werden.

Art. 28. Die Bürgerausschüsse sollen nicht mehr, wie bisher, aus den Bürgern, welche die größten Steuern bezahlen, sondern aus den Bürgern, welche das größte Vermögen besitzen, gewählt werden.

Art. 29. Die Bürgerausschüsse sollen nicht mehr, wie bisher, aus den Bürgern, welche die größten Steuern bezahlen, sondern aus den Bürgern, welche das größte Vermögen besitzen, gewählt werden.

Art. 30. Die Bürgerausschüsse sollen nicht mehr, wie bisher, aus den Bürgern, welche die größten Steuern bezahlen, sondern aus den Bürgern, welche das größte Vermögen besitzen, gewählt werden.

Art. 31. Die Bürgerausschüsse sollen nicht mehr, wie bisher, aus den Bürgern, welche die größten Steuern bezahlen, sondern aus den Bürgern, welche das größte Vermögen besitzen, gewählt werden.

Art. 32. Die Bürgerausschüsse sollen nicht mehr, wie bisher, aus den Bürgern, welche die größten Steuern bezahlen, sondern aus den Bürgern, welche das größte Vermögen besitzen, gewählt werden.

Art. 33. Die Bürgerausschüsse sollen nicht mehr, wie bisher, aus den Bürgern, welche die größten Steuern bezahlen, sondern aus den Bürgern, welche das größte Vermögen besitzen, gewählt werden.

Art. 34. Die Bürgerausschüsse sollen nicht mehr, wie bisher, aus den Bürgern, welche die größten Steuern bezahlen, sondern aus den Bürgern, welche das größte Vermögen besitzen, gewählt werden.

Art. 35. Die Bürgerausschüsse sollen nicht mehr, wie bisher, aus den Bürgern, welche die größten Steuern bezahlen, sondern aus den Bürgern, welche das größte Vermögen besitzen, gewählt werden.

Art. 36. Die Bürgerausschüsse sollen nicht mehr, wie bisher, aus den Bürgern, welche die größten Steuern bezahlen, sondern aus den Bürgern, welche das größte Vermögen besitzen, gewählt werden.

Art. 37. Die Bürgerausschüsse sollen nicht mehr, wie bisher, aus den Bürgern, welche die größten Steuern bezahlen, sondern aus den Bürgern, welche das größte Vermögen besitzen, gewählt werden.

Art. 38. Die Bürgerausschüsse sollen nicht mehr, wie bisher, aus den Bürgern, welche die größten Steuern bezahlen, sondern aus den Bürgern, welche das größte Vermögen besitzen, gewählt werden.

Art. 39. Die Bürgerausschüsse sollen nicht mehr, wie bisher, aus den Bürgern, welche die größten Steuern bezahlen, sondern aus den Bürgern, welche das größte Vermögen besitzen, gewählt werden.

Art. 40. Die Bürgerausschüsse sollen nicht mehr, wie bisher, aus den Bürgern, welche die größten Steuern bezahlen, sondern aus den Bürgern, welche das größte Vermögen besitzen, gewählt werden.

Art. 41. Die Bürgerausschüsse sollen nicht mehr, wie bisher, aus den Bürgern, welche die größten Steuern bezahlen, sondern aus den Bürgern, welche das größte Vermögen besitzen, gewählt werden.

Art. 42. Die Bürgerausschüsse sollen nicht mehr, wie bisher, aus den Bürgern, welche die größten Steuern bezahlen, sondern aus den Bürgern, welche das größte Vermögen besitzen, gewählt werden.

Art. 43. Die Bürgerausschüsse sollen nicht mehr, wie bisher, aus den Bürgern, welche die größten Steuern bezahlen, sondern aus den Bürgern, welche das größte Vermögen besitzen, gewählt werden.

Art. 44. Die Bürgerausschüsse sollen nicht mehr, wie bisher, aus den Bürgern, welche die größten Steuern bezahlen, sondern aus den Bürgern, welche das größte Vermögen besitzen, gewählt werden.

Art. 45. Die Bürgerausschüsse sollen nicht mehr, wie bisher, aus den Bürgern, welche die größten Steuern bezahlen, sondern aus den Bürgern, welche das größte Vermögen besitzen, gewählt werden.

Art. 46. Die Bürgerausschüsse sollen nicht mehr, wie bisher, aus den Bürgern, welche die größten Steuern bezahlen, sondern aus den Bürgern, welche das größte Vermögen besitzen, gewählt werden.

Art. 47. Die Bürgerausschüsse sollen nicht mehr, wie bisher, aus den Bürgern, welche die größten Steuern bezahlen, sondern aus den Bürgern, welche das größte Vermögen besitzen, gewählt werden.

Art. 48. Die Bürgerausschüsse sollen nicht mehr, wie bisher, aus den Bürgern, welche die größten Steuern bezahlen, sondern aus den Bürgern, welche das größte Vermögen besitzen, gewählt werden.

Art. 49. Die Bürgerausschüsse sollen nicht mehr, wie bisher, aus den Bürgern, welche die größten Steuern bezahlen, sondern aus den Bürgern, welche das größte Vermögen besitzen, gewählt werden.

Art. 50. Die Bürgerausschüsse sollen nicht mehr, wie bisher, aus den Bürgern, welche die größten Steuern bezahlen, sondern aus den Bürgern, welche das größte Vermögen besitzen, gewählt werden.

Art. 51. Die Bürgerausschüsse sollen nicht mehr, wie bisher, aus den Bürgern, welche die größten Steuern bezahlen, sondern aus den Bürgern, welche das größte Vermögen besitzen, gewählt werden.

Art. 52. Die Bürgerausschüsse sollen nicht mehr, wie bisher, aus den Bürgern, welche die größten Steuern bezahlen, sondern aus den Bürgern, welche das größte Vermögen besitzen, gewählt werden.

Art. 53. Die Bürgerausschüsse sollen nicht mehr, wie bisher, aus den Bürgern, welche die größten Steuern bezahlen, sondern aus den Bürgern, welche das größte Vermögen besitzen, gewählt werden.

Art. 54. Die Bürgerausschüsse sollen nicht mehr, wie bisher, aus den Bürgern, welche die größten Steuern bezahlen, sondern aus den Bürgern, welche das größte Vermögen besitzen, gewählt werden.

Art. 55. Die Bürgerausschüsse sollen nicht mehr, wie bisher, aus den Bürgern, welche die größten Steuern bezahlen, sondern aus den Bürgern, welche das größte Vermögen besitzen, gewählt werden.

Art. 56. Die Bürgerausschüsse sollen nicht mehr, wie bisher, aus den Bürgern, welche die größten Steuern bezahlen, sondern aus den Bürgern, welche das größte Vermögen besitzen, gewählt werden.

Art. 57. Die Bürgerausschüsse sollen nicht mehr, wie bisher, aus den Bürgern, welche die größten Steuern bezahlen, sondern aus den Bürgern, welche das größte Vermögen besitzen, gewählt werden.

Art. 58. Die Bürgerausschüsse sollen nicht mehr, wie bisher, aus den Bürgern, welche die größten Steuern bezahlen, sondern aus den Bürgern, welche das größte Vermögen besitzen, gewählt werden.

Art. 59. Die Bürgerausschüsse sollen nicht mehr, wie bisher, aus den Bürgern, welche die größten Steuern bezahlen, sondern aus den Bürgern, welche das größte Vermögen besitzen, gewählt werden.

Art. 60. Die Bürgerausschüsse sollen nicht mehr, wie bisher, aus den Bürgern, welche die größten Steuern bezahlen, sondern aus den Bürgern, welche das größte Vermögen besitzen, gewählt werden.

Art. 61. Die Bürgerausschüsse sollen nicht mehr, wie bisher, aus den Bürgern, welche die größten Steuern bezahlen, sondern aus den Bürgern, welche das größte Vermögen besitzen, gewählt werden.

Art. 62. Die Bürgerausschüsse sollen nicht mehr, wie bisher, aus den Bürgern, welche die größten Steuern bezahlen, sondern aus den Bürgern, welche das größte Vermögen besitzen, gewählt werden.

Art. 63. Die Bürgerausschüsse sollen nicht mehr, wie bisher, aus den Bürgern, welche die größten Steuern bezahlen, sondern aus den Bürgern, welche das größte Vermögen besitzen, gewählt werden.

Art. 64. Die Bürgerausschüsse sollen nicht mehr, wie bisher, aus den Bürgern, welche die größten Steuern bezahlen, sondern aus den Bürgern, welche das größte Vermögen besitzen, gewählt werden.

Art. 65. Die Bürgerausschüsse sollen nicht mehr, wie bisher, aus den Bürgern, welche die größten Steuern bezahlen, sondern aus den Bürgern, welche das größte Vermögen besitzen, gewählt werden.

Art. 66. Die Bürgerausschüsse sollen nicht mehr, wie bisher, aus den Bürgern, welche die größten Steuern bezahlen, sondern aus den Bürgern, welche das größte Vermögen besitzen, gewählt werden.

Art. 67. Die Bürgerausschüsse sollen nicht mehr, wie bisher, aus den Bürgern, welche die größten Steuern bezahlen, sondern aus den Bürgern, welche das größte Vermögen besitzen, gewählt werden.

Art. 68. Die Bürgerausschüsse sollen nicht mehr, wie bisher, aus den Bürgern, welche die größten Steuern bezahlen, sondern aus den Bürgern, welche das größte Vermögen besitzen, gewählt werden.

Art. 69. Die Bürgerausschüsse sollen nicht mehr, wie bisher, aus den Bürgern, welche die größten Steuern bezahlen, sondern aus den Bürgern, welche das größte Vermögen besitzen, gewählt werden.

Art. 70. Die Bürgerausschüsse sollen nicht mehr, wie bisher, aus den Bürgern, welche die größten Steuern bezahlen, sondern aus den Bürgern, welche das größte Vermögen besitzen, gewählt werden.

Art. 71. Die Bürgerausschüsse sollen nicht mehr, wie bisher, aus den Bürgern, welche die größten Steuern bezahlen, sondern aus den Bürgern, welche das größte Vermögen besitzen, gewählt werden.

Art. 72. Die Bürgerausschüsse sollen nicht mehr, wie bisher, aus den Bürgern, welche die größten Steuern bezahlen, sondern aus den Bürgern, welche das größte Vermögen besitzen, gewählt werden.

Art. 73. Die Bürgerausschüsse sollen nicht mehr, wie bisher, aus den Bürgern, welche die größten Steuern bezahlen, sondern aus den Bürgern, welche das größte Vermögen besitzen, gewählt werden.

Art. 74. Die Bürgerausschüsse sollen nicht mehr, wie bisher, aus den Bürgern, welche die größten Steuern bezahlen, sondern aus den Bürgern, welche das größte Vermögen besitzen, gewählt werden.

Art. 75. Die Bürgerausschüsse sollen nicht mehr, wie bisher, aus den Bürgern, welche die größten Steuern bezahlen, sondern aus den Bürgern, welche das größte Vermögen besitzen, gewählt werden.

Art. 76. Die Bürgerausschüsse sollen nicht mehr, wie bisher, aus den Bürgern, welche die größten Steuern bezahlen, sondern aus den Bürgern, welche das größte Vermögen besitzen, gewählt werden.

Art. 77. Die Bürgerausschüsse sollen nicht mehr, wie bisher, aus den Bürgern, welche die größten Steuern bezahlen, sondern aus den Bürgern, welche das größte Vermögen besitzen, gewählt werden.

Art. 78. Die Bürgerausschüsse sollen nicht mehr, wie bisher, aus den Bürgern, welche die größten Steuern bezahlen, sondern aus den Bürgern, welche das größte Vermögen besitzen, gewählt werden.

Art. 79. Die Bürgerausschüsse sollen nicht mehr, wie bisher, aus den Bürgern, welche die größten Steuern bezahlen, sondern aus den Bürgern, welche das größte Vermögen besitzen, gewählt werden.

Art. 80. Die Bürgerausschüsse sollen nicht mehr, wie bisher, aus den Bürgern, welche die größten Steuern bezahlen, sondern aus den Bürgern, welche das größte Vermögen besitzen, gewählt werden.

Art. 81. Die Bürgerausschüsse sollen nicht mehr, wie bisher, aus den Bürgern, welche die größten Steuern bezahlen, sondern aus den Bürgern, welche das größte Vermögen besitzen, gewählt werden.

Art. 82. Die Bürgerausschüsse sollen nicht mehr, wie bisher, aus den Bürgern, welche die größten Steuern bezahlen, sondern aus den Bürgern, welche das größte Vermögen besitzen, gewählt werden.

Art. 83. Die Bürgerausschüsse sollen nicht mehr, wie bisher, aus den Bürgern, welche die größten Steuern bezahlen, sondern aus den Bürgern, welche das größte Vermögen besitzen, gewählt werden.

Art. 84. Die Bürgerausschüsse sollen nicht mehr, wie bisher, aus den Bürgern, welche die größten Steuern bezahlen, sondern aus den Bürgern, welche das größte Vermögen besitzen, gewählt werden.

Art. 85. Die Bürgerausschüsse sollen nicht mehr, wie bisher, aus den Bürgern, welche die größten Steuern bezahlen, sondern aus den Bürgern, welche das größte Vermögen besitzen, gewählt werden.

Art. 86. Die Bürgerausschüsse sollen nicht mehr, wie bisher, aus den Bürgern, welche die größten Steuern bezahlen, sondern aus den Bürgern, welche das größte Vermögen besitzen, gewählt werden.

Art. 87. Die Bürgerausschüsse sollen nicht mehr, wie bisher, aus den Bürgern, welche die größten Steuern bezahlen, sondern aus den Bürgern, welche das größte Vermögen besitzen, gewählt werden.

Art. 88. Die Bürgerausschüsse sollen nicht mehr, wie bisher, aus den Bürgern, welche die größten Steuern bezahlen, sondern aus den Bürgern, welche das größte Vermögen besitzen, gewählt werden.

Art. 89. Die Bürgerausschüsse sollen nicht mehr, wie bisher, aus den Bürgern, welche die größten Steuern bezahlen, sondern aus den Bürgern, welche das größte Vermögen besitzen, gewählt werden.

Art. 90. Die Bürgerausschüsse sollen nicht mehr, wie bisher, aus den Bürgern, welche die größten Steuern bezahlen, sondern aus den Bürgern, welche das größte Vermögen besitzen, gewählt werden.

Art. 91. Die Bürgerausschüsse sollen nicht mehr, wie bisher, aus den Bürgern, welche die größten Steuern bezahlen, sondern aus den Bürgern, welche das größte Vermögen besitzen, gewählt werden.

Art. 92. Die Bürgerausschüsse sollen nicht mehr, wie bisher, aus den Bürgern, welche die größten Steuern bezahlen, sondern aus den Bürgern, welche das größte Vermögen besitzen, gewählt werden.

Art. 93. Die Bürgerausschüsse sollen nicht mehr, wie bisher, aus den Bürgern, welche die größten Steuern bezahlen, sondern aus den Bürgern, welche das größte Vermögen besitzen, gewählt werden.

Art. 94. Die Bürgerausschüsse sollen nicht mehr, wie bisher, aus den Bürgern, welche die größten Steuern bezahlen, sondern aus den Bürgern, welche das größte Vermögen besitzen, gewählt werden.

Art. 95. Die Bürgerausschüsse sollen nicht mehr, wie bisher, aus den Bürgern, welche die größten Steuern bezahlen, sondern aus den Bürgern, welche das größte Vermögen besitzen, gewählt werden.

Art. 96. Die Bürgerausschüsse sollen nicht mehr, wie bisher, aus den Bürgern, welche die größten Steuern bezahlen, sondern aus den Bürgern, welche das größte Vermögen besitzen, gewählt werden.

Art. 97. Die Bürgerausschüsse sollen nicht mehr, wie bisher, aus den Bürgern, welche die größten Steuern bezahlen, sondern aus den Bürgern, welche das größte Vermögen besitzen, gewählt werden.

Art. 98. Die Bürgerausschüsse sollen nicht mehr, wie bisher, aus den Bürgern, welche die größten Steuern bezahlen, sondern aus den Bürgern, welche das größte Vermögen besitzen, gewählt werden.

Art. 99. Die Bürgerausschüsse sollen nicht mehr, wie bisher, aus den Bürgern, welche die größten Steuern bezahlen, sondern aus den Bürgern, welche das größte Vermögen besitzen, gewählt werden.

Art. 100. Die Bürgerausschüsse sollen nicht mehr, wie bisher, aus den Bürgern, welche die größten Steuern bezahlen, sondern aus den Bürgern, welche das größte Vermögen besitzen, gewählt werden.

Art. 101. Die Bürgerausschüsse sollen nicht mehr, wie bisher, aus den Bürgern, welche die größten Steuern bezahlen, sondern aus den Bürgern, welche das größte Vermögen besitzen, gewählt werden.

Art. 102. Die Bürgerausschüsse sollen nicht mehr, wie bisher, aus den Bürgern, welche die größten Steuern bezahlen, sondern aus den Bürgern, welche das größte Vermögen besitzen, gewählt werden.

Art. 103. Die Bürgerausschüsse sollen nicht mehr, wie bisher, aus den Bürgern, welche die größten Steuern bezahlen, sondern aus den Bürgern, welche das größte Vermögen besitzen, gewählt werden.

Art. 104. Die Bürgerausschüsse sollen nicht mehr, wie bisher, aus den Bürgern, welche die größten Steuern bezahlen, sondern aus den Bürgern, welche das größte Vermögen besitzen, gewählt werden.

Art. 105. Die Bürgerausschüsse sollen nicht mehr, wie bisher, aus den Bürgern, welche die größten Steuern bezahlen, sondern aus den Bürgern, welche das größte Vermögen besitzen, gewählt werden.

Art. 106. Die Bürgerausschüsse sollen nicht mehr, wie bisher, aus den Bürgern, welche die größten Steuern bezahlen, sondern aus den Bürgern, welche das größte Vermögen besitzen, gewählt werden.

Art. 107. Die Bürgerausschüsse sollen nicht mehr, wie bisher, aus den Bürgern, welche die größten Steuern bezahlen, sondern aus den Bürgern, welche das größte Vermögen besitzen, gewählt werden.

Art. 108. Die Bürgerausschüsse sollen nicht mehr, wie bisher, aus den Bürgern, welche die größten Steuern bezahlen, sondern aus den Bürgern, welche das größte Vermögen besitzen, gewählt werden.

Art. 109. Die Bürgerausschüsse sollen nicht mehr, wie bisher, aus den Bürgern, welche die größten Steuern bezahlen, sondern aus den Bürgern, welche das größte Vermögen besitzen, gewählt werden.

Art. 110. Die Bürgerausschüsse sollen nicht mehr, wie bisher, aus den Bürgern, welche die größten Steuern bezahlen, sondern aus den Bürgern, welche das größte Vermögen besitzen, gewählt werden.

Art. 111. Die Bürgerausschüsse sollen nicht mehr, wie bisher, aus den Bürgern, welche die größten Steuern bezahlen, sondern aus den Bürgern, welche das größte Vermögen besitzen, gewählt werden.

Art. 112. Die Bürgerausschüsse sollen nicht mehr, wie bisher, aus den Bürgern, welche die größten Steuern bezahlen, sondern aus den Bürgern, welche das größte Vermögen besitzen, gewählt werden.

Art. 113. Die Bürgerausschüsse sollen nicht mehr, wie bisher, aus den Bürgern, welche die größten Steuern bezahlen, sondern aus den Bürgern, welche das größte Vermögen besitzen, gewählt werden.

Art. 114. Die Bürgerausschüsse sollen nicht mehr, wie bisher, aus den Bürgern, welche die größten Steuern bezahlen, sondern aus den Bürgern, welche das größte Vermögen besitzen, gewählt werden.

Art. 115. Die Bürgerausschüsse sollen nicht mehr, wie bisher, aus den Bürgern, welche die größten Steuern bezahlen, sondern aus den Bürgern, welche das größte Vermögen besitzen, gewählt werden.

Art. 116. Die Bürgerausschüsse sollen nicht mehr, wie bisher, aus den Bürgern, welche die größten Steuern bezahlen, sondern aus den Bürgern, welche das größte Vermögen besitzen, gewählt werden.

Art. 117. Die Bürgerausschüsse sollen nicht mehr, wie bisher, aus den Bürgern, welche die größten Steuern bezahlen, sondern aus den Bürgern, welche das größte Vermögen besitzen, gewählt werden.

Art. 118. Die Bürgerausschüsse sollen nicht mehr, wie bisher, aus den Bürgern, welche die größten Steuern bezahlen, sondern aus den Bürgern, welche das größte Vermögen besitzen, gewählt werden.

Art. 119. Die Bürgerausschüsse sollen nicht mehr, wie bisher, aus den Bürgern, welche die größten Steuern bezahlen, sondern aus den Bürgern, welche das größte Vermögen besitzen, gewählt werden.

Art. 120. Die Bürgerausschüsse sollen nicht mehr, wie bisher, aus den Bürgern, welche die größten Steuern bezahlen, sondern aus den Bürgern, welche das größte Vermögen besitzen, gewählt werden.

Art. 121. Die Bürgerausschüsse sollen nicht mehr, wie bisher, aus den Bürgern, welche die größten Steuern bezahlen, sondern aus den Bürgern, welche das größte Vermögen besitzen, gewählt werden.

Art. 122. Die Bürgerausschüsse sollen nicht mehr, wie bisher, aus den Bürgern, welche die größten Steuern bezahlen, sondern aus den Bürgern, welche das größte Vermögen besitzen, gewählt werden.

Art. 123. Die Bürgerausschüsse sollen nicht mehr, wie bisher, aus den Bürgern, welche die größten Steuern bezahlen, sondern aus den Bürgern, welche das größte Vermögen besitzen, gewählt werden.

Art. 124. Die Bürgerausschüsse sollen nicht mehr, wie bisher, aus den Bürgern, welche die größten Steuern bezahlen, sondern aus den Bürgern, welche das größte Vermögen besitzen, gewählt werden.

Art. 125. Die Bürgerausschüsse sollen nicht mehr, wie bisher, aus den Bürgern, welche die größten Steuern bezahlen, sondern aus den Bürgern, welche das größte Vermögen besitzen, gewählt werden.

Art. 126. Die Bürgerausschüsse sollen nicht mehr, wie bisher, aus den Bürgern, welche die größten Steuern bezahlen, sondern aus den Bürgern, welche das größte Vermögen besitzen, gewählt werden.

Art. 127. Die Bürgerausschüsse sollen nicht mehr, wie bisher, aus den Bürgern, welche die größten Steuern bezahlen, sondern aus den Bürgern, welche das größte Vermögen besitzen, gewählt werden.

Art. 128. Die Bürgerausschüsse sollen nicht mehr, wie bisher, aus den Bürgern, welche die größten Steuern bezahlen, sondern aus den Bürgern, welche das größte Vermögen besitzen, gewählt werden.

Art. 129. Die Bürgerausschüsse sollen nicht mehr, wie bisher, aus den Bürgern, welche die größten Steuern bezahlen, sondern aus den Bürgern, welche das größte Vermögen besitzen, gewählt werden.

Art. 130. Die Bürgerausschüsse sollen nicht mehr, wie bisher, aus den Bürgern, welche die größten Steuern bezahlen, sondern aus den Bürgern, welche das größte Vermögen besitzen, gewählt werden.

Art. 131. Die Bürgerausschüsse sollen nicht mehr, wie bisher, aus den Bürgern, welche die größten Steuern bezahlen, sondern aus den Bürgern, welche das größte Vermögen besitzen, gewählt werden.

Art. 132. Die Bürgerausschüsse sollen nicht mehr, wie bisher, aus den Bürgern, welche die größten Steuern bezahlen, sondern aus den Bürgern, welche das größte Vermögen besitzen, gewählt werden.

Art. 133. Die Bürgerausschüsse sollen nicht mehr, wie bisher, aus den Bürgern, welche die größten Steuern bezahlen, sondern aus den Bürgern, welche das größte Vermögen besitzen, gewählt werden.

Art. 134. Die Bürgerausschüsse sollen nicht mehr, wie bisher, aus den Bürgern, welche die größten Steuern bezahlen, sondern aus den Bürgern, welche das größte Vermögen besitzen, gewählt werden.

Art. 135. Die Bürgerausschüsse sollen nicht mehr, wie bisher, aus den Bürgern, welche die größten Steuern bezahlen, sondern aus den Bürgern, welche das größte Vermögen besitzen, gewählt werden.

Art. 136. Die Bürgerausschüsse sollen nicht mehr, wie bisher, aus den Bürgern, welche die größten Steuern bezahlen, sondern aus den Bürgern, welche das größte Vermögen besitzen, gewählt werden.

Art. 137. Die Bürgerausschüsse sollen nicht mehr, wie bisher, aus den Bürgern, welche die größten Steuern bezahlen, sondern aus den Bürgern, welche das größte Vermögen besitzen, gewählt werden.

Art. 138. Die Bürgerausschüsse sollen nicht mehr, wie bisher, aus den Bürgern, welche die größten Steuern bezahlen, sondern aus den Bürgern, welche das größte Vermögen besitzen, gewählt werden.

Art. 139. Die Bürgerausschüsse sollen nicht mehr, wie bisher, aus den Bürgern, welche die größten Steuern bezahlen, sondern aus den Bürgern, welche das größte Vermögen besitzen, gewählt werden.

Art. 140. Die Bürgerausschüsse sollen nicht mehr, wie bisher, aus den Bürgern, welche die größten Steuern bezahlen, sondern aus den Bürgern, welche das größte Vermögen besitzen, gewählt werden.

Art. 141. Die Bürgerausschüsse sollen nicht mehr, wie bisher, aus den Bürgern, welche die größten Steuern bezahlen, sondern aus den Bürgern, welche das größte Vermögen besitzen, gewählt werden.

Art. 142. Die Bürgerausschüsse sollen nicht mehr, wie bisher, aus den Bürgern, welche die größten Steuern bezahlen, sondern aus den Bürgern, welche das größte Vermögen besitzen, gewählt werden.

Art. 143. Die Bürgerausschüsse sollen nicht mehr, wie bisher, aus den Bürgern, welche die größten Steuern bezahlen, sondern aus den Bürgern, welche das größte Vermögen besitzen, gewählt werden.

Art. 144. Die Bürgerausschüsse sollen nicht mehr, wie bisher, aus den Bürgern, welche die größten Steuern bezahlen, sondern aus den Bürgern, welche das größte Vermögen besitzen, gewählt werden.

Art. 145. Die Bürgerausschüsse sollen nicht mehr, wie bisher, aus den Bürgern, welche die größten Steuern bezahlen, sondern aus den Bürgern, welche das größte Vermögen besitzen, gewählt werden.

Art. 146. Die Bürgerausschüsse sollen nicht mehr, wie bisher, aus den Bürgern, welche die größten Steuern bezahlen, sondern aus den Bürgern, welche das größte Vermögen besitzen, gewählt werden.

Art. 147. Die Bürgerausschüsse sollen nicht mehr, wie bisher, aus den Bürgern, welche die größten Steuern bezahlen, sondern aus den Bürgern, welche das größte Vermögen besitzen, gewählt werden.

Art. 148. Die Bürgerausschüsse sollen nicht mehr, wie bisher, aus den Bürgern, welche die größten Steuern bezahlen, sondern aus den Bürgern, welche das größte Vermögen besitzen, gewählt werden.

Art. 149. Die Bürgerausschüsse sollen nicht mehr, wie bisher, aus den Bürgern, welche die größten Steuern bezahlen, sondern aus den Bürgern, welche das größte Vermögen besitzen, gewählt werden.

Art. 150. Die Bürgerausschüsse sollen nicht mehr, wie bisher, aus den Bürgern, welche die größten Steuern bezahlen, sondern aus den Bürgern, welche das größte Vermögen besitzen, gewählt werden.

Art. 151. Die Bürgerausschüsse sollen nicht mehr, wie bisher, aus den Bürgern, welche die größten Steuern bezahlen, sondern aus den Bürgern, welche das größte Vermögen besitzen, gewählt werden.

Art. 152. Die Bürgerausschüsse sollen nicht mehr, wie bisher, aus den Bürgern, welche die größten Steuern bezahlen, sondern aus den Bürgern, welche das größte Vermögen besitzen, gewählt werden.

Art. 153. Die Bürgerausschüsse sollen nicht mehr, wie bisher, aus den Bürgern, welche die größten Steuern bezahlen, sondern aus den Bürgern, welche das größte Vermögen besitzen, gewählt werden.

Art. 154. Die Bürgerausschüsse sollen nicht mehr, wie bisher, aus den Bürgern, welche die größten Steuern bezahlen, sondern aus den Bürgern, welche das größte Vermögen besitzen, gewählt werden.

Art. 155. Die Bürgerausschüsse sollen nicht mehr, wie bisher, aus den Bürgern, welche die größten Steuern bezahlen, sondern aus den Bürgern, welche das größte Vermögen besitzen, gewählt werden.

Art. 156. Die Bürgerausschüsse sollen nicht mehr, wie bisher, aus den Bürgern, welche die größten Steuern bezahlen, sondern aus den Bürgern, welche das größte Vermögen besitzen, gewählt werden.

Art. 157. Die Bürgerausschüsse sollen nicht mehr, wie bisher, aus den Bürgern, welche die größten Steuern bezahlen, sondern aus den Bürgern, welche das größte Vermögen besitzen, gewählt werden.

Art. 158. Die Bürgerausschüsse sollen nicht mehr, wie bisher, aus den Bürgern, welche die größten Steuern bezahlen, sondern aus den Bürgern, welche das größte Vermögen besitzen, gewählt werden.

Art. 159. Die Bürgerausschüsse sollen nicht mehr, wie bisher, aus den Bürgern, welche die größten Steuern bezahlen, sondern aus den Bürgern, welche das größte Vermögen besitzen, gewählt werden.

Art. 160. Die Bürgerausschüsse sollen nicht mehr, wie bisher, aus den Bürgern, welche die größten Steuern bezahlen, sondern aus den Bürgern, welche das größte Vermögen besitzen, gewählt werden.

Art. 161. Die Bürgerausschüsse sollen nicht mehr, wie bisher, aus den Bürgern, welche die größten Steuern bezahlen, sondern aus den Bürgern, welche das größte Vermögen besitzen, gewählt werden.

Art. 162. Die Bürgerausschüsse sollen nicht mehr, wie bisher, aus den Bürgern, welche die größten Steuern bezahlen, sondern aus den Bürgern, welche das größte Vermögen besitzen, gewählt werden.

Art. 163. Die Bürgerausschüsse sollen nicht mehr, wie bisher, aus den Bürgern, welche die größten Steuern bezahlen, sondern aus den Bürgern, welche das größte Vermögen besitzen, gewählt werden.

Art. 164. Die Bürgerausschüsse sollen nicht mehr, wie bisher, aus den Bürgern, welche die größten Steuern bezahlen, sondern aus den Bürgern, welche das größte Vermögen besitzen, gewählt werden.

Art. 165. Die Bürgerausschüsse sollen nicht mehr, wie bisher, aus den Bürgern, welche die größten Steuern bezahlen, sondern aus den Bürgern, welche das größte Vermögen besitzen, gewählt werden.

Art. 166. Die Bürgerausschüsse sollen nicht mehr, wie bisher, aus den Bürgern, welche die größten Steuern bezahlen, sondern aus den Bürgern, welche das größte Vermögen besitzen, gewählt werden.

Art. 167. Die Bürgerausschüsse sollen nicht mehr, wie bisher, aus den Bürgern, welche die größten Steuern bezahlen, sondern aus den Bürgern, welche das größte Vermögen besitzen, gewählt werden.

Art. 168. Die Bürgerausschüsse sollen nicht mehr, wie bisher, aus den Bürgern, welche die größten Steuern bezahlen, sondern aus den Bürgern, welche das

Ellwangen. (Sommer-Schafweide-Verpachtung.) Die der hiesigen Gemeinde zugehörige Sommer-Schafweide wird am

Montag, den 14. September dieses Jahres, verpachtet.

Den 8. August 1835.

Stadt-Schultheissen-Amt.
Rettenmair.

Ellwangen. (Bekanntmachung.) Am Schönenberg Wege wurden 4 junge Lindenbäume boshafter Weise durchschnitten.

Demjenigen, welcher den Thäter zur Anzeige bringt, wird eine angemessene Belohnung hiermit zugesichert.

Den 14. August 1835.

Stadt-Schultheissen-Amt.
Rettenmair.

Ellwangen. (Haus- und Güter-Verkauf.) Das königl. Ober Amtsgericht Baknang hat gegen den Güterhändler Ulrich Lutz, von Oberkochen, und gegenwärtig zu Formsbach, den Gant erkannt.

Die zu dieser Gant-Masse gehörige Liegenschaft, welche sich in Ellwangen befindet, wird am

Freitag den 25. September dieses Jahres, Nachmittags 2 Uhr,

im Rathhause dahier im Aufstreich verkauft.

Die Verkaufs-Gegenstände sind folgende:

A) Gebäude,

ein zweistöckiates Wohnhaus in der Hafner-Gass, Nro. 44., mit 4 Ruthen 2 Schuh Hofraithe, und einem Gemeinde-Theil,

$\frac{2}{12}$ an der Scheuer auf dem Mittelhof;

B) Garten,

$\frac{2}{12}$ an 1½ Viertel 10 Ruthen auf dem Mittelhof;

C) Wiesen,

2 Morgen im Briehl, Nro. 34. und 35.;

D) Aecker,

ein Morgen 2 Viertel unterm Schafhof, Nro. 255., 256. und 257.,

ein Morgen 22 Ruthen im Kapitelfeld, giebt zum Kameral-Amt Landacht.

Den 18. August 1835.

Stadt-Rath.

B. Der äußern Kreisbezirke.

Langenburg. (Fahndung.) Der Taglöhner Georg Weinmann vom Beeghof, Ober-Amts Crailsheim, hat sich gestern mit 505 fl., die zu Bezahlung gerichtlich versicherter Schulden aufgenommen worden waren, flüchtig gemacht.

Sämmtliche Obrigkeiten werden daher ersucht, auf diesen Verbrecher, dessen Signalement unten angehängt ist, zu fahnden, und ihn im Betretungs-Fall wohlverwahrt hierher einliefern zu lassen.

Den 3. August 1835.

Königl. Ober-Amtsgericht.
Mederle.

Signalement:

Georg Weinmann, Taglöhner, ist 30 Jahre alt, ungefähr 5 Fuß 2 Zoll groß, hat blonde Haare, niedere Stirne, blonde Augenbraunen, graue Augen, spitzige Nase, mittlern Mund, langes Kinn, bleiche Wangen, und schmales Gesicht. Er trug bei seiner Entweichung einen dreispitzigen — vornen herunter geschlagenen, Hut mit einem schwarzen Sammtband, einen blautuchenen abgetragenen Ueberrock mit kameelgarnirten Knöpfen, eine weiß gestreifte manchesterne Weste und lange blaue Hosen über die Stiefel.

Gmünd. (Frucht-Verkauf.) Am Dienstag den 25. August dieses Jahres, Vormittags 10 Uhr,

verkauft die Hospital-Pflege dahier im Aufstreich

260 Schäffel Dinkel, und
160 Schäffel Haber.

Den 15. August 1835.

Stiftungs-Verwalter
Andreä.

Rothenbach, Schultheisserei Schretzheim, Ober-Amts Ellwangen. (Liegenschafts-Verkauf.) Wilhelm Danner, Essigsieder in Rothenbach, will seine besitzende Liegenschaft, im Ganzen oder stückweise, je nach dem sich Liebhaber zeigen, aus freier Hand verkaufen.

Diese bestehet in:

einem einstöckigten Wohnhaus und Scheuer,
einer Essig- und Branntwein-Fabrik mit der Einrichtung und Zugehör,

2 Viertel Garten und Acker beim Hause,
4 Morgen 2 Viertel Wiesen,
6 Morgen Aecker, und
einem ganzen Gemeinde-Recht.

Schretzheimer-Markung,
einem Morgen der Rothenbacher Acker.

Der Verkauf wird am
Donnerstag den 27. August dieses Jahres,
Nachmittags 1 Uhr,
in dem Wirthshause zu Rothenbach vorgenommen; wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Den 3. August 1835.

Schultheissen-Amt.
Schmidt.

Stödtlen, Ober-Amts Ellwangen. (Haus- und Güter-Verkauf.) Auf dem Exekutions-Wege werden am
Montag den 24. August dieses Jahres,
Morgen 8 Uhr,
auf dem Freihof
ein einstöckigtes Wohnhaus und Scheuer,
4 Tagwerk Gärten und Wiesen,
8 Morgen Aecker, und
¾ Morgen Wald,
dem Johann Fuchs zu Gerau und Adam Felz von Halheim, im öffentlichen Aufstreich zum Verkauf gebracht; wozu die Kaufs-Liebhaber eingeladen werden.

Den 6. August 1835.

Schultheissen-Amt.
Diemer.

Unterkochen, Ober-Amts Aalen. (Schafweide-Verpachtung.) Die hiesige Sommer-Schafweide, deren Pachtzeit an Martini dieses Jahres zu Ende geht, und mit 300 Stück zu beschlagen ist, wird von Ambrosi 1836 bis Martini 1836, oder auf 3 Jahre, je nachdem sich Liebhaber zeigen, am
Samstag den 22. August dieses Jahres,
Vormittags 9 Uhr,
auf dem Rathhause dahier verliehen werden.

Die Bedingungen werden bei der Aufstreichs-Verhandlung bekannt gemacht werden.

Die Liebhaber werden mit dem Bemerken dazu eingeladen, daß Auswärtige sich mit gemeinderäthlichen, von dem betreffenden Ober-Amt beglaubigten Vermögens-Zeugnissen zu versehen haben.

Den 28. Juli 1835.

Schultheissen-Amt.

Dunstelkingen, Ober-Amts Neresheim. (Schafweide-Verleihung.) Am
Samstag, den 26. September dieses Jahres, wird die hiesige Sommer-Schafweide, deren Pachtzeit zu Martini dieses Jahres zu Ende geht, und mit 450 Stück beschlagen werden kann, auf ein Jahr zu verpachten gesucht.

Die Bedingungen werden bei der Aufstreichs-Verhandlung bekannt gemacht.

Die etwaigen Liebhaber werden nun hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß die Verhandlung an dem gedachten Tage,
Vormittags 9 Uhr,
auf dem Gerichts-Zimmer des Schultheissen-Amts ihren Anfang nimmt, und Pacht-Liebhaber sich mit vom königl. Ober-Amt beglaubigten gemeinderäthlichen Zeugnissen zu versehen haben.

Den 4. August 1835.

Schultheissen-Amt.
Schrott.

Oberdorf, Ober-Amts Neresheim. (Schafweide-Verleihung.) Die Wohllöbl. Orts-Vorstände des dießseitigen und der benachbarten Ober-Amts-Bezirke werden geziemend und unter Anerbietung ähnlicher Dienste gebeten, in ihren Gemeinden öffentlich bekannt machen zu lassen, daß die hiesige Gemeinde am
Montag, den 24. August laufenden Jahres,
als am Bartholomäus-Feiertage, ihre vorzüglich gesunde Sommer- und Winter-Schafweide für 600 Stück, auf ein oder 3 Jahre, Martini laufenden Jahres anfangend, wiederum an den Meistbiethenden verleihe, und befähigte Liebhaber sich
Nachmittags 2 Uhr
auf hiesigem Rathhause einfinden können.

Den 24. Juli 1835.

Für den Gemeinde-Rath,
Orts-Vorsteher
Seeger.

Westhäusen, Ober-Amts Ellwangen. (Haus-, Güter- und Fahrniß-Verkauf.) Das Gantgut des jungen Baptist Rieger, Schmid von Westhausen, wird am

Montag den 31. August dieses Jahres,

Montag den 7. September dieses Jahres,

und

Montag den 14. September dieses Jahres, im Wirthshause zum Kreuz dahier, im öffentlichen Aufstreich an den Meistbietenden verkauft.

Dasselbe bestehet in:

einem zweistöckigten Wohnhaus mit Schenk- und Speise-Wirthschafts-Gerechtigkeit zum goldenen Adler, dasselbe enthält: eine grosse Wirthsstube, 4 kleinere Zimmer, eine Küche, 2 Keller, eine grosse Stallung und eine Dreschtenne.

Diese Wirthschaft befindet sich auf einem geeigneten Platz, an der Staats-Strasse von Nördlingen nach Aalen, und ist noch eine Schmids-Werkstätte im untern Stocke. Der vorhandene Schmid-Werkzeug, und die vorhandene Fahrniß wird mit in den Kauf gegeben.

Ferner: in

einem Morgen Wurz-, Baum- und Gras-Garten beim Hause, ohne Meßgarantie,

einem Back- und Waschhause,

einem ganzen Gemeinde-Recht mit ausgetheilten 2 Morgen ein Viertel Aecker und Wiesen.

Der Verkauf wird mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß auswärtige Liebhaber sich mit obrigkeitlichen Vermögens- und Prädikats-Zeugnissen zu versehen haben, und daß die Bedingungen des Verkaufs bei der Versteigerung eröffnet werden.

Den 13. August 1835.

Waisen-Gericht.

Aalen. (Renten-Anstalt.) In Bezug auf Nro. 217. des Schwäbischen Merkurs zeige ich an, daß der dritte Jahres-Verein sich mit Ende November dieses Jahres schließt, und bis dahin Einlagen bei mir gemacht werden können.

Zugleich erlaube ich mir auf die vielseitig anerkannte Nützlichkeit dieser Anstalt aufmerksam zu machen, und bin bereit mündliche oder schriftliche Erläuterungen Jedem zu geben, der nähere Kenntniß von derselben zu wissen wünscht.

Agent
der allgemeinen Renten-Anstalt Stuttgart,
Ober-Amts-Pfleger
Schwarzkopf.

C. Privat-Bekanntmachungen.

Ellwangen. (Erfreuliche Aussichten.) Einige Leute machen es sich zum Geschäfte, das, wovon ihre Köpfe voll sind, auf den Strassen umher zu streuen. Möchte dieß Beispiel Nachahmung finden, damit wir von Tag zu Tag hellere und gebildetere Köpfe bekämen!

E. V. Z.

Bitte auf verunglückte Menschen zu fahnden.

In der Nacht vom 14. *auf den 15. August* sind in der Stadt E. ein oder mehrere *Menschen* verunglückt, indem sie ihren Verstand, der von Spreu angefüllt war, ausgeschüttet haben. Es wird daher Jeder, der von einem solchen verstandlosen Individuum Kunde einzieht, ersucht, ihn an den Ort, wo die Verstandlosen, das heißt die Narren, aufbewahrt werden, nämlich nach Zwiefalten zu liefern, bis volle statt leere Aehren in seinem Kopfe aufkeimen. — Mögen doch diese armen Geschöpfe bald wieder genesen! —

Von einem Menschenfreunde.

☞ Wohlfeile Spreuer sind zu haben in der Vorstadt und auf dem Schloß.

Ellwangen. (Geschäfts-Empfehlung.) Der Unterzeichnete macht die ergebenste Anzeige, daß er sich hier als Manns-Kleidermacher etablirt habe. Indem er solide und billige Bedienung zusichert bittet er um recht viele Aufträge.

Sein Logie ist Nro. 73. bei Herrn Schuhmacher Weber.

Den 18. August 1835.

Eberhard Geiger,
Schneider-Meister.

Stuttgart. (Porzellan-Malerei-Empfehlung.) Seinen werthen Gönnern und Freunden empfiehlt sich mit einem wohl assortirten Lager gemalte Pfeiffenköpfe bestens.

Zugleich ersucht er die hiesigen und auswärtigen Herren Kaufleute und Drechsler um gefällige Zuwendung ihrer werthen Aufträge auf alle die in der Porzellan-Malerei vorkommenden Gegenstände, unter Versicherung der besten und billigsten Ausführung.

A. J. Tronner
Porzellan-Maler.

Vermischte Aufsätze.

Der Heuberg.

Auf des Heubergs luft'ge Höhen,
In des Mondes Silberschein,
Lädt, ein Festmahl zu begehen,
Satan seine Liebchen ein.

Keine läßt sich lange bitten;
Wenn die zwölfte Stunde schallt,
Kommen sie daher geritten
Lustig über Berg und Wald,

Durch des Geistes mächt'ges Walten
Mußt mit Lampen ohne Zahl
Sich des Felsen Kluft gestalten
Zu dem schönsten Ball-Saal,

Felsenblöcke müssen dienen,
Schön maskirt, — in Seid' und Moor
Fürstlich prangend, — zu Tribünen
Für der Musikanten Chor,

Auf gedeckten Tafeln winken
Goldne Schüssein mit Confect
Und in Crystall-Flaschen blinken
Weine jeder Art und Sekt,

Köstlich, was aus allen Zonen
Eines Gourmands Zunge scheint,
Aller Kochkunst Zier und Kronen
Sieht man bei dem Mahl vereint.

Becher klingen; Küsse schallen,
Bis man hin aufs Lager sinkt;
Doch beglückt ist die vor allen,
Der des Sultans Schnupftuch winkt,

Von dem Schmause gehts zum Balle,
Wo sich Herrchen jung und schön
Lustig, mit versteckter Kralle,
Mit den jungen Herrchen dreh'n,

Keine weiß sich mehr zu halten;
Wie, wenn Hüons Horn erschallt,
Faßt selbst die gekrümmten Alten
Eine magische Gewalt,

Weich ein Kosen, weich ein Schäckern!
Doch von ferne kräht der Hahn,
Und die bärt'chen Rosse mäckern
Schon den nahen Morgen an,

Nun zur Letze noch ein Schmätzchen
Und dann flink, wie sichs gebührt,
Auf die Gabeln, holde Schätzchen!
Wacker sie zuvor geschmiert!

Daß, eh' Mann und Kind erwachen,
Jede wieder sein getreu,
Huschend durch des Schornsteins Rachen,
An des Männchens Seite sey.

R. F. H. Wagenau.

Der Mädchenstecher.

(Fortsetzung.)

Die Streife hatte sich inzwischen dem Buchenwäldchen genähert, und wollte eben mit Vorführung der Hunde ihr Geschäft beginnen, als einer derselben am Rande einer weisen Sandgrube anschlug und mit lautem unaufhörlichen Gebelle einen Zugang in die Tiefe suchte. Mehrere Wachen mit Fackeln, die blanken Säbel in der Hand, wurden an Stricken zwischen den Schultern hinab gelassen, und bald fanden sie in einer Wandvertiefung die Leiche eines Mannes, dessen Haupt in einen dunkeln Mantel gehüllt war. „Kilian ist's, riefen sie den oben Stehenden zu, als sie mit Erlaubniß des Polizei-Beamten, der die Streife anführte, und auf die Meldung von dem Funde einer männlichen Leiche sich gleichfalls in die Sandgrube verfügte, den Mantel vom Angesichte weggezogen hatten. Es wurde an Ort und Stelle ein Protokoll aufgenommen, eine Kugel war seitwärts vom Genicke durch den Hals gedrungen, ohne den Kilian sogleich

zu tödten, dem Anscheine nach hatte er sich in diese Grube geflüchtet und durch Verblutung das Leben verloren, früher jedoch versucht, durch den dicht um den Hals gewundenen Mantel den Blutstrom zu stillen. Man wollte sich's Jeder schon längst gedacht haben, daß nur Kilian der verruchte Mädchenstecher seyn konnte, ohne wegen der Schwere einer solchen Anschuldigung eine Aeußerung oder Anzeige wagen zu wollen; alle wünschten jedoch dem Wendel Glück, daß er die Stadt von einem solchen Ungeheuer befreit habe. Man brachte den Entseelten in den anatomischen Saal, wohin Tausende, die vielleicht gar nichts von einem Kilian wußten, von der Neugier getrieben wurden, ihn zu sehen. Von nun an vergingen viele Wochen, ohne daß ein ähnlicher Unfall sich ereignete, und nach und nach kehrte Ruhe und Vertrauen in die Familien zurück.

Allgemein bedauert wurde das Schicksal des Doktors, um so mehr, als bei dieser Gelegenheit die Ursache seiner Erkrankung, seine Liebe zu Aurelien und das Hoffnungslose dieser Liebe wegen des bereits vergebenen väterlichen Wortes bekannt wurde. Die ersten Banquirs beeilten sich, durch freundliche Worte und glänzende Verheissungen Wendel zum Rücktritte von seinen Ansprüchen zu bewegen; vergebens! Als er aber sehen mußte, daß Aurelie nebst ihrer Mutter Tagelang am Krankenlager des Doktors saßen und ihn mit der äußersten Sorgfalt pflegten, als er vernahm, daß Aurelie in schlaflosen Nächten Thränen der innigsten Liebe weinte, mußte er wohl begreifen, daß ihm in ihren Armen dereinst das Glück der Ehe unmöglich lächeln könne. Ohne ihn hierauf besonders aufmerksam zu machen, zeigte ihm Marie dennoch so viele herzliche Theilname, ja sogar Neigung, daß er eines Tages in einer weinseligen Stunde in die Stube des Alten trat und ihn mit der freudigen Nachricht überraschte, „daß er allen Ansprüchen auf Aureliens Hand feierlich entsage, wohl einsehend, daß sie mit dem Doktor, den sie doch augenscheinlich über Alles liebe, gewiß glücklicher leben werde, als mit ihm. Wolle aber der sehr verehrliche Herr Prinzipal ihm die ältere Tochter, Marie, geben, die ihm ohne Zweifel gewogen sey, so könne er an einem Tage das Glück von zwei liebenden Paaren begründen; sollte aber Mariens Hand vom Herrn Prinzipal, was er nicht wissen könne, auch schon vergeben seyn, so verzichte er ausdrücklich auf jede andere Art von Entschädigung, in dem Liebe und Ehre keine Artikel für den Tauschhandel seyen."

„„Sehr verbunden, Herr Wendel, für ihr gütiges Anerbieten,"" erwiederte der Alte, „„Sie sollen meine Marie haben, paßt auch besser zu Ihrem Gemüthe, sie trinkt doch Wein, Aurelie aber nur Wasser; zweierlei Elemente zwischen Eheleuten taugen nichts. Sprechen Sie nur mit ihr, es wird sich schon machen!""

Es machte sich auch gleich, und ein neuer Hoffnungsstrahl leuchtete in die Jammernacht von Aureliens Herzen, indem die Wiedergenesung des Doktors nur langsam voranschritt. Die Gewalt des Sturzes vom Balkone seitwärts an der Mauer hinab, war durch ein über das Bienenhaus aus dünnem Kupferbleche gewölbtes Vordach, auf welches der Doktor senkrecht mit dem Kopfe fiel, gebrochen, und dadurch die Verletzung minder gefährlich geworden, welche nur durch die Mitwirkung des bereits früher vorhandenen hitzigen Kopffiebers bedenklich erschien.

Nach des Doktors völliger Herstellung wurde die Doppelheirath in Heinigers Hause festlich gefeiert, und jener bezog mit seiner geliebten Aurelie das reitzende Landhaus.

* * *

Fünf Jahre hatte bereits das ungetrübte Stillleben der glücklich Liebenden gewährt; drei holde Kinder, worunter ein Knabe von vier Jahren, hingen abwechselnd am Halse des guten Vaters, der lieben Mutter, und ergötzten sie mit ihren schuldlosen Spielen. Schon lange freute sich der Junge auf sein Christbäumchen, und Aurelie sann darüber nach, wie sie den dieß Mal ihren lieben, theuern Gatten recht angenehm überraschen könne. Noch am Morgen des häuslichen Festes wurde er zu einem benachbarten, plötzlich erkrankten Edelmanne gebeten, versprach jedoch, Abends bei Zeiten nach Hause zu kommen. Aurelie suchte Alles zusammen, das Fest zu schmücken; sie fand in einem geheimen Fache des Schreibpultes ihres Theodor den prächtigen Ring, welchen er, als sie ihn kennen lernte, immer am Zeigefinger seiner linken Hand trug, aber seit dem Vermählungstage abgelegt hatte. Dieser Ring bestand aus zwei sich umschlingenden Schlangen, wovon jede auf dem Haupte mit einer kostbaren Rubinenkrone geschmückt war. Ein Geflecht von Haaren wand sich durch die gekrümmten Leiber der Schlangen. Diesen Ring nun hing sie an einem seidenen Bande von rother Farbe um den Hals, daß er auf ihrer linken Brust ruhte, zur Erinnerung an die schöne Zeit der ersten Liebe. Alle Augenblicke warf sie einen Mantel über Kopf und Leib, und horchte auf dem Balkone, ob das Schellengeläute noch nicht die Ankunft des Ersehnten verkünde. „Er kömmt! Er kömmt!„ jubelte sie den Kindern zu, nahm die zwei Kleinen auf die Arme, und der Knabe von 4 Jahren stellte sich inzwischen auf einen Schemmel, um durch das Schlüsselloch vorläufig die Geschenke des lieben Christkindchens zu beschauen; die Mutter hatte jedoch inwendig einen Shawl an einen Thürstift gehangen, der dem armen Kleinen die Einschau verwehrte. Anfangs rieb er sich die Augen, in der Meinung, er sehe nicht recht, als auch dieses Mittel nichts half, stellte er den Schemmel ärgerlich an den Kamin, und eilte dem geliebten Vater entgegen.

Arm in Arm standen die Liebenden vor dem reich gezierten Christbaum, und Aurelie erklärte ihrem Theodor jedes für ihn bestimmte Geschenk, während die Kleinen bei dem Anblicke der zahllosen Lichter zwischen Rauschgold und Spielsachen aller Art anfangs vor Freude zitterten, dann aber tapfer zugriffen. Als Theodor seiner Aurelie für so viele Liebe mit einem zärtlichen Kusse dankte, erblickte er den Ring auf ihrer Brust, und trat erbleichend, mit einem dumpfen Angstrufe, einen Schritt zurück. „Um Gotteswillen, was fehlt dir, Theodor?„ „„Den Ring weg, den Ring weg, Aurelie, dann folge mir!““ Hastig eilte er in das Bibliothekzimmer und stürzte, wie betend, vor dem lebensgrossen Bildnisse seiner verstorbenen Mutter auf die Kniee nieder.

(Der Beschluß folgt.)

Geschichtskalender der Vorzeit.

Dekret wegen Errichtung des neuen Königreichs Westphalen, den 18. August 1802.

Kronen zur Laune und Kronen zu verschenken war ein Lieblingsgeschäft Napoleons. Eine solche Krone hatte er auch unter dem Titel der westphä-

lischen seinem Bruder Hieronymus für die Folgsamkeit, womit er sich von seiner Gemahlin, einer gewesenen Miß Paterson, getrennt hatte, zugedacht, und dessen Königreich er heute constituirte. Dieses zusammengeflickte Reich sollte bestehen 1) aus den geraubten ehemaligen Provinzen: Altmark am linken Elbufer, Magdeburg am linken Elbufer nebst der Grafschaft Mannsfeld, Hildesheim mit Goslar, Halberstadt, Hohenstein, Quedlinburg Eichsfeld mit Treffurt, Mülhausen und Nordhausen, Paderborn, Ravensberg und Minden; Stollberg-Wernigerode. 2) Aus den ehemaligen Churbraunschweigischen Provinzen: Göttingen und Grubenhagen nebst Hohnstein und Elbingerode, dann dem Bisthum Oßnabrück. 3) Den gesammten Staaten des Churfürsten von Hessen. 4) Den gesammten Ländern des Herzogs von Braunschweig-Wolfenbüttel. 5) Der Grafschaft Kaunitz-Rietberg und 6) dem Gebiet von Corvey; zusammen nach einem ungefähren Anschlag von 1688 Quadrat-Meilen mit einer Million 911,150 Einwohnern. Die Hälfte der landesherrlichen Domainen behielt sich der Eroberer bevor, um sie an seine Soldaten zu verschenken, und würde Hieronymus unbeerbt sterben, so fiele das neue Königreich an Napoleon und dessen Erben. Gegen einzelne Punkte der Staatsverfassung wurden zwar von den nach Paris gesandten Deputirten einige Einwendungen gemacht, sie wurden aber nicht geachtet, car tel est notre plaisieur.

Miszellen.

Warum geben gewisse Zeitschriften in Sachsen statt der Kritiken immer nur preisende Anzeigen? — Weil man dort das G wie K ausspricht und die Gunstrichter sich für Kunstrichter halten.

Auf einem Jahrmarkte bemerkte ein Krämer, wie eine scheele Hand aus dem Gedränge hervor einen unerlaubten Griff thun wollte. „Heda!" rief er: „so kann ich's nicht geben!" „Ja," sagte eine Stimme: „anders kann ich's nicht brauchen."

Ein Professor machte im akademischen Senate den Antrag, man solle die Herren Studiosen mehr in Damengesellschaften ziehen, damit sich die rohen Sitten abschleifen mögten. Darauf antwortete Professor B.: „Mit Vergunst, Herr College! meine Töchter sind keine Schleifsteine." —

Naive Antwort.

„Ich liebe Dich wie das tägliche Brod, dessen man nimmer satt wird!" sagte ein Soldat zu seinem Mädchen. „Du Schelm," erwiederte sie, „Du meinst wohl, man lebt vom Brode allein?"

Das nenne ich mir eine Messe!

Die Mahomedaner und die Hindus treiben an ihren Wallfahrtsörtern auch zugleich Handel und verbinden mit frommen Zwecken zugleich zeitliche Vortheile. Als der Ingländer Webb im April 1808 zu Hurdwar eintraf, kam er zugleich mit den Wallfahrern zusammen und es fand auch eine Messe statt. Und wie viel glaubt man wohl, daß Menschen da waren? „Schätzt man sie auf 2 Millionen, sagt Webb, so nimmt man eher zu wenig als zu viel an."

Lückenbüsser.

Der Hagestolze.

Ja, ja, so geht's, wenn man sich schleppt mit Ehestandsfesseln
Auf Rosen schläft man ein, und man erwacht auf Nesseln
Ich hab' es oft gesagt, doch Niemand folget mir,
Ich bin ein Hagestolz, und Gott sey Dank dafür!

Das gebildete Frauenzimmer.

Ein Frauenzimmer von Erziehung weiß immer mit Anstand zu kränkeln, und ich habe, Gott sey Dank, in meinem Leben keine gesunde Stunde gehabt.

Räthsel-Aufgabe.

Ein lastragend Thier,
Ein zankstichtig Weib,
Die stelle Du mir,
Zum Zeitvertreib,
In ein magisch Quartier,
Daß zwei werden vier.
(Um Einsendung der Auflösung wird ersucht.)

Ellwangen, gedruckt, verlegt und redigirt von J. E. Schönbrod.

Dieſes Blatt erſcheint am Mittwoch und Samstag. Preis des Jahrgangs bei m Verleger 2 fl. Exemplare, welche durch die Poſt bezogen werden, zahlen halbjährlich 15 kr. Expeditions-Gebühr.

Königlich Württembergiſches

Inſerate aller Art, welche am Dienſtag oder Freitag bei der Redaktion eintaufen, erſcheinen Tags darauf in dem Blatte.
Die Einrückungs-Gebühr beträgt per Zeile 2 kr.

Allgemeines Amts- u. Intelligenz-Blatt

für den

Jaxt-Kreis.

Nro. 67. Samstag, den 22. Auguſt 1835.

Erinnerungs-Tafel.

Am St. Mathäs-Tag 1463 hat der römiſche Kaiſer Friederich den veſt Jörg von Ensslingen, Konrad und Albrecht Schenk zu Limburg, Vögt und Richter zu Gaildorf, und alle, welche in ihren Bezirk gehörten, in die Acht erklärt, und dem Rath und der Gemeinde zu Ellwangen befohlen, den Geächteten keinen Aufenthalt zu geben, ihnen weder Eſſen noch Trinken zukommen zu laſſen, auch mit ihnen keine Gemeinſchaft zu haben.

Intelligenzweſen.

A. Der Kreisſtadt.

Ellwangen. (Geld-Antrag.) Bei der Verwaltung der gräflich Baldern'ſchen Stiftungen für Handwerker liegen 100 fl. zum Ausleihen parat.

Den 17. Auguſt 1835.

Königl. Ober-Amt.

Ellwangen. (Betten- und Mobilien-Verkauf.) Auf dem Schloß in Ellwangen werden am

Donnerstag den 3. September dieſes Jahres, Vormittags 9 Uhr,

im Aufſtreich gegen baare Bezahlung verkauft:

16 Unterbetten, 7 Haipfel und 12 Kopfkiſſen; dann an Mobilien mehrere Tiſche, Käſten, Bettladen ꝛc. ꝛc., einige Gemälde, ſo wie auch Kupfer- und Zinn-Geſchirr, dann Teppiche von Tuch.

Der Verkauf geſchieht in dem Zimmer Nro. 76., wo dieſe Gegenſtände nach genommener Rückſprache mit der Schloß-Verwaltung auch vorher eingeſehen werden können.

Den 17. Auguſt 1835.

Königl. Kameral-Amt Ellwangen.

Ellwangen. (Sommer-Schafweide-Verpachtung.) Die der hieſigen Gemeinde zugehörige Sommer-Schafweide wird am

Montag, den 14. September dieſes Jahres, verpachtet.

Den 8. Auguſt 1835.

Stadt-Schultheiſſen-Amt.
Rettenmair.

Ellwangen. (Bekanntmachung.) Die Garten-Gewächſe des Polizeidieners Oſterrieder wurden aus Bosheit und wahrſcheinlich aus Rache ausgeriſſen und umher geworfen.

Nach einem Beſchluß des Stadt-Raths iſt demjenigen, welcher den Thäter zur Anzeige bringt, eine angemeſſene Belohnung zugeſichert, auch wurde dem Polizeidiener Oſterrieder wegen des ihm zugefügten Schadens der volle Erſatz von der

Stadtpfleg-Kasse geleistet, damit er in seinen Dienst-Verrichtungen nicht abgeschreckt wird.

Den 21. August 1835.

Stadt-Schultheissen-Amt.
Rettenmair.

B. Der äußern Kreisbezirke.

Crailsheim. (Straßenbau-Akkord.) Zu Vollziehung des, von der Königl. Kreis-Regierung genehmigten Beschlusses der Amts-Versammlung wegen Herstellung der

Vicinal-Straße von Crailsheim gegen Obersontheim und Gaildorf,

wird am

Montag, den 31. August dieses Jahres,

eine Akkords-Verhandlung über die Herstellung der nachbenannten Wegstrecken vorgenommen werden.

a) Markung Hellmannshofen,
Länge von 536 Ruthen,

nach dem Ueberschlag berechnen sich die

Planirungs-Kosten auf . .	1162 fl.	— kr.
Uebersteinung	4407 ,	25 ,
Dohlenbau	1726 ,	16 ,

b) Markung Gründelhardt,
Länge 918 Ruthen,

Planirungs-Kosten . . .	1213 fl.	10 kr.
Uebersteinung	7442 ,	51 ,
Brücken- und Dohlenbau .	2405 ,	32 ,

c) Herrschaftlicher Distrikt Scheideck,
Länge 127 Ruthen,

Planirungs-Kosten . . .	341 fl.	40 kr.
Uebersteinung	1130 ,	52 ,
Dohlenbau	138 ,	2 ,

d) Staatswald Großhoerle,
Länge von 353 Ruthen,

Planirungs-Kosten . . .	483 fl.	— kr.
Uebersteinung	2791 ,	51 ,
Dohlenbau	690 ,	— ,

Zu dieser Verhandlung werden nun sämmtliche Akkords-Lustige mit dem Anfügen eingeladen, daß die Verhandlung selbst an dem obgedachten Tage,

Vormittags 9 Uhr,

im Adlerwirthshause zu Grundelhardt vorgenommen, und die einzelnen Wegstrecken abgesondert, und je die Planirung und Versteinung zusammen, der Brücken- und Dohlenbau aber besonders, verliehen werden wird.

Die näheren Akkords-Bestimmungen werden nicht nur vor der Verhandlung vollständig bekannt gemacht, sondern können auch nebst Riß und Ueberschlag täglich bei dem Stadt-Pfleger Bock dahier eingesehen werden.

Den 17. August 1835.

Königl. Ober-Amt.

Dorfmerkingen, Ober-Amts Neresheim. (Schulden-Liquidation.) In der Gantsache des Matthäus Schmid, Taglöhners zu Dorfmerkingen, werden die Schulden-Liquidation und die gesetzlich damit verbundenen weiteren Verhandlungen am

Donnerstag den 17. September dieses Jahres,
Morgens 8 Uhr,

in dem Gemeinde-Raths-Zimmer zu Dorfmerkingen vorgenommen werden; wozu die Gläubiger und Absonderungs-Berechtigten andurch vorgeladen werden, um entweder persönlich oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen, oder auch, wenn voraussichtlich kein Anstand obwaltet, statt des Erscheinens, vor oder an dem Tage der Liquidations-Tagfahrt ihre Forderungen durch schriftlichen Rezeß, in dem einen wie in dem andern Falle unter Vorlegung der Beweismittel für die Forderungen selbst sowohl, als für deren etwaige Vorzugsrechte, anzumelden.

Die nicht liquidirenden Gläubiger werden, so weit ihre Forderungen nicht aus den Gerichts-Akten bekannt sind, in der nächsten Ober-Amts-gerichts-Sitzung durch Bescheid von der Masse ausgeschlossen, von den übrigen nichterscheinenden Gläubigern aber wird angenommen werden, daß sie hinsichtlich eines etwaigen Vergleichs, der Genehmigung des Verkaufs der Masse-Gegenstände und der Bestätigung des Güter-Pflegers, der Erklärung der Mehrheit ihrer Klasse beitreten.

Den 11. August 1835.

Königl. Gerichts-Notariat
Neresheim
und
Gemeinde-Rath
Dorfmerkingen.

Gmünd. (Frucht-Verkauf.) Am Dienstag den 25. August dieses Jahres,
Vormittags 10 Uhr,
verkauft die Hospital-Pflege dahier im Aufstreich 260 Schäffel Dinkel, und

160 Schäffel Haber.

Den 13. August 1835.

Stiftungs-Verwalter
Andreä.

Stöttlen, Ober-Amts Ellwangen. (Haus- und Güter-Verkauf.) Auf dem Exekutions-Wege werden am

Montag den 24. August dieses Jahres,
Morgens 8 Uhr,

auf dem Freihof

ein einstöckigtes Wohnhaus und Scheuer,
4 Tagwerk Gärten und Wiesen,
8 Morgen Aecker, und
¾ Morgen Wald,

dem Johann Fuchs zu Gerau und Adam Felz von Halheim, im öffentlichen Aufstreich zum Verkauf gebracht; wozu die Kaufs-Liebhaber eingeladen werden.

Den 6. August 1835.

Schultheissen-Amt.
Diemer.

Oberdorf, Ober-Amts Neresheim. (Schafweide-Verleihung.) Die Wohlöbl. Orts-Vorstände des dießseitigen und der benachbarten Ober-Amts-Bezirke werden geziemend und unter Anerbietung ähnlicher Dienste gebeten, in ihren Gemeinden öffentlich bekannt machen zu lassen, daß die hiesige Gemeinde am

Montag, den 24. August laufenden Jahres,

als am Bartholomäus-Feiertage, ihre vorzüglich gesunde Sommer- und Winter-Schafweide für 600 Stück, auf ein oder 3 Jahre, Martini laufenden Jahres anfangend, wiederum an den Meistbietenden verleihe, und befähigte Liebhaber sich

Nachmittags 2 Uhr

auf hiesigem Rathhause einfinden können.

Den 24. Juli 1835.

Für den Gemeinde-Rath,
Orts-Vorsteher
Seeger.

C. Privat-Bekanntmachungen.

Ellwangen. Mit dem heutigen Tage habe ich dahier eine Buchhandlung unter der Firma: Brandegger'sche Buchhandlung,

eröffnet, und bringe solches mit der ergebensten Versicherung zur Anzeige, daß ich jeden Auftrag schnell und pünktlich vollziehen werde.

Den 19. August 1835.

J. A. Brandegger.

Ellwangen. (Geschäfts-Empfehlung.) Der Unterzeichnete macht die ergebenste Anzeige, daß er sich hier als Manns-Kleidermacher etablirt habe. Indem er solide und billige Bedienung zusichert bittet er um recht viele Aufträge.

Sein Logie ist Nro. 73. bei Herrn Schuhmacher Weber.

Den 18. August 1835.

Eberhard Geiger,
Schneider-Meister.

Ellwangen. Das Allgemeine Commissions-Bureau dahier hat den Auftrag erhalten, ein hiesiges, auf bestem Platze sich befindliches

Handlungshaus

zum Verkaufe anzubieten, und über die nähern Bedingungen Auskunft zu ertheilen.

Ellwangen. Das Allgemeine Commissions-Bureau leiht zu 4½. nach Umständen auch zu 4 Prozent 2000 fl. aus.

Ellwangen. (Warnung.) Man warnt hiermit gewisse Leute, welche sich erfrechten, gegen Einige (wegen des vor acht Tagen in der Stadt geschehenen Spreuersäens) ungegründeten Verdacht zu äußern; indem sie bei fernerer Aeusserung gerichtlich belangt werden!

B. M. Sch. W.

Ellwangen. (Erwiederung auf die [im Intelligenz-Blatte Nro. 66. Seite 982.] „Erfreuliche Aussichten.") Der Einsender dieses hätte in seinem zweiten Satze statt „wir" füglich ein anderes Fürwort anbringen können. — Wenn sein Kopf so voll von Spreuer ist, so kann er diesem Beispeile nachahmen; übrigens braucht er uns diese Nachahmung nicht zu wünschen, indem wir mit seinem Kopfe nichts gemein haben.

Wir X. Y. Z.

Ellwangen. Unterzeichneter wünscht den beiden Herren St..... und M... zur Entwicklung ihres Talents Glück, indem der Eine einen II. Schiller, der Andere einen II. Mozart verspricht.

Azo.

Ellwangen. (Guitarre-Gesuch.) Es wünscht Jemand eine Guitarre zu kaufen oder zu miethen. Wer? sagt die Redaktion dieses Blattes.

Den 21. August 1835.

D. Literarische Anzeigen.

In der J. E. Schönbrod'schen Buch- und Kunsthandlung in Ellwangen sind außer vielen anderen so eben nachstehende Bücher ꝛc. angekommen und für beigesetzte Preise zu haben:

Bames, Pr., Neueste Geographie, oder Abriß der mathematischen, physischen und politischen Erdkunde nach den neuesten Bestimmungen und Entdeckungen. Für Schule und Haus. Mit einem Atlas von 30 Karten. 4. Reutlingen, 1835. gebunden und mit Futteral 3 fl. 36 kr.

Ciceronis, Tullii M., pro sexto Roscio Amerino oratio. Recensuit varietatem, veterem scholiastam, selectas variorum annotationes suasque adiecit Dr. G. Büchner. gr. 8. Leipzig, 1835. Pract. Ausgabe 3 fl.

Hauptstück, letztes, der Erkenntniß christlicher Vollkommenheit. gr. 16. Cannstatt und Kittlitz, 1835. Mit einem prächtigen Titelkupfer 24 kr.

Insekten-Jäger, der, oder Vertilger des Ungeziefers, enthaltend 75 der besten, einfachsten und unschädlichsten Mittel gegen Ratten, Mäuse, Motten, Milben, Mücken, Fliegen, Flöhe, Läuse, Wanzen, Schnecken, Ohrwürmer, Preiser, Grillen, Wespen, Raupen, Ameisen, Sperlinge, Schwaben, Erdflöhe, Hasen, Maulwürfe, Heimchen, Regenwürmer u. s. w. Zusammengestellt von einem praktischen Oekonomen. Zweite Auflage. 8. Leipzig, 1834. broschirt 20 kr.

Lübsen, H. B., Ausführliches Lehrbuch der Arithmetik und Algebra, allgemein verständlich und mit besonderer Rücksicht auf die Zwecke des praktischen Lebens bearbeitet. Mit einem Vorwort von H. C. Schumacher. gr. 8. Oldenburg, 1835. broschirt 3 fl.

Raff, M. G. Ch., Naturgeschichte für Kinder. Nach des Verfassers Tode besorgt von Dr. F. X. X. Meyer. Mit 14 Kupfertafeln. Neueste verbesserte Auflage. gr. 8. Reutlingen. 1 fl. 45 kr.

Riemann, C., Ludovico Cornero, und Julie Guarbelmonti, oder die Schauer-Nacht am Velur. Romantisches Gemälde aus der italienischen Vorzeit. 2 Bände. 8. Nordhausen, 1835. 2 fl. 40 kr.

Rosenmüller, M. Ph., Pfarrer, Materialien zu Kanzel-Vorträgen bei besonderen Fällen. gr. 8. Leipzig, 1835. 1 fl. 45 kr.

Trevelyan, oder die natürliche Tochter. Ein Roman von der Verfasserin von „A Mariage in high Life." Frei nach dem Englischen von E. v. Kindesleben. 2 Theile. 8. Altenburg und Leipzig, 1835. broschirt 6 fl.

Vermischte Aufsätze.

Sehnsucht nach ihr.

(Eingesandt.)

Ich trat in's Gärtlein wunderschön,
Zu finden glaubt ich sie:
Die Blümlein alle trauernd steh'n,
Vielliebchen ist nicht hier.

Das Vögelein droben auf dem Zweig,
Das singt und klaget viel,
Die Fischlein in dem klaren Teich
Verliessen all' das Spiel.

Und Du, mein Herze, seufzest so:
Sag sprich, was fehlet Dir?
„Bin gar nicht lustig, gar nicht froh,
„Ich sehne mich nach ihr!"

Geschichtskalender der Vorzeit.

Am 22. August 1757 wurde vom Reichstage zu Regensburg der Achts-Prozeß gegen Friedrich II. als Churfürsten von Brandenburg erkannt.

Ellwangen. (Gesang-Verein.) Nächsten Montag, den 24. dieses Monats, versammelt sich der hiesige Gesang-Verein im Keller des Herrn Veit, Rothochsen-Wirths dahier; wozu sämmtliche Mitglieder eingeladen werden. Den 22. August 1835.

Der Vorstand.

Als Beilage: Das Register vom vorigen Jahrgang dieses Blattes.

Ellwangen, gedruckt, verlegt und redigirt von J. E. Schönbrod.

Dieses Blatt erscheint am Mittwoch und Samstag. Preis des Jahrgangs bei'm Verleger 2 fl. Preis einzelner Blätter, welche durch die Post versendet werden, jedesmal 3 kr. Postbüreau-Gebühr.

Insertion aller Art, welche am Dienstag oder Freitag bei der Redaktion eintreffen, erscheinen Tags darauf in dem Blatte.

Die Einrückungs-Gebühr beträgt 3 kr. die Zeile.

Königlich Württembergisches Allgemeines Amts- u. Intelligenz-Blatt für den Jart-Kreis.

Nro. 68. Mittwoch, den 26. August 1835.

Erinnerungs-Tafel.

Im Jahre 1428 hat Pabst Martin der V. den Mönchen des Benediktiner-Klosters Ellwangen unter Androhung von Strafen befohlen, dem Abt Johann v. Holzingen die gebührende Ehrfurcht zu bezeugen, nach den Ordens-Regeln zu leben und das Gelübde der Enthaltsamkeit von dem weiblichen Geschlecht zu halten.

Diese Mönche sind immer weiter von ihren Kloster-Gelübden abgekommen, daher hat Pabst Pius der Zweite, aus dem Geschlechte Piccolomini, durch eine Bulle vom 1459 die Secularisation ausgesprochen, und das Kloster Ellwangen in ein weltliches Stift verwandelt.

Intelligenzwesen.

A. Der Kreisstadt.

Ellwangen. (Geld-Antrag.) Bei der Verwaltung der gräflich Baldern'schen Stiftungen für Handwerker liegen 100 fl. zum Ausleihen parat.

Den 17. August 1835.

Königl. Ober-Amt.

Ellwangen. (Betten- und Mobilien-Verkauf.) Auf dem Schloß in Ellwangen werden am

Donnerstag den 3. September dieses Jahres, Vormittags 9 Uhr,

im Aufstreich gegen baare Bezahlung verkauft:

16 Unterbetten, 7 Haipfel und 12 Kopfkissen; dann an Mobilien mehrere Tische, Kästen, Bettladen ꝛc. ꝛc.; einige Gemälde, so wie auch Kupfer- und Zinn-Geschirr, dann Teppiche von Tuch.

Der Verkauf geschieht in dem Zimmer Nro. 76., wo diese Gegenstände nach genommener Rücksprache mit der Schloß-Verwaltung auch vorher eingesehen werden können.

Den 17. August 1835.

Königl. Kameral-Amt Ellwangen.

Ellwangen. (Haus- und Güter-Verkauf.) Das königl. Ober-Amtsgericht Baknang hat gegen den Güterhändler Ulrich Lutz, von Oberkochen, und gegenwärtig zu Fornsbach, den Gant erkannt.

Die zu dieser Gant-Masse gehörige Liegenschaft, welche sich in Ellwangen befindet, wird am

Freitag den 25. September dieses Jahres, Nachmittags 2 Uhr,

im Rathhause dahier im Aufstreich verkauft.

Die Verkaufs-Gegenstände sind folgende:

A) Gebäude,

ein zweistöckigtes Wohnhaus in der Hafner Gasse, Nro. 44., mit 4 Ruthen 2 Schuh Hofraithe, und einem Gemeinde-Theil,

½ an der Scheuer auf dem Mittelhof;

B) Garten,

½ an 1½ Viertel 10 Ruthen auf dem Mittelhof;

C) Wiesen,

2 Morgen im Briehl, Nro. 34. und 35.;

D) Aecker,

ein Morgen 2 Viertel unterm Schafhof, Nro. 255., 256. und 257.,

ein Morgen 22 Ruthen im Kapitelfeld, giebt zum Kameral-Amt Landacht.

Den 18. August 1835.

Stadt-Rath.

B. Der äußern Kreisbezirke.

Aalen. (Schulden-Liquidation.) In der Gantsache der Wittwe des Karl Schongar, Buchbinders von Aalen, ist zur Vornahme der Schulden-Liquidation, in Verbindung mit einem Vergleichs-Versuche, Tagfahrt auf

Mittwoch den 23. September dieses Jahres, Morgens 8 Uhr,

anberaumt.

Sämmtliche Gläubiger und Bürgen der Wittwe Schongar werden daher aufgefordert, an obigem Termin entweder in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte auf dem Rathhause zu Aalen zu erscheinen, oder auch, wenn voraussichtlich kein Anstand obwaltet, durch schriftliche Rezesse ihre Forderungen und Vorzugs-Rechte zu erweisen, so wie sich über einen Borg- oder Nachlaß-Vergleich, bei Gefahr, der Majorität der Gläubiger ihrer Kathegorie beigezählt zu werden, zu erklären. Diejenigen welche nicht liquidiren, und deren Ansprüche nicht aus den Gerichts-Akten bekannt sind, werden durch das am Schlusse der Verhandlung auszusprechende Präklusiv-Erkenntniß von der gegenwärtigen Masse ausgeschlossen.

Den 19. August 1835.

Königl. Ober Amtsgericht.
Aktuar Bröm.

Hüblen, Ober-Amts Neresheim. (Schulden-Liquidation.) Bei der Inventarisation der Hinterlassenschaft des Melchior Berger, Bauer in Hüblen, hat sich eine Vermögens-Unzulänglichkeit für den Fall herausgestellt, daß ein zur Verlassenschafts-Masse gehöriger und bisher bestrittener Aktivposten von 1548 fl. (bei der Phönix-Gesellschaft in Paris) nicht liquid gemacht werden kann.

Der Pfleger der minderjährigen Berger'schen Kinder hat unter diesen Umständen an die unterzeichnete Stelle den Antrag gestellt, Behufs einer Besprechung in Betreff der einstweiligen Verwaltung der Verlassenschafts-Masse, namentlich in Absicht auf den Wiederaufbau der abgebrannten Gebäude, einen Zusammentritt der Gläubiger zu veranstalten.

Dieser Bitte gemäß werden nun die Gläubiger des verstorbenen Melchior Berger hiermit aufgefordert, zum Zwecke der oben angeführten Besprechung, am

Donnerstag den 1. Oktober dieses Jahres, Vormittags 8 Uhr,

sich in Hüblen einzufinden, widrigen Falls sie die aus der Nichtachtung dieser Aufforderung für sie entstehenden Nachtheile sich selbst zuzuschreiben haben würden.

Da mit dieser Verhandlung für den Fall, daß in der Folge die Einleitung eines förmlichen Gant-Verfahrens nothwendig werden sollte, zugleich die Schulden-Liquidation verbunden werden wird, so wird in dieser Beziehung noch bemerkt, daß die liquidirenden Gläubiger und Absonderungs-Berechtigten an dem bezeichneten Tag und Ort, entweder persönlich oder durch hinlänglich Bevollmächtigte, zu erscheinen, oder auch, wenn voraussichtlich kein Anstand obwaltet, statt des Erscheinens vor oder an dem Tage der Liquidations-Tagfahrt ihre Forderungen durch schriftlichen Rezeß, in dem einen wie in dem andern Falle unter Vorlegung der Beweismittel für die Forderungen selbst sowohl, als für deren etwaige Vorzugs-Rechte, anzumelden haben.

Den 17. August 1835.

Königl. Ober-Amtsgericht.
Kiderlen, A. V.

Crailsheim. (Straßenbau-Akkord.) Zu Vollziehung des, von der Königl. Kreis-Regierung genehmigten Beschlusses der Amts-Versammlung, wegen Herstellung der

Vicinal-Straße von Crailsheim gegen Obersontheim und Gaildorf,

wird am

Montag, den 31. August dieses Jahres,

eine Akkords-Verhandlung über die Herstellung der nachbenannten Wegstrecken vorgenommen werden.

a) Markung Hellmannshofen,
Länge von 536 Ruthen,

nach dem Ueberschlag berechnen sich die

Planirungs-Kosten auf . .	1162 fl. — kr.
Uebersteinung	4407 „ 25 „
Dohlenbau	1726 „ 16 „

b) Markung Gründelhardt,
Länge 918 Ruthen,

Planirungs-Kosten	1213 fl. 10 kr.
Uebersteinung	7442 „ 51 „
Brücken- und Dohlenbau .	2405 „ 32 „

c) Herrschaftlicher Distrikt Scheideck,
Länge 127 Ruthen,

Planirungs-Kosten . . .	341 fl. 40 kr.
Uebersteinung	1130 „ 62 „
Dohlenbau	138 „ 2 „

d) Staatswald Grosshoerrle,
Länge von 353 Ruthen,

Planirungs-Kosten . . .	483 fl. — kr.
Uebersteinung	2791 „ 51 „
Dohlenbau	690 „ — „

Zu dieser Verhandlung werden nun sämmtliche Akkords-Lustige mit dem Anfügen eingeladen, daß die Verhandlung selbst an dem obgedachten Tage,

Vormittags 9 Uhr,

im Adlerwirthshause zu Grundelhardt vorgenommen, und die einzelnen Wegstrecken abgesondert, und je die Planirung und Versteinung zusammen, der Brücken- und Dohlenbau aber besonders, verliehen werden wird.

Die näheren Akkords-Bestimmungen werden nicht nur vor der Verhandlung vollständig bekannt gemacht, sondern können auch nebst Riß und Ueberschlag täglich bei dem Stadt-Pfleger Bock dahier eingesehen werden.

Den 17. August 1835.

Königl. Ober-Amt.

Dorfmerkingen, Ober-Amts Neresheim. (Schulden-Liquidation.) In der Gantsache des Matthäus Schmid, Taglöhners zu Dorfmerkingen, werden die Schulden-Liquidation und die gesetzlich damit verbundenen weiteren Verhandlungen am

Donnerstag den 17. September dieses Jahres,
Morgens 8 Uhr,

in dem Gemeinde-Raths-Zimmer zu Dorfmerkingen vorgenommen werden; wozu die Gläubiger und Absonderungs-Berechtigten andurch vorgeladen werden, um entweder persönlich oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen, oder auch, wenn voraussichtlich kein Anstand obwaltet, statt des Erscheinens, vor oder an dem Tage der Liquidations-Tagfahrt ihre Forderungen durch schriftlichen Rezeß, in dem einen wie in dem andern Falle unter Vorlegung der Beweismittel für die Forderungen selbst sowohl, als für deren etwaige Vorzugsrechte, anzumelden.

Die nicht liquidirenden Gläubiger werden, so weit ihre Forderungen nicht aus den Gerichts-Akten bekannt sind, in der nächsten Ober-Amtsgerichts-Sitzung durch Bescheid von der Masse ausgeschlossen, von den übrigen nicht erscheinenden Gläubigern aber wird angenommen werden, daß sie hinsichtlich eines etwaigen Vergleichs, der Genehmigung des Verkaufs der Masse-Gegenstände, und der Bestätigung des Güter-Pflegers, der Erklärung der Mehrheit ihrer Klasse beitreten.

Den 11. August 1835.

Königl. Gerichts-Notariat
Neresheim
und
Gemeinde-Rath
Dorfmerkingen.

Dunstelkingen, Ober-Amts Neresheim. (Schafweide-Verleihung.) Am

Samstag, den 26. September dieses Jahres, wird die hiesige Sommer-Schafweide, deren Pachtzeit zu Martini dieses Jahres zu Ende geht, und mit 450 Stück beschlagen werden kann, auf ein Jahr zu verpachten gesucht.

Die Bedingungen werden bei der Ausstreichs-Verhandlung bekannt gemacht.

Die etwaigen Liebhaber werden nun hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß die Verhandlung an dem gedachten Tage,

Vormittags 9 Uhr,

auf dem Gerichts-Zimmer des Schultheissen-Amts ihren Anfang nimmt, und Pacht-Liebhaber sich mit vom kön. Ober-Amt beglaubigten gemeinderäthlichen Zeugnissen zu versehen haben.

Den 4. August 1835.

Schultheissen-Amt.
Schrott.

Flochberg, Ober-Amts Neresheim. (Aufruf.) Wenn schon ein Mal die jungen Leute von dem zur Pfarrei Flochberg gehörigen Filial Schloßberg Handwerksleuten und Dienstherren zu Erlernung einiger Handwerke und Uebertragung der Hausdienste auf diesem Wege bestens empfohlen wurden, so zwar, daß bei den Jünglingen einiges Lehrgeld versprochen wurde, indessen aber ohne Wirkung blieb, so wird dieses freundliche Ansuchen noch ein Mal an die Herzen der Lehr- und Dienst-Herren gestellt, um vielleicht dieses Mal erwünschtes Gehör zu finden, daß Jünglinge in die Lehre und Mädchen in Dienst genommen werden.

Zu recht vielen Anfragen empfiehlt sich die

Den 22. August 1835.

Königl. Lokal-Leitung.
Pfarrer Standinger.
Schultheiß Hinterreiter.

Westhausen, Ober-Amts Ellwangen. (Haus-, Güter- und Fahrniß-Verkauf.) Das Gantgut des jungen Baptist Rieger, Schmid von Westhausen, wird am

Montag den 31. August dieses Jahres,
Montag den 7. September dieses Jahres,

und

Montag den 14. September dieses Jahres,

im Wirthshause zum Kreuz dahier, im öffentlichen Aufstreich an den Meistbietenden verkauft.

Dasselbe bestehet in:

einem zweistöckigten Wohnhaus mit Schenk- und Speise-Wirthschafts-Gerechtigkeit zum goldenen Adler, dasselbe enthält: eine grosse Wirthsstube, 4 kleinere Zimmer, eine Küche, 2 Keller, eine grosse Stallung und eine Dreschtenne.

Diese Wirthschaft befindet sich auf einem geeigneten Platz, an der Staats-Strasse von Nördlingen nach Aalen, und ist noch eine Schmid-Werkstätte im untern Stocke. Der vorhandene Schmid-Werkzeug, und die vorhandene Fahrniß wird mit in den Kauf gegeben.

Ferner: in

einem Morgen Wurz-, Baum- und Gras-Garten beim Hause, ohne Meßgarantie,
einem Back- und Waschhause,
einem ganzen Gemeinde-Recht mit ausgetheilten 2 Morgen ein Viertel Aecker und Wiesen.

Der Verkauf wird mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß auswärtige Liebhaber sich mit obrigkeitlichen Vermögens- und Prädikats-Zeugnissen zu versehen haben, und daß die Bedingungen des Verkaufs bei der Versteigerung eröffnet werden.

Den 13. August 1835.

Waisen-Gericht.

Hohenberg, Ober-Amts Ellwangen. (Winter-Schafweide-Verleihung.) Die der Gemeinde Hohenberg zugehörige Winter-Schafweide wird, von Martini 1835 bis Ambrosi 1836, am

Montag den 14. September dieses Jahres,

als an Kreuz-Erhöhung,

welche mit 250 Stück belegt werden kann, in dem Wirthshause zu Hohenberg im Kreuz verliehen.

Die Bedingungen werden bei der Verhandlung bekannt gemacht.

Den 23. August 1835.

Orts-Vorstand allda.

Bopfingen, Ober-Amts Neresheim. (Schafweide-Verpachtung.) Die hiesige Sommer-Schafweide, welche 1000 Stück Schafe erträgt, und der gebirgigen Lage wegen sehr gesund ist, wird für das Jahr 1836, oder auch auf 3 Jahre, am

Montag den 31. August dieses Jahres,
Vormittags 9 Uhr,

in dem Raths-Zimmer dahier an den Meistbietenden verliehen; wozu zahlungsfähige Liebhaber, Auswärtige mit obrigkeitlichen Vermögens-Zeugnissen versehen, eingeladen werden.

Den 17. August 1835.

Stadt-Rath.
Für diesen
Stadt-Schultheiß Leiber.

Röttingen, Ober-Amts Neresheim. (Sommer-Schafweide-Verleihung.) Die der hiesigen Gemeinde zustehende Sommer-Schafweide, welche mit 600 Stück beschlagen werden kann, wird am

Montag, den 21. September dieses Jahres,

verpachtet.

Die Liebhaber wollen sich an diesem Tage,

Nachmittags 1 Uhr,

beim vulgo Baleswirth, Joseph Weber, Wirth dahier, eingingen.

Den 25. August 1835.

Vorstand
der Real-Gemeinde allda.
Joseph Scheuermann.

C. Privat-Bekanntmachungen.

Ellwangen. Mit dem heutigen Tage habe ich dahier eine Buchhandlung unter der Firma:

Brandegger'sche Buchhandlung,

eröffnet, und bringe solches mit der ergebensten Versicherung zur Anzeige, daß ich jeden Auftrag schnell und pünktlich vollziehen werde.

Den 29. August 1835.

J. A. Brandegger.

Ellwangen. Das Allgemeine Commissions-Bureau leiht zu 4½, nach Umständen auch zu 4 Prozent 2000 fl. aus.

Hohnhard, Ober-Amts Crailsheim. (Geld auszuleihen) Bei dem Unterzeichneten sind 200 fl. Pflegschafts-Gelder, zu 4 Prozent und gegen gerichtliche Versicherung, auszuleihen, welche sogleich erhoben werden können.

Den 24. August 1835.

Rathsschreiber
Steegmaier.

Anzeige
des beliebten orientalischen
Räucher-Balsams.

Von diesem vortrefflichen Räucherparfüm, welches in Ansehung seiner Stärke und Wohlgeruchs alle übrigen dergleichen Fabrikate weit übertrifft, wovon der ungetheilte Beifall, den er bereits seit mehreren Jahren genießt, den besten Beweis liefert, hat der Unterzeichnete für die Kreis-Stadt Ellwangen und die Umgegend zum alleinigen Wieder-Verkauf so eben wieder ein bedeutendes Lager erhalten. Einige Tropfen davon auf den warmen Ofen oder Blech gegossen, sind hinreichend, ein geräumiges Zimmer mit dem köstlichsten Wohlgeruche anzufüllen, und alle andern Dünste zu vertreiben; dabei erregt er weder Kopfschmerzen noch Husten, wie es wohl bei andern Räucher-Mitteln der Fall ist. Um Verwechslung mit andern dergleichen Fabrikaten zu vermeiden, mache ich ein verehrliches Publikum darauf aufmerksam, daß jedes Fläschchen mit weisser die Gebrauchs-Anweisung enthaltenden Etiquette und über dem Stöpsel mit blauem Papier und Siegel versehen ist. Der Preis für ein Fläschchen, womit man lange ausreichen kann, ist 27 kr., welche den geehrten Abnehmern zurückerstattet werden, wenn bemerkte Eigenschaften sich nicht bewähren sollten.

Den 5. May 1835.

J. E. Schönbrod.

Vermischte Aufsätze.

Zimmerspruch

Das neue Haus ist aufgericht't,
Gedeckt, gemauert ist es nicht,
Noch können Regen und Sonnenschein
Von oben und überall herein:
D'rum rufen wir zum Meister der Welt,
Er wolle von dem Himmelszelt
Nur Heil und Segen giessen aus
Hier über dieses off'ne Haus.
Zuoberst woll' er gut Gedeih'n
In die Kornböden uns verleihn;
In die Stube Fleiß und Frömmigkeit,
In die Küche Maß und Reinlichkeit,
In den Stall Gesundheit allermeist,
In den Keller dem Wein einen guten Geist;
Die Fenster und Pforten woll' er weih'n,
Daß Nichts Unseligs's komm' herein,
Und daß aus dieser neuen Thür
Bald fromme Kindlein springen für.
Nun, Maurer, decket und mauert aus!
Der Segen Gottes ist im Haus.

Der Mädchenstecher.

(Beschluß von Nro. 66. dieses Blattes.)

In dieser Stellung traf ihn, selbst vor Schrecken bebend, Aurelie, die den geheimnißvollen Ring schnell abgelegt und dort

wieder verwahrt hatte, wo sie ihn genommen.

„Geliebtes Weib," begann der Doktor, „lange schon lastet ein schweres Geheimniß auf meinem Herzen; nicht länger vermag ich es zu tragen. Indem ich es Dir enthülle, wage ich viel, wage ich Alles, — deine Liebe. Höre mich aufmerksam an. Meine Mutter wurde dem Eigensinne ihrer Aeltern geopfert, von einem treu Geliebten getrennt und meinem Vater angetraut. Um so tiefer mußte sie es kränken, daß dieser keineswegs mit jener zärtlichen Liebe sie behandelte, welche mit der Zeit wo nicht Gegenliebe, wenigstens annähernde Neigung zu erwecken vermag. Er scheute sich nicht, die Mägde des Hauses in ihrer Gegenwart zu liebkosen, was die Zurücksetzung doppelt schmerzlich machte. Eines Abends, da meine Mutter bereits gesegneten Leibes und dadurch in einer ungewöhnlich reizbaren Stimmung war, saß sie mit meinem Vater bei dem Abendessen, als Christina, das Kammermädchen, einen Teller mit Früchten aus dem Garten brachte, und ihn zwischen meine Aeltern auf den Tisch stellte. „Das ist doch ein wunderschöner Arm!" rief mein Vater aus und küßte ihn. Von einer unwiderstehlichen Aufwallung gekränkter Frauenwürde und gereizten Zornes hingerissen, ergriff meine Mutter die vor ihr liegende Gabel und stieß die beiden Zinken derselben in den geküßten Arm. Das Mädchen that einen lauten Schrei, der Vater eilte mit einem drohenden Blicke auf meine Mutter in sein Zimmer, und diese, gleich darauf die That herzlich bereuend, wußte durch Liebkosungen und Geschenke Christinen um so leichter zu beruhigen, da diese ja immer der Liebling ihrer Gebieterin war. Seitdem blieb immer eine gewisse Spannung zwischen meinen Aeltern. Meine Mutter starb, ein Opfer des häuslichen Grames, als ich, ihr einziges Kind, vierzehn Jahre zählte; kurz vor seinem Tode, neun Jahre später, rettete mein Vater, weithin berühmt als ein ausgezeichneter Advokat, seinen Diener Killian von lebenslänglicher Zuchthausstrafe, wofür dieser eidlich gelobte, weder seinen Herrn und Wohlthäter, noch mich jemals zu verlassen, sondern vielmehr zu jeder Zeit freudig sein Leben für uns zu opfern."

„O liebe, liebe Aurelie, wohl hat Killian treulich Wort und Eid gehalten, denn — ich war das Ungeheuer, ich war der Mädchenstecher!"

Aurelie hatte von Theodors düsterer Stimmung etwas Außerordentliches durch Enthüllung eines Geheimnisses erwartet, aber darauf war sie doch nicht gefaßt. Ihre Verwunderung war jedoch weit größer als ein innerer Schrecken, dessen Wirkungen der Doktor befürchtete; jene Zeit der nächtlichen Verwundung lag bereits zu weit im Hintergrunde, um noch durch Rückerinnern das Gemüth nachhellig aufregen zu können; auch hatte Aureliens unbegränzte Liebe für ihren Theodor jeder andern Empfindung den Zutritt verschlossen.

„„O mein theurer Theodor,"" tröstete ihn Aurelie, „„das ist ja Alles längst schon vergessen und verziehen, auch natürlich in meinem Herzen auf ewig begraben; doch liegt noch manches Unbegreifliche in jenen Vorfällen, die eigentliche Veranlassung dazu, und der räthselhafte Umstand, daß ich verwundet wurde, obgleich ich an deinem Arme hing. Nur aus weiblicher Neugier frage ich, kein anderer Beweggrund ruht in meiner Seele.""

„Mein guter Engel, wie beschämst Du mich durch so viel Schonung! Ich eile dem

Ende meiner Erzählung zu. Im Militärspitale, wenige Monate nach meines Vaters Tode, erbte ich das Nervenfieber; als ich wieder hergestellt war, regte sich im ersten Neumond die von meiner Mutter geerbte, unwiderstehliche Sucht, in einen weiblichen Arm zu stechen, und verlor sich immer wieder mit der veränderten Stellung des Mondes. Ich versuchte bald alle ersinnlichen Mittel, mich von diesem entsetzlichen Hange loszumachen, vergebens! Ich schloß mich in mein Zimmer ein, aber ich wäre in Raserei verfallen. Mein erster Versuch auf freier Straße wäre beinahe mein letzter gewesen; das verwundete Mädchen klammerte sich laut um Hilfe schreiend an mich an; ich wurde verhaftet; allein da man kein Instrument bei mir fand, das zur Wunde paßte, und mein persönlicher Charakter so wie mein Vermögen keinen entfernten Verdacht rechtfertigten, wurde ich ehrenvoll entlassen. Von nun an trat Killian scheinbar aus meinen Diensten, folgte mir aber wie mein eigener Schatten, so oft ich zur schrecklichen Jagd auszog, und ergriff dicht neben mir nach jedem Stoße die Flucht, um den Schein der That auf sich zu nehmen. Ich verließ die Hauptstadt aus gerechter Besorgniß, den sinnreichen Nachforschungen der thätigen Polizeibehörden nicht lange entgehen zu können, und zog hieher.

Den verhängnißvollen Ring hatte ich auf der Messe bei einem Galanteriehändler aus Mailand gekauft. Wenn ich ihn an den Finger steckte und die Hand fest schloß, drang aus jeder Rubinkrone eine feine Stahlspitze hervor und wieder zurück, wenn ich die Hand öffnete; daher kam's daß man bei der Durchsuchung kein Instrument bei mir gefunden hatte. Diesen Ring am Zeigefinger der linken Hand tragend, stieß ich die Zinken des Ringes mit gebogenem Arme hinter meinen Rücken in deinen Arm; Killian floh und büßte mit seinem Leben die Schuld seines Herrn. Eine namenlose Reue warf mich auf's Krankenbett; im Fieberwahne hielt ich von Killian mich verrathen und die Streife zu meiner Verhaftung abgesendet; ich sprang über den Balkon; der glückliche Sturz rettete nicht nur mein Leben, sondern bewirkte auch eine völlige Umstimmung meines Nervensystems; denn zu meinem Erstaunen kehrte mit dem nächsten Neumonde das unheilvolle Erbtheil meiner unglücklichen Mutter nicht mehr zurück, und ich hoffe zu Gott, auf immer davon befreit zu bleiben."

Wer die Gewalt der Liebe kennt, wird wohl nicht fragen, was nun geschah. Aureliens edles Herz konnte dem Angebeteten nicht zürnen, und ihr Verstand mußte den schuldlos Unglücklichen aufrichtig bedauern. Das Leben dieser Glücklichen war ein ungetrübter Himmel auf Erden, den ich allen Liebenden von Herzen wünsche.

Geschichtskalender der Vorzeit.

König Johann von Böhmen kommt in der Schlacht bei Kressy um, den 26. August 1346.

Er hatte beschlossen, dem König Philipp von Frankreich gegen die Engländer beizustehen, und obwohl er blind war, ließ er sich doch nicht abhalten, die berühmte Schlacht bei Kressy in der Pikardie mitzumachen, in welcher man sich zum ersten Mal der Kanonen bediente. Als das Treffen angegangen war, befahl er, ihn dahin zu führen, wo sein Sohn Karl fechte, und da man ihn wegen seiner Blindheit abrieth, sagte er: „Das thut nichts: ich will einen Schwert-

streich thun und es soll nicht von mir gesagt wer„den, daß ich umsonst hieher gekommen sey.“ — „Als die böhmischen Ritter sahen, daß die Fran„zosen anfiengen zu weichen, baten sie den König sich zu retten. „Das — antwortete er — wird wills Gott nicht geschehen, daß der König von „Böhmen aus der Schlacht fliehen sollte. Ich „werde siegen oder sterben. Führt mich also da„hin, wo es am hizigsten zugeht, meinen Sohn „Karl aber müßt ihr beschüzen. Gott sey mit uns!“ Er kam an den Feind, focht noch tapfer herum, aber müde vom Fechten und ermattet von Wunden, sank er vom Pferd und starb. Die Feinde selbst bewunderten seine Tapferkeit und erstaunten über den seltenen Heldenmuth eines alten und blinden Mannes.

Wer zulezt lacht, lacht am besten.

Die amerikanischen Schiffskapitäne sind wahre Despoten. Kapitän Robinson ist mit seinem Schiffe in Newyork angekommen, und hat seinen ersten Steuermann in seinen Hühnerstall eingesperrt mitgebracht. Gleich bei der Ausfahrt von Havre suchte er Streit mit ihm, und ließ ihn, weil er ihm nicht nach seiner Laune gelebt hatte, in dieses Gefängniß stecken, wo der Steuermann 4 Wochen lang, so lange dauerte die Ueberfahrt, die Strafe dulden mußte. Alle Mittag trat Robinson vor das Käfigt und warf dem Gefangenen Brodkrummen hinein, wobei er rief: Pud! Pud! Pud! Der Steuermann war ein verarmter Edelmann, der einstens auch ein Schiff gehabt hatte. Wie sehr ihn dieser Spaß kränkte, ließ er sich denselben doch ruhig gefallen, aber in Newyork angekommen, belangte er seinen Kapitän gerichtlich, und verlangte als Genugthuung 10,000 Dollars, (1 Dollar ist ungefähr 1 Kronenthlr.) die ihm vom Gerichte auch zugesprochen worden sind. Als Robinson ihm das Geld vor Gericht auszahlte, strich der Steuermann lächelnd das Geld ein, und rief dazu: Pud! Pud! Pud!

Der theure Foliant.

Nach dem Tode des berühmten englischen Arztes Boerhave fand sich in dessen grosser Bibliothek ein stark versigeltes Buch in Folio, das die Aufschrift führte: „Die einzigen und tiefsten Geheimnisse der Arzneikunst.“ Bei der Versteigerung der Bücher überbot Einer den Andern, um dieses an sich zu bringen, es wurde endlich für 70,000 Gulden erstanden und verkauft. Nach der Eröffnung fanden sich alle Blätter leer und unbeschrieben, nur auf dem ersten Blatte stand mit grossen Buchstaben Folgendes:

„Halte den Kopf kalt, den Leib of„fen und die Füsse warm, so kannst „du aller Aerzte spotten.“

Dieß Wenige war es, was nach des grossen Arztes Meinung die bedeutendsten Geheimnisse der Arzneikunde enthält.

Auflösung der Räthsel-Aufgabe in Nro. 66. dieses Blattes:

Der Esel und die Eris (Göttin des Hader) geben das magische Buchstaben-Quadrat.

E	S	E	L
S	I	R	E
E	R	I	S
L	E	S	E

Die Auflösung dieser Räthsel-Aufgabe wurde von keinem Leser dieses Blattes eingesandt.

Ellwangen, gedruckt, verlegt und redigirt von J. E. Schönbrod.

Dieses Blatt erscheint am Mittwoch und Samstag. Preis des Jahrgangs bei'm Verleger 2 fl. Exemplare, welche durch die Post bezogen werden, zahlen halbjährlich 15 kr. Expeditions-Gebühr.

Königlich Württembergisches

Allgemeines Amts- u. Intelligenz-Blatt

für den

Jart-Kreis.

Inserate aller Art, welche am Dienstag oder Freitag bei der Redaktion eintaufen, erscheinen Tags darauf in dem Blatte.
Die Einrückungs-Gebühr beträgt per Zeile 2 kr.

Nro. 69. Samstag, den 29. August 1835.

Erinnerungs-Tafel.

Im Jahre 1259 hat Ludwig Graf von Oettingen das Schloß Ellwangen durch Feuer verwüstet, und hat von Allem, was dazu gehörte, Besitz genommen.

Verordnungen.

Neresheim. (An die Orts-Vorsteher des unmittelbaren Ober-Amts-Bezirks.) Nach den bestehenden Grundsätzen ist es zwar bereits bekannt, daß krätzekranke baier'sche Handwerks-Gehülfen, die weder unmittelbar vom Ausland kommen, noch in ihre Heimath zurückgelangen können ohne unterwegs zu übernachten, am Betrettungs-Orte auf Verlangen in ärztliche Behandlung gegeben, und wenn sie keine eigenen Mittel haben, der Aufwand auf ihre Heilung aus denselben öffentlichen Kassen, welchen die Heilung der Orts-Armen obliegt, ohne Ersatzanspruch bestritten wird, vorbehältlich der etwa vorhandenen Verpflichtung der Zunft-Kassen; nach dem aber nunmehr die Königl. Baier'sche Regierung die Gegenseitigkeit des Verfahrens in diesem Punkte ausdrücklich zugesichert hat, so wird dieß den Orts-Vorstehern eröffnet und denselben empfohlen, darauf zu sehen, daß die Württemberger auch in Baiern gleiche Behandlung genieſſen.

Den 24. August 1835.

Königliches Ober-Amt.

Neresheim. (An die Orts-Vorsteher des ganzen Ober-Amts-Bezirks.) Die Orts-Vorsteher und Gemeinde-Räthe werden hiermit angewiesen, der Beitreibung der ältern und neuern Steuer-Ausstände fortwährend die strengste Aufmerksamkeit zu widmen und dahin zu trachten, daß die besonderen Ausstands-Kassen bis 1824 in Bälde aufgelöst werden können, neuere Ausstände aber nicht mehr entstehen.

Den 24. August 1835. Königliches Ober-Amt.

Neresheim. (An die Orts-Vorsteher des unmittelbaren Ober-Amts-Bezirks.) Das Ober-Amt hat in neuerer Zeit wieder die Ueberzeugung gewonnen, daß bei vorkommenden Bauwesen die bestehenden Feuerpolizei-Gesetze, der diß-seitigen Fürsorge unerachtet, nicht immer genau befolgt werden.

Man sieht sich daher veranlaßt, den Schultheissen-Aemtern hiermit unter Bezug auf das oberamtliche Ausschreiben vom 10. Mai 1834 wiederholt aufzugeben, daß sie nicht nur von neuen Bauten dem Ober-Amte unter Vorlegung gründlicher Bauschau-Protokolle, Bauriße und Situations-Plane unverzüglich Anzeige machen, und unter keinem Vorwand die Ausführung des Bauwesens bälder als die oberamtliche Erlaubniß erfolgt ist, gestatten, sondern auch, daß sie, was schon bei den Ruggerichten angeordnet wurde, über diejenigen Bauwesen welche der Gemeinde-Rath gestatten kann, fortlaufende Verzeichnisse führen, in denselben die besonderen Weisungen, welche der Bauende erhielt, eintragen und der Lokal- — so wie der Ober-Feuer-Schau aufgeben sollen, nach diesen Verzeichnissen genau nachzuvisitiren, ob die gegebenen Anordnungen pünktlich vollzogen worden sind.

Den 25. August 1835. Königliches Ober-Amt.

Intelligenzwesen.

B. Der äußern Kreisbezirke.

Haisterhofen, Schultheisserei Röhlingen, Ober-Amts Ellwangen. (Mühle-Verkauf.) In Folge Auftrags des Königl. Ober-Amtsgerichts solle die Mühle in Haisterhofen im öffentlichen Aufstreich verkauft werden.

Dieselbe bestehet in:

einem einstöckigten Wohnhaus, mit 3 Mahlgängen und einer Gips-Mühle,
einer Scheuer,
einem Wagen- und Backhaus in welchem auch ein Gipsbrennofen eingerichtet ist,
einem Tagwerk Gras-, Wurz- und Krautgarten,
5¼ Tagwerk Wiesen,
13½ Morgen Aecker, und
einem Gemeinde-Recht.

Dem Käufer der Liegenschaft kann, wenn es verlangt wird, Vieh und andere Fahrniß in den Kauf gegeben werden.

Der Verkauf wird am
Mittwoch, den 16. September dieses Jahres, in dem Wirthshause zur Traube in Röhlingen,
Vormittags 10 Uhr,
vorgenommen.

Die Kaufs-Liebhaber, welche die Verkaufs-Gegenstände einsehen wollen, haben sich an den Pfleger Johann Waizmann in Röhlingen zu wenden, und werden zu der Verkaufs-Verhandlung unter der Bemerkung eingeladen, daß sich Auswärtige mit Vermögens-Zeugnissen und Bürgen auszuweisen haben.

Röhlingen, den 24. August 1835.

Waisen-Gericht.
Schultheiß
Grueber.

Utzmemmingen, Ober-Amts Neresheim. (Schafweide-Verpachtung.) Die hiesige Sommer-Schafweide, deren Pachtzeit an Martini dieses Jahres zu Ende geht, und mit 350 Stück zu beschlagen ist, wird von Ambrosi 1835 bis Martini 1836, am

Montag den 21. September dieses Jahres,
Nachmittags 2 Uhr,

auf hiesigem Gerichts-Zimmer zur Verleihung gebracht, bei welcher Aufstreichs-Verhandlung die Bedingungen bekannt gemacht werden.

Die Liebhaber werden mit dem Bemerken dazu eingeladen, daß Auswärtige sich mit amtlich legalisirten Vermögens-Zeugnissen zu versehen haben.

Den 21. August 1835.

Schultheissen-Amt.

C. Privat-Bekanntmachungen.

Hohnhard, Ober-Amts Crailsheim. (Geld auszuleihen.) Bei dem Unterzeichneten sind 200 fl. Pflegschafts-Gelder, zu 4 Prozent und gegen gerichtliche Versicherung, auszuleihen, welche sogleich erhoben werden können.

Den 24. August 1835.

Rathsschreiber
Steegmaier.

Ellwangen. (Empfehlung.) Die Unterzeichnete zeigt hiermit ergebenst an, daß sie mit einem geprüften und mit guten Zeugnisse über seine Leistungen im Buchbinder-Geschäft versehenen Gehülfen, das Geschäft fortführe, und hiermit bittet das ihr früher geschenkte Zutrauen auch jetzt nicht zu versagen.

Den 25. August 1835.

August Millauer's
Wittwe.

Ellwangen. (Logie-Vermiethung.) Eine angenehme Logie für zwei Personen ist bis Gallus zu vermiethen.

Dieselbe bestehet in einer heißbaren Stube nebst Kammer, heller Küche und Holzlage.

Das Nähere ist bei der Redaktion dieses Blattes zu erfahren.

Den 28. August 1835.

Bopfingen, Ober-Amts Neresheim. (Empfehlung.) Der Verein der französischen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft des Phönix, hat den Unterzeichneten als seinen Agenten für Bopfingen und Umgegend aufgestellt, was derselbe einem verehrlichen Publikum mit dem ergebensten Versprechen anzeigt, daß er die — ihm zukommenden Mobiliar-Versicherungs-Anträge nicht nur ohne Verzug und wo möglich an Ort und Stelle prüfen — sondern solche auch auf das Baldigste an die Haupt-Agentur zur Versicherungs-Aufnahme befördern werde.

Den 26. August 1835.

Niethammer,
Stadt-Acciser.

Vermischte Aufsätze.

Bitte und Wunsch an ***.

(Eingesandt.)

Wenn Du auch von meinen Feinden,
Meiner Fehler Zahl sollst hören;
So laß Dich von meinen Freunden —
Meiner Tugend auch belehren. —
Lobt mein Freund mich über d' Massen,
Und mein Feind spricht: Nein! — dazu,
So geh' Du die Mittelstrassen,
Denn ich bin ein Mensch wie Du! —

C. S. W. D. W.

Geschichtskalender der Vorzeit.

Am 29. August 1793 ergiebt sich Toulon der englischen und spanischen Flotte unter den Admiralen Hood und Langana.

(Eingesandt.)

Verachte mich nicht, noch die Meinigen,
Betrachte nur Dich — und die Deinigen,
Schaue auf Dich! Und nicht auf mich,
Thue ich unrecht, so hüte Dich. —

C. S.

Charade.

Mein Erstes ist ein Glied, bald groß bald klein,
Doch wenn man will fein artig seyn,
Benennt man es mit einem andern Namen.
Besonders fordern dieß die Damen.
Das Zweite, bald gelingt es und bald nicht,
Und wie ein altes Sprichwort spricht,
Gehört es gar im manchen Fall dem Teufel,
Doch beg' ich d'rob noch wahlbescheid'ne Zweifel.
Das Ganze schleicht sich durch der Erde Nacht,
Verborg'nes wird dadurch an's Licht gebracht,
Und wie der Held oft in der wilden Schlacht
Sich Leichen häuft zu seinem Ehrenbette,
So wölbt es selbst auch oft sich seine Grabesstätte.

Uebersicht der Viktualien-Preise in den sämmtlichen Ober-Aemtern des Jaxt-Kreises.

I. Brod-, Bier- und Fleisch-Preise.

Namen der Ober-Amts-Orte.	Monat und Tag.	Brod.										Bier.			Fleisch.							
		4 Pf. Kernbrod	1 Pf. Kernbrod	1 Pf. halb weiß	1 Pf. gemischtes	1 Pf. Roggen-	1 Pf. Roggen-	Roggen-, 9 kr.	Gemisch zu 8 kr.	Einkipfzu 1 kr.	Weißbrodzu 1 kr.	br. Lager-	br. Winter-	weißes	best. Ochsen-	best. Rind-	Kuh-	Kalb-	Ham. Som.	Schaf-	Kitz-	Schweine-
		die Maas													das Pfund							
		kr.	kr.	kr.	kr.	kr.	kr.	Pf	Leb	Pf	Leb	Leb	kr	kr	kr	kr	kr	kr	kr	kr	kr	kr
Aalen	Juli.	—	2½	—	—	—	—	—	—	—	—	8½	7	—	4	8	7	5	6	—	—	—
Crailsheim	August.	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	9	7	—	4	8	7	6	6	7	—	—
Ellwangen	Juli.	—	—	—	—	8	—	—	—	—	—	8¼	—	—	—	8	7	—	5	—	—	—
Gaildorf	Juli.	—	—	—	9	—	—	—	—	—	—	—	8	—	6	8	7	—	6	7	—	—
Gerabronn	Juni.	9	—	—	8	7	—	—	—	—	—	8	—	—	—	8	7	4	6	6	—	—
Gmünd	Juli.	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8	8	—	4	8	7	—	6	—	—	—
Hall	August.	—	—	—	8	—	—	—	—	—	—	8½	—	—	—	8	7	6	6	7	—	—
Heidenheim	Juli.	9	—	—	—	7	—	—	—	—	—	9	7	—	—	8	6	5	6	—	—	—
Künzelsau	August.	8	—	—	—	7	—	—	—	—	—	8	8	—	—	8	7	—	6	7	—	—
Mergentheim	August.	—	—	—	—	6⅔	—	—	—	1	4	9	—	—	—	—	6	—	5	—	—	—
Neresheim	Juli.	—	2⅕	—	—	—	2	—	—	—	—	8	7	—	3	8	6	—	6	—	—	—
Oehringen	August.	8	—	—	—	7½	—	—	—	—	—	8½	8	—	—	8	8	6	6	—	—	—
Schorndorf	Juli.	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	9	—	—	—	7	6	—	6	—	—	—
Welzheim	August.	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8	8	—	4	7	7	—	6	—	—	—

II. Markt- und Handels-Preise.

Namen der Ober-Amts-Orte.	Monat und Tag.	Früchte.						Mehl.			Schmalz u. Butter ꝛc.			Eyer	Milch	Lichter ꝛc.				
		Roggen	Kernen	Dinkel	Gerste	Haber	Erbsen	Mund-	Schön-	Mittel-	Rinds-	Schweins-	Butter	Stück um 1 kr	die Maß Milch	unausgelassene	ausgelassene	Unschlittlicht	gezogene Kerzen	
		das Simri						das Simri			das Pfund					das Pfund				
		fl.	kr.	fl.	kr.	kr	kr	fl.	kr.	fl.	kr.	kr.	kr.		kr	kr.	kr.	kr.	kr.	
Aalen	Juli.	—	—	1	24	—	—	—	—	—	1	18	—	—	—	21	—	19	5	4	—	—
Crailsheim	August.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	52	—	44	20	—	—	—	—	4	18	16
Ellwangen	Juli.	—	50	1	20	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gaildorf	Juli.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	23	24	19	5	4	19	17
Gerabronn	Juni.	—	45	1	12	—	36	—	—	—	—	—	—	—	—	20	18	16	7	4	19	17
Gmünd	Juli.	1	—	1	24	—	—	—	—	—	1	16	—	—	—	22	—	20	5	4	20	18
Hall	August.	—	54	1	23	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	24	—	20	—	—	19	17
Heidenheim	Juli.	—	36	1	16	—	28	35	—	—	—	—	—	—	—	20	—	14	6	4	20	18
Künzelsau	August.	—	48	1	12	—	48	—	—	—	—	—	—	—	—	20	20	18	5	6	—	15
Mergentheim	August.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	15	12
Neresheim	Juli.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	15	17
Oehringen	August.	—	48	1	12	—	40	30	—	—	—	—	—	—	—	18	—	14	5	4	—	—
Schorndorf	Juli.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	17	16
Welzheim	August.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	19	17

Ellwangen, gedruckt, verlegt und redigirt von J. E. Schönbrod.

Dieses Blatt erscheint am Mittwoch und Samstag. Preis des Jahrgangs bei'm Verleger 2 fl. Exemplare, welche durch die Post bezogen werden, zahlen halbjährlich 18 kr. Spedition's-Gebühr.

Königlich Württembergisches

Intelligenz-Blatt

Insertion aller Art, welche am Dienstag oder Freitag bei der Redaktion einkommen, erscheinen Tags darauf in dem Blatte.

Die Einrückungs-Gebühr beträgt per Zeile 3 kr.

Allgemeines Amts- u. Intelligenz-Blatt

für den

Jagst-Kreis.

Nro. 70. Mittwoch, den 2. September 1835.

Erinnerungs-Tafel.

Im Jahr 1622 hat ein rheinischer Gulden 10 fl., ein ungarischer Dukaten 20 fl., und ein Goldgulden 12 fl. gegolten, es hat daher Jakob Blarer v. Wartensee, Probst zu Ellwangen, gemäß eigenen Rechts Silber-Münzen geprägt.

Intelligenzwesen.

A. Der Kreisstadt.

Zöbingen, Gerichts-Bezirks Ellwangen. (Schulden-Liquidation.) In der Gantsache des kürzlich gestorbenen Franz Anton Wetschenbacher, Zimmermeisters von Zöbingen, wird die Schulden-Liquidation, verbunden mit einem Vergleichs-Versuche, am

Montag den 28. September dieses Jahres, Morgens 8 Uhr,

in dem Gasthause zur Krone in Zöbingen vorgenommen.

Es werden deßwegen alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche an die Vermögens-Masse zu machen haben, so wie die Bürgen, aufgefordert, zu der benannten Zeit entweder in Person, oder durch gesetzlich Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Forderungen und deren Vorzugs-Rechte durch Vorlegung der betreffenden Urkunden zu liquidiren, und sich über einen Vergleich, so wie über die Aufstellung des Güterpflegers zu erklären.

Diejenigen Gläubiger, welche nicht erscheinen, werden, wenn ihre Forderungen nicht aus den Gerichts-Akten bekannt sind, durch den in der nächst darauf folgenden Ober-Amtsgerichts-Sitzung auszusprechenden Ausschluß-Bescheid von der Masse abgewiesen werden.

Ellwangen, den 26. August 1835.

Königl. Ober-Amtsgericht.

Ellwangen. (Haus- und Güter-Verkauf.) Das königl. Ober-Amtsgericht Baknang hat gegen den Güterhändler Ulrich Luß, von Oberkochen, und gegenwärtig zu Fornsbach, den Gant erkannt.

Die zu dieser Gant-Masse gehörige Liegenschaft, welche sich in Ellwangen befindet, wird am

Freitag den 25. September dieses Jahres, Nachmittags 2 Uhr,

im Rathhause dahier im Aufstreich verkauft.

Die Verkaufs-Gegenstände sind folgende:

A) Gebäude,

ein zweistöckigtes Wohnhaus in der Hafner Gasse, Nro. 44., mit 4 Ruthen 2 Schuh Hofraithe, und einem Gemeinde-Theil, $\frac{2}{4}$ an der Scheuer auf dem Mittelhof;

B) Garten,

$\frac{2}{4}$ an 1$\frac{1}{2}$ Viertel 10 Ruthen auf dem Mittelhof;

C) Wiesen,

2 Morgen im Briehl, Nro. 34. und 35.;

D) Aecker,

ein Morgen 2 Viertel unterm Schafhof, Nro. 255., 256. und 257.,

ein Morgen 22 Ruthen im Kapitelfeld, giebt zum Kameral-Amt Landacht.

Den 18. August 1835.

Stadt-Rath.

Ellwangen. (Scheiben-Schiessen.) Am

Sonntag, den 6. dieses Monats,

wird statt des gewöhnlichen Gesellschaft-Schiessens ein Gänse-Schiessen auf dem Schafhaus gehalten; wozu sowohl die Mitglieder der Schützen-Gesellschaft als auch auswärtige Schützen geladen werden.

Die Gewinne bestehen in 40 Gänse,
13 Enten, und
8 Göckel.

Den 1. September 1835.

Die Schützen-Direktion.

B. Der äußern Kreisbezirke.

Aalen. (Schulden-Liquidation.) In der Gantsache der Wittwe des Karl Schongar, Buchbinders von Aalen, ist zur Vornahme der Schulden-Liquidation, in Verbindung mit einem Vergleichs-Versuche, Tagfahrt auf

Mittwoch den 23. September dieses Jahres,
Morgens 8 Uhr,

anberaumt.

Sämmtliche Gläubiger und Bürgen der Wittwe Schongar werden daher aufgefordert, an obigem Termin entweder in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte auf dem Rathhause zu Aalen zu erscheinen, oder auch, wenn voraussichtlich kein Anstand obwaltet, durch schriftliche Rezesse ihre Forderungen und Vorzugs-Rechte zu erweisen, so wie sich über einen Borg- oder Nachlaß-Vergleich, bei Gefahr, der Majorität der Gläubiger ihrer Kathegorie beigezählt zu werden, zu erklären. Diejenigen welche nicht liquidiren, und deren Ansprüche nicht aus den Gerichts-Akten bekannt sind, werden durch das am Schlusse der Verhandlung auszusprechende Präklusiv-Erkenntniß von der gegenwärtigen Masse ausgeschlossen.

Den 19. August 1835.

Königl. Ober-Amtsgericht.
Aktuar Bröm.

Crailsheim. (Schulden-Liquidation.) In der Gantsache des Heinrich Zimmerer, Schusters zu Crailsheim, wird in Schulden-Liquidation, verbunden mit einem Borg- und Nachlaß-Vergleichs-Versuch, am

Mittwoch den 23. September dieses Jahres,
Morgens 8 Uhr,

von dem Königl. Gerichts-Notariat und Stadt-Rath auf dem hiesigen Rathhause vorgenommen werden; wobei die Gläubiger um so mehr ihre Forderungen gehörig zu liquidiren haben, als in der auf diese Verhandlung folgenden Ober-Amtsgerichts-Sitzung der Ausschluß-Bescheid ausgesprochen werden wird.

Königl. Ober-Amtsgericht.
Ger. Aktuar Nagel.

Hüblen, Ober-Amts Neresheim. (Schulden-Liquidation.) Bei der Inventarisation der Hinterlassenschaft des Melchior Berger, Bauer in Hüblen, hat sich eine Vermögens-Unzulänglichkeit für den Fall herausgestellt, daß nicht zur Verlassenschafts-Masse gehöriger und hiebei bestrittener Aktivposten von 1548 fl. (bei der Phönix-Gesellschaft in Paris) nicht liquid gemacht werden kann.

Der Pfleger der minderjährigen Berger'schen Kinder hat unter diesen Umständen an die unterzeichnete Stelle den Antrag gestellt, Behufs einer Besprechung in Betreff der einstweiligen Verwaltung der Verlassenschafts-Masse, namentlich in Absicht auf den Wiederaufbau der abgebrannten Gebäude, einen Zusammentritt der Gläubiger zu veranstalten.

Dieser Bitte gemäß werden nun die Gläubiger des verstorbenen Melchior Berger hiemit aufgefordert, zum Zwecke der oben angeführten Besprechung, am

Donnerstag den 1. Oktober dieses Jahres,
Vormittags 8 Uhr,

sich in Hüblen einzufinden, widrigen Falls sie die aus der Nichtachtung dieser Aufforderung für sich

entstehenden Nachtheile sich selbst zuzuschreiben haben würden.

Da mit dieser Verhandlung für den Fall, daß in der Folge die Einleitung eines förmlichen Gant-Verfahrens nothwendig werden sollte, zugleich die Schulden-Liquidation verbunden werden wird, so wird in dieser Beziehung noch bemerkt, daß die liquidirenden Gläubiger und Absonderungs-Berechtigten an dem bezeichneten Tag und Ort, entweder persönlich oder durch hinlänglich Bevollmächtigte, zu erscheinen, oder auch, wenn voraussichtlich kein Anstand obwaltet, statt des Erscheinens vor oder an dem Tage der Liquidations-Tagfahrt ihre Forderungen durch schriftlichen Rezeß, in dem einen wie in dem andern Falle unter Vorlegung der Beweismittel für die Forderungen selbst sowohl, als für deren etwaige Vorzugs-Rechte, anzumelden haben.

Den 17. August 1835.

Königl. Ober-Amtsgericht.
Kiderlen, A. V.

Aalen. (Fleisch-Preise.) Es ist der Preis des Hammel-Fleisches auf 6 kr., und des Kalb-Fleisches auf 5 kr. dem Pfund nach festgesetzt worden.

Den 26. August 1835.

Königl. Ober-Amt.

Aalen. (Wohnhaus-Verkauf.) Das der Wittwe des verstorbenen Buchbinders Carl Schongar zugehörende halbe zweistöckigte Wohnhaus in der mittern Bachgasse wird unter gerichtlicher Leitung am

Dienstag den 8. September dieses Jahres, am
Dienstag „ 15. „ „ „ „ „, und am
Dienstag „ 22. „ „ „ „ „,

jedes Mal

Abends 7 Uhr,

in dem Wirthshause zum Hirsch im öffentlichen Aufstreich verkauft; wozu man auswärtige Liebhaber mit dem Bemerken einladet, daß sie sich mit gemeinderäthlichen und oberamtlich beglaubigten Vermögens-Zeugnissen zu versehen haben.

Den 31. August 1835.

Stadt-Schultheissen-Amt.
Ehmann.

Flochberg, Ober-Amts Neresheim. (Aufruf.) Wenn schon ein Mal die jungen Leute von dem zur Pfarrei Flochberg gehörigen Filial Schloßberg Handwerksleuten und Dienstherren zu Erlernung einiger Handwerke und Uebertragung der Hausdienste auf diesem Wege bestens empfohlen wurden, so zwar, daß bei den Jünglingen einiges Lehrgeld versprochen wurde, indessen aber ohne Wirkung blieb, so wird dieses freundliche Ansuchen doch noch ein Mal an die Herzen der Lehr- und Dienst-Herren gestellt, um vielleicht dieses Mal erwünschtes Gehör zu finden, daß Jünglinge in die Lehre und Mädchen in Dienst genommen werden.

Zu recht vielen Anfragen empfiehlt sich die

Den 22. August 1835.

Königl. Lokal-Leitung.
Pfarrer Standinger.
Schultheiß Hinterreiter.

Westhausen, Ober-Amts Ellwangen. (Haus-, Güter- und Fahrniß-Verkauf.) Das Gantgut des jungen Baptist Rieger, Schmid von Westhausen, wird am

Montag den 31. August dieses Jahres,
Montag den 7. September dieses Jahres,

und

Montag den 14. September dieses Jahres,

im Wirthshause zum Kreuz dahier, im öffentlichen Aufstreich an den Meistbietenden verkauft.

Dasselbe bestehet in:

einem zweistöckigten Wohnhaus mit Schenk- und Speise-Wirthschafts-Gerechtigkeit zum goldenen Adler, dasselbe enthält: eine grosse Wirthsstube, 4 kleinere Zimmer, eine Küche, 2 Keller, eine grosse Stallung und eine Dreschtenne.

Diese Wirthschaft befindet sich auf einem geeigneten Platz, an der Staats-Strasse von Nördlingen nach Aalen, und ist noch eine Schmid-Werkstätte im untern Stocke. Der vorhandene Schmid-Werkzeug, und die vorhandene Fahrniß wird mit in den Kauf gegeben.

Ferner: in

einem Morgen Wurz-, Baum- und Gras-Garten beim Hause, ohne Meßgarantie,
einem Back- und Waschhause,
einem ganzen Gemeinde-Recht mit ausgetheilten 2 Morgen ein Viertel Aecker und Wiesen.

Der Verkauf wird mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß auswärtige Liebhaber sich mit obrigkeitlichen Vermögens- und Prädikats-Zeugnissen zu versehen haben, und daß die Bedingungen des Verkaufs bei der Versteigerung eröffnet werden.

Den 13. August 1835.

Waisen-Gericht.

Schretzheim, Ober-Amts Ellwangen. (Schafweide-Verleihung.) Am

Dienstag den 29. September dieses Jahres,

Nachmittags 2 Uhr,

werden die Winter-Schafweiden auf der Markung Schretzheim und Hinterlingenberg von Martini 1835 bis Ambrosi 1836, dann die Sommer-Schafweide auf der Markung Schretzheim, welche mit 80 bis 150 Stück beschlagen werden kann, von Ambrosi bis Martini 1836, in dem Kohler'schen Wirthshause dahier verliehen; wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Den 28. August 1835.

Schultheissen-Amt.
Schmidt.

Markt Zöbingen, Ober-Amts Ellwangen. (Schafweide-Verpachtung.) Die hiesige Sommer- und Winter-Schafweide, 4 bis 500 Stück Schafe ertragend, wird für die Periode Lichtmeß $18\frac{35}{36}$, am

Dienstag den 22. September dieses Jahres,

Nachmittags 2 Uhr,

im Gasthause zum Rößle dahier im öffentlichen Aufstreich verliehen, und zahlungsfähige Liebhaber höflichst eingeladen.

Den 30. August 1835.

Schultheissen-Amt.
Jettinger.

Hohenberg, Ober-Amts Ellwangen. (Winter-Schafweide-Verleihung.) Die der Gemeinde Hohenberg zugehörige Winter-Schafweide wird, von Martini 1835 bis Ambrosi 1836, am

Montag den 14. September dieses Jahres,

als an Kreutz-Erhöhung,

welche mit 250 Stück belegt werden kann, in dem Wirthshause zu Hohenberg im Kreutz verliehen.

Die Bedingungen werden bei der Verhandlung bekannt gemacht.

Den 23. August 1835.

Orts-Vorstand allda.

Kirchheim im Ries, Ober-Amts Neresheim. (Schafweide-Verleihungen.) Am

Dienstag den 29. September dieses Jahres,

Vormittags 9 Uhr,

als an Michaeli, werden im Geschäfts-Lokal der unterzeichneten Stelle die Schafweiden von dem Haupt-Ort Kirchheim, und den Parzellen desselben, als Dirgenheim, Hörhof, Jaxtheim und Osterholi, für den Sommer 1836, wiederum auf ein weiteres Jahr, je nachdem sich Liebhaber zeigen werden auch auf 3 Jahre, verliehen werden.

Die Schafweide von Kirchheim erträgt 6 bis 700 Stücke und darüber; die von der Parzelle Dirgenheim 3 bis 400 Stücke; die von Jaxtheim ungefähr 300 Stücke, und die der übrigen Orte 150 bis 200 Stücke.

Die Weiden der ersten 4 Orte sind von guter Beschaffenheit und gesunder Lage.

Pacht-Liebhaber werden zur dießfallsigen Verhandlung mit den erforderlichen gemeinderäthlichen, vom Bezirks-Amt beglaubigten, Zeugnissen über Prädikat und Vermögen eingeladen.

Den 26. August 1835.

Für den Gemeinde-Rath:
Schultheiß und Verwaltungs-Aktuar
Haas.

Großkuchen und Kleinkuchen, Königl. Württemb. Fürstl. Thurn und Taxis'schen Amts-Bezirks Schloß Neresheim. (Schafweide-Verleihungen.) Am

Mittwoch den 23. September dieses Jahres,

Vormittags 10 Uhr,

wird die hiesige Schafweide, welche 500 Stück erträgt, und bis Martini dieses Jahres zu Ende geht, so wie die der Gemeinde Kleinkuchen, welche ebenfalls 500 Stück erträgt, auf das Jahr 1836 verpachtet.

Die Liebhaber werden mit dem Bemerken hiermit eingeladen, daß die näheren Bedingungen bei der Verhandlung bekannt gemacht werden,

und die Pächter sich mit oberamtlich beglaubigten Vermögens-Zeugnissen zu versehen haben.

Den 29. August 1835.

Schultheissen-Amt.
Kinzler.

Kerkingen, Ober-Amts Neresheim. (Schafweide-Verpachtung.) Die der hiesigen Gemeinde zustehende Sommer-Schafweide, welche mit 400 Stück beschlagen werden kann, wird für das Jahr 1836, am

Montag den 21. September dieses Jahres, verpachtet.

Die Liebhaber wollen sich an diesem Tage, Vormittags 10 Uhr, in dem Rößles-Wirthshause dahier einfinden.

Die Pacht-Liebhaber haben sich mit Prädikats- und Vermögens-Zeugnissen zu versehen.

Den 29. August 1835.

Schultheissen-Amt.
Amts-Verweser
Bühlmeyr.

Uß memmingen, Ober-Amts Neresheim. (Schafweide-Verpachtung.) Die hiesige Sommer-Schafweide, deren Pachtzeit an Martini dieses Jahres zu Ende geht, und mit 350 Stück zu beschlagen ist, wird von Ambrosi 1836 bis Martini 1836, am

Montag den 21. September dieses Jahres, Nachmittags 2 Uhr,

auf hiesigem Gerichts-Zimmer zur Verleihung gebracht, bei welcher Aufstreichs-Verhandlung die Bedingungen bekannt gemacht werden.

Die Liebhaber werden mit dem Bemerken dazu eingeladen, daß Auswärtige sich mit amtlich legalisirten Vermögens-Zeugnissen zu versehen haben.

Den 21. August 1835.

Schultheissen-Amt.

Röttingen, Ober-Amts Neresheim. (Sommer-Schafweide-Verleihung.) Die der hiesigen Gemeinde zustehende Sommer-Schafweide, welche mit 600 Stück beschlagen werden kann, wird am

Montag, den 21. September dieses Jahres, verpachtet.

Die Liebhaber wollen sich an diesem Tage, Nachmittags 1 Uhr, beim vulgo Waleswirth, Joseph Weber, Wirth dahier, einfinden.

Den 23. August 1835.

Vorstand
der Real-Gemeinde allda,
Joseph Scheuermann.

Kirchheim im Ries, Ober-Amts Neresheim. (Liegenschafts-Verkauf.) In Folge Andrangs des ersten Pfand-Gläubigers des Wilhelm Buser zu Osterholz, wird dessen Anwesen, bestehend in:

einem Wohnhaus mit Gärtlein,
½ Tagwerk Garten,
einem Morgen Acker am Steig,
2 Viertel detto hinter des Tuffentsamers Garten, und
einem Morgen Acker im Schnittbühl, Bopfinger Markung,

am

Dienstag den 20. September dieses Jahres, Vormittags 11 Uhr,

im Amts-Zimmer des Orts-Vorstands öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden; wozu Kaufs-Liebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß Auswärtige vor der Verkaufs-Verhandlung durch gemeinderäthliche, vom Bezirks-Amt beglaubigte, Zeugnisse über Prädikat und Vermögen sich auszuweisen haben, widrigen Falls, und wenn sie dem Gemeinde-Rath nicht schon zuvor als solide Männer bekannt wären, dieselben von der Verhandlung ausgeschlossen werden würden.

Es ist angelegentlicher Wunsch der Orts-Vorsteher, für das Buser'sche Anwesen einen gut gesitteten, verträglichen, thätigen und umsichtigen Mann zu finden.

Den 26. August 1835.

Gemeinde-Rath.

Aus Auftrag:
Schultheiß und Verwaltungs-Aktuar
Haas.

Haisterhofen, Schultheisserei Röhlingen, Ober-Amts Ellwangen. (Mühle-Verkauf.) In Folge Auftrags des Königl. Ober-Amtsgerichts solle die Mühle in Haisterhofen im öffentlichen Aufstreich verkauft werden.

Dieselbe bestehet in:

einem einstöckigten Wohnhaus, mit 3 Mahlgängen und einer Gips-Mühle,
einer Scheuer,
einem Wagen- und Backhaus in welchem auch ein Gipsbrennofen eingerichtet ist,
einem Tagwerk Gras-, Wurz- und Kraut-Garten,
5¼ Tagwerk Wiesen,
13½ Morgen Aecker, und
einem Gemeinde-Recht.

Dem Käufer der Liegenschaft kann, wenn es verlangt wird, Vieh und andere Fahrniß in den Kauf gegeben werden.

Der Verkauf wird am

Mittwoch, den 16. September dieses Jahres, in dem Wirthshause zur Traube in Röhlingen,

Vormittags 10 Uhr,

vorgenommen.

Die Kaufs-Liebhaber, welche die Verkaufs-Gegenstände einsehen wollen, haben sich an den Pfleger Johann Waizmann in Röhlingen zu wenden, und werden zu der Verkaufs-Verhandlung unter der Bemerkung eingeladen, daß sich Auswärtige mit Vermögens-Zeugnissen und Bürgen auszuweisen haben.

Röhlingen, den 24. August 1835.

Waisen-Gericht.

Schultheiß

Gruber.

Dalkingen, Ober-Amts Ellwangen. (Bekanntmachung.) Die angeschafften Gegenstände im Jahr 1832 zur Einrichtung eines Krankenhauses, wegen Annäherung der asiatischen Cholera, welche bestehen in:

6 Stück wollenen Teppichen,
6 Stück Matratzen, und
12 Stück Leintücher,

werden am

Dienstag den 8. September dieses Jahres,

Vormittags 10 Uhr,

dahier im Aufstreich verkauft; wozu man die Liebhaber einladet.

Den 29. August 1835.

Stiftungs-Rath dahier.

C. Privat-Bekanntmachungen.

Ellwangen. (Wirthschafts-Verkauf.) Die Unterzeichneten haben sich entschlossen ihre dahier besitzende Wirthschaft zur Schwane, auf welche bereits eine Summe von 8300 fl. geboten ist, nochmals zum öffentlichen Verkauf zu bringen.

Dieses Wirthschafts-Gebäude enthält:

6 heizbare Zimmer,
9 verschlossene Kammern,
3 Böden,
3 Küchen,
2 Keller,
2 Stallungen zu ungefähr 16 Stück Vieh,
eine Branntweinbrennerei nebst Einrichtung, so wie
einen geschlossenen Hof mit grosser Dunglage, nebst
2 Schweinställen.

Zum Verkauf ist Termin auf

Montag den 14. September dieses Jahres,

Vormittags 9 Uhr,

in dem Wirthschafts-Gebäude *selbst festgesetzt*; wozu Liebhaber, die das Gebäude *noch vorher* einsehen können, höflichst *eingeladen* werden.

Den 1. September 1835.

Melber'sche Erben.

Zipplingen, Ober-Amts Ellwangen. (Scheiben-Schiessen.) Bis nächsten

Sonntag den 6. September dieses Jahres,

Nachmittags 2 Uhr,

wird in Zipplingen ein Scheiben-Schiessen gegeben, wobei der erste Gewinnst bestehet in einem Hammel, der zweite in 6 Gänse, der dritte in 10 Enten, und der vierte in 6 Hahnen.

Wozu die Liebhaber höflichst eingeladen werden.

Den 1. September 1835.

Unternehmer

A. Habich.

Hohnhard, Ober-Amts Crailsheim. (Geld auszuleihen.) Bei dem Unterzeichneten sind 200 fl. Pflegschafts-Gelder, zu 4 Prozent und

gegen gerichtliche Versicherung, auszuleihen, welche sogleich erhoben werden können.

Den 24. August 1835.

Rathsschreiber
Steegmaier.

Ellwangen (Empfehlung.) Die Unterzeichnete zeigt hiermit ergebenst an, daß sie mit einem geprüften und mit guten Zeugnissen über seine Leistungen im Buchbinder-Geschäft versehenen Gehülfen das Geschäft fortführe, und hiermit bittet das ihr früher geschenkte Zutrauen auch jetzt nicht zu versagen.

Den 25. August 1835.

August Millauer's
Wittwe.

Ellwangen. (Logie-Vermiethung.) Eine angenehme Logie für zwei Personen ist bis Gallus zu vermiethen.

Dieselbe bestehet in einer heitzbaren Stube nebst Kammer, heller Küche und Holzlage.

Das Nähere ist bei der Redaktion dieses Blattes zu erfahren.

Den 28. August 1835.

Vermischte Aufsätze.

Der süsse Brei.
Ein Volks-Mährchen
von
A. F. E. Langbein.

1.

Bertha.

Ein biederer Ritter, Osmund von Rosenberg, der vor länger als vierhundert Jahren mit dem Tode turnierte und von dem Unbezwinglichen in den Sand gestreckt ward, erfreute sich auf seiner irdischen Pilgrimschaft einer schönen, sittigen und treuen Gefährtin. Doch hätte sich Bertha — dies war ihr Name — mit den vornehmen Frauen, ja oft selbst nicht mit einer Bürgers-Frau der heutigen Welt in vieler Betrachtung nicht messen können. Sie redete nicht in fremden Zungen, wetteiferte nicht mit den Tänzerinnen der Schaubühne, spielte weder den Flügel noch die Guitarre, that sich in der Mahlerei nicht hervor, und fuhr vollends nicht in der Hochgelahrtheit dunkle Schachten hinab, um mit der Ausbeute in Gesellschaften zu glänzen. Ihr Acker und Pflug war das Hauswesen und ihrer Ehepflänzchen sorgsame Wartung. Auch nahm sie sich mit einer Aengstlichkeit, die man jetzt an manchen Thestischen verlachen würde, wohl in Acht, den Spiegel ihrer Tugend vom Hauch böser Gerüchte rein zu erhalten.

Insonders zeichnete sich Bertha durch Wohlthätigkeit und hülfreiche Theilnahme an den Schicksalen der Unglücklichen aus. Sie war in einem weiten Umkreise des Blinden Auge, des Lahmen Fuß, der Waisen Mutter, der Armuth Schatzmeisterin. Ein „Gott vergelt's euch!" klang ihr lieblicher als die melodischen Kunsttöne eines wälschen Sängers, deren flüchtiger Hall oft von Händen, die der Armuth einen Kupferpfennig verweigern, mit Gold erkauft wird.

2.

Das alte Schloß.

Nicht unerhört blieb der dankbare Wunsch, der für Bertha und ihren Gemahl täglich gegen Himmel stieg. Goldene Erndten bedeckten Osmunds Gefilde, und die Trefflichkeit seiner weidenden Heerden war ein Stachel im Auge der Schelsucht.

Sein Schloß nur, die Wiege der Ahnen,
Sah ruhig der schielende Neid,
Denn ihr Zerstörungrecht übte
Daran die gewaltige Zeit.

Sie stürzte die Zinne des Thurmes
Vom Berge nieder in's Thal;
Sie wandelte, Mauern zerspaltend,
Durch Hallen, Gemächer und Saal.

Ein Volk geflügelter Mäuse
Bewohnte jeglichen Riß.
Und Käuzlein nahmen in Schaaren
Die Trümmer des Thurms in Besitz.

Auch unter des Schlosses Gesinde
Begann die Sage zu gehn,
Es liessen oft, spielend und lachend,
Sich zwerghafte Hausgeister sehn.

Und das hatte seine Richtigkeit. Es war seit uralten Zeiten dem Geschlechte von Rosenberg eigen, daß sich kleine, kaum zwei Spannenhohe, doch ungemein zierliche und manierliche Wesen zu ihm hielten. Sie schlüpften selten aus ihren unterirdischen Wohnungen hervor, und bezeigten sich dann immer als gute Geister, die an den Freuden und Leiden der Familie den innigsten Antheil nahmen. Nur den dienenden Buben und Mägdlein jagten sie bisweilen ein unbedeutendes Schrecken ein.

(Die Fortsetzung folgt.)

Geschichtskalender der Vorzeit.

Mordscenen zu Paris, den zweiten September 1792.

Am ersten September kam die Nachricht nach Paris, daß die Vestung Verdun gefallen sey und der Feind gegen die Hauptstadt rücke. Sogleich am 2. wurde das Volk aufgefordert, sich auf dem Märzfeld zu versammeln, um augenblicklich eine Armee von sechzigtausend Mann zu bilden. Der Bürgerrath ließ Sturm läuten, Lärmkanonen abfeuern und den Generalmarsch schlagen. Alles strömte zusammen und das erste Opfer der Pöbelwuth waren geschworne Priester, die einem Beschluß der Nationalversammlung gemäß das Vaterland verlassen wollten. Sie wurden ohne Barmherzigkeit hingemordet. Vom Gefängniß der Abtey, wo dies vorging, stürmte der Schwarm nach dem benachbarten Karmeliten-Kloster, wo 185 Priester gefangen saßen. Alle, bis auf achte, die das Glück hatten, zu entkommen, wurden hingerichtet, und 98 im Seminarium zu St. Firmin hatten das gleiche Schicksal. Das Blut floß wie Bäche dahin. — Nachdem die Priester ermordet waren, begab sich ein anderer Pöbelhaufe, angeführt von besoldeten Mördern und einigen Mitgliedern des Bürger-Rathes, nach der Abtey St. Germain, um auch die andern Gefangenen zu schlachten. Man errichtete ein sogenanntes Volks-Gericht, pflanzte einen Tisch auf die Strasse vor dem Gefängniß, an dem die Richter im Schein einiger Fackeln saßen. Den Gefangenen, unter denen sich Prinzessinen, Minister, Offiziere, Schriftsteller u. s. w. befanden, wurden ganz kurze Fragen vorgelegt, und stund das Zeichen des Todes im Register bei ihrem Namen, so waren sie ihm auch unvermeidlich geweiht. Zehn bis zwölf Mörder im Hemde, mit aufgerollten Aermeln und weissen Schürzen, die blossen Säbel in der Hand, umgaben den Tisch, und es bedurfte nur eines Winks des Präsidenten, so wurden die armen Schlacht-Opfer zusammen gehauen. So wie einer hingerichtet war, riefen die Rasenden: „Es lebe die Nation!" Dieses Menschenschlachten fing am heutigen Tag Nachmittags um 4 Uhr an, und dauerte die ganze Nacht bis zum andern Morgen um sieben Uhr. Man ruhte nicht eher, als bis alle Gefängnisse völlig geleert waren, und so gab der politische Fanatismus ein eben so schreckliches Mordfest, als in der bekannten Bartholomäusnacht 1572 der religiöse. Aber nicht nur in Paris, sondern auch in andern Städten Frankreichs, wüthete man um diese Zeit auf die nämliche Weise. In Versailles wurden 52 Gefangene, die — des Hochverraths gegen die Nation angeklagt — von Orleans dahin gebracht waren — in Stücke gehauen, auch zu Rheims, zu Lyon, ꝛc. ꝛc. die Gefangenen geschlachtet. Es würde ein Leichtes gewesen seyn, alle diese Mordthaten zu hindern, allein die Demagogen, von deren Hände das Volk wie eine Drahtpuppe gezogen wurde, wollten sie, und so geschahen diese unerhörten Gräuel.

Ellwangen, gedruckt, verlegt und redigirt von J. A. Schönbrod.

Dieses Blatt erscheint am Mittwoch und Samstag. Preis des Jahrgangs bei'm Verleger 2 fl. Exemplare welche durch die Post bezogen werden, zahlen halbjährlich 15 kr. Spesitions-Gebühr.

Königlich Württembergisches

Insertion aller Art, welche am Dienstag oder Freitag bei der Redaktion einlaufen, erscheinen Tags darauf in dem Blatte.

Die Einrückungs-Gebühr beträgt per Zeile 2 kr.

Allgemeines Amts- u. Intelligenz-Blatt

für den

Jart-Kreis.

Nro. 71. Samstag, den 5. September 1835.

Erinnerungs-Tafel.

Im Jahre 1416, am Mittwoch nach Kreuz Erhöhung, verkaufte Albrecht v. Schwabsberg, mit Bewilligung seines Bruders Kunrad v. Schwabsberg, das Burgstall mit Hofraith, wie das Dorf Schwabsberg mit Zugehör um 2400 fl. an Abt Sigfried und seinen Convent zu Ellwangen; es enthielt Schwabsberg nebst der Mühle und noch 17 Lehen-Güter; ferner gingen durch diesen Vertrag 34½ Tagwerk Wiesen und 1000 Morgen Holz an das Stift Ellwangen über.

Verordnungen.

Neresheim. (An die Schultheissen-Aemter.) Nach einer Anzeige des Schultheissen-Amts Dorfmerkingen ziehen noch immer sehr junge Leute aus diesem Orte dem Bettel-Musik-Gewerbe nach, ohne daß sie von den Orts-Polizei-Stellen des Ober-Amts aufgegriffen und dem Ober-Amt eingeliefert werden.

Die Schultheissen-Aemter werden daher ernstlichst aufgefordert, diesem Unfug mit allem Nachdruck zu begegnen und die Orts-Polizeidiener zur Verfolgung solcher Bettler auf's strengste anzuhalten.

Den 31. August 1835.

Königliches Ober-Amt.
Pren.

Intelligenzwesen.

B. Der äußern Kreisbezirke.

Aalen. (Brod-Taxe.) Es ist der Preis von einem Pfund Kernen-Brod auf 2 kr. 2 und das Gewicht eines Kreuzerweckens auf 10¼ Loth festgesetzt worden.

Den 31. August 1835.

Königl. Ober-Amt.

Aalen. (Wohnhaus-Verkauf.) Das der Wittwe des verstorbenen Buchbinders Carl Schongar zugehörende halbe zweistöckigte Wohnhaus in der mittlern Bachgasse wird unter gerichtlicher Leitung am

Dienstag den 8. September dieses Jahres, am
Dienstag " 15. " " " " ", und
am
Dienstag " 22. " " " " ",

jedes Mal

Abends 7 Uhr,

in dem Wirthshause zum Hirsch im öffentlichen Aufstreich verkauft; wozu man auswärtige Liebhaber mit dem Bemerken einladet, daß sie sich mit gemeinderäthlichen und oberamtlich beglaubigten Vermögens-Zeugnissen zu versehen haben.

Den 31. August 1835.

Stadt-Schultheissen-Amt.
Ehmann.

Demingen und Eglingen, Königl. Fürstl. Thurn und Taxis'schen Bezirks-Amts Schloß Neresheim. (Schafweide-Verleihungen.) Da der bisherige Weide-Bestand bis Martini zu Ende geht, so wird die Schafweide Demingen welche über den Sommer 400 Stück, und die Eglinger Schafweide 360 Stück erträgt, am

Montag den 28. September dieses Jahres,
Nachmittags 3 Uhr,

auf dem Rathhause in Demingen auf ein Jahr, nämlich bis Martini 1836, an den Meistbietenden verliehen; wobei die näheren Bedingungen vor der Verhandlung bekannt gemacht werden.

Den 28. August 1835.

Aus Auftrag
Schultheiß in Eglingen,
Urban.

Dalkingen, Ober-Amts Ellwangen. (Bekanntmachung.) Die angeschafften Gegenstände im Jahr 1832 zur Einrichtung eines Krankenhauses, wegen Annäherung der asiatischen Cholera, welche bestehen in:

6 Stück wollenen Teppichen,
5 Stück Matratzen, und
12 Stück Leintücher,

werden am

Dienstag den 8. September dieses Jahres,
Vormittags 10 Uhr,

dahier im Aufstreich verkauft; wozu man die Liebhaber einladet.

Den 29. August 1835.

Stiftungs-Rath dahier.

C. Privat-Bekanntmachungen.

Ellwangen. (Wirthschafts-Verkauf.) Die Unterzeichneten haben sich entschlossen ihre dahier besitzende Wirthschaft zur Schwane, auf welche bereits eine Summe von 8300 fl. geboten ist, nochmals zum öffentlichen Verkauf zu bringen.

Dieses Wirthschafts-Gebäude enthält:

5 heitzbare Zimmer,
8 Nebenzimmer,
9 verschlossene Kammern,
eine eingerichtete Bäckerei,
8 Böden,
8 Küchen,
2 Keller,
2 Stallungen zu ungefähr 16 Stück Vieh,
eine Branntweinbrennerei nebst Einrichtung, so wie
einen geschlossenen Hof mit grosser Dunglage, nebst
2 Schweinställen.

Zum Verkauf ist Termin auf

Montag den 14. September dieses Jahres,
Vormittags 9 Uhr,

in dem Wirthschafts-Gebäude selbst festgesetzt; wozu Liebhaber, die das Gebäude noch vorher einsehen können, höflichst eingeladen werden.

Den 1. September 1835.

Melber'sche Erben.

Ellwangen. (Widerruf und theilweise Widerlegung einer Verkaufs-Anzeige.) Die Unterzeichnete findet sich veranlaßt sowohl in ihrem eigenen als auch im Namen ihrer Schwester Barbara hiedurch öffentlich bekannt zu machen, daß zu vorstehendem Wirthschafts-Verkauf der Bruder Johann Melber nicht berechtigt ist, und derselbe ohne ihrem Wissen und Willen diesen Verkauf im gegenwärtigen Blatte anzeigte.

Gemäß Testament ihrer verstorbenen Mutter und dann ihres später verstorbenen älteren Bruders wurde diese Wirthschaft den 3 noch lebenden Geschwistern mit dem Beisatze vermacht, solche in Gemeinschaft zu führen, und ohne den Willen und dem Einverständnisse der übrigen soll keines derselben befugt seyn diese Wirthschaft zu verkaufen.

Sonach wird es Jedermann einleuchten, daß ohne Einwilligung der beiden Schwestern von Seite des Bruders kein Kauf abgeschlossen, oder wenn es demungeachtet geschehen sollte, von keiner Behörde derselbe protokollirt und auch sogleich wieder umgestossen werden kann.

Den 4. September 1835.

Crescentia Melber,
Mit-Eigenthümerin
der Schwannen-Wirthschaft
in Ellwangen.

Ellwangen. (Haus-Verkauf.) Die Unterzeichnete ist gesonnen ihr dreistöckigtes Wohnhaus in der Priester-Gasse, Nro. 172, unter annehmlichen Bedingungen zu verkaufen.

Dasselbe enthält:

einen gewölbten Keller;

im Parterre, einen grossen Stall nebst Ställe für Geflügel, und eine Speise-Kammer;

im zweiten Stocke, 3 in einandergehende Zimmer, wovon 2 heitzbar sind, eine Kammer, und eine Küche mit Kunstherd;

im dritten Stocke, 3 in einander gehende Zimmer, eine Kammer, sodann einen grossen Boden nebst einer Kammer.

Das ganze Haus ist bis unter das Dach ganz massiv, und befindet sich im besten Bauzustand, es kann täglich eingesehen und mit der Unterzeichneten ein Kauf abgeschlossen werden.

Den 4. September 1835.

Louise Köhler.

Ellwangen. (Gras-Verkauf.) Am nächsten

Montag den 7. dieses Monats,
Vormittags 9 Uhr,

verkauft der Unterzeichnete aus freier Hand das Oehmd-Gras von

2¼ Tagwerk Garten beim Haus, und
2¼ Tagwerk Wiesen im Raufirchenbuck;

wozu die Liebhaber hiermit eingeladen werden.

Den 4. September 1835.

Forst-Rath
Köhle.

Dorfmerkingen. (Französische Feuer-Versicherung.) Der Unterzeichnete hat für die Feuer-Versicherungs-Gesellschaft des Phönix die Agentschaft für die Stadt Neresheim und Umgegend übernommen. Indem derselbe dieß hiermit zur allgemeinen Kenntniß bringt, und sich zu pünktlicher Erledigung aller an ihn ergehenden Anfragen und Aufträge erbietet, verweiset derselbe auf die bereits allenthalben bekannten Statuten dieser Gesellschaft, welche bei ihrer Solidität und ihrem redlichen Verfahren bei Brand-Anlässen den Versicherungs-Lustigen Garantien gewährt, welche wenige andere auf dem Festlande bestehende Versicherungs-Anstalten aufzuweisen vermögen.

Den 1. September 1835.

Schultheiß König.

Zipplingen, Ober-Amts Ellwangen. (Widerruf eines Scheibenschiessens.) Das von dem Unterzeichneten am nächsten

Sonntag, den 6. September dieses Jahres,

zu gebende Scheibenschiessen kann eingetretener Hindernisse wegen nicht abgehalten werden, was hiedurch bekannt gemacht wird.

Den 2. September 1835.

A. Habich.

Ellwangen. (Logie-Vermiethung.) Eine angenehme Logie für zwei Personen ist bis Gallus zu vermiethen.

Dieselbe bestehet in einer heitzbaren Stube nebst Kammer, heller Küche und Holzlage.

Das Nähere ist bei der Redaktion dieses Blattes zu erfahren.

Den 28. August 1835.

D. Literarische Anzeigen.

In der J. E. Schönbrod'schen Buch- und Kunsthandlung in Ellwangen ist so eben angekommen und für beigesetzte Preise zu haben:

Dilschneider, Dr. J. J., Umriß der Geschichte des deutschen Schriftenthums für Schulen. gr. 8. Köln, 1835. broschirt 54 kr.

Günther, Dr. J. J., Mediz. Rath. ꝛc., Ueber nachtheilige Umänderungen und Verfälschungen des Mehls, Brods, der Milch, Butter, des Käses, Oliven-Oehls

Essigs, Salzes, Biers und der Weine, als einiger der vorzüglichsten in der Hauswirthschaft gebräuchlichen Nahrungsmittel und Getränke, nach einigen und anderer des um diesen Zweig der Chemie so sehr verdienten Dr. P. Orfila's Beobachtungen. 8. Köln, 1835. broschirt 36kr.

Leben und Thaten der Heiligen Gottes, von einer Gesellschaft katholischer Geistlichen nach Buttler, Stollberg, Buchfeiner, Marr und andern. Nebst einer Auswahl von Predigten auf den Festtag eines jeden vorzüglichen Heiligen, aus den Werken eines Sailer's, Gehrig's, Oppelt's, Natter's, Feint's, Dr. Binterim's, Mutschelle's und anderen. Mit Genehmigung der hohen geistlichen Obrigkeit. 6 Bände jeder nahe an 1000 Seiten stark, in gr. 8. Düsseldorf, 1831 bis 1834. 21 fl. 36 kr.

Dasselbe sehr schön in Halbfranzband gebunden 25 fl.

Stelzer, K. Fr. H., Fragmentarische Mittheilungen über eine Reise durch Holland und einen Theil von Belgien im Herbste 1834. Mit einer herrlichen lithogr. Abbildung des Doms von Antwerpen. 8. Köln, 1835. broschirt in einen eleganten Umschlag, auf dessen Rückseite die Charte von Holland und Belgien. 2 fl. 24 kr.

Vermischte Aufsätze.

Geschichtskalender der Vorzeit.

Am 5. September 1555 rückte auf Befehl Königs Philipp's II. von Spanien der Herzog von Alba mit 12,000 Mann in den Kirchenstaat ein, als der Pabst sogar gewagt hatte, den spanischen Gesandten in Rom verhaften zu lassen. Der Herzog, als er bis vor Rom gelangte, nöthigte den Pabst zur Nachgiebigkeit in den politischen Verhältnissen zwischen Spanien und Frankreich.

Die Aufklärung, oder: der Junker und sein Kutscher.

(Eingesandt.)

„Da haben wir's" rief der Kutscher, welcher seinen alten Junker, einen verabschiedeten Obristen, bei finsterer Nacht über eine grosse Haide führte. — „Da haben wirs! mit der verdammten Laterne! Sagt' ichs doch gleich, daß ich mit dem einfältigen Lichte mich verirren würde! Im Dunkeln wäre das mir nicht begegnet." Nun, schrie der alte Herr, dem das Verirren nichts Neues war, so blase das Licht aus, und mache die Augen noch obendrein zu, wenn du nachher besser siehst! Genug, wenn wir nur an Ort und Stelle kommen! Darauf wandt' er sich mit einem triumphirenden Tone zu seinen Neffen, der ihn begleitete: Merkt euch das, Vetter! das ist eure Aufklärung. „Die Aufklärung Mancher!" versetzte Dieser, „mag es seyn, die Meinige nicht!" Er wollte fortreden, als ihn der Kutscher unterbrach, und in einer Menge von Flüchen betheuerte, daß er sich nicht weiter zu fahren getraute. Rechts und links wären hundert Wege, die sich kreuzten; einer so unzuverlässig als der andere. Zuletzt könnte er noch auf Sumpf und Moos gerathen, und mit Wagen und Pferden versinken. Ich muß warten, fügte er hinzu, bis der Mond aufgeht. — „So recht," sagte der Neffe. „Sehen Sie, lieber Oheim! das ist meine Aufklärung! Nicht eine Handlaterne, die auf wenige Schritte nur leuchtet, nur das einzelne Fleckchen hell macht, wo man sie hinträgt, sondern Mondschein vom blauen Himmel, der über die ganze Gegend sich verbreitet, — Vieles zwar im Schatten läßt, aber Jedem so viel Klarheit giebt, als er braucht, um auf dem rechten Wege zu bleiben. Sonnenlicht ist freilich noch sicherer: allein unser Leben hier ist eine nächtliche Reise, und den vollen Glanz zu ertragen, ist unser Auge noch zu schwach. In der Zukunft erst werden Diejenigen, welche jetzt den Mondschimmer benützen, dahin gelangen, wo man der Sonne sich freut.

Auflösung der Charade in Nro. 68. dieses Blattes:
Maulwurf.

Ellwangen, gedruckt, verlegt und redigirt von J. C. Schönbrod.

Dieſes Blatt erſcheint am Mittwoch und Samſtag. Preis des Jahrgangs bei'm Verleger 2 fl. Freiexemplare, welche durch die Poſt bezogen werden, zahlen halbjährlich 15 kr. Spedition-Gebühr.

Königlich Württembergiſches

Inſeraten aller Art, welche a Dienſtag oder Freitag bei der Redaktion einlaufen, erſcheinen Tags darauf in dem Blatte.
Die Einrückungs-Gebühr beträgt per Zeile 2 kr.

Allgemeines Amts- u. Intelligenz-Blatt

für den

Jart-Kreis.

Nro. 72. Mittwoch, den 9. September 1835.

Erinnerungs-Tafel.

Im Jahre 1368, am Mittwoch vor St. Jakob, hat Walter Krügler dem Abt Albrecht von Ellwangen alle ſeine Rechte an das Gut zu Schretzheim und Hinterlingenberg um 22 Pfund Heller käuflich überlaſſen.

In der Vertrags-Urkunde iſt beigefügt: „und dazu hat mich ehrhaft Noth getrieben und „bezwungen und han auch dieſelbe Noth bewetzt und beſcheint, mit einem gelehrten Eid vor offen „Gericht zu Ellwangen, da Walther Schultheiß und die Richter gemeiniglichen daſelbſt zu Gericht „ſitzen.“ Als Zeugen haben ihr Siegel angehängt die Stadt Ellwangen und Kunrad der ältere von Schwabsberg.

Intelligenzweſen.

B. Der äußern Kreisbezirke.

Aalen. (Wohnhaus-Verkauf.) Das der Wittwe des verſtorbenen Buchbinders Carl Schongar zugehörende halbe zweiſtöckigte Wohnhaus in der mittlern Bachgaſſe wird unter gerichtlicher Leitung am

Dienſtag den 8. September dieſes Jahres, am
Dienſtag „ 15. „ „ „ „ „, und am
Dienſtag „ 22. „ „ „ „ „,

jedes Mal

Abends 7 Uhr,

in dem Wirthshauſe zum Hirſch im öffentlichen Aufſtreich verkauft; wozu man auswärtige Liebhaber mit dem Bemerken einladet, daß ſie ſich mit gemeinderäthlichen und oberamtlich beglaubigten Vermögens-Zeugniſſen zu verſehen haben.

Den 31. Auguſt 1835.

Stadt-Schultheiſſen-Amt.
Ehmann.

Flochberg, Ober-Amts Neresheim. (Aufruf.) Wenn ſchon ein Mal die jungen Leute von dem zur Pfarrei Flochberg gehörigen Filial Schloßberg Handwerksleuten und Dienſtherren zu Erlernung einiger Handwerke und Uebertragung der Hausdienſte auf dieſem Wege beſtens empfohlen wurden, ſo zwar, daß bei den Jünglingen einiges Lehrgeld verſprochen wurde, indeſſen aber ohne Wirkung blieb, ſo wird dieſes freundliche Anſuchen doch noch ein Mal an die Herzen der Lehr- und Dienſt Herren geſtellt, um vielleicht dieſes Mal erwünſchtes Gehör zu finden, daß Jünglinge in die Lehre und Mädchen in Dienſt genommen werden.

Zu recht vielen Anfragen empfiehlt ſich die

Den 22. Auguſt 1835.

Königl. Lokal-Leitung.
Pfarrer Standinger.
Schultheiß Hinterreiter.

Schretzheim, Ober-Amts Ellwangen. (Schafweide-Verleihung.) Am

Dienstag den 29. September dieses Jahres,
Nachmittags 2 Uhr,
werden die Winter-Schafweiden auf der Markung Schretzheim und Hinterlingenberg von Martini 1835 bis Ambrosi 1836, dann die Sommer-Schafweide auf der Markung Schretzheim, welche mit 80 bis 150 Stück beschlagen werden kann, von Ambrosi bis Martini 1836, in dem Kohler'schen Wirthshause dahier verliehen; wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Den 28. August 1835.

Schultheissen-Amt.
Schmidt.

Markt Zöbingen, Ober-Amts Ellwangen. (Schafweide-Verpachtung.) Die hiesige Sommer- und Winter-Schafweide, 4 bis 600 Stück Schafe ertragend, wird für die Periode Lichtmeß $18\frac{35}{36}$, am

Dienstag den 22. September dieses Jahres,
Nachmittags 2 Uhr,
im Gasthause zum Rößle dahier im öffentlichen Aufstreich verliehen, und zahlungsfähige Liebhaber höflichst eingeladen.

Den 30. August 1835.

Schultheissen-Amt.
Jettinger.

Hohenberg, Ober-Amts Ellwangen. (Winter-Schafweide-Verleihung.) Die der Gemeinde Hohenberg zugehörige Winter-Schafweide wird, von Martini 1835 bis Ambrosi 1836, am

Montag den 14. September dieses Jahres,
als an Kreutz-Erhöhung,
welche mit 250 Stück belegt werden kann, in dem Wirthshause zu Hohenberg im Kreutz verliehen.

Die Bedingungen werden bei der Verhandlung bekannt gemacht.

Den 23. August 1835.

Orts-Vorstand allda.

Kirchheim im Ries, Ober-Amts Neresheim. (Schafweide-Verleihungen.) Am

Dienstag den 29. September dieses Jahres,
Vormittags 9 Uhr,
als an Michaeli, werden im Geschäfts-Lokal der unterzeichneten Stelle die Schafweiden von dem Haupt-Ort Kirchheim, und den Parzellen desselben, als Dirgenheim, Hörhof, Jaxtheim und Osterholz, für den Sommer 1836, wiederum auf ein weiteres Jahr, je nachdem sich Liebhaber zeigen werden auch auf 3 Jahre, verliehen werden.

Die Schafweide von Kirchheim erträgt 6 bis 700 Stücke und darüber; die von der Parzelle Dirgenheim 3 bis 400 Stücke; die von Jaxtheim ungefähr 300 Stücke, und die der übrigen Orte 150 bis 200 Stücke.

Die Weiden der ersten 4 Orte sind von guter Beschaffenheit und gesunder Lage.

Pacht-Liebhaber werden zur dießfallsigen Verhandlung mit den erforderlichen gemeinderäthlichen, vom Bezirks-Amt beglaubigten, Zeugnissen über Prädikat und Vermögen eingeladen.

Den 26. August 1835.

Für den Gemeinde-Rath:
Schultheiß und Verwaltungs-Aktuar
Haas.

Großkuchen und Kleinkuchen, Königl. Württemb. Fürstl. Thurn und Taxis'schen Amts-Bezirks Schloß Neresheim. (Schafweide-Verleihungen.) Am

Mittwoch den 23. September dieses Jahres,
Vormittags 10 Uhr,
wird die hiesige Schafweide, welche 500 Stück erträgt, und bis Martini dieses Jahres zu Ende geht, so wie die der Gemeinde Kleinkuchen, welche ebenfalls 500 Stück erträgt, auf das Jahr 1836 verpachtet.

Die Liebhaber werden mit dem Bemerken hiermit eingeladen, daß die näheren Bedingungen bei der Verhandlung bekannt gemacht werden, und die Pächter sich mit oberamtlich beglaubigten Vermögens-Zeugnissen zu versehen haben.

Den 29. August 1835.

Schultheissen-Amt.
Kinz.

Kerkingen, Ober-Amts N[illegible]. (Schafweide-Verpachtung.) [illegible] der hiesigen Gemeinde zustehende S[illegible]schafweide, welche mit 400 Stück beschl[illegible]den kann, wird für das Jahr 1836, am

Montag den 21. September dieses Jahres, verpachtet.

Die Liebhaber wollen sich an diesem Tage,
Vormittags 10 Uhr,
in dem Rößles-Wirthshause dahier einfinden.

Die Pacht-Liebhaber haben sich mit Prädikats- und Vermögens-Zeugnissen zu versehen.

Den 29. August 1835.

Schultheissen-Amt.
Amts-Verweser
Bühlmeyr.

Utzmemmingen, Ober-Amts Neresheim. (Schafweide-Verpachtung.) Die hiesige Sommer-Schafweide, deren Pachtzeit an Martini dieses Jahres zu Ende geht, und mit 350 Stück zu beschlagen ist, wird von Ambrosi 1836 bis Martini 1836, am

Montag den 21. September dieses Jahres,
Nachmittags 2 Uhr,

auf hiesigem Gerichts-Zimmer zur Verleihung gebracht, bei welcher Aufstreiche-Verhandlung die Bedingungen bekannt gemacht werden.

Die Liebhaber werden mit dem Bemerken dazu eingeladen, daß Auswärtige sich mit amtlich legalisirten Vermögens-Zeugnissen zu versehen haben.

Den 21. August 1835.

Schultheissen-Amt.

Röttingen, Ober-Amts Neresheim. (Sommer-Schafweide-Verleihung.) Die der hiesigen Gemeinde zustehende Sommer-Schafweide, welche mit 600 Stück beschlagen werden kann, wird am

Montag, den 21. September dieses Jahres,

verpachtet.

Die Liebhaber wollen sich an diesem Tage,
Nachmittags 1 Uhr,
beim vulgo Baleswirth, Joseph Weber, Wirth dahier, einfinden.

Den 23. August 1835.

Vorstand
der Real-Gemeinde allda,
Joseph Scheuermann.

Demingen und Eglingen, Königl. Fürstl. Thurn und Taxis'schen Bezirks-Amts Schloß Neresheim. (Schafweide-Verleihungen.) Da der bisherige Weide-Bestand bis Martini zu Ende geht, so wird die Schafweide Demingen welche über den Sommer 400 Stück, und die Eglinger Schafweide 360 Stück erträgt, am

Montag den 28. September dieses Jahres,
Nachmittags 3 Uhr,

auf dem Rathhause in Demingen auf ein Jahr, nämlich bis Martini 1836, an den Meistbietenden verliehen; wobei die näheren Bedingungen vor der Verhandlung bekannt gemacht werden.

Den 28. August 1835.

Aus Auftrag
Schultheiß in Eglingen,
Urban.

Haisterhofen, Schultheisserei Röhlingen, Ober-Amts Ellwangen. (Mühle-Verkauf.) In Folge Auftrags des Königl. Ober-Amtsgerichts solle die Mühle in Haisterhofen im öffentlichen Aufstreich verkauft werden.

Dieselbe besteht in:

einem einstöckigten Wohnhaus, mit 3 Mahlgängen und einer Gips-Mühle,
einer Scheuer,
einem Wagen- und Backhaus in welchem auch ein Gipsbrennofen eingerichtet ist,
einem Tagwerk Gras-, Wurz- und Kraut-Garten,
5¼ Tagwerk Wiesen,
13½ Morgen Aecker, und
einem Gemeinde-Recht.

Dem Käufer der Liegenschaft kann, wenn es verlangt wird, Vieh und andere Fahrniß in den Kauf gegeben werden.

Der Verkauf wird am

Mittwoch, den 16. September dieses Jahres,
in dem Wirthshause zur Traube in Röhlingen,
Vormittags 10 Uhr,

vorgenommen.

Die Kaufs-Liebhaber, welche die Verkaufs-Gegenstände einsehen wollen, haben sich an den Pfleger Johann Waizmann in Röhlingen zu wenden, und werden zu der Verkaufs-Verhandlung unter der Bemerkung eingeladen, daß sich Auswärtige mit Vermögens-Zeugnissen und Bürgen auszuweisen haben.

Röhlingen, den 24. August 1835.

Waisen-Gericht.
Schultheiß
Gruber.

C. Privat-Bekanntmachungen.

Ellwangen. (Liegenschafts- und Fahrniß-Verkauf.) Der hiesige Sattler-Meister Merkle wird am

Montag, den 21. dieses Monats,

Nachmittags im Gasthof zur Krone dahier seine sämmtliche Liegenschaft an die Meistbietenden verkaufen, und zwar:

ein dreistöckigtes Wohnhaus in der Schmid-Gasse, dasselbe hat einen geräumigen Keller, im ersten Stock eine heitzbare Sattler-Werkstätte, einen Eisenladen und ein Holzlager; im zweiten Stock ein Wohnzimmer, 2 Nebenzimmer und eine Küche, im dritten Stock 2 heitzbare Zimmer und eine Küche, und ein weiteres auf das Dach gebautes Zimmer;

Zu diesem Hause gehört ein Gemeinde-Recht;

eine Scheuer vor dem Jaxt-Thor mit 9 Ruthen Gemüse-Garten nebst Holzlage, giebt jährlich 30 kr. Heller-Geld;

ein Waschhaus neben dieser Scheuer mit 2 Waschkesseln;

2 Viertel 24 Ruthen württembergisches Meß Wurz-, Baum- und Gras-Garten auf dem Ubis-Acker;

24 Ruthen 18 Schuh Krautland im Frei-Gißle;

3 Viertel eine Ruthe Wiesen, beim alten Schafhaus,

ein Tagwerk Wiesen unterm Schafhof, Nro. 247 und 248;

ein Morgen 2 Viertel 3 Ruthen Acker, auf dem Buchen.

Sodann wird am

Vormittag, des 22. dieses Monats,

im Gasthof zur Krone gegen baare Bezahlung folgende Fahrniß verkauft werden:

Silber, Manns- und Frauen-Kleider, Betten, Schreinwerk, gemeiner Hausrath,

eine einspännige oder leicht zweispännige ganz neu gebaute Drotschke mit Stahlfedern und eisernen Achsen,

eine alte unbedeckte Drotschke,

eine zweispännige viersitzige Chaise,

ein Korb-Schlitten, einspännig.

Die Verkaufs-Gegenstände können täglich eingesehen und zugleich die nähern Bedingungen gehört werden. Auswärtige Liebhaber haben sich mit einem gemeinderäthlichen Vermögens-Zeugniß auszuweisen.

Ellwangen. (Haus-Verkauf.) Die Unterzeichnete ist gesonnen ihr dreistöckigtes Wohnhaus in der Priester-Gasse, Nro. 172, unter annehmlichen Bedingungen zu verkaufen.

Dasselbe enthält:

einen gewölbten Keller;

im Parterre, einen grossen Stall nebst Ställe für Geflügel, und eine Speise-Kammer;

im zweiten Stocke, 3 in einander gehende Zimmer, wovon 2 heitzbar sind, eine Kammer, und eine Küche mit Kunstheerd;

im dritten Stocke, 3 in einander gehende Zimmer, eine Kammer, sodann einen grossen Boden nebst einer Kammer.

Das ganze Haus ist bis unter das Dach ganz massiv, und befindet sich im besten Baustand, es kann täglich eingesehen und mit der Unterzeichneten ein Kauf abgeschlossen werden.

Den 4. September 1835.

Louise Köhler.

Geschichtskalender der Vorzeit.

Am 9. September 1409 wurde durch den Papst Alexander den V. die Stiftungsbulle der sächsischen Universität zu Leipzig ausgefertigt. 2000 Studenten hatten sich mit einigen Lehrern, geführt von dem Doktor Johannes Hofmann, aus Prag nach der genannten Stadt gewendet, und eine neue Hochschule gegründet. Der Churfürst von Sachsen, Friedrich der Streitbare, gewährte den Ankömmlingen die freundlichste Aufnahme und regste Unterstützung.

Ellwangen, gedruckt, verlegt und redigirt von J. C. Schönbrod.

Dieses Blatt erscheint am Mittwoch und Samstag. Preis des Jahrgangs beim Verleger 2 fl. Exemplare, welche durch die Post bezogen werden, zahlen halbjährlich 15 kr. Spedition-Gebühr.

Königlich Württembergisches

Inserate aller Art, welche am Dienstag oder Freitag bei der Redaktion einlaufen, erscheinen Tags darauf in dem Blatte. Die Einrückungs-Gebühr beträgt per Zeile 2 kr.

Allgemeines Amts- u. Intelligenz-Blatt

für den

Jart-Kreis.

Nro. 73. Samstag, den 12. September 1835.

Erinnerungs-Tafel.

Im Jahre 1100 ist die Stifts-Kirche zu Ellwangen unter Abt Adelger abgebrannt.

Verordnungen.

Ellwangen. (An die Schultheissen-Aemter des Gerichts-Bezirks.) Bei der kürzlich vorgenommenen Pflege-Rechnungs-Abhör in einzelnen Orten des Bezirks hat man wahrgenommen, daß die Waisen-Gerichte in Gemäßheit des Artikel 3 und 4 des Notariats Edikts vom 29. August 1819, und des §. 2. der Königl. Notariats-Vollziehungs-Verordnung vom 24. Mai 1826 (Regierungs-Blatt vom Jahre 1826 Seite 276 bis 278) nicht gebildet, die Waisen-Richter nicht gehörig gewählt, und nur von Schultheissen oder gar nicht verpflichtet sind. Die Schultheissen-Aemter werden daher aufgefordert, binnen 20 Tagen über die Bildung der Waisen-Gerichte in ihren Gemeinden anher zu berichten, und in den Berichten besonders anzuzeigen, ob und wann die einzelnen Waisen-Richter vom Gemeinde-Rathe gewählt wurden, ob der Ober-Amts-Richter die Wahlen geleitet hat oder nicht, ob und wann die Waisen-Richter und von wenn sie verpflichtet wurden, und aus wie vielen Mitgliedern in der Gemeinde das Waisen-Gericht besteht.

Den 10. September 1835.

Königl. Ober-Amtsgericht.
Holzinger.

Neresheim. Nach einem hohen Erlaß Königl. Regierung vom 11., eingekommen den 29. August dieses Jahres, ist dem Ober-Amt Folgendes eröffnet worden:

Das Königl. Ober-Amt wird hiedurch in Kenntniß gesetzt, daß der Königl. Geheime-Rath aus Veranlassung eines Spezialfalls durch Beschluß vom 29. Juli laufen-

den Jahres die Gemeinde-Kassen zur Uebernahme der Kosten der Aufnahme der Bevölkerung für den Zoll-Verein für verbunden erkannt habe,

„da von der den Gemeinden obliegenden Verbindlichkeit zu Bestreitung der „Kosten für die Bevölkerungs-Listen überhaupt, in welchen Kosten dieselben durch „die in Folge der Königl. Verordnung vom 28. Juni 1823 gegen früher eingetre„tene Vereinfachung des Geschäftes ohne dieß erleichtert worden, eine Ausnahme „rücksichtlich der neuerlich wieder angeordneten dreijährigen Aufnahme der Orts-An„wesenden Bevölkerung um so weniger Statt finde, als in der erwähnten Königl. „Verordnung §. 10 und in der Beilage Lit. B. zu derselben Artikel 4. spätere Ver„änderungen und namentlich die Anordnung einer Zählung in einzelnen Jahren vor„behalten, dabei, nach Artikel 9. jener Beilage, die früheren Vorschriften über die „Aufnahme der Bevölkerung, also auch diejenigen wegen der Kosten, ausdrücklich „aufrecht erhalten worden seyen, und also ebenso, wie die übrigen — die Bevölke„rungs-Listen betreffenden Arbeiten, auch jene dreijährige Aufnahme, welche nicht „zum Behufe der Vertheilung der Zoll-Einnahmen allein angeordnet worden und „jeden Falls auch unabhängig von diesem Zwecke hätte angeordnet werden können, — „nicht bloß den Staats-Stellen, sondern zugleich den Gemeinde-Behörden, im In„teresse ihrer Verwaltung, zu manchfachem Gebrauche diene."

Was sodann die Frage betrifft, ob den mit der Aufnahme der Bevölkerung für den Zoll-Verein beschäftigt gewesenen Gemeinde-Beamten eine Anrechnung gebühre? so ist dieselbe von dem Königl. Ministerium des Innern in einem Spezialfalle unterm 16. Februar dieses Jahres dahin entschieden worden, daß, weil die Aufnahme der Bevölkerung zu den amtlichen Obliegenheiten der Orts-Vorsteher gehöre, der Anspruch derselben auf eine Belohnung hiefür nicht begründet sey.

Uebrigens verstehe es sich von selbst, daß die Gemeinde-Beamten für die von ihnen wegen jener Aufnahme gemachten Reisen oder sonstige Auslagen eine Entschädigung aus der Gemeindekasse ansprechen können. Betreffend endlich die Belohnung der Geistlichen für die Unterstützung der Gemeinde-Behörden bei Aufnahme der Bevölkerung für den Zoll-Verein, so hat sich das Königl. Ministerium des Innern unter dem 30. April dieses Jahres in einem Erlasse an die Königl. Regierung des Schwarzwald-Kreises wie folgt ausgesprochen:

„Indem die Geistlichen durch die Verfügung vom 29. August vorigen Jahres „§. 4. zur Beihülfe der Gemeinde-Behörden bei der Zählung der Orts-Bevölke„rung angewiesen wurden, lag zunächst nur die Absicht vor, wie aus dem §. 6. „derselben Verfügung hervorgeht, eine Controlle der von den Gemeinde-Behörden „bewerkstelligten Aufnahme mittelst der in den Händen der Geistlichen befindlichen „Notizen herzustellen. Für dieses in den meisten Orten unbedeutende Geschäft kann „aber den Geistlichen, welche schon zur Zeit der Emanirung des Regulativs vom „20. Mai 1812 gegen die dort bestimmte Belohnung zweierlei, und zwar compli„zirtere Bevölkerungs-Tabellen zu fertigen hatten, keine weitere Belohnung zugestan-

„den werden, als diejenige, welche sie Kraft des gedachten Regulativs für die (je „in 2 Jahren einfache, im 3. Jahr aber zweifache) Abfassung der Bevölkerungs„Liste erhalten.

„Wenn übrigens in einzelnen Fällen wegen Untauglichkeit der Gemeinde-Behör„den oder aus andern Gründen von den Geistlichen bei der Zählung der Bevölke„rung außerordentliche Dienste geleistet werden, so ist es die Gemeinde-Kasse wel„che sie hiefür zu belohnen hat, und es unterliegt die Bewilligung einer Belohnung „hiefür für etwa nothwendige Reisen der Beschlußnahme der Gemeinde-Behörden „und der Genehmigung der Staatsstelle."

„Die Königl. Pfarr-Aemter, Schultheissen-Aemter und Gemeinde-Räthe werden hievon zu ihrer Nachachtung benachrichtigt.

Den 10. September 1835.

Königliches Ober-Amt.

Intelligenzwesen.

A. Der Kreisstadt.

Ellwangen. (Steckbrief.) Der Händler Sebastian Kübler von Forstweiler, welcher wegen eines schweren Verbrechens in Untersuchung zu ziehen ist, hat sich am 4. dieses Monats von Hause entfernt, und ist sein gegenwärtiger Aufenthalts-Ort unbekannt.

Derselbe hausirt mit Nachtlichtern, wohlriechenden Wässern und Schreib-Materialien, und bereis't gewöhnlich die Ober-Aemter Crailsheim, Welzheim, Hall und Oehringen.

Sämmtliche Polizei-Behörden werden ersucht auf den Kübler, welcher einen für das In- und Ausland ausgestellten Paß bei sich trägt, zu fahnden, ihn im Betretungs-Falle arretiren und hieher einliefern zu lassen.

Den 9. September 1835.

Königl. Ober-Amtsgericht.
Aktuar Hiller.

Signalement:

Kübler ist ungefähr 6' groß, hager und hat einen blonden Schnauzbart und bräunlichen Backenbart. Derselbe war bei seinem Weggange mit einer dunkelblautüchenen Schildkappe, einem bouteillengrünen Frack mit hornenen Knöpfen, und bouteillengrünen Beinkleidern bekleidet.

Rothenbach, Ober-Amtsgerichts Ellwangen. (Gläubiger-Vorladung.) Gegen den Essigsieder Wilhelm Danner von Rothenbach, ist für den Fall des Mißlingens eines Borg- oder Nachlaß-Vergleichs, der Gant rechtskräftig erkannt.

Es werden nun alle diejenigen Gläubiger, welche aus einem persönlichen oder dergleichen Rechts-Grunde an Danner Ansprüche zu machen haben, aufgefordert, solche bei der auf

Freitag, den 16. Oktober dieses Jahres,
Vormittags 9 Uhr,

anberaumten Schulden-Liquidations-Tagfahrt im Wirthshause zur Rose in Schretzheim entweder mündlich oder schriftlich, selbst, oder durch gehörig Bevollmächtigte geltend zu machen, und durch die erforderlichen Belege nachzuweisen, auch deren etwaige Vorzugs-Rechte auszuführen, widrigen Falls die unbekannten Gläubiger durch das am Schlusse der Liquidations-Verhandlung auszusprechende Präklusiv-Erkenntniß von der gegenwärtigen Gant-Masse würden ausgeschlossen werden.

Rücksichtlich eines etwa zu Stande kommenden Vergleichs, so wie der Genehmigung der Veräußerung der Liegenschaften und der Aufstellung des Güter-Pflegers, wird angefügt, daß diejenigen Gläubiger, welche ihre Erklärung hierüber am benannten Tage nicht abgeben, in ersterer Beziehung als der Mehrheit der Gläubiger ihrer Kategorie, in letzterer aber als der Mehr-

heit der Gläubiger überhaupt beitretend werden angenommen werden.

So beschlossen den 10. September 1835.

Königl. Ober-Amtsgericht.
Holzinger.

Ellwangen. (Gymnasium.) Die öffentlichen Prüfungen an dem hiesigen Gymnasium, wozu Präzeptorats-Verweser Leibfarth durch ein Programm einladet, werden an folgenden Tagen dieses Monats, Vormittags von 8 bis 11, Nachmittags von 2 bis 5 Uhr, in dem Zeichnungszimmer statt finden:

am untern Gymnasium,

Montag, den 21., Vormittags für die erste und Nachmittags für die zweite Klasse;
Dienstag, den 22., Vormittags für die dritte und Nachmittags für die vierte Klasse;
Mittwoch, den 23., Vormittags für die fünfte und Nachmittags für die sechste Klasse;

am obern Gymnasium,

Donnerstag, den 24., Vormittags für den III. und IV. Curs;
Freitag, den 25., für den I. und II. Curs;
Samstag, den 26., Vormittags um 10 Uhr im grossen Saale für sämmtliche Schüler im Gesange.

Am Sonntag, den 27., wird Pr. Ettensperger, nach Beendigung des Gottesdienstes, die am Schlusse des Schuljahres übliche Rede halten, worauf die Schüler nach ihren Noten verlesen und die Preise vertheilt werden.

Den 9. September 1835.

Gymnasiums-Rektorat.

B. Der äußern Kreisbezirke.

Aalen. (Schulden-Liquidation.) In der Gantsache der Wittwe des Karl Schongar, Buchbinders von Aalen, ist zur Vornahme der Schulden-Liquidation, in Verbindung mit einem Vergleichs-Versuche, Tagfahrt auf

Mittwoch den 23. September dieses Jahres,
Morgens 8 Uhr,

anberaumt.

Sämmtliche Gläubiger und Bürgen der Wittwe Schongar werden daher aufgefordert, an obigem Termin entweder in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte auf dem Rathhause zu Aalen zu erscheinen, oder auch, wenn voraussichtlich kein Anstand obwaltet, durch schriftliche Rezesse ihre Forderungen und Vorzugs-Rechte zu erweisen, so wie sich über einen Borg- oder Nachlaß-Vergleich, bei Gefahr, der Majorität der Gläubiger ihrer Kategorie beigezählt zu werden, zu erklären. Diejenigen welche nicht liquidiren, und deren Ansprüche nicht aus den Gerichts-Akten bekannt sind, werden durch das am Schlusse der Verhandlung auszusprechende Präklusiv-Erkenntniß von der gegenwärtigen Masse ausgeschlossen.

Den 19. August 1835.

Königl. Ober-Amtsgericht.
Aktuar Bröm.

Crailsheim. (Schulden-Liquidation.) In der Gantsache des Heinrich Zimmerer, Schusters zu Crailsheim, wird die Schulden-Liquidation, verbunden mit einem Borg- und Nachlaß-Vergleichs-Versuch, am

Mittwoch den 23. September dieses Jahres,
Morgens 8 Uhr,

von dem Königl. Gerichts-Notariat und Stadt-Rath auf dem hiesigen Rathhause vorgenommen werden; wobei die Gläubiger um so mehr ihre Forderungen gehörig zu liquidiren haben, als in der auf diese Verhandlung folgenden Ober-Amtsgerichts-Sitzung der Ausschluß-Bescheid ausgesprochen werden wird.

Königl. Ober-Amtsgericht.
Ger. Aktuar Nagel.

Hüblen, Ober-Amts Neresheim. (Schulden-Liquidation.) Bei der Inventarisation der Hinterlassenschaft des Melchior Berger, Bauer in Hüblen, hat sich eine Vermögens-Unzulänglichkeit für den Fall herausgestellt, daß ein zur Verlassenschafts-Masse gehöriger und bisher bestrittener Aktivposten von 1548 fl. (bei der Phönix-Gesellschaft in Paris) nicht liquid gemacht werden kann.

Der Pfleger der minderjährigen Berger'schen Kinder hat unter diesen Umständen an die unterzeichnete Stelle den Antrag gestellt, Behufs einer Besprechung in Betreff der einstweiligen

Verwaltung der Verlassenschafts-Masse, namentlich in Absicht auf den Wiederaufbau der abgebrannten Gebäude, einen Zusammentritt der Gläubiger zu veranstalten.

Dieser Bitte gemäß werden nun die Gläubiger des verstorbenen Melchior Berger hiermit aufgefordert, zum Zwecke der oben angeführten Besprechung, am

Donnerstag den 1. Oktober dieses Jahres,
Vormittags 8 Uhr,

sich in Hüblen einzufinden, widrigen Falls sie die aus der Nichtachtung dieser Aufforderung für sie entstehenden Nachtheile sich selbst zuzuschreiben haben würden.

Da mit dieser Verhandlung für den Fall, daß in der Folge die Einleitung eines förmlichen Gant-Verfahrens nothwendig werden sollte, zugleich die Schulden-Liquidation verbunden werden wird, so wird in dieser Beziehung noch bemerkt, daß die liquidirenden Gläubiger und Absonderungs-Berechtigten an dem bezeichneten Tag und Ort, entweder persönlich oder durch hinlänglich Bevollmächtigte, zu erscheinen, oder auch, wenn voraussichtlich kein Anstand obwaltet, statt des Erscheinens vor oder an dem Tage der Liquidations-Tagfahrt ihre Forderungen durch schriftlichen Rezeß, in dem einen wie in dem andern Falle unter Vorlegung der Beweismittel für die Forderungen selbst sowohl, als für deren etwaige Vorzugs-Rechte, anzumelden haben.

Den 17. August 1835.

Königl. Ober-Amtsgericht.
Kiderlen, A. V.

Crailsheim. (Strassenbau-Akkord.) Wegen Herstellung eines Theils der Strasse von Crailsheim gegen Ober-Sontheim und Gaildorf wird am

Mittwoch den 30. dieses Monats,
Vormittags 9 Uhr,

auf dem Rathhause dahier ein zweiter Akkords-Versuch vorgenommen.

Die herzustellende Strasse hält in vier Abtheilungen zu Gründelhard, Hellmannshofen, dann den herrschaftlichen Distrikten Scheideck und Grosshoerle 1934 Ruthen und der veranschlagte Kosten beträgt für

a) Planie . . . . 3199 fl. 50 kr.
b) Uebersteinung . . 15772 „ 59 „
c) Brücken- und Dohlen-Bau . . . 4959 „ 50 „

Zusammen 23932 fl. 39 kr.

Der Akkord kann im Ganzen oder auch in Abtheilungen abgeschlossen, auch Riß und Ueberschlag jeden Tag bei der Stadt-Pflege dahier eingesehen werden.

Akkords-Lustige ladet zu dieser Verhandlung hiermit ein

Den 5. September 1835.

Königl. Ober-Amt.

Schretzheim, Ober-Amts Ellwangen. (Schafweide-Verleihung.) Am

Dienstag den 29. September dieses Jahres,
Nachmittags 2 Uhr,

werden die Winter-Schafweiden auf der Markung Schretzheim und Hinterlingenberg von Martini 1835 bis Ambrosi 1836, dann die Sommer-Schafweide auf der Markung Schretzheim, welche mit 80 bis 160 Stück beschlagen werden kann, von Ambrosi bis Martini 1836, in dem Koh-ler'schen Wirthshause dahier verliehen; wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Den 28. August 1835.

Schultheissen-Amt.
Schmidt.

Markt Zöbingen, Ober-Amts Ellwangen. (Schafweide-Verpachtung.) Die hiesige Sommer- und Winter-Schafweide, 4 bis 600 Stück Schafe ertragend, wird für die Periode Lichtmeß 18$\frac{35}{36}$, am

Dienstag den 22. September dieses Jahres,
Nachmittags 2 Uhr,

im Gasthause zum Rößle dahier im öffentlichen Aufstreich verliehen, und zahlungsfähige Liebhaber höflichst eingeladen.

Den 30. August 1835.

Schultheissen-Amt.
Jettinger.

Westhausen, Ober-Amts Ellwangen. (Schafweide-Verpachtung.) Die hiesige Sommer-Schafweide, deren Pachtzeit an Mar-

tini dieses Jahres zu Ende geht, und mit 300 Stück zu beschlagen ist, wird von Ambrosi 1836 bis Martini 1836, am

Montag den 21. September dieses Jahres,
Vormittags 9 Uhr,

auf hiesigem Gerichts-Zimmer zur Verleihung gebracht, bei welcher Aufstreiche-Verhandlung die Bedingungen bekannt gemacht werden.

Die Liebhaber werden mit dem Bemerken dazu eingeladen, daß Auswärtige sich mit amtlich legalisirten Vermögens-Zeugnissen zu versehen haben.

Den 7. September 1835.

Schultheissen-Amt.
Müller.

Baldern, Ober-Amts Neresheim. (Schafweide-Verleihung.) Die Gemeinde Baldern wird am

Dienstag den 29. September dieses Jahres,
als am Michaeli-Tag,
Nachmittags 1 Uhr,

in dem Raths-Zimmer dahier, ihre Schafweide zu 200 Stück an den Meistbietenden für den Sommer 1836, so wie die Winter-Schafweide besonders für 18$\frac{1}{2}$, im Aufstreich verpachten; wozu die Pacht-Liebhaber, welche sich über die erforderlichen Eigenschaften in Beziehung auf guten Leumund und Vermögen ausweisen können, hiermit eingeladen werden.

Die Löblichen Schultheissen-Aemter werden ersucht, diese Schafweide-Verleihung in ihrem Amts-Bezirk sogleich gefälligst bekannt machen zu lassen.

Den 8. September 1835.

Schultheissen-Amt.
Schrott.

Markt Dischingen, Königl. Fürstl. Thurn und Taxis'schen Amts-Bezirks Schloß-Neresheim. (Schafweide-Verleihung.) Am

Dienstag den 22. September dieses Jahres,
Vormittags 10 Uhr,

wird auf dem hiesigen Rathhause, für das Jahr 1836, die Sommer-Schafweide verpachtet, welche mit 200 Stück beschlagen werden kann.

Die Pacht-Liebhaber haben sich mit den erforderlichen Zeugnissen zu versehen.

Den 8. September 1835.

Schultheiß
Benedikter.

Stöttle, Ober-Amts Ellwangen. (Haus- und Güter-Verkauf.) Da sich bei dem Verkauf der Güter des Johann Fuchs von Geau, und Adam Felz von Halheim, am 24. August dieses Jahres keine Kaufs-Liebhaber gezeigt haben, so werden solche abermals im Exekutionswege öffentlich zum Verkaufe gebracht. Dieselben bestehen in:

einem einstöckigten Wohnhaus und Scheuer unter einem Dach,
4 Tagwerk Gärten und Wiesen,
8 Morgen Aecker, und
¼ Morgen Wald;

Hiezu ist Tagfahrt auf

Montag den 21. September, und
Dienstag den 29. September dieses Jahres,

jedesmal

Morgens 9 Uhr,

auf dem Freihof anberaumt; wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Den 26. August 1835.

Schultheissen-Amt.
Diemer.

Rothenbach, Schultheisserei Schretzheim, Ober-Amts Ellwangen. (Fahrniß- und Fässer-Verkauf.) Aus der Gant-Masse des Wilhelm Danner, Essigsieders zu Rothenbach, wird die vorhandene Fahrniß, bestehend in:

Fuhr- und Bauerngeschirr,
2 Stück Vieh,
Heu, ungedroschene Früchte, Stroh, Holz und gemeiner Hausrath,

am

Donnerstag, den 17. dieses Monats;

sodann Faß- und Bandgeschirr, nämlich:

10 Stück Lagerfässer, von einem Eimer 10 Imi bis 7 Eimer, und im ganzen 31 Eimer ein Imi 9 Maas haltend,
48 Stück Transportfässer von 2 Imi bis ein Eimer ein Imi, und im ganzen 21 Eimer 6 Imi haltend,

verschiedenes Kübel- und Küfer-Geschirr, am

Dienstag, den 22. September dieses Jahres, in Rothenbach verkauft, und es wird mit dem Verkauf je

Morgens 9 Uhr

angefangen.

Hiebei wird bemerkt, daß die sämmtlichen Fässer von Eichen-Holz und in Eisen gebunden, und auch noch im guten Zustande seyn.

Den 10. September 1835.

Gemeinde-Rath.
Schultheiß Schmidt.

Rothenbach, Schultheisserei Schretzheim, Ober-Amts Ellwangen. (Liegenschafts-Verkauf.) Aus der Gant-Masse des Wilhelm Danner, Essigsieders von Rothenbach, wird die vorhandene Liegenschaft, bestehend in:

einem einstöckigten Wohnhause und Scheuer,
einem Anbau, worin Brannt weinbrennerei und Essigsiederei eingerichtet ist, mit der Fabrikations Einrichtung enthaltend 2 kupferne Brannteinhöfen, 2 Hüth und sonstiges Geschirr,
2 Viertel Garten beim Hause,
4 Morgen württ. Meß der Schneiders-Weis-Wiese,
ein Tagwerk, der Kreesweiher, Wiese,
2 Viertel die Johannes-Wiese,
ein Viertel die Holz-Wiese,
7 Morgen Aecker, und
ein ganzes Gemeinde-Recht;

am

Montag den 12. Oktober dieses Jahres, Nachmittags 1 Uhr,

in dem Wirthshause in Rothenbach, entweder im ganzen oder stückweis verkauft; wozu die Liebhaber mit Prädikats- und Vermögens-Zeugnissen versehen eingeladen werden.

Schretzheim den 10. September 1835.

Gemeinde-Rath.
Schultheiß Schmidt.

Kirchheim im Ries, Ober-Amts Neresheim. (Wasserleitung betreffend.) Nach einem gemeinderäthlichen Beschluß vom 7. dieses Monats soll die projektirte Wasserleitung im Dorf, deren Voranschlag auf 283 fl. 20 kr. sich berechnet, nunmehr bald möglich hergestellt und ganze Geschäft an einen tüchtigen Unternehmer abgegeben werden.

Zur Akkords-Verhandlung hat man auf Montag den 21. September dieses Jahres, Vormittags 9 Uhr,

Tagfahrt anberaumt; wobei sich diejenigen Maurer- und Zimmermeister oder sonst tüchtige Personen einfinden wollen, die sich der Arbeit vollkommen gewachsen glauben.

Uebrigens muß man noch bemerken, daß auswärtige, dem Gemeinde-Rath nicht voraus genügsam bekannte, Akkords-Liebhaber, mit gemeinderäthlichen oberamtlich beglaubigten, Vermögens-Zeugnissen versehen seyn müssen, ohne welche sie von der Verhandlung ausgeschlossen werden würden.

Die Wohllöbl. Schultheissen-Aemter des dießseitigen Ober-Amts-Bezirks sowohl als der benachbarten Ober-Amts-Bezirke, ersucht man, vorstehendes den betreffenden Personen gefällig bekannt zu machen, beziehungsweise bekannt machen zu lassen.

Den 8. September 1835.

Für den Gemeinde-Rath,
Schultheiß und Verwaltungs-Aktuar
Haas.

C. Privat-Bekanntmachungen.

Ellwangen. (Haus-Verkauf.) Die Unterzeichnete ist gesonnen ihr dreistöckigtes Wohnhaus in der Priesler-Gasse, Nro. 172, unter annehmlichen Bedingungen zu verkaufen.

Dasselbe enthält:

einen gewölbten Keller;

im Parterre, einen grossen Stall nebst Ställe für Geflügel, und eine Speise-Kammer;

im zweiten Stocke, 3 in einandergehende Zimmer, wovon 2 heitzbar sind, eine Kammer, und eine Küche mit Kunstheerd;

im dritten Stocke, 3 in einander gehende Zimmer, eine Kammer, sodann einen grossen Boden nebst einer Kammer.

Das ganze Haus ist bis unter das Dach ganz massiv, und befindet sich im besten Bauzustand, es kann täglich eingesehen und mit der Unterzeichneten ein Kauf abgeschlossen werden.

Den 4. September 1835.

Louise Köhler.

Ellwangen. (Haus-Verkauf.) Die Unterzeichnete ist gesonnen ihr am Schloßthor befindliches 3stöckigtes Wohnhaus, Nro. 193, nebst Gemeinde-Theil, am

Mittwoch den 30. September dieses Jahres auf dem hiesigen Rathhause,

Nachmittags 2 Uhr,

im öffentlichen Aufstreich zu verkaufen.

Die Kaufs-Liebhaber werden mit dem Bemerken eingeladen, daß das Haus täglich eingesehen werden kann.

Den 12. September 1835.

Schreiner Reile's Wittwe.

Ellwangen. (Danksagung und Empfehlung.) Für die so zahlreiche Begleitung der Leiche meines Gatten zur Grabstätte, so wie für die mir bewiesene Theilnahme bei diesem so schmerzlichen Verluste, sage ich den gerührtesten Dank. Möge Gott Alle vor ähnlichem Schicksal bewahren! — Zugleich gebe ich mir die Ehre anzuzeigen, daß ich das Geschäft in der bisherigen Ausdehnung auch künftig forteführen werde, und bitte, mich sowohl mit Bestellungen, als auch mit in dieses Geschäft einschlagenden Arbeiten erfreuen zu wollen, die ich auf's schnellste und billigste zu besorgen bemüht seyn werde.

Den 12. September 1835.

Barbara Waibel,
Drechsler-Meisters Wittwe.

Ellwangen. (Logie-Vermiethung.) Bei dem Unterzeichneten ist auf Martini ein heizbares Zimmer nebst Kammer und Küche, für eine kleine Familie, zu vermiethen.

Für einen ledigen Herrn können auch Meubles und Bedienung dazu gegeben werden.

Den 11. September 1835.

L. Egelhaaf.

Ellwangen. (Anzeige.) Der Unterzeichnete hat rein erhaltenen Badenser-Wein, und schenkt den Schoppen um 5 kr. aus.

Den 11. September 1835.

Waizmann,
Stern-Wirth.

Kirchheim im Ries. (Geld-Gesuch.) Der Unterzeichnete sucht für Amts-Untergebene, die genügende Sicherheit geben können, und im Zinszahlen sehr pünktlich sind, einige Anlehen zu 4, höchstens 4½ Prozent Zins.

Wer geneigt ist bei soliden Bürgern meines Bezirks Anlehen unterzubringen, wolle sich in portofreien Briefen gefälligst in Correspondenz setzen mit dem

Den 8. September 1835.

Schultheiß und Verwaltungs-Aktuar
Haas.

Geschichtskalender der Vorzeit.

Am 12. September 1683 wurde Oesterreichs Hauptstadt, Wien welche seit dem 16. Mai 1683 von einem türkischen Heere unter dem Vezier Kara Mustapha belagert war, durch ein Bundesheer von Deutschen und Polen befreit, welche sich auch des beutevollen Lager der flüchtigen Muselmänner bemächtigten. Dem heldenmüthigen Polenkönige, Johann Sobiesky, welcher mit seinen Reiterscharen auf dem rechten Flügel zur Besiegung der Türken vorzüglich thätig sich gezeigt hatte, überließ man nicht nur das kostbare Zelt des Beziers, sondern es ward ihm auch, als dem Befreier Wiens, in dieser Stadt ein Denkmal errichtet, mit folgender der heil. Schrift (Joh. 1. 6.) entnommenen Inschrift:

„Es kam ein Mann, von Gott gesandt, der „hieß Johannes."

Ellwangen. (Gesang-Verein.) Nächsten Montag, den 14. dieses Monats, versammelt sich der hiesige Gesang-Verein im Garten des Herrn Zimmerle, Waldhorn-Wirths dahier; wozu sämmtliche Mitglieder eingeladen werden. Den 12. September 1835.

Der Vorstand.

Ellwangen, gedruckt, verlegt und redigirt von J. C. Schönbrod.

Dieses Blatt erscheint am Mittwoch und Samstag. Preis des Jahrgangs bei'm Verleger 2 fl. Gross plano, worüber durch die Post Porto bezahlt werden, jährl. 2 fl. 24 kr. Expeditions-Gebühr.

Königlich Württembergisches

Insertion aller Art, welche am Dienstag oder Freitag bei der Redaktion einlaufen, erscheinen Tags darauf in dem Blatte. Die Einrückungs-Gebühr beträgt per Zeile 2 kr.

Allgemeines Amts- u. Intelligenz-Blatt

für den

Jaxt-Kreis.

Nro. 74. Mittwoch, den 16. September 1835.

Erinnerungs-Tafel.

Im Jahre 1427 wurde unter Abt Johann v. Holzingen das erste Rathhaus zu Ellwangen erbaut; auch wurde unter seiner Regierung die Stadt mit ansehnlichen Gebäuden verschönert.

Verordnungen.

Aalen. (Die Kapital-Steuer pro $18\frac{35}{36}$ betreffend.) Alle diejenigen Personen im Ober-Amts-Bezirke, welche einen befreiten Gerichts-Stand haben, werden hiermit aufgefordert, die Fassionen ihrer besitzenden, bei Privat-Personen stehenden Aktiv-Kapitalien nach dem Besitz-Stand vom 1. Juli 1835, Behufs der Besteurung pro $18\frac{35}{36}$, binnen 14 Tagen bei der unterzeichneten Stelle einzureichen.

Die Schultheissen-Aemter werden zugleich beauftragt, gegenwärtige Aufforderung den in ihren Gemeinden befindlichen Privilegirten, sogleich bekannt zu machen.

Den 12. September 1835.

Königliches Ober-Amt.

Aalen. (Die Kapital-Steuer-Aufnahme pro $18\frac{35}{36}$ betreffend.) Sämmtliche Orts-Vorstände des Bezirks erhalten hiermit den Auftrag, nach Anleitung der bestehenden Gesetze und Instruktionen, insbesondere aber der ihnen unterm 7. Januar 1834 von Seite des Ober-Amts ertheilten Weisungen (Ellwanger Intelligenz-Blatt von 1834 Nro. 4), die Aufnahme der Kapitalien Behufs ihrer Besteurung pro $18\frac{35}{36}$ sogleich zu besorgen.

Die Aufnahms-Protokolle nebst den summarischen Urkunden, den Exemten-Listen, den Einzugs-Registern, den Urkunden über die Schulden der öffentlichen Kassen und den Kosten-Zetteln sind unfehlbar binnen 3 Wochen dem Ober-Amt vorzulegen.

Die vorjährigen Aufnahms-Protokolle und Exemten-Listen werden den Orts-Vorständen zum Gebrauch hinausgegeben werden, und sind solche mit den Aufnahms-Akten wieder zurückzugeben.

Den 12. September 1835.

Königliches Ober-Amt.

Crailsheim. (Die Aushebung für das Jahr 1836 betreffend.) Nach §. 1. der Verordnung vom 1. dieß (Staats- und Regierungs-Blatt Nro. 34) ist in den ersten Tagen des Novembers dieses Jahres mit der Aufzeichnung der Militär-Pflichtigen in jeder Gemeinde der Anfang zu machen, und dieses Geschäft dergestalt zu beschleunigen, daß die Rekrutirungs-Listen in der Mitte Novembers öffentlich aufgelegt werden können.

Ein Exemplar der Rekrutirungs-Liste muß in den ersten Tagen des Dezembers dieses Jahres dem Ober-Amt eingehändigt werden.

Am 3. November ist unfehlbar hieher anzuzeigen, ob mit der Aufzeichnung der Rekrutirungs-Pflichtigen begonnen worden ist.

Den 12. September 1835.

Königliches Ober-Amt.

Neresheim. (An die Orts-Vorsteher) Die Orts-Vorsteher des ganzen Ober-Amts-Bezirks werden hiermit angewiesen, die Verordnung des Königl. Ober-Rekrutirungs-Raths vom 1. September 1835. Regierungs-Blatt Nro. 34. betreffend die Aushebung für das Jahr 1836 und die Termine zu den Vorbereitungs-Geschäften, in ihren Gemeinden bekannt zu machen, sich selbst genau darnach zu achten und binnen 8 Tagen eine Eröffnungs-Urkunde an das Ober-Amt einzuschicken.

Den 11. September 1835.

Königliches Ober-Amt.

Ellwangen. (Bekanntmachung über die zur Beförderung der Rindviehzucht ausgesetzten Preise.) Die Plenar-Versammlung des hiesigen landwirthschaftlichen Bezirks-Vereins hat in ihrer Jahres-Sitzung am 13. Juli dieses Jahres beschlossen, zur Beförderung der Rindviehzucht nicht nur die früher bereits einigemale vertheilten Preise auch heuer wieder auszusetzen, sondern dieselben bis auf Weiteres für alle künftigen Jahre fortbestehen zu lassen und zwar in nachstehender Grösse:

I) Für den schönsten im Gebrauch stehenden Farren 6, 5, 4, 3, 2 und 2 Kronenthaler;

II) Für die schönsten zur Nachzucht bestimmten Farrenkälber, 5, 4, 3, und 2 Kronenthaler;

III) für die schönsten Kabeln mit dem ersten Kalbe, 4, 3, 2, 2 und 1 Kronenthaler;

Außerdem solle den Besitzern derjenigen Farren, welche bei der Preis-Vertheilung keine Geldprämien erhalten, an Transportkosten statt der früheren 20 kr. dießmal 40 kr. von der Wegstunde vergütet werden.

Die Preis-Vertheilung wird am

Dienstag den 29. dieses Monats,
Vormittags 9 Uhr,

unfehlbar dahier statt finden.

Der Ausschuß des landwirthschaftlichen Bezirks-Vereins ersucht die Herrn Orts-Vorsteher Vorstehendes auf geeignete Weise bald möglichst zur Kenntniß ihrer Amts-Angehörigen bringen zu lassen.

Den 10. September 1835.

Im Namen des Ausschusses
des landwirthschaftlichen
Bezirks-Vereins
der Vorstand,
Regierungs-Direktor
Mosthaf.

Ellwangen. (Preise-Vertheilung wegen des Hopfenbaues.) Die von der Plenar-Versammlung des landwirthschaftlichen Vereins ausgesetzten Preise für Hopfenbau sind nachstehenden Personen zuerkannt worden:

Die drei ersten Preise von vier, drei und zwei Kronenthalern,

dem Stadtrath Kohnle }
„ Johann Kohnle und } von Lauchheim,
„ Johann Pfizer }

und zwar in der Art, daß diese drei sich zu gleichen Theilen in die Preise zu theilen haben sollen.

Der vierte Preis konnte aus Mangel an einem befähigten Bewerber nicht ausgetheilt werden.

Dieß wird mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß die Preise

Dienstag den 29. dieses Monats,
Vormittags 9 Uhr,

hier abgelangt werden können.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß die Plenar-Versammlung für das Jahr 1836, so wie bis auf Weiteres für alle künftigen Jahre, 4 Preise von 4, 3, 2 und 2 Kronenthalern für diejenigen ausgesetzt habe, welche

1) die größte Fläche, und zwar wenigstens einen halben Morgen, mit Hopfen angebaut haben,
2) über die Art der Hopfen-Anlage und besonders über die Entfernung der Hopfenstöcke unter einander eine genaue Beschreibung liefern.

Die etwaigen Bewerber haben ihre Eingaben, belegt mit obrigkeitlichen Zeugnissen, längstens

bis 15. Mai des kommenden Jahres

bei dem Ausschusse des landwirthschaftlichen Vereins einzureichen.

Den 10. September 1835.

Der Vorstand
des landwirthschaftlichen Vereins,
Mosthaf.

Intelligenzwesen.

A. Der Kreisstadt.

Ellwangen. (Gymnasium.) Die öffentlichen Prüfungen an dem hiesigen Gymnasium, wozu Präzeptorats-Verweser Leibfarth durch ein Programm einladet, werden an folgenden Tagen dieses Monats, Vormittags von 8 bis 11, Nachmittags von 2 bis 5 Uhr, in dem Zeichnungszimmer statt finden:

am untern Gymnasium,
Montag, den 21., Vormittags für die erste und Nachmittags für die zweite Klasse;
Dienstag, den 22., Vormittags für die dritte und Nachmittags für die vierte Klasse;

Mittwoch, den 23., Vormittags für die fünfte und Nachmittags für die sechste Klasse; am obern Gymnasium,

Donnerstag, den 24., Vormittags für den III. und IV. Curs;

Freitag, den 25., für den I. und II. Curs;

Samstag, den 26., Vormittags um 10 Uhr im grossen Saale für sämmtliche Schüler im Gesange.

Am Sonntag, den 27., wird Pr. Ettensperger, nach Beendigung des Gottesdienstes, die am Schlusse des Schuljahres übliche Rede halten, worauf die Schüler nach ihren Noten verlesen und die Preise vertheilt werden.

Den 9. September 1835.

Gymnasiums-Rektorat.

Ellwangen. (Versteigerung.) Am Dienstag den 22. dieses Monats, Vormittags 10 Uhr, werden bei der unterzeichneten Stelle ungefähr

22 Zentner Guß-Eisen,
30 Pfund Kupfer, und
ein blechenes Bratrohr,

im öffentlichen Aufstreich verkauft; wozu Kaufs-Liebhaber eingeladen werden.

Den 15. September 1835.

Hospital-Verwaltung.

B. Der äußern Kreisbezirke.

Mußdorf, Königl. Württembergischen Ober-Amts Gerabronn. (Mußwiesen-Meß-Anzeige.) Am

Dienstag, den 13. Oktober dieses Jahres, beginnt die Mußwiesen-Messe auf der sogenannten Mußwiese bei Mußdorf, und dauert bis zum Ende jener Woche.

Am ersten Tag ist Pferd- und Rindvieh-Markt, an den folgenden Tagen aber Messe.

Die polizeilichen Anordnungen sind dieselben wie in den früheren Jahren, und wird ausdrücklich bemerkt, daß ein Ober-Amts-Aktuar in Folge höchsten Auftrags die Polizei-Direktion führt.

Gerabronn, den 10. September 1835.

Königl. Württemb. Ober-Amt.

Crailsheim. (Eichen-Verkauf.) Am Dienstag den 22. September dieses Jahres, Vormittags 9 Uhr, wird die unterzeichnete Stelle unter Vorbehalt höherer Genehmigung, auf der Bühlerthanner Viehweide, Revier Hohenberg, 40 bis 50 Stück Theils gute Theils anbrüchige Eichen, auf dem Stock an Ort und Stelle im öffentlichen Aufstreich verkaufen; wozu die Liebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß im Falle die Witterung von Oben an diesem Tage zu ungünstig ist, der Verkauf in Bühlerthann im Gasthof zum Bären vorgenommen werden wird.

Der Königl. Revier-Förster Kohle in Hohenberg wird indessen auf Verlangen die nähere Auskunft über diese Eichen geben.

Den 13. September 1835.

Königl. Forst-Amt.

Graf v. Beroldingen.

Schloß Neresheim. (Hofguts-Verkauf.) In Folge Ermächtigung dießseitig höchster Stelle wird am

Montag, den 21. dieses Monats,

das der Hochfürstlich Thurn und Taxis'schen Grund- und Standesherrschaft zugehörige — unweit von hier nach Heidenheim führenden Landstraße gelegene — zur Schultheisserei Aumheim umgetheilte Hofgut, der Mittelhof genannt, mit allen seinen Bestandtheilen, entweder als freieigen verkauft, oder aber auf 9 Jahre wieder verpachtet werden, zu welcher Verhandlung man die Kaufs- oder Pacht-Liebhaber mit dem Beifügen andurch einladet, daß dieselben am besagten Tage im Wirthshause zu Steinweiler,

Vormittags 9 Uhr,

beginnen werde, und daß die Kaufs- und Pacht-Bedingungen auf der Kanzlei des unterzeichneten Rent-Amtes täglich eingesehen werden können.

Den 10. September 1835.

Fürstlich Thurn und Taxis'sches Rent-Amt.

Lauscher.

Bühlerthann, Ober-Amts Ellwangen. (Schafweide-Verleihung.) Die hiesige Sommer-Schafweide, deren Pachtzeit an Martini dieses Jahres zu Ende geht, und mit 350 Stück beschlagen werden kann, wird von Ambrosii 1836 bis Martini 1836, am

Mittwoch den 30. September dieses Jahres, Nachmittags 2 Uhr,

in dem Wirthshause zum Bären dahier verliehen werden; wo sich die Liebhaber einfinden wollen.

Den 11. September 1835.

Schultheissen-Amt.
Nagel.

Geißlingen, Ober-Amts Ellwangen. (Schafweide-Verpachtung.) Die hiesige Sommer-Schafweide, deren Pachtzeit auf Martini dieses Jahres zu Ende geht, und dieselbe mit 150 Stück beschlagen werden kann, wird am

Dienstag den 29. dieses Monats,
Nachmittags 2 Uhr,

in dem Lauter'schen Wirthshause vorgenommen werden; bei welcher Ausstreichs-Verhandlung die Bedingungen bekannt gemacht werden.

Den 11. September 1835.

Aus Auftrag,
Schultheissen-Amt.

Westhausen, Ober-Amts Ellwangen. (Schafweide-Verpachtung.) Die hiesige Sommer-Schafweide, deren Pachtzeit an Martini dieses Jahres zu Ende geht, und mit 300 Stück zu beschlagen ist, wird von Ambrosi 1836 bis Martini 1836, am

Montag den 21. September dieses Jahres,
Vormittags 9 Uhr,

auf hiesigem Gerichts-Zimmer zur Verleihung gebracht, bei welcher Ausstreichs-Verhandlung die Bedingungen bekannt gemacht werden.

Die Liebhaber werden mit dem Bemerken dazu eingeladen, daß Auswärtige sich mit amtlich legalisirten Vermögens-Zeugnissen zu versehen haben.

Den 7. September 1835.

Schultheissen-Amt.
Müller.

Markt Dischingen, Königl. Fürstl. Thurn und Taxis'schen Amts-Bezirks Schloß-Neresheim. (Schafweide-Verleihung.) Am

Dienstag den 22. September dieses Jahres,
Vormittags 10 Uhr,

wird auf dem hiesigen Rathhause, für das Jahr 1836, die Sommer-Schafweide verpachtet, welche mit 200 Stück beschlagen werden kann.

Die Pacht-Liebhaber haben sich mit den erforderlichen Zeugnissen zu versehen.

Den 8. September 1835.

Schultheiß
Benedikter.

Stödtle, Ober-Amts Ellwangen. (Haus- und Güter-Verkauf.) Da sich bei dem Verkauf der Güter des Johann Fuchs von Gerau, und Adam Felz von Halheim, am 24. August dieses Jahres keine Kaufs-Liebhaber gezeigt haben, so werden solche abermals im Exekutionswege öffentlich zum Verkaufe gebracht. Dieselben bestehen in:

einem einstöckigten Wohnhaus und Scheuer unter einem Dach,
4 Tagwerk Gärten und Wiesen,
8 Morgen Aecker, und
¼ Morgen Wald;

Hiezu ist Tagfahrt auf

Montag den 21. September, und
Dienstag den 29. September dieses Jahres,

jedesmal

Morgens 9 Uhr,

auf dem Freihof anberaumt; wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Den 26. August 1835.

Schultheissen-Amt.
Diemer.

Rothenbach, Schultheisserei Schretzheim, Ober-Amts Ellwangen. (Fahrniß- und Fässer-Verkauf.) Aus der Gant-Masse des Wilhelm Danner, Essigsieders zu Rothenbach, wird die vorhandene Fahrniß, bestehend in:

Fuhr- und Bauerngeschirr,
2 Stück Vieh,
Heu, ungedroschene Früchte, Stroh, Holz und gemeiner Hausrath,

am

Donnerstag, den 17. dieses Monats;

sodann Faß- und Bandgeschirr, nämlich:

10 Stück Lagerfässer, von einem Eimer 10 Imi bis 7 Eimer, und im ganzen 31 Eimer ein Imi 9 Maas haltend,
48 Stück Transportfässer von 2 Imi bis ein Eimer ein Imi, und im ganzen 21 Eimer 6 Imi haltend,

verschiedenes Kübel- und Küfer-Geschirr, am

Dienstag, den 22. September dieses Jahres, in Rothenbach verkauft, und es wird mit dem Verkauf je

Morgens 9 Uhr

angefangen.

Hiebei wird bemerkt, daß die sämmtlichen Fässer von Eichen-Holz und in Eisen gebunden, und auch noch im guten Zustande seyen.

Den 10. September 1835.

Gemeinde-Rath.
Schultheiß Schmidt.

Kirchheim im Ries, Ober-Amts Neresheim. (Wasserleitung betreffend.) Nach einem gemeinderäthlichen Beschluß vom 7. dieses Monats soll die projektirte Wasserleitung im Dorf, deren Voranschlag auf 883 fl. 20 kr. sich berechnet, nunmehr bald möglich hergestellt und das ganze Geschäft an einen tüchtigen Unternehmer abgegeben werden.

Zur Akkords-Verhandlung hat man auf

Montag den 21. September dieses Jahres,
Vormittags 9 Uhr,

Tagfahrt anberaumt; wobei sich diejenigen Maurer- und Zimmermeister oder sonst tüchtige Personen einfinden wollen, die sich der Arbeit vollkommen gewachsen glauben.

Uebrigens muß man noch bemerken, daß auswärtige, dem Gemeinde-Rath nicht voraus genugsam bekannte, Akkords-Liebhaber mit gemeinderäthlichen oberamtlich beglaubigten Vermögens-Zeugnissen versehen seyn müssen, ohne welche sie von der Verhandlung ausgeschlossen werden würden.

Die Wohllöbl. Schultheissen-Aemter des dießseitigen Ober-Amts-Bezirks sowohl als der benachbarten Ober-Amts-Bezirke ersucht man, Vorstehendes den betreffenden Personen gefällig bekannt zu machen, beziehungsweise bekannt machen zu lassen.

Den 8. September 1835.

Für den Gemeinde-Rath,
Schultheiß und Verwaltungs-Aktuar
Haas.

Oberdorf, Ober-Amts Neresheim. (Fahrniß-Versteigerung.) Die Erben des Heyum Israel Monheimer dahier werden am

Freitag den 18. laufenden Monats,
Morgens 9 Uhr,

eine Versteigerung von allen Sorten Fahrniß, darunter besonders:

ein sehr bedeutendes Quantum Silber an verschiedenen Geräthen, Gold, auch sonstigen Pretiosen, Manns-Kleidern, Mössing-, Blech-, Kupfern-, Zinn-, Eisen-, Holz- und Porcellan-Geschirr, Früchten, und anderem, abhalten.

Kaufs-Lustige wollen sich an besagtem Tag und Stunde, in dem Monheimer'schen Hause dahier einfinden.

Den 9. September 1835.

Waisen-Gericht
allda.

Flochberg, Ober-Amts Neresheim. (Bekanntmachung.) Der Gemeinde-Rath dahier hat beschlossen, daß derjenige, welcher den Thäter zur Anzeige bringt, der die Wohnung des Schultheissen in Flammen setzte, oder sonst in hiesiger Gemeinde Feuer gelegt hat, aus der hiesigen Gemeinde-Kasse eine Belohnung von 100 fl. als Prämie erhält.

Den 9. September 1835.

Gemeinde-Rath.

C. Privat-Bekanntmachungen.

Ellwangen. (Liegenschafts- und Fahrniß-Verkauf.) Der hiesige Sattler-Meister Merkle wird am

Montag, den 21. dieses Monats,

Nachmittags im Gasthof zur Krone dahier seine sämmtliche Liegenschaft, mit Ausnahme des Wohnhauses, an die Meistbietenden verkaufen, und zwar:

eine Scheuer vor dem Jart-Thor mit 9 Ruthen Gemüse-Garten nebst Holzlage, gilt jährlich 30 kr. Heller-Geld;

ein Waschhaus neben dieser Scheuer mit 2 Waschkesseln;

2 Viertel 24 Ruthen württembergisches Meß Wurz-, Baum- und Gras-Garten auf dem Abts-Acker;

3 Viertel eine Ruthe Wiesen, beim alten Schafhaus,

ein Morgen 2 Viertel 3 Ruthen Acker, auf dem Buchen.

Sodann wird am
Vormittag des 21. dieses Monats,
im Gasthof zur Krone gegen baare Bezahlung folgende Fahrniß verkauft werden:

Silber, Manns- und Frauen-Kleider, Betten, Schreinwerk, gemeiner Hausrath,
eine einspännige oder leicht zweispännige ganz neu gebaute Drotschke mit Stahlfedern und eisernen Achsen,
eine alte unbedeckte Drotschke,
eine zweispännige viersitzige Chaise,
ein Korb-Schlitten, einspännig.

Die Verkaufs-Gegenstände können täglich eingesehen und zugleich die nähern Bedingungen gehört werden. Auswärtige Liebhaber haben sich mit einem gemeinderäthlichen Vermögens-Zeugniß auszuweisen.

Holbach, Ober-Amts Ellwangen. (Haus- und Güter-Verkauf.) Der Unterzeichnete ist gesonnen, sein in Holbach besitzendes Bauern-Gut sammt Vieh und Fahrniß, im Ganzen aus freier Hand im öffentlichen Aufstreich zu verkaufen.

Dasselbe bestehet in:

A) Gebäuden,

einem zweistockigten Wohnhaus und Scheuer unter einem Dach,
einem Wasch- und Backhaus, und
einem Wagenschopf;

B) Gütern,

¾ Morgen 47 Ruthen Gemüse-, Gras- und Baumgarten,
3 Tagwerk 33 Ruthen Hofwiese,
19⅞ Tagwerk 38 Ruthen Oehmd-Wiesen,
86 Morgen Aecker,
49½ Morgen Wald, und
2½ Morgen Viehweide.

Zum Verkauf ist Termin auf
Dienstag den 29. September dieses Jahres,
Nachmittags 1 Uhr,
in dem Wirthshause zu Holbach bestimmt; wobei die Liebhaber höflichst eingeladen sind.

Die näheren Bedingungen werden bei der Verhandlung bekannt gemacht werden.

Den 14. September 1835.

Joseph Wolf.

Langenburg. (Verfertigung von Blitz-Ableitern.) Bekanntlich wurden nicht nur im Jahre 1833 an verschiedenen Orten die Scheuren mit ihren kaum eingebrachten Vorräthen gleich nach der Erndte durch Blitzschläge ein Raub der Flammen, sondern es erfolgten auch im Jahre 1834, noch mehr aber im heurigen Frühjahre zahlreich zündende, oder sonst zerstörende Blitzschläge auf nicht mit Ableitern versehene Kirchthürme und Kirchen. Es wird daher der dringende Wunsch stets reger, daß das einzige Schutzmittel hiegegen — die Blitz-Ableiter — eine grössere Verbreitung finden möchte. Zwar stunden seither der allgemeineren Anwendung dieser Blitz-Ableiter unter den Land-Bewohnern hauptsächlich die bedeutenden, die Kräfte des unvermöglicheren Haus-Besitzers übersteigenden Preise derselben im Wege, welche oft eine Ausgabe von 100 und mehr Gulden erforderten. Da nun aber in neuerer Zeit Vorrichtungen erfunden worden sind, welche wenigstens um die Hälfte wohlfeiler als die früheren Blitz-Ableiter, gleichwohl aber für den Zweck der Sicherung eben so gut als die letzteren sind, so ist auch dem minder vermöglichen Privatmanne die Möglichkeit gegeben, sich dieser neuerfundenen Blitz-Ableiter bedienen zu können.

Um dem oft zu vernehmenden Wunsche nach dem Besitze solcher Blitz-Ableiter entgegen zu kommen, hat sich der Unterzeichnete zur Aufgabe gemacht, sich nicht nur die nöthigen Kenntnisse von den Erfordernissen einer Blitz-Ableitung und der Einrichtung und Verfertigung der neuerfundenen Auffang-Stangen ꝛc. sondern auch ein Muster einer Auffang-Stange durch die Königl. Central-Stelle des landwirthschaftlichen Vereins in Stuttgart zu verschaffen, und er ist geneigt, das verehrliche Publikum mit solchen, genau hienach verfertigten Blitz-Ableitern zu versehen. Indem er sich nun demselben zu häufigen Bestellungen ergebenst empfiehlt, und jedem auf Verlangen sachdienliche Belehrungen er hierüber zu geben erbietet, erlaubt er sich zugleich die Preise, um welche solche neue Blitz-Ableiter bei ihm zu haben sind, unter Erwähnung der Preise der früheren viel theueren Blitz-Ableitern, hienach zu bemerken, und die Herren Orts-Vorsteher um geneigte Eröffnung seines Anerbietens an ihre Amts-Untergebene zu ersuchen:

1) für ein Privathaus mit geschmideter Helmspitze, hölzernem Träger und Schienenleitung,

a) früherer Preis . . . 74 fl. 45 kr.
b) gegenwärtiger . . . 31 „ 7 „

2) für ein Privathaus mit drei Auffangstangen und 2 Versenkungen,
a) früherer Preis . . . 183 fl. 5 kr.
b) gegenwärtiger . . . 95 „ 3 „

3) für einen Thurm mit Hahnen,
a) früherer Preis . . . 64 „ 42 „
b) gegenwärtiger . . . 60 „ 18 „

4) für ein 4flöckigtes Bauernhaus,
a) früherer Preis . . . 57 „ 36 „
b) gegenwärtiger . . . 17 „ 51 „

5) für ein einflöckigtes Bauernhaus 80' lang, 20' Dachröhre und 11' Stockmauer-Höhe,
a) früherer Preis . . . 29 „ 10 „
b) gegenwärtiger . . . 13 „ 59 „
und ohne das Holzwerk 12 „ 12 „

6) für ein Haus mit Strohdach, 80' lang, 20' Dachröhre und 11' Stockhöhe,
gegenwärtiger Preis . . 16 „ 29 „
ohne das Holzwerk . . 14 „ 2 „
ohne die Thorstiefel, das bloße Eisenwerk . . . 11 „ 2 „

Den 4. September 1835.

Werkmeister Westhaeuser.

Ellwangen. (Geld auszuleihen.) Bei dem Unterzeichneten, als dem Pfleger der Schullehrer Fischer'schen Kinder, sind 240 fl. zu 4½ Prozent, und gegen gesetzliche Versicherung zum Ausleihen parat, welche sogleich erhoben werden können.

Den 15. September 1835.

Philipp Diemer,
Pfleger.

Ellwangen. (Gläser-Empfehlung.) Bei dem Unterzeichneten sind so eben wieder neue böhmische Trinkgläser angekommen, welche er um sehr billige Preise abgeben kann.

Den 15. September 1835.

Trettner, Glaser.

Neidenfels, Schultheisserei Satteldorf, Ober-Amts Crailsheim. (Heu zu verkaufen.) Bei Unterzeichnetem sind circa 100 Zentner Heu und Oehmd käuflich zu haben.

Den 3. September 1835.

Rubensdörffer,
Gräfl. v. Soden'scher Rent-Amts-Verwalter.

Ellwangen. (Dienst-Gesuch.) In einem hiesigen Gasthof wird eine Kellnerin von gefälligem Aeußern gesucht, welche zugleich im Rechnen und Schreiben gut bewandert sein muß, und sich über ihr bisheriges gutes Betragen durch Zeugnisse auszuweisen vermag.

Man verspricht derselben einen guten Lohn und eine gute Behandlung.

Nähere Auskunft ertheilt die Redaktion dieses Blattes.

Den 15. September 1835.

Ellwangen. (Logie-Vermiethung.) Ein angenehmes Logis in der Schloß-Vorstadt, bestehend aus 3 in einander gehenden Zimmern, wovon 2 heitzbar sind, und 2 Mansardenstübchen, wovon eines heitzbar ist, nebst Keller, Holzlage und einem sehr guten Gemüs-Gärtchen, ist bis Martini oder sogleich zu vermiethen.

Nähere Auskunft ist zu erfragen bei der Redaktion dieses Blattes.

Den 16. September 1835.

Ellwangen. (Geld auszuleihen.) Bei einer Pflege dahier liegen 600 fl. zum Ausleihen parat. Das Nähere ist zu erfragen bei der Redaktion dieses Blattes.

Den 15. September 1835.

Geschichtskalender der Vorzeit.

Am 16. September 1744 bemächtigten sich die Preußen, die seither unter König Friederich II. Prag belagert und beschossen hatten, dieser Hauptstadt Böhmens, deren starke Besatzung unter dem Befehle des Freiherrn von Harsch sich zu Kriegsgefangenen ergeben mußte. Im Ganzen war die Stadt geschont und nur die Häuser der geflüchteten Einwohner geplündert.

Ellwangen, gedruckt, verlegt und redigirt von J. L. Schönbrod.

Dieses Blatt erscheint am Mittwoch und Samstag. Preis des Jahrgangs bei'm Verleger 2 fl. Exemplare, welche durch die Post bezogen werden, zahlen halbjährlich 1 fl. Expeditions-Gebühr.

Königlich Württembergisches

Allgemeines Amts- u. Intelligenz-Blatt

für den

Jart-Kreis.

Inser... Bl, welche am Dienstag oder Freitag bei der Redaktion einlaufen, erscheinen Tags darauf in dem Blatte. Die Einrückungs-Gebühr beträgt per Zeile 2 kr.

Nro. 75. Samstag, den 19. September 1835.

Erinnerungs-Tafel.

Den 3. Oktober 1124 hat die Einweihung der wieder aufgebauten Stifts-Kirche durch Herrmann, Grafen von Wittelsbach, Bischof zu Augsburg, Statt gefunden.

Damals hat Abt Helmerik, Graf von Oettingen, regiert.

Verordnungen.

Ellwangen. (An die Schultheissen-Aemter.) Dieselben werden hiermit unter Hinweisung auf die bestehenden Gesetze und das Ausschreiben vom 11. Januar 1834 aufgefordert, die Aktiv-Kapitalien und Zieler der öffentlichen Kassen und Personen in ihren Gemeinden, welche keinen privilegirten Gerichts-Stand haben, nach dem Besitz-Stand vom 1. Juli 1835 zur Besteuerung für das Etats-Jahr $18\frac{35}{36}$ aufzunehmen und die Aufnahms-Protokolle mit dazu gehörigen Urkunden längstens binnen 14 Tagen anher einzusenden. Die ferndigen Aufnahms-Protokolle und Exemten-Listen werden zu diesem Behuf denselben mitgetheilt werden, es sind aber solche mit den neuen Akten wieder zurückzugeben. Den 17. September 1835.

Königliches Ober-Amt.

Ellwangen (Kapitalien-Steuer-Aufnahmen pro $18\frac{35}{36}$.) Diejenigen Personen des Ober-Amts-Bezirks, welche einen privilegirten Gerichtsstand haben, werden hierdurch aufgefordert, ihre Aktiv-Kapitalien und Zieler, mit Ausnahme der bei öffentlichen Kassen stehenden, nach dem Besitzstand vom 1. Juli dieses Jahres durch Fassionen binnen 14 Tagen zur Besteuerung für das Etats-Jahr $18\frac{35}{36}$ anzuzeigen.

In gleichem Termin haben auch diejenigen Privilegirten, welche Befreiung von der Kapital-Steuer ansprechen, ihre Kapitalien mögen bei Privaten oder öffentlichen Kassen stehen, diese Ansprüche unter Angabe ihrer Kapitalien geltend zu machen.

Den 17. September 1835. Königliches Ober-Amt.

Intelligenzwesen.

A. Der Kreisstadt.

Zöbingen, Gerichts-Bezirks Ellwangen. (Schulden-Liquidation.) In der Gant-Sache des kürzlich verstorbenen Franz Anton Wetschenbacher, Zimmer-Meisters von Zöbingen, wird die Schulden-Liquidation, verbunden mit einem Vergleichs-Versuche, am

Montag den 28. September dieses Jahres, Morgens 8 Uhr,

in dem Gasthause zur Krone in Zöbingen vorgenommen.

Es werden deßwegen alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche an die Vermögens-Masse zu machen haben, so wie die Bürgen, aufgefordert, zu der benannten Zeit entweder in Person, oder durch gesetzlich Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Forderungen und deren Vorzugs-Rechte durch Vorlegung der betreffenden Urkunden zu liquidiren, und sich über einen Vergleich, so wie über die Aufstellung des Güter-Pflegers zu erklären.

Diejenigen Gläubiger, welche nicht erscheinen, werden, wenn ihre Forderungen nicht aus den Gerichts-Akten bekannt sind, durch den in der nächst darauf folgenden Ober-Amtsgerichts-Sitzung auszusprechenden Ausschluß-Bescheid von der Masse abgewiesen werden.

Ellwangen, den 26. August 1835.

Königl. Ober-Amtsgericht.

Ellwangen. (Steckbrief.) Der Händler Sebastian Kübler von Forstweiler, welcher wegen eines schweren Verbrechens in Untersuchung zu ziehen ist, hat sich am 4. dieses Monats von Hause entfernt, und ist sein gegenwärtiger Aufenthalts-Ort unbekannt.

Derselbe hausirt mit Nachtlichtern, wohlriechenden Wässern und Schreib-Materialien, und bereis't gewöhnlich die Ober-Aemter Crailsheim, Welzheim, Hall und Oehringen.

Sämmtliche Polizei-Behörden werden ersucht auf den Kübler, welcher einen für das In- und Ausland ausgestellten Paß bei sich trägt, zu fahnden, ihn im Betretungs-Falle arretiren und hieher einliefern zu lassen.

Den 9. September 1835.

Königl. Ober-Amtsgericht.
Aktuar Hiller.

Signalement:

Kübler ist ungefähr 6' groß, hager und hat einen blonden Schnauzbart und bräunlichen Backenbart. Derselbe war bei seinem Weggange mit einer dunkelblautüchenen Schildkappe, einem bouteillengrünen Frack mit hornenen Knöpfen, und bouteillengrünen Beinkleidern bekleidet.

Rothenbach, Ober-Amtsgerichts Ellwangen. (Gläubiger-Vorladung.) Gegen den Essigsieder Wilhelm Danner von Rothenbach, ist für den Fall des Mißlingens eines Borg- oder Nachlaß-Vergleichs, der Gant rechtskräftig erkannt.

Es werden nun alle diejenigen Gläubiger, welche aus einem persönlichen oder dergleichen Rechts-Grunde an Danner Ansprüche zu machen haben, aufgefordert, solche bei der auf

Freitag, den 16. Oktober dieses Jahres, Vormittags 9 Uhr,

anberaumten Schulden-Liquidations-Tagfahrt im Wirthshause zur Rose in Schretzheim entweder mündlich oder schriftlich, selbst, oder durch gehörig Bevollmächtigte geltend zu machen, und die erforderlichen Belege nachzuweisen, auch deren etwaige Vorzugs-Rechte auszuführen, widrigen Falls die unbekannten Gläubiger durch das am Schlusse der Liquidations-Verhandlung auszusprechende Präklusiv-Erkenntniß von der gegenwärtigen Gant-Masse würden ausgeschlossen werden.

Rücksichtlich eines etwa zu Stande kommenden Vergleichs, so wie der Genehmigung der Veräußerung der Liegenschaften und der Aufstellung des Güter-Pflegers, wird angefügt, daß diejenigen Gläubiger, welche ihre Erklärung hierüber am benannten Tage nicht abgeben, in ersterer Beziehung als der Mehrheit der Gläubiger ihrer Kategorie, in letzterer aber als der Mehrheit der Gläubiger überhaupt beitretend werden angenommen werden.

So beschlossen den 10. September 1835.

Königl. Ober-Amtsgericht.
Holzinger.

Bühlerzell, Gerichts-Bezirks Ellwangen. (Mundtodt-Erklärung.) Joseph Abt, von Bühlerzell, ist wegen seines verschwenderischen Lebenswandels durch Gerichts-Beschluß vom 12. dieses Monats für mundtodt erklärt, und ihm in der Person des Joseph Hirsch zu Büh-

lerzell ein Pfleger aufgestellt worden, was mit dem Anfügen zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, daß alle Rechts-Geschäfte des Joseph Abt ohne Einwilligung seines Pflegers als rechtlich unwirksam erkannt werden würden.

So beschlossen im Königl. Ober-Amtsgerichte Ellwangen, den 12. September 1835.

Holzinger.

Ellwangen. (Haus-Verkauf.) Auf den Antrag des Handelsmann Kaspar Beck dahier, wird dessen Wohnhaus in der obern Gasse am Schloß-Thor, Nro. 199, unter obrigkeitlicher Mitwirkung im Aufstreich verkauft.

Dasselbe steht an einer frequenten Strasse, und ist wegen seiner Geräumigkeit zu einer Handlung gut geeignet.

Die Verkaufs-Verhandlung wird am

Freitag den 16. Oktober dieses Jahres,
Nachmittags 2 Uhr,

im Rathhause statt finden.

Den 15. September 1835.

Stadt-Schultheissen-Amt.
Rettenmair.

Ellwangen. (Haus-Verkauf.) Nach dem Beschluß des Stadt-Raths vom 18. August dieses Jahres, wird das Wohnhaus des Johann Eiberger, Wagners dahier, Nro. 64, obrigkeitlich verkauft.

Die Verkaufs-Verhandlung wird am

Montag den 19. Oktober dieses Jahres,
Nachmittags 2 Uhr,

im Rathhause vorgenommen werden.

Den 16. September 1835.

Stadt-Schultheissen-Amt.
Rettenmair.

Ellwangen. (Versteigerung.) Am

Dienstag den 22. dieses Monats,
Vormittags 10 Uhr,

werden bei der unterzeichneten Stelle ungefähr

22 Zentner Guß-Eisen,
30 Pfund Kupfer, und
ein blechenes Bratrohr,

im öffentlichen Aufstreich verkauft; wozu Kaufs-Liebhaber eingeladen werden.

Den 15. September 1835.

Hospital-Verwaltung.

B. Der äußern Kreisbezirke.

Aalen. (Schulden-Liquidationen.) In nachgenannten Gantsachen werden die Schulden-Liquidationen und die gesetzlich damit verbundenen weiteren Verhandlungen an den unten bezeichneten Tagen in den Wohnorten der Schuldner vorgenommen; wozu die Gläubiger andurch vorgeladen werden, um entweder persönlich oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen, oder auch, wenn voraussichtlich kein Anstand obwaltet, ihre Forderungen durch schriftlichen Rezeß, unter Vorlegung der Beweismittel für die Forderungen selbst sowohl, als für deren etwaige Vorzugs-Rechte, anzumelden.

Die nicht liquidirenden Gläubiger werden, so weit ihre Forderungen nicht aus den Gerichts-Akten bekannt sind, durch das den 14. Oktober dieses Jahres auszusprechende Präklusiv-Erkenntniß von den gegenwärtigen Massen ausgeschlossen; von den übrigen nicht erscheinenden Gläubigern aber wird angenommen werden, daß sie hinsichtlich eines etwaigen Vergleichs, der Genehmigung des Verkaufs der Massen-Gegenstände und der Bestätigung der Güter-Pfleger, der Erklärung der Mehrheit ihrer Klasse beitreten.

Den 4. September 1835.

Königl. Ober-Amtsgericht.
Mayer.

Die Liquidationen werden vorgenommen,

1) von Amts-Notar Stählen in Abtsgmünd,
Freitag, den 9. Oktober dieses Jahres;
2) von Michael Elser, Schuster und Krämer in Hüttlingen,
Samstag, den 10. Oktober dieses Jahres,
3) von Jung Johann Baier von Leinroden,
Montag, den 12. Oktober dieses Jahres.

Crailsheim. (Strassenbau-Akkord.) Wegen Herstellung eines Theils der Strasse von Crailsheim gegen Ober-Sontheim und Gaildorf wird am

Mittwoch den 30. dieses Monats,
Vormittags 9 Uhr,

auf dem Rathhause dahier ein zweiter Akkords-Versuch vorgenommen.

Die herzustellende Strasse hält in vier Abtheilungen zu Gründelhard, Hellmannshofen, dann den herrschaftlichen Distrikten Scheideck und Grosshoerle 1934 Ruthen und der veranschlagte Kosten beträgt für

a) Planie	. . . .	3199 fl. 50 kr.
b) Uebersteinung	. .	15772 „ 59 „
c) Brücken- und Dohlen-Bau	. . .	4959 „ 50 „
Zusammen		23932 fl. 39 kr.

Der Akkord kann im Ganzen oder auch in Abtheilungen abgeschlossen, auch Riß und Ueberschlag jeden Tag bei der Stadt-Pflege dahier eingesehen werden.

Akkords-Lustige ladet zu dieser Verhandlung hiermit ein

Den 5. September 1835.

Königl. Ober-Amt.

Crailsheim. (Eichen-Verkauf.) Am Dienstag den 22. September dieses Jahres,

Vormittags 9 Uhr,

wird die unterzeichnete Stelle unter Vorbehalt höherer Genehmigung auf der Bühlerthanner Viehweide, Revier Hohenberg, 40 bis 50 Stück Theils gute Theils anbrüchige Eichen, auf dem Stock an Ort und Stelle im öffentlichen Aufstreich verkaufen; wozu die Liebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß im Falle die Witterung von Oben an diesem Tage zu ungünstig ist, der Verkauf in Bühlerthann im Gasthof zum Bären vorgenommen werden wird.

Der Königl. Revier-Förster Köhle in Hohenberg wird indessen auf Verlangen die nähere Auskunft über diese Eichen geben.

Den 13. September 1835.

Königl. Forst-Amt.
Graf v. Berolding en.

Schnaitheim, Ober-Amts Heidenheim. (Holzsaamen-Lieferungs-Akkord.) Ueber die Lieferung von 75 Simri Ahorn- und 1478 Pfund Forchen-Saamen, zu den dießjährigen Kulturen in den Staats-Waldungen, wird am

Samstag den 3. Oktober dieses Jahres,

Vormittags 10 Uhr,

in dem forstamtlichen Geschäfts-Zimmer dahier eine Abstreichs-Verhandlung vorgenommen; wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Den 16. September 1835.

Königl. Forst-Amt
Heidenheim.

Schloß Neresheim. (Hofguts-Verkauf.) In Folge Ermächtigung dießseitig höchster Stelle wird am

Montag, den 21. dieses Monats,

das der Hochfürstlich Thurn und Taxis'schen Grund- und Standesherrschaft zugehörige — unweit der von hier nach Heidenheim führenden Landstrasse gelegene — zur Schultheisserei Aurnheim ungetheilte Hofgut, der Mittelhof genannt, mit allen seinen Beilandtheilen, entweder als freieigen verkauft, oder aber auf 9 Jahre wieder verpachtet werden, zu welcher Verhandlung man die Kaufs- oder Pacht-Liebhaber mit dem Beifügen andurch einladet, daß dieselbe am besagten Tage im Wirthshause zu Steinweiler,

Vormittags 9 Uhr,

beginnen werde, und daß die Kaufs- und Pacht-Bedingungen auf der Kanzlei des unterzeichneten Rent-Amtes täglich eingesehen werden können.

Den 10. September 1835.

Fürstlich Thurn und Taxis'sches
Rent-Amt.
Laucher.

Bühlerthann, Ober-Amts Ellwangen. (Schafweide-Verleihung.) Die hiesige Sommer-Schafweide, deren Pachtzeit an Martini dieses Jahres zu Ende geht, und mit 350 Stück beschlagen werden kann, wird von Ambrosi 1836 bis Martini 1836, am

Mittwoch den 30. September dieses Jahres,

Nachmittags 2 Uhr,

in dem Wirthshause zum Bären dahier verliehen werden; wo sich die Liebhaber einfinden wollen.

Den 11. September 1835.

Schultheissen-Amt.
Nagel.

Geißlingen, Ober-Amts Ellwangen. (Schafweide-Verpachtung.) Die hiesige Sommer-Schafweide, deren Pachtzeit auf Martini dieses Jahres zu Ende geht, und welche mit 150 Stück beschlagen werden kann, wird am

Dienstag den 29. dieses Monats,

Nachmittags 2 Uhr,

in dem Lauter'schen Wirthshause vorgenommen werden; bei welcher Aufstreichs-Verhandlung die Bedingungen bekannt gemacht werden.

Den 11. September 1835.

Aus Auftrag,
Schultheissen-Amt.

Kirchheim im Ries, Ober-Amts Neresheim. (Schafweide-Verleihungen.) Am Dienstag den 29. September dieses Jahres,

Vormittags 9 Uhr,

als an Michaeli, werden im Geschäfts-Lokal der unterzeichneten Stelle die Schafweiden von dem Haupt-Ort Kirchheim, und den Parzellen desselben, als Dirgenheim, Hörhof, Jartheim und Osterholz, für den Sommer 1836, wiederum auf ein weiteres Jahr, je nachdem sich Liebhaber zeigen werden auch auf 3 Jahre, verliehen werden.

Die Schafweide von Kirchheim erträgt 6 bis 700 Stücke und darüber; die von der Parzelle Dirgenheim 3 bis 400 Stücke; die von Jartheim ungefähr 300 Stücke, und die der übrigen Orte 150 bis 200 Stücke.

Die Weiden der ersten 4 Orte sind von guter Beschaffenheit und gesunder Lage.

Pacht-Liebhaber werden zur dießfallsigen Verhandlung mit den erforderlichen gemeinderäthlichen, vom Bezirks-Amt beglaubigten, Zeugnissen über Prädikat und Vermögen eingeladen.

Den 26. August 1835.

Für den Gemeinde-Rath:
Schultheiß und Verwaltungs-Aktuar
Haas.

Markt Dischingen, Königl. Fürstl. Thurn und Taxis'schen Amts-Bezirks Schloß-Neresheim. (Schafweide-Verleihung.) Am
Dienstag den 22. September dieses Jahres,
Vormittags 10 Uhr,
wird auf dem hiesigen Rathhause, für das Jahr 1836, die Sommer-Schafweide verpachtet, welche mit 200 Stück beschlagen werden kann.

Die Pacht-Liebhaber haben sich mit den erforderlichen Zeugnissen zu versehen.

Den 8. September 1835.

Schultheiß
Benedickter.

Großkuchen und Kleinkuchen, Königl. Württemb. Fürstl. Thurn und Taxis'schen Amts-Bezirks Schloß Neresheim. (Schafweide-Verleihungen.) Am
Mittwoch den 23. September dieses Jahres,
Vormittags 10 Uhr,
wird die hiesige Schafweide, welche 500 Stück erträgt, und bis Martini dieses Jahres zu Ende geht, so wie die der Gemeinde Kleinkuchen, welche ebenfalls 500 Stück erträgt, auf das Jahr 1836 verpachtet.

Die Liebhaber werden mit dem Bemerken hiermit eingeladen, daß die näheren Bedingungen bei der Verhandlung bekannt gemacht werden, und die Pächter sich mit oberamtlich beglaubigten Vermögens-Zeugnissen zu versehen haben.

Den 29. August 1835.

Schultheissen-Amt.
Kinzler.

Kerkingen, Ober-Amts Neresheim. (Schafweide-Verpachtung.) Die der hiesigen Gemeinde zustehende Sommer-Schafweide, welche mit 400 Stück beschlagen werden kann, wird für das Jahr 1836, am
Montag den 21. September dieses Jahres,
verpachtet.

Die Liebhaber wollen sich an diesem Tage,
Vormittags 10 Uhr,
in dem Rößles-Wirthshause dahier einfinden.

Die Pacht-Liebhaber haben sich mit Prädikats- und Vermögens-Zeugnissen zu versehen.

Den 29. August 1835.

Schultheissen-Amt.
Amts-Verweser
Bühlmeyr.

Demingen und Eglingen, Königl. Fürstl. Thurn und Taxis'schen Bezirks-Amts Schloß Neresheim. (Schafweide-Verleihungen.) Da der bisherige Weide-Besland bis Martini zu Ende geht, so wird die Schafweide Demingen welche über den Sommer 400 Stück, und die Eglinger Schafweide 360 Stück erträgt, am
Montag den 28. September dieses Jahres,
Nachmittags 3 Uhr,
auf dem Rathhause in Demingen auf ein Jahr, nämlich bis Martini 1836, an den Meistbietenden verliehen; wobei die näheren Bedingungen vor der Verhandlung bekannt gemacht werden.

Den 28. August 1835.

Aus Auftrag.
Schultheiß in Eglingen,
Urban.

Rothenbach, Schultheisserei Schretzheim Ober-Amts Ellwangen. (Fahrniß- und Fässer-Verkauf.) Aus der Gant-Masse des Wilhelm Danner, Essigsieders zu Rothenbach, wird die vorhandene Fahrniß, bestehend in:

Fuhr- und Bauerngeschirr,
2 Stück Vieh,

Heu, ungedroschene Früchte, Stroh, Holz, und gemeiner Hausrath,

am

Donnerstag, den 17. dieses Monats; sodann Faß- und Bandgeschirr, nämlich:

10 Stück Lagerfässer, von einem Eimer 10 Imi bis 7 Eimer, und im ganzen 31 Eimer ein Imi 9 Maas haltend,

48 Stück Transportfässer von 2 Imi bis ein Eimer ein Imi, und im ganzen 21 Eimer 6 Imi haltend,

verschiedenes Kübel- und Küfer-Geschirr,

am

Dienstag, den 22. September dieses Jahres, in Rothenbach verkauft, und es wird mit dem Verkauf je

Morgens 9 Uhr

angefangen.

Hiebei wird bemerkt, daß die sämmtlichen Fässer von Eichen-Holz und in Eisen gebunden, und auch noch im guten Zustande seyen.

Den 10. September 1835.

Gemeinde-Rath.
Schultheiß Schmidt.

Stöttle, Ober-Amts Ellwangen. (Haus- und Güter-Verkauf.) Da sich bei dem Verkauf der Güter des Johann Fuchs von Gerau, und Adam Felz von Halheim, am 24. August dieses Jahres keine Kaufs-Liebhaber gezeigt haben, so werden solche abermals im Exekutionswege öffentlich zum Verkaufe gebracht. Dieselben bestehen in:

einem einstöckigten Wohnhaus und Scheuer unter einem Dach,

4 Tagwerk Gärten und Wiesen,

8 Morgen Aecker, und

¾ Morgen Wald;

Hiezu ist Tagfahrt auf

Montag den 21. September, und

Dienstag den 29. September dieses Jahres, jedesmal

Morgens 9 Uhr,

auf dem Freihof anberaumt; wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Den 26. August 1835.

Schultheissen-Amt.
Diemer.

Kirchheim im Ries, Ober-Amts Neresheim. (Liegenschafts-Verkauf.) In Folge Andrangs des ersten Pfand-Gläubigers des Wilhelm Bußer zu Osterholz, wird dessen Anwesen, bestehend in:

einem Wohnhaus mit Gärtlein,

½ Tagwerk Garten,

einem Morgen Acker am Steig,

2 Viertel detto hinter des Tuffenmayers Garten, und

einem Morgen Acker im Schnittbühl, Topfinger Markung,

am

Dienstag den 20. September dieses Jahres, Vormittags 11 Uhr,

im Amts-Zimmer des Orts-Vorstands öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden; wozu Kaufs-Liebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß Auswärtige vor der Verkaufs-Verhandlung durch gemeinderäthliche, vom Bezirks-Amt beglaubigte, Zeugnisse über Prädikat und Vermögen sich auszuweisen haben, widrigen Falls, und wenn sie dem Gemeinde-Rath nicht schon zuvor als solide Männer bekannt wären, dieselben von der Verhandlung ausgeschlossen werden würden.

Es ist angelegentlicher Wunsch der Orts-Vorsteher, für das Bußer'sche Anwesen einen gut gesitteten, verträglichen, thätigen und umsichtigen Mann zu finden.

Den 26. August 1835.

Gemeinde-Rath.
Aus Auftrag:
Schultheiß und Verwaltungs-Aktuar
Haas.

Kirchheim im Ries, Ober-Amts Neresheim. (Wasserleitung betreffend.) Nach einem gemeinderäthlichen Beschluß vom 7. dieses Monats soll die projektirte Wasserleitung im Dorf, deren Voranschlag auf 283 fl. 20 kr. sich berechnet, nunmehr bald möglich hergestellt und das ganze Geschäft an einen tüchtigen Unternehmer abgegeben werden.

Zur Akkords-Verhandlung hat man auf

Montag den 21. September dieses Jahres, Vormittags 9 Uhr,

Tagfahrt anberaumt; wobei sich diejenigen Maurer- und Zimmermeister oder sonst tüchtige Personen einfinden wollen, die sich der Arbeit vollkommen gewachsen glauben.

Uebrigens muß man noch bemerken, daß auswärtige, dem Gemeinde-Rath nicht voraus ge-

nugsam bekannte, Akkords-Liebhaber mit gemeinderäthlichen oberamtlich beglaubigten Vermögens-Zeugnissen versehen seyn müssen, ohne welche sie von der Verhandlung ausgeschlossen werden würden.

Die Wohllöbl. Schultheissen-Aemter des diesseitigen Ober-Amts-Bezirks sowohl als der benachbarten Ober-Amts-Bezirke ersucht man, Vorstehendes den betreffenden Personen gefällig bekannt zu machen, beziehungsweise bekannt machen zu lassen.

Den 8. September 1835.

Für den Gemeinde-Rath,
Schultheiß und Verwaltungs-Aktuar
Haas.

Oberdorf, Ober-Amts Neresheim. (Fahrniß-Versteigerung.) Die Erben des Heyum Israel Monheimer dahier werden am

Freitag den 18. laufenden Monats,
Morgens 9 Uhr,

eine Versteigerung von allen Sorten Fahrniß, darunter besonders:

ein sehr bedeutendes Quantum Silber in verschiedenen Geräthen, Gold, auch sonstigen Pretiosen, Manns-Kleider, Mössing-, Blech-, Kupfer-, Zinn-, Eisen-, Holz- und Porzellain-Geschirr, Früchte, und anderem, abhalten.

Kaufs-Lustige wollen sich an besagtem Tag und Stunde in dem Monheimer'schen Hause dahier einfinden.

Den 9. September 1835.

Waisen-Gericht
allda.

C. Privat-Bekanntmachungen.

(Eingesandt.)

In der letzten Nummer dieses Blattes Seite 1083 mit Herr Werk-Meister Westhäuser aus Langenburg mit einer Empfehlung von Blitz-Ableitern auf, welche bei ihm zu haben seyen (!?) und meint (und das wohl mit Recht), daß der allgemeinen Anwendung der Blitz-Ableiter unter den Landbewohnern, der bisherige allzuhohe Preis im Wege gestanden wäre; indem ein solcher oft eine Ausgabe von 100 und mehr Gulden erforderte, während er doch sogleich in den einzelnen Ueberschlägen den frühern Preis für ein zweistöckigtes Bauernhaus zu 57 fl. 86 kr., und für ein einstöckigtes Bauernhaus (30' lang 20' Dachröthe und 11' Stockmauerhöhe) zu 29 fl 10 kr. berechnet.

„Er habe es sich, sagt er weiter, zur Aufgabe gemacht, sich nicht nur die nöthigen Kenntnisse von den Erfordernissen einer Blitz-Ableitung und der Einrichtung und Verfertigung der neuerfundenen Auffangstangen ꝛc., sondern auch ein Muster einer Auffangstange durch die königl. Central-Stelle des landwirthschaftlichen Vereins in Stuttgart zu verschaffen und sey geneigt, das verehrliche Publikum mit solchen, genau hienach verfertigten Blitz-Ableitern zu versehen."

Hier ist aber nur die Rede von Auffangstangen; wo bleibt denn die Ableitung und Versenkung? hat er hievon nicht auch ein Muster? Wie ist namentlich die Ableitung beschaffen? ist sie von Drahtgeflecht, Stabeisen oder Schienen? Wie stark sind letztere und welche Form? — wie schwer und wie theuer der laufende Schuh? Ist unter den für einzelne Gebäude von Herrn Werkmeister Westhäuser angegebenen Ueberschlags-Summen auch die Errichtung auf das Gebäude, namentlich die hiebei nöthige Maurer- und Zimmer-Arbeit mit einbegriffen?

Ein für die Sache der Blitz-Ableiter vielfach interessirtes Publikum würde die gefällige Beantwortung obiger Fragen mit grossem Danke aufnehmen und zweifelt nicht an der Erfüllung sei- Wunsches, indem Herr Werk-Meister Westhäuser sich erbietet:

„Jedem (also wohl auch einem grössern Publikum) auf Verlangen sachdienliche Belehrung hierüber zu geben." —

Holbach, Ober-Amts Ellwangen. (Haus- und Güter-Verkauf.) Der Unterzeichnete ist gesonnen, sein in Holbach besitzendes Bauern-Gut sammt Vieh und Fahrniß, im Ganzen aus freier Hand im öffentlichen Aufstreich zu verkaufen.

Dasselbe bestehet in:

A) Gebäuden,

einem zweistöckigten Wohnhaus und Scheuer unter einem Dache,
einem Wasch- und Backhaus, und
einem Wagenschopf.

B) Gütern,

¾ Morgen 47 Ruthen Gemüse-, Gras- und Baumgarten,

3 Tagwerk 33 Ruthen Hofwiese,
19½ Tagwerk 38 Ruthen Oehmd-Wiesen,
36 Morgen Aecker,
49½ Morgen Wald, und
2½ Morgen Viehweide.

Zum Verkauf ist Termin auf
Dienstag den 29. September dieses Jahres,
Nachmittags 1 Uhr,
in dem Wirthshause zu Holbach bestimmt; wobei die Liebhaber höflichst eingeladen sind.

Die näheren Bedingungen werden bei der Verhandlung bekannt gemacht werden.

Den 14. September 1835.

Joseph Wolf.

Ellwangen. (Kegelschieben.) Die Unterzeichnete giebt morgen als Sonntag den 20. dieses Monats, Nachmittags, ein bedeutendes Kegelschieben im Sommerkeller des Herrn Löwenwirths Görger. Die Preise bestehen in 12 Tabackspfeifen, theils mit silberbeschlagenen Maser- und Porzellain-Köpfen, worunter mehrere ganz feine sind, im Betrage von ungefähr 55 fl. Sollte die Witterung nicht günstig seyn, so wird dasselbe am nächsten Montag abgehalten; wozu Liebhaber höflichst einladet

Den 19. September 1835.

Barbara Waibel,
Drechsler-Meisters Wittwe.

Espachweiler, Schultheisserei Schretzheim, Ober-Amts Ellwangen. (Scheiben-Schiessen.) Der Unterzeichnete wird am
Sonntag, den 27. dieses Monats,
als am Geburts-Fest Seiner Majestät unsers Königs, ein Gans- so wie nachher ein Sternschiessen geben; wozu er die Herren Schützen höflichst einladet.

Den 18. September 1835.

Georg Schimmel.

Kröffelbach. (Widerlegung eines falschen Gerüchts.) Es hat sich in der Umgegend das Gerücht verbreitet, daß das hiesige Staigen-Correktions-Geschäft eingestellt seye. Da dieß nicht der Fall ist, so mache ich hiermit die Anzeige, daß sowohl Taglöhner als gute Maurer immer noch Beschäftigung hier finden können.

Den 14. September 1835.

Ober-Aufseher,
Geometer Schmidt.

Ellwangen. (Fahrniß-Versteigerung.) In der Behausung des Herrn Wund-Arzt Syerr werden am nächsten
Dienstag, den 22. dieses Monats,
gegen gleich baare Bezahlung, folgende Gegenstände zur Versteigerung gebracht:

Silber, Frauen-Kleider, worunter ein schwarz- und ein gefärbtseidenes, auch 2 sehr schöne noch nie gebrauchte Damen-Hüte, Leibweiß-Zeug, Betten und Bett Ueberzüge, Leinwand worunter Tisch- und Tafel-Zeug, Küchengeschirr, Schreinwerk, worunter ein doppelter Kleider-Kasten, ein geschliffener Weißzeug-Kasten und ein dergleichen Sekretär, Bandgeschirr und gemeiner Hausrath, endlich ein sehr schöner Taufzeug.

Den 16. September 1835.

Ellwangen. (Dienst-Gesuch.) In einem hiesigen Gasthof wird eine Kellnerin von gefälligem Aeußern gesucht, welche zugleich im Rechnen und Schreiben gut bewandert seyn muß, und sich über ihr bisheriges gutes Betragen durch Zeugnisse auszuweisen vermag.

Man verspricht derselben einen guten Lohn und eine gute Behandlung.

Nähere Auskunft ertheilt die Redaktion dieses Blattes.

Den 15. September 1835.

Geschichtskalender der Vorzeit.

Am 19. September 1825 wurde auf der Hannöver'schen Universität zu Göttingen das Doktor-Jubiläum des durch seine Forschungen und Entdeckungen hochberühmten Johann Friedrich Blumenbach feierlich begangen. Ihm zu Ehren wurde an diesem Tage für unbemittelte Studierende dieser Universität zu einer Reise das Stipendium Blumenbachianum gestiftet, und eine Pflanze aus Chili „Blumenbachia insignis“ genannt.

Ellwangen, gedruckt, verlegt und redigirt von J. C. Schönbrod.

Dieſes Blatt erſcheint am Mittwoch und Samstag. Preis des Jahrgangs bei'm Verleger 2 fl. Exemplare, welche durch die Post bezogen werden, zahlen halbjährlich 15 kr. Spesitions-Gebühr.

Königlich Württembergiſches Allgemeines Amts- u. Intelligenz-Blatt für den Jart-Kreis.

Inſerate aller Art, welche am Dienstag oder Freitag bei der Redaktion einlaufen, erſcheinen Tags darauf in dem Blatte. Die Einrückungs-Gebühr beträgt per Zeile 2 kr.

Nro. 76. Mittwoch, den 23. September 1835.

Erinnerungs-Tafel.

Im Jahre 1616 wurde der maſſive ſtädtiſche Schloß-Thor-Thurm zu Ellwangen erbaut, und es hat der Baukoſten 3582 fl. betragen.

Intelligenzweſen.

A. Der Kreisſtadt.

Bühlerzell, Gerichts-Bezirks Ellwangen. (Mundtodt-Erklärung.) Joſeph Abt, von Bühlerzell, iſt wegen ſeines verſchwenderiſchen Lebenswandels durch Gerichts-Beſchluß vom 12. dieſes Monats für mundtodt erklärt, und ihm in der Perſon des Joſeph Hirſch zu Bühlerzell ein Pfleger aufgeſtellt worden, was mit dem Anfügen zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, daß alle Rechts-Geſchäfte des Joſeph Abt ohne Einwilligung ſeines Pflegers als rechtlich unwirkſam erkannt werden würden.

So beſchloſſen im Königl. Ober-Amtsgerichte Ellwangen, den 17. September 1835.

Holzinger.

B. Der äußern Kreisbezirke.

Lauchheim. (Einladung.) Zu Erhöhung der Feyer des Geburts-Feſtes Seiner Majeſtät unſeres allergnädigſten Königs wird bei günſtiger Witterung am

Sonntag, den 27. dieſes Monats,

das Schulkinder-Feſt dahier abgehalten werden. Morgens früh 5 Uhr verkündet türkiſche Muſik durch die Stadt, unter Ablöſung der Pöller, die hohe Feyer des Tages. Nach dem feierlichen Pfarr-Gottesdienſte, um 9 Uhr, ziehen die Schulkinder aus der Stadt auf die Bleichwieſe, wobei ſtatt findet: der National-Geſang, Preis-Vertheilung an die erſten Schüler, Geſchenke-Vertheilung an ſämmtliche Kinder, ſodann abwechſelnd Geſang und verſchiedene freigegebene Spiele für Kinder. Mittags 12 Uhr iſt frugales Mittagsmahl im Adler, das Gedeck zu 30 kr., wozu man ſich bei Zeiten zu melden hat.

Nachmittags nach dem Gottesdienſte, iſt ebenfalls wieder Auszug auf die Bleichwieſe; es findet hiebei der National-Geſang, ſo wie eine zweite Geſchenk-Vertheilung, und verſchiedene Kinderſpiele mit Geſang Theils um Preiſe ſtatt. Um 6 Uhr Abends iſt National-Geſang, dann Einzug in die Stadt-Pfarrkirche, mit dem Choral: „Herr Gott! wir loben dich.“ Abends 7 Uhr wird im Bären ein Schauſpiel: Die Lautenſpielerin, von Chriſtoph Schmid, in 5 Aufzügen, von lauter Schulkinder aufgeführt.

Dasſelbe Schauſpiel wird Dienſtag den 29. September zum zweiten Male und Sonntag den 4. Oktober dieſes Jahres, nochmals aufgeführt werden, und zwar jedes Mal Nachmittags 3 Uhr.

Sollte sowohl am Sonntag als am Montag, (27. und 28. September) das projektirte Schulkinder-Fest nicht abgehalten werden können, am Dienstag aber dazu günstiges Wetter einfallen, so wird das Schauspiel an diesem Tage erst Abends 7 Uhr gegeben.

Die benachbarten geistlichen und weltlichen Herren Beamten und Orts-Vorsteher und das verehrliche Publikum ladet zu ermunternder Theilnahme ein

der Kirchen- und Schul-Convent
Lauchheim.

Röblingen, Ober-Amts Ellwangen. (Sommer-Schafweide-Verleihung.) Die der hiesigen Gemeinde zustehende Sommer-Schafweide, welche pro 1836 mit 600 Stück beschlagen werden kann, wird am

Mittwoch, den 14. Oktober dieses Jahres, verpachtet.

Die Liebhaber wollen sich an diesem Tage,
Vormittags 10 Uhr,
im Wirthshause zur Traube dahier einfinden.

Den 18. September 1835.

Gemeinde-Rath
allda.

Rothenbach, Schultheisserei Schretzheim, Ober-Amts Ellwangen. (Liegenschafts-Verkauf.) Aus der Gant-Masse des Wilhelm Danner, Essigsieders von Rothenbach, wird die vorhandene Liegenschaft, bestehend in:

einem einstöckigten Wohnhause und Scheuer,
einem Anbau, worin Branntweinbrennerei und Essigsiederei eingerichtet ist, mit der Fabrikations-Einrichtung enthaltend 2 kupferne Branntweinhöfen, 2 Hüth und sonstiges Geschirr,
2 Viertel Garten beim Hause,
4 Morgen württ. Meß der Schneiders-Weiher, Wiese,
ein Tagwerk, der Keeslweiher, Wiese,
2 Viertel die Johannes-Wiese,
ein Viertel die Holz-Wiese,
7 Morgen Aecker, und
ein ganzes Gemeinde-Recht;

am

Montag den 12. Oktober dieses Jahres,
Nachmittags 1 Uhr,

in dem Wirthshause in Rothenbach, entweder im Ganzen oder stückweise verkauft; wozu die Liebhaber, mit Prädikats- und Vermögens-Zeugnissen versehen, eingeladen werden.

Schretzheim den 10. September 1835.

Gemeinde-Rath.
Schultheiß Schmidt.

Kirchheim im Ries, Ober-Amts Neresheim. (Liegenschafts-Verkauf.) In Folge Andrangs des ersten Pfand-Gläubigers des Wilhelm Bußer zu Osterholz, wird dessen Anwesen, bestehend in:

einem Wohnhaus mit Gärtlein,
½ Tagwerk Garten,
einem Morgen Acker am Steig,
2 Viertel detto hinter des Tuffentsamers Garten, und
einem Morgen Acker im Schnittbühl, Bopfinger Markung,

am

Dienstag den 20. September dieses Jahres,
Vormittags 11 Uhr,

im Amts-Zimmer des Orts-Vorstands öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden; wozu Kaufs-Liebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß Auswärtige vor der Verkaufs-Verhandlung durch gemeinderäthliche, vom Bezirks-Amt beglaubigte, Zeugnisse über Prädikat und Vermögen sich auszuweisen haben, widrigen Falls, und wenn sie dem Gemeinde Rath nicht schon zuvor als solide Männer bekannt wären, dieselben von der Verhandlung ausgeschlossen werden würden.

Es ist angelegentlicher Wunsch der Orts-Vorsteher, für das Bußer'sche Anwesen einen gut gesitteten, verträglichen, thätigen und umsichtigen Mann zu finden.

Den 26. August 1835.

Gemeinde-Rath.
Aus Auftrag:
Schultheiß und Verwaltungs-Aktuar
Haas.

C. Privat-Bekanntmachungen.

Ellwangen. (Geld auszuleihen.) Bei dem Unterzeichneten, als dem Pfleger der Schul-

ehrer Fischer'schen Kinder, sind 240 fl. zu 4½ Prozent, und gegen gesetzliche Versicherung, um Ausleihen parat, welche sogleich erhoben werden können.

Den 15. September 1835.

Philipp Diemer,
Pfleger.

Ellwangen. (Haus-Verkauf.) Die Unterzeichnete ist gesonnen ihr am Schloßthor befindliches 3stöckigtes Wohnhaus, Nro. 193, nebst Gemeinde-Theil, am

Mittwoch den 30. September dieses Jahres auf dem hiesigen Rathhause,

Nachmittags 2 Uhr,

im öffentlichen Aufstreich zu verkaufen.

Die Kaufs-Liebhaber werden mit dem Bemerken eingeladen, daß das Haus täglich eingesehen werden kann.

Den 12. September 1835.

Schreiner Reile's Wittwe.

Ellwangen. (Gläser-Empfehlung.) Bei dem Unterzeichneten sind so eben wieder neue böhmische Trinkgläser angekommen, welche er um sehr billige Preise abgeben kann.

Den 15. September 1835.

Trettner, Glaser.

Kirchheim im Ries. (Geld-Gesuch.) Der Unterzeichnete sucht für Amts-Untergebene, die genügende Sicherheit geben können, und im Einzahlen sehr pünktlich sind, einige Anlehen zu höchstens 4½ Prozent Zins.

Wer geneigt ist bei soliden Bürgern meines Bezirks Anlehen unterzubringen, wolle sich in portofreien Briefen gefälligst in Correspondenz setzen mit dem

Den 8. September 1835.

Schultheiß und Verwaltungs-Aktuar
Haas.

Unterdeuffstetten, Ober-Amts Crailsheim. (Geld auszuleihen.) Von den zur hiesigen katholischen Pfarrstelle gehörigen Kapitalien können wirklich 3000 fl., gegen gute zweifache Versicherung, zu 4½ Prozent angelegt und dann sogleich erhoben werden.

Liebhaber hiezu wollen sich wenden an

Den 17. September 1835.

Pfarrer Braisch.

Neidenfels, Schultheisserei Satteldorf, Ober-Amts Crailsheim. (Heu zu verkaufen.) Bei Unterzeichnetem sind circa 100 Zentner Heu und Oehmd käuflich zu haben.

Den 3. September 1835.

Rubensdörffer,
Gräfl. v. Soden'scher Rent-Amts-Verwalter.

Espachweiler, Schultheisserei Schretzheim, Ober-Amts Ellwangen. (Scheiben-Schiessen.) Der Unterzeichnete wird am

Sonntag, den 27. dieses Monats,

als am Geburts-Fest Seiner Majestät unsers Königs, ein Gans- so wie nachher ein Sternschiessen geben; wozu er die Herren Schützen höflichst einladet.

Den 18. September 1835.

Georg Schimmel.

Ellwangen. (Lotterie-Ziehung.) Die Ziehung der Lotterie von 2 Pfeiler-Komode der Schreiner Reile's Wittwe, wird am

Donnerstag den 24. dieses Monats,

Nachmittags 1 Uhr,

auf hiesigem Rathhause vorgenommen.

Den 22. September 1835.

Berichtigung. In Nro. 73. dieses Blattes, Seite 1060, Zeile 23 von unten, und Nro. 75., Seit 1090, Zeile 15 von oben soll es: „binglichen" statt „dergleichen" heissen, was hiermit berichtiget wird.

Vermischte Aufsätze.

Das Bild der Geliebten.

(Eingesandt.)

Motto: Mehr beseligt's, ungeliebt zu lieben,
Als geliebt kein Liebender zu seyn! J.

Wohin ich wende die Gedanken,
Erscheint mir überall ihr Bild,
Die ganze Welt ist ohne Wanken
Uno Wechsel nur von ihr erfüllt.

Ihr Auge sind' ich stets am Himmel
Und ihren Blick im Sternenheer;
Ihr Lächeln lichtet das Gewimmel
Gleichgült'ger Menschen um mich her.

Sie ist des lauten Tags Gefährte,
Sie ist der Nächte holder Traum,
Im Herzen, das sie ganz verklärte
Hat gar nichts außer ihr noch Raum.

Und ist sie da, so scheint verschwunden
Das Weltenall vor meinem Blick,
Im Spiegel, den ich dann gefunden,
Strahlt nur ihr Wesen mir zurück!

F. H. und A. K.

Der süsse Brei.

Ein Volks-Mährchen.

(Fortsetzung von Nro. 70. dieses Blattes.)

3.

Die Gesandschaft.

„Lieber Osmund," sagte Bertha eines Tages, "unser Schloß zerfällt immer mehr; wir mögen forthin weder mit Ehre noch Bequemlichkeit darin wohnen. Laß uns eine neue Burg bauen! Gott seguete uns, daß wir's ausführen können."

„Und wir wollens;" — sprach der Ritter, dem die Rede seiner verständigen Hausfrau sehr gefiel.

In der folgenden Nacht erschien vor dem grossen Himmelbette des Ehepaares eine Gesandschaft der kleinen Leutlein, der wir vorhin erwähnten. Der Führer trug ein Mäntelchen von Goldstoff, und war übrigens so stattlich angethan, wie sich prachtliebende Hofschranzen damals zu kleiden pflegten. Er machte den Herrschaften in Eile einen tiefen Reverenz und hub an;

Zu uns hinab ist das Gerücht erklungen,
Daß ihr der Väter Schloß zerstören wollt,
Das lang' und rühmlich mit der Zeit gerungen,
Und der Natur die harte Schuld nun zollt;
Der Panzer seiner Mauer ist zersprungen,
Des Thurmes Haupt in's Thal hinab gerollt:
Drum reißt die mürbe Burg der Ahnen vollends nieder,
Bringt nur in's neue Schloß die alte Tugend wieder!

Ueberrascht und auf keine Antwort gefaßt erwiederte Osmund diese Anrede mit freundlichen Bewegungen der Hand; die Gesandtschaft begnügte sich an dieser stummen Höflichkeit, und trat mit feierlichen Verbeugungen ab.

Dem Ritter und seiner Ehewirthin hob dieser Besuch eine Last vom Herzen. Sie hatten vorher besorgt, die Zwerge möchten über die bevorstehende Schleifung der Burg, unter deren Grundfesten sie wohnten, einige Unruhen erregen. Nun aber ging Osmund, ihrer hohen Genehmigung versichert, mit einem geschickten Baumeister muthig zu Rath, ließ Eichen fällen, Steine brechen, und begab sich, sammt allen den Seinigen und aller fahrenden Habe, aus der verwitterten Stammburg — die den Namen Wittgau führte — auf einen Meierhof, den er in der Nähe besaß. Die Eulen und Fledermäuse erlustigten sich einige Nächte lang ungestört in den öden Ruinen; aber bald rückte ein Schaar von Maurern an, vertrieb sie au

ihren Klüften, machte das alte Schloß dem Erdboden gleich, und begann auf derselben Stelle den Bau eines neuen, das innerhalb drei Jahren vollendet seyn sollte.

Das Werk ging frisch und fröhlich von Statten. Osmunds Unterthanen verrichteten aus freiem Willen doppelt so viel Hand- und Spanndienste, als sie nach ihrer Frohnpflicht zu leisten schuldig waren. Sogar die Zwerge blieben nicht unthätig; sie führten bei Nacht Steine und andern Baustoff zu. Eines Morgens fand man einen kleinen saubern Schiebekarren, den sie auf der Baustelle vergessen hatten. Ein Arbeiter nahm ihn zu sich um seine Kinder damit zu erfreuen. Indem er ihnen aber, nach gemachten Feierabend, ihnen das Geschenk übergab und ihnen dessen Gebrauch zeigen wollte, entrollte das possirliche Ding seinen Händen, lief geschwind zur Stube hinaus, und zugleich erscholl ein vielstimmiges Gelächter, das aus den Wänden hervorzubrechen schien, und ihm die Haare zu Berge trieb.

4.

Der süsse Brei.

Als nun im dritten Jahre die Schwalbe schied, und die Drossel schon von der reifenden Frucht des Eibüschbaums naschte, begab sich einst Bertha zur Baustätte, sah mit Wohlgefallen das Ameisengewühl der Meister, Gesellen und Handlanger, und sagte liebreich zu ihnen, „Fördert das Werk, so viel ihr könnt, ihr fleissigen Männer! Der Winter ist im Anzuge, und mein Eheherr und ich tragen grosses Verlangen, das enge Häuslein, worin wir jetzt ungemächlich wohnen, zu verlassen. D'rum haltet euch wacker, und eilt mit der Arbeit zu Ende! Ich gelobe und verspreche, euch dann mit einem süssen Brei zu bewirthen, und er soll auch fortan, so lange dieses Schloß steht, euch und euern Kindern und Kindeskindern alljährlich an demselben Tage von mir und meinen Nachkommen gereicht werden." —

Die Einladung auf einen süssen Brei war im Mittelalter kein verächtliches Wort. Man verstand darunter eine förmliche, schüsselreiche Gastung, so wie man jetzt auf eine Suppe einladet, und es dabei nicht bewenden läßt. Der eigentliche süsse Brei, ein Lieblingsgericht unserer Altvordern, war ein mit Honig zubereitetes Muß, das festliche Mahlzeiten gewöhnlich beschloß.

Den Bauleuten wässerte der Mund, sie regten lustig die Hände, und ehe noch der Winter seine strenge Regierung antrat, stand das neue Schloß Wittgau zum Einzuge fertig.

Wohlhaltend ließ Bertha den Gewerken und allen Andern, die bei dem Bau hülflich gewesen waren, ein herrliches Gastmahl bereiten. Es mußte, wegen der Menge der Theilhaber, unter freiem Himmel gehalten werden. Das Wetter bezeigte sich anfangs günstig; als aber der süsse Brei auf den Tafeln rauchte, fiel der Winter dem Herbste plötzlich in's Land, und warf die ersten Schneeflocken in die Schüsseln. Solches verdroß die geschäftige Wirthin gar sehr. „Können wir uns doch künftig," sagte sie, „vor dergleichen Unbildern sichern! Wir wollen von nun an in allen Folgejahren das heutige Fest am ersten Tage des Rosenmonats feiern. Schickt uns allenfalls der Winter auch dann noch den Nachtrab seiner Stürme auf den Hals, so lachen wir seines letzten ohnmächtigen Zorns, und lassen uns dadurch in unserer Freude nicht stören."

Drauf labte jeden ersten Mai
Der wohlgedachte süsse Brei
Der Gäste muntres Heer.

Man räumte zu dem grossen Schmaus
Der Bienen ganze Werkstatt aus,
Und sichte Teiche leer.

Das Fest war weit umher bekannt,
Und mancher hungrige Vagant
Kam mit bestäubtem Schuh,
Blieb bei der off'nen Tafel steh'n
Und sah dem hohen Wohlergeh'n
Der Schmauser lüstern zu.

Da sagte denn die Ritterin:
„Setzt, guter Freund, setzt euch dahin,
Und kostet unser Mahl!"
Gelockt von dieser Gastbarkeit
Vermehrte sich von Zeit zu Zeit
Der Tischgenossen Zahl.

Bertha befestigte die Stiftung des süssen Brei's durch einen eisernen Brief, der allen künftigen Besitzern der Burg Wittgau die Verbindlichkeit auflegte, solches Gastgebot jährlich auszurichten, und dabei so zu gebaren, daß die Speisenden völlig zufrieden seyn könnten. „Ich würde„ — fügte sie am Schlusse hinzu — „keiner ruhigen Urstätte unter der Erde geniessen, wenn sich nach meinem letzten Stündlein irgend ein Burgherr unterfangen sollte, das Gestift zu vernachlässigen oder ganz aus dem Auge zu setzen." —

Dieser Stiftungsbrief wurde von einem Rechtskundigen sauber auf Pergament geschrieben, von Bertha und ihrem ehelichen Vormund unterzeichnet, und mit angehangenem Siegel im Briefgewölbe des Schlosses aufbewahrt.

5.

Die Erscheinung.

Zwanzig Jahre hatte Bertha den süssen Brei ausgetheilt, als plötzlich ihr letztes Stündlein schlug. Ihr Begräbniß war ein Trauerfest für alle Gauen umher. Tausende von Leidtragenden folgten dem Sarge zur Erbgruft, wo schon zwei früh verblühte Töchterlein ruhten. Auch der Ritter Osmund ward bald nachher auf der Rennbahn des Lebens vom Tode besiegt. Ulrich von Rosenberg, des frommen Paares einziger Sohn und Erbe, waltete nun auf Wittgau, und befolgte viele Jahre lang seiner Mutter wohlthätige Verordnung, wie es einem guten Sohne eignet und geziemet.

Aber in's Herz des Landes drangen feindliche Kriegsvölker, und vertrieben ihn von seiner Burg. Ein Feldherr — den wir Dominik nennen wollen — wählte sie zum Hauptlager, spielte darin den unumschränkten Gebieter, nahm alle Renten in Beschlag, und erpreßte mit Feuer und Schwert von den Unterthanen das letzte Hemd. Ein alter Burgvogt war von Rosenbergs Dienern der einzige, der im Schlosse geduldet ward, damit der Usurpator immer einen Vollzieher seiner *unblosen, meistens* auf Wohlleben abzweckenden Befehle bei der Hand hatte.

Der übermüthige Feldhauptmann war von niedrigem Herkommen, war bei der magersten Kost erzogen, hatte vom gemeinsten Kriegsknecht hinauf gedient, und manches hundert schwarzer Soldatenbrode mit Behagen verzehrt; aber jetzt, da er auf fremde Kosten seinen Gaumen kitzeln konnte, war ihm nichts köstlich genug. Fasanen, Tokayer und Ananas mußten geschaft werden. Kurz, er führte eine so üppige Tafel, als wär' er ein Königssohn, und von Jugend auf mit den zartesten Leckerbissen vertraut. Fußfällig bat der Burgvogt: er möge sich aus Barmherzigkeit mit der Hälfte der geforderten Schüsseln begnügen, indem sonst in kurzer Zeit alle Rosenberg'sche Unterthan-

ven ein Raub des Hungers werden müßten. „Was kümmert's mich!“ sagte der Wütherich. „Es bleibt beim Alten. Man ist das nicht anders gewohnt.“ —

Während der Regierung dieses Despoten nahte sich der Wonnemond. Bekümmert dachte der Burgvogt an die Stiftung der frommen Bertha, doch die Hände waren ihm gebunden, er konnte, von Geld und Einkünften entblößt, das gewöhnliche Maifest nicht veranstalten; und daß die habsüchtige Kriegsgurgel aus dem Schatze ihrer Erpressungen eine Summe dazu hergeben würde, das war nicht zu erwarten. So erschien der erste Mai, und die Speisung unterblieb.

Nacht's d'rauf war der wilde Schweiger,
Von dem Geist der Reben trunken,
Auf das Daunenbett gesunken,
Und behaglich schlief er ein.
Plötzlich sprangen mit Getöse
Schloß und Riegel aus der Krampe
Und es trat mit einer Lampe
Eine greise Frau herein.

Sie umwallt ein weisser Schleier,
Dessen Schweif den Boden feget,
Und an ihrer Hüfte reget
Klirrend sich ein Schlüsselbund.
Langsam naht sie dem Erwachten,
Murrt er gleich vor Mißbelieben.
„Lies und thu was hier geschrieben!“
Sagt ihr todtenbleicher Mund.

Und indem der Mann im Bette
Bald erglühet, bald erkaltet,
Steht sie vor ihm und entfaltet
Ihm ein pergamentnes Blatt;
Und sie leuchtet mit der Ampel
Bis er mit verstörten Augen,
Die vor Angst ihm wenig taugen,
Ihre Schrift durchlaufen hat.

Dann, vom Lager sich entfernend,
Legte sie das Blatt zusammen,
Und es blitzten Zornesflammen
Aus der Augen Ring hervor,
Als sie, hoch die Rechte hebend,
Und dem starren Martinsjünger
Drohend mit dem Zeigefinger,
Wie ein Dunstbild sich verlor.

(Die Fortsetzung folgt.)

Geschichtskalender der Vorzeit.

Am 23. September 1791 wurde der Dichter Karl Theodor Körner zu Dresden geboren, blieb bis in sein siebenzehntes Jahr im älterlichen Hause und besuchte die Kreuzschule. 1808 bezog er die Bergakademie zu Freiberg, und 1810 die Universität zu Leipzig. 1811 begab er sich nach Wien, und sein Aufenthalt daselbst bis 1813 ist die strahlende Epoche seines poetischen Lebens. In dieser Zeit erschienen von ihm: „Toni“, „Zriny“, „Hedwig“, „Rosamunde“, und einige kleinere dramatische Werke, die den Beifall des Publikums fanden. Schiller war sein Vorbild. Den 13. März 1813 trat er in Breslau unter Lützow's Freischaar und wohnte mehreren Gefechten bei, in denen er sich durch Tapferkeit und ruhige Besonnenheit auszeichnete. Er hatte sich den Tod auf dem Schlachtfelde gewünscht, er ward dem Sänger zu Theil: am 29. August 1813 tödtete ihn eine Kugel in dem Gefechte unweit Gadebusch. Seine Grabstätte bei dem Dorfe Wöbelin ist mit einer Mauer eingefaßt und hoch über sie erhebt sich ein in Eisen gegossenes Denkmal.

Anekdote.

Am Tage vor der blutigen Schlacht von Trafalgar, begab sich der Admiral Collingwood mit einigen Capitains an Bord des Admiralschiffs, um von Nelson die letzten Verhaltungsbefehle zu erhalten. Der Capitain von Collingwoods Schiffe allein fehlte. Nelson bemerkte es und schickte, als man ihm sagte, der Capitain und Admiral ständen nicht im besten Vernehmen, sogleich ein Boot ab, um den Capitain zu holen. Kaum hatte dieser das Schiff betreten, als ihn Nelson bei der Hand faßte, zu Collingwood führte, auf die französische Flotte zeigte und sagte: „sehn! dort sind die Feinde.“ Die beiden Gegner schüttelten einander die Hände und waren versöhnt.

| Year | Number of pupils | Number of teachers | Number of schools | Number of pupils to each teacher | Number of pupils to each school | Number of teachers to each school | Average number of days schools were in session | Average number of days attended by each pupil | Average number of days attended by each pupil to each teacher | Average number of days attended by each pupil to each school | Average number of days attended by each teacher | Average number of days attended by each teacher to each school | Average number of days attended by each school | Average number of days attended by each school to each teacher | Average number of days attended by each school to each pupil | Average number of days attended by each pupil to each teacher to each school | Average number of days attended by each teacher to each pupil | Average number of days attended by each teacher to each school to each pupil | Average number of days attended by each school to each pupil to each teacher | Average number of days attended by each school to each teacher to each pupil | Average number of days attended by each pupil to each school to each teacher to each pupil | Average number of days attended by each teacher to each pupil to each school | Average number of days attended by each school to each pupil to each teacher to each pupil | Average number of days attended by each pupil to each teacher to each school to each pupil | Average number of days attended by each teacher to each school to each pupil to each pupil | Average number of days attended by each school to each pupil to each teacher to each pupil to each pupil | Average number of days attended by each pupil to each teacher to each school to each pupil to each pupil | Average number of days attended by each teacher to each school to each pupil to each pupil to each pupil | Average number of days attended by each school to each pupil to each teacher to each pupil to each pupil to each pupil | Average number of days attended by each pupil to each teacher to each school to each pupil to each pupil to each pupil | Average number of days attended by each teacher to each school to each pupil to each pupil to each pupil to each pupil | Average number of days attended by each school to each pupil to each teacher to each pupil to each pupil to each pupil to each pupil | Average number of days attended by each pupil to each teacher to each school to each pupil to each pupil to each pupil to each pupil to each pupil | Average number of days attended by each teacher to each school to each pupil to each pupil to each pupil to each pupil to each pupil to each pupil | Average number of days attended by each school to each pupil to each teacher to each pupil to each pupil to each pupil to each pupil to each pupil to each pupil | Average number of days attended by each pupil to each teacher to each school to each pupil to each pupil to each pupil to each pupil to each pupil to each pupil to each pupil | Average number of days attended by each teacher to each school to each pupil to each pupil to each pupil to each pupil to each pupil to each pupil to each pupil to each pupil | Average number of days attended by each school to each pupil to each teacher to each pupil to each pupil to each pupil to each pupil to each pupil to each pupil to each pupil to each pupil | Average number of days attended by each pupil to each teacher to each school to each pupil to each pupil to each pupil to each pupil to each pupil to each pupil to each pupil to each pupil to each pupil | Average number of days attended by each teacher to each school to each pupil to each pupil to each pupil to each pupil to each pupil to each pupil to each pupil to each pupil to each pupil | Average number of days attended by each school to each pupil to each teacher to each pupil to each pupil to each pupil to each pupil to each pupil to each pupil to each pupil to each pupil to each pupil | Average number of days attended by each pupil to each teacher to each school to each pupil to each pupil to each pupil to each pupil to each pupil to each pupil to each pupil to each pupil to each pupil to each pupil | Average number of days attended by each teacher to each school to each pupil to each pupil to each pupil to each pupil to each pupil to each pupil to each pupil to each pupil to each pupil to each pupil | Average number of days attended by each school to each pupil to each teacher to each pupil to each pupil to each pupil to each pupil to each pupil to each pupil to each pupil to each pupil to each pupil to each pupil | Average number of days attended by each pupil to each teacher to each school to each pupil to each pupil to each pupil to each pupil to each pupil to each pupil to each pupil to each pupil to each pupil to each pupil to each pupil | Average number of days attended by each teacher to each school to each pupil to each pupil to each pupil to each pupil to each pupil to each pupil to each pupil to each pupil to each pupil to each pupil to each pupil | Average number of days attended by each school to each pupil to each teacher to each pupil to each pupil to each pupil to each pupil to each pupil to each pupil to each pupil to each pupil to each pupil to each pupil to each pupil | Average number of days attended by each pupil to each teacher to each school to each pupil to each pupil to each pupil to each pupil to each pupil to each pupil to each pupil to each pupil to each pupil to each pupil to each pupil to each pupil | Average number of days attended by each teacher to each school to each pupil to each pupil to each pupil to each pupil to each pupil to each pupil to each pupil to each pupil to each pupil to each pupil to each pupil to each pupil | Average number of days attended by each school to each pupil to each teacher to each pupil to each pupil to each pupil to each pupil to each pupil to each pupil to each pupil to each pupil to each pupil to each pupil to each pupil to each pupil | Average number of days attended by each pupil to each teacher to each school to each pupil to each pupil to each pupil to each pupil to each pupil to each pupil to each pupil to each pupil to each pupil to each pupil to each pupil to each pupil to each pupil | Average number of days attended by each teacher to each school to each pupil to each pupil to each pupil to each pupil to each pupil to each pupil to each pupil to each pupil to each pupil to each pupil to each pupil to each pupil to each pupil | Average number of days attended by each school to each pupil to each teacher to each pupil to each pupil to each pupil to each pupil to each pupil to each pupil to each pupil to each pupil to each pupil to each pupil to each pupil to each pupil to each pupil | Average number of days attended by each pupil to each teacher to each school to each pupil to each pupil to each pupil to each pupil to each pupil to each pupil to each pupil to each pupil to each pupil to each pupil to each pupil to each pupil to each pupil to each pupil | Average number of days attended by each teacher to each school to each pupil to each pupil to each pupil to each pupil to each pupil to each pupil to each pupil to each pupil to each pupil to each pupil to each pupil to each pupil to each pupil to each pupil | Average number of days attended by each school to each pupil to each teacher to each pupil to each pupil to each pupil to each pupil to each pupil to each pupil to each pupil to each pupil to each pupil to each pupil to each pupil to each pupil to each pupil to each pupil | Average number of days attended by each pupil to each teacher to each school to each pupil to each pupil to each pupil to each pupil to each pupil to each pupil to each pupil to each pupil to each pupil to each pupil to each pupil to each pupil to each pupil to each pupil to each pupil | Average number of days attended by each teacher to each school to each pupil to each pupil to each pupil to each pupil to each pupil to each pupil to each pupil to each pupil to each pupil to each pupil to each pupil to each pupil to each pupil to each pupil to each pupil | Average number of days attended by each school to each pupil to each teacher to each pupil to each pupil to each pupil to each pupil to each pupil to each pupil to each pupil to each pupil to each pupil to each pupil to each pupil to each pupil to each pupil to each pupil to each pupil | Average number of days attended by each pupil to each teacher to each school to each pupil to each pupil to each pupil to each pupil to each pupil to each pupil to each pupil to each pupil to each pupil to each pupil to each pupil to each pupil to each pupil to each pupil to each pupil to each pupil | Average number of days attended by each teacher to each school to each pupil to each pupil to each pupil to each pupil to each pupil to each pupil to each pupil to each pupil to each pupil to each pupil to each pupil to each pupil to each pupil to each pupil to each pupil to each pupil | Average number of days attended by each school to each pupil to each teacher to each pupil to each pupil to each pupil to each pupil to each pupil to each pupil to each pupil to each pupil to each pupil to each pupil to each pupil to each pupil to each pupil to each pupil to each pupil to each pupil | Average number of days attended by each pupil to each teacher to each school to each pupil to each pupil to each pupil to each pupil to each pupil to each pupil to each pupil to each pupil to each pupil to each pupil to each pupil to each pupil to each pupil to each pupil to each pupil to each pupil to each pupil | Average number of days attended by each teacher to each school to each pupil to each pupil to each pupil to each pupil to each pupil to each pupil to each pupil to each pupil to each pupil to each pupil to each pupil to each pupil to each pupil to each pupil to each pupil to each pupil to each pupil | Average number of days attended by each school to each pupil to each teacher to each pupil to each pupil to each pupil to each pupil to each pupil to each pupil to each pupil to each pupil to each pupil to each pupil to each pupil to each pupil to each pupil to each pupil to each pupil to each pupil to each pupil | Average number of days attended by each pupil to each teacher to each school to each pupil to each pupil to each pupil to each pupil to each pupil to each pupil to each pupil to each pupil to each pupil to each pupil to each pupil to each pupil to each pupil to each pupil to each pupil to each pupil to each pupil to each pupil | Average number of days attended by each teacher to each school to each pupil to each pupil to each pupil to each pupil to each pupil to each pupil to each pupil to each pupil to each pupil to each pupil to each pupil to each pupil to each pupil to each pupil to each pupil to each pupil to each pupil to each pupil | Average number of days attended by each school to each pupil to each teacher to each pupil

Dieſes Blatt erſcheint am Mittwoch und Samstag. Preis des Jahrgangs bei'm Verleger 2 fl. Exemplare, welche durch die Poſt bezogen werden, zahlen halbjährlich 18 kr. Expeditions-Gebühr.

Königlich Württembergiſches

Allgemeines Amts- u. Intelligenz-Blatt

für den

Jart-Kreis.

Inſerate aller Art, welche am Dienſtag oder Freitag bei der Redaktion einlaufen, erſcheinen Tags darauf in dem Blatte.
Die Einrückungs-Gebühr beträgt per Zeile 2 kr.

Nro. 77. Samstag, den 26. September 1835.

Erinnerungs-Tafel.

Im Jahre 1229, unter Abt Albert dem Dritten, iſt das kurz vorher wieder erbaute Benediktiner-Kloſter in Ellwangen abgebrannt.

Verordnungen.

Neresheim. (An die Orts-Vorſteher des unmittelbaren Ober-Amts-Bezirks.) Seine Königliche Majeſtät haben in Anerkennung der wohlthätigen Zwecke der vaterländiſchen Privat-Hagel-Verſicherungs-Geſellſchaft und ihrer bisherigen Leiſtungen vermöge höchſter Entſchlieſſung vom 22. April dieſes Jahres zur Beförderung der Theilnahme an derſelben nach dem Wunſche der Stände-Verſammlung befohlen:

daß den Ober-Aemtern und den Orts-Vorſtehern die neuen Statuten der Hagel-Verſicherungs-Geſellſchaft mitgetheilt, und daß ſie beauftragt werden ſollen, die Guts-Beſitzer aufzumuntern dem Vereine beizutreten.

In der nun abgelaufenen fünfjährigen Verwaltungs-Periode hat die Hagel-Verſicherungs-Geſellſchaft den durch Hagel-Beſchädigten im Durchſchnitte 32 Prozent, alſo beinahe ein Drittheil ihres durch Hagel erlittenen Schadens vergütet, was doch eine anſehnliche Vergütung iſt, indem die Verſicherten bei Aeckern nur $\frac{1}{2}$ Prozent, und bei Weinbergen nur $\frac{3}{4}$ Prozent von dem Werthe, welchen ein Jeder verſichern läßt, an jährlichen Beiträgen bezahlen.

Der Ausſchuß der Geſellſchaft iſt bemüht, daß er die Erfahrungen, welche er zu machen Gelegenheit hat, mit Umſicht und Sachkenntniß zur Vervollkommnung der Anſtalt benützt, und es läßt ſich erwarten, daß die Anſtalt ſich immer mehr ſo ausbilden werde, daß ſie das Vertrauen der Guts-Beſitzer verdient.

Dem Schultheiſſen-Amt werden in der Anlage mehrere Exemplare der neuen Statuten zugefertigt, um ein Exemplar in der Orts-Regiſtratur aufzubewahren, eines

jedem Gemeinde-Raths-Collegium, und jedem Anwalde ein Exemplar zuzustellen, auch den größeren Guts-Besitzern des Schultheissen-Amts-Bezirks eines mitzutheilen.

Das Schultheissen-Amt hat nicht nur selbst gelegenheitlich zum Beitritte zu der Gesellschaft aufzumuntern, sondern auch die Gemeinde-Räthe und Anwälde aufzufordern ein Gleiches zu thun.

Eine Eröffnungs-Urkunde ist binnen 14 Tagen einzusenden.

Den 16. September 1835.

Königliches Ober-Amt.

Intelligenzwesen.

A. Der Kreisstadt.

Ellwangen. (Auswanderung.) Die Kreszentia Cingel, von der Bronnmühle, Schultheisserei Wörth, wandert nach Bayern aus und stellt ihren Stiefbruder, Dominikus Kohnle von da, als gesetzlichen Bürgen.

Den 23. September 1835.

Königl. Ober-Amt.

Ellwangen. (Auswanderung.) Johann Georg Volk, von Walxheim, wandert nach Bayern, aus und stellt den gesetzlichen Bürgen auf Jahresfrist.

Den 25. September 1835.

Königl. Ober-Amt.

Ellwangen. (Bau-Verdienstzettel.) Die Bau-Handwerksleute, welche Verdienstzettel von Arbeiten an herrschaftlichen Gebäuden der unterzeichneten Stelle zu übergeben haben, werden erinnert, dieselben um so gewisser innerhalb 14 Tagen zu übergeben, als sie es sich sonsten selbsten zuzuschreiben haben, wenn ihre Anrechnungen Anständen unterliegen.

Den 23. September 1835.

Königl. Kameral-Amt
Ellwangen.

Ellwangen. (Waag- und Schrannen-Pacht.) Da mit Lichtmeß künftigen Jahres der Pacht bei der Waage und Schranne in Ellwangen zu Ende gehet, so wird am

Mittwoch den 14. Oktober dieses Jahres,
Vormittags 10 Uhr,

die weitere Verpachtung auf 6 Jahre im öffentlichen Aufstreich bei der unterzeichneten Stelle vorgenommen; wozu sich daher die Liebhaber einfinden und die Bedingungen vernehmen wollen.

Den 23. September 1835.

Königl. Kameral-Amt
Ellwangen.

Ellwangen. (Haus-Verkauf.) Nach dem Beschluß des Stadt-Raths vom 18. August dieses Jahres, wird das Wohnhaus des Johann Eiberger, Wagners dahier, Nro. 64., obrigkeitlich verkauft.

Die Verkaufs-Verhandlung wird am
Montag den 19. Oktober dieses Jahres,
Nachmittags 2 Uhr,
im Rathhause vorgenommen werden.

Den 16. September 1835.

Stadt-Schultheissen-Amt.
Rettenmair.

Ellwangen. (Eilwagen-Abgang.) Vom 1. Oktober an wird der Eilwagen, der bisher Mittwoch Früh 8½ Uhr von hier nach Stuttgart abfuhr, schon Mittwoch Früh 5½ Uhr abfahren.

Den 25. September 1835.

Königl. Post-Amt.

Ellwangen. (Ball-Anzeige.) Zur Feier des Geburts-Festes Seiner Majestät des Königs wird nächsten

Sonntag den 27. dieses Monats,
Abends 7½ Uhr,

Amt. Der Preis der Anleihe wird bestimmt durch Submission auf Grund der Bedingungen vom 15. und 16. Juli 1914 in der Bekanntmachung vom 15. Juli 1914 (Reichsanzeiger Nr. 169).

Berlin, den 29. September 1914.

Der Reichskanzler.
In Vertretung: Delbrück.

Der Reichs-Kanzler.

Bekanntmachung, betreffend Ausführungsbestimmungen zu der Verordnung über die gewerbsmäßige Herstellung von Zündwaren vom 4. Juli 1914 (Reichsgesetzbl. S. 307).

Auf Grund des § 3 der Verordnung über die gewerbsmäßige Herstellung von Zündwaren vom 4. Juli 1914 (Reichsgesetzbl. S. 307) wird folgendes bestimmt:

§ 1. Die Verordnung findet auf Betriebe, in denen Zündwaren gewerbsmäßig hergestellt werden, Anwendung, wenn in ihnen mehr als fünf Arbeiter beschäftigt werden.

§ 2. Die Verordnung findet keine Anwendung auf Betriebe, in denen Zündwaren nur nebenbei hergestellt werden.

§ 3. Die Verordnung findet keine Anwendung auf Betriebe, in denen Zündwaren nur zu Versuchszwecken hergestellt werden.

§ 4. Die Verordnung findet keine Anwendung auf Betriebe, in denen Zündwaren nur zu Lehrzwecken hergestellt werden.

§ 5. Die Verordnung findet keine Anwendung auf Betriebe, in denen Zündwaren nur zu wissenschaftlichen Zwecken hergestellt werden.

§ 6. Die Verordnung findet keine Anwendung auf Betriebe, in denen Zündwaren nur zu künstlerischen Zwecken hergestellt werden.

§ 7. Die Verordnung findet keine Anwendung auf Betriebe, in denen Zündwaren nur zu gewerblichen Zwecken hergestellt werden.

§ 8. Die Verordnung findet keine Anwendung auf Betriebe, in denen Zündwaren nur zu landwirtschaftlichen Zwecken hergestellt werden.

§ 9. Die Verordnung findet keine Anwendung auf Betriebe, in denen Zündwaren nur zu forstwirtschaftlichen Zwecken hergestellt werden.

§ 10. Die Verordnung findet keine Anwendung auf Betriebe, in denen Zündwaren nur zu bergbaulichen Zwecken hergestellt werden.

§ 11. Die Verordnung findet keine Anwendung auf Betriebe, in denen Zündwaren nur zu hüttenmännischen Zwecken hergestellt werden.

§ 12. Die Verordnung findet keine Anwendung auf Betriebe, in denen Zündwaren nur zu salinischen Zwecken hergestellt werden.

§ 13. Die Verordnung findet keine Anwendung auf Betriebe, in denen Zündwaren nur zu torfwirtschaftlichen Zwecken hergestellt werden.

§ 14. Die Verordnung findet keine Anwendung auf Betriebe, in denen Zündwaren nur zu moorwirtschaftlichen Zwecken hergestellt werden.

§ 15. Die Verordnung findet keine Anwendung auf Betriebe, in denen Zündwaren nur zu fischereiwirtschaftlichen Zwecken hergestellt werden.

§ 16. Die Verordnung findet keine Anwendung auf Betriebe, in denen Zündwaren nur zu jagdwirtschaftlichen Zwecken hergestellt werden.

§ 17. Die Verordnung findet keine Anwendung auf Betriebe, in denen Zündwaren nur zu forstwirtschaftlichen Zwecken hergestellt werden.

§ 18. Die Verordnung findet keine Anwendung auf Betriebe, in denen Zündwaren nur zu bergbaulichen Zwecken hergestellt werden.

§ 19. Die Verordnung findet keine Anwendung auf Betriebe, in denen Zündwaren nur zu hüttenmännischen Zwecken hergestellt werden.

§ 20. Die Verordnung findet keine Anwendung auf Betriebe, in denen Zündwaren nur zu salinischen Zwecken hergestellt werden.

§ 21. Die Verordnung findet keine Anwendung auf Betriebe, in denen Zündwaren nur zu torfwirtschaftlichen Zwecken hergestellt werden.

§ 22. Die Verordnung findet keine Anwendung auf Betriebe, in denen Zündwaren nur zu moorwirtschaftlichen Zwecken hergestellt werden.

§ 23. Die Verordnung findet keine Anwendung auf Betriebe, in denen Zündwaren nur zu fischereiwirtschaftlichen Zwecken hergestellt werden.

§ 24. Die Verordnung findet keine Anwendung auf Betriebe, in denen Zündwaren nur zu jagdwirtschaftlichen Zwecken hergestellt werden.

§ 25. Die Verordnung findet keine Anwendung auf Betriebe, in denen Zündwaren nur zu forstwirtschaftlichen Zwecken hergestellt werden.

§ 26. Die Verordnung findet keine Anwendung auf Betriebe, in denen Zündwaren nur zu bergbaulichen Zwecken hergestellt werden.

§ 27. Die Verordnung findet keine Anwendung auf Betriebe, in denen Zündwaren nur zu hüttenmännischen Zwecken hergestellt werden.

§ 28. Die Verordnung findet keine Anwendung auf Betriebe, in denen Zündwaren nur zu salinischen Zwecken hergestellt werden.

§ 29. Die Verordnung findet keine Anwendung auf Betriebe, in denen Zündwaren nur zu torfwirtschaftlichen Zwecken hergestellt werden.

§ 30. Die Verordnung findet keine Anwendung auf Betriebe, in denen Zündwaren nur zu moorwirtschaftlichen Zwecken hergestellt werden.

§ 31. Die Verordnung findet keine Anwendung auf Betriebe, in denen Zündwaren nur zu fischereiwirtschaftlichen Zwecken hergestellt werden.

§ 32. Die Verordnung findet keine Anwendung auf Betriebe, in denen Zündwaren nur zu jagdwirtschaftlichen Zwecken hergestellt werden.

§ 33. Die Verordnung findet keine Anwendung auf Betriebe, in denen Zündwaren nur zu forstwirtschaftlichen Zwecken hergestellt werden.

§ 34. Die Verordnung findet keine Anwendung auf Betriebe, in denen Zündwaren nur zu bergbaulichen Zwecken hergestellt werden.

§ 35. Die Verordnung findet keine Anwendung auf Betriebe, in denen Zündwaren nur zu hüttenmännischen Zwecken hergestellt werden.

§ 36. Die Verordnung findet keine Anwendung auf Betriebe, in denen Zündwaren nur zu salinischen Zwecken hergestellt werden.

§ 37. Die Verordnung findet keine Anwendung auf Betriebe, in denen Zündwaren nur zu torfwirtschaftlichen Zwecken hergestellt werden.

§ 38. Die Verordnung findet keine Anwendung auf Betriebe, in denen Zündwaren nur zu moorwirtschaftlichen Zwecken hergestellt werden.

§ 39. Die Verordnung findet keine Anwendung auf Betriebe, in denen Zündwaren nur zu fischereiwirtschaftlichen Zwecken hergestellt werden.

§ 40. Die Verordnung findet keine Anwendung auf Betriebe, in denen Zündwaren nur zu jagdwirtschaftlichen Zwecken hergestellt werden.

§ 41. Die Verordnung findet keine Anwendung auf Betriebe, in denen Zündwaren nur zu forstwirtschaftlichen Zwecken hergestellt werden.

§ 42. Die Verordnung findet keine Anwendung auf Betriebe, in denen Zündwaren nur zu bergbaulichen Zwecken hergestellt werden.

§ 43. Die Verordnung findet keine Anwendung auf Betriebe, in denen Zündwaren nur zu hüttenmännischen Zwecken hergestellt werden.

§ 44. Die Verordnung findet keine Anwendung auf Betriebe, in denen Zündwaren nur zu salinischen Zwecken hergestellt werden.

§ 45. Die Verordnung findet keine Anwendung auf Betriebe, in denen Zündwaren nur zu torfwirtschaftlichen Zwecken hergestellt werden.

§ 46. Die Verordnung findet keine Anwendung auf Betriebe, in denen Zündwaren nur zu moorwirtschaftlichen Zwecken hergestellt werden.

§ 47. Die Verordnung findet keine Anwendung auf Betriebe, in denen Zündwaren nur zu fischereiwirtschaftlichen Zwecken hergestellt werden.

§ 48. Die Verordnung findet keine Anwendung auf Betriebe, in denen Zündwaren nur zu jagdwirtschaftlichen Zwecken hergestellt werden.

§ 49. Die Verordnung findet keine Anwendung auf Betriebe, in denen Zündwaren nur zu forstwirtschaftlichen Zwecken hergestellt werden.

§ 50. Die Verordnung findet keine Anwendung auf Betriebe, in denen Zündwaren nur zu bergbaulichen Zwecken hergestellt werden.

§ 51. Die Verordnung findet keine Anwendung auf Betriebe, in denen Zündwaren nur zu hüttenmännischen Zwecken hergestellt werden.

§ 52. Die Verordnung findet keine Anwendung auf Betriebe, in denen Zündwaren nur zu salinischen Zwecken hergestellt werden.

§ 53. Die Verordnung findet keine Anwendung auf Betriebe, in denen Zündwaren nur zu torfwirtschaftlichen Zwecken hergestellt werden.

§ 54. Die Verordnung findet keine Anwendung auf Betriebe, in denen Zündwaren nur zu moorwirtschaftlichen Zwecken hergestellt werden.

§ 55. Die Verordnung findet keine Anwendung auf Betriebe, in denen Zündwaren nur zu fischereiwirtschaftlichen Zwecken hergestellt werden.

§ 56. Die Verordnung findet keine Anwendung auf Betriebe, in denen Zündwaren nur zu jagdwirtschaftlichen Zwecken hergestellt werden.

§ 57. Die Verordnung findet keine Anwendung auf Betriebe, in denen Zündwaren nur zu forstwirtschaftlichen Zwecken hergestellt werden.

§ 58. Die Verordnung findet keine Anwendung auf Betriebe, in denen Zündwaren nur zu bergbaulichen Zwecken hergestellt werden.

§ 59. Die Verordnung findet keine Anwendung auf Betriebe, in denen Zündwaren nur zu hüttenmännischen Zwecken hergestellt werden.

§ 60. Die Verordnung findet keine Anwendung auf Betriebe, in denen Zündwaren nur zu salinischen Zwecken hergestellt werden.

§ 61. Die Verordnung findet keine Anwendung auf Betriebe, in denen Zündwaren nur zu torfwirtschaftlichen Zwecken hergestellt werden.

§ 62. Die Verordnung findet keine Anwendung auf Betriebe, in denen Zündwaren nur zu moorwirtschaftlichen Zwecken hergestellt werden.

§ 63. Die Verordnung findet keine Anwendung auf Betriebe, in denen Zündwaren nur zu fischereiwirtschaftlichen Zwecken hergestellt werden.

§ 64. Die Verordnung findet keine Anwendung auf Betriebe, in denen Zündwaren nur zu jagdwirtschaftlichen Zwecken hergestellt werden.

§ 65. Die Verordnung findet keine Anwendung auf Betriebe, in denen Zündwaren nur zu forstwirtschaftlichen Zwecken hergestellt werden.

§ 66. Die Verordnung findet keine Anwendung auf Betriebe, in denen Zündwaren nur zu bergbaulichen Zwecken hergestellt werden.

§ 67. Die Verordnung findet keine Anwendung auf Betriebe, in denen Zündwaren nur zu hüttenmännischen Zwecken hergestellt werden.

§ 68. Die Verordnung findet keine Anwendung auf Betriebe, in denen Zündwaren nur zu salinischen Zwecken hergestellt werden.

§ 69. Die Verordnung findet keine Anwendung auf Betriebe, in denen Zündwaren nur zu torfwirtschaftlichen Zwecken hergestellt werden.

§ 70. Die Verordnung findet keine Anwendung auf Betriebe, in denen Zündwaren nur zu moorwirtschaftlichen Zwecken hergestellt werden.

§ 71. Die Verordnung findet keine Anwendung auf Betriebe, in denen Zündwaren nur zu fischereiwirtschaftlichen Zwecken hergestellt werden.

§ 72. Die Verordnung findet keine Anwendung auf Betriebe, in denen Zündwaren nur zu jagdwirtschaftlichen Zwecken hergestellt werden.

§ 73. Die Verordnung findet keine Anwendung auf Betriebe, in denen Zündwaren nur zu forstwirtschaftlichen Zwecken hergestellt werden.

§ 74. Die Verordnung findet keine Anwendung auf Betriebe, in denen Zündwaren nur zu bergbaulichen Zwecken hergestellt werden.

§ 75. Die Verordnung findet keine Anwendung auf Betriebe, in denen Zündwaren nur zu hüttenmännischen Zwecken hergestellt werden.

§ 76. Die Verordnung findet keine Anwendung auf Betriebe, in denen Zündwaren nur zu salinischen Zwecken hergestellt werden.

§ 77. Die Verordnung findet keine Anwendung auf Betriebe, in denen Zündwaren nur zu torfwirtschaftlichen Zwecken hergestellt werden.

§ 78. Die Verordnung findet keine Anwendung auf Betriebe, in denen Zündwaren nur zu moorwirtschaftlichen Zwecken hergestellt werden.

§ 79. Die Verordnung findet keine Anwendung auf Betriebe, in denen Zündwaren nur zu fischereiwirtschaftlichen Zwecken hergestellt werden.

§ 80. Die Verordnung findet keine Anwendung auf Betriebe, in denen Zündwaren nur zu jagdwirtschaftlichen Zwecken hergestellt werden.

§ 81. Die Verordnung findet keine Anwendung auf Betriebe, in denen Zündwaren nur zu forstwirtschaftlichen Zwecken hergestellt werden.

§ 82. Die Verordnung findet keine Anwendung auf Betriebe, in denen Zündwaren nur zu bergbaulichen Zwecken hergestellt werden.

§ 83. Die Verordnung findet keine Anwendung auf Betriebe, in denen Zündwaren nur zu hüttenmännischen Zwecken hergestellt werden.

§ 84. Die Verordnung findet keine Anwendung auf Betriebe, in denen Zündwaren nur zu salinischen Zwecken hergestellt werden.

§ 85. Die Verordnung findet keine Anwendung auf Betriebe, in denen Zündwaren nur zu torfwirtschaftlichen Zwecken hergestellt werden.

§ 86. Die Verordnung findet keine Anwendung auf Betriebe, in denen Zündwaren nur zu moorwirtschaftlichen Zwecken hergestellt werden.

§ 87. Die Verordnung findet keine Anwendung auf Betriebe, in denen Zündwaren nur zu fischereiwirtschaftlichen Zwecken hergestellt werden.

§ 88. Die Verordnung findet keine Anwendung auf Betriebe, in denen Zündwaren nur zu jagdwirtschaftlichen Zwecken hergestellt werden.

§ 89. Die Verordnung findet keine Anwendung auf Betriebe, in denen Zündwaren nur zu forstwirtschaftlichen Zwecken hergestellt werden.

§ 90. Die Verordnung findet keine Anwendung auf Betriebe, in denen Zündwaren nur zu bergbaulichen Zwecken hergestellt werden.

§ 91. Die Verordnung findet keine Anwendung auf Betriebe, in denen Zündwaren nur zu hüttenmännischen Zwecken hergestellt werden.

§ 92. Die Verordnung findet keine Anwendung auf Betriebe, in denen Zündwaren nur zu salinischen Zwecken hergestellt werden.

§ 93. Die Verordnung findet keine Anwendung auf Betriebe, in denen Zündwaren nur zu torfwirtschaftlichen Zwecken hergestellt werden.

§ 94. Die Verordnung findet keine Anwendung auf Betriebe, in denen Zündwaren nur zu moorwirtschaftlichen Zwecken hergestellt werden.

§ 95. Die Verordnung findet keine Anwendung auf Betriebe, in denen Zündwaren nur zu fischereiwirtschaftlichen Zwecken hergestellt werden.

§ 96. Die Verordnung findet keine Anwendung auf Betriebe, in denen Zündwaren nur zu jagdwirtschaftlichen Zwecken hergestellt werden.

§ 97. Die Verordnung findet keine Anwendung auf Betriebe, in denen Zündwaren nur zu forstwirtschaftlichen Zwecken hergestellt werden.

§ 98. Die Verordnung findet keine Anwendung auf Betriebe, in denen Zündwaren nur zu bergbaulichen Zwecken hergestellt werden.

§ 99. Die Verordnung findet keine Anwendung auf Betriebe, in denen Zündwaren nur zu hüttenmännischen Zwecken hergestellt werden.

§ 100. Die Verordnung findet keine Anwendung auf Betriebe, in denen Zündwaren nur zu salinischen Zwecken hergestellt werden.

§ 101. Die Verordnung findet keine Anwendung auf Betriebe, in denen Zündwaren nur zu torfwirtschaftlichen Zwecken hergestellt werden.

§ 102. Die Verordnung findet keine Anwendung auf Betriebe, in denen Zündwaren nur zu moorwirtschaftlichen Zwecken hergestellt werden.

§ 103. Die Verordnung findet keine Anwendung auf Betriebe, in denen Zündwaren nur zu fischereiwirtschaftlichen Zwecken hergestellt werden.

§ 104. Die Verordnung findet keine Anwendung auf Betriebe, in denen Zündwaren nur zu jagdwirtschaftlichen Zwecken hergestellt werden.

§ 105. Die Verordnung findet keine Anwendung auf Betriebe, in denen Zündwaren nur zu forstwirtschaftlichen Zwecken hergestellt werden.

§ 106. Die Verordnung findet keine Anwendung auf Betriebe, in denen Zündwaren nur zu bergbaulichen Zwecken hergestellt werden.

§ 107. Die Verordnung findet keine Anwendung auf Betriebe, in denen Zündwaren nur zu hüttenmännischen Zwecken hergestellt werden.

§ 108. Die Verordnung findet keine Anwendung auf Betriebe, in denen Zündwaren nur zu salinischen Zwecken hergestellt werden.

§ 109. Die Verordnung findet keine Anwendung auf Betriebe, in denen Zündwaren nur zu torfwirtschaftlichen Zwecken hergestellt werden.

§ 110. Die Verordnung findet keine Anwendung auf Betriebe, in denen Zündwaren nur zu moorwirtschaftlichen Zwecken hergestellt werden.

§ 111. Die Verordnung findet keine Anwendung auf Betriebe, in denen Zündwaren nur zu fischereiwirtschaftlichen Zwecken hergestellt werden.

§ 112. Die Verordnung findet keine Anwendung auf Betriebe, in denen Zündwaren nur zu jagdwirtschaftlichen Zwecken hergestellt werden.

§ 113. Die Verordnung findet keine Anwendung auf Betriebe, in denen Zündwaren nur zu forstwirtschaftlichen Zwecken hergestellt werden.

§ 114. Die Verordnung findet keine Anwendung auf Betriebe, in denen Zündwaren nur zu bergbaulichen Zwecken hergestellt werden.

§ 115. Die Verordnung findet keine Anwendung auf Betriebe, in denen Zündwaren nur zu hüttenmännischen Zwecken hergestellt werden.

§ 116. Die Verordnung findet keine Anwendung auf Betriebe, in denen Zündwaren nur zu salinischen Zwecken hergestellt werden.

§ 117. Die Verordnung findet keine Anwendung auf Betriebe, in denen Zündwaren nur zu torfwirtschaftlichen Zwecken hergestellt werden.

§ 118. Die Verordnung findet keine Anwendung auf Betriebe, in denen Zündwaren nur zu moorwirtschaftlichen Zwecken hergestellt werden.

§ 119. Die Verordnung findet keine Anwendung auf Betriebe, in denen Zündwaren nur zu fischereiwirtschaftlichen Zwecken hergestellt werden.

§ 120. Die Verordnung findet keine Anwendung auf Betriebe, in denen Zündwaren nur zu jagdwirtschaftlichen Zwecken hergestellt werden.

§ 121. Die Verordnung findet keine Anwendung auf Betriebe, in denen Zündwaren nur zu forstwirtschaftlichen Zwecken hergestellt werden.

§ 122. Die Verordnung findet keine Anwendung auf Betriebe, in denen Zündwaren nur zu bergbaulichen Zwecken hergestellt werden.

§ 123. Die Verordnung findet keine Anwendung auf Betriebe, in denen Zündwaren nur zu hüttenmännischen Zwecken hergestellt werden.

§ 124. Die Verordnung findet keine Anwendung auf Betriebe, in denen Zündwaren nur zu salinischen Zwecken hergestellt werden.

§ 125. Die Verordnung findet keine Anwendung auf Betriebe, in denen Zündwaren nur zu torfwirtschaftlichen Zwecken hergestellt werden.

§ 126. Die Verordnung findet keine Anwendung auf Betriebe, in denen Zündwaren nur zu moorwirtschaftlichen Zwecken hergestellt werden.

§ 127. Die Verordnung findet keine Anwendung auf Betriebe, in denen Zündwaren nur zu fischereiwirtschaftlichen Zwecken hergestellt werden.

§ 128. Die Verordnung findet keine Anwendung auf Betriebe, in denen Zündwaren nur zu jagdwirtschaftlichen Zwecken hergestellt werden.

§ 129. Die Verordnung findet keine Anwendung auf Betriebe, in denen Zündwaren nur zu forstwirtschaftlichen Zwecken hergestellt werden.

§ 130. Die Verordnung findet keine Anwendung auf Betriebe, in denen Zündwaren nur zu bergbaulichen Zwecken hergestellt werden.

§ 131. Die Verordnung findet keine Anwendung auf Betriebe, in denen Zündwaren nur zu hüttenmännischen Zwecken hergestellt werden.

§ 132. Die Verordnung findet keine Anwendung auf Betriebe, in denen Zündwaren nur zu salinischen Zwecken hergestellt werden.

§ 133. Die Verordnung findet keine Anwendung auf Betriebe, in denen Zündwaren nur zu torfwirtschaftlichen Zwecken hergestellt werden.

§ 134. Die Verordnung findet keine Anwendung auf Betriebe, in denen Zündwaren nur zu moorwirtschaftlichen Zwecken hergestellt werden.

§ 135. Die Verordnung findet keine Anwendung auf Betriebe, in denen Zündwaren nur zu fischereiwirtschaftlichen Zwecken hergestellt werden.

§ 136. Die Verordnung findet keine Anwendung auf Betriebe, in denen Zündwaren nur zu jagdwirtschaftlichen Zwecken hergestellt werden.

§ 137. Die Verordnung findet keine Anwendung auf Betriebe, in denen Zündwaren nur zu forstwirtschaftlichen Zwecken hergestellt werden.

§ 138. Die Verordnung findet keine Anwendung auf Betriebe, in denen Zündwaren nur zu bergbaulichen Zwecken hergestellt werden.

§ 139. Die Verordnung findet keine Anwendung auf Betriebe, in denen Zündwaren nur zu hüttenmännischen Zwecken hergestellt werden.

§ 140. Die Verordnung findet keine Anwendung auf Betriebe, in denen Zündwaren nur zu salinischen Zwecken hergestellt werden.

§ 141. Die Verordnung findet keine Anwendung auf Betriebe, in denen Zündwaren nur zu torfwirtschaftlichen Zwecken hergestellt werden.

§ 142. Die Verordnung findet keine Anwendung auf Betriebe, in denen Zündwaren nur zu moorwirtschaftlichen Zwecken hergestellt werden.

§ 143. Die Verordnung findet keine Anwendung auf Betriebe, in denen Zündwaren nur zu fischereiwirtschaftlichen Zwecken hergestellt werden.

§ 144. Die Verordnung findet keine Anwendung auf Betriebe, in denen Zündwaren nur zu jagdwirtschaftlichen Zwecken hergestellt werden.

§ 145. Die Verordnung findet keine Anwendung auf Betriebe, in denen Zündwaren nur zu forstwirtschaftlichen Zwecken hergestellt werden.

§ 146. Die Verordnung findet keine Anwendung auf Betriebe, in denen Zündwaren nur zu bergbaulichen Zwecken hergestellt werden.

§ 147. Die Verordnung findet keine Anwendung auf Betriebe, in denen Zündwaren nur zu hüttenmännischen Zwecken hergestellt werden.

§ 148. Die Verordnung findet keine Anwendung auf Betriebe, in denen Zündwaren nur zu salinischen Zwecken hergestellt werden.

§ 149. Die Verordnung findet keine Anwendung auf Betriebe, in denen Zündwaren nur zu torfwirtschaftlichen Zwecken hergestellt werden.

§ 150. Die Verordnung findet keine Anwendung auf Betriebe, in denen Zündwaren nur zu moorwirtschaftlichen Zwecken hergestellt werden.

§ 151. Die Verordnung findet keine Anwendung auf Betriebe, in denen Zündwaren nur zu fischereiwirtschaftlichen Zwecken hergestellt werden.

§ 152. Die Verordnung findet keine Anwendung auf Betriebe, in denen Zündwaren nur zu jagdwirtschaftlichen Zwecken hergestellt werden.

§ 153. Die Verordnung findet keine Anwendung auf Betriebe, in denen Zündwaren nur zu forstwirtschaftlichen Zwecken hergestellt werden.

§ 154. Die Verordnung findet keine Anwendung auf Betriebe, in denen Zündwaren nur zu bergbaulichen Zwecken hergestellt werden.

§ 155. Die Verordnung findet keine Anwendung auf Betriebe, in denen Zündwaren nur zu hüttenmännischen Zwecken hergestellt werden.

§ 156. Die Verordnung findet keine Anwendung auf Betriebe, in denen Zündwaren nur zu salinischen Zwecken hergestellt werden.

§ 157. Die Verordnung findet keine Anwendung auf Betriebe, in denen Zündwaren nur zu torfwirtschaftlichen Zwecken hergestellt werden.

§ 158. Die Verordnung findet keine Anwendung auf Betriebe, in denen Zündwaren nur zu moorwirtschaftlichen Zwecken hergestellt werden.

§ 159. Die Verordnung findet keine Anwendung auf Betriebe, in denen Zündwaren nur zu fischereiwirtschaftlichen Zwecken hergestellt werden.

§ 160. Die Verordnung findet keine Anwendung auf Betriebe, in denen Zündwaren nur zu jagdwirtschaftlichen Zwecken hergestellt werden.

§ 161. Die Verordnung findet keine Anwendung auf Betriebe, in denen Zündwaren nur zu forstwirtschaftlichen Zwecken hergestellt werden.

§ 162. Die Verordnung findet keine Anwendung auf Betriebe, in denen Zündwaren nur zu bergbaulichen Zwecken hergestellt werden.

§ 163. Die Verordnung findet keine Anwendung auf Betriebe, in denen Zündwaren nur zu hüttenmännischen Zwecken hergestellt werden.

§ 164. Die Verordnung findet keine Anwendung auf Betriebe, in denen Zündwaren nur zu salinischen Zwecken hergestellt werden.

§ 165. Die Verordnung findet keine Anwendung auf Betriebe, in denen Zündwaren nur zu torfwirtschaftlichen Zwecken hergestellt werden.

§ 166. Die Verordnung findet keine Anwendung auf Betriebe, in denen Zündwaren nur zu moorwirtschaftlichen Zwecken hergestellt werden.

§ 167. Die Verordnung findet keine Anwendung auf Betriebe, in denen Zündwaren nur zu fischereiwirtschaftlichen Zwecken hergestellt werden.

§ 168. Die Verordnung findet keine Anwendung auf Betriebe, in denen Zündwaren nur zu jagdwirtschaftlichen Zwecken hergestellt werden.

§ 169. Die Verordnung findet keine Anwendung auf Betriebe, in denen Zündwaren nur zu forstwirtschaftlichen Zwecken hergestellt werden.

§ 170. Die Verordnung findet keine Anwendung auf Betriebe, in denen Zündwaren nur zu bergbaulichen Zwecken hergestellt werden.

§ 171. Die Verordnung findet keine Anwendung auf Betriebe, in denen Zündwaren nur zu hüttenmännischen Zwecken hergestellt werden.

§ 172. Die Verordnung findet keine Anwendung auf Betriebe, in denen Zündwaren nur zu salinischen Zwecken hergestellt werden.

§ 173. Die Verordnung findet keine Anwendung auf Betriebe, in denen Zündwaren nur zu torfwirtschaftlichen Zwecken hergestellt werden.

§ 174. Die Verordnung findet keine Anwendung auf Betriebe, in denen Zündwaren nur zu moorwirtschaftlichen Zwecken hergestellt werden.

§ 175. Die Verordnung findet keine Anwendung auf Betriebe, in denen Zündwaren nur zu fischereiwirtschaftlichen Zwecken hergestellt werden.

§ 176. Die Verordnung findet keine Anwendung auf Betriebe, in denen Zündwaren nur zu jagdwirtschaftlichen Zwecken hergestellt werden.

§ 177. Die Verordnung findet keine Anwendung auf Betriebe, in denen Zündwaren nur zu forstwirtschaftlichen Zwecken hergestellt werden.

§ 178. Die Verordnung findet keine Anwendung auf Betriebe, in denen Zündwaren nur zu bergbaulichen Zwecken hergestellt werden.

§ 179. Die Verordnung findet keine Anwendung auf Betriebe, in denen Zündwaren nur zu hüttenmännischen Zwecken hergestellt werden.

§ 180. Die Verordnung findet keine Anwendung auf Betriebe, in denen Zündwaren nur zu salinischen Zwecken hergestellt werden.

§ 181. Die Verordnung findet keine Anwendung auf Betriebe, in denen Zündwaren nur zu torfwirtschaftlichen Zwecken hergestellt werden.

§ 182. Die Verordnung findet keine Anwendung auf Betriebe, in denen Zündwaren nur zu moorwirtschaftlichen Zwecken hergestellt werden.

§ 183. Die Verordnung findet keine Anwendung auf Betriebe, in denen Zündwaren nur zu fischereiwirtschaftlichen Zwecken hergestellt werden.

§ 184. Die Verordnung findet keine Anwendung auf Betriebe, in denen Zündwaren nur zu jagdwirtschaftlichen Zwecken hergestellt werden.

§ 185. Die Verordnung findet keine Anwendung auf Betriebe, in denen Zündwaren nur zu forstwirtschaftlichen Zwecken hergestellt werden.

§ 186. Die Verordnung findet keine Anwendung auf Betriebe, in denen Zündwaren nur zu bergbaulichen Zwecken hergestellt werden.

§ 187. Die Verordnung findet keine Anwendung auf Betriebe, in denen Zündwaren nur zu hüttenmännischen Zwecken hergestellt werden.

§ 188. Die Verordnung findet keine Anwendung auf Betriebe, in denen Zündwaren nur zu salinischen Zwecken hergestellt werden.

§ 189. Die Verordnung findet keine Anwendung auf Betriebe, in denen Zündwaren nur zu torfwirtschaftlichen Zwecken hergestellt werden.

§ 190. Die Verordnung findet keine Anwendung auf Betriebe, in denen Zündwaren nur zu moorwirtschaftlichen Zwecken hergestellt werden.

§ 191. Die Verordnung findet keine Anwendung auf Betriebe, in denen Zündwaren nur zu fischereiwirtschaftlichen Zwecken hergestellt werden.

§ 192. Die Verordnung findet keine Anwendung auf Betriebe, in denen Zündwaren nur zu jagdwirtschaftlichen Zwecken hergestellt werden.

§ 193. Die Verordnung findet keine Anwendung auf Betriebe, in denen Zündwaren nur zu forstwirtschaftlichen Zwecken hergestellt werden.

§ 194. Die Verordnung findet keine Anwendung auf Betriebe, in denen Zündwaren nur zu bergbaulichen Zwecken hergestellt werden.

§ 195. Die Verordnung findet keine Anwendung auf Betriebe, in denen Zündwaren nur zu hüttenmännischen Zwecken hergestellt werden.

§ 196. Die Verordnung findet keine Anwendung auf Betriebe, in denen Zündwaren nur zu salinischen Zwecken hergestellt werden.

§ 197. Die Verordnung findet keine Anwendung auf Betriebe, in denen Zündwaren nur zu torfwirtschaftlichen Zwecken hergestellt werden.

§ 198. Die Verordnung findet keine Anwendung auf Betriebe, in denen Zündwaren nur zu moorwirtschaftlichen Zwecken hergestellt werden.

§ 199. Die Verordnung findet keine Anwendung auf Betriebe, in denen Zündwaren nur zu fischereiwirtschaftlichen Zwecken hergestellt werden.

§ 200. Die Verordnung findet keine Anwendung auf Betriebe, in denen Zündwaren nur zu jagdwirtschaftlichen Zwecken hergestellt werden.

§ 201. Die Verordnung findet keine Anwendung auf Betriebe, in denen Zündwaren nur zu forstwirtschaftlichen Zwecken hergestellt werden.

§ 202. Die Verordnung findet keine Anwendung auf Betriebe, in denen Zündwaren nur zu bergbaulichen Zwecken hergestellt werden.

§ 203. Die Verordnung findet keine Anwendung auf Betriebe, in denen Zündwaren nur zu hüttenmännischen Zwecken hergestellt werden.

§ 204. Die Verordnung findet keine Anwendung auf Betriebe, in denen Zündwaren nur zu salinischen Zwecken hergestellt werden.

§ 205. Die Verordnung findet keine Anwendung auf Betriebe, in denen Zündwaren nur zu torfwirtschaftlichen Zwecken hergestellt werden.

§ 206. Die Verordnung findet keine Anwendung auf Betriebe, in denen Zündwaren nur zu moorwirtschaftlichen Zwecken hergestellt werden.

§ 207. Die Verordnung findet keine Anwendung auf Betriebe, in denen Zündwaren nur zu fischereiwirtschaftlichen Zwecken hergestellt werden.

§ 208. Die Verordnung findet keine Anwendung auf Betriebe, in denen Zündwaren nur zu jagdwirtschaftlichen Zwecken hergestellt werden.

§ 209. Die Verordnung findet keine Anwendung auf Betriebe, in denen Zündwaren nur zu forstwirtschaftlichen Zwecken hergestellt werden.

§ 210. Die Verordnung findet keine Anwendung auf Betriebe, in denen Zündwaren nur zu bergbaulichen Zwecken hergestellt werden.

§ 211. Die Verordnung findet keine Anwendung auf Betriebe, in denen Zündwaren nur zu hüttenmännischen Zwecken hergestellt werden.

§ 212. Die Verordnung findet keine Anwendung auf Betriebe, in denen Zündwaren nur zu salinischen Zwecken hergestellt werden.

§ 213. Die Verordnung findet keine Anwendung auf Betriebe, in denen Zündwaren nur zu torfwirtschaftlichen Zwecken hergestellt werden.

§ 214. Die Verordnung findet keine Anwendung auf Betriebe, in denen Zündwaren nur zu moorwirtschaftlichen Zwecken hergestellt werden.

§ 215. Die Verordnung findet keine Anwendung auf Betriebe, in denen Zündwaren nur zu fischereiwirtschaftlichen Zwecken hergestellt werden.

§ 216. Die Verordnung findet keine Anwendung auf Betriebe, in denen Zündwaren nur zu jagdwirtschaftlichen Zwecken hergestellt werden.

§ 217. Die Verordnung findet keine Anwendung auf Betriebe, in denen Zündwaren nur zu forstwirtschaftlichen Zwecken hergestellt werden.

§ 218. Die Verordnung findet keine Anwendung auf Betriebe, in denen Zündwaren nur zu bergbaulichen Zwecken hergestellt werden.

§ 219. Die Verordnung findet keine Anwendung auf Betriebe, in denen Zündwaren nur zu hüttenmännischen Zwecken hergestellt werden.

§ 220. Die Verordnung findet keine Anwendung auf Betriebe, in denen Zündwaren nur zu salinischen Zwecken hergestellt werden.

§ 221. Die Verordnung findet keine Anwendung auf Betriebe, in denen Zündwaren nur zu torfwirtschaftlichen Zwecken hergestellt werden.

§ 222. Die Verordnung findet keine Anwendung auf Betriebe, in denen Zündwaren nur zu moorwirtschaftlichen Zwecken hergestellt werden.

§ 223. Die Verordnung findet keine Anwendung auf Betriebe, in denen Zündwaren nur zu fischereiwirtschaftlichen Zwecken hergestellt werden.

§ 224. Die Verordnung findet keine Anwendung auf Betriebe, in denen Zündwaren nur zu jagdwirtschaftlichen Zwecken hergestellt werden.

§ 225. Die Verordnung findet keine Anwendung auf Betriebe, in denen Zündwaren nur zu forstwirtschaftlichen Zwecken hergestellt werden.

§ 226. Die Verordnung findet keine Anwendung auf Betriebe, in denen Zündwaren nur zu bergbaulichen Zwecken hergestellt werden.

§ 227. Die Verordnung findet keine Anwendung auf Betriebe, in denen Zündwaren nur zu hüttenmännischen Zwecken hergestellt werden.

§ 228. Die Verordnung findet keine Anwendung auf Betriebe, in denen Zündwaren nur zu salinischen Zwecken hergestellt werden.

§ 229. Die Verordnung findet keine Anwendung auf Betriebe, in denen Zündwaren nur zu torfwirtschaftlichen Zwecken hergestellt werden.

§ 230. Die Verordnung findet keine Anwendung auf Betriebe, in denen Zündwaren nur zu moorwirtschaftlichen Zwecken hergestellt werden.

§ 231. Die Verordnung findet keine Anwendung auf Betriebe, in denen Zündwaren nur zu fischereiwirtschaftlichen Zwecken hergestellt werden.

§ 232. Die Verordnung findet keine Anwendung auf Betriebe, in denen Zündwaren nur zu jagdwirtschaftlichen Zwecken hergestellt werden.

§ 233. Die Verordnung findet keine Anwendung auf Betriebe, in denen Zündwaren nur zu forstwirtschaftlichen Zwecken hergestellt werden.

§ 234. Die Verordnung findet keine Anwendung auf Betriebe, in denen Zündwaren nur zu bergbaulichen Zwecken hergestellt werden.

§ 235. Die Verordnung findet keine Anwendung auf Betriebe, in denen Zündwaren nur zu hüttenmännischen Zwecken hergestellt werden.

§ 236. Die Verordnung findet keine Anwendung auf Betriebe, in denen Zündwaren nur zu salinischen Zwecken hergestellt werden.

§ 237. Die Verordnung findet keine Anwendung auf Betriebe, in denen Zündwaren nur zu torfwirtschaftlichen Zwecken hergestellt werden.

§ 238. Die Verordnung findet keine Anwendung auf Betriebe, in denen Zündwaren nur zu moorwirtschaftlichen Zwecken hergestellt werden.

§ 239. Die Verordnung findet keine Anwendung auf Betriebe, in denen Zündwaren nur z

auf hiesigem Rathhause mit den gesetzlichen Prädikats- und Vermögens-Zeugnissen bei der Aufstreichs-Verhandlung einfinden.

Den 22. September 1835.

Stiftungs-Verwalter
Honold.

Rothenbach, Schultheisserei Schretzheim, Ober-Amts Ellwangen. (Liegenschafts-Verkauf.) Aus der Gant-Masse des Wilhelm Danner, Essigsieders von Rothenbach, wird die vorhandene Liegenschaft bestehend in:

einem einstöckigten Wohnhause und Scheuer,
einem Anbau, worin Branntweinbrennerei und Essigsiederei eingerichtet ist, mit der Fabrikations-Einrichtung enthaltend 2 kupferne Branntweinhöfen, 2 Hüth und sonstiges Geschirr,
2 Viertel Garten beim Hause,
4 Morgen württ. Meß der Schneiders-Weiher, Wiese,
ein Tagwerk, der Keesiweiher, Wiese,
2 Viertel die Johannes-Wiese,
ein Viertel die Holz-Wiese,
7 Morgen Aecker, und
ein ganzes Gemeinde-Recht;

am

Montag den 12. Oktober dieses Jahres,
Nachmittags 1 Uhr,

in dem Wirthshause in Rothenbach, entweder im Ganzen oder stückweise verkauft; wozu die Liebhaber, mit Prädikats- und Vermögens-Zeugnissen versehen, eingeladen werden.

Schretzheim den 10. September 1835.

Gemeinde-Rath.
Schultheiß Schmidt.

Rothenbach, Schultheisserei Schretzheim, Ober-Amts Ellwangen. (Fässer-Verkauf.) Auf die in der Gant-Masse des Wilhelm Danner, Essigsieders von Rothenbach, vorhandenen Fässer, nämlich:

9 Stück Lager-Fässer in Eisen gebunden, zusammen Eichgehalt 26 Eimer 8 Imi 8 Maas, und
28 Stück Transport-Fässer in Eisen und Holz gebunden, zusammen Eichgehalt 10 Eimer 6 Imi 5 Maas,

ist ein Angebot von 155 fl. gelegt, und es wird ein nochmaliger Verkauf am

Mittwoch den 30. dieses Monats,
Nachmittags 1 Uhr,

in Rothenbach vorgenommen; wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Den 23. September 1835.

Schultheissen-Amt.
Schmidt.

Röhlingen, Ober-Amts Ellwangen. (Sommer-Schafweide-Verleihung.) Die der hiesigen Gemeinde zustehende Sommer-Schafweide, welche pro 1836 mit 600 Stück beschlagen werden kann, wird am

Mittwoch, den 14. Oktober dieses Jahres, verpachtet.

Die Liebhaber wollen sich an diesem Tage,
Vormittags 10 Uhr,
im Wirthshause zur Traube dahier einfinden.

Den 18. September 1835.

Gemeinde-Rath
allda.

Bühlerthann, Ober-Amts Ellwangen. (Schafweide-Verleihung.) Die hiesige Sommer-Schafweide, deren Pachtzeit an Martini dieses Jahres zu Ende geht, und mit 350 Stück beschlagen werden kann, wird von Ambrosi 1836 bis Martini 1836, am

Mittwoch den 30. September dieses Jahres,
Nachmittags 2 Uhr,

in dem Wirthshause zum Bären dahier verliehen werden; wo sich die Liebhaber einfinden wollen.

Den 11. September 1835.

Schultheissen-Amt.
Nagel.

Geißlingen, Ober-Amts Ellwangen. (Schafweide-Verpachtung.) Die hiesige Sommer-Schafweide, deren Pachtzeit auf Martini dieses Jahres zu Ende geht, und welche mit 150 Stück beschlagen werden kann, wird am

Dienstag den 29. dieses Monats,
Nachmittags 2 Uhr,

in dem Lauter'schen Wirthshause vorgenommen werden; bei welcher Aufstreichs-Verhandlung die Bedingungen bekannt gemacht werden.

Den 11. September 1835.

Aus Auftrag,
Schultheissen-Amt.

C. Privat-Bekanntmachungen.

Holbach, Ober-Amts Ellwangen. (Haus- und Güter-Verkauf.) Der Unterzeichnete ist gesonnen, sein in Holbach besitzendes Bauern-Gut sammt Vieh und Fahrniß, im Ganzen aus freier Hand im öffentlichen Aufstreich zu verkaufen.

Dasselbe besteht in:

A) Gebäuden,

einem zweistöckigten Wohnhaus und Scheuer unter einem Dache,
einem Wasch- und Backhaus, und
einem Wagenschopf.

B) Gütern,

$\frac{3}{8}$ Morgen 47 Ruthen Gemüse-, Gras- und Baumgarten,
3 Tagwerk 33 Ruthen Hofwiese,
$19\frac{3}{4}$ Tagwerk 38 Ruthen Oehmd-Wiesen,
36 Morgen Aecker,
$49\frac{1}{2}$ Morgen Wald, und
$2\frac{1}{2}$ Morgen Viehweide.

Zum Verkauf ist Termin auf

Dienstag den 29. September dieses Jahres, Nachmittags 1 Uhr,

in dem Wirthshause zu Holbach bestimmt; wobei die Liebhaber höflichst eingeladen sind.

Die näheren Bedingungen werden bei der Verhandlung bekannt gemacht werden.

Den 14. September 1835.

Joseph Wolf.

Kirchheim im Ries. (Geld-Gesuch.) Der Unterzeichnete sucht für Amts-Untergebene, die genügende Sicherheit geben können, und im Zinszahlen sehr pünktlich sind, einige Anlehen zu 4, höchstens $4\frac{1}{2}$ Prozent Zins.

Wer geneigt ist bei soliden Bürgern meines Bezirks Anlehen unterzubringen, wolle sich in portofreien Briefen gefälligst in Correspondenz setzen mit dem

Den 8. September 1835.

Schultheiß und Verwaltungs-Aktuar
Haas.

Unterdeufstetten, Ober-Amts Crailsheim. (Geld auszuleihen.) Von den zur hiesigen katholischen Pfarrstelle gehörigen Kapitalien können wirklich 3000 fl., gegen gute zweifache Versicherung, zu $4\frac{1}{2}$ Prozent angelegt und dann sogleich erhoben werden.

Liebhaber hiezu wollen sich wenden an

Den 17. September 1835.

Pfarrer Braisch.

Ellwangen. (Anzeige.) Unterzeichneter hat die neu vorgeschriebene Bevölkerungs-Liste vom 15 September 1835, schön lithographirt in seinem Laden, und empfiehlt sie zur Abnahme mit der Bemerkung, daß er das Buch auf schönes Papier zu 30 kr. abgeben kann.

Den 25. September 1835.

F. J. Köberle,
Besitzer einer lithograph. Anstalt.

Espachweiler, Schultheisserei Schretzheim, Ober-Amts Ellwangen. (Scheiben-Schiessen.) Der Unterzeichnete wird am

Sonntag, den 27. dieses Monats,

als am Geburts-Fest Seiner Majestät unsers Königs, ein Gans- so wie nachher ein Sternschiessen geben; wozu er die Herren Schützen höflichst einladet.

Den 18. September 1835.

Georg Schimmel.

Lauchheim. (Theater-Anzeige.) Mit obrigkeitlicher Bewilligung wird dahier Sonntag, den 27., und Dienstag, den 30. dieses Monats, so wie auch Sonntag den 4. Oktober dieses Jahres, von lauter Schulkindern aufgeführt werden:

Die kleine Lautenspielerin,

ein Schauspiel in 5 Aufzügen von Christoph Schmid. Der Schauplatz ist im Bären; der Anfang am 27. September Abends 7 Uhr, die beiden andern Male aber (und wäre am 27. Sep-

tember ungünstige Witterung, alle 3 Male) Nachmittags 3 Uhr.

Den 22. September 1835.

Ellwangen. (Lotterie.) Die Nummern 31 und 264 haben die Pfeiler-Komode von der Schreiner Reile's Wittwe gewonnen.

Den 23. September 1835.

Anzeige
amtlicher Druckschriften.

Mein amtliches Druckschriften-Lager habe ich so eben wieder mit nachstehenden Gattungen vermehrt, worauf ich mit der Bitte aufmerksam mache, mich mit vielen Aufträgen erfreuen zu wollen:

Tabellen zu Kapital-Steuer-Befreiungen. Das Buch 24 kr.

Tabellen zur Aufnahme der Kapital-Steuer. Das Buch 24 kr.

Ferner sind immer vorräthig alle Gattungen Bevölkerungs-Tabellen oder Listen, wovon das Buch ebenfalls nur 24 kr. kostet.

Ellwangen, den 23. September 1835.

J. E. Schönbrod,
Kanzlei-Buchdrucker und Buchhändler.

Vermischte Aufsätze.

Der süsse Brei.

Ein Volks-Mährchen.

(Fortsetzung.)

6.

Das Kommißbrod.

Morgens darauf hielt Dominik ein scharfes Kriegsgericht über die Schildwachen, die während der vergangenen Nacht in den Gängen des Schlosses, und besonders vor seinem Zimmer, angestellt gewesen waren. Der Burgvogt, den Dominik nun in's Verhör nahm, entsetzte sich; denn er vermuthete sogleich, daß die verschleierte Matrone Bertha's Geist gewesen sey. Er unterrichtete den Feldherrn von der Stiftung des süssen Brei's und von der Urkunde, die darüber abgefaßt und in die Briefkammer niedergelegt worden war. Dominik befahl die Schrift zu holen. Er hatte sich zwar schon vorher des Schloßarchivs bemächtiget, doch nur diejenigen Documente, auf welche Geld einzunehmen war, an sich gerissen, alle andere hingegen, die auf Ausgaben abzielten, liegen gelassen. So war den auch Bertha's Stiftungsbrief noch vorhanden, und der Burgvogt brachte ihn.

„Bei Gott!" rief Dominik, „dasselbe Blatt wurde mir von dem Nachtgespenste vor die Augen gehalten!" —

Der Alte zeigte ihm die Stelle, die auf ewige Zeiten alle Besitzer des Schlosses Wittgau verbindlich machte, die Unterthanen zu speisen.

„Was geht das mich an?" sprach Dominik. „Ich bin nicht des Schlosses Besitzer."

„Dermalen allerdings, Ew. Gestrengen!" erwiederte der Burgvogt.

„Also meint Ihr wohl," sagte Jener, „ich sey ebenfalls schuldig, Euerm Volke einen Schmaus zu geben? — Ha! ha! ha! ein so einfältiger Tropf bin ich nicht! Der Sieger nimmt ein, der besiegte giebt aus, das ist Kriegsregel, und weder Himmel noch Hölle sollen mich davon abbringen." —

Der Burgvogt ging mit Achselzucken fort; der General hielt die Sache für abgethan; allein schon am nächsten Mittage ward er anders belehrt.

Er gab den Häuptern ſeiner Schaar
Ein fürſtlich Gaſtgebot,
Doch ſieh, bei ſeinem Teller lag
Ein grobes Schnitterbrod.

„Was ſoll das?“ fuhr er zornig auf,
„Hinweg, bei Mord und Tod!“
Erſchrocken ſah die Dienerſchaft,
Das ſchwarze Wunderbrod.

Drei Buben faßten es geſchwind,
Und hoben ſich ſaur lahm,
Und ſtaunten, daß der ſchwere Ball
Nicht von der Stelle kam.

Wie eingewachſen in den Tiſch,
Wich er und wankte nicht.
Den Feldherrn fiel ein Grauen an,
Und bleichte ſein Geſicht.

Nach ſeinem Brödlein griff er ſchnell,
Doch welches ſeine Hand
Nur mit der Finger Saum beſtrich,
Das hob ſich und verſchwand.

Er langte nach den Weinpokal,
Trank ſtugig, und rief ſach:
„Verdammt! wer ſchöpft, ſtatt Ungarweins,
Mir Waſſer aus dem Bach?“

Und Alles, Alles, was er noch
Dem Munde weiter bot,
Das ſchmeckt' ihm wie des Sechſes Fluth,
Und wie Soldatenbrod.

Gezwungen, und ganz wieder ſeine Gewohnheit, ging er an dieſem Tage unberauſcht zu Bette, nachdem er zuvor in der Burg doppelte Wachen ausgeſtellt, und beſonders alle Wege zu ſeinem Schlafzimmer mit zahlreicher Mannſchaft beſetzt hatte.

7.
Die Zwerge.

Eh' er noch ſchlief,
der Wächter rief:
„Die Glocke hat zwölf geſchlagen!“
Der barſche Held,
Ein Löw' im Feld,
Begann vor Geiſtern zu zagen.

Und horch! es bewegt ſich,
Es raſchelt und regt ſich
Schon unter dem Bett,
Und hervor kommt mit Hauſen
Ein Zwergvolk gelaufen,
Gar winzig, doch nett.
Sie ſchwirren wie Hummeln,
Poltern und rummeln,
Drängen und tummeln
Sich haſtig hervor,
Springen wie Katzen,
Klettern wie Katzen
Auf's Bett empor,
Und tapfer mit Schellen,
Die weiblich gellen,
Grüßt jeglicher Wicht
Des Helden Geſicht.

Er will zur Wehre ſich ſtellen,
Er wirft ſofort
Ein Dutzend der kleinen Geſellen
Raſch über Bord;
Doch, als hätten ſie Schwingen,
Sind ſie husch! wieder oben und bringen
Mit doppelter Pein
Die Säumniß ein.
Sie kneipen
Und ſtänken,
Mit frechem Geſpötte,
Den Feldherrn baß,
Sie wälzen ſogar, wie ein Faß,
Den dicken Herrn aus dem Bette,
Und tanzen zum Ende vom Liede,
Auf ſeinem Leichnam ſich müde.

Nach dieſem Balle
Verſtoben ſie Alle,
Die heilloſen Rangen,
Indem ſie ſangen:
„Beſtelle den ſüſſen Brei,
Sonſt plagen wir dich auf's neu!“ —

Aber Herr Dominik hatte nicht Luſt, ſeinen Raubſchatz durch Bewirthung der Roſenberg'ſchen Unterthanen zu ſchwächen; doch war er auch eben ſo wenig geneigt, ſeinen wohlgenährten Leib fernerhin zu einem Tanz-

boden herzuleihen. Es gab einen Mittelweg, er konnte sein Hauptlager an einen andern Orte versetzen. Dazu entschloß er sich um so lieber, da die Gegend um Wittgau von den Heuschrecken des Krieges schon ganz aufgezehrt war. Er rückte also am folgenden Tage mit seinem Heerhaufen einige Meilen weiter. Man glaubte allgemein, dieser plötzliche Aufbruch hänge mit dem Plane des Feldzugs zusammen. Das ließ sich der General sehr gern gefallen, und entdeckte keinem Menschen, daß ihm die Zwerge ein Treffen geliefert, und ihn auf's Haupt geschlagen hatten.

Kaum war er fort, fand der Burgvogt in einer ausgeplünderten Truhe, deren Deckel er mit Thränen aufschlug, einen schweren Geldsack, und auf einen angebundenen Zettel Bertha's unerkennbare Handschrift in den Worten: „Zur Ausrichtung des süssen Brei's." — Der Greis erschrack; doch freudig und ehrlich verwandte er die willkommene Spende zu einer guten Mahlzeit, bei welcher die armen Gäste einige Stunden lang ihres Jammers und Elends vergassen.

(Die Fortsetzung folgt.)

Geschichtskalender der Vorzeit.

Johann Fothergill, Arzt in London, starb den 26. September 1780.

Wäre Fothergill auch nicht einer der ausgezeichnetsten Männer in seiner Kunst gewesen, so verdiente er doch als trefflicher Mensch, daß wir an seinem Sterbetage seiner mit Achtung gedächten. Schon von früher Kindheit an bewies er, daß Wohlthun die Hauptbeschäftigung seines Lebens seyn werde. Nie war er vergnügter, als unter seinen jugendlichen Freunden. Dreißig Jahre war er ausübender Arzt in London und schenkte fast allen seinen Erwerb den Armen, daher man ihm auch auf seinen Grabstein nichts als die Worte setzte:

Hier liegt D. Fothergill, der 200,000 Guineen zum Besten der Armen verwendet hat.

Er besuchte fleißig die Lazarethe und studierte darin die Natur und Wirkungen der hitzigen Krankheiten. Die brandige Bräune, die einst in London viele Kinder hinraffte, zog ihn aus den Hütten der Armuth in die Häuser der Reichen, und sein Werk, das er über diese Krankheit schrieb, wurde in verschiedenen Sprachen übersetzt. Seine Geschicklichkeit, so wie seine Wohlthätigkeit, war nun in der ganzen unermeßlichen Stadt, dieser kleinen Welt, bekannt und der liebevolle Arzt genoß der allgemeinsten Achtung. Nichts entging seiner Aufmerksamkeit. So schrieb er z. B. über die Nothwendigkeit, die Gottesäcker außerhalb der Städte anzulegen, that Vorschläge zur Verbesserung der Gefängnisse, und stand in und außer England mit den berühmtesten Aerzten im Briefwechsel, um ihre Kenntnisse zu nützen und anzuwenden. Er that ungemein vieles für die Pflanzenkunde, ließ Kräuterkenner auf seine eigene Kosten reisen, ließ die merkwürdigsten Pflanzen abzeichnen, und diese Zeichnungen kamen nach seinem Tode in das Kabinet der Kaiserin Katharina II. von Rußland. Seine Naturalien-Sammlung war eine der vollständigsten in London. Seine einzige Erholung nach vielen Arbeiten war sein Garten zu Upton, wo er unter fremden Bäumen und Gewächsen den Schöpfer bewunderte, bis endlich seine Kräfte abnahmen und er an einer viele Jahre mit Geduld getragenen Blasenkrankheit auf einem gemietheten Landhause starb.

Rücksichtlich seiner Religion war er ein Quäcker und hing diesem System dergestalt an, daß er der äußerlichen Gebräuche halber oft in Verlegenheit kam, z. B. weil er vermöge der Gebräuche der Quäcker vor Niemand den Hut abnahm, daß ihn oft der Verdacht der Grobheit, wenigstens einer nicht gar feinen Lebensart, brachte.

Indessen übersah man ihm diese Sonderbarkeit, seiner übrigen herrlichen Eigenschaften halber, so wie man des Vorgangs vergessen hatte, daß er einst noch als Student zu Edinburg den excentrischen Einfall hatte, am hellen Tage mutternackend durch die Hauptstrassen zu laufen, und in einem Anfall von Schwärmerei den Einwohnern die Rache Gottes zu verkünden, wenn sie ihr Leben nicht bessern würden.

Ellwangen, gedruckt, verlegt und redigirt von J. E. Schönbrod.

Dieses Blatt erscheint am Mittwoch und Samstag. Preis des Jahrgangs bei'm Verleger 24 Exemplare, welche durch die Post versendet werden, zahlen halbjährlich 16 Gr. Expeditions-Gebühr.

Königlich Württembergisches

Allgemeines Amts- u. Intelligenz-Blatt

für den

Jaxt-Kreis.

Inserate aller Art, welche am Dienstag oder Freitag bei der Redaktion einlaufen, erscheinen Tags darauf in dem Blatte. Die Einrückungs-Gebühr beträgt per Zeile 2 Kr.

Nro. 78. Mittwoch, den 30. September 1835.

Erinnerungs-Tafel.

Im Jahre 1545, am Montag nach St. Niklas-Tag, hat Hieronymus Adelmann von Adelmannsfelden dem Probst Heinrich zu Ellwangen, Pfalzgraf bei Rhein, 20 Bauernhöfe zu Hablen bei Pfahlheim, 150 Mez Holz, den schlechten Rain, und ein Bauerngut zu Ritpach, so wie das Hirten-Amt allda mit allen Rechten um 3,500 fl. käuflich überlassen.

Die Feyer des Geburts-Festes unsers allergnädigsten Königs zu Jaxtzell im Ober-Amt Ellwangen.

(Eingesandt.)

Wie schon seit mehreren Jahren so wurde auch heuer wieder der 27. September, als das Geburts-Fest unsers allergnädigsten Königs und Landesvaters, in Jaxtzell im reinsten Frohsinn und der herzlichsten Freude gefeiert. Ungeachtet wir dieses Mal aus der Nachbarschaft auf keinen so zahlreichen Zuspruch wie sonst rechnen konnten, da aller Orten zur Feyer dieses Tages zweckdienliche Anstalten getroffen wurden, so wollten wir doch als treue Unterthanen unsers allgeliebten Königs diesen Tag in gleich würdevoller Weise wie früher feyern.

Die Feyer des Tages wurde durch das Abfeuern einiger Böller mit dem Grauen des Morgens verkündigt, worauf eine Horn-Musik erfolgte. — Um 9 Uhr zog der sämmtliche Gemeinde-Rath mit dem Forst-Personale feyerlich zur Kirche, worauf der Gottesdienst begann, dem auch die Gemeinde äußerst zahlreich beiwohnte. Nach Beendigung desselben begab man sich in das Gasthaus, um allda in geselliger Freude das Mittags-Mahl einzunehmen, während welchem Toaste auf das Wohl Seiner Majestät unsers allverehrten Königs und des ganzen Königlichen Hauses, auf des Vaterlandes und seiner gutgesinnten Bürger Wohl ausgebracht wurden.

Das auf Nachmittags veranstaltete Scheiben-Schiessen hatte aus dem oben angeführten Grunde zwar wenige Theilnehmer, dagegen erfreute uns die Ankunft mehrerer Mitglieder des Gesang-Vereins und sonstiger Bürger aus Ellwangen.

In herzlichster Freude, abwechselnd unter Gesang, in einer Auswahl schöner vierstimmiger Gesänge und sonstiger Produktionen, dann Musik und Tanz, unter wieder-

holter Ausbringung von Toasten, die die Liebe und Treue für den allgeliebten Landesvater, für das ganze Königliche Haus und das Vaterland bekundeten, wobei auch noch einige Male Böller abgefeuert wurden, ging dieser für uns so festliche Tag vorüber, und als man sich spät Abends unter herzlichem Händedruck trennte, wurde allseitig der Wunsch laut:

„Möge er noch oft wiederkehren dieser Tag, zum Segen und zur Freude Ihm und Seinem ganzen Hause, zur Freude und zum Glücke Seines ganzen Volkes, um noch oft in gleicher Weise dieses Fest begehen zu können, und nach vielen Jahren erst

Laß Seines Erdenlebens letzte Schimmer
Sich sanft verlieren in das Morgenrot
Des grossen Tages, dem kein Abend folgt,
O Vater der ewigen Liebe.

Intelligenzwesen.

A. Der Kreisstadt.

Ellwangen. (Haus-Verkauf.) Auf den Antrag des Handelsmanns, Kaspar Beck dahier, wird dessen Wohnhaus in der obern Gasse am Schlosthor, Nro. 199. unter obrigkeitlicher Mitwirkung im Aufstreich verkauft.

Dasselbe steht an einer frequenten Strasse, und hat folgende Bestandtheile:

a) im Souterain befinden sich zwei gewölbte Keller,
b) in der ersten Etage:
   ein grosser Handlungs-Laden mit den zur Ellen- und Spezerei-Handlung erforderlichen Gerächschaften,
   ein Waaren Behälter,
   ein Gewölbe;
c) in der zweiten und dritten Etage:
   7 heizbare und
   6 unheizbare Zimmer,
   2 grosse geräumige Böden, und
   5 Verschläge.

Die Verkaufs-Verhandlung wird am
Freitag den 16. Oktober dieses Jahres,
Nachmittags 2 Uhr,
im Rathhause statt finden.

Den 15. September 1835.

Stadt-Schultheissen-Amt.
Rettenmair.

Ellwangen. (Fahrniß-Versteigerung.) Die zur Verlassenschaft des verlebten Ignaz Bach, gewesenen Assistenten bei dem Ungelds-Commissariat zu Ellwangen, gehörigen Fahrnisse, nämlich:

eine silberne Taschen-Uhr,
Kleider,
Betten,
Leinwand,
Schreinwerk,
gemeiner Hausrath, und
Bücher,

werden am
Mittwoch, den 7. Oktober dieses Jahres,
im Rathhause im Aufstreich verkauft.

Stadt-Schultheissen-Amt.
Rettenmair.

C. Privat-Bekanntmachungen.

Unterdeufstetten, Ober-Amts Crailsheim. (Geld auszuleihen.) Von den zur hiesigen katholischen Pfarrstelle gehörigen Kapitalien können wirklich 300 fl., gegen gute zweifache Versicherung, zu 4½ Prozent angelegt und dann sogleich erhoben werden.

Liebhaber hiezu wollen sich wenden an

Den 17. September 1835.

Pfarrer Braisch.

Adelmannsfelden, Ober-Amts Aalen. (Obst-Bäume-Verkauf.) Die Theilhaber an der hiesigen Actien-Baumschule sind gesonnen diesen Herbst noch sämmtliche in derselben befindlichen Bäume jeder Qualität und Alters in billigen Preisen zu verkaufen.

Die Liebhaber wollen sich deßhalb an den hiesigen Gärtner Klaiß wenden, um von demselben jeden beliebigen Aufschluß zu erhalten.

Den 24. September 1835.

Crailsheim. (Lotterie.) Die von dem Unterzeichneten kürzlich auszuspielende Chatoulle wurde durch die Nummer 111. gewonnen, was er hiedurch zur öffentlichen Anzeige bringt.

Den 26. September 1835.

Stüber,
Buchbinder und Futteral-Arbeiter.

D. Literarische Anzeigen.

In der J. E. Schönbrod'schen Buch- und Kunsthandlung in Erlangen sind von neu erschienenen Büchern und sonstigen Artikeln so eben angekommen und für beigesetzte Preise zu haben:

Dengel, K. J., Dr., Naturgeschichte des Thierreichs, nebst Abriß der Anthropologie, für höhere Bürgerschulen bearbeitet. 8. Königsberg, 184-. broschirt 10 kr.

Fischer, A. F., Dr., Bekanntmachung eines überaus mächtigen Heilmittels gegen Gicht, gegen die hartnäckigsten Drüsen-Verhärtungen und chronischen Unterleibsübel, welche die weiblichen Brüste, die Bauchspeicheldrüse, das Gekröse, die Leber, die Milz, die Ovarien die Gebärmutter u. s. w. betreffen. 8. Meißen. 184-. broschirt 1 fl. 6 kr.

Zellkampf, J. L., Dr., Ueber Verbesserung des Rechtszustandes in den deutschen Staaten gr. 8. Berlin, 1835. broschirt 1 fl.

Vermischte Aufsätze.

Der süsse Brei.
Ein Volks-Mährchen.
(Fortsetzung.)

8.

Die furchtbare Kindwärterin.

Der süsse Brei — mit dessen Geschichte haben wir es hauptsächlich zu thun — lebte nun ohne weitern Anstoß ein Jahrhundert fort. Es erwuchsen sogar jüngere Geschwister um ihn her. Die meisten nachbarlichen Ritter gaben nach und nach ihren Dorfschaften ein ähnliches Jahrfest. Doch thaten sie es nicht gerade am ersten Mai, sondern sie wählten dazu ihre Geburtstage oder andere merkwürdige Zeitpunkte ihres Lebens.

So ging die Sache trefflich ihren Gang, bis Waldemar von Rosenberg, Osmunds Urenkel, an die Reihe kam, auf Wittgau zu herrschen.

Auf diesem Manne ruhete nicht der Geist seiner edlen Väter. Er behandelte seine Unterfassen stolz und hart. Auch besaß ihn der Geiz, und ihm war der Mai kein Wonnemond, weil ihm das grosse Volksmahl eine verdrießliche Ausgabe verursachte. Er hätte dieses Fest ganz aufgehoben, wenn ihm nicht bange gewesen wäre, einen unangenehmen Besuch von seiner Urgroßmutter zu erhalten. Der süsse Brei wird also zwar aufgetischt, aber mit solcher Kargheit, daß der Stifterin Geist darob zürnte. Darum war es gemeiniglich in der folgenden Nacht auf der Burg nicht geheuer.

Unstetbar durchlief es murrend
Alle Zimmer,
Schlug die Thüren fast in Trümmer,
Rasselte mit vielen Schlüsseln,
Wie mit Ketten,
Rüttelte der Schläfer Betten,
Und zerschmetterte alle Schüsseln,
Die beim Schmaus, um Geld zu sparen,
Nicht gefüllt gewesen wären.

In späterer Zeit vermählte sich Waldemar. Seine Gattin war gutherzig, vermochte viel über ihn, und bediente sich ihrer sanften Gewalt zum Besten der Unterthanen; aber sie starb schon im ersten Jahre der Ehe, indem sie ein Söhnlein gebar, das den Namen Herrmann erhielt.

Der Wittwer schritt bald zu einer neuen, minder glücklichen Wahl. Dem kleinen Herrmann fiel das schlimme Loos, eine böse Stiefmutter zu bekommen. Sie übergab das ihr verhaßte Kind den Händen und der Willkühr einer rohen, leichtsinnigen Dirne, die den Knaben oft einige Stunden

lang in banger Einsamkeit hungern, dursten und weinen ließ, und indessen mit den Knaben und andern Hausdienern kurzweilte.

Einsmals hatte sie im Garten
In der halben Sommernacht
Mit dem Gärtner, ihrem Buhlen,
In geheimer Lust verbracht.

Leise, wie ein Schatten wandelt,
Eilte sie, mit scheuem Blick,
Vor der Lampen Strahl sich schämend,
In die todte Kurz zurück.

Und sie hält sich für geborgen,
Als sie vor dem Zimmer steht,
Und den Schlüssel in dem Schlosse
Mit geübter Vorsicht dreht.

Doch im Zimmer — welches Schrecken!
Das verlaßne Knäblein liegt
In den Armen einer Greisin,
Die es zärtlich herzt und wiegt.

Aus vertilchenen Gewändern,
Deren Form vor Zeiten galt,
Ragte hoch und hehr die fremde
Furchtgebietende Gestalt. —

Aehnlich einem Steingebilde
Stand die Maid bestürzt und sprach:
„Wer hat Dir Zutritt verstattet
In's verschlossene Gemach?“ —

„Alle Thüren sind mir offen,“
War die Schreckensantwort drauf.
„Dieses Würmleins Klagen riefen
Aus dem Grabe mich herauf.

Ich, die Ahnfrau des Geschlechtes,
Das auf dieser Burg gedeiht,
Kann nicht ruh'n, weil meinem Enkel
Auf der Welt ein Unstern dräut.

Ausgeartet ist sein Vater,
Seine Mutter starb dahin,
Und das Weib an ihrer Stelle
Hegt Stiefmutterssinn.

Sie vertraut das theure Leben
Einer sittenlosen Maid,
Die, wann ihre Buhlen winken,
Pflege und Wartung ihm versagt.

Nimmer kann dies zarte Pflänzchen
In so rauher Luft gedeihn,
Darum will ich es zu mir nehmen,
Und dann wird ihm besser seyn.

Armes Kindlein, süsses Liebchen,
Schlafe noch ein Weil'chen hier,
Früher als der Morgen leuchtet
Führt ein Engel dich zu mir.“ —

Küssend trug sie's in die Wiege,
Wandte sich, erhub die Hand,
Und, wie leichte Wellen, theilte
Sich zu einer Thür die Wand.

Lächelnd schlummerte der Knabe,
Wang' und Lippen rosenrot,
Doch der erste Blick des Morgens
Fand ihn todt erbleicht und todt. —

Der Stiefmutter Freude über des Kindes Ableben war von kurzer Dauer. Sie selbst mußte nach Verlauf weniger Monate eben dieselbe Strasse wandeln. *Auch Waldemar* stürzte bald nachher auf der Hetzjagd in die Ewigkeit hinüber. Es stand im Buche des Schicksals geschrieben, daß dieses Geschlecht, das die Tugendbahn seiner Ahnen zu verlassen anfing, aussterben sollte.

Doch ungeachtet sie verschwanden,
Die selber auf der Bühne standen,
Ist's mit dem Wärterlein nicht vorbei:
Die Hauptperson, der süsse Brei,
Ist auf dem Platze noch vorhanden,
Und das Stück soll so um ihn herum laufen.

(Die Fortsetzung folgt.)

Geschichtskalender der Vorzeit.

Johann Wilhelm v. Bilderbeck starb den 30. September 1786.

Er war Vicepräsident des königlichen Appellations-Gerichts zu Zelle und stund 34 Jahre bei diesem Justizkollegium. Genau und sorgfältig stellte er jedes Faktum dar und ein seltener Scharfblick strahlte aus seinen lichtvollen Aussagen. Mit dem weichsten und wärmsten Herzen verband er eine unerschütterliche Festigkeit in Grundsätzen im Grossen wie im Kleinen. Er war weder hochmüthig noch kriechend, höflich und dienstfertig gegen jeden, vertraulich und offen gegen wenige. Er gieng immer den geraden Weg und verachtete diejenigen, die auf Schleichwegen zum Ziel gelangen wollen. Er schmeichelte keinem Menschen, weder Hohen noch Niedern und hatte — welche Seltenheit! — dennoch keinen Feind. Sein Tod war sanft und stille, wie sein Leben, das er auf 69 Jahre gebracht hatte.

Ellwangen, gedruckt, verlegt und redigirt von A. E. Schönbrod.

Königlich Württembergisches

Allgemeines Kunst- und Intelligenz-Blatt

für den

Jagst-Kreis.

Nro. 79. Samstag, den 5. Oktober 1811.

Die Jagst-Kreis-Regierung hat durch Erlaß vom 30ten d. M. folgende Verfügungen getroffen, welche hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht werden.

Die Verfügung vom 30ten Juli d. J. wegen Verbreitung der Kuhpocken-Impfung, welche in Nro. 62. dieses Blatts eingerückt ist, wird hiemit in Erinnerung gebracht, und zugleich

fenden Regierungs-Blätter, im Betrag von 3 fl. für den ganzen Jahrgang 1836, und wenn das Regierungs-Blatt mit der Sammlung der Rechts-Erkenntnisse verlangt wird, im Betrag von 4 fl., dann für die Stuttgarter allgemeine Anzeigen im Betrag von 3 fl, an den Stadt-Schultheissen Rettenmair dahier innerhalb 15 Tagen einzusenden.

Den 1. Oktober 1835.

Königliches Ober-Amt.

Ellwangen. (Wiederholte Bekanntmachung.) In der Instruktion für die Vollziehung des Accise-Gesetzes vom Jahr 1824 ist in Ansehung der Wein- und Getränke-Einkäufe im Grossen § 10, ausdrücklich verordnet:

der inländische Käufer von accisbaren Getränken hat zu gleicher Zeit mit der dem Verkäufer obliegenden Accise-Entrichtung,

a) einen Schein (Ladschein) über die Quantität dieses Getränkes und der davon bezahlten Accise von dem Acciser oder dessen Stellvertreter zu lösen,

b) diesen Schein dem Acciser des Orts, wohin das Getränke kommt, sogleich bei der Ankunft und noch ehe der Wagen abgeladen, oder der Wein eingekellert wird, zuzustellen, damit der Acciser Einsicht von der Ladung, und ob solche mit dem Schein übereinstimme, nehme ꝛc.

Da diese Verordnung häufig nicht vollzogen, sondern dahin mißverstanden wird, daß sich solche nur auf Wirthe, und nicht auch auf Privaten beziehe; so sieht man sich veranlaßt, den Amts-Untergebenen dieselbe neuerdings in Erinnerung zu bringen, mit dem Anhang, daß es bei den Privaten zwar nicht wie bei den Wirthen, gestempelter Urkunden bedürfe, daß aber die vorgeschriebenen ungestempelten Ladscheine unerläßlich seyen, welche enthalten müssen:

a) den Ort des Getränke-Verkaufs,
b) den Namen des Verkäufers,
c) den Namen und Wohnort des Käufers,
d) das Quantum und die Gattung des Getränkes,
e) den Betrag des Kaufs-Preises,
f) die Unterschrift des Orts-Accisers mit Bemerkung, daß und wie *viel an* Accise bezahlt worden sey.

Den 1. Oktober 1835.

Königliches Ober-Amt.

Intelligenzwesen.

A. Der Kreisstadt.

Ellwangen. (Waag- und Schrannen-Pacht.) Da mit Lichtmeß künftigen Jahres der Pacht bei der Waage und Schranne in Ellwangen zu Ende gehet, so wird am

Mittwoch den 14. Oktober dieses Jahres, Vormittags 10 Uhr,

die weitere Verpachtung auf 6 Jahre im öffentlichen Aufstreich bei der unterzeichneten Stel

Ausgenommen sind die Fälle des § 2 Absatz 2 Satz 2 und 3 des Gesetzes, betreffend die Ausdehnung der Unfallversicherung.

Berlin, den 1. Juli 1900.

Der Reichskanzler.
In Vertretung: Graf Posadowsky.

Bekanntmachung, betreffend die Ausdehnung der Unfallversicherung auf Betriebsbeamte.

Auf Grund des § 2 Absatz 2 Satz 2 des Gesetzes, betreffend die Ausdehnung der Unfallversicherung, vom 30. Juni 1900 (Reichs-Gesetzbl. S. 573) wird bestimmt:

§ 1.

Die Vorschriften des § 2 Absatz 2 Satz 1 des Gesetzes finden auf Betriebsbeamte, welche in Betrieben der nachstehend bezeichneten Art beschäftigt sind, Anwendung:

1. Bergwerke, Salinen, Aufbereitungsanstalten, Brüche, Gruben;
2. Fabriken;
3. Bauausführungen;
4. Betriebe, in welchen Sprengstoffe oder explodirende Stoffe hergestellt oder verwendet werden;
5. Betriebe, in welchen Dampfkessel oder durch Naturkräfte bewegte Triebwerke verwendet werden;
6. Betriebe, in welchen Personen oder Güter zu Lande oder auf Binnengewässern befördert werden;
7. Betriebe, in welchen Personen oder Güter auf Seeschiffen befördert werden;
8. Betriebe, in welchen Personen oder Güter in der Luft befördert werden;
9. Betriebe, in welchen Personen oder Güter durch Rohrleitungen befördert werden;
10. Betriebe, in welchen Personen oder Güter durch Aufzüge befördert werden;
11. Betriebe, in welchen Personen oder Güter durch Schwebebahnen befördert werden;
12. Betriebe, in welchen Personen oder Güter durch Seilbahnen befördert werden;
13. Betriebe, in welchen Personen oder Güter durch Bahnen mit Selbstbetrieb befördert werden;
14. Betriebe, in welchen Personen oder Güter durch Bahnen mit Pferdebetrieb befördert werden;
15. Betriebe, in welchen Personen oder Güter durch Bahnen mit Handbetrieb befördert werden;
16. Betriebe, in welchen Personen oder Güter durch Bahnen mit Betrieb durch Menschenkraft befördert werden;
17. Betriebe, in welchen Personen oder Güter durch Bahnen mit Betrieb durch Thierkraft befördert werden;
18. Betriebe, in welchen Personen oder Güter durch Bahnen mit Betrieb durch Naturkraft befördert werden;
19. Betriebe, in welchen Personen oder Güter durch Bahnen mit Betrieb durch Maschinenkraft befördert werden;
20. Betriebe, in welchen Personen oder Güter durch Bahnen mit Betrieb durch Elektrizität befördert werden;
21. Betriebe, in welchen Personen oder Güter durch Bahnen mit Betrieb durch Gas befördert werden;
22. Betriebe, in welchen Personen oder Güter durch Bahnen mit Betrieb durch Dampf befördert werden;
23. Betriebe, in welchen Personen oder Güter durch Bahnen mit Betrieb durch Wasserkraft befördert werden;
24. Betriebe, in welchen Personen oder Güter durch Bahnen mit Betrieb durch Windkraft befördert werden;
25. Betriebe, in welchen Personen oder Güter durch Bahnen mit Betrieb durch Menschenkraft befördert werden;
26. Betriebe, in welchen Personen oder Güter durch Bahnen mit Betrieb durch Thierkraft befördert werden;
27. Betriebe, in welchen Personen oder Güter durch Bahnen mit Betrieb durch Naturkraft befördert werden;
28. Betriebe, in welchen Personen oder Güter durch Bahnen mit Betrieb durch Maschinenkraft befördert werden;
29. Betriebe, in welchen Personen oder Güter durch Bahnen mit Betrieb durch Elektrizität befördert werden;
30. Betriebe, in welchen Personen oder Güter durch Bahnen mit Betrieb durch Gas befördert werden;
31. Betriebe, in welchen Personen oder Güter durch Bahnen mit Betrieb durch Dampf befördert werden;
32. Betriebe, in welchen Personen oder Güter durch Bahnen mit Betrieb durch Wasserkraft befördert werden;
33. Betriebe, in welchen Personen oder Güter durch Bahnen mit Betrieb durch Windkraft befördert werden;
34. Betriebe, in welchen Personen oder Güter durch Bahnen mit Betrieb durch Menschenkraft befördert werden;
35. Betriebe, in welchen Personen oder Güter durch Bahnen mit Betrieb durch Thierkraft befördert werden;
36. Betriebe, in welchen Personen oder Güter durch Bahnen mit Betrieb durch Naturkraft befördert werden;
37. Betriebe, in welchen Personen oder Güter durch Bahnen mit Betrieb durch Maschinenkraft befördert werden;
38. Betriebe, in welchen Personen oder Güter durch Bahnen mit Betrieb durch Elektrizität befördert werden;
39. Betriebe, in welchen Personen oder Güter durch Bahnen mit Betrieb durch Gas befördert werden;
40. Betriebe, in welchen Personen oder Güter durch Bahnen mit Betrieb durch Dampf befördert werden;
41. Betriebe, in welchen Personen oder Güter durch Bahnen mit Betrieb durch Wasserkraft befördert werden;
42. Betriebe, in welchen Personen oder Güter durch Bahnen mit Betrieb durch Windkraft befördert werden;
43. Betriebe, in welchen Personen oder Güter durch Bahnen mit Betrieb durch Menschenkraft befördert werden;
44. Betriebe, in welchen Personen oder Güter durch Bahnen mit Betrieb durch Thierkraft befördert werden;
45. Betriebe, in welchen Personen oder Güter durch Bahnen mit Betrieb durch Naturkraft befördert werden;
46. Betriebe, in welchen Personen oder Güter durch Bahnen mit Betrieb durch Maschinenkraft befördert werden;
47. Betriebe, in welchen Personen oder Güter durch Bahnen mit Betrieb durch Elektrizität befördert werden;
48. Betriebe, in welchen Personen oder Güter durch Bahnen mit Betrieb durch Gas befördert werden;
49. Betriebe, in welchen Personen oder Güter durch Bahnen mit Betrieb durch Dampf befördert werden;
50. Betriebe, in welchen Personen oder Güter durch Bahnen mit Betrieb durch Wasserkraft befördert werden;
51. Betriebe, in welchen Personen oder Güter durch Bahnen mit Betrieb durch Windkraft befördert werden;
52. Betriebe, in welchen Personen oder Güter durch Bahnen mit Betrieb durch Menschenkraft befördert werden;
53. Betriebe, in welchen Personen oder Güter durch Bahnen mit Betrieb durch Thierkraft befördert werden;
54. Betriebe, in welchen Personen oder Güter durch Bahnen mit Betrieb durch Naturkraft befördert werden;
55. Betriebe, in welchen Personen oder Güter durch Bahnen mit Betrieb durch Maschinenkraft befördert werden;
56. Betriebe, in welchen Personen oder Güter durch Bahnen mit Betrieb durch Elektrizität befördert werden;
57. Betriebe, in welchen Personen oder Güter durch Bahnen mit Betrieb durch Gas befördert werden;
58. Betriebe, in welchen Personen oder Güter durch Bahnen mit Betrieb durch Dampf befördert werden;
59. Betriebe, in welchen Personen oder Güter durch Bahnen mit Betrieb durch Wasserkraft befördert werden;
60. Betriebe, in welchen Personen oder Güter durch Bahnen mit Betrieb durch Windkraft befördert werden;
61. Betriebe, in welchen Personen oder Güter durch Bahnen mit Betrieb durch Menschenkraft befördert werden;
62. Betriebe, in welchen Personen oder Güter durch Bahnen mit Betrieb durch Thierkraft befördert werden;
63. Betriebe, in welchen Personen oder Güter durch Bahnen mit Betrieb durch Naturkraft befördert werden;
64. Betriebe, in welchen Personen oder Güter durch Bahnen mit Betrieb durch Maschinenkraft befördert werden;
65. Betriebe, in welchen Personen oder Güter durch Bahnen mit Betrieb durch Elektrizität befördert werden;
66. Betriebe, in welchen Personen oder Güter durch Bahnen mit Betrieb durch Gas befördert werden;
67. Betriebe, in welchen Personen oder Güter durch Bahnen mit Betrieb durch Dampf befördert werden;
68. Betriebe, in welchen Personen oder Güter durch Bahnen mit Betrieb durch Wasserkraft befördert werden;
69. Betriebe, in welchen Personen oder Güter durch Bahnen mit Betrieb durch Windkraft befördert werden;
70. Betriebe, in welchen Personen oder Güter durch Bahnen mit Betrieb durch Menschenkraft befördert werden;
71. Betriebe, in welchen Personen oder Güter durch Bahnen mit Betrieb durch Thierkraft befördert werden;
72. Betriebe, in welchen Personen oder Güter durch Bahnen mit Betrieb durch Naturkraft befördert werden;
73. Betriebe, in welchen Personen oder Güter durch Bahnen mit Betrieb durch Maschinenkraft befördert werden;
74. Betriebe, in welchen Personen oder Güter durch Bahnen mit Betrieb durch Elektrizität befördert werden;
75. Betriebe, in welchen Personen oder Güter durch Bahnen mit Betrieb durch Gas befördert werden;
76. Betriebe, in welchen Personen oder Güter durch Bahnen mit Betrieb durch Dampf befördert werden;
77. Betriebe, in welchen Personen oder Güter durch Bahnen mit Betrieb durch Wasserkraft befördert werden;
78. Betriebe, in welchen Personen oder Güter durch Bahnen mit Betrieb durch Windkraft befördert werden;
79. Betriebe, in welchen Personen oder Güter durch Bahnen mit Betrieb durch Menschenkraft befördert werden;
80. Betriebe, in welchen Personen oder Güter durch Bahnen mit Betrieb durch Thierkraft befördert werden;
81. Betriebe, in welchen Personen oder Güter durch Bahnen mit Betrieb durch Naturkraft befördert werden;
82. Betriebe, in welchen Personen oder Güter durch Bahnen mit Betrieb durch Maschinenkraft befördert werden;
83. Betriebe, in welchen Personen oder Güter durch Bahnen mit Betrieb durch Elektrizität befördert werden;
84. Betriebe, in welchen Personen oder Güter durch Bahnen mit Betrieb durch Gas befördert werden;
85. Betriebe, in welchen Personen oder Güter durch Bahnen mit Betrieb durch Dampf befördert werden;
86. Betriebe, in welchen Personen oder Güter durch Bahnen mit Betrieb durch Wasserkraft befördert werden;
87. Betriebe, in welchen Personen oder Güter durch Bahnen mit Betrieb durch Windkraft befördert werden;
88. Betriebe, in welchen Personen oder Güter durch Bahnen mit Betrieb durch Menschenkraft befördert werden;
89. Betriebe, in welchen Personen oder Güter durch Bahnen mit Betrieb durch Thierkraft befördert werden;
90. Betriebe, in welchen Personen oder Güter durch Bahnen mit Betrieb durch Naturkraft befördert werden;
91. Betriebe, in welchen Personen oder Güter durch Bahnen mit Betrieb durch Maschinenkraft befördert werden;
92. Betriebe, in welchen Personen oder Güter durch Bahnen mit Betrieb durch Elektrizität befördert werden;
93. Betriebe, in welchen Personen oder Güter durch Bahnen mit Betrieb durch Gas befördert werden;
94. Betriebe, in welchen Personen oder Güter durch Bahnen mit Betrieb durch Dampf befördert werden;
95. Betriebe, in welchen Personen oder Güter durch Bahnen mit Betrieb durch Wasserkraft befördert werden;
96. Betriebe, in welchen Personen oder Güter durch Bahnen mit Betrieb durch Windkraft befördert werden;
97. Betriebe, in welchen Personen oder Güter durch Bahnen mit Betrieb durch Menschenkraft befördert werden;
98. Betriebe, in welchen Personen oder Güter durch Bahnen mit Betrieb durch Thierkraft befördert werden;
99. Betriebe, in welchen Personen oder Güter durch Bahnen mit Betrieb durch Naturkraft befördert werden;
100. Betriebe, in welchen Personen oder Güter durch Bahnen mit Betrieb durch Maschinenkraft befördert werden;
101. Betriebe, in welchen Personen oder Güter durch Bahnen mit Betrieb durch Elektrizität befördert werden;
102. Betriebe, in welchen Personen oder Güter durch Bahnen mit Betrieb durch Gas befördert werden;
103. Betriebe, in welchen Personen oder Güter durch Bahnen mit Betrieb durch Dampf befördert werden;
104. Betriebe, in welchen Personen oder Güter durch Bahnen mit Betrieb durch Wasserkraft befördert werden;
105. Betriebe, in welchen Personen oder Güter durch Bahnen mit Betrieb durch Windkraft befördert werden;
106. Betriebe, in welchen Personen oder Güter durch Bahnen mit Betrieb durch Menschenkraft befördert werden;
107. Betriebe, in welchen Personen oder Güter durch Bahnen mit Betrieb durch Thierkraft befördert werden;
108. Betriebe, in welchen Personen oder Güter durch Bahnen mit Betrieb durch Naturkraft befördert werden;
109. Betriebe, in welchen Personen oder Güter durch Bahnen mit Betrieb durch Maschinenkraft befördert werden;
110. Betriebe, in welchen Personen oder Güter durch Bahnen mit Betrieb durch Elektrizität befördert werden;
111. Betriebe, in welchen Personen oder Güter durch Bahnen mit Betrieb durch Gas befördert werden;
112. Betriebe, in welchen Personen oder Güter durch Bahnen mit Betrieb durch Dampf befördert werden;
113. Betriebe, in welchen Personen oder Güter durch Bahnen mit Betrieb durch Wasserkraft befördert werden;
114. Betriebe, in welchen Personen oder Güter durch Bahnen mit Betrieb durch Windkraft befördert werden;
115. Betriebe, in welchen Personen oder Güter durch Bahnen mit Betrieb durch Menschenkraft befördert werden;
116. Betriebe, in welchen Personen oder Güter durch Bahnen mit Betrieb durch Thierkraft befördert werden;
117. Betriebe, in welchen Personen oder Güter durch Bahnen mit Betrieb durch Naturkraft befördert werden;
118. Betriebe, in welchen Personen oder Güter durch Bahnen mit Betrieb durch Maschinenkraft befördert werden;
119. Betriebe, in welchen Personen oder Güter durch Bahnen mit Betrieb durch Elektrizität befördert werden;
120. Betriebe, in welchen Personen oder Güter durch Bahnen mit Betrieb durch Gas befördert werden;
121. Betriebe, in welchen Personen oder Güter durch Bahnen mit Betrieb durch Dampf befördert werden;
122. Betriebe, in welchen Personen oder Güter durch Bahnen mit Betrieb durch Wasserkraft befördert werden;
123. Betriebe, in welchen Personen oder Güter durch Bahnen mit Betrieb durch Windkraft befördert werden;
124. Betriebe, in welchen Personen oder Güter durch Bahnen mit Betrieb durch Menschenkraft befördert werden;
125. Betriebe, in welchen Personen oder Güter durch Bahnen mit Betrieb durch Thierkraft befördert werden;
126. Betriebe, in welchen Personen oder Güter durch Bahnen mit Betrieb durch Naturkraft befördert werden;
127. Betriebe, in welchen Personen oder Güter durch Bahnen mit Betrieb durch Maschinenkraft befördert werden;
128. Betriebe, in welchen Personen oder Güter durch Bahnen mit Betrieb durch Elektrizität befördert werden;
129. Betriebe, in welchen Personen oder Güter durch Bahnen mit Betrieb durch Gas befördert werden;
130. Betriebe, in welchen Personen oder Güter durch Bahnen mit Betrieb durch Dampf befördert werden;
131. Betriebe, in welchen Personen oder Güter durch Bahnen mit Betrieb durch Wasserkraft befördert werden;
132. Betriebe, in welchen Personen oder Güter durch Bahnen mit Betrieb durch Windkraft befördert werden;
133. Betriebe, in welchen Personen oder Güter durch Bahnen mit Betrieb durch Menschenkraft befördert werden;
134. Betriebe, in welchen Personen oder Güter durch Bahnen mit Betrieb durch Thierkraft befördert werden;
135. Betriebe, in welchen Personen oder Güter durch Bahnen mit Betrieb durch Naturkraft befördert werden;
136. Betriebe, in welchen Personen oder Güter durch Bahnen mit Betrieb durch Maschinenkraft befördert werden;
137. Betriebe, in welchen Personen oder Güter durch Bahnen mit Betrieb durch Elektrizität befördert werden;
138. Betriebe, in welchen Personen oder Güter durch Bahnen mit Betrieb durch Gas befördert werden;
139. Betriebe, in welchen Personen oder Güter durch Bahnen mit Betrieb durch Dampf befördert werden;
140. Betriebe, in welchen Personen oder Güter durch Bahnen mit Betrieb durch Wasserkraft befördert werden;
141. Betriebe, in welchen Personen oder Güter durch Bahnen mit Betrieb durch Windkraft befördert werden;
142. Betriebe, in welchen Personen oder Güter durch Bahnen mit Betrieb durch Menschenkraft befördert werden;
143. Betriebe, in welchen Personen oder Güter durch Bahnen mit Betrieb durch Thierkraft befördert werden;
144. Betriebe, in welchen Personen oder Güter durch Bahnen mit Betrieb durch Naturkraft befördert werden;
145. Betriebe, in welchen Personen oder Güter durch Bahnen mit Betrieb durch Maschinenkraft befördert werden;
146. Betriebe, in welchen Personen oder Güter durch Bahnen mit Betrieb durch Elektrizität befördert werden;
147. Betriebe, in welchen Personen oder Güter durch Bahnen mit Betrieb durch Gas befördert werden;
148. Betriebe, in welchen Personen oder Güter durch Bahnen mit Betrieb durch Dampf befördert werden;
149. Betriebe, in welchen Personen oder Güter durch Bahnen mit Betrieb durch Wasserkraft befördert werden;
150. Betriebe, in welchen Personen oder Güter durch Bahnen mit Betrieb durch Windkraft befördert werden;
151. Betriebe, in welchen Personen oder Güter durch Bahnen mit Betrieb durch Menschenkraft befördert werden;
152. Betriebe, in welchen Personen oder Güter durch Bahnen mit Betrieb durch Thierkraft befördert werden;
153. Betriebe, in welchen Personen oder Güter durch Bahnen mit Betrieb durch Naturkraft befördert werden;
154. Betriebe, in welchen Personen oder Güter durch Bahnen mit Betrieb durch Maschinenkraft befördert werden;
155. Betriebe, in welchen Personen oder Güter durch Bahnen mit Betrieb durch Elektrizität befördert werden;
156. Betriebe, in welchen Personen oder Güter durch Bahnen mit Betrieb durch Gas befördert werden;
157. Betriebe, in welchen Personen oder Güter durch Bahnen mit Betrieb durch Dampf befördert werden;
158. Betriebe, in welchen Personen oder Güter durch Bahnen mit Betrieb durch Wasserkraft befördert werden;
159. Betriebe, in welchen Personen oder Güter durch Bahnen mit Betrieb durch Windkraft befördert werden;
160. Betriebe, in welchen Personen oder Güter durch Bahnen mit Betrieb durch Menschenkraft befördert werden;
161. Betriebe, in welchen Personen oder Güter durch Bahnen mit Betrieb durch Thierkraft befördert werden;
162. Betriebe, in welchen Personen oder Güter durch Bahnen mit Betrieb durch Naturkraft befördert werden;
163. Betriebe, in welchen Personen oder Güter durch Bahnen mit Betrieb durch Maschinenkraft befördert werden;
164. Betriebe, in welchen Personen oder Güter durch Bahnen mit Betrieb durch Elektrizität befördert werden;
165. Betriebe, in welchen Personen oder Güter durch Bahnen mit Betrieb durch Gas befördert werden;
166. Betriebe, in welchen Personen oder Güter durch Bahnen mit Betrieb durch Dampf befördert werden;
167. Betriebe, in welchen Personen oder Güter durch Bahnen mit Betrieb durch Wasserkraft befördert werden;
168. Betriebe, in welchen Personen oder Güter durch Bahnen mit Betrieb durch Windkraft befördert werden;
169. Betriebe, in welchen Personen oder Güter durch Bahnen mit Betrieb durch Menschenkraft befördert werden;
170. Betriebe, in welchen Personen oder Güter durch Bahnen mit Betrieb durch Thierkraft befördert werden;
171. Betriebe, in welchen Personen oder Güter durch Bahnen mit Betrieb durch Naturkraft befördert werden;
172. Betriebe, in welchen Personen oder Güter durch Bahnen mit Betrieb durch Maschinenkraft befördert werden;
173. Betriebe, in welchen Personen oder Güter durch Bahnen mit Betrieb durch Elektrizität befördert werden;
174. Betriebe, in welchen Personen oder Güter durch Bahnen mit Betrieb durch Gas befördert werden;
175. Betriebe, in welchen Personen oder Güter durch Bahnen mit Betrieb durch Dampf befördert werden;
176. Betriebe, in welchen Personen oder Güter durch Bahnen mit Betrieb durch Wasserkraft befördert werden;
177. Betriebe, in welchen Personen oder Güter durch Bahnen mit Betrieb durch Windkraft befördert werden;
178. Betriebe, in welchen Personen oder Güter durch Bahnen mit Betrieb durch Menschenkraft befördert werden;
179. Betriebe, in welchen Personen oder Güter durch Bahnen mit Betrieb durch Thierkraft befördert werden;
180. Betriebe, in welchen Personen oder Güter durch Bahnen mit Betrieb durch Naturkraft befördert werden;
181. Betriebe, in welchen Personen oder Güter durch Bahnen mit Betrieb durch Maschinenkraft befördert werden;
182. Betriebe, in welchen Personen oder Güter durch Bahnen mit Betrieb durch Elektrizität befördert werden;
183. Betriebe, in welchen Personen oder Güter durch Bahnen mit Betrieb durch Gas befördert werden;
184. Betriebe, in welchen Personen oder Güter durch Bahnen mit Betrieb durch Dampf befördert werden;
185. Betriebe, in welchen Personen oder Güter durch Bahnen mit Betrieb durch Wasserkraft befördert werden;
186. Betriebe, in welchen Personen oder Güter durch Bahnen mit Betrieb durch Windkraft befördert werden;
187. Betriebe, in welchen Personen oder Güter durch Bahnen mit Betrieb durch Menschenkraft befördert werden;
188. Betriebe, in welchen Personen oder Güter durch Bahnen mit Betrieb durch Thierkraft befördert werden;
189. Betriebe, in welchen Personen oder Güter durch Bahnen mit Betrieb durch Naturkraft befördert werden;
190. Betriebe, in welchen Personen oder Güter durch Bahnen mit Betrieb durch Maschinenkraft befördert werden;
191. Betriebe, in welchen Personen oder Güter durch Bahnen mit Betrieb durch Elektrizität befördert werden;
192. Betriebe, in welchen Personen oder Güter durch Bahnen mit Betrieb durch Gas befördert werden;
193. Betriebe, in welchen Personen oder Güter durch Bahnen mit Betrieb durch Dampf befördert werden;
194. Betriebe, in welchen Personen oder Güter durch Bahnen mit Betrieb durch Wasserkraft befördert werden;
195. Betriebe, in welchen Personen oder Güter durch Bahnen mit Betrieb durch Windkraft befördert werden;
196. Betriebe, in welchen Personen oder Güter durch Bahnen mit Betrieb durch Menschenkraft befördert werden;
197. Betriebe, in welchen Personen oder Güter durch Bahnen mit Betrieb durch Thierkraft befördert werden;
198. Betriebe, in welchen Personen oder Güter durch Bahnen mit Betrieb durch Naturkraft befördert werden;
199. Betriebe, in welchen Personen oder Güter durch Bahnen mit Betrieb durch Maschinenkraft befördert werden;
200. Betriebe, in welchen Personen oder Güter durch Bahnen mit Betrieb durch Elektrizität befördert werden;
201. Betriebe, in welchen Personen oder Güter durch Bahnen mit Betrieb durch Gas befördert werden;
202. Betriebe, in welchen Personen oder Güter durch Bahnen mit Betrieb durch Dampf befördert werden;
203. Betriebe, in welchen Personen oder Güter durch Bahnen mit Betrieb durch Wasserkraft befördert werden;
204. Betriebe, in welchen Personen oder Güter durch Bahnen mit Betrieb durch Windkraft befördert werden;
205. Betriebe, in welchen Personen oder Güter durch Bahnen mit Betrieb durch Menschenkraft befördert werden;
206. Betriebe, in welchen Personen oder Güter durch Bahnen mit Betrieb durch Thierkraft befördert werden;
207. Betriebe, in welchen Personen oder Güter durch Bahnen mit Betrieb durch Naturkraft befördert werden;
208. Betriebe, in welchen Personen oder Güter durch Bahnen mit Betrieb durch Maschinenkraft befördert werden;
209. Betriebe, in welchen Personen oder Güter durch Bahnen mit Betrieb durch Elektrizität befördert werden;
210. Betriebe, in welchen Personen oder Güter durch Bahnen mit Betrieb durch Gas befördert werden;
211. Betriebe, in welchen Personen oder Güter durch Bahnen mit Betrieb durch Dampf befördert werden;
212. Betriebe, in welchen Personen oder Güter durch Bahnen mit Betrieb durch Wasserkraft befördert werden;
213. Betriebe, in welchen Personen oder Güter durch Bahnen mit Betrieb durch Windkraft befördert werden;
214. Betriebe, in welchen Personen oder Güter durch Bahnen mit Betrieb durch Menschenkraft befördert werden;
215. Betriebe, in welchen Personen oder Güter durch Bahnen mit Betrieb durch Thierkraft befördert werden;
216. Betriebe, in welchen Personen oder Güter durch Bahnen mit Betrieb durch Naturkraft befördert werden;
217. Betriebe, in welchen Personen oder Güter durch Bahnen mit Betrieb durch Maschinenkraft befördert werden;
218. Betriebe, in welchen Personen oder Güter durch Bahnen mit Betrieb durch Elektrizität befördert werden;
219. Betriebe, in welchen Personen oder Güter durch Bahnen mit Betrieb durch Gas befördert werden;
220. Betriebe, in welchen Personen oder Güter durch Bahnen mit Betrieb durch Dampf befördert werden;
221. Betriebe, in welchen Personen oder Güter durch Bahnen mit Betrieb durch Wasserkraft befördert werden;
222. Betriebe, in welchen Personen oder Güter durch Bahnen mit Betrieb durch Windkraft befördert werden;
223. Betriebe, in welchen Personen oder Güter durch Bahnen mit Betrieb durch Menschenkraft befördert werden;
224. Betriebe, in welchen Personen oder Güter durch Bahnen mit Betrieb durch Thierkraft befördert werden;
225. Betriebe, in welchen Personen oder Güter durch Bahnen mit Betrieb durch Naturkraft befördert werden;
226. Betriebe, in welchen Personen oder Güter durch Bahnen mit Betrieb durch Maschinenkraft befördert werden;
227. Betriebe, in welchen Personen oder Güter durch Bahnen mit Betrieb durch Elektrizität befördert werden;
228. Betriebe, in welchen Personen oder Güter durch Bahnen mit Betrieb durch Gas befördert werden;
229. Betriebe, in welchen Personen oder Güter durch Bahnen mit Betrieb durch Dampf befördert werden;
230. Betriebe, in welchen Personen oder Güter durch Bahnen mit Betrieb durch Wasserkraft befördert werden;
231. Betriebe, in welchen Personen oder Güter durch Bahnen mit Betrieb durch Windkraft befördert werden;
232. Betriebe, in welchen Personen oder Güter durch Bahnen mit Betrieb durch Menschenkraft befördert werden;
233. Betriebe, in welchen Personen oder Güter durch Bahnen mit Betrieb durch Thierkraft befördert werden;
234. Betriebe, in welchen Personen oder Güter durch Bahnen mit Betrieb durch Naturkraft befördert werden;
235. Betriebe, in welchen Personen oder Güter durch Bahnen mit Betrieb durch Maschinenkraft befördert werden;
236. Betriebe, in welchen Personen oder Güter durch Bahnen mit Betrieb durch Elektrizität befördert werden;
237. Betriebe, in welchen Personen oder Güter durch Bahnen mit Betrieb durch Gas befördert werden;
238. Betriebe, in welchen Personen oder Güter durch Bahnen mit Betrieb durch Dampf befördert werden;
239. Betriebe, in welchen Personen oder Güter durch Bahnen mit Betrieb durch Wasserkraft befördert werden;
240. Betriebe, in welchen Personen oder Güter durch Bahnen mit Betrieb durch Windkraft befördert werden;
241. Betriebe, in welchen Personen oder Güter durch Bahnen mit Betrieb durch Menschenkraft befördert werden;
242. Betriebe, in welchen Personen oder Güter durch Bahnen mit Betrieb durch Thierkraft befördert werden;
243. Betriebe, in welchen Personen oder Güter durch Bahnen mit Betrieb durch Naturkraft befördert werden;
244. Betriebe, in welchen Personen oder Güter durch Bahnen mit Betrieb durch Maschinenkraft befördert werden;
245. Betriebe, in welchen Personen oder Güter durch Bahnen mit Betrieb durch Elektrizität befördert werden;
246. Betriebe, in welchen Personen oder Güter durch Bahnen mit Betrieb durch Gas befördert werden;
247. Betriebe, in welchen Personen oder Güter durch Bahnen mit Betrieb durch Dampf befördert werden;
248. Betriebe, in welchen Personen oder Güter durch Bahnen mit Betrieb durch Wasserkraft befördert werden;
249. Betriebe, in welchen Personen oder Güter durch Bahnen mit Betrieb durch Windkraft befördert werden;
250. Betriebe, in welchen Personen oder Güter durch Bahnen mit Betrieb durch Menschenkraft befördert werden;
251. Betriebe, in welchen Personen oder Güter durch Bahnen mit Betrieb durch Thierkraft befördert werden;
252. Betriebe, in welchen Personen oder Güter durch Bahnen mit Betrieb durch Naturkraft befördert werden;
253. Betriebe, in welchen Personen oder Güter durch Bahnen mit Betrieb durch Maschinenkraft befördert werden;
254. Betriebe, in welchen Personen oder Güter durch Bahnen mit Betrieb durch Elektrizität befördert werden;
255. Betriebe, in welchen Personen oder Güter durch Bahnen mit Betrieb durch Gas befördert werden;
256. Betriebe, in welchen Personen oder Güter durch Bahnen mit Betrieb durch Dampf befördert werden;
257. Betriebe, in welchen Personen oder Güter durch Bahnen mit Betrieb durch Wasserkraft befördert werden;
258. Betriebe, in welchen Personen oder Güter durch Bahnen mit Betrieb durch Windkraft befördert werden;
259. Betriebe, in welchen Personen oder Güter durch Bahnen mit Betrieb durch Menschenkraft befördert werden;
260. Betriebe, in welchen Personen oder Güter durch Bahnen mit Betrieb durch Thierkraft befördert werden;
261. Betriebe, in welchen Personen oder Güter durch Bahnen mit Betrieb durch Naturkraft befördert werden;
262. Betriebe, in welchen Personen oder Güter durch Bahnen mit Betrieb durch Maschinenkraft befördert werden;
263. Betriebe, in welchen Personen oder Güter durch Bahnen mit Betrieb durch Elektrizität befördert werden;
264. Betriebe, in welchen Personen oder Güter durch Bahnen mit Betrieb durch Gas befördert werden;
265. Betriebe, in welchen Personen oder Güter durch Bahnen mit Betrieb durch Dampf befördert werden;
266. Betriebe, in welchen Personen oder Güter durch Bahnen mit Betrieb durch Wasserkraft befördert werden;
267. Betriebe, in welchen Personen oder Güter durch Bahnen mit Betrieb durch Windkraft befördert werden;
268. Betriebe, in welchen Personen oder Güter durch Bahnen mit Betrieb durch Menschenkraft befördert werden;
269. Betriebe, in welchen Personen oder Güter durch Bahnen mit Betrieb durch Thierkraft befördert werden;
270. Betriebe, in welchen Personen oder Güter durch Bahnen mit Betrieb durch Naturkraft befördert werden;
271. Betriebe, in welchen Personen oder Güter durch Bahnen mit Betrieb durch Maschinenkraft befördert werden;
272. Betriebe, in welchen Personen oder Güter durch Bahnen mit Betrieb durch Elektrizität befördert werden;
273. Betriebe, in welchen Personen oder Güter durch Bahnen mit Betrieb durch Gas befördert werden;
274. Betriebe, in welchen Personen oder Güter durch Bahnen mit Betrieb durch Dampf befördert werden;
275. Betriebe, in welchen Personen oder Güter durch Bahnen mit Betrieb durch Wasserkraft befördert werden;
276. Betriebe, in welchen Personen oder Güter durch Bahnen mit Betrieb durch Windkraft befördert werden;
277. Betriebe, in welchen Personen oder Güter durch Bahnen mit Betrieb durch Menschenkraft befördert werden;
278. Betriebe, in welchen Personen oder Güter durch Bahnen mit Betrieb durch Thierkraft befördert werden;
279. Betriebe, in welchen Personen oder Güter durch Bahnen mit Betrieb durch Naturkraft befördert werden;
280. Betriebe, in welchen Personen oder Güter durch Bahnen mit Betrieb durch Maschinenkraft befördert werden;
281. Betriebe, in welchen Personen oder Güter durch Bahnen mit Betrieb durch Elektrizität befördert werden;
282. Betriebe, in welchen Personen oder Güter durch Bahnen mit Betrieb durch Gas befördert werden;
283. Betriebe, in welchen Personen oder Güter durch Bahnen mit Betrieb durch Dampf befördert werden;
284. Betriebe, in welchen Personen oder Güter durch Bahnen mit Betrieb durch Wasserkraft befördert werden;
285. Betriebe, in welchen Personen oder Güter durch Bahnen mit Betrieb durch Windkraft befördert werden;
286. Betriebe, in welchen Personen oder Güter durch Bahnen mit Betrieb durch Menschenkraft befördert werden;
287. Betriebe, in welchen Personen oder Güter durch Bahnen mit Betrieb durch Thierkraft befördert werden;
288. Betriebe, in welchen Personen oder Güter durch Bahnen mit Betrieb durch Naturkraft befördert werden;
289. Betriebe, in welchen Personen oder Güter durch Bahnen mit Betrieb durch Maschinenkraft befördert werden;
290. Betriebe, in welchen Personen oder Güter durch Bahnen mit Betrieb durch Elektrizität befördert werden;
291. Betriebe, in welchen Personen oder Güter durch Bahnen mit Betrieb durch Gas befördert werden;
292. Betriebe, in welchen Personen oder Güter durch Bahnen mit Betrieb durch Dampf befördert werden;
293. Betriebe, in welchen Personen oder Güter durch Bahnen mit Betrieb durch Wasserkraft befördert werden;
294. Betriebe, in welchen Personen oder Güter durch Bahnen mit Betrieb durch Windkraft befördert werden;
295. Betriebe, in welchen Personen oder Güter durch Bahnen mit Betrieb durch Menschenkraft befördert werden;
296. Betriebe, in welchen Personen oder Güter durch Bahnen mit Betrieb durch Thierkraft befördert werden;
297. Betriebe, in welchen Personen oder Güter durch Bahnen mit Betrieb durch Naturkraft befördert werden;
298. Betriebe, in welchen Personen oder Güter durch Bahnen mit Betrieb durch Maschinenkraft befördert werden;
299. Betriebe, in welchen Personen oder Güter durch Bahnen mit Betrieb durch Elektrizität befördert werden;
300. Betriebe, in welchen Personen oder Güter durch Bahnen mit Betrieb durch Gas befördert werden;
301. Betriebe, in welchen Personen oder Güter durch Bahnen mit Betrieb durch Dampf befördert werden;
302. Betriebe, in welchen Personen oder Güter durch Bahnen mit Betrieb durch Wasserkraft befördert werden;
303. Betriebe, in welchen Personen oder Güter durch Bahnen mit Betrieb durch Windkraft befördert werden;
304. Betriebe, in welchen Personen oder Güter durch Bahnen mit Betrieb durch Menschenkraft befördert werden;
305. Betriebe, in welchen Personen oder Güter durch Bahnen mit Betrieb durch Thierkraft befördert werden;
306. Betriebe, in welchen Personen oder Güter durch Bahnen mit Betrieb durch Naturkraft befördert werden;
307. Betriebe, in welchen Personen oder Güter durch Bahnen mit Betrieb durch Maschinenkraft befördert werden;
308. Betriebe, in welchen Personen oder Güter durch Bahnen mit Betrieb durch Elektrizität befördert werden;
309. Betriebe, in welchen Personen oder Güter durch Bahnen mit Betrieb durch Gas befördert werden;
310. Betriebe, in welchen Personen oder Güter durch Bahnen mit Betrieb durch Dampf befördert werden;
311. Betriebe, in welchen Personen oder Güter durch Bahnen mit Betrieb durch Wasserkraft befördert werden;
312. Betriebe, in welchen Personen oder Güter durch Bahnen mit Betrieb durch Windkraft befördert werden;
313. Betriebe, in welchen Personen oder Güter durch Bahnen mit Betrieb durch Menschenkraft befördert werden;
314. Betriebe, in welchen Personen oder Güter durch Bahnen mit Betrieb durch Thierkraft befördert werden;
315. Betriebe, in welchen Personen oder Güter durch Bahnen mit Betrieb durch Naturkraft befördert werden;
316. Betriebe, in welchen Personen oder Güter durch Bahnen mit Betrieb durch Maschinenkraft befördert werden;
317. Betriebe, in welchen Personen oder Güter durch Bahnen mit Betrieb durch Elektrizität befördert werden;
318. Betriebe, in welchen Personen oder Güter durch Bahnen mit Betrieb durch Gas befördert werden;
319. Betriebe, in welchen Personen oder Güter durch Bahnen mit Betrieb durch Dampf befördert werden;
320. Betriebe, in welchen Personen oder Güter durch Bahnen mit Betrieb durch Wasserkraft befördert werden;
321. Betriebe, in welchen Personen oder Güter durch Bahnen mit Betrieb durch Windkraft befördert werden;
322. Betriebe, in welchen Personen oder Güter durch Bahnen mit Betrieb durch Menschenkraft befördert werden;
323. Betriebe, in welchen Personen oder Güter durch Bahnen mit Betrieb durch Thierkraft befördert werden;
324. Betriebe, in welchen Personen oder Güter durch Bahnen mit Betrieb durch Naturkraft befördert werden;
325.

Die Liquidationen werden vorgenommen,
a) von Amts-Notar Stählen in Abtsgmünd, Freitag, den 9. Oktober dieses Jahres;
b) von Michael Elser, Schuster und Krämer in Hüttlingen, Samstag, den 10. Oktober dieses Jahres,
c) von Jung Johann Baier von Leinroden, Montag, den 12. Oktober dieses Jahres.

Hall. (Abstreichs-Akkord.) Die Arbeiten an dem im nächsten Frühjahr in Gelbingen neu zu erbauenden Schulhaus werden am Freitag den 9. Oktober dieses Jahres, Nachmittags 3 Uhr, in dem Gasthof zum Schwanen in dem Ort selbst an den Wenigstnehmenden im öffentlichen Abstreich verakkordirt werden.

Nach dem Ueberschlag berechnet sich:

die Maurer-, Steinhauer- und Grab-Arbeiten zu	. .	1233 fl. 30 kr.
" Weißbinder-Arbeit	. .	137 " 5 "
" Zimmer-Arbeit	. . .	1160 " 22 "
" Schreiner-Arbeit	. . .	311 " 20 "
" Schlosser-Arbeit	. . .	201 " 46 "
" Glaser-Arbeit	. . . .	129 " 12 "
und " Hafner-Arbeit	. . . .	4 " 80 "

Zu dieser Verhandlung werden blos erprobte tüchtige und zuverlässige Meister zugelassen, welche zugleich die erforderliche Bürgschaft beibringen können, und die allein zu dieser Verhandlung eingeladen werden.

Hall, den 22. September 1835.

Kameral-Verwalter
Leppold.

Giengen, Ober-Amts Heidenheim. (Bade-Anstalt zu verpachten.) Mit der in diesem Blatte, im September und Oktober 1833, zum Verkauf und Pacht ausgeschriebenen hiesigen Bade-Anstalt, sammt den dazu gehörigen Gärten und Inventar-Stücken, solle eingetretener Umstände wegen noch vor Ablauf des Termins Martini eine neue mehrjährige Verpachtung mit hoher Genehmigung vorgenommen werden.

Die Liebhaber, welche die Bedingungen in hiesiger Stiftungs-Verwaltung täglich einsehen können, wollen sich am Montag den 12. Oktober dieses Jahres, Morgens 10 Uhr, auf hiesigem Rathhause mit den gesetzlichen Prädikats- und Vermögens-Zeugnissen bei der Aufstreichs-Verhandlung einfinden.

Den 22. September 1835.

Stiftungs-Verwalter
Honold.

Rothenbach, Schultheisserei Schretzheim, Ober-Amts Ellwangen. (Fässer-Verkauf.) Aus der Gant-Masse des Wilhelm Danner, von Rothenbach, werden am Donnerstag den 8. Oktober dieses Jahres, Nachmittags 1 Uhr,

9 Stück neue von der Arbeit kommende eichene Fässer, mit einem Eichgehalt ungefähr 20 Eimer,

in dem Danner'schen Hause verkauft; Liebhaber eingeladen werden.

Den 2. Oktober 1835.

Schultheissen-Amt
Schmidt.

Röhlingen, Ober-Amts Ellwangen. (Sommer-Schafweide-Verleihung.) Die der hiesigen Gemeinde zustehende Sommer-Schafweide, welche pro 1836 mit 600 Stück beschlagen werden kann, wird am Mittwoch, den 14. Oktober dieses Jahres, verpachtet.

Die Liebhaber wollen sich an diesem Tage, Vormittags 10 Uhr, im Wirthshause zur Traube dahier einfinden.

Den 18. September 1835.

Gemeinde-Rath
allda.

Zipplingen, Ober-Amts Ellwangen. (Sommer-Schafweide-Verleihung.) Die der hiesigen Gemeinde zustehende Sommer-Schafweide, welche pro 1836 mit 400 Stück beschlagen werden kann, wird am Mittwoch, den 28. Oktober dieses Jahres, verpachtet.

Die Liebhaber wollen sich an diesem Tage, Vormittags 10 Uhr, in der Amtswohnung des Unterzeichneten einfinden.

Den 29. September 1835.

Schultheiß Uhl.

Bekanntmachung, betr. Ausführung des Gesetzes über die Verwendung von Grundstücken für Zwecke der Reichspost und Telegraphenverwaltung vom 26. Januar 1876. Vom 15. Januar 1921. S. 727.

Gehrig, J. M., Stadtpfarrer zu Aub, Kurze Geschichte der Bayern zum Gebrauche beim Unterrichte in den vaterländischen Gewerbs-, Sonntags- und Wochen-Schulen. Zweite, verbesserte Auflage. Mit dem Porträt Seiner Majestät Ludwig I. gr. 8. Würzburg, 1835. broschirt 30 kr.

Gesellschafter, der willkommene, oder Beiträge zur Unterhaltung froher Zirkel durch Gesang, Deklamationen, mimisch-plastische Tableaux, Charaden-Aufgaben, Fragen und Antworten, Commerzspiele, Pfänderlösungen, Karten- und Taschenspielerkünste. 8. Wien, 1835. broschirt 30 kr.

Leben, das, des heiligen Kastor. Aus dem Lateinischen im Auszuge übersetzt und herausgegeben zur Erinnerung an die tausendjährige Jubelfeier der Einweihung der ersten St. Kasterkirche zu Koblenz. 16. Koblenz, 1835. broschirt 15 kr.

Schleß, J. F., Briefmuster für das gemeine Leben, besonders für Bürgerschulen. Neueste, wohlfeilere Ausgabe. 8. Heilbronn am Neckar, 1836. broschirt 36 kr.

Silbert, J. P., Christliches Festgeschenk. Eine Sammlung frommer Betrachtungen und Gebete zur Beherzigung für's ganze Leben Gebildeten katholischen Jünglingen und Jungfrauen gewidmet. Sehr schöne Ausgabe, mit prachtvollem Kupfer, Vignette und gestochenem Titel. 8. Wien, 1835. broschirt 2 fl.

— — Dom heiliger Sänger, oder fromme Gesänge der Vorzeit. Mit einer Vorrede von Fr. v. Schlegel. Neue Ausgabe. gr. 8. Wien, 1835. broschirt 2 fl.

Vermischte Aufsätze.

Der süsse Brei.

Ein Volks-Mährchen.

(Fortsetzung.)

9.

Willbold von Eisenbart.

Die Burg Wittgau und das dazu gehörige Gebiet fiel an einen Lehensvetter, den Ritter Willbold von Eisenbart. Er war ein wilder, unbiegsamer, eherner Mann, der seinen eigensinnigen Kopf für einen Mauerbrecher hielt, womit er überall durchzustürmen glaubte. Einen anmuthigen Abstich gegen ihn machte Hilda, sein einziges Kind, ein eben so schönes als gutes Mädchen, dessen Mutter frühzeitig ein Opfer der Härte ihres Gemahls geworden war. Er lebte seitdem als gezwungener Wittwer, weil er unter den vielen Jungfrauen, denen er nachher seine schlagfertige Hand antrug, kein geduldiges Schäflein fand, das sich seiner landkundigen Haustyrannei unterwerfen wollte.

Es war im Anfange des Brachmonats, als er aus einer fernen Gegend herkam, um das ihm angefallene Lehen in Besitz zu nehmen. Vier Wochen zuvor waren die Kosten des süssen Brei's, wie gewöhnlich, auf den Einkünften des Guts bestritten worden, und man hatte diesmal mehr als zu anderer Zeit aufgehen lassen, um die Unterthanen für die Knauserei ihrer vorigen Herrschaft zu entschädigen. Willbold schalt und tobte darüber. „Das soll mir nicht wieder begegnen!“ setzte er hinzu. „Ich müßte den Bettelstab ergreifen, wenn ich jährlich ein so verschwenderisches Bankett ausrichten sollte. Mit nichten! künftig erhalten die Leute, ohne alle weitere Nebengerichte, einen süssen Brei, und damit schabab!“ —

Bald darauf beschloß er, der Mutter Bertha den schuldigen Gehorsam ganz aufzukündigen. Dazu verhelfte ihn ein Mann, dessen Conterfei wir im folgenden Kapitel zur Schau stellen wollen.

10.
Der Frohntanz.

Es lebte dort ein riesenhafter Ritter,
Herr Hans von Hasenfeld,
Er sprach so laut wie donnernde Gewitter
Und schien ein grosser Held.

Ihm trug, ob seines Bauches schwerer Bürde,
Kaum noch das stärkste Pferd;
Und furchtbar krönte seines Ansehn's Würde
Ein ungeheures Schwert.

Er that mit seiner langen Todesstrafe
Der Zungen-Thaten viel,
Doch ward schon beim Gezisch erbosster Gänse
Dem Helden etwas schwül.

Er war aber nicht nur eine lächerliche Person sondern auch ein schlechter Wicht. Das ließe sich aus hundert Thatsachen beweisen; wir wollen jedoch nur einige, die mit unserm Gegenstand gleichsam verwandt sind, hier anführen.

Ritter Hans besaß in der Nähe von Wittgau ein Schloß, zu welchem ein Dörflein gehörte. Als es nun bei mehreren Rittern, die um ihn her wohnten, Sitte ward, ihre Bauerschaft jährlich an einem gewissen Tage mit Speise und Trank zu erquicken, so ergriff er diese Gelegenheit, sich einen hämischen Spaß zu bereiten. Er ließ seine Dorfstaffen zu einer Mahlzeit zusammenrufen, und ihnen, als sie an einer langen Tafel Platz genommen hatten, Mann für Mann durch seine Diener in's Ohr raunen: „der süsse Brei, den man auftragen werde, sey auf dem Boden der Schüsseln mit Silbermünzen gewürzt; wer also mit seinem Löffel am schnellsten und tiefsten bis auf den Grund tauche, der werde die reichste Silberbeute gewinnen.“ — das war den armen Leuten eine höchst erfreuliche Kunde. Sie hielten ihre Löffel hoch in der Hand, wie ein Reiter den Säbel, womit er einhauen will. Die Schüsseln wurden aufgesetzt; ein siedendheisser Brei qualmte darin; wie Pfeile schossen alle Löffel hinein, und brachten eine feurige Ladung zurück, woran sich die geldhungrigen Esser Mund und Gaumen verbrannten. Das ging nicht ohne gräßliche Gesichtsverzerrungen ab. Darauf hatte der edle Herr gerechnet, und frohlockte mit einem unmässigen Gelächter darüber. Aber seine Hauptstücke bestand darin, daß der Höllenbrei nicht einen einzigen Pfennig enthielt, und an und für sich ein ungenießbares Gericht war. Die Brandbeschädigten mußten also, da man ihnen kein Voressen aufgetischt hatte, ungesättigt nach Hause gehen.

(Die Fortsetzung folgt.)

Geschichtskalender der Vorzeit.

Hinrichtung des Abbe Frick zu Straßburg, den 3. Oktober 1783.

Dieser Mann verübte schon in seiner Jugend mehrere Bubenstücke, so daß sein Vater ihm prophezeihte, er werde einmal gehängt werden. Wirklich wäre ihm das zu Paris wiederfahren, wenn nicht seine Aeltern ihn durch eine grosse Geldsumme aus den Händen der Justiz losgekauft hätten. Seine letzte Schandthat, die ihn auch zum Tod durch das Rad, (eigentlich der Keule) brachte, war die Ermordung des Knechts eines Lohnkutschers, der ihn von Basel über Altbreysach nach Rastadt führen sollte, wo er nach seinem Vorgeben Geld zu erheben hatte. Die That blieb nicht lange verborgen, denn der Erschossene, den der Mörder für todt hielt, lebte noch und konnte sein Schicksal erzählen. Hätte Frick bei seiner Gefangennehmung mehr Geistesgegenwart gehabt, so wäre er leicht entkommen, allein dieser sonst so grosse Böswicht war so verzagt und unentschlossen, daß es ein Leichtes war, sich seiner zu bemächtigen und ihn nach der Stadt Straßburg zu bringen, in deren Jurisdiktion die Mordthat geschehen war. Aber so muthlos er vorher gewesen,

so entschlossen und standhaft war er von der Zeit an, da ihm sein Urtheil gesprochen wurde, bis auf den Augenblick seiner Hinrichtung. In dem letzten Brief an seine Aeltern gab er als Veranlassung zu seinen Schandthaten die Lektüre schlechter Bücher, welche seine ohnehin leicht entzündbare Einbildungskraft immer noch mehr gereitzt hätten, und die Verführung durch falsche Freunde, an. Auf dem Schaffot hielt er noch eine Rede an die Zuschauer, kleidete sich selber aus, betete kniend, schob — auf ein Kreutz gelegt — selbst den Strick, der ihn erdrosseln sollte, zu rechte, und nun schwang der Scharfrichter die Keule über ihn und zerschmetterte seine Gebeine.

Die Quelle seines Unglücks war wahrscheinlich seine körperliche Schönheit, denn als schönen Sohn verzärtelte man ihn und so ließ er seinen verderbten Neigungen freies Spiel. Welch eine Lehre liegt in seinem Ende für Aeltern und Kinder!!

Geschichte eines Gehirns.

Von einem Dorfbarbier erzählt.

(Eingesandt)

Ich sitz' ein Mal in meiner Offizin, da kommt ein junger, ganz eleganter Herr herein und sagt: „Herr von Adam! ich leid an einem fürchterlichen Kopfschmerzen, den müssen's mir kuriren."

Ich antwort: „Ew. Gnaden haben Ihnen vielleicht erkältet, es ist vielleicht romantisch."

„Nein," sagt' er, "es ist weder romantisch, noch kathedralisch; ich hab schon alles Mögliche versucht, aber es will halt nicht vergehen."

„Dann weiß ich keine andere Rettung," sag' ich, „als ich muß Ihnen trepaniren."

„Gut" sagt' er, „das hab ich mir gleich gedacht."

Er setzt' sich nieder, und ich trepanier ihn' — ich nehm' die Hirnschaalen ab und schau' mir das G'hirn an: es war ein G'hirn, wie's jeder Mensch in Wien hat, man sieht nix Besonderes d'ran. Ich sag: „Ew. Gnaden, das G'hirn ist in normalschulmäßigem Zustande, ich kann darüber nit g'scheit werden. Erlauben's, daß ich's herausnehm' und mir von unten anschauen darf."

„Ja," sagt' er.

Ich nehm' das G'hirn ganz *delikat* heraus, leg's auf einen Bogen Papier, daß 's nicht schmutzig wird, und fang' meine chemischen Untersuchungen an. — Da geht auf ein Mal eine junge Dam' in einem grünen Carbonarimantel vorüber, wie die der junge Herr sieht, springt er auf, *nimmt seinen* Hut und rennt zur Thür *'naus*. „Ew. Gnaden!" schrei' ich ihm nach, nehmen's doch Ihneres G'hirn mit!"

Aber umsonst — er war fort! — Ich glaub', er wird wiederkommen, denn wenn er mit der Dam sprechen will muß er sich doch besinnen. — Aber nein er kam nicht und so vergingen vierzehn Tage.

Das G'hirn blieb bei mir *auf'm* Bogen Papier liegen und ich war in grosser Verlegenheit.

Da geh' ich nach vierzehn Tagen über die Seilerstatt — wer begegnet mir? — der junge Herr! —

„Ew. Gnaden!" schrei' ich und schlag' die Händ' über'm Kopf zusammen, — „was machen's denn, wie geht's Ihnen denn? Jesus, Maria! wollen's denn Ihneres G'hirn bei mir nicht *abholen*?"

„Nein," sagt' er ganz zerstreut und g'schäftig, „ich dank' Ihnen, ich brauch's *nicht mehr*, ich hab' eine reiche Heirath g'macht und bin fürstlicher Rath g'worden."

Und so läßt er mich stehen — und ich kann Ihnen noch heute sein G'hirn im Weingeist zeigen. [Aus einem österr. Volksblatte.]

Ellwangen, gedruckt, verlegt und redigirt von J. E. Schönbrod.

Königlich Württembergisches
Allgemeines Kirchen- und Schulverordnungs-Blatt
für die
Amts-Bezirke Ulm.

Nro. 10. Ulm, den 1. Oktober 1865. 1. Jahrgang.

Inhaltsanzeige.

Die Taxe, welche in den Ulmer Amtsorten für Verrichtungen von Geistlichen, welche gebührenpflichtig sind, zu bezahlen ist. Vom 1. Oktober 1865.

Verordnungen.

Die Taxe, welche in den Ulmer Amtsorten für Verrichtungen von Geistlichen, welche gebührenpflichtig sind, zu bezahlen ist. Vom 1. Oktober 1865.

Nachdem durch Gesetz vom 14. November v. J. die Gebühren-Ordnung für die Geistlichen, Kirchen-Pfleger und Kirchen-Diener, vom 18. Februar 1818, aufgehoben worden ist, so haben Wir, auf Grund des Gesetzes vom 14. November v. J., Art. 1, Ziff. 1, Art. 2, Ziff. 1, Art. 3, Ziff. 1, Art. 4, Ziff. 1, Art. 5, Ziff. 1, Art. 6, Ziff. 1, Art. 7, Ziff. 1, Art. 8, Ziff. 1, Art. 9, Ziff. 1, Art. 10, Ziff. 1, Art.

hat, widrigen Falls dasselbe dem Finder überlassen werden wird.

Den 6. Oktober 1835.

Stadt-Schultheissen-Amt.
Rettenmair.

B. Der äußern Kreisbezirke.

Kameral-Amt Roth am See, und Bau-Inspektorat Hall. (Bauwesen-Verakkordirung.) In Hengstfeld wird eine neue Pfarr-Scheune errichtet, und die Verakkordirung der dießfälligen Bauarbeiten am

Donnerstag den 22. Oktober 1835,
Nachmittags 2 Uhr,

daselbst vorgenommen.

Zu dieser Verhandlung werden nur erprobt tüchtige und zuverlässige kautionsfähige Meister, welche sich über den Besitz dieser Eigenschaften mit Zeugnissen, beziehungsweise von einem Distrikts-Baubeamten und dem betreffenden Gemeinde-Rath, auszuweisen vermögen, zugelassen, und solche Meister hiemit unter dem Anfügen eingeladen, daß die Bauarbeiten, nämlich:

a) Grab-Arbeit, mit Beihülfe der Frohn 13 fl. 30 kr.
b) Maurer-Arbeit deßgleichen 996 fl. 1 kr.
c) Zimmer-Arbeit deßgleichen 1,593 fl. 52 kr.
d) Schlosser-Arbeit, deßgleichen 69 fl. — kr.
e) Glaser-Arbeit deßgleichen 6 fl. — kr.

zusammen 2,648 fl. 23 kr.

gegen Abzug gewisser Prozente an den Ueberschlags-Preisen verdingt werden, auch Riß und Ueberschlag beim Kameral-Amt einzusehen sind.

Den 1. Oktober 1835.

Königl. Kameral-Amt
und
Bau-Inspektorat.

Rothenbach, Schultheisserei Schretzheim Ober-Amts Ellwangen. (Fässer-Verkauf.) Aus der Gant-Masse des Wilhelm Danner, von Rothenbach, werden am

Donnerstag den 8. Oktober dieses Jahres,
Nachmittags 1 Uhr,

9 Stück neue von der Arbeit kommende eichene Fässer, mit einem Eichgehalt von ungefähr 20 Eimer, in dem Danner'schen Hause verkauft; wozu Liebhaber eingeladen werden.

Den 2. Oktober 1835.

Schultheissen-Amt.
Schmidt.

Neunheim, Schultheisserei Röhlingen, Ober-Amts Ellwangen. (Sommer-Schafweide-Verleihung.) Die der Gemeinde Neunheim zustehende Sommer-Schafweide, welche auf 1836 mit 200 Stück beschlagen werden kann, wird am

Dienstag, den 20. Oktober dieses Jahres,

verpachtet.

Die Liebhaber wollen sich an diesem Tage
Nachmittags 2 Uhr,
im Wirthshause zu Neunheim einfinden.

Den 4. Oktober 1835.

Gemeinde-Rath allda.

C. Privat-Bekanntmachungen.

Crailsheim. (Rothgerberei-Feilbietung.) Der hiesige Bürger und Rothgerber-Meister Adam Weller ist gesonnen, seine eingerichtete Rothgerberei sammt einem halben Haus und Garten aus freier Hand im öffentlichen Aufstreich an den Meistbietenden zu verkaufen, und ladet Kaufslustige mit dem Bemerken hiezu ein, daß der Verkaufs-Versuch am

Freitag den 6. November d. J.,
Abends 7 Uhr,

im Gasthaus zum goldenen Falken dahier vorgenommen wird.

Der Gebäude-Antheil bestehet in:

2 heitzbaren Zimmern,
2 Küchen,
6 Kammern, und
2 Bühnen (Böden).

Die Rothgerber-Werkstätte ist im Hause selbst eingerichtet, und der Garten liegt unmittelbar hinter dem Hause. Das Haus liegt in der Haller Vorstadt unmittelbar an der Staats-Strasse und nahe an der grossen Jart-Brücke, und ist deßhalb zum Betrieb der Rothgerberei vorzüglich günstig gelegen, da selbst das Austreten der Jart der Bewohner nicht stört.

Der Schluß ist also auch ein vorläufiger. Wir werden noch manches hören, ehe wir wissen, was wir von dem Fall zu halten haben. Aber eines ist sicher: Wenn Herr Dr. Schacht Recht hat, dann ist Herr Dr. Luther ein Lump.

Hans Reimann.

Die Ehre der Frau.

Der Fall Luther-Schacht hat eine Seite, die bisher noch nicht genügend beachtet worden ist. Es ist die Ehre der Ehefrau, die hier in Frage steht. Wenn Herr Dr. Schacht behauptet, daß Herr Dr. Luther ihn um Hilfe gebeten habe, weil seine Frau ihn betrogen habe, so ist das eine Beleidigung der Frau Luther, die nicht ungesühnt bleiben darf. Wir fordern Herrn Dr. Schacht auf, diese Behauptung zurückzunehmen und sich bei Frau Luther zu entschuldigen.

Die Redaktion.

Heinrichs Rückkehr.

Der Fall Wels.
Ein Nein-Heinrich.

Der schöne Heinrich ist wieder da. Er ist nicht mehr so schön wie früher, aber er ist ein Heinrich und deshalb erwünscht. Er ist ein Heinrich, weil er Nein sagt. Er sagt Nein, weil er ein Heinrich ist. Er ist ein Nein-Heinrich, weil er ein Heinrich ist, weil er ein Nein-Heinrich ist

vor ihm zu tanzen. Die Bursche drehten und schwenkten sich eine Weile mit ihren Lieb'chen herum; aber bei Hunger und Durst erlahmten die Beine sehr bald; niemand wollte sie förder heben. Da trat ein plumper Gerichtsknecht auf, und sagte gebieterisch: „Rührt euch, ihr träges Volk! Es ist jetzt nicht die Frage, ob ihr zum Tanzen Lust habt oder nicht, ihr müßt heute zur Frohne tanzen. Das ist des gnädigen Herrn Wille und Meinung. Wornach sich zu achten!" — Hierauf erhob der Scherge seinen dicken Stock, und zwang damit Junge und Alte nach der Bocksmusik so lange zu hüpfen und zu springen, bis sie sämmtlich athemlos niedersanken.

Ritter Hans rühmte sich hernach in vielen Gesellschaften, er habe seinen Bauern ein herrliches Tanzfest veranstaltet. Der schamlose Prahler ward deßhalb von vielen, die ihn nicht besser kannten, für einen recht zärtlichen Vater seines Dörfleins gehalten. Da er auf eine so leichte Art zu diesem Ehrenruf kam, so muß man sich wundern, daß nicht auch harte Fürsten bisweilen ihren seufzenden Ländern einen allgemeinen Frohnball ausschrieben. Man findet davon keine Spur in der Geschichte. Aber einige Dorfsultane von Hansens Gelichter mögen es wirklich gethan haben. Der Schreiber dieses Mährchens erinnert sich, daß er vor geraumen Jahren irgend wo las: es bestünden noch in verschiedenen Gegenden Deutschlands sonderbare, aus der Vorzeit herstammende Frohntänze, bei welchen der Gerichtsdiener, als Tanz- und Freudenmeister, eine grosse Rolle spiele, den Ball eröffne, und jeden Anwesenden, der seine Füße schonen wolle, mit pflichtmässigem Ernst antreibe, sich in Bewegung zu setzen.

(Die Fortsetzung folgt.)

Geschichtskalender der Vorzeit.

Bonapartes erste Handlung in Frankreich nach der Landung aus Egypten, den 7. Oktober 1799.

Alle aus der Levante kommenden oder sonst verdächtigen Schiffe sollten, der Quarantaine-Verordnung gemäß, angehalten und untersucht werden. Jedes ließ sich dieses gefallen, nur Bonaparte, der mit Berthier, Mürat und andern am heutigen Tage bei dem Flecken St. Rafrau, St. Raphael, drei Viertelstunden von Frejus, dessen Hafen versandet ist, ankam, bekümmerte sich nichts um das Gesetz. Mit Gewalt stiegen er und seine Begleiter an's Land, nahmen aromatische Bäder, requirirten, was an Kleidern zu finden war, liessen dagegen die ihrigen verbrennen und eilten mit Courier-Pferden nach Paris. So hatte er seinen ersten Schritt auf französischem Boden mit einer Verletzung der Gesetze bezeichnet. Das Direktorium sollte seine Ankunft weder erfahren, noch ihn 40 Tage zurückhalten, damit er desto weniger am schnellen Sturz desselben gehindert werden möchte.

Charade.

Mein Erstes (wenn das Zeichen wiederkehrt,
Das es für's Ganze nur entbehrt,)
Mein Erstes kämpft, zum Heil der Starken und der Schwachen
Schon seit Jahrtausenden mit einem Drachen,
Verderblicher als der, den, wie euch Schiller sang,
Ein Held von Rhodus einst bezwang.
Wenn euch Geburt und Rang nicht zieren,
So kommt ihr an mein Zweites nie;
Doch öffnet ihr mit leichter Müh'
Euch in mein Zweites Thor und Thüren.
Mein Ganzes, glaubt das Wunder mir!
Hat manches Kreuz, doch keine Leiden,
Entgeht auch Mancher ihm, ihr dürft ihn nicht beneiden,
Er ist nicht glücklicher, als ihr.

Ellwangen, gedruckt, verlegt und redigirt von J. E. Schönbrod.

Dieses Blatt erscheint am Mittwoch und Samstag. Preis des Jahrgangs bei'm Verleger 2 fl. Fremde, welche durch die Post bezogen werden, zahlen halbjährlich 15 kr. Expeditions-Gebühr.

Königlich Württembergisches

Insereten aller Art, welche am Dienstag oder Freitag bei der Redaktion einlaufen, erscheinen Tags darauf in dem Blatte. Die Einrückungs-Gebühr beträgt per Zeile 3 kr.

Allgemeines Amts- u. Intelligenz-Blatt

für den

Jart-Kreis.

Nro. 81. Samstag, den 10. Oktober 1835.

Erinnerungs-Tafel.

Im Jahre 1427 wurde die zweite Stadt-Pfarr-Kirche in Ellwangen erbaut.

Verordnungen.

Crailsheim. (An sämmtliche Vorsteher.) Es ist höchsten Orts genehmigt worden, daß die zur Zeit für den Verkehr zwischen Würtemberg und Baden verabredeten Förmlichkeiten in Absicht auf den während der nächst bevorstehenden Herbst-Zeit gegenseitig übergehenden neuen Wein oder Weinmost dahin erleichtert worden:

a) daß die Ursprungs-Zeugnisse der Orts-Vorsteher über diese Weine als genügend erkannt, und

b) daß solche Weinmoste ohne Versieglung der Fässer auch von Nebenzoll-Aemtern II. Klasse abgefertigt werden dürfen.

Dieß ist ungesäumt bekannt zu machen und haben sich auch die Vorsteher genau hienach zu achten.

Den 5. Oktober 1835.

Königliches Ober-Amt.

Neresheim. (An die Orts-Vorsteher des unmittelbaren Ober-Amts-Bezirks.) Nach eingekommenen Klagen der Fürstlich Oettingen-Wallerstein'schen Domänial-Kanzlei in Wallerstein und der Fürstlich Oettingen-Spielberg'schen Domänial-Kanzlei in Oettingen, kommt es manchmal vor, daß die Lehensherrschaft von den Veränderungen in den Lehen durch Todesfälle oder auf andere Weise nicht in Kenntniß gesetzt und dadurch in dem Bezug ihres rechtmässigen Lehensgefälls beeinträchtigt wird.

Auch haben schon Guts-Zertrümmerungen statt gefunden, ohne den lehenherrlichen Consens einzuholen.

Da dieß nach dem Land-Recht Pag. 296 und General-Reſcript vom Mai 1663 bei 20 fl. Strafe verboten iſt, ſo haben die Orts-Vorſteher nicht nur die betreffenden Grundholden hierauf aufmerkſam zu machen, ſondern auch ſich ſelbſt darnach zu achten.

Den 3. Oktober 1835.

Königliches Ober-Amt.

Intelligenzweſen.

A. Der Kreisſtadt.

Ellwangen. (Waag- und Schrannen-Pacht.) Da mit Lichtmeß künftigen Jahres der Pacht bei der Waage und Schranne in Ellwangen zu Ende gehet, ſo wird am

Mittwoch den 14. Oktober dieſes Jahres,
Vormittags 10 Uhr,

die weitere Verpachtung auf 6 Jahre im öffentlichen Aufſtreich bei der unterzeichneten Stelle vorgenommen; wozu ſich daher die Liebhaber einfinden und die Bedingungen vernehmen wollen.

Den 25. September 1835.

Königl. Kameral-Amt
Ellwangen.

B. Der äußern Kreisbezirke.

Crailsheim. (Schulden-Liquidation.) In der Schulden-Sache des Johann Georg Geyer, ledigen Schuſters aus Crailsheim, früher Soldat in dem 8. Infanterie-Regiment zu Ulm, wird die Schulden-Liquidation, verbunden mit dem Verſuch eines Nachlaß-Vergleichs, am

Mittwoch den 4. November dieſes Jahres,
Morgens 8 Uhr,

auf dem Rathhauſe zu Crailsheim vorgenommen werden, daher deſſen Gläubiger mit dem Bemerken hiezu vorgeladen werden, daß bei einem Vermögensſtand von circa 600 fl., das Aktiv-Vermögen nur in 180 fl. beſteht, und daß die nicht erſcheinenden Gläubiger durch den in der nächſten Gerichts-Sitzung auszuſprechenden Präkluſiv-Beſcheid von der Maſſe werden ausgeſchloſſen werden.

Den 2. Oktober 1835.

Königl. Ober-Amtsgericht.
Neuffer.

Neresheim. (Diebſtahls-Anzeige.) Aus dem auf Igenhauſer Markung ſtehenden Pförchkarren wurden zu Anfang vorigen Monats folgende Gegenſtände, im Werthe von 24 fl., entwendet, und zwar:

ein Oberbett mit blauen Streifen und blauem Ueberzug; ein Kopfkiſſen mit einem blaugeſtreiften Ueberzug; ein blau geſtreifter Spreuerſack; ein Paar weiſſe baumwollene Strümpfe; ein mit Meſſing beſchlagenes Meſſer, mit einer Scheide von rothem Leder, und endlich ein blecherner Löffel.

Indem man dieſen Diebſtahl hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringt, erſucht man ſämmtliche betreffende Behörden, zur Entdeckung des bis jetzt noch unbekannten Diebs und Herbeiſchaffung des Entwendeten mitzuwirken.

Den 5. Oktober 1835.

Königl. Ober-Amtsgericht.
Aſſ. Ref. Schäffer.

Neresheim. (Diebſtahls-Anzeige.) Aus einem auf Trochtelfinger Markung ſtehenden Pförchkarren wurde in der Mitte des vorigen Monats, durch Erbrechen desſelben,

ein Oberbett mit einem halbweiß und blau geſtreiften Ueberzug, ferner ein Kopfkiſſen, mit einem ganz weiſſen Ueberzug verſehen,

entwendet. Da der Dieb bisher noch nicht ausgemittelt werden konnte; ſo erſucht man ſämmtliche betreffende Behörden zu Entdeckung desſelben, ſo wie zur Herbeiſchaffung der entwendeten Gegenſtände, mitzuwirken.

Den 5. Oktober 1835.

Königl. Ober-Amtsgericht.
Aſſ. Ref. Schäffer.

Gründelhardt, Ober-Amts Crailsheim. (Abſtreichs-Akkord.) Ueber die Erbauung

Gesetz über Abschluß u. Abänderung von Tarifverträgen.

Vom 23. November 1918.

Die Regierung der Deutschen Republik hat das folgende Gesetz beschlossen, das hiermit verkündet wird:

§ 1. Tarifverträge sind schriftliche Verträge zwischen Vereinigungen von Arbeitgebern und Vereinigungen von Arbeitnehmern, welche den Inhalt von Arbeitsverhältnissen ordnen.

§ 2. Tarifverträge müssen enthalten:

1. Bestimmungen über den Inhalt der Arbeitsverhältnisse;
2. Bestimmungen über den Abschluß von Arbeitsverträgen;
3. Bestimmungen über die Beendigung von Arbeitsverhältnissen;
4. Bestimmungen über die Rechte und Pflichten der Vertragschließenden;
5. Bestimmungen über die Errichtung von Schlichtungsstellen für Streitigkeiten aus dem Tarifvertrag.

§ 3. Tarifverträge können enthalten:

1. Bestimmungen über die Einstellung und Entlassung von Arbeitnehmern;
2. Bestimmungen über die Einstellung und Entlassung von Arbeitnehmern, welche den Bestimmungen des Tarifvertrags nicht entsprechen;
3. Bestimmungen über die Einstellung und Entlassung von Arbeitnehmern, welche nicht Mitglieder der Vereinigungen sind, die den Tarifvertrag abgeschlossen haben;
4. Bestimmungen über die Einstellung und Entlassung von Arbeitnehmern, welche Mitglieder der Vereinigungen sind, die den Tarifvertrag abgeschlossen haben;
5. Bestimmungen über die Einstellung und Entlassung von Arbeitnehmern, welche Mitglieder bestimmter Vereinigungen sind;
6. Bestimmungen über die Einstellung und Entlassung von Arbeitnehmern, welche Mitglieder bestimmter Vereinigungen sind, die den Tarifvertrag abgeschlossen haben;
7. Bestimmungen über die Einstellung und Entlassung von Arbeitnehmern, welche Mitglieder bestimmter Vereinigungen sind, die nicht den Tarifvertrag abgeschlossen haben;
8. Bestimmungen über die Einstellung und Entlassung von Arbeitnehmern, welche nicht Mitglieder bestimmter Vereinigungen sind;
9. Bestimmungen über die Einstellung und Entlassung von Arbeitnehmern, welche nicht Mitglieder bestimmter Vereinigungen sind, die den Tarifvertrag abgeschlossen haben;
10. Bestimmungen über die Einstellung und Entlassung von Arbeitnehmern, welche nicht Mitglieder bestimmter Vereinigungen sind, die nicht den Tarifvertrag abgeschlossen haben;
11. Bestimmungen über die Einstellung und Entlassung von Arbeitnehmern, welche Mitglieder bestimmter Vereinigungen sind, die den Tarifvertrag abgeschlossen haben, und von Arbeitnehmern, welche nicht Mitglieder bestimmter Vereinigungen sind, die den Tarifvertrag abgeschlossen haben;
12. Bestimmungen über die Einstellung und Entlassung von Arbeitnehmern, welche Mitglieder bestimmter Vereinigungen sind, die den Tarifvertrag abgeschlossen haben, und von Arbeitnehmern, welche nicht Mitglieder bestimmter Vereinigungen sind, die nicht den Tarifvertrag abgeschlossen haben;
13. Bestimmungen über die Einstellung und Entlassung von Arbeitnehmern, welche nicht Mitglieder bestimmter Vereinigungen sind, die den Tarifvertrag abgeschlossen haben, und von Arbeitnehmern, welche nicht Mitglieder bestimmter Vereinigungen sind, die nicht den Tarifvertrag abgeschlossen haben;
14. Bestimmungen über die Einstellung und Entlassung von Arbeitnehmern, welche Mitglieder bestimmter Vereinigungen sind, die den Tarifvertrag abgeschlossen haben, und von Arbeitnehmern, welche nicht Mitglieder bestimmter Vereinigungen sind, die nicht den Tarifvertrag abgeschlossen haben, und von Arbeitnehmern, welche nicht Mitglieder bestimmter Vereinigungen sind, die den Tarifvertrag abgeschlossen haben;
15. Bestimmungen über die Einstellung und Entlassung von Arbeitnehmern, welche Mitglieder bestimmter Vereinigungen sind, die den Tarifvertrag abgeschlossen haben, und von Arbeitnehmern, welche nicht Mitglieder bestimmter Vereinigungen sind, die nicht den Tarifvertrag abgeschlossen haben, und von Arbeitnehmern, welche nicht Mitglieder bestimmter Vereinigungen sind, die nicht den Tarifvertrag abgeschlossen haben;
16. Bestimmungen über die Einstellung und Entlassung von Arbeitnehmern, welche Mitglieder bestimmter Vereinigungen sind, die den Tarifvertrag abgeschlossen haben, und von Arbeitnehmern, welche nicht Mitglieder bestimmter Vereinigungen sind, die nicht den Tarifvertrag abgeschlossen haben, und von Arbeitnehmern, welche nicht Mitglieder bestimmter Vereinigungen sind, die den Tarifvertrag abgeschlossen haben, und von Arbeitnehmern, welche nicht Mitglieder bestimmter Vereinigungen sind, die nicht den Tarifvertrag abgeschlossen haben;
17. Bestimmungen über die Einstellung und Entlassung von Arbeitnehmern, welche Mitglieder bestimmter Vereinigungen sind, die den Tarifvertrag abgeschlossen haben, und von Arbeitnehmern, welche nicht Mitglieder bestimmter Vereinigungen sind, die nicht den Tarifvertrag abgeschlossen haben, und von Arbeitnehmern, welche nicht Mitglieder bestimmter Vereinigungen sind, die den Tarifvertrag abgeschlossen haben, und von Arbeitnehmern, welche nicht Mitglieder bestimmter Vereinigungen sind, die nicht den Tarifvertrag abgeschlossen haben;
18. Bestimmungen über die Einstellung und Entlassung von Arbeitnehmern, welche Mitglieder bestimmter Vereinigungen sind, die den Tarifvertrag abgeschlossen haben, und von Arbeitnehmern, welche nicht Mitglieder bestimmter Vereinigungen sind, die nicht den Tarifvertrag abgeschlossen haben, und von Arbeitnehmern, welche nicht Mitglieder bestimmter Vereinigungen sind, die den Tarifvertrag abgeschlossen haben, und von Arbeitnehmern, welche nicht Mitglieder bestimmter Vereinigungen sind, die nicht den Tarifvertrag abgeschlossen haben;
19. Bestimmungen über die Einstellung und Entlassung von Arbeitnehmern, welche Mitglieder bestimmter Vereinigungen sind, die den Tarifvertrag abgeschlossen haben, und von Arbeitnehmern, welche nicht Mitglieder bestimmter Vereinigungen sind, die nicht den Tarifvertrag abgeschlossen haben, und von Arbeitnehmern, welche nicht Mitglieder bestimmter Vereinigungen sind, die den Tarifvertrag abgeschlossen haben, und von Arbeitnehmern, welche nicht Mitglieder bestimmter Vereinigungen sind, die nicht den Tarifvertrag abgeschlossen haben;
20. Bestimmungen über die Einstellung und Entlassung von Arbeitnehmern, welche Mitglieder bestimmter Vereinigungen sind, die den Tarifvertrag abgeschlossen haben, und von Arbeitnehmern, welche nicht Mitglieder bestimmter Vereinigungen sind, die nicht den Tarifvertrag abgeschlossen haben, und von Arbeitnehmern, welche nicht Mitglieder bestimmter Vereinigungen sind, die den Tarifvertrag abgeschlossen haben, und von Arbeitnehmern, welche nicht Mitglieder bestimmter Vereinigungen sind, die nicht den Tarifvertrag abgeschlossen haben;
21. Bestimmungen über die Einstellung und Entlassung von Arbeitnehmern, welche Mitglieder bestimmter Vereinigungen sind, die den Tarifvertrag abgeschlossen haben, und von Arbeitnehmern, welche nicht Mitglieder bestimmter Vereinigungen sind, die nicht den Tarifvertrag abgeschlossen haben, und von Arbeitnehmern, welche nicht Mitglieder bestimmter Vereinigungen sind, die den Tarifvertrag abgeschlossen haben, und von Arbeitnehmern, welche nicht Mitglieder bestimmter Vereinigungen sind, die nicht den Tarifvertrag abgeschlossen haben;
22. Bestimmungen über die Einstellung und Entlassung von Arbeitnehmern, welche Mitglieder bestimmter Vereinigungen sind, die den Tarifvertrag abgeschlossen haben, und von Arbeitnehmern, welche nicht Mitglieder bestimmter Vereinigungen sind, die nicht den Tarifvertrag abgeschlossen haben, und von Arbeitnehmern, welche nicht Mitglieder bestimmter Vereinigungen sind, die den Tarifvertrag abgeschlossen haben, und von Arbeitnehmern, welche nicht Mitglieder bestimmter Vereinigungen sind, die nicht den Tarifvertrag abgeschlossen haben;
23. Bestimmungen über die Einstellung und Entlassung von Arbeitnehmern, welche Mitglieder bestimmter Vereinigungen sind, die den Tarifvertrag abgeschlossen haben, und von Arbeitnehmern, welche nicht Mitglieder bestimmter Vereinigungen sind, die nicht den Tarifvertrag abgeschlossen haben, und von Arbeitnehmern, welche nicht Mitglieder bestimmter Vereinigungen sind, die den Tarifvertrag abgeschlossen haben, und von Arbeitnehmern, welche nicht Mitglieder bestimmter Vereinigungen sind, die nicht den Tarifvertrag abgeschlossen haben;
24. Bestimmungen über die Einstellung und Entlassung von Arbeitnehmern, welche Mitglieder bestimmter Vereinigungen sind, die den Tarifvertrag abgeschlossen haben, und von Arbeitnehmern, welche nicht Mitglieder bestimmter Vereinigungen sind, die nicht den Tarifvertrag abgeschlossen haben, und von Arbeitnehmern, welche nicht Mitglieder bestimmter Vereinigungen sind, die den Tarifvertrag abgeschlossen haben, und von Arbeitnehmern, welche nicht Mitglieder bestimmter Vereinigungen sind, die nicht den Tarifvertrag abgeschlossen haben;
25. Bestimmungen über die Einstellung und Entlassung von Arbeitnehmern, welche Mitglieder bestimmter Vereinigungen sind, die den Tarifvertrag abgeschlossen haben, und von Arbeitnehmern, welche nicht Mitglieder bestimmter Vereinigungen sind, die nicht den Tarifvertrag abgeschlossen haben, und von Arbeitnehmern, welche nicht Mitglieder bestimmter Vereinigungen sind, die den Tarifvertrag abgeschlossen haben, und von Arbeitnehmern, welche nicht Mitglieder bestimmter Vereinigungen sind, die nicht den Tarifvertrag abgeschlossen haben;
26. Bestimmungen über die Einstellung und Entlassung von Arbeitnehmern, welche Mitglieder bestimmter Vereinigungen sind, die den Tarifvertrag abgeschlossen haben, und von Arbeitnehmern, welche nicht Mitglieder bestimmter Vereinigungen sind, die nicht den Tarifvertrag abgeschlossen haben, und von Arbeitnehmern, welche nicht Mitglieder bestimmter Vereinigungen sind, die den Tarifvertrag abgeschlossen haben, und von Arbeitnehmern, welche nicht Mitglieder bestimmter Vereinigungen sind, die nicht den Tarifvertrag abgeschlossen haben;
27. Bestimmungen über die Einstellung und Entlassung von Arbeitnehmern, welche Mitglieder bestimmter Vereinigungen sind, die den Tarifvertrag abgeschlossen haben, und von Arbeitnehmern, welche nicht Mitglieder bestimmter Vereinigungen sind, die nicht den Tarifvertrag abgeschlossen haben, und von Arbeitnehmern, welche nicht Mitglieder bestimmter Vereinigungen sind, die den Tarifvertrag abgeschlossen haben, und von Arbeitnehmern, welche nicht Mitglieder bestimmter Vereinigungen sind, die nicht den Tarifvertrag abgeschlossen haben;
28. Bestimmungen über die Einstellung und Entlassung von Arbeitnehmern, welche Mitglieder bestimmter Vereinigungen sind, die den Tarifvertrag abgeschlossen haben, und von Arbeitnehmern, welche nicht Mitglieder bestimmter Vereinigungen sind, die nicht den Tarifvertrag abgeschlossen haben, und von Arbeitnehmern, welche nicht Mitglieder bestimmter Vereinigungen sind, die den Tarifvertrag abgeschlossen haben, und von Arbeitnehmern, welche nicht Mitglieder bestimmter Vereinigungen sind, die nicht den Tarifvertrag abgeschlossen haben;
29. Bestimmungen über die Einstellung und Entlassung von Arbeitnehmern, welche Mitglieder bestimmter Vereinigungen sind, die den Tarifvertrag abgeschlossen haben, und von Arbeitnehmern, welche nicht Mitglieder bestimmter Vereinigungen sind, die nicht den Tarifvertrag abgeschlossen haben, und von Arbeitnehmern, welche nicht Mitglieder bestimmter Vereinigungen sind, die den Tarifvertrag abgeschlossen haben, und von Arbeitnehmern, welche nicht Mitglieder bestimmter Vereinigungen sind, die nicht den Tarifvertrag abgeschlossen haben;
30. Bestimmungen über die Einstellung und Entlassung von Arbeitnehmern, welche Mitglieder bestimmter Vereinigungen sind, die den Tarifvertrag abgeschlossen haben, und von Arbeitnehmern, welche nicht Mitglieder bestimmter Vereinigungen sind, die nicht den Tarifvertrag abgeschlossen haben, und von Arbeitnehmern, welche nicht Mitglieder bestimmter Vereinigungen sind, die den Tarifvertrag abgeschlossen haben, und von Arbeitnehmern, welche nicht Mitglieder bestimmter Vereinigungen sind, die nicht den Tarifvertrag abgeschlossen haben;
31. Bestimmungen über die Einstellung und Entlassung von Arbeitnehmern, welche Mitglieder bestimmter Vereinigungen sind, die den Tarifvertrag abgeschlossen haben, und von Arbeitnehmern, welche nicht Mitglieder bestimmter Vereinigungen sind, die nicht den Tarifvertrag abgeschlossen haben, und von Arbeitnehmern, welche nicht Mitglieder bestimmter Vereinigungen sind, die den Tarifvertrag abgeschlossen haben, und von Arbeitnehmern, welche nicht Mitglieder bestimmter Vereinigungen sind, die nicht den Tarifvertrag abgeschlossen haben;
32. Bestimmungen über die Einstellung und Entlassung von Arbeitnehmern, welche Mitglieder bestimmter Vereinigungen sind, die den Tarifvertrag abgeschlossen haben, und von Arbeitnehmern, welche nicht Mitglieder bestimmter Vereinigungen sind, die nicht den Tarifvertrag abgeschlossen haben, und von Arbeitnehmern, welche nicht Mitglieder bestimmter Vereinigungen sind, die den Tarifvertrag abgeschlossen haben, und von Arbeitnehmern, welche nicht Mitglieder bestimmter Vereinigungen sind, die nicht den Tarifvertrag abgeschlossen haben;
33. Bestimmungen über die Einstellung und Entlassung von Arbeitnehmern, welche Mitglieder bestimmter Vereinigungen sind, die den Tarifvertrag abgeschlossen haben, und von Arbeitnehmern, welche nicht Mitglieder bestimmter Vereinigungen sind, die nicht den Tarifvertrag abgeschlossen haben, und von Arbeitnehmern, welche nicht Mitglieder bestimmter Vereinigungen sind, die den Tarifvertrag abgeschlossen haben, und von Arbeitnehmern, welche nicht Mitglieder bestimmter Vereinigungen sind, die nicht den Tarifvertrag abgeschlossen haben;
34. Bestimmungen über die Einstellung und Entlassung von Arbeitnehmern, welche Mitglieder bestimmter Vereinigungen sind, die den Tarifvertrag abgeschlossen haben, und von Arbeitnehmern, welche nicht Mitglieder bestimmter Vereinigungen sind, die nicht den Tarifvertrag abgeschlossen haben, und von Arbeitnehmern, welche nicht Mitglieder bestimmter Vereinigungen sind, die den Tarifvertrag abgeschlossen haben, und von Arbeitnehmern, welche nicht Mitglieder bestimmter Vereinigungen sind, die nicht den Tarifvertrag abgeschlossen haben;
35. Bestimmungen über die Einstellung und Entlassung von Arbeitnehmern, welche Mitglieder bestimmter Vereinigungen sind, die den Tarifvertrag abgeschlossen haben, und von Arbeitnehmern, welche nicht Mitglieder bestimmter Vereinigungen sind, die nicht den Tarifvertrag abgeschlossen haben, und von Arbeitnehmern, welche nicht Mitglieder bestimmter Vereinigungen sind, die den Tarifvertrag abgeschlossen haben, und von Arbeitnehmern, welche nicht Mitglieder bestimmter Vereinigungen sind, die nicht den Tarifvertrag abgeschlossen haben;
36. Bestimmungen über die Einstellung und Entlassung von Arbeitnehmern, welche Mitglieder bestimmter Vereinigungen sind, die den Tarifvertrag abgeschlossen haben, und von Arbeitnehmern, welche nicht Mitglieder bestimmter Vereinigungen sind, die nicht den Tarifvertrag abgeschlossen haben, und von Arbeitnehmern, welche nicht Mitglieder bestimmter Vereinigungen sind, die den Tarifvertrag abgeschlossen haben, und von Arbeitnehmern, welche nicht Mitglieder bestimmter Vereinigungen sind, die nicht den Tarifvertrag abgeschlossen haben;
37. Bestimmungen über die Einstellung und Entlassung von Arbeitnehmern, welche Mitglieder bestimmter Vereinigungen sind, die den Tarifvertrag abgeschlossen haben, und von Arbeitnehmern, welche nicht Mitglieder bestimmter Vereinigungen sind, die nicht den Tarifvertrag abgeschlossen haben, und von Arbeitnehmern, welche nicht Mitglieder bestimmter Vereinigungen sind, die den Tarifvertrag abgeschlossen haben, und von Arbeitnehmern, welche nicht Mitglieder bestimmter Vereinigungen sind, die nicht den Tarifvertrag abgeschlossen haben;
38. Bestimmungen über die Einstellung und Entlassung von Arbeitnehmern, welche Mitglieder bestimmter Vereinigungen sind, die den Tarifvertrag abgeschlossen haben, und von Arbeitnehmern, welche nicht Mitglieder bestimmter Vereinigungen sind, die nicht den Tarifvertrag abgeschlossen haben, und von Arbeitnehmern, welche nicht Mitglieder bestimmter Vereinigungen sind, die den Tarifvertrag abgeschlossen haben, und von Arbeitnehmern, welche nicht Mitglieder bestimmter Vereinigungen sind, die nicht den Tarifvertrag abgeschlossen haben;
39. Bestimmungen über die Einstellung und Entlassung von Arbeitnehmern, welche Mitglieder bestimmter Vereinigungen sind, die den Tarifvertrag abgeschlossen haben, und von Arbeitnehmern, welche nicht Mitglieder bestimmter Vereinigungen sind, die nicht den Tarifvertrag abgeschlossen haben, und von Arbeitnehmern, welche nicht Mitglieder bestimmter Vereinigungen sind, die den Tarifvertrag abgeschlossen haben, und von Arbeitnehmern, welche nicht Mitglieder bestimmter Vereinigungen sind, die nicht den Tarifvertrag abgeschlossen haben;
40. Bestimmungen über die Einstellung und Entlassung von Arbeitnehmern, welche Mitglieder bestimmter Vereinigungen sind, die den Tarifvertrag abgeschlossen haben, und von Arbeitnehmern, welche nicht Mitglieder bestimmter Vereinigungen sind, die nicht den Tarifvertrag abgeschlossen haben, und von Arbeitnehmern, welche nicht Mitglieder bestimmter Vereinigungen sind, die den Tarifvertrag abgeschlossen haben, und von Arbeitnehmern, welche nicht Mitglieder bestimmter Vereinigungen sind, die nicht den Tarifvertrag abgeschlossen haben;
41. Bestimmungen über die Einstellung und Entlassung von Arbeitnehmern, welche Mitglieder bestimmter Vereinigungen sind, die den Tarifvertrag abgeschlossen haben, und von Arbeitnehmern, welche nicht Mitglieder bestimmter Vereinigungen sind, die nicht den Tarifvertrag abgeschlossen haben, und von Arbeitnehmern, welche nicht Mitglieder bestimmter Vereinigungen sind, die den Tarifvertrag abgeschlossen haben, und von Arbeitnehmern, welche nicht Mitglieder bestimmter Vereinigungen sind, die nicht den Tarifvertrag abgeschlossen haben;
42. Bestimmungen über die Einstellung und Entlassung von Arbeitnehmern, welche Mitglieder bestimmter Vereinigungen sind, die den Tarifvertrag abgeschlossen haben, und von Arbeitnehmern, welche nicht Mitglieder bestimmter Vereinigungen sind, die nicht den Tarifvertrag abgeschlossen haben, und von Arbeitnehmern, welche nicht Mitglieder bestimmter Vereinigungen sind, die den Tarifvertrag abgeschlossen haben, und von Arbeitnehmern, welche nicht Mitglieder bestimmter Vereinigungen sind, die nicht den Tarifvertrag abgeschlossen haben;
43. Bestimmungen über die Einstellung und Entlassung von Arbeitnehmern, welche Mitglieder bestimmter Vereinigungen sind, die den Tarifvertrag abgeschlossen haben, und von Arbeitnehmern, welche nicht Mitglieder bestimmter Vereinigungen sind, die nicht den Tarifvertrag abgeschlossen haben, und von Arbeitnehmern, welche nicht Mitglieder bestimmter Vereinigungen sind, die den Tarifvertrag abgeschlossen haben, und von Arbeitnehmern, welche nicht Mitglieder bestimmter Vereinigungen sind, die nicht den Tarifvertrag abgeschlossen haben;
44. Bestimmungen über die Einstellung und Entlassung von Arbeitnehmern, welche Mitglieder bestimmter Vereinigungen sind, die den Tarifvertrag abgeschlossen haben, und von Arbeitnehmern, welche nicht Mitglieder bestimmter Vereinigungen sind, die nicht den Tarifvertrag abgeschlossen haben, und von Arbeitnehmern, welche nicht Mitglieder bestimmter Vereinigungen sind, die den Tarifvertrag abgeschlossen haben, und von Arbeitnehmern, welche nicht Mitglieder bestimmter Vereinigungen sind, die nicht den Tarifvertrag abgeschlossen haben;
45. Bestimmungen über die Einstellung und Entlassung von Arbeitnehmern, welche Mitglieder bestimmter Vereinigungen sind, die den Tarifvertrag abgeschlossen haben, und von Arbeitnehmern, welche nicht Mitglieder bestimmter Vereinigungen sind, die nicht den Tarifvertrag abgeschlossen haben, und von Arbeitnehmern, welche nicht Mitglieder bestimmter Vereinigungen sind, die den Tarifvertrag abgeschlossen haben, und von Arbeitnehmern, welche nicht Mitglieder bestimmter Vereinigungen sind, die nicht den Tarifvertrag abgeschlossen haben;
46. Bestimmungen über die Einstellung und Entlassung von Arbeitnehmern, welche Mitglieder bestimmter Vereinigungen sind, die den Tarifvertrag abgeschlossen haben, und von Arbeitnehmern, welche nicht Mitglieder bestimmter Vereinigungen sind, die nicht den Tarifvertrag abgeschlossen haben, und von Arbeitnehmern, welche nicht Mitglieder bestimmter Vereinigungen sind, die den Tarifvertrag abgeschlossen haben, und von Arbeitnehmern, welche nicht Mitglieder bestimmter Vereinigungen sind, die nicht den Tarifvertrag abgeschlossen haben;
47. Bestimmungen über die Einstellung und Entlassung von Arbeitnehmern, welche Mitglieder bestimmter Vereinigungen sind, die den Tarifvertrag abgeschlossen haben, und von Arbeitnehmern, welche nicht Mitglieder bestimmter Vereinigungen sind, die nicht den Tarifvertrag abgeschlossen haben, und von Arbeitnehmern, welche nicht Mitglieder bestimmter Vereinigungen sind, die den Tarifvertrag abgeschlossen haben, und von Arbeitnehmern, welche nicht Mitglieder bestimmter Vereinigungen sind, die nicht den Tarifvertrag abgeschlossen haben;
48. Bestimmungen über die Einstellung und Entlassung von Arbeitnehmern, welche Mitglieder bestimmter Vereinigungen sind, die den Tarifvertrag abgeschlossen haben, und von Arbeitnehmern, welche nicht Mitglieder bestimmter Vereinigungen sind, die nicht den Tarifvertrag abgeschlossen haben, und von Arbeitnehmern, welche nicht Mitglieder bestimmter Vereinigungen sind, die den Tarifvertrag abgeschlossen haben, und von Arbeitnehmern, welche nicht Mitglieder bestimmter Vereinigungen sind, die nicht den Tarifvertrag abgeschlossen haben;
49. Bestimmungen über die Einstellung und Entlassung von Arbeitnehmern, welche Mitglieder bestimmter Vereinigungen sind, die den Tarifvertrag abgeschlossen haben, und von Arbeitnehmern, welche nicht Mitglieder bestimmter Vereinigungen sind, die nicht den Tarifvertrag abgeschlossen haben, und von Arbeitnehmern, welche nicht Mitglieder bestimmter Vereinigungen sind, die den Tarifvertrag abgeschlossen haben, und von Arbeitnehmern, welche nicht Mitglieder bestimmter Vereinigungen sind, die nicht den Tarifvertrag abgeschlossen haben;
50. Bestimmungen über die Einstellung und Entlassung von Arbeitnehmern, welche Mitglieder bestimmter Vereinigungen sind, die den Tarifvertrag abgeschlossen haben, und von Arbeitnehmern, welche nicht Mitglieder bestimmter Vereinigungen sind, die nicht den Tarifvertrag abgeschlossen haben, und von Arbeitnehmern, welche nicht Mitglieder bestimmter Vereinigungen sind, die den Tarifvertrag abgeschlossen haben, und von Arbeitnehmern, welche nicht Mitglieder bestimmter Vereinigungen sind, die nicht den Tarifvertrag abgeschlossen haben;
51. Bestimmungen über die Einstellung und Entlassung von Arbeitnehmern, welche Mitglieder bestimmter Vereinigungen sind, die den Tarifvertrag abgeschlossen haben, und von Arbeitnehmern, welche nicht Mitglieder bestimmter Vereinigungen sind, die nicht den Tarifvertrag abgeschlossen haben, und von Arbeitnehmern, welche nicht Mitglieder bestimmter Vereinigungen sind, die den Tarifvertrag abgeschlossen haben, und von Arbeitnehmern, welche nicht Mitglieder bestimmter Vereinigungen sind, die nicht den Tarifvertrag abgeschlossen haben;
52. Bestimmungen über die Einstellung und Entlassung von Arbeitnehmern, welche Mitglieder bestimmter Vereinigungen sind, die den Tarifvertrag abgeschlossen haben, und von Arbeitnehmern, welche nicht Mitglieder bestimmter Vereinigungen sind, die nicht den Tarifvertrag abgeschlossen haben, und von Arbeitnehmern, welche nicht Mitglieder bestimmter Vereinigungen sind, die den Tarifvertrag abgeschlossen haben, und von Arbeitnehmern, welche nicht Mitglieder bestimmter Vereinigungen sind, die nicht den Tarifvertrag abgeschlossen haben;
53. Bestimmungen über die Einstellung und Entlassung von Arbeitnehmern, welche Mitglieder bestimmter Vereinigungen sind, die den Tarifvertrag abgeschlossen haben, und von Arbeitnehmern, welche nicht Mitglieder bestimmter Vereinigungen sind, die nicht den Tarifvertrag abgeschlossen haben, und von Arbeitnehmern, welche nicht Mitglieder bestimmter Vereinigungen sind, die den Tarifvertrag abgeschlossen haben, und von Arbeitnehmern, welche nicht Mitglieder bestimmter Vereinigungen sind, die nicht den Tarifvertrag abgeschlossen haben;
54. Bestimmungen über die Einstellung und Entlassung von Arbeitnehmern, welche Mitglieder bestimmter Vereinigungen sind, die den Tarifvertrag abgeschlossen haben, und von Arbeitnehmern, welche nicht Mitglieder bestimmter Vereinigungen sind, die nicht den Tarifvertrag abgeschlossen haben, und von Arbeitnehmern, welche nicht Mitglieder bestimmter Vereinigungen sind, die den Tarifvertrag abgeschlossen haben, und von Arbeitnehmern, welche nicht Mitglieder bestimmter Vereinigungen sind, die nicht den Tarifvertrag abgeschlossen haben;
55. Bestimmungen über die Einstellung und Entlassung von Arbeitnehmern, welche Mitglieder bestimmter Vereinigungen sind, die den Tarifvertrag abgeschlossen haben, und von Arbeitnehmern, welche nicht Mitglieder bestimmter Vereinigungen sind, die nicht den Tarifvertrag abgeschlossen haben, und von Arbeitnehmern, welche nicht Mitglieder bestimmter Vereinigungen sind, die den Tarifvertrag abgeschlossen haben, und von Arbeitnehmern, welche nicht Mitglieder bestimmter Vereinigungen sind, die nicht den Tarifvertrag abgeschlossen haben;
56. Bestimmungen über die Einstellung und Entlassung von Arbeitnehmern, welche Mitglieder bestimmter Vereinigungen sind, die den Tarifvertrag abgeschlossen haben, und von Arbeitnehmern, welche nicht Mitglieder bestimmter Vereinigungen sind, die nicht den Tarifvertrag abgeschlossen haben, und von Arbeitnehmern, welche nicht Mitglieder bestimmter Vereinigungen sind, die den Tarifvertrag abgeschlossen haben, und von Arbeitnehmern, welche nicht Mitglieder bestimmter Vereinigungen sind, die nicht den Tarifvertrag abgeschlossen haben;
57. Bestimmungen über die Einstellung und Entlassung von Arbeitnehmern, welche Mitglieder bestimmter Vereinigungen sind, die den Tarifvertrag abgeschlossen haben, und von Arbeitnehmern, welche nicht Mitglieder bestimmter Vereinigungen sind, die nicht den Tarifvertrag abgeschlossen haben, und von Arbeitnehmern, welche nicht Mitglieder bestimmter Vereinigungen sind, die den Tarifvertrag abgeschlossen haben, und von Arbeitnehmern, welche nicht Mitglieder bestimmter Vereinigungen sind, die nicht den Tarifvertrag abgeschlossen haben;
58. Bestimmungen über die Einstellung und Entlassung von Arbeitnehmern, welche Mitglieder bestimmter Vereinigungen sind, die den Tarifvertrag abgeschlossen haben, und von Arbeitnehmern, welche nicht Mitglieder bestimmter Vereinigungen sind, die nicht den Tarifvertrag abgeschlossen haben, und von Arbeitnehmern, welche nicht Mitglieder bestimmter Vereinigungen sind, die den Tarifvertrag abgeschlossen haben, und von Arbeitnehmern, welche nicht Mitglieder bestimmter Vereinigungen sind, die nicht den Tarifvertrag abgeschlossen haben;
59. Bestimmungen über die Einstellung und Entlassung von Arbeitnehmern, welche Mitglieder bestimmter Vereinigungen sind, die den Tarifvertrag abgeschlossen haben, und von Arbeitnehmern, welche nicht Mitglieder bestimmter Vereinigungen sind, die nicht den Tarifvertrag abgeschlossen haben, und von Arbeitnehmern, welche nicht Mitglieder bestimmter Vereinigungen sind, die den Tarifvertrag abgeschlossen haben, und von Arbeitnehmern, welche nicht Mitglieder bestimmter Vereinigungen sind, die nicht den Tarifvertrag abgeschlossen haben;
60. Bestimmungen über die Einstellung und Entlassung von Arbeitnehmern, welche Mitglieder bestimmter Vereinigungen sind, die den Tarifvertrag abgeschlossen haben, und von Arbeitnehmern, welche nicht Mitglieder bestimmter Vereinigungen sind, die nicht den Tarifvertrag abgeschlossen haben, und von Arbeitnehmern, welche nicht Mitglieder bestimmter Vereinigungen sind, die den Tarifvertrag abgeschlossen haben, und von Arbeitnehmern, welche nicht Mitglieder bestimmter Vereinigungen sind, die nicht den Tarifvertrag abgeschlossen haben;
61. Bestimmungen über die Einstellung und Entlassung von Arbeitnehmern, welche Mitglieder bestimmter Vereinigungen sind, die den Tarifvertrag abgeschlossen haben, und von Arbeitnehmern, welche nicht Mitglieder bestimmter Vereinigungen sind, die nicht den Tarifvertrag abgeschlossen haben, und von Arbeitnehmern, welche nicht Mitglieder bestimmter Vereinigungen sind, die den Tarifvertrag abgeschlossen haben, und von Arbeitnehmern, welche nicht Mitglieder bestimmter Vereinigungen sind, die nicht den Tarifvertrag abgeschlossen haben;
62. Bestimmungen über die Einstellung und Entlassung von Arbeitnehmern, welche Mitglieder bestimmter Vereinigungen sind, die den Tarifvertrag abgeschlossen haben, und von Arbeitnehmern, welche nicht Mitglieder bestimmter Vereinigungen sind, die nicht den Tarifvertrag abgeschlossen haben, und von Arbeitnehmern, welche nicht Mitglieder bestimmter Vereinigungen sind, die den Tarifvertrag abgeschlossen haben, und von Arbeitnehmern, welche nicht Mitglieder bestimmter Vereinigungen sind, die nicht den Tarifvertrag abgeschlossen haben;
63. Bestimmungen über die Einstellung und Entlassung von Arbeitnehmern, welche Mitglieder bestimmter Vereinigungen sind, die den Tarifvertrag abgeschlossen haben, und von Arbeitnehmern, welche nicht Mitglieder bestimmter Vereinigungen sind, die nicht den Tarifvertrag abgeschlossen haben, und von Arbeitnehmern, welche nicht Mitglieder bestimmter Vereinigungen sind, die den Tarifvertrag abgeschlossen haben, und von Arbeitnehmern, welche nicht Mitglieder bestimmter Vereinigungen sind, die nicht den Tarifvertrag abgeschlossen haben;
64. Bestimmungen über die Einstellung und Entlassung von Arbeitnehmern, welche Mitglieder bestimmter Vereinigungen sind, die den Tarifvertrag abgeschlossen haben, und von Arbeitnehmern, welche nicht Mitglieder bestimmter Vereinigungen sind, die nicht den Tarifvertrag abgeschlossen haben, und von Arbeitnehmern, welche nicht Mitglieder bestimmter Vereinigungen sind, die den Tarifvertrag abgeschlossen haben, und von Arbeitnehmern, welche nicht Mitglieder bestimmter Vereinigungen sind, die nicht den Tarifvertrag abgeschlossen haben;
65. Bestimmungen über die Einstellung und Entlassung von Arbeitnehmern, welche Mitglieder bestimmter Vereinigungen sind, die den Tarifvertrag abgeschlossen haben, und von Arbeitnehmern, welche nicht Mitglieder bestimmter Vereinigungen sind, die nicht den Tarifvertrag abgeschlossen haben, und von Arbeitnehmern, welche nicht Mitglieder bestimmter Vereinigungen sind, die den Tarifvertrag abgeschlossen haben, und von Arbeitnehmern, welche nicht Mitglieder bestimmter Vereinigungen sind, die nicht den Tarifvertrag abgeschlossen haben;
66. Bestimmungen über die Einstellung und Entlassung von Arbeitnehmern, welche Mitglieder bestimmter Vereinigungen sind, die den Tarifvertrag abgeschlossen haben, und von Arbeitnehmern, welche nicht Mitglieder bestimmter Vereinigungen sind, die nicht den Tarifvertrag abgeschlossen haben, und von Arbeitnehmern, welche nicht Mitglieder bestimmter Vereinigungen sind, die den Tarifvertrag abgeschlossen haben, und von Arbeitnehmern, welche nicht Mitglieder bestimmter Vereinigungen sind, die nicht den Tarifvertrag abgeschlossen haben;
67. Bestimmungen über die Einstellung und Entlassung von Arbeitnehmern, welche Mitglieder bestimmter Vereinigungen sind, die den Tarifvertrag abgeschlossen haben, und von Arbeitnehmern, welche nicht Mitglieder bestimmter Vereinigungen sind, die nicht den Tarifvertrag abgeschlossen haben, und von Arbeitnehmern, welche nicht Mitglieder bestimmter Vereinigungen sind, die den Tarifvertrag abgeschlossen haben, und von Arbeitnehmern, welche nicht Mitglieder bestimmter Vereinigungen sind, die nicht den Tarifvertrag abgeschlossen haben;
68. Bestimmungen über die Einstellung und Entlassung von Arbeitnehmern, welche Mitglieder bestimmter Vereinigungen sind, die den Tarifvertrag abgeschlossen haben, und von Arbeitnehmern, welche nicht Mitglieder bestimmter Vereinigungen sind, die nicht den Tarifvertrag abgeschlossen haben, und von Arbeitnehmern, welche nicht Mitglieder bestimmter Vereinigungen sind, die den Tarifvertrag abgeschlossen haben, und von Arbeitnehmern, welche nicht Mitglieder bestimmter Vereinigungen sind, die nicht den Tarifvertrag abgeschlossen haben;
69. Bestimmungen über die Einstellung und Entlassung von Arbeitnehmern, welche Mitglieder bestimmter Vereinigungen sind, die den Tarifvertrag abgeschlossen haben, und von Arbeitnehmern, welche nicht Mitglieder bestimmter Vereinigungen sind, die nicht den Tarifvertrag abgeschlossen haben, und von Arbeitnehmern, welche nicht Mitglieder bestimmter Vereinigungen sind, die den Tarifvertrag abgeschlossen haben, und von Arbeitnehmern, welche nicht Mitglieder bestimmter Vereinigungen sind, die nicht den Tarifvertrag abgeschlossen haben;
70. Bestimmungen über die Einstellung und Entlassung von Arbeitnehmern, welche Mitglieder bestimmter Vereinigungen sind, die den Tarifvertrag abgeschlossen haben, und von Arbeitnehmern, welche nicht Mitglieder bestimmter Vereinigungen sind, die nicht den Tarifvertrag abgeschlossen haben, und von Arbeitnehmern, welche nicht Mitglieder bestimmter Vereinigungen sind, die den Tarifvertrag abge

Die Liebhaber wollen sich an diesem Tage,
Vormittags 10 Uhr,
in der Amtswohnung des Unterzeichneten einfinden.
Den 29. September 1835.
Schultheiß Uhl.

Nordhausen, Ober-Amts Ellwangen. (Schafweide-Verleihung.) Die der hiesigen Gemeinde zustehende Sommer-Schafweide welche mit 250 Stück beschlagen werden kann, wird von Ambrosi bis Martini 1836, verpachtet
Die Verhandlung wird am
Montag den 19. Oktober dieses Jahres,
Nachmittags 1 Uhr,
in dem Hockspacher'schen Wirthshause vorgenommen; wozu die Liebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Bedingungen bei der Verhandlung bekannt gemacht werden.
Den 28. September 1835.
Schultheissen-Amt.
Gloning.

Treppach, Gemeinde-Bezirks Wasseralfingen, Ober-Amts Aalen. (Wirthschafts-Verkauf.) Anton Gold, Händler von Fachsenfeld, und zugleich Besitzer der Adlerwirthschaft zu Treppach, womit Bierbrauerei-, Branntweinbrennerei- und Weinschank-Gerechtigkeit verbunden ist, ist gesonnen diese Wirthschaft, wozu
2½ Tagwerk Garten,
1½ Tagwerk Wiesen, und
ungefähr 11 Morgen Aecker gehören,
im öffentlichen Aufstreich zu verkaufen, wozu auch ein Paar Ochsen und 4 Kühe, nebst allem vorhandenen Schiff und Geschirr, Kessel, Branntweinhafen, Fässer, und sonstige zur Wirthschaft gehörige Geräthschaften, mit in den Kauf gegeben werden.
Zu diesem Vorhaben ist
Montag, der 19. Oktober dieses Jahres,
festgesetzt; wozu die Liebhaber, welche als zahlungsfähig bekannt sind, oder aber sich durch obrigkeitliche und gehörig legalisirte Vermögens-Zeugnisse über ihre Zahlungsfähigkeit ausweisen können, hiermit höflich eingeladen werden, mit dem Bemerken, daß die Verkaufs-Verhandlung
Nachmittags 1 Uhr
in dem Adlerwirthshause zu Treppach statt findet, und daß Verkäufer sich den letzten Streich vorbehalte, [illegible] daß 3000 fl. zu 5 Prozent verzinsliches Kapital, und 1000 fl. unverzinsliches, in jährlich auf Lichtmeß je von 200 fl. zu bezahlende Zieler, auf der Liegenschaft stehen bleiben können, so daß nur der weitere Erlös in ¼ Jahr zu bezahlen ist.
Wasseralfingen, den 30. September 1835.
Schultheiß Lorenz.

C. Privat-Bekanntmachungen.

Ellwangen. (Empfehlung.) Der Unterzeichnete hat sich als Metzgermeister dahier etablirt, das in der Priestergasse von ihm erkaufte Haus, Nro. 175, bereits bezogen, und eröffnet sofort am
Donnerstag, den 15. Oktober dieses Jahres,
seine Metzig mit vorzüglich gutem Rindfleisch, sowie von Kalb-, Schwein- und Hammel-Fleisch, und guten Würsten.
Indem er um geneigten Zuspruch angelegentlich bittet, fügt er die Versicherung hinzu, daß es stets sein Bestreben seyn werde, Jedermann zur Zufriedenheit zu bedienen.
Den 8. Oktober 1835.
Johann Kurz,
Metzger-Meister.

Ellwangen. (Logie-Vermiethung.) Bei dem Unterzeichneten ist ein Logie bis Martini dieses Jahres zu vermiethen.
Dasselbe bestehet in:
4 ineinandergehenden tapezirten Zimmern, wovon 3 heizbar sind, einer Kammer, Küche, Holzlage und Keller.
Es wird auch an ledige Herren abgegeben.
Den 2. Oktober 1835.
Klöck,
Sattler-Meister.

Hühlen, Ober-Amts Neresheim. (Danksagung.) Wir Unterzeichnete fühlen uns verpflichtet, der französischen Phönix-Gesellschaft in Paris noch nachträglich öffentlich unsern wärmsten Dank für die Brand-Entschädigung zu bezeugen, welche uns Herr Haupt-Agent Eisenlohr in Schorndorf mit 2510 Franken 75 Cent. baar ausbezahlt hat.
Die Art und Weise wie Herr Eisenlohr in Berücksichtigung unserer verwaisten Lage bei der Sache verfahren ist verdient noch unseren be-

sonderen Dank, und empfehlen unseren Mitbürgern diese wohlthätige Anstalt aufs beste.

Den 6. Oktober 1835.

Der Pfleger
der Melchior Berger'schen Kinder,
Johann Grimminger.

Schorndorf. (Bekanntmachung.) Da ausländische Anstalten durchgehend mehr als inländische einer meistens unbilligen Critique unterworfen sind, so möchte es demjenigen, der sich voreilig über das Audiatur et altera pars hinweg zu setzen pflegt, allerdings sonderbar bedünken, daß die Brandentschädigung des M. Berger's in Hühlen, Ober Amts Neresheim, erst jetzt zur Kenntniß des Publikums kommt.

Der gute Ruf und das allgemeine Vertrauen, so unsere Gesellschaft in Deutschland genießt, könnte mich allerdings jeder Rechtfertigung überheben, da aber gerade diese Brand-Entschädigung gegen Gewohnheit verspätet wurde, so halte ich es für Pflicht, dem resp. Publikum auch die Ursache dieser Verspätung vor Augen zu legen, und demselben die Beurtheilung anheim zu stellen, ob die Phönix-Gesellschaft recht oder unrecht in dieser Sache gehandelt habe.

Berger wurde im Mai 1834 für sein Mobiliar im Werthe von 3435 fl. versichert, er brannte schon im November 1834 ganz ab, machte an die Gesellschaft eine Forderung von 2708 fl., und als von dem Unterzeichneten die spezielle Schadens-Aufnahme in Beisepn von Experten vorgenommen wurde, ergab es sich, daß die Beschreibung der Bedachung des Wohnhauses ganz unrichtig erfunden wurde, indem dasselbe statt mit Platten, wie es ursprünglich angegeben wurde, theilweise mit Stroh und theilweise mit Platten bedeckt war. Berger wußte, daß dieser Fehler bei seiner Versicherung gemacht wurde, und verschwieg ihn absichtlich oder unabsichtlich, kurz die Gesellschaft, welche längst schon kein Mobiliar unter Stroh- oder Schindel-Dach versichert, verweigerte ihm in Gemäßheit des Artikel 12. der allgemeinen Bedingungen, des Inhalts:

„daß jede falsche Erklärung oder Verheimlichung von Seiten des Versicherten die Assekuranz vernichte,"

wie billig jede Entschädigung.

Auf dem Weg Rechtens war somit für Berger nichts zu erlangen.

Der Unterzeichnete gab daher demselben den Rath, im Weg der Bitte bei der Generaal-Direktions in Paris um Entschädigung einzukommen und dem Unterzeichneten seine Bittschrift zur Beförderung sammt kräftigem Beibericht einzusenden, welches denn auch geschah. Mittlerweile starb Berger, und seine Kinder befanden sich, als unschuldige Opfer der unverzeihlichen Nachlässigkeit des Vaters in einer bemitleidenswerthen Lage. Angeregt vom Mitleiden fand sich der Unterzeichnet um so mehr veranlaßt, diese unglückliche Lag der Kinder in kräftigen Farben der Generaldirektion zu schildern als ihm amtlich bekannt war daß die Berger'sche Hinterlassenschaft zur Erziehung und Ernährung der vielen Kinder nicht zu reiche. Die Direktion vermöge ihrer Bedingung befugt, jede Entschädigung von der Hand zu weisen, hat demungeachtet der Stimme der Menschlichkeit Gehör gegeben und den Unterzeichneten beauftragt, diese Waisen mit baaren 1500 Franken zu unterstützen, welche denselben auch bereits ausbezahlt wurden.

Ich glaube nun genug gesagt zu haben und ermahne nur noch Jene, welche einseitig zu urtheilen und zu reden gewohnt sind, in der Folge obengeführte Regel sich einzuprägen, sie wird solche vor mancher Uebereilung schützen.

Den 6. Oktober 1835.

Der Haupt-Agent
der französischen Phönix-Gesellschaft,
Heinr. Ludwig Eisenlohr.

Espachweiler, Ober-Amts Ellwangen. (Scheibenschiessen.) Der Unterzeichnete giebt am nächsten Montag, den 12. dieses Monats, als am Nachkirchweih-Montag, ein Recrations-Sternschiessen; wozu die Herren Schützen aus der Nähe höflichst eingeladen sind.

Den 6. Oktober 1835.

Georg Schimmel.

Crailsheim. (Rothgerberei-Feilbietung.) Der hiesige Bürger und Rothgerber-Meister Adam Weller ist gesonnen, seine eingerichtete Rothgerberei sammt einem halben Hause und Garten aus freier Hand im öffentlichen Aufstreich an den Meistbietenden zu verkaufen, und ladet Kaufslustige mit dem Bemerken hiezu ein, daß der Verkaufs-Versuch am

Freitag den 6. November d. J.,
Abends 7 Uhr,
im Gasthaus zum goldenen Falken dahier vorgenommen wird.

Der Gebäude-Antheil bestehet in:
2 heitzbaren Zimmern,
2 Küchen,
5 Kammern, und
2 Bühnen (Böden).

Die Rothgerber-Werkstätte ist im Hause selbst eingerichtet, und der Garten liegt unmittelbar hinter dem Hause. Das Haus liegt in der Haller Vorstadt unmittelbar an der Staats-Strasse und nahe an der grossen Jart-Brücke, und ist deßhalb zum Betrieb der Rothgerberei vorzüglich günstig gelegen, da selbst das Austreten der Jart den Bewohner nicht stört.

Das Gebäude ist aber auch als gewöhnliches Wohngebäude für seine Bewohner angenehm gelegen, und ist die Abtheilung des Hauses von der Art, daß beide Theilhaber in ihren Antheilen ganz abgeschieden sind, und in keiner hindernden Berührung stehen. Das Gebäude und die Gerberei-Einrichtung so wie der Garten können täglich beaugenscheinigt werden.

Den 3. Oktober 1835.

Adam Weller,
Rothgerber-Meister.

Mußdorf, Ober-Amts Gerabronn. (Hut-Lager-Empfehlung.) Der Unterzeichnete empfiehlt sich auf die Mußwiesen-Messe mit seinen elastisch-wasserdichten schwarzen Filzhüten, und bemerkt dabei, daß die Gattung Hüte leichter, in der Farb, Haare und namentlich in der Dauer, den Seidenhut übertrifft, auch bin ich mit den wasserdichten Filzseiden-Hüten bestens assortirt; die Façon dieser Hüte entspricht stets dem neuesten Geschmacke, und die Preise äußerst billigst.

Er empfiehlt sich zu geneigter Abnahme bestens.

Den 6. Oktober 1835.

J. G. Mattle,
Filz- und Seidenhut-Fabrikant.

D. Literarische Anzeigen.

In der Brandegger'schen Buchhandlung in Ellwangen ist angekommen:

Glücks, Dr., Ausführl. Erläut. d. Pandekten 38te Band. 2 fl. 24 kr. Von diesem Werk sind immer vollständige Exempl. vorräthig. — Entwurf eines Straf-Gesetz Buches für Württemberg. 1 fl. — Hirscher. Die christliche Moral. 2 fl. — Junkh Polizei- u. Ordnungs-Strafrecht. 2 fl. — Desse, Straf-Normalien 1 fl. 40 kr. — Adresse Louis Philipps an d. franz. Volk 36 kr. — Fischer Halley'sche Komet, 9 kr. — Frosch Stadtenbilder 2 fl. 42 kr. — Volks- und Bilderbibel in 20 Liefer. mit 500 Abbildungen. Erstes Heft 20 kr. — Hufeland Guter Rath an Müttern über d. wicht. Punkte d. Erzieh. d. Kinder 1 fl. 30 kr. — Preuß Lebensgeschichte Friedrich II. 2 Bde. 5 fl. 24 kr. — Stokes Vorlesungen üb. die Heilung d. innern Krankheiten. 4 Hefte 2 fl. 24 kr.

In der J. E. Schönbrod'schen Buch- und Kunsthandlung in Ellwangen sind von neu erschienenen Büchern und sonstigen Artikeln so eben angekommen und für beigesetzte Preise zu haben:

Cornelii Celsi, A., Medicinae. Ediderunt, brevi annotatione indicibusque locupletissimis instruxerant F. Ritter et H. Albers. Coloniae ad Rhenum. 1835 broschirt 1 fl. 48 kr.

Dröß, H., Musik- und Gesangslehrer zu Weilburg, Sammlung mehrstimmiger Chorälte, Lieder und Motetten von verschiedenen Komponisten für höhere Volksschul-Anstalten und Sing-Vereine, zunächst für das Herzogthum Nassau herausgegeben. Mit einer Vorrede von Dr. Fr. Tr. Friedemann, Ober-Schul-Rath und Direktor zu Weilburg. gr. 8. Weilburg 1834. broschirt 2 fl. 24 kr.

Hahnemann, S., Organon der Heilkunst. Aude sapere. Fünfte verbesserte und vermehrte Auflage. Mit dem Bildniß des Verfassers. gr. 8. Dresden, 1833. broschirt 4 fl. 40 kr.

Nikolai, G. Italien wie es wirklich ist. Bericht über eine merkwürdige Reise in den beperischen Gefilden, als Warnungsstimme für Alle, welche sich dahin sehnen. Zweite vermehrte und verbesserte Auflage, nebst einem Anhange, enthaltend sämmtliche in Absicht dieses Buches erschienene Beurtheilungen des Werks mit Anmerkungen des Verfassers. 2 Theile. Mit dem Bildniß des Verfassers. gr. 8. Leipzig, 1835. broschirt 8 fl.

Oettinger, G. M., Marabouts. Federschmuck aus dem Reiche der Satyre, des Humors und der Frivolität. 8. Hamburg, 1835. broschirt 3 fl.

Sallé, A., Politisches Leben des Fürsten Karl Moriz v. Talleyrand. Aus dem Französischen von J. Sporschill. Zweite Auflage. gr. 8. Leipzig, 1835. broschirt 2 fl. 40 kr.

Ulenberg's, Kasp., Zwei und zwanzig Beweisgründe. Ein Buch für Katholische und Evangelische. Aus dem Lateinischen. gr. 8. Mainz, 1835. broschirt 2 fl. 42 kr.

Vermischte Aufsätze.

Der süsse Brei.

Ein Volks-Mährchen.

(Fortsetzung.)

11.

Geheime Liebe.

Ritter Willbold und Herr von Hasenfeld wurden bald miteinander bekannt, und kamen oft freundschaftlich zusammen. Einst sprachen sie von dem süssen Brei. „Es ist doch verdammt ärgerlich," sagte Jener, daß ich mir von einem Weibe, das schon weit über hundert Jahre im Grabe modert, eine Schatzung muß auflegen lassen.

„Gehorche nicht, so ist der Handel abgemacht!" versetzte Hans.

„Weit gefehlt, Herr Bruder!" sprach Willbold. „Bertha's Geist dringt auf Gehorsam, und im Weigerungsfalle spuckt er zornig umher."

„Mir sollt er kommen!" rief der Bramarbas, und schlug auf sein Schwert. „Ich mache dir's zur Ehrensache, Willbold, den einfältigen süssen Brei abzuschaffen, sonst erklär' ich Dich Angesichts der ganzen Ritterschaft für eine feige Memme!" —

Ein solcher Trumpf aus dem Munde eines Mannes, den sein Freund noch so wenig ergründet hatte, daß er ihn für einen tapfern Kämpen hielt, that volle Wirkung. Willbold schwur, Bertha's Stiftung nicht zu achten, und nie einen Heller darauf zu verwenden.

„Das ist brav!" sagte Hans. So kann auch unser einer aufhören, seine Bauern jährlich ein Mal abzufüttern. Dieser hier eingerissene abgeschmackte Gebrauch hat mich bisher ansehnliche Summen gekostet." —

Bei diesem Zwiesprach war Fräulein Hilda zugegen, und Ritter Hans empfahl sich ihr jetzt noch übler als er sich ihr schon früher durch Zärtlichkeiten und gewagte Liebkosungen empfohlen hatte. Der alte widerige Hagestolz buhlte förmlich um ihre Gunst und ihre Hand.

Doch er hatte nicht zu hoffen
Der Gewährung süsses Heil.
Hilda's Herz war schon getroffen
Von der Liebe Flammenpfeil.

Ritter Toralds Jugendblühte,
Und sein hoher Edelsinn,
Der für alles Gute glühte,
Rissen sie auf ewig hin.

Und auch ihm war ihre Minne
Seines Lebens Element.
Nicht um Reich- und Throngewinne
Hätt' er sich davon getrennt.

Aber die Liebenden mußten unter der Maske der kältesten Gleichgültigkeit mit einander umgehen denn Hilda's Vater war dem jungen Manne nicht sonderlich gewogen. Er sah ihn, wegen seiner stillen Bescheidenheit, für einen furchtsamen Kalmäuser an. Ueberdieß heischte er einen reichbegüterten Eidam, und als einen solchen konnte sich Torald nicht darstellen. Er war arm, und ward täglich ärmer, indem er den Wohlstand der wenigen Bauern, über die er zu gebieten hatte, durch Aufopferung seiner eigenen Habe immer blühender machte.

12.

Die Auswanderung.

Der Wonnemond nahte sich; Willbolds Erbleute rechneten um so mehr auf eine stattliche Bewirthung, da es der erste Festschmaus

war, den sie von ihrem neuen Herrn zu hoffen hatten; auch Hilda lag dem Vater fleissig an, den bösen Eingebungen des dicken Ritters nicht zu folgen, sondern der Stiftung redlich Genüge zu thun; aber er sagte Nein und immer Nein, und berief sich auf seinen Eidschwur. Am Ende beflieg er, um von der lästigen Sache nichts weiter zu hören, in den letzten Tagen des Blumenmonats seinen Gaul, und ritt zum Besuch fernwohnender Freunde.

Der erste Mai kam; die Bauersleute legten ihre Sonntagskleider zu recht, um bei dem Gastmahle, dessen sie gewärtig waren, geschmückt zu erscheinen; doch schon am frühen Morgen eilte Hilda in das am Fusse des Schloßberges liegende Dorf hinab, ging von Haus zu Haus, entschuldigte den diesmaligen Wegfall des süssen Brei's mit der Abwesenheit ihres Vaters, und hinterließ überall ein so reiches Vergütungsgeschenk, daß sämmtliche Einwohner mit diesem Tausche vollkommen zufrieden waren. In den weiter entlegenen Dörfern, die bei der Burg Wittgau zu Lehen gingen, that Torald, von dem Fräulein dazu beauftragt, und mit dem nöthigen Gelde versehen, ein Gleiches. So erschöpfte Hilda aus eigener Bewegung ihre Sparkasse, um der Bauern gerechten Anspruch zu befriedigen, und die Burg vor nächtlichem Geisterspuck sicher zu stellen.

Acht Tage darauf kam Willbold von seiner Reise zurück. Er war neugierig zu wissen, ob sich die Unterthanen am ersten Mai eingestellt hätten, und wie man mit ihnen aus einander gekommen sey; doch da er etwas Unangenehmes vermuthete, so fragte er lieber gar nicht darnach, und nun verschwieg auch Hilda ihre eigenmächtige Geldvertheilung, worüber sie doch mehr Tadel als Lob zu erwarten hatte.

Es wurde Nacht, der Ritter schlief,
Bis ihn eine Stimme bei'm Namen rief.
Er schrack empor, er war allein,
Erloschen war der Ampelschein,
Doch aus der Mauer fuhr eine Hand,
Und schrieb mit Flammen an die Wand:
„Thu' in den nächsten sieben Tagen,
„Was du am ersten Mai versäumt;
„Sonst wird, nach schweren Plagen,
„Dieß Schloß von dir geräumt." —

Willbold schüttelte *trotzig* den Kopf, schlief wieder ein, erinnerte sich am Morgen der Erscheinung so gleichgültig, wie eines Traumgesichts, und ließ die siebentägige Frist ungehorsam verstreichen. Um ihn dafür zu züchtigen rückte in der nächst darauf folgenden Nacht ein zahlloses Heer von Zwergen bei ihm ein.

(Die Fortsetzung folgt)

Geschichtskalender der Vorzeit.

Der Prinz Louis Ferdinand von Preußen stirbt den Heldentod den 10. Oktober 1806.

Prinz Louis Ferdinand ließ sich zu hitzig und zu schnelle bei Saalfeld mit 8000 Mann seiner Truppen gegen 30,000 Franzosen unter den Marschällen Lannes und Augereau in ein Gefecht ein. Die Preußen wurden gänzlich gesprengt, verloren tausend Gefangene, sechshundert Todte und dreißig Kanonen. Der Prinz wurde aufgerufen, sich zu ergeben. „Ein Prinz von Preußen ergiebt sich nicht" — versetzte er, wollte auf einen französischen Offizier einhauen und dieser schoß eine Pistole auf ihn ab, die ihm augenblicklich das Leben raubte.

Ellwangen, gedruckt, verlegt und redigirt von J. E. Schönbrod.

Königlich Württembergisches
Regierungs-Amts-Intelligenz-Blatt
für den
Jagst-Kreis.

Nro. 79. Ellwangen, den 10. Oktober 1833.

Bekanntmachung.

Die Liste, welche die in diesem Jahre zu Geschworenen Ernannten enthält, wird, da sie zu groß ist, um in das Intelligenz-Blatt eingerückt zu werden, hiemit nur kurz bekannt gemacht.

Zusammensetzung

der Geschworenen-Liste.

Ellwangen, 1. Stadt-Bezirk.
Ellwangen, 2. Stadt-Bezirk.
Ellwangen, Land-Bezirk.
Aalen, Stadt-Bezirk.
Aalen, Land-Bezirk.
Bopfingen, Stadt-Bezirk.
Bopfingen, Land-Bezirk.
Neresheim, Stadt-Bezirk.
Neresheim, Land-Bezirk.
Gmünd, Stadt-Bezirk.
Gmünd, Land-Bezirk.
Heidenheim, Stadt-Bezirk.
Heidenheim, Land-Bezirk.
Crailsheim, Stadt-Bezirk.
Crailsheim, Land-Bezirk.
Gerabronn, Stadt-Bezirk.
Gerabronn, Land-Bezirk.
Hall, Stadt-Bezirk.
Hall, Land-Bezirk.
Künzelsau, Stadt-Bezirk.
Künzelsau, Land-Bezirk.
Mergentheim, Stadt-Bezirk.
Mergentheim, Land-Bezirk.
Oehringen, Stadt-Bezirk.
Oehringen, Land-Bezirk.
Schwäbisch-Hall, Stadt-Bezirk.
Schwäbisch-Hall, Land-Bezirk.

Königl. Kreis-Regierung des Jagst-Kreises.
Kapff.

Königl. Kreis-Regierung des Jagst-Kreises.
Kapff.

Druck der Buchdruckerei des Königl. Kreis-Regierungs-Blatts.

die Schuldner-Aktiengesellschaft, vertreten durch den Vorstand, Herrn Rechtsanwalt Dr. Hermann Wolf, Berlin, Kurfürstendamm 232, Prozeßbevollmächtigten: Rechtsanwalt Dr. Hermann Wolf, Berlin, Kurfürstendamm 232,

gegen

den Kaufmann Wilhelm Meier, früher Berlin, jetzt unbekannten Aufenthalts,

Beklagten,

wegen 1000 Mark.

Gesamtwert: 1000 Mark.

Die Klägerin hat gegen den Beklagten Klage erhoben mit dem Antrage, den Beklagten zu verurteilen, an die Klägerin 1000 Mark nebst 4 % Zinsen seit dem 1. Juli 1913 zu zahlen.

Der Beklagte ist zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die 1. Zivilkammer des Landgerichts in Berlin, Grunerstraße 6, Zimmer 115, Terrassenbau, 1. Stock, auf den 15. Januar 1914, vormittags 10 Uhr, geladen.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekanntgemacht.

Berlin, den 15. Oktober 1913.

Gerichtsschreiber Lüdtke,
Gerichtsschreiber des Landgerichts.

Nachlaßsache.

Der Nachlaß des am 1. Juli 1913 in Berlin verstorbenen Kaufmanns Wilhelm Meier, zuletzt Berlin, Kurfürstendamm 232, wird durch Beschluß des Königlichen Amtsgerichts in Berlin, Grunerstraße 6, Terrassenbau, 1. Stock, Zimmer 115, vom 15. Oktober 1913 zum Zwecke der Nachlaßverteilung für tot erklärt.

Als Todestag ist der 1. Juli 1913 festgestellt.

Berlin, den 15. Oktober 1913.

Gerichtsschreiber Lüdtke,
Gerichtsschreiber des Königlichen Amts

Deutsche Reichspost.

Vom 15. Juli 1900 ab werden Briefe, Karten, Drucksachen, Warenproben und Geschäftspapiere nach Deutsch-Südwestafrika befördert.

Die Taxen sind wie folgt festgesetzt:

Briefe bis 20 g 20 Pf., jede weiteren 20 g 20 Pf.

Postkarten 10 Pf.

Drucksachen, Warenproben und Geschäftspapiere bis 50 g 10 Pf., jede weiteren 50 g 10 Pf.

Die Taxen müssen in deutschen Reichspostwertzeichen entrichtet werden.

Berlin, den 13. Juli 1900.

Kaiserliches Reichspostamt.
Sydow.

Deutsche Reichspost.

Vom 15. Juli 1900 ab werden Briefe, Karten, Drucksachen, Warenproben und Geschäftspapiere nach Deutsch-Ostafrika befördert.

Die Taxen sind wie folgt festgesetzt:

Briefe bis 20 g 20 Pf., jede weiteren 20 g 20 Pf.

Postkarten 10 Pf.

Drucksachen, Warenproben und Geschäftspapiere bis 50 g 10 Pf., jede weiteren 50 g 10 Pf.

Die Taxen müssen in deutschen Reichspostwertzeichen entrichtet werden.

Berlin, den 13. Juli 1900.

Kaiserliches Reichspostamt.
Sydow.

Bekanntmachung.

Vom 15. Juli 1900 ab werden Briefe, Karten, Drucksachen, Warenproben und Geschäftspapiere nach Kiautschou befördert.

Die Taxen sind wie folgt festgesetzt:

Briefe bis 20 g 20 Pf., jede weiteren 20 g 20 Pf.

Postkarten 10 Pf.

Drucksachen, Warenproben und Geschäftspapiere bis 50 g 10 Pf., jede weiteren 50 g 10 Pf.

Die Taxen müssen in deutschen Reichspostwertzeichen entrichtet werden.

Berlin, den 13. Juli 1900.

Kaiserliches Reichspostamt.
Sydow.

Deutsche Reichspost.

Vom 15. Juli 1900 ab werden Briefe, Karten, Drucksachen, Warenproben und Geschäftspapiere nach Kamerun befördert.

Die Taxen sind wie folgt festgesetzt:

Briefe bis 20 g 20 Pf., jede weiteren 20 g 20 Pf.

Postkarten 10 Pf.

Drucksachen, Warenproben und Geschäftspapiere bis 50 g 10 Pf., jede weiteren 50 g 10 Pf.

Die Taxen müssen in deutschen Reichspostwertzeichen entrichtet werden.

Berlin, den 13. Juli 1900.

Kaiserliches Reichspostamt.
Sydow.

Deutsche Reichspost.

Vom 15. Juli 1900 ab werden Briefe, Karten, Drucksachen, Warenproben und Geschäftspapiere nach Togo befördert.

Die Taxen sind wie folgt festgesetzt:

Briefe bis 20 g 20 Pf., jede weiteren 20 g 20 Pf.

Postkarten 10 Pf.

Drucksachen, Warenproben und Geschäftspapiere bis 50 g 10 Pf., jede weiteren 50 g 10 Pf.

Die Taxen müssen in deutschen Reichspostwertzeichen entrichtet werden.

Berlin, den 13. Juli 1900.

Kaiserliches Reichspostamt.
Sydow.

Deutsche Reichspost.

Vom 15. Juli 1900 ab werden Briefe, Karten, Drucksachen, Warenproben und Geschäftspapiere nach Neuguinea befördert.

Die Taxen sind wie folgt festgesetzt:

Briefe bis 20 g 20 Pf., jede weiteren 20 g 20 Pf.

Postkarten 10 Pf.

Drucksachen, Warenproben und Geschäftspapiere bis 50 g 10 Pf., jede weiteren 50 g 10 Pf.

Die Taxen müssen in deutschen Reichspostwertzeichen entrichtet werden.

Berlin, den 13. Juli 1900.

Kaiserliches Reichspostamt.
Sydow.

Deutsche Reichspost.

Vom 15. Juli 1900 ab werden Briefe, Karten, Drucksachen, Warenproben und Geschäftspapiere nach den Marshall-Inseln befördert.

Die Taxen sind wie folgt festgesetzt:

Briefe bis 20 g 20 Pf., jede weiteren 20 g 20 Pf.

Postkarten 10 Pf.

Drucksachen, Warenproben und Geschäftspapiere bis 50 g 10 Pf., jede weiteren 50 g 10 Pf.

Die Taxen müssen in deutschen Reichspostwertzeichen entrichtet werden.

Berlin, den 13. Juli 1900.

Kaiserliches Reichspostamt.
Sydow.

Deutsche Reichspost.

Vom 15. Juli 1900 ab werden Briefe, Karten, Drucksachen, Warenproben und Geschäftspapiere nach den Carolinen, Palau- und Marianen-Inseln befördert.

Die Taxen sind wie folgt festgesetzt:

Briefe bis 20 g 20 Pf., jede weiteren 20 g 20 Pf.

Postkarten 10 Pf.

Drucksachen, Warenproben und Geschäftspapiere bis 50 g 10 Pf., jede weiteren 50 g 10 Pf.

Die Taxen müssen in deutschen Reichspostwertzeichen entrichtet werden.

Berlin, den 13. Juli 1900.

Kaiserliches Reichspostamt.
Sydow.

Deutsche Reichspost.

Vom 15. Juli 1900 ab werden Briefe, Karten, Drucksachen, Warenproben und Geschäftspapiere nach Samoa befördert.

Die Taxen sind wie folgt festgesetzt:

Briefe bis 20 g 20 Pf., jede weiteren 20 g 20 Pf.

Postkarten 10 Pf.

Drucksachen, Warenproben und Geschäftspapiere bis 50 g 10 Pf., jede weiteren 50 g 10 Pf.

Die Taxen müssen in deutschen Reichspostwertzeichen entrichtet werden.

Berlin, den 13. Juli 1900.

Kaiserliches Reichspostamt.
Sydow.

Deutsche Reichspost.

Vom 15. Juli 1900 ab werden Briefe, Karten, Drucksachen, Warenproben und Geschäftspapiere nach Deutsch-Südwestafrika befördert.

Die Taxen sind wie folgt festgesetzt:

Briefe bis 20 g 20 Pf., jede weiteren 20 g 20 Pf.

Postkarten 10 Pf.

Drucksachen, Warenproben und Geschäftspapiere bis 50 g 10 Pf., jede weiteren 50 g 10 Pf.

Die Taxen müssen in deutschen Reichspostwertzeichen entrichtet werden.

Berlin, den 13. Juli 1900.

Kaiserliches Reichspostamt.
Sydow.

Deutsche Reichspost.

Vom 15. Juli 1900 ab werden Briefe, Karten, Drucksachen, Warenproben und Geschäftspapiere nach Deutsch-Ostafrika befördert.

Die Taxen sind wie folgt festgesetzt:

Briefe bis 20 g 20 Pf., jede weiteren 20 g 20 Pf.

Postkarten 10 Pf.

Drucksachen, Warenproben und Geschäftspapiere bis 50 g 10 Pf., jede weiteren 50 g 10 Pf.

Die Taxen müssen in deutschen Reichspostwertzeichen entrichtet werden.

Berlin, den 13. Juli 1900.

Kaiserliches Reichspostamt.
Sydow.

Bekanntmachung.

Vom 15. Juli 1900 ab werden Briefe, Karten, Drucksachen, Warenproben und Geschäftspapiere nach Kiautschou befördert.

Die Taxen sind wie folgt festgesetzt:

Briefe bis 20 g 20 Pf., jede weiteren 20 g 20 Pf.

Postkarten 10 Pf.

Drucksachen, Warenproben und Geschäftspapiere bis 50 g 10 Pf., jede weiteren 50 g 10 Pf.

Die Taxen müssen in deutschen Reichspostwertzeichen entrichtet werden.

Berlin, den 13. Juli 1900.

Kaiserliches Reichspostamt.
Sydow.

Deutsche Reichspost.

Vom 15. Juli 1900 ab werden Briefe, Karten, Drucksachen, Warenproben und Geschäftspapiere nach Kamerun befördert.

Die Taxen sind wie folgt festgesetzt:

Briefe bis 20 g 20 Pf., jede weiteren 20 g 20 Pf.

Postkarten 10 Pf.

Drucksachen, Warenproben und Geschäftspapiere bis 50 g 10 Pf., jede weiteren 50 g 10 Pf.

Die Taxen müssen in deutschen Reichspostwertzeichen entrichtet werden.

Berlin, den 13. Juli 1900.

Kaiserliches Reichspostamt.
Sydow.

Deutsche Reichspost.

Vom 15. Juli 1900 ab werden Briefe, Karten, Drucksachen, Warenproben und Geschäftspapiere nach Togo befördert.

Die Taxen sind wie folgt festgesetzt:

Briefe bis 20 g 20 Pf., jede weiteren 20 g 20 Pf.

Postkarten 10 Pf.

Drucksachen, Warenproben und Geschäftspapiere bis 50 g 10 Pf., jede weiteren 50 g 10 Pf.

Die Taxen müssen in deutschen Reichspostwertzeichen entrichtet werden.

Berlin, den 13. Juli 1900.

Kaiserliches Reichspostamt.
Sydow.

Deutsche Reichspost.

Vom 15. Juli 1900 ab werden Briefe, Karten, Drucksachen, Warenproben und Geschäftspapiere nach Neuguinea befördert.

Die Taxen sind wie folgt festgesetzt:

Briefe bis 20 g 20 Pf., jede weiteren 20 g 20 Pf.

Postkarten 10 Pf.

Drucksachen, Warenproben und Geschäftspapiere bis 50 g 10 Pf., jede weiteren 50 g 10 Pf.

Die Taxen müssen in deutschen Reichspostwertzeichen entrichtet werden.

Berlin, den 13. Juli 1900.

Kaiserliches Reichspostamt.
Sydow.

Deutsche Reichspost.

Vom 15. Juli 1900 ab werden Briefe, Karten, Drucksachen, Warenproben und Geschäftspapiere nach den Marshall-Inseln befördert.

Die Taxen sind wie folgt festgesetzt:

Briefe bis 20 g 20 Pf., jede weiteren 20 g 20 Pf.

Postkarten 10 Pf.

Drucksachen, Warenproben und Geschäftspapiere bis 50 g 10 Pf., jede weiteren 50 g 10 Pf.

Die Taxen müssen in deutschen Reichspostwertzeichen entrichtet werden.

Berlin, den 13. Juli 1900.

Kaiserliches Reichspostamt.
Sydow.

Deutsche Reichspost.

Vom 15. Juli 1900 ab werden Briefe, Karten, Drucksachen, Warenproben und Geschäftspapiere nach den Carolinen, Palau- und Marianen-Inseln befördert.

Die Taxen sind wie folgt festgesetzt:

Briefe bis 20 g 20 Pf., jede weiteren 20 g 20 Pf.

Postkarten 10 Pf.

Drucksachen, Warenproben und Geschäftspapiere bis 50 g 10 Pf., jede weiteren 50 g 10 Pf.

Die Taxen müssen in deutschen Reichspostwertzeichen entrichtet werden.

Berlin, den 13. Juli 1900.

Kaiserliches Reichspostamt.
Sydow.

Deutsche Reichspost.

Vom 15. Juli 1900 ab werden Briefe, Karten, Drucksachen, Warenproben und Geschäftspapiere nach Samoa befördert.

Die Taxen sind wie folgt festgesetzt:

Briefe bis 20 g 20 Pf., jede weiteren 20 g 20 Pf.

Postkarten 10 Pf.

Drucksachen, Warenproben und Geschäftspapiere bis 50 g 10 Pf., jede weiteren 50 g 10 Pf.

Die Taxen müssen in deutschen Reichspostwertzeichen entrichtet werden.

Berlin, den 13. Juli 1900.

Kaiserliches Reichspostamt.
Sydow.

überfielen sie, wie geflügelt, und warfen den Inhaber auf den gepflasterten Fußboden hinab. Seine Gebeine waren wie zermalmt; er konnte sich nicht ohne Beistand empor richten: und als man ihn am Morgen aufhob, hörte er von allen Seiten laute Klagen über mancherlei Mißhandlungen, die in der vergangenen Nacht sämmtliche Bewohner des Schlosses von sichtbaren und unsichtbaren Geistern erfahren hatten. Nur Hilda war verschont geblieben Das Hausgesinde forderte einstimmig seinen Abschied, und drohte, im Weigerungsfall, zu entlaufen. Der Ritter selbst, der nun ein Mal seinen eisernen Nacken unter das Hausgesetz der Stiftung nicht beugen wollte, fand es bei den gegenwärtigen Umständen für rathsam, sich aus dem Staube zu machen, und ein nicht weit entlegenes kleineres Schloß zu beziehen, das einer seiner Vorfahren zu einem Wittwensitze gebaut hatte. Dahin erhob er sich, ehe der Abend einbrach, mit seiner Tochter und seinem ganzen Hofstaate. In der Burg Wittgau blieb keine lebendige Seele zurück.

13.

Der Geisterbanner.

Als sich Willbold in seinem Asyl, wo er ruhige Nächte genoß, eingerichtet hatte, ließ er einige seiner Freunde und Bekannten zu einem Mittagsmahle einladen. Wir erwähnen unter den Gästen nur den Ritter Hans und Torald, und eines Dritten, der ein ungemein lustiger Kompan war, immer artige Lieder und Schwänke auf der Zunge hatte, und bei der Tafel folgenden Sang anstimmte:

Ich und mein Fläschlein sind immer beisammen,
Niemand verträgt sich so herrlich als wir!
Stehe der Erdball in feindlichen Flammen,
Spricht's doch die zärtlichste Sprache mit mir.
Gluck, gluck, gluck, gluck!
Liebliche, schöne,
Zaubrische Töne!
Und sie verstehet der Türk und Kalmuck.

Mancher vertändelt mit Weibern sein Leben,
Hätschelt und schmachtet und härmet sich krank,
Denn auch den rosigsten Lippen entschweben
Oft genug Grillen und Launen und Zank.
Gluck, gluck, gluck, gluck!
Sagt nur die Schöne,
Welcher ich fröhne,
Und sie begehret nicht Kleider, nicht Schmuck.

Wann sich das Schicksal mit Wettern gerüstet,
Wider mich frohen Gesellen erboßt,
Und mir den Garten der Freude verwüstet,
Dann ist das Fläschlein mein kräftigster Trost.
Gluck, gluck, gluck, gluck!
Flüstert die Treue,
Und wie ein Leue
Trotz' ich dem Schicksal und sage nicht Muck.

Ich und mein Liebchen wir scheiden uns nimmer,
Bis mir der Lustbach des Lebens versinnt,
Und in des Schreiners verhaßtem Gezimmer
Schreckbar ein ewiges Dursten beginnt.
Gluck, gluck, gluck, gluck!
Dich muß ich missen,
Dorthin gerissen,
Unter des Grabsteins umnachteten Druck.

Sie nur, sie dursten nicht, die ihn erleben,
Den einst die Todten erwickenden Ruf,
Köstlichen Wein muß es oben doch geben,
Wo er regiert, der die Reben erschuf.
Gluck, gluck, gluck, gluck!
Klingt es dort wieder;
Himmlische Brüder
Reichen mir einen verjüngenden Schluck.

(Die Fortsetzung folgt.)

Geschichtskalender der Vorzeit.

Am 14. Oktober 1758 ward Friedrich der Grosse in der denkwürdigen Schlacht bei dem Dorfe Hochkirch in der Oberlausitz von den Oesterreichern unter Daun und Laudon völlig geschlagen. Die Preußen büßten dadurch 9000 Mann, 101 Stück Geschütz, 28 Fahnen und das ganze Lager mit allen Zelten und dem größten Theile der Bagage ein. Die Oesterreicher benutzten diesen bedeutenden Sieg durchaus nicht, während Friedrich selbst seine Niederlage für sich selbst zu benutzen wußte.

Auflösung der Charade in Nro. 80. dieses Blattes:

Kirchhof.

Ellwangen, gedruckt, verlegt und redigirt von J. E. Schönbrod.

Dieses Blatt erscheint am Mittwoch und Samstag. Preis des Jahrgangs beim Verleger 2 fl. Exemplare, welche durch die Post versendet werden, jedesmahl 3 kr. Spedition-Gebühr.

Königlich Württembergisches

Allgemeines Amts- u. Intelligenz-Blatt

für den

Jaxt-Kreis.

Inserate aller Art, welche am Dienstag oder Freitag bei der Redaktion einlaufen, erscheinen Tags darauf in dem Blatte.
Die Einrückungs-Gebühr beträgt per Zeile 2 kr.

Nro. 83. Samstag, den 17. Oktober 1835.

Erinnerungs-Tafel.

Im Jahre 1335 hat Ludwig der Baier dem Abt Cuno zu Ellwangen die kaiserlichen Lehen durch den Kuß des Scepters und des Ringes übergeben.

Verordnungen.

Neresheim. (Aufforderung an die Königl. Pfarr-Aemter des Ober-Amts, die nächste Bevölkerungs-Aufnahme betreffend.) Das Königl. Ministerium hat sich nach einem Erlasse Königl. Regierung vom 15. vorigen Monats, zu Beseitigung des sich in der jährlichen Tabelle über den Gang der Bevölkerung des Königreichs ergebenden Ueberschusses der innerhalb der Landesgränzen Hereingezogenen, gegen die innerhalb derselben Gränzen Hinausgezogenen, und des hiedurch herbeigeführten unsichern Resultats der Bevölkerungs-Aufnahme veranlaßt gefunden, für die nächste Aufnahme des Ganges der Bevölkerung auf den 15. Dezember dieses Jahres anzuordnen, daß die Rubriken „Hereingezogene aus andern Orten und Hinausgezogene in andere Orte des Königreichs" in zwei Abtheilungen:

a) aus und in andere Orte des Ober-Amts,
b) aus und in andere Ober-Aemter,

abzuscheiden, und mit speziellen Verzeichnissen darüber zu belegen seyen. Die Königl. Pfarr-Aemter haben sich daher hiernach zu benehmen, und man versieht sich zu denselben, daß die Bevölkerungs-Listen zur Verfallzeit übergeben werden, den Orts-Vorstehern aber wird aufgegeben, den Königl. Pfarr-Aemtern nicht nur gegenwärtige Aufforderung pünktlich zuzustellen, sondern ihnen auch bei Anfertigung jener Verzeichnisse thätig und gewissenhaft an die Hand zu gehen.

Den 8. Oktober 1835.

Königliches Ober-Amt.

Intelligenzwesen.

A. Der Kreisstadt.

Ellwangen. (Gymnasium.) Die Vorprüfung zur Aufnahme neuer Zöglinge wird

Montag den 26. dieses Monats,
Vormittags 9 Uhr,

im Zeichnungs-Zimmer des Gymnasiums vorgenommen werden.

Den 17. Oktober 1835.

Gymnasiums-Rektorat.

Ellwangen. (Bekanntmachung.) Das Publikum wird gebeten, für das Bedürfniß der hiesigen öffentlichen Baumschule reife Aepfel- und Birnkerne zu sammeln, und solche an Herrn Schul-Lehrer Reicher abzugeben.

Für ein Loth werden, wenn es verlangt wird, 5 kr. bezahlt. Die Kerne dürfen nicht an warmen Orten aufbewahrt werden.

Den 15. Oktober 1835.

Ober-Amtmann
Sandberger.

Ellwangen. (Abstreichs-Akkord.) Am

Samstag den 24. dieses Monats,
Vormittags 10 Uhr,

nimmt die unterzeichnete Stelle die Akkords-Verhandlung über die Lieferung von Forchen-Zapfen in das Holz-Saamen-Magazin zu Comburg vor, und ladet die Akkords-Liebhaber hiezu ein.

Den 16. Oktober 1835.

Königl. Forst-Amt.

B. Der äußern Kreisbezirke.

Crailsheim. (Schulden-Liquidation.) In der Schulden-Sache des Johann Georg Geyer, ledigen Schusters aus Crailsheim, früher Soldat in dem 8. Infanterie-Regiment zu Ulm, wird die Schulden-Liquidation, verbunden mit dem Versuch eines Nachlaß-Vergleichs, am

Mittwoch den 4. November dieses Jahres,
Morgens 8 Uhr,

auf dem Rathhause zu Crailsheim vorgenommen werden, daher dessen Gläubiger mit dem Bemerken hiezu vorgeladen werden, daß bei einem Vermögensstand von circa 500 fl., das Aktiv-Vermögen nur in 180 fl. besteht, und daß die nicht erscheinenden Gläubiger durch den in der nächsten Gerichts-Sitzung auszusprechenden Präklusiv-Bescheid von der Masse werden ausgeschlossen werden.

Den 2. Oktober 1835.

Königl. Ober-Amtsgericht.
Neuffer.

Neresheim. (Diebstahls-Anzeige.) Aus dem auf Igenhauser Markung stehenden Pförchkarren wurden zu Anfang vorigen Monats folgende Gegenstände, im Werthe von 24 fl., entwendet, und zwar:

ein Oberbett mit blauen Streifen und blauem Ueberzug; ein Kopfkissen mit einem blaugestreiften Ueberzug; ein blau gestreifter Spreuersack; ein Paar weisse baumwollene Strümpfe; ein mit Messing beschlagenes Messer, mit einer Scheide von rothem Leder, und endlich ein blecherner Löffel.

Indem man diesen Diebstahl hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringt, ersucht man sämmtliche betreffende Behörden, zur Entdeckung des bis jetzt noch unbekannten Diebs und Herbeischaffung des Entwendeten mitzuwirken.

Den 5. Oktober 1835.

Königl. Ober-Amtsgericht.
Ass. Ref. Schäffer.

Neresheim. (Diebstahls-Anzeige.) Aus einem auf Trochtelfinger Markung stehenden Pförchkarren wurde in der Mitte des vorigen Monats, durch Erbrechen desselben,

ein Oberbett mit einem halbweiß und blau gestreiften Ueberzug, ferner ein Kopfkissen, mit einem ganz weissen Ueberzug versehen,

entwendet. Da der Dieb bisher noch nicht ausgemittelt werden konnte; so ersucht man sämmtliche betreffende Behörden zu Entdeckung desselben, so wie zur Herbeischaffung der entwendeten Gegenstände, mitzuwirken.

Den 5. Oktober 1835.

Königl. Ober-Amtsgericht.
Ass. Ref. Schäffer.

Bekanntmachung, betr. Amt-Gericht Neuß.
Nr. 3. Bekanntmachung, betr. Amt-Gericht Neuß.
Nr. 4. Bekanntmachung, betr. Amt-Gericht Neuß.
Nr. 5. Bekanntmachung, betr. Amt-Gericht Neuß.
Nr. 6. Bekanntmachung, betr. Amt-Gericht Neuß.
Nr. 7. Bekanntmachung, betr. Amt-Gericht Neuß.
Nr. 8. Bekanntmachung, betr. Amt-Gericht Neuß.
Nr.

Gmünd. (Abstreichs-Akkord.) Ueber die Herstellung des Vizinal-Wegs, welcher sich durch den hiesigen Hospital-Wald Spitzwald bei Dewangen Ober-Amts Aalen hinzieht, solle ein Abstreichs-Akkord abgeschlossen werden.

Nach dem Ueberschlag belaufen sich die Kosten der Uebersteinung auf . . . 1410 fl. 40 kr.
und jene der Dohlenbauten auf 405 „ 12 „

In Summe auf 1815 fl. 52 kr.

Die Akkords-Liebhaber werden zur Verhandlung nach Dewagen in das obere Wirthshaus auf

Montag den 26. Oktober dieses Jahres,
Vormittags 11 Uhr,

eingeladen, und haben sich Auswärtige mit obrigkeitlichen Zeugnissen über ihre Fähigkeit und Vermögens-Verhältnisse zu versehen.

Den 12. Oktober 1835.

Stiftungs-Verwalter
Andreä.

Königl. Saline Hall. (Salz-Säcke-Lieferung.) Ueber die Lieferung von

28,000 Salz-Säcken zu 1 Zentner,

für das Königl. Stein-Salzwerk Wilhelms-Glück, wird am

Dienstag, den 27. Oktober dieses Jahres,

eine Abstreichs-Verhandlung vorgenommen werden; wozu man die Liebhaber, und besonders Weber-Meister, einladet, sich am genannten Tage,

Vormittags 11 Uhr,

in dem hiesigen Königl. Salinen-Kassen-Amts-Gebäude einzufinden.

Hall, den 7. Oktober 1835.

Königl. Salinen-Verwaltung
und
Salinen-Kassen-Amt.

Königl. Saline Hall. (Schnittwaaren-Lieferung.) Ueber die Lieferung von

250 Stück tannenen Dielen á 2 Zoll stark,
400 Stück tannenen Bodenbrettern, und
200 Stück tannenen Baubrettern,

wird am

Dienstag den 27. dieses Monats,
Vormittags 10 Uhr,

in dem hiesigen Königl. Salinen-Kassen-Amts-Gebäude eine Abstreichs-Verhandlung vorgenommen; wozu die Liebhaber hiermit eingeladen werden.

Hall, den 9. Oktober 1835.

Königl. Salinen-Verwaltung
und
Salinen-Kassen-Amt.

Abtsgmünd, Ober-Amts Aalen. (Fahrniß-Versteigerung.)

Dienstag, den 3. November dieses Jahres, und die folgenden Tage, wird in dem Hause des Maurer-Meisters Gaukler in Abtsgmünd die Versteigerung der Notar Stähle'schen Mobiliarschaft stattfinden.

Es bestehet dieselbe in:

Gold und Silber, worunter 3 goldene Cylinder-Uhren mit Ketten, mehrere Ringe und Vorsteck-Nadeln mit und ohne Steine, silberne Eß- und Thee-Löffel-Bestecke und Sporen, 21 silberbeschlagene Pfeiffen-Köpfe, viele Mannskleider und Leibweißzeug, etwas Bettgewand, Leinwand, Kupfer-, Möß- und Porzellain-Geschirr, mehrere Glas-Waaren und Kupferstiche, bedeutendes Schreinwerk, worunter 2 Armoirs, Sopha, Sessel mit Roßhaar gepolstert, vermischter Hausrath, worunter 5 Stell-Uhren, 2 Trümeaus, Boden-Teppiche zu 2 Zimmer, eine grosse Anzahl leere Bouteillen ꝛc. ꝛc., etwas Landwein, mehr als 500 Bouteillen fremde Weine, worunter Champagner, Tokayer, Malaga, Burgunder, Rhein- und Stein-Weine, sodann feine gebrannte Wässer, Fuhr-Geschirr, worunter ein Char à banca, 2 Schlitten sammt Pelz, 5 Paar Pferdgeschirre, 2 Reitsättel, sodann einige Vorräthe an Wachslichtern, Cigarren, Heu, Stroh ꝛc. ꝛc.

Ueber die vorhandene ansehnliche Bibliothek aus verschiedenen Fächern sind bei dem Unterzeichneten Verzeichnisse einzusehen, und es werden bis zum Verkaufs-Tage verbindliche Kaufs-Offerte auf dieselbe angenommen.

Am ersten Tage,

Morgens 9 Uhr,

kommt vor:

Gold, Silber, die Bibliothek, Mannskleider und Leibweißzeug.

Am zweiten Tage:
Bettgewand, Leinwand, Kupfer-, Möß- und Porzellain-Geschirr, und gemeiner Hausrath.
Am dritten Tage:
Schreinwerk, Boden-Terpiche, Spiegel, Stell-Uhren und Kupferstiche.
Am vierten Tage:
die Weine, Fahrzeug und Vorräthe.

Ohne baare Bezahlung wird nichts verabfolgt, weßhalb sich jeder Steigerungs-Lustige mit der erforderlichen Baarschaft zu versehen hat, um jeden Abend Zahlung leisten zu können.

Laubach, den 10. Oktober 1835.

Stähle'sche
Debit-Massen-Verwaltung.
Rent-Ammann
Imendörffer.

Neunheim, Schultheisserei Röhlingen, Ober-Amts Ellwangen. (Sommer-Schafweide-Verleihung.) Die der Gemeinde Neunheim zustehende Sommer-Schafweide, welche auf 1836 mit 200 Stück beschlagen werden kann, wird am

Dienstag, den 20. Oktober dieses Jahres, verpachtet.

Die Liebhaber wollen sich an diesem Tage
Nachmittags 2 Uhr,
im Wirthshause zu Neunheim einfinden.

Den 4. Oktober 1835.

Gemeinde-Rath allda.

Erpfenthal, Schultheisserei Röhlingen, Ober-Amts Ellwangen. (Sommer-Schafweide-Verleihung.) Die hiesige Sommer-Schafweide, deren Pachtzeit an Martini dieses Jahres zu Ende geht, und mit 200 Stück Gang- oder 150 Stück Mastvieh beschlagen werden kann, wird von Ambrosi 1836 bis Martini 1836, am

Mittwoch den 28. Oktober dieses Jahres,
als am Simon und Judä-Feiertag,
Vormittags 9 Uhr,
neuerdings zur Verleihung gebracht.

Die Verhandlung findet am besagten Tag und Stunde in der Mühle zu Erpfenthal statt, bei welcher die Bedingungen bekannt gemacht werden.

Die Liebhaber werden mit dem Bemerken dazu eingeladen, daß Auswärtige sich mit amtlich legalisirten Vermögens-Zeugnissen zu versehen haben.

Den 12. Oktober 1835.

Gemeinde Rath.

Zipplingen, Ober-Amts Ellwangen. (Sommer-Schafweide-Verleihung.) Die der hiesigen Gemeinde zustehende Sommer-Schafweide, welche pro 1836 mit 400 Stück beschlagen werden kann, wird am

Mittwoch, den 28. Oktober dieses Jahres, verpachtet.

Die Liebhaber wollen sich an diesem Tage,
Vormittags 10 Uhr,
in der Amtswohnung des Unterzeichneten einfinden.

Den 29. September 1835.

Schultheiß Uhl.

Nordhausen, Ober-Amts Ellwangen. (Schafweide-Verleihung.) Die der hiesigen Gemeinde zustehende Sommer-Schafweide welche mit 250 Stück beschlagen werden kann, wird von Ambrosi bis Martini 1836, verpachtet

Die Verhandlung wird am
Montag den 19. Oktober dieses Jahres,
Nachmittags 2 Uhr,
in dem Hockspacher'schen Wirthshause vorgenommen; wozu die Liebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Bedingungen bei der Verhandlung bekannt gemacht werden.

Den 28. September 1835.

Schultheissen-Amt.
Gloning.

Killingen, Schultheisserei Röhlingen, Ober-Amts Ellwangen. (Früchte- und Heu-Verkauf.) Am

Mittwoch, den 28. Oktober dieses Jahres,

wird auf dem sogenannten Burgerbauern-Hof in Killingen

200 Zentner Heu und Oehmd,
26 Schober Winterfrucht, und
15 Schober Haber,

im öffentlichen Aufstreich verkauft.

Die Liebhaber wollen sich an diesem Tage,
Vormittags 10 Uhr,
im obern Wirthshause allda einfinden.
Den 14. Oktober 1835.

Aus Auftrag
Schultheissen-Amt.

Wöffingen, Ober-Amts Ellwangen. (Schafweide-Verleihung.)

Mittwoch, den 11. November dieses Jahres, wird die hiesige Sommer-Schafweide auf 1836 verpachtet, die weiteren Bedingungen werden bei der Verpachtung bekannt gemacht.

Die Verhandlung wird am obigen Tage,
Vormittags 9 Uhr,
in der Wohnung des Unterzeichneten vorgenommen; wozu die Liebhaber einladet
Den 13. Oktober 1835.

Gemeinde-Rath.
Anwalt
Schnehle.

Hüttlingen, Ober-Amts-Bezirks Aalen.
(Liegenschafts-Verkauf.)

Aus der Gant-Masse des Michael Elser, Schuhmachers von hier, wird dessen Liegenschaft, bestehend in eigenen Zins-Gütern, als:

einem einstöckigten Wohnhaus mit einer Stube, Küche, 3 Kammern, einem Viehstall; unter dem Dache: 2 geräumigen Böden, und unter dem Hause einem nicht gewölbten Keller.

Bei dem Hause befindet sich:
ein Backofen,
ein Wurtz-Garten, und
ein Hofraum;

ferner:
¼ Tagwerk Wiesen in den Reuthenen,
½ Morgen Acker auf dem Hohenaspen, und
¼ Morgen Kartoffelland auf dem Heidenbuck.

Die Verkaufs-Verhandlung ist am
Montag den 2. November dieses Jahres,
Vormittags 10 Uhr,
wozu die Liebhaber in das hiesige Lammwirthshaus mit dem Bemerken eingeladen werden, daß auswärtige und unbekannte Kaufs-Liebhaber sich vor der Verhandlung mit gemeinderäthlichen Vermögens- und Prädikats-Zeugnissen auszuweisen haben.

Den 12. Oktober 1835.

Schultheissen-Amt.
Schmid.

Hüttlingen, Ober-Amts Aalen. (Schäferei- und Schaf-Futter-, auch Pferde-Verkauf.) Die Müller Johann Kohnle'schen Erben verkaufen oder verpachten im öffentlichen Aufstreich, unter waisengerichtlicher Leitung, ihre besitzende Schäferei, bestehend aus:

53 Stück Mutterschafen,
50 „ Lämmern,
16 „ Geltschafen,
31 „ Kälberjährlingen, und
3 „ Störren,

zusammen 153 Stück

sämmtliche gut erhaltendeutsche Landschafe.

Sodann von den vorhandenen 6 Pferden:
eine Zuchtstutte,
ein anderthalbjähriges Fohlen, und
ein dreivierteljähriges Fohlen.

Für den Fall des Schaf-Verkaufes wird das vorhandene gut eingebrachte

Schaf-Futter,

zu etwa 150 Stück Schafe, entbehrlich, welches gleichfalls sammt geräumiger Stallung verkauft, oder für den nächsten Winter verpachtet wird.

Die Verhandlung beginnt am
Donnerstag den 29. dieses Monats,
Mittags 12 Uhr,
wozu die Liebhaber, mit Vermögens-Zeugnissen versehen, in das hiesige Lammwirthshaus eingeladen werden.

Den 12. Oktober 1835.

Schultheissen-Amt.
Schmid.

Markt Lustenau, Ober-Amts Crailsheim. (Gefundenes.) Es wurde ein weisses Mutter-Schaf, 4—5 Jahre alt, ohne Abzeichen, an dem Walde zwischen Westgartshausen und Goldbach, in der Nacht vom 10. auf den 11. Oktober dieses Jahres, aufgefunden, solches bis Ringelbach geführt und bei dem Branntweinbrenner Leonhard Kehrberger daselbst eingestellt.

Der rechtmäßige Eigenthümer kann es daher gegen Ersatz der Kosten innerhalb 30 Tagen daselbst abholen, widrigen Falls das Schaf dem Finder zuerkannt werden würde.

Den 13. Oktober 1835.

Schultheissen-Amt.

C. Privat-Bekanntmachungen.

Ellwangen. (Tanz-Belustigungs-Anzeige.) Am

Sonntag, den 18. dieses Monats,

halte ich Tanz-Belustigung in meinem Hause; wozu ich unter Zusicherung guter Bedienung Jedermann höflichst einlade.

Das Entreé á Person 12 kr.

Den 13. Oktober 1835.

Carl Keser,
zum Adler.

Ellwangen. (Tanz-Musik.) Der Unterzeichnete giebt sich die Ehre anzuzeigen, daß er bis nächsten

Sonntag, den 18. dieses Monats,
Montag „ 19. „ „ „,

und

Sonntag „ 25. „ „ „,

Tanz-Musik abhalten wird.

Unter Versicherung rein gehaltener guter wohlfeiler Weine, und gut besetzter Musik, nämlich der berühmten Deniler-Juden-Musik, ladet er hiezu ergebenst ein.

Den 16. Oktober 1835.

Waizmann,
Stern-Wirth.

Ellwangen. (Tanz-Unterhaltung.) Bei Unterzeichnetem ist am nächsten Montag den 19, und den darauf folgenden Sonntag, den 25. dieses Monats, eine Tanz-Unterhaltung, und ladet hiezu ergebenst ein.

Derselbe wird sich auch bemühen, seine werthesten Gäste auf's beste zu bedienen.

Das Entreé per Person 12 kr.

Den 16. Oktober 1835.

Simon Görger,
Löwen-Wirth.

Rindelbach, Ober-Amts Ellwangen. (Haus-, Liegenschafts- und Fahrniß-Verkauf.) Der Unterzeichnete ist gesonnen sein besitzendes Gut aus freier Hand zu verkaufen.

Dasselbe bestehet in:

einem zweistöckigten Wohnhause sammt Scheuer unter einem Dache, worin sich 2 Stuben, 3 Kammern und 2 Küchen befinden,
einem Tagwerk Kraut- und Grasgarten beim Hause,
1¼ Morgen Acker,
3 Tagwerk Wiesen, und
3¼ Morgen Wald an dem Hause, nebst dem Gemeinde-Wald.

Ferner wird auch, wenn der Käufer es verlangt, sämmtliche Fahrniß mit in den Kauf gegeben werden.

Dieselbe bestehet in:

Futter, einem Wagen, einem Pflug, und aller zum Bauern-Geschäfte nöthigen Fahrniß.

Der Verkauf wird am

Dienstag den 20. Oktober dieses Jahres,
Vormittags 10 Uhr,

im Wirthshause zu Rindelbach vorgenommen; wobei noch bemerkt wird, daß sich dieses Haus wegen dem geräumigen Platze für einen Handwerker, oder auch für zwei Familien, vorzüglich eignen würde.

Die Liebhaber werden zu dieser Verkaufs-Verhandlung höflichst eingeladen.

Den 13. Oktober 1835.

Johann Köhler.

Oberdorf, Ober-Amts Neresheim. (Feiles Futter, oder Gelegenheit Schafe zu wintern.) Es sind ungefähr

400 Zentner vorzügliches Heu und Oehmd

zu verkaufen, oder kann eine entsprechende Zahl von Schafen überwintert werden.

Das Nähere zu erfahren, auf Porto freie Anfragen, bei

Den 10. Oktober 1835.

Schultheiß Seeger.

Schechingen, Ober-Amts Aalen. (Fässer-Verkauf.) 4 ganz neue stark in Eisen gebundene Weinfässer, eines mit 12 Eimer, und

3 jedes mit 1½ Eimer, verkauft, und können täglich Käufe abgeschlossen werden mit

Den 7. Oktober 1835.

Schultheiß Försiner.

Ellwangen. (Logie-Vermiethung.) Es ist ein aus 2 ineinander gehenden tapezirten Zimmern bestehendes Logie zu vermiethen.

Das Nähere sagt die Redaktion dieses Blattes.

Den 16. Oktober 1835.

D. Literarische Anzeigen.

In der J. E. Schönbrod'schen Buch- und Kunsthandlung in Ellwangen sind von neu erschienenen Büchern und sonstigen Artikeln so eben angekommen und für beigesetzte Preise zu haben:

Der Stärkmehl-Fabrikant, oder vollständige Anleitung zur Bereitung des Stärkmehls und des Haarpuders aus Getreide, Kartoffeln und andern Pflanzenkörpern. Mit Angabe der dazu nöthigen Vorrichtungen. Mit einer Steindrucktafel und 8 Holzschnitten. gr. 8. Nürnberg, 1835. broschirt 1 fl. 30 kr.

Leuchs, J. C., Allgemeines Waaren-Lexikon, oder vollständige Waarenkunde, mit Angabe der Erzeugungs- und Bezugs-Orte, der Art und Menge des Verbrauchs, der Preise, und des Ganges des Handels. Zweite verbesserte und vermehrte Auflage in 10 Lieferungen. Erster Theil, 1te Lieferung, Bogen 1—12. gr 8. Nürnberg, 1835. Die Lieferung im Subscriptions-Preis 54 kr.

Möhler, Dr. J. A., Prof. der Theologie in München, Neue Untersuchungen der Lehrgegensätze zwischen den Katholiken und Protestanten. Eine Vertheidigung meiner Symbolik gegen die Kritik des Herrn Professors Dr. Baur in Tübingen. Zweite verbesserte und vermehrte Ausgabe. Mit Königl. Württemberg. Privilegium gegen den Nachdruck. gr. 8. Mainz und Wien, 1835. 3 fl. 30 kr.

Polytechnisches Wörterbuch: oder Erklärung der in der Chemie, Physik, Mechanik, Technologie, Fabrikwissenschaft, in den Gewerben ꝛc. gebräuchlichen Wörter und Ausdrücke. Mit Abbildung der Maschinentheile, Vorrichtungen ꝛc. Zweite, wohlfeile Ausgabe. gr. 8. Nürnberg, 1835. broschirt 1 fl. 30 kr.

Staudenmaier, Dr. F. A., Prof. der Theologie in Gießen, **Der Geist des Christenthums**, dargestellt in den heiligen Zeiten, in den heiligen Handlungen und in der heiligen Kunst. 2 Theile. Der erste Theil enthält den Sonntag und den Weihnachts-Cyklus, und der zweite Theil enthält den Oster- und Pfingst-Cyklus nebst den Festen Allerheiligen und Allerseelen. Mit Königl. Württemb. Privilegium. gr. 8. Mainz, 1835. broschirt 3 fl. 54 kr.

Geschichtskalender der Vorzeit.

Am 17. Oktober 1797 wurde zu Campo Formio, einer zwischen Udine und Passeriano gelegenen Meierei, zwischen Oesterreich und Frankreich Frieden geschlossen, dessen Bedingungen der damalige erste Consul Buonaparte vorschrieb. Zu Folge desselben trat Oesterreich die Niederlande an die französische Republik ab und entsagte seinen sämmtlichen Besitzungen in Italien, auch machte es sich anheischig, den Herzog von Modena durch den Breisgau zu entschädigen, wozegen es nur Venedig und den größten Theil seines Gebietes erhielt. Ein Congreß zu Rastadt wurde gleichfalls bestimmt.

Charade.

Die erste Sylbe sey willkommen
Beim freundschaftlichen Schmaus;
Sie macht die Herzen unbeklommen,
Und treibt die Grillen aus.
Wer uns moralisiren will, den weisen
Wir hin auf Luthers Spruch;
Er thue, was die Zweit' und Dritte heißen,
In diesem, wie in manchem andern Buch.
Will er die Weisheit nicht erkennen,
So ist ein solcher Mann,
Was rückwärts die zwei letzten Sylben nennen,
Den man nicht achten kann.
Wir spotten seiner in den frohen Tagen,
Die uns das Ganze macht,
Und rathen ihm, sich nicht zu uns zu wagen,
Sonst wird er ausgelacht.

Ellwangen, gedruckt, verlegt und redigirt von J. E. Schönbrod.

Dieſes Blatt erſcheint am Mittwoch und Samstag. Preis des Jahrgangs bei'm Verleger 2 fl. Exemplare welche durch die Post bezogen werden, zahlen halbjährlich 10 kr. Expeditions-Gebühr.

Königlich Württembergiſches

Allgemeines Amts- u. Intelligenz-Blatt

für den

Jart-Kreis.

Inſerate aller Art, welche am Dienſtag oder Freitag bei der Redaktion einlaufen, erſcheinen Tags darauf in dem Blatte. Die Einrückungs-Gebühr beträgt per Zeile 2 kr.

Nro. 84. Mittwoch, den 21. Oktober 1835.

Erinnerungs-Tafel.

Im Jahre 1502 ſchloß Probſt Albert und ſein Kapitel zu Ellwangen eine neue Einung mit Württemberg, vermög deren ſich das Stift Ellwangen in den Schutz und Schirm des Herzogs Ulrich begab, zur Verhütung künftiger Gebrechen und Schäden und damit der Gottesdienſt in dem Stift gemehrt und deſto ſtattlicher verbracht werden möge; wobei von Seite des Probſtes und Kapitels verſprochen worden, keinen andern Schirmherrn anzunehmen, ſo lange Herzog Ulrich lebe, und ſie und die ihrigen getreulich ſchütze, die Schlöſſer des Stifts ihm und den ſeinigen zu öffnen, ſo oft er es verlange, welche Zuſage vor dem Probſt und Kapitel, ſo wie vom Schultheiß, den Richtern und Bürgern zu Ellwangen feierlich beſchworen wurde.

Die nachgehends eingetretene ſtaatsrechtliche Veränderung und beſonders die Reformation hat das Verhältniß geſtört und allmählig in gänzliche Vergeſſenheit gebracht.

Verordnungen.

Ellwangen. (An die Orts-Vorſteher.) Unter Bezug auf den Erlaß vom 1. dieſes Monats, Intelligenzblatt Nro. 79., werden die Schultheiſſen-Aemter hiermit erinnert, die Gebühren wegen Anſchaffung der Regierungs-Blätter und der Stuttgarter allgemeinen Anzeigen, binnen 8 Tagen, unter Bedrohung mit einem Warthorn, unfehlbar einzuſenden.

Den 18. Oktober 1835.

Königliches Ober-Amt.

Ellwangen und Aalen. (Stiftung zu Lehrgelds-Beiträgen für arme Knaben.) Die Aeltern und Vormünder armer Knaben, welche ein Handwerk zu erlernen geſonnen ſind, und dem alt Ellwangen'ſchen-Bezirk angehören, werden aufgefordert, ihre Geſuche innerhalb 14 Tagen bei dem betreffenden Kirchen-Convent einzureichen. Dieſe Geſuche müſſen, neben dem Namen und dem Alter des Knaben, den Namen und Stand ſeiner Aeltern, das von ihm anzutretende oder angetretene Handwerk,

den Namen und Wohnort des Lehr-Meisters, den Betrag des Lehrgeldes und die Dauer der Lehrzeit enthalten, und mit einem Schul-Zeugniß des Knaben und einer gemeinderäthlichen Urkunde über die Vermögens-Umstände oder Vermögenslosigkeit der Aeltern belegt seyn.

Die betreffenden Kirchen-Convente haben hierauf diese Gesuche mit ihren pflichtmässigen Aeußerungen, besonders in Betreff der Würdigkeit der Bewerber und der übrigen hiebei in Betracht kommenden Verhältnisse, innerhalb der nächsten 8 Tage an das Ober-Amt und die Armen-Verwaltung einzusenden.

Den 19. Oktober 1835.

Königliche Ober-Aemter
Ellwangen und Aalen
und
Armen-Verwaltung.

Ellwangen. (Kapitalien-Steuer-Aufnahme pro $18\frac{35}{36}$.) Diejenigen Personen des privilegirten Gerichtsstands vom Ober-Amts-Bezirks, welche auf die unterm 17. vorigen Monats ergangangene Aufforderung zu Einreichung ihrer Kapitalsteuer-Fassionen bis jetzt solche nicht übergeben haben, werden hiermit an deren unaesäumte Einsendung erinnert, wobei man sich zu denselben versieht, daß sie das Aufnahme-Geschäft nicht durch Termin-Verzuge erschweren werden.

Den 20. Oktober 1835.

Königliches Ober-Amt.

Intelligenzwesen.

A. Der Kreisstadt.

Ellwangen. (Gymnasium.) Die Vor-Prüfung zur Aufnahme neuer Zöglinge wird
Montag den 26. dieses Monats,
Vormittags 9 Uhr,
im Zeichnungs-Zimmer des Gymnasiums vorgenommen werden.

Den 17. Oktober 1835.

Gymnasiums-Rektorat.

B. Der äußern Kreisbezirke.

Gmünd. (Abstreichs-Akkord.) Ueber die Herstellung des Vizinal-Wegs, welcher sich durch den hiesigen Hospital-Wald Spitzwald bei Dewangen Ober-Amts Aalen hinzieht, solle ein Abstreichs-Akkord abgeschlossen werden.

Nach dem Ueberschlag belaufen sich die Kosten der Uebersteinung auf . . . 1410 fl. 40 kr.
und jene der Dohlenbauten auf 405 „ 12 „

In Summe auf 1815 fl. 52 kr.

Die Akkords-Liebhaber werden zur Verhandlung nach Dewangen in das obere Wirthshaus auf

Montag den 26. Oktober dieses Jahrs,
Vormittags 11 Uhr,

eingeladen, und haben sich Auswärtige mit obrigkeitlichen Zeugnissen über ihre Fähigkeit und Vermögens-Verhältnisse zu versehen.

Den 12. Oktober 1835.

Stiftungs-Verwalter
Andreä.

Kreis-Amts-Bl. Nr. 18. Inhalt: Bekanntmachung, betreffend die Ausführung des Gesetzes vom 11. März 1850 über die Polizeiverwaltung. Vom 15. Juli 1850.

Amtsblatt, das, der Königlichen Regierung zu Arnsberg. Stück 30. Inhalt: Nr. 1. Bekanntmachung, betreffend die Ausführung des Gesetzes vom 11. März 1850 über die Polizeiverwaltung. Vom 15. Juli 1850.

Amtsblatt, das, der Königlichen Regierung zu Aurich. Stück 30. Inhalt: Nr. 1. Bekanntmachung, betreffend die Ausführung des Gesetzes vom 11. März 1850 über die Polizeiverwaltung. Vom 15. Juli 1850.

Amtsblatt, das, der Königlichen Regierung zu Bromberg. Stück 30. Inhalt: Nr. 1. Bekanntmachung, betreffend die Ausführung des Gesetzes vom 11. März 1850 über die Polizeiverwaltung. Vom 15. Juli 1850.

Amtsblatt, das, der Königlichen Regierung zu Coblenz. Stück 30. Inhalt: Nr. 1. Bekanntmachung, betreffend die Ausführung des Gesetzes vom 11. März 1850 über die Polizeiverwaltung. Vom 15. Juli 1850.

Amtsblatt, das, der Königlichen Regierung zu Cöln. Stück 30. Inhalt: Nr. 1. Bekanntmachung, betreffend die Ausführung des Gesetzes vom 11. März 1850 über die Polizeiverwaltung. Vom 15. Juli 1850.

Amtsblatt, das, der Königlichen Regierung zu Cöslin. Stück 30. Inhalt: Nr. 1. Bekanntmachung, betreffend die Ausführung des Gesetzes vom 11. März 1850 über die Polizeiverwaltung. Vom 15. Juli 1850.

Amtsblatt, das, der Königlichen Regierung zu Danzig. Stück 30. Inhalt: Nr. 1. Bekanntmachung, betreffend die Ausführung des Gesetzes vom 11. März 1850 über die Polizeiverwaltung. Vom 15. Juli 1850.

Amtsblatt, das, der Königlichen Regierung zu Düsseldorf. Stück 30. Inhalt: Nr. 1. Bekanntmachung, betreffend die Ausführung des Gesetzes vom 11. März 1850 über die Polizeiverwaltung. Vom 15. Juli 1850.

Amtsblatt, das, der Königlichen Regierung zu Erfurt. Stück 30. Inhalt: Nr. 1. Bekanntmachung, betreffend die Ausführung des Gesetzes vom 11. März 1850 über die Polizeiverwaltung. Vom 15. Juli 1850.

Amtsblatt, das, der Königlichen Regierung zu Frankfurt. Stück 30. Inhalt: Nr. 1. Bekanntmachung, betreffend die Ausführung des Gesetzes vom 11. März 1850 über die Polizeiverwaltung. Vom 15. Juli 1850.

Amtsblatt, das, der Königlichen Regierung zu Gumbinnen. Stück 30. Inhalt: Nr. 1. Bekanntmachung, betreffend die Ausführung des Gesetzes vom 11. März 1850 über die Polizeiverwaltung. Vom 15. Juli 1850.

Amtsblatt, das, der Königlichen Regierung zu Hildesheim. Stück 30. Inhalt: Nr. 1. Bekanntmachung, betreffend die Ausführung des Gesetzes vom 11. März 1850 über die Polizeiverwaltung. Vom 15. Juli 1850.

Amtsblatt, das, der Königlichen Regierung zu Köslin. Stück 30. Inhalt: Nr. 1. Bekanntmachung, betreffend die Ausführung des Gesetzes vom 11. März 1850 über die Polizeiverwaltung. Vom 15. Juli 1850.

Amtsblatt, das, der Königlichen Regierung zu Königsberg. Stück 30. Inhalt: Nr. 1. Bekanntmachung, betreffend die Ausführung des Gesetzes vom 11. März 1850 über die Polizeiverwaltung. Vom 15. Juli 1850.

Amtsblatt, das, der Königlichen Regierung zu Liegnitz. Stück 30. Inhalt: Nr. 1. Bekanntmachung, betreffend die Ausführung des Gesetzes vom 11. März 1850 über die Polizeiverwaltung. Vom 15. Juli 1850.

Amtsblatt, das, der Königlichen Regierung zu Magdeburg. Stück 30. Inhalt: Nr. 1. Bekanntmachung, betreffend die Ausführung des Gesetzes vom 11. März 1850 über die Polizeiverwaltung. Vom 15. Juli 1850.

Amtsblatt, das, der Königlichen Regierung zu Marienwerder. Stück 30. Inhalt: Nr. 1. Bekanntmachung, betreffend die Ausführung des Gesetzes vom 11. März 1850 über die Polizeiverwaltung. Vom 15. Juli 1850.

Amtsblatt, das, der Königlichen Regierung zu Merseburg. Stück 30. Inhalt: Nr. 1. Bekanntmachung, betreffend die Ausführung des Gesetzes vom 11. März 1850 über die Polizeiverwaltung. Vom 15. Juli 1850.

Amtsblatt, das, der Königlichen Regierung zu Minden. Stück 30. Inhalt: Nr. 1. Bekanntmachung, betreffend die Ausführung des Gesetzes vom 11. März 1850 über die Polizeiverwaltung. Vom 15. Juli 1850.

Amtsblatt, das, der Königlichen Regierung zu Münster. Stück 30. Inhalt: Nr. 1. Bekanntmachung, betreffend die Ausführung des Gesetzes vom 11. März 1850 über die Polizeiverwaltung. Vom 15. Juli 1850.

Amtsblatt, das, der Königlichen Regierung zu Oppeln. Stück 30. Inhalt: Nr. 1. Bekanntmachung, betreffend die Ausführung des Gesetzes vom 11. März 1850 über die Polizeiverwaltung. Vom 15. Juli 1850.

Amtsblatt, das, der Königlichen Regierung zu Potsdam. Stück 30. Inhalt: Nr. 1. Bekanntmachung, betreffend die Ausführung des Gesetzes vom 11. März 1850 über die Polizeiverwaltung. Vom 15. Juli 1850.

Amtsblatt, das, der Königlichen Regierung zu Stettin. Stück 30. Inhalt: Nr. 1. Bekanntmachung, betreffend die Ausführung des Gesetzes vom 11. März 1850 über die Polizeiverwaltung. Vom 15. Juli 1850.

Amtsblatt, das, der Königlichen Regierung zu Stralsund. Stück 30. Inhalt: Nr. 1. Bekanntmachung, betreffend die Ausführung des Gesetzes vom 11. März 1850 über die Polizeiverwaltung. Vom 15. Juli 1850.

Amtsblatt, das, der Königlichen Regierung zu Trier. Stück 30. Inhalt: Nr. 1. Bekanntmachung, betreffend die Ausführung des Gesetzes vom 11. März 1850 über die Polizeiverwaltung. Vom 15. Juli 1850.

Amtsblatt, das, der Königlichen Regierung zu Wiesbaden

Lautenbach, Ober-Amts Crailsheim. (Haus-Güter-Verkauf und Gläubiger-Aufruf.) Nach dem Beschluß des Gemeinde-Raths vom 8. dieses Monats wird dem Bauer Heinrich Weik zu Neustädtlein obrigkeitlich verkauft:

ein einstöckigtes Haus sammt Stall Nro 28.,
eine Scheuer,
½ Morgen Peuntacker,
1/16 Morgen Wiesen,
1/16 Morgen Garten.

Die Verkaufs-Verhandlung wird am
Montag den 16. November dieses Jahres,
Vormittags 8 Uhr,
in dem Wirthshause zu Neustädtlein vorgenommen; wozu Liebhaber eingeladen werden.

Zugleich werden die Gläubiger ꝛc. des Heinrich Weik aufgefordert, ihre Ansprüche innerhalb 30 Tagen bei dem Gemeinde-Rath dahier zu liquidiren, indem sonst auf diejenigen welche nicht aus den Akten bekannt sind, bei der Verweisung des Weik'schen Kaufschillings keine Rücksicht genommen werden kann.

Den 24. Oktober 1835.

Schultheissen-Amt.
Sperr.

Markt Lustenau, Ober-Amts Crailsheim. (Gefundenes.) Es wurde ein weisses Mutter-Schaf, 4 — 5 Jahre alt, ohne Abzeichen, in dem Walde zwischen Westgartshausen und Goldbach, in der Nacht vom 10. auf den 11. Oktober dieses Jahres, aufgefunden, solches bis Ringelbach geführt und bei dem Branntweinbrenner Leonhard Rehrberger daselbst eingestellt.

Der rechtmässige Eigenthümer kann es daher gegen Ersatz der Kosten innerhalb 30 Tagen daselbst abholen, widrigen Falls das Schaf dem Finder zuerkannt werden würde.

Den 13. Oktober 1835.

Schultheissen-Amt.

C. Privat-Bekanntmachungen.

Ellwangen. (Anzeige.) Der Unterzeichnete wohnt von heute an bei Michael Kaufmann (Weidenfelder) Nro. 142.

Den 20. Oktober 1835.

Stadt-Aeckser
Schippert.

Ellwangen. (Verlornes.) Auf dem Wege von Schwabsberg nach Ellwangen ging eine silberbeschlagene Tabaks-Pfeife mit Ulmerkopf, der jedoch ohne Beschädigung zerbrochen wieder gefunden wurde, verloren. Der redliche Finder wolle dieselbe gegen eine angemessene Belohnung abgeben bei

Den 18. Oktober 1835.

Rothochsenwirth Veit.

Ellwangen. (Logie-Vermiethung.) Es ist ein aus 2 ineinander gehenden tapezirten Zimmern bestehendes Logie zu vermiethen.

Das Nähere sagt die Redaktion dieses Blattes.

Den 16. Oktober 1835.

Jagstzell, Ober-Amts Ellwangen. (Kaufs-Anerbieten.) Im hiesigen Pfarrhause ist ein Quantum Stroh und Grundbirn gegen gleich baare Bezahlung feil.

Den 16. Oktober 1835.

D. Literarische Anzeigen.

In der J. E. Schönbrod'schen Buch- und Kunsthandlung in Ellwangen sind von neu erschienenen Büchern und sonstigen Artikeln so eben angekommen und für beigesetzte Preise zu haben:

Ansichten über Volksbewaffnung und Volkskrieg. 8. Glogau, 1835. broschirt 50kr.

Emma oder der weibliche Robinson. Aus dem Französischen der Frau Woillez, übersetzt von C. Emil. 8. Ludwigsburg. gebunden 1 fl. 30kr.

Kretschmer, C. Dr., Keime. 8. Grossen. broschirt 45kr.

Mörike, E., und W. Zimmermann, Jahrbuch schwäbischer Dichter und Novellisten. Mit einem allegorischen Titelkupfer. gr. 8. Stuttgart, 1836. Schön gebunden mit Futteral 2 fl.

Wace, R., Normännischem Dichter des zwölften Jahrhunderts, Der Roman von Rollo und den Herzogen der Normandie. Nach der Ausgabe von F. Pluquet metrisch bearbeitet von F. Freyherr. Gaudy. gr. 8. Glogau, 1835. broschirt 3 fl.

Der Tod.

Der Tod, das ist die kühle Nacht,
Das Leben ist der schwüle Tag.
Es dunkelt schon, mich müdet sehr,
Ich will nicht weiter mehr.
Es steht mein Bett gemacht so weich,
Da liege ich gar bald so gleich,
Da hör ich nicht mehr Lerm noch Streit,
Da ruh ich in Einigkeit.
Da drückt kein Sorg noch Angst noch Pein,
Da darf ich nimmer erwachen sein.
Da weiß ich nichts von Kummer noch Not,
Da leide ich nicht Hunger noch Tod.
Da wird mir kein Weib noch Kind zu schwer,
Da fürcht ich nicht Krieg noch Wehr.
Da mag mir nicht feind sein Mann noch Frau,
Da ist mir gleich arm und reich genau.
Da ist mir Fürst und Knecht ein Ding,
Da ist mir gering und groß gering.
Da ist mir Sonn und Mond verblichen,
Da ist mir Tag und Nacht entwichen.
Da ist mir Hitz und Kälte gleich,
Da ist mir Sommer und Winter weich.
Da ist mir Glück und Unglück tot,
Da ist mir Leben und Sterben Not.
Da ist mir Himmel und Erde zu klein,
Da ist mir Sünd und Gnade gemein.
Da ist mir Gott und Teufel fern,
Da ist mir Hölle und Himmel fern.
Da ist mir Zeit und Ewigkeit
Ein Ding, das ist mir alles leid.
Da ist mir Gut und Geld verloren,
Da ist mir Ehr und Lob erfroren.
Da ist mir Freud und Lust vergessen,
Da ist mir Singen und Springen vermessen.
Da ist mir Essen und Trinken bitter,
Da ist mir Wachen und Schlafen ein Gewitter.
Da ist mir Arbeit und Ruhe gleich,
Da ist mir Schimpf und Ehre weich.
Da ist mir Lieb und Leid ein Ding,
Da ist mir Singen und Weinen gering.
Da ist mir Lachen und Weinen gleich,
Da ist mir Schimpf und Ernst weich.
Da ist mir Lieb und Leid ein Ding,
Da ist mir Singen und Weinen gering.
Da ist mir Lachen und Weinen gleich,
Da ist mir Schimpf und Ernst weich.
Da ist mir Lieb und Leid ein Ding,
Da ist mir Singen und Weinen gering.
Da ist mir Lachen und Weinen gleich,
Da ist mir Schimpf und Ernst weich.

Ein Gedicht, das Luther in seinem 63. Jahre machte, als er sich zu Eisleben, wo er geboren war, zu Bette legte, und sich zum Sterben anschickte.

Ich bin des Todes, Gott will es haben,
Ich habe gelebt, gelehrt und gepredigt,
Gestritten, geschrieben, gedichtet,
Gebauet, gepflanzet, gesungen,
Gelobet, gescholten, gebannet,
Gespeiet, gespottet, gelitten,
Gejagt, gefangen, gebunden,
Gemartert, gemordet, gestorben,
Gefressen, gesoffen, gehuret,
Gefastet, gebetet, gewachet,
Gefroren, gebrannt, gebadet,
Gefroren, gebrannt, gebadet,
Gefroren, gebrannt, gebad

geben, daß er sogleich die folgende Nacht dort zubringen wolle. Willbold, der dem Großsprecher nicht mehr ganz traute, erbot sich, ihn hinein zu begleiten. Hans erschrack; doch blieb ihm noch die Hoffnung, vor Einbruch der Nacht wieder aus der Burg zu entschleichen. Sie ritten gegen Abend dahin. Willbold führte ihn in ein Zimmer, daß nur eine Thüre hatte; diese verschloß er ohne Umstände hinter ihm, drückte draußen sein Wappen darauf, wünschte ihm durch's Schlüsselloch eine gute Nacht, und versprach, sich in der Frühe des künftigen Tages nach seinem Befinden zu erkundigen.

14.

Der Ritter am Spinnrocken.

So war Hans, wie eine Maus in der Falle, gefangen. Nur ein Felsensprung aus dem Fenster konnte ihn retten; aber er stürzte sich lieber in das vor ihm stehende Bett, und wühlte sich so tief als möglich hinein.

Als er, wie ein Igel zusammen gerollt, einige Stunden geschwitzt hatte, trippelt' und trappelt' es um sein Lager herum; das Deckbett war ihm entrissen, und Schläge und Nadelstiche zwangen ihn, sich aufzurichten und die festgeschlossenen Augen zu öffnen. Himmel! da stand ein unabsehbares Volk von Zwergen vor ihm! Die vordern erstiegen auf Leitern sein Bett, hoben eine Kohlenpfanne, auf welcher eine Schüssel dampfte, mit grosser Anstrengung hinein, und sangen dazu:

Hier bringen wir
Einen süssen Brei;
Er schmecke dir
Wie geschmolzen Blei,
Damit du mögest erfahren,
Was jenes verspottete Häuflein empfand;
Mit dem sich dein Herrscherlingstrotz unterstand
Vor Zeiten so zu gebaren.

Einige Männlein, mit Löffeln in den Händen, sprangen ihm rechts und links auf die Schultern, und fiengen an ihn zu füttern. Der Brei war so heiß, daß er noch in den Löffeln Blasen umwarf. Hans sträubte sich verzweifelt gegen diesen Genuß; allein er war von allen Seiten mit Zwergen umgeben und gleichsam eingemauert; man brach ihm Lippen und Zähne auf, schob ihm mit Gewalt das glühende Muß hinein, und sang dabei:

Frisch geschluckt!
Nicht gezuckt!
Ha! ein Mund, der oft vermessen
Ungeheure Thaten that,
Der kann auch mit Heldenmuth
Dieses Höllenfeuer essen!
Frisch geschluckt!
Nicht gemuckt!
Hast den süssen Brei gescholten,
Der durch Bertha's Huld entstand,
Und darob, mit Recht vergolten,
Dir den Frevelmund verbrannt.

Nach dieser Speisung liessen sich zwei oder drei kleine Bockpfeifer mit einer löblichen Musik hören, und der König der Zwerge, der einen Zoll höher war als der größte Mann seines Volks, forderte mit höhnischen Worten den Ritter auf, ein Tänzlein zu machen.

„Dazu hätt' ich eben Lust! brummte Hans bei Seite.

„Lust oder nicht! sprach seine Majestät,
„Du mußt vor mir zur Frohne tanzen.
Ihr Schergen, kommt herbei und seht,
Ob er sich wacker schwenkt und dreht!
Wo nicht, so möcht ihr ihn koranzen."

Stracks trieben ihn einige mit Stöcken bewaffnete Wichtlein aus dem Bette heraus, und hetzten ihn eine Weile, unter dem Ge-

Ueber die Zulässigkeit der Klage gegen Beschlüsse der Gemeindevertretung, welche die Verletzung eines Privatrechtes behaupten, hat der Verwaltungsgerichtshof mit Erkenntnis vom 17. Februar 1882, Z. 1107, ausgesprochen, dass, wenn ein Beschluss der Gemeindevertretung in Ausübung der Autonomie in Gemeindeangelegenheiten gefasst wurde, gegen denselben eine Klage wegen Verletzung eines Privatrechtes nicht zulässig ist.

Die gegen einen solchen Beschluss eingebrachte Klage ist daher als unzulässig zurückzuweisen.

Ueber Recurse gegen Beschlüsse der Gemeindevertretung, welche Gemeindeangelegenheiten betreffen, hat der Verwaltungsgerichtshof mit Erkenntnis vom 17. Februar 1882, Z. 1107, ausgesprochen, dass, wenn ein Beschluss der Gemeindevertretung in Ausübung der Autonomie in Gemeindeangelegenheiten gefasst wurde, gegen denselben eine Klage wegen Verletzung eines Privatrechtes nicht zulässig ist.

Die gegen einen solchen Beschluss eingebrachte Klage ist daher als unzulässig zurückzuweisen.

Rechtsfreundliche Vertretung der Parteien.

Mit Erlass vom 15. Februar 1882, Z. 1107, hat der Verwaltungsgerichtshof, mit Rücksicht auf die Bestimmungen des Gesetzes vom 6. December 1880, R. G. Bl. Nr. 169, über die Vertretung der Parteien vor dem Verwaltungsgerichtshofe, und mit Rücksicht auf die Thatsache, dass die Vertretung der Parteien durch Rechtsanwälte, welche in Wien ihren Wohnsitz haben, keine Schwierigkeiten bietet, und dass die Vertretung durch Rechtsanwälte, welche ausserhalb Wien ihren Wohnsitz haben, mit Schwierigkeiten und Kosten verbunden ist, die Vertretung der Parteien durch Rechtsanwälte, welche ausserhalb Wien ihren Wohnsitz haben, nicht zugelassen.

Die Vertretung der Parteien durch Rechtsanwälte, welche ausserhalb Wien ihren Wohnsitz haben, ist daher unzulässig.

Literatur.

Ankündigung der Verlags-Firma: C. H. Beck'sche Buchhandlung in Nördlingen.

Verkehr der Eisenbahn-Posten in den Monaten Januar, Februar und März 1861.

A. Nord-, Ost- und Südbahn.

Nummer der Eisenbahn-Linie	Name der Linie	Januar						Februar						März					
		Tage	Meilen	Briefe	Zeitungen	Packete	Gelder	Tage	Meilen	Briefe	Zeitungen	Packete	Gelder	Tage	Meilen	Briefe	Zeitungen	Packete	Gelder
							fl. kr.						fl. kr.						fl. kr.
1	Wien-Gloggnitz	31	1240	1,200	1,000	1,000	1,000	28	1120	1,000	1,000	1,000	1,000	31	1240	1,200	1,000	1,000	1,000
2	Gloggnitz-Mürzzuschlag	31	1240	1,200	1,000	1,000	1,000	28	1120	1,000	1,000	1,000	1,000	31	1240	1,200	1,000	1,000	1,000
3	Mürzzuschlag-Bruck	31	1240	1,200	1,000	1,000	1,000	28	1120	1,000	1,000	1,000	1,000	31	1240	1,200	1,000	1,000	1,000
4	Bruck-Leoben	31	1240	1,200	1,000	1,000	1,000	28	1120	1,000	1,000	1,000	1,000	31	1240	1,200	1,000	1,000	1,000
5	Leoben-Selzthal	31	1240	1,200	1,000	1,000	1,000	28	1120	1,000	1,000	1,000	1,000	31	1240	1,200	1,000	1,000	1,000
6	Selzthal-Attnang	31	1240	1,200	1,000	1,000	1,000	28	1120	1,000	1,000	1,000	1,000	31	1240	1,200	1,000	1,000	1,000
7	Attnang-Linz	31	1240	1,200	1,000	1,000	1,000	28	1120	1,000	1,000	1,000	1,000	31	1240	1,200	1,000	1,000	1,000
8	Linz-Budweis	31	1240	1,200	1,000	1,000	1,000	28	1120	1,000	1,000	1,000	1,000	31	1240	1,200	1,000	1,000	1,000
9	Budweis-Gmünd	31	1240	1,200	1,000	1,000	1,000	28	1120	1,000	1,000	1,000	1,000	31	1240	1,200	1,000	1,000	1,000
10	Gmünd-Prag	31	1240	1,200	1,000	1,000	1,000	28	1120	1,000	1,000	1,000	1,000	31	1240	1,200	1,000	1,000	1,000
11	Prag-Bodenbach	31	1240	1,200	1,000	1,000	1,000	28	1120	1,000	1,000	1,000	1,000	31	1240	1,200	1,000	1,000	1,000
12	Prag-Lundenburg	31	1240	1,200	1,000	1,000	1,000	28	1120	1,000	1,000	1,000	1,000	31	1240	1,200	1,000	1,000	1,000
13	Lundenburg-Brünn	31	1240	1,200	1,000	1,000	1,000	28	1120	1,000	1,000	1,000	1,000	31	1240	1,200	1,000	1,000	1,000
14	Brünn-Olmütz	31	1240	1,200	1,000	1,000	1,000	28	1120	1,000	1,000	1,000	1,000	31	1240	1,200	1,000	1,000	1,000
15	Olmütz-Prerau	31	1240	1,200	1,000	1,000	1,000	28	1120	1,000	1,000	1,000	1,000	31	1240	1,200	1,000	1,000	1,000
16	Prerau-Oderberg	31	1240	1,200	1,000	1,000	1,000	28	1120	1,000	1,000	1,000	1,000	31	1240	1,200	1,000	1,000	1,000
17	Oderberg-Krakau	31	1240	1,200	1,000	1,000	1,000	28	1120	1,000	1,000	1,000	1,000	31	1240	1,200	1,000	1,000	1,000
18	Krakau-Lemberg	31	1240	1,200	1,000	1,000	1,000	28	1120	1,000	1,000	1,000	1,000	31	1240	1,200	1,000	1,000	1,000

B. Staats- und Privat-Bahn.

Nummer der Eisenbahn-Linie	Name der Linie	Januar						Februar						März					
		Tage	Meilen	Briefe	Zeitungen	Packete	Gelder	Tage	Meilen	Briefe	Zeitungen	Packete	Gelder	Tage	Meilen	Briefe	Zeitungen	Packete	Gelder
							fl. kr.						fl. kr.						fl. kr.
19	Wien-Raab	31	1240	1,200	1,000	1,000	1,000	28	1120	1,000	1,000	1,000	1,000	31	1240	1,200	1,000	1,000	1,000
20	Raab-Ofen	31	1240	1,200	1,000	1,000	1,000	28	1120	1,000	1,000	1,000	1,000	31	1240	1,200	1,000	1,000	1,000
21	Ofen-Szegedin	31	1240	1,200	1,000	1,000	1,000	28	1120	1,000	1,000	1,000	1,000	31	1240	1,200	1,000	1,000	1,000
22	Szegedin-Temesvar	31	1240	1,200	1,000	1,000	1,000	28	1120	1,000	1,000	1,000	1,000	31	1240	1,200	1,000	1,000	1,000
23	Temesvar-Orsova	31	1240	1,200	1,000	1,000	1,000	28	1120	1,000	1,000	1,000	1,000	31	1240	1,200	1,000	1,000	1,000
24	Pest-Szolnok	31	1240	1,200	1,000	1,000	1,000	28	1120	1,000	1,000	1,000	1,000	31	1240	1,200	1,000	1,000	1,000
25	Szolnok-Arad	31	1240	1,200	1,000	1,000	1,000	28	1120	1,000	1,000	1,000	1,000	31	1240	1,200	1,000	1,000	1,000
26	Arad-Temesvar	31	1240	1,200	1,000	1,000	1,000	28	1120	1,000	1,000	1,000	1,000	31	1240	1,200	1,000	1,000	1,000
27	Pest-Waitzen	31	1240	1,200	1,000	1,000	1,000	28	1120	1,000	1,000	1,000	1,000	31	1240	1,200	1,000	1,000	1,000
28	Waitzen-Gran	31	1240	1,200	1,000	1,000	1,000	28	1120	1,000	1,000	1,000	1,000	31	1240	1,200	1,000	1,000	1,000
29	Gran-Neutra	31	1240	1,200	1,000	1,000	1,000	28	1120	1,000	1,000	1,000	1,000	31	1240	1,200	1,000	1,000	1,000
30	Neutra-Trentschin	31	1240	1,200	1,000	1,000	1,000	28	1120	1,000	1,000	1,000	1,000	31	1240	1,200	1,000	1,000	1,000
31	Trentschin-Waag-Neustadtl	31	1240	1,200	1,000	1,000	1,000	28	1120	1,000	1,000	1,000	1,000	31	1240	1,200	1,000	1,000	1,000
32	Waag-Neustadtl-Sillein	31	1240	1,200	1,000	1,000	1,000	28	1120	1,000	1,000	1,000	1,000	31	1240	1,200	1,000	1,000	1,000
33	Sillein-Oderberg	31	1240	1,200	1,000	1,000	1,000	28	1120	1,000	1,000	1,000	1,000	31	1240	1,200	1,000	1,000	1,000

Dieses Blatt erscheint am Mittwoch und Samstag. Preis des Jahrgangs bei'm Verleger 2 fl. Einzelne Blätter, welche durch die Post bezogen werden, zahlen halbjährlich 15 kr. Expeditions-Gebühr.

Königlich Württembergisches

Intereten aller Art, welche am Dienstag oder Freitag bei der Redaktion einlaufen, erscheinen Tags darauf in dem Blatte.
Die Einrückungs-Gebühr beträgt per Zeile 2 kr.

Allgemeines Amts- u. Intelligenz-Blatt

für den Jaxt-Kreis.

Nro. 85. Samstag, den 24. Oktober 1835.

Erinnerungs-Tafel.

Im Jahre 1454 an St. Martstag ertheilte Friedrich römischer Kaiser dem Abt Johann zu Ellwangen die Urkunde, vermög welcher das Münster, der Klosterhof, Spital, Kloster Kirchof und die Stadt Ellwangen dergestalt befreiet worden, daß Niemand an denselben auf was immer für eine Weise einigen Nachtheil zuzufügen befugt seyn solle bei Strafe von 60 Mark Goldes.

Verordnungen.

Crailsheim. Sämmtlichen Steuersatz-Behörden des Ober-Amts-Bezirks wird wiederholt eingeschärft, daß bei den jährlichen Aenderungen des Gewerbe-Catasters die Bestimmungen der Instruktion vom 20. Dezember 1834, (Regierungs-Blatt Nro. 59.) und insbesondere die Ansätze, wie sie in den Classen-Tafeln vorgezeichnet sind, auf das Genaueste eingehalten werden müssen. Das Ober-Amt wird bei Gelegenheit von Geschäften in den einzelnen Orten von den Steuersatz-Akten Einsicht nehmen und jede willkührliche Abweichung ernstlich rügen.

Den 18. Oktober 1835. Königliches Ober-Amt.

Intelligenzwesen.

B. Der äußern Kreisbezirke.

Neresheim. (Steck-Brief.) Der Bauernknecht Andreas Dirr von Hofen, welcher wegen eines Diebstahls bei unterzeichneter Stelle in Untersuchung zu ziehen ist, hat sich schon vor längerer Zeit von Hause entfernt, ohne daß man seinen gegenwärtigen Aufenthalt in Erfahrung bringen konnte.

Es werden daher sämmtliche Justiz- und Polizei-Behörden ersucht, auf Dirr zu fahnden, und ihn im Betrettungsfalle hierher einliefern zu lassen.

Dirr ist ungefähr 28 bis 29 Jahre alt, von mittlerer Statur, hat braune Haare, länglichte Nase, breiten Mund und volles Angesicht. Dessen gegenwärtige Kleidung kann nicht angegeben werden.

Den 19. Oktober 1835.

Königl. Ober-Amtsgericht.
Ass. Ref. Schäffer.

Neresheim. (Aufforderung.) Den 12. dieses Monats wurde in einem der Gemeinde Röttingen zugehörigen Walde, genannt Schelmenhau, 87 Ellen abwerkenes Packtuch gefunden.

Da dasselbe ohne Zweifel entwender und in dem fraglichen Wald verborgen worden ist, so wird der Eigenthümer desselben hiermit aufgefordert, sich ohne Verzug bei unterzeichneter Stelle zu melden, und seine Ansprüche geltend zu machen.

Den 13. Oktober 1835.

Königl. Ober-Amtsgericht.
Ass. Ref. Schäffer.

Abtsgmünd, Ober-Amts Aalen. (Fahrniß-Versteigerung.)

Dienstag, den 3. November dieses Jahres, und die folgenden Tage, wird in dem Hause des Maurer-Meisters Gaukler in Abtsgmünd die Versteigerung der Notar Stähle'schen Mobiliarschaft stattfinden.

Es bestehet dieselbe in:

Gold und Silber, worunter 3 goldene Cylinder-Uhren mit Ketten, mehrere Ringe und Vorsteck-Nadeln mit und ohne Steine, silberne Eß- und Thee-Löffel-Bestecke und Spornen, 21 silberbeschlagene Pfeiffen-Köpfe, viele Mannskleider und Leibweißzeug, etwas Bettgewand, Leinwand, Kupfer-, Möß- und Porzellain-Geschirr, mehrere Glas-Waaren und Kupferstiche, bedeutendes Schreinwerk, worunter 2 Armoirs, Sopha, Sessel mit Roßhaar gepolstert, vermischter Hausrath, worunter 5 Stell-Uhren, 2 Trümeaus, Boden-Teppiche zu 2 Zimmer, eine grosse Anzahl leere Bouteillen ꝛc. ꝛc., etwas Landwein, mehr als 500 Bouteillen fremde Weine, worunter Champagner, Tokayer, Malaga, Burgunder, Rhein- und Stein-Wein, sodann feine gebrannte Wasser, Fuhr-Geschirr, worunter ein Char à banca, 2 Schlitten sammt Pelz, 3 Paar Pferdgeschirre, 2 Reitsättel, sodann einige Vorräthe an Wachs-Lichtern, Cigarren, Heu, Stroh ꝛc. ꝛc.

Ueber die vorhandene ansehnliche Bibliothek aus verschiedenen Fächern sind bei dem Unterzeichneten Verzeichnisse einzusehen, und es werden bis zum Verkaufs-Tage verbindliche Kaufs-Offerte auf dieselbe angenommen.

Am ersten Tage,
Morgens 9 Uhr,
kommt vor:
Gold, Silber, die Bibliothek, Manns-Kleider und Leibweißzeug.

Am zweiten Tage:
Bettgewand, Leinwand, Kupfer-, Möß- und Porzellain-Geschirr, und gemeiner Hausrath.

Am dritten Tage:
Schreinwerk, Boden-Teppiche, Spiegel, Stell-Uhren und Kupferstiche.

Am vierten Tage:
die Weine, Fahrzeug und Vorräthe.

Ohne baare Bezahlung wird nichts verabfolgt, weßhalb sich jeder Steigerungs-Lustige mit der erforderlichen Baarschaft zu versehen hat, um jeden Abend Zahlung leisten zu können.

Laubach, den 10. Oktober 1835.

Stähle'sche
Debit-Masse-Verwaltung.
Rent-Amtmann
Imendörffer.

Erpfenthal, Schultheisserei Röhlingen, Ober-Amts Ellwangen. (Sommer-Schafweide-Verleihung.) Die hiesige Sommer-Schafweide, deren Pachtzeit an Martini dieses Jahres zu Ende geht, und mit 200 Stück Gang- oder 130 Stück Mastvieh beschlagen werden kann, wird von Ambrosi 1836 bis Martini 1836, am

Mittwoch den 28. Oktober dieses Jahres,
als am Simon und Judä-Feiertag,
Vormittags 9 Uhr,

neuerdings zur Verleihung gebracht.

Die Verhandlung findet am besagten Tag und Stunde in der Mühle zu Erpfenthal statt, bei welcher die Bedingungen bekannt gemacht werden.

Die Liebhaber werden mit dem Bemerken dazu eingeladen, daß Auswärtige sich mit amtlich legalisirten Vermögens-Zeugnissen zu versehen haben.

Den 12. Oktober 1835.

Gemeinde Rath.

Killingen, Schultheisserei Röhlingen, Ober-Amts Ellwangen. (Früchte- und Heu-Verkauf.) Am

Mittwoch, den 28. Oktober dieses Jahres, wird auf dem sogenannten Burgerbauern-Hof in Killingen

200 Zentner Heu und Oehmd,

ad Regier Oberstadt, der
ad Regier Oberstadt, der

Oberstadtdirektor Dr. Otto Most, Mitglied des Reichstags, Vorsitzender des Gauwirtschaftsrates Danzig-Westpreußen, Präsident der Industrie- und Handelskammer Danzig, Ehrenbürger der Freien Stadt Danzig, geb. 1. Februar 1884 in Danzig, gest. 1. Januar 1939 in Danzig,

Dr. Hermann Rauschning, Senator, Präsident des Senats der Freien Stadt Danzig, geb. 7. August 1887 in Thorn,

Dr. Arthur Greiser, Senator, Präsident des Senats der Freien Stadt Danzig, geb. 22. Januar 1897 in Posen,

Dr. Ernst Kündig, Senator, Präsident des Senats der Freien Stadt Danzig, geb. 1. Januar 1884 in Danzig,

Dr. Hermann Boehm

Vermischte Aufsätze.

Der süsse Brei.
Ein Volks-Mährchen.
(Beschluß.)

15.

Der Schatz.

In demselben Zimmer, eingeriegelt und eingesiegelt erwartete Torald am folgenden Abend, was ihm begegnen würde. Die Augen auf die Thür geheftet, saß er bis gegen Mitternacht, ohne daß er etwas Unheimliches vernahm. Endlich hörte er hinter seinem Rücken ein sanftes Geräusch; und als er sich umsah, erblickte er eine verschleierte Gestalt, die ihm winkte. Er stand auf; sie klopfte leise an die Wand; die schweren Quader wichen von einander; es zeigte sich ein hohles Gewölbe und darin eine grosse eiserne Truhe, die bis an den Rand mit Gold- und Silbermünzen gefüllt war. „Torald!" — sprach der Geist — „Deines bescheidenen Muthes und Deiner Biederkeit Belohnung sey dieser Hort und — Hilda! Veranstaltet jährlich das von mir gestiftete Maifest, und weder ich noch die Zwerge werden hier jemals wieder erscheinen." —

„Ich danke dir, wohlthätiges Wesen!" rief Torald. „Aber Hilda's Vater —"

„Wird einwilligen; sagte der Geist. „Doch damit ihn keine böse Lust ankomme, den Schatz als sein Eigenthum zu betrachten so schliesse die Wand sich jetzt wieder, und öffne sich nur Dir wenn Du den Namen Hilda aussprichst." —

Sofort ergänzte sich die Mauer, und der Geist verschwand.

Kaum graute der Tag da stürmte Willbold in's Zimmer. „Nun" Freund Torald, wie steht's? Ich hatte eine Traumerscheinung die mir verkündigte: wir wären der Geister los, und hätten dafür einen Schatz gefunden."

Euch hat nichts Unwahres geträumt; versetzte Torald, und brachte sogleich mit dem süssen Zauberworte, daß er mit Erröthen aussprach, den verborgenen Schatz zum Vorschein. „Ha! ein herrlicher Fund!" rief Willbold, und wühlte mit Lust in dem Gelde.

„Mir ward dabei zu einem noch köstlichern Schatze Hofnung gemacht;" sagte Torald mit zitternder Stimme und gesenkten Augen.

„Ich verstehe;" sprach Willbold. „Doch über meine Tochter hat Mutter Bertha nicht zu schalten. Ihr Versprechen erkläre ich für null und nichtig; aber ich halte das meinige: ich gebe Dir Hilda zum Weibe, und diese Burg, sammt allen Zubehörungen, zur Aussteuer." —

Dankbar stürzte Torald in die offenen Arme. Mit schüchterner Besorgniß seinen künftigen Schwäher verdrüßlich zu machen, erwähnte nun noch der Jüngling: daß an dem Schatze der süsse Brei, als Bedingung haste. In Gottes Namen!" rief jener mit lachendem Munde. „Der windige Hans verleitete mich zu dem Schwur, nie einen Heller aus eigenen Mitteln auf das Gestift zu verwenden; und ich hätte den Eid gehalten, wär' ich auch darüber zu Grunde gegangen. Da aber nun Frau Bertha die Kosten selbst dazu hergab — in Gottes Namen!" —

Und so erneuerten denn Torald und Hilda, die bald darauf ein glückliches Paar wurden, das unterbrochene Fest, und ihre Nachkommen feierten es fort, bis die Burg, deren Bau es veranlaßt hatte, wieder in Trümmern zerfiel

Mit einer literarischen Beilage.

Ellwangen, gedruckt, verlegt und redigirt von J. E. Schönbrod.

MATHEMATIQUE für Alle-Schulen.

Bey Johann Friedrich Unger, Buchhändler in Berlin, ist zu haben:

arithmetische Aufgaben

für Anfänger und Geübtere,

auf neue Art Kopf- und Tafelrechnungen betreffend, mit Anmerkungen und Anleitungen zu deren Auflösung, nebst einer Vorrede, worin die Methode, nach welcher diese Aufgaben bearbeitet sind, angezeigt wird. Für Schulen und Liebhaber. Von Johann Friedrich Unger. 1 Alphabet. 8. 1 Rthlr.

Diese Aufgaben sind nach einer ganz neuen Methode bearbeitet, und werden gewiß allen Lehrern und Liebhabern der Arithmetik sehr willkommen seyn.

Ferner:

der ebene Geometrie

für die Jugend und Anfänger bearbeitet. Von Johann Friedrich Unger. 1 Alphabet. 8. 1 Rthlr.

Diese Geometrie ist ebenfalls nach einer ganz neuen Methode bearbeitet, und wird gewiß allen Lehrern und Liebhabern der Mathematik sehr willkommen seyn.

Wandkarte von Europa,

für Schulen und zum Selbst-Unterricht,

von

Karl Friedrich Vollrath Hoffmann.

Vier große Blätter,

nach politischen oder nach Wassergränzen illuminirt,

sammt einem Heft Erläuterungen.

Preis 3fl. 12kr. oder 2 Rthlr.

Auf 9 Exemplare zumal, das 10te gratis!

Vorgenannte Karte ist ohne Schrift. — Die darauf befindlichen, stark in die Augen fallenden Orte, Flüsse ꝛc. sind aber mit den Anfangs-Buchstaben ihrer Namen bezeichnet, wodurch dem Gedächtnisse nachgeholfen wird, ohne die Denkkraft entbehrlich und den Unterricht mechanisch zu machen. — Für den Lehrer dienen die Erläuterungen (auch einzeln à 12kr. oder $^1/_2$ Rthlr. zu haben) als Leitfaden beim Unterrichte.

Die Verlagshandlung hat dem Hochpreisl. Königl. Württ. Studienrathe die Karte zur Beurtheilung eingesandt, und derselbe hat sich hierüber folgendermaßen ausgesprochen:

☞ Der Königl. Studienrath erkennt diese Wandkarte wegen ihrer methodischen Zweckmäßigkeit, wegen der Richtigkeit ihrer topographischen Behandlung, wegen ihrer ausgezeichneten Anschaulichkeit und wegen ihres billigen Preises für

vorzüglich empfehlenswerth

zur Anschaffung und zum Gebrauche in Lehr-Anstalten, und ermächtigt hiemit die Verlagshandlung, auf dieses Urtheil in ihren öffentlichen Ankündigungen sich zu berufen.

Vorgenannte Artikel finden sich in allen Buchhandlungen **vorräthig**, so wie auch in der

Schönbrod'schen Buchhandlung in Ellwangen.

Dieses Blatt erscheint am Mittwoch und Samstag. Preis des Jahrgangs beim Verleger 2 fl. Exemplare, welche durch die Post bezogen werden, gahlen halbjährlich 15 kr. Expeditions-Gebühr.

Königlich Württembergisches

Einrückungs-Gebühr beträgt per Zeile 2 kr.

Allgemeines Amts- u. Intelligenz-Blatt

für den

Jaxt-Kreis.

Nro. 86. Mittwoch, den 28. Oktober 1835.

Erinnerungs-Tafel.

Am 26. Juli 1574 ist zwischen Probst Christoph von Ellwangen und dem Dekan und Kapitel folgender Vergleich geschlossen worden:

1) Es solle Probst und Dekan jeder einen Schlüssel, nicht aber der Stadtvogt, zum eisernen Thürlein in der Priester-Gasse haben, jedoch sollen sie den Schlüssel nicht mißbrauchen zum Waidwerk oder andern Dingen;

2) einen Vorrath an Geld in eine gemeinsame Truhe zu legen, und zwar der Probst 500 fl. und das Kapitel 166 fl. jährlich;

3) die herkömmliche Wildprett-Verehrung solle Probst an die Kapitularen fleissig fortsetzen.

Intelligenzwesen.

A. Der Kreisstadt.

Ellwangen. (Geld auszuleihen.) Bei der Verwaltung der gräfl. Baldern'schen Stiftungen für Handwerker liegen 200 fl. zum Ausleihen parat. Diejenigen, welche Lust haben, solche gegen genügende Versicherung aufzunehmen, wollen sich bei unterzeichneter Stelle melden.

Den 27. Oktober 1835.

Königl. Ober-Amt.
Aktuar Sandberger.

B. Der äußern Kreisbezirke.

Kössingen, Ober-Amts-Gerichts Neresheim. (Schulden-Liquidation.) In der Gantsache des gewesenen Wirths, Johann Burger zu Kössingen, wird die Schulden-Liquidation nebst den gesetzlich damit verbundenen weiteren Verhandlungen

Mittwoch den 11. November dieses Jahres,

Vormittags 8 Uhr,

in Kössingen vorgenommen; wozu die Gläubiger und Absonderungs-Berechtigten andurch vorgeladen werden, um entweder persönlich oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen, oder auch, wenn voraussichtlich kein Anstand obwaltet, statt des Erscheinens, vor oder an dem Tage der Liquidations-Tagfahrt, ihre Forderungen durch schriftlichen Rezeß, in dem einem wie in dem andern Fall unter Vorlegung der Beweismittel für die Forderungen selbst sowohl, als für deren etwaige Vorzugs-Rechte, anzumelden.

Die nicht liquidirenden Gläubiger werden, so weit ihre Forderungen nicht aus den Gerichts-Akten bekannt sind, am Schlusse der Verhandlung durch Bescheid von der Masse ausgeschlossen, von den übrigen nicht erscheinenden Gläu-

Kopie oder sich anzueignen suchte, daß sie dadurch in Gefahr kommen, ihr Vermögen, ihre Freiheit, ihr Leben, ihre Ehre, ihre Wohnsitze, und die Früchte ihrer Arbeit zu verlieren.

Wenn auch nicht bewußt, sind diese Bestrebungen in hohem Maße geeignet, die Ehre, Freiheit, Existenz und Sicherheit des deutschen Volkes zu gefährden.

Berlin, den 11. Januar 1935.

Der Reichsminister des Innern.
Frick.

Der Reichsminister der Justiz.
Dr. Gürtner.

Der Reichsminister für Volksaufklärung und Propaganda.
Dr. Goebbels.

Der Reichsminister der Finanzen.
Graf Schwerin von Krosigk.

Der Reichsminister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung.
Rust.

Der Reichsminister für die kirchlichen Angelegenheiten.
Kerrl.

Der Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft.
Darré.

Der Reichsminister für Arbeit.
Seldte.

Der Reichsminister für Verkehr.
Dorpmüller.

Der Reichsminister für Luftfahrt.
Generalfeldmarschall Göring.

Der Reichsminister für Wehrmacht.
Generaloberst von Blomberg.

Der Reichsminister für Wirtschaft.
Dr. Schmitt.

Der Reichsminister für Post.
Ohnesorge

Wilhelm, Christian Ernst, Tischler, Hamburg, Bergstraße 7.

Wilhelm, Christian Hans, Tischler, Hamburg, Bergstraße 7.

Wilhelm, Christian Hans, Tischler, Hamburg, Bergstraße 7. Inhaber der Bescheinigung vom 8. Mai 1933 über die Zugehörigkeit zur Reichsfachschaft Tischler

Neuler, Ober-Amtsgerichts-Bezirks Ellwangen. (Gläubiger-Aufruf.) Gegen den Bürger und Schmid-Meister Isidor Ostertag dahier sind so viele Schulden hier eingeklagt worden, daß die Auseinandersetzung und Richtigstellung dessen Schuldenstandes nothwendig wird.

Das Königl. Ober-Amtsgericht Ellwangen hat den Gemeinde-Rath dahier mit der außergerichtlichen Erledigung dieses Schuldenwesens beauftragt.

Dem zu Folge werden dessen Gläubiger aufgefordert, bei der am

Mittwoch, den 25. November dieses Jahres, Vormittags 10 Uhr,

in dem Gemeinde-Raths Zimmer dahier niedergesetzten Deputation entweder persönlich, oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, oder auch, wenn voraussichtlich kein Anstand obwaltet, durch schriftliche Rezesse ihre Forderungen zu erweisen, so wie sich über einen Borg-Vergleichs-Vorschlag zu erklären.

Diejenigen Gläubiger, welche am Tage der Verhandlung nicht liquidiren, werden unberücksichtigt bleiben.

Den 24. Oktober 1835.

Gemeinde-Rath.
Der Vorstand,
Schultheiß Gold.

Dalkingen, Ober-Amts Ellwangen. (Schafweide-Verleihung.) Die der Commun zustehende Sommer-Schafweide, welche mit 300 Stück Gangvieh beschlagen werden kann, wird von Ambrosi bis Martini 1836 verliehen; wozu die Liebhaber am

Dienstag den 3. November dieses Jahres, Vormittags 11 Uhr,

in das hiesige Wirthshaus dazu eingeladen werden.

Den 23. Oktober 1835.

Gemeinde-Rath.
Schultheiß
Rathgeb.

Killingen, Schultheisserei Röhlingen, Ober-Amts Ellwangen. (Geld auszuleihen.) Bei der Kapellen-Pflege Killingen sind 600 fl., je einzeln oder in einem Posten, gegen zweifache Versicherung zu 4½ Prozent auszuleihen.

Den 16. Oktober 1835.

Schultheissen-Amt.

Haisterhofen, Schultheisserei Röhlingen, Ober-Amts Ellwangen. (Geld auszuleihen.) Bei der Kapellen-Pflege Haisterhofen sind 1700 fl., in einem oder mehreren Posten, gegen zweifache Versicherung zu 4½ Prozent, auszuleihen.

Röhlingen, den 16. Oktober 1835.

Schultheissen-Amt.

Wöffingen, Ober-Amts Ellwangen. (Schafweide-Verleihung.)

Mittwoch, den 11. November dieses Jahres, wird die hiesige Sommer-Schafweide auf 1836 verpachtet, die weiteren Bedingungen werden bei der Verpachtung bekannt gemacht.

Die Verhandlung wird *am obigen Tage*, Vormittags 9 Uhr,

in der Wohnung des Unterzeichneten vorgenommen; wozu die Liebhaber einladet

Den 13. Oktober 1835.

Gemeinde-Rath.
Anwalt
Schnehle.

Hüttlingen, Ober-Amts-Bezirks Aalen. (Liegenschafts-Verkauf.)

Aus der Gant-Masse des Michael Elser, Schuhmachers von hier, wird dessen Liegenschaft, bestehend in eigenen Zins-Gütern, als:

einem einstöckigten Wohnhaus mit einer Stube, Küche, 3 Kammern, einem Viehstall; unter dem Dache: 2 geräumigen Böden, und unter dem Hause einem nicht gewölbten Keller.

Bei dem Hause befindet sich:
ein Backofen,
ein Wurz-Garten, und
ein Hofraum;

ferner:
¼ Tagwerk Wiesen in den Reuthenen,
½ Morgen Acker auf dem Hohenasper, und
½ Morgen Kartoffelland auf dem Heidenbuck.

Die Verkaufs-Verhandlung ist am

Montag den 2. November dieses Jahres, Vormittags 10 Uhr,

wozu die Liebhaber in das hiesige Lammwirthshaus mit dem Bemerken eingeladen werden, daß auswärtige und unbekannte Kaufs-Liebhaber sich vor der Verhandlung mit gemeinderäthlichen Ver-

mögens- und Prädikats-Zeugnissen auszuweisen haben.

Den 12. Oktober 1835.

Schultheissen-Amt.
Schmid.

Hüttlingen, Ober-Amts Aalen. (Schäferei- und Schaf-Futter-, auch Pferde-Verkauf.) Die Müller Johann Kohnle'schen Erben verkaufen oder verpachten im öffentlichen Aufstreich, unter waisengerichtlicher Leitung, ihre besitzende Schäferei, bestehend aus:

53 Stück Mutterschafen,
50 " Lämmern,
16 " Geltschafen,
31 " Kälberjährlingen, und
3 " Störren,

zusammen 153 Stück

sämmtliche gut erhaltene deutsche Landschafe.

Sodann von den vorhandenen 6 Pferden:

eine Zuchtstutte,
ein anderthalbjähriges Fohlen, und
ein dreiviertteljähriges Fohlen.

Für den Fall des Schaf-Verkaufes wird das vorhandene gut eingebrachte

Schaf-Futter,

zu etwa 150 Stück Schafe, entbehrlich, welches gleichfalls sammt geräumiger Stallung verkauft, oder für den nächsten Winter verpachtet wird.

Die Verhandlung beginnt am

Donnerstag den 29. dieses Monats,
Mittags 12 Uhr,

wozu die Liebhaber, mit Vermögens-Zeugnissen versehen, in das hiesige Lammwirthshaus eingeladen werden.

Den 12. Oktober 1835.

Schultheissen-Amt.
Schmid.

Abtsgmünd, Ober-Amts Aalen. (Sommer-Schafweide-Verleihung.) Am

Montag den 9. September dieses Jahres,
Vormittags 10 Uhr,

wird in dem zu den öffentlichen Geschäften bestimmten Zimmer, in der Wohnung des Schultheissen, die hiesige Sommer-Schafweide, welche von gesunder Lage ist und mit 300 Stück beschlagen werden kann, an den Meistliebhaber verpachtet werden.

Die Pacht-Liebhaber haben sich mit den erforderlichen Zeugnissen zu versehen.

Den 20. Oktober 1835.

Schultheissen-Amt
und
Gemeinde-Rath.

Lautenbach, Ober-Amts Crailsheim. (Haus-, Güter-Verkauf und Gläubiger-Aufruf.) Nach dem Beschluß des Gemeinde-Raths vom 8. dieses Monats wird dem Bauer Heinrich Weik zu Neustädtlein obrigkeitlich verkauft:

ein einstöckigtes Haus sammt Stall Nro. 28,
eine Scheuer dabei,
½ Morgen Peuntacker,
⅛ Morgen Wiesen,
⅛ Morgen Garten.

Die Verkaufs-Verhandlung wird am

Montag den 16. November dieses Jahres,
Vormittags 8 Uhr,

in dem Wirthshause zu Neustädtlein vorgenommen; wozu Liebhaber eingeladen werden.

Zugleich werden die Gläubiger ꝛc. des Heinrich Weik aufgefordert, ihre Ansprüche innerhalb 30 Tagen bei dem Gemeinde-Rath dahier zu liquidiren, indem sonst auf diejenigen welche nicht aus den Akten bekannt sind, bei der Verweisung des Weik'schen Kaufschillings keine Rücksicht genommen werden kann.

Den 24. Oktober 1835.

Schultheissen-Amt.
Sperr.

Hüllen, Ober-Amts Neresheim. (Sommer-Schafweide-Verpachtung.) Die der hiesigen Gemeinde zustehende Sommer- und Winter-Schafweide, welche dieselbe von Seiner Königl. Majestät käuflich an sich gebracht hat, wird am

Mittwoch den 11. November dieses Jahres,
Nachmittags 1 Uhr,

in dem Gerichts-Zimmer dahier, zu 300 Stück auf das Jahr 1836 verpachtet werden.

Die Liebhaber wollen sich am gedachten Tage einfinden, wo sodann auch die Kaufs-Bedingungen bekannt gemacht werden.

Wohllöbl. Schultheissen-Aemter werden hiermit geziemet ersucht, dieß den Schafhaltern in ihren Bezirken bekannt machen zu lassen.

Den 17. Oktober 1835.

Schultheissen-Amt.
Schön.

C. Privat-Bekanntmachungen.

Ellwangen. (Geld auszuleihen.) Der Unterzeichnete hat 100 fl. Pflegschafts-Geld gegen 4½ Prozent und zweifache Versicherung auszuleihen.

Den 25. Oktober 1835.

Stadt-Rath Schumann.

Ellwangen. (Lotterie.) Zu der am 21. November dieses Jahres in Gaildorf stattfindenden Ausspielung einer von Friedrich Finchel daselbst verfertigten bedeckten Droschke, im Werthe von 374 fl. sind Loose für 1 fl., per Stück zu haben bei

Den 25. Oktober 1835.

Verwaltungs-Land.
Wolfram.

Ellwangen. (Neuer Wein.) Von heute an ist bei dem Unterzeichneten neuer Wein zu haben, der Schoppen zu 4 kr.

Den 22. Oktober 1835.

Walzmann,
Stern-Wirth.

Ellwangen. (Logis-Vermiethung.) In Nro. 49. in der langen Gasse ist für einen ledigen Herrn ein Logis zu vermiethen, mit oder ohne Meubles.

Es bestehet in 2 grossen in einander gehenden heitzbaren Zimmern, und ist sogleich oder bis Martini zu beziehen.

Den 22. Oktober 1835.

D. Literarische Anzeigen.

In der J. C. Schönbrod'schen Buch- und Kunsthandlung in Ellwangen sind von neu erschienenen Büchern und sonstigen Artikeln so eben angekommen und für beigesetzte Preise zu haben:

Graff, C., Prof., Die Weltgeschichte. Ein Compendium, zunächst für die mittlere Bildungsstufe der Gymnasien und anderer höherer Lehr-Anstalten. Nebst 5 Beilagen. gr. 8. Mainz, 1835. 1 fl. 20 kr.

Hamburg wie es rennt und reitet, oder: Wandsbecks glorreiche Julitage während des ersten Pferderennens daselbst. In einem humoristischen Briefe dargestellt von Paul Hippobromus. Mit einer sauber lithographirten Abbildung. gr. 16. Hamburg, 1835. broschirt 30 kr.

Hesse, W., Die Anfangsgründe der Formenlehre, für Real- und Bürger-Schulen bearbeitet. Mit 9 Steintafeln. Zweite ganz umgearbeitete Auflage. gr. gr. 8. Mainz, 1835. 1 fl. 45 kr.

Hübener, Dr. J. W. P., Handbuch der Terminologie und Organographie des Pflanzenreichs. Nebst den Grundzügen in die Wissenschaft, den Gesetzen über die Benennungen der Pflanzen, und der Kunst sie zu beschreiben. 8. Mainz, 1835. broschirt 1 fl. 48 kr.

Krüger-Hansen, Brillenlose Reflexionen über das jetzige Hellwesen, nebst Beleuchtung der dem Kaiser Franz, dem Erzherzog Viktor Anton, und dem Prinzen August von Portugal zu Theil gewordenen Behandlung. gr. 8. Güstrow, 1835. broschirt 1 fl. 10 kr.

Riegler, Dr. C., und Dr. A. Martinet, Professoren, Hebräische Sprach-Schule für Universitäten, Lyceen, Gymnasien und israelitische Schulen, in 3 Abtheilungen. gr. 8. Bamberg, 1835. 1 fl. 30 kr.

Schädtler, H. D., Ueber die Wichtigkeit einer vermehrten und erleichterten Geld-Circulation, mit besonderer Beziehung auf einen allgemeinen Zollverein Deutschlands. gr. 16. Hamburg und Itzehoe, 1835. broschirt 15 kr.

Schicksale, merkwürdige, des ehemaligen Feldwebels im königl. bayer. 5. Linien-Infanterie-Regiment, Joseph Schrafel, vorzüglich im russischen Feldzuge und in der Gefangenschaft, in den Jahren 1812 bis 1814. Von ihm selbst beschrieben. Zweite unveränderte Auflage. 8. Nürnberg, 1835. 54 kr.

Vermischte Aufsätze.

Moralische Wunder.

Zum Beweise, daß Gott ein Gott der Wunder sey, und daß er sie auch noch in unsern Tagen thue, pflegt man insgemein Gottes Wirkungen in der Natur anzuführen. Man sagt, die Natur sey ein Werk Gottes, und Gott habe sie nicht einmal, sondern immer erschaffen, weil sie ohne seine Erhaltung nicht bestehen könnte.

Ich will diesen Beweis nicht tadeln, und ungeachtet dessen, daß er schon so oft gebraucht worden ist, will ich ihn wieder, und so oft ich will, gebrauchen.

Aber ich will auch noch einen andern Beweis hinzufügen, der, wie mich dünkt, nicht weniger stark ist, und der sich auf die Wunder gründet, die Gott in der Moral thut.

Ich verstehe hier das Wort so viel, als Gott in der Natur thut.

Gott thut in der Natur Wunder, wenn er Dinge hervorbringt, die ohne seine Macht nicht wären.

Gott thut in der Moral Wunder, wenn er Dinge hervorbringt, die ohne seine Macht nicht wären.

Es ist bei Gott auch nur ein Weg, Dinge hervorzubringen, und das ist, daß er sie will. Er will, und es ist geschehen. Er will, und es ist erschaffen. Er will, und es ist erhalten. Er will, und es ist gebessert. Er will, und es ist geheiligt. Er will, und es ist gerettet. Er will, und es ist bekehrt. Er will, und es ist getröstet. Er will, und es ist gestärket. Er will, und es ist gestraft. Er will, und es ist gerichtet. Er will, und es ist verdammt.

Gott will nur einerlei, nämlich das Beste. Er will das Gute, und das Böse will er nicht. Er will das Gute, und das Gute ist. Er will das Böse nicht, und das Böse ist nicht. Er will das Gute, und das Gute ist gut. Er will das Böse nicht, und das Böse ist nicht gut.

Gott will das Gute, und das Gute ist gut, weil er es will. Er will das Böse nicht, und das Böse ist nicht gut, weil er es nicht will

kunst mir ganz unentgeldlich ertheilt haben, so würde ich mich schämen müssen, von Ihnen auch nur das halbe Honorar zu nehmen. Ich bitte Sie vielmehr, die Vorlesungen, welche Sie bei mir zu hören wünschen, ebenfalls ganz unentgeldlich zu besuchen.

Geschichtskalender der Vorzeit.

Am 24. Oktober 1648 war der bekannte westphälische Frieden zu Osnabrück und Münster geschlossen, der dem dreißigjährigen Kriege ein Ende machte, wo unter andern Bestimmungen der Religionsfriede und der Passauer Vertrag in ihrem ganzen Umfange bestätigt wurden.

a.

Horjahs Verschwörung, den 28. Oktober 1784.

Horjah, oder eigentlich Nikolaus Urß — denn „Horjah" heißt eigentlich Vorsänger, welches er in seinem Wohnort beim griechischen Gottesdienst der Wallachen war, wurde 1784 als ein bekannter guter Kopf und weil er gut deutsch sprach, nach Wien gesandt, um bei Hof für Brad, einen Ort im Zarander Kreise, die Marktgerechtigkeit nachzusuchen. Er wurde gut aufgenommen, und da er sich über Bedrückungen, die man von dem siebenbürgischen Adel zu leiden habe, beschwerte, auch mit guten Versprechungen entlassen. Ob ihm die Zeit der Erfüllung zu lange wurde, oder ob er überhaupt einen kühnen Streich schnell ausführen wollte, ist ungewiß, genug — am heutigen Tage war zu Brad der erste Jahrmarkt und eine Menge Menschen versammelten sich daselbst. Jetzt munterte er das Volk auf, nach drei Tagen bei dem Dorf Maiasken auf dem Felde zu erscheinen, wo er ihm im Namen des Kaisers viel Wichtiges zu eröffnen habe. Statt dessen rief er zur Vertilgung des Adels auf und mißbrauchte das Marktpatent, welches die unwissenden Wallachen, die nicht lesen konnten, für eine kaiserliche Vollmacht hielten und seinem Vortrag williges Gehör gaben. Man schwur ihm Treue, versprach, noch mehrere den Winter über zu gewinnen und dann im Frühling gegen die Edelleute loszubrechen. Die Verschwörung wurde aber eher entdeckt, und dies beförderte auch ihren früheren Ausbruch. Abscheuliche Unmenschlichkeiten wurden nun verübt, so daß in kurzer Zeit vierhundert Menschen elendiglich umkamen. Das Ende dieses Unwesens wird im nächsten Blatte mitgetheilt werden.

Der brave Mann,

oder:

Der edelmüthige Retter aus grosser Noth.

Zu Auch in Frankreich standen kürzlich zwei Häuser in Flammen. Aus dem einen ertönte der Klageruf: „Rettet uns! rettet uns!" Man hörte vorzüglich eine Stimme; es war die einer Mutter, die in Todesangst rief: „Rettet mein Kind!" Der Erzbischof von Auch war vor dem brennenden Hause angekommen. Er hatte, so lange er konnte, mit den Löschenden gearbeitet und die Menge aufgemuntert. „Fünf und zwanzig Louisd'or," rief er, „25 Louisd'or demjenigen, der diese Frau und ihr Kind rettet." Man hörte die Stimme des Prälaten. Mehrere Menschen aus dem Volke rückten einige Schritte gegen die Flammen vor, traten aber bald wieder zurück. „50 Louisd'or demjenigen der das Kind und seine Mutter aus den Flammen rettet," rief noch lauter der Erzbischof. Die Menge hörte und bewegte sich nicht. Da sah man bei dem Scheine des Brandes den Erzbischof ein Tuch in einen Eimer Wasser tauchen, sich damit umwickeln und eine an die Mauer gelehnte Leiter besteigen. Die ganze Menge ward von so viel Nächstenliebe ergriffen, fiel auf die Kniee und heftete ihren Blick stets auf ihren muthigen Hirten; sie sah, daß es ihm gelang, ein in Flammen stehendes Fenster zu erreichen und — dann sah sie ihn nicht mehr. — Aber bald erschien eine Gruppe am Fenster! — Es war der Erzbischof, die Frau und das kleine Kind! O, welche Freude bei diesem Anblicke! Der Erzbischof war, nachdem er das halbverbrannte Tuch von seinen Schultern geworfen hatte, auf die Kniee gefallen, um im Gebete Gott seinen Dank für die gelungene Rettung darzubringen.. Hierauf erhob er sich und sagte zu der armen, durch den Brand zu Grunde gerichteten Mutter: „Madame! Ich hatte 50 Louisd'or demjenigen versprochen, der Sie retten würde; ich habe sie gewohnen; Ihnen schenke ich sie." Vergl. Luc. 10, 37.

Ellwangen, gedruckt, verlegt und redigirt von J. C. Schönbrod.

Dieses Blatt erscheint am Mittwoch und Samstag. Preis des Jahrgangs bei'm Verleger 2 fl. Exemplare, welche durch die Post bezogen werden, zahlen halbjährlich 15 kr. Postlions-Gebühr.

Königlich Württembergisches

Inserate aller Art, welche am Dienstag oder Freitag bei der Redaktion einlaufen, erscheinen Tags darauf in dem Blatte. Die Einrückungs-Gebühr beträgt per Zeile 2 kr.

Allgemeines Amts- u. Intelligenz-Blatt

für den

Jart-Kreis.

Nro. 87. Samstag, den 31. Oktober 1835.

Erinnerungs-Tafel.

Im Jahre 1502 hat Maximilian, Römischer König, dem Stift Ellwangen die Befreiungs-Urkunde ertheilt, vermög welcher kein Uebelthäter, der in die dem Stifte gehörigen Häuser sich flüchtet, um keinerlei Ursachen willen daraus genommen, noch wieder sein Leib und Gut etwas gehandelt werden solle, und es wurde die Wegnahme des Jörg Müllner, seiner freventlich Hand und Verletzung des Landfriedens wegen, als nicht geschehen und dem Stift Ellwangen als seiner Freiheit unschädlich erklärt. Damals hat Abt Bernard von Westerstetten regiert.

Intelligenzwesen.

A. Der Kreisstadt.

Ellwangen. (Bronnen-Deichel-Lieferung.) Für das herrschaftliche Bronnenwerk sind 60 Stück forchene Bronnen-Deichel erforderlich, deren Lieferung

Samstag den 7. November,
Vormittags 10 Uhr,

in dem kameralamtlichen Geschäfts-Zimmer in Abstreich gebracht wird; wozu Liebhaber eingeladen werden.

Den 31 Oktober 1835.

Königl. Kameral-Amt
Ellwangen.

B. Der äußern Kreisbezirke.

Langenburg. (Gläubiger-Aufruf.) Um den Stand der Verlassenschaft des dahier verstorbenen Gerichts-Notars Bonhöfer richtig herstellen zu können, werden die unbekannten Gläubiger desselben hiermit aufgefordert, ihre Forderungen, welche sie an den Verstorbenen zu machen haben, binnen 30 Tagen um so gewisser unter Vorlegung der Beweis-Dokumente bei der unterzeichneten Stelle einzureichen, als sie widrigen Falls bei der Verlassenschafts-Theilung nicht berücksichtigt werden könnten. Zugleich werden aber auch alle Schuldner des Verstorbenen erinnert, ihre Schuldigkeiten unverzüglich abzuführen.

Den 23. Oktober 1835.

Königl. Ober-Amtsgericht.
Mederle.

Kapfenburg. (Verpachtung des hiesigen Mayerei-Guts und der Brauerei.) Diese Staats-Domäne, mit den erforderlichen Wohn- und Oekonomie-Gebäuden, nebst 81 Jauchert Aecker und 51¾ Tagwerk Gärten und Wiesen, sodann einer stark betriebenen Brauerei mit Bannrechten und dem Inventar von 48 Stück Rindvieh, dem erforderlichen Bauern-Geräth und den Brauerei- und Brennerei-Stabilien und Geschirren bestehend, wird vom 1. April 1836 an auf 12 bis 18 Jahre dem Meistbietenden in Pacht hingegeben, und zwar je nachdem sich Liebhaber

finden, abgetheilt in die Mayerei und in die Brauerei, nebst angemessener Zugabe von Gütern zu Letzterer, und dem bisher mit der Gärtnerei verbundenen Wirthschafts-Recht; oder aber im Ganzen ohne das Wirthschafts-Recht. In letzterem Falle würde diese bedeutende Staats-Domäne sich vorzüglich zu einer Pachtung für einen Zögling des landwirthschaftlichen Instituts zu Hohenheim eignen.

Über auch andere Pacht-Lustige werden hiermit eingeladen, sich bei der am

Montag, den 23. November dieses Jahres, statt habenden Aufstreichs-Verhandlung,

Vormittags 9 Uhr,

in dem Geschäfts-Lokal der unterzeichneten Stelle einzufinden, und sich mit obrigkeitlichen, von der Bezirks-Behörde legalisirten Zeugnissen über Bürgerrecht, Prädikat und erforderliche Kenntnisse in der Land-Wirthschaft und Bierbrauerei, auch über den Besitz von hinreichenden Mitteln zum Betrieb des Pachts und zur Leistung einer Real-Kaution von 1500 fl. auszuweisen.

Von den Pacht-Gegenständen so wie von den näheren Pacht-Bedingungen kann in der Zwischenzeit täglich Einsicht genommen werden.

Den 22. Oktober 1835.

Kameral-Amt
Kapfenburg.

Kapfenburg. (Verpachtung des Schäferei-Guts Lendsletten.) Dasselbe besteht in einem Haus worin 2 Wohnungen und die erforderlichen Rindvieh-Stallungen, ferner in einem geräumigen Schafhaus sammt Scheuer, sodann 32 Jauchert Aecker und 43½ Tagwerk Wiesen, auch einem Wurz- und Baumgarten, was alles vom 1. April 1836 an auf 12 bis 18 Jahre dem Meistbietenden in Pacht überlassen wird.

Pacht-Lusthaber wollen sich mit obrigkeitlichen, von der Bezirks-Behörde legalisirten Bürgerrechts-, Prädikats- und Vermögens-Zeugnissen, worin die Fähigkeit zu Leistung einer Real-Kaution von 800 fl. und der Besitz des erforderlichen Betriebs-Kapitals bescheinigt seyn muß, versehen, bei der am

Dienstag, den 24. November dieses Jahres, statthabenden Aufstreichs-Verhandlung,

Vormittags 10 Uhr,

in dem Geschäfts-Zimmer der unterzeichneten Stelle sich einfinden.

In der Zwischenzeit können sowohl die Pacht-Objekte zu Lendsletten als auch die näheren Pacht-Bedingungen hier eingesehen werden.

Den 22. Oktober 1835.

Kameral-Amt
Kapfenburg.

Crailsheim. (Geld auszuleihen.) Von der hiesigen Kapitels-Kasse sind 700 bis 800 fl. Kapital, entweder im Ganzen oder in kleineren Summen, gegen hinlängliche Sicherheit, zu 4½ Prozent Verzinsung auszuleihen, weßhalb sich an den Unterzeichneten zu wenden ist.

Den 19. Oktober 1835.

Kameral-Verwalter
Steinhäußer.

Rothenbach, Schultheisserei Schretzheim, Ober-Amts Ellwangen. (Liegenschafts-Verkauf.) Die in der Gantmasse des Wilhelm Danner, Essigsieders zu Rothenbach, vorhandene Liegenschaft, bestehend in:

einem einstöckigten Wohnhaus und Scheuer,
einem Anbau, worin die Branntweins- und Essigsiederei eingerichtet ist, mit dem hiezu gehörigen Geschirr,
2 Viertel Garten beim Haus,
4 Morgen w. M. Wiesen der Schneiderweiher,
ein Tagwerk Wiesen der Kreslweiher,
2 Viertel die Johannes Wiese,
ein Viertel die Holzwiese,
7 Morgen Aecker, und
ein ganzes Gemeinde-Recht,

wird am

Mittwoch den 18. November dieses Jahres,

Nachmittags 1 Uhr,

in dem Wirthshause in Rothenbach zum dritten Mal entweder im Ganzen oder Einzelnen zum Verkauf gebracht; wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Den 17. Oktober 1835.

Gemeinde-Rath.
In dessen Namen
Schultheiß Schmidt.

Neuler, Ober-Amtsgerichts-Bezirks Ellwangen. (Gläubiger-Aufruf.) Gegen den Bürger und Schmid-Meister Isidor Ostertag dahier sind so viele Schulden hier eingeklagt worden, daß die Auseinandersetzung und Richtigstellung dessen Schuldenstandes nothwendig wird.

Das Königl. Ober-Amtsgericht Ellwangen hat den Gemeinde-Rath dahier mit der außergerichtlichen Erledigung dieses Schuldenwesens beauftragt.

Dem zu Folge werden dessen Gläubiger aufgefordert, bei der am

Mittwoch, den 25. November dieses Jahres, Vormittags 10 Uhr,

in dem Gemeinde-Raths-Zimmer dahier niedergesetzten Deputation entweder persönlich, oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, oder auch, wenn voraussichtlich kein Anstand obwaltet, durch schriftliche Rezesse ihre Forderungen zu erweisen, so wie sich über einen Borg-Vergleichs-Vorschlag zu erklären.

Diejenigen Gläubiger, welche am Tage der Verhandlung nicht liquidiren, werden unberücksichtigt bleiben.

Den 24. Oktober 1835.

Gemeinde-Rath.
Der Vorstand,
Schultheiß Gold.

Dalkingen, Ober-Amts Ellwangen. (Schafweide-Verleihung.) Die der Commun zustehende Sommer-Schafweide, welche mit 300 Stück Gangvieh beschlagen werden kann, wird von Ambrosi bis Martini 1836 verliehen; wozu die Liebhaber am

Dienstag den 3. November dieses Jahres, Vormittags 11 Uhr,

in das hiesige Wirthshaus dazu eingeladen werden.

Den 23. Oktober 1835.

Gemeinde-Rath.
Schultheiß
Rathgeb.

Killingen, Schultheisserei Röhlingen, Ober-Amts Ellwangen. (Geld auszuleihen.) Bei der Kapellen-Pflege Killingen sind 600 fl., je einzeln oder in einem Posten, gegen zweifache Versicherung zu 4½ Prozent auszuleihen.

Den 16. Oktober 1835.

Schultheissen-Amt.

Haisterhofen, Schultheisserei Röhlingen, Ober-Amts Ellwangen. (Geld auszuleihen.) Bei der Kapellen-Pflege Haisterhofen sind 1700 fl., in einem oder mehreren Posten, gegen zweifache Versicherung zu 4½ Prozent, auszuleihen.

Röhlingen, den 16. Oktober 1835.

Schultheissen-Amt.

Wöffingen, Ober-Amts Ellwangen. (Schafweide-Verleihung.)

Mittwoch, den 11. November dieses Jahres, wird die hiesige Sommer-Schafweide auf 1836 verpachtet, die weiteren Bedingungen werden bei der Verpachtung bekannt gemacht.

Die Verhandlung wird am obigen Tage, Vormittags 9 Uhr,

in der Wohnung des Unterzeichneten vorgenommen; wozu die Liebhaber einladet

Den 13. Oktober 1835.

Gemeinde-Rath.
Anwalt
Schnehle.

Kirchheim, Ober-Amts Neresheim. (Liegenschafts-Verkauf.) Das Anwesen des hiesigen Bürgers und Schmidt, Matthäus Schmidt, ist Schulden halber zum Verkauf ausgesetzt.

Es bestehet in:

einem zweistöckigten, vor wenig Jahren erst neu erbauten, massiven Wohnhaus mit dabei befindlichem Garten, und
einem Viertel Allmand-Theil.

In dem Hause befindet sich eine gut eingerichtete Schmidt-Werkstätte, und der Garten beim Hause ist mit schönen jungen Obstbäumen besetzt.

Der hiesige Ort zählt über 1000, die Parzellen gegen 400 Einwohner.

Im Hauptorte befindet sich zwar noch ein Schmidt, aber in den Nebenorten keiner. In jenem Ort ist auch eine fürstl. Oekonomie-Verwaltung, und die Bauerschaft im Ganzen genommen nicht unbedeu-

tend, daher für einen zweiten Schmid im Ort, wenn er Fleiß mit Geschicklichkeit verbinden würde, ein ordentliches Auskommen sich darbieten würde.

Zum Verkauf der oben bezeichneten Realitäten ist auf

Montag den 30. November dieses Jahres,
Vormittags 11 Uhr,

Tagfahrt anberaumt worden, wobei sich auswärtige Kaufs-Liebhaber mit gemeinderäthlichen, vom Bezirks-Amt beglaubigten, Prädikats- und Vermögens-Zeugnissen einfinden und ihre Kaufs-Offerte zu Protokoll geben wollen; wobei man noch bemerkt, daß die Kaufs-Objekte täglich eingesehen, die Kaufs-Bedingungen aber erst am Tage des Verkaufs in Erfahrung gebracht werden können.

Den 25. Oktober 1835.

Für den Gemeinde-Rath,
der Vorstand:
Schultheiß und Verwaltungs-Aktuar
Haas.

Hüttlingen, Ober-Amts-Bezirks Aalen. (Liegenschafts-Verkauf.) Aus der Gant-Masse des Michael Elser, Schuhmachers von hier, wird dessen Liegenschaft, bestehend in eigenen Zins-Gütern, als:

einem einstöckigten Wohnhaus mit einer Stube, Küche, 3 Kammern, einem Viehstall; unter dem Dache: 2 geräumigen Böden, und unter dem Hause einem nicht gewölbten Keller.

Bei dem Hause befindet sich:
ein Backofen,
ein Wurz-Garten, und
ein Hofraum;

ferner:
¼ Tagwerk Wiesen in den Reuthenen,
½ Morgen Acker auf dem Hohenaspen, und
⅛ Morgen Kartoffelland auf dem Heidenbuck.

Die Verkaufs-Verhandlung ist am
Montag den 2. November dieses Jahres,
Vormittags 10 Uhr,

wozu die Liebhaber in das hiesige Lammwirthshaus mit dem Bemerken eingeladen werden, daß auswärtige und unbekannte Kaufs-Liebhaber sich vor der Verhandlung mit gemeinderäthlichen Vermögens- und Prädikats-Zeugnissen auszuweisen haben.

Den 12. Oktober 1835.

Schultheissen-Amt.
Schmid.

Abtsgmünd, Ober-Amts Aalen. (Sommer-Schafweide-Verleihung.) Am

Montag den 9. September dieses Jahres,
Vormittags 10 Uhr,

wird in dem zu den öffentlichen Geschäften bestimmten Zimmer, in der Wohnung des Schultheissen, die hiesige Sommer-Schafweide, welche von gesunder Lage ist und mit 300 Stück beschlagen werden kann, an den Meistbietenden verpachtet werden.

Die Pacht-Liebhaber haben sich mit den erforderlichen Zeugnissen zu versehen.

Den 20. Oktober 1835.

Schultheissen-Amt
und
Gemeinde-Rath.

Lautenbach, Ober-Amts Crailsheim. (Haus-, Güter-Verkauf und Gläubiger-Aufruf.) Nach dem Beschluß des Gemeinde-Raths vom 8. dieses Monats wird dem Bauer Heinrich Weik zu Neustädtlein obrigkeitlich verkauft:

ein einstöckigtes Haus sammt Stall Nro. 28.,
eine Scheuer dabei,
½ Morgen Peuntacker,
1⅓ Morgen Wiesen,
1⅛ Morgen Garten.

Die Verkaufs-Verhandlung wird am
Montag den 16. November dieses Jahres,
Vormittags 8 Uhr,

in dem Wirthshause zu Neustädtlein vorgenommen; wozu Liebhaber eingeladen werden.

Zugleich werden die Gläubiger ꝛc. des Heinrich Weik aufgefordert, ihre Ansprüche innerhalb 30 Tagen bei dem Gemeinde-Rath dahier zu liquidiren, indem sonst auf diejenigen welche nicht aus den Akten bekannt sind, bei der Verweisung des Weik'schen Kaufschillings keine Rücksicht genommen werden kann.

Den 24. Oktober 1835.

Schultheissen-Amt.
Sperr.

Kaiser, Ober-Amtmann Hamburg. (Wenn ein Beamter mehrere Ämter bekleidet, so ist nur das Amt anzugeben, welches das höchste ist.)

Kaiserliche Gesandtschaft Peking. (Wenn ein Beamter Mitglied Peking ist, ist jedoch das Amt anzugeben

im ersten Falle um ein Viertel gekürzt. Bei Nichtbeachtung dieser Vorschrift wird die Arbeit nicht angenommen.

Die Arbeiten sind bis spätestens 1. Juli 1911 an das Sekretariat der Universität Wien, I. Universitätsstraße 7, einzusenden. Sie müssen mit einem Kennwort versehen sein, das auf einem beizuschließenden Umschlage von gleicher Aufschrift wiederkehrt.

Dieser Umschlag muß außer dem Kennwort noch Name und Heimatsort, Geburtsjahr und Tag, Studienjahr und Studienrichtung des Verfassers enthalten.

Wien, am 1. Dezember 1910.

Für die Preisrichter:
Professor Dr. Theodor Adolf Gomperz.

---

2. Theodor Körner-Preis.

Der k. k. Bundesrat hat dem Antrage des Professorenkollegiums der philosophischen Fakultät der Universität Wien, die Verleihung des Theodor Körner-Preises betreffend, die Genehmigung erteilt.

Der Preis wird für das Jahr 1911 im Betrage von 1000 K verliehen und ist für eine Arbeit aus dem Gebiete der Geschichte bestimmt.

Bewerber um den Preis müssen österreichische Staatsbürger sein, an einer österreichischen Universität studieren und dürfen das 30. Lebensjahr nicht überschritten haben.

Die Arbeiten sind bis spätestens 1. Juli 1911 an das Sekretariat der Universität Wien, I. Universitätsstraße 7, einzusenden. Sie müssen mit einem Kennwort versehen sein, das auf einem beizuschließenden Umschlage von gleicher Aufschrift wiederkehrt.

Dieser Umschlag muß außer dem Kennwort noch Name und Heimatsort, Geburtsjahr und Tag, Studienjahr und Studienrichtung des Verfassers enthalten.

Wien, am 1. Dezember 1910.

Für die Preisrichter:
Professor Dr. Theodor Adolf Gomperz.

---

3. Preisausschreiben.

Der k. k. Bundesrat hat dem Antrage des Professorenkollegiums der philosophischen Fakultät der Universität Wien, die Verleihung des Preises für Arbeiten aus dem Gebiete der Geschichte der Medizin betreffend, die Genehmigung erteilt.

Der Preis wird für das Jahr 1911 im Betrage von 1000 K verliehen und ist für eine Arbeit aus dem Gebiete der Geschichte der Medizin bestimmt.

Bewerber um den Preis müssen österreichische Staatsbürger sein, an einer österreichischen Universität studieren und dürfen das 30. Lebensjahr nicht überschritten haben.

Die Arbeiten sind bis spätestens 1. Juli 1911 an das Sekretariat der Universität Wien, I. Universitätsstraße 7, einzusenden. Sie müssen mit einem Kennwort versehen sein, das auf einem beizuschließenden Umschlage von gleicher Aufschrift wiederkehrt.

Dieser Umschlag muß außer dem Kennwort noch Name und Heimatsort, Geburtsjahr und Tag, Studienjahr und Studienrichtung des Verfassers enthalten.

Wien, am 1. Dezember 1910.

Für die Preisrichter:
Professor Dr. Theodor Adolf Gomperz.

Dramatische Aufführ.

(Schluß.)

Die Costüme waren bedeutend reicher, als in Wien, und die Ausstattung der Stücke, besonders der Ballette, eine prachtvollere. Man sah mehrere Male Vorstellungen, wo die Bühne mit Gold- und Silberstoffen, mit Edelsteinen, Perlen und Blumen überdeckt war. Die Gebäude, die in großen Balletten aufgeführt wurden, waren ganz von Gold und Silber, und die Tänzerinnen hatten Kleider, die mit Edelsteinen besetzt waren.

Die Tänzerinnen, deren es viele gab, waren Mauretten, wie die Tänzerinnen, die man in Wien sah, und Europäerinnen, die aus Italien, Frankreich und Deutschland kamen. Die Mauretten waren in Europa gebildet worden, und hatten sich dann wieder in ihr Vaterland begeben. Sie waren sehr schön, und hatten eine sehr gefällige Figur. Ihre Tänze, besonders die Solotänze, waren voll Grazie und Anmuth, und sie hatten eine Leichtigkeit, Sicherheit und Präcision, die man selten sieht. Sie hatten, wie alle Tänzerinnen, die ich in Spanien gesehen habe, eine sehr feine Taille, und eine Figur, die sich vollkommen mit der Taille verband. Ihre Füße waren klein, und sie hatten eine Art, sie zu setzen, die sehr gefällig war. Ihre Arme waren sehr schön, und sie wußten sie mit vieler Grazie zu bewegen. Ihr Gesicht war nicht schön, aber sie hatten eine Art, sich zu tragen, und eine Miene, die sehr gefällig war. Ihre Augen waren sehr feurig, und sie wußten sie mit vieler Grazie zu bewegen. Ihr Haar war sehr schön, und sie wußten es sehr geschmackvoll, mit vielen Blumen, Perlen und Edelsteinen zu schmücken. Ihre Kleider waren sehr reich, und sie wußten sie mit vieler Grazie zu tragen. Ihre Füße waren klein, und sie hatten eine Art, sie zu setzen, die sehr gefällig war. Ihre Arme waren sehr schön, und sie wußten sie mit vieler Grazie zu bewegen. Ihr Gesicht war nicht schön, aber sie hatten eine Art, sich zu tragen, und eine Miene, die sehr gefällig war. Ihre Augen waren sehr feurig, und sie wußten sie mit vieler Grazie zu bewegen. Ihr Haar war sehr schön, und sie wußten es sehr geschmackvoll, mit vielen Blumen, Perlen und Edelsteinen zu schmücken. Ihre Kleider waren sehr reich, und sie wußten sie mit vieler Grazie zu tragen.

G. auf kurze Zeit in Dienste, und dieser schickte ihm bei seiner Entlassung, als ein Andenken seines Wohlwollens — dieselbe goldene mit Brillanten besetzte Uhr mit reicher Kette!!

(Die Fortsetzung folgt.)

Horjah und Klotschka werden hingerichtet den 25. März 1785.

Der Anfang der Rebellion, welche diese Männer in Siebenbürgen erregten, wurde im vorigen Blatte, Seite 1245, erzählt. Im gegenwärtigen Blatte soll das Ende derselben mitgetheilt werden. Der Hof beobachtete grosse Mässigkeit, ließ zwar Truppen gegen die wüthenden Bauern marschiren, wollte aber anfänglich nur dann Gewalt gebraucht wissen, wenn sie sich widersetzen würden. Endlich mußte man Ernst brauchen. Allenthalben bedroht, flohen die Rebellen in die Gebirge, wo sie sich vertheidigten, doch bald ergaben sich mehrere Haufen und flehten um Gnade. Die Hauptanführer, Horjah und der mit ihm verbundene wallachische Priester Joan Klotschka, wurden gefangen und am dritten Januar auf die Festung Karlsburg gebracht. Am heutigen Tage erhielten sie ihre Strafe. Jedem wurden die Arme und Beine vier Mal zerschmettert, noch lebend der Bauch aufgeschnitten und die Eingeweide heraus gerissen. So starben sie unter den schrecklichsten Verwünschungen, die man aber wegen des Getöses der Trommeln nicht hören konnte. Zwei Tausend Wallachen, die an der Empörung Theil genommen hatten, mußten in einem geschlossenen Kreise der Execution zusehen, und hundert und fünfzig derselben wurden den Gespanschaftsgerichten zu verschiedenen Strafen übergeben.

Man rechnet, daß während dieser Rebellion nur in einer einzigen Gespannschaft 62 Dörfer verbrannt und 132 Edelhöfe verwüstet worden seyen. Die Zahl der Ermordeten giebt man auf vier Tausend an. Wäre es diesen Wüthenden geglückt, auswärtigen Beistand zu finden, so würde die Empörung noch schrecklicher geworden seyn, und wer weiß, welche unangenehme Folgen sie begleitet hätten!

Geschichtskalender der Vorzeit.

Bestürmung der Stadt Hanau, den 31. Oktober 1813.

Früh gegen 3 Uhr fingen die Franzosen an, Hanau zu bombardiren. Der Graf von Wrede ließ sie räumen, um sie nicht der Verheerung Preis zu geben, und nun erneuerten sich die Angriffe, die Gestern die Nacht unterbrochen hatte. Gegen vier Uhr Abends beschloß der bayerische Feldherr die Stadt Hanau mit Sturm nehmen zu lassen, um allem auf ein Mal ein Ende zu machen. Er selbst setzte sich an die Spitze eines österreichischen Grenadier- und eines Jägerbataillons, und nahm die Stadt mit dem Bajonett. Bis auf die Kinzigbrücke war er gekommen, als eine feindliche Musketenkugel ihn in den Leib traf und er schwer verwundet zurück gebracht werden mußte. Die Stadt kam übrigens den Stürmenden in die Hände, und wurde gegen alle feindliche Angriffe herzhaft vertheidigt. Zwei französische Generäle, viele Stabs- und Oberoffiziere, nebst einer grossen Anzahl Soldaten wurden gefangen. Der österreichische General-Lieutenant Graf von Fresnel übernahm statt des verwundeten Generals von Wrede das Kommando der vereinigten Armee.

Diese Schlacht bei Hanau kostete auf beiden Seiten viele Menschen. *) Die Bayern behaupteten das Schlachtfeld und erschwerten den Franzosen den Rückzug. Ihr Nachtrab, 14,000 Mann stark, der am heutigen Tag unter dem Herzog von Treviso durch Gelnhausen gezogen war, langte am 1. November mit einem Verlust von 20 Offizieren und 1500 Gemeinen, die den sie verfolgenden Russen in die Hände fielen, am Rhein an, und sein Schicksal würde wahrscheinlich noch schlimmer gewesen seyn, wenn nicht Wredes Verwundung ihm einiger Massen zum Vortheil gereicht hätte.

*) Nach dem französischen Armeebericht hatten die Bayern und Oesterreicher gegen 10,000 Mann, die Franzosen aber nur 4 bis 500 Mann verloren!!

Ellwangen, gedruckt, verlegt und redigirt von J. E. Schönbrod.

Dieses Blatt erscheint am Mittwoch und Samstag. Preis des Jahrgangs bei'm Verleger 24. Exemplare, welche durch die Post liefern werden, zahlen halbjährlich 15 Kr. Expeditions-Gebühr.

Königlich Württembergisches

Insertion aller Art, welche am Dienstag oder Freitag bei der Redaktion einlaufen, erscheinen Tags darauf in dem Blatte.

Die Einrückungs-Gebühr beträgt per Zeile 2 kr.

Allgemeines Amts- u. Intelligenz-Blatt

für den Jaxt-Kreis.

Nro. 88. Mittwoch, den 4. November 1835.

Erinnerungs-Tafel.

Im Jahre 1472 hat Probst Albert zu Ellwangen von Sigmund Edlen von Pfalheim das Schloß zu Röthlen mit allen seinen Einkünften und Rechten erkauft, und dem Stift Ellwangen einverleibt.

Intelligenzwesen.

A. Der Kreisstadt.

Ellwangen. (Belobung.) Der beurlaubte Soldat, Lorenz Hafner, zu Elchingen, Königl. Fürstl. Amtes Neresheim, welcher im Laufe des letzten Sommers nicht ohne eigene Gefahr zwei Kinder vom Ertrinken gerettet hat, wird wegen dieser rühmlichen Handlung hiermit öffentlich belobt.

Den 27. Oktober 1835.

Königl. Regierung für den Jaxt-Kreis.

Ellwangen. (Bronnen-Deichel-Lieferung.) Für das herrschaftliche Bronnenwerk sind 60 Stück forchene Bronnen-Deichel erforderlich, deren Lieferung Samstag den 7. November, Vormittags 10 Uhr, in dem kameralamtlichen Geschäfts-Zimmer in Abstreich gebracht wird; wozu Liebhaber eingeladen werden.

Den 31 Oktober 1835.

Königl. Kameral-Amt Ellwangen.

Ellwangen. (Geld auszuleihen.) Bei der Verwaltung der gräfl. Baldern'schen Stiftungen für Handwerker liegen 200 fl. zum Ausleihen parat. Diejenigen, welche Lust haben, solche gegen genügende Versicherung aufzunehmen, wollen sich bei unterzeichneter Stelle melden.

Den 27. Oktober 1835.

Königl. Ober-Amt.
Aktuar Sandberger.

Ellwangen. (Fahrniß-Verkauf.) Aus der Gant-Masse des Kirschners, Ludwig Köhler dahier, werden am Samstag, den 9. dieses Monats, Manns-Kleider,

Möß-,
Kupfer- und
hölzerne Geschirre,
Schreinwerk,
gemeiner Hausrath, und
verschiedene Pelz-Waaren,
im Aufstreich verkauft.

Die Versteigerung wird im Raths-Saale vorgenommen, und

Morgens 9 Uhr

angefangen.

Den 2. November 1835.

Stadt-Schultheissen-Amt.
Rettenmaier.

Ellwangen. (Wohnung zu vermiethen.) Das von dem Ober-Justiz-Rath Freiherrn v. Breitschwert bisher bewohnte Logis in dem Hospital-Gebäude wird neuerdings vermiethet werden.

Zu demselben gehören:

im oberen Stocke,
5 heitzbare und 4 unheitzbare — bequem eingerichtete Zimmer, wovon 3 tapezirt sind,
eine Küche mit Kunstheerd, und
eine Speise-Kammer;

unter dem Dache,
eine Kammer, und
ein geräumiget Platz zum Wasch-Trocknen;

zur ebenen Erde,
eine Waschküche,
ein Holz-Gewölb, und
ein geräumiger Keller; dann
ein Gemüse-Gärtlein hinter dem Hospital.

Die Pacht-Verhandlung wird am nächsten
Donnerstag den 5. dieses Monats,
Nachmittags 2 Uhr,
in dem Rathhaus-Saal vorgenommen; wozu Mieth-Liebhaber höflichst eingeladen werden.

Den 2. November 1835.

Hospital-Verwaltung.

Ellwangen. Von der Armen-Kasse erhalten Unterstützungs-Beiträge:

Magdalena Kohler, krank, täglich . . . 10 kr.
Barbara Haaf, krank, wöchentlich . . 24 "

B. Der äußern Kreisbezirke.

Stuttgart. (Pferde-Einkauf.) Der Pferde-Einkauf zum Ersatz des dießjährigen Abgangs in der Reiterei und Artillerie wird auf die bisher gewöhnliche Weise in nachbenannten Stationen vorgenommen werden:

Donnerstag den 19. November, in Riedbach, Ober-Amts Gerabronn,
Freitag den 20. November, in Crailsheim,
Samstag den 21. November, in Gaildorf,
Montag den 23. November, in Aalen,
Dienstag den 24. November, in Gmünd,

Die Pferde müssen wenigstens 15 Faust 2 Zoll groß seyn, 5 jährig, abgezahnt — und dürfen das 7. Jahr nicht überschritten haben.

Neben der landesüblichen Gewährleistung für die gesetzlichen Hauptmängel haften die Verkäufer auch zehen Tage lang für den Fehler des Koppens.

In jeder Station werden die Käufe, nach geschehener besonderer Untersuchung der Augen, durch baare Bezahlung befestigt, von wo an auch die Gewährzeit beginnt.

Die Eigenthümer brauchbarer Pferde werden hiedurch eingeladen, dieselben in eine der gedachten Kaufs-Stationen zu bringen, wo das Geschäft

Morgens 8 Uhr

anfängt.

Den 29. Oktober 1835.

Königl. Kriegs-Kassen-Verwaltung.

Gründelhardt, Ober-Amts Crailsheim. (Widerrufung.) Die im Amtsblatt Nro. 83. ausgeschriebene Akkords-Verhandlung in Betreff der Erbauung eines neuen Schulhauses in Gründelhardt, kann eingetretener Hindernisse wegen nicht statt haben; was hiermit bekannt gemacht wird.

Den 30. Oktober 1835.

Königl. Ober-Amt
Crailsheim.

Forst-Amt Heidenheim. (Eicheln-Lieferungs-Akkord.) Ueber die Lieferung von 40 Simri guter und frischer Eicheln wird die unterzeichnete Stelle am

Samstag den 14. dieses Monats,
Morgens 9 Uhr,
auf dem forstamtlichen Geschäfts-Zimmer einen Akkord abschliessen; wozu die Liebhaber hiermit eingeladen werden.

Schnaitheim, den 2. November 1835.

Königl. Forst-Amt.

Neuler, Ober-Amtsgerichts-Bezirks Ellwangen. (Gläubiger-Aufruf.) Gegen den Bürger und Schmid-Meister Isidor Ostertag dahier sind so viele Schulden hier eingeklagt worden, daß die Auseinandersetzung und Richtigstellung dessen Schuldenstandes nothwendig wird.

Das Königl. Ober-Amtsgericht Ellwangen hat den Gemeinde-Rath dahier mit der außergerichtlichen Erledigung dieses Schuldenwesens beauftragt.

Dem zu Folge werden dessen Gläubiger aufgefordert, bei der am

Mittwoch, den 25. November dieses Jahres,
Vormittags 10 Uhr,

in dem Gemeinde-Raths-Zimmer dahier niedergesetzten Deputation entweder persönlich, oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, oder auch, wenn voraussichtlich kein Anstand obwaltet, durch schriftliche Rezesse ihre Forderungen zu erweisen, so wie sich über einen Borg-Vergleichs-Vorschlag zu erklären.

Diejenigen Gläubiger, welche am Tage der Verhandlung nicht liquidiren, werden unberücksichtigt bleiben.

Den 24. Oktober 1835.

Gemeinde-Rath.
Der Vorstand,
Schultheiß Gold.

Kirchheim, Ober-Amts Neresheim. (Liegenschafts-Verkauf.) Das Anwesen des hiesigen Bürgers und Schmidt, Matthäus Schmidt, ist Schulden halber zum Verkauf ausgesetzt.

Es bestehet in:

einem zweistöckigten, vor wenig Jahren erst neu erbauten, massiven Wohnhaus mit dabei befindlichem Garten, und
einem Viertel Allmand-Theil.

In dem Hause befindet sich eine gut eingerichtete Schmidt-Werkstätte, und der Garten beim Hause ist mit schönen jungen Obstbäumen besetzt.

Der hiesige Ort zählt über 1000, die Parzellen gegen 400 Einwohner.

Im Hauptorte befindet sich zwar noch ein Schmidt, aber in den Nebenorten keiner. In jenem Ort ist auch eine fürstl. Oekonomie-Verwaltung, und die Bauerschaft im Ganzen genommen nicht unbedeutend, daher für einen zweiten Schmid im Ort, wenn er Fleiß mit Geschicklichkeit verbinden würde, ein ordentliches Auskommen sich darbieten würde.

Zum Verkauf der oben bezeichneten Realitäten ist auf

Montag den 30. November dieses Jahres,
Vormittags 11 Uhr,

Tagfahrt anberaumt worden, wobei sich auswärtige Kaufs-Liebhaber mit gemeinderäthlichen, vom Bezirks-Amt beglaubigten, Prädikats- und Vermögens-Zeugnissen einfinden und ihre Kaufs-Offerte zu Protokoll geben wollen; wobei man noch bemerkt, daß die Kaufs-Objekte täglich eingesehen, die Kaufs-Bedingungen aber erst am Tage des Verkaufs in Erfahrung gebracht werden können.

Den 25. Oktober 1835.

Für den Gemeinde-Rath,
der Vorstand:
Schultheiß und Verwaltungs-Aktuar
Haas.

C. Privat-Bekanntmachungen.

Langenburg. (Erwiederung in Betreff der Blitz-Ableiter.) Dem Einsender der Anfrage auf meine in Nro. 74. Seite 1183 dieses Blattes, enthaltene Anzeige diene Folgendes zur Antwort:

Die einzelnen Ueberschläge wurden nur angeführt um eine vergleichende Uebersicht der Kosten der gegenwärtigen Blitz-Ableiter mit denen der bisherigen — zu geben, und schliessen die Maurer-Arbeit und das Hinaufmachen der Blitz-Ableiter aus, während aber die Zimmer-Arbeit darunter begriffen ist; denn wie können, ohne die Lage, Grösse und Beschaffenheit eines Gebäudes, welches mit einem Blitz-Ableiter versehen werden soll, zu

wissen, genaue und spezielle Ueberschläge angegeben werden? Zur Versenkung so wie zur Ableitung ist kein Muster nöthig, da Einsender im Besitz einer mit Zeichnungen versehenen und so klaren und deutlichen Beschreibung von Hrn. Professor Plieninger ist, daß für jeden Techniker die Ausführung etwas leichtes ist. Die Ab- und Zuleitung besteht übrigens aus hohlgewalzten oder geschmiedeten 1½ — 2 Zoll breiten, 1½ — 2 Linien dicken Eisenschienen, (für höhere Gebäude stärkere); der laufende Ankauf des Flacheisens umarbeiten dieses zu Hohleisen, zu lochen und anzupassen, ohne die Verbindungs-Schrauben, kommt auf 10 kr., und wiegt ungefähr ein Pfund. Die Versenkung zu einer Haupt-Ableitung besteht aus 6 — 8 Linien starken Eisenstäben, welche ½ Fuß über der Erd-Oberfläche mit der Ableitung verbunden und statt mit Tafelblei umwikelt in ein mit Kohlenklein gefülltes hohles Holzlager gelegt werden.

Den 19. Oktober 1835.

Werk-Meister
Westhäuser.

Ellwangen. Eau spiritueuse de Lavande double, ein vorzügliches bisher unbekanntes Räuchermittel, so wie ein erprobtes Mittel gegen Mottenbiß, ist bei mir ächt und einzig die grosse Flasche zu 42 kr. zu haben.

J. A. Brandegger.

Ellwangen. (Geschäfts-Empfehlung.) Der Unterzeichnete macht die ergebenste Anzeige, daß er sich hier als Schuhmacher-Meister etablirt habe. Indem er solide und billige Bedienung zusichert, bittet er um gütige Aufträge.

Sein Logie ist Nro. 218.

Den 1. November 1833.

Andreas Schmid,
Schuhmacher-Meister.

Abtsgmünd, Ober-Amts Aalen. (Oehl- und Sägmühle-Verkauf ꝛc.) Der Unterzeichnete ist gesonnen sein eine halbe Stunde von Abtsgmünd entlegenes Besitzthum, bestehend in:

einem zweistöckigten Wohnhaus mit einer gut eingerichteten Oehlmühle;

einer im Jahre 1827 ganz neu erbauten Sägmühle,

einem Wasch- und Backhäuschen, und

2 Tagwerk Wiesen, sammt Kraut-Garten und Hanfland,

am

Mittwoch den 11. November dieses Jahres, Vormittags 9 Uhr,

im Wirthshause zum Adler zu Abtsgmünd im öffentlichen Aufstreich zu verkaufen, wobei bemerkt wird, daß die Objekte täglich eingesehen und vorläufig, vorbehältlich des Aufstreichs, Kaufs-Offerte angenommen und Contrakte mit ihm abgeschlossen werden können.

Oehlmühle, den 28. Oktober 1835.

Matthäus Tensler,
Oehl-Müller.

D. Literarische Anzeigen.

Einladung zur Subscription
auf eine wohlf. Auflage
der Werke Canova's.

Sammlung von lithograph. Umrissen nach seinen Statuen und Basreliefs mit erläuterndem Text. 100 Blätter in 10 Lieferungen á 40 kr. die Lief.

Die erste Lieferung liegt zur Einsicht.

Abraham a sankta Clara 1 — 15 Heft. fl. 4. 30 kr.

Schiller's Werke in einem Band. fl. 3. 48 kr.

Dessen Werke neueste Ausgabe. 12 Bände mit Stahlstichen. fl. 16. 48 kr.

Ellwangen, den 3. November 1835.

Brandegger'sche Buchhandlung.

Geschichtskalender der Vorzeit.

Der Uebergang über die Nidda, den 4. Oktober 1813.

Die verbündeten österreichischen, russischen und schwedischen Truppen forcirten am heutigen Tag den Uebergang über die Nidda und rückten bis zum Wickerterberge, zwei Stunden von Mainz, vor. Das Dorf Weilbach ist bei dieser Gelegenheit im Feuer aufgegangen.

Literarische Anzeige.

Verlagsanzeige

bei der Thomas-Akademischen Buchhandlung, welche in der J. H. Richter'schen Buch- und Kunsthandlung in Altenburg empfohlen wird zu haben ist:

Die vielen Bestellungen auf die in dieser Buchhandlung erschienenen Werken veranlaßt uns, auf das Neue Testament unsers Herrn und Heilandes Jesu Christi, nach der Uebersetzung Martin Luthers, mit Anmerkungen, Parallelstellen, Gebeten und Liedern nach der Neuen Ausgabe hier, zum Besten Jedes, dessen Kasse es nicht gestattet, sich eine Bibel zu kaufen, aufmerksam zu machen.

Dieses Neue Testament ist auf feines weißes Druck- und Schreibpapier, mit einer Einfassung, und in Taschenformat, gedruckt, und kostet in Leinwand gebunden 4 Groschen, in Leder gebunden 6 Groschen, mit Goldschnitt 8 Groschen, in Leder gebunden mit Goldschnitt 10 Groschen.

Es ist ferner bei uns zu haben:

Kalender für Landleute auf das Schaltjahr 1828. Mit einem Anhange, enthaltend Anweisungen zur Obst-, Garten- und Bienenzucht, und einer Anleitung zur Kenntniß und Behandlung der Hausthiere. Preis 2 Groschen.

Kalender für Landleute auf das Jahr 1829. Mit einem Anhange, enthaltend Anweisungen zur Obst-, Garten- und Bienenzucht, und einer Anleitung zur Kenntniß und Behandlung der Hausthiere. Preis 2 Groschen.

Kalender für Landleute auf das Jahr 1830. Mit einem Anhange, enthaltend Anweisungen zur Obst-, Garten- und Bienenzucht, und einer Anleitung zur Kenntniß und Behandlung der Hausthiere. Preis 2 Groschen.

Kalender für Landleute auf das Jahr 1831. Mit einem Anhange, enthaltend Anweisungen zur Obst-, Garten- und Bienenzucht, und einer Anleitung zur Kenntniß und Behandlung der Hausthiere. Preis 2 Groschen.

Kalender für Landleute auf das Jahr 1832. Mit einem Anhange, enthaltend Anweisungen zur Obst-, Garten- und Bienenzucht, und einer Anleitung zur Kenntniß und Behandlung der Hausthiere. Preis 2 Groschen.

Kalender für Landleute auf das Jahr 1833. Mit einem Anhange, enthaltend Anweisungen zur Obst-, Garten- und Bienenzucht, und einer Anleitung zur Kenntniß und Behandlung der Hausthiere. Preis 2 Groschen.

Kalender für Landleute auf das Jahr 1834. Mit einem Anhange, enthaltend Anweisungen zur Obst-, Garten- und Bienenzucht, und einer Anleitung zur Kenntniß und Behandlung der Hausthiere. Preis 2 Groschen.

Kalender für Landleute auf das Jahr 1835. Mit einem Anhange, enthaltend Anweisungen zur Obst-, Garten- und Bienenzucht, und einer Anleitung zur Kenntniß und Behandlung der Hausthiere. Preis 2 Groschen.

Kalender für Landleute auf das Jahr 1836. Mit einem Anhange, enthaltend Anweisungen zur Obst-, Garten- und Bienenzucht, und einer Anleitung zur Kenntniß und Behandlung der Hausthiere. Preis 2 Groschen.

Kalender für Landleute auf das Jahr 1837. Mit einem Anhange, enthaltend Anweisungen zur Obst-, Garten- und Bienenzucht, und einer Anleitung zur Kenntniß und Behandlung der Hausthiere. Preis 2 Groschen.

Kalender für Landleute auf das Jahr 1838. Mit einem Anhange, enthaltend Anweisungen zur Obst-, Garten- und Bienenzucht, und einer Anleitung zur Kenntniß und Behandlung der Hausthiere. Preis 2 Groschen.

Kalender für Landleute auf das Jahr 1839. Mit einem Anhange, enthaltend Anweisungen zur Obst-, Garten- und Bienenzucht, und einer Anleitung zur Kenntniß und Behandlung der Hausthiere. Preis 2 Groschen.

Kalender für Landleute auf das Jahr 1840. Mit einem Anhange, enthaltend Anweisungen zur Obst-, Garten- und Bienenzucht, und einer Anleitung zur Kenntniß und Behandlung der Hausthiere. Preis 2 Groschen.

Kalender für Landleute auf das Jahr 1841. Mit einem Anhange, enthaltend Anweisungen zur Obst-, Garten- und Bienenzucht, und einer Anleitung zur Kenntniß und Behandlung der Hausthiere. Preis 2 Groschen.

Kalender für Landleute auf das Jahr 1842. Mit einem Anhange, enthaltend Anweisungen zur Obst-, Garten- und Bienenzucht, und einer Anleitung zur Kenntniß und Behandlung der Hausthiere. Preis 2 Groschen.

Kalender für Landleute auf das Jahr 1843. Mit einem Anhange, enthaltend Anweisungen zur Obst-, Garten- und Bienenzucht, und einer Anleitung zur Kenntniß und Behandlung der Hausthiere. Preis 2 Groschen.

Kalender für Landleute auf das Jahr 1844. Mit einem Anhange, enthaltend Anweisungen zur Obst-, Garten- und Bienenzucht, und einer Anleitung zur Kenntniß und Behandlung der Hausthiere. Preis 2 Groschen.

Kalender für Landleute auf das Jahr 1845. Mit einem Anhange, enthaltend Anweisungen zur Obst-, Garten- und Bienenzucht, und einer Anleitung zur Kenntniß und Behandlung der Hausthiere. Preis 2 Groschen.

Kalender für Landleute auf das Jahr 1846. Mit einem Anhange, enthaltend Anweisungen zur Obst-, Garten- und Bienenzucht, und einer Anleitung zur Kenntniß und Behandlung der Hausthiere. Preis 2 Groschen.

Kalender für Landleute auf das Jahr 1847. Mit einem Anhange, enthaltend Anweisungen zur Obst-, Garten- und Bienenzucht, und einer Anleitung zur Kenntniß und Behandlung der Hausthiere. Preis 2 Groschen.

Kalender für Landleute auf das Jahr 1848. Mit einem Anhange, enthaltend Anweisungen zur Obst-, Garten- und Bienenzucht, und einer Anleitung zur Kenntniß und Behandlung der Hausthiere. Preis 2 Groschen.

Kalender für Landleute auf das Jahr 1849. Mit einem Anhange, enthaltend Anweisungen zur Obst-, Garten- und Bienenzucht, und einer Anleitung zur Kenntniß und Behandlung der Hausthiere. Preis 2 Groschen.

Kalender für Landleute auf das Jahr 1850. Mit einem Anhange, enthaltend Anweisungen zur Obst-, Garten- und Bienenzucht, und einer Anleitung zur Kenntniß und Behandlung der Hausthiere. Preis 2 Groschen.

Kalender für Landleute auf das Jahr 1851. Mit einem Anhange, enthaltend Anweisungen zur Obst-, Garten- und Bienenzucht, und einer Anleitung zur Kenntniß und Behandlung der Hausthiere. Preis 2 Groschen.

Kalender für Landleute auf das Jahr 1852. Mit einem Anhange, enthaltend Anweisungen zur Obst-, Garten- und Bienenzucht, und einer Anleitung zur Kenntniß und Behandlung der Hausthiere. Preis 2 Groschen.

Kalender für Landleute auf das Jahr 1853. Mit einem Anhange, enthaltend Anweisungen zur Obst-, Garten- und Bienenzucht, und einer Anleitung zur Kenntniß und Behandlung der Hausthiere. Preis 2 Groschen.

Kalender für Landleute auf das Jahr 1854. Mit einem Anhange, enthaltend Anweisungen zur Obst-, Garten- und Bienenzucht, und einer Anleitung zur Kenntniß und Behandlung der Hausthiere. Preis 2 Groschen.

Kalender für Landleute auf das Jahr 1855. Mit einem Anhange, enthaltend Anweisungen zur Obst-, Garten- und Bienenzucht, und einer Anleitung zur Kenntniß und Behandlung der Hausthiere. Preis 2 Groschen.

Kalender für Landleute auf das Jahr 1856. Mit einem Anhange, enthaltend Anweisungen zur Obst-, Garten- und Bienenzucht, und einer Anleitung zur Kenntniß und Behandlung der Hausthiere. Preis 2 Groschen.

Kalender für Landleute auf das Jahr 1857. Mit einem Anhange, enthaltend Anweisungen zur Obst-, Garten- und Bienenzucht, und einer Anleitung zur Kenntniß und Behandlung der Hausthiere. Preis 2 Groschen.

Kalender für Landleute auf das Jahr 1858. Mit einem Anhange, enthaltend Anweisungen zur Obst-, Garten- und Bienenzucht, und einer Anleitung zur Kenntniß und Behandlung der Hausthiere. Preis 2 Groschen.

Kalender für Landleute auf das Jahr 1859. Mit einem Anhange, enthaltend Anweisungen zur Obst-, Garten- und Bienenzucht, und einer Anleitung zur Kenntniß und Behandlung der Hausthiere. Preis 2 Groschen.

Kalender für Landleute auf das Jahr 1860. Mit einem Anhange, enthaltend Anweisungen zur Obst-, Garten- und Bienenzucht, und einer Anleitung zur Kenntniß und Behandlung der Hausthiere. Preis 2 Groschen.

Kalender für Landleute auf das Jahr 1861. Mit einem Anhange, enthaltend Anweisungen zur Obst-, Garten- und Bienenzucht, und einer Anleitung zur Kenntniß und Behandlung der Hausthiere. Preis 2 Groschen.

Kalender für Landleute auf das Jahr 1862. Mit einem Anhange, enthaltend Anweisungen zur Obst-, Garten- und Bienenzucht, und einer Anleitung zur Kenntniß und Behandlung der Hausthiere. Preis 2 Groschen.

Kalender für Landleute auf das Jahr 1863. Mit einem Anhange, enthaltend Anweisungen zur Obst-, Garten- und Bienenzucht, und einer Anleitung zur Kenntniß und Behandlung der Hausthiere. Preis 2 Groschen.

Kalender für Landleute auf das Jahr 1864. Mit einem Anhange, enthaltend Anweisungen zur Obst-, Garten- und Bienenzucht, und einer Anleitung zur Kenntniß und Behandlung der Hausthiere. Preis 2 Groschen.

Kalender für Landleute auf das Jahr 1865. Mit einem Anhange, enthaltend Anweisungen zur Obst-, Garten- und Bienenzucht, und einer Anleitung zur Kenntniß und Behandlung der Hausthiere. Preis 2 Groschen.

Kalender für Landleute auf das Jahr 1866. Mit einem Anhange, enthaltend Anweisungen zur Obst-, Garten- und Bienenzucht, und einer Anleitung zur Kenntniß und Behandlung der Hausthiere. Preis 2 Groschen.

Kalender für Landleute auf das Jahr 1867. Mit einem Anhange, enthaltend Anweisungen zur Obst-, Garten- und Bienenzucht, und einer Anleitung zur Kenntniß und Behandlung der Hausthiere. Preis 2 Groschen.

Kalender für Landleute auf das Jahr 1868. Mit einem Anhange, enthaltend Anweisungen zur Obst-, Garten- und Bienenzucht, und einer Anleitung zur Kenntniß und Behandlung der Hausthiere. Preis 2 Groschen.

Kalender für Landleute auf das Jahr 1869. Mit einem Anhange, enthaltend Anweisungen zur Obst-, Garten- und Bienenzucht, und einer Anleitung zur Kenntniß und Behandlung der Hausthiere. Preis 2 Groschen.

Kalender für Landleute auf das Jahr 1870. Mit einem Anhange, enthaltend Anweisungen zur Obst-, Garten- und Bienenzucht, und einer Anleitung zur Kenntniß und Behandlung der Hausthiere. Preis 2 Groschen.

Kalender für Landleute auf das Jahr 1871. Mit einem Anhange, enthaltend Anweisungen zur Obst-, Garten- und Bienenzucht, und einer Anleitung zur Kenntniß und Behandlung der Hausthiere. Preis 2 Groschen.

Kalender für Landleute auf das Jahr 1872. Mit einem Anhange, enthaltend Anweisungen zur Obst-, Garten- und Bienenzucht, und einer Anleitung zur Kenntniß und Behandlung der Hausthiere. Preis 2 Groschen.

Kalender für Landleute auf das Jahr 1873. Mit einem Anhange, enthaltend Anweisungen zur Obst-, Garten- und Bienenzucht, und einer Anleitung zur Kenntniß und Behandlung der Hausthiere. Preis 2 Groschen.

Kalender für Landleute auf das Jahr 1874. Mit einem Anhange, enthaltend Anweisungen zur Obst-, Garten- und Bienenzucht, und einer Anleitung zur Kenntniß und Behandlung der Hausthiere. Preis 2 Groschen.

Kalender für Landleute auf das Jahr 1875. Mit einem Anhange, enthaltend Anweisungen zur Obst-, Garten- und Bienenzucht, und einer Anleitung zur Kenntniß und Behandlung der Hausthiere. Preis 2 Groschen.

Kalender für Landleute auf das Jahr 1876. Mit einem Anhange, enthaltend Anweisungen zur Obst-, Garten- und Bienenzucht, und einer Anleitung zur Kenntniß und Behandlung der Hausthiere. Preis 2 Groschen.

Kalender für Landleute auf das Jahr 1877. Mit einem Anhange, enthaltend Anweisungen zur Obst-, Garten- und Bienenzucht, und einer Anleitung zur Kenntniß und Behandlung der Hausthiere. Preis 2 Groschen.

Kalender für Landleute auf das Jahr 1878. Mit einem Anhange, enthaltend Anweisungen zur Obst-, Garten- und Bienenzucht, und einer Anleitung zur Kenntniß und Behandlung der Hausthiere. Preis 2 Groschen.

Kalender für Landleute auf das Jahr 1879. Mit einem Anhange, enthaltend Anweisungen zur Obst-, Garten- und Bienenzucht, und einer Anleitung zur Kenntniß und Behandlung der Hausthiere. Preis 2 Groschen.

Kalender für Landleute auf das Jahr 1880. Mit einem Anhange, enthaltend Anweisungen zur Obst-, Garten- und Bienenzucht, und einer Anleitung zur Kenntniß und Behandlung der Hausthiere. Preis 2 Groschen.

Kalender für Landleute auf das Jahr 1881. Mit einem Anhange, enthaltend Anweisungen zur Obst-, Garten- und Bienenzucht, und einer Anleitung zur Kenntniß und Behandlung der Hausthiere. Preis 2 Groschen.

Kalender für Landleute auf das Jahr 1882. Mit einem Anhange, enthaltend Anweisungen zur Obst-, Garten- und Bienenzucht, und einer Anleitung zur Kenntniß und Behandlung der Hausthiere. Preis 2 Groschen.

Kalender für Landleute auf das Jahr 1883. Mit einem Anhange, enthaltend Anweisungen zur Obst-, Garten- und Bienenzucht, und einer Anleitung zur Kenntniß und Behandlung der Hausthiere. Preis 2 Groschen.

Kalender für Landleute auf das Jahr 1884. Mit einem Anhange, enthaltend Anweisungen zur Obst-, Garten- und Bienenzucht, und einer Anleitung zur Kenntniß und Behandlung der Hausthiere. Preis 2 Groschen.

Kalender für Landleute auf das Jahr 1885. Mit einem Anhange, enthaltend Anweisungen zur Obst-, Garten- und Bienenzucht, und einer Anleitung zur Kenntniß und Behandlung der Hausthiere. Preis 2 Groschen.

Kalender für Landleute auf das Jahr 1886. Mit einem Anhange, enthaltend Anweisungen zur Obst-, Garten- und Bienenzucht, und einer Anleitung zur Kenntniß und Behandlung der Hausthiere. Preis 2 Groschen.

Kalender für Landleute auf das Jahr 1887. Mit einem Anhange, enthaltend Anweisungen zur Obst-, Garten- und Bienenzucht, und einer Anleitung zur Kenntniß und Behandlung der Hausthiere. Preis 2 Groschen.

Kalender für Landleute auf das Jahr 1888. Mit einem Anhange, enthaltend Anweisungen zur Obst-, Garten- und Bienenzucht, und einer Anleitung zur Kenntniß und Behandlung der Hausthiere. Preis 2 Groschen.

Kalender für Landleute auf das Jahr 1889. Mit einem Anhange, enthaltend Anweisungen zur Obst-, Garten- und Bienenzucht, und einer Anleitung zur Kenntniß und Behandlung der Hausthiere. Preis 2 Groschen.

Kalender für Landleute auf das Jahr 1890. Mit einem Anhange, enthaltend Anweisungen zur Obst-, Garten- und Bienenzucht, und einer Anleitung zur Kenntniß und Behandlung der Hausthiere. Preis 2 Groschen.

Kalender für Landleute auf das Jahr 1891. Mit einem Anhange, enthaltend Anweisungen zur Obst-, Garten- und Bienenzucht, und einer Anleitung zur Kenntniß und Behandlung der Hausthiere. Preis 2 Groschen.

Kalender für Landleute auf das Jahr 1892. Mit einem Anhange, enthaltend Anweisungen zur Obst-, Garten- und Bienenzucht, und einer Anleitung zur Kenntniß und Behandlung der Hausthiere. Preis 2 Groschen.

Kalender für Landleute auf das Jahr 1893. Mit einem Anhange, enthaltend Anweisungen zur Obst-, Garten- und Bienenzucht, und einer Anleitung zur Kenntniß und Behandlung der Hausthiere. Preis 2 Groschen.

Kalender für Landleute auf das Jahr 1894. Mit einem Anhange, enthaltend Anweisungen zur Obst-, Garten- und Bienenzucht, und einer Anleitung zur Kenntniß und Behandlung der Hausthiere. Preis 2 Groschen.

Kalender für Landleute auf das Jahr 1895. Mit einem Anhange, enthaltend Anweisungen zur Obst-, Garten- und Bienenzucht, und einer Anleitung zur Kenntniß und Behandlung der Hausthiere. Preis 2 Groschen.

Kalender für Landleute auf das Jahr 1896. Mit einem Anhange, enthaltend Anweisungen zur Obst-, Garten- und Bienenzucht, und einer Anleitung zur Kenntniß und Behandlung der Hausthiere. Preis 2 Groschen.

Kalender für Landleute auf das Jahr 1897. Mit einem Anhange, enthaltend Anweisungen zur Obst-, Garten- und Bienenzucht, und einer Anleitung zur Kenntniß und Behandlung der Hausthiere. Preis 2 Groschen.

Kalender für Landleute auf das Jahr 1898. Mit einem Anhange, enthaltend Anweisungen zur Obst-, Garten- und Bienenzucht, und einer Anleitung zur Kenntniß und Behandlung der Hausthiere. Preis 2 Groschen.

Kalender für Landleute auf das Jahr 1899. Mit einem Anhange, enthaltend Anweisungen zur Obst-, Garten- und Bienenzucht, und einer Anleitung zur Kenntniß und Behandlung der Hausthiere. Preis 2 Groschen.

Kalender für Landleute auf das Jahr 1900. Mit einem Anhange, enthaltend Anweisungen zur Obst-, Garten- und Bienenzucht, und einer Anleitung zur Kenntniß und Behandlung der Hausthiere. Preis 2 Groschen.

Kalender für Landleute auf das Jahr 1901. Mit einem Anhange, enthaltend Anweisungen zur Obst-, Garten- und Bienenzucht, und einer Anleitung zur Kenntniß und Behandlung der Hausthiere. Preis 2 Groschen.

Kalender für Landleute auf das Jahr 1902. Mit einem Anhange, enthaltend Anweisungen zur Obst-, Garten- und Bienenzucht, und einer Anleitung zur Kenntniß und Behandlung der Hausthiere. Preis 2 Groschen.

Kalender für Landleute auf das Jahr 1903. Mit einem Anhange, enthaltend Anweisungen zur Obst-, Garten- und Bienenzucht, und einer Anleitung zur Kenntniß und Behandlung der Hausthiere. Preis 2 Groschen.

Kalender für Landleute auf das Jahr 1904. Mit einem Anhange, enthaltend Anweisungen zur Obst-, Garten- und Bienenzucht, und einer Anleitung zur Kenntniß und Behandlung der Hausthiere. Preis 2 Groschen.

Kalender für Landleute auf das Jahr 1905. Mit einem Anhange, enthaltend Anweisungen zur Obst-, Garten- und Bienenzucht, und einer Anleitung zur Kenntniß und Behandlung der Hausthiere. Preis 2 Groschen.

Kalender für Landleute auf das Jahr 1906. Mit einem Anhange, enthaltend Anweisungen zur Obst-, Garten- und Bienenzucht, und einer Anleitung zur Kenntniß und Behandlung der Hausthiere. Preis 2 Groschen.

Kalender für Landleute auf das Jahr 1907. Mit einem Anhange, enthaltend Anweisungen zur Obst-, Garten- und Bienenzucht, und einer Anleitung zur Kenntniß und Behandlung der Hausthiere. Preis 2 Groschen.

Kalender für Landleute auf das Jahr 1908. Mit einem Anhange, enthaltend Anweisungen zur Obst-, Garten- und Bienenzucht, und einer Anleitung zur Kenntniß und Behandlung der Hausthiere. Preis 2 Groschen.

Kalender für Landleute auf das Jahr 1909. Mit einem Anhange, enthaltend Anweisungen zur Obst-, Garten- und Bienenzucht, und einer Anleitung zur Kenntniß und Behandlung der Hausthiere. Preis 2 Groschen.

Kalender für Landleute auf das Jahr 1910. Mit einem Anhange, enthaltend Anweisungen zur Obst-, Garten- und Bienenzucht, und einer Anleitung zur Kenntniß und Behandlung der Hausthiere. Preis 2 Groschen.

Kalender für Landleute auf das Jahr 1911. Mit einem Anhange, enthaltend Anweisungen zur Obst-, Garten- und Bienenzucht, und einer Anleitung zur Kenntniß und Behandlung der Hausthiere. Preis 2 Groschen.

Kalender für Landleute auf das Jahr 1912. Mit einem Anhange, enthaltend Anweisungen zur Obst-, Garten- und Bienenzucht, und einer Anleitung zur Kenntniß und Behandlung der Hausthiere. Preis 2 Groschen.

Kalender für Landleute auf das Jahr 1913. Mit einem Anhange, enthaltend Anweisungen zur Obst-, Garten- und Bienenzucht, und einer Anleitung zur Kenntniß und Behandlung der Hausthiere. Preis 2 Groschen.

Kalender für Landleute auf das Jahr 1914. Mit einem Anhange, enthaltend Anweisungen zur Obst-, Garten- und Bienenzucht, und einer Anleitung zur Kenntniß und Behandlung der Hausthiere. Preis 2 Groschen.

Kalender für Landleute auf das Jahr 1915. Mit einem Anhange, enthaltend Anweisungen zur Obst-, Garten- und Bienenzucht, und einer Anleitung zur Kenntniß und Behandlung der Hausthiere. Preis 2 Groschen.

Kalender für Landleute auf das Jahr 1916. Mit einem Anhange, enthaltend Anweisungen zur Obst-, Garten- und Bienenzucht, und einer Anleitung zur Kenntniß und Behandlung der Hausthiere. Preis 2 Groschen.

Kalender für Landleute auf das Jahr 1917. Mit einem Anhange, enthaltend Anweisungen zur Obst-, Garten- und Bienenzucht, und einer Anleitung zur Kenntniß und Behandlung der Hausthiere. Preis 2 Groschen.

Kalender für Landleute auf das Jahr 1918. Mit einem Anhange, enthaltend Anweisungen zur Obst-, Garten- und Bienenzucht, und einer Anleitung zur Kenntniß und Behandlung der Hausthiere. Preis 2 Groschen.

Kalender für Landleute auf das Jahr 1919. Mit einem Anhange, enthaltend Anweisungen zur Obst-, Garten- und Bienenzucht, und einer Anleitung zur Kenntniß und Behandlung der Hausthiere. Preis 2 Groschen.

Kalender für Landleute auf das Jahr 1920. Mit einem Anhange, enthaltend Anweisungen zur Obst-, Garten- und Bienenzucht, und einer Anleitung zur Kenntniß und Behandlung der Hausthiere. Preis 2 Groschen.

Kalender für Landleute auf das Jahr 1921. Mit einem Anhange, enthaltend Anweisungen zur Obst-, Garten- und Bienenzucht, und einer Anleitung zur Kenntniß und Behandlung der Hausthiere. Preis 2 Groschen.

Kalender für Landleute auf das Jahr 1922. Mit einem Anhange, enthaltend Anweisungen zur Obst-, Garten- und Bienenzucht, und einer Anleitung zur Kenntniß und Behandlung der Hausthiere. Preis 2 Groschen.

Kalender für Landleute auf das Jahr 1923. Mit einem Anhange, enthaltend Anweisungen zur Obst-, Garten- und Bienenzucht, und einer Anleitung zur Kenntniß und Behandlung der Hausthiere. Preis 2 Groschen.

Kalender für Landleute auf das Jahr 1924. Mit einem Anhange, enthaltend Anweisungen zur Obst-, Garten- und Bienenzucht, und einer Anleitung zur Kenntniß und Behandlung der Hausthiere. Preis 2 Groschen.

Kalender für Landleute auf das Jahr 1925. Mit einem Anhange, enthaltend Anweisungen zur Obst-, Garten- und Bienenzucht, und einer Anleitung zur Kenntniß und Behandlung der Hausthiere. Preis 2 Groschen.

Kalender für Landleute auf das Jahr 1926. Mit einem Anhange, enthaltend Anweisungen zur Obst-, Garten- und Bienenzucht, und einer Anleitung zur Kenntniß und Behandlung der Hausthiere. Preis 2 Groschen.

Kalender für Landleute auf das Jahr 1927. Mit einem Anhange, enthaltend Anweisungen zur Obst-, Garten- und Bienenzucht, und einer Anleitung zur Kenntniß und Behandlung der Hausthiere. Preis 2 Groschen.

Kalender für Landleute auf das Jahr 1928. Mit einem Anhange, enthaltend Anweisungen zur Obst-, Garten- und Bienenzucht, und einer Anleitung zur Kenntniß und Behandlung der Hausthiere. Preis 2 Groschen.

Kalender für Landleute auf das Jahr 1929. Mit einem Anhange, enthaltend Anweisungen zur Obst-, Garten- und Bienenzucht, und einer Anleitung zur Kenntniß und Behandlung der Hausthiere. Preis 2 Groschen.

Kalender für Landleute auf das Jahr 1930. Mit einem Anhange, enthaltend Anweisungen zur Obst-, Garten- und Bienenzucht, und einer Anleitung zur Kenntniß und Behandlung der Hausthiere. Preis 2 Groschen.

Kalender für Landleute auf das Jahr 1931. Mit einem Anhange, enthaltend Anweisungen zur Obst-, Garten- und Bienenzucht, und einer Anleitung zur Kenntniß und Behandlung der Hausthiere. Preis 2 Groschen.

Kalender für Landleute auf das Jahr 1932. Mit einem Anhange, enthaltend Anweisungen zur Obst-, Garten- und Bienenzucht, und einer Anleitung zur Kenntniß und Behandlung der Hausthiere. Preis 2 Groschen.

Kalender für Landleute auf das Jahr 1933. Mit einem Anhange, enthaltend Anweisungen zur Obst-, Garten- und Bienenzucht, und einer Anleitung zur Kenntniß und Behandlung der Hausthiere. Preis 2 Groschen.

Kalender für Landleute auf das Jahr 1934. Mit einem Anhange, enthaltend Anweisungen zur Obst-, Garten- und Bienenzucht, und einer Anleitung zur Kenntniß und Behandlung der Hausthiere. Preis 2 Groschen.

Kalender für Landleute auf das Jahr 1935. Mit einem Anhange, enthaltend Anweisungen zur Obst-, Garten- und Bienenzucht, und einer Anleitung zur Kenntniß und Behandlung der Hausthiere. Preis 2 Groschen.

Kalender für Landleute auf das Jahr 1936. Mit einem Anhange, enthaltend Anweisungen zur Obst-, Garten- und Bienenzucht, und einer Anleitung zur Kenntniß und Behandlung der Hausthiere. Preis 2 Groschen.

Kalender für Landleute auf das Jahr 1937. Mit einem Anhange, enthaltend Anweisungen zur Obst-, Garten- und Bienenzucht, und einer Anleitung zur Kenntniß und Behandlung der Hausthiere. Preis 2 Groschen.

Kalender für Landleute auf das Jahr 1938. Mit einem Anhange, enthaltend Anweisungen zur Obst-, Garten- und Bienenzucht, und einer Anleitung zur Kenntniß und Behandlung der Hausthiere. Preis 2 Groschen.

Kalender für Landleute auf das Jahr 1939. Mit einem Anhange, enthaltend Anweisungen zur Obst-, Garten- und Bienenzucht, und einer Anleitung zur Kenntniß und Behandlung der Hausthiere. Preis 2 Groschen.

Kalender für Landleute auf das Jahr 1940. Mit einem Anhange, enthaltend Anweisungen zur Obst-, Garten- und Bienenzucht, und einer Anleitung zur Kenntniß und Behandlung der Hausthiere. Preis 2 Groschen.

Kalender für Landleute auf das Jahr 1941. Mit einem Anhange, enthaltend Anweisungen zur Obst-, Garten- und Bienenzucht, und einer Anleitung zur Kenntniß und Behandlung der Hausthiere. Preis 2 Groschen.

Kalender für Landleute auf das Jahr 1942. Mit einem Anhange, enthaltend Anweisungen zur Obst-, Garten- und Bienenzucht, und einer Anleitung zur Kenntniß und Behandlung der Hausthiere. Preis 2 Groschen.

Kalender für Landleute auf das Jahr 1943. Mit einem Anhange, enthaltend Anweisungen zur Obst-, Garten- und Bienenzucht, und einer Anleitung zur Kenntniß und Behandlung der Hausthiere. Preis 2 Groschen.

Kalender für Landleute auf das Jahr 1944. Mit einem Anhange, enthaltend Anweisungen zur Obst-, Garten- und Bienenzucht, und einer Anleitung zur Kenntniß und Behandlung der Hausthiere. Preis 2 Groschen.

Kalender für Landleute auf das Jahr 1945. Mit einem Anhange, enthaltend Anweisungen zur Obst-, Garten- und Bienenzucht, und einer Anleitung zur Kenntniß und Behandlung der Hausthiere. Preis 2 Groschen.

Kalender für Landleute auf das Jahr 1946. Mit einem Anhange, enthaltend Anweisungen zur Obst-, Garten- und Bienenzucht, und einer Anleitung zur Kenntniß und Behandlung der Hausthiere. Preis 2 Groschen.

Kalender für Landleute auf das Jahr 1947. Mit einem Anhange, enthaltend Anweisungen zur Obst-, Garten- und Bienenzucht, und einer Anleitung zur Kenntniß und Behandlung der Hausthiere. Preis 2 Groschen.

Kalender für Landleute auf das Jahr 1948. Mit einem Anhange, enthaltend Anweisungen zur Obst-, Garten- und Bienenzucht, und einer Anleitung zur Kenntniß und Behandlung der Hausthiere. Preis 2 Groschen.

Kalender für Landleute auf das Jahr 1949. Mit einem Anhange, enthaltend Anweisungen zur Obst-, Garten- und Bienenzucht, und einer Anleitung zur Kenntniß und Behandlung der Hausthiere. Preis 2 Groschen.

Kalender für Landleute auf das Jahr 1950. Mit einem Anhange, enthaltend Anweisungen zur Obst-, Garten- und Bienenzucht, und einer Anleitung zur Kenntniß und Behandlung der Hausthiere. Preis 2 Groschen.

Kalender für Landleute auf das Jahr 1951. Mit einem Anhange, enthaltend Anweisungen zur Obst-, Garten- und Bienenzucht, und einer Anleitung zur Kenntniß und Behandlung der Hausthiere. Preis 2 Groschen.

Kalender für Landleute auf das Jahr 1952. Mit einem Anhange, enthaltend Anweisungen zur Obst-, Garten- und Bienenzucht, und einer Anleitung zur Kenntniß und Behandlung der Hausthiere. Preis 2 Groschen.

Kalender für Landleute auf das Jahr 1953. Mit einem Anhange, enthaltend Anweisungen zur Obst-, Garten- und Bienenzucht, und einer Anleitung zur Kenntniß und Behandlung der Hausthiere. Preis 2 Groschen.

Kalender für Landleute auf das Jahr 1954. Mit einem Anhange, enthaltend Anweisungen zur Obst-, Garten- und Bienenzucht, und einer Anleitung zur Kenntniß und Behandlung der Hausthiere. Preis 2 Groschen.

Kalender für Landleute auf das Jahr 1955. Mit einem Anhange, enthaltend Anweisungen zur Obst-, Garten- und Bienenzucht, und einer Anleitung zur Kenntniß und Behandlung der Hausthiere. Preis 2 Groschen.

Kalender für Landleute auf das Jahr 1956. Mit einem Anhange, enthaltend Anweisungen zur Obst-, Garten- und Bienenzucht, und einer Anleitung zur Kenntniß und Behandlung der Hausthiere. Preis 2 Groschen.

Kalender für Landleute auf das Jahr 1957. Mit einem Anhange, enthaltend Anweisungen zur Obst-, Garten- und Bienenzucht, und einer Anleitung zur Kenntniß und Behandlung der Hausthiere. Preis 2 Groschen.

Kalender für Landleute auf das Jahr 1958. Mit einem Anhange, enthaltend Anweisungen zur Obst-, Garten- und Bienenzucht, und einer Anleitung zur Kenntniß und Behandlung der Hausthiere. Preis 2 Groschen.

Kalender für Landleute auf das Jahr 1959. Mit einem Anhange, enthaltend Anweisungen zur Obst-, Garten- und Bienenzucht, und einer Anleitung zur Kenntniß und Behandlung der Hausthiere. Preis 2 Groschen.

Kalender für Landleute auf das Jahr 1960. Mit einem Anhange, enthaltend Anweisungen zur Obst-, Garten- und Bienenzucht, und einer Anleitung zur Kenntniß und Behandlung der Hausthiere. Preis 2 Groschen.

Kalender für Landleute auf das Jahr 1961. Mit einem Anhange, enthaltend Anweisungen zur Obst-, Garten- und Bienenzucht, und einer Anleitung zur Kenntniß und Behandlung der Hausthiere. Preis 2 Groschen.

Kalender für Landleute auf das Jahr 1962. Mit einem Anhange, enthaltend Anweisungen zur Obst-, Garten- und Bienenzucht, und einer Anleitung zur Kenntniß und Behandlung der Hausthiere. Preis 2 Groschen.

Kalender für Landleute auf das Jahr 1963. Mit einem Anhange, enthaltend Anweisungen zur Obst-, Garten- und Bienenzucht, und einer Anleitung zur Kenntniß und Behandlung der Hausthiere. Preis 2 Groschen.

Kalender für Landleute auf das Jahr 1964. Mit einem Anhange, enthaltend Anweisungen zur Obst-, Garten- und Bienenzucht, und einer Anleitung zur Kenntniß und Behandlung der Hausthiere. Preis 2 Groschen.

Kalender für Landleute auf das Jahr 1965. Mit einem Anhange, enthaltend Anweisungen zur Obst-, Garten- und Bienenzucht, und einer Anleitung zur Kenntniß und Behandlung der Hausthiere. Preis 2 Groschen.

Kalender für Landleute auf das Jahr 1966. Mit einem Anhange, enthaltend Anweisungen zur Obst-, Garten- und Bienenzucht, und einer Anleitung zur Kenntniß und Behandlung der Hausthiere. Preis 2 Groschen.

Kalender für Landleute auf das Jahr 1967. Mit einem Anhange, enthaltend Anweisungen zur Obst-, Garten- und Bienenzucht, und einer Anleitung zur Kenntniß und Behandlung der Hausthiere. Preis 2 Groschen.

Kalender für Landleute auf das Jahr 1968. Mit einem Anhange, enthaltend Anweisungen zur Obst-, Garten- und Bienenzucht, und einer Anleitung zur Kenntniß und Behandlung der Hausthiere. Preis 2 Groschen.

Kalender für Landleute auf das Jahr 1969. Mit einem Anhange, enthaltend Anweisungen zur Obst-, Garten- und Bienenzucht, und einer Anleitung zur Kenntniß und Behandlung der Hausthiere. Preis 2 Groschen.

Kalender für Landleute auf das Jahr 1970. Mit einem Anhange, enthaltend Anweisungen zur Obst-, Garten- und Bienenzucht, und einer Anleitung zur Kenntniß und Behandlung der Hausthiere. Preis 2 Groschen.

Kalender für Landleute auf das Jahr 1971. Mit einem Anhange, enthaltend Anweisungen zur Obst-, Garten- und Bienenzucht, und einer Anleitung zur Kenntniß und Behandlung der Hausthiere. Preis 2 Groschen.

Kalender für Landleute auf das Jahr 1972. Mit einem Anhange, enthaltend Anweisungen zur Obst-, Garten- und Bienenzucht, und einer Anleitung zur Kenntniß und Behandlung der Hausthiere. Preis 2 Groschen.

Kalender für Landleute auf das Jahr 1973. Mit einem Anhange, enthaltend Anweisungen zur Obst-, Garten- und Bienenzucht, und einer Anleitung zur Kenntniß und Behandlung der Hausthiere. Preis 2 Groschen.

Kalender für Landleute auf das Jahr 1974. Mit einem Anhange, enthaltend Anweisungen zur Obst-, Garten- und Bienenzucht, und einer Anleitung zur Kenntniß und Behandlung der Hausthiere. Preis 2 Groschen.

Kalender für Landleute auf das Jahr 1975. Mit einem Anhange, enthaltend Anweisungen zur Obst-, Garten- und Bienenzucht, und einer Anleitung zur Kenntniß und Behandlung der Hausthiere. Preis 2 Groschen.

Kalender für Landleute auf das Jahr 1976. Mit einem Anhange, enthaltend Anweisungen zur Obst-, Garten- und Bienenzucht, und einer Anleitung zur Kenntniß und Behandlung der Hausthiere. Preis 2 Groschen.

Kalender für Landleute auf das Jahr 1977. Mit einem Anhange, enthaltend Anweisungen zur Obst-, Garten- und Bienenzucht, und einer Anleitung zur Kenntniß und Behandlung der Hausthiere. Preis 2 Groschen.

Kalender für Landleute auf das Jahr 1978. Mit einem Anhange, enthaltend Anweisungen zur Obst-, Garten

Nov. 14. 1871. 2 Kinder, geb. 1870 und 1871.

Lange, J. H., Tischlermeister, Nr. 1. Hat keinen Gewerbeschein, da er angeblich nur für Bekannte arbeitet. Ist verheirathet und hat 2 Kinder.

Lange, Wilhelm, Arbeiter, Nr. 1. Ist verheirathet und hat 1 Kind

Zeitungen und Zeitungswesen. Literatur und Bücher.

Zeitungen und Zeitungswesen. Literatur und Bücher.

1179

Zeitungen und Zeitungswesen. Literatur und Bücher.

1180

Zeitungen und Zeitungswesen. Literatur und Bücher.

1181

Zeitungen und Zeitungswesen. Literatur und Bücher.

1182

Zeitungen und Zeitungswesen. Literatur und Bücher.

1183

Zeitungen und Zeitungswesen. Literatur und Bücher.

gaue in Berlin und empfiehlt sie dem Publikum.

Der Verein Deutscher Zeitungsverleger hat folgenden Beschluß zu Protokoll zu nehmen gebeten: Der Verein Deutscher Zeitungsverleger erklärt, daß er die Bestrebungen des Vereins Deutscher Zeitungsverleger, Sitz Berlin, zur Hebung des Zeitungsgewerbes und zur Förderung der Interessen der Zeitungsverleger billigt und unterstützt.

Personalien.

Ernannt wurden: Der Geheime Regierungsrat Dr. Schwartzkopff, Direktor der Königlichen Bibliothek zu Berlin, zum Wirklichen Geheimen Rat mit dem Prädikat Exzellenz; der Geheime Regierungsrat Dr. Lenz, Direktor der Königlichen Bibliothek zu Berlin, zum Geheimen Oberregierungsrat; der Geheime Regierungsrat Dr. Schmidt, Direktor der Königlichen Bibliothek zu Berlin, zum Geheimen Oberregierungsrat; der Geheime Regierungsrat Dr. Boehlau, Direktor der Großherzoglichen Bibliothek zu Weimar, zum Geheimen Oberregierungsrat; der Geheime Regierungsrat Dr. Bibliothekar Schulte-Strathaus, Direktor der Königlichen Bibliothek zu Danzig

Allgemeines Amts- und Intelligenz-Blatt für den Inspections-Kreis.

Nro. 89. Montag, den 7. November 1825.

Inhalt.

Die Lehre und die Verordnungen über die Behandlung der Pferde, welche mit Wasserscheu behaftet sind, oder dieser Krankheit verdächtig sind, betreffend. Vom 15. Oktober 1825.

Verordnungen.

Die Lehre und die Verordnungen über die Behandlung der Pferde, welche mit Wasserscheu behaftet sind, oder dieser Krankheit verdächtig sind, betreffend. Vom 15. Oktober 1825.

Nachdem durch die Verordnung vom 9. Februar 1811. die Behandlung der mit Wasserscheu behafteten oder dieser Krankheit verdächtigen Pferde, und die dabei zu beobachtenden Vorsichtsregeln vorgeschrieben worden sind, so finden Wir Uns veranlaßt, diese Verordnung, welche bisher nur in den Provinzen Brandenburg, Pommern und Schlesien publicirt worden ist, auch auf die übrigen Provinzen Unserer Monarchie auszudehnen, und verordnen demnach, wie folgt:

§. 1. Diese Verordnung soll in allen Provinzen Unserer Monarchie, mit Ausnahme der Provinzen Brandenburg, Pommern und Schlesien, vom 1. November 1825. an, gesetzliche Kraft haben.

Urkundlich etc.

Berlin, den 15. Oktober 1825.

(L. S.) Friedrich Wilhelm.

Graf zu Dohna. Graf zu Lottum. Graf zu Schlabrendorf. Graf zu Stolberg. Graf zu Wartensleben. Graf zu Alvensleben. Graf zu Bernstorff. Graf zu Dyhrn. Graf zu Maltzahn. Graf zu Schwerin. Graf zu Schwerin. Graf zu Schwerin

Ellwangen. (Geld auszuleihen.) Bei der Verwaltung der gräfl. Baldern'schen Stiftungen für Handwerker liegen 200 fl. zum Ausleihen parat. Diejenigen, welche Lust haben, solche gegen genügende Versicherung aufzunehmen, wollen sich bei unterzeichneter Stelle melden.

Den 27. Oktober 1835.

Königl. Ober-Amt.
Aktuar Sandberger.

Ellwangen. (Fahrniß-Verkauf.) Aus der Gant-Masse des Kirschners, Ludwig Köhler dahier, werden am

Montag, den 9. dieses Monats,

Manns-Kleider,
Möß-,
Kupfer- und
hölzerne Geschirre,
Schreinwerk,
gemeiner Hausrath, und
verschiedene Pelz-Waaren,

im Aufstreich verkauft.

Die Versteigerung wird im Raths-Saale vorgenommen, und

Morgens 9 Uhr

angefangen.

Den 2. November 1835.

Stadt-Schultheissen-Amt.
Rettenmaier.

Ellwangen. (Thorschluß.) Im Monat November und Dezember werden die hiesigen Stadtthore um 6 Uhr geschlossen.

B. Der äußern Kreisbezirke.

Stuttgart. (Pferde-Einkauf.) Der Pferde-Einkauf zum Ersatz des dießjährigen Abgangs in der Reiterei und Artillerie wird auf die bisher gewöhnliche Weise in nachbenannten Stationen vorgenommen werden:

Donnerstag den 19. November, in Riedbach, Ober-Amts Gerabronn,
Freitag den 20. November, in Crailsheim,
Samstag den 21. November, in Gaildorf,
Montag den 23. November, in Aalen,
Dienstag den 24. November, in Gmünd,

Die Pferde müssen wenigstens 15 Faust 2 Zoll groß seyn, 5 jährig. abgezahnt — und dürfen das 7. Jahr nicht überschritten haben.

Neben der landesüblichen Gewährleistung für die gesetzlichen Hauptmängel haften die Verkäufer auch zehen Tage lang für den Fehler des Koppens.

In jeder Station werden die Käufe, nach geschehener besonderer Untersuchung der Augen, durch baare Bezahlung befestigt, von wo an auch die Gewährzeit beginnt.

Die Eigenthümer brauchbarer Pferde werden hiedurch eingeladen, dieselben in eine der gedachten Kaufs-Stationen zu bringen, wo das Geschäft

Morgens 8 Uhr

anfängt.

Den 29. Oktober 1835.

Königl. Kriegs-Kassen-Verwaltung.

Bühlerthann Ober-Amts Ellwangen. (Liegenschafts-Verkauf.) Aus der Verlassenschafts-Masse der kürzlich schnell nacheinander verstorbenen Michael Neubauer'schen Eheleute dahier wird auf den Antrag der Erben die vorhandene Liegenschaft, bestehend in:

einem zweistöckigten Wohnhause mit 2 heizbaren Wohnzimmern, 2 Stubenkammern, 2 Küchen und sonstigen Kammern, nebst Scheuer und Stallung unter einem Blattendach, an der frequenten Landstrasse nach Ellwangen,

sodann an:

Feldgütern,

½ ungefähr Garten und Wieswachs, bei dem Hause, und
ein Morgen Ackerfeld zu Stattelshofen,

am

Montag den 30. November dieses Jahres,
Nachmittags 2 Uhr,

in dem Gasthof zum Bären dahier im öffentlichen Aufstreich an die Meistbietenden verkauft werden.

Auf dem Haus und den Gütern haften:

16 fl. 30 kr. Gebäude- und 24 fl. 25 kr. Grund-Steuer-Anschlag, sodann auf dem Garten noch 20 kr. jährliche Herbstgefälle.

Zu dieser Aufstreichs-Verhandlung werden die Kaufs-Liebhaber unter der Bedingung eingeladen, daß Auswärtige sich über ihr Vermögen

an Stelle des abgelehnten Senats-Präsidenten Dr. Lehmann.

Der Präsident des Reichsgerichts
Dr. Delbrück.

Berlin, den 1. November 1911.

Auf Ihr Ansuchen vom 31. Oktober 1911 ernenne Ich Sie zum Präsidenten des Reichsgerichts und zum Präsidenten des Senats für Strafsachen an Stelle des Präsidenten Dr. Delbrück, der in den Ruhestand tritt.

Wilhelm.

An den Präsidenten des Reichsgerichts Dr. Lehmann.

Auf Ihr Ansuchen vom 31. Oktober 1911 ernenne Ich Sie zum Präsidenten des Reichsgerichts und zum Präsidenten des Senats für Zivilsachen an Stelle des Präsidenten Dr. Lehmann, der in den Ruhestand tritt.

Wilhelm.

An den Präsidenten des Reichsgerichts Dr. Delbrück

Tage des Verkaufs in Erfahrung gebracht werden können.

Den 25. Oktober 1835.

Für den Gemeinde-Rath,
der Vorstand:
Schultheiß und Verwaltungs-Aktuar
Haas.

C. Privat-Bekanntmachungen.

Ellwangen. (Einladung.) Die frohe Erinnerung an die am 11. November vorigen Jahres statt gefundene Versammlung der Oberschwaben erregt in diesen den Wunsch, auch in diesem Jahre sich wieder zu sehen.

Es ergeht deßhalb an die Betheiligten die Einladung, sich am 11. November dieses Jahres zu einem einfachen Mittagsmahle in dem vorjährigen Orte dahier einzufinden, und den Entschluß zur Theilnahme zeitlich an Schloß-Verwalter Mast gelangen zu lassen.

Lichtenberg,

Königlich Württembergischer geprüfter und concessionirter Optikus, Niederlage und Fabrikatsort Stuttgart, hat die Ehre, sich mit seinen von ihm selbst verfertigten optischen Waaren bestens zu empfehlen.

Derselbe besitzt eine Auswahl von den vorzüglichsten achromatischen und astronomischen Fernröhren von verschiedenen Grössen, einfachen und zusammengesetzten Microscopen, verschiedenen Arten Theater-Perspektiven, Loupen, Camerae obscurae, Coni et Prismata, Brenn-, Hohl- und Landschaftsspiegeln, Laternae magicae, Schießgläser, Lorgnetten in den verschiedensten Fassungen ꝛc. ꝛc., vorzügliche Conversations-Brillen für alte und junge Leute mit ächten und reingeschliffenen Crystallgläsern, deren vorzügliche Güte von mehreren Herren Professoren und Doktoren auf die ausgezeichnetste Weise anerkannt wurde, und wovon sich die verehrlichen Abnehmer selbst überzeugen können.

Diejenige Brille, welche dem Auge am angemessensten ist, wird sogleich nach den Regeln von ihm bestimmt, sobald er die Augen gesehen hat.

Auch verfertigt er Barometer und Thermometer und besitzt eine Auswahl der feinsten Convexe- et Concave-Crystall-Brillen-Gläser ungefaßt, perescopisch geschliffen.

Wie oft werden Augengläser-Bedürftige von Nichtverständigen zur Wahl solcher für ihre Augen zu scharf oder zu schwach wirkenden, und zum Theil aus schlechten Gläsern bestehenden Brillen und Lorgnetten verleitet, wodurch zuletzt eine Abgestumpftheit der Sehorgane, oder sogar wohl der Verlust des Gesichts erfolgt. Durch die fortwährende Thätigkeit in der optischen Okulistik, und mehrjährige praktische Versuche mit Personen, die an solchen Augenfehlern litten, und welche nur allein durch künstliche Hülfsmittel zu verbessern waren, bin ich in den Stand gesetzt, jeden Hülfesuchenden dieser Art, nach vorhergegangener Untersuchung seines Augenfehlers und der vorhandenen Sehkraft, mit dem Zustand seiner Augen genau angemessenen Augengläsern auf das beste zu befriedigen.

Nicht gewohnt, mehr zuversprechen, als er leisten kann, ladet derselbe die hiesigen Herren Aerzte zu einer geneigten Untersuchung und Prüfung seiner Fabrikate und Kenntnisse gehorsamst ein.

Auch übernimmt er alle Reparaturen, die in das optische Fach einschlagen, und empfiehlt sich zu zahlreichem Zuspruch bestens.

Auch kommt er auf Verlangen in die Wohnungen der Liebhaber.

Obige Angaben werden durch 25 ärztliche Zeugnisse bekräftigt, nämlich: vom Herrn Medicinalrath Dr. v. Fröhlich in Ellwangen; vom Herrn Dr. G. F. W. Balser, Großh. Hess. geh. Medicinalrath Prof. und Director des medicinischen und ophthalmologischen akademischen Clinikums zu Gießen; vom Herrn Medicinalrath Dr. Storch, k. k. Badearzt und Ritter des k. k. Verdienstordens in Salzburg in Oberösterreich; vom Herrn Augenarzt und Stadtphysikus Dr. Skoda aus Pilsen in Böhmen; vom Herrn Augenarzt und Medicinalrath Dr. Wittmann in Mainz; vom Herrn Medicinalrath Dr. Sauter in Constanz; vom Herrn Kreis-Medicinalrath Dr. Steinmich in Wertheim; vom Herrn Medicinalrath Ludwig in Offenburg; vom Herrn Prof. Eckerle in Rastadt; vom Herrn Prof. Perndorfer in Rosenheim; vom Herrn Dr. Bühner in Sachsen-Meiningen; vom Herrn Hofrath und Leibarzt Dr. Conradi in Rudolstadt; vom Herrn Hofmedicus Dr. Schwarz in Eimbeck; vom Herrn Hofrath, Leibarzt und Oberlandesphysikus Dr. Kreusler in Arolsen, und vom Herrn Physikus Mortach in Gera,

Gebiete und der deutschen Schutzgebiete, Nr. 1 des Gesetzblatts für Elsaß-Lothringen, Nr. 1 des Amtsblatts für Ostafrika, Nr. 1 des Amtsblatts für Kamerun, Nr. 1 des Amtsblatts für Deutsch-Südwestafrika, Nr. 1 des Amtsblatts für Togo, Nr. 1 des Amtsblatts für Deutsch-Neuguinea, Nr. 1 des Amtsblatts für Samoa, Nr. 1 des Amtsblatts für Kiautschou, Nr. 1 des Amtsblatts für Deutsch-Ostafrika

Vermischte Aufsätze.

Spieler-Glück.

(Eine durchaus wahre Geschichte.)

(Fortsetzung von Nro. 87. dieses Blattes.)

Von dieser Geschichte kann man denn auf den Eigensinn, durchaus keine Karte anrühren zu wollen, wozu er bei seinem entschiedenen Glück um so mehr Anlaß habe, und war bald darüber einig, daß der Baron bei seinen übrigen glänzenden Eigenschaften ein Knicker sey, viel zu engherzig, um sich auch nur dem geringsten Verlust auszusetzen. Darauf, daß das Betragen des Barons jedem Verdacht des Geitzes ganz entschieden widersprach, wurde nicht geachtet, und wie es denn nun zu geschehen pflegt, daß die Mehrsten recht darauf erpicht sind, dem Rahm irgend eines hochbegabten Mannes ein bedenkliches Aber hinzufügen zu können, und dieß Aber irgendwo aufzufinden wissen, sollte es auch in ihrer eigenen Einbildung ruhen, so war man mit jener Deutung von Siegfrieds Widerwillen gegen das Spiel gar höchlich zufrieden.

Siegfried erfuhr sehr bald, was man von ihm behauptete, und da er hochherzig und liberal, wie er war, nichts mehr haßte, verabscheute als Knickerei, so beschloß er, um die Verläumder zu schlagen, so sehr ihn auch das Spiel anekeln mochte, mit ein Paar hundert Louisd'or und auch wohl mehr loszukaufen von dem schlimmen Verdacht. — Er fand sich bei der Bank ein mit dem festen Vorsatz, die bedeutende Summe, die er eingesteckt, zu verlieren; aber auch im Spiel wurde ihm das Glück, das ihm in Allem, was er unternahm, zur Seite stand, nicht untreu. Jede Karte, die er wählte, gewann. Die cabbalistischen Berechnungen alter geübter Spieler scheiterten an dem Spiel des Barons. Er mochte die Karte wechseln, er mochte dieselbe fortsetzen, gleichviel, sein war der Gewinn. Der Baron gab das seltene Schauspiel eines Pointeurs, der darüber außer sich gerathen will, weil die Karten ihm zuschlagen, und so nahe die Erklärung dieses Benehmens lag, schaute man sich doch an mit bedenklichen Gesichtern, und gab nicht undeutlich zu verstehen, der Baron könne, von dem Hange zum Sonderbaren fortgerissen, zuletzt in einigen Wahnsinn verfallen, denn wahnsinnig müßte doch der Spieler seyn, der sich über sein Glück entsetze.

Eben der Umstand, daß er eine bedeutende Summe gewonnen, nöthigte den Baron fortzuspielen, und so, da aller Wahrscheinlichkeit gemäß, dem bedeutenden Gewinn ein noch bedeutenderer Verlust folgen mußte, das durchzusetzen was er sich vorgenommen. Aber keineswegs traf das ein, was man vermuthen konnte, denn sich ganz gleich blieb das entschiedene Glück des Barons.

Ohne daß er es selbst bemerkte, regte sich in dem Innern des Barons die Lust an dem Farospiel, das in seiner Einfachheit das verhängnißvollste ist, mehr und mehr auf.

Er war nicht mehr unzufrieden mit seinem Glück, das Spiel fesselte seine Aufmerksamkeit und hielt ihn fast ganze Nächte hindurch, so, daß er, da nicht der Gewinn sondern recht eigentlich das Spiel ihn anzog, nothgedrungen an den besondern Zauber, von dem sonst seine Freunde gesprochen, und den er durchaus nicht statuiren wollen, glauben mußte.

Als er in einer Nacht, da der Bankier gerade eine Taille geendet, die Augen auf-

Ich genieße es so, meinen Blick in die Weite schweifen zu lassen, ohne daß mir Gegenstände, welche Nähe und Ferne verwischen, meine Sehkraft zu ermüden drohen. Ich kann mich ganz meinen Gedanken hingeben, ohne daß mich ein Geräusch stört. Und wenn ich mich dann wieder meiner Umgebung zuwende, so ist es mir, als ob ich aus einem Traume erwache. Ich kann mich nicht satt sehen an dem Wechsel der Farben, welche die Sonne auf die Berge zaubert, wenn sie sich zum Abschied noch einmal mit ihrem ganzen Glanze über sie neigt

Mein Herr, erwiederte der Fremde, Sie halten mich für bedürftig, das bin ich gerade nicht, denn, mehr arm als reich, habe ich doch so viel als meine einfache Weise zu leben fordert. Zudem werden sie selbst einsehen, daß ich, glauben Sie mich beleidigt zu haben, und wollen es durch ein Stück Geld abmachen, dieß unmöglich als ein Mann von Ehre würde annehmen können, wäre ich auch nicht Cavalier.

Ich glaube, erwiederte der Baron betreten, ich glaube Sie zu verstehen, und bin bereit, Ihnen Genugthung zu geben, wie Sie es verlangen.

O Himmel, fuhr der Fremde fort, o Himmel, wie ungleich würde der Zweikampf zwischen uns beiden seyn! — Ich bin überzeugt, daß Sie eben so wie ich den Zweikampf nicht für eine kindische Raserei halten, und keineswegs glauben, daß ein Paar Tropfen Blut, vielleicht dem geritzten Finger entquollen, die befleckte Ehre rein waschen können. Es giebt mancherlei Fälle, die es zweien Menschen unmöglich machen können, auf dieser Erde neben einander zu existiren, und lebte der eine am Caukasus und der andere an der Tiber, es giebt keine Trennung, so lange der Gedanke die Existenz des Gehaßten erreicht. Hier wird der Zweikampf, welcher darüber entscheidet, wer dem andern den Platz auf dieser Erde räumen soll, nothwendig. — Zwischen uns beiden würde, wie ich eben gesagt, der Zweikampf ungleich seyn, da mein Leben keineswegs so hoch zu stellen ist, als das Ihrige. Stosse ich Sie nieder, so tödte ich eine Welt der schönsten Hoffnungen; bleibe ich, so haben Sie ein kümmerliches, von den bittersten qualvollsten Erinnerungen verstörtes Daseyn geendet! Doch die Hauptsache bleibt, daß ich mich durchaus nicht für beleidigt halte. Sie hiessen mich gehen, und ich ging! —

(Die Fortsetzung folgt.)

Geschichtskalender der Vorzeit.

Dumouriez zieht in Monz ein, den 7. Oktober 1792.

Nach der Schlacht bei Gemappe, *am 6. November*, der ersten offenen *Feldschlacht des Revolutionskriegs*, worin die *Franzosen ihre wirkliche* Tapferkeit für die Zukunft, beurkundeten, zog der General Dumouriez heute an der Spitze seiner siegenden Armee in Mons ein. Am Thor überreichte man ihm die Schlüssel der Stadt, er nahm sie aber nicht an, sondern sagte in der damaligen hochtönenden Sprache: „*Wir sind als Brüder zu* „*euch gekommen, und nicht als Eroberer.* Behal„tet eure Schlüssel, und schließt hinfort *eure* Thore „nur vor denen, die euch eure Freiheit rauben wollen.

Miszelle.

Ein grosser Fürst erfuhr bei der Rückkehr in seine Staaten, daß ein Offizier einem Andern einen Backenstreich gab, und ein Duell den Schimpf ausgleichen sollte. Der Angreifer, ein *ohnehin* schlimmes Subject, hatte sehr gefehlt. *Der Sou*verain ließ den Beleidigten holen, führte denselben auf einen Balkon und sagte: „Schauen Sie hinab!" und der Offizier sah wie sein Gegenpart einen Backenstreich vom Nachrichter erhielt. Dann umarmte der Monarch den wackern Krieger, und löschte mit einem Kusse des Friedens die unverdiente Infamie des Backenstreiches aus. Wer sollte nicht an diesem Zuge der Justiz Joseph II. erkennen?

Fr. Haug.

Ellwangen, gedruckt, verlegt und redigirt von J. E. Schönbrod.

Königlich Württembergisches

Allgemeines Amts- und Intelligenz-Blatt

für den

Jagst-Kreis.

Nro. 93. Mittwoch, den 11. November 1835.

Bekanntmachung,

die Ausschreibung der Stelle eines Landgerichts-Assessors betreffend.

Da durch eine höhere Entschließung, welche Seine Majestät, unser allergnädigster König, Allerhöchstsich vorbehalten haben, die Stelle eines Landgerichts-Assessors bei dem Landgerichte Ellwangen erledigt ist, so wird solche hiemit zur Bewerbung ausgeschrieben.

Ellwangen, den 9. November 1835.

Königliches Landgericht. Schmid, Präsident. Hiller, Assessor. Schlayer, Assessor. Schmid, Assessor. Schmid, Assessor. Schmid

Kapfenburg. (Haasen-Verkauf.)

Am

Montag den 9. November 1835,
Vormittags 10 Uhr,

wird bei der unterzeichneten Stelle eine Uebereinkunft über die käufliche Uebernahme derjenigen Haasen, welche in dem Jagd-Distrikt im Rieß, Revier Dettenroden, vom 1. Dezember dieses Jahres bis zum Beginn der Rammelzeit geschossen werden, mit den Kaufs-Liebhabern, so zu dieser Verhandlung hiermit eingeladen sind, zu treffen versucht werden.

Den 31. Oktober 1835.

Königl. Forst-Amt.
v. Seutter.

C. Privat-Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Der von Sr. Majestät dem Könige von Bayern durch ein allerhöchstes Ministerial-Rescript, vom 22. Juni d. J., zum freien Verkauf allergnädigst concessionirten Zahnmitteln des Königl. Bayer. Herrn Leibzahnarztes und Professors Dr. Ringelmann, welche ächt und frisch, mit seinem Siegel und der bisherigen Ettikette versehen, um die von Sr. Majestät dem Könige von Bayern allergnädigst genehmigten Preise vorhanden sind.

Dieselben bestehen in Zahnpulver, Zahnseife, Zahnliquer, Zahnemulsionen, Zahnkitt, Zahnbürsten etc., und werden keiner ferneren Empfehlung bedürfen, weil sie sich schon durch eine so lange Reihe von Jahren hindurch als erprobt, und äußerst wohlfeil bewiesen haben.

Ein Gutachten des Königl. Bayer. Medizinal-Ausschusses des Untermainkreises lautet wörtlich: „daß diese Mittel nicht nur der Qualität nach als sehr nützlich erklärt, sondern auch der hiefür bestimmte Preis der Taxa bavariae entsprechend befunden worden ist," die allerhöchste Erlaubniß zum freien Verkauf ertheilt, und dieses allerhöchste Ministerial-Rescript von der Königl. Bayer. Regierung des Untermainkreises in Nro. 84., Seite 488, des Würzburger Kreis-Intelligenz-Blattes ausgeschrieben und zur öffentlichen Kenntniß gebracht wurde.

Desgleichen liegt eine Abhandlung des Herrn Prof. Dr. Ringelmann, „Gedanken über Pflege des Mundes, besonders der Zähne, nebst Gebrauchs-Anweisung bewährter Mittel zur Reinigung und sichern Erhaltung der Zähne ꝛc. ꝛc." vor und ist zu 12 kr. zu haben.

Würzburg, im November 1835.

Obige Mittel, so wie das angeführte Schriftchen sind zu haben bei

J. A. Brandegger
in Ellwangen.

D. Literarische Anzeigen.

In der J. E. Schönbrod'schen Buch- und Kunsthandlung in Ellwangen sind von neu erschienenen Büchern und sonstigen Artikeln so eben angekommen und für beigesetzte Preise zu haben:

Althof, J. C., *Ueber die Verwerflichkeit* des Reinigungs-Eides in Strafsachen, nebst erläuternden Criminal-Fällen. gr. 8. Rinteln, 1835. br. 1 fl. 30 kr.

Kottenkamp, Dr. F., Anti-Menzel, oder *Wolfgang* Menzel vom Standpunkte der historischen Kritik aus betrachtet. gr. 8. Stuttgart, 1835. broschirt 1 fl. 30 kr.

Manz, H., Der achtzehnte Oktober. Ein *episches* Gedicht in drei Gesängen. Pracht-Ausgabe. 8. Dortmund, 1835. In sehr elegantem Umschlag 1 fl.

Novellen, Piemontesische, von Silvio Pellico, Barante und dem Grafen De ***. Nach dem Italienischen von C. Schmidt. 8. Altenburg und Leipzig, 1835. broschirt 2 fl.

Origenes über die Grundlehre der Glaubenswissenschaft. Wiederherstellungsversuch von Dr. K. F. Schnitzer, Professor in Aarau. gr. 8. Stuttgart, 1835. broschirt 3 fl.

Verbesserung.

In Nro. 89 dieses Blattes, Seite 1285, Zeile 14 von unten, soll es statt: „Conversations-Brillen," heißen: „Conservations-Brillen," was man zu verbessern bittet.

Vermischte Aufsätze.

Spieler-Glück.

(Eine durchaus wahre Geschichte.)

(Fortsetzung.)

Die letzten Worte sprach der Fremde mit einem Ton, der die innere Kränkung verrieth. Grund genug für den Baron, nochmals sich vorzüglich damit zu entschuldigen, daß, selbst wisse er nicht warum, ihm der Blick des Fremden bis in's Innerste gedrungen sey, daß er ihn zuletzt gar nicht habe ertragen können.

Mörder, Jacob der Fromme, wurde Mönch im Kloster Reichenau, wo er 1484 starb. Er ist der Verfasser einer Chronik, die bis 1460 reicht und für die Geschichte der Schweiz, besonders Thurgaus, wichtig ist, und eines Tractats über die Messe, der 1482 gedruckt wurde. Ein Zeitgenosse, Johann Meyer, nennt ihn einen Mann „von großer Gelehrsamkeit, Beredsamkeit und Frömmigkeit“. Ein Anderer, Johann Adelphus, sagt, er sei ein Mann gewesen, der in Frömmigkeit und Gelehrsamkeit Alle übertroffen habe, und Trithemius nennt ihn einen Mann, der in Allem, was er unternommen habe, sehr scharfsinnig gewesen sei.

Mörder, Johann Jacob, Bruder des Vorigen, wurde 1482 zu Constanz, Mönch im Kloster Reichenau, wo er 1520 starb. Er ist der Verfasser einer Chronik, die bis 1520 reicht und für die Geschichte des Bodensees und der Schweiz wichtig ist. Er war ein Freund des Humanisten Beatus Rhenanus, mit dem er in lebhaftem Briefwechsel stand. Erasmus von Rotterdam, Ulrich von Hutten, Johann Reuchlin, Johann Cochläus, Johann Eck, Johann Faber, Conrad Peutinger, Willibald Pirkheimer, Johann Stabius, Johann Cuspinian, Johann Aventinus, Johann Stumpf, Johann Fabricius Montanus, Johann Oecolampadius, Johann Huldrich Mutius, Johann Sapidus, Johann Sichard, Johann Basilius Amerbach, Johann Heinrich Pantaleon, Johann Jacob Grynäus, Johann Jacob Wick, Johann Jacob Fugger, Johann Jacob Zwinger, Johann Jacob Wolf, Johann Conrad Gessner, Johann Jacob Breitinger, Johann Jacob Bodmer, Johann Jacob Mörikofer, Johann Jacob Rüeger, Johann Jacob Leu, Johann Jacob Hottinger, Johann Jacob Hess, Johann Jacob Hottinger, Johann Jacob Hess, Johann Jacob Hottinger, Johann Jacob Hess

weder für den Bankier noch für die Pointeurs erklärt hat; aber das soll nicht länger so bleiben, er soll gleich für mich pointiren!

Der Chevalier mochte sich mit seiner Ungeschicklichkeit, mit seinem Mangel an jeder Erfahrung entschuldigen, wie er wollte, der Obrist ließ nicht nach, der Chevalier mußte heran an den Spieltisch.

Gerade wie Ihnen, Herr Baron, ging es dem Chevalier, jede Karte schlug ihm zu, so, daß er bald eine bedeutende Summe für den Obristen gewonnen hatte, der sich gar nicht genug über den herrlichen Einfall freuen konnte, daß er das bewährte Glück des Chevalier Menars in Anspruch genommen.

Auf den Chevalier selbst machte sein Glück, das alle Uebrigen in Erstaunen setzte, nicht den mindesten Eindruck; ja er wußte selbst nicht, wie es geschah, daß sein Widerwillen gegen das Spiel sich noch vermehrte, so, daß er am andern Morgen, als er die Folgen der mit Anstrengung durchwachten Nacht in der geistigen und körperlichen Erschlaffung fühlte, sich auf das ernstlichste vornahm, unter keiner Bedingung jemals wieder ein Spielhaus zu besuchen.

Noch bestärkt wurde dieser Vorsatz durch das Betragen des alten Obristen, der, so wie er nur eine Karte in die Hand nahm, das entschiedenste Unglück hatte, und dieß Unglück nun in seltsamer Bethörtheit dem Chevalier auf den Hals schob. Auf zudringliche Weise verlangte er, der Chevalier solle für ihn pointiren oder ihm, wenn er spiele, wenigstens zur Seite stehen, um durch seine Gegenwart den bösen Dämon, der ihm die Karten in die Hand schob, die niemals trafen, wegzubannen. — Man weiß, daß nirgends mehr abgeschmackter Aberglaube herrscht als unter den Spielern. — Nur mit dem größten Ernst, ja mit der Erklärung, daß er sich lieber mit ihm schlagen als für ihn spielen wollte, konnte sich der Chevalier den Obristen, der eben kein Freund von Duellen war, vom Leibe halten. — Der Chevalier verwünschte seine Nachgiebigkeit gegen den alten Thoren.

(Die Fortsetzung folgt.)

Geschichtskalender der Vorzeit.

Bailly, der gewesene *Maire von Paris*, wird hingerichtet, *den 11. November* 1793.

Johann Silvan Bailly, Sohn eines Weinhändlers zu Paris, geboren im Jahr 1736, kultivirte die Wissenschaften mit grossem Erfolg, besonders aber Mathematik und Astronomie. Durch seine „Geschichte der Sternkunde des Alterthums" und die „Geschichte der neuern Astronomie" gründete er seinen Ruf zuerst in ganz Europa und durch seine „Lobrede auf Leibnitz" gewann er den von der Akademie der Wissenschaften zu Berlin für dieselbe ausgesetzten Preis. Wäre er bloßer Gelehrter geblieben und hätte er sich nicht in die politischen Angelegenheiten Frankreichs gemengt, so würde er vielleicht nicht unter dem Beil der Guillotine geblutet haben, wiewohl dafür Niemand sicher war und Lavoisier des nämlichen Todes sterben mußte. — Er war der erste Präsident der Nationalversammlung — und der erste Maire von Paris. Er schlug im Ball-Haus zu Versailles den berühmten Eid vor, nicht auseinander zu gehen, ehe die Constitution geendet sey. Dritthalb Jahre behielt er das beschwerliche Amt eines Mairs von Paris, allein seine Zweideutigkeit und sein Kleinmuth waren Ursache, daß ihn zuletzt alle Partheien haßten. Er mußte resigniren und seine Stelle dem Ungeheuer Pethion überlassen. Die Orlean'sche Faktion war ihm besonders entgegen, und obwohl keines der Verbrechen, deren man ihn beschuldigte, erwiesen werden konnte, so mußte er doch das Loos mit so vielen theilen, auf der Blutbühne zu sterben.

Ellwangen, gedruckt, verlegt und redigirt von J. E. Schönbrod.

Dieſes Blatt erscheint am Mittwoch und Samstag. Preis des Jahrgangs beim Verleger 2 fl. Exemplare, welche durch die Post bezogen werden, zahlen halbjährlich 1 fl. Speditions-Gebühr.

Königlich Württembergiſches

Allgemeines Amts- u. Intelligenz-Blatt

für den

Jart-Kreis.

Inserate aller Art, welche am Dienstag oder Freitag bei der Redaktion einlaufen, erscheinen Tags darauf in dem Blatte. Die Einrückungs-Gebühr beträgt per Zeile 2 kr.

Nro. 91. Samstag, den 14. November 1835.

Erinnerungs-Tafel.

Im Jahre 1649 hat der Blitz in den Thurm der St. Wolfgangs-Kirche zu Ellwangen geschlagen. Damals hat Probst Johann Jakob Blarer von Wartensee regiert.

Verordnungen.

Neresheim. (An die Gemeinde- und Stiftungs-Räthe.) Aus Veranlaſſung der techniſchen Reviſion mehrerer Handwerks-Verdienſt-Zettel wird den Gemeinde-, beziehungsweiſe Stiftungs-Räthen empfohlen, künftig

a) genaue Aufſicht über die Arbeiten führen,

b) die Zettel von dem betreffenden Aufſeher beurkunden zu laſſen,

c) Den Handwerksleuten aber aufzugeben, daß ſie in Voranſchlägen und Zetteln die Arbeiten immer genau ſpezifiziren und den Meß-Gehalt gründlich angeben ſollen, weil außerdem eine gehörige Prüfung nicht ſtattfinden kann.

Den 6. November 1835.

Königliches Ober-Amt.

Intelligenzweſen.

A. Der Kreisſtadt.

Ellwangen. (Wohnung zu vermiethen.) Da das am 5. dieſes Monats gemachte Pacht-Offert für die von dem Ober-Juſtiz-Rath Freiherrn v. Weitſchwert bisher gemiethete, in Nro. 88. dieſes Blattes näher beſchriebene Wohnung in dem Hoſpital-Gebäude, die höhere Genehmigung nicht erhalten hat, ſo wird dieſelbe erhaltenem Auftrag zu Folge am nächſten

Montag den 16. dieſes Monats,
Nachmittags 2 Uhr,

in dem Amtszimmer der unterzeichneten Stelle wiederholt verpachtet werden.

Den 12. November 1835.

Hoſpital-Verwaltung.

B. Der äußern Kreisbezirke.

Stuttgart. (Pferde-Einkauf.) Der Pferde-Einkauf zum Erſatz des dießjährigen Ab-

gangs in der Reiterei und Artillerie wird auf die bisher gewöhnliche Weise in nachbenannten Stationen vorgenommen werden:

Donnerstag den 19. November, in Riedbach, Ober-Amts Gerabronn,
Freitag den 20. November, in Crailsheim,
Samstag den 21. November, in Gaildorf,
Montag den 23. November, in Aalen,
Dienstag den 24. November, in Gmünd,

Die Pferde müssen wenigstens 15 Faust 2 Zoll groß seyn, 5 jährig abgezahnt — und dürfen das 7. Jahr nicht überschritten haben.

Neben der landesüblichen Gewährleistung für die gesetzlichen Hauptmängel haften die Verkäufer auch zehen Tage lang für den Fehler des Koppens.

In jeder Station werden die Käufe, nach geschehener besonderer Untersuchung der Augen, durch baare Bezahlung befestigt, von wo an auch die Gewährzeit beginnt.

Die Eigenthümer brauchbarer Pferde werden hiedurch eingeladen, dieselben in eine der gedachten Kaufs-Stationen zu bringen, wo das Geschäft

Morgens 8 Uhr

anfängt.

Den 29. Oktober 1835.

Königl. Kriegs-Kassen-Verwaltung.

Weinsberg. (Spähebrief.) Den Johann Adam Kircher von Neuhütten, welcher mit Nüssen, Zwetschgen und dergleichen Dingen zu handeln pflegt, und gewöhnlich in der Gegend von Crailsheim sich umtreibt 55 Jahre alt, 5' 8" groß, mittlerer Statur, länglicher Gesichtsform, bleicher Gesichtsfarbe, brauner Haare und Augbraunen, grauer Augen, breiter Nase, grossen Mundes, voller Wangen, guter Zähne, gerade Beine; in ein graues Biberwammes, rothscharlachenes Brusttuch, schwarzlederne Hosen, Schnürstiefel und Bauernhut gekleidet, wo er sich sehen läßt, festzuhalten, und dann gefänglich mit seiner Habe, besonders mit dem bei ihm befindlichen Geld-Vorrathe, hieher zu liefern, wird hiermit jede Obrigkeit und die öffentliche Sicherheits-Mannschaft gebeten.

Den 7. November 1835.

Ober-Amtsrichter
Heyd.

Lauchheim, Ober-Amts Ellwangen. (Sommer- und Winter-Schafweide-Verleihungen.) Am

Mittwoch den 25. November dieses Jahres, Nachmittags 1 Uhr,

wird in dem Gerichts-Zimmer die hiesige Sommer- und Winter Schafweide für das Jahr 1836, welche von gesunder Lage ist und mit 300 Stück beschlagen werden kann, an den Meistbietenden verpachtet werden.

Die Pachtliebhaber haben sich mit den erforderlichen Zeugnissen zu versehen.

Den 12. November 1835.

Stadt-Schultheissen-Amt.
Erdner.

Unterschneidheim, Ober-Amts Ellwangen. (Schaf-Verkauf.) Am nächsten

Montag den 16. November dieses Jahres, Nachmittags 1 Uhr,

werden in dem Platzwirth Forner'schen Wirthshause dahier, im Exekutions-Wege, die dem Schäfer Johann Götz aus Degerloh zugehörigen 14 Stück Schafe und Hammel (Bastarde), die dahier mit Arrest belegt sind, im öffentlichen Aufstreich an den Meistbietenden verkauft werden; wozu die Liebhaber einladet

Den 10. November 1835.

Schultheissen-Amt.

C. Privat-Bekanntmachungen.

Ellwangen. (Geschäfts-Empfehlung und Logie-Vermiethung.) Unterzeichneter macht die ergebenste Anzeige, daß er nunmehr sein, in der langen Gasse gelegenes, Wohnhaus Nro. 49. bezogen, und daselbst seine Handlung mit Spezerei- und Ellen-Waaren eröffnet hat.

Indem er seinerseits möglichst billige und reelle Bedienung zusichert, empfiehlt er sein, in genannten Artikeln gut sortirtes, Waaren-Lager dem verehrten Publikum zur geneigten Abnahme bestens.

Zugleich vermiethet der nämliche ein Logis, bestehend in 2 ineinander gehenden grossen Zimmern, beide heizbar, mit oder ohne Meubles, und könnte solches sogleich bezogen werden.

Den 12. November 1835.

Anton Busl.

Kaufmann Christian Hammer, Altenburg, Lindenau zu verheiraten. — Kaufmann Heinrich Hannak, Leipzig, mit Frl. Anna Hannak, Leipzig. — Kaufmann Hermann Hannak, Leipzig, mit Frl. Anna Hannak, Leipzig. — Kaufmann Hermann Hannak, Leipzig, mit Frl. Anna Hannak, Leipzig. — Kaufmann Hermann Hannak, Leipzig, mit Frl. Anna Hannak, Leipzig.

2. Unverehelichte Aufgebote.

Kaufmann Hermann Hannak, Leipzig, mit Frl. Anna Hannak, Leipzig. — Kaufmann Hermann Hannak, Leipzig, mit Frl. Anna Hannak, Leipzig. — Kaufmann Hermann Hannak, Leipzig, mit Frl. Anna Hannak, Leipzig. — Kaufmann Hermann Hannak, Leipzig, mit Frl. Anna Hannak, Leipzig.

3. Verehelichungen.

Kaufmann Hermann Hannak, Leipzig, mit Frl. Anna Hannak, Leipzig. — Kaufmann Hermann Hannak, Leipzig, mit Frl. Anna Hannak, Leipzig. — Kaufmann Hermann Hannak, Leipzig, mit Frl. Anna Hannak, Leipzig. — Kaufmann Hermann Hannak, Leipzig, mit Frl. Anna Hannak, Leipzig.

4. Geburten.

Kaufmann Hermann Hannak, Leipzig, mit Frl. Anna Hannak, Leipzig. — Kaufmann Hermann Hannak, Leipzig, mit Frl. Anna Hannak, Leipzig. — Kaufmann Hermann Hannak, Leipzig, mit Frl. Anna Hannak, Leipzig. — Kaufmann Hermann Hannak, Leipzig, mit Frl. Anna Hannak, Leipzig.

5. Sterbefälle.

Kaufmann Hermann Hannak, Leipzig, mit Frl. Anna Hannak, Leipzig. — Kaufmann Hermann Hannak, Leipzig, mit Frl. Anna Hannak, Leipzig. — Kaufmann Hermann Hannak, Leipzig, mit Frl. Anna Hannak, Leipzig. — Kaufmann Hermann Hannak, Leipzig, mit Frl. Anna Hannak, Leipzig.

Verschiedene Anzeigen

Offene Stelle.

Ein tüchtiger Kaufmann, der mit Waren und Maschinen gut umzugehen weiß, findet sofort Stellung. Gefl. Angebote unter A. B. 123 an die Geschäftsstelle dieses Blattes.

Daß aber der Chevalier seines Glückes unerachtet keine Karte berührte, mußte eben den höchsten Begriff von der Festigkeit seines Charakters geben, und die Achtung, in der er stand, noch um vieles vermehren.

Ein Jahr mochte vergangen seyn, als der Chevalier durch das unerwartete Ausbleiben der kleinen Summe, von der er seinen Lebensunterhalt bestritt, in die drückendste, peinlichste Verlegenheit gesetzt wurde. Er war genöthigt, sich seinem treuesten Freunde zu entdecken, der ohne Anstand ihm mit dem, was er bedurfte, aushalf, zugleich ihn aber auch den ärgsten Sonderling schalt, den es wohl jemals gegeben.

Das Schicksal, sprach er, giebt uns Winke, auf welchem Wege wir unser Heil suchen sollen und finden, nur in unserer Indolenz liegt es, wenn wir diese Winke nicht beachten, nicht verstehen. Dir hat die höhere Macht, die über uns gebietet, sehr deutlich in's Ohr geraunt: Willst du Geld und Gut erwerben, so gehe hin und spiele, sonst bleibst du arm, dürftig, abhängig immerdar.

Nun erst trat der Gedanke, wie wunderbar das Glück ihn an der Farobank begünstigt hatte, lebendig vor seine Seele, und träumend und wachend sah er Karten, hörte er das eintönige: — gagne — perd des Bankiers, das Klirren der Goldstücke!

Es ist wahr, sprach er zu sich selbst, eine einzige Nacht, wie jene, reißt mich aus der Noth, überhebt mich der drückenden Verlegenheit, meinen Freunden beschwerlich zu fallen; es ist Pflicht, dem Winke des Schicksals zu folgen.

Eben der Freund, der ihm zum Spiel gerathen, begleitete ihn in's Spielhaus, gab ihm, damit er sorglos das Spiel beginnen könne, noch zwanzig Louisd'or.

Hatte der Chevalier damals, als er für den Obristen poutirte, glänzend gespielt, so war dieß jetzt doppelt der Fall. Blindlings, ohne Wahl, zog er die Karten, die er setzte, aber nicht er, die unsichtbare Hand der höhern Macht, die mit dem Zufall vertraut, oder vielmehr das selbst ist, was wir Zufall nennen, schien sein Spiel zu ordnen. Als das Spiel geendet, hatte er tausend Louisd'or gewonnen.

(Die Fortsetzung folgt.)

Geschichtskalender der Vorzeit.

Anfang einer Revolution in Konstantinopel, den 14. November 1808.

Mustapha Bairaktar, Pasche von Rusciuk, hatte beschlossen, den in der Revolution vom 28. Mai 1807 entthronten Sultan Selim wieder einzusetzen und Mustapha den Vierten zu verdrängen. Er zog mit seinen Verbündeten nach Konstantinopel und forderte Selims Auslieferung, den man einzig für den Kaiser erkenne; aber Mustapha IV. war dazu so wenig geneigt, daß er vielmehr dessen verstümmelten Körper über die Mauern des Serails hinauswerfen ließ. Bairaktar rief auf dieses den jüngern Bruder des Sultans, Mahmud Han, zum Kaiser aus, den er vollkommen regierte. Die Reformen, die der unglückliche Selim angefangen hatte, wurden nun fortgesetzt und das Janitscharenkorps sollte aufgelöst werden; aber dieß war das Signal zu den blutigen Auftritten, die am heutigen Tag begannen und am 15. und 16. fortdauerten. Die Janitscharen und mit ihnen alle altgläubigen Muselmänner hatten dem Bairaktar den Untergang geschworen. Erst griffen sie das auf europäischen Fuß organisirte Korps der Seymens an. In allen Strassen wurde mit der größten Erbitterung gefochten und die Seymens, die anfangs heftigen Widerstand geleistet hatten, mußten der Uebermacht weichen. Nun stürmte man Bairaktars Palast. Er flüchtete sich in ein demselben nahe gelegenes steinernes Haus und vertheidigte sich, wiewohl abgeschnitten von seinen Getreuen, mit Löwenwuth. Endlich, als sein Zufluchtsort in die Hände seiner Feinde fiel, und er sich ohne Rettung verloren sah, zündete er die Pulverkammer an und sprengte sich mit einigen Hunderten, die eindringen wollten, in die Luft, nachdem er zuvor noch den in das alte Serail eingesperrten Mustapha IV. hatte erdrosseln lassen. — So weit die Geschichte des heutigen Tages.

Aarau, gedruckt, verlegt und redigirt von J. L. Schönbrod.

Dieses Blatt erscheint am Mittwoch und Samstag. Preis des Jahrgangs bei'm Verleger 2 fl. Exemplare, welche durch die Post bezogen werden, kosten halbjährlich 15 kr. Expeditions-Gebühr.

Königlich Württembergisches

Insereten aller Art, welche am Dienstag oder Freitag bei der Redaktion einlaufen, erscheinen Tags darauf in dem Blatte. Die Einrückungs-Gebühr beträgt per Zeile 2 kr.

Allgemeines Amts- u. Intelligenz-Blatt

für den

Jaxt-Kreis.

Nro. 92. Mittwoch, den 18. November 1835.

Erinnerungs-Tafel.

Im Jahre 1749 ist das neue Rathhaus in Ellwangen, worin sich gegenwärtig die Kreis-Regierungs- und Finanz-Kammer-Kanzlei befinden, erbaut worden.

Damals hat Probst Franz Georg regiert.

Intelligenzwesen.

A. Der Kreisstadt.

Ellwangen. (Aufruf des unbekannten Besitzers einer Obligation.) Der hiesige Mehlhändler, Jakob Geiger, hat seinem Bruder, dem jetzt verstorbenen Hirschwirth Christoph Geiger von Owen, Ober-Amts Kirchheim, eine gerichtliche Schuld- und Pfand-Verschreibung über 2000 fl., in welchem sein vormals besessenes Mühlgut zu Haisterhofen, Gemeinde-Bezirks Röhlingen, als Nachhypothek constituirt ist, am 14. Juli 1830 ausgestellt.

Diese Schuld- und Pfand-Verschreibung wird gegenwärtig vermißt, weßhalb der unbekannte Besitzer derselben hiermit aufgerufen wird, seine Rechte an solche binnen 45 Tagen, von heute an, dahier geltend zu machen, widrigen Falls sie für kraftlos erklärt werden würde.

So beschlossen im Königl. Ober-Amtsgerichte Ellwangen, den 31. Oktober 1835.

Holzinger.

Ellwangen. (Steckbrief.) Georg Hammermichel von Affalterried, Ober-Amts Aalen, welcher eine ihm zuerkannte Freiheitsstrafe zu erstehen hat, ist seit längerer Zeit abwesend, ohne daß sein gegenwärtiger Aufenthalt ausfindig gemacht werden kann.

Es ergeht daher an denselben auf diesem Wege die Aufforderung, sich unverzüglich bei der unterzeichneten Stelle einzufinden, und sämmtliche Polizei-Behörden werden ersucht, den ꝛc. Hammermichel im Betretungsfalle arretiren, und hierher einliefern zu lassen.

Den 12. November 1835.

Königl. Ober-Amtsgericht.

Gerichts-Aktuar

Hiller.

B. Der äußern Kreisbezirke.

Neresheim. (Diebstahls-Anzeigen.) In dem verflossenen Monate kamen bei der unterzeichneten Stelle folgende Diebstähle, von denen die Thäter unbekannt sind, zur Anzeige, und zwar wurde entwendet:

1) dem Franz Anton Waldenmaier von Stetten, ein Bienenstock, im Werthe von 6 fl.;
2) dem Bauern Joseph Graf vom Blankenhof, ein Bienenstock, im Werthe von 5 fl. 30 kr.;
3) dem Gemeinde-Rath Braun von Baldern, ein deßgleichen, im Werthe von 4 fl.;
4) dem Kleemeister Kaufmann von Dossingen, ein deßgleichen, im Werthe von 7 — 8 fl.;
5) dem alten Johann Eiberger zu Hohenlob, ein deßgleichen, im Werthe von 7 fl.;
6) dem Joseph Diemer zu Hohlenstein, von einem auf dem Acker stehenden Pfluge der sogenannte Pflug-Zug, bezeichnet mit J. und im Werthe von 18 kr.;

Mr. Lloyd George replied that he was not aware that the Government had any information which would justify them in taking the course suggested by the hon. member.

Mr. Ronald McNeill asked whether the Government had any information as to the number of Germans who had left this country since the outbreak of war?

Mr. J. Hall, Dartford, Kent.
Mr. J. Hall, Dartford, Kent.
Mr. J. Hall, Dartford, Kent.

Heilbronn. (Kölnisches Augenwasser.) Nachstehendes Zeugniß, welches wiederholt die wohlthätigen Wirkungen des von mir selbst fabrizirten, von dem Königl. Medicinal-Kollegium in Stuttgart geprüften und untadelhaft erfundenen kölnischen Augenwassers bestätigt, bin ich so frei, einem verehrungswürdigen Publikum mitzutheilen und zugleich dieses mein Fabrikat zu geneigtester Abnahme zu empfehlen.

J. C. Fochtenberger.

Zeugniß. Das von Herrn J. C. Fochtenberger in Heilbronn selbst fabrizirte kölnische Augenwasser kann ich als Mittel gegen geschwächte und erhitzte Augen rühmlichst anempfehlen, indem dasselbe sich nicht nur an mir selbst, sondern auch an mehreren, denen ich es anrathete, bestens bewährte. Mein rechtes Auge war ganz gelähmt, der Augendeckel schloß dasselbe, nur vermittelst der Hand konnte ich es öffnen, der Augapfel war unbeweglich und unbrauchbar, auch das linke Auge wurde schwächer wie sonst. Mehrere Mittel, auch ärztliche Hülfe blieben erfolglos, nun aber das zuletzt gebrauchte Augenwasser wirkte so wohlthätig, daß nicht nur allein mein linkes, sondern auch mein rechtes Auge, welchem das Leben schon abgesprochen war, wieder zur vollkommenen Brauchbarkeit dadurch hergestellt wurden, weßwegen ich nicht säume, dieses herrliche Mittel bei jeder Gelegenheit kräftigst zu empfehlen.

Pforzheim, den 14. August 1835.

J. F. Schuhmacher,
Zollgardist, stationirt in Brötzingen.

Von obigem Augenwasser hält fortwährend ein Lager J. A. Brandegger in Ellwangen.

Ellwangen. (Frucht-Kaffee.) Bei der Unterzeichneten ist Frucht-Kaffee um sehr billigen Preis zu haben.

Den 18. November 1835.

X. Häfele's Wittwe.

Ellwangen. (Verlorenes.) Samstag, den 14. November, ist ein mit silbernem Deckel versehener porzellanener Pfeifenkopf, auf welchem sich eine mit brauner Farbe gemalte Landschaft befindet, verloren worden.

Wer solchen der Redaktion dieses Blattes zustellt erhält eine Belohnung von 1 fl. 12 kr.

Den 16. November 1835.

D. Literarische Anzeigen.

In der J. E. Schönbrod'schen Buch- und Kunsthandlung in Ellwangen sind von neu erschienenen Büchern und sonstigen Artikeln so eben angekommen und für beigesetzte Preise zu haben:

Behrens, R., Praktisches Handbuch der Liquer-Fabrikation ohne Destillation. Ein unentbehrlicher Leitfaden für Liquer-Fabrikanten, Branntweinbrenner, Gastwirthe und Hausväter. 8. Duisburg und Leipzig, 1835. geheftet 40 kr.

Bemerkungen, freimüthige, und Wünsche, das deutsche Volksschulwesen betreffend. Zur Würdigung und Berathung eines neuen Schulgesetzes für das Königreich Württemberg. Mit besonderer Rücksicht auf den zur Berathung vorliegenden Schulgesetzes-Entwurf verfaßt von einem Volkslehrer, der den Zustand der Volksschulen seit 30 Jahren mit stets regem Interesse beobachtet hat. gr. 8. Ulm, 1835. geheftet 12 kr.

Bönninghausen, Dr. C. v., K. Preuß. Reg. Rath ꝛc. ꝛc., Die Homöopathie, ein Lesebuch für das gebildete, nicht-ärztliche Publikum. gr. 8. Münster, 1834. broschirt 2 fl. 40 kr.

Burgheim, Architekt ꝛc., Die Geometrie in ihrer Anwendung auf das Gewerbe der Schreiner zum Selbst-Unterricht bearbeitet. Nebst 9 Tafeln mit 227 Figuren. 8. Minden, 1835. broschirt 1 fl.

Engel, L., Auswahl von Stammbuch-Aufsätzen aus den Werken der vorzüglichsten Schriftsteller gesammelt. 12. Glogau, 1835. broschirt 30 kr.

Geisler, F. W. D. v., Ueber den Adel, als einen zur Vermittlung zwischen Monarchie und Demokratie nothwendigen Volksbestandtheil und über die Landtags-Ritterschaft der Provinzial-Stände in der Preußischen Monarchie und der Rheinprovinz insbesondere, nebst einem Anhange. gr. 8. Minden, 1835. broschirt 2 fl.

Geist der deutschen Literatur. Eine Zeitschrift, herausgegeben von Ludwig Karrig. Erster Band. Mit einem Stahlstich, das Porträt und Fac-simile von C. A. Tiedge. gr. 4. 52 Nummern von je einem Bogen. Berlin, 1834. Sehr schöne Ausgabe. broschirt 3 fl.

Klee, Dr. G., Die Ehe. Eine dogmatisch-archäologische Abhandlung. Zweite wohlfeilere Ausgabe. gr. 8. Mainz, 1835. broschirt 1 fl.

Obermaier, G. M., Anleitung zur vollkommenen Besserung der Verbrecher in den Straf-Anstalten. gr. 8. Kaiserslautern, 1835. broschirt 45 kr.

Scherz und Ernst zu erheiternden Abwechselungen in geselligen Kreisen für Jung und Alt. 8. Potsdam, 1835. broschirt 45 kr.

Geschichtskalender der Vorzeit.

Am 18. November 1755 starb zu Sagan der durch die schlesischen Kriege als Feldherr und Schriftsteller bekannte Christop Ernst Graf von Nassau im 69. Lebensjahre.

Ellwangen, gedruckt, verlegt und redigirt von J. E. Schönbrod.

Allgemeine Deutsche Lehrerzeitung.

Zeitschrift für die Interessen der Deutschen Lehrerwelt.

Herausgegeben von Dr. Heinrich Schmid.

Nro. 1. Erscheint jeden Sonntag. Preis vierteljährlich 1 Mk. 50 Pf. Januar 1871.

Worte

zum Beginn.

Wenn ein neues Blatt in die Welt tritt, so ist es Sitte, daß es sich seinen Lesern vorstellt, daß es sagt, was es will, was es soll, was es kann. Wir wollen diese Sitte befolgen.

Eine gehörige Bekanntmachung der Verbote hat vorauszugehen.

Den 18. November 1835.

Königliches Ober-Amt.

Neresheim. (An die Orts-Vorsteher des unmittelbaren Ober-Amts-Bezirks.) Das Königl. Ministerium des Innern hat in Folge neuerer Mittheilungen der Königl. Bayer'schen Behörden die Weisung ertheilt, nunmehr auch gegenüber von Ungarn, Gallizien und Mähren, im Einklange mit der in Bayern getroffenen Verfügung, die früher getroffenen Vorsichts-Maßregeln gegen Einschleppung der Rinder-Pest dahin zu beschränken, daß nur noch die Einfuhr von Fleisch, rohen Thierhäuten und rohem Unschlitt aus jenen oder den zwischen liegenden österreichischen Provinzen an die Bedingungen des Vorweises obrigkeitlicher Zeugnisse darüber, daß seit längerer Zeit die Gegend, aus welcher solche ursprünglich herkommen, von der Löserdörre befreit gewesen, geknüpft werde, unbeschadet des Zurückkommens auf die ausgedehnteren Sperr-Anstalten, wenn von Neuem Verdacht erregende Nachrichten über den dortigen Gesundheits-Zustand unter dem Rindvieh einlangen sollten.

Das Schultheissen-Amt wird deßhalb unter Beziehung auf die verschiedenen dießfalls ergangenen Erlasse angewiesen sich hiernach zu achten.

Den 12. November 1835.

Königliches Ober-Amt.

Neresheim. (An die Orts-Vorsteher des unmittelbaren Ober-Amts-Bezirks.) Aus Anlaß der über die Abstellung des Gebrauchs von Frohn-Boten eingezogenen Berichte ist zur Kenntniß gekommen, daß in vielen Gemeinden die Frohn-Boten-Anstalt für Zwecke der Lesegesellschaften der Geistlichen und Schullehrer mißbraucht werde, indem die Versendung der Bücher dieser Lese-Gesellschaften nicht selten durch Frohn-Boten geschehe.

Es wird daher der Orts-Vorstand angewiesen, diesen Mißbrauch wo er bestehen sollte künftig nicht mehr zu dulden, und die Schuldhaften dem Ober-Amt zur weiteren Verfügung anzuzeigen.

Den 12. November 1835.

Königliches Ober-Amt.

Neresheim. (An sämmtliche Orts-Vorsteher des Ober-Amts-Bezirks.) In Bezug auf das Rekrutirungs-Gesetz vom 10. Februar 1828, Regierungs-Blatt Seite 41, Art. 9., 10., 11., 12., die Instruktion vom 13. November 1828, Regierungs-Blatt Seite 819, §. 2., 3., 4., 5., 6., 7., 8., 9., 10., 11., 13., 14., 15., die Nachtrags-Instruktion vom 20. November 1829, §. 1., und die Ver-

ordnung vom 1. September 1835, Regierungs-Blatt Nro. 34., §. 1. und 2., so wie mit Hinweisung auf die oberamtliche Bekanntmachung im Ellwanger-Wochenblatte Nro. 74, werden die Orts-Vorsteher und Gemeinde-Räthe aufgefordert sich nunmehr der Anfertigung der Rekrutirungs-Liste für das Jahr 1836, in welche alle im Jahre 1815 geborene Militär-Pflichtige eingetragen werden müssen, zu unterziehen, solche hierauf 14 Tage lang aufzulegen, und ein Exemplar längstens bis 8. Dezember dieses Jahres dem Ober-Amt mit dem Nachtrags-Verzeichniß einzusenden.

Papier zu den Listen kann bei Ober-Amt abverlangt werden.

Sodann haben die Orts-Vorsteher längstens binnen 14 Tagen dem Ober-Amt nach vorheriger Rücksprache mit dem Königl. Pfarr-Amt anzuzeigen:

1) welche im Jahr 1815 in der Schultheisserei geborene Militär-Pflichtige jetzt andern Gemeinden des Königreichs angehören, oder deren Aeltern in andern Gemeinden selbstständig wohnen;
2) Freiwillig eingetretene Militär-Pflichtige sind in den Listen gehörig zu bemerken;
3) Militär-Pflichtige aus andern Gemeinden, welche sich in der Schultheisserei aufhalten, sind auf die bestimmte Zeit nach Haus zu weisen, oder anzuhalten, daß sie ihren Aufenthalt anzeigen.

Den 18. November 1835.

Königliches Ober-Amt.
Preu.

Intelligenzwesen.

A. Der Kreisstadt.

Ellwangen. (Heu- und Stroh-Lieferung.) Die Lieferung an Heu und Stroh für die herrschaftlichen Beschäl-Hengste:

a) auf das Schloß zu Ellwangen,
30 Zentner Heu, und
100 Bund Stroh;
b) zu Thannhausen,
30 Zentner Heu, und
100 Bund Stroh;

wird am
Mittwoch den 9. Dezember dieses Jahres,
Vormittags 10 Uhr,
in dem kameralamtlichen Geschäfts-Zimmer im Abstreich verakkordirt; wozu sich daher die Liebhaber einfinden wollen.

Den 20. November 1835.

Königl. Kameral-Amt
Ellwangen.

B. Der äußern Kreisbezirke.

Lauchheim, Ober-Amts Ellwangen. (Sommer- und Winter-Schafweide-Verleihungen.)

Mittwoch den 25. November dieses Jahres,
Nachmittags 1 Uhr,
wird in dem Gerichts-Zimmer die hiesige Sommer- und Winter-Schafweide für das Jahr 1836, welche von gesunder Lage ist und mit 300 Stück beschlagen werden kann, an den Meistbietenden verpachtet werden.

Die Pachtliebhaber haben sich mit den erforderlichen Zeugnissen zu versehen.

Den 12. November 1835.

Stadt-Schultheissen-Amt.
Erdner.

Schretzheim. (Weg-Sperre.) Der Steeg über die Jaxt bei Rothenbach kann als gefährlich nicht mehr passirt werden, weßwegen

andere Fußwege nach Rothenbach einzuschlagen wären.

Den 19. November 1835.

Schultheissen-Amt.
Schmidt.

Crailsheim. (Aufforderung an den Eigenthümer einer gefundenen Wagenkette, Landzug genannt.) Es wurde am 11. dieses Monats der unterzeichneten Stelle eine gefundene Wagenkette, sogenannter Landzug, übergeben, und wird nun derjenige, welcher sich als rechtmässiger Eigenthümer dieser Kette auszuweisen vermag, aufgefordert, sein Eigenthum binnen 30 Tagen bei der unterzeichneten Stelle in Empfang zu nehmen, widrigen Falls diese Kette als herrenloser Gegenstand dem Finder überlassen werden wird.

Stadt-Schultheissen-Amt.

Dorfmerkingen, Ober-Amts Neresheim. (Abstreichs-Akkord.) Die hiesige Gemeinde wird im nächsten Frühjahre ein neues Gefängniß bauen. Die Kosten sind bevoranschlagt wie folgt:

a)	Grab-Arbeiten	1 fl. 13 kr.
b)	Maurer-Arbeit ohne Materialien in	80 „ 51 „
c)	Zimmer-Arbeit sammt Materialien	43 „ 10 „
d)	Schreiner-Arbeit sammt Materialien	18 „ 56 „
e)	Schlosser-Arbeit	23 „ 46 „
f)	Glaser-Arbeit	1 „ 30 „
	Zusammen	169 fl. 26 kr.

Zur Abstreichs-Verhandlung dieses Bauwesens ist

Montag, der 7. Dezember dieses Jahres, anberaumt.

Die resp. Schultheissen-Aemter werden ersucht, dieß den in ihren Amts-Bezirken wohnenden zur Uebernahme von dergleichen Arbeiten befähigten Meistern mit dem Bemerken gefälligst eröffnen zu lassen, daß Riß und Ueberschlag bei dem Schultheissen-Amt dahier täglich eingesehen werden können.

Den 11. November 1835.

Gemeinde-Rath.
Für ihn
Schultheiß König.

Unterschneidheim, Ober-Amts Ellwangen. (Geld auszuleihen.) Bei der hiesigen heiligen Pflege liegen 2200 fl., zu 4½ Prozent, und gegen zweifache gerichtliche Versicherung, zum Ausleihen parat.

Die Informativ-Pfand-Scheine müssen an den hiesigen Stiftungs-Rath zur Einsicht Porto frei eingeschickt werden.

Den 14. November 1835.

vdt. Schultheiß Feil. — Stiftungs-Pfleger Uhl.

Heuchlingen, Ober-Amts Aalen. (Geld auszuleihen.) Nachstehende Stelle hat zu 5 Prozent, nebst zweifacher Versicherung, a) 238 fl., b) 80 fl. und c) 50 fl. auszuleihen.

Den 14. November 1835.

Stiftungs-Pfleger
Metzger.

C. Privat-Bekanntmachungen.

Ellwangen. (Anzeige und Geschäfts-Empfehlung.) Unterzeichneter macht die ergebenste Anzeige, daß er nunmehr sein, in der langen Gasse gelegenes, Wohnhaus Nro. 49. bezogen, und daselbst seine Handlung mit Spezerei- und Ellen-Waaren eröffnet hat.

Indem er seinerseits möglichst billige und reelle Bedienung zusichert, empfiehlt er sein, in genannten Artikeln gut sortirtes, Waaren-Lager dem verehrten Publikum zur geneigten Abnahme bestens.

Den 12. November 1835.

Anton Busl.

Ellwangen. (Brandversicherungssache vom Phönix.) Der Unterzeichnete beehrt sich, einem verehrlichen Publikum die Anzeige zu machen, daß nunmehr wieder die Bezirks-Agentschaft der Französischen Mobiliar-Feuer-Versicherungs-Gesellschaft des Phönix in seine Hände übergegangen ist. Indem er sich zu Versicherungs-Anträgen ergebenst empfiehlt, versichert er prompte und billige Bedienung. Die Bedingungen sind bei ihm gratis zu haben.

Den 20. November 1835.

J. G. Fieß.

Ellwangen. (Anzeige und Empfehlung.) Der Unterzeichnete beehrt sich hiedurch ergebenst anzuzeigen, daß er diesen Winter über

Reich, Preußen, Bayern, Sachsen, Württemberg, Baden, Hessen, Mecklenburg-Schwerin, Sachsen-Weimar, Mecklenburg-Strelitz, Oldenburg, Braunschweig, Sachsen-Meiningen, Sachsen-Altenburg, Sachsen-Coburg-Gotha, Anhalt, Schwarzburg-Sondershausen, Schwarzburg-Rudolstadt, Waldeck, Reuß ältere Linie, Reuß jüngere Linie, Schaumburg-Lippe, Lippe, Lübeck, Bremen, Hamburg, Elsaß-Lothringen.

Art. 2. Das Reich hat das Recht der Gesetzgebung nach Maßgabe der Bestimmungen dieser Verfassung. Die Reichsgesetze werden durch die Reichsgewalt ausgeführt. Soweit nicht reichsgesetzliche Vorschriften bestehen, haben die Landesgesetze zu gelten.

Art. 3. Für das ganze Reich besteht ein gemeinsames Indigenat mit der Wirkung, daß jeder Deutsche in jedem Bundesstaate als Inländer zu behandeln und demgemäß zu Staatsämtern, zur Erlangung der Gemeindebürgerrechte, zum Gewerbebetrieb, zur Erwerbung unbeweglicher Sachen, zur Erlangung des Staatsbürgerrechts, zum Genusse aller sonstigen bürgerlichen Rechte unter denselben Voraussetzungen wie der Einheimische zuzulassen, auch in Beziehung auf Rechtsverfolgung und auf den Schutz gegen Ausweisung gleich einem Einheimischen zu behandeln ist.

Art. 4. Der Bundesrat beschließt über die Einrichtungen, welche zur Ausführung der dem Reiche zustehenden Aufsicht und der ihm beigelegten Kontrolle, sowie zur Ausführung der in dieser Verfassung enthaltenen oder auf Grund derselben ergehenden Bestimmungen erforderlich sind.

Art. 5. Die Gesetzgebung des Reichs wird ausgeübt durch den Bundesrat und den Reichstag.

Art. 6. Der Bundesrat besteht aus den Vertretern der Mitglieder des Bundes, unter welchen die Stimmen verteilt werden, und zwar so, daß jedem Bundesstaate mindestens eine Stimme zusteht. Bei der Verteilung der Stimmen wird Preußen, welches 17 Stimmen hat, Bayern 6, Sachsen 4, Württemberg 4, Baden 3, Hessen 3, Mecklenburg-Schwerin 2, Sachsen-Weimar 1, Mecklenburg-Strelitz 1, Oldenburg 1, Braunschweig 2, Sachsen-Meiningen 1, Sachsen-Altenburg 1, Sachsen-Coburg-Gotha 1, Anhalt 1, Schwarzburg-Sondershausen 1, Schwarzburg-Rudolstadt 1, Waldeck 1, Reuß ältere Linie 1, Reuß jüngere Linie 1, Schaumburg-Lippe 1, Lippe 1, Lübeck 1, Bremen 1, Hamburg 3, Elsaß-Lothringen 3 Stimmen haben.

Jedes Mitglied kann so viele Stimmen führen, als es Bundesstaaten zu vertreten hat. Jedoch kann keine Stimme geteilt werden.

Art. 7. Der Bundesrat beschließt:

1. über die dem Reichstage vorzulegenden Gesetzentwürfe und die von demselben gefaßten Beschlüsse;
2. über die zur Ausführung der Reichsgesetze erforderlichen allgemeinen Verwaltungsvorschriften, soweit nicht durch Gesetz oder durch diese Verfassung etwas anderes bestimmt ist;
3. über Mängel, welche bei Ausführung der Reichsgesetze oder der vorhandenen Vorschriften hervortreten.

Jedes Mitglied des Bundesrats hat das Recht, im Reichstage zu erscheinen und daselbst gehört zu werden, um die Ansichten seiner Regierung auch dann zu vertreten, wenn sie von der Mehrheit der übrigen Bevollmächtigten nicht geteilt werden. Niemand kann gleichzeitig Mitglied des Bundesrats und des Reichstags sein.

Art. 8. Der Bundesrat bildet aus seiner Mitte die erforderlichen Ausschüsse, welche aus Bevollmächtigten von mindestens vier Stimmen bestehen. In den Ausschüssen müssen außer Preußen die Königreiche Bayern, Sachsen und Württemberg, sowie ein Bundesstaat, welcher nicht zu den Vorgenannten gehört, durch eigene Bevollmächtigte vertreten sein.

Art. 9. Jedes Mitglied des Bundesrats hat das Recht, Vorschläge und Anträge zu machen, welche von einem anderen Mitgliede oder von dem Ausschusse in Beratung gezogen werden müssen.

Art. 10. Der Präsident des Bundesrats beruft den Bundesrat und eröffnet, leitet und schließt dessen Sitzungen.

Art. 11. Der Präsident des Bundesrats ernennt die Beamten des Bundesrats nach Maßgabe der Gesetze, Verordnungen und Geschäftsordnungen.

Art. 12. Der Bundesrat faßt seine Beschlüsse mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Bei Stimmengleichheit gibt die Stimme des Präsidenten den Ausschlag.

Art. 13. Der Bundesrat faßt seine Beschlüsse über Gegenstände, welche nicht in dieser Verfassung als solche bezeichnet sind, welche eine Änderung der Verfassung erfordern, mit einer Mehrheit von vierzehn Stimmen.

Art. 14. Der Bundesrat faßt seine Beschlüsse über Gegenstände, welche nicht in dieser Verfassung als solche bezeichnet sind, welche eine Änderung der Verfassung erfordern, mit einer Mehrheit von vierzehn Stimmen.

Weitere Artikel

Artikel 15. Der Vorsitz im Bundesrat und die Stimmführung.

Art. 15. Der Vorsitz im Bundesrat und die Stimmführung.

chern. Zu dieser Klasse schlug sich der Chevalier, und bewährte dadurch den Satz, daß der eigentliche tiefere Spielsinn in der individuellen Natur liegen, angeboren seyn muß.

Eben daher war ihm der Kreis, in dem sich der Pointeur bewegt, bald zu enge. Mit der sehr beträchtlichen Summe die er sich erspielt, etablirte er eine Bank, und auch hier begünstigte ihn das Glück dergestalt, daß in kurzer Zeit seine Bank die reichste war in ganz Paris. Wie es in der Natur der Sache liegt, strömten ihm, dem reichsten, glücklichsten Bankier, auch die mehrsten Spieler zu.

Das wilde, wüste Leben des Spielers vertilgte bald alle die geistigen und körperlichen Vorzüge, die dem Chevalier sonst die Liebe und Achtung erworben hatten. Er hörte auf, ein treuer Freund, ein unbefangener, heiterer Gesellschafter, ein ritterlicher galanter Verehrer der Damen zu seyn. Erloschen war sein Sinn für Wissenschaft und Kunst, dahin all sein Streben, in tüchtiger Erkenntniß fortzuschreiten. Auf seinem todtbleichen Gesicht, in seinen düsteren, dunkles Feuer sprühenden Augen lag der volle Ausdruck der verderblichsten Leidenschaft, die ihn umstrickt hielt. — Nicht Spielsucht, nein, der gehässigste Geldgeiz war es, den der Satan selbst in seinem Innern entzündet! — mit einem Wort, es war der vollendetste Bankier, wie es nur einen geben kann.

In einer Nacht war dem Chevalier, ohne daß er gerade bedeutenden Verlust erlitten, doch das Glück weniger günstig gewesen als sonst. Da trat ein kleiner, alter, dürrer Mann, dürftig gekleidet, von beinahe garstigem Ansehen, an den Spieltisch, nahm mit zitternder Hand eine Karte, und besetzte sie mit einem Goldstück. Mehrere von den Spielern blickten den Alten an mit tiefem Erstaunen, behandelten ihn aber dann mit auffallender Verachtung, ohne daß der Alte nur eine Miene verzog, viel weniger mit einem Worte sich darüber beschwerte.

Der Alte verlor — verlor einen Satz nach dem andern, aber je höher sein Verlust stieg, desto mehr freuten sich die andern Spieler. Ja, als der Alte, der seine Sätze immerfort doublirte, ein Mal fünfhundert Louisd'or auf eine Karte gesetzt, und diese in demselben Augenblicke umschlug, rief einer laut lachend, Glück zu, Signor Bertua, Glück zu, verliert den Muth nicht, setzt immerhin weiter fort, Ihr seht mir so aus, als würdet Ihr doch noch am Ende die Bank sprengen durch ungeheuern Gewinnst!

Der Alte warf einen Basiliskenblick auf den Spötter, und rannte schnell von dannen, aber nur um in einer halben Stunde wiederzukehren, die Taschen mit Gold gefüllt. In der letzten Taille mußte der Alte aufhören, da er wiederum alles Gold verspielt, das er zur Stelle gebracht.

Dem Chevalier, der aller Verruchtheit seines Treibens unerachtet, doch auf einen gewissen Anstand hielt, der bei seiner Bank beobachtet werden mußte, hatte der Hohn, die Verachtung, womit man den Alten behandelt, im höchsten Grad mißfallen. Grund genug nach beendetem Spiel, als der Alte sich entfernt hatte, darüber jenen Spötter, so wie ein Paar andere Spieler, deren verächtliches Betragen gegen den Alten am mehrsten aufgefallen, und die, vom Chevalier dazu aufgefordert, noch da geblieben, sehr ernstlich zur Rede zu stellen.

Ei rief der eine, Ihr kennt den alten Francesco Bertua nicht, Chevalier! sonst würdet Ihr Euch über uns und unser Be-

Ausgabe der Werke Bacon's (Lond. 1740, 4 Bde.; neue Ausg. 1803, 5 Bde.) und Shakespeare's (Lond. 1744, 6 Bde.; neue Ausg. 1747, 8 Bde.) und Pope's Übersetzung der Ilias (Lond. 1715–20, 6 Bde.) und Odyssee (Lond. 1725–26, 5 Bde.) besorgte. Er starb 1744 in Twickenham.

Warburton (spr. -bört'n), Eliot, engl. Schriftsteller, geb. 1810 in Irland, ward Offizier, machte den Feldzug in Afghanistan mit und starb 1852 in Smyrna. Er schrieb: "The crescent and the cross" (Lond. 1844, 2 Bde.; 3. Aufl. 1845; deutsch, Leipz. 1845, 2 Bde.), "Memoirs of Prince Rupert and the Cavaliers" (Lond. 1849, 3 Bde.; deutsch, Leipz. 1849, 2 Bde.), "Darien, or the merchant prince" (Lond. 1851, 2 Bde.; deutsch, Leipz. 1851, 2 Bde.), "Reginald Hastings" (Lond. 1851, 3 Bde.; deutsch, Leipz. 1851, 2 Bde.), "Hochelaga, or England in the new world" (Lond. 1853, 2 Bde.; deutsch, Leipz. 1853, 2 Bde.), "Conquest of Canada" (Lond. 1856, 2 Bde.; deutsch, Leipz. 1856, 2 Bde.), "The Huguenots in France and America" (Lond. 1859, 2 Bde.; deutsch, Leipz. 1859, 2 Bde.), "Memoirs of the Right Hon. Joseph Hume" (Lond. 1855, 2 Bde.), "The Crescent and the Cross, or romance and realities of Eastern travel" (Lond. 1859, 2 Bde.; deutsch, Leipz. 1859, 2 Bde.), "Pillars of the house" (Lond. 1873, 2 Bde.; deutsch, Leipz. 1873, 2 Bde.).

Warburton (spr. -bört'n), William, engl. Gelehrter, geb. 1698 zu Newark in Nottinghamshire, ward 1727 Pfarrer zu Brant-Broughton in Lincolnshire, 1728 zu Greaves in Lincolnshire, 1746 Bischof von Gloucester und starb 1779. Er war ein Mann von großer Gelehrsamkeit, aber auch von großer Eitelkeit und Rechthaberei, die ihn in viele Streitigkeiten verwickelten. Seine Hauptwerke sind: "The alliance between church and state" (Lond. 1736; 3. Aufl. 1741; deutsch, Leipz. 1742), "The divine legation of Moses demonstrated" (Lond. 1738–41, 2 Bde.; 6. Aufl. 1811, 4 Bde.; deutsch, Leipz. 1766–67, 2 Bde.), "Julian, or a discourse concerning the earthquakes and fiery eruptions which lately happened in Syria" (Lond. 1750; deutsch, Leipz. 1751), "The doctrine of grace, or the office and operations of the Holy Spirit vindicated" (Lond. 1762, 2 Bde.; deutsch, Leipz. 1763–64, 2 Bde.). Seine "Works" wurden von Hurd (Lond. 1788, 7 Bde.; neue Ausg. 1811, 12 Bde.) herausgegeben.

Warburton (spr. -bört'n), John, engl. Antiquar, geb. 1682 zu Newark in Nottinghamshire, ward 1720 Somerset Herald, 1727 Mitglied der Royal Society und starb 1759. Er hinterließ eine Sammlung von Urkunden, Manuskripten, Siegeln, Münzen, Medaillen, Gemälden, Kupferstichen, Handzeichnungen, Büchern etc., die jetzt im Britischen Museum aufbewahrt wird.

Warburton (spr. -bört'n), Peter Edward, engl. Reisender, geb. 1813 in Indien, ward Offizier, machte den Feldzug in Afghanistan mit und starb 1852 in Smyrna. Er schrieb: "The crescent and the cross" (Lond. 1844, 2 Bde.; 3. Aufl. 1845; deutsch, Leipz. 1845, 2 Bde.), "Memoirs of Prince Rupert and the Cavaliers" (Lond. 1849, 3 Bde.; deutsch, Leipz. 1849, 2 Bde.), "Darien, or the merchant prince" (Lond. 1851, 2 Bde.; deutsch, Leipz. 1851, 2 Bde.), "Reginald Hastings" (Lond. 1851, 3 Bde.; deutsch, Leipz. 1851, 2 Bde.), "Hochelaga, or England in the new world" (Lond. 1853, 2 Bde.; deutsch, Leipz. 1853, 2 Bde.), "Conquest of Canada" (Lond. 1856, 2 Bde.; deutsch, Leipz. 1856, 2 Bde.), "The Huguenots in France and America" (Lond. 1859, 2 Bde.; deutsch, Leipz. 1859, 2 Bde.), "Memoirs of the Right Hon. Joseph Hume" (Lond. 1855, 2 Bde.), "The Crescent and the Cross, or romance and realities of Eastern travel" (Lond. 1859, 2 Bde.; deutsch, Leipz. 1859, 2 Bde.), "Pillars of the house" (Lond. 1873, 2 Bde.; deutsch, Leipz. 1873, 2 Bde.).

Warburton (spr. -bört'n), William, engl. Gelehrter, geb. 1698 zu Newark in Nottinghamshire, ward 1727 Pfarrer zu Brant-Broughton in Lincolnshire, 1728 zu Greaves in Lincolnshire, 1746 Bischof von Gloucester und starb 1779. Er war ein Mann von großer Gelehrsamkeit, aber auch von großer Eitelkeit und Rechthaberei, die ihn in viele Streitigkeiten verwickelten. Seine Hauptwerke sind: "The alliance between church and state" (Lond. 1736; 3. Aufl. 1741; deutsch, Leipz. 1742), "The divine legation of Moses demonstrated" (Lond. 1738–41, 2 Bde.; 6. Aufl. 1811, 4 Bde.; deutsch, Leipz. 1766–67, 2 Bde.), "Julian, or a discourse concerning the earthquakes and fiery eruptions which lately happened in Syria" (Lond. 1750; deutsch, Leipz. 1751), "The doctrine of grace, or the office and operations of the Holy Spirit vindicated" (Lond. 1762, 2 Bde.; deutsch, Leipz. 1763–64, 2 Bde.). Seine "Works" wurden von Hurd (Lond. 1788, 7 Bde.; neue Ausg. 1811, 12 Bde.) herausgegeben.

Warburton (spr. -bört'n), John, engl. Antiquar, geb. 1682 zu Newark in Nottinghamshire, ward 1720 Somerset Herald, 1727 Mitglied der Royal Society und starb 1759. Er hinterließ eine Sammlung von Urkunden, Manuskripten, Siegeln, Münzen, Medaillen, Gemälden, Kupferstichen, Handzeichnungen, Büchern etc., die jetzt im Britischen Museum aufbewahrt wird.

Warburton (spr. -bört'n), Peter Edward, engl. Reisender, geb. 1813 in Indien, ward Offizier, machte den Feldzug in Afghanistan mit und starb 1852 in Smyrna. Er schrieb: "The crescent and the cross" (Lond. 1844, 2 Bde.; 3. Aufl. 1845; deutsch, Leipz. 1845, 2 Bde.), "Memoirs of Prince Rupert and the Cavaliers" (Lond. 1849, 3 Bde.; deutsch, Leipz. 1849, 2 Bde.), "Darien, or the merchant prince" (Lond. 1851, 2 Bde.; deutsch, Leipz. 1851, 2 Bde.), "Reginald Hastings" (Lond. 1851, 3 Bde.; deutsch, Leipz. 1851, 2 Bde.), "Hochelaga, or England in the new world" (Lond. 1853, 2 Bde.; deutsch, Leipz. 1853, 2 Bde.), "Conquest of Canada" (Lond. 1856, 2 Bde.; deutsch, Leipz. 1856, 2 Bde.), "The Huguenots in France and America" (Lond. 1859, 2 Bde.; deutsch, Leipz. 1859, 2 Bde.), "Memoirs of the Right Hon. Joseph Hume" (Lond. 1855, 2 Bde.), "The Crescent and the Cross, or romance and realities of Eastern travel" (Lond. 1859, 2 Bde.; deutsch, Leipz. 1859, 2 Bde.), "Pillars of the house" (Lond. 1873, 2 Bde.; deutsch, Leipz. 1873, 2 Bde.).

den Chevalier zu, und sprach mit hohler dumpfer Stimme: „Noch ein Wort, Chevalier! ein einziges Wort!“

(Die Fortsetzung folgt.)

Treffen bei Kraßnoy zwischen den Russen und Franzosen, den 18. November 1812.

Die Russen waren den Franzosen auf ihrem Rück-, sage Jammerzug, bei Smolensk vorbei gerade nach Kraßnoy marschirt, wo sie am 16. ein Lager bezogen, das diesen ihren Weg abschnitt. Wäre nicht Napoleon mit einem Theil der Garden noch vorausgeeilt, so würde er ohne weiters gefangen genommen worden seyn. Das erste und vierte französische Armeekorps wagte am 17. einen Angriff auf die Russen, wurde aber mit grossem Verlust geworfen, und nur der Großmuth der Sieger hatte es zu danken, daß es nicht ganz aufgerieben wurde. Am heutigen Tag erschien das dritte Korps unter dem Marschall Ney, der die ihm gegenüber stehenden Truppen für eine blosse Streifpartei hielt, und die Aufforderung, sich zu ergeben, trotzig zurück wieß, auch mit unerhörter Keckheit angrief. Es gelang ihm aber übel, denn kaum stund es eine Stunde an, so war sein ganzes noch 15000 Mann starkes Korps zerstreut. Gegen eilftausend mußten sich truppenweise ergeben, und der Marschall selber entkam nur mit genauer Noth mit einer Eskorte von etwa hundert Mann. Die französische, 500,000 Mann stark gewesene Armee, war vielleicht jetzt kaum noch 50,000 Mann stark, die Artillerie verloren, und außer den Garden keine Cavallerie mehr vorhanden.

Geschichtskalender der Vorzeit.

General Wurmser erobert die Stadt Mannheim, den 21. November 1795.

Clairfait sah, nachdem der General Pichegru an der Pfriem einen harten Stoß erlitten hatte, den rechten Flügel seiner Armee für den Augenblick gesichert und wollte nun keinen Augenblick verlieren, das Schicksal von Mannheim zu entscheiden. Er grief den Feind in seiner neuen Stellung von Oggersheim längs des Frankenthaler Kanals bis Türkheim an, und schlug ihn am 14. dieses Monats. Die Laufgräben vor Mannheim waren bereits am 10 geöfnet worden und vom 15. an wurde das Lombardement, das bisher zur Schonung der Stadt nur gegen die Wälle gerichtet schien, anhaltender und stärker. Am Morgen des 18. flog nahe am Heidelberger Thor ein Pulvermagazin unter dem Wall in die Luft, dessen Explosion die ganze Stadt gleich einem Erdbeben erschütterte und eine beträchtliche Oeffnung in den Wall rieß. Am folgenden Tag flog ein zweites Pulvermagazin auf, wodurch der Wall neuerdings litt. Die Arbeiten der Schanzer rückten unter Leitung des Generals Lauer, der auch Fort Louis zu einer schnellen Uebergabe gezwungen hatte, bald so weit vor, daß die Neckar-Schanze auf der Flanke und fast im Rücken beschossen werden konnte. Auf dem linken Rheinufer wurden unter Leitung des Generals Kollowrath in der Rheinschanze einige Haubitz- und Mörser-Batterien aufgeworfen, die am heutigen Morgen dergestalt zu spielen anfingen, daß sogleich ein Flügel des schönen kurfürstlichen Schlosses, das physikalische Kabinet, der Opernsaal u. s. w. ein Raub der wüthenden Flammen wurden. Nun schloß der französische Kommandant zu Mannheim, Divisionsgeneral Montaigü, eine Kapitulation ab, wodurch die Besatzung von 9762 Mann sich kriegsgefangen ergab. General Wurmser, der die Belagerung dirigirt hatte, wurde zur Belohnung von seinem Monarchen zum Feldmarschall ernannt.

Ellwangen. (Gesang-Verein.) Nächsten Dienstag, den 24. dieses Monats, versammelt sich der hiesige Gesang-Verein, zur Feier des Cäcilien-Festes, im Gasthaus zur Krone dahier; wozu sämmtliche Mitglieder eingeladen werden. Den 21. November 1835.

Der Vorstand.

Ellwangen, gedruckt, verlegt und redigirt von J. E. Schönbrod.

Allgemeine Zeitung des Judenthums.

Begründet von Dr. Ludwig Philippson.

Beilage.

No. 39. Dienstag, den 27. September 1836.

Miscellaneen.

Berlin, 20. Sept. Der Prediger Dr. Sachs hat seine Entlassung aus dem Amte eines Predigers der israelitischen Gemeinde in Berlin erhalten. Er hat sich nach Breslau begeben, wo er eine Anstellung als Lehrer am dortigen Seminar für jüdische Theologie erhalten hat. Dr. Sachs ist ein Mann von ausgezeichneten Talenten und Kenntnissen, und wird in seiner neuen Stellung gewiß Gutes wirken. Sein Nachfolger ist der Dr. Auerbach, bisher Prediger in Halberstadt.

Frankfurt a. M., 21. Sept. Der Rabbiner Dr. Geiger hat einen Ruf als Rabbiner nach Breslau erhalten, und wird sich dahin begeben. Er ist ein Mann von ausgezeichneten Talenten und Kenntnissen, und wird in seiner neuen Stellung gewiß Gutes wirken. Sein Nachfolger ist der Dr. Auerbach, bisher Prediger in Halberstadt.

Frankfurt a. M., 21. Sept. Der Rabbiner Dr. Geiger hat einen Ruf als Rabbiner nach Breslau erhalten, und wird sich dahin begeben. Er ist ein Mann von ausgezeichneten Talenten und Kenntnissen, und wird in seiner neuen Stellung gewiß Gutes wirken. Sein Nachfolger ist der Dr. Auerbach, bisher Prediger in Halberstadt.

Endlich wird den Impf-Aerzten, die sich solchen Impf-Versuchen, so wie der Beobachtung der Natur und des Verlaufs der ursprünglichen Kuhpocken und der Berichts-Erstattung hierüber auf eine erschöpfende und erfolgreiche Weise widmen, eine entsprechende Belohnung für ihre erweislich deßhalb gehabte Bemühung zugesichert.

Den 21. November 1835.

Königliche Ober-Aemter
Aalen und Ellwangen.

Intelligenzwesen.

A. Der Kreisstadt.

Ellwangen. (Steckbrief.) Georg Hammermichel von Affalterried, Ober-Amts Aalen, welcher eine ihm zuerkannte Freiheitsstrafe zu erstehen hat, ist seit längerer Zeit abwesend, ohne daß sein gegenwärtiger Aufenthalt ausfindig gemacht werden kann.

Es ergeht daher an denselben auf diesem Wege die Aufforderung, sich unverzüglich bei der unterzeichneten Stelle einzufinden, und sämmtliche Polizei-Behörden werden ersucht, den ꝛc. Hammermichel im Betretungsfalle arretiren, und hierher einliefern zu lassen.

Den 12. November 1835.

Königl. Ober-Amtsgericht.
Gerichts-Aktuar
Hiller.

B. Der äußern Kreisbezirke.

Bühlerthann, Ober-Amts Ellwangen. (Liegenschafts-Verkauf.) Aus der Verlassenschafts-Masse der kürzlich schnell nacheinander verstorbenen Michael Neubauer'schen Eheleute dahier wird auf den Antrag der Erben die vorhandene Ligenschaft, bestehend in:

einem zweistöckigten Wohnhause mit 2 heitzbaren Wohnzimmern, 2 Stubenkammern, 2 Küchen und sonstigen Kammern, nebst Scheuer und Stallung unter einem Blattendach, an der frequenten Landstrasse nach Ellwangen,

sodann an:

Feldgütern,

¼ ungefähr Garten und Wieswachs, bei dem Hause, und

ein Morgen Ackerfeld zu Stattelshofen,

am

Montag den 30. November dieses Jahres,
Nachmittags 2 Uhr,

in dem Gasthof zum Bären dahier im öffentlichen Aufstreich an die Meistbietenden verkauft werden.

Auf dem Haus und den Gütern haften:

16 fl. 30 kr. Gebäude- und 24 fl. 25 kr. Grund-Steuer-Anschlag, sodann auf dem Garten noch 20 kr. jährliche Herbstgefälle.

Zu dieser Aufstreichs-Verhandlung werden die Kaufs-Liebhaber unter der Bedingung eingeladen, daß Auswärtige sich über ihr Vermögen und Prädikat durch obrigkeitliche Zeugnisse auszuweisen haben.

Den 2. November 1835.

Waisen-Gericht.
Amts-Notar
Ganßer.

Wasseralfingen. (Beifuhr von Bau-Holz.) Die Beifuhr von 900 Stück tannenen Bau-Holz-Stämmen aus dem für die Königl. Hütten-Werke erkauften Walde beim Rabenhof zu den Königl. Eisenbergwerken bei Aalen und Wasseralfingen wird die unterzeichnete Stelle am,

Dienstag den 1. Dezember dieses Jahres,
Vormittags 10 Uhr,

in dem hiesigen Gasthofe zur Eisenhütte nochmals in öffentlichen Abstreich bringen, und ladet hiemit zu der Verhandlung ein.

Den 23. November 1835.

Königl. Hütten-Verwaltung

Bell's Life in London, and Sporting Chronicle, 1128
Bell's Life in London, and Sporting Chronicle, 1129
Bell's Life in London, and Sporting Chronicle, 1130
Bell's Life in London, and Sporting Chronicle, 1131
Bell's Life in London, and Sporting Chronicle, 1132

Bell's Life in London, and Sporting Chronicle, 1128

Bell's Life in London, and Sporting Chronicle, 1129

Bell's Life in London, and Sporting Chronicle, 1130

Bell's Life in London, and Sporting Chronicle, 1131

Bell's Life in London, and Sporting Chronicle, 1132

Ellwangen. (Aeltere Bücher werden zu kaufen gesucht.) Die Unterzeichnete sucht aus Auftrag für eine Lese-Anstalt auf dem Lande folgende Bücher als alt, die aber in einem noch etwas guten Zustand sich befinden sollten, um einen billigen Preis zu kaufen:

Cramer, C. G., Adolph der Kühne, Raugraf von Dassel. 3 Bände.
— — Der deutsche Alcibiades. 8 Bände.
— — Hasper a Spada. Eine Sage aus dem 15. Jahrhundert. 2 Theile.
— — Herrmann von Nordenschild. 2 Theile.
Engel, J. J., Herr Lorenz Stark. Ein Charakter-Gemälde.
Gellert's Gedichte.
Jais, Pat. Reg., Lesebuch für studierende Jünglinge.
Kotzebue, A. v., Die Kreuzfahrer. Schauspiel in 5 Akten.
Kretschmann's Gedichte.
Pfeffel's Poetische Versuche. 10 Theile.
Spieß, C. H., Die Löwen-Ritter. Eine Geschichte des 13. Jahrhunderts. 4 Theile.
Stöckhel, Julchens Nachtstunden, oder der seltene Mann. Eine Familien-Geschichte. 2 Theile.
— — Karl XII., König von Schweden, genannt der Eisenkopf.
Tausend und eine Nacht; arabische Erzählungen. 16 Theile.

Wer diese oder ähnliche, wissenschaftliche oder Unterhaltungs-Schriften, um einen billigen Preis zu verkaufen wünscht, beliebe sich des Näheren wegen zu wenden an die

Redaktion dieses Blattes.

D. Literarische Anzeigen.

In der J. E. Schönbrod'schen Buch- und Kunsthandlung in Ellwangen sind von neu erschienenen Büchern und sonstigen Artikeln so eben angekommen und für beigesetzte Preise zu haben:

Musterblätter, neueste, für Zeichner und Mahler. Eine Sammlung der vorzüglichsten Charakterzeichnungen nach Rubens Lebrun, Adam ꝛc. 1. und 2. Heft. 8. Aachen. In Umschlag 54 kr.

Napoleons Schatten an seinem Grabmale. Sehr schön lithographirtes Bild von La Ruelle. gr. 4. 27 kr.

Portefeuille für Künstler und Kunstfreunde. Eine Sammlung der neuesten französischen und englischen Croquis nach Adam, Deveria, H. Vernet, P. Huet ꝛc. zum Gebrauche für Maler, Zeichner, Sammler, Dekaliren und Uebermalen. 1. und 2. Heft. gr. Quer-8. Aachen. In Umschlag 1 fl. 12 kr.

Vermischte Aufsätze.

Spieler-Glück.

(Eine durchaus wahre Geschichte.)

(Fortsetzung von Nro. 93. dieses Blattes.)

„Nun was giebts?" erwiederte der Chevalier, indem er den Schlüssel abzog von der Casette, und dann den Alten bedächtlich maß vom Kopf bis zum Fuß.

„Mein ganzes Vermögen," fuhr der Alte fort, verlor ich an Eure Bank Chevalier, nichts nichts, blieb mir übrig, ich weiß nicht wo ich morgen mein Haupt hinlegen, wovon ich meinen Hunger stillen soll. Zu Euch, Chevalier, nehme ich meine Zuflucht. Borgt mir von der Summe, die Ihr von mir gewonnen, den zehnten Theil, damit ich mein Geschäft wieder beginne und mich emporschwinge aus der tiefsten Noth."

„Wo denkt Ihr hin," erwiederte der Chevalier, „wo denkt Ihr hin, Signor Bertua, wißt Ihr nicht, daß ein Bankier niemals Geld wegborgen darf von seinem Gewinnst? Das läuft gegen die Regel, von der ich nicht abweiche."

„Ihr habt Recht," sprach Bertua weiter, „Ihr habt Recht, Chevalier, meine Forderung war unsinnig — übertrieben! —

den zehnten Theil! — nein! den zwanzigsten Theil borgt mir!" — „Ich sage Euch ja," antwortete der Chevalier verdrießlich, „daß ich von meinem Gewinnst durchaus nichts verborge!"

„Es ist wahr," sprach Vertua, indem sein Antlitz immer mehr erbleichte, immer fixierer und starrer sein Blick wurde, „es ist wahr, ihr dürft nichts verbergen — ich ich that es ja auch sonst nicht! — Aber dem Bettler gebt ein Almosen — gebt ihm von dem Reichthum, den Euch heute das blinde Glück zuwarf, hundert Louisd'or."

„Nun in Wahrheit," fuhr der Chevalier zornig auf, „Ihr versteht es, die Leute zu quälen, Signor Vertua! Ich sage Euch, nicht hundert nicht fünfzig — nicht zwanzig — nicht einen einzigen Louisd'or erhaltet Ihr von mir. Rasend müßt' ich seyn, Euch nur im mindesten Verschub zu leisten, damit Ihr Euer schändliches Gewerbe wieder von neuem beginnen könntet. Das Schicksal hat Euch niedergetreten in den Staub wie einen giftigen Wurm, und es wäre ruchlos, Euch wieder empor zu richten. Geht hin und verderbt, wie Ihr es verdient!"

Beide Hände vor's Gesicht gedrückt, sank mit einen dumpfen Seufzer Vertua zusammen. Der Chevalier befahl den Bedienten, die Cassette in den Wagen hinab zu bringen, und rief dann mit starker Stimme: „Wann übergebt Ihr mir Euer Haus, Eure Effecten, Signor Vertua?"

Da raffte sich Vertua auf vom Boden und sprach mit fester Stimme: „Jetzt gleich — in diesem Augenblick, Chevalier! kommt mit mir!"

„Gut," erwiederte der Chevalier, „Ihr könnt mit mir fahren nach eurem Hause, das Ihr dann am Morgen auf immer verlassen möget."

Den ganzen Weg über sprach keiner, weder Vertua noch der Chevalier, ein Wort. — Vor dem Hause in der Strasse St. Honoré angekommen, zog Vertua die Schelle. Ein altes Mütterchen öffnete und rief, als sie Vertua gewahrte: „O Heiland der Welt, seid Ihr es endlich, Signor Vertua! Halbtodt hat sich Angela geängstet Euerthalben!" —

„Schweige," erwiederte Vertua, „gebe der Himmel, daß Angela die unglückliche Glocke nicht gehört hat! Sie soll nicht wissen, daß ich gekommen bin."

Und damit nahm er der ganz versteinerten Alten den Leuchter mit der brennenden Kerzen aus der Hand und leuchtete dem Chevalier voraus in's Zimmer.

„Ich bin," sprach Vertua, „auf Alles gefaßt. Ihr haßt, Ihr verachtet mich, Chevalier! Ihr verderbt mich, Euch und Andern zur Lust, aber Ihr kennt mich nicht. Vernehmt denn, daß ich ehemals ein Spieler war wie Ihr, daß mir das launenhafte Glück eben so günstig war als Euch, daß ich halb Europa durchreis'te, überall verweilte, wo hohes Spiel, die Hoffnung grossen Gewinnstes mich anlockte, daß sich das Geld in meiner Bank unaufhörlich häufte wie in der Eurigen. Ich hatte ein schönes, treues Weib, die ich vernachlässigte, die elend war mitten im glänzendsten Reichthum. Da begab es sich, daß, als ich ein Mal in Genua meine Bank aufgeschlagen, ein junger Römer sein ganzes reiches Erbe an meine Bank verspielte. So wie ich heute Euch, bat er mich, ihm Geld zu leihen, um wenigstens nach Rom zurück reisen zu können. Ich schlug es ihm mit Hohngelächter ab, und er stieß mir in der wahnsinnigen Wuth der Verzweiflung

das Stilet, welches er bei sich trug, tief in die Brust. Mit Mühe gelang es den Aerzten, mich zu retten, aber mein Krankenlager war langwierig und schmerzhaft. Da pflegte mich mein Weib, tröstete mich, hielt mich aufrecht, wenn ich erliegen wollte der Qual, und mit der Genesung dämmerte ein Gefühl in mir auf und wurde mächtiger und mächtiger, das ich noch nie gekannt. Aller menschlichen Regung wird entfremdet der Spieler; so kam es, daß ich nicht wußte, was Liebe, treue Anhänglichkeit eines Weibes heißt. Tief in der Seele brannte es mir, was mein undankbares Herz gegen die Gattin verschuldet, und welchem frevlichen Beginnen ich sie geopfert. Wie quälende Geister der Rache erschienen mir alle die, deren Lebensglück, deren ganze Existenz ich mit verruchter Gleichgültigkeit gemordet, und ich hörte ihre dumpfen, heisern Grabesstimmen, die mir vorwarfen alle Schuld, alle Verbrechen, deren Keim ich gepflanzt! Nur mein Weib vermochte den namenlosen Jammer, das Entsetzen zu bannen, das mich dann erfaßte! — Ein Gelübde that ich, nie mehr eine Karte zu berühren. Ich zog mich zurück, ich riß mich los von den Banden, die mich festhielten, ich widerstand den Lockungen meiner Croupiers, die mich und mein Glück nicht entbehren wollten. Ein kleines Landhaus bei Rom, das ich erstand, war der Ort, wo ich, als ich vollkommen genesen, hinflüchtete mit meinem Weibe. Ach! nur ein einziges Jahr wurde mir eine Ruhe, ein Glück, eine Zufriedenheit zu Theil, die ich nie geahnet! Mein Weib gebar mir eine Tochter, und starb wenige Wochen darauf. Ich war in Verzweiflung, ich klagte den Himmel an, und verwünschte dann wieder mich selbst, mein verruchtes Leben, das die ewige Macht rächte, da sie mir mein Weib nahm, das mich vom Verderben gerettet; das einzige Wesen, das mir Trost gab und Hoffnung. Wie den Verbrecher, der das Grauen der Einsamkeit fürchtet, trieb es mich fort von meinem Landhause hieher nach Paris. Angela blühte auf, das holde Engelbild ihrer Mutter; an ihr hing mein ganzes Herz, für sie ließ ich es mir angelegen seyn, ein bedeutendes Vermögen nicht nur zu erhalten, sondern zu vermehren. Es ist wahr, ich lieh Geld aus auf hohe Zinsen, schändliche Verläumdung ist es aber, wenn man mich des betrügerischen Wuchers anklagt. Und wer sind diese Ankläger? Leichtsinnige Leute, die mich rastlos quälen, bis ich ihnen Geld borge, das sie wie ein Ding ohne Werth verprassen, und dann außer sich gerathen wollen, wenn ich das Geld, welches nicht mir, nein, meiner Tochter gehört, für deren Vermögensverwalter ich mich nur ansehe, mit unerbittlicher Strenge eintreibe. Nicht lange ist es her, als ich einen jungen Menschen der Schande, dem Verderben entriß, dadurch, daß ich ihm eine bedeutende Summe vorstreckte. Nicht mit einer Sylbe gedachte ich, da er, wie ich wußte, blutarm war, der Forderung, bis er eine sehr reiche Erbschaft gemacht. Da trat ich ihn an wegen der Schuld. — Glaubt Ihr wohl, Chevalier, daß der leichtsinnige Bösewicht, der mir seine Existenz zu verdanken hatte, die Schuld abläugnen wollte, daß er mich einen niederträchtigen Geizhals schalt, als er mir, durch die Gerichte dazu angehalten, die Schuld bezahlen mußte? — Ich könnte Euch mehr dergleichen Vorfälle erzählen, die mich hart gemacht haben und gefühllos da, wo mir der Leichtsinn, die Schlechtigkeit entgegen tritt.

Noch mehr! ich könnte Euch sagen, daß ich schon manche bittre Thräne trocknete, daß manches Gebet für mich und meine Angela zum Himmel stieg, doch Ihr würdet das für falsche Prahlerei halten und ohnedem nichts darauf geben, da Ihr ein Spieler seyd! — Ich glaubte, daß die ewige Macht gesühnt sey — es war nur Wahn! denn freigegeben wurd' es dem Satan, mich zu verblenden auf entsetzlichere Weise als jemals. — Ich hörte von Euerm Glück, Chevalier! Jeden Tag vernahm ich, daß dieser, jener an Eurer Bank sich zum Bettler herabpointirt; da kam mir der Gedanke, daß ich bestimmt sey, mein Spieler-Glück, das mich noch niemals verlassen, gegen das Eure zu setzen, daß es in meine Hand gelegt sey, Eurem Treiben ein Ende zu machen, und dieser Gedanke, denn nur ein seltsamer Wahnsinn erzeugen konnte, ließ mir fürder keine Ruhe, keine Rast. So gerieth ich an Eure Bank, so verließ mich nicht eher meine entsetzliche Bethörung, bis meine — meiner Angela Habe Euer war! Es ist nun aus! — Ihr werdet doch erlauben, daß meine Tochter ihre Kleidungsstücke mit sich nehme?"

„Die Garderobe Eurer Tochter," erwiederte der Chevalier, „geht mich nichts an. Auch könnt Ihr Betten und nothwendiges Hausgeräth mitnehmen. Was soll ich mit dem Rumpelzeuge, doch seht Euch vor, daß nichts von einigem Werth mit unterlaufe, das mir zugefallen."

(Die Fortsetzung folgt.)

Geschichtskalender der Vorzeit.

Belehnung Ottokars mit Böhmen und Mähren, den 25. November 1276.

Nach dem Tode des römischen Königs Richard trugen die Fürsten des Reichs dem König Ottokar von Böhmen die deutsche Kaiserkrone an, aber die böhmischen Stände widerriethen ihm sie anzunehmen, weil sie fürchteten, ein solcher Zuwachs an Macht würde zuletzt auch ihre eigene Unterdrückung befördern. Ottokar folgte ihrem Rath, und bald reuete es ihn; denn als Rudolph von Habsburg statt seiner gewählt wurde, erklärte er: daß er ihn nie als Kaiser erkennen würde. Rudolphen verdroß diese Weigerung nicht wenig, und er forderte Oesterreich, Steyermark, Kärnthen und Krain, als an das Reich heimgefallene Herzogthümer, von Ottokar zurück. Dieser hatte zur Herausgabe dieser Länder keine Lust, und so kam es zum Krieg. Rudolph bemächtigte sich bald Kärnthens und Steyermarks; auch Wien öfnete ihm die Thore, und alle Länder jenseits der Donau fielen von Ottokar ab. Um nicht Alles zu verlieren, sandte er den Bischof Bruno von Olmüz zu dem Kaiser und bot einen gütlichen Vergleich an. Rudolph war es zufrieden, und man erwählte vier Schiedsrichter, den Bischof Berthold von Würzburg, den Herzog Ludwig von Baiern, den Bischof Bruno von Olmüz, und den Markgrafen Otto von Brandenburg, welche die beiderseitigen Beschwerden untersuchen und darüber entscheiden sollten.

Am 21. November des Jahres 1276 entwarfen sie den merkwürdigen Urtheilsspruch: „daß Alles, was gegen Ottokar ergangen sey, es seyen Achtserklärungen, Excommunicationen, u. s. w. aufgehoben, — daß er aber auf Oesterreich, Steyermark, Kärnthen, Krain ꝛc. Verzicht leisten, und der Kaiser ihn dagegen mit Böhmen und Mähren belehnen solle."

Diesem Urtheilsspruch gemäß kam Ottokar heute zu Rudolph in's Lager, bat fußfällig um Vergebung und erfüllte von seiner Seite den Inhalt des Urtheilsspruchs, wogegen ihn der Kaiser mit Böhmen und Mähren belehnte.

REPORT OF THE DISTRICT MEDICAL OFFICER OF HEALTH FOR 1908.

Year	Population estimated to middle of each year	Births	Deaths	Rate of Mortality per 1,000 of Population	Deaths under one year of age	Rate of Infantile Mortality per 1,000 Births registered	Deaths from Measles	Deaths from Whooping Cough	Deaths from Diarrhœa	Deaths from Enteric Fever	Deaths from Scarlet Fever	Deaths from Diphtheria	Deaths from Influenza	Deaths from Phthisis	Deaths from Violence	Deaths from all other causes
1908	19,000	511	284	14.9	57	111.5	1	2	3	1	1	1	3	31	11	230
1907	18,800	511	284	15.1	57	111.5	1	2	3	1	1	1	3	31	11	230
1906	18,600	511	284	15.2	57	111.5	1	2	3	1	1	1	3	31	11	230
1905	18,400	511	284	15.4	57	111.5	1	2	3	1	1	1	3	31	11	230
1904	18,200	511	284	15.6	57	111.5	1	2	3	1	1	1	3	31	11	230
1903	18,000	511	284	15.7	57	111.5	1	2	3	1	1	1	3	31	11	230
1902	17,800	511	284	15.9	57	111.5	1	2	3	1	1	1	3	31	11	230
1901	17,600	511	284	16.1	57	111.5	1	2	3	1	1	1	3	31	11	230
1900	17,400	511	284	16.3	57	111.5	1	2	3	1	1	1	3	31	11	230
1899	17,200	511	284	16.5	57	111.5	1	2	3	1	1	1	3	31	11	230

Year	Population estimated to middle of each year	Births	Deaths	Rate of Mortality per 1,000 of Population	Deaths under one year of age	Rate of Infantile Mortality per 1,000 Births registered	Deaths from Measles	Deaths from Whooping Cough	Deaths from Diarrhœa	Deaths from Enteric Fever	Deaths from Scarlet Fever	Deaths from Diphtheria	Deaths from Influenza	Deaths from Phthisis	Deaths from Violence	Deaths from all other causes
1898	17,000	511	284	16.7	57	111.5	1	2	3	1	1	1	3	31	11	230
1897	16,800	511	284	16.9	57	111.5	1	2	3	1	1	1	3	31	11	230
1896	16,600	511	284	17.1	57	111.5	1	2	3	1	1	1	3	31	11	230
1895	16,400	511	284	17.3	57	111.5	1	2	3	1	1	1	3	31	11	230
1894	16,200	511	284	17.5	57	111.5	1	2	3	1	1	1	3	31	11	230
1893	16,000	511	284	17.7	57	111.5	1	2	3	1	1	1	3	31	11	230
1892	15,800	511	284	17.9	57	111.5	1	2	3	1	1	1	3	31	11	230
1891	15,600	511	284	18.1	57	111.5	1	2	3	1	1	1	3	31	11	230
1890	15,400	511	284	18.3	57	111.5	1	2	3	1	1	1	3	31	11	230
1889	15,200	511	284	18.5	57	111.5	1	2	3	1	1	1	3	31	11	230

Allgemeine Kirchen-Zeitung.
Allgemeines Kirchen-Blatt für das Jahr 1833.
Nro. 1.
Dienstag, den 1. Januar 1833.

Vorläufige Anzeige.

Dresden, 1832. Im Verlage der Unterzeichneten wird mit dem Anfange des Jahres 1833 eine Allgemeine Kirchen-Zeitung erscheinen, welche sich über alle Gegenstände des Kirchenwesens verbreiten wird.

Ausführlicher Plan: Diese

Digitized by Google

Zeitung wird in ihrem Umfange alle Gegenstände des Kirchenwesens umfassen, und sich über alle Verhältnisse der Kirche verbreiten. Sie wird daher

und Stiftungs-Kassen mit Nachhypotheken wird dem Bezirks-Amte in Gemäßheit ergangenen Ministerial-Erlasses eröffnet, daß man den betreffenden Verwaltungs-Behörden, Gemeinde- und Stiftungs-Räthen gestattet haben will, bei Nachversicherungen für Anlehen der genannten Kassen den Abzug der bereits auf dem Pfand-Objekte haftenden Kapital-Schuld, welche in dem Cirkular-Erlasse vom 27. März 1829 unter Ziffer 1 auf den dreifachen Betrag der letztern festgesetzt ist, je nach vorgängiger Prüfung der Umstände des einzelnen Falles bis zum zweifachen Betrag dieser Kapital-Schuld, und bei Anlehen aus Gemeinde- und Stiftungs-Kassen an Gemeinde-Angehörige nach Analogie der Bestimmung des Cirkular-Erlasses vom 17. — 24. Dezember 1825, Ziffer 1, (Weiser's Ausgabe des Verwaltungs-Edikts Beilage 49. b), bis zum anderthalbfachen Betrag derselben zu beschränken.

Auch versteht es sich von selbst, daß, gleich wie in dem Falle des §. 135. des Verwaltungs-Edikts Anlehen zu Unterstützung einzelner, besonders bedrängter, aber gut prädizirter Gemeinde-Glieder aus den örtlichen Armen-Kassen selbst ohne gesetzliche Versicherung gemacht werden dürfen, (Cirkular-Erlaß vom 17. — 24. Dezember 1825, Ziffer 2.), die betreffenden Verwaltungs-Behörden auch befugt sind, bei Anlehen an solche unterstützungsbedürftige Gemeinde-Angehörige sich mit einem noch geringeren, als dem oben bestimmten Abzug der Vorhypotheken zu begnügen.

Die Orts-Behörden haben übrigens mit gewissenhafter Sorgfalt und Nachdruck darauf zu dringen, daß die Versicherungen mit Nachhypotheken da, wo sie den obigen Vorschriften nicht entsprechen, gehörig ergänzt werden.

Den 25. November 1835.

Königliches Ober-Amt.

Intelligenzwesen.

A. Der Kreisstadt.

Ellwangen. (Gläubiger-Vorladung.) Gegen den der Zeit abwesenden Ludwig Köhler, Kirschner von hier, ist für den Fall des Mißlingens eines Borg- oder Nachlaß-Vergleichs der Gant rechtskräftig erkannt.

Es werden nun alle diejenigen Gläubiger, welche aus irgend einem persönlichen oder dinglichen Rechts-Grunde an ꝛc. Köhler Ansprüche zu machen haben, aufgefordert, solche bei der auf

Dienstag den 5. Januar nächsten Jahres,
Vormittags 9 Uhr,

anberaumten Schulden-Liquidations-Tagfahrt auf dem Rathhause dahier, entweder mündlich oder schriftlich, so weit letzteres zulässig ist, in Person, oder durch gehörig Bevollmächtigte geltend zu machen, und die erforderlichen Belege nachzuweisen, auch deren etwaige Vorzugs-Rechte auszuführen, widrigen Falls die unbekannten Gläubiger durch das am Schlusse der Liquidations-Verhandlung auszusprechende Präklusiv-Erkenntniß von der gegenwärtigen Gant-Masse werden ausgeschlossen werden.

Rücksichtlich eines etwa zu Stande kommenden Vergleichs, so wie der Genehmigung der Veräußerung der Liegenschaften und der Aufstellung des Güter-Pflegers wird angefügt, daß diejenigen Gläubiger welche ihre Erklärungen hierüber am benannten Tage nicht abgeben, in ersterer Beziehung als der Mehrheit der Gläubiger ihrer Kathegorie, in letzterer aber als der Mehrheit der Gläubiger überhaupt beitretend, werden angenommen werden.

Smith, Lucy Toulmin, ed. See Mary Somerville.
Smith, Mary Ann Graves. See Sara Coleridge.
Smith, Nathan. See Medical Men.
Smith, Sydney. See Lady Holland.
Smith, Sydney Goodsir. See Carmina Scoto-Germanica.
Smith, Thomas Southwood. See Medical Men.
Smith, William. See Dictionaries.
Smith, William. See Ancient History.
Smith, William. See Geography.
Smith, William. See Greek Literature.
Smith, William. See Roman Literature.
Smith, William. See Theology.
Smith, William. See Travels.
Smith, William. See Biography

auf dem Rathhaus bestimmt, und die Liebhaber, namentlich Kaufleute und Papier-Fabrikanten, eingeladen, sich bei dieser Verhandlung einzufinden, und mit Bürgschaften zu versehen.

Den 25. November 1835.

Königl. Kameral-Amt.

Aalen. (Guts-Verpachtung.) Die der Stadt-Gemeinde Aalen zustehenden ⅔ des Mayerei-Guts Osterbuch, nicht weit von der Stadt gelegen, werden in der nämlichen Beschaffenheit, wie solche am 23. April dieses Jahres von der Stiftungs-Verwaltung zu Giengen erkauft wurden, am

Mittwoch den 9. Dezember dieses Jahres, Nachmittags 2 Uhr,

auf dem hiesigen Rathhause auf 9 Jahre, nämlich von Georgi 1836 bis Georgi 1845, im öffentlichen Aufstreich in Pacht hingegeben.

Die Pacht-Gegenstände enthalten durchgängig ⅔ von dem ganzen Mayerei-Gut Osterbuch, welches bestehet, und wovon dem Pächter die Benützung von ⅔ zusteht,

1) Gebäude,

zu alleiniger Benützung des Pächters,

a) ein zweistöckigtes Wohnhaus, mit 5 Stuben, 2 Küchen, Stallungen, einem gewölbten Wasch und Backhaus nebst gewölbtem Keller;

b) eine besonders stehende Scheuer, gegen Mitternacht, mit einer angebauten Schaf-Stallung und Wagenhütte, und gegen Mittag mit angebauten Schweinställen;

c) ein einstöckigtes massives Vieh- und Schafhaus, und

d) eine erst im vorigen Sommer am vorderen Eck des Wohnhauses neu erbaute Wasserhilbe.

2) Aecker,

⅔ von 245 Morgen 3 Viertel 16 Ruthen Aecker;

3) Wiesen,

⅔ von 24 Morgen 3½ Viertel 39 Ruthen zweimähdige Wiesen;

4) Gärten,

⅔ von 4 Morgen 1½ Viertel 19 Ruthen Gärten;

5) Viehweiden,

⅔ von 202½ Morgen Viehweiden, und außer dem noch eine grosse Weid-Gerechtigkeit und Zutrieb.

Auch ist das Mayerei-Gut zu Haltung von 250 Stück Schafen berechtigt, und hat aus benachbarten Herrschafts-Waldungen gegen Bezahlung des Macherlohns jährlich 20 Klafter Holz nebst Reisach anzusprechen, welche beide Gerechtigkeiten dem Pächter ad ⅔ zu gut kommen.

Indem man nun die Liebhaber zu gedachter Verhandlung hiermit einladet, bemerkt man dabei daß Auswärtige mit legalen Prädikats- u. Vermögens-Zeugnissen sich zu versehen haben, und die Pacht-Bedingungen bei unterzeichneter Stelle täglich eingesehen werden können.

Den 4. November 1835.

Stadt-Schultheissen-Amt.

Schretzheim, Ober-Amts Ellwangen. (Warnung.) Der Alois Brenner, ledig, 19 Jahre alt, vom Lautenhof, hat schon öfters Schulden ohne Wissen seines Pflegers kontrahirt, weßwegen sich das Waisengericht veranlaßt findet, Jedermann zu warnen, mit Brenner ohne Erlaubniß seines Pflegers, Anton Köder von Ammenroth, keinen Kontrakt einzugehen, oder so etwas zu borgen, indem für die Zukunft keine Schulden mehr für denselben bezahlt werden.

Den 24. November 1835.

Waisen-Gericht.

Benzenzimmern, Ober-Amts Ellwangen. (Schafweide-Verleihung.) Am Montag, den 7. Dezember laufenden Jahres, wird die unterzeichnete Stelle für den Sommer 1836 noch 100 Stück Schafe und Lämmer auf die Weide annehmen.

Die Lustbezeugenden werden, mit beglaubigten Vermögens Zeugnissen versehen, auf den gedachten Tag Vormittags in das Vogelgsang'sche Wirthshaus dahier, eingeladen.

Den 20. November 1835.

Der Gemeinde-Rath.
Vorstand,
Scherer.

Dorfmerkingen, Ober-Amts Neresheim. (Abstreichs-Akkord.) Die hiesige Gemein-

THE LANCASHIRE AND CHESHIRE DIRECTORY.

Preston Union Workhouse, Ribbleton lane, Fulwood, Preston
Preston Workhouse, Ribbleton lane, Fulwood, Preston
Preston Workhouse Infirmary, Ribbleton lane, Fulwood, Preston
Preston Workhouse Schools

Ausgabe 15. Februar 1928

Patentblatt

Inhalt: Seite

Erteilungen 1
Löschungen 2
Änderungen 2
Übertragungen 2
Verzicht 2
Erlöschen 2
Wiedereinsetzungen 2
Bekanntmachungen 2
Gesetzgebung 2
Verschiedenes 2
Patentanmeldungen 3
Bücherschau 4

Nachdruck der Patentschriften ist nur mit Genehmigung des Reichspatentamts gestattet.

Herausgegeben im Reichspatentamt.

Erteilungen.

Klasse 1a, 1. 1. 28. Nr. 1. Siebmaschine mit Schwingsieb. Fa. Gebr. Humboldt, Kalk b. Köln.

Klasse 1a, 1. 1. 28. Nr. 2. Siebmaschine mit Schwingsieb. Fa. Gebr. Humboldt, Kalk b. Köln.

Klasse 1a, 1. 1. 28. Nr. 3. Siebmaschine mit Schwingsieb. Fa. Gebr. Humboldt, Kalk b. Köln.

Klasse 1a, 1. 1. 28. Nr.

Ellwangen. (Aeltere Bücher werden zu kaufen gesucht.) Die Unterzeichnete sucht aus Auftrag für eine Lese-Anstalt auf dem Lande folgende Bücher als alt, die aber in einem noch etwas guten Zustand sich befinden sollten, um einen billigen Preis zu kaufen:

Cramer, C. G., Adolph der Kühne, Naugraf von Dassel. 3 Bände.
— — Der deutsche Alcibiades. 3 Bände.
— — Hasper a Spada. Eine Sage aus dem 13. Jahrhundert. 2 Theile.
— — Herrmann von Nordenschild. 2 Theile.
Engel, J. J., Herr Lorenz Stark. Ein Charakter-Gemälde.
Gellert's Gedichte.
Jais, Pat. Aeg., Lesebuch für studierende Jünglinge.
Kotzebue, A. v., Die Kreuzfahrer. Schauspiel in 5 Akten.
Kretschmann's Gedichte.
Pfeffel's Poetische Versuche. 10 Theile.
Spieß, C. H., Die Löwen-Ritter. Eine Geschichte des 13. Jahrhunderts. 4 Theile.
Störchel, Julchens Nachtstunden, oder der seltene Mann. Eine Familien-Geschichte. 2 Theile.
— — Karl XII., König von Schweden, genannt der Eisenkopf.
Tausend und eine Nacht; arabische Erzählungen. 15 Theile.

Wer diese oder ähnliche, wissenschaftliche oder Unterhaltungs-Schriften, um einen billig n Preis zu verkaufen wünscht, beliebe sich des Näheren wegen zu wenden an die

Redaktion dieses Blattes.

Ellwangen. (Mitleser-Gesuch.) Es sucht Jemand einen oder zwei Mitleser zum Pfennig-Magazin, der es aber zu behalten wünschte und hiefür einen grösseren Theil an dem Betrag zu bezahlen sich erbietet.

Nähere Auskunft ertheilt die Redaktion dieses Blattes.

D. Literarische Anzeigen.

In der J. F. Schönbrod'schen Buch- und Kunsthandlung in Ellwangen sind von neu erschienenen Büchern und sonstigen Artikeln so eben angekommen und für beigesetzte Preise zu haben:

Eine Nacht von 1793. Wahre Geschichte aus den Zeiten der ersten französischen Revolution von La-Roche St. André. 8. Altenburg, 1835. broschirt 3 fl.

Lorenz, Wilhelmine, Elisabeth Tarakanow, oder: Die Kaiserstochter. Ein historischer Roman aus der neuern Zeit. Altenburg und Leipzig, 1835. 2 fl. 40 kr.

Madona. Unterhaltungen mit einer Heiligen. Herausgegeben von Theodor Mundt. 8. Leipzig, 1835. broschirt 3 fl. 40 kr.

Nordlichter. Eine Sammlung polnischer Dichtungen, in's Deutsche übertragen von Ludwig Rabelak und J. B. Werner. Mit prächtig ausgeführten Bildern von F. Fellner. Erstes Bändchen. Farys Conrad Wallenrod, Grazina. gr. 8. Stuttgart, 1834. Sehr schöne Ausgabe gebunden 3 fl.

Trevelyan, oder: die natürliche Tochter. Ein Roman von der Verfasserin der A Mariage in high Life." Frei nach dem Englischen von L. W. Alvensleben. 2 Theile. 8. Altenburg und Leipzig, 1835. Prachtausgabe. broschirt 6 fl.

Tochter, die natürliche. Freie Bearbeitung der von Sephanie Louise de Bourbon-Conti selbst verfaßten Memoiren zur Erläuterung von Göthe's gleichnamigem Trauerspiele, durch Friedrich Zirklaup. 2Theile. 8. Meißen, 1835. broschirt 3 fl. 30 kr.

Vermischte Aufsätze.

Die Frankfurter Messe in alter Zeit.

Die Messen in Frankfurt am Main sind so alt, wie die irgend einer Stadt in Deutschland. Schon vor 1330 bestand die eine, und 1330 ward ihr die Ostermesse vom Kaiser Ludwig dem Baier bewilligt.

Marktschreier, Possenreißer, Natur- und Kunst Merkwürdigkeiten fanden sich neben den Kaufleuten und Waaren ein. Die erstern reis'ten häufig als Begleiter der letztern. Auf den Messen hatte „die Marxbrüder," d. h. die Fechtmeister, das Recht, „Meister des langen Schwertes,

...ing, Bankrupt, was adjudged bankrupt on the petition of his creditors, and the first meeting of his creditors was appointed to be held on the 15th day of March 1870, at the Court of Bankruptcy, Basinghall-street, London, at 12 o'clock at noon precisely. The said Bankrupt is hereby required to attend at the said meeting, and to submit to such examination as the creditors may think fit to direct. And all persons indebted to the said Bankrupt, or who have any of his effects, are not to pay or deliver the same but to whom the Official Assignee shall appoint, but to give notice to the Official Assignee, Basinghall-street, London.

Dated this 10th day of March 1870.

By the Court, JOHN MACKAY, Registrar.

Solicitor for the Petitioning Creditor, Mr. Thomas Hall, 3, Bedford-row, London.

Solicitor for the Bankrupt, Mr. Thomas Hall, 3, Bedford-row, London.

Bankrupt's Address, 3, Bedford-row, London.

Bankrupt's Description, Gentleman.

Petitioning Creditor's Debt, £1,000.

Petitioning Creditor's Address, 3, Bedford-row, London.

Petitioning Creditor's Description, Gentleman.

Date of Petition, 10th March 1870.

Date of Order, 10th March 1870.

Time of Meeting, 12 o'clock at noon precisely.

Place of Meeting, Court of Bankruptcy, Basinghall-street, London.

Where Bankrupt to surrender, Court of Bankruptcy, Basinghall-street, London.

Time of Surrender, 12 o'clock at noon precisely.

Where Bankrupt to submit to Examination, Court of Bankruptcy, Basinghall-street, London.

Time of Examination, 12 o'clock at noon precisely.

Where Debts to be proved, Court of Bankruptcy, Basinghall-street, London.

Time of Proving Debts, 12 o'clock at noon precisely.

Where Debts to be paid, Court of Bankruptcy, Basinghall-street, London.

Time of Paying Debts, 12 o'clock at noon precisely.

Where Bankrupt to deliver Effects, Court of Bankruptcy, Basinghall-street, London.

Time of Delivering Effects, 12 o'clock at noon precisely.

Where Bankrupt to deliver Books, Court of Bankruptcy, Basinghall-street, London.

Time of Delivering Books, 12 o'clock at noon precisely.

Where Bankrupt to deliver Accounts, Court of Bankruptcy, Basinghall-street, London.

Time of Delivering Accounts, 12 o'clock at noon precisely.

Where Bankrupt to deliver Statement of Affairs, Court of Bankruptcy, Basinghall-street, London.

Time of Delivering Statement of Affairs, 12 o'clock at noon precisely.

Where Bankrupt to deliver Schedule of Creditors, Court of Bankruptcy, Basinghall-street, London.

Time of Delivering Schedule of Creditors, 12 o'clock at noon precisely.

Where Bankrupt to deliver Schedule of Assets, Court of Bankruptcy, Basinghall-street, London.

Time of Delivering Schedule of Assets, 12 o'clock at noon precisely.

Where Bankrupt to deliver Schedule of Liabilities, Court of Bankruptcy, Basinghall-street, London.

Time of Delivering Schedule of Liabilities, 12 o'clock at noon precisely.

Where Bankrupt to deliver Schedule of Debts, Court of Bankruptcy, Basinghall-street, London.

Time of Delivering Schedule of Debts

Königl. Preußisches Amts-
Blatt
der
Königlichen Regierung zu Marienwerder.
Stück 46. Marienwerder, den 14. November 1850.

Inhalt.

Bekanntmachung, betreffend die Ausführung des Gesetzes über die Verpflichtung zur Leistung von Eiden vom 3. Juli 1850. S. 369. — Bekanntmachung, betreffend die Ausführung des Gesetzes über die Verpflichtung zur Leistung von Eiden vom 3. Juli 1850. S. 370. — Bekanntmachung, betreffend die Ausführung des Gesetzes über die Verpflichtung zur Leistung von Eiden vom 3. Juli 1850. S. 371. — Bekanntmachung, betreffend die Ausführung des Gesetzes über die Verpflichtung zur Leistung von Eiden vom 3. Juli 1850. S.

son oder durch gesetzlich Bevollmächtigte zu erscheinen und ihre Beweis-Dokumente vorzulegen, widrigen Falls sie, in so fern ihre Forderungen nicht aus den Akten bekannt sind, in der nächsten Gerichts-Sitzung von der Masse abgewiesen, und in Beziehung auf einen Vergleich den Gläubigern ihrer Kategorie beitretend angenommen werden.

Den 21. November 1835.

Königl. Ober-Amtsgericht.
Holzinger.

Ellwangen. (Holz-Verkauf.) Am Samstag, den 5. Dezember dieses Jahres, Vormittags 10 Uhr, werden in dem Adlerwirthshause in Ellenberg ungefähr 3000 Stück, 16' lange 4 — 7' starke, tannene Bruckhölzer von den beiden Ellenberger Steigen, unter Vorbehalt höherer Genehmigung, im Aufstreich verkauft; wozu die Liebhaber höflichst eingeladen werden.

Den 27. November 1835.

Königl. Strassen-Bau-Inspektion.

Ellwangen. (Gläubiger-Aufruf.) Gegen die Verlassenschaft der Franziska Herold (genannt Seelfranzel) von hier, sind so viele Schulden eingeklagt, daß zu zweifeln ist, ob vollständige Zahlung geleistet werden könne.

Es werden deßwegen diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen noch nicht angezeigt haben, aufgefordert, sich innerhalb 15 Tagen bei der unterzeichneten Stelle zu melden, widrigen Falls die Verlassenschaft unter die Gläubiger vertheilt würde.

Den 28. November 1835.

Stadt-Schultheissen-Amt.
Amts-Verweser
Finckh.

B. Der äußern Kreisbezirke.

Unterroth, Ober-Amts Gaildorf. (Liegenschafts- und Fahrniß-Verkauf.) Auf den Antrag der Gläubiger wird die in der Gant-Masse des verstorbenen Grünbaum-Wirths Christoph Carl Stiefel zu Münster, befindliche — hienach näher beschriebene — Liegenschaft, worauf bereits die Summe von 11,812 fl. geboten ist, am

Mittwoch, den 23. Dezember dieses Jahres, wiederholt in öffentlichen Aufstreich kommen, und dabei zugleich die noch unverkauft vorhandene Fahrniß versteigert werden.

Die Liegenschaft bestehet in:

a) auf der Markung von Münster,

einem neu erbauten, nur eine Viertelstunde von der Ober-Amtsstadt Gaildorf entfernten, an der Strasse in das Kocherthal führenden, Wirthschafts-Gebäude mit eingerichteter Bierbrauerei, sammt einer bedeckten Kegelbahn,

2 hinter dem Hause befindlichen neuen Scheunen mit Stallungen,

einem der Behausung nahe liegenden sehr vorzüglichen Lager-Bier-Keller, sammt Vorplatz;

so wie in ungefähr

6 Morgen Aecker, Wiesen und Gärten;

b) auf der Markung Gaildorf,

einem der Stadt Gaildorf an der Strasse gelegenen zweistöckigten Wohnhause mit eingerichteter Bäckerei, sammt Waschhaus und Wurz-Garten dabei,

einer bei dem Hause befindlichen grossen Scheune, und

ungefähr 11 Morgen Aecker, Wiesen und Gärten; sodann

c) auf der Markung von Entendorf,

ungefähr 9 Morgen Wald und Weide.

Die Fahrniß bestehet meistens in alten Wirthschafts-Geräthschaften.

Die Liebhaber hiezu werden daher unter dem Anfügen eingeladen, daß die Aufstreichs-Verhandlung wieder in dem Hause des Stiefel statt finde, und der Verkauf der Liegenschaft

Vormittags 9 Uhr,

und der — der Fahrniß, gegen baare Bezahlung

Nachmittags 1 Uhr,

beginne, auch daß unbekannte Kaufs-Liebhaber zur Liegenschaft sich über ihr Vermögen und Prädikat durch Zeugnisse ihrer Obrigkeit auszuweisen haben.

Den 23. November 1835.

Gemeinde-Rath.

C. Privat-Bekanntmachungen.

Ellwangen. (Anzeige.) Dockenstuben sind zu haben bei

Den 2. Dezember 1835.

Tapezier Bestlin.

Roßfeld, Ober Amts Crailsheim. (Danksagung.) Allen den Gönnern und Freunden meines verewigten Gatten, welche demselben bei seiner am 21. dieses Monats statt gefundenen Beerdigung durch eine zahlreiche Begleitung zu seiner Ruhestätte die letzte Ehre erwiesen, und dadurch ihre Theilnahme an meinem erlittenen grossen Verluste ausgesprochen haben, statte ich hiermit meinen schuldigen Dank ab, und empfehle mich zu fortgesetzter Gewogenheit und Freundschaft auf das beste.

Den 22. November 1835.

Verwittwete Revier-Förstein Fischer.

D. Literarische Anzeigen.

In der Brandegger'schen Buchhandlung ist angekommen:

Göthe's sämmtl. Werke. 55 Bd. fl. 13. 20 kr.

National-Kalender für die deutschen Bundesstaaten auf 1836, mit Musikblatt, Lithographie und Holzschnitten 48 kr.

Der im Schwäb. Merkur angezeigte Inhalt dieses Kalenders ist äußerst reichhaltig und interessant, und wird, ein Mal eingeführt, sicher zum alljährigen Bedürfniß.

Empfehlung
einer äußerst grossen Auswahl von Jugend- und Kinderschriften,
und
zu Weihnachts- und Neujahrs-Geschenken geeigneten Gegenständen.

Die unterzeichnete Buch- und Kunsthandlung empfiehlt sich für bevorstehende Weihnacht ꝛc. mit folgenden Artikeln ihres Waaren-Lagers, die zum Theil ganz neu sortirt, durchgängig aber mit dem Neuesten vermehrt und dem Fehlenden ergänzt werde.

1) Jugend- und Kinderschriften, in aller möglichen Auswahl, mit und ohne Bilder, in den verschiedensten Einbänden, broschirt und in albis, für alle Altersstufen der Kindheit und Jugend, in Preisen von 6 kr. bis zu 12 fl.

2) Cartonage-Waaren, in einer reichhaltigen und schönen Auswahl, worunter gegen früher Artikel zu sehr ermässigten Preisen sich befinden.

3) Gebet- und Erbauungsbücher für beide Confessionen *), in einer äußerst grossen Auswahl, in Preisen von 6 kr. bis zu 8 fl., worunter sich auch ein sehr schönes Sortiment Württembergische Gesangbücher befindet.

*) In diesem Artikel haben wir gegenwärtig unser Lager auf's beste sortirt, so daß sich als gebunden immer mehr als 600 vorräthig befinden.

4) Gesellschafts- und andere Spiele, geschichtliche Lotto-, Cubik-, Würfel- und Geduldspiele. ꝛc. ꝛc.

5) Telleorama, in einer sehr schönen und grossen Auswahl.

6) Zeichnungen, in Heften und Vorlagen in einzelnen Blättern.

7) Vorschriften, in Heften und zu Vorlagen in einzelnen Blättern.

8) Stahlstiche, Kupferstiche, Lithographien, schwarz und illuminirt, in einer sehr schönen und grossen Auswahl, worunter sich auch Bilder auf Pergament, gepreßte, aufgelegte durchschlagene, auch Ansichten, Heiligenbilder und andere in Rahmen sich vorräthig befinden.

9) Damen-Taschen; Gürtelschnallen; Mantelschließen für Herren und Damen; Uhrketten, verschiedene, von schwarzem Draht, auch weisse und vergoldete; Geldbörsen, verschiedene; Perllocken; Uhrenschlüssel und Walzen; Ringe; Strick-Ringe, ꝛc. ꝛc.

10) Neujahrs-Wünsche und Billete in einer sehr grossen Auswahl und zu verschiedenen Preisen.

Diese genannten, so wie noch viele andere zu Weihnachts- und Neujahrs-Geschenken geeigneten Gegenstände empfehlen wir zur gefälligen Abnahme bestens.

J. E. Schönbrod'sche Buch- und Kunsthandlung.

verstehen. Sie sah nicht ein, wie es möglich seyn könnte, dem Chevalier jemal anders als mit Verachtung zu begegnen. Das Verhängniß, welches sich oft aus der tiefsten Tiefe des menschlichen Herzens, ihm selbst unbewußt, gestaltet, ließ das nicht Gedachte, das nicht Geahndete geschehen.

Dem Chevalier war es, als sey er plötzlich aus einem fürchterlichen Traum erwacht; er erblickte sich nun am Rande des Höllenabgrundes, und streckte vergebens die Arme aus nach der glänzenden Lichtgestalt, die ihm erschienen, nicht ihn zu retten — nein! ihn zu mahnen an seine Verdammniß.

(Die Fortsetzung folgt.)

Geschichtskalender der Vorzeit.

Wolfgang Gottlieb Mozart, Kaiserlich Königlicher Kapellmeister, starb den 5. Dezember 1791.

Nur ein ganz ungebildeter, für alles Grosse und Schöne völlig tauber und unempfindlicher Mensch könnte nicht wissen, daß hier von einem der größten und originellsten musikalischen Künstler, der je gelebt hat, die Rede sey. Er spielte im vierten Jahr seines Alters schon grössere Stücke auf dem Klavier, im 5. fing er an zu komponiren und im 7. wurden seine ersten Sonaten in Kupfer gestochen. 1764 (also mit 8 Jahren) spielte er die schwersten Bachischen Sachen vom Blatt weg, und war in München, Wien, Paris und London der Gegenstand allgemeiner Bewunderung. In Mayland setzte er in seinem 14. Jahr seine erste Oper „Mitridate", das 20. Jahr seines Lebens zeigte ihn als ganz vollendeten Künstler, den Hayd'n, Gluck und andere Meister anstaunten und in ihm das größte Originalgenie verehrten. In seinem 24. Jahr trat er zu Wien in kaiserliche Dienste und widmete sich denselben bis an seinen Tod, obwohl er nur einen geringen Gehalt genoß und sich anderswo, z. B. in Berlin unter dem König Friedrich Wilhelm II., um sehr vieles höher hätte stehen können. Da sein Genie ganz unerschöpflich war, so war auch die Zahl seiner Werke außerordentlich groß. Seine Opern, besonders Idomeneo, la Clemenza di Tito, Don Giovanne und die Zauberflöte entzückten allenthalben, wo man sie hörte; die letztere wurde nur allein in Wien im Jahr 1791 drei und dreißig Mal aufgeführt, und hat den Schauspiel-Direktor Schikaneder zum reichen Mann gemacht. Ein Reichthum von neuen Gedanken, unbeschreibliche Harmonie, ewige Neuheit, Kraft, Fülle und Anmuth zeichneten alle Mozartischen Arbeiten aus. Hayd'n, gewiß ein sehr kompetenter Richter, sagte schon 1785: „Ich sage es vor Gott und als ein ehrlicher Mann, daß ich nie einen grössern Komponisten als Mozart gehört habe." — Die letzte seiner Kompositionen war das berühmte Requiem, mit dem er sein Tagwerk hienieden vollendete, und die kein Herz ungerührt ließ.

So groß war Mozart als Künstler, aber nicht eben so groß erscheint er in den übrigen Verhältnissen des Lebens. Nie lernte er sich selbst regieren. Für häusliche Ordnung, Sparsamkeit und vernünftige Wahl im Genuß hatte er nicht den mindesten Sinn. So bedeutend sein Einkommen war, das hauptsächlich die Kompositionen vergrösserten, so hinterließ er doch den Seinigen nichts, als den Ruhm seines Namens, weil er seiner Sinnlichkeit keine Schranken zu setzen vermochte. Als Künstler allein war er Mann, in allem Uebrigen blieb er seine ganze Lebenszeit hindurch ein Kind. Man mußte ihn nur am Klavier sehen und hören, wenn man ihn ganz schätzen wollte. Außer diesen Fehlern war er aber doch ein wirklich guter Mensch, bescheiden, wohlthätig, zärtlich, willig jedes Verdienst anzuerkennen und ihm Gerechtigkeit angedeihen zu lassen, offen für herzliche Freundschaft.

Auflösung des Räthsels in Nro. 96. dieses Blattes:

Nichts.

Ellwangen, gedruckt, verlegt und redigirt von J. C. Schönbrod.

Dieses Blatt erscheint am Mittwoch und Samstag. Preis des Jahrgangs beim Verleger 2 fl. Exemplare, welche durch die Post bezogen werden, zahlen halbjährlich 15 kr. Speditions-Gebühr.

Königlich Württembergisches

Allgemeines Amts- u. Intelligenz-Blatt

für den

Jart-Kreis.

Inseraten aller Art, welche am Dienstag oder Freitag bei der Redaktion einlaufen, erscheinen Tags darauf in dem Blatte. Die Einrückungs-Gebühr beträgt per Zeile 2 kr.

Nro. 97. Samstag, den 5. Dezember 1835.

Nachricht

An die verehrlichen Abnehmer und Leser des Allgemeinen Amts- und Intelligenz-Blattes für den Jart-Kreis.

Der Unterzeichnete findet sich am Schlusse des gegenwärtigen Jahres wieder veranlaßt, seinen Dank für die Theilnahme auszusprechen, die diesem Blatte seither zu Theil geworden, und indem derselbe hierin ein gütiges Anerkenntniß für den Aufwand und die Einrichtung zu ersehen glaubt, empfiehlt er sich zu fortgesetzter Theilnahme, wogegen im Bestreben, das Interesse für dasselbe im Verhältniß zu dem äußerst billigen Preise im nächsten Jahre noch nach Möglichkeit zu erhöhen, derselbe nicht ermüden wird.

Was das Blatt selbst betrifft, so erscheint dasselbe in der Woche zwei Mal, nämlich am Mittwoch und Samstag, fast immer einen ganzen Bogen stark, und noch überdieß öfters mit einer Beilage versehen. Am Schluß des Jahres wird demselben auch ein Register beigegeben.

Als Amts-Blatt befaßt sich dasselbe mit Aufnahme von Befehlen allgemeinen Inhalts an die Orts-Vorsteher.

Als Intelligenz-Blatt dient es zur Aufnahme von amtlichen und Privat-Bekanntmachungen und Anzeigen aller Art, die, zu 2 kr. die Zeile, zu aller Zufriedenheit auf das schleunigste und mit möglichster Pünktlichkeit aufgenommen werden, so zwar daß Alles, was am Dienstag oder Freitag bis Nachmittags 4 Uhr bei der Redaktion zu diesem Zwecke noch einläuft, schon in dem Tags darauf herauskommenden Blatte erscheinen wird.

Als Unterhaltungs-Blatt widmet sich dasselbe gemeinnützigen und unterhaltenden Aufsätzen, folglich nicht bloß launigten, sondern auch wissenschaftlichen, historischen und ökonomischen Inhalts.

Der Preis dieses Blattes ist für den ganzen Jahrgang 2 fl., bei Exemplaren, welche durch die Post bezogen werden, findet eine Erhöhung von 30 kr. für Speditions-Gebühr jährlich statt.

Wiederholt empfiehlt sich zu fernerer Theilnahme bestens

Ellwangen, den 4. Dezember 1835.

Johann Evang. Schönbrod,

Kanzlei-Buchdrucker und Buch- und Kunsthändler, als Redakteur und Verleger dieses Blattes.

Verordnungen.

Neresheim. (An die Orts-Vorsteher des ganzen Ober-Amts-Bezirks.) Diejenigen beurlaubten Unteroffiziere und Soldaten, deren Dienstzeit im Laufe der nächsten sechs Monate (bis letzten Juni 1836) zu Ende geht, desgleichen die Exkapitulanten, welche im Jahre 1835 oder 1834 ihren Abschied erhalten haben, werden, wofern sie geneigt sind, für Rekruten von der nächsten Aushebung einzustehen, aufgefordert, sich, mit obrigkeitlichen Zeugnissen über ihre Aufführung und mit ihren Abschieden versehen, längstens bis zur Mitte des Monats Januar 1836. bei denjenigen Regimentern, bei denen sie gedient haben, zu melden. Uebrigens wird gestattet, daß diejenigen Exkapitulanten, welche von dem gegenwärtigen Garnisons-Orte ihres vorigen Regiments allzuweit entfernt sind, sich in dem ihrer Heimath nächst gelegenen Garnisons-Orte bei einem andern Regiment ihrer Waffe zur Aufnahme in die Einsteher-Liste melden.

Die Orts-Vorsteher erhalten hiermit den Auftrag, diesen Aufruf in ihrer Gemeinde sogleich öffentlich bekannt machen zu lassen, und binnen 14 Tagen unfehlbar eine Eröffnungs-Urkunde anher einzusenden.

Den 5. Dezember 1835.

Königliches Ober-Amt.

Ellwangen. (Bekanntmachung.) Die Pferde-Besitzer im Ober-Amts Bezirk Ellwangen werden hiedurch in Kenntniß gesetzt, daß an den Tagen, an welchen das Gestüts-Wesen in Thannhausen und Ellwangen regulirt wird, und welche seiner Zeit in öffentlichen Blättern bekannt gemacht werden, abermals nach der in Nro. 1. und 2. dieses Blattes vom Jahr 1830 eingerückten Bekanntmachung die Austheilung von 3 Preisen zu 4, 3 und 2 Kronenthalern, für die 3 schönsten zum Belegen bestimmten Stuten, und zu 3, 2 und 1 Kronenthaler für die 3 schönsten entweder von Hengsten des Land-Beschäler-Stalls, oder von patentisirten Privat-Beschäl-Hengsten abstammenden selbst aufgezogenen und zur Nachzucht bestimmten 1½ bis 2 jährigen Stutenfohlen, sowohl in Ellwangen als in Thannhausen aus den Kassen der Amts-Pflege und des landwirthschaftlichen Vereins stattfinden werden. — Die Pferde-Besitzer werden daher eingeladen, dabei sowohl mit den preiswürdigen Zuchtstuten als auch mit schönen 1½ bis 2 jährigen Stutenfohlen, deren Abstammung von Hengsten des Land-Beschäler-Stalls, oder von patentisirten Privat-Beschäl-Hengsten, durch Zeugnisse erwiesen werden muß, zu erscheinen, und diese der von der Amts-Versammlung und dem landwirthschaftlichen Verein gemeinschaftlich bestellten Preis-Commission vorzuführen, wobei noch bemerkt wird, daß eine Stute, welche nicht zur Zucht bestimmt und nicht trächtig geworden ist, zu dieser Preis-Bewerbung nicht zugelassen werden kann.

Den 3. Dezember 1835.

Der Ausschuß
des landwirthschaftlichen Vereins.

Intelligenzwesen.

B. Der äußern Kreisbezirke.

Crailsheim. (Schulden-Liquidation.) In der Gantsache des Carl Hägele von Waldbuch wird die Schulden-Liquidation, verbunden mit einem Vergleichs-Versuche, am

Dienstag den 12. Januar 1836,
Morgens 8 Uhr,

im Wirthshause in Oberspeltach vorgenommen.

Es werden deßwegen alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechts-Grunde Ansprüche an die Vermögens-Masse zu machen haben, so wie die Bürgen aufgefordert, zu der benannten Zeit entweder in Person, oder durch gesetzlich Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Forderungen und deren Vorzugs-Recht durch Vorlegung der besitzenden Urkunden zu liquidiren, und sich über einen gütlichen Vergleich so wie über die Güterpflegers-Aufstellung zu erklären.

Diejenigen Gläubiger, welche ungehorsam ausbleiben, oder gar nicht erscheinen, werden, wenn ihre Forderungen nicht aus den Gerichts-Akten bekannt sind, am Ende der Verhandlung durch Ausschluß-Bescheid von der Masse abgewiesen.

Auch wird von den Nichterscheinenden, sowohl in Beziehung auf die Masse-Verwaltung, als auch rücksichtlich eines Borg- oder Nachlaß-Vergleichs, angenommen, daß sie der Mehrheit der Gläubiger ihrer Kategorie beitreten.

Den 28. November 1835.

Königl. Ober-Amtgericht:
Neuffer.

Hall. (Papier- und Pergament-Verkauf.) Durch die Ausscheidung des vormals Reichsstädtischen Archivs sind viele werthlose Akten und Pergamente von ungefähr 150 Centner zu verkaufen, was im öffentlichen Aufstreich unter Vorbehalt höchster Genehmigung partienweis und wieder im Ganzen geschehen wird.

Zu dieser Verhandlung wird

Mittwoch der 16. Dezember dieses Jahres,
Vormittags 10 Uhr,

auf dem Rathhaus bestimmt, und die Liebhaber, namentlich Kaufleute und Papier-Fabrikanten, eingeladen, sich bei dieser Verhandlung einzufinden, und mit Bürgschaften zu versehen.

Den 25. November 1835.

Königl. Kameral-Amt.

Bühlerthann, Ober-Amts Ellwangen. (Liegenschafts-Verkauf.) Da bei der letzten Versteigerung des früher schon beschriebenen Wohnhauses nebst Garten und Ackerfeld, der verstorbenen Michael Neubauer'schen Eheleute dahier, der gerichtliche Anschlag nicht vollständig erlöst worden ist, wurde so von dem hiesigen Waisengerichte ein nochmaliger öffentlicher Verkauf dieser Realitäten angeordnet, und zu Vornahme desselben

Mittwoch, der 16. Dezember dieses Jahres,

festgesetzt.

Zu dieser Aufstreichs-Verhandlung werden nun die Kaufs-Liebhaber mit der Bemerkung eingeladen, daß sich dieselben an dem oben bemerkten Tage,

Nachmittags 2 Uhr,

in dem Gasthof zur Sonne dahier einfinden wollen.

Den 2. Dezember 1835.

Waisen-Gericht.
vdt. Amts-Notar
Ganßer.

Hüttlingen, Gerichts-Bezirks Aalen. (Gläubiger Aufruf.) Um die Verlassenschafts-Masse des kürzlich mit Tod abgegangenen Johann Kohnle, Müllers von hier, richtig stellen zu können, werden, sowohl dessen eigene, als auch Bürgschafts-Gläubiger, mit der Bemerkung aufgefordert, ihre Ansprüche innerhalb 30 Tagen dem hiesigen Waisengerichte um so gewisser anzumelden und zu erweisen, als außerdem auf ihre Befriedigung oder Sicherstellung von Amtswegen keine Rücksicht genommen werden könnte, und ihnen späterhin alsdann nur die Verfolgung des im Artikel 401 des Pfand-Gesetzes bestimmten beschränkten Absonderungs-Rechts übrig bleiben würde.

Den 4. Dezember 1835.

Der Gemeinde-Rath.
vdn Königl. Amts-Notariat
Abtsgmünd.
Idler, A. V.

Bill read the first time, and ordered to be read a second time upon Monday next, and to be printed. [Bill 19.]

Sale of Beer Bill.

Mr. Hunt, pursuant to notice, moved for leave to bring in a Bill to amend the Act for the better regulation of the Sale of Beer.

Leave given.

Bill brought in and read the first time, and ordered to be read a second time upon Monday next, and to be printed. [Bill 20.]

Sale of Beer Bill.

Mr. Hunt, pursuant to notice, moved for leave to bring in a Bill to amend the Act for the better regulation of the Sale of Beer.

Leave given.

Bill brought in and read the first time, and ordered to be read a second time upon Monday next, and to be printed. [Bill 21.]

Sale of Beer Bill.

Mr. Hunt, pursuant to notice, moved for leave to bring in a Bill to amend the Act for the better regulation of the Sale of Beer.

Leave given.

Bill brought in and read the first time, and ordered to be read a second time upon Monday next, and to be printed. [Bill 22.]

Sale of Beer Bill.

Mr. Hunt, pursuant to notice, moved for leave to bring in a Bill to amend the Act for the better regulation of the Sale of Beer.

Leave given.

Bill brought in and read the first time, and ordered to be read a second time upon Monday next, and to be printed. [Bill 23.]

Sale of Beer Bill.

Mr. Hunt, pursuant to notice, moved for leave to bring in a Bill to amend the Act for the better regulation of the Sale of Beer.

Leave given.

Bill brought in and read the first time, and ordered to be read a second time upon Monday next, and to be printed. [Bill 24.]

Sale of Beer Bill.

Mr. Hunt, pursuant to notice, moved for leave to bring in a Bill to amend the Act for the better regulation of the Sale of Beer.

Leave given.

Bill brought in and read the first time, and ordered to be read a second time upon Monday next, and to be printed. [Bill 25.]

Sale of Beer Bill.

Mr. Hunt, pursuant to notice, moved for leave to bring in a Bill to amend the Act for the better regulation of the Sale of Beer.

Leave given.

Bill brought in and read the first time, and ordered to be read a second time upon Monday next, and to be printed. [Bill 26.]

Sale of Beer Bill.

Mr. Hunt, pursuant to notice, moved for leave to bring in a Bill to amend the Act for the better regulation of the Sale of Beer.

Leave given.

Bill brought in and read the first time, and ordered to be read a second time upon Monday next, and to be printed. [Bill 27.]

Sale of Beer Bill.

Mr. Hunt, pursuant to notice, moved for leave to bring in a Bill to amend the Act for the better regulation of the Sale of Beer.

Leave given.

Bill brought in and read the first time, and ordered to be read a second time upon Monday next, and to be printed. [Bill 28.]

Sale of Beer Bill.

Mr. Hunt, pursuant to notice, moved for leave to bring in a Bill to amend the Act for the better regulation of the Sale of Beer.

Leave given.

Bill brought in and read the first time, and ordered to be read a second time upon Monday next, and to be printed. [Bill 29.]

Sale of Beer Bill.

Mr. Hunt, pursuant to notice, moved for leave to bring in a Bill to amend the Act for the better regulation of the Sale of Beer.

Leave given.

Bill brought in and read the first time, and ordered to be read a second time upon Monday next, and to be printed. [Bill 30.]

Sale of Beer Bill.

Mr. Hunt, pursuant to notice, moved for leave to bring in a Bill to amend the Act for the better regulation of the Sale of Beer.

Leave given.

Bill brought in and read the first time, and ordered to be read a second time upon Monday next, and to be printed. [Bill 31.]

Sale of Beer Bill.

Mr. Hunt, pursuant to notice, moved for leave to bring in a Bill to amend the Act for the better regulation of the Sale of Beer.

Leave given.

Bill brought in and read the first time, and ordered to be read a second time upon Monday next, and to be printed. [Bill 32.]

Sale of Beer Bill.

Mr. Hunt, pursuant to notice, moved for leave to bring in a Bill to amend the Act for the better regulation of the Sale of Beer.

Leave given.

Bill brought in and read the first time, and ordered to be read a second time upon Monday next, and to be printed. [Bill 33.]

Sale of Beer Bill.

Mr. Hunt, pursuant to notice, moved for leave to bring in a Bill to amend the Act for the better regulation of the Sale of Beer.

Leave given.

Bill brought in and read the first time, and ordered to be read a second time upon Monday next, and to be printed. [Bill 34.]

Sale of Beer Bill.

Mr. Hunt, pursuant to notice, moved for leave to bring in a Bill to amend the Act for the better regulation of the Sale of Beer.

Leave given.

Bill brought in and read the first time, and ordered to be read a second time upon Monday next, and to be printed. [Bill 35.]

Sale of Beer Bill.

Mr. Hunt, pursuant to notice, moved for leave to bring in a Bill to amend the Act for the better regulation of the Sale of Beer.

Leave given.

Bill brought in and read the first time, and ordered to be read a second time upon Monday next, and to be printed. [Bill 36.]

Sale of Beer Bill.

Mr. Hunt, pursuant to notice, moved for leave to bring in a Bill to amend the Act for the better regulation of the Sale of Beer.

Leave given.

Bill brought in and read the first time, and ordered to be read a second time upon Monday next, and to be printed. [Bill 37.]

Sale of Beer Bill.

Mr. Hunt, pursuant to notice, moved for leave to bring in a Bill to amend the Act for the better regulation of the Sale of Beer.

Leave given.

Bill brought in and read the first time, and ordered to be read a second time upon Monday next, and to be printed. [Bill 38.]

Sale of Beer Bill.

Mr. Hunt, pursuant to notice, moved for leave to bring in a Bill to amend the Act for the better regulation of the Sale of Beer.

Leave given.

Bill brought in and read the first time, and ordered to be read a second time upon Monday next, and to be printed. [Bill 39.]

Sale of Beer Bill.

Mr. Hunt, pursuant to notice, moved for leave to bring in a Bill to amend the Act for the better regulation of the Sale of Beer.

Leave given.

Bill brought in and read the first time, and ordered to be read a second time upon Monday next, and to be printed. [Bill 40.]

Sale of Beer Bill.

Mr. Hunt, pursuant to notice, moved for leave to bring in a Bill to amend the Act for the better regulation of the Sale of Beer.

Leave given.

Bill brought in and read the first time, and ordered to be read a second time upon Monday next, and to be printed. [Bill 41.]

Sale of Beer Bill.

Mr. Hunt, pursuant to notice, moved for leave to bring in a Bill to amend the Act for the better regulation of the Sale of Beer.

Leave given.

Bill brought in and read the first time, and ordered to be read a second time upon Monday next, and to be printed. [Bill 42.]

Sale of Beer Bill.

Mr. Hunt, pursuant to notice, moved for leave to bring in a Bill to amend the Act for the better regulation of the Sale of Beer.

Leave given.

Bill brought in and read the first time, and ordered to be read a second time upon Monday next, and to be printed. [Bill 43.]

Sale of Beer Bill.

Mr. Hunt, pursuant to notice, moved for leave to bring in a Bill to amend the Act for the better regulation of the Sale of Beer.

Leave given.

Bill brought in and read the first time, and ordered to be read a second time upon Monday next, and to be printed. [Bill 44.]

Sale of Beer Bill.

Mr. Hunt, pursuant to notice, moved for leave to bring in a Bill to amend the Act for the better regulation of the Sale of Beer.

Leave given.

Bill brought in and read the first time, and ordered to be read a second time upon Monday next, and to be printed. [Bill 45.]

Sale of Beer Bill.

Mr. Hunt, pursuant to notice, moved for leave to bring in a Bill to amend the Act for the better regulation of the Sale of Beer.

Leave given.

Bill brought in and read the first time, and ordered to be read a second time upon Monday next, and to be printed. [Bill 46.]

Sale of Beer Bill.

Mr. Hunt, pursuant to notice, moved for leave to bring in a Bill to amend the Act for the better regulation of the Sale of Beer.

Leave given.

Bill brought in and read the first time, and ordered to be read a second time upon Monday next, and to be printed. [Bill 47.]

Sale of Beer Bill.

Mr. Hunt, pursuant to notice, moved for leave to bring in a Bill to amend the Act for the better regulation of the Sale of Beer.

Leave given.

Bill brought in and read the first time, and ordered to be read a second time upon Monday next, and to be printed. [Bill 48.]

Sale of Beer Bill.

Mr. Hunt, pursuant to notice, moved for leave to bring in a Bill to amend the Act for the better regulation of the Sale of Beer.

Leave given.

Bill brought in and read the first time, and ordered to be read a second time upon Monday next, and to be printed. [Bill 49.]

Sale of Beer Bill.

Mr. Hunt, pursuant to notice, moved for leave to bring in a Bill to amend the Act for the better regulation of the Sale of Beer.

Leave given.

Bill brought in and read the first time, and ordered to be read a second time upon Monday next, and to be printed. [Bill 50.]

Sale of Beer Bill.

Mr. Hunt, pursuant to notice, moved for leave to bring in a Bill to amend the Act for the better regulation of the Sale of Beer.

Leave given.

Bill brought in and read the first time, and ordered to be read a second time upon Monday next, and to be printed. [Bill 51.]

Sale of Beer Bill.

Mr. Hunt, pursuant to notice, moved for leave to bring in a Bill to amend the Act for the better regulation of the Sale of Beer.

Leave given.

Bill brought in and read the first time, and ordered to be read a second time upon Monday next, and to be printed. [Bill 52.]

Sale of Beer Bill.

Mr. Hunt, pursuant to notice, moved for leave to bring in a Bill to amend the Act for the better regulation of the Sale of Beer.

Leave given.

Bill brought in and read the first time, and ordered to be read a second time upon Monday next, and to be printed. [Bill 53.]

Sale of Beer Bill.

Mr. Hunt, pursuant to notice, moved for leave to bring in a Bill to amend the Act for the better regulation of the Sale of Beer.

Leave given.

Bill brought in and read the first time, and ordered to be read a second time upon Monday next, and to be printed. [Bill 54.]

Sale of Beer Bill.

Mr. Hunt, pursuant to notice, moved for leave to bring in a Bill to amend the Act for the better regulation of the Sale of Beer.

Leave given.

Bill brought in and read the first time, and ordered to be read a second time upon Monday next, and to be printed. [Bill 55.]

Sale of Beer Bill.

Mr. Hunt, pursuant to notice, moved for leave to bring in a Bill to amend the Act for the better regulation of the Sale of Beer.

Leave given.

Bill brought in and read the first time, and ordered to be read a second time upon Monday next, and to be printed. [Bill 56.]

Sale of Beer Bill.

Mr. Hunt, pursuant to notice, moved for leave to bring in a Bill to amend the Act for the better regulation of the Sale of Beer.

Leave given.

Bill brought in and read the first time, and ordered to be read a second time upon Monday next, and to be printed. [Bill 57.]

Sale of Beer Bill.

Mr. Hunt, pursuant to notice, moved for leave to bring in a Bill to amend the Act for the better regulation of the Sale of Beer.

Leave given.

Bill brought in and read the first time, and ordered to be read a second time upon Monday next, and to be printed. [Bill 58.]

Sale of Beer Bill.

Mr. Hunt, pursuant to notice, moved for leave to bring in a Bill to amend the Act for the better regulation of the Sale of Beer.

Leave given.

Bill brought in and read the first time, and ordered to be read a second time upon Monday next, and to be printed. [Bill 59.]

Sale of Beer Bill.

Mr. Hunt, pursuant to notice, moved for leave to bring in a Bill to amend the Act for the better regulation of the Sale of Beer.

Leave given.

Bill brought in and read the first time, and ordered to be read a second time upon Monday next, and to be printed. [Bill 60.]

Sale of Beer Bill.

Mr. Hunt, pursuant to notice, moved for leave to bring in a Bill to amend the Act for the better regulation of the Sale of Beer.

Leave given.

Bill brought in and read the first time, and ordered to be read a second time upon Monday next, and to be printed. [Bill 61.]

Sale of Beer Bill.

Mr. Hunt, pursuant to notice, moved for leave to bring in a Bill to amend the Act for the better regulation of the Sale of Beer.

Leave given.

Bill brought in and read the first time, and ordered to be read a second time upon Monday next, and to be printed. [Bill 62.]

Sale of Beer Bill.

Mr. Hunt, pursuant to notice, moved for leave to bring in a Bill to amend the Act for the better regulation of the Sale of Beer.

Leave given.

Bill brought in and read the first time, and ordered to be read a second time upon Monday next, and to be printed. [Bill 63.]

Sale of Beer Bill.

Mr. Hunt, pursuant to notice, moved for leave to bring in a Bill to amend the Act for the better regulation of the Sale of Beer.

Leave given.

Bill brought in and read the first time, and ordered to be read a second time upon Monday next, and to be printed. [Bill 64.]

Sale of Beer Bill.

Mr. Hunt, pursuant to notice, moved for leave to bring in a Bill to amend the Act for the better regulation of the Sale of Beer.

Leave given.

Bill brought in and read the first time, and ordered to be read a second time upon Monday next, and to be printed. [Bill 65.]

Sale of Beer Bill.

Mr. Hunt, pursuant to notice, moved for leave to bring in a Bill to amend the Act for the better regulation of the Sale of Beer.

Leave given.

Bill brought in and read the first time, and ordered to be read a second time upon Monday next, and to be printed. [Bill 66.]

Sale of Beer Bill.

Mr. Hunt, pursuant to notice, moved for leave to bring in a Bill to amend the Act for the better regulation of the Sale of Beer.

Leave given.

Bill brought in and read the first time, and ordered to be read a second time upon Monday next, and to be printed. [Bill 67.]

Sale of Beer Bill.

Mr. Hunt, pursuant to notice, moved for leave to bring in a Bill to amend the Act for the better regulation of the Sale of Beer.

Leave given.

Bill brought in and read the first time, and ordered to be read a second time upon Monday next, and to be printed. [Bill 68.]

Sale of Beer Bill.

Mr. Hunt, pursuant to notice, moved for leave to bring in a Bill to amend the Act for the better regulation of the Sale of Beer.

Leave given.

Bill brought in and read the first time, and ordered to be read a second time upon Monday next, and to be printed. [Bill 69.]

Sale of Beer Bill.

Mr. Hunt, pursuant to notice, moved for leave to bring in a Bill to amend the Act for the better regulation of the Sale of Beer.

Leave given.

Bill brought in and read the first time, and ordered to be read a second time upon Monday next, and to be printed. [Bill 70.]

Sale of Beer Bill.

Mr. Hunt, pursuant to notice, moved for leave to bring in a Bill to amend the Act for the better regulation of the Sale of Beer.

Leave given.

Bill brought in and read the first time, and ordered to be read a second time upon Monday next, and to be printed. [Bill 71.]

Sale of Beer Bill.

Mr. Hunt, pursuant to notice, moved for leave to bring in a Bill to amend the Act for the better regulation of the Sale of Beer.

Leave given.

Bill brought in and read the first time, and ordered to be read a second time upon Monday next, and to be printed. [Bill 72.]

Sale of Beer Bill.

Mr. Hunt, pursuant to notice, moved for leave to bring in a Bill to amend the Act for the better regulation of the Sale of Beer.

Leave given.

Bill brought in and read the first time, and ordered to be read a second time upon Monday next, and to be printed. [Bill 73.]

Sale of Beer Bill.

Mr. Hunt, pursuant to notice, moved for leave to bring in a Bill to amend the Act for the better regulation of the Sale of Beer.

Leave given.

Bill brought in and read the first time, and ordered to be read a second time upon Monday next, and to be printed. [Bill 74.]

Sale of Beer Bill.

Mr. Hunt, pursuant to notice, moved for leave to bring in a Bill to amend the Act for the better regulation of the Sale of Beer.

Leave given.

Bill brought in and read the first time, and ordered to be read a second time upon Monday next, and to be printed. [Bill 75.]

Sale of Beer Bill.

Mr. Hunt, pursuant to notice, moved for leave to bring in a Bill to amend the Act for the better regulation of the Sale of Beer.

Leave given.

Bill brought in and read the first time, and ordered to be read a second time upon Monday next, and to be printed. [Bill 76.]

Sale of Beer Bill.

Mr. Hunt, pursuant to notice, moved for leave to bring in a Bill to amend the Act for the better regulation of the Sale of Beer.

Leave given.

Bill brought in and read the first time, and ordered to be read a second time upon Monday next, and to be printed. [Bill 77.]

Sale of Beer Bill.

Mr. Hunt, pursuant to notice, moved for leave to bring in a Bill to amend the Act for the better regulation of the Sale of Beer.

Leave given.

Bill brought in and read the first time, and ordered to be read a second time upon Monday next, and to be printed. [Bill 78.]

Sale of Beer Bill.

Mr. Hunt, pursuant to notice, moved for leave to bring in a Bill to amend the Act for the better regulation of the Sale of Beer.

Leave given.

Bill brought in and read the first time, and ordered to be read a second time upon Monday next, and to be printed. [Bill 79.]

Sale of Beer Bill.

Mr. Hunt, pursuant to notice, moved for leave to bring in a Bill to amend the Act for the better regulation of the Sale of Beer.

Leave given.

Bill brought in and read the first time, and ordered to be read a second time upon Monday next, and to be printed. [Bill 80.]

Sale of Beer Bill.

Mr. Hunt, pursuant to notice, moved for leave to bring in a Bill to amend the Act for the better regulation of the Sale of Beer.

Leave given.

Bill brought in and read the first time, and ordered to be read a second time upon Monday next, and to be printed. [Bill 81.]

Sale of Beer Bill.

Mr. Hunt, pursuant to notice, moved for leave to bring in a Bill to amend the Act for the better regulation of the Sale of Beer.

Leave given.

Bill brought in and read the first time, and ordered to be read a second time upon Monday next, and to be printed. [Bill 82.]

Sale of Beer Bill.

Mr. Hunt, pursuant to notice, moved for leave to bring in a Bill to amend the Act for the better regulation of the Sale of Beer.

Leave given.

Bill brought in and read the first time, and ordered to be read a second time upon Monday next, and to be printed. [Bill 83.]

Sale of Beer Bill.

Mr. Hunt, pursuant to notice, moved for leave to bring in a Bill to amend the Act for the better regulation of the Sale of Beer.

Leave given.

Bill brought in and read the first time, and ordered to be read a second time upon Monday next, and to be printed. [Bill 84.]

Sale of Beer Bill.

Mr. Hunt, pursuant to notice, moved for leave to bring in a Bill to amend the Act for the better regulation of the Sale of Beer.

Leave given.

Bill brought in and read the first time, and ordered to be read a second time upon Monday next, and to be printed. [Bill 85.]

Sale of Beer Bill.

Mr. Hunt, pursuant to notice, moved for leave to bring in a Bill to amend the Act for the better regulation of the Sale of Beer.

Leave given.

Bill brought in and read the first time, and ordered to be read a second time upon Monday next, and to be printed. [Bill 86.]

Sale of Beer Bill.

Mr. Hunt, pursuant to notice, moved for leave to bring in a Bill to amend the Act for the better regulation of the Sale of Beer.

Leave given.

Bill brought in and read the first time, and ordered to be read a second time upon Monday next, and to be printed. [Bill 87.]

Sale of Beer Bill.

Mr. Hunt, pursuant to notice, moved for leave to bring in a Bill to amend the Act for the better regulation of the Sale of Beer.

Leave given.

Bill brought in and read the first time, and ordered to be read a second time upon Monday next, and to be printed. [Bill 88.]

Sale of Beer Bill.

Mr. Hunt, pursuant to notice, moved for leave to bring in a Bill to amend the Act for the better regulation of the Sale of Beer.

Leave given.

Bill brought in and read the first time, and ordered to be read a second time upon Monday next, and to be printed. [Bill 89.]

Sale of Beer Bill.

Mr. Hunt, pursuant to notice, moved for leave to bring in a Bill to amend the Act for the better regulation of the Sale of Beer.

Leave given.

Bill brought in and read the first time, and ordered to be read a second time upon Monday next, and to be printed. [Bill 90.]

Sale of Beer Bill.

Mr. Hunt, pursuant to notice, moved for leave to bring in a Bill to amend the Act for the better regulation of the Sale of Beer.

Leave given.

Bill brought in and read the first time, and ordered to be read a second time upon Monday next, and to be printed. [Bill 91.]

Sale of Beer Bill.

Mr. Hunt, pursuant to notice, moved for leave to bring in a Bill to amend the Act for the better regulation of the Sale of Beer.

Leave given.

Bill brought in and read the first time, and ordered to be read a second time upon Monday next, and to be printed. [Bill 92.]

Sale of Beer Bill.

Mr. Hunt, pursuant to notice, moved for leave to bring in a Bill to amend the Act for the better regulation of the Sale of Beer.

Leave given.

Bill brought in and read the first time, and ordered to be read a second time upon Monday next, and to be printed. [Bill 93.]

Sale of Beer Bill.

Mr. Hunt, pursuant to notice, moved for leave to bring in a Bill to amend the Act for the better regulation of the Sale of Beer.

Leave given.

Bill brought in and read the first time, and ordered to be read a second time upon Monday next, and to be printed. [Bill 94.]

Sale of Beer Bill.

Mr. Hunt, pursuant to notice, moved for leave to bring in a Bill to amend the Act for the better regulation of the Sale of Beer.

Leave given.

Bill brought in and read the first time, and ordered to be read a second time upon Monday next, and to be printed. [Bill 95.]

Sale of Beer Bill.

Mr. Hunt, pursuant to notice, moved for leave to bring in a Bill to amend the Act for the better regulation of the Sale of Beer.

Leave given.

Bill brought in and read the first time, and ordered to be read a second time upon Monday next, and to be printed. [Bill 96.]

Sale of Beer Bill.

Mr. Hunt, pursuant to notice, moved for leave to bring in a Bill to amend the Act for the better regulation of the Sale of Beer.

Leave given.

Bill brought in and read the first time, and ordered to be read a second time upon Monday next, and to be printed. [Bill 97.]

Sale of Beer Bill.

Mr. Hunt, pursuant to notice, moved for leave to bring in a Bill to amend the Act for the better regulation of the Sale of Beer.

Leave given.

Bill brought in and read the first time, and ordered to be read a second time upon Monday next, and to be printed. [Bill 98.]

Sale of Beer Bill.

Mr. Hunt, pursuant to notice, moved for leave to bring in a Bill to amend the Act for the better regulation of the Sale of Beer.

Leave given.

Bill brought in and read the first time, and ordered to be read a second time upon Monday next, and to be printed. [Bill 99.]

Sale of Beer Bill.

Mr. Hunt, pursuant to notice, moved for leave to bring in a Bill to amend the Act for the better regulation of the Sale of Beer.

Leave given.

Bill brought in and read the first time, and ordered to be read a second time upon Monday next, and to be printed. [Bill 100.]

Sale of Beer Bill.

Mr. Hunt, pursuant to notice, moved for leave to bring in a Bill to amend the Act for the better regulation of the Sale of Beer.

Leave given.

Bill brought in and read the first time, and ordered to be read a second time upon Monday next, and to be printed. [Bill 101.]

Sale of Beer Bill.

Mr. Hunt, pursuant to notice, moved for leave to bring in a Bill to amend the Act for the better regulation of the Sale of Beer.

Leave given.

Bill brought in and read the first time, and ordered to be read a second time upon Monday next, and to be printed. [Bill 102.]

Sale of Beer Bill.

Mr. Hunt, pursuant to notice, moved for leave to bring in a Bill to amend the Act for the better regulation of the Sale of Beer.

Leave given.

Bill brought in and read the first time, and ordered to be read a second time upon Monday next, and to be printed. [Bill 103.]

Sale of Beer Bill.

Mr. Hunt, pursuant to notice, moved for leave to bring in a Bill to amend the Act for the better regulation of the Sale of Beer.

Leave given.

Bill brought in and read the first time, and ordered to be read a second time upon Monday next, and to be printed. [Bill 104.]

Sale of Beer Bill.

Mr. Hunt, pursuant to notice, moved for leave to bring in a Bill to amend the Act for the better regulation of the Sale of Beer.

Leave given.

Bill brought in and read the first time, and ordered to be read a second time upon Monday next, and to be printed. [Bill 105.]

Sale of Beer Bill.

Mr. Hunt, pursuant to notice, moved for leave to bring in a Bill to amend the Act for the better regulation of the Sale of Beer.

Leave given.

Bill brought in and read the first time, and ordered to be read a second time upon Monday next, and to be printed. [Bill 106.]

Sale of Beer Bill.

Mr. Hunt, pursuant to notice, moved for leave to bring in a Bill to amend the Act for the better regulation of the Sale of Beer.

Leave given.

Bill brought in and read the first time, and ordered to be read a second time upon Monday next, and to be printed. [Bill 107.]

Sale of Beer Bill.

Mr. Hunt, pursuant to notice, moved for leave to bring in a Bill to amend the Act for the better regulation of the Sale of Beer.

Leave given.

Bill brought in and read the first time, and ordered to be read a second time upon Monday next, and to be printed. [Bill 108.]

Sale of Beer Bill.

Mr. Hunt, pursuant to notice, moved for leave to bring in a Bill to amend the Act for the better regulation of the Sale of Beer.

Leave given.

Bill brought in and read the first time, and ordered to be read a second time upon Monday next, and to be printed. [Bill 109.]

Sale of Beer Bill.

Mr. Hunt, pursuant to notice, moved for leave to bring in a Bill to amend the Act for the better regulation of the Sale of Beer.

Leave given.

Bill brought in and read the first time, and ordered to be read a second time upon Monday next, and to be printed. [Bill 110.]

Sale of Beer Bill.

Mr. Hunt, pursuant to notice, moved for leave to bring in a Bill to amend the Act for the better regulation of the Sale of Beer.

Leave given.

Bill brought in and read the first time, and ordered to be read a second time upon Monday next, and to be printed. [Bill 111.]

Sale of Beer Bill.

Mr. Hunt, pursuant to notice, moved for leave to bring in a Bill to amend the Act for the better regulation of the Sale of Beer.

Leave given.

Bill brought in and read the first time, and ordered to be read a second time upon Monday next, and to be printed. [Bill 112.]

Sale of Beer Bill.

Mr. Hunt, pursuant to notice, moved for leave to bring in a Bill to amend the Act for the better regulation of the Sale of Beer.

Leave given.

Bill brought in and read the first time, and ordered to be read a second time upon Monday next, and to be printed. [Bill 113.]

Sale of Beer Bill.

Mr. Hunt, pursuant to notice, moved for leave to bring in a Bill to amend the Act for the better regulation of the Sale of Beer.

Leave given.

Bill brought in and read the first time, and ordered to be read a second time upon Monday next, and to be printed. [Bill 114.]

Sale of Beer Bill.

Mr. Hunt, pursuant to notice, moved for leave to bring in a Bill to amend the Act for the better regulation of the Sale of Beer.

Leave given.

Bill brought in and read the first time, and ordered to be read a second time upon Monday next, and to be printed. [Bill 115.]

Sale of Beer Bill.

Mr. Hunt, pursuant to notice, moved for leave to bring in a Bill to amend the Act for the better regulation of the Sale of Beer.

Leave given.

Bill brought in and read the first time, and ordered to be read a second time upon Monday next, and to be printed. [Bill 116.]

Sale of Beer Bill.

Mr. Hunt, pursuant to notice, moved for leave to bring in a Bill to amend the Act for the better regulation of the Sale of Beer.

Leave given.

Bill brought in and read the first time, and ordered to be read a second time upon Monday next, and to be printed. [Bill 117.]

Sale of Beer Bill.

Mr. Hunt, pursuant to notice, moved for leave to bring in a Bill to amend the Act for the better regulation of the Sale of Beer.

Leave given.

Bill brought in and read the first time, and ordered to be read a second time upon Monday next, and to be printed. [Bill 118.]

Sale of Beer Bill.

Mr. Hunt, pursuant to notice, moved for leave to bring in a Bill to amend the Act for the better regulation of the Sale of Beer.

Leave given.

Bill brought in and read the first time, and ordered to be read a second time upon Monday next, and to be printed. [Bill 119.]

Sale of Beer Bill.

Mr. Hunt, pursuant to notice, moved for leave to bring in a Bill to amend the Act for the better regulation of the Sale of Beer.

Leave given.

Bill brought in and read the first time, and ordered to be read a second time upon Monday next, and to be printed. [Bill 120.]

Sale of Beer Bill.

Mr. Hunt, pursuant to notice, moved for leave to bring in a Bill to amend the Act for the better regulation of the Sale of Beer.

Leave given.

Bill brought in and read the first time, and ordered to be read a second time upon Monday next, and to be printed. [Bill 121.]

Sale of Beer Bill.

Mr. Hunt, pursuant to notice, moved for leave to bring in a Bill to amend the Act for the better regulation of the Sale of Beer.

Leave given.

Bill brought in and read the first time, and ordered to be read a second time upon Monday next, and to be printed. [Bill 122.]

Sale of Beer Bill.

Mr. Hunt, pursuant to notice, moved for leave to bring in a Bill to amend the Act for the better regulation of the Sale of Beer.

Leave given.

Bill brought in and read the first time, and ordered to be read a second time upon Monday next, and to be printed. [Bill 123.]

Sale of Beer Bill.

Mr. Hunt, pursuant to notice, moved for leave to bring in a Bill to amend the Act for the better regulation of the Sale of Beer.

Leave given.

Bill brought in and read the first time, and ordered to be read a second time upon Monday next, and to be printed. [Bill 124.]

Sale of Beer Bill.

Mr. Hunt, pursuant to notice, moved for leave to bring in a Bill to amend the Act for the better regulation of the Sale of Beer.

Leave given.

Bill brought in and read the first time, and ordered to be read a second time upon Monday next, and to be printed. [Bill 125.]

Sale of Beer Bill.

Mr. Hunt, pursuant to notice, moved for leave to bring in a Bill to amend the Act for the better regulation of the Sale of Beer.

Leave given.

Bill brought in and read the first time, and ordered to be read a second time upon Monday next, and to be printed. [Bill 126.]

Sale of Beer Bill.

Mr. Hunt, pursuant to notice, moved for leave to bring in a Bill to amend the Act for the better regulation of the Sale of Beer.

Leave given.

Bill brought in and read the first time, and ordered to be read a second time upon Monday next, and to be printed. [Bill 127.]

Sale of Beer Bill.

Mr. Hunt, pursuant to notice, moved for leave to bring in a Bill to amend the Act for the better regulation of the Sale of Beer.

Leave given.

Bill brought in and read the first time, and ordered to be read a second time upon Monday next, and to be printed. [Bill 128.]

Sale of Beer Bill.

Mr. Hunt, pursuant to notice, moved for leave to bring in a Bill to amend the Act for the better regulation of the Sale of Beer.

Leave given.

Bill brought in and read the first time, and ordered to be read a second time upon Monday next, and to be printed. [Bill 129.]

Sale of Beer Bill.

Mr. Hunt, pursuant to notice, moved for leave to bring in a Bill to amend the Act for the better regulation of the Sale of Beer.

Leave given.

Bill brought in and read the first time, and ordered to be read a second time upon Monday next, and to be printed. [Bill 130.]

Sale of Beer Bill.

Mr. Hunt, pursuant to notice, moved for leave to bring in a Bill to amend the Act for the better regulation of the Sale of Beer.

Leave given.

Bill brought in and read the first time, and ordered to be read a second time upon Monday next, and to be printed. [Bill 131.]

Sale of Beer Bill.

Mr. Hunt, pursuant to notice, moved for leave to bring in a Bill to amend the Act for the better regulation of the Sale of Beer.

Leave given.

Bill brought in and read the first time, and ordered to be read a second time upon Monday next, and to be printed. [Bill 132.]

Sale of Beer Bill.

Mr. Hunt, pursuant to notice, moved for leave to bring in a Bill to amend the Act for the better regulation of the Sale of Beer.

Leave given.

Bill brought in and read the first time, and ordered to be read a second time upon Monday next, and to be printed. [Bill 133.]

Sale of Beer Bill.

Mr. Hunt, pursuant to notice, moved for leave to bring in a Bill to amend the Act for the better regulation of the Sale of Beer.

Leave given.

Bill brought in and read the first time, and ordered to be read a second time upon Monday next, and to be printed. [Bill 134.]

Sale of Beer Bill.

Mr. Hunt, pursuant to notice, moved for leave to bring in a Bill to amend the Act for the better regulation of the Sale of Beer.

Leave given.

Bill brought in and read the first time, and ordered to be read a second time upon Monday next, and to be printed. [Bill 135.]

Sale of Beer Bill.

Mr. Hunt, pursuant to notice, moved for leave to bring in a Bill to amend the Act for the better regulation of the Sale of Beer.

Leave given.

Bill brought in and read the first time, and ordered to be read a second time upon Monday next, and to be printed. [Bill 136.]

Sale of Beer Bill.

Mr. Hunt, pursuant to notice, moved for leave to bring in a Bill to amend the Act for the better regulation of the Sale of Beer.

Leave given.

Bill brought in and read the first time, and ordered to be read a second time upon Monday next, and to be printed. [Bill 137.]

Sale of Beer Bill.

Mr. Hunt, pursuant to notice, moved for leave to bring in a Bill to amend the Act for the better regulation of the Sale of Beer.

Leave given.

Bill brought in and read the first time, and ordered to be read a second time upon Monday next, and to be printed. [Bill 138.]

Sale of Beer Bill.

Mr. Hunt, pursuant to notice, moved for leave to bring in a Bill to amend the Act for the better regulation of the Sale of Beer.

Leave given.

Bill brought in and read the first time, and ordered to be read a second time upon Monday next, and to be printed. [Bill 139.]

Sale of Beer Bill.

Mr. Hunt, pursuant to notice, moved for leave to bring in a Bill to amend the Act for the better regulation of the Sale of Beer.

Leave given.

Bill brought in and read the first time, and ordered to be read a second time upon Monday next, and to be printed. [Bill 140.]

Sale of Beer Bill.

Mr. Hunt, pursuant to notice, moved for leave to bring in a Bill to amend the Act for the better regulation of the Sale of Beer.

Leave given.

Bill brought in and read the first time, and ordered to be read a second time upon Monday next, and to be printed. [Bill 141.]

Sale of Beer Bill.

Mr. Hunt, pursuant to notice, moved for leave to bring in a Bill to amend the Act for the better regulation of the Sale of Beer.

Leave given.

Bill brought in and read the first time, and ordered to be read a second time upon Monday next, and to be printed. [Bill 142.]

Sale of Beer Bill.

Mr. Hunt, pursuant to notice, moved for leave to bring in a Bill to amend the Act for the better regulation of the Sale of Beer.

Leave given.

Bill brought in and read the first time, and ordered to be read a second time upon Monday next, and to be printed. [Bill 143.]

Sale of Beer Bill.

Mr. Hunt, pursuant to notice, moved for leave to bring in a Bill to amend the Act for the better regulation of the Sale of Beer.

Leave given.

Bill brought in and read the first time, and ordered to be read a second time upon Monday next, and to be printed. [Bill 144.]

Sale of Beer Bill.

Mr. Hunt, pursuant to notice, moved for leave to bring in a Bill to amend the Act for the better regulation of the Sale of Beer.

Leave given.

Bill brought in and read the first time, and ordered to be read a second time upon Monday next, and to be printed. [Bill 145.]

Sale of Beer Bill.

Mr. Hunt, pursuant to notice, moved for leave to bring in a Bill to amend the Act for the better regulation of the Sale of Beer.

Leave given.

Bill brought in and read the first time, and ordered to be read a second time upon Monday next, and to be printed. [Bill 146.]

Sale of Beer Bill.

Mr. Hunt, pursuant to notice, moved for leave to bring in a Bill to amend the Act for the better regulation of the Sale of Beer.

Leave given.

Bill brought in and read the first time, and ordered to be read a second time upon Monday next, and to be printed. [Bill 147.]

Sale of Beer Bill.

Mr. Hunt, pursuant to notice, moved for leave to bring in a Bill to amend the Act for the better regulation of the Sale of Beer.

Leave given.

Bill brought in and read the first time, and ordered to be read a second time upon Monday next, and to be printed. [Bill 148.]

Sale of Beer Bill.

Mr. Hunt, pursuant to notice, moved for leave to bring in a Bill to amend the Act for the better regulation of the Sale of Beer.

Leave given.

Bill brought in and read the first time, and ordered to be read a second time upon Monday next, and to be printed. [Bill 149.]

Sale of Beer Bill.

Mr. Hunt, pursuant to notice, moved for leave to bring in a Bill to amend the Act for the better regulation of the Sale of Beer.

Leave given.

Bill brought in and read the first time, and ordered to be read a second time upon Monday next, and to be printed. [Bill 150.]

Sale of Beer Bill.

Mr. Hunt, pursuant to notice, moved for leave to bring in a Bill to amend the Act for the better regulation of the Sale of Beer.

Leave given.

Bill brought in and read the first time, and ordered to be read a second time upon Monday next, and to be printed. [Bill 151.]

Sale of Beer Bill.

Mr. Hunt, pursuant to notice, moved for leave to bring in a Bill to amend the Act for the better regulation of the Sale of Beer.

Leave given.

Bill brought in and read the first time, and ordered to be read a second time upon Monday next, and to be printed. [Bill 152.]

Sale of Beer Bill.

Mr. Hunt, pursuant to notice, moved for leave to bring in a Bill to amend the Act for the better regulation of the Sale of Beer.

Leave given.

Bill brought in and read the first time, and ordered to be read a second time upon Monday next, and to be printed. [Bill 153.]

Sale of Beer Bill.

Mr. Hunt, pursuant to notice, moved for leave to bring in a Bill to amend the Act for the better regulation of the Sale of Beer.

Leave given.

Bill brought in and read the first time, and ordered to be read a second time upon Monday next, and to be printed. [Bill 154.]

Sale of Beer Bill.

Mr. Hunt, pursuant to notice, moved for leave to bring in a Bill to amend the Act for the better regulation of the Sale of Beer.

Leave given.

Bill brought in and read the first time, and ordered to be read a second time upon Monday next, and to be printed.

Ministry of Agriculture and Fisheries (Land Drainage).

Mr. ROBERTS asked the Minister of Agriculture and Fisheries whether he has yet received the report of the Land Drainage Committee; and, if so, when he proposes to publish it?

Mr. GUINNESS: The report of the Land Drainage Committee has been received, and I hope to be able to publish it shortly.

Ministry of Agriculture and Fisheries (Publications).

Mr. ROBERTS asked the Minister of Agriculture and Fisheries whether he has yet received the report of the Committee on Publications; and, if so, when he proposes to publish it?

Mr. GUINNESS: The report of the Committee on Publications has been received, and I hope to be able to publish it shortly.

Ministry of Agriculture and Fisheries (Agricultural Education).

Mr. ROBERTS asked the Minister of Agriculture and Fisheries whether he has yet received the report of the Committee on Agricultural Education; and, if so, when he proposes to publish it?

Mr. GUINNESS: The report of the Committee on Agricultural Education has been received, and I hope to be able to publish it shortly.

Ministry of Agriculture and Fisheries (Agricultural Wages Committee).

Mr. ROBERTS asked the Minister of Agriculture and Fisheries whether he has yet received the report of the Agricultural Wages Committee; and, if so, when he proposes to publish it?

Mr. GUINNESS: The report of the Agricultural Wages Committee has been received, and I hope to be able to publish it shortly.

Ministry of Agriculture and Fisheries (Agricultural Credits).

Mr. ROBERTS asked the Minister of Agriculture and Fisheries whether he has yet received the report of the Committee on Agricultural Credits; and, if so, when he proposes to publish it?

Mr. GUINNESS: The report of the Committee on Agricultural Credits has been received, and I hope to be able to publish it shortly.

Ministry of Agriculture and Fisheries (Agricultural Marketing).

Mr. ROBERTS asked the Minister of Agriculture and Fisheries whether he has yet received the report of the Committee on Agricultural Marketing; and, if so, when he proposes to publish it?

Mr. GUINNESS: The report of the Committee on Agricultural Marketing has been received, and I hope to be able to publish it shortly.

Ministry of Agriculture and Fisheries (Agricultural Co-operation).

Mr. ROBERTS asked the Minister of Agriculture and Fisheries whether he has yet received the report of the Committee on Agricultural Co-operation; and, if so, when he proposes to publish it?

Mr. GUINNESS: The report of the Committee on Agricultural Co-operation has been received, and I hope to be able to publish it shortly.

Ministry of Agriculture and Fisheries (Agricultural Land).

Mr. ROBERTS asked the Minister of Agriculture and Fisheries whether he has yet received the report of the Committee on Agricultural Land; and, if so, when he proposes to publish it?

Mr. GUINNESS: The report of the Committee on Agricultural Land has been received, and I hope to be able to publish it shortly.

Ministry of Agriculture and Fisheries (Agricultural Statistics).

Mr. ROBERTS asked the Minister of Agriculture and Fisheries whether he has yet received the report of the Committee on Agricultural Statistics; and, if so, when he proposes to publish it?

Mr. GUINNESS: The report of the Committee on Agricultural Statistics has been received, and I hope to be able to publish it shortly.

Ministry of Agriculture and Fisheries (Agricultural Research).

Mr. ROBERTS asked the Minister of Agriculture and Fisheries whether he has yet received the report of the Committee on Agricultural Research; and, if so, when he proposes to publish it?

Mr. GUINNESS: The report of the Committee on Agricultural Research has been received, and I hope to be able to publish it shortly.

Ministry of Agriculture and Fisheries (Agricultural Education).

Mr. ROBERTS asked the Minister of Agriculture and Fisheries whether he has yet received the report of the Committee on Agricultural Education; and, if so, when he proposes to publish it?

Mr. GUINNESS: The report of the Committee on Agricultural Education has been received, and I hope to be able to publish it shortly.

Ministry of Agriculture and Fisheries (Agricultural Wages Committee).

Mr. ROBERTS asked the Minister of Agriculture and Fisheries whether he has yet received the report of the Agricultural Wages Committee; and, if so, when he proposes to publish it?

Mr. GUINNESS: The report of the Agricultural Wages Committee has been received, and I hope to be able to publish it shortly.

Ministry of Agriculture and Fisheries (Agricultural Credits).

Mr. ROBERTS asked the Minister of Agriculture and Fisheries whether he has yet received the report of the Committee on Agricultural Credits; and, if so, when he proposes to publish it?

Mr. GUINNESS: The report of the Committee on Agricultural Credits has been received, and I hope to be able to publish it shortly.

Ministry of Agriculture and Fisheries (Agricultural Marketing).

Mr. ROBERTS asked the Minister of Agriculture and Fisheries whether he has yet received the report of the Committee on Agricultural Marketing; and, if so, when he proposes to publish it?

Mr. GUINNESS: The report of the Committee on Agricultural Marketing has been received, and I hope to be able to publish it shortly.

Ministry of Agriculture and Fisheries (Agricultural Co-operation).

Mr. ROBERTS asked the Minister of Agriculture and Fisheries whether he has yet received the report of the Committee on Agricultural Co-operation; and, if so, when he proposes to publish it?

Mr. GUINNESS: The report of the Committee on Agricultural Co-operation has been received, and I hope to be able to publish it shortly.

Ministry of Agriculture and Fisheries (Agricultural Land).

Mr. ROBERTS asked the Minister of Agriculture and Fisheries whether he has yet received the report of the Committee on Agricultural Land; and, if so, when he proposes to publish it?

Mr. GUINNESS: The report of the Committee on Agricultural Land has been received, and I hope to be able to publish it shortly.

Ministry of Agriculture and Fisheries (Agricultural Statistics).

Mr. ROBERTS asked the Minister of Agriculture and Fisheries whether he has yet received the report of the Committee on Agricultural Statistics; and, if so, when he proposes to publish it?

Mr. GUINNESS: The report of the Committee on Agricultural Statistics has been received, and I hope to be able to publish it shortly.

Ministry of Agriculture and Fisheries (Agricultural Research).

Mr. ROBERTS asked the Minister of Agriculture and Fisheries whether he has yet received the report of the Committee on Agricultural Research; and, if so, when he proposes to publish it?

Mr. GUINNESS: The report of the Committee on Agricultural Research has been received, and I hope to be able to publish it shortly.

Empfehlung
einer groſſen Auswahl von Jugend- und Kinderſchriften,
und ſonſtigen
zu Weihnachts- und Neujahrs-Geſchenken geeigneten Gegenſtänden.

Die unterzeichnete Buch- und Kunſthandlung empfiehlt ſich für bevorſtehende Weihnacht ꝛc. mit folgenden Artikeln ihres Waaren-Lagers, das zum Theil ganz neu ſortirt, durchgängig aber mit dem Neueſten vermehrt und dem Fehlenden ergänzt wurde:

1) Jugend- und Kinderſchriften, in aller möglichen Auswahl, mit und ohne Bilder, in den verſchiedenſten Einbänden, broſchirt und in albis, für alle Altersſtufen der Kindheit und Jugend in Preiſen von 6 kr. bis zu 12 fl.
2) Cartonage-Waaren, in einer reichhaltigen und ſchönen Auswahl, worunter, gegen früher, Artikel zu ſehr ermäſſigten Preiſen ſich befinden.
3) Gebet- und Erbauungsbücher für beide Confeſſionen *), in einer äußerſt groſſen Auswahl, in Preiſen von 6 kr. bis zu 8 fl., worunter ſich auch ein ſehr ſchönes Sortiment Wirtembergiſche Geſangbücher befindet.
*) In dieſem Artikel haben wir gegenwärtig unſer Lager auf's beſte ſortirt, ſo daß ſich als gebunden immer mehr als 600 vorräthig befinden.
4) Geſellſchafts- und andere Spiele, geſchichtliche Lotto-, Cubik-, Würfel- und Geduldſpiele, ꝛc. ꝛc.
5) Telleorama, in einer ſehr ſchönen und groſſen Auswahl von mehr als 30 verſchiedenen Gattungen.
6) Zeichnungen, in Heften und zu Vorlagen in einzelnen Blättern.
7) Vorſchriften, in Heften und zu Vorlagen in einzelnen Blättern.
8) Stahlſtiche, Kupferſtiche, Lithographien, ſchwarz und illuminirt, in einer ſehr ſchönen und groſſen Auswahl, worunter ſich auch Bilder auf Pergament, gepreßte, aufgelegte, durchſchlagene, auch Anſichten, Heiligenbilder und andere in Rahmen ſich vorräthig befinden.
9) Damen- und Kinder-Taſchen; Collier, verſchiedene Gattungen; Gürtelſchnallen; Mantelſchließen für Herren und Damen; Uhrketten, verſchiedene, von ſchwarzem Draht, auch weiſſe und vergoldete; Geldbörſen, verſchiedene; Perllocken; Uhrenſchlieſſel und Walzen; Ringe; Strick-Ringe, ꝛc. ꝛc.
10) Neujahrs-Wünſche und Billete in einer ſehr groſſen Auswahl und zu verſchiedenen Preiſen.

Dieſe genannten, ſo wie noch viele andere zu Weihnachts- und Neujahrs-Geſchenken geeigneten Gegenſtände empfehlen wir zur gefälligen Abnahme beſtens.

J. E. Schönbrod'ſche Buch- und Kunſthandlung.

Vermiſchte Aufſätze.

Spieler-Glück.

(Eine durchaus wahre Geſchichte.)

(Fortſetzung von Nro. 97. dieſes Blattes.)

Zum Erſtaunen von ganz Paris verſchwand die Bank des Chevalier Menars aus dem Spielhauſe; man ſah ihn ſelbſt nicht mehr, und ſo kam es, daß ſich die verſchiedenſten, abenteuerlichſten Gerüchte verbreiteten, von denen eines lügenhafter war als das andere. Der Chevalier vermied alle Geſellſchaft, ſeine Liebe ſprach ſich aus in dem tiefſten unüberwindlichſten Gram. Da geſchah es, daß ihm in den einſamen, finſtern Gängen des Gartens von Malmaiſon plötz-

Nr. 1. Kaiserl. Reichs-Post-Amt. Nr. 2. Kaiserl. Reichs-Post-Amt.

Nr. 3. Kaiserl. Reichs-Post-Amt. Nr. 4. Kaiserl. Reichs-Post-Amt.

Nr. 5. Kaiserl. Reichs-Post-Amt. Nr. 6. Kaiserl. Reichs-Post-Amt.

Nr. 7. Kaiserl. Reichs-Post-Amt. Nr. 8. Kaiserl. Reichs-Post-Amt.

Nr. 9. Kaiserl. Reichs-Post-Amt. Nr. 10. Kaiserl. Reichs-Post-Amt.

Nr. 11. Kaiserl. Reichs-Post-Amt. Nr. 12. Kaiserl. Reichs-Post-Amt.

Nr. 13. Kaiserl. Reichs-Post-Amt. Nr. 14. Kaiserl. Reichs-Post-Amt.

Nr. 15. Kaiserl. Reichs-Post-Amt. Nr. 16. Kaiserl. Reichs-Post-Amt.

Nr. 17. Kaiserl. Reichs-Post-Amt. Nr. 18. Kaiserl. Reichs-Post-Amt.

Nr. 19. Kaiserl. Reichs-Post-Amt. Nr. 20. Kaiserl. Reichs-Post-Amt.

Nr. 21. Kaiserl. Reichs-Post-Amt. Nr. 22. Kaiserl. Reichs-Post-Amt.

Nr. 23. Kaiserl. Reichs-Post-Amt. Nr. 24. Kaiserl. Reichs-Post-Amt.

sen nur bewußt zu seyn, nur bethört, verblendet von dem Glanze, den der Chevalier immer mehr um sich verbreitet. Nun erst verstand sie des Jünglings bange Seufzer, seine stillen, anspruchslosen Bewerbungen, nun erst verstand sie ihr eigenes befangenes Herz, wußte sie, was ihre unruhige Brust bewegt, wenn Duvernet kam, wenn sie seine Stimme hörte.

„Es ist zu spät — er ist für mich verloren!" — so sprach es in Angela's Innern. Sie hatte den Muth, das trostlose Gefühl, das ihr Inneres zerreissen wollte, niederzukämpfen, und eben deßhalb, weil sie den Muth dazu hatte, gelang es ihr auch.

Daß irgend etwas Verstörendes vorgegangen seyn müsse, konnte deßungeachtet dem Scharfblick des Chevaliers nicht entgehen; er dachte indessen zart genug, ein Geheimniß nicht zu enträthseln, das Angela ihm verbergen zu müssen glaubte, sondern begnügte sich damit, um jeden bedrohlichen Feinde alle Macht zu nehmen, die Hochzeit zu beschleunigen, deren Feier er mit seinem Tact, mit tiefem Sinn für Lage und Stimmung der holden Braut einzurichten wußte, so, daß diese schon deßhalb auf's neue die hohe Liebenswürdigkeit des Gatten anerkannte.

Der Chevalier betrug sich gegen Angela mit der Aufmerksamkeit für den kleinsten ihrer Wünsche, mit der ungeheuchelten Hochschätzung, wie sie aus der reinsten Liebe entspringt, und so mußte Duvernets Andenken in ihrer Seele bald ganz und gar erlöschen. Der erste Wolkenschatten, der in ihr helles Leben trat, war die Krankheit und der Tod des alten Bertua.

Seit jener Nacht, als er sein ganzes Vermögen an des Chevaliers Bank verlor, hatte er nicht wieder eine Karte berührt, aber in den letzten Augenblicken des Lebens schien das Spiel seine Seele zu erfüllen ganz und gar. Während der Priester, der gekommen, den Trost der Kirche ihm zu geben, im Dahinscheiden von geistlichen Dingen zu ihm sprach, lag er da mit geschlossenen Augen, murmelte zwischen den Zähnen — perd, gagne — machte mit den im Todeskampf zitternden Händen die Bewegung des Taillirens, des Ziehens der Karten. Vergebens beugte Angela, der Chevalier sich über ihn her, rief ihn mit den zärtlichsten Namen, er schien beide nicht mehr zu kennen, nicht mehr zu gewahren. Mit dem innern Seufzer gagne — gab er den Geist auf.

(Die Forsetzung folgt.)

Geschichtskalender der Vorzeit.

Pabst Clemens der IX. starb den 9. Dezember 1669.

Derselbe stammt aus dem Hause Rospigliosi und ward geboren zu Pistoia den 9. Dezember 1669. Er war einer der besten Päbste gewesen und regierte daher auch viel zu kurz. Er war schon 72 Jahre alt, als er gewählt wurde. Gleich nach seiner Krönung schaffte er den Getreide-Zoll ab, ungeachtet er der päbstlichen Kammer mehr als eine Million eintrug. Auf die dagegen gemachten Vorstellungen seiner Räthe antwortete er: „Was wir haben, ist ungewiß, was aber unsere Unterthanen besitzen, ist gewiß und alle Zeit zu finden. Ein Grundsatz der eines Heinrichs IV. von Frankreich würdig ist! Als wahrer Vater der Kirche gab er sich Mühe, Frieden zwischen Frankreich, Spanien, England und Holland zu stiften, welches ihm 1668 durch den Frieden zu Aachen gelang. Nur gegen die Türken, die damals Candia belagerten, war er unversöhnlich, und suchte den Venetianern Hilfe zu schaffen. Allein er hatte das Unglück die Nachricht von der Eroberung dieses neuen Trojas noch zu erleben, starb aber bald hernach.

Ellwangen, gedruckt, verlegt und redigirt von J. E. Schönbrod.

Dieses Blatt erscheint am Mittwoch und Samstag. Preis des Jahrgangs bei'm Verleger 2 fl. Exemplare, welche durch die Post bezogen werden, zahlen halbjährlich 15 kr. Spedition-Gebühr.

Königlich Württembergisches

Allgemeines Amts- u. Intelligenz-Blatt

für den

Jagst-Kreis.

Inserate aller Art, welche am Dienstag oder Freitag bei der Redaktion einlaufen, erscheinen Tags darauf in dem Blatte.
Die Einrückungs-Gebühr beträgt per Zeile 3 kr.

Nro. 99. Samstag, den 12. Dezember 1835.

Verordnungen.

Ellwangen. (An die Ortsvorsteher.) Dieselben haben denjenigen Rekrutirungs-Pflichtigen, welche auf Befreiung Anspruch machen, zu eröffnen, daß sie mit den erforderlichen Zeugnissen versehen am Montag den 4. Januar 1836, Vormittags 9 Uhr, vor Ober-Amt zu erscheinen haben.

Den 11. Dezember 1835.

Königliches Ober-Amt.

Intelligenzwesen.

A. Der Kreisstadt.

Ellwangen. (Grasgarten-Verkauf.) Auf 2 Morgen 1 Viertel 5 Ruthen Grasgarten im Löwenteich ist ein Kaufs-Offert geschehen, daher nach erhaltenem höhern Befehl dieser Garten im Aufstreich, am

Mittwoch den 16. Dezember dieses Jahres,
Vormittags 10 Uhr,

in dem kameralamtlichen Geschäftszimmer verkauft werden solle; wozu die Liebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Kaufs-Schilling in Zielern bezahlt werden könne.

Den 27. November 1835.

Königl. Kameral-Amt
Ellwangen.

Ellwangen. (Bekanntmachung.) Erhaltener höherer Weisung gemäß wird andurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß bei dem Holzsaamen-Magazin zu Comburg das Simri frischer saamenhaltiger Forchenzapfen frei eingeliefert zu 16 kr. angekauft werden, wobei man die Orts-Vorstände ersucht, dieses ihren Angehörigen bekannt zu machen.

Den 11. Dezember 1835.

Königl. Forst-Amt.

Ellwangen. (Haus-Verkauf.) Das Königl. Ober-Amtsgericht dahier hat den Stadt-Rath beauftragt, das Haus des abwesenden Kirschner Köhler, Nro. 172. in der Priester-Gasse, im Aufstreich zu verkaufen.

Hiezu hat man nun

Dienstag den 29. Dezember dieses Jahres bestimmt, und ladet die Liebhaber, welche sich über hinreichende Mittel zum Ankauf auszuweisen haben, auf diesen Tag,

Morgens 9 Uhr,
auf das hiesige Rathhaus mit dem weiteren Anfügen ein, daß das Gebäude, welches massiv gebaut ist, folgende Bestand-Theile hat:

a) zu ebener Erde,
eine Kammer,
2 grosse Holz-Plätze, und
einen grossen Keller;

b) im zweiten Stock,
2 heitzbare und 2 unheitzbare Zimmer,
eine Küche mit Kunstheerd;

c) im dritten Stock,
ein heitzbares und 2 unheitzbare Zimmer;

sodann,
einen geräumigen Dach-Boden.

Den 27. November 1835.

Stadt-Rath.

Ellwangen. (Gläubiger-Aufruf.) Gegen die Verlassenschaft der Franziska Herold (genannt Seelfranzel) von hier, sind so viele Schulden eingeklagt, daß zu zweifeln ist, ob vollständige Zahlung geleistet werden könne.

Es werden deßwegen diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen noch nicht angezeigt haben, aufgefordert, sich innerhalb 15 Tagen bei der unterzeichneten Stelle zu melden, widrigen Falls die Verlassenschaft unter die Gläubiger vertheilt würde.

Den 28. November 1835.

Stadt-Schultheissen-Amt.
Amts-Verweser
Finckh.

B. Der äußern Kreisbezirke.

Unterkochen, Gerichts-Bezirks Aalen. (Aufruf eines Verschollenen und seiner Leibes-Erben.) Joseph Bihr, Chirurg von Unterkochen, geboren den 3. Februar 1765, ist seit 44 Jahren verschollen und hat Falls er noch leben würde das 70. Jahr zurückgelegt.

Auf Ansuchen seiner bekannten Intestat-Erben ergeht nun an ihn oder seine etwaigen Leibes-Erben hiermit die Aufforderung, sich binnen der unerstrecklichen Frist von 90 Tagen dahier zu melden und ihre Erbs-Ansprüche geltend zu machen, widrigen Falls Bihr für todt und ohne Leibes-Erben verstorben erklärt und sein Vermögen an seine bekannten Intestat-Erben ausgefolgt werden würde.

Aalen, den 3. Dezember 1835.

Königl. Ober-Amts-Gericht.
Ger. Aktuar Kolb, A. V.

Kapfenburg. (Verpachtung des Schäferei-Guts Lindstetten.) Bei dem am 24. vorigen Monats stattgehabten Verpachtungs-Versuch dieser in einem Wohnhaus mit Rindvieh-Stallung und einem Schafhaus sammt Scheuer, wie auch in 32 Jauchert Aecker und 43½ Tagwerk Wiesen bestehenden Domäne, ist wegen zu weniger Concurrenz kein genügendes Offert erfolgt. Daher wurde höheren Orts die nochmalige Vornahme einer Aufstreichs-Verhandlung befohlen; wozu hiermit Tagfahrt auf

Donnerstag, den 24. dieses Monats,

anberaumt wird.

Pacht-Lusthaber werden eingeladen an diesem Tag,

Vormittags 10 Uhr,

bei unterzeichneter Stelle sich einzufinden, und sich durch glaubwürdige Zeugnisse über Bürger-Recht, Prädikat, und die Möglichkeit zu Stellung der nach der Verordnung vom 27. Juli 1825, Regierungs-Blatt Seite 436, erforderlichen Kaution, so wie über den Besitz des nöthigen Betriebs-Kapitals auszuweisen. Uebrigens wird bemerkt, daß bei diesem Schäferei-Gut kein Guts-Inventar vorhanden ist.

Gegeben den 1. Dezember 1835.

Kameral-Amt
Kapfenburg.

Kapfenburg. (Verpachtung des hiesigen Mayerei-Guts und der Brauerei.) Da bei dem Verpachtungs-Versuch, welcher mit dieser Staats-Domäne am 23. vorigen Monats vorgenommen wurde, zu wenige Liebhaber erschienen sind, und daher kein genügender Pacht-Schilling erzielt wurde; so wird höherer Weisung gemäß am

Montag den 28. dieses Monats,
Vormittags 9 Uhr,

ein nochmaliger Aufstreich statt finden.

Die Pacht-Gegenstände bestehen in:

82 Jauchert Aecker, und
61¾ Tagwerk Wiesen und Gärten, nebst den erforderlichen Wohn- und Oekonomie-Gebäuden, sodann in
einer stark betriebenen Brauerei mit Brau-Rechten, und dem Inventar von 48 Stück Rindvieh, nebst Bauern-Geräth und den nöthigen Brauerei- und Brennerei-Stabilien und Geschirren; ferner
178 Zentner Heu und 7881 Bund Stroh.

Alles dieses wird, vom 1. April 1836 an, auf 12 bis 18 Jahre dem Meistbietenden in Pacht hingegeben, jedoch so, daß die Pacht-Zeit an Martini endigt, damit der neue Pächter sein Sommer-Lager-Bier zuvor noch verschliessen kann. Wegen der von ihm zu hinterlassenden Vorräthe an Futter, Stroh und Holz, werden die sachgemässen Bestimmungen in die Pacht-Conditionen aufgenommen werden.

Uebrigens geschiehet die Verpachtung, je nachdem sich Liebhaber finden, auch abgetheilt in die Mayerei und in die Brauerei, nebst angemessener Zugabe von Gütern zu Letzterer, und dem bisher mit der Gärtnerei verbundenen Wirthschafts-Recht, oder aber im Ganzen ohne das Wirthschafts-Recht.

Pacht-Lusthaber müssen sich mit glaubwürdigen Zeugnissen über Bürger-Recht, Prädikat und nöthige Kenntnisse in der Landwirthschaft und Brauerei, wie auch über die Möglichkeit zu Stellung der nach der Verordnung vom 27. Juli 1825, Regierungs-Blatt Seite 436, erforderlichen Kaution und den Besitz des nöthigen Betriebs-Kapitals ausweisen.

Gegeben den 3. Dezember 1835.

Kameral-Amt
Kapfenburg.

Bühlerthann, Ober-Amts Ellwangen. (Liegenschafts-Verkauf.) Da bei der letzten Versteigerung des früher schon beschriebenen Wohnhauses nebst Garten und Ackerfeld, der verstorbenen Michael Neubauer'schen Eheleute dahier, der gerichtliche Anschlag nicht vollständig erlöst worden ist, wurde so von dem hiesigen Waisengerichte ein nochmaliger öffentlicher Verkauf dieser Realitäten angeordnet, und zu Vornahme desselben

Mittwoch, der 16. Dezember dieses Jahres, festgesetzt.

Zu dieser Aufstreichs-Verhandlung werden nun die Kaufs-Liebhaber mit der Bemerkung eingeladen, daß sich dieselben an dem oben bemerkten Tage,

Nachmittags 2 Uhr,

in dem Gasthof zur Sonne dahier einfinden wollen.

Den 2. Dezember 1835.

Waisen-Gericht.
vdt. Amts-Notar
Ganßer.

Waldbuch, Ober-Amts Crailsheim. (Liegenschafts- und Fahrniß-Verkauf.) Nach oberamtsgerichtlichem Auftrag wird die Liegenschaft des in Gant gekommenen Bauern, Carl Hägele von Waldbuch, Gemeinde Oberspeltach, bestehend in:

¾ an einem zweistöckigten Haus mit Stallung,
¾ an einer Scheuer,
8¼ Morgen 24 Ruthen Aecker,
3¼ Morgen Wiesen,
55 Ruthen Garten,
1¼ Morgen 7 Ruthen Allmand,
einem Morgen Waldung, und
¼ Gemeinde-Recht,

sämmtlich lehenbar, nebst
einigem Vieh, Bauerngeschirr und verschiedenen Vorräthen,

am

Freitag den 8. Januar 1836,
Morgens 9 Uhr,

in dem Gemeinde-Raths-Zimmer zu Oberspeltach im öffentlichen Aufstreich verkauft; wozu die Liebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß Auswärtige sich mit legalen Vermögens-Zeugnissen zu versehen haben, wenn sie zum Kauf zugelassen werden wollen.

Oberspeltach, den 7. Dezember 1835.

vdt. Königl. Gerichts-Notariat
Jartheim. Gemeinde-Rath.
Weismann.

C. Privat-Bekanntmachungen.

Schnaitheim bei Heidenheim. (Verkauf einer vortheilhaften Hafnerei, Ein-

Ethyl Ether, Methyl Ether, Ethyl Methyl Ether, Ethyl Propyl Ether, Ethyl Isopropyl Ether, Ethyl Butyl Ether, Ethyl Isobutyl Ether, Ethyl Amyl Ether, Ethyl Isoamyl Ether, Ethyl Hexyl Ether, Ethyl Heptyl Ether, Ethyl Octyl Ether, Ethyl Nonyl Ether, Ethyl Decyl Ether, Ethyl Undecyl Ether, Ethyl Dodecyl Ether, Ethyl Tridecyl Ether, Ethyl Tetradecyl Ether, Ethyl Pentadecyl Ether, Ethyl Hexadecyl Ether, Ethyl Heptadecyl Ether, Ethyl Octadecyl Ether, Ethyl Nonadecyl Ether, Ethyl Eicosyl Ether, Ethyl Heneicosyl Ether, Ethyl Docosyl Ether, Ethyl Tricosyl Ether, Ethyl Tetracosyl Ether, Ethyl Pentacosyl Ether, Ethyl Hexacosyl Ether, Ethyl Heptacosyl Ether, Ethyl Octacosyl Ether, Ethyl Nonacosyl Ether, Ethyl Triacontyl Ether, Ethyl Hentriacontyl Ether, Ethyl Dotriacontyl Ether, Ethyl Tritriacontyl Ether, Ethyl Tetratriacontyl Ether, Ethyl Pentatriacontyl Ether, Ethyl Hexatriacontyl Ether, Ethyl Heptatriacontyl Ether, Ethyl Octatriacontyl Ether, Ethyl Nonatriacontyl Ether, Ethyl Tetracontyl Ether, Ethyl Hentetracontyl Ether, Ethyl Dotetracontyl Ether, Ethyl Tritetracontyl Ether, Ethyl Tetratetracontyl Ether, Ethyl Pentatetracontyl Ether, Ethyl Hexatetracontyl Ether, Ethyl Heptatetracontyl Ether, Ethyl Octatetracontyl Ether, Ethyl Nonatetracontyl Ether, Ethyl Pentac

eben angekommen und zu den beigesetzten Preisen zu haben:

Albert, K., Das Weihnachts-Büchlein, oder: Die Christnacht eines armen Knaben. Ein Christenlehr- und Prüfungs-Geschenk für die aufblühende Jugend. Mit einem Titelkupfer. 8. Augsburg, 1835. broschirt 15 kr.

— — Der Sieg. — Der Lotterie-Laden. — Zwei neue Erzählungen für die reifere Jugend. Mit einem Titelkupfer. 8. Augsburg, 1835. broschirt 18 kr.

Augustinus, der grosse Kirchenlehrer und heilige Büsser, und Monika, dessen heilige Mutter. Eine sehr lehrreiche Geschichte und ein warnendes Beispiel für jeden Stand, vorzüglich für die erwachsene Jugend, für Aeltern und Geistliche. Zur Belehrung und Erbauung Vieler zusammen getragen. In einem Anhange: Belehrungen, Warnungen und Ermahnungen in Briefen. Zweite, verbesserte und stark vermehrte Auflage. Mit Genehmigung der bischöflichen Behörde. 8. Münster, 1834. 45 kr.

Bazot, M., Das goldene Geschichts-Büchlein für kleine Kinder. Aus dem Französischen. Mit fein illuminirten Kupfern. 12. Ulm, 1834. gebunden 1 fl. 24 kr.

Bertin, L. P., Interessante Kinder-Geschichten, oder belehrend-unterhaltende Erzählungen für das zweite Kindes-Alter. Aus dem Französischen. Mit fein illuminirten Kupfern. 12. Ulm. gebunden 1 fl. 24 kr.

Beschäftigungen für die Jugend aller Stände, zur Gewöhnung an zweckmässige Thätigkeit, zur erheiternden Unterhaltung so wie zur Anregung des Kunst- und Gewerbesinnes. Neue Folge. Von einer Gesellschaft Gelehrter und Erzieher. Hofrath Dr. Schubert, Pfarrer M. Barth und Ellenbach, Prof. Fleischer, Anna Fürst, A. Helfferich, Pfarrer M. Hochstetter, Lehrer Hagenbuch und Kaufmann, Dr. Kapp, Professor Klumpp, Dr. Kurr, Leo, Leutbecher, Müller und Poppe, Ed. Schmidlin, Dr. Schwarz. Mit vielen Kupfertafeln. gr. 8. Stuttgart und Wien, 1835. 6 Hefte. broschirt 2 fl. 42 kr.

Bilderbuch, neues, für gute Kinder. Enthaltend 20 Bilder aus dem Leben unseres lieben Heilandes Jesu Christi. 8. M. Gladbach. gebunden 18 kr.

Bilder-Gallerie, interessante, für Kinder. Nebst einer Reihe anziehender Erzählungen, Gedichte und Fabeln, zur Belehrung und Unterhaltung. Mit 24 fein colorirten Kupfertafeln. 12. Aachen. gebunden 54 kr.

Birkedorn, Aline, Erzieherin an einer weiblichen Bildungs-Anstalt, Die jungen Mädchen, oder: Die Welt und die Einsamkeit. Von Mad. Julie Delafaye-Brehier. Aus dem Französischen übersetzt. 6 Hefte in 2 Bände. 8. Ulm, 1835. br. 3 fl. 36 kr.

Börle, A., Pfarrer, Die verborgene Zelle der Leiden, oder Kampf und Sieg der Tugend. Eine wahre Geschichte aus dem Mittelalter, für die liebe Jugend und Jugend-Freunde. 8. Augsburg, 1835. 40 kr.

Dramatische Unterhaltungen für die reifere Jugend. Von dem Verfasser der Beatushöhle. Erstes Bändchen. Enthält: Myrtha. Ein Hirten-Schauspiel mit Gesang. 12. Augsburg, 1834. broschirt 9 kr.

Emma, oder: der weibliche Robinson. Aus dem Französischen der Frau Woilles übersetzt von Carl Emil. Mit Kupfern. 8. Ludwigsburg, 1835. gebunden 1 fl. 30 kr.

Esopischen Fabeln, die erneuerten, nebst den hiezu geeigneten Lehren und Sittensprüchen, zusammen getragen zum wahren Nutzen und unterhaltenden Vergnügen. Nebst Esop's Lebensbeschreibung. Dritte Auflage. Mit 100 Holzschnitten. 8. München, 1834. broschirt 15 kr.

Fischer, Dr. J. A., Prof., Lesefrüchte aus der älteren vaterländischen Geschichte für die reifere Jugend. 8. München, 1835. broschirt 27 kr.

Früchte, goldene, in silbernen Schalen. Sammlung moralischer Erzählungen für Kinder und Kinderfreunde von einem Jugend-Erzieher. Drittes Bändchen. Mit 2 lithographirten Abbildungen. 12. Cöln a. R., 1835. broschirt 27 kr.

Hassel, P. J., Pfarrer und Schul-Inspektor, Neue Jugend-Bibliothek zur Belehrung und Unterhaltung. Eine Sammlung moralischer Erzählungen, Gedichte, Naturbeschreibungen und Naturmerkwürdigkeiten. Erstes Bändchen mit einer Abbildung. 12. Aachen, 1835. broschirt 27 kr.

Hölder, Luise, Leben und Thaten des edlen und tapfern Ritters, Don Quixote von la Mancha,

von Michael Cervantes. Zur Unterhaltung und Belustigung der Jugend neu bearbeitet. Mit 6 fein illuminirten Kupfern. 8. Ulm. Schön geb. 3 fl. 36 kr.

Kater, der gestiefelte, nebst einer Sammlung anziehender für die Jugend bearbeiteter Mährchen. Mit 14 fein colorirten Kupfertafeln. 12. Aachen. gebunden 54 kr.

Klar, J. B., Das Marienbild, oder denkwürdige Schicksale einer in die Sclaverei gerathenen christlichen Familie. Eine größten Theils auf historische Urkunden gegründete Erzählung für die reifere christliche Jugend. 12. Augsburg, 1834. broschirt 12 kr.

Kinder-Briefe. Zum Gebrauche für Schule und Haus. 12. Hall. gebunden 18 kr. Schön gebunden 21 kr.

Lang, L., Dom-Kaplan ꝛc., Lilien-Blätter. Drei neue Erzählungen für die Jugend und ihre Freunde. Mit einem Titelkupfer. 8. Würzburg, 1835. broschirt 48 kr.

Leinfelder, X., Pfarrer ꝛc., Erzählungen über das Gebet des Herrn, nebst Erklärungen und Umschreibungen desselben. Mit einer Vorrede von dem Verfasser der Ostereier. Neue rechtmässige verbesserte Auflage. Mit bischöfl. Approbation und mehreren Privilegien. Nebst einem biblischen Kupfer. 8. Augsburg, 1834. broschirt 30 kr.

Lorenz, Wilhelmine, Die Griechenkinder. Eine Geschichte für junge Leute von 10 bis 12 Jahren. 8. Altenburg und Leipzig, 1835. 1 fl.

Maire, M. H. Le, Lehrreiches Erzählungsbuch für die Jugend. Oder moralische Unterhaltungen zur Beförderung der Tugend und eines guten Herzens. Nach dem Französischen. Mit fein illuminirten Kupfern. gr. 8. Ulm, 1834. Schön gebunden 2 fl. 24 kr.

Miller, P. Jos., Geschichte der heiligen Familie Jesus, Maria und Joseph. Aus den heiligen Schriften, den heiligen Vätern und berühmtesten Schriftstellern zusammengestellt, und allen heilsbegierigen Christen, und besonders der reiferen Jugend gewidmet. Ein Prüfungsgeschenk für die katholische Jugend. Mit einem Titelkupfer. 8. Augsburg, 1834. broschirt 18 kr.

Mücke, Karl, Kinderspiegel für Knaben und Mädchen. Zwölf Erzählungen. Mit 3 illuminirten Kupfern. 12. Berlin. gebunden 1 fl. 10 kr.

Robillard, M., Kleine Erzählungen für kleine Kinder. Mit 4 fein illuminirten Kupfern. 12. Ulm. gebunden 1 fl. 24 kr.

Sammlung, auserwählte, von sittlich-religiösen Erzählungen für die grössere Schuljugend. Mit einer lithographirten Abbildung. 8. Luzern, 1834. 36 kr.

Schubert, Dr. G. H. v., Prof., Der Meersturm. Eine Erzählung für die Jugend. Besonders abgedruckt aus den: „Beschäftigungen für die Jugend." 8. Stuttgart, 1835. broschirt 12 kr.

Siebeck, Aug., Lehrreiche Erzählungen für die Jugend und ihre Freunde. 8. Leipzig. gebunden 1 fl. 30 kr.

Sitten- und Lebensregeln mit eingestreuten Beispielen und Erzählungen für die Jugend, besonders für Mädchen. Frei bearbeitet nach der von der französischen Akademie der Wissenschaften gekrönten Preisschrift der Madame Campan. Mit illuminirten Kupfern. 8. Ulm, 1835. gebunden 56 kr.

Sohn, der verlorene. Die Geschichte einer teutschen Familie. Zur Beherzigung und Warnung für die reifere Jugend und für Aeltern erzählt von B. R. R.... Mit einem Titelkupfer. Mit Königl. Württ. Privilegium. gr. 8. Augsburg, 1834. broschirt 36 kr.

Sperat, Madame, Lehrreiche Erzählungen und Geschichten für gute Kinder. Zur Bildung des jugendlichen Geistes und Herzens. Aus dem Französischen. Mit Kupfern. Ulm. gebunden 1 fl. 24 kr.

— — S., Das rosenrothe Buch, oder Geschichten für das erste Kinderalter. Aus dem Französischen. Mit fein illuminirten Kupfern. 12. Ulm, 1834. Schön gebunden 1 fl. 24 kr.

Tercy, Madame, Neue Kinderwelt, oder moralische Erzählungen für brave Kinder. Aus dem Französischen. Mit fein illuminirten Kupfern. 12. Ulm, 1834. Schön gebunden 1 fl. 24 kr.

Thal, das, von Almeria. Eine Erzählung für die reifere Jugend. Von dem Verfasser der Bratushöhle. Mit einem Titelkupfer. Mit K. Württ. Privilegium. 8. Augsburg, 1834. broschirt 30 kr.

Walden, S. J. F., Kleine Erzählungen für die Jugend. 12. Münster, 1835. broschirt 20 kr.

Wander, K. F. W., Nüsse für Kinder aufs ganze Jahr. Oder: Turnübungen für Verstand, Scharfsinn und Witz, in einer Sammlung neuer Sprüchwörter. Ein gesundes Geschenk für Kinder. 12. Hirschberg, 1835. geheftet 15 kr.

Wörndle, J. K. v., Der Apfelbaum, oder: Vater Bertram's Erzählungen im Kreise seiner Kinder. Erstes Heft. 12. Augsburg und Wien, 1835. broschirt 12 kr.

Vermischte Aufsätze.

Spieler-Glück.

(Eine durchaus wahre Geschichte.)

(Fortsetzung von Nro. 98. dieses Blattes.)

In dem tiefsten Schmerz konnte sich Angela eines unheimlichen Grauens über die Art, wie der Alte dahinschied, nicht erwehren. Das Bild jener entsetzlichen Nacht, in der sie den Chevalier zum ersten Mal als den abgehärtesten, verruchtesten Spieler erblickte, trat wieder lebhaft ihr vor Augen, und der süchterliche Gedanke in ihrer Seele, daß der Chevalier die Maske des Engels abwerfen und in ursprünglicher Teufelsgestalt sie verhöhnend, sein altes Leben wieder beginnen könne.

Nur zu wahr sollte bald Angela's schreckliche Ahnung werden.

Solche Schauer auch der Chevalier bei dem Dahinscheiden des alten Francesco Bertua, der, den Trost der Kirche verschmähend, in der letzten Todesnoth nicht ablassen konnte von dem Gedanken an ein früheres sündhaftes Leben, solche Schauer er auch dabei empfand, so war doch dadurch, selbst wußte er nicht, wie das geschah, das Spiel lebhafter als jemals wieder ihm in den Sinn gekommen, so, daß er allnächtlich im Traume an der Bank saß und neue Reichthümer aufhäufte.

In dem Grade, als Angela von jenem Andenken, wie der Chevalier ihr sonst erschienen, erfaßt, befangener, als es ihr unmöglich wurde, jenes liebevolle, zutrauliche Wesen, mit dem sie ihm sonst begegnet, beizubehalten, in eben dem Grade kam Mißtrauen in des Chevaliers Seele gegen Angela, deren Befangenheit er jenem Geheimniß zuschrieb, das einst Angela's Gemüthsruhe zerstörte und das ihm unenthüllt geblieben. Dieß Mißtrauen gebar Mißbehagen und Unmuth, den er ausließ in allerlei Aeußerungen, die Angela verletzten. In seltsamer psychischer Wechselwirkung frischte sich in Angela's Innerm das Andenken auf an den unglücklichen Duvernet, und mit ihm das trostlose Gefühl der auf ewig zerstörten Liebe, die, die schönste Blüthe, aufgekeimt im jugendlichen Herzen. Immer höher stieg die Verstimmung der Ehegatten, bis es so weit kam, daß der Chevalier sein ganzes einfaches Leben langweilig, abgeschmackt fand, und sich mit aller Gewalt hinaussehnte in die Welt.

Des Chevaliers Unstern fing an zu walten. Was inneres Mißbehagen, tiefer Unmuth begonnen, vollendete ein verruchter Mensch, der sonst Croupier an des Chevaliers Bank gewesen, und der es durch allerlei arglistige Reden dahin brachte, daß der Chevalier sein Beginnen kindisch und lächerlich fand. Er konnte nicht begreifen, wie er eines Weibes halber eine Welt ver-

lassen können, die ihm allein des Lebens werth schien. —

Nicht lange dauerte es, so glänzte die reiche Goldbank des Chevalier Menars prächtiger als jemals. Das Glück hatte ihn nicht verlassen, Schlachtopfer auf Schlachtopfer fielen, und Reichthümer wurden aufgehäuft. Aber zerstört, auf furchtbare Weise zerstört war Angela's Glück, das einem kurzen schönen Traum zu vergleichen. Der Chevalier behandelte sie mit Gleichgültigkeit, ja mit Verachtung! Oft sah sie ihn Wochen, Monate lang gar nicht; ein alter Hausverweser besorgte die häuslichen Geschäfte, die Dienerschaft wechselte nach der Laune des Chevaliers, so, daß Angela, selbst im eigenen Hause fremd, nirgends Trost fand. Oft wenn sie in schlaflosen Nächten vernahm, wie des Chevaliers Wagen vor dem Hause hielt, wie die schwere Cassette heraufgeschleppt wurde, wie der Chevalier mit einsylbigen rauhen Worten um sich warf, und dann die Thüren des entfernten Zimmers klirrend zugeschlagen wurden, dann brach ein Strom bitterer Thränen aus ihren Augen, im tiefsten, herzzerschneidensten Jammer rief sie hundert Mal den Namen Duvernet, flehte, daß die ewige Macht enden möge ihr elendes, gramverstörtes Leben! —

Es geschah, daß ein Jüngling von guten Hause sich, nachdem er sein ganzes Vermögen an der Bank des Chevaliers verloren, im Spielhause, und zwar in demselben Zimmer, wo des Chevaliers Bank etablirt war, eine Kugel durch den Kopf jagte, so, daß Blut und Hirn die Spieler bespritzten, die entsetzt aus einander fuhren. Nur der Chevalier blieb gleichgültig und fragte, als Alles sich entfernen wollte, ob es Regel und Sitte wäre, eines Narren halber, der keine Conduite im Spiel besessen, die Bank vor der bestimmten Stunde zu verlassen. —

Der Vorfall machte grosses Aufsehen. Die verruchtesten, abgehärtesten Spieler waren indignirt von des Chevaliers beispiellosem Betragen. Alles regte sich wider ihn. Die Polizei hob die Bank des Chevaliers auf. Man beschuldigte ihn überdies des falschen Spiels, sein unerhörtes Glück sprach für die Wahrheit der Anklage. Er konnte sich nicht reinigen; die *Geldstrafe*, die er erlegen mußte, raubte ihm einen bedeutenden Theil seines Reichthums. Er sah sich beschimpft, verachtet — da kehrte er zurück in die Arme seines Weibes, die er mißhandelt und die ihn, den Reuigen, gern aufnahm, da das Andenken an den Vater, der auch noch zurück kam von dem wirren Spielerleben, ihr einen Schimmer von Hoffnung aufdämmern ließ, daß des Chevaliers Aenderung nun, da er älter worden, wirklich von Bestand seyn könne.

Der Chevalier verließ mit seiner Gattin Paris, und begab sich nach Genua, Angela's Geburtsort.

(Die Forsetzung folgt.)

Geschichtskalender der Vorzeit.

Am 12. Dezember 1553 verordnete Churfürst Johann Friedrich von Sachsen in seinem Testamente: daß seine drei Söhne sein Land ungetheilt regieren und in ihren politischen Verbindungen behutsam und umsichtig verfahren sollten.

Ellwangen, gedruckt, verlegt und redigirt von J. E. Schönbrod.

Königlich Preußisches
Allgemeines Kriegs-Departements-Blatt
Herausgegeben im Reichsamt des Innern.
Jahrgang 1914. Ausgegeben zu Berlin, den 31. Juli 1914. Nr. 31.

Inhalt.

Nr. 116. Bekanntmachung, betreffend Ausführungsbestimmungen zu den §§ 1 und 2 des Gesetzes, betreffend Änderungen des Militärstrafgesetzbuches vom 20. Juni 1872. Vom 25. Juli 1914. S. 1.

Nr. 116. Bekanntmachung, betreffend Ausführungsbestimmungen zu den §§ 1 und 2 des Gesetzes, betreffend Änderungen des Militärstrafgesetzbuches vom 20. Juni 1872. Vom 25. Juli 1914.

Auf Grund des § 2 des Gesetzes, betreffend Änderungen des Militärstrafgesetzbuches vom 20. Juni 1872, vom 25. Juli 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 321) wird folgendes bestimmt:

I. Zu § 1 des Gesetzes.

1. Die Bestimmungen über die Verhängung der Todesstrafe gegen Personen, die sich in Kriegszeiten der Spionage schuldig machen, finden auch Anwendung auf Personen, die sich in Kriegszeiten der Verleitung zum Verrat militärischer Geheimnisse schuldig machen.

2. Die Bestimmungen über die Verhängung der Todesstrafe gegen Personen, die sich in Kriegszeiten der Spionage schuldig machen, finden auch Anwendung auf Personen, die sich in Kriegszeiten der Verleitung zum Verrat militärischer Geheimnisse schuldig machen.

II. Zu § 2 des Gesetzes.

1. Die Bestimmungen über die Verhängung der Todesstrafe gegen Personen, die sich in Kriegszeiten der Spionage schuldig machen, finden auch Anwendung auf Personen, die sich in Kriegszeiten der Verleitung zum Verrat militärischer Geheimnisse schuldig machen.

2. Die Bestimmungen über die Verhängung der Todesstrafe gegen Personen, die sich in Kriegszeiten der Spionage schuldig machen, finden auch Anwendung auf Personen, die sich in Kriegszeiten der Verleitung zum Verrat militärischer Geheimnisse schuldig machen.

Berlin, gedruckt in der Reichsdruckerei.

Die Verbindung ist in Wasser und Alkohol leicht löslich, in Äther unlöslich.

Bromäthylmethylanilin $C_6H_5N(CH_3)(C_2H_5)Br$. Die Base wird mit Äthylbromid im Rohr auf 100° erhitzt. Nach dem Verdunsten des Äthylbromids bleibt das Bromäthylmethylanilin als Krystallmasse zurück, die aus Alkohol umkrystallisiert wird. Schmelzpunkt 178°. Die Verbindung ist in Wasser und Alkohol leicht löslich, in Äther unlöslich.

Bromäthylmethylanilin $C_6H_5N(CH_3)(C_2H_5)Br$. Die Base wird mit Äthylbromid im Rohr auf 100° erhitzt. Nach dem Verdunsten des Äthylbromids bleibt das Bromäthylmethylanilin als Krystallmasse zurück, die aus Alkohol umkrystallisiert wird. Schmelzpunkt 178°. Die Verbindung ist in Wasser und Alkohol leicht löslich, in Äther unlöslich.

Bibliography of Electrical Literature. Compiled by Edward Atkinson. Boston, Mass., Electrical Review, 1907. 8vo, 1 p. l., 5-16 p. 25 cm.

Reprinted from the Electrical Review, Boston, Mass., Vol. LI, No. 1, July 6, 1907.

Contains a bibliography of electrical literature published in the United States during the month of June, 1907.

Bibliography of Electrical Literature. Compiled by Edward Atkinson. Boston, Mass., Electrical Review, 1907. 8vo, 1 p. l., 5-16 p. 25 cm.

Reprinted from the Electrical Review, Boston, Mass., Vol. LI, No. 2, July 13, 1907.

Contains a bibliography of electrical literature published in the United States during the month of June, 1907.

Bibliography of Electrical Literature. Compiled by Edward Atkinson. Boston, Mass., Electrical Review, 1907. 8vo, 1 p. l., 5-16 p. 25 cm.

Reprinted from the Electrical Review, Boston, Mass., Vol. LI, No. 3, July 20, 1907.

Contains a bibliography of electrical literature published in the United States during the month of June, 1907.

Bibliography of Electrical Literature. Compiled by Edward Atkinson. Boston, Mass., Electrical Review, 1907. 8vo, 1 p. l., 5-16 p. 25 cm.

Reprinted from the Electrical Review, Boston, Mass., Vol. LI, No. 4, July 27, 1907.

Contains a bibliography of electrical literature published in the United States during the month of June, 1907.

Bibliography of Electrical Literature. Compiled by Edward Atkinson. Boston, Mass., Electrical Review, 1907. 8vo, 1 p. l., 5-16 p. 25 cm.

Reprinted from the Electrical Review, Boston, Mass., Vol. LI, No. 5, August 3, 1907.

Contains a bibliography of electrical literature published in the United States during the month of June, 1907.

Bibliography of Electrical Literature. Compiled by Edward Atkinson. Boston, Mass., Electrical Review, 1907. 8vo, 1 p. l., 5-16 p. 25 cm.

Reprinted from the Electrical Review, Boston, Mass., Vol. LI, No. 6, August 10, 1907.

Contains a bibliography of electrical literature published in the United States during the month of June, 1907.

Bibliography of Electrical Literature. Compiled by Edward Atkinson. Boston, Mass., Electrical Review, 1907. 8vo, 1 p. l., 5-16 p. 25 cm.

Reprinted from the Electrical Review, Boston, Mass., Vol. LI, No. 7, August 17, 1907.

Contains a bibliography of electrical literature published in the United States during the month of June, 1907.

Bibliography of Electrical Literature. Compiled by Edward Atkinson. Boston, Mass., Electrical Review, 1907. 8vo, 1 p. l., 5-16 p. 25 cm.

Reprinted from the Electrical Review, Boston, Mass., Vol. LI, No. 8, August 24, 1907.

Contains a bibliography of electrical literature published in the United States during the month of June, 1907.

Bibliography of Electrical Literature. Compiled by Edward Atkinson. Boston, Mass., Electrical Review, 1907. 8vo, 1 p. l., 5-16 p. 25 cm.

Reprinted from the Electrical Review, Boston, Mass., Vol. LI, No. 9, August 31, 1907.

Contains a bibliography of electrical literature published in the United States during the month of June, 1907.

Bibliography of Electrical Literature. Compiled by Edward Atkinson. Boston, Mass., Electrical Review, 1907. 8vo, 1 p. l., 5-16 p. 25 cm.

Reprinted from the Electrical Review, Boston, Mass., Vol. LI, No. 10, September 7, 1907.

Contains a bibliography of electrical literature published in the United States during the month of June, 1907.

Bibliography of Electrical Literature. Compiled by Edward Atkinson. Boston, Mass., Electrical Review, 1907. 8vo, 1 p. l., 5-16 p. 25 cm.

Reprinted from the Electrical Review, Boston, Mass., Vol. LI, No. 11, September 14, 1907.

Contains a bibliography of electrical literature published in the United States during the month of June, 1907.

Bibliography of Electrical Literature. Compiled by Edward Atkinson. Boston, Mass., Electrical Review, 1907. 8vo, 1 p. l., 5-16 p. 25 cm.

Reprinted from the Electrical Review, Boston, Mass., Vol. LI, No. 12, September 21, 1907.

Contains a bibliography of electrical literature published in the United States during the month of June, 1907.

Bibliography of Electrical Literature. Compiled by Edward Atkinson. Boston, Mass., Electrical Review, 1907. 8vo, 1 p. l., 5-16 p. 25 cm.

Reprinted from the Electrical Review, Boston, Mass., Vol. LI, No. 13, September 28, 1907.

Contains a bibliography of electrical literature published in the United States during the month of June, 1907.

Bibliography of Electrical Literature. Compiled by Edward Atkinson. Boston, Mass., Electrical Review, 1907. 8vo, 1 p. l., 5-16 p. 25 cm.

Reprinted from the Electrical Review, Boston, Mass., Vol. LI, No. 14, October 5, 1907.

Contains a bibliography of electrical literature published in the United States during the month of June, 1907.

Bibliography of Electrical Literature. Compiled by Edward Atkinson. Boston, Mass., Electrical Review, 1907. 8vo, 1 p. l., 5-16 p. 25 cm.

Reprinted from the Electrical Review, Boston, Mass., Vol. LI, No. 15, October 12, 1907.

Contains a bibliography of electrical literature published in the United States during the month of June, 1907.

Bibliography of Electrical Literature. Compiled by Edward Atkinson. Boston, Mass., Electrical Review, 1907. 8vo, 1 p. l., 5-16 p. 25 cm.

Reprinted from the Electrical Review, Boston, Mass., Vol. LI, No. 16, October 19, 1907.

Contains a bibliography of electrical literature published in the United States during the month of June, 1907.

Bibliography of Electrical Literature. Compiled by Edward Atkinson. Boston, Mass., Electrical Review, 1907. 8vo, 1 p. l., 5-16 p. 25 cm.

Reprinted from the Electrical Review, Boston, Mass., Vol. LI, No. 17, October 26, 1907.

Contains a bibliography of electrical literature published in the United States during the month of June, 1907.

Bibliography of Electrical Literature. Compiled by Edward Atkinson. Boston, Mass., Electrical Review, 1907. 8vo, 1 p. l., 5-16 p. 25 cm.

Reprinted from the Electrical Review, Boston, Mass., Vol. LI, No. 18, November 2, 1907.

Contains a bibliography of electrical literature published in the United States during the month of June, 1907.

Bibliography of Electrical Literature. Compiled by Edward Atkinson. Boston, Mass., Electrical Review, 1907. 8vo, 1 p. l., 5-16 p. 25 cm.

Reprinted from the Electrical Review, Boston, Mass., Vol. LI, No. 19, November 9, 1907.

Contains a bibliography of electrical literature published in the United States during the month of June, 1907.

Bibliography of Electrical Literature. Compiled by Edward Atkinson. Boston, Mass., Electrical Review, 1907. 8vo, 1 p. l., 5-16 p. 25 cm.

Reprinted from the Electrical Review, Boston, Mass., Vol. LI, No. 20, November 16, 1907.

Contains a bibliography of electrical literature published in the United States during the month of June, 1907.

Bibliography of Electrical Literature. Compiled by Edward Atkinson. Boston, Mass., Electrical Review, 1907. 8vo, 1 p. l., 5-16 p. 25 cm.

Reprinted from the Electrical Review, Boston, Mass., Vol. LI, No. 21, November 23, 1907.

Contains a bibliography of electrical literature published in the United States during the month of June, 1907.

Bibliography of Electrical Literature. Compiled by Edward Atkinson. Boston, Mass., Electrical Review, 1907. 8vo, 1 p. l., 5-16 p. 25 cm.

Reprinted from the Electrical Review, Boston, Mass., Vol. LI, No. 22, November 30, 1907.

Contains a bibliography of electrical literature published in the United States during the month of June, 1907.

Bibliography of Electrical Literature. Compiled by Edward Atkinson. Boston, Mass., Electrical Review, 1907. 8vo, 1 p. l., 5-16 p. 25 cm.

Reprinted from the Electrical Review, Boston, Mass., Vol. LI, No. 23, December 7, 1907.

Contains a bibliography of electrical literature published in the United States during the month of June, 1907.

Bibliography of Electrical Literature. Compiled by Edward Atkinson. Boston, Mass., Electrical Review, 1907. 8vo, 1 p. l., 5-16 p. 25 cm.

Reprinted from the Electrical Review, Boston, Mass., Vol. LI, No. 24, December 14, 1907.

Contains a bibliography of electrical literature published in the United States during the month of June, 1907.

Bibliography of Electrical Literature. Compiled by Edward Atkinson. Boston, Mass., Electrical Review, 1907. 8vo, 1 p. l., 5-16 p. 25 cm.

Reprinted from the Electrical Review, Boston, Mass., Vol. LI, No. 25, December 21, 1907.

Contains a bibliography of electrical literature published in the United States during the month of June, 1907.

Bibliography of Electrical Literature. Compiled by Edward Atkinson. Boston, Mass., Electrical Review, 1907. 8vo, 1 p. l., 5-16 p. 25 cm.

Reprinted from the Electrical Review, Boston, Mass., Vol. LI, No. 26, December 28, 1907.

Contains a bibliography of electrical literature published in the United States during the month of June, 1907.

Bibliography of Electrical Literature. Compiled by Edward Atkinson. Boston, Mass., Electrical Review, 1907. 8vo, 1 p. l., 5-16 p. 25 cm.

Reprinted from the Electrical Review, Boston, Mass., Vol. LI, No. 27, January 4, 1908.

Contains a bibliography of electrical literature published in the United States during the month of June, 1907.

Bibliography of Electrical Literature. Compiled by Edward Atkinson. Boston, Mass., Electrical Review, 1907. 8vo, 1 p. l., 5-16 p. 25 cm.

Reprinted from the Electrical Review, Boston, Mass., Vol. LI, No. 28, January 11, 1908.

Contains a bibliography of electrical literature published in the United States during the month of June, 1907.

Bibliography of Electrical Literature. Compiled by Edward Atkinson. Boston, Mass., Electrical Review, 1907. 8vo, 1 p. l., 5-16 p. 25 cm.

Reprinted from the Electrical Review, Boston, Mass., Vol. LI, No. 29, January 18, 1908.

Contains a bibliography of electrical literature published in the United States during the month of June, 1907.

Bibliography of Electrical Literature. Compiled by Edward Atkinson. Boston, Mass., Electrical Review, 1907. 8vo, 1 p. l., 5-16 p. 25 cm.

Reprinted from the Electrical Review, Boston, Mass., Vol. LI, No. 30, January 25, 1908.

Contains a bibliography of electrical literature published in the United States during the month of June, 1907.

Bibliography of Electrical Literature. Compiled by Edward Atkinson. Boston, Mass., Electrical Review, 1907. 8vo, 1 p. l., 5-16 p. 25 cm.

Reprinted from the Electrical Review, Boston, Mass., Vol. LI, No. 31, February 1, 1908.

Contains a bibliography of electrical literature published in the United States during the month of June, 1907.

Bibliography of Electrical Literature. Compiled by Edward Atkinson. Boston, Mass., Electrical Review, 1907. 8vo, 1 p. l., 5-16 p. 25 cm.

Reprinted from the Electrical Review, Boston, Mass., Vol. LI, No. 32, February 8, 1908.

Contains a bibliography of electrical literature published in the United States during the month of June, 1907.

Bibliography of Electrical Literature. Compiled by Edward Atkinson. Boston, Mass., Electrical Review, 1907. 8vo, 1 p. l., 5-16 p. 25 cm.

Reprinted from the Electrical Review, Boston, Mass., Vol. LI, No. 33, February 15, 1908.

Contains a bibliography of electrical literature published in the United States during the month of June, 1907.

Bibliography of Electrical Literature. Compiled by Edward Atkinson. Boston, Mass., Electrical Review, 1907. 8vo, 1 p. l., 5-16 p. 25 cm.

Reprinted from the Electrical Review, Boston, Mass., Vol. LI, No. 34, February 22, 1908.

Contains a bibliography of electrical literature published in the United States during the month of June, 1907.

Bibliography of Electrical Literature. Compiled by Edward Atkinson. Boston, Mass., Electrical Review, 1907. 8vo, 1 p. l., 5-16 p. 25 cm.

Reprinted from the Electrical Review, Boston, Mass., Vol. LI, No. 35, February 29, 1908.

Contains a bibliography of electrical literature published in the United States during the month of June, 1907.

Bibliography of Electrical Literature. Compiled by Edward Atkinson. Boston, Mass., Electrical Review, 1907. 8vo, 1 p. l., 5-16 p. 25 cm.

Reprinted from the Electrical Review, Boston, Mass., Vol. LI, No. 36, March 7, 1908.

Contains a bibliography of electrical literature published in the United States during the month of June, 1907.

Bibliography of Electrical Literature. Compiled by Edward Atkinson. Boston, Mass., Electrical Review, 1907. 8vo, 1 p. l., 5-16 p. 25 cm.

Reprinted from the Electrical Review, Boston, Mass., Vol. LI, No. 37, March 14, 1908.

Contains a bibliography of electrical literature published in the United States during the month of June, 1907.

Bibliography of Electrical Literature. Compiled by Edward Atkinson. Boston, Mass., Electrical Review, 1907. 8vo, 1 p. l., 5-16 p. 25 cm.

Reprinted from the Electrical Review, Boston, Mass., Vol. LI, No. 38, March 21, 1908.

Contains a bibliography of electrical literature published in the United States during the month of June, 1907.

Bibliography of Electrical Literature. Compiled by Edward Atkinson. Boston, Mass., Electrical Review, 1907. 8vo, 1 p. l., 5-16 p. 25 cm.

Reprinted from the Electrical Review, Boston, Mass., Vol. LI, No. 39, March 28, 1908.

Contains a bibliography of electrical literature published in the United States during the month of June, 1907.

Bibliography of Electrical Literature. Compiled by Edward Atkinson. Boston, Mass., Electrical Review, 1907. 8vo, 1 p. l., 5-16 p. 25 cm.

Reprinted from the Electrical Review, Boston, Mass., Vol. LI, No. 40, April 4, 1908.

Contains a bibliography of electrical literature published in the United States during the month of June, 1907.

Bibliography of Electrical Literature. Compiled by Edward Atkinson. Boston, Mass., Electrical Review, 1907. 8vo, 1 p. l., 5-16 p. 25 cm.

Reprinted from the Electrical Review, Boston, Mass., Vol. LI, No. 41, April 11, 1908.

Contains a bibliography of electrical literature published in the United States during the month of June, 1907.

Bibliography of Electrical Literature. Compiled by Edward Atkinson. Boston, Mass., Electrical Review, 1907. 8vo, 1 p. l., 5-16 p. 25 cm.

Reprinted from the Electrical Review, Boston, Mass., Vol. LI, No. 42, April 18, 1908.

Contains a bibliography of electrical literature published in the United States during the month of June, 1907.

Bibliography of Electrical Literature. Compiled by Edward Atkinson. Boston, Mass., Electrical Review, 1907. 8vo, 1 p. l., 5-16 p. 25 cm.

Reprinted from the Electrical Review, Boston, Mass., Vol. LI, No. 43, April 25, 1908.

Contains a bibliography of electrical literature published in the United States during the month of June, 1907.

Bibliography of Electrical Literature. Compiled by Edward Atkinson. Boston, Mass., Electrical Review, 1907. 8vo, 1 p. l., 5-16 p. 25 cm.

Reprinted from the Electrical Review, Boston, Mass., Vol. LI, No. 44, May 2, 1908.

Contains a bibliography of electrical literature published in the United States during the month of June, 1907.

Bibliography of Electrical Literature. Compiled by Edward Atkinson. Boston, Mass., Electrical Review, 1907. 8vo, 1 p. l., 5-16 p. 25 cm.

Reprinted from the Electrical Review, Boston, Mass., Vol. LI, No. 45, May 9, 1908.

Contains a bibliography of electrical literature published in the United States during the month of June, 1907.

Bibliography of Electrical Literature. Compiled by Edward Atkinson. Boston, Mass., Electrical Review, 1907. 8vo, 1 p. l., 5-16 p. 25 cm.

Reprinted from the Electrical Review, Boston, Mass., Vol. LI, No. 46, May 16, 1908.

Contains a bibliography of electrical literature published in the United States during the month of June, 1907.

Bibliography of Electrical Literature. Compiled by Edward Atkinson. Boston, Mass., Electrical Review, 1907. 8vo, 1 p. l., 5-16 p. 25 cm.

Reprinted from the Electrical Review, Boston, Mass., Vol. LI, No. 47, May 23, 1908.

Contains a bibliography of electrical literature published in the United States during the month of June, 1907.

Bibliography of Electrical Literature. Compiled by Edward Atkinson. Boston, Mass., Electrical Review, 1907. 8vo, 1 p. l., 5-16 p. 25 cm.

Reprinted from the Electrical Review, Boston, Mass., Vol. LI, No. 48, May 30, 1908.

Contains a bibliography of electrical literature published in the United States during the month of June, 1907.

Bibliography of Electrical Literature. Compiled by Edward Atkinson. Boston, Mass., Electrical Review, 1907. 8vo, 1 p. l., 5-16 p. 25 cm.

Reprinted from the Electrical Review, Boston, Mass., Vol. LI, No. 49, June 6, 1908.

Contains a bibliography of electrical literature published in the United States during the month of June, 1907.

Bibliography of Electrical Literature. Compiled by Edward Atkinson. Boston, Mass., Electrical Review, 1907. 8vo, 1 p. l., 5-16 p. 25 cm.

Reprinted from the Electrical Review, Boston, Mass., Vol. LI, No. 50, June 13, 1908.

Contains a bibliography of electrical literature published in the United States during the month of June, 1907.

Bibliography of Electrical Literature. Compiled by Edward Atkinson. Boston, Mass., Electrical Review, 1907. 8vo, 1 p. l., 5-16 p. 25 cm.

Reprinted from the Electrical Review, Boston, Mass., Vol. LI, No. 51, June 20, 1908.

Contains a bibliography of electrical literature published in the United States during the month of June, 1907.

Bibliography of Electrical Literature. Compiled by Edward Atkinson. Boston, Mass., Electrical Review, 1907. 8vo, 1 p. l., 5-16 p. 25 cm.

Reprinted from the Electrical Review, Boston, Mass., Vol. LI, No. 52, June 27, 1908.

Contains a bibliography of electrical literature published in the United States during the month of June, 1907.

Bibliography of Electrical Literature. Compiled by Edward Atkinson. Boston, Mass., Electrical Review, 1907. 8vo, 1 p. l., 5-16 p. 25 cm.

Reprinted from the Electrical Review, Boston, Mass., Vol. LI, No. 53, July 4, 1908.

Contains a bibliography of electrical literature published in the United States during the month of June, 1907.

Bibliography of Electrical Literature. Compiled by Edward Atkinson. Boston, Mass., Electrical Review, 1907. 8vo, 1 p. l., 5-16 p. 25 cm.

Reprinted from the Electrical Review, Boston, Mass., Vol. LI, No. 54, July 11, 1908.

Contains a bibliography of electrical literature published in the United States during the month of June, 1907.

Bibliography of Electrical Literature. Compiled by Edward Atkinson. Boston, Mass., Electrical Review, 1907. 8vo, 1 p. l., 5-16 p. 25 cm.

Reprinted from the Electrical Review, Boston, Mass., Vol. LI, No. 55, July 18, 1908.

Contains a bibliography of electrical literature published in the United States during the month of June, 1907.

Bibliography of Electrical Literature. Compiled by Edward Atkinson. Boston, Mass., Electrical Review, 1907. 8vo, 1 p. l., 5-16 p. 25 cm.

Reprinted from the Electrical Review, Boston, Mass., Vol. LI, No. 56, July 25, 1908.

Contains a bibliography of electrical literature published in the United States during the month of June, 1907.

Bibliography of Electrical Literature. Compiled by Edward Atkinson. Boston, Mass., Electrical Review, 1907. 8vo, 1 p. l., 5-16 p. 25 cm.

Reprinted from the Electrical Review, Boston, Mass., Vol. LI, No. 57, August 1, 1908.

Contains a bibliography of electrical literature published in the United States during the month of June, 1907.

Bibliography of Electrical Literature. Compiled by Edward Atkinson. Boston, Mass., Electrical Review, 1907. 8vo, 1 p. l., 5-16 p. 25 cm.

Reprinted from the Electrical Review, Boston, Mass., Vol. LI, No. 58, August 8, 1908.

Contains a bibliography of electrical literature published in the United States during the month of June, 1907.

Bibliography of Electrical Literature. Compiled by Edward Atkinson. Boston, Mass., Electrical Review, 1907. 8vo, 1 p. l., 5-16 p. 25 cm.

Reprinted from the Electrical Review, Boston, Mass., Vol. LI, No. 59, August 15, 1908.

Contains a bibliography of electrical literature published in the United States during the month of June, 1907.

Bibliography of Electrical Literature. Compiled by Edward Atkinson. Boston, Mass., Electrical Review, 1907. 8vo, 1 p. l., 5-16 p. 25 cm.

Reprinted from the Electrical Review, Boston, Mass., Vol. LI, No. 60, August 22, 1908.

Contains a bibliography of electrical literature published in the United States during the month of June, 1907.

Bibliography of Electrical Literature. Compiled by Edward Atkinson. Boston, Mass., Electrical Review, 1907. 8vo, 1 p. l., 5-16 p. 25 cm.

Reprinted from the Electrical Review, Boston, Mass., Vol. LI, No. 61, August 29, 1908.

Contains a bibliography of electrical literature published in the United States during the month of June, 1907.

Bibliography of Electrical Literature. Compiled by Edward Atkinson. Boston, Mass., Electrical Review, 1907. 8vo, 1 p. l., 5-16 p. 25 cm.

Reprinted from the Electrical Review, Boston, Mass., Vol. LI, No. 62, September 5, 1908.

Contains a bibliography of electrical literature published in the United States during the month of June, 1907.

Bibliography of Electrical Literature. Compiled by Edward Atkinson. Boston, Mass., Electrical Review, 1907. 8vo, 1 p. l., 5-16 p. 25 cm.

Reprinted from the Electrical Review, Boston, Mass., Vol. LI, No. 63, September 12, 1908.

Contains a bibliography of electrical literature published in the United States during the month of June, 1907.

Bibliography of Electrical Literature. Compiled by Edward Atkinson. Boston, Mass., Electrical Review, 1907. 8vo, 1 p. l., 5-16 p. 25 cm.

Reprinted from the Electrical Review, Boston, Mass., Vol. LI, No. 64, September 19, 1908.

Contains a bibliography of electrical literature published in the United States during the month of June, 1907.

Bibliography of Electrical Literature. Compiled by Edward Atkinson. Boston, Mass., Electrical Review, 1907. 8vo, 1 p. l., 5-16 p. 25 cm.

Reprinted from the Electrical Review, Boston, Mass., Vol. LI, No. 65, September 26, 1908.

Contains a bibliography of electrical literature published in the United States during the month of June, 1907.

Bibliography of Electrical Literature. Compiled by Edward Atkinson. Boston, Mass., Electrical Review, 1907. 8vo, 1 p. l., 5-16 p. 25 cm.

Reprinted from the Electrical Review, Boston, Mass., Vol. LI, No. 66, October 3, 1908.

Contains a bibliography of electrical literature published in the United States during the month of June, 1907.

Bibliography of Electrical Literature. Compiled by Edward Atkinson. Boston, Mass., Electrical Review, 1907. 8vo, 1 p. l., 5-16 p. 25 cm.

Reprinted from the Electrical Review, Boston, Mass., Vol. LI, No. 67, October 10, 1908.

Contains a bibliography of electrical literature published in the United States during the month of June, 1907.

Bibliography of Electrical Literature. Compiled by Edward Atkinson. Boston, Mass., Electrical Review, 1907. 8vo, 1 p. l., 5-16 p. 25 cm.

Reprinted from the Electrical Review, Boston, Mass., Vol. LI, No. 68, October 17, 1908.

Contains a bibliography of electrical literature published in the United States during the month of June, 1907.

Bibliography of Electrical Literature. Compiled by Edward Atkinson. Boston, Mass., Electrical Review, 1907. 8vo, 1 p. l., 5-16 p. 25 cm.

Reprinted from the Electrical Review, Boston, Mass., Vol. LI, No. 69, October 24, 1908.

Contains a bibliography of electrical literature published in the United States during the month of June, 1907.

Bibliography of Electrical Literature. Compiled by Edward Atkinson. Boston, Mass., Electrical Review, 1907. 8vo, 1 p. l., 5-16 p. 25 cm.

Reprinted from the Electrical Review, Boston, Mass., Vol. LI, No. 70, October 31, 1908.

Contains a bibliography of electrical literature published in the United States during the month of June, 1907.

Bibliography of Electrical Literature. Compiled by Edward Atkinson. Boston, Mass., Electrical Review, 1907. 8vo, 1 p. l., 5-16 p. 25 cm.

Reprinted from the Electrical Review, Boston, Mass., Vol. LI, No. 71, November 7, 1908.

Contains a bibliography of electrical literature published in the United States during the month of June, 1907.

Bibliography of Electrical Literature. Compiled by Edward Atkinson. Boston, Mass., Electrical Review, 1907. 8vo, 1 p. l., 5-16 p. 25 cm.

Reprinted from the Electrical Review, Boston, Mass., Vol. LI, No. 72, November 14, 1908.

Contains a bibliography of electrical literature published in the United States during the month of June, 1907.

Bibliography of Electrical Literature. Compiled by Edward Atkinson. Boston, Mass., Electrical Review, 1907. 8vo, 1 p. l., 5-16 p. 25 cm.

Reprinted from the Electrical Review, Boston, Mass., Vol. LI, No. 73, November 21, 1908.

Contains a bibliography of electrical literature published in the United States during the month of June, 1907.

Bibliography of Electrical Literature. Compiled by Edward Atkinson. Boston, Mass., Electrical Review, 1907. 8vo, 1 p. l., 5-16 p. 25 cm.

Reprinted from the Electrical Review, Boston, Mass., Vol. LI, No. 74, November 28, 1908.

Contains a bibliography of electrical literature published in the United States during the month of June, 1907.

Bibliography of Electrical Literature. Compiled by Edward Atkinson. Boston, Mass., Electrical Review, 1907. 8vo, 1 p. l., 5-16 p. 25 cm.

Reprinted from the Electrical Review, Boston, Mass., Vol. LI, No. 75, December 5, 1908.

Contains a bibliography of electrical literature published in the United States during the month of June, 1907.

Bibliography of Electrical Literature. Compiled by Edward Atkinson. Boston, Mass., Electrical Review, 1907. 8vo, 1 p. l., 5-16 p. 25 cm.

Reprinted from the Electrical Review, Boston, Mass., Vol. LI, No. 76, December 12, 1908.

Contains a bibliography of electrical literature published in the United States during the month of June, 1907.

Bibliography of Electrical Literature. Compiled by Edward Atkinson. Boston, Mass., Electrical Review, 1907. 8vo, 1 p. l., 5-16 p. 25 cm.

Reprinted from the Electrical Review, Boston, Mass., Vol. LI, No. 77, December 19, 1908.

Contains a bibliography of electrical literature published in the United States during the month of June, 1907.

Bibliography of Electrical Literature. Compiled by Edward Atkinson. Boston, Mass., Electrical Review, 1907. 8vo, 1 p. l., 5-16 p. 25 cm.

Reprinted from the Electrical Review, Boston, Mass., Vol. LI, No. 78, December 26, 1908.

Contains a bibliography of electrical literature published in the United States during the month of June, 1907.

Bibliography of Electrical Literature. Compiled by Edward Atkinson. Boston, Mass., Electrical Review, 1907. 8vo, 1 p. l., 5-16 p. 25 cm.

Reprinted from the Electrical Review, Boston, Mass., Vol. LI, No. 79, January 2, 1909.

Contains a bibliography of electrical literature published in the United States during the month of June, 1907.

Bibliography of Electrical Literature. Compiled by Edward Atkinson. Boston, Mass., Electrical Review, 1907. 8vo, 1 p. l., 5-16 p. 25 cm.

Reprinted from the Electrical Review, Boston, Mass., Vol. LI, No. 80, January 9, 1909.

Contains a bibliography of electrical literature published in the United States during the month of June, 1907.

Bibliography of Electrical Literature. Compiled by Edward Atkinson. Boston, Mass., Electrical Review, 1907. 8vo, 1 p. l., 5-16 p. 25 cm.

Reprinted from the Electrical Review, Boston, Mass., Vol. LI, No. 81, January 16, 1909.

Contains a bibliography of electrical literature published in the United States during the month of June, 1907.

Bibliography of Electrical Literature. Compiled by Edward Atkinson. Boston, Mass., Electrical Review, 1907. 8vo, 1 p. l., 5-16 p. 25 cm.

Reprinted from the Electrical Review, Boston, Mass., Vol. LI, No. 82, January 23, 1909.

Contains a bibliography of electrical literature published in the United States during the month of June, 1907.

Bibliography of Electrical Literature. Compiled by Edward Atkinson. Boston, Mass., Electrical Review, 1907. 8vo, 1 p. l., 5-16 p. 25 cm.

Reprinted from the Electrical Review, Boston, Mass., Vol. LI, No. 83, January 30, 1909.

Contains a bibliography of electrical literature published in the United States during the month of June, 1907.

Bibliography of Electrical Literature. Compiled by Edward Atkinson. Boston, Mass., Electrical Review, 1907. 8vo, 1 p. l., 5-16 p. 25 cm.

Reprinted from the Electrical Review, Boston, Mass., Vol. LI, No. 84, February 6, 1909.

Contains a bibliography of electrical literature published in the United States during the month of June, 1907.

Bibliography of Electrical Literature. Compiled by Edward Atkinson. Boston, Mass., Electrical Review, 1907. 8vo, 1 p. l., 5-16 p. 25 cm.

Reprinted from the Electrical Review, Boston, Mass., Vol. LI, No. 85, February 13, 1909.

Contains a bibliography of electrical literature published in the United States during the month of June, 1907.

Bibliography of Electrical Literature. Compiled by Edward Atkinson. Boston, Mass., Electrical Review, 1907. 8vo, 1 p. l., 5-16 p. 25 cm.

Reprinted from the Electrical Review, Boston, Mass., Vol. LI, No. 86, February 20, 1909.

Contains a bibliography of electrical literature published in the United States during the month of June, 1907.

Bibliography of Electrical Literature. Compiled by Edward Atkinson. Boston, Mass., Electrical Review, 1907. 8vo, 1 p. l., 5-16 p. 25 cm.

Reprinted from the Electrical Review, Boston, Mass., Vol. LI, No. 87, February 27, 1909.

Contains a bibliography of electrical literature published in the United States during the month of June, 1907.

Bibliography of Electrical Literature. Compiled by Edward Atkinson. Boston, Mass., Electrical Review, 1907. 8vo, 1 p. l., 5-16 p. 25 cm.

Reprinted from the Electrical Review, Boston, Mass., Vol. LI, No. 88, March 6, 1909.

Contains a bibliography of electrical literature published in the United States during the month of June, 1907.

Bibliography of Electrical Literature. Compiled by Edward Atkinson. Boston, Mass., Electrical Review, 1907. 8vo, 1 p. l., 5-16 p. 25 cm.

Reprinted from the Electrical Review, Boston, Mass., Vol. LI, No. 89, March 13, 1909.

Contains a bibliography of electrical literature published in the United States during the month of June, 1907.

Bibliography of Electrical Literature. Compiled by Edward Atkinson. Boston, Mass., Electrical Review, 1907. 8vo, 1 p. l., 5-16 p. 25 cm.

Reprinted from the Electrical Review, Boston, Mass., Vol. LI, No. 90, March 20, 1909.

Contains a bibliography of electrical literature published in the United States during the month of June, 1907.

Bibliography of Electrical Literature. Compiled by Edward Atkinson. Boston, Mass., Electrical Review, 1907. 8vo, 1 p. l., 5-16 p. 25 cm.

Reprinted from the Electrical Review, Boston, Mass., Vol. LI, No. 91, March 27, 1909.

Contains a bibliography of electrical literature published in the United States during the month of June, 1907.

Bibliography of Electrical Literature. Compiled by Edward Atkinson. Boston, Mass., Electrical Review, 1907. 8vo, 1 p. l., 5-16 p. 25 cm.

Reprinted from the Electrical Review, Boston, Mass., Vol. LI, No. 92, April 3, 1909.

Contains a bibliography of electrical literature published in the United States during the month of June, 1907.

Bibliography of Electrical Literature. Compiled by Edward Atkinson. Boston, Mass., Electrical Review, 1907. 8vo, 1 p. l., 5-16 p. 25 cm.

Reprinted from the Electrical Review, Boston, Mass., Vol. LI, No. 93, April 10, 1909.

Contains a bibliography of electrical literature published in the United States during the month of June, 1907.

Bibliography of Electrical Literature. Compiled by Edward Atkinson. Boston, Mass., Electrical Review, 1907. 8vo, 1 p. l., 5-16 p. 25 cm.

Reprinted from the Electrical Review, Boston, Mass., Vol. LI, No. 94, April 17, 1909.

Contains a bibliography of electrical literature published in the United States during the month of June, 1907.

Bibliography of Electrical Literature. Compiled by Edward Atkinson. Boston, Mass., Electrical Review, 1907. 8vo, 1 p. l., 5-16 p. 25 cm.

Reprinted from the Electrical Review, Boston, Mass., Vol. LI, No. 95, April 24, 1909.

Contains a bibliography of electrical literature published in the United States during the month of June, 1907.

Bibliography of Electrical Literature. Compiled by Edward Atkinson. Boston, Mass., Electrical Review, 1907. 8vo, 1 p. l., 5-16 p. 25 cm.

Reprinted from the Electrical Review, Boston, Mass., Vol. LI, No. 96, May 1, 1909.

Contains a bibliography of electrical literature published in the United States during the month of June, 1907.

Bibliography of Electrical Literature. Compiled by Edward Atkinson. Boston, Mass., Electrical Review, 1907. 8vo, 1 p. l., 5-16 p. 25 cm.

Reprinted from the Electrical Review, Boston, Mass., Vol. LI, No. 97, May 8, 1909.

Contains a bibliography of electrical literature published in the United States during the month of June, 1907.

Bibliography of Electrical Literature. Compiled by Edward Atkinson. Boston, Mass., Electrical Review, 1907. 8vo, 1 p. l., 5-16 p. 25 cm.

Reprinted from the Electrical Review, Boston, Mass., Vol. LI, No. 98, May 15, 1909.

Contains a bibliography of electrical literature published in the United States during the month of June, 1907.

Bibliography of Electrical Literature. Compiled by Edward Atkinson. Boston, Mass., Electrical Review, 1907. 8vo, 1 p. l., 5-16 p. 25 cm.

Reprinted from the Electrical Review, Boston, Mass., Vol. LI, No. 99, May 22, 1909.

Contains a bibliography of electrical literature published in the United States during the month of June, 1907.

Bibliography of Electrical Literature. Compiled by Edward Atkinson. Boston, Mass., Electrical Review, 1907. 8vo, 1 p. l., 5-16 p. 25 cm.

Reprinted from the Electrical Review, Boston, Mass., Vol. LI, No. 100, May 29, 1909.

Contains a bibliography of electrical literature published in the United States during the month of June, 1907.

Bibliography of Electrical Literature. Compiled by Edward Atkinson. Boston, Mass., Electrical Review, 1907. 8vo, 1 p. l., 5-16 p. 25 cm.

Reprinted from the Electrical Review, Boston, Mass., Vol. LI, No. 101, June 5, 1909.

Contains a bibliography of electrical literature published in the United States during the month of June, 1907.

Bibliography of Electrical Literature. Compiled by Edward Atkinson. Boston, Mass., Electrical Review, 1907. 8vo, 1 p. l., 5-16 p. 25 cm.

Reprinted from the Electrical Review, Boston, Mass., Vol. LI, No. 102, June 12, 1909.

Contains a bibliography of electrical literature published in the United States during the month of June, 1907.

Bibliography of Electrical Literature. Compiled by Edward Atkinson. Boston, Mass., Electrical Review, 1907. 8vo, 1 p. l., 5-16 p. 25 cm.

Reprinted from the Electrical Review, Boston, Mass., Vol. LI, No. 103, June 19, 1909.

Contains a bibliography of electrical literature published in the United States during the month of June, 1907.

Bibliography of Electrical Literature. Compiled by Edward Atkinson. Boston, Mass., Electrical Review, 1907. 8vo, 1 p. l., 5-16 p. 25 cm.

Reprinted from the Electrical Review, Boston, Mass., Vol. LI, No. 104, June 26, 1909.

Contains a bibliography of electrical literature published in the United States during the month of June, 1907.

Bibliography of Electrical Literature. Compiled by Edward Atkinson. Boston, Mass., Electrical Review, 1907. 8vo, 1 p. l., 5-16 p. 25 cm.

Reprinted from the Electrical Review, Boston, Mass., Vol. LI, No. 105, July 3, 1909.

Contains a bibliography of electrical literature published in the United States during the month of June, 1907.

Bibliography of Electrical Literature. Compiled by Edward Atkinson. Boston, Mass., Electrical Review, 1907. 8vo, 1 p. l., 5-16 p. 25 cm.

Reprinted from the Electrical Review, Boston, Mass., Vol. LI, No. 106, July 10, 1909.

Contains a bibliography of electrical literature published in the United States during the month of June, 1907.

Bibliography of Electrical Literature. Compiled by Edward Atkinson. Boston, Mass., Electrical Review, 1907. 8vo, 1 p. l., 5-16 p. 25 cm.

Reprinted from the Electrical Review, Boston, Mass., Vol. LI, No. 107, July 17, 1909.

Contains a bibliography of electrical literature published in the United States during the month of June, 1907.

Bibliography of Electrical Literature. Compiled by Edward Atkinson. Boston, Mass., Electrical Review, 1907. 8vo, 1 p. l., 5-16 p. 25 cm.

Reprinted from the Electrical Review, Boston, Mass., Vol. LI, No. 108, July 24, 1909.

Contains a b

arme Landeskinder zu Erlernung nicht kostbarer Handwerker bestimmten fürstl. Fugger'schen Stiftung von dem Etats-Jahr 18$\frac{3}{6}$ folgende Lehrgelds-Beiträge bewilliget worden:

1)	dem Joseph Brenner von Ramsenstruth	5 fl.
2)	dem Michael Müller von Jaxtzell .	5 "
3)	" Anton Borst von Ellwangen .	5 "
4)	" Joseph Kohnle von da . . .	5 "
5)	" Sebastian Becker von da . .	10 "
6)	" Alois Beerhalter von da . . .	5 "
7)	" Johann Sternfeld von da . .	5 "
8)	" Alois Pfitzer von Schretzheim .	5 "
9)	" Alois Baas von Röhlingen . .	5 "
10)	" Johann Troßmann von Hirlbach	5 "
11)	" Anton Geßwein von Rosenberg .	5 "
12)	" Joseph Schenk von Rosenberg .	5 "
13)	" Franz Xaver Geiger von Hettensperg	5 "
14)	" Joseph Walz von Ellwangen .	5 "
15)	" Johann Kaiser von Waldstetten .	5 "
16)	" Joseph Bader von Unterböbingen	5 "
17)	" Bernhard Wanner von Heuchlingen	5 "
18)	" Franz Joseph Ilg von da . .	5 "
19)	" Joseph Bühlmaier von da . .	5 "
	Zusammen	100 fl.

Dieses wird hiermit unter dem Anfügen zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß diese Beiträge nach Ablauf des ersten Lehrjahres unter Vorlegung beglaubigter Urkunden von Seiten der betreffenden Zunft-Vorstände bei der unterzeichneten Stelle in Empfang genommen werden können.

Den 14. Dezember 1835.

Hospital-Verwaltung.

B. Der äußern Kreisbezirke.

Aalen. (Diebstahls-Anzeige.) Vor Kurzem wurde in Niederalfingen ein bedeutender Diebstahl auf erschwerte Art verübt. Das Entwendete jedoch zum Theil wieder beigebracht.

Man bittet nun zu Entdeckung der noch nicht gehörig bekannte Thäter und Wiederbeischaffung der hiernach verzeichneten noch fehlenden Gegenstände mitzuwirken, sich ergebenden Notizen aber, da einer der muthmaßlichen Thäter hier in Verhaft ist, in möglichster Bälde hierher mitzutheilen. Die noch nicht beigebrachten Gegenstände sind folgende:

ein blauzeugener Weiberrock; ein rothes Halstuch; ein Paar sogenannte Schlupfschuhe; ein Paar schwarzlüchene Socken, mit Leder besetzt und mit schwarzem Band garnirt; mehrere Stücke flächsenes und hänfenes Tuch von verschiedener Qualität; ein Pfund Flachs; einige Schneller Zwirn; ein neuer Fruchtsack, mit J. H. mit Röthel bezeichnet; eine zwilchene Pfulben-Zarge; mehrere Ellen ungebleichter Zwilch; mehrere Pfund Theils weiß Theils weiß- und rothgestreifte Wachsstöcke, ein halbes gegerbtes schwarzes Kalbfell, und etwas Sohlleder.

Den 5. Dezember 1835.

Königl. Ober-Amtsgericht.
Ger. Akt. Kolb, A. V.

Aalen. (Schulden-Liquidation.) In der rechtskräftig erkannten Gantsache gegen den Werk-Meister Melchior Thum von hier ist zur Schulden-Liquidation, und den gesetzlich damit verbundenen weiteren Verhandlungen, Tagfahrt auf

Dienstag, den 19. Januar 1836,

anberaumt.

Es werden daher alle Absonderungs-Berechtigten, Gläubiger und Bürgen, des Gemeinschuldners hiermit aufgefordert, an dem genannten Tage,

Morgens 8 Uhr,

auf dem Rathhause dahier persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre Ansprüche und deren etwaige Vorzugs-Rechte unter Vorlegung ihrer Beweismittel geltend zu machen, oder Falls in Betreff jener voraussichtlich kein Anstand obwalten sollte, vor oder an der genannten Tagfahrt schriftliche Rezesse darüber einzureichen.

Die nicht liquidirenden Gläubiger werden, so weit ihre Forderungen nicht aus den Gerichts-Akten bekannt sind, am Schlusse der Verhandlung von der gegenwärtigen Masse ausgeschlossen, die übrigen nicht erscheinenden Gläubiger aber hinsichtlich eines etwaigen Vergleichs, der Genehmigung des Verkaufs der Masse-Gegenstände, und der Bestätigung des Güterpflegers, als der Erklärung der Mehrheit der Gläubiger ihrer Klasse beitretend angenommen werden.

Den 12. Dezember 1835.

Königl. Ober-Amtsgericht.
Ger. Akt. Kolb, A. V.

Bühlerzell, Ober-Amts Ellwangen. (Aufruf an Gläubiger.) Das Königl. Ober-Amtsgericht in Ellwangen hat das Amts-Notariat und den Gemeinde-Rath zu Bühlerzell beauftragt, das Schulden-Wesen der Michael Gaukel'schen Eheleute in Kammerstadt im außergerichtlichen Wege zu erledigen.

Es ergeht daher an deren sämmtlichen bekannte und unbekannte Gläubiger hiermit der öffentliche Aufruf, sich am

Mittwoch den 23. dieses Monats,
Vormittags 9 Uhr,

in dem Wirthshause zu Bühlerzell einfinden und ihre Forderungen mündlich oder schriftlich liquidiren, auch über einen Nachlaß-Vergleich erklären zu wollen.

Hiebei wird noch bemerkt, daß zugleich ein Verkaufs-Versuch des von den Gaukel'schen Eheleuten besitzenden Wohnhauses, so wie der dazu gehörigen Güterstücke, mit in Verbindung gebracht werden wird.

Die nicht erscheinenden unbekannten Gläubiger haben es sich selbst zuzuschreiben, wenn sie bei einer zu Stande kommenden gütlichen Vereinigung des Gaukel'schen Schulden-Wesens nicht berücksichtiget würden.

Den 10. Dezember 1835.

Königl. Amts-Notariat
Bühlerthann
und
Gemeinde-Rath
Bühlerzell.
vdt. Amts-Notar
Ganßer.

Unterroth, Ober-Amts Gaildorf. (Liegenschafts- und Fahrniß-Verkauf.) Auf den Antrag der Gläubiger wird die in der Gants-Masse des verstorbenen Gründaum-Wirths, Christoph Carl Stiefel zu Münster, befindliche — hienach näher beschriebene — Liegenschaft, worauf bereits die Summe von 11,812 fl. geboten ist, am

Mittwoch, den 23. Dezember dieses Jahres,

wiederholt in öffentlichen Ausstreich kommen, und dabei zugleich die noch unverkauft vorhandene Fahrniß versteigert werden.

Die Liegenschaft bestehet in:

a) auf der Markung von Münster,
einem neu erbauten, nur eine Viertelstunde von der Ober-Amtsstadt Gaildorf entfernten, an der Strasse in das Kocherthal führenden, Wirthschafts-Gebäude mit eingerichteter Bierbrauerei, sammt einer bedeckten Kegelbahn,
2 hinter dem Hause befindlichen neuen Scheunen mit Stallungen,
einem der Behausung nahe liegenden sehr vorzüglichen Lager-Bier-Keller, sammt Vorplatz;
so wie in ungefähr
6 Morgen Aecker, Wiesen und Gärten;

b) auf der Markung Gaildorf,
einem bei der Stadt Gaildorf an der Strasse gelegenen zweistöckigten Wohnhause mit eingerichteter Bäckerei, sammt Waschhaus und Wurz-Garten dabei,
einer bei dem Hause befindlichen grossen Scheune, und
ungefähr 11 Morgen Aecker, Wiesen und Gärten; sodann

c) auf der Markung von Eutendorf,
ungefähr 9 Morgen Wald und Weide.

Die Fahrniß bestehet meistens in alten Wirthschafts-Geräthschaften.

Die Liebhaber hiezu werden daher unter dem Anfügen eingeladen, daß die Ausstreichs-Verhandlung wieder in dem Hause des Stiefel statt finde, und der Verkauf der Liegenschaft

Vormittags 9 Uhr,

und der — der Fahrniß, gegen baare Bezahlung —

Nachmittags 1 Uhr

beginne, auch daß unbekannte Kaufs-Liebhaber zur Liegenschaftsich über ihr Vermögen und Prädikat durch Zeugnisse ihrer Obrigkeit auszuweisen haben.

Den 23. November 1835.

Gemeinde-Rath.

C. Privat-Bekanntmachungen.

Ellwangen. (Danksagung.) Wir fühlen uns gedrungen allen Gönnern und Freunden, welche unsern verstorbenen Gatten und Vater, den Kanzlei-Diener Schlager beim Königl. Gerichtshof dahier, zu seiner Ruhestätte begleiteten, so wie allen, welche ihm während seiner Krankheit ihre freundliche Theilnahme bezeigten, für diese und für alle anderen Beweise ihres Wohlwollens und ihrer Liebe unsern gefühltesten Dank

auszusprechen, und bitten, dieselbe hinfort auf uns übertragen zu wollen.

Den 14. Dezember 1835.

Die Hinterbliebenen.

Ellwangen. (Empfehlung.) Ich erlaube mir hiermit mein wohlversehenes Lager von Conditorei-Waaren, bestehend in classirtem Confect, feinen Bonbons, und in allen sonstigen in dieß Fach einschlagenden Artikeln, auf kommende Weihnachten zu empfehlen. Zugleich empfehle ich auch eine Auswahl feiner Baßler- und Nürnberger-Lebkuchen, wobei ich möglichst billige Preise zusichere, zu gefälliger Abnahme bestens.

Den 12. Dezember 1835.

J. C. Kauffmann's Wittwe, Conditor.

Ellwangen. Honig ist zu haben die Maß zu 1 fl. 36 kr. bis 1 fl. 48 kr. bei

Den 11. Dezember 1835.

J. C. Kauffmann's Wittwe.

Ellwangen. (Tanz-Unterricht.) Unterzeichneter hat von hiesiger Obrigkeit die Erlaubniß erhalten, während der Dauer seines Aufenthalts Tanzstunden geben zu dürfen; wozu er einen hohen Adel und verehrliche Honoratioren ergebenst einladet, und sich bestens empfiehlt.

Folgende Tänze werden dabei arrangirt, als: Eccosaises, Klatsch-Eccosaises, Eccosaises pas de trois, Cotillions, Quadrill, Königs-Quadrill, Polonaises, Walzer und Galoppade.

Des Näheren wegen wende man sich an den Unterzeichneten.

Den 15. Dezember 1835.

Tanzlehrer Hebl, wohnhaft beim Schlosser-Meister Ebert, Nro. 237.

Crailsheim. (Geschäfts-Empfehlung.) Der Unterzeichnete beehrt sich ergebenst anzuzeigen, daß er in dem vormaligen Christoph Wünsch'schen Handlungshause, welches er käuflich an sich brachte, eine Conditorei-, Spezerei- und Eisen-Waaren-Handlung etablirt habe.

Indem er sich nun mit sämmtlichen in dieses Geschäft einschlagenden Artikeln auf's beste empfiehlt, bittet er zugleich ihn mit vielen gütigen Aufträgen beehren zu wollen, welches Zutrauen er durch schnelle und pünktliche Bedienung, so wie der billigsten Preise, zu rechtfertigen suchen wird.

Den 10. Dezember 1835.

J. F. Wohlfahrt.

Crailsheim. (Empfehlung.) Unterzeichneter empfiehlt sich zu Ausfertigung von Stickereien, und namentlich von Kalender-Rahmen, Briefpulte, Flaconkissen, Marquenkästen, Wandkörbe, Lichtschirme mit Bronze- und hölzernen Füssen, Cigarren- und Brillen-Etuis, Visitenkartenkäschen, Briefstaschen, Notizbücher, Tabacks-Beutel, Servietband, Lesepulte, Briefbeschwerer, Lampen- und Lichtscheeren-Teller, Uhrenständer, in Leyer-, Pantoffel- und schräger Form. Ferner von Besteck-Kästen, Etuis über Dessertmesser und Kaffeelöffel, vergoldete Rahmen über Portraits, Trumeau- und kleine Spiegel, welche — die von Vergolder verfertigt — an Eleganz und Billigkeit übertreffen, und die ohne Nachtheil für die Vergoldung mittelst eines feuchten Tuches wieder gereinigt werden können.

Auch bin ich mit den beliebtesten Pressereien zu Albums Bibeln, Gesang-, Gebet- und Stamm-Bücher, wie auch Christus auf Stahlkreuze, und Stunden der Andacht in einem Band in 2 Abtheilungen, halb Franz-Band gebunden Preis 5 fl. 24 kr.; Löfflerin's Kochbuch, 2 Bände, halb Franz-Band, Preis 4 fl. 42 kr. Dasselbe Ruck und Eck Leder 4 fl. 6 kr. Neueste Auflagen von Gesangbücher in den verschiedenartigsten Einbänden versehen; womit ich mich zu gütigen Aufträgen ergebenst empfehle.

Den 1. Dezember 1835.

Friedrich Stüber, Buchbinder und Futteral-Arbeiter.

Ellwangen. (Verlorenes.) Am 11. dieses Monats ging auf dem Wege von Waldhausen bis Kapfenburg eine Hutschachtel verloren; enthaltend: einen Hut, schwarz seidene Weste, Lichtstock, und Dinten-Geschirr.

Der redliche Finder wird ersucht, dieselbe gegen angemessene Belohnung bei der Redaktion abzugeben.

Den 12. Dezember 1835.

Proving Clause. 20 & 21 Vict. c. 77. s. 60.

60. Every will and other testamentary instrument proved in the Court of Probate, and every grant of administration, shall be conclusive evidence for all purposes of the due execution of such will or other testamentary instrument, and of the validity of such grant, and of the time when such will or other testamentary instrument was proved or such grant was made.

Power to Court to call in Grants. 20 & 21 Vict. c. 77. s. 61.

61. The Court of Probate shall have power to require the production of any probate or letters of administration granted by any Court in England, Wales, Ireland, the Channel Islands, or the Isle of Man, and to cancel the same, and to require the delivery of such probate or letters of administration into the registry of the Court of Probate, in any case in which it shall appear to the Court of Probate necessary or expedient so to do, in order to the due execution of the provisions of this Act.

Power to Court to call in Grants. 20 & 21 Vict. c. 77. s. 62.

62. The Court of Probate shall have power to require the production of any probate or letters of administration granted by any Court in Scotland, and to cancel the same, and to require the delivery of such probate or letters of administration into the registry of the Court of Probate, in any case in which it shall appear to the Court of Probate necessary or expedient so to do, in order to the due execution of the provisions of this Act.

Power to Court to call in Grants. 20 & 21 Vict. c. 77. s. 63.

63. The Court of Probate shall have power to require the production of any probate or letters of administration granted by any Court in any British possession, and to cancel the same, and to require the delivery of such probate or letters of administration into the registry of the Court of Probate, in any case in which it shall appear to the Court of Probate necessary or expedient so to do, in order to the due execution of the provisions of this Act.

Power to Court to call in Grants. 20 & 21 Vict. c. 77. s. 64.

64. The Court of Probate shall have power to require the production of any probate or letters of administration granted by any Court in any foreign country, and to cancel the same, and to require the delivery of such probate or letters of administration into the registry of the Court of Probate, in any case in which it shall appear to the Court of Probate necessary or expedient so to do, in order to the due execution of the provisions of this Act.

Power to Court to call in Grants. 20 & 21 Vict. c. 77. s. 65.

65. The Court of Probate shall have power to require the production of any probate or letters of administration granted by any Court in any British possession, and to cancel the same, and to require the delivery of such probate or letters of administration into the registry of the Court of Probate, in any case in which it shall appear to the Court of Probate necessary or expedient so to do, in order to the due execution of the provisions of this Act.

Power to Court to call in Grants. 20 & 21 Vict. c. 77. s. 66.

66. The Court of Probate shall have power to require the production of any probate or letters of administration granted by any Court in any foreign country, and to cancel the same, and to require the delivery of such probate or letters of administration into the registry of the Court of Probate, in any case in which it shall appear to the Court of Probate necessary or expedient so to do, in order to the due execution of the provisions of this Act.

Power to Court to call in Grants. 20 & 21 Vict. c. 77. s. 67.

67. The Court of Probate shall have power to require the production of any probate or letters of administration granted by any Court in any British possession, and to cancel the same, and to require the delivery of such probate or letters of administration into the registry of the Court of Probate, in any case in which it shall appear to the Court of Probate necessary or expedient so to do, in order to the due execution of the provisions of this Act.

Power to Court to call in Grants. 20 & 21 Vict. c. 77. s. 68.

68. The Court of Probate shall have power to require the production of any probate or letters of administration granted by any Court in any foreign country, and to cancel the same, and to require the delivery of such probate or letters of administration into the registry of the Court of Probate, in any case in which it shall appear to the Court of Probate necessary or expedient so to do, in order to the due execution of the provisions of this Act.

Power to Court to call in Grants. 20 & 21 Vict. c. 77. s. 69.

69. The Court of Probate shall have power to require the production of any probate or letters of administration granted by any Court in any British possession, and to cancel the same, and to require the delivery of such probate or letters of administration into the registry of the Court of Probate, in any case in which it shall appear to the Court of Probate necessary or expedient so to do, in order to the due execution of the provisions of this Act.

Power to Court to call in Grants. 20 & 21 Vict. c. 77. s. 70.

70. The Court of Probate shall have power to require the production of any probate or letters of administration granted by any Court in any foreign country, and to cancel the same, and to require the delivery of such probate or letters of administration into the registry of the Court of Probate, in any case in which it shall appear to the Court of Probate necessary or expedient so to do, in order to the due execution of the provisions of this Act.

Power to Court to call in Grants. 20 & 21 Vict. c. 77. s. 71.

71. The Court of Probate shall have power to require the production of any probate or letters of administration granted by any Court in any British possession, and to cancel the same, and to require the delivery of such probate or letters of administration into the registry of the Court of Probate, in any case in which it shall appear to the Court of Probate necessary or expedient so to do, in order to the due execution of the provisions of this Act.

Power to Court to call in Grants. 20 & 21 Vict. c. 77. s. 72.

72. The Court of Probate shall have power to require the production of any probate or letters of administration granted by any Court in any foreign country, and to cancel the same, and to require the delivery of such probate or letters of administration into the registry of the Court of Probate, in any case in which it shall appear to the Court of Probate necessary or expedient so to do, in order to the due execution of the provisions of this Act.

Power to Court to call in Grants. 20 & 21 Vict. c. 77. s. 73.

73. The Court of Probate shall have power to require the production of any probate or letters of administration granted by any Court in any British possession, and to cancel the same, and to require the delivery of such probate or letters of administration into the registry of the Court of Probate, in any case in which it shall appear to the Court of Probate necessary or expedient so to do, in order to the due execution of the provisions of this Act.

Power to Court to call in Grants. 20 & 21 Vict. c. 77. s. 74.

74. The Court of Probate shall have power to require the production of any probate or letters of administration granted by any Court in any foreign country, and to cancel the same, and to require the delivery of such probate or letters of administration into the registry of the Court of Probate, in any case in which it shall appear to the Court of Probate necessary or expedient so to do, in order to the due execution of the provisions of this Act.

Power to Court to call in Grants. 20 & 21 Vict. c. 77. s. 75.

75. The Court of Probate shall have power to require the production of any probate or letters of administration granted by any Court in any British possession, and to cancel the same, and to require the delivery of such probate or letters of administration into the registry of the Court of Probate, in any case in which it shall appear to the Court of Probate necessary or expedient so to do, in order to the due execution of the provisions of this Act.

Power to Court to call in Grants. 20 & 21 Vict. c. 77. s. 76.

76. The Court of Probate shall have power to require the production of any probate or letters of administration granted by any Court in any foreign country, and to cancel the same, and to require the delivery of such probate or letters of administration into the registry of the Court of Probate, in any case in which it shall appear to the Court of Probate necessary or expedient so to do, in order to the due execution of the provisions of this Act.

Power to Court to call in Grants. 20 & 21 Vict. c. 77. s. 77.

77. The Court of Probate shall have power to require the production of any probate or letters of administration granted by any Court in any British possession, and to cancel the same, and to require the delivery of such probate or letters of administration into the registry of the Court of Probate, in any case in which it shall appear to the Court of Probate necessary or expedient so to do, in order to the due execution of the provisions of this Act.

Power to Court to call in Grants. 20 & 21 Vict. c. 77. s. 78.

78. The Court of Probate shall have power to require the production of any probate or letters of administration granted by any Court in any foreign country, and to cancel the same, and to require the delivery of such probate or letters of administration into the registry of the Court of Probate, in any case in which it shall appear to the Court of Probate necessary or expedient so to do, in order to the due execution of the provisions of this Act.

Power to Court to call in Grants. 20 & 21 Vict. c. 77. s. 79.

79. The Court of Probate shall have power to require the production of any probate or letters of administration granted by any Court in any British possession, and to cancel the same, and to require the delivery of such probate or letters of administration into the registry of the Court of Probate, in any case in which it shall appear to the Court of Probate necessary or expedient so to do, in order to the due execution of the provisions of this Act.

Power to Court to call in Grants. 20 & 21 Vict. c. 77. s. 80.

80. The Court of Probate shall have power to require the production of any probate or letters of administration granted by any Court in any foreign country, and to cancel the same, and to require the delivery of such probate or letters of administration into the registry of the Court of Probate, in any case in which it shall appear to the Court of Probate necessary or expedient so to do, in order to the due execution of the provisions of this Act.

Power to Court to call in Grants. 20 & 21 Vict. c. 77. s. 81.

81. The Court of Probate shall have power to require the production of any probate or letters of administration granted by any Court in any British possession, and to cancel the same, and to require the delivery of such probate or letters of administration into the registry of the Court of Probate, in any case in which it shall appear to the Court of Probate necessary or expedient so to do, in order to the due execution of the provisions of this Act.

Power to Court to call in Grants. 20 & 21 Vict. c. 77. s. 82.

82. The Court of Probate shall have power to require the production of any probate or letters of administration granted by any Court in any foreign country, and to cancel the same, and to require the delivery of such probate or letters of administration into the registry of the Court of Probate, in any case in which it shall appear to the Court of Probate necessary or expedient so to do, in order to the due execution of the provisions of this Act.

Power to Court to call in Grants. 20 & 21 Vict. c. 77. s. 83.

83. The Court of Probate shall have power to require the production of any probate or letters of administration granted by any Court in any British possession, and to cancel the same, and to require the delivery of such probate or letters of administration into the registry of the Court of Probate, in any case in which it shall appear to the Court of Probate necessary or expedient so to do, in order to the due execution of the provisions of this Act.

Power to Court to call in Grants. 20 & 21 Vict. c. 77. s. 84.

84. The Court of Probate shall have power to require the production of any probate or letters of administration granted by any Court in any foreign country, and to cancel the same, and to require the delivery of such probate or letters of administration into the registry of the Court of Probate, in any case in which it shall appear to the Court of Probate necessary or expedient so to do, in order to the due execution of the provisions of this Act.

Power to Court to call in Grants. 20 & 21 Vict. c. 77. s. 85.

85. The Court of Probate shall have power to require the production of any probate or letters of administration granted by any Court in any British possession, and to cancel the same, and to require the delivery of such probate or letters of administration into the registry of the Court of Probate, in any case in which it shall appear to the Court of Probate necessary or expedient so to do, in order to the due execution of the provisions of this Act.

Power to Court to call in Grants. 20 & 21 Vict. c. 77. s. 86.

86. The Court of Probate shall have power to require the production of any probate or letters of administration granted by any Court in any foreign country, and to cancel the same, and to require the delivery of such probate or letters of administration into the registry of the Court of Probate, in any case in which it shall appear to the Court of Probate necessary or expedient so to do, in order to the due execution of the provisions of this Act.

Power to Court to call in Grants. 20 & 21 Vict. c. 77. s. 87.

87. The Court of Probate shall have power to require the production of any probate or letters of administration granted by any Court in any British possession, and to cancel the same, and to require the delivery of such probate or letters of administration into the registry of the Court of Probate, in any case in which it shall appear to the Court of Probate necessary or expedient so to do, in order to the due execution of the provisions of this Act.

Power to Court to call in Grants. 20 & 21 Vict. c. 77. s. 88.

88. The Court of Probate shall have power to require the production of any probate or letters of administration granted by any Court in any foreign country, and to cancel the same, and to require the delivery of such probate or letters of administration into the registry of the Court of Probate, in any case in which it shall appear to the Court of Probate necessary or expedient so to do, in order to the due execution of the provisions of this Act.

Power to Court to call in Grants. 20 & 21 Vict. c. 77. s. 89.

89. The Court of Probate shall have power to require the production of any probate or letters of administration granted by any Court in any British possession, and to cancel the same, and to require the delivery of such probate or letters of administration into the registry of the Court of Probate, in any case in which it shall appear to the Court of Probate necessary or expedient so to do, in order to the due execution of the provisions of this Act.

Power to Court to call in Grants. 20 & 21 Vict. c. 77. s. 90.

90. The Court of Probate shall have power to require the production of any probate or letters of administration granted by any Court in any foreign country, and to cancel the same, and to require the delivery of such probate or letters of administration into the registry of the Court of Probate, in any case in which it shall appear to the Court of Probate necessary or expedient so to do, in order to the due execution of the provisions of this Act.

Power to Court to call in Grants. 20 & 21 Vict. c. 77. s. 91.

91. The Court of Probate shall have power to require the production of any probate or letters of administration granted by any Court in any British possession, and to cancel the same, and to require the delivery of such probate or letters of administration into the registry of the Court of Probate, in any case in which it shall appear to the Court of Probate necessary or expedient so to do, in order to the due execution of the provisions of this Act.

Power to Court to call in Grants. 20 & 21 Vict. c. 77. s. 92.

92. The Court of Probate shall have power to require the production of any probate or letters of administration granted by any Court in any foreign country, and to cancel the same, and to require the delivery of such probate or letters of administration into the registry of the Court of Probate, in any case in which it shall appear to the Court of Probate necessary or expedient so to do, in order to the due execution of the provisions of this Act.

Power to Court to call in Grants. 20 & 21 Vict. c. 77. s. 93.

93. The Court of Probate shall have power to require the production of any probate or letters of administration granted by any Court in any British possession, and to cancel the same, and to require the delivery of such probate or letters of administration into the registry of the Court of Probate, in any case in which it shall appear to the Court of Probate necessary or expedient so to do, in order to the due execution of the provisions of this Act.

Power to Court to call in Grants. 20 & 21 Vict. c. 77. s. 94.

94. The Court of Probate shall have power to require the production of any probate or letters of administration granted by any Court in any foreign country, and to cancel the same, and to require the delivery of such probate or letters of administration into the registry of the Court of Probate, in any case in which it shall appear to the Court of Probate necessary or expedient so to do, in order to the due execution of the provisions of this Act.

Power to Court to call in Grants. 20 & 21 Vict. c. 77. s. 95.

95. The Court of Probate shall have power to require the production of any probate or letters of administration granted by any Court in any British possession, and to cancel the same, and to require the delivery of such probate or letters of administration into the registry of the Court of Probate, in any case in which it shall appear to the Court of Probate necessary or expedient so to do, in order to the due execution of the provisions of this Act.

Power to Court to call in Grants. 20 & 21 Vict. c. 77. s. 96.

96. The Court of Probate shall have power to require the production of any probate or letters of administration granted by any Court in any foreign country, and to cancel the same, and to require the delivery of such probate or letters of administration into the registry of the Court of Probate, in any case in which it shall appear to the Court of Probate necessary or expedient so to do, in order to the due execution of the provisions of this Act.

Power to Court to call in Grants. 20 & 21 Vict. c. 77. s. 97.

97. The Court of Probate shall have power to require the production of any probate or letters of administration granted by any Court in any British possession, and to cancel the same, and to require the delivery of such probate or letters of administration into the registry of the Court of Probate, in any case in which it shall appear to the Court of Probate necessary or expedient so to do, in order to the due execution of the provisions of this Act.

Power to Court to call in Grants. 20 & 21 Vict. c. 77. s. 98.

98. The Court of Probate shall have power to require the production of any probate or letters of administration granted by any Court in any foreign country, and to cancel the same, and to require the delivery of such probate or letters of administration into the registry of the Court of Probate, in any case in which it shall appear to the Court of Probate necessary or expedient so to do, in order to the due execution of the provisions of this Act.

Power to Court to call in Grants. 20 & 21 Vict. c. 77. s. 99.

99. The Court of Probate shall have power to require the production of any probate or letters of administration granted by any Court in any British possession, and to cancel the same, and to require the delivery of such probate or letters of administration into the registry of the Court of Probate, in any case in which it shall appear to the Court of Probate necessary or expedient so to do, in order to the due execution of the provisions of this Act.

Power to Court to call in Grants. 20 & 21 Vict. c. 77. s. 100.

100. The Court of Probate shall have power to require the production of any probate or letters of administration granted by any Court in any foreign country, and to cancel the same, and to require the delivery of such probate or letters of administration into the registry of the Court of Probate, in any case in which it shall appear to the Court of Probate necessary or expedient so to do, in order to the due execution of the provisions of this Act.

Power to Court to call in Grants. 20 & 21 Vict. c. 77. s. 101.

101. The Court of Probate shall have power to require the production of any probate or letters of administration granted by any Court in any British possession, and to cancel the same, and to require the delivery of such probate or letters of administration into the registry of the Court of Probate, in any case in which it shall appear to the Court of Probate necessary or expedient so to do, in order to the due execution of the provisions of this Act.

Power to Court to call in Grants. 20 & 21 Vict. c. 77. s. 102.

102. The Court of Probate shall have power to require the production of any probate or letters of administration granted by any Court in any foreign country, and to cancel the same, and to require the delivery of such probate or letters of administration into the registry of the Court of Probate, in any case in which it shall appear to the Court of Probate necessary or expedient so to do, in order to the due execution of the provisions of this Act.

Power to Court to call in Grants. 20 & 21 Vict. c. 77. s. 103.

103. The Court of Probate shall have power to require the production of any probate or letters of administration granted by any Court in any British possession, and to cancel the same, and to require the delivery of such probate or letters of administration into the registry of the Court of Probate, in any case in which it shall appear to the Court of Probate necessary or expedient so to do, in order to the due execution of the provisions of this Act.

Power to Court to call in Grants. 20 & 21 Vict. c. 77. s. 104.

104. The Court of Probate shall have power to require the production of any probate or letters of administration granted by any Court in any foreign country, and to cancel the same, and to require the delivery of such probate or letters of administration into the registry of the Court of Probate, in any case in which it shall appear to the Court of Probate necessary or expedient so to do, in order to the due execution of the provisions of this Act.

Power to Court to call in Grants. 20 & 21 Vict. c. 77. s. 105.

105. The Court of Probate shall have power to require the production of any probate or letters of administration granted by any Court in any British possession, and to cancel the same, and to require the delivery of such probate or letters of administration into the registry of the Court of Probate, in any case in which it shall appear to the Court of Probate necessary or expedient so to do, in order to the due execution of the provisions of this Act.

Power to Court to call in Grants. 20 & 21 Vict. c. 77. s. 106.

106. The Court of Probate shall have power to require the production of any probate or letters of administration granted by any Court in any foreign country, and to cancel the same, and to require the delivery of such probate or letters of administration into the registry of the Court of Probate, in any case in which it shall appear to the Court of Probate necessary or expedient so to do, in order to the due execution of the provisions of this Act.

Power to Court to call in Grants. 20 & 21 Vict. c. 77. s. 107.

107. The Court of Probate shall have power to require the production of any probate or letters of administration granted by any Court in any British possession, and to cancel the same, and to require the delivery of such probate or letters of administration into the registry of the Court of Probate, in any case in which it shall appear to the Court of Probate necessary or expedient so to do, in order to the due execution of the provisions of this Act.

Power to Court to call in Grants. 20 & 21 Vict. c. 77. s. 108.

108. The Court of Probate shall have power to require the production of any probate or letters of administration granted by any Court in any foreign country, and to cancel the same, and to require the delivery of such probate or letters of administration into the registry of the Court of Probate, in any case in which it shall appear to the Court of Probate necessary or expedient so to do, in order to the due execution of the provisions of this Act.

Power to Court to call in Grants. 20 & 21 Vict. c. 77. s. 109.

109. The Court of Probate shall have power to require the production of any probate or letters of administration granted by any Court in any British possession, and to cancel the same, and to require the delivery of such probate or letters of administration into the registry of the Court of Probate, in any case in which it shall appear to the Court of Probate necessary or expedient so to do, in order to the due execution of the provisions of this Act.

Power to Court to call in Grants. 20 & 21 Vict. c. 77. s. 110.

110. The Court of Probate shall have power to require the production of any probate or letters of administration granted by any Court in any foreign country, and to cancel the same, and to require the delivery of such probate or letters of administration into the registry of the Court of Probate, in any case in which it shall appear to the Court of Probate necessary or expedient so to do, in order to the due execution of the provisions of this Act.

Power to Court to call in Grants. 20 & 21 Vict. c. 77. s. 111.

111. The Court of Probate shall have power to require the production of any probate or letters of administration granted by any Court in any British possession, and to cancel the same, and to require the delivery of such probate or letters of administration into the registry of the Court of Probate, in any case in which it shall appear to the Court of Probate necessary or expedient so to do, in order to the due execution of the provisions of this Act.

Power to Court to call in Grants. 20 & 21 Vict. c. 77. s. 112.

112. The Court of Probate shall have power to require the production of any probate or letters of administration granted by any Court in any foreign country, and to cancel the same, and to require the delivery of such probate or letters of administration into the registry of the Court of Probate, in any case in which it shall appear to the Court of Probate necessary or expedient so to do, in order to the due execution of the provisions of this Act.

Power to Court to call in Grants. 20 & 21 Vict. c. 77. s. 113.

113. The Court of Probate shall have power to require the production of any probate or letters of administration granted by any Court in any British possession, and to cancel the same, and to require the delivery of such probate or letters of administration into the registry of the Court of Probate, in any case in which it shall appear to the Court of Probate necessary or expedient so to do, in order to the due execution of the provisions of this Act.

Power to Court to call in Grants. 20 & 21 Vict. c. 77. s. 114.

114. The Court of Probate shall have power to require the production of any probate or letters of administration granted by any Court in any foreign country, and to cancel the same, and to require the delivery of such probate or letters of administration into the registry of the Court of Probate, in any case in which it shall appear to the Court of Probate necessary or expedient so to do, in order to the due execution of the provisions of this Act.

Power to Court to call in Grants. 20 & 21 Vict. c. 77. s. 115.

115. The Court of Probate shall have power to require the production of any probate or letters of administration granted by any Court in any British possession, and to cancel the same, and to require the delivery of such probate or letters of administration into the registry of the Court of Probate, in any case in which it shall appear to the Court of Probate necessary or expedient so to do, in order to the due execution of the provisions of this Act.

Power to Court to call in Grants. 20 & 21 Vict. c. 77. s. 116.

116. The Court of Probate shall have power to require the production of any probate or letters of administration granted by any Court in any foreign country, and to cancel the same, and to require the delivery of such probate or letters of administration into the registry of the Court of Probate, in any case in which it shall appear to the Court of Probate necessary or expedient so to do, in order to the due execution of the provisions of this Act.

Power to Court to call in Grants. 20 & 21 Vict. c. 77. s. 117.

117. The Court of Probate shall have power to require the production of any probate or letters of administration granted by any Court in any British possession, and to cancel the same, and to require the delivery of such probate or letters of administration into the registry of the Court of Probate, in any case in which it shall appear to the Court of Probate necessary or expedient so to do, in order to the due execution of the provisions of this Act.

Power to Court to call in Grants. 20 & 21 Vict. c. 77. s. 118.

118. The Court of Probate shall have power to require the production of any probate or letters of administration granted by any Court in any foreign country, and to cancel the same, and to require the delivery of such probate or letters of administration into the registry of the Court of Probate, in any case in which it shall appear to the Court of Probate necessary or expedient so to do, in order to the due execution of the provisions of this Act.

Power to Court to call in Grants. 20 & 21 Vict. c. 77. s. 119.

119. The Court of Probate shall have power to require the production of any probate or letters of administration granted by any Court in any British possession, and to cancel the same, and to require the delivery of such probate or letters of administration into the registry of the Court of Probate, in any case in which it shall appear to the Court of Probate necessary or expedient so to do, in order to the due execution of the provisions of this Act.

Power to Court to call in Grants. 20 & 21 Vict. c. 77. s. 120.

120. The Court of Probate shall have power to require the production of any probate or letters of administration granted by any Court in any foreign country, and to cancel the same, and to require the delivery of such probate or letters of administration into the registry of the Court of Probate, in any case in which it shall appear to the Court of Probate necessary or expedient so to do, in order to the due execution of the provisions of this Act.

Power to Court to call in Grants. 20 & 21 Vict. c. 77. s. 121.

121. The Court of Probate shall have power to require the production of any probate or letters of administration granted by any Court in any British possession, and to cancel the same, and to require the delivery of such probate or letters of administration into the registry of the Court of Probate, in any case in which it shall appear to the Court of Probate necessary or expedient so to do, in order to the due execution of the provisions of this Act.

Power to Court to call in Grants. 20 & 21 Vict. c. 77. s. 122.

122. The Court of Probate shall have power to require the production of any probate or letters of administration granted by any Court in any foreign country, and to cancel the same, and to require the delivery of such probate or letters of administration into the registry of the Court of Probate, in any case in which it shall appear to the Court of Probate necessary or expedient so to do, in order to the due execution of the provisions of this Act.

Power to Court to call in Grants. 20 & 21 Vict. c. 77. s. 123.

123. The Court of Probate shall have power to require the production of any probate or letters of administration granted by any Court in any British possession, and to cancel the same, and to require the delivery of such probate or letters of administration into the registry of the Court of Probate, in any case in which it shall appear to the Court of Probate necessary or expedient so to do, in order to the due execution of the provisions of this Act.

Power to Court to call in Grants. 20 & 21 Vict. c. 77. s. 124.

124. The Court of Probate shall have power to require the production of any probate or letters of administration granted by any Court in any foreign country, and to cancel the same, and to require the delivery of such probate or letters of administration into the registry of the Court of Probate, in any case in which it shall appear to the Court of Probate necessary or expedient so to do, in order to the due execution of the provisions of this Act.

Power to Court to call in Grants. 20 & 21 Vict. c. 77. s. 125.

125. The Court of Probate shall have power to require the production of any probate or letters of administration granted by any Court in any British possession, and to cancel the same, and to require the delivery of such probate or letters of administration into the registry of the Court of Probate, in any case in which it shall appear to the Court of Probate necessary or expedient so to do, in order to the due execution of the provisions of this Act.

Power to Court to call in Grants. 20 & 21 Vict. c. 77. s. 126.

126. The Court of Probate shall have power to require the production of any probate or letters of administration granted by any Court in any foreign country, and to cancel the same, and to require the delivery of such probate or letters of administration into the registry of the Court of Probate, in any case in which it shall appear to the Court of Probate necessary or expedient so to do, in order to the due execution of the provisions of this Act.

Power to Court to call in Grants. 20 & 21 Vict. c. 77. s. 127.

127. The Court of Probate shall have power to require the production of any probate or letters of administration granted by any Court in any British possession, and to cancel the same, and to require the delivery of such probate or letters of administration into the registry of the Court of Probate, in any case in which it shall appear to the Court of Probate necessary or expedient so to do, in order to the due execution of the provisions of this Act.

Power to Court to call in Grants. 20 & 21 Vict. c. 77. s. 128.

128. The Court of Probate shall have power to require the production of any probate or letters of administration granted by any Court in any foreign country, and to cancel the same, and to require the delivery of such probate or letters of administration into the registry of the Court of Probate, in any case in which it shall appear to the Court of Probate necessary or expedient so to do, in order to the due execution of the provisions of this Act.

Power to Court to call in Grants. 20 & 21 Vict. c. 77. s. 129.

129. The Court of Probate shall have power to require the production of any probate or letters of administration granted by any Court in any British possession, and to cancel the same, and to require the delivery of such probate or letters of administration into the registry of the Court of Probate, in any case in which it shall appear to the Court of Probate necessary or expedient so to do, in order to the due execution of the provisions of this Act.

Power to Court to call in Grants. 20 & 21 Vict. c. 77. s. 130.

130. The Court of Probate shall have power to require the production of any probate or letters of administration granted by any Court in any foreign country, and to cancel the same, and to require the delivery of such probate or letters of administration into the registry of the Court of Probate, in any case in which it shall appear to the Court of Probate necessary or expedient so to do, in order to the due execution of the provisions of this Act.

Power to Court to call in Grants. 20 & 21 Vict. c. 77. s. 131.

131. The Court of Probate shall have power to require the production of any probate or letters of administration granted by any Court in any British possession, and to cancel the same, and to require the delivery of such probate or letters of administration into the registry of the Court of Probate, in any case in which it shall appear to the Court of Probate necessary or expedient so to do, in order to the due execution of the provisions of this Act.

Power to Court to call in Grants. 20 & 21 Vict. c. 77. s. 132.

132. The Court of Probate shall have power to require the production of any probate or letters of administration granted by any Court in any foreign country, and to cancel the same, and to require the delivery of such probate or letters of administration into the registry of the Court of Probate, in any case in which it shall appear to the Court of Probate necessary or expedient so to do, in order to the due execution of the provisions of this Act.

Power to Court to call in Grants. 20 & 21 Vict. c. 77. s. 133.

133. The Court of Probate shall have power to require the production of any probate or letters of administration granted by any Court in any British possession, and to cancel the same, and to require the delivery of such probate or letters of administration into the registry of the Court of Probate, in any case in which it shall appear to the Court of Probate necessary or expedient so to do, in order to the due execution of the provisions of this Act.

Power to Court to call in Grants. 20 & 21 Vict. c. 77. s. 134.

134. The Court of Probate shall have power to require the production of any probate or letters of administration granted by any Court in any foreign country, and to cancel the same, and to require the delivery of such probate or letters of administration into the registry of the Court of Probate, in any case in which it shall appear to the Court of Probate necessary or expedient so to do, in order to the due execution of the provisions of this Act.

Power to Court to call in Grants. 20 & 21 Vict. c. 77. s. 135.

135. The Court of Probate shall have power to require the production of any probate or letters of administration granted by any Court in any British possession, and to cancel the same, and to require the delivery of such probate or letters of administration into the registry of the Court of Probate, in any case in which it shall appear to the Court of Probate necessary or expedient so to do, in order to the due execution of the provisions of this Act.

Power to Court to call in Grants. 20 & 21 Vict. c. 77. s. 136.

136. The Court of Probate shall have power to require the production of any probate or letters of administration granted by any Court in any foreign country, and to cancel the same, and to require the delivery of such probate or letters of administration into the registry of the Court of Probate, in any case in which it shall appear to the Court of Probate necessary or expedient so to do, in order to the due execution of the provisions of this Act.

Power to Court to call in Grants. 20 & 21 Vict. c. 77. s. 137.

137. The Court of Probate shall have power to require the production of any probate or letters of administration granted by any Court in any British possession, and to cancel the same, and to require the delivery of such probate or letters of administration into the registry of the Court of Probate, in any case in which it shall appear to the Court of Probate necessary or expedient so to do, in order to the due execution of the provisions of this Act.

Power to Court to call in Grants. 20 & 21 Vict. c. 77. s. 138.

138. The Court of Probate shall have power to require the production of any probate or letters of administration granted by any Court in any foreign country, and to cancel the same, and to require the delivery of such probate or letters of administration into the registry of the Court of Probate, in any case in which it shall appear to the Court of Probate necessary or expedient so to do, in order to the due execution of the provisions of this Act.

Power to Court to call in Grants. 20 & 21 Vict. c. 77. s. 139.

139. The Court of Probate shall have power to require the production of any probate or letters of administration granted by any Court in any British possession, and to cancel the same, and to require the delivery of such probate or letters of administration into the registry of the Court of Probate, in any case in which it shall appear to the Court of Probate necessary or expedient so to do, in order to the due execution of the provisions of this Act.

Power to Court to call in Grants. 20 & 21 Vict. c. 77. s. 140.

140. The Court of Probate shall have power to require the production of any probate or letters of administration granted by any Court in any foreign country, and to cancel the same, and to require the delivery of such probate or letters of administration into the registry of the Court of Probate, in any case in which it shall appear to the Court of Probate necessary or expedient so to do, in order to the due execution of the provisions of this Act.

Power to Court to call in Grants. 20 & 21 Vict. c. 77. s. 141.

141. The Court of Probate shall have power to require the production of any probate or letters of administration granted by any Court in any British possession, and to cancel the same, and to require the delivery of such probate or letters of administration into the registry of the Court of Probate, in any case in which it shall appear to the Court of Probate necessary or expedient so to do, in order to the due execution of the provisions of this Act.

Power to Court to call in Grants. 20 & 21 Vict. c. 77. s. 142.

142. The Court of Probate shall have power to require the production of any probate or letters of administration granted by any Court in any foreign country, and to cancel the same, and to require the delivery of such probate or letters of administration into the registry of the Court of Probate, in any case in which it shall appear to the Court of Probate necessary or expedient so to do, in order to the due execution of the provisions of this Act.

Power to Court to call in Grants. 20 & 21 Vict. c. 77. s. 143.

143. The Court of Probate shall have power to require the production of any probate or letters of administration granted by any Court in any British possession, and to cancel the same, and to require the delivery of such probate or letters of administration into the registry of the Court of Probate, in any case in which it shall appear to the Court of Probate necessary or expedient so to do, in order to the due execution of the provisions of this Act.

Power to Court to call in Grants. 20 & 21 Vict. c. 77. s. 144.

144. The Court of Probate shall have power to require the production of any probate or letters of administration granted by any Court in any foreign country, and to cancel the same, and to require the delivery of such probate or letters of administration into the registry of the Court of Probate, in any case in which it shall appear to the Court of Probate necessary or expedient so to do, in order to the due execution of the provisions of this Act.

Power to Court to call in Grants. 20 & 21 Vict. c. 77. s. 145.

145. The Court of Probate shall have power to require the production of any probate or letters of administration granted by any Court in any British possession, and to cancel the same, and to require the delivery of such probate or letters of administration into the registry of the Court of Probate, in any case in which it shall appear to the Court of Probate necessary or expedient so to do, in order to the due execution of the provisions of this Act.

Power to Court to call in Grants. 20 & 21 Vict. c. 77. s. 146.

146. The Court of Probate shall have power to require the production of any probate or letters of administration granted by any Court in any foreign country, and to cancel the same, and to require the delivery of such probate or letters of administration into the registry of the Court of Probate, in any case in which it shall appear to the Court of Probate necessary or expedient so to do, in order to the due execution of the provisions of this Act.

Power to Court to call in Grants. 20 & 21 Vict. c. 77. s. 147.

147. The Court of Probate shall have power to require the production of any probate or letters of administration granted by any Court in any British possession, and to cancel the same, and to require the delivery of such probate or letters of administration into the registry of the Court of Probate, in any case in which it shall appear to the Court of Probate necessary or expedient so to do, in order to the due execution of the provisions of this Act.

Power to Court to call in Grants. 20 & 21 Vict. c. 77. s. 148.

148. The Court of Probate shall have power to require the production of any probate or letters of administration granted by any Court in any foreign country, and to cancel the same, and to require the delivery of such probate or letters of administration into the registry of the Court of Probate, in any case in which it shall appear to the Court of Probate necessary or expedient so to do, in order to the due execution of the provisions of this Act.

Power to Court to call in Grants. 20 & 21 Vict. c. 77. s. 149.

149. The Court of Probate shall have power to require the production of any probate or letters of administration granted by any Court in any British possession, and to cancel the same, and to require the delivery of such probate or letters of administration into the registry of the Court of Probate, in any case in which it shall appear to the Court of Probate necessary or expedient so to do, in order to the due execution of the provisions of this Act.

Power to Court to call in Grants. 20 & 21 Vict. c. 77. s. 150.

150. The Court of Probate shall have power to require the production of any probate or letters of administration granted by any Court in any foreign country, and to cancel the same, and to require the delivery of such probate or letters of administration into the registry of the Court of Probate, in any case in which it shall appear to the Court of Probate necessary or expedient so to do, in order to the due execution of the provisions of this Act.

Power to Court to call in Grants. 20 & 21 Vict. c. 77. s. 151.

151. The Court of Probate shall have power to require the production of any probate or letters of administration granted by any Court in any British possession, and to cancel the same, and to require the delivery of such probate or letters of administration into the registry of the Court of Probate, in any case in which it shall appear to the Court of Probate necessary or expedient so to do, in order to the due execution of the provisions of this Act.

Power to Court to call in Grants. 20 & 21 Vict. c. 77. s. 152.

152. The Court of Probate shall have power to require the production of any probate or letters of administration granted by any Court in any foreign country, and to cancel the same, and to require the delivery of such probate or letters of administration into the registry of the Court of Probate, in any case in which it shall appear to the Court of Probate necessary or expedient so to do, in order to the due execution of the provisions of this Act.

Power to Court to call in Grants. 20 & 21 Vict. c. 77. s. 153.

153. The Court of Probate shall have power to require the production of any probate or letters of administration granted by any Court in any British possession, and to cancel the same, and to require the delivery of such probate or letters of administration into the registry of the Court of Probate, in any case in which it shall appear to the Court of Probate necessary or expedient so to do, in order to the due execution of the provisions of this Act.

Power to Court to call in Grants. 20 & 21 Vict. c. 77. s. 154.

154. The Court of Probate shall have power to require the production of any probate or letters of administration granted by any Court in any foreign country, and to cancel the same, and to require the delivery of such probate or letters of administration into the registry of the Court of Probate, in any case in which it shall appear to the Court of Probate necessary or expedient so to do, in order to the due execution of the provisions of this Act.

Power to Court to call in Grants. 20 & 21 Vict. c. 77. s. 155.

155. The Court of Probate shall have power to require the production of any probate or letters of administration granted by any Court in any British possession, and to cancel the same, and to require the delivery of such probate or letters of administration into the registry of the Court of Probate, in any case in which it shall appear to the Court of Probate necessary or expedient so to do, in order to the due execution of the provisions of this Act.

Power to Court to call in Grants. 20 & 21 Vict. c. 77. s. 156.

156. The Court of Probate shall have power to require the production of any probate or letters of administration granted by any Court in any foreign country, and to cancel the same, and to require the delivery of such probate or letters of administration into the registry of the Court of Probate, in any case in which it shall appear to the Court of Probate necessary or expedient so to do, in order to the due execution of the provisions of this Act.

Power to Court to call in Grants. 20 & 21 Vict. c. 77. s. 157.

157. The Court of Probate shall have power to require the production of any probate or letters of administration granted by any Court in any British possession, and to cancel the same, and to require the delivery of such probate or letters of administration into the registry of the Court of Probate, in any case in which it shall appear to the Court of Probate necessary or expedient so to do, in order to the due execution of the provisions of this Act.

Power to Court to call in Grants. 20 & 21 Vict. c. 77. s. 158.

158. The Court of Probate shall have power to require the production of any probate or letters of administration granted by any Court in any foreign country, and to cancel the same, and to require the delivery of such probate or letters of administration into the registry of the Court of Probate, in any case in which it shall appear to the Court of Probate necessary or expedient so to do, in order to the due execution of the provisions of this Act.

Power to Court to call in Grants. 20 & 21 Vict. c. 77. s. 159.

159. The Court of Probate shall have power to require the production of any probate or letters of administration granted by any Court in any British possession, and to cancel the same, and to require the delivery of such probate or letters of administration into the registry of the Court of Probate, in any case in which it shall appear to the Court of Probate necessary or expedient so to do, in order to the due execution of the provisions of this Act.

Power to Court to call in Grants. 20 & 21 Vict. c. 77. s. 160.

160. The Court of Probate shall have power to require the production of any probate or letters of administration granted by any Court in any foreign country, and to cancel the same, and to require the delivery of such probate or letters of administration into the registry of the Court

Kreuz, das hölzerne. Eine kleine Geschichte der Vorzeit, zum Troste für Leidende neu erzählt vom Verfasser der Ostereier. Erste rechtmässige durchaus verbesserte Auflage. 12. Augsburg. 9 kr.

Lautenspielerin, die kleine. Ein Schauspiel für Kinder und Kinderfreunde von dem Verfasser der Ostereier. 12. Augsburg. 12 kr.

Mathilde, Gräfin von Oldenburg, Gemahlin Kaiser Heinrich des Ersten. Eine Geschichte des Alterthums; neu erzählt für jedes Alter, besonders für die christliche Jugend. Mit einem Titelkupfer. 8. Augsburg. 24 kr.

Rauchenbichler, J., Priester, Bilder christlicher Frömmigkeit zu Erweckung eines religiösen Sinnes in den jugendlichen Herzen. Eine Sammlung kleiner Erzählungen. 8. Augsburg. 15 kr.

Rose von Tannenburg. Eine Geschichte des Alterthums, für Aeltern und Kinder erzählt von dem Verfasser der Genovefa. Dritte verbesserte Auflage. Mit einem Titelkupfer. 8. Augsburg. 30 kr.

Schauspiele, kleine, für Familienkreise. Von dem Verfasser der Ostereier. 2 Bändchen. Erstes Bändchen, Die Erdbeeren. Der kleine Kaminfeger. Zweites Bändchen, Der Blumenkranz, der Tierdieb. 12. Augsburg. 30 kr.

Thal, das, von Almeria. Eine Erzählung für die reifere Jugend. Von dem Verfasser der Brautshöhle. Mit einem Titelkupfer. Mit K. Württ. Privilegium. 8. Augsburg 30 kr.

Geschichtskalender der Vorzeit.

Am 16. Dezember 1804 starb der berühmte Verfasser des „Kinderfreundes," der als Operndichter hochgeschätzte Kreissteuer-Einnehmer Christian Felix Weiße zu Leipzig. Das Leichenbegängniß dieses heitern, edlen, am 28. Januar 1726 in Annaberg gebornen Mannes wurde von Leipzigs Bewohnern ehrenvoll ausgezeichnet.

Empfehlung
einer grossen Auswahl von Jugend- und Kinderschriften,
und sonstigen
zu Weihnachts- und Neujahrs-Geschenken geeigneten Gegenständen.

Die unterzeichnete Buch- und Kunsthandlung empfiehlt sich für bevorstehende Weihnacht ꝛc. mit folgenden Artikeln ihres Waaren-Lagers, das zum Theil ganz neu sortirt, durchgängig aber mit dem Neuesten vermehrt und dem Fehlenden ergänzt wurde:

1) Jugend- und Kinderschriften, in aller möglichen Auswahl, mit und ohne Bilder, in den verschiedensten Einbänden, broschirt und in albis, für alle Altersstufen der Kindheit und Jugend, in Preisen von 6 kr. bis zu 12 fl.

2) Cartonage-Waaren, in einer reichhaltigen und schönen Auswahl, worunter, gegen früher, Artikel zu sehr ermässigten Preisen sich befinden.

3) Gebet- und Erbauungsbücher für beide Confessionen *), in einer äußerst grossen Auswahl, in Preisen von 6 kr. bis zu 8 fl., worunter sich auch ein sehr schönes Sortiment Württembergische Gesangbücher befindet.

*) In diesem Artikel haben wir gegenwärtig unser Lager auf's beste sortirt, so daß sich als gebunden immer mehr als 600 vorräthig befinden.

4) Gesellschafts- und andere Spiele, geschichtliche Lotto-, Cubik-, Würfel- und Geduldspiele, ꝛc. ꝛc.

5) Tellcorama, in einer sehr schönen und grossen Auswahl von mehr als 30 verschiedenen Gattungen.

6) Zeichnungen, in Heften und zu Vorlagen in einzelnen Blättern.

7) Vorschriften, in Heften und zu Vorlagen in einzelnen Blättern.

8) Stahlstiche, Kupferstiche, Lithographien, schwarz und illuminirt, in einer sehr schönen und grossen Auswahl, worunter sich auch Bilder auf Pergament, gepreßte, aufgelegte, durchschlagene, auch Ansichten, Heiligenbilder und andere in Rahmen sich vorräthig befinden.

9) Damen- und Kinder-Taschen; Collier, verschiedene Gattungen; Gürtelschnallen; Manteischließen für Herren und Damen; Uhrketten, verschiedene, von schwarzem Drahl, auch weisse und vergoldete; Geldbörsen, verschiedene; Perllocken; Uhrenschliessel und Walzen; Ringe; Strick-Ringe, ꝛc. ꝛc.

10) Neujahrs-Wünsche und Billete in einer sehr grossen Auswahl und zu verschiedenen Preisen.

Diese genannten, so wie noch viele andere zu Weihnachts- und Neujahrs-Geschenken geeigneten Gegenstände empfehlen wir zur gefälligen Abnahme bestens.

J. E. Schönbrod'sche Buch- und Kunsthandlung.

Ellwangen, gedruckt, verlegt und redigirt von J. E. Schönbrod.

Dieses Blatt erscheint am Mittwoch und Samstag. Preis des Jahrgangs bei'm Verleger 2 fl. Einzelne Blätter, welche durch die Post bezogen werden, halbjährlich 18 kr. Expeditions-Gebühr.

Königlich Württembergisches

Inserate aller Art, welche am Dienstag oder Freitag bei der Redaktion einlaufen, erscheinen Tags darauf in dem Blatte. Die Einrückungs-Gebühr beträgt per Zeile 2 kr.

Allgemeines Amts- u. Intelligenz-Blatt

für den

Jagst-Kreis.

Nro. 101. Samstag, den 19. Dezember 1835.

Verordnungen.

Ellwangen. (An die Orts-Vorsteher.) Die Orts-Vorsteher derjenigen Gemeinden, welche bisher zur Beschäl-Platte Thannhausen eingetheilt waren, haben ihren Amts-Angehörigen zu eröffnen, daß nunmehr auch in Bopfingen eine Beschäl-Platte errichtet seye, deren Benutzung keinem Anstand unterliege, wenn das Gesuch von einer ganzen Gemeinde ausgehe.

Ueber die geschehene Eröffnung ist innerhalb 8 Tagen Bericht zu erstatten.

Den 17. Dezember 1835.

Königliches Ober-Amt.

Neresheim. (An sämmtliche Orts-Vorsteher des Ober-Amts-Bezirks.) Nach einer Bekanntmachung des Königl. Land-Ober-Stallmeister-Amts vom 14. Dezember dieses Jahres, wird die jährliche gesetzliche Beschäl-Regulirung am 13. Januar 1836, Mittags 1 Uhr, für die Bopfinger Beschäl-Platte in Bopfingen vorgenommen.

Die Orts-Vorsteher haben dieß in sämmtlichen Gemeinden ihres Bezirks hinlänglich und mit dem Bemerken bekannt zu machen, daß nur Stutten vom 4. bis zum 15. Jahre, und in keinem Falle blinde Stutten, zum Beschälen zugelassen, und daß nachträgliche Aufnahmen in das Beschäl-Register nur dann gestattet werden, wenn die Stutte nach der Beschäl-Regulirung erst gekauft wurde.

Ueber diejenigen Stutten-Eigenthümer, welche solche belegen lassen wollen, haben die Orts-Vorsteher ein genaues Verzeichniß, nach dem am 28. Februar 1835 mitgetheilten Formular, mit Angabe des Namens der Pferde-Besitzer, Farbe, Abzeichen, Alter und Größe aufzunehmen und binnen 14 Tagen an das Ober-Amt einzuschicken.

Diejenigen Orts-Vorsteher, wo keine Stutten zu belegen sind, haben eine Fehl-Anzeige zu erstatten.

Auf den 13. Januar 1836, Mittags 12 Uhr, sind dann die Stutten-Eigenthümer mit ihren Stutten nach Bopfingen vor die Wohnung des Stadt-Schultheissen zu bestellen.

Die Beschäl-Gebühr mit 1 fl. von jeder Stutte muß an den Obmann, welcher die Stutten-Eigenthümer zu begleiten hat, bezahlt und von diesem am Beschäl-Regulirungs-Tag dem Ober-Amt eingehändigt werden.

Kommen nur 3 — 4 Stutten so genügt es wenn unter den Pferde-Eigenthümern einer zum Obmann bestellt wird, außerdem hat der Schultheiß selbst zu erscheinen. Die Obleute haben ein Verzeichniß der Stutten mitzubringen und sich nach beendigter Beschäl-Regulirung bei dem Ober-Amt im Hechtwirthshause zu Bopfingen wieder zu versammeln.

Die geschehene Eröffnung dieser Bestellung ist bei Einsendung des Aufnahms-Verzeichnisses an das Ober-Amt zu bescheinigen.

Sollte in den Gemeinden Jemand einen Privat-Beschäl-Hengst halten wollen, so hat sich derselbe mit dem Hengst und dem in der Beschäl-Ordnung 1818, Regierungs-Blatt Nro. 13., §. 15., vorgeschriebenen Zeugniß bei der Beschäl-Regulirung ebenfalls einzufinden.

Eben so ist denjenigen Pferde-Besitzern, welche mit 4jährigen Stutten und Hengsten bei den landwirthschaftlichen Festen im Jahr 1836 um Preise concurriren wollen, zu eröffnen, daß sie solche zur Beschäl-Regulirung bringen sollen, um über den Werth derselben belehrt werden zu können.

Den 16. Dezember 1835.

Königliches Ober-Amt.

Neresheim. (An alle Orts-Vorsteher des ganzen Ober-Amts-Bezirks.) Der Orts-Vorstand wird hiermit beauftragt:

1) sämmtlichen Militär-Pflichtigen des Jahres 1836 zu eröffnen, daß diejenigen, welche einen Befreiungsgrund wegen Familien-Verhältnisse oder Berufs geltend zu machen haben, mit den vorgeschriebenen Zeugnissen versehen, entweder in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte vertreten, Montag den 4. Januar 1836, Vormittags, in dem Amts-Versammlungs-Saal dahier sich einfinden sollen;

2) sodann ist sämmtlichen in der Rekrutirungs-Liste 1836 eingetragenen Militär-Pflichtigen, so weit sie im Ort anwesend sind oder sich im Ober-Amts-Bezirke aufhalten, persönlich zu eröffnen, daß sie sich Montag den 1. Februar 1836, Früh präzis 8 Uhr, zur Loosziehung in der Ober-Amts-Stadt zu stellen haben, auch ist

3) in der Gemeinde öffentlich bekannt zu machen, daß diejenigen Militär-Pflichtigen, welche andern Gemeinden angehören, sich auf die oben bestimmte Zeit unfehlbar in ihre Heimath begeben sollen, und

Nov. 30. LEDGER, Walter, Bridge-street, Westminster. Effects under £100. Probate, 30 Nov. 1892. Administration, Dec. 1892.

Nr. 1. Gesetz, betr. die Ausführung des Bürgerlichen Gesetzbuchs. 1897

Art. 1. Landesgesetze können nur in den Fällen, in welchen dies ausdrücklich vorbehalten ist, auf Gegenstände, welche in das Gebiet des Bürgerlichen Gesetzbuchs gehören, Anwendung finden.

Art. 2. Landesgesetze können nur in den Fällen, in welchen dies ausdrücklich vorbehalten ist, auf Gegenstände, welche in das Gebiet des Bürgerlichen Gesetzbuchs gehören, Anwendung finden.

Art. 3. Landesgesetze können nur in den Fällen, in welchen dies ausdrücklich vorbehalten ist, auf Gegenstände, welche in das Gebiet des Bürgerlichen Gesetzbuchs gehören, Anwendung finden.

Art. 4. Landesgesetze können nur in den Fällen, in welchen dies ausdrücklich vorbehalten ist, auf Gegenstände, welche in das Gebiet des Bürgerlichen Gesetzbuchs gehören, Anwendung finden.

Art. 5. Landesgesetze können nur in den Fällen, in welchen dies ausdrücklich vorbehalten ist, auf Gegenstände, welche in das Gebiet des Bürgerlichen Gesetzbuchs gehören, Anwendung finden.

Art. 6. Landesgesetze können nur in den Fällen, in welchen dies ausdrücklich vorbehalten ist, auf Gegenstände, welche in das Gebiet des Bürgerlichen Gesetzbuchs gehören, Anwendung finden.

Art. 7. Landesgesetze können nur in den Fällen, in welchen dies ausdrücklich vorbehalten ist, auf Gegenstände, welche in das Gebiet des Bürgerlichen Gesetzbuchs gehören, Anwendung finden.

Art. 8. Landesgesetze können nur in den Fällen, in welchen dies ausdrücklich vorbehalten ist, auf Gegenstände, welche in das Gebiet des Bürgerlichen Gesetzbuchs gehören, Anwendung finden.

Art. 9. Landesgesetze können nur in den Fällen, in welchen dies ausdrücklich vorbehalten ist, auf Gegenstände, welche in das Gebiet des Bürgerlichen Gesetzbuchs gehören, Anwendung finden.

Art. 10. Landesgesetze können nur in den Fällen, in welchen dies ausdrücklich vorbehalten ist, auf Gegenstände, welche in das Gebiet des Bürgerlichen Gesetzbuchs gehören, Anwendung finden.

Art. 11. Landesgesetze können nur in den Fällen, in welchen dies ausdrücklich vorbehalten ist, auf Gegenstände, welche in das Gebiet des Bürgerlichen Gesetzbuchs gehören, Anwendung finden.

Art. 12. Landesgesetze können nur in den Fällen, in welchen dies ausdrücklich vorbehalten ist, auf Gegenstände, welche in das Gebiet des Bürgerlichen Gesetzbuchs gehören, Anwendung finden.

Art. 13. Landesgesetze können nur in den Fällen, in welchen dies ausdrücklich vorbehalten ist, auf Gegenstände, welche in das Gebiet des Bürgerlichen Gesetzbuchs gehören, Anwendung finden.

Art. 14. Landesgesetze können nur in den Fällen, in welchen dies ausdrücklich vorbehalten ist, auf Gegenstände, welche in das Gebiet des Bürgerlichen Gesetzbuchs gehören, Anwendung finden.

Art. 15. Landesgesetze können nur in den Fällen, in welchen dies ausdrücklich vorbehalten ist, auf Gegenstände, welche in das Gebiet des Bürgerlichen Gesetzbuchs gehören, Anwendung finden.

Art. 16. Landesgesetze können nur in den Fällen, in welchen dies ausdrücklich vorbehalten ist, auf Gegenstände, welche in das Gebiet des Bürgerlichen Gesetzbuchs gehören, Anwendung finden.

Art. 17. Landesgesetze können nur in den Fällen, in welchen dies ausdrücklich vorbehalten ist, auf Gegenstände, welche in das Gebiet des Bürgerlichen Gesetzbuchs gehören, Anwendung finden.

Art. 18. Landesgesetze können nur in den Fällen, in welchen dies ausdrücklich vorbehalten ist, auf Gegenstände, welche in das Gebiet des Bürgerlichen Gesetzbuchs gehören, Anwendung finden.

Art. 19. Landesgesetze können nur in den Fällen, in welchen dies ausdrücklich vorbehalten ist, auf Gegenstände, welche in das Gebiet des Bürgerlichen Gesetzbuchs gehören, Anwendung finden.

Art. 20. Landesgesetze können nur in den Fällen, in welchen dies ausdrücklich vorbehalten ist, auf Gegenstände, welche in das Gebiet des Bürgerlichen Gesetzbuchs gehören, Anwendung finden.

Art. 21. Landesgesetze können nur in den Fällen, in welchen dies ausdrücklich vorbehalten ist, auf Gegenstände, welche in das Gebiet des Bürgerlichen Gesetzbuchs gehören, Anwendung finden.

Art. 22. Landesgesetze können nur in den Fällen, in welchen dies ausdrücklich vorbehalten ist, auf Gegenstände, welche in das Gebiet des Bürgerlichen Gesetzbuchs gehören, Anwendung finden.

Art. 23. Landesgesetze können nur in den Fällen, in welchen dies ausdrücklich vorbehalten ist, auf Gegenstände, welche in das Gebiet des Bürgerlichen Gesetzbuchs gehören, Anwendung finden.

Art. 24. Landesgesetze können nur in den Fällen, in welchen dies ausdrücklich vorbehalten ist, auf Gegenstände, welche in das Gebiet des Bürgerlichen Gesetzbuchs gehören, Anwendung finden.

Art. 25. Landesgesetze können nur in den Fällen, in welchen dies ausdrücklich vorbehalten ist, auf Gegenstände, welche in das Gebiet des Bürgerlichen Gesetzbuchs gehören, Anwendung finden.

Art. 26. Landesgesetze können nur in den Fällen, in welchen dies ausdrücklich vorbehalten ist, auf Gegenstände, welche in das Gebiet des Bürgerlichen Gesetzbuchs gehören, Anwendung finden.

Art. 27. Landesgesetze können nur in den Fällen, in welchen dies ausdrücklich vorbehalten ist, auf Gegenstände, welche in das Gebiet des Bürgerlichen Gesetzbuchs gehören, Anwendung finden.

Art. 28. Landesgesetze können nur in den Fällen, in welchen dies ausdrücklich vorbehalten ist, auf Gegenstände, welche in das Gebiet des Bürgerlichen Gesetzbuchs gehören, Anwendung finden.

Art. 29. Landesgesetze können nur in den Fällen, in welchen dies ausdrücklich vorbehalten ist, auf Gegenstände, welche in das Gebiet des Bürgerlichen Gesetzbuchs gehören, Anwendung finden.

Art. 30. Landesgesetze können nur in den Fällen, in welchen dies ausdrücklich vorbehalten ist, auf Gegenstände, welche in das Gebiet des Bürgerlichen Gesetzbuchs gehören, Anwendung finden.

Art. 31. Landesgesetze können nur in den Fällen, in welchen dies ausdrücklich vorbehalten ist, auf Gegenstände, welche in das Gebiet des Bürgerlichen Gesetzbuchs gehören, Anwendung finden.

Art. 32. Landesgesetze können nur in den Fällen, in welchen dies ausdrücklich vorbehalten ist, auf Gegenstände, welche in das Gebiet des Bürgerlichen Gesetzbuchs gehören, Anwendung finden.

Art. 33. Landesgesetze können nur in den Fällen, in welchen dies ausdrücklich vorbehalten ist, auf Gegenstände, welche in das Gebiet des Bürgerlichen Gesetzbuchs gehören, Anwendung finden.

Art. 34. Landesgesetze können nur in den Fällen, in welchen dies ausdrücklich vorbehalten ist, auf Gegenstände, welche in das Gebiet des Bürgerlichen Gesetzbuchs gehören, Anwendung finden.

Art. 35. Landesgesetze können nur in den Fällen, in welchen dies ausdrücklich vorbehalten ist, auf Gegenstände, welche in das Gebiet des Bürgerlichen Gesetzbuchs gehören, Anwendung finden.

Art. 36. Landesgesetze können nur in den Fällen, in welchen dies ausdrücklich vorbehalten ist, auf Gegenstände, welche in das Gebiet des Bürgerlichen Gesetzbuchs gehören, Anwendung finden.

Art. 37. Landesgesetze können nur in den Fällen, in welchen dies ausdrücklich vorbehalten ist, auf Gegenstände, welche in das Gebiet des Bürgerlichen Gesetzbuchs gehören, Anwendung finden.

Art. 38. Landesgesetze können nur in den Fällen, in welchen dies ausdrücklich vorbehalten ist, auf Gegenstände, welche in das Gebiet des Bürgerlichen Gesetzbuchs gehören, Anwendung finden.

Art. 39. Landesgesetze können nur in den Fällen, in welchen dies ausdrücklich vorbehalten ist, auf Gegenstände, welche in das Gebiet des Bürgerlichen Gesetzbuchs gehören, Anwendung finden.

Art. 40. Landesgesetze können nur in den Fällen, in welchen dies ausdrücklich vorbehalten ist, auf Gegenstände, welche in das Gebiet des Bürgerlichen Gesetzbuchs gehören, Anwendung finden.

Art. 41. Landesgesetze können nur in den Fällen, in welchen dies ausdrücklich vorbehalten ist, auf Gegenstände, welche in das Gebiet des Bürgerlichen Gesetzbuchs gehören, Anwendung finden.

Art. 42. Landesgesetze können nur in den Fällen, in welchen dies ausdrücklich vorbehalten ist, auf Gegenstände, welche in das Gebiet des Bürgerlichen Gesetzbuchs gehören, Anwendung finden.

Art. 43. Landesgesetze können nur in den Fällen, in welchen dies ausdrücklich vorbehalten ist, auf Gegenstände, welche in das Gebiet des Bürgerlichen Gesetzbuchs gehören, Anwendung finden.

Art. 44. Landesgesetze können nur in den Fällen, in welchen dies ausdrücklich vorbehalten ist, auf Gegenstände, welche in das Gebiet des Bürgerlichen Gesetzbuchs gehören, Anwendung finden.

Art. 45. Landesgesetze können nur in den Fällen, in welchen dies ausdrücklich vorbehalten ist, auf Gegenstände, welche in das Gebiet des Bürgerlichen Gesetzbuchs gehören, Anwendung finden.

Art. 46. Landesgesetze können nur in den Fällen, in welchen dies ausdrücklich vorbehalten ist, auf Gegenstände, welche in das Gebiet des Bürgerlichen Gesetzbuchs gehören, Anwendung finden.

Art. 47. Landesgesetze können nur in den Fällen, in welchen dies ausdrücklich vorbehalten ist, auf Gegenstände, welche in das Gebiet des Bürgerlichen Gesetzbuchs gehören, Anwendung finden.

Art. 48. Landesgesetze können nur in den Fällen, in welchen dies ausdrücklich vorbehalten ist, auf Gegenstände, welche in das Gebiet des Bürgerlichen Gesetzbuchs gehören, Anwendung finden.

Art. 49. Landesgesetze können nur in den Fällen, in welchen dies ausdrücklich vorbehalten ist, auf Gegenstände, welche in das Gebiet des Bürgerlichen Gesetzbuchs gehören, Anwendung finden.

Art. 50. Landesgesetze können nur in den Fällen, in welchen dies ausdrücklich vorbehalten ist, auf Gegenstände, welche in das Gebiet des Bürgerlichen Gesetzbuchs gehören, Anwendung finden.

Art. 51. Landesgesetze können nur in den Fällen, in welchen dies ausdrücklich vorbehalten ist, auf Gegenstände, welche in das Gebiet des Bürgerlichen Gesetzbuchs gehören, Anwendung finden.

Art. 52. Landesgesetze können nur in den Fällen, in welchen dies ausdrücklich vorbehalten ist, auf Gegenstände, welche in das Gebiet des Bürgerlichen Gesetzbuchs gehören, Anwendung finden.

Art. 53. Landesgesetze können nur in den Fällen, in welchen dies ausdrücklich vorbehalten ist, auf Gegenstände, welche in das Gebiet des Bürgerlichen Gesetzbuchs gehören, Anwendung finden.

Art. 54. Landesgesetze können nur in den Fällen, in welchen dies ausdrücklich vorbehalten ist, auf Gegenstände, welche in das Gebiet des Bürgerlichen Gesetzbuchs gehören, Anwendung finden.

Art. 55. Landesgesetze können nur in den Fällen, in welchen dies ausdrücklich vorbehalten ist, auf Gegenstände, welche in das Gebiet des Bürgerlichen Gesetzbuchs gehören, Anwendung finden.

Art. 56. Landesgesetze können nur in den Fällen, in welchen dies ausdrücklich vorbehalten ist, auf Gegenstände, welche in das Gebiet des Bürgerlichen Gesetzbuchs gehören, Anwendung finden.

Art. 57. Landesgesetze können nur in den Fällen, in welchen dies ausdrücklich vorbehalten ist, auf Gegenstände, welche in das Gebiet des Bürgerlichen Gesetzbuchs gehören, Anwendung finden.

Art. 58. Landesgesetze können nur in den Fällen, in welchen dies ausdrücklich vorbehalten ist, auf Gegenstände, welche in das Gebiet des Bürgerlichen Gesetzbuchs gehören, Anwendung finden.

Art. 59. Landesgesetze können nur in den Fällen, in welchen dies ausdrücklich vorbehalten ist, auf Gegenstände, welche in das Gebiet des Bürgerlichen Gesetzbuchs gehören, Anwendung finden.

Art. 60. Landesgesetze können nur in den Fällen, in welchen dies ausdrücklich vorbehalten ist, auf Gegenstände, welche in das Gebiet des Bürgerlichen Gesetzbuchs gehören, Anwendung finden.

Art. 61. Landesgesetze können nur in den Fällen, in welchen dies ausdrücklich vorbehalten ist, auf Gegenstände, welche in das Gebiet des Bürgerlichen Gesetzbuchs gehören, Anwendung finden.

Art. 62. Landesgesetze können nur in den Fällen, in welchen dies ausdrücklich vorbehalten ist, auf Gegenstände, welche in das Gebiet des Bürgerlichen Gesetzbuchs gehören, Anwendung finden.

Art. 63. Landesgesetze können nur in den Fällen, in welchen dies ausdrücklich vorbehalten ist, auf Gegenstände, welche in das Gebiet des Bürgerlichen Gesetzbuchs gehören, Anwendung finden.

Art. 64. Landesgesetze können nur in den Fällen, in welchen dies ausdrücklich vorbehalten ist, auf Gegenstände, welche in das Gebiet des Bürgerlichen Gesetzbuchs gehören, Anwendung finden.

Art. 65. Landesgesetze können nur in den Fällen, in welchen dies ausdrücklich vorbehalten ist, auf Gegenstände, welche in das Gebiet des Bürgerlichen Gesetzbuchs gehören, Anwendung finden.

Art. 66. Landesgesetze können nur in den Fällen, in welchen dies ausdrücklich vorbehalten ist, auf Gegenstände, welche in das Gebiet des Bürgerlichen Gesetzbuchs gehören, Anwendung finden.

Art. 67. Landesgesetze können nur in den Fällen, in welchen dies ausdrücklich vorbehalten ist, auf Gegenstände, welche in das Gebiet des Bürgerlichen Gesetzbuchs gehören, Anwendung finden.

Art. 68. Landesgesetze können nur in den Fällen, in welchen dies ausdrücklich vorbehalten ist, auf Gegenstände, welche in das Gebiet des Bürgerlichen Gesetzbuchs gehören, Anwendung finden.

Art. 69. Landesgesetze können nur in den Fällen, in welchen dies ausdrücklich vorbehalten ist, auf Gegenstände, welche in das Gebiet des Bürgerlichen Gesetzbuchs gehören, Anwendung finden.

Art. 70. Landesgesetze können nur in den Fällen, in welchen dies ausdrücklich vorbehalten ist, auf Gegenstände, welche in das Gebiet des Bürgerlichen Gesetzbuchs gehören, Anwendung finden.

Art. 71. Landesgesetze können nur in den Fällen, in welchen dies ausdrücklich vorbehalten ist, auf Gegenstände, welche in das Gebiet des Bürgerlichen Gesetzbuchs gehören, Anwendung finden.

Art. 72. Landesgesetze können nur in den Fällen, in welchen dies ausdrücklich vorbehalten ist, auf Gegenstände, welche in das Gebiet des Bürgerlichen Gesetzbuchs gehören, Anwendung finden.

Art. 73. Landesgesetze können nur in den Fällen, in welchen dies ausdrücklich vorbehalten ist, auf Gegenstände, welche in das Gebiet des Bürgerlichen Gesetzbuchs gehören, Anwendung finden.

Art. 74. Landesgesetze können nur in den Fällen, in welchen dies ausdrücklich vorbehalten ist, auf Gegenstände, welche in das Gebiet des Bürgerlichen Gesetzbuchs gehören, Anwendung finden.

Art. 75. Landesgesetze können nur in den Fällen, in welchen dies ausdrücklich vorbehalten ist, auf Gegenstände, welche in das Gebiet des Bürgerlichen Gesetzbuchs gehören, Anwendung finden.

Art. 76. Landesgesetze können nur in den Fällen, in welchen dies ausdrücklich vorbehalten ist, auf Gegenstände, welche in das Gebiet des Bürgerlichen Gesetzbuchs gehören, Anwendung finden.

Art. 77. Landesgesetze können nur in den Fällen, in welchen dies ausdrücklich vorbehalten ist, auf Gegenstände, welche in das Gebiet des Bürgerlichen Gesetzbuchs gehören, Anwendung finden.

Art. 78. Landesgesetze können nur in den Fällen, in welchen dies ausdrücklich vorbehalten ist, auf Gegenstände, welche in das Gebiet des Bürgerlichen Gesetzbuchs gehören, Anwendung finden.

Art. 79. Landesgesetze können nur in den Fällen, in welchen dies ausdrücklich vorbehalten ist, auf Gegenstände, welche in das Gebiet des Bürgerlichen Gesetzbuchs gehören, Anwendung finden.

Art. 80. Landesgesetze können nur in den Fällen, in welchen dies ausdrücklich vorbehalten ist, auf Gegenstände, welche in das Gebiet des Bürgerlichen Gesetzbuchs gehören, Anwendung finden.

Art. 81. Landesgesetze können nur in den Fällen, in welchen dies ausdrücklich vorbehalten ist, auf Gegenstände, welche in das Gebiet des Bürgerlichen Gesetzbuchs gehören, Anwendung finden.

Art. 82. Landesgesetze können nur in den Fällen, in welchen dies ausdrücklich vorbehalten ist, auf Gegenstände, welche in das Gebiet des Bürgerlichen Gesetzbuchs gehören, Anwendung finden.

Art. 83. Landesgesetze können nur in den Fällen, in welchen dies ausdrücklich vorbehalten ist, auf Gegenstände, welche in das Gebiet des Bürgerlichen Gesetzbuchs gehören, Anwendung finden.

Art. 84. Landesgesetze können nur in den Fällen, in welchen dies ausdrücklich vorbehalten ist, auf Gegenstände, welche in das Gebiet des Bürgerlichen Gesetzbuchs gehören, Anwendung finden.

Art. 85. Landesgesetze können nur in den Fällen, in welchen dies ausdrücklich vorbehalten ist, auf Gegenstände, welche in das Gebiet des Bürgerlichen Gesetzbuchs gehören, Anwendung finden.

Art. 86. Landesgesetze können nur in den Fällen, in welchen dies ausdrücklich vorbehalten ist, auf Gegenstände, welche in das Gebiet des Bürgerlichen Gesetzbuchs gehören, Anwendung finden.

Art. 87. Landesgesetze können nur in den Fällen, in welchen dies ausdrücklich vorbehalten ist, auf Gegenstände, welche in das Gebiet des Bürgerlichen Gesetzbuchs gehören, Anwendung finden.

Art. 88. Landesgesetze können nur in den Fällen, in welchen dies ausdrücklich vorbehalten ist, auf Gegenstände, welche in das Gebiet des Bürgerlichen Gesetzbuchs gehören, Anwendung finden.

Art. 89. Landesgesetze können nur in den Fällen, in welchen dies ausdrücklich vorbehalten ist, auf Gegenstände, welche in das Gebiet des Bürgerlichen Gesetzbuchs gehören, Anwendung finden.

Art. 90. Landesgesetze können nur in den Fällen, in welchen dies ausdrücklich vorbehalten ist, auf Gegenstände, welche in das Gebiet des Bürgerlichen Gesetzbuchs gehören, Anwendung finden.

Art. 91. Landesgesetze können nur in den Fällen, in welchen dies ausdrücklich vorbehalten ist, auf Gegenstände, welche in das Gebiet des Bürgerlichen Gesetzbuchs gehören, Anwendung finden.

Art. 92. Landesgesetze können nur in den Fällen, in welchen dies ausdrücklich vorbehalten ist, auf Gegenstände, welche in das Gebiet des Bürgerlichen Gesetzbuchs gehören, Anwendung finden.

Art. 93. Landesgesetze können nur in den Fällen, in welchen dies ausdrücklich vorbehalten ist, auf Gegenstände, welche in das Gebiet des Bürgerlichen Gesetzbuchs gehören, Anwendung finden.

Art. 94. Landesgesetze können nur in den Fällen, in welchen dies ausdrücklich vorbehalten ist, auf Gegenstände, welche in das Gebiet des Bürgerlichen Gesetzbuchs gehören, Anwendung finden.

Art. 95. Landesgesetze können nur in den Fällen, in welchen dies ausdrücklich vorbehalten ist, auf Gegenstände, welche in das Gebiet des Bürgerlichen Gesetzbuchs gehören, Anwendung finden.

Art. 96. Landesgesetze können nur in den Fällen, in welchen dies ausdrücklich vorbehalten ist, auf Gegenstände, welche in das Gebiet des Bürgerlichen Gesetzbuchs gehören, Anwendung finden.

Art. 97. Landesgesetze können nur in den Fällen, in welchen dies ausdrücklich vorbehalten ist, auf Gegenstände, welche in das Gebiet des Bürgerlichen Gesetzbuchs gehören, Anwendung finden.

Art. 98. Landesgesetze können nur in den Fällen, in welchen dies ausdrücklich vorbehalten ist, auf Gegenstände, welche in das Gebiet des Bürgerlichen Gesetzbuchs gehören, Anwendung finden.

Art. 99. Landesgesetze können nur in den Fällen, in welchen dies ausdrücklich vorbehalten ist, auf Gegenstände, welche in das Gebiet des Bürgerlichen Gesetzbuchs gehören, Anwendung finden.

Art. 100. Landesgesetze können nur in den Fällen, in welchen dies ausdrücklich vorbehalten ist, auf Gegenstände, welche in das Gebiet des Bürgerlichen Gesetzbuchs gehören, Anwendung finden.

Art. 101. Landesgesetze können nur in den Fällen, in welchen dies ausdrücklich vorbehalten ist, auf Gegenstände, welche in das Gebiet des Bürgerlichen Gesetzbuchs gehören, Anwendung finden.

Art. 102. Landesgesetze können nur in den Fällen, in welchen dies ausdrücklich vorbehalten ist, auf Gegenstände, welche in das Gebiet des Bürgerlichen Gesetzbuchs gehören, Anwendung finden.

Art. 103. Landesgesetze können nur in den Fällen, in welchen dies ausdrücklich vorbehalten ist, auf Gegenstände, welche in das Gebiet des Bürgerlichen Gesetzbuchs gehören, Anwendung finden.

Art. 104. Landesgesetze können nur in den Fällen, in welchen dies ausdrücklich vorbehalten ist, auf Gegenstände, welche in das Gebiet des Bürgerlichen Gesetzbuchs gehören, Anwendung finden.

Art. 105. Landesgesetze können nur in den Fällen, in welchen dies ausdrücklich vorbehalten ist, auf Gegenstände, welche in das Gebiet des Bürgerlichen Gesetzbuchs gehören, Anwendung finden.

Art. 106. Landesgesetze können nur in den Fällen, in welchen dies ausdrücklich vorbehalten ist, auf Gegenstände, welche in das Gebiet des Bürgerlichen Gesetzbuchs gehören, Anwendung finden.

Art. 107. Landesgesetze können nur in den Fällen, in welchen dies ausdrücklich vorbehalten ist, auf Gegenstände, welche in das Gebiet des Bürgerlichen Gesetzbuchs gehören, Anwendung finden.

Art. 108. Landesgesetze können nur in den Fällen, in welchen dies ausdrücklich vorbehalten ist, auf Gegenstände, welche in das Gebiet des Bürgerlichen Gesetzbuchs gehören, Anwendung finden.

Art. 109. Landesgesetze können nur in den Fällen, in welchen dies ausdrücklich vorbehalten ist, auf Gegenstände, welche in das Gebiet des Bürgerlichen Gesetzbuchs gehören, Anwendung finden.

Art. 110. Landesgesetze können nur in den Fällen, in welchen dies ausdrücklich vorbehalten ist, auf Gegenstände, welche in das Gebiet des Bürgerlichen Gesetzbuchs gehören, Anwendung finden.

Art. 111. Landesgesetze können nur in den Fällen, in welchen dies ausdrücklich vorbehalten ist, auf Gegenstände, welche in das Gebiet des Bürgerlichen Gesetzbuchs gehören, Anwendung finden.

Art. 112. Landesgesetze können nur in den Fällen, in welchen dies ausdrücklich vorbehalten ist, auf Gegenstände, welche in das Gebiet des Bürgerlichen Gesetzbuchs gehören, Anwendung finden.

Art. 113. Landesgesetze können nur in den Fällen, in welchen dies ausdrücklich vorbehalten ist, auf Gegenstände, welche in das Gebiet des Bürgerlichen Gesetzbuchs gehören, Anwendung finden.

Art. 114. Landesgesetze können nur in den Fällen, in welchen dies ausdrücklich vorbehalten ist, auf Gegenstände, welche in das Gebiet des Bürgerlichen Gesetzbuchs gehören, Anwendung finden.

Art. 115. Landesgesetze können nur in den Fällen, in welchen dies ausdrücklich vorbehalten ist, auf Gegenstände, welche in das Gebiet des Bürgerlichen Gesetzbuchs gehören, Anwendung finden.

Art. 116. Landesgesetze können nur in den Fällen, in welchen dies ausdrücklich vorbehalten ist, auf Gegenstände, welche in das Gebiet des Bürgerlichen Gesetzbuchs gehören, Anwendung finden.

Art. 117. Landesgesetze können nur in den Fällen, in welchen dies ausdrücklich vorbehalten ist, auf Gegenstände, welche in das Gebiet des Bürgerlichen Gesetzbuchs gehören, Anwendung finden.

Art. 118. Landesgesetze können nur in den Fällen, in welchen dies ausdrücklich vorbehalten ist, auf Gegenstände, welche in das Gebiet des Bürgerlichen Gesetzbuchs gehören, Anwendung finden.

Art. 119. Landesgesetze können nur in den Fällen, in welchen dies ausdrücklich vorbehalten ist, auf Gegenstände, welche in das Gebiet des Bürgerlichen Gesetzbuchs gehören, Anwendung finden.

Art. 120. Landesgesetze können nur in den Fällen, in welchen dies ausdrücklich vorbehalten ist, auf Gegenstände, welche in das Gebiet des Bürgerlichen Gesetzbuchs gehören, Anwendung finden.

Art. 121. Landesgesetze können nur in den Fällen, in welchen dies ausdrücklich vorbehalten ist, auf Gegenstände, welche in das Gebiet des Bürgerlichen Gesetzbuchs gehören, Anwendung finden.

Art. 122. Landesgesetze können nur in den Fällen, in welchen dies ausdrücklich vorbehalten ist, auf Gegenstände, welche in das Gebiet des Bürgerlichen Gesetzbuchs gehören, Anwendung finden.

Art. 123. Landesgesetze können nur in den Fällen, in welchen dies ausdrücklich vorbehalten ist, auf Gegenstände, welche in das Gebiet des Bürgerlichen Gesetzbuchs gehören, Anwendung finden.

Art. 124. Landesgesetze können nur in den Fällen, in welchen dies ausdrücklich vorbehalten ist, auf Gegenstände, welche in das Gebiet des Bürgerlichen Gesetzbuchs gehören, Anwendung finden.

Art. 125. Landesgesetze können nur in den Fällen, in welchen dies ausdrücklich vorbehalten ist, auf Gegenstände, welche in das Gebiet des Bürgerlichen Gesetzbuchs gehören, Anwendung finden.

Art. 126. Landesgesetze können nur in den Fällen, in welchen dies ausdrücklich vorbehalten ist, auf Gegenstände, welche in das Gebiet des Bürgerlichen Gesetzbuchs gehören, Anwendung finden.

Art. 127. Landesgesetze können nur in den Fällen, in welchen dies ausdrücklich vorbehalten ist, auf Gegenstände, welche in das Gebiet des Bürgerlichen Gesetzbuchs gehören, Anwendung finden.

Art. 128. Landesgesetze können nur in den Fällen, in welchen dies ausdrücklich vorbehalten ist, auf Gegenstände, welche in das Gebiet des Bürgerlichen Gesetzbuchs gehören, Anwendung finden.

Art. 129. Landesgesetze können nur in den Fällen, in welchen dies ausdrücklich vorbehalten ist, auf Gegenstände, welche in das Gebiet des Bürgerlichen Gesetzbuchs gehören, Anwendung finden.

Art. 130. Landesgesetze können nur in den Fällen, in welchen dies ausdrücklich vorbehalten ist, auf Gegenstände, welche in das Gebiet des Bürgerlichen Gesetzbuchs gehören, Anwendung finden.

Art. 131. Landesgesetze können nur in den Fällen, in welchen dies ausdrücklich vorbehalten ist, auf Gegenstände, welche in das Gebiet des Bürgerlichen Gesetzbuchs gehören, Anwendung finden.

Art. 132. Landesgesetze können nur in den Fällen, in welchen dies ausdrücklich vorbehalten ist, auf Gegenstände, welche in das Gebiet des Bürgerlichen Gesetzbuchs gehören, Anwendung finden.

Art. 133. Landesgesetze können nur in den Fällen, in welchen dies ausdrücklich vorbehalten ist, auf Gegenstände, welche in das Gebiet des Bürgerlichen Gesetzbuchs gehören, Anwendung finden.

Art. 134. Landesgesetze können nur in den Fällen, in welchen dies ausdrücklich vorbehalten ist, auf Gegenstände, welche in das Gebiet des Bürgerlichen Gesetzbuchs gehören, Anwendung finden.

Art. 135. Landesgesetze können nur in den Fällen, in welchen dies ausdrücklich vorbehalten ist, auf Gegenstände, welche in das Gebiet des Bürgerlichen Gesetzbuchs gehören, Anwendung finden.

Art. 136. Landesgesetze können nur in den Fällen, in welchen dies ausdrücklich vorbehalten ist, auf Gegenstände, welche in das Gebiet des Bürgerlichen Gesetzbuchs gehören, Anwendung finden.

Art. 137. Landesgesetze können nur in den Fällen, in welchen dies ausdrücklich vorbehalten ist, auf Gegenstände, welche in das Gebiet des Bürgerlichen Gesetzbuchs gehören, Anwendung finden.

Art. 138. Landesgesetze können nur in den Fällen, in welchen dies ausdrücklich vorbehalten ist, auf Gegenstände, welche in das Gebiet des Bürgerlichen Gesetzbuchs gehören, Anwendung finden.

Art. 139. Landesgesetze können nur in den Fällen, in welchen dies ausdrücklich vorbehalten ist, auf Gegenstände, welche in das Gebiet des Bürgerlichen Gesetzbuchs gehören, Anwendung finden.

Art. 140. Landesgesetze können nur in den Fällen, in welchen dies ausdrücklich vorbehalten ist, auf Gegenstände, welche in das Gebiet des Bürgerlichen Gesetzbuchs gehören, Anwendung finden.

Art. 141. Landesgesetze können nur in den Fällen, in welchen dies ausdrücklich vorbehalten ist, auf Gegenstände, welche in das Gebiet des Bürgerlichen Gesetzbuchs gehören, Anwendung finden.

Art. 142. Landesgesetze können nur in den Fällen, in welchen dies ausdrücklich vorbehalten ist, auf Gegenstände, welche in das Gebiet des Bürgerlichen Gesetzbuchs gehören, Anwendung finden.

Art. 143. Landesgesetze können nur in den Fällen, in welchen dies ausdrücklich vorbehalten ist, auf Gegenstände, welche in das Gebiet des Bürgerlichen Gesetzbuchs gehören, Anwendung finden.

Art. 144. Landesgesetze können nur in den Fällen, in welchen dies ausdrücklich vorbehalten ist, auf Gegenstände, welche in das Gebiet des Bürgerlichen Gesetzbuchs gehören, Anwendung finden.

Art. 145. Landesgesetze können nur in den Fällen, in welchen dies ausdrücklich vorbehalten ist, auf Gegenstände, welche in das Gebiet des Bürgerlichen Gesetzbuchs gehören, Anwendung finden.

Art. 146. Landesgesetze können nur in den Fällen, in welchen dies ausdrücklich vorbehalten ist, auf Gegenstände, welche in das Gebiet des Bürgerlichen Gesetzbuchs gehören, Anwendung finden.

Art. 147. Landesgesetze können nur in den Fällen, in welchen dies ausdrücklich vorbehalten ist, auf Gegenstände, welche in das Gebiet des Bürgerlichen Gesetzbuchs gehören, Anwendung finden.

Art. 148. Landesgesetze können nur in den Fällen, in welchen dies ausdrücklich vorbehalten ist, auf Gegenstände, welche in das Gebiet des Bürgerlichen Gesetzbuchs gehören, Anwendung finden.

Art. 149. Landesgesetze können nur in den Fällen, in welchen dies ausdrücklich vorbehalten ist, auf Gegenstände, welche in das Gebiet des Bürgerlichen Gesetzbuchs gehören, Anwendung finden.

Art. 150. Landesgesetze können nur in den Fällen, in welchen dies ausdrücklich vorbehalten ist, auf Gegenstände, welche in das Gebiet des Bürgerlichen Gesetzbuchs gehören, Anwendung finden.

Art. 151. Landesgesetze können nur in den Fällen, in welchen dies ausdrücklich vorbehalten ist, auf Gegenstände, welche in das Gebiet des Bürgerlichen Gesetzbuchs gehören, Anwendung finden.

Art. 152. Landesgesetze können nur in den Fällen, in welchen dies ausdrücklich vorbehalten ist, auf Gegenstände, welche in das Gebiet des Bürgerlichen Gesetzbuchs gehören, Anwendung finden.

Art. 153. Landesgesetze können nur in den Fällen, in welchen dies ausdrücklich vorbehalten ist, auf Gegenstände, welche in das Gebiet des Bürgerlichen Gesetzbuchs gehören, Anwendung finden.

Art. 154. Landesgesetze können nur in den Fällen, in welchen dies ausdrücklich vorbehalten ist, auf Gegenstände, welche in das Gebiet des Bürgerlichen Gesetzbuchs gehören, Anwendung finden.

Art. 155. Landesgesetze können nur in den Fällen, in welchen dies ausdrücklich vorbehalten ist, auf Gegenstände, welche in das Gebiet des Bürgerlichen Gesetzbuchs gehören, Anwendung finden.

Art. 156. Landesgesetze können nur in den Fällen, in welchen dies ausdrücklich vorbehalten ist, auf Gegenstände, welche in das Gebiet des Bürgerlichen Gesetzbuchs gehören, Anwendung finden.

Art. 157. Landesgesetze können nur in den Fällen, in welchen dies ausdrücklich vorbehalten ist, auf Gegenstände, welche in das Gebiet des Bürgerlichen Gesetzbuchs gehören, Anwendung finden.

Art. 158. Landesgesetze können nur in den Fällen, in welchen dies ausdrücklich vorbehalten ist, auf Gegenstände, welche in das Gebiet des Bürgerlichen Gesetzbuchs gehören, Anwendung finden.

Art. 159. Landesgesetze können nur in den Fällen, in welchen dies ausdrücklich vorbehalten ist, auf Gegenstände, welche in das Gebiet des Bürgerlichen Gesetzbuchs gehören, Anwendung finden.

Art. 160. Landesgesetze können nur in den Fällen, in welchen dies ausdrücklich vorbehalten ist, auf Gegenstände, welche in das Gebiet des Bürgerlichen Gesetzbuchs gehören, Anwendung finden.

Art. 161. Landesgesetze können nur in den Fällen, in welchen dies ausdrücklich vorbehalten ist, auf Gegenstände, welche in das Gebiet des Bürgerlichen Gesetzbuchs gehören, Anwendung finden.

Art. 162. Landesgesetze können nur in den Fällen, in welchen dies ausdrücklich vorbehalten ist, auf Gegenstände, welche in das Gebiet des Bürgerlichen Gesetzbuchs gehören, Anwendung finden.

Art. 163. Landesgesetze können nur in den Fällen, in welchen dies ausdrücklich vorbehalten ist, auf Gegenstände, welche in das Gebiet des Bürgerlichen Gesetzbuchs gehören, Anwendung finden.

Art. 164. Landesgesetze können nur in den Fällen, in welchen dies ausdrücklich vorbehalten ist, auf Gegenstände, welche in das Gebiet des Bürgerlichen Gesetzbuchs gehören, Anwendung finden.

Art. 165. Landesgesetze können nur in den Fällen, in welchen dies ausdrücklich vorbehalten ist, auf Gegenstände, welche in das Gebiet des Bürgerlichen Gesetzbuchs gehören, Anwendung finden.

Art. 166. Landesgesetze können nur in den Fällen, in welchen dies ausdrücklich vorbehalten ist, auf Gegenstände, welche in das Gebiet des Bürgerlichen Gesetzbuchs gehören, Anwendung finden.

Art. 167. Landesgesetze können nur in den Fällen, in welchen dies ausdrücklich vorbehalten ist, auf Gegenstände, welche in das Gebiet des Bürgerlichen Gesetzbuchs gehören, Anwendung finden.

Art. 168. Landesgesetze können nur in den Fällen, in welchen dies ausdrücklich vorbehalten ist, auf Gegenstände, welche in das Gebiet des Bürgerlichen Gesetzbuchs gehören, Anwendung finden.

Art. 169. Landesgesetze können nur in den Fällen, in welchen dies ausdrücklich vorbehalten ist, auf Gegenstände, welche in das Gebiet des Bürgerlichen Gesetzbuchs geh

Ellwangen. (Geld auszuleihen.) Gegen gerichtliche Versicherung und 4½ prozentige Verzinsung liegen 400 fl. zum Ausleihen parat bei

Den 18. Dezember 1835.

Amts-Pfleger
Meisterlin.

Ellwangen. (Geld auszuleihen.) In der Expedition dieses Blattes sind 100 fl. zu erfragen, welche gegen gerichtliche Versicherung und 4 Prozent Verzinsung ausgeliehen werden.

Den 17. Dezember 1835.

Ellwangen. (Theater-Anzeige.) Von der hier anwesenden Theater Gesellschaft wird aufgeführt:

Sonntag, den 20. dieses Monats,

Der Sohn des Waldes,

oder

Viktorin der schwarze Fritz genannt,

Räuber-Hauptmann in den böhmischen Wäldern.
Schauspiel in 5 Akten von Auffenberg.

sodann:

Montag, den 21. dieses Monats,

Leno,

oder

Die Vermählung am Grabe.

Schauspiel mit Gesang in 3 Abtheilungen von Angeli; Musik von Eberwein.

☞ Herr Graf, Herr Scherre und Dem. Schweninger, neuangagirte Mitglieder, werden sich bestens zu empfehlen suchen.

Ludwig Steiner,
Direktor.

D. Literarische Anzeigen.

In der J. E. Schönbrod'schen Buch- und Kunsthandlung in Ellwangen sind von neu erschienenen Jugend- und Kinderschriften so eben angekommen und zu den beigesetzten Preisen zu haben:

Barth, M. Chr. G., Pfarrer, Jeery Creed. Eine Erzählung für die Jugend. 8. Stuttgart, 1836. broschirt 12 kr.

Bilderbuch, neues, für gute Kinder, enthaltend 20 Bilder aus dem Leben unseres Heilandes Jesu Christi 8. M Gladbach. gebunden 20 kr.

Bravenhorst, G., Das Heidelberren-Mädchen. Ein Weihnachts-Geschenk für Kinder. 12. Hamburg. gebunden 30 kr.

Handbuch des Anstandes und der feinen Sitte. Zur Selbstbildung für Deutschlands Jugend beiderlei Geschlechts. Bearbeitet von Dr. Carl v. Wallen und von Tschötter, Lehrer der Tanzkunst und Gymnastik in Dresden. 8. Leipzig, 1836. broschirt 1 fl.

Handschriften im Original, von 100 Personen eigenhändig niedergeschrieben. Mit 28 zum Text componirten Zeichnungen, Vorschriften, und Fac similes von Schiller, Jean Paul und Hebel. Herausgegeben von Carl Emmel, für die Jugend zur Uebung im Lesen des Geschriebenen. 3 Hefte in einem Band. Zweite Auflage. gr. Quer-8. Cartonirt. In Umschlag gebunden 48 kr.

Köhnle, M. C., Unterhaltungen aus dem Gebiete der Kinderwelt. Eine Weihnachtsgabe für kleine wißbegierige Leser und Leserinen. Mit 4 schönen illuminirten Kupfern. Pracht-Ausgabe. Titel und Umschlag mit Gonzreve-Druck. 8. Altona. gebunden 1 fl. 45 kr.

Lehren der Lebensklugheit. Eine Mitgabe für Jünglinge und Jungfrauen beim Eintritt ins bürgerliche Leben. Mit einem sehr schönen Titelkupfer. 8. Altona. gebunden 1 fl. 40 kr.

Magazin der Jugend. Eine Monatschrift zur nützlichen und unterhaltenden Selbstbeschäftigung der Jugend außer der Schule. Unter Verantwortlichkeit der Verlagshandlung redigirt von J. G. Schollenbruch, und J. W Schmachtenberg. 4 Jahrgänge in 4 Bände. Zweite Auflage. 8. M. Gladbach. broschirt 4 fl.

Nelk, Th., Blumenbeet kleiner lehrreicher Geschichten, Vorzüglich der Jugend gewidmet. Mit einem Titelkupfer. 12. Würzburg. broschirt 30 kr.

Pfennig-Magazin, das, für Kinder Jahrgang 1834. Leipzig. Preis desselben, in 4., 52 Nummern voll der interessantesten Aufsätze für die Jugend enthaltend und jede derselben mit mehreren Abbildungen versehen, gut gebunden 2 fl. 24 kr.

Dasselbe zweiter Jahrgang 1835, in albis 2 fl.

Quelle nützlicher Beschäftigungen zum Vergnügen der Jugend, herausgegeben von C. W. Döring. Erster Jahrgang 1834. gr. 4. Cartonirt. Preis dieser Zeitschrift als gebunden, 52 Nummern enthaltend, jede derselben mit einer Tafel Abbildungen der interessantesten Gegenstände versehen. 5 fl. 36 kr.

Dasselbe zweiter Jahrgang 1835. 5 fl 36 kr.

Selchow, Dr. J. H., Erzählungen von den Sitten, Gebräuchen und Meinungen fremder Völker. Ein lehrreiches Unterhaltungsbuch für die liebe Jugend. Mit 6 illuminirten Kupfern, worauf 36 fremde Völker abgebildet sind. Dritte verbesserte Auflage. 8 Würzburg. gebunden 1 fl. 24 kr.

Stille, Caroline, Tagebuch einer jungen Brasilianerin, oder Berthas Besuch bei ihrem Oheim in England. Für die Jugend bearbeitet. Mit 8 hübsch illuminirten Kupfern. 8. Hamburg. gebunden 1 fl. 40 kr.

Waldblumen, die. Eine Erzählung für die Jugend. Nach dem Englischen bearbeitet von C. F. Major. 8. Straßburg. broschirt 36 kr.

Vermischte Aufsätze.

Spieler-Glück.

(Fortsetzung und Beschluß.)

Hier lebte der Chevalier in der ersten Zeit ziemlich zurückgezogen. Vergebens blieb es aber, jenes Verhältniß der ruhigen Häuslichkeit mit Angela, das sein böser Dämon zerstört hatte, wieder herzustellen. Nicht lange dauerte es, so erwachte sein innerer Unmuth und trieb ihn fort aus dem Hause in rastloser Unstätigkeit. Sein böser Ruf war ihm gefolgt von Paris nach Genua; er durfte es gar nicht wagen, eine Bank zu etabliren, ungeachtet es ihn dazu hintrieb mit unwiderstehlicher Gewalt. —

Zu der Zeit hielt ein französischer Obrist, durch bedeutende Wunden zum Kriegsdienst untauglich geworden, die reichste Bank in Genua. Mit Neid und tiefem Haß im Herzen trat der Chevalier an diese Bank, gedenkend, daß sein gewöhntes Glück ihm bald beistehen werde, den Nebenbuhler zu verderben. Der Obrist rief dem Chevalier mit einem lustigen Humor, der ihm sonst gar nicht eigen, zu, daß nun erst das Spiel was werth, da der Chevalier Menars mit seinem Glück hinangetreten, den jetzt gelte es den Kampf, der allein das Spiel intressant mache.

In der That schlugen dem Chevalier in den ersten Taillen die Karten zu, wie sonst. Als er aber vertrauend auf sein unbezwingbares Glück, endlich Va banque rief, hatte er mit einem Schlage eine bedeutende Summe verlohren.

Der Obrist, sonst sich im Glück und Unglück gleich, strich das Geld ein mit allen lebhaften Zeichen der äußersten Freude. Von diesem Augenblick an hatte sich das Glück von dem Chevalier abgewendet ganz und gar.

Er spielte jede Nacht, verlohr jede Nacht, bis seine Habe geschmolzen war auf die Summe von ein Paar Tausend Dukaten, die er noch in Papieren bewahrte.

Den ganzen Tag war der Chevalier umhergelaufen, hatte jene Papiere in baares Geld umgesetzt und kam erst am späten Abend nach Hause. Mit Einbruch der Nacht wollte er, die letzten Goldstücke in der Tasche, fort, da trat ihm Angela, welche wohl ahnte was vorging, in den Weg, warf sich, indem ein Thränenstrom aus ihren Augen stürzte, ihm zu Füssen, beschwor ihn bei der Jungfrau und allen Heiligen, abzulassen vom bösem Beginnen, sie nicht in Noth und Elend, zu stürzen. Der Chevalier hob sie auf, drückte sie mit schmerzlicher Inbrunst an seine Brust und sprach mit dumpfer Stimme: Angela, meine süsse liebe Angela! es ist nun ein Mal nicht anders, ich muß thun, was ich nicht zu lassen vermag. Aber morgen — morgen ist all deine Sorge aus, denn bei dem ewigen Verhängniß, das über uns waltet, schwör' ichs, ich spiele heut zum letzten Mal! — Sey ruhig, mein holdes Kind — schlafe. — träume von glückseligen Tagen, von einem bessern Leben, dem Du entgegen gehst, das wird mir Glück bringen!„ —

Damit küßte der Chevalier sein Weib und rannte unaufhaltsam von dannen. —

Zwei Taillen und der Chevalier hatte Alles — Alles verloren! —

Regungslos blieb er stehen neben dem Obristen und starrte in dumpfer Sinnlosigkeit hin auf den Spieltisch.

„Ihr pointirt nicht mehr, Chevalier?“ sprach der Obrist, indem er die Karten melirte zur neuen Taille. „Ich habe Alles verloren, erwiederte der Chevalier mit gewaltsam erzwungener Ruhe.

„Habt Ihr denn gar nichts mehr?“ fragte der Obrist bei der nächsten Taille.

„Ich bin ein Bettler!“ rief der Chevalier mit vor Wuth und Schmerz zitternder Stimme, immerfort hinstarrend auf den Spieltisch und nicht bemerkend, daß die Spieler immer mehr Vortheil erstegten über den Bankier.

Der Obrist spielte ruhig weiter.

„Ihr habt ja aber ein schönes Weib,“ sprach der Obrist leise, ohne den Chevalier anzusehen, die Karten melirend zur folgenden Taille.

„Was wollt Ihr damit sagen?“ fuhr der Chevalier zornig heraus. Der Obrist zog ab, ohne dem Chevalier zu antworten.

„Zehntausend Ducaten oder — Angela,“ sprach der Obrist halb umgewendet, indem er die Karten coupiren ließ.

Ihr seyd rasend!“ rief der Chevalier, der nun aber, mehr zu sich selbst gekommen, zu gewahren begann, daß der Obrist fortwährend verlor und verlor.

„Zwanzigtausend Ducaten gegen Angela!“ sprach der Obrist leise, indem er mit dem Meliren der Karten einen Augenblick inne hielt.

Der Chevalier schwieg, der Obrist spielte weiter und beinahe alle Karten schlugen den Spielern zu.

„Es gilt,“ sprach der Chevalier dem Obristen ins Ohr, als die neue Taille begann und schob die Dame auf den Spieltisch. —

Im nächsten Abzug hatte eine Dame verloren. Zähneknirschend zog sich der Chevalier zurück und lehnte, Verzweiflung und Tod im bleichen Antlitz, sich ans Fenster.

Das Spiel ward geendet, mit einem höhnischen: „Nun wie wirds weiter?“ trat der Obrist hin vor den Chevalier.

„Ha!“ rief der Chevalier, ganz außer sich, „Ihr habt mich zum Bettler gemacht, aber wahnsinnig müßt Ihr seyn, Euch einzubilden, daß Ihr mein Weib gewinnen konntet. Sind wir auf den Inseln, ist mein Weib eine Sclavin, schnöder Willkühr des verruchten Mannes Preis gegeben, daß er sie zu verhandeln, zu verspielen vermag? aber es ist wahr, zwanzigtausend Ducaten müßtet Ihr zahlen, wenn die Dame gewann, und so habe ich das Recht jedes Einspruchs verspielt, wenn mein Weib mich verlassen und Euch folgen will. — Kommt mit mir und verzweifelt, wenn mein Weib mit Abscheu den zurückstößt, dem sie folgen soll als ehrlose Maitresse!“

„Verzweifelt selbst,“ erwiederte der Obrist hohnlächelnd, „verzweifelt selbst, Chevalier, wenn Angela Euch — Euch, den verruchten Sünder, der sie elend machte, verabscheuen und mit Wonne und Entzücken mir in die Arme stürzen wird — verzweifelt selbst, wenn Ihr erfahrt, daß der Segen der Kirche uns verbunden, daß das Glück unsere schönsten Wünsche krönt! — Ihr nennt mich wahnsinnig! — Ho ho! nur das Recht des Einspruchs wollt' ich gewinnen, Euer Weib war mir gewiß! — Ho ho, Chevalier, vernehmt, daß mich, mich Euer Weib, ich weiß es, unaussprechlich liebt — vernehmt, daß ich jener Duvernet bin, des Nachbars Sohn, mit Angela erzogen, in heisser Liebe mit ihr verbunden, den Ihr mit Euern Teufelskünsten vertriebt! — Ach, erst als ich fort mußte in den Krieg, erkannte Angela, was ich ihr war, ich weiß Alles. Es war zu spät! Der finstere Geist gab mir ein, im Spiel könnte ich Euch verderben, deßhalb ergab ich mich dem Spiel — folgte Euch nach Genua — es ist mir gelungen — Fort nun zu Eurem Weibe!“ —

Vernichtet stand der Chevalier, von tausend glühenden Blitzen getroffen. Offen lag

vor ihm jenes verhängnißvolle Geheimniß; nun erst sah er das volle Maß des Unglücks ein, das er über die arme Angela gebracht.

„Angela, mein Weib mag entscheiden," sprach er mit dumpfer Stimme, und folgte dem Obristen, welcher fort stürmte.

Als ins Haus gekommen der Obrist die Klinke von Angela's Zimmer erfaßte, drängte der Chevalier ihn zurück und sprach: „Mein Weib schläft, wollt Ihr sie aufstören aus süssem Schlafe?" — „Hm!" erwiederte der Obrist, „hat Angela wohl jemals gelegen in süssem Schlaf, seit ihr von Euch namenloses Elend bereitet wurde?"

Der Obrist wollte in's Zimmer, da stürzte der Chevalier ihm zu Füssen, und schrie in heller Verzweiflung: „Seyd barmherzig! — Laßt mir, den Ihr zum Bettler gemacht, laßt mir mein Weib!" —

„So lag der alte Vertua vor Euch, dem gefühllosen Bösewicht, und vermochte Euer steinhartes Herz nicht zu erweichen; dafür die Rache des Himmels über Euch!" —

So sprach der Obrist und schritt auf's neue nach Angela's Zimmer!

Der Chevalier sprang nach der Thüre, riß sie auf, stürzte hin zu dem Bette, in dem die Gattin lag, zog die Vorhänge auseinander, rief: „Angela, Angela!" — beugte sich hin über sie, faßte ihre Hand — bebte wie im plötzlichen Todeskrampf zusammen, rief dann mit fürchterlicher Stimme: „Schaut hin! — den Leichnam meines Weibes habt Ihr gewonnen!" —

Entsetzt trat der Obrist an das Bette — keine Spur des Lebens, Angela war todt, todt.

Da ballte der Obrist die Faust gen Himmel, heulte dumpf auf, stürzte fort. — Man hat nie mehr etwas von ihm vernommen! —

So hatte der Fremde geendet, und verließ nun schnell die Bank, ehe der tief erschütterte Baron etwas zu sagen vermochte.

Wenige Tage darauf fand man den Fremden vom Nervenschlag getroffen in seinem Zimmer. Er blieb sprachlos bis zu seinem Tode, der nach wenigen Stunden erfolgte; seine Papiere zeigten, daß er, der sich Bandasson schlechthin nannte, Niemand anders gewesen, als eben jener unglückliche Chevalier Menars.

Der Baron erkannte die Warnung des Himmels, der ihm, als er eben sich dem Abgrunde näherte, den Chevalier Menars in den Weg führte zu seiner Rettung, und gelobte, allen Verlockungen des täuschenden Spielerglücks zu widerstehen.

Bis jetzt hat er getreulich Wort gehalten.

E. T. A. Hoffmann.

Geschichtskalender der Vorzeit.

Am 19. Dezember 1757, Abends, kapitulirte das von den Oesterreichern besetzte Breslau mit dem preußischen Heere. Die ganze österreichische Besatzung von 13 Generalen, 700 Offizieren und 17,000 Mann mußte das Gewehr strecken. Die Preußen erbeuteten hier ein ansehnliches Magazin, und außer der zur Festung gehörigen Artillerie noch 81 in die Stadt eingebrachte Kanonen und Mörser, eine Menge Proviantwagen und eine Kriegskasse von 144,000 fl. Diese Belagerung hatten die Preußen unter der ungünstigsten Witterung bei beständigem Regen und Schnee und zuletzt unter starkem Froste, muthig und unermüdet vollendet.

Mit einer literarischen Beilage: Von Jugend- und sonstigen interessanten Schriften, welche sämmtlich in der J. E. Schönbrod'schen Buch- und Kunsthandlung in Ellwangen vorräthig und zu den beigesetzten Preisen zu haben sind.

Ellwangen, gedruckt, verlegt und redigirt von J. E. Schönbrod.

Ausgabe A und B: Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag, Sonnabend, Sonntag.

Ausgabe C: Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag, Sonnabend.

Ausgabe D: Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag, Sonnabend.

Ausgabe E: Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag, Sonnabend.

Ausgabe F: Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag, Sonnabend.

Ausgabe G: Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag, Sonnabend.

Ausgabe H: Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag, Sonnabend.

Ausgabe I: Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag, Sonnabend.

Ausgabe K: Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag, Sonnabend.

Ausgabe L: Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag, Sonnabend.

Ausgabe M: Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag, Sonnabend.

Ausgabe N: Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag, Sonnabend.

Ausgabe O: Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag, Sonnabend.

Ausgabe P: Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag, Sonnabend.

Ausgabe Q: Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag, Sonnabend.

Ausgabe R: Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag, Sonnabend.

Ausgabe S: Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag, Sonnabend.

Ausgabe T: Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag, Sonnabend.

Ausgabe U: Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag, Sonnabend.

Ausgabe V: Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag, Sonnabend.

Ausgabe W: Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag, Sonnabend.

Ausgabe X: Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag, Sonnabend.

Ausgabe Y: Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag, Sonnabend.

Ausgabe Z: Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag, Sonnabend.

Ausgabe AA: Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag, Sonnabend.

Ausgabe AB: Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag, Sonnabend.

Ausgabe AC: Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag, Sonnabend.

Ausgabe AD: Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag, Sonnabend.

Ausgabe AE: Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag, Sonnabend.

Ausgabe AF: Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag, Sonnabend.

Ausgabe AG: Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag, Sonnabend.

Ausgabe AH: Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag, Sonnabend.

Ausgabe AI: Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag, Sonnabend.

Ausgabe AK: Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag, Sonnabend.

Ausgabe AL: Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag, Sonnabend.

Ausgabe AM: Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag, Sonnabend.

Ausgabe AN: Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag, Sonnabend.

Ausgabe AO: Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag, Sonnabend.

Ausgabe AP: Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag, Sonnabend.

Ausgabe AQ: Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag, Sonnabend.

Ausgabe AR: Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag, Sonnabend.

Ausgabe AS: Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag, Sonnabend.

Ausgabe AT: Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag, Sonnabend.

Ausgabe AU: Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag, Sonnabend.

Ausgabe AV: Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag, Sonnabend.

Ausgabe AW: Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag, Sonnabend.

Ausgabe AX: Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag, Sonnabend.

Ausgabe AY: Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag, Sonnabend.

Ausgabe AZ: Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag, Sonnabend.

Ausgabe BA: Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag, Sonnabend.

Ausgabe BB: Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag, Sonnabend.

Ausgabe BC: Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag, Sonnabend.

Ausgabe BD: Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag, Sonnabend.

Ausgabe BE: Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag, Sonnabend.

Ausgabe BF: Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag, Sonnabend.

Ausgabe BG: Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag, Sonnabend.

Ausgabe BH: Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag, Sonnabend.

Ausgabe BI: Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag, Sonnabend.

Ausgabe BK: Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag, Sonnabend.

Ausgabe BL: Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag, Sonnabend.

Ausgabe BM: Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag, Sonnabend.

Ausgabe BN: Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag, Sonnabend.

Ausgabe BO: Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag, Sonnabend.

Ausgabe BP: Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag, Sonnabend.

Ausgabe BQ: Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag, Sonnabend.

Ausgabe BR: Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag, Sonnabend.

Ausgabe BS: Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag, Sonnabend.

Ausgabe BT: Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag, Sonnabend.

Ausgabe BU: Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag, Sonnabend.

Ausgabe BV: Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag, Sonnabend.

Ausgabe BW: Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag, Sonnabend.

Ausgabe BX: Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag, Sonnabend.

Ausgabe BY: Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag, Sonnabend.

Ausgabe BZ: Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag, Sonnabend.

Ausgabe CA: Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag, Sonnabend.

Ausgabe CB: Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag, Sonnabend.

Ausgabe CC: Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag, Sonnabend.

Ausgabe CD: Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag, Sonnabend.

Ausgabe CE: Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag, Sonnabend.

Ausgabe CF: Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag, Sonnabend.

Ausgabe CG: Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag, Sonnabend.

Ausgabe CH: Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag, Sonnabend.

Ausgabe CI: Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag, Sonnabend.

Ausgabe CK: Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag, Sonnabend.

Ausgabe CL: Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag, Sonnabend.

Ausgabe CM: Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag, Sonnabend.

Ausgabe CN: Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag, Sonnabend.

Ausgabe CO: Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag, Sonnabend.

Ausgabe CP: Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag, Sonnabend.

Ausgabe CQ: Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag, Sonnabend.

Ausgabe CR: Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag, Sonnabend.

Ausgabe CS: Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag, Sonnabend.

Ausgabe CT: Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag, Sonnabend.

Ausgabe CU: Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag, Sonnabend.

Ausgabe CV: Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag, Sonnabend.

Ausgabe CW: Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag, Sonnabend.

Ausgabe CX: Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag, Sonnabend.

Ausgabe CY: Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag, Sonnabend.

Ausgabe CZ: Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag, Sonnabend.

Ausgabe DA: Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag, Sonnabend.

Ausgabe DB: Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag, Sonnabend.

Ausgabe DC: Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag, Sonnabend.

Ausgabe DD: Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag, Sonnabend.

Ausgabe DE: Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag, Sonnabend.

Ausgabe DF: Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag, Sonnabend.

Ausgabe DG: Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag, Sonnabend.

Ausgabe DH: Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag, Sonnabend.

Ausgabe DI: Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag, Sonnabend.

Ausgabe DK: Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag, Sonnabend.

Ausgabe DL: Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag, Sonnabend.

Ausgabe DM: Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag, Sonnabend.

Ausgabe DN: Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag, Sonnabend.

Ausgabe DO: Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag, Sonnabend.

Ausgabe DP: Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag, Sonnabend.

Ausgabe DQ: Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag, Sonnabend.

Ausgabe DR: Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag, Sonnabend.

Ausgabe DS: Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag, Sonnabend.

Ausgabe DT: Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag, Sonnabend.

Ausgabe DU: Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag, Sonnabend.

Ausgabe DV: Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag, Sonnabend.

Ausgabe DW: Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag, Sonnabend.

Ausgabe DX: Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag, Sonnabend.

Ausgabe DY: Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag, Sonnabend.

Ausgabe DZ: Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag, Sonnabend.

Ausgabe EA: Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag, Sonnabend.

Ausgabe EB: Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag, Sonnabend.

Ausgabe EC: Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag, Sonnabend.

Ausgabe ED: Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag, Sonnabend.

Ausgabe EE: Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag, Sonnabend.

Ausgabe EF: Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag, Sonnabend.

Ausgabe EG: Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag, Sonnabend.

Ausgabe EH: Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag, Sonnabend.

Ausgabe EI: Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag, Sonnabend.

Ausgabe EK: Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag, Sonnabend.

Ausgabe EL: Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag, Sonnabend.

Ausgabe EM: Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag, Sonnabend.

Ausgabe EN: Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag, Sonnabend.

Ausgabe EO: Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag, Sonnabend.

Ausgabe EP: Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag, Sonnabend.

Ausgabe EQ: Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag, Sonnabend.

Ausgabe ER: Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag, Sonnabend.

Ausgabe ES: Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag, Sonnabend.

Ausgabe ET: Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag, Sonnabend.

Ausgabe EU: Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag, Sonnabend.

Ausgabe EV: Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag, Sonnabend.

Ausgabe EW: Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag, Sonnabend.

Ausgabe EX: Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag, Sonnabend.

Ausgabe EY: Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag, Sonnabend.

Ausgabe EZ: Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag, Sonnabend.

Ausgabe FA: Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag, Sonnabend.

Ausgabe FB: Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag, Sonnabend.

Ausgabe FC: Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag, Sonnabend.

Ausgabe FD: Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag, Sonnabend.

Ausgabe FE: Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag, Sonnabend.

Ausgabe FF: Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag, Sonnabend.

Ausgabe FG: Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag, Sonnabend.

Ausgabe FH: Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag, Sonnabend.

Ausgabe FI: Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag, Sonnabend.

Ausgabe FK: Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag, Sonnabend.

Ausgabe FL: Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag, Sonnabend.

Ausgabe FM: Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag, Sonnabend.

Ausgabe FN: Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag, Sonnabend.

Ausgabe FO: Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag, Sonnabend.

Ausgabe FP: Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag, Sonnabend.

Ausgabe FQ: Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag, Sonnabend.

Ausgabe FR: Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag, Sonnabend.

Ausgabe FS: Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag, Sonnabend.

Ausgabe FT: Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag, Sonnabend.

Ausgabe FU: Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag, Sonnabend.

Ausgabe FV: Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag, Sonnabend.

Ausgabe FW: Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag, Sonnabend.

Ausgabe FX: Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag, Sonnabend.

Ausgabe FY: Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag, Sonnabend.

Ausgabe FZ: Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag, Sonnabend.

Ausgabe GA: Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag, Sonnabend.

Ausgabe GB: Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag, Sonnabend.

Ausgabe GC: Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag, Sonnabend.

Ausgabe GD: Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag, Sonnabend.

Ausgabe GE: Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag, Sonnabend.

Ausgabe GF: Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag, Sonnabend.

Ausgabe GG: Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag, Sonnabend.

Ausgabe GH: Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag, Sonnabend.

Ausgabe GI: Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag, Sonnabend.

Ausgabe GK: Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag, Sonnabend.

Ausgabe GL: Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag, Sonnabend.

Ausgabe GM: Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag, Sonnabend.

Ausgabe GN: Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag, Sonnabend.

Ausgabe GO: Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag, Sonnabend.

Ausgabe GP: Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag, Sonnabend.

Ausgabe GQ: Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag, Sonnabend.

Ausgabe GR: Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag, Sonnabend.

Ausgabe GS: Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag, Sonnabend.

Ausgabe GT: Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag, Sonnabend.

Ausgabe GU: Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag, Sonnabend.

Ausgabe GV: Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag, Sonnabend.

Ausgabe GW: Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag, Sonnabend.

Ausgabe GX: Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag, Sonnabend.

Ausgabe GY: Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag, Sonnabend.

Ausgabe GZ: Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag, Sonnabend.

Ausgabe HA: Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag, Sonnabend.

Ausgabe HB: Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag, Sonnabend.

Ausgabe HC: Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag, Sonnabend.

Ausgabe HD: Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag, Sonnabend.

Ausgabe HE: Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag, Sonnabend.

Ausgabe HF: Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag, Sonnabend.

Ausgabe HG: Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag, Sonnabend.

Ausgabe HH: Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag, Sonnabend.

Ausgabe HI: Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag, Sonnabend.

Ausgabe HK: Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag, Sonnabend.

Ausgabe HL: Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag, Sonnabend.

Ausgabe HM: Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag, Sonnabend.

Ausgabe HN: Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag, Sonnabend.

Ausgabe HO: Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag, Sonnabend.

Ausgabe HP: Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag, Sonnabend.

Ausgabe HQ: Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag, Sonnabend.

Ausgabe HR: Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag, Sonnabend.

Ausgabe HS: Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag, Sonnabend.

Ausgabe HT: Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag, Sonnabend.

Ausgabe HU: Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag, Sonnabend.

Ausgabe HV: Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag, Sonnabend.

Ausgabe HW: Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag, Sonnabend.

Ausgabe HX: Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag, Sonnabend.

Ausgabe HY: Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag, Sonnabend.

Ausgabe HZ: Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag, Sonnabend.

Ausgabe IA: Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag, Sonnabend.

Ausgabe IB: Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag, Sonnabend.

Ausgabe IC: Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag, Sonnabend.

Ausgabe ID: Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag, Sonnabend.

Ausgabe IE: Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag, Sonnabend.

Ausgabe IF: Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag, Sonnabend.

Ausgabe IG: Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag, Sonnabend.

Ausgabe IH: Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag, Sonnabend.

Ausgabe II: Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag, Sonnabend.

Ausgabe IK: Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag, Sonnabend.

Ausgabe IL: Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag, Sonnabend.

Ausgabe IM: Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag, Sonnabend.

Ausgabe IN: Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag, Sonnabend.

Ausgabe IO: Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag, Sonnabend.

Ausgabe IP: Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag, Sonnabend.

Ausgabe IQ: Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag, Sonnabend.

Ausgabe IR: Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag, Sonnabend.

Ausgabe IS: Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag, Sonnabend.

Ausgabe IT: Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag, Sonnabend.

Ausgabe IU: Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag, Sonnabend.

Ausgabe IV: Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag, Sonnabend.

Ausgabe IW: Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag, Sonnabend.

Ausgabe IX: Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag, Sonnabend.

Ausgabe IY: Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag, Sonnabend.

Ausgabe IZ: Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag, Sonnabend.

Ausgabe JA: Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag, Sonnabend.

Ausgabe JB: Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag, Sonnabend.

Ausgabe JC: Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag, Sonnabend.

Ausgabe JD: Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag, Sonnabend.

Ausgabe JE: Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag, Sonnabend.

Ausgabe JF: Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag, Sonnabend.

Ausgabe JG: Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag, Sonnabend.

Ausgabe JH: Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag, Sonnabend.

Ausgabe JI: Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag, Sonnabend.

Ausgabe JK: Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag, Sonnabend.

Ausgabe JL: Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag, Sonnabend.

Ausgabe JM: Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag, Sonnabend.

Ausgabe JN: Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag, Sonnabend.

Ausgabe JO: Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag, Sonnabend.

Ausgabe JP: Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag, Sonnabend.

Ausgabe JQ: Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag, Sonnabend.

Ausgabe JR: Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag, Sonnabend.

Ausgabe JS: Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag, Sonnabend.

Ausgabe JT: Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag, Sonnabend.

Ausgabe JU: Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag, Sonnabend.

Ausgabe JV: Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag, Sonnabend.

Ausgabe JW: Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag, Sonnabend.

Ausgabe JX: Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag, Sonnabend.

Ausgabe JY: Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag, Sonnabend.

Ausgabe JZ: Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag, Sonnabend.

Ausgabe KA: Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag, Sonnabend.

Ausgabe KB: Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag, Sonnabend.

Ausgabe KC: Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag, Sonnabend.

Ausgabe KD: Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag, Sonnabend.

Ausgabe KE: Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag, Sonnabend.

Ausgabe KF: Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag, Sonnabend.

Ausgabe KG: Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag, Sonnabend.

Ausgabe KH: Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag, Sonnabend.

Ausgabe KI: Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag, Sonnabend.

Ausgabe KK: Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag, Sonnabend.

Ausgabe KL: Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag, Sonnabend.

Ausgabe KM: Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag, Sonnabend.

Ausgabe KN: Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag, Sonnabend.

Ausgabe KO: Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag, Sonnabend.

Ausgabe KP: Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag, Sonnabend.

Ausgabe KQ: Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag, Sonnabend.

Ausgabe KR: Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag, Sonnabend.

Ausgabe KS: Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag, Sonnabend.

Ausgabe KT: Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag, Sonnabend.

Ausgabe KU: Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag, Sonnabend.

Ausgabe KV: Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag, Sonnabend.

Ausgabe KW: Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag, Sonnabend.

Ausgabe KX: Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag, Sonnabend.

Ausgabe KY: Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag, Sonnabend.

Ausgabe KZ: Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag, Sonnabend.

Ausgabe LA: Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag, Sonnabend.

Ausgabe LB: Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag, Sonnabend.

Ausgabe LC: Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag, Sonnabend.

Ausgabe LD: Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag, Sonnabend.

Ausgabe LE: Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag, Sonnabend.

Ausgabe LF: Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag, Sonnabend.

Ausgabe LG: Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag, Sonnabend.

Ausgabe LH: Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag, Sonnabend.

Ausgabe LI: Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag, Sonnabend.

Ausgabe LK: Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag, Sonnabend.

Ausgabe LL: Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag, Sonnabend.

Ausgabe LM: Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag, Sonnabend.

Ausgabe LN: Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag, Sonnabend.

Ausgabe LO: Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag, Sonnabend.

Ausgabe LP: Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag, Sonnabend.

Ausgabe LQ: Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag, Sonnabend.

Ausgabe LR: Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag, Sonnabend.

Ausgabe LS: Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag, Sonnabend.

Ausgabe LT: Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag, Sonnabend.

Ausgabe LU: Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag, Sonnabend.

Ausgabe LV: Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag, Sonnabend.

Ausgabe LW: Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag, Sonnabend.

Ausgabe LX: Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag, Sonnabend.

Ausgabe LY: Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag, Sonnabend.

Ausgabe LZ: Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag, Sonnabend.

Ausgabe MA: Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag, Sonnabend.

Ausgabe MB: Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag, Sonnabend.

Ausgabe MC: Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag, Sonnabend.

Ausgabe MD: Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag, Sonnabend.

Ausgabe ME: Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag, Sonnabend.

Ausgabe MF: Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag, Sonnabend.

Ausgabe MG: Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag, Sonnabend.

Ausgabe MH: Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag, Sonnabend.

Ausgabe MI: Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag, Sonnabend.

Ausgabe MK: Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag, Sonnabend.

Ausgabe ML: Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag, Sonnabend.

Ausgabe MM: Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag, Sonnabend.

Ausgabe MN: Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag, Sonnabend.

Ausgabe MO: Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag, Sonnabend.

Ausgabe MP: Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag, Sonnabend.

Ausgabe MQ: Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag, Sonnabend.

Ausgabe MR: Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag, Sonnabend.

Ausgabe MS: Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag, Sonnabend.

Ausgabe MT: Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag, Sonnabend.

Ausgabe MU: Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag, Sonnabend.

Ausgabe MV: Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag, Sonnabend.

Ausgabe MW: Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag, Sonnabend.

Ausgabe MX: Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag, Sonnabend.

Ausgabe MY: Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag, Sonnabend.

Ausgabe MZ: Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag, Sonnabend.

Ausgabe NA: Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag, Sonnabend.

Ausgabe NB: Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag, Sonnabend.

Ausgabe NC: Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag, Sonnabend.

Ausgabe ND: Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag, Sonnabend.

Ausgabe NE: Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag, Sonnabend.

Ausgabe NF: Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag, Sonnabend.

Ausgabe NG: Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag, Sonnabend.

Ausgabe NH: Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag, Sonnabend.

Ausgabe NI: Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag, Sonnabend.

Ausgabe NK: Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag, Sonnabend.

Ausgabe NL: Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag, Sonnabend.

Ausgabe NM: Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag, Sonnabend.

Ausgabe NN: Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag, Sonnabend.

Ausgabe NO: Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag, Sonnabend.

Ausgabe NP: Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag, Sonnabend.

Ausgabe NQ: Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag, Sonnabend.

Ausgabe NR: Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag, Sonnabend.

Ausgabe NS: Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag, Sonnabend.

Ausgabe NT: Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag, Sonnabend.

Ausgabe NU: Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag, Sonnabend.

Ausgabe NV: Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag, Sonnabend.

Ausgabe NW: Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag, Sonnabend.

Ausgabe NX: Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag, Sonnabend.

Ausgabe NY: Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag, Sonnabend.

Ausgabe NZ: Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag, Sonnabend.

Ausgabe OA: Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag, Sonnabend.

Ausgabe OB: Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag, Sonnabend.

Ausgabe OC: Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag, Sonnabend.

Ausgabe OD: Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag, Sonnabend.

Ausgabe OE: Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag, Sonnabend.

Ausgabe OF: Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag, Sonnabend.

Ausgabe OG: Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag, Sonnabend.

Ausgabe OH: Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag, Sonnabend.

Ausgabe OI: Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag, Sonnabend.

Ausgabe OK: Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag, Sonnabend.

Ausgabe OL: Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag, Sonnabend.

Ausgabe OM: Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag, Sonnabend.

Ausgabe ON: Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag, Sonnabend.

Ausgabe OO: Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag, Sonnabend.

Ausgabe OP: Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag, Sonnabend.

Ausgabe OQ: Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag, Sonnabend.

Ausgabe OR: Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag, Sonnabend.

Ausgabe OS: Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag, Sonnabend.

Ausgabe OT: Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag, Sonnabend.

Ausgabe OU: Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag, Sonnabend.

Ausgabe OV: Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag, Sonnabend.

Ausgabe OW: Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag, Sonnabend.

Ausgabe OX: Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag, Sonnabend.

Ausgabe OY: Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag, Sonnabend.

Ausgabe OZ: Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag, Sonnabend.

Ausgabe PA: Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag, Sonnabend.

Ausgabe PB: Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag, Sonnabend.

Ausgabe PC: Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag, Sonnabend.

Ausgabe PD: Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag, Sonnabend.

Ausgabe PE: Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag, Sonnabend.

Ausgabe PF: Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag, Sonnabend.

Ausgabe PG: Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag, Sonnabend.

Ausgabe PH: Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag, Sonnabend.

Ausgabe PI: Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag, Sonnabend.

Ausgabe PK: Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag, Sonnabend.

Ausgabe PL: Montag, Dienstag, Don

Neue sehr empfehlungswerthe Jugendschriften,

welche alle mit sehr schön illuminirten Kupfern geziert und sauber gebunden sind.

(Da es leicht der Fall sein könnte, daß in einer Buchhandlung das eine oder andere Buch bei der Bestellung nicht vorräthig sein dürfte, so werden die verehrl. Abnehmer gebeten, das Benöthigte einige Zeit vor dem Gebrauch zu bestellen.)

Kleine Erzählungen für kleine Kinder. Aus dem Französ. des M. Robillard. Mit illum. Küpferchen 12. gebunden. Preis 1 fl. 24 kr.

Neue moralische Erzählungen für die Jugend. Zur Bildung des Verstandes und des Gemüths. Von M. Guizot. Mit 4 illum. sehr netten Kupfern. 8. geb. Preis 2 fl. 15 kr.

Sitten und Lebensregeln mit eingestreuten Beyspielen und Erzählungen für die Jugend, besonders für Mädchen. Von Mad. Campan. Mit einem illum. Kupf. 8. gebunden. Preis 56 kr.

Kleine Uebungen im Lesen. Ein Abc und Lesebuch von M. C. Münch, mit vielen schönen illum. Abbildungen, 8. gebunden Preis 56 kr.

Erzählungen, größtentheils nach wahren Begebenheiten bearbeitet. Ein Lesebuch für Kinder mit 8 illumin. Kupfern 12. gebunden 1 fl. 24 kr.

Gesellschaftsspiele und Unterhaltungen für die Jugend von L. Hölder. Mit illuminirten Kupfern 8. gebunden. 1 fl. 36 kr.

Lehrreiches Erzählungsbuch für die Jugend, oder moralische Unterhaltungen zur Beförderung der Tugend und eines guten Herzens. Aus dem Französ. des Le Maire mit illum. Kupf. 8. gebunden. 2 fl. 24 kr.

Das goldene Geschichtsbüchlein für kleine Kinder. Aus dem Franz. des M. Bazot mit illum. Kupf. 12. gebunden. 1 fl. 24 kr.

Erzählungen und Geschichten für gute Kinder. Zur Bildung des jugendlichen Geistes und Herzens. Von S. Sperat mit illum. Kupf. u. geb. 1 fl. 24 kr.

Der kleine Robinson, oder Begebenheiten des Robinson Crusoe. Zur Unterhaltung für die Jugend von Le Maire. Mit 6 illum. Kupf. 12. geb. 1 fl. 24 kr.

Don Quixotte von la Mancha, Leben u. Thaten des tapfern Ritters. Zur Belustigung der Jugend neu bearbeitet von L. Hölder. Mit 6 illum. Kupf. 8. geb. 3 fl. 36 kr. dasselbe mit schwarz. Kupf. geb. 2 fl. 54 kr.

Das rosenrothe Buch, oder Geschichte für das erste Kindesalter. Von S. Sperat, mit illu Kupf. 12. gebunden. 1 fl. 24 kr.

Reisen und Abenteuer Rolandos u seiner Gefährten. Ein Robinson für die Jugend zur Erh nung geograph. und naturhistor. Vorkenntnisse. Aus d Franz des Jauffret von Reichard. 3 Bände mit illum irten Kupfern 8 gebunden 2 fl. 54 kr.

Interessante Kinder-Geschichten, od Erzählungen für das zweite Kindesalter. Von L. P. Bern mit illumin. Kupf. 12. gebunden. 1 fl. 24 kr.

Reisebeschreibungen, belehrend- unte haltende, für die Jugend. Von H. Tegner 8. brch. 1 fl. 12

Kalligraphische Blätter zur Uebun im Schönschreiben, von J. B. Fischer, 31 g quer Folio Blätter. 1 fl. 24 kr.

Vorübungen in der Schönschreibkun für Anfänger. von J. B. Fischer 18 Blätter 24 k

Gemälde, oder Erzählungen für d Kind-rwelt mit 8 illum. Kupf. 12 gebunden. 1 fl. 24

Handbuch der Zeichenkunst, oder A leitung Zeichnen zu lernen. Von A. M. Perrot. Aus d Franz. mit vielen Abbildungen. gr. 12. Preis 1 fl. 3

Rede- und Denkübungen für Kind die im ersten Jahre die Elementarschule besuchen, m Anwendung auf das sittliche und religiöse Leben. Nach d Pestalozzischen Methode 8. Preis 30 kr.

Vermächtniß für christlich gesi Söhne und Töchter. Zur weitern Belehrung und Beh gung bei ihrem Eintritt in die reifern Jugendjahre, von Ev pfarrer L. Reuffer. 8. broch. 1 fl. 56 kr.

Der Herr Verfasser hätte kein schöneres Vermächtniß für j Leute am Tage der Konfirmation darbieten können, als es in ger Schrift geschah. — Allen Eltern darf sie als das werth ste Geschenk, das sie ihren Söhnen und Töchtern zum Ab überreichen wollen, mit Recht empfohlen werden.

Neue Kinderwelt, oder moralische E zählungen für Kinder. Von Mad. Percy, mit illum. 12. gebunden. 1 fl. 24 kr.

Unter den vielen Jugendschriften, die wir in Deutschland haben, nehmen hier vorzüglich die lieblichen Erzählungen der Percy, le Maire, Sperat, und Bertin unstreitig eine der ersten Stellen ein, besonders sind letztere für Kinder von 8 Jahren berechnet. Eltern, die sie noch nicht kennen, werden darauf aufmerksam gemacht.

einen grossen Keller;

b) im zweiten Stock,

2 heitzbare und 2 unheitzbare Zimmer, eine Küche mit Kunstheerd;

c) im dritten Stock,

ein heitzbares und 2 unheitzbare Zimmer; sodann,

einen geräumigen Dach-Boden.

Den 27. November 1835.

Stadt-Rath.

Ellwangen. (Bekanntmachung der Wahlmänner II. Classe.) Durch die steuerpflichtige Bürgerschaft wurden vom 14. und 15. dieses Monats gewählt:

Anton Kohl, Stadt-Rath;
Johann Schumann, Stadt-Rath;
Johann Ritter, Schneider-Meister;
Joseph Schneider, Bäcker-Meister;
Georg Sedelmajer, Schuhmacher-Meister;
Xaver Angstenberger, Schmied-Meister;
Joseph Wengert, Säckler-Meister;
Philipp Diemer, Hafner-Meister;
Joseph Fröhlich, Schreiner-Meister;
Joseph Bihr, Drechsler-Meister;
Michael Zeller, Bäcker-Meister;
Friedrich Müller, Tuchmacher;
Johann Rupp, Pflästerer;
Anton Wecker.

Den 19. Dezember 1835.

Stadt-Schultheissen-Amt.

Ellwangen. (Bekanntmachung.) Auf eine Eingabe des Ausschusses des landwirthschaftlichen Vereins für das Ober-Amt Ellwangen vom 4. dieses Monats an die Königl. Finanz-Kammer für den Jaxt-Kreis, in welcher der Nothstand der Güter-Besitzer in Ansehung des Streu-Materials vorgestellt wurde, hat diese hohe Stelle durch Erlaß vom 9. dieses Monats die Nachricht ertheilt:

daß die Forst-Aemter Ellwangen, Crailsheim und Kapfenburg wiederholt angewiesen worden seyen, den Landwirthen des Ober-Amts Ellwangen gegen Bezahlung des Revier-Preises Streu-Material aus den Staats-Waldungen außerordentlicherweise unverzüglich abzugeben was möglich ist, ohne die Abgabe auf die Revier Insassen zu beschränken.

Dieß wird den Landwirthen des Ober-Amts Ellwangen hiermit bekannt gemacht, damit sie sich an die betreffenden Forst-Behörden wenden können.

Den 18. Dezember 1835.

Der Ausschuß des landwirthschaftlichen Vereins.

B. Der äußern Kreisbezirke.

Crailsheim. (Schulden-Liquidation.) In der Gantsache des Carl Hägele von Waldbuch wird die Schulden-Liquidation, verbunden mit einem Vergleichs-Versuche, am

Dienstag den 12. Januar 1836,
Morgens 8 Uhr,

im Wirthshause in Oberspeltach vorgenommen.

Es werden deßwegen alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechts-Grunde Ansprüche an die Vermögens-Masse zu machen haben, so wie die Bürgen, aufgefordert, zu der benannten Zeit entweder in Person, oder durch gesetzlich Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Forderungen und deren Vorzugs-Recht durch Vorlegung der besitzenden Urkunden zu liquidiren, und sich über einen gütlichen Vergleich so wie über die Güterpflegers-Aufstellung zu erklären.

Diejenigen Gläubiger, welche ungehorsam ausbleiben, oder gar nicht erscheinen, werden, wenn ihre Forderungen nicht aus den Gerichts-Akten bekannt sind, am Ende der Verhandlung durch Ausschluß-Bescheid von der Masse abgewiesen.

Auch wird von den Nichterscheinenden, sowohl in Beziehung auf die Masse-Verwaltung, als auch rücksichtlich eines Borg- oder Nachlaß-Vergleichs, angenommen, daß sie der Mehrheit der Gläubiger ihrer Kategorie beitreten.

Den 28. November 1835.

Königl. Ober-Amtsgericht.
Neuffer.

Heuchstetten, Ober-Amts Heidenheim. (Schafweide-Verleihung.) Die herrschaftliche Schafweide zu Heuchstetten, zwischen Gerstetten und Söhnstetten gelegen, welche bisher 600 Stück Schafe ertragen hat, wird am

Montag den 4. Januar 1836,
Vormittags 10 Uhr,

in dem Pflug-Wirthshause zu Gerstetten an den Meistbietenden auf 3 Jahre verliehen werden.

Indem man die Liebhaber zur Pacht-Verhandlung über diese vorzügliche Alp-Weide einladet, wird zugleich bekannt gemacht, daß Schaf-Knechte und Hunde verköstiget, und Pförchkarren, Hurden und Pförchstotzen unentgeldlich abgegeben und unterhalten werden, auch, daß sich die Pacht-Liebhaber mit obrigkeitlichen Vermögens-Zeugnissen und tüchtigen Bürgen zu versehen haben.

Heidenheim, den 16. Dezember 1835.

Königl. Kameral-Amt.

Aalen. (Haus- und Liegenschafts-Verkauf.) Das Königl. Ober-Amtsgericht dahier hat den Stadt-Rath beauftragt, die zur Gant-Masse des Werk-Meisters Melchior Thum dahier gehörende Liegenschaft, bestehend in:

einem Wohnhause, und
einem Stadel an der Ellwanger Strasse,
einem Wurz-Garten nebst Wiese, neben dem Wohnhause gelegen, und zusammen 3 Viertel 52 Ruthen im Meß haltend,

im öffentlichen Aufstreich zu verkaufen.

Hiezu hat man nun

Montag den 11. Januar

und

Montag den 18. Januar künftigen Jahres festgesetzt, und ladet die Liebhaber, welche sich über zureichende Mittel zum Ankauf auszuweisen vermögen, ein, an gedachten Tagen,

Abends 7 Uhr,

in dem Drei Königs-Wirthshause sich einzufinden, um die weiteren Bedingungen daselbst zu vernehmen.

Den 18. Dezember 1835.

Stadt-Schultheissen-Amt.

Hüttlingen, Gerichts-Bezirks Aalen. (Gläubiger Aufruf.) Um die Verlassenschafts-Masse des kürzlich mit Tod abgegangenen Johann Kohnle, Müllers von hier, richtig stellen zu können, werden sowohl dessen eigene, als auch Bürgschafts-Gläubiger, mit der Bemerkung aufgefordert, ihre Ansprüche innerhalb 30 Tagen dem hiesigen Waisengerichte um so gewisser anzumelden und zu erweisen, als außerdem auf ihre Befriedigung oder Sicherstellung von Amtswegen keine Rücksicht genommen werden könnte, und ihnen späterhin alsdann nur die Verfolgung des im Artikel 40. des Pfand-Gesetzes bestimmten beschränkten Absonderungs-Rechts übrig bleiben würde.

Den 4. Dezember 1835.

Der Gemeinde-Rath.
vdt. Königl. Amts-Notariat
Abtsgmünd.
Idler, A. V.

Dewangen, Ober-Amts Aalen. (Gläubiger-Aufruf.) Um die Verlassenschafts-Theilung des unlängst gestorbenen Johann Stoll, Bauers vom Streithof, mit Sicherheit beendigen zu können, werden alle diejenigen, welche eine Forderung an Stoll zu machen haben, aufgefordert, solche binnen 30 Tagen bei dem hiesigen Waisen-Gericht anzumelden und zu erweisen, widrigen Falls sie die aus der Nichtachtung dieser Aufforderung für sie entstehenden Nachtheile sich selbst zuzuschreiben haben würden.

Den 4. Dezember 1835.

Waisen-Gericht.
vdt. Königl. Amts-Notariat
Abtsgmünd.
Idler, A. V.

Dewangen, Ober-Amts Aalen. (Liegenschafts-Verkauf.) Aus der Verlassenschafts-Masse des Johann Stoll, Bauers vom Streithof, wird die vorhandene Liegenschaft, bestehend in:

einem einstöckigten Wohnhause,
einer Scheuer,
4½ Morgen Garten,
16 Morgen Aecker, und
6 Morgen 1½ Viertel Wiesen;

am

Montag den 4. Januar 1836,
Vormittags 10 Uhr,

auf dem Streithof selbst verkauft; wozu die Liebhaber, mit Prädikats- und Vermögens-Zeugnissen versehen, eingeladen werden.

Den 4. Dezember 1835.

Waisen-Gericht.

vdt. Königl. Amts-Notariat
Abtsgmünd.
Ixler, A. V.

Waldbuch, Ober-Amts Crailsheim. (Liegenschafts- und Fabniß-Verkauf.) Nach oberamtsgerichtlichem Auftrag wird die Liegenschaft des in Gant gekommenen Bauern, Carl Hägele von Waldbuch, Gemeinde Oberspeltach, bestehend in:

¾ an einem zweistöckigten Haus mit Stallung,
¾ an einer Scheuer,
6¼ Morgen 24 Ruthen Aecker,
3¼ Morgen Wiesen,
33 Ruthen Garten,
1½ Morgen 7 Ruthen Allmand,
einem Morgen Waldung, und
¼ Gemeinde-Recht,

sämmtlich lebendar, nebst
einigem Vieh, Bauerngeschirr und verschiedenen Vorräthen,

am

Freitag den 8. Januar 1836,
Morgens 9 Uhr,

in dem Gemeinde-Raths-Zimmer zu Oberspeltach im öffentlichen Aufstreich verkauft; wozu die Liebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß Auswärtige sich mit legalen Vermögens-Zeugnissen zu versehen haben, wenn sie zum Kauf zugelassen werden wollen.

Oberspeltach, den 7. Dezember 1835.

vdt. Königl. Gerichts-Notariat
Jartheim. Gemeinde-Rath.
Weismann.

Crailsheim. (Regierungs-Blätter-Verkauf.) Die dahier vorhandenen vollständigen Regierungs-Blätter pro 1806 bis 1835, werden am

Montag den 11. Januar 1836,
Vormittags 9 Uhr,

auf dem Rathhause dahier verkauft; wozu eingeladet

Den 18. Dezember 1835.

die Stiftungs-Pflege.
Bock.

Pfahlheim, Ober-Amts Ellwangen. (Sommer-Schafweide-Verleihung.) Am Montag, den 18. Januar künftigen Jahres, wird die hiesige Sommer-Schafweide, welche mit 350 Stück beschlagen werden kann, von Ambrosi bis Bartholomäi 1836, im öffentlichen Aufstreich an den Meistbietenden verliehen.

Die Pacht-Liebhaber werden eingeladen sich am obigen Tage,

Nachmittags 1 Uhr,

in dem Hasen-Wirthshause zahlreich einzufinden.

Den 17. Dezember 1835.

Der Gemeinde-Rath.
Für diesen
Stabs-Schultheiß Heinrich.

Oberdorf, bei Bopfingen. (Fahrniß-Verkauf.) Am

Montag, den 28. dieses Monats,

verkauft die hiesige Gemeinde-Pflege

2 noch wie neue, erst 1834 gegossene Oefen, wovon der eine 728 und der andere 586 Pfund wiegt,

im öffentlichen Aufstreich an den Meistbietenden.

An demselben Tage werden auch

2 noch ganz gute eiserne Kessel, ungefähr 20 Zentner schwer,
2 noch gute grosse Bleich-Kufen,

sodann ungefähr

300 Zentner vorzügliches Heu und Oehmd, partienweise, und
ein beträchtliches Quantum Stroh,

im Aufstreich verkauft.

Die Liebhaber werden eingeladen sich am besagten Tage,

Nachmittags 1 Uhr,

einzufinden bei dem

Den 14. Dezember 1835.

Schultheissen-Amt.

Hengstfeld, Ober-Amts Crailsheim. (Gläubiger-Aufforderung und Warnung.) Die Wittwe des Moses Jandorf (Moschele) hat ihre Güter verkauft. Um den Erlös mit Sicherheit verweisen zu können, und da unbekannte Gläubiger später keine Zahlung mehr zu erwarten haben, werden alle, die an diese Wittwe oder ihren Sohn, Rufen Moses Jandorf, eine Forderung machen, aufgefordert, ihre Ansprüche am

Montag den 4. Januar 1836,
Vormittags 8 Uhr,

in dem hiesigen Gemeinde-Raths-Zimmer durch Vorlegung der Beweis-Dokumente persönlich oder durch Bevollmächtigte geltend zu machen.

Zugleich wird aufmerksam gemacht, daß Rufen Moses Jandorf kein eigenes Vermögen besitzt, auch seine Mutter nichts für ihn bezahlen kann, daher Verträge mit ihm, ohne eines Verlustes Gefahr zu laufen, nur gegen baar Geld abgeschlossen werden können.

Den 16. Dezember 1835.

Gemeinde-Rath.

Auernheim, Königl. Fürstl. Thurn und Taxis'schen Amts Schloß Neresheim. (Fahrniß-Verkauf.) Aus der Verlassenschaft des verstorbenen Herrn Pfarrers Reiter zu Auernheim wird am

Dienstag, den 29. Dezember dieses Jahres,

eine Fahrniß-Auktion gegen baare Bezahlung abgehalten, bei welcher vorkommt:

Gold, Silber, Betten, Küchengeschirr, Schreinwerk und gemeiner Hausrath.

Der Verkauf, welcher

Morgens 8 Uhr

anfängt, wird in dem Pfarrhause zu Auernheim vorgenommen; wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Den 18. Dezember 1835.

Waisen-Gericht.

C. Privat-Bekanntmachungen.

Ellwangen. (Tanz-Unterricht.) Unterzeichneter hat von hiesiger Obrigkeit die Erlaubniß erhalten, während der Dauer seines Aufenthalts Tanzstunden geben zu dürfen; wozu er einen hohen Adel und verehrliche Honoratioren ergebenst einladet, und sich bestens empfiehlt.

Folgende Tänze werden dabei arrangirt, als: Ecossaises, Klatsch-Ecossaises, Ecossaises pas de trois, Cotillions, Quadrill, Königs-Quadrill, Polonaises, Walzer, Galoppade und Anglaises.

Des Näheren wegen wende man sich an den Unterzeichneten.

Den 15. Dezember 1835.

Tanzlehrer Hehl,
wohnhaft beim Schlosser-Meister
Ebert, Nro. 237.

Ellwangen. (Empfehlung.) Die Unterzeichnete empfiehlt sich in Verfertigung aller Arten der künstlichsten Haar-Arbeiten zu sehr billigen Preisen.

Auch ist sie erbötig Unterricht in dieser Kunst zu ertheilen, an welchem auch Kinder, welche gut lesen, Antheil nehmen, und binnen 30 Stunden dieselbe vollkommen erlernen können.

Den 20. Dezember 1835.

Therese Wahl,
wohnhaft bei Buchbinder
Millauer's Wittwe,
Amts-Gasse Nro. 252.

Aalen. (Geld auszuleihen.) 200 fl., dann wieder 200 fl., 100 fl. und 125 fl. sind gegen gesetzliche Versicherung auszuleihen, wo sagt

Englin,
Stadt-Rath.

Dalkingen, Ober-Amts Ellwangen. (Geld auszuleihen.) Bei dem Unterzeichneten liegen 500 fl. Pflegschafts-Geld, gegen gute Versicherung und 4½ Prozent Verzinsung, zum ausleihen parat, und können solche in mehreren Posten oder im Ganzen sogleich erhoben werden.

Den 18. Dezember 1835.

Johann Georg Diemer,
Wirth allda.

Unterkochen, Ober-Amts Aalen. (Geld auszuleihen.) Der Unterzeichnete hat ein Kapital von 1700 fl. Pflegschafts-Geld gegen hinlängliche Versicherung und gewöhnliche Verzinsung auszuleihen.

Das Kapital wird im Ganzen oder auch in kleineren Posten abgegeben, und kann sogleich erhoben werden.

Den 20. Dezember 1835.

Joseph Betzler,
Müller allda.

Ellwangen. (Geld auszuleihen.) In der Expedition dieses Blattes sind 100 fl. zu erfragen, welche gegen gerichtliche Versicherung und 4 Prozent Verzinsung ausgeliehen werden.

Den 17. Dezember 1835.

Aalen. (Hanf-Empfehlung.) Bei Seiler-Meister J. Roschmann ist ganz feiner rein ausgehechelter grauer Spinnhanf per Pfund zu 26 kr. bis 28 kr. zu haben.

Ellwangen. (Theater-Anzeige.) Von der hier anwesenden Schauspieler-Gesellschaft wird aufgeführt:

Mittwoch, den 23. dieses Monats,

Die Kreuzfahrer.

Ritter-Schauspiel in 5 Akten von Kotzebue.

Donnerstag und Freitag bleibt die Bühne geschlossen.

Samstag, den 27. dieses Monats,

Liebe kann Alles.

Lustspiel in 3 Akten.

Sonntag, den 27. dieses Monats,

Die Teufels-Mühle am Wienerberge.

Oper in 4 Akten von Hensler.

Ludwig Steiner,
Direktor.

D. Literarische Anzeigen.

In der J. E. Schönbrod'schen Buch- und Kunsthandlung in Ellwangen sind von neu erschienenen Jugend- und Kinderschriften außer vielen anderen so eben angekommen und zu den beigesetzten Preisen zu haben:

Abentheuer, merkwürdige, des Ritters Heinrich v. Latour. Ein Helden-Gemälde aus dem Mittelalter für die Jugend. Mit 6 illuminirten Abbildungen. 8. Neuhaldensleben. gebunden 1 fl. 50 kr.

Auswahl vorzüglicher Gedichte zur angenehmen und nützlichen Unterhaltung für die Jugend. Mit feinen Abbildungen. gr. 12. Ebendaselbst. geb. 1 fl. 30 kr.

Bilderbuch, neues, für kleine Kinder. Mit 12 illuminirten Abbildungen. 4. Ebendas. geb. 2 fl. 20 kr.

Billig, G., Andreas, der arme Fischerknabe, oder die Hütte des Eilandes. Der Jugend gewidmet. Mit 4 illuminirten Abbildungen. 8. Ebend. geb. 1 fl. 40 kr.

— — Bertholds und seiner Freunde Erfahrungen auf einer unbewohnten Insel und Reise-Abentheuer eines Deutschen für die Jugend dargestellt. Mit 4 hübsch illuminirten Abbildungen. gr. 12. Ebend. geb. 1 fl. 40 kr.

Crasselt, F. A., Erzählungen für die Jugend zur Beförderung edler Gesinnungen. Mit 6 feinen illuminirten Abbildungen. 8. Ebend. geb. 2 fl. 40 kr.

Erholungsstunden. Ein angenehm unterhaltendes Lesebuch für die Jugend. Mit 4 feinen hübsch illuminirten Abbildungen. 8. Ebend. gebunden 1 fl. 40 kr.

Funk, W., Der Jugendfreund, oder angenehme Erzählungen aus der Kinderwelt. Mit hübsch illuminirten Abbildungen. 8. Ebend. gebunden 2 fl.

— — Reise-Bilder aus der wirklichen Welt für die Jugend. Mit 4 hübsch illuminirten Abbildungen. 8. Ebend. gebunden 1 fl. 40 kr.

Gersdorf, Wilh. v., Unterhaltende Briefe einer Erzieherin an ihre Zöglinge. 8. Ebend. gebunden 1 fl.

Hans Egede und seine Gattin unter den heidnischen Grönländern. Ein schönes Lebensbild für Jung und Alt. Mit 4 illuminirten Abbildungen. 8. Ebend. gebunden 1 fl. 40 kr.

Müller, H., Prediger, Ritter ꝛc., Anton und Sophie, die musterhaften Geschwister. Bilder der Liebe und der Tugend im Vaterhause. Mit 6 illuminirten Abbildungen. 8. Ebend. gebunden 1 fl. 40 kr.

— — Der dankbare Sohn und die armen Leiten. Ein häusliches Gemälde zur Erweckung des Familiensinnes in Kinderherzen. Mit 6 illuminirten Abbildungen. 8. Ebend. gebunden 1 fl. 40 kr.

— — Erheiterungen für die liebe Kinderwelt. Mit 6 illuminirten Abbildungen. 8. Ebend. gebunden 2 fl.

— — Friedrich und Marie, oder wunderbare Erfahrungen zweier Kinder. Ein Lehr- und Lebensbuch für die Jugend. Mit 8 illuminirten Abbildungen. 8. Ebend. gebunden 3 fl.

— — Julius, Graf v. Morello. Eine Erzählung aus den Zeiten der Franzosen Herrschaft in Italien. Bearbeitet für die gebildete reifere Jugend. Mit 8 illuminirten Kupfern. 8. Ebend. geb. 3 fl.

Müller, H., Prediger, Mitter ꝛc., Lehre und Beispiel. Ein kleines Bilderbuch für die Kinder beiderlei Geschlechts. Mit 30 illuminirten Abbildungen. 8. Neuhaldensleben. gebunden 1 fl. 10 kr.

— — Tugend- und Sittenlehren, in angenehmen Erzählungen für das Kindes-Alter. Mit 6 feinen illuminirten Abbildungen. 8. Ebendas. gebunden 2 fl.

— — William, des Waisenknabens, außerordentliche Erfahrungen in zwei Erdtheilen. Ein Buch zur Beförderung frommer Gesinnungen für liebe Kinder. Mit 8 illuminirten Abbildungen. 8. Ebend. gebunden 3 fl.

Prometheus. Eine Zeitschrift für die Jugend, zur Verbreitung historischer, geographischer und naturhistorischer Kenntnisse. Mit 24 Abbildungen. 4. Neuhaldensleben. gebunden 2 fl. 24 kr.

Sickel, Dr. G. A. F., Die Weihnachts-Abende. Ein Lesebuch für artige Kinder zur Bildung des Kindes. Mit 10 illuminirten Abbildungen. Ebendas. geb. 2 fl.

Werg, U., Schilderungen aus dem Kriegsleben der letzten Jahrhunderte. Für die Jugend bearbeitet und dargestellt in angenehmen Erzählungen zur lehrreichen Unterhaltung. Mit 6 feinen illuminirten Abbildungen. 8. Ebend. gebunden 2 fl.

Empfehlung

einer grossen Auswahl von Jugend- und Kinderschriften,

wovon nur ein kleiner Theil in dieser und den 3 vorigen Nummern dieses Blattes angezeigt werden konnte.

und sonstiger

zu Weihnachts- und Neujahrs-Geschenken geeigneter Gegenstände.

Die unterzeichnete Buch- und Kunsthandlung empfiehlt sich für bevorstehende Weihnacht ꝛc. mit folgenden Artikeln ihres Waaren-Lagers, das zum Theil ganz neu sortirt, durchgängig aber mit dem Neuesten vermehrt und dem Fehlenden ergänzt wurde:

1) Jugend- und Kinderschriften, in aller möglichen Auswahl, mit und ohne Bilder, in den verschiedensten Einbänden, broschirt und in albis, für alle Altersstufen der Kindheit und Jugend, in Preisen von 6 kr. bis zu 12 fl.

2) Cartonage-Waaren, in einer reichhaltigen und schönen Auswahl, worunter, gegen früher, Artikel zu sehr ermässigten Preisen sich befinden.

3) Gebet- und Erbauungsbücher für beide Confessionen *), in einer äußerst grossen Auswahl, in Preisen von 6 kr. bis zu 8 fl., worunter sich auch ein sehr schönes Sortiment Württembergische Gesangbücher befindet.

*) In diesem Artikel haben wir gegenwärtig unser Lager auf's beste sortirt, so daß sich als gebunden immer mehr als 600 vorräthig befinden.

4) Gesellschafts- und andere Spiele, geschichtliche Lotto's, Cubik-, Würfel- und Geduldspiele, ꝛc. ꝛc.

5) Telleorama, in einer sehr schönen und grossen Auswahl von mehr als 30 verschiedenen Gattungen.

6) Zeichnungen, in Heften und zu Vorlagen in einzelnen Blättern.

7) Vorschriften, in Heften und zu Vorlagen in einzelnen Blättern.

8) Stahlstiche, Kupferstiche, Lithographien, schwarz und illuminirt, in einer sehr schönen und grossen Auswahl, worunter sich auch Bilder auf Pergament, gepreßte, aufgelegte, durchschlagene, auch Ansichten, Heiligenbilder und andere in Rahmen sich vorräthig befinden.

9) Damen- und Kinder-Taschen; Collier, verschiedene Gattungen; Gürtelschnallen; Mantelschließen für Herren und Damen; Uhrketten, verschiedene, von schwarzem Draht, auch weisse und vergoldete; Geldbörsen, verschiedene; Perllocken; Uhrenschliessel und Walzen; Ringe; Strick-Ringe, ꝛc. ꝛc.

10) Neujahrs-Wünsche und Billete in einer sehr grossen Auswahl und zu verschiedenen Preisen.

Diese genannten, so wie noch viele andere zu Weihnachts- und Neujahrs-Geschenken geeigneten Gegenstände empfehlen wir zur gefälligen Abnahme bestens.

J. E. Schönbrod'sche Buch- und Kunsthandlung.

Vermiſchte Aufſätze.

An den Erlöſer in der Krippe.

Wie biſt Du theuer mir, o Jeſu mein!
So würdig Aller Liebe zu empfangen!
Wie würde mir der Tod willkommen ſeyn
Für Dich, der in den Tod für mich gegangen!
Es fahre hin, o Welt! dein falſcher Schein,
Dieß Kindlein hält in Liebe mich gefangen;
Dich lieb' ich, Gott, der Du geliebt zu werden,
Ein Kindlein wurdeſt mir zu Lieb' auf Erden.

Dich friert, mein Trauter! aber angefacht
In deinem Herzen glüht für mich die Liebe;
Die Liebe hat zum Säugling Dich gemacht,
In dieſe Schmerzen führte Dich die Liebe;
Sie hat in dieſe Bande Dich gebracht,
Gefangen hält Dich, meinen Herrn, die Liebe,
Sie ſchaut, wie ſtandhaft Du und ſtark nicht weicheſt,
Bis Du für mich im bittern Tod erbleicheſt.

Geſchichtskalender der Vorzeit.

Herzog Johann Friedrich von Gotha wird in die Acht erklärt, den 23. Dezember 1566.

Wilhelm von Grumbach, ein Fränkiſcher, von Adel, hatte 1558 ſeinen Landesherrn, den Biſchof Melchior Zobel von Würzburg, ermordet. Zu ſeiner Sicherheit verband er ſich mit mehreren Adelichen und wußte ſogar den Herzog Johann Friedrich den Mittlern von Gotha für ſich zu gewinnen. Sobald er dieß bewirkt hatte, forderte er von dem Nachfolger des Biſchofs ſeine Güter zurück, die man eingezogen hatte; und da er ſchriftlich nichts ausrichten konnte, ſo rückte er mit 800 Reitern plötzlich in einer Nacht in die Stadt Würzburg, plünderte ſie und nöthigte den geängſteten Domherren einen ſchmählichen Vergleich ab. Hierauf zog er wieder nach Gotha. Wegen dieſes förmlichen Landfriedensbruchs wurde Grumbach nun vom Kammergericht ſammt allen ſeinen Anhängern förmlich in die Acht erklärt; dennoch gab ihm der Herzog noch immer Aufenthalt. Die Acht wurde 1566 erneuert und der Herzog wiederholt gewarnt, Grumbachen nicht weiter Schutz zu verleihen; allein er achtete nicht darauf und ließ Jenen gegen Alle, die er für ſeine Feinde hielt, namentlich gegen den Churfürſten von Sachſen, ſein Weſen immer forttreiben. Da nun alles Ermahnen der Reichsfürſten und des Kaiſers ſelbſt auf den Herzog nichts wirkte, ſo erſchien am heutigen Tag ein kaiſerlicher Herold zu Gotha, der demſelben die Achtserklärung und völlige Ungnade des Kaiſers ankündigte. Johann Friedrich antwortete: „Ich habe dem „Kaiſer in meinem Leben nichts zuwider gethan „und ihm allen ſchuldigen Gehorſam bewieſen. „Die angekündigte Ungnade befremdet mich daher „nicht wenig, doch kann ich den Urheber derſelben „leicht errathen. So viel weiß ich, daß ich dem „Kaiſer eben ſo gut, als ein ſtolzer Meißner, zu „dienen im Stande bin.“ Kaum hatte der Herold ſich entfernt, ſo erſchien ein Trompeter von dem Churfürſten Auguſt von Sachſen, der dem Herzog anzeigte, ſein Herr habe den kaiſerlichen Auftrag, die Achtserklärung zu vollziehen. Statt Grumbachen zu entfernen, rüſtete ſich der Herzog zur Gegenwehr, allein vergebens; denn im folgenden Jahre wurde Gotha eingenommen, Grumbach geviertheilt, ſeine Anhänger auf andere Art hingerichtet, Herzog Johann Friedrich aber gefangen geſetzt, und in dieſer Gefangenſchaft blieb er 28 Jahre bis an ſeinen Tod, der am 9. Mai erfolgte. Er hätte früher ſeine Freiheit erhalten können, allein die Bedingungen, unter welchen es geſchehen ſollte, waren zu hart, daher er lieber Gefangener blieb. Seine Gemahlin, die ihm nicht von der Seite wich, ſtarb ein Jahr zuvor, und man erlaubte dem unglücklichen Fürſten nicht ein Mal, den Leichnam dieſer treuen Gattin zu begleiten.

Ellwangen, gedruckt, verlegt und redigirt von J. E. Schönbrod.

Allgemeine Militär-Zeitung.

Organ der Deutschen Armee und Marine.

Erscheint Dienstag, Donnerstag und Sonntag.

Der Krieg

Preis vierteljährlich 3 Mark. Postabonnement 3 Mark 60 Pfennig.

Gefechte.

Die Kämpfe bei Metz vom 14. bis 18. August 1870.

Von Major Wachs.

Mit der Schlacht bei Vionville-Mars la Tour hatte die Armee des Prinzen Friedrich Karl ihre Aufgabe gelöst, die Armee Bazaine's von ihrer Rückzugslinie auf Verdun abzudrängen und sie in nordöstlicher Richtung gegen die Mosel zu werfen. Die Armee des Prinzen Friedrich Karl hatte dabei ihre Stellung in der Front Rezonville-Vionville-Mars la Tour behauptet und war dadurch in den Besitz der Straße Metz-Verdun gelangt. Die Armee Bazaine's hatte sich in nordöstlicher Richtung gegen die Mosel zurückgezogen und stand mit ihrem linken Flügel bei Gravelotte, mit ihrem rechten bei St. Privat. Ihre Front war gegen Westen gerichtet.

Die Armee des Prinzen Friedrich Karl hatte in der Schlacht bei Vionville-Mars la Tour ihre Kräfte so vollständig verbraucht, daß sie nicht imstande war, die Armee Bazaine's in ihrer neuen Stellung anzugreifen. Sie mußte sich darauf beschränken, diese Armee in ihrer Stellung festzuhalten, bis die Armee des Prinzen Friedrich Karl wieder kampffähig geworden war.

Die Armee des Prinzen Friedrich Karl hatte in der Schlacht bei Vionville-Mars la Tour ihre Kräfte so vollständig verbraucht, daß sie nicht imstande war, die Armee Bazaine's in ihrer neuen Stellung anzugreifen. Sie mußte sich darauf beschränken, diese Armee in ihrer Stellung festzuhalten, bis die Armee des Prinzen Friedrich Karl wieder kampffähig geworden war.

Intelligenzwesen.

A. Der Kreisstadt.

Ellwangen. (Schulden-Liquidation.) Gegen den im Mai dieses Jahres gestorbenen Gehilfen bei dem Umgelds-Commissariate dahier, Ignaz Bach, ist der Gant rechtskräftig erkannt, und es wird die Schulden-Liquidation, verbunden mit einem Nachlaß-Vergleichs-Versuche, am

Montag den 4. Januar 1836,
Morgens 9 Uhr,

auf hiesigem Rathhause vorgenommen.

Hiebei haben diejenigen, welche Forderungen an Bach zu machen haben, entweder in Person oder durch gesetzlich Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre Beweis-Dokumente vorzulegen.

Die bei dieser Verhandlung nicht erscheinenden unbekannten Gläubiger werden in der nächsten Gerichts-Sitzung von der Masse abgewiesen, und es wird von denen, welche sich wegen eines Vergleichs nicht erklären, angenommen, daß sie der Mehrzahl der in gleichem Verhältnisse mit ihnen stehenden Gläubigern beitreten.

Den 5. Dezember 1835.

Königl. Ober-Amtsgericht.
Holzinger.

Ellwangen. (Gläubiger-Aufruf.) Gegen den Regierungs-Sekretär Pfizenmayer dahier sind mehrere Schulden eingeklagt, weßhalb man das Besoldungs-Drittheil desselben zu Gunsten seiner Gläubiger in Beschlag genommen hat. Um nun dieses Schulden-Wesen im außergerichtlichen oder gerichtlichen Wege zu erledigen, hat man zur Schulden-Liquidation und zu Vornahme eines Borg- oder Nachlaß-Vergleichs Tagfahrt auf

Dienstag den 19. Januar künftigen Jahres,
Vormittags 9 Uhr,

anberaumt; wobei alle diejenigen, welche an rc. Pfizenmayer aus irgend einem Grunde Ansprüche zu machen haben, ihre Forderungen und deren etwaige Vorzugs-Rechte entweder selbst, oder durch gehörig Bevollmächtigte, mündlich oder schriftlich, soweit Letzteres zulässig ist, anzubringen und nachzuweisen haben, widrigen Falls sie durch das am Schluß der Verhandlung auszusprechende Präclusiv-Erkenntniß von der gegenwärtigen Masse abgewiesen, und diejenigen, welche sich hinsichtlich eines Vergleichs nicht erklären, als der Mehrheit der Gläubiger ihrer Kategorie beitretend werden angenommen werden.

So beschlossen im Königl. Ober-Amtsgericht Ellwangen, den 19. Dezember 1835.

Holzinger.

Unterkochen, Gerichts-Bezirks Aalen. (Aufruf eines Verschollenen und seiner Leibes-Erben.) Joseph Bihr, Chirurg von Unterkochen, geboren den 5. Februar 1765, ist seit 44 Jahren verschollen und hat, Falls er noch leben würde das 70. Jahr zurückgelegt.

Auf Ansuchen seiner bekannten Intestat-Erben ergeht nun an ihn oder seine etwaigen Leibes-Erben hiermit die Aufforderung, sich binnen der unerstrecklichen Frist von 90 Tagen dahier zu melden und ihre Erbs-Ansprüche geltend zu machen, widrigen Falls Bihr für todt und ohne Leibes-Erben verstorben erklärt und sein Vermögen an seine bekannten Intestat-Erben ausgefolgt werden würde.

Aalen, den 5. Dezember 1835.

Königl. Ober-Amts-Gericht.
Ger. Aktuar Kolb, A. V.

Aalen. (Diebstahls-Anzeige.) Vor Kurzem wurde in Niederalfingen ein bedeutender Diebstahl auf erschwerte Art verübt. Das Entwendete jedoch zum Theil wieder beigebracht.

Man bittet nun zu Entdeckung der noch nicht gehörig bekannte Thäter und Wiederbeischaffung der hienach verzeichneten noch fehlenden Gegenstände mitzuwirken, sich ergebende Notizen aber, da einer der muthmaßlichen Thäter hier in Verhaft ist, in möglichster Bälde hierher mitzutheilen. Die noch nicht beigebrachten Gegenstände sind folgende:

ein blauenzener Weiberrock; ein rothes Halstuch; ein Paar sogenannte Schlupfschuhe; ein Paar schwarztüchene Socken, mit Leder besetzt und mit schwarzem Band garnirt; mehrere Stücke flächsenes und hänfenes Tuch von verschiedener Qualität; ein Pfund Flachs; einige Schneller Zwirn; ein neuer Fruchtsack,

mit J. H. mit Röthel bezeichnet; eine zwilchene Pfulben-Zarge; mehrere Ellen ungebleichter Zwilch; mehrere Pfund Theils weisse Theils weiß- und rothgestreifte Wachsstöcke, ein halbes gegerbtes schwarzes Kalbfell, und etwas Sohlleder.

Den 5. Dezember 1835.

Königl. Ober-Amtsgericht.
Ger. Akt. Kolb, A. V.

Aalen. (Schulden-Liquidation.) In der rechtskräftig erkannten Gantsache gegen den Werk-Meister Melchior Thum von hier ist zur Schulden-Liquidation, und den gesetzlich damit verbundenen weiteren Verhandlungen, Tagfahrt auf

Dienstag, den 19. Januar 1836,

anberaumt.

Es werden daher alle Absonderungs-Berechtigten, Gläubiger und Bürgen, des Gemeinschuldners hiermit aufgefordert, an dem genannten Tage,

Morgens 8 Uhr,

auf dem Rathhause dahier persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre Ansprüche und deren etwaige Vorzugs-Rechte unter Vorlegung ihrer Beweismittel geltend zu machen, oder Falls in Betreff jener voraussichtlich kein Anstand obwalten sollte, vor oder an der genannten Tagfahrt schriftliche Rezesse darüber einzureichen.

Die nicht liquidirenden Gläubiger werden, so weit ihre Forderungen nicht aus den Gerichts-Akten bekannt sind, am Schlusse der Verhandlung von der gegenwärtigen Masse ausgeschlossen, die übrigen nicht erscheinenden Gläubiger aber hinsichtlich eines etwaigen Vergleichs, der Genehmigung des Verkaufs der Masse-Gegenstände, und der Bestätigung des Güterpflegers, als der Erklärung der Mehrheit der Gläubiger ihrer Klasse beitretend angenommen werden.

Den 12. Dezember 1835.

Königl. Ober-Amtsgericht.
Ger. Akt. Kolb, A. V.

Hohenstadt, Gerichts-Bezirks Aalen. (Aufruf des Besitzers einer verlorenen Schuld-Urkunde.) Dem Joseph Fischer von Holzhausen, Ober-Amts Gaildorf, wurde für ein dem Johann Georg Gommel, von Hohenstadt ausgeliehenes Kapital von 150 fl., tro 1. April zu 5 Prozent verzinsbar, nach dem Unterpfandsbuche der Gemeinde Hohenstadt Theil I. Blatt 311, am 15. Juni 1832 ein Pfandschein ausgestellt. Da nun das Kapital zurück bezahlt, der Pfandschein aber nach Angabe des Gläubigers verloren gegangen ist, so wird der etwaige Besitzer desselben hiermit aufgefordert, denselben binnen 45 Tagen der unterzeichneten Stelle vorzulegen und seine Ansprüche darauf geltend zu machen, widrigen Falls derselbe für kraftlos erklärt und der Eintrag im Unterpfands-Buch gelöscht werden würde.

So beschlossen im Königl. Ober-Amtsgericht Aalen, den 19. Dezember 1835.

Ger. Akt. Kolb, A. V.

Crailsheim. (Schulden-Liquidation.) In der Gantsache des Carl Hägele von Waldbuch wird die Schulden-Liquidation, verbunden mit einem Vergleichs-Versuche, am

Dienstag den 12. Januar 1836,
Morgens 8 Uhr,

im Wirthshause in Oberspeltach vorgenommen.

Es werden deßwegen alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechts-Grunde Ansprüche an die Vermögens-Masse zu machen haben, so wie die Bürgen, aufgefordert, zu der benannten Zeit entweder in Person, oder durch gesetzlich Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Forderungen und deren Vorzugs-Recht durch Vorlegung der besitzenden Urkunden zu liquidiren, und sich über einen gütlichen Vergleich so wie über die Güterpflegers-Aufstellung zu erklären.

Diejenigen Gläubiger, welche ungehorsam ausbleiben, oder gar nicht erscheinen, werden, wenn ihre Forderungen nicht aus den Gerichts-Akten bekannt sind, am Ende der Verhandlung durch Ausschluß-Bescheid von der Masse abgewiesen.

Auch wird von den Nichterscheinenden, sowohl in Beziehung auf die Masse-Verwaltung, als auch rücksichtlich eines Borg- oder Nachlaß-Ver-

gleichs, angenommen, daß sie der Mehrheit der Gläubiger ihrer Kategorie beitreten.

Den 28. November 1835.

Königl. Ober-Amtsgericht.
Neuffer.

Heuchstetten, Ober-Amts Heidenheim. (Schafweide-Verleihung.) Die herrschaftliche Schafweide zu Heuchstetten, zwischen Gerstetten und Söhnstetten gelegen, welche bisher 600 Stück Schafe ertragen hat, wird am

Montag den 4. Januar 1836,
Vormittags 10 Uhr,

in dem Pflug-Wirthshause zu Gerstetten an den Meistbietenden auf 3 Jahre verliehen werden.

Indem man die Liebhaber zur Pacht-Verhandlung über diese vorzügliche Alp-Weide einladet, wird zugleich bekannt gemacht, daß Schaf-Knechte und Hunde verköstiget, und Pförchkarren, Hurden und Pförchstotzen unentgeldlich abgegeben und unterhalten werden, auch, daß sich die Pacht-Liebhaber mit obrigkeitlichen Vermögens-Zeugnissen und tüchtigen Bürgen zu versehen haben.

Heidenheim, den 15. Dezember 1835.

Königl. Kameral-Amt.

Stuttgart. (Herabgesetzte Passagiers-Taxe auf dem Influenzwagen zwischen Bopfingen und Nördlingen.) Vom 1. Januar 1836 an ist die Passagiers-Taxe auf dem Wagen zwischen Bopfingen und Nördlingen von bisherigen 60 Kreuzern auf 24 Kreuzer, ausschließlich der Einschreib-Gebühr, herabgesetzt worden; was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Den 16. Dezember 1835.

Das Königl. Haupt-Post-Amt.

Aalen. (Haus- und Liegenschafts-Verkauf.) Das Königl. Ober-Amtsgericht dahier hat den Stadt-Rath beauftragt, die zur Gant-Masse des Werk-Meisters Melchior Thum dahier gehörende Liegenschaft, bestehend in:

einem Wohnhause, und
einem Stadel an der Ellwanger Strasse,
einem Wurz-Garten nebst Wiese, neben dem Wohnhause gelegen, und zusammen 3 Viertel 52 Ruthen im Meß haltend,

im öffentlichen Aufstreich zu verkaufen.

Hiezu hat man nun

Montag den 11. Januar

und

Montag den 18. Januar künftigen Jahres festgesetzt, und ladet die Liebhaber, welche sich hierzureichende Mittel zum Ankauf auszuweisen vermögen, ein, an gedachten Tagen,

Abends 7 Uhr,

in dem Drei Königs-Wirthshause sich einzufinden, um die weiteren Bedingungen daselbst zu vernehmen.

Den 18. Dezember 1835.

Stadt-Schultheissen-Amt.

Waldbuch, Ober-Amts Crailsheim. (Liegenschafts- und Fahrniß-Verkauf.) Nach oberamtsgerichtlichem Auftrag wird die Liegenschaft des in Gant gekommenen Bauern, Carl Hägele von Waldbuch, Gemeinde Oberspeltach, bestehend in:

¼ an einem zweistöckigten Haus mit Stallung,
¼ an einer Scheuer,
6¼ Morgen 24 Ruthen Aecker,
3¼ Morgen Wiesen,
55 Ruthen Garten,
1½ Morgen 7 Ruthen Allmand,
einem Morgen Waldung, und
¼ Gemeinde-Recht,

sämmtlich lehenbar, nebst

einigem Vieh, Bauerngeschirr und verschiedenen Vorräthen,

am

Freitag den 8. Januar 1836,
Morgens 9 Uhr,

in dem Gemeinde-Raths-Zimmer zu Oberspeltach im öffentlichen Aufstreich verkauft; wozu die Liebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß Auswärtige sich mit legalen Vermögens-Zeugnissen zu versehen haben, wenn sie zum Kauf zugelassen werden wollen.

Oberspeltach, den 7. Dezember 1835.

vdt. Königl. Gerichts-Notariat
Jartheim. Gemeinde-Rath.
Weismann.

Farenfeld, Ober-Amts Aalen. (Aufruf an Menschenfreunde und Wohlthäter.) Der hiesige Bürger Valentin Klaus befindet sich mit seiner Familie in solch bedaurungswürdigen Umständen, welche gewiß jedes fühlende Menschenherz bewegen müssen. Als betagter Vater von 3 noch kleinen Kindern, ein Wittwer, leidet er an einem krebsartigen Uebel im Gesichte, welches ihm nicht mehr gestattet, sein herumziehendes Gewerbe als Baumwollengarn-Händler, mit dem er sich und seine Familie bisher redlich ernährte, zu betreiben, sondern macht ihn zum Auskehricht der Menschheit. Erst kürzlich verlor er auch noch seine einzige Habe, eine Kuh, endlich vollends vor einigen Tagen zu Vollendung seiner Armseligkeit wurde ihm seine wenige Baarschaft von 20 fl., welche ihm Menschenfreunde geschenkt, durch schlechte Hand beraubt. Diese außerordentliche Noth in einer ganz armen Gemeinde veranlaßte uns, Menschenfreunde mit der Bitte zu behelligen, dieser armen Familie einige, wenn auch nur wenige Unterstützung angedeihen zu lassen.

Dießfallsige milde Gaben wären an den unterzeichneten Orts-Vorsteher zu senden, welcher in diesem Blatte neben seinem gerührtesten Danke seiner Zeit Rechenschaft ablegen wird.

Den 22. Dezember 1835.

Gemeinschaftliches Unter-Amt.
Kathol. Pfarr-Amt
Dewangen.
Pfarr-Verweser
Fuchs.
Orts-Vorsteher
Seidel.

Crailsheim. (Regierungs-Blätter-Verkauf.) Die dahier vorhandenen vollständigen Regierungs-Blätter pro 1806 bis 1835, werden am

Montag den 11. Januar 1836,
Vormittags 9 Uhr,

auf dem Rathhause dahier verkauft; wozu einladet

Den 18. Dezember 1835.

die Stiftungs-Pflege.
Bock.

Pfahlheim, Ober-Amts Ellwangen. (Sommer-Schafweide-Verleihung.) Am Montag, den 18. Januar künftigen Jahres, wird die hiesige Sommer-Schafweide, welche mit 350 Stück beschlagen werden kann, von Ambrosi bis Bartholomäi 1836, im öffentlichen Aufstreich an den Meistbietenden verliehen.

Die Pacht-Liebhaber werden eingeladen sich am obigen Tage,

Nachmittags 1 Uhr,

in dem Hasen-Wirthshause zahlreich einzufinden.

Den 17. Dezember 1835.

Der Gemeinde-Rath.
Für diesen
Stabs-Schultheiß Heinrich.

Honhardt, Ober-Amts Crailsheim. (Fahrniß-Verkauf.) Am

Montag, den 4. Januar,

und

Dienstag, den 5. Januar 1836,

wird in dem Schloß-Gebäude dahier aus der Verlassenschaft des verstorbenen pensionirten Revier-Försters Kaiser, eine Fahrniß-Auktion vorgenommen, wobei zum Verkauf gebracht wird:

eine goldene Sackuhr, etwas Silber-Geschirr, Gewehre und Waffen, Mannskleider, Bettgewand, Küchen-Geschirr, Schreinwerk und allerlei Hausrath;

sodann

eine Kuh, ein Stierjährling, ein Schwein, etwas Buchen- und etwas weiches Brennholz, Heu, Stroh und etwas Fuhr- und Reut-Geschirr.

Kaufs-Liebhaber werden hiermit mit dem Bemerken eingeladen, daß je

Vormittags 9 Uhr

mit dem Verkauf angefangen und die Verkaufs-Gegenstände blos gegen baare Bezahlung abgegeben werden.

Den 24. Dezember 1835.

Das Waisen-Gericht.

Oberdorf, bei Bopfingen. (Fahrniß-Verkauf) Am

Montag, den 28. dieses Monats,

verkauft die hiesige Gemeinde-Pflege

8 noch wie neue, erst 1834 gegossene Oefen, wovon der eine 728 und der andere 586 Pfund wiegt,

im öffentlichen Aufstreich an den Meistbietenden.

An demselben Tage werden auch

8 noch ganz gute eiserne Kessel, ungefähr 20 Zentner schwer,

8 noch gute grosse Bleich-Küfen,

sodann ungefähr

300 Zentner vorzügliches Heu und Oehmd, partienweise, und

ein beträchtliches Quantum Stroh,

im Aufstreich verkauft.

Die Liebhaber werden eingeladen sich am besagten Tage,

Nachmittags 1 Uhr,

einzufinden bei dem

Den 14. Dezember 1835.

Schultheissen-Amt.

Hengstfeld, Ober-Amts Gerabronn. (Gläubiger-Aufforderung und Warnung.) Die Wittwe des Moses Jandorf (Moschele) hat ihre Güter verkauft. Um den Erlös mit Sicherheit verweisen zu können, und da unbekannte Gläubiger später keine Zahlung mehr zu erwarten haben, werden alle, die an diese Wittwe oder ihren Sohn, Rufen Moses Jandorf, eine Forderung machen, aufgefordert, ihre Ansprüche am

Montag den 4. Januar 1836,

Vormittags 8 Uhr,

in dem hiesigen Gemeinde-Raths-Zimmer durch Vorlegung der Beweis-Dokumente persönlich oder durch Bevollmächtigte geltend zu machen.

Zugleich wird aufmerksam gemacht, daß Rufen Moses Jandorf kein eigenes Vermögen besitzt, auch seine Mutter nichts für ihn bezahlen kann, daher Verträge mit ihm, ohne eines Verlustes Gefahr zu laufen, nur gegen baar Geld abgeschlossen werden können.

Den 16. Dezember 1835.

Gemeinde-Rath.

Auernheim, Königl. Fürstl. Thurn und Taris'schen Amts Schloß Neresheim. (Fahrniß-Verkauf.) Aus der Verlassenschaft des verstorbenen Herrn Pfarrers Reiter zu Auernheim wird am

Dienstag, den 29. Dezember dieses Jahres, eine Fahrniß-Auktion gegen baare Bezahlung abgehalten, bei welcher vorkommt:

Gold, Silber, Betten, Küchengeschirr, Schreinwerk und gemeiner Hausrath.

Der Verkauf, welcher

Morgens 8 Uhr

anfängt, wird in dem Pfarrhause zu Auernheim vorgenommen; wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Den 18. Dezember 1835.

Waisen-Gericht.

C. Privat-Bekanntmachungen.

Ellwangen. (Tanz-Unterricht.) Unterzeichneter hat von hiesiger Obrigkeit die Erlaubniß erhalten, während der Dauer seines Aufenthalts Tanzstunden geben zu dürfen; wozu er einen hohen Adel und verehrliche Honoratioren ergebenst einladet, und sich bestens empfiehlt.

Folgende Tänze werden dabei arrangirt, als: Eccosaises, Klatsch-Eccosaises, Eccosaises à la de trois, Cotillions, Quadrill, Königs-Quadrill, Polonaises, Walzer, Galoppade und Anglaises.

Des Näheren wegen wende man sich an den Unterzeichneten.

Den 15. Dezember 1835.

Tanzlehrer Hehl,
wohnhaft beim Schlosser-Meister
Ebert, Nro. 237.

Ellwangen. (Empfehlung.) Die Unterzeichnete empfiehlt sich in Verfertigung aller Arten der künstlichsten Haar-Arbeiten zu sehr billigen Preisen.

Auch ist sie erbötig Unterricht in dieser Kunst zu ertheilen, an welchem auch Kinder, welche gut lesen, Antheil nehmen, und binnen 30 Stunden dieselbe vollkommen erlernen können.

Den 20. Dezember 1835.

Therese Wahl,
wohnhaft bei Buchbinder
Millauer's Wittwe,
Amts-Gasse Nro. 252.

Crailsheim. (Geschäfts-Empfehlung.) Der Unterzeichnete beehrt sich ergebenst anzuzeigen, daß er in dem vormaligen Christoph Wünsch'schen Handlungshause, welches er käuflich an sich brachte, eine Conditorei-, Spezerei- und Eisen-Waaren-Handlung etablirt habe.

Indem er sich nun mit sämmtlichen in dieses Geschäft einschlagenden Artikeln auf's beste empfiehlt, bittet er zugleich ihn mit vielen gütigen Aufträgen beehren zu wollen, welches Zutrauen er durch schnelle und pünktliche Bedienung, so wie der billigsten Preise, zu rechtfertigen suchen wird.

Den 10. Dezember 1835.

J. F. Wohlfahrt.

Dalkingen, Ober-Amts Ellwangen. (Geld auszuleihen.) Bei dem Unterzeichneten liegen 600 fl. Pflegschafts-Geld, gegen gute Versicherung und 4½ Prozent Verzinsung, zum ausleihen parat, und können solche in mehreren Posten oder im Ganzen sogleich erhoben werden.

Den 18. Dezember 1835.

Johann Georg Diemer,
Wirth allda.

Unterkochen, Ober-Amts Aalen. (Geld auszuleihen.) Der Unterzeichnete hat ein Kapital von 1700 fl. Pflegschafts-Geld gegen hinlängliche Versicherung und gewöhnliche Verzinsung auszuleihen.

Das Kapital wird im Ganzen oder auch in kleineren Posten abgegeben, und kann sogleich erhoben werden.

Den 20. Dezember 1835.

Joseph Betzler,
Müller allda.

D. Literarische Anzeigen.

In der J. E. Schönbrod'schen Buch- und Kunsthandlung in Ellwangen sind von neu erschienenen Schriften und sonstigen Gegenständen, die sich vorzüglich zu Neujahrs-Geschenken eignen, auch folgende Taschenbücher ꝛc. angekommen und für beigesetzte Preise zu haben:

Cäcilia. Jahrgang 1836. Musikalische Festgabe von den ausgezeichnetsten Componisten. Mit neuen Tanz-Touren, Mustern zum Sticken, Blondiren ꝛc. ꝛc. Als Titelkupfer: Die Madonna mit dem Fische, nach Raphaels Gemälde vom Jahr 1514 prachtvoll gestochen von Rosmäsler. gr. 8. Leipzig. Elegant geb. 3 fl.

Des Aeltern Gabe. Taschenbuch für 1836 von Wilhelm Müller. Zweiter Jahrgang. 8. Kolberg. gebunden 2 fl. 40 kr.

Historisches Taschenbuch. Mit Beiträgen von Barthold, Böttiger, Raumer, Röpell, Varnhagen von Ense, herausgegeben von Fr. v. Raumer. Siebenter Jahrgang. Mit dem Bildnisse der Anna Joanowna und einer Charte des Schlachtfeldes von Leutsch-Wagram. gr. 12. Leipzig. 1836. gebunden 4 fl.

Jahrbuch schwäbischer Dichter und Novellisten. Jahrgang 1836. Herausgegeben von E. Mörike und W. Zimmermann. Mit einem Titelkupfer. 8. Stuttgart. Sehr geschmackvoll gebunden und mit Futteral 2 fl.

Urania. Taschenbuch auf das Jahr 1836. Mit 6 Stahlstichen. Inhalt: Die Gebrüder Brendel. Novelle von Freiherrn v. Sternberg. — Alles wiederholt sich nicht im Leben. Novelle von C. Cápola. Eigensinn und Laune. Novelle von L. Tieck. gr. 12. Leipzig. Mit Goldschnitt und in Futteral gebunden 4 fl.

Vielliebchen. Historisch romantisches Taschenbuch für 1836 von A. B. Tromlitz. Neunter Jahrgang. Mit 8 Stahlstichen. gr. 12. Leipzig. In gepreßten Einband mit Goldschnitt und Futteral 4 fl. 30 kr.

Von neu angekommenen Schriften können wir als zu Fest-Geschenken geeignet noch ganz besonders empfehlen:

Blumauer, K., Die Mutter an der Wiege, oder der Mutter erste Liebe und Lust. Nebst Wiegenliedern. Ein Weihgeschenk für Bräute, Frauen und Mütter. Pracht-Ausgabe. Mit einem sehr schönen Stahlstich als Titelbild, dann Titel, Dedikation und Umschlag mit Gongreve-Druck. 8. Altona, 1836. broschirt 1 fl. 45 kr.

Deutschmann, L., Glaube, Hoffnung und Liebe. Ein vollständiges Gebetbuch für katholische Christen. Mit einem prächtigen Stahlstich als Titelbild und gestochenem Titel. 8. Aachen, 1835. broschirt 1 fl. 21 kr.

Gilbert, J. P., Christliches Festgeschenk. Eine Sammlung frommer Betrachtungen und Gebete zur Beherzigung für's ganze Leben. Gebildeten katholischen Jünglingen und Jungfrauen gewidmet. Mit prachtvollem Titelkupfer und gestochenem Titel. 8. Wien, 1836. broschirt 2 fl.

— — Dom heiliger Sänger, oder fromme Gesänge der Vorzeit. Mit einer Vorrede von Fr. v. Schlegel. Mit einem Titelkupfer. Neue Ausgabe. gr. 8. Wien, 1835. broschirt 2 fl.

Vermischte Aufsätze.

Am Feste des heiligen Stephanus.

Frei, wie ein Engel stand er da,
Voll Muth vor seinen Richtern;
Verborg'ner Groll und Rache sah
Aus hämischen Gesichtern.
Doch Stephanus erzittert nicht;
Verklaret wird sein Angesicht,
Im Aufblick zu dem Himmel.

Entzückt ruft er im Jubelton:
Ich seh' den Himmel offen,
Zu Gottes Rechten Gottes Sohn;
Und ich darf trostvoll hoffen:
Er werde mich nach dieser Zeit
In seine ew'ge Herrlichkeit,
Wie er's verhieß, aufnehmen.

Doch seines Glaubens Wunderkraft
Verdroß die Schriftgelehrten,
Die statt des Himmels Wissenschaft,
Nur Erdenweisheit ehrten.
Es stunden falsche Zeugen auf,
Sie logen: dieser hört nicht auf
Zu lästern Gott und Tempel.

Nun knirschte seiner Feinde Wuth,
Und drohte ihm Verderben;
Des Glaubens-Kämpfers edles Blut
Soll ihre Steine färben.
Schon schleudern solche sie auf ihn;
Er wirft sich auf die Kniee hin,
Stirbt betend für die Mörder.

Geschichtkalender der Vorzeit.

Friede zu Preßburg zwischen Oesterreich und Frankreich, den 26. Dezember 1805.

Der Inhalt dieses durch die Schlacht von Austerlitz gebornen Friedens ist Folgender: 1) Frankreich behält mit voller Souveränität alle Länder jenseits der Alpen, die schon vorher dem französischen Reiche einverleibt waren, oder nach französischer Administration regiert wurden. 2) Der deutsche Kaiser erkennt an die Verfügungen mit Lucca und Piombino. 3) Er entsagt dem Theil der Republik Venedig, welchen er nach den Traktaten von Campo Formio und Lüneville besaß. Dieser Theil kommt zum Königreich Italien. 4) Er erkennt auch den Kaiser Napoleon als König von Italien an und wird denjenigen als solchen erkennen, welchen Napoleon zu seinem Nachfolger bestimmt. 5) Bayern und Württemberg nehmen den Königstitel an, bleiben aber beim deutschen Staatenbunde und der deutsche Kaiser tritt ab an Bayern: die Markgrafschaft Burgau, das Fürstenthum Eichstädt, den Chur-Salzburgischen Antheil von Paßau, die Grafschaft Tyrol, die Fürstenthümer Trident und Brixen, die 7 vorarlbergischen Herrschaften, die Grafschaft Hohenems, Königseck-Rothenfels, Tettnang-Argen und die Stadt Lindau. — An Württemberg, Ehingen, Munderkingen, Riedlingen, Mengen und Sulgau, die obere und niedere Grafschaft Hohenberg, Landgrafschaft Nellenburg, Amt Altdorf, (ohne Constanz) einen Theil des Breisgaus, nebst den Städten Stillingen und Brentingen. — An Baden: das Breisgau mit Ausnahme des an Württemberg kommenden Theils, die Ortnau, die Stadt Constanz und die Commende Meinau. — 6) Salzburg und Berchtolsgaden werden Oesterreich einverleibt, als Herzogthümer. Der Erzherzog Ferdinand erhält Würzburg mit dem Titel Churfürst, und die Würde eines Hochmeisters des deutschen Ordens soll in der Person eines österreichischen Prinzen erblich seyn. — 7) Die Könige von Bayern und Württemberg besitzen die volle Souverainität in ihren alten und neuen Ländern, u. s. w.

Dieser Traktat wurde von Napoleon am 27. Dezember und von Franz II. am 30. Dezember zu Holitsch ratificirt.

Abschied von Ellwangen.

(Um 2 Monate verspätet.)

Lebt wohl ihr treuen Zeugen gold'ner Stunden,
Ihr Silberblicke auf umflorten Pfaden,
Die ihr zur Ruhe freundlich mich geladen,
Wie süsse Träume seyd ihr mir verschwunden.

Dank Euch, Ihr Edlen, die ich hier gefunden,
Die mir mit Güte und mit Freundschaft nahten,
O pflegt die Blüthen un'rer stillen Saaten,
Von Immortellen sey der Kranz gewunden.

Nichts störe, holdes Thal, den sanften Frieden,
Den labend Deine Lindenhaine bieten,
Für die ich dir aus vollem Herzen danke. —

Denkt liebreich meiner, wahlverwandte Seelen,
Auch wenn entfernt wir un're Stunden zählen,
Und glaubt: daß mein Gefühl für Euch nie wankte!

Dr. Carl Friedrich Peter,
erster Lehrer an der Real-Anstalt in Mezingen, unter Urach.

Ellwangen, gedruckt, verlegt und redigirt von J. E. Schönbrod.

Dieses Blatt erscheint am Mittwoch und Samstag. Preis des Jahrgangs beim Verleger 2 fl. Exemplare, welche durch die Post bezogen werden, zahlen halbjährlich 15 kr. Expeditions-Gebühr.

Königlich Württembergisches

Insertionen aller Art, welche am Dienstag oder Freitag bei der Redaktion einkommen, erscheinen Tags darauf in dem Blatte.
Die Einrückungs-Gebühr beträgt per Zeile 3 kr.

Allgemeines Amts- u. Intelligenz-Blatt

für den

Jart-Kreis.

Nro. 104. Mittwoch, den 30. Dezember 1835.

Verordnungen.

Ellwangen. (An die Orts-Vorsteher.) In Gemäßheit der bestehenden Vorschrift wird mit denjenigen Individuen, welche zur Ausbildung der Wundarznei-Kunde dritter Abtheilung befähigt zu werden wünschen, am Mittwoch, den 24. Februar 1836, in der Regierungs-Kanzlei eine Prüfung vorgenommen werden.

Die Orts-Vorsteher werden daher beauftragt, die in ihren Bezirken sich aufhaltenden Prüfungs-Candidaten unverzüglich aufzufordern, ihre Meldungen, welche mit den in der Verordnung vom 14. Oktober 1830, §§. 19., 20., 21. und 22. vorgeschriebenen Zeugnissen, so wie mit einer Urkunde über den Besitz eines Heimath-Rechts belegt seyn müssen, dem Königl. Ober-Amt so frühzeitig zu übergeben, daß sie, mit einer Aeußerung des Ober-Amts-Arztes begleitet, unfehlbar bis zum 1. Februar der Königl. Kreis-Regierung vorgelegt werden können.

Den 29. Dezember 1835.

Königliches Ober-Amt.

Intelligenzwesen.

A. Der Kreisstadt.

Ellwangen. (Gläubiger-Aufruf.) Die Gläubiger der kürzlich gestorbenen Franziska, Wittwe des Mühl-Arzt Büchele, werden aufgefordert, ihre Forderungen innerhalb 15 Tagen bei dem hiesigen Stadt-Schultheissen-Amt anzuzeigen, widrigen Falls die geringe Verlassenschaft derselben unter ihre bekannten Gläubiger vertheilt werden würde.

Den 29. November 1835.

Stadt-Schultheissen-Amt.

B. Der äußern Kreisbezirke.

Unterkochen, Gerichts-Bezirks Aalen. (Aufruf eines Verschollenen und seiner Leibes-Erben.) Joseph Bihr, Chirurg von Unterkochen, geboren den 3. Februar 1765,

ist seit 44 Jahren verschollen und hat, Falls er noch leben würde das 70. Jahr zurückgelegt.

Auf Ansuchen seiner bekannten Intestat-Erben ergeht nun an ihn oder seine etwaigen Leibes-Erben hiermit die Aufforderung, sich binnen der unerstrecklichen Frist von 90 Tagen dahier zu melden und ihre Erbs-Ansprüche geltend zu machen, widrigen Falls Bihr für todt und ohne Leibes-Erben verstorben erklärt und sein Vermögen an seine bekannten Intestat-Erben ausgefolgt werden würde.

Aalen, den 5. Dezember 1835.

Königl. Ober-Amts-Gericht.
Ger. Aktuar Kolb, A. V.

Aalen. (Schulden-Liquidation.) In der rechtskräftig erkannten Gantsache gegen den Werk-Meister Melchior Thum von hier ist zur Schulden-Liquidation, und den gesetzlich damit verbundenen weiteren Verhandlungen, Tagfahrt auf

Dienstag, den 19. Januar 1836,

anberaumt.

Es werden daher alle Absonderungs-Berechtigten, Gläubiger und Bürgen, des Gemeinschuldners hiermit aufgefordert, an dem genannten Tage,

Morgens 8 Uhr,

auf dem Rathhause dahier persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre Ansprüche und deren etwaige Vorzugs-Rechte unter Vorlegung ihrer Beweismittel geltend zu machen, oder Falls in Betreff jener voraussichtlich kein Anstand obwalten sollte, vor oder an der genannten Tagfahrt schriftliche Rezesse darüber einzureichen.

Die nicht liquidirenden Gläubiger werden, so weit ihre Forderungen nicht aus den Gerichts-Akten bekannt sind, am Schlusse der Verhandlung von der gegenwärtigen Masse ausgeschlossen, die übrigen nicht erscheinenden Gläubiger aber hinsichtlich eines etwaigen Vergleichs, der Genehmigung des Verkaufs der Masse-Gegenstände, und der Bestätigung des Güterpflegers, als der Erklärung der Mehrheit der Gläubiger ihrer Klasse beitretend angenommen werden.

Den 12. Dezember 1835.

Königl. Ober-Amtsgericht.
Ger. Akt. Kolb, A. V.

Aalen. (Haus- und Liegenschafts-Verkauf.) Das Königl. Ober-Amtsgericht dahier hat den Stadt-Rath beauftragt, die zur Gant-Masse des Werk-Meisters Melchior Thum dahier gehörende Liegenschaft, bestehend in:

einem Wohnhause, und
einem Stadel an der Ellwanger Strasse,
einem Wurz-Garten nebst Wiese, neben dem Wohnhause gelegen, und zusammen 5 Viertel 52 Ruthen im Meß haltend,

im öffentlichen Aufstreich zu verkaufen.

Hiezu hat man nun

Montag den 11. Januar

und

Montag den 18. Januar künftigen Jahrs festgesetzt, und ladet die Liebhaber, welche sich über zureichende Mittel zum Ankauf auszuweisen vermögen, ein, an gedachten Tagen,

Abends 7 Uhr,

in dem Drei Königs-Wirthshause sich einzufinden, um die weiteren Bedingungen daselbst zu vernehmen.

Den 18. Dezember 1835.

Stadt-Schultheissen-Amt.

Rothenbach, Schultheisserei Schretzheim. (Liegenschafts-Verkauf.) Auf die in der Gant-Masse des Wilhelm Danner, Essigsieders zu Rothenbach, vorhandene Liegenschaft, bestehend in:

einem einstöckigten Wohnhaus und Scheuer,
einem Anbau, worin Branntwein- und Essigsiederei eingerichtet ist, mit dem dazu gehörigen Geschirr,
½ Morgen württ. Meß Garten und Hofraithe beim Hause,
6¾ Morgen württ. Meß Wiesen,
18¾ Morgen württ.. Meß Aecker, und
einem halben Gemeinde-Recht,

ist ein Angebotb von 2205 fl. gelegt, und es wird ein nochmaliger Verkauf am

Mittwoch den 20. Januar 1836,
Nachmittags 1 Uhr,

in dem Wirthshause in Rothenbach, entweder im Ganzen oder stückweise vorgenommen; wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Den 23. Dezember 1835.

Gemeinde-Rath.
In dessen Namen
Schultheiß Schmidt.

Pfahlheim, Ober-Amts Ellwangen. (Sommer-Schafweide-Verleihung.) Am

Montag, den 18. Januar künftigen Jahres,

wird die hiesige Sommer-Schafweide, welche mit 350 Stück beschlagen werden kann, von Ambrosi bis Bartholomäi 1836, im öffentlichen Aufstreich an den Meistbietenden verliehen.

Die Pacht-Liebhaber werden eingeladen sich am obigen Tage,

Nachmittags 1 Uhr,

in dem Hasen-Wirthshause zahlreich einzufinden.

Den 17. Dezember 1835.

Der Gemeinde-Rath.
Für diesen
Stabs-Schultheiß Heinrich.

Farenfeld, Ober-Amts Aalen. (Aufruf an Menschenfreunde und Wohlthäter.) Der hiesige Bürger Valentin Klaus befindet sich mit seiner Familie in solch bedaurungswürdigen Umständen, welche gewiß jedes fühlende Menschenherz bewegen müssen. Als betagter Vater von 3 noch kleinen Kindern, ein Wittwer, leidet er an einem krebsartigen Uebel im Gesichte, welches ihm nicht mehr gestattet, sein herumziehendes Gewerbe als Baumwollengarn-Händler, mit dem er sich und seine Familie bisher redlich ernährte, zu betreiben, sondern macht ihn zum Auskehricht der Menschheit. Erst kürzlich verlor er auch noch seine einzige Habe, eine Kuh, endlich vollends vor einigen Tagen zu Vollendung seiner Armseligkeit wurde ihm seine wenige Baarschaft von 20 fl., welche ihm Menschenfreunde geschenkt, durch schlechte Hand beraubt. Diese außerordentliche Noth in einer ganz armen Gemeinde veranlaßte uns, Menschenfreunde mit der Bitte zu behelligen, dieser armen Familie einige, wenn auch nur wenige Unterstützung angedeihen zu lassen.

Dießfallsige milde Gaben wären an den unterzeichneten Orts-Vorsteher zu senden, welcher in diesem Blatte neben seinem gerührtesten Danke seiner Zeit Rechenschaft ablegen wird.

Den 22. Dezember 1835.

Gemeinschaftliches Unter-Amt.
Kathol. Pfarr-Amt
Dewangen.
Pfarr-Verweser
Fuchs.
Orts-Vorsteher
Seidel.

Honhardt, Ober-Amts Crailsheim. (Fahrniß-Verkauf.) Am

Montag, den 4. Januar,

und

Dienstag, den 5. Januar 1836,

wird in dem Schloß-Gebäude dahier aus der Verlassenschaft des verstorbenen pensionirten Revier-Försters Kaiser, eine Fahrniß-Auktion vorgenommen, wobei zum Verkauf gebracht wird:

eine goldene Sackuhr, etwas Silber-Geschirr, Gewehre und Waffen, Mannskleider, Bettgewand, Küchen-Geschirr, Schreinwerk und allerlei Hausrath;

sodann

eine Kuh, ein Stierjährling, ein Schwein, etwas Buchen- und etwas weiches Brennholz, Heu, Stroh und etwas Fuhr- und Reute-Geschirr.

Kaufs-Liebhaber werden hiermit mit dem Bemerken eingeladen, daß je

Vormittags 9 Uhr

mit dem Verkauf angefangen und die Verkaufs-Gegenstände blos gegen baare Bezahlung abgegeben werden.

Den 24. Dezember 1835.

Das Waisen-Gericht.

Kirchheim, im Ries. (Geld auszuleihen.) Die unterzeichnete Pflege kann

im Monat Januar 1836 2200 fl.,
im Monat März 1836 1600 fl., und
im Monat April 1836 400 fl.,

darlehnen.

Bedingung ist 5 Prozent Verzinsung und doppelte Hypothek im 1. Satze.

Kapitalien-Sucher werden davon in Kenntniß gesetzt, und eingeladen recht bald Informativ-Unterpfands-Zettel vorzulegen.

Den 23. Dezember 1835.

Gräflich Baldern'sche
Stipendien-Pflege.
Bachele.

C. Privat-Bekanntmachungen.

Ellwangen. (Theater-Anzeige.) Von der hier anwesenden Schauspieler-Gesellschaft wird aufgeführt:

Mittwoch, den 30. dieses Monats,

Der alte Feldherr.

Oper in einem Akt.

Vorher:

Der Eckensteher Nanti.

Posse in einem Akt.

Freitag, den 1. Januar 1836,

Zum neuen Jahr: „Ein Rehbraten."

Lustspiel in 3 Akten.

Da mit der freitägigen Vorstellung das zweite Abonnement eröffnet wird, und ich Sorge getragen habe, einige neue Mitglieder neuerdings zu engagiren, so bitte ich um gütigen und zahlreichen Beitritt zu diesem Abonnement. Es werden in diesen 6 Vorstellungen 2 Opern, 2 Lustspiele, ein Schau- und ein Trauerspiel gegeben.

Ludwig Steiner,
Direktor.

Ellwangen. (Anzeige und Empfehlung.) Der Unterzeichnete erlaubt sich hiermit anzuzeigen, daß bei ihm äußerst billige und gute Sägenblätter zu haben sind, so wie auch dergleichen alle Sorten Hobeleisen von ganz guter Qualität, alle Gattungen Holz- und Kastenschrauben, Schubladen-Knöpfe von Mössing, Porträt-Ringe, und alle Sorten Drahtstifte, auch sehr gute Stiefeleisen, die ich mit Nägel das Paar zu 4 kr. abgeben kann.

Nebst diesem empfehle ich mich noch mit meinen sonstigen in allen Theilen wohl assortirten Quincaillerie-Waaren, welches ich alles zu äußerst billigen Preisen erlassen kann.

Den 29. Dezember 1835.

F. W. Uhl,
Nadler in der Seckler-Gasse
bei Herrn Kleidermacher Wörner.

Ellwangen. (Empfehlung.) Die Unterzeichnete empfiehlt sich in Verfertigung aller Arten der künstlichsten Haar-Arbeiten zu sehr billigen Preisen.

Auch ist sie erbötig Unterricht in dieser Kunst zu ertheilen, an welchem auch Kinder, welche gut lesen, Antheil nehmen, und binnen 30 Stunden dieselbe vollkommen erlernen können.

Den 20. Dezember 1835.

Therese Wahl,
wohnhaft bei Buchbinder
Millauer's Wittwe,
Amts-Gasse Nro. 252.

Unterkochen, Ober-Amts Aalen. (Geld auszuleihen.) Der Unterzeichnete hat ein Kapital von 1700 fl. Pflegschafts-Geld gegen hinlängliche Versicherung und gewöhnliche Verzinsung auszuleihen.

Das Kapital wird im Ganzen oder auch in kleineren Posten abgegeben, und kann sogleich erhoben werden.

Den 20. Dezember 1835.

Joseph Betzler,
Müller allda.

Ellwangen. (Lotterie.) Die Dockenstube ist durch die Nummer 132 gewonnen worden.

Den 29. Dezember 1835.

Geschichtskalender der Vorzeit.

Napoleons höchst mißliche Lage am 30. Dezember 1813.

Der Welteroberer, welcher nach zwei Jahre früher beinahe ganz Europa von seinem Fuß zerstreten sah, nach Rußland stürmte und England durch seine Faust in Ostindien vernichtet glaubte, war jetzt aus Deutschland, Holland, Spanien, Portugal und — allenthalben vertrieben. Die Alliirten hatten zum Theil den Rhein passirt und ihre Fahnen wehten auf französischen Wällen. Heute sammelt er den Erhaltungssenat um sich, läßt sich zwar Dankadressen spenden, aber — er spricht von Opfern, die er dem Frieden ohne Bedauern bringen will; — seine Seele „ist zerrissen „vom Geschrei der Unterthanen von Bearn Elsaß, „Franche-Comte und Brabant" die der Feind umzingelte. — Der Senat darf heute zum ersten Mal sagen: „daß die Macht sich durch Einschränkung befestige, und daß die Kunst, das Glück der „Völker zu schonen, die erste Politik der Könige sey." — Napoleon muß heute zum ersten Mal das ihn niederschmetternde Geständniß ablegen: „Es ist nun nicht mehr die Rede von „Wiedererhaltung der von uns gemachten Eroberungen." Welch ein Abstand von dieser Aeußerung und der, die einst seinem Munde entfuhr: Ich bin der oberste der Götter, „der die Donnerkeile in seiner Hand „hält." — Memento mori!!

Ellwangen, gedruckt, verlegt und redigirt von J. E. Schönbrod.

Bayerische Staatsbibliothek MÜNCHEN

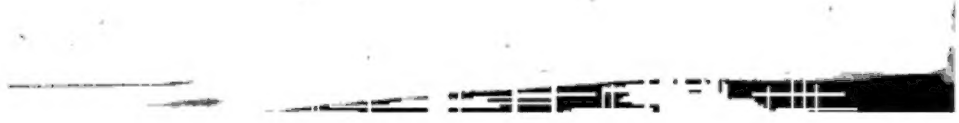

Digitized by Google

/